



Protokoll des Kantonsrats

Konstituierende Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 20. Dezember 2018

Zeit: 8.30–12.30 Uhr

Vorsitz

Alterspräsident Alois Gössi, Baar

bzw. Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Eröffnung der Legislatur durch den Alterspräsidenten
3. Ernennung von zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern
4. Kantonale Erneuerungswahlen vom 7. Oktober 2018 für die Amtsdauer 2019–2022, Feststellen der Gültigkeit:
 - 4.1. Genehmigung der Kantonsratswahlen
 - 4.2. Genehmigung der Regierungratswahlen
5. Wahl des Büros des Kantonsrats:
 - 5.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
 - 5.1.1. Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
 - 5.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten
 - 5.3. Wahl der zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler
 - 5.4. Wahl der zwei stellvertretenden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler
6. Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche
7. Nach der Rückkehr in den Kantonsratssaal: Ansprache der neuen Kantonsratspräsidentin oder des neuen Kantonsratspräsidenten
8. Gelöbnis
9. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns sowie der Statthalterin oder des Statthalters:
 - 9.1. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
 - 9.1.1. Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Frau Landammann oder des Landammanns
 - 9.2. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters
10. Wahl der ständigen Kommissionen:
 - 10.1. Staatswirtschaftskommission:
 - 10.1.1. Engere Staatswirtschaftskommission
 - 10.1.2. Erweiterte Staatswirtschaftskommission

- 10.2. Justizprüfungskommission:
 - 10.2.1. Engere Justizprüfungskommission
 - 10.2.2. Erweiterte Justizprüfungskommission
- 10.3. Redaktionskommission
- 10.4. Konkordatskommission
- 10.5. Kommission für Hochbau
- 10.6. Kommission für Tiefbau und Gewässer
- 10.7. Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr
- 10.8. Kommission für Gesundheit und Soziales
- 10.9. Bildungskommission
- 11. Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat:
 - 11.1. Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB), Stiftungsaufsicht
 - 11.2. Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes - sechstes Revisionspaket
 - 11.3. Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz)
 - 11.4. Kommission betreffend Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)
 - 11.5. Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats
 - 11.6. Allfällige weitere Kommissionen

1 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 79 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Es ist kein Kantonsratsmitglied abwesend. Der Sitz eines Kantonsratsmitglieds aus der Gemeinde Walchwil ist noch vakant.

Der Vorsitzende, Alterspräsident **Alois Gössi**, hält fest, dass mehr als 41 Kantonsratsmitglieder anwesend sind. Somit ist das Quorum gemäss § 44 Satz 1 der Kantonsverfassung und § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats erreicht. Der Rat ist beschlussfähig.

2 Begrüssung/Mitteilungen

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden. Speziell begrüsst er die scheidenden Mitglieder des Regierungsrats; deren Legislatur endet per 31. Dezember 2018.

Akkreditierte Medienschaffende dürfen laut § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung ohne Bewilligung Ton- und Bildaufnahmen machen. Andere Gäste bedürfen gemäss § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ton- und Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats. Aus aktuellem Anlass beantragt der Vorsitzende, diese Bewilligung für die ganze Dauer der Sitzung allen Anwesenden zu erteilen. Sie gilt auch für den Vereidigungs- und für den Gelöbnisakt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten einen Entwurf der Kommunikationsliste. Der Vorsitzende bittet, die Angaben zu prüfen und Änderungen oder Ergänzungen dem Weibeldienst oder dem Landschreiber mitzuteilen. Die Staatskanzlei behandelt diese Liste vertraulich und verwendet sie nur für interne Zwecke. Die bereinigte Liste wird allen Kantonsratsmitgliedern zugestellt.

Die Ratsmitglieder finden auf Ihren Pulten zudem die Listen mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Wahlen der Kommissionsmitglieder. Der Vorsitzende bittet, diese Listen durchzulesen; während der Ermittlung der Wahlergebnisse gibt es genügend Zeit dazu. Dieses Vorgehen erlaubt es dem neuen Kantonsratspräsidium, die Zusammensetzung der Kommissionen unter dem jeweiligen Traktandum nicht vorlesen zu müssen. Falls jemand irgendwo eine Diskrepanz feststellt, soll er oder sie sich unter dem jeweiligen Traktandum zu Wort melden.

Am Samstag, 23. Februar 2019, findet im Alpthal am Skilift Brunni-Haggenegg das traditionelle Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug statt. Die Sportbeauftragten Laura Dittli und Zari Dzaferi freuen sich darauf, möglichst viele Ratsmitglieder an diesem Skirennen begrüßen zu dürfen.

TRAKTANDUM 1

3 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

Der **Vorsitzende** weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass kein Protokoll zu genehmigen ist. Die Protokolle der Sitzungen vom 29. November 2018 und vom 13. Dezember 2018 werden gemäss § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Büro des abtretenden Kantonsrats an dessen Sitzung vom 31. Januar 2019 genehmigt. Selbstverständlich werden diese Protokolle zur Prüfung auch noch den Mitgliedern des «alten» Kantonsrats zugestellt.

TRAKTANDUM 2

4 **Eröffnung der Legislatur durch den Alterspräsidenten**

Alterspräsident **Alois Gössi** eröffnet formell die 32. Legislaturperiode 2019–2022. Er richtet folgende Gedanken an den Rat: «Ich fühle mich geehrt, als Alterspräsident diese Sitzung zu eröffnen und die konstituierende Sitzung bis zur Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche zu leiten. Angestrebt habe ich dies nicht, ich hoffte vielmehr, dass Moritz Schmid die Wiederwahl schaffen würde. Das Wort «Alterspräsident», zeigt nämlich – auch wenn damit die Länge der Amtsdauer als Kantonsrat und nicht das Lebensalter gemeint ist –, dass ich ein gewisses Alter erreicht habe und scheinbar schon älter bin, als mich eigentlich fühle. Aber heute geht das vielen oder den meisten Leuten in meiner Altersklasse, den «Best Ager» oder der «Generation 50plus», so: Man ist älter, als man sich fühlt.

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl als Kantonsrätin oder Kantonsrat bzw. Regierungsrätin oder Regierungsrat. Ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, sich für das Wohl der Bevölkerung im Kanton Zug einzusetzen. Einfach wird diese Aufgabe

nicht sein. Das Ziel, das Wohl unserer Bevölkerung, ist für alle dasselbe, den Weg zum Ziel sehen wir jedoch zum Teil sehr verschieden. Von der Bevölkerung werden ausgewogene Entscheide erwartet. Schlussendlich müssen wir Kantonsräte über die Wege zum Ziel einen Entscheid fällen, mit dem nicht immer alle zufrieden sein werden.

Wir haben das Verzeichnis der hängigen Geschäfte und das geplante Arbeitsprogramm des Kantonsrats für das erste Halbjahr 2019 erhalten. 2019 steht viel Arbeit an. Wir werden uns mit Strassenbauprojekten, Denkmalschutzgesetz, Geoinformationsgesetz, Revision der Gerichtsorganisationsgesetzes, Rechnung 2018, Oberaufsicht über die Gerichte, Ombudsperson, Datenschutzbeauftragter und vielen weiteren Geschäften beschäftigen. Die Arbeit wird uns nicht ausgehen. Bei all diesen Geschäften werde ich mich unter anderen anhand folgender Prämissen entscheiden, wobei natürlich nicht bei allen Vorlagen alle Prämissen relevant sind:

- Unterstützt es die Chancengleichheit für alle, oder verstärkt es die Ungleichheit in der Gesellschaft?
- Ist die Aufgabenerfüllung durch den Staat nötig – wobei ich für einen starken Staat einstehe.
- Ist es gut für eine gesunde Umwelt?
- Ist es ein guter *Public Service*?
- Ist die vorgeschlagene Lösung wirtschaftlich?
- Unterstützt es eine soziale Familienpolitik, u. a. mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie?
- Unterstützt es ein bezahlbares Wohnen im Kanton Zug?

Ihnen allen geht es gleich, nur haben Sie zum Teil andere oder sogar *ganz* andere Prämissen.

Persönlich bin ich froh, dass nach den letzten nötigen Beschlüssen zur Sanierung des Staatshaushalts durch den alten Kantonsrat in der Novembersitzung hoffentlich wieder zu einer weniger «destruktiven» Politik übergegangen werden kann. Die gefällten Beschlüsse waren nötig – auch wenn wir gerne einige andere Entscheide gehabt hätten –, sie betrafen aber vor allem Ausgabenkürzungen und Gebührenerhöhungen, deshalb die Wortwahl «destruktive» Politik. Ich hoffe, dass der Kantonsrat künftig wieder mehr gestalten kann.

Zum kommenden Ratsbetrieb: Ich werde weiterhin alle Motionen und Postulate bedingungslos überweisen, auch wenn ich deren Forderungen nicht gut finde; Ausnahmen werde ich nur dann machen, wenn ein Vorstoss den Bruch von geltendem Recht fordert, was leider auch schon vorgekommen ist. Der Regierungsrat soll vorbehaltlos prüfen, ob er das Motions- oder Postulatsbegehren befürwortet oder ablehnt, und dem Kantonsrat dazu Bericht und Antrag erstatten. In diesem Sinne – nämlich als konsequenter Befürworter aller Überweisungen – bin ich eigentlich der letzte liberale Kantonsrat. Ich wünschte mir in der kommenden Legislatur mehr liberale Kantonsräte, wenn wir – was unausweichlich kommen wird – über Überweisungen von Motionen und Postulaten abstimmen werden.

Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, bringen Sie sich bei unseren Geschäften aktiv ein, sei es in den vorberatenden Kommissionen oder in den Debatten im Kantonsrat; das Wort «Parlament» kommt ja von «parlare». So lernt man sich gegenseitig auch kennen. Wir haben rund dreissig neue Kantonsrätinnen und -räte, und es wird speziell für die neuen Mitglieder – auch die bisherigen sind nicht davor gefeit – einige Zeit vergehen, bis wir uns alle kennen. Bei einer kleinen Umfrage in der letzten Kantonsratssitzung habe ich festgestellt, dass es für alle Umfrageteilnehmer – und ich zähle mich leider auch dazu – eine kleine Anzahl von Kantonsräten und -rätinnen gibt, deren Namen man nicht kennt oder die man keiner Partei zuordnen kann. Meistens sind es solche Kantonsräte, die eher selten ein Votum

halten. Ich werde Ihnen im Nachgang zu dieser Sitzung einen Link zu einer «Kennenlern-App» zusenden. Eigentlich lernt man mit dieser App – sie heisst «Quizlet» – normalerweise Vokabeln oder andere Begriffe. Kantonsrat Zari Dzaferi hat aber ein sogenanntes Lernset erstellt, mit dem man die Gesichter derjenigen Personen lernen kann, denen man im Parlamentsaal begegnet: Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats, Landschreiber, stellvertretende Landschreiberin, Protokollführer, stellvertretende Protokollführerin, Weibeln sowie Vertreter der sogenannten vierten Gewalt, also Journalistinnen und Journalisten. Mit dieser App können Sie die Namen und die dazugehörigen Gesichter in Form von Kärtchen oder verschiedenen Spielen lernen. Und wer Prüfungsdruck braucht, kann auch einen Test absolvieren. Wenn Sie einige Leute bereits kennen, können Sie diejenigen mit einem Sternchen markieren, die Sie noch kennenlernen möchten. Dies ist die Art von Zari Dzaferi, sich viele neue Namen und Personen zu merken. Herzlichen Dank, Zari, dass Du uns dieses Lernset zur Verfügung stellst.

Im Drehbuch steht noch Folgendes: «Bitte an das Alterspräsidium, das Manuskript dem Protokollführer zu übergeben.» Das werde ich natürlich tun. Aber ich weiss von unserem Protokollführer Beat Dittli, dass er die Voten noch lieber in digitaler Form erhält, es erleichtert seine Arbeit. Ich werde Dir, lieber Beat, mein Votum deshalb auch per E-Mail zukommen lassen. Es wäre schön, wenn auch Sie, liebe Kantonsrätinnen und -räte, dies künftig so handhaben könnten.

Und noch ein Wunsch der Staatskanzlei. Eine Alt-Kantonsratspräsidentin hat vor langer Zeit u. a. wegen Alt-Kantonsrat Eusebius Spescha und mir selbst den Gebrauch von Laptops und PCs im Kantonsrat untersagt. Dieses Verbot wurde vor längerer Zeit wieder aufgehoben. In der Zwischenzeit wird der Laptop auch für Voten im Kantonsrat benützt, auch wenn es teilweise Kinderkrankheiten gab: zu kleine Schriftgrösse für das Vorlesen, kein *Pfuus* mehr für den Laptop etc. Die Staatskanzlei würde sehr gerne auf den möglichst papierlosen Versand der Vorlagen umstellen. Meldet Euch bitte beim Landschreiber, wenn Ihr als bisherige «Papierbezüger» die Unterlagen nicht mehr in Papierform zugestellt haben wollt. Ich habe das auch für mich überlegt, kann mir aber ein Arbeiten ohne Papier einfach nicht vorstellen. Auf die Zustellung des Protokolls in Papierform werde ich künftig aber verzichten: die digitale Form genügt mir hier vollkommen.

Alles in allem wünsche ich Ihnen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, eine erfolgreiche Legislatur 2019–2022 im Kantonsrat.»

TRAKTANDUM 3

5 **Ernennung von zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern**

Der **Vorsitzende** ernennt gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung Nicole Zweifel und Beni Riedi zu provisorischen Stimmzählenden. Sie üben ihre Funktion bis und mit Traktandum 6.4 aus. Sie nehmen Platz am Pult der Stimmzählenden.

TRAKTANDUM 4

Kantonale Erneuerungswahlen vom 7. Oktober 2018 für die Amtsdauer 2019–2022, Feststellung der Gültigkeit:**6 Traktandum 4.1: Genehmigung der Kantonsratswahlen**

Vorlage: 2918.1/1a/1b - 15934 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der neu gewählte Kantonsrat unter der Leitung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten auf Antrag des Regierungsrats die Gültigkeit der Kantonsratswahlen feststellt und über bestrittene Wahlen entscheidet. Dazu liegen dem Rat vor:

- Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2018 (Vorlage 2918.1 - 15934);
- Separatdruck mit dem Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 41 vom 12. Oktober 2018 (Ergebnis der Regierungsratswahl und der Kantonsratswahl).
- Verzeichnis der Mitglieder des Kantonsrats.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Feststellung der Gültigkeit der kantonalen Erneuerungswahlen vom 7. Oktober 2018 für die Amtsdauer 2019–2022. Es wird kein Gegenantrag gestellt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Erneuerungswahl des Kantonsrats sowie das Nachrücken von Urs Andermatt, Baar, und Adrian Moos, Zug, inklusive die Gültigkeit dieser Ersatzwahlen.

Der **Vorsitzende** gratuliert allen neu und wieder gewählten Kantonsratsmitgliedern zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung ihres verantwortungsvollen Amtes.

7 Traktandum 4.2: Genehmigung der Regierungsratswahlen

2918.1/1a/1b - 15934 Bericht und Antrag des Regierungsrats

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der neu gewählte Kantonsrat unter der Leitung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten auf Antrag des Regierungsrats auch die Gültigkeit der Regierungsratswahlen feststellt. Dazu liegen vor:

- Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2018 (Vorlage 2918.1 - 15934);
- Separatdruck mit dem Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 41 vom 12. Oktober 2018 (Ergebnis der Regierungsratswahl und der Kantonsratswahl).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Feststellung der Gültigkeit der kantonalen Erneuerungswahlen vom 7. Oktober 2018 für die Amtsdauer 2019–2022. Es wird kein Gegenantrag gestellt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Erneuerungswahl des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Regierungsratsmitgliedern zu ihrer Wahl bzw. Wiederwahl und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung ihres Amtes.

TRAKTANDUM 5

Wahl des Büros des Kantonsrats:

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung für alle Wahlen gilt: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Alterspräsidentin oder der Alterspräsident nimmt an den Wahlen teil. Gemäss § 64 Abs. 1 GO KR treten Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand und verlassen für ihre Wahl den Saal.

8 Traktandum 5.1: **Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die CVP-Fraktion beantragt, Monika Barmet zur Kantonsratspräsidentin für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Monika Barmet verlässt den Saal.

Thomas Meierhans begründet als Fraktionschef der CVP den Antrag seiner Fraktion. Monika Barmet ist seit vielen Jahren im Kantonsrat und war in den letzten zwei Jahren Kantonsratsvizepräsidentin. Dabei hat sie bei kurzen Einsätzen bereits bewiesen, dass sie den Rat leiten kann. Sie kennt die Geschäftsordnung des Kantonsrats und wird auf einen korrekten Ratsbetrieb achten. Ebenfalls hat sie bereits konstruktiv im Büro des Kantonsrats mitgearbeitet. Sie ist es sich auch gewohnt den Überblick zu behalten, denn sie kennt den Blick vom Gubel aus gut, von wo man fast den ganzen Kanton überblicken kann. Monika Barmet wohnt in Menzingen und hat es deshalb im Blut, als hoffentlich bald höchste Zugerin den ganzen Kanton im Auge zu behalten. Der Votant ist sicher, dass sie ihre Arbeit zum Wohl des ganzen Kantons ausführen wird. Er empfiehlt im Namen der CVP-Fraktion deshalb, Monika Barmet zur neuen Kantonsratspräsidentin zu wählen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl schriftlich und geheim. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig.

Die provisorischen Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	3	0	75	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Monika Barmet	70
Heini Schmid	2
Andreas Hausheer	1
Isabel Liniger	1
Thomas Werner	1

→ Der Rat wählt Monika Barmet zur Kantonsratspräsidentin für 2019 und 2020.

Monika Barmet betritt den Saal. Der **Vorsitzende** gratuliert ihr zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Die neu gewählte Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Sie haben mich soeben für zwei Jahre zur Kantonsratspräsidentin gewählt. Diese Wahl ist für mich, die Gemeinde Menzingen und meine Familie eine besondere Freude und eine grosse Ehre. Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Insbesondere danke ich dem CVP-Fraktionschef Thomas Meierhans und der ganzen CVP-Fraktion für die Wahlempfehlung. Bereits seit sechzehn Jahren bin ich für die Gemeinde Menzingen und für die CVP Menzingen im Kantonsrat. 2002 wurde ich als erste Menzingerin überhaupt in den Kantonsrat gewählt. Danach hat mich die Bevölkerung von Menzingen insgesamt vier Mal wiedergewählt und mir somit den Auftrag erteilt, mich für die Interessen der Gemeinde Menzingen sowie des gesamten Kantons Zug einzusetzen. Diesen Auftrag nahm ich immer sehr ernst. Konstruktive Lösungen waren und sind für mich immer sehr wichtig.

Ich habe grossen Respekt vor der neuen Aufgabe, die Sie mir soeben aufgetragen haben. Ich hoffe, dass ich Ihre Erwartungen als Kantonsratspräsidentin bestmöglich erfüllen und einen effizienten und ruhigen Ratsbetrieb führen kann. Selbstverständlich soll dies in enger Zusammenarbeit mit dem Büro des Kantonsrats, der zukünftigen Kantonsratsvizepräsidentin und dem ganzen Kantonsrat geschehen. Sehr gerne werde ich in den nächsten zwei Jahren den Kantonsrat in der Öffentlichkeit repräsentieren und den Kontakt mit der Zuger Bevölkerung pflegen. Aber auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, insbesondere mit dem noch zu wählenden Landammann, sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Medien ist mir wichtig. Zuhören, diskutieren, Erfahrungen und Meinungen austauschen, Lösungen suchen und Entscheide treffen, dies respektvoll und mit Kompromissbereitschaft: Das sind meine Erwartungen an Sie alle. Das Wohl der Zuger Bevölkerung soll im Zentrum unserer Kantonsratsstätigkeit stehen.

Meine verschiedenen Tätigkeiten im Beruf, in der Politik und in Vereinen sind nur dank der Unterstützung und dem Verständnis meiner Familie möglich. Ich danke meinem Mann und meinen drei Kindern herzlich für die Unterstützung und Begleitung. Ihr seid mir alle sehr wichtig, ich schätze euch sehr.

Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr gerne erkläre ich Annahme der Wahl. *(Die neu gewählte Kantonsratspräsidentin erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.)*

9 Traktandum 5.1.1: **Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Kantonsratspräsidentin**

Isabelle Menzi, Gemeinderätin von Menzingen, wendet sich wie folgt an die neu gewählte Kantonsratspräsidentin und die Anwesenden: ««In Dir muss brennen, was Du in anderen entzünden willst.» Auch wenn dieser Satz von Augustinus stammt, verkörperst Du, liebe Monika, ihn doch perfekt. Seit sechzehn Jahren politisierst Du für Werte wie Eigenverantwortung, Verlässlichkeit und soziales Engagement, zum Wohl von Menzingen, aber immer auch zum Wohl des ganzen Kantons Zug. In den vergangenen vier Legislaturen hast Du mit grossem Einsatz, mit Hartnäckigkeit, aber auch mit Deiner Kompromissbereitschaft gezeigt, dass in Dir wirklich ein grosses, starkes Feuer für das politische Geschehen brennt. Das hast Du beim Mitwirken in vielen politischen Ämtern bewiesen, aber auch in wichtigen sozialen Institutionen

des Kantons und unserer Gemeinde warst und bist Du sehr engagiert dabei. Egal wo: Du steckst viel Zeit und Herzblut hinein. Und genau dieses lodernde Feuer in Dir hat vor etwa fünf Jahren bewirkt, dass ich mich von Dir habe anstecken lassen und als damaliges politisches *Greenhorn* den Schritt gewagt habe, als Gemeinderätin zu kandidieren. Mit Deiner spürbaren Freude am Mitreden, Mitgestaltung und Mitentscheiden warst und bist Du noch immer ein wichtiges Vorbild für mich. Vielleicht ist Dir das Feuer für die Politik ja in die Wiege gelegt worden, bist Du doch in die grossen Fussstapfen Deines Vaters getreten und wie er Kantonsrätin geworden. Und auch Dir ist es wichtig, daheim das politische Engagement und Selbstverständnis weiterzugeben.

Aus all diesen und noch vielen weiteren Gründen ist es eigentlich nur richtig, dass Du jetzt mit dem Amt der höchsten Zugerin für Deinen jahrelangen Einsatz die Wertschätzung und zusätzliche Verantwortung erhältst, die Du verdienst. Wir Menzingerinnen und Menzinger sind sehr stolz und freuen uns sehr mit Dir. Danke für das Feuer in Dir, das so hell und leuchtend brennt für Menzingen und für den Kanton Zug. Im Namen des Gemeinderats von Menzingen wünsche ich Dir viel Freude und Motivation, aber auch Kraft und Ausdauer für dieses bedeutsame Amt. Darauf stossen wir heute Abend in Menzingen noch gebührend an. Menzingen freut sich, Sie alle auf dem Berg begrüssen zu dürfen.» *(Der Rat applaudiert.)*

10 Traktandum 5.2: **Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten**

Der **Vorsitzende** macht auch hier darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Die Wahl erfolgt auch hier schriftlich und geheim. Die Alternative-Grüne Fraktion beantragt, Esther Haas zur Vizepräsidentin für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Esther Haas verlässt den Saal.

Anastas Odermatt bestätigt, dass die ALG-Fraktion wärmstens Esther Haas als Kantonsratsvizepräsidentin vorschlägt. Usanzgemäss stellt die ALG das nächste Vizepräsidium.

Esther Haas ist seit acht Jahren im Kantonsrat, hat die Fraktion von 2010 bis 2016 in der Bildungskommission vertreten und sitzt seit vier Jahren in der engeren Justizprüfungskommission. Sie bringt damit vielfältige Ratserfahrung in unterschiedlichen Bereichen mit. Als Lehrperson am Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) verfügt sie zudem über wertvolle Moderations- und Leitungserfahrung. Mit ihrer Art, auf Menschen zuzugehen und ihnen zuzuhören, aber gleichzeitig auch eine klare Haltung zu vertreten, ist sie aus Sicht der ALG bestens gewappnet für dieses Amt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Die provisorischen Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Resultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	77	8	1	68	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Esther Haas	57
Anastas Odermatt	5
Andreas Hürlimann	3
Andreas Lustenberger	1
Vroni Straub	1
Oliver Wandfluh	1

→ Der Rat wählt Esther Haas zur Kantonsratsvizepräsidentin für 2019 und 2020.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neu gewählten Kantonsratsvizepräsidentin zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Esther Haas wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Lassen Sie mich zuerst einen vierfachen Dank aussprechen. Ich danke Ihnen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wenn Sie mir mit Ihrer Stimme das Vertrauen ausgesprochen haben; allen andern bin ich dankbar, wenn Sie mir die Chance geben, künftig an diesem Vertrauen zu arbeiten. Ich danke auch der Alternativ-Grünen Fraktion, die mich ermutigt und bestärkt hat, dass ich die Richtige für das Amt der Vizepräsidentin des Kantonsrats sei. Ich danke meinem Partner Peter, meinen Kindern und meinem Freundeskreis, dass sie Verständnis dafür aufbringen, dass die gemeinsame Zeit in Zukunft etwas weniger wird. Und ich bin ihnen auch dankbar, wenn sie mich weiterhin kritisch hinterfragen und mir den Rücken stärken, wo das nötig ist. Ich danke auch dem Gemeindepräsidenten von Cham, der mir durch seine Anwesenheit die Ehre erweist.

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Monika, ich freue mich, mit Dir zusammen den Kantonsrat in den nächsten zwei Jahren mit Effizienz, aber auch viel Wohlwollen führen zu dürfen. Ab und zu wird der «Bock» in Frauenhand sein, mit der Kantonsratspräsidentin, der stellvertretenden Landschreiberin, der stellvertretenden Protokollführerin und mir als Kantonsratsvizepräsidentin. Ich freue mich auf diese Frauenpower im Dienste der Allgemeinheit des Kantons Zug. Mit Freude erkläre ich Annahme der Wahl.» (*Die neu gewählte Kantonsratsvizepräsidentin erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.*)

11 Traktandum 5.3: **Wahl der zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats als Stimmzählerin oder Stimmzähler für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Formell werden für die zwei Stimmzählenden je separate Wahlen durchgeführt; die Wahl erfolgt also auf zwei verschiedenen Wahlzetteln. Die SVP-Fraktion beantragt als Stimmzähler 1 Ralph Ryser, die FDP-Fraktion beantragt als Stimmzählerin 2 Helene Zimmermann. Es werden keine anderen Anträge gestellt. Die Wahlen werden wie bei den soeben durchgeführten Wahlen durchgeführt.

Ralph Ryser und Helene Zimmermann verlassen den Saal.

Die provisorischen Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

Stimmzählerin oder Stimmzähler 1:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	77	1	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Ralph Ryser	73
Rainer Leemann	1
Beni Riedi	1
Nicole Zweifel	1

→ Der Rat wählt Ralph Ryser zum Stimmzähler 1 für die Jahre 2019 und 2020.

Stimmzählerin oder Stimmzähler 2

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	77	7	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Helene Zimmermann	67
Philip C. Brunner	1
Rainer Leemann	1
Beat Unternährer	1

→ Der Rat wählt Helene Zimmermann zur Stimmzählerin 2 für die Jahre 2019 und 2020.

Der **Vorsitzende** gratuliert den zwei Stimmzählenden zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Die Gewählten erhalten je einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.)*

12 Traktandum 5.4: Wahl der zwei stellvertretenden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat laut § 4 Abs. 3 seiner Geschäftsordnung für zwei Jahre zwei stellvertretende Stimmzählende wählt. Sie gehören denselben Fraktionen wie die Stimmzählenden an. Sie sind nicht Mitglieder des Büros des Kantonsrats. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung erfolgen die Wahlen der Stellvertretung der Stimmzählenden offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Der Vorsitzende macht beliebt, diese Wahlen offen durchzuführen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält weiter fest, dass auch bei diesen offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin

oder der Präsident nimmt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung an den Wahlen teil. Die Fraktionen der als Stimmzählende 1 und 2 Gewählten haben folgende Kantonsratsmitglieder als Kandidierende gemeldet:

- stellvertretender Stimmzähler 1: Karl Nussbaumer
- stellvertretender Stimmzähler 2: Markus Spörri

Es werden weitere Anträge gestellt. Karl Nussbaumer und Markus Spörri verlassen den Saal.

→ Der Rat wählt Karl Nussbaumer mit 72 Stimmen zum stellvertretenden Stimmzähler 1.

→ Der Rat wählt Markus Spörri mit 73 Stimmen zum stellvertretenden Stimmzähler 2.

Der **Vorsitzende** gratuliert den stellvertretenden Stimmzählenden zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat damit für die 32. Legislaturperiode 2019–2022 konstituiert ist. Es folgt die Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche. Der Alterspräsident dankt für die disziplinierte und speditive Sitzungsabwicklung und übergibt den Vorsitz an die neu gewählte Kantonsratspräsidentin.

TRAKTANDUM 6

13 Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche

Die Mitglieder des Kantons- und Regierungsrats besammeln sich vor dem Regierungsgebäude. Angeführt von einer Tambourengruppe, dem Fähnrich mit der Kantonsfahne und der Standesweibelin begeben sie sich zur Kirche St. Oswald. Die ökumenische Feier, welche die Vereidigung umrahmt, gestalten der reformierte Pfarrer Andreas Haas und der katholische Pfarrer Reto Kaufmann. Musikalisch wird sie vom Organisten Aurore Baal sowie von Nicole Riboni Rüttimann (Gesang) und Céline Barmet (Keyboard) umrahmt.

Pfarrer **Reto Kaufmann** heisst die Anwesenden auch im Namen seines reformierten Kollegen Andreas Haas herzlich willkommen. Dass Behörden ihren Amtsantritt in und mit der Kirche feiern, hat im Kanton Zug eine lange Tradition. Die Bedeutung einer solchen Feier hat sich mit der Veränderung der Gesellschaft allerdings gewandelt. Die Politiker kommen nicht in die Kirche, um sich von den Kirchenvertretern ihr Gottesgnadentum bestätigen zu lassen, und die Kirchenvertreter sind nicht hier, um den Politikern endlich sagen zu können, wo – salopp gesagt – Gott hockt. Vielmehr sind alle zusammengekommen, um in einer Zeit, die immer schneller, lauter und vielleicht auch egozentrierter wird, einen Moment innezuhalten und jener Kraft Raum zu geben, die in jedem und jeder gegenwärtig ist und die alle auch über politische Grenzen hinweg verbindet. Sie sind hier, um einen Moment lang zur Ruhe zu kommen und auf jene Stimme zu hören, die immer wieder neue Wege aufzeigen kann.

Pfarrer **Andreas Haas** liest den Bibeltext Jes 9,1–6.

Pfarrer **Reto Kaufmann** erläutert, dass der eben gehörte alttestamentarische Bibeltext in der katholischen Kirche am Heiligen Abend im Mitternachtsgottesdienst ge-

lesen wird und in poetischer Form und anrührenden Bildern von einer grossen Hoffnung spricht. Es ist die Rede vom Licht für ein Volk, das von Finsternis bedroht ist, vom Feuer, das alles verbrennt, was an Krieg erinnert, von Jubel, Freude und Frieden. Diese Worte aus dem 7./8. Jahrhundert v. Chr. haben auch heute durchaus noch eine Bedeutung, denn ein Blick in die weite Welt zeigt Krieg, Terror und Unfrieden, und auch in der nahen Welt gibt es Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens und oft tatsächlich in der Finsternis stehen. Auch im reichen Kanton Zug gibt es diese Wirklichkeit, und sie ist immer verbunden mit Menschen, hat also ein menschliches Gesicht. Und welche Hoffnungen haben diese Menschen? Hoffnungen und vielleicht auch Visionen sind wichtig, auch wenn die Realität einen immer wieder einholt. Mitglieder von Parlament, Regierung und Behörden und überhaupt alle als Teil der Gesellschaft sind aufgefordert, diese Realität zu gestalten und trotz aller Sachzwänge und Vorgaben den Blick für das Ganze nicht zu verlieren. Die Prophetinnen und Propheten der Bibel waren ja nicht Menschen, welche die Zukunft vorausgesagt haben, vielmehr haben sie den Blick der Menschen und der Verantwortlichen in der Gesellschaft auf das Nötige, das Not-Wendende gelenkt. So soll man sich auch heute – wenn nötig – aufrütteln lassen und versuchen, etwas Licht in die Dunkelheit zu bringen.

Der heutige Tag soll für die Mitglieder des Regierungs- und des Kantonsrats ein Tag der Freude sein. Sie übernehmen neu Verantwortung für den Kanton Zug oder führen ihr Amt im Dienst und Auftrag der Zugerinnen und Zuger weiter. Und wenn ihre Vereidigung hier in der Kirche St. Oswald gefeiert wird, sei damit der Wunsch verbunden, dass das Licht, das an Weihnachten die Häuser und Wohnungen hell macht, sie auch in ihrer politischen Tätigkeit begleiten möge.

Pfarrer **Andreas Haas** fährt fort, dass alle Menschen Trägerinnen und Träger dieses Lichts sind. Er hat gestern bei einem Adventssingen den beteiligten Kindern und Jugendlichen gesagt, dass sie alle Engel seien und mit ihrem Musizieren ein kleines bisschen Frieden in die Welt bringen. Der Gedanke hat die Jugendlichen sichtlich berührt. Auch alle hier Anwesenden sind Engel. Genau darum geht es im Text des Propheten Jesaia: dass allen geschenkt ist, die Mitmenschen mit den Augen von Engeln anzusehen und ihnen ein – wie es Jesaia nennt – «wunderbarer Ratgeber» zu sein. Es geht dabei nicht um persönliche Macht, sondern um die Gestaltung des Gemeinwohls, das immer mehr als das eigene Wohl ist und inspiriert sein soll von dem, was über die Menschen hinausgeht. An Weihnachten feiert man die Hoffnung, dass jede und jeder ein Engel des göttlichen Lichts ist. Im politischen Alltag fehlt oft die Zeit, sich dieser Hoffnung zu widmen und ihr Raum zu geben. Vielleicht wäre es manchmal aber gut, sich darauf zu besinnen, dass man selbst und auch der politische Gegner Engel sind. Das führt auch dazu, dass man sich nicht über andere erhebt, sondern der Kraft, von der Jesaia spricht, nicht nur an Weihnachten, sondern in jedem Augenblick ihren Raum gibt. Die Dichterin Rose Ausländer (1901–1988) sagt das in einem Gedicht wie folgt: «Aus dem Himmel / eine Erde machen / aus der Erde einen Himmel / wo jeder / aus seiner Lichtkraft / einen Stern ziehen kann.»

Nach einem musikalischen Zwischenspiel wendet sich Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** wie folgt an die Anwesenden: «Wir wurden von der Bevölkerung unserer Wohngemeinde und des Kantons Zug gewählt und haben mit unserer Wahl einen konkreten Auftrag erhalten. Wir haben Ziele gesetzt und uns Gedanken gemacht, was wir mit unserer politischen Arbeit erreichen wollen. Ich zitiere dazu Johann Wolfgang von Goethe: «Erfolgreich zu sein, setzt zwei Dinge voraus: klare Ziele und den brennenden Wunsch, sie zu erreichen.» Auch in der Zuger Politik

braucht es klare Ziele. Diese betreffen vor allem die Zukunft unseres Kantons. Und diese Zukunft werden wir zusammen gestalten. Ich setze dazu voraus, dass wir einen respektvollen Umgang miteinander pflegen, indem wir einander zuhören und verschiedene Meinungen und Einschätzungen respektieren.

Wir alle sind durch persönliche Erlebnisse geprägt und bringen verschiedene und vielseitige Erfahrungen aus Politik, Beruf, Familie und Freizeitaktivitäten in unser Gremium ein. Tauschen wir sie aus und interessieren wir uns für einander! Nur so kann das Parlament von dieser Diversität profitieren. Auch können die verschiedenen Generationen, die im Kantonsrat vertreten sind, voneinander lernen. Es freut mich ausserordentlich, dass erneut einige junge Zugerinnen und Zuger in den Kantonsrat gewählt wurden. Lassen wir diese junge Generation zu Wort kommen. Es braucht dazu Offenheit und manchmal auch etwas Flexibilität. Nur im Dialog entstehen Lösungen und neue Ideen.

Wir sind aufgefordert, anstehende Themen kreativ und konstruktiv zu diskutieren und gut durchdachte Entscheide zu fällen. Oft sind Kompromisse ausschlaggebend für eine erfolgreiche Lösungsfindung. Unsere Entscheide muss die Zuger Bevölkerung mittragen können, und wenn gewünscht, kann sie abschliessend selber aktiv mitentscheiden. Nur im direkten Kontakt erfahren wir die Anliegen und Sorgen, die Wünsche und Bedenken der Zugerinnen und Zuger. Wir müssen die Bevölkerung in unsere Diskussionen miteinbeziehen.

Es gibt in den nächsten Jahren viele Geschäfte, über die wir diskutieren werden. Setzen wir uns konkrete Ziele, wie wir Herausforderungen angehen und Entscheide umsetzen wollen. Nur so werden wir uns in vier Jahren über unseren Erfolg freuen können. Ich wünsche Ihnen allen von Herzen viel Erfolg in ihrer interessanten politischen Tätigkeit und dass wir alle unsere Ziele gemeinsam erreichen.»

Die **Kantonsratspräsidentin** bittet Landschreiber Tobias Moser, nach vorne zu treten und die Eidesformel zu verlesen. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel: «Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten so nachzukommen, dass ich es vor Gott verantworten kann.»

Die anwesenden Kantonsratsmitglieder und Regierungsratsmitglieder erheben die Schwurfinger und sprechen: «Ich schwöre es.» Vorbehalten bleibt das gültige Ablegen des Eids in anderer Form (§ 6 Abs. 4 GO KR).

Nach einem Zwischenspiel des Organisten sprechen die Pfarrherren ein Bittgebet. Anschliessend beten die Anwesenden gemeinsam das «Vater unser» bzw. «Unser Vater», dann erteilen die Pfarrherren den Segen. Nach einem weiteren Orgelspiel kehren die Kantons- und Regierungsräte in den Kantonsratssaal zurück.

TRAKTANDUM 7

14 **Ansprache der neuen Kantonsratspräsidentin**

Nach der Rückkehr in den Kantonsratssaal wendet sich Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** mit folgenden Worten an den Rat: «Ich danke Alois Gössi herzlich für die Eröffnung der 32. Legislaturperiode und die Sitzungsleitung für die Traktan-

den 1 bis 5. Ich erlaube mir nur eine kleine Kritik: Ich hätte Dich, Alois, zur Feier des Tages gerne in Deinem orangen Hemd gesehen. Aber vielleicht kannst Du dieses Hemd bei anderer Gelegenheit wieder einmal anziehen. (*Lachen im Rat.*)

Ich gratuliere Ihnen allen herzlich zur Wahl in den Regierungs- und in den Kantonsrat. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit in der kommenden Legislaturperiode. Ich danke den abtretenden Regierungsratsmitgliedern Frau Landammann Manuela Weichelt, Urs Hürlimann und Matthias Michel herzlich für ihre Arbeit als Regierungsrätin bzw. Regierungsrat und wünsche ihnen alles Gute für die Zukunft. Ebenso gratuliere ich Esther Haas herzlich zur Wahl als Kantonsratsvizepräsidentin. Zwei Frauen, die das Zuger Kantonsparlament führen – das ist ein historisches Ereignis. Ich freue mich auf Deine Unterstützung und die Zusammenarbeit.

Ich konnte in den letzten zwei Jahren schon etwas Luft schnuppern hier oben auf dem «Bock». Nun ist es mir eine Freude, auf dem Stuhl des bzw. der Vorsitzenden Platz zu nehmen. Ich nehme diese Herausforderung sehr gerne an. Die kompetente Arbeit und die Unterstützung des Landeschreibers Tobias Moser und seiner Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart sind sehr wichtig. Sie verdienen meine grosse Wertschätzung und meinen herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihnen, aber auch mit dem Parlamentsdienst, der Standesweibelin Pascale Schriber und ihrer Stellvertreterin Evelyne Daseler, dem Protokollführer Beat Dittli und der stellvertretenden Protokollführerin Claudia Locatelli. Herzlichen Dank euch allen für eure wertvolle Unterstützung.

In den in den nächsten Jahren werden uns verschiedene Themen beschäftigen. So werden wir auch in Zukunft die Finanzen des Kantons im Auge behalten müssen, die Infrastrukturen des Kantons beurteilen, sie wenn nötig erneuern oder erweitern und uns für ein vielseitiges Bildungsangebot einsetzen. Wir werden weiterhin die nationale und die innerkantonale Zusammenarbeit und Aufgabenteilung überprüfen, den attraktiven Wohn- und Lebensraum erhalten, Zug als Wirtschaftsstandort stärken sowie die vielen sozialen Institutionen und die Vereine unterstützen. Aber auch die Sicherheit, die Mobilität und die Gesundheitsversorgung sind relevante Themen im Kanton Zug. Wir werden als Kantonsrat einen wesentlichen Beitrag für einen erfolgreichen Kanton Zug leisten können. Dazu braucht es kreative Ideen und konstruktive Diskussionen. Ich danke Ihnen allen für Ihre Unterstützung.»

TRAKTANDUM 8

15

Gelöbnis

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung alle Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats entweder den Eid oder das Gelöbnis ablegen müssen. Sie bittet alle Kantonsrats- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den Eid abgelegt haben, nach vorne zu treten und das Gelöbnis abzulegen.

Die Kantonsrats- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den Eid abgelegt haben, treten nach vorne, die Anwesenden erheben sich. Landeschreiber **Tobias Moser** spricht die Gelöbnisformel: «Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten gewissenhaft nachzukommen.»

Die Kantonsrats- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den Eid abgelegt haben, sprechen: «Ich gelobe es.»

TRAKTANDUM 9

Wahl der Frau Landammann oder des Landamanns sowie der Statthalterin oder des Statthalters:**16** Traktandum 9.1: **Wahl der Frau Landammann oder des Landamanns**

Bildungsdirektor und Statthalter Stephan Schleiss verlässt den Saal.

Es ist **Philip C. Brunner** und der SVP-Fraktion eine grosse Freude, den amtierenden Statthalter, Regierungsrat Stephan Schleiss, usanzgemäss als neuen Landammann des Kantons Zug für die zwei kommenden Jahre vorzuschlagen. Stephan Schleiss war 2004–2010 Mitglied des Kantonsrats und ist mittlerweile seit acht Jahren im Regierungsrat, wo er der Direktion für Bildung und Kultur vorsteht. Er wurde im Oktober zum dritten Mal in den Regierungsrat gewählt. Die SVP-Fraktion dankt für die Unterstützung dieses Wahlvorschlags.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion des Landamanns gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig. Die Wahl erfolgt gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich und geheim.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	4	0	75	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Stephan Schleiss	72
Martin Pfister	1
Heinz Tännler	1
Beat Villiger	1

→ Der Rat wählt Stephan Schleiss zum Landammann für die Jahre 2019 und 2020.

Stephan Schleiss kehrt in den Saal zurück. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Der neu gewählte Landammann **Stephan Schleiss** wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Ganz herzlichen Dank für Ihr Vertrauen. <Ich ha kei Lust>: Diese Aussage eines Parteikollegen von mir hat seinerzeit schweizweit Schlagzeilen gemacht – natürlich vor allem deshalb, weil diese Absage an einen Journalisten gerichtet war: Was für ein Medien-Affront! Als Folge davon hat die öffentliche Schweiz die bundesrätliche Unlust betroffen zur Kenntnis nehmen müssen. Ein Magistrat ohne Lust: Das geht doch nicht. Und ein Magistrat ohne Lust auf Medien: Das geht noch weniger. Dabei ist das Gegenteil wahr, jedenfalls wenn wir Platon glauben dürfen. Er hat den lustlosen Staatsmann regelrecht gepriesen. Der wahre Staatsmann bei Platon – so hat das Reinhard K. Sprenger unlängst in einem Beitrag in der <Neuen Zürcher Zeitung> beschrieben – sei einer, der seine Aufgaben

lustlos erledige. Andernfalls sei er anfällig für Leidenschaften aller Art, was ihn launisch und daher unberechenbar mache.

Sehr geehrte Anwesende, ich will kein launischer und kein unberechenbarer Landammann sein, sondern ein Landammann mit Bedacht. Und doch verspüre ich Lust auf diese zwei Jahre, die nun vor mir und vor uns liegen. Ich freue mich darauf, mit Ihnen um die beste Politik für unseren Kanton zu streiten. Ich freue mich sogar riesig darauf, diesen Streit so auszutragen, wie es unsere Verfassung und unsere Gesetze vorsehen. Es braucht dazu keine Abkürzungen und keine Raffinesse: mit dem Volk als Souverän, mit dem Kantonsrat als gesetzgebende und aufsehende Gewalt, mit dem Regierungsrat, der mit dem Vollzug der Gesetze, der Verordnungen und der Beschlüsse sowie mit der Staatsverwaltung und Rechnungsführung in allen Teilen beauftragt ist – und dies alles unter den Augen unserer Gerichte. Ich freue mich darauf, mit Ihnen eine gute Politik zu machen, und es wird mir in meinen zwei Jahren als Landammann sogar noch ein bisschen egal sein als bisher, wer es denn am Ende ist, der eine gute Politik macht. Das soll jetzt aber nicht nach vorauseilender Versöhnung oder Gutmütigkeit klingen. Ohne Streit wird es nicht gehen – und das ist gut. Je besser es uns geht, desto wichtiger ist es, dass wir den politischen Streit mit grosser Ernsthaftigkeit führen. Nur Unordnung gibt es gratis auf dieser Welt. Wir wollen miteinander um unsere Gesetze ringen, und wir wollen das im vollen Bewusstsein tun, dass wir nur bedingt eine Wertegemeinschaft, sondern vor allem eine Rechtsgemeinschaft sind und sein wollen. Auch das ist gut so. Der Staat soll sich auf seine Gesetze und nicht auf höhere Werte berufen, wenn er in das Leben seiner Bürgerinnen und Bürger eingreift. Und um diese Gesetze wollen wir in diesem Saal streiten. Darauf freuen wir uns, und ich bin überzeugt, dass wir deswegen nicht gleich in Leidenschaft und Übellaunigkeit versinken werden, wie es Platon befürchtet hat. Ganz im Gegenteil. Sie, geschätzte Damen und Herren, machen mir Freude an Politik. Wir haben Freude an Politik, auch wenn wir nicht immer Lust darauf haben müssen. Ich erkläre sehr gerne Annahme der Wahl.» *(Der neue Landammann erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.)*

17 Traktandum 9.1.1. **Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Frau Landammann oder des Landamanns**

Barbara Hofstetter, Gemeindepräsidentin von Steinhausen, überbringt folgende Grussadresse: «Geschätzter Herr Landammann Stephan Schleiss, ganz herzliche Gratulation vom gesamten und in corpore anwesenden Gemeinderat Steinhausen zu Deiner heutigen Wahl zum neuen Landammann des Kantons Zug. Als Abschluss des Wahljahrs steht wie immer an der letzten Sitzung im Kantonsrat diese zukunftsgerichtete Wahl an. Sie läutet eine neue Zeit ein und ist ein Zeichen für einen Wechsel. Und das ist auch das Stichwort für mich: Der neue Landammann wünscht sich meine heutige Rede in Mundart, und ich folge diesem Wunsch natürlich gerne. Was für e grosse Freudetag und für en Ehr für Dich, liebe Stephan, und natürlich au für eusi Gmeind Steihuse. Denn sit em Robi Bisig i de 90er Jahr hed Steihuse kei Landammann meh dörfe fire. Ja guet, Steihuse isch au nid so gross wie d Stadt Zug, wo allport en Landammann resp. e Frau Landammann dörf fire. Das lid jo uf de Hand, und wahrscheinlich isch de Dolfi Müller au nid unglücklich, dass er nid no meh Huldigungen muess verfasse. Und ganz ehrlich gseid: Eusi Steihuser Finanze würdid dur so mängi Fir ziemlich strapaziert. Aber hüt hemmer Fröid, und hüt und morn fired mier euse nöi gwählt Landammann Stephan Schleiss gebührend.

Si alli sind sicher au ned überrascht, dass die politisch Karriere vom Stephan hüt mit em Landammann en Höhepunkt erreicht hed, oder? Also mich wunderet s gar nid: Als Bueb isch er am Stephanstag uf d Welt cho, und er isch beheimatet i der attraktivste Zuger Gmeind – was cha da nu schief ga? D Familie Schleiss chund zwar ursprünglich vo Engelberg, aber d Familie vom Stephan isch scho lang z Steihuse agsiedlet, und au er selber fühlt sich als Ursteihuser, wie n er mier selber gseid het, au ohni dass er Bürger isch. Mit de beschte Vorussetzige mein ich au Dini schön Kindheit, Stephan. Du hesch im ene guet behüetet Familiehus dörfe ufwachse, gfolgt von ere erste Schuelkarriere z Steihuse. Als Schuelpräsidentin freut mich das natürlich rüdig, und ich bin gad echli stolz, dass d Steihuser Schuele scho früener en absolut tolli Arbet gleistet händ – und das alles ohni interni und externi Evaluation und ohni die vile Bricht, wo mer hüt müend verfasse. Als Bildigsdiräktor gisch Du mier da sicher Rächt, gäll?

Du hesch also de Kindergarte und d Primarschuel z Steihuse problemlos absolviert. Nid ganz so usgeprägt sind Dini musikalische Fähigkeite gsi, obwohl i dinere Familie und Verwandtschaft die musikalische Adere sehr verbreitet isch. So Isch Dini musikalische Karriere also eher bescheide gsi. D Flöte isch das höchste aller Gefühle gsi, und für Dich isch klar gsi, dass Du keis wifers Instrument meh spile wottscht. Defür bisch Du i Sportclub Steihuse go tschute. Öb me das als Sportlerkarriere cha betitle, weiss ich nid so recht, aber ich bi überzügt, dass Du det sicher Dis Beschte gäh hesch. *(Der Rat lacht.)*

Nach de Primarschuel bisch Du direkt i d Kanti Zug gange, und ich ha mier la säge, dass Du scho i de Kantizit gseit heigsch, dass Du es höchers Amt i de Politik aastrebsch, und wie mer hüt gsehnd, hesch Du das Ziil erreicht – und villicht ist es erst es Teilziil. Nach de Kanti hesch Du Wirtschaft studiert, und spöter isch Dis Arbeitsfeld inere Bank gsi, wo Du Dis ganze Wüsse igsetzt hesch. I Dim Elterhus isch viel diskutiert und politisiert worde, und das hed Dich sicher prägt und au Dis Interässi für Politik gweckt. De Start i Dini politische Karriere isch denn mit de Afrag vo de SVP lanciert worde. Du hesch Dich im solid-bürgerliche Lager wohl gfühlt, und so bisch Du de halt bi de SVP glandet. 2004 bisch Du i Kantonsrat gwählt worde, 2011 denn i d Regierig und hüt glanzvoll zum Landammann vom Kanton Zug.

Liebe Stephan, vom Landammannamt erwartet s Zugervolk zu Rächt, dass es ächt, agmässe und würdig repräsentiert wird. E höchi Erwartig also, mit ere Füllli vo spannende und interessante Ufgabe und hoffentlich vielne berichernde Begägnige. Mier wünschted Dir für das ehrevolli Amt viel Kraft und Energie, ds nötiigi Finger-spitzegfühl und d Weitsicht für euse schön Kanton, damit mier au in Zukunft uf en lebenswerte Kanton chönd stolz si. Dini Agenda wird pumpevoll si mit Termin. Das heisst, Du wirsch Dich vo eim Termin zum andere müesse verschiebe, und wie mier alli wüssed, bisch Du en guete und schnelle Velofahrer, wo am Ziel immer mit ere tiptoppe Frisur achund. Das ist ja au keis Wunder ohni Helm! *(Der Rat lacht.)*

Aber äbe, liebe Stephan, Du als Bildigsdirektor und jetzt als Landammann hesch au echli e Vorbildfunktion, und für eus isch es scho nu wichtig, dass Du i dene zwöi Johr als Landammann sicher über d Strasse und Wäg fahrsch und kei Unfall hesch. Drum lid s fascht echli uf de Hand, was mier Dier als Gschänk mitgnoh händ: Es isch natürlich e Velohelm, mit der Möglichkeit, s Outift vom Helm chönne z wächsele: Wächtig, Sunntig oder halt für e spezielle Alass – oder ganz eifach passend zu Dim Dresscode. So bisch Du au mit em Helm tiptop unterwägs und sicher au gsellschaftsfähig. Und für d Frisur muesch halt en Sträl i Sack näh!

Liebe Stephan, gschätzti Awesendi, mier wünschted Ihne allne fridliche Festtäg, vil Erfolg und e gueti Gsundheit im nöie Johr. Und ich freu mich uf ds Fäscht morn z Steihuse.» *(Landammann Stephan Schleiss erhält der erwähnte Geschenk überreicht, der Rat applaudiert.)*

18 Traktandum 9.2: **Wahl der Statthalterin oder des Statthalters**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die CVP-Fraktion beantragt, Bildungsdirektor Martin Pfister zum Statthalter zu wählen.

Regierungsrat Martin Pfister verlässt den Saal.

Thomas Meierhans gratuliert im Namen der CVP-Fraktion und als Kantonsrat aus der schönsten Gemeinde des Kantons dem Steinhauser Stephan Schleiss zur Wahl zum Landammann. Als Statthalter schlägt die CVP-Fraktion Martin Pfister vor. Die Kantonsratsmitglieder kennen das grosse Engagement und die politischen wie menschlichen Qualitäten des Gesundheitsdirektors. Martin Pfister hat zusätzlich die grösstmögliche Legitimation, die ein gewählter Politiker haben kann: Er wurde mit dem besten Ergebnis aller Kandidaten im Oktober als Regierungsrat wiedergewählt. Die CVP kann Martin Pfister als Statthalter nur empfehlen und dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion der Statthalterin oder des Statthalters gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig. Die Wahl erfolgt gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich und geheim.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	5	0	74	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Martin Pfister	66
Florian Weber	6
Heinz Tännler	1
Silvia Thalman	1

→ Der Rat wählt Martin Pfister zum Statthalter für die Jahre 2019 und 2020.

Der neu gewählte Statthalter Martin Pfister kehrt in den Saal zurück. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und Zufriedenheit in seinem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Statthalter **Martin Pfister** richtet folgende Worte an die Anwesenden: «Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Wahl aussprechen. Gestatten Sie mir jedoch, zunächst allen Gewählten zu ihrer Wahl zu gratulieren und ihnen viel Erfolg zu wünschen: Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und -räte, der neuen Frau Kantonsratspräsidentin und dem neuen Herrn Landammann.

Die Wahl zum Stellvertreter ist – wie die erfahrenen Kantonsrätinnen und -räte wissen – nicht selten die entscheidendere und umstrittenere als jene zum Präsidenten. So kann sich in unserem System derjenige, der zum Vize gewählt wird, Hoffnungen machen, dass ihm der Wahlkörper dereinst auch bei der Präsidents-

wahl gnädig sein wird. Ihre Wahl ist deshalb nicht nur eine formelle Pflicht, sondern tatsächlich eine Ehre, und ich danke Ihnen dafür.

Gemeinhin philosophieren gewählte Statthalterinnen und Statthalter an dieser Stelle über die Bedeutung und die Wichtigkeit des Statthalteramts. Denn wenn der Gesetzgeber dem Statthalter ein so dürres Pflichtenheft vorgibt, schafft das Raum für politische Phantasie oder Philosophie – je nachdem, wie Sie wollen. Die vornehme Rolle des Landammanns, des Regierungschefs in unserem Kollegialsystem, ist diejenige des *primus inter pares*, des Ersten unter Gleichen. Wenn das so ist, bin ich als Statthalter der *par inter pares*, der erste Gleiche unter Gleichen. Meine Aufgabe ist es somit, bereitzustehen, aber nicht zu führen. Ich bin quasi für die Kollegialität zuständig, während der Landammann der Chef ist.

Sie können auf mich zählen: Ich stehe bereit, mich als *par inter pares* für die Kollegialität, die Stärke und die Geschlossenheit des Regierungsrats einzusetzen. Die Leistungsfähigkeit des Regierungsrats hängt wesentlich davon ab, ob wir als Kollegium besser sind, als wenn jemand alleine bestimmen würde. Ich freue mich deshalb auf meine Aufgabe als Statthalter und Hüter des Kollegiums. In diesem Sinn erkläre ich Annahme der Wahl.» (*Der neu gewählte Statthalter erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 10

Wahl der ständigen Kommissionen:

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Alterspräsident zu Beginn der Sitzung das Vorgehen erläutert hat. Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten die Listen mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Wahlen der Kommissionsmitglieder. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl der Kommissionen offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Die Vorsitzende schlägt vor, diese Wahlen offen, aus Diskretionsgründen mittels Handmehr, durchzuführen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** hält weiter fest, dass auch bei diesen offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt an den Wahlen teil.

Traktandum 10.1: **Staatwirtschaftskommission**

19 Traktandum 10.1.1: **Engere Staatwirtschaftskommission**

Karen Umbach gratuliert der Frau Kantonspräsidentin, den Mitgliedern der Regierung und den Kantonsrätinnen und -räten herzlich zu ihrer Wahl. Eigentlich ist heute ein Tag, um zu feiern. Jetzt aber kommt die Votantin und hebt den Mahnfinger. Sie entschuldigt sich dafür, aber was der Rat hier tut, darf nicht unkommentiert stehen bleiben.

Die FDP-Fraktion strebt keine Kampfwahl um das Präsidium der Staatwirtschaftskommission oder dasjenige der Tiefbaukommission an. Ebenso zielt das jetzige Votum nicht auf den designierten Präsidenten der Stawiko persönlich ab. Die Votantin schätzt Andreas Hausheer als kompetentes und fähiges Mitglied dieses

Rats. Ihre Rede ist wirklich nicht gegen ihn gerichtet. Es geht um etwas anderes. Das Thema heisst *Corporate Governance* und ist eine ziemlich langweilige Sache. Wer sollte sich heute dafür interessieren? Die Votantin meint: alle! Die Sensibilisierung für *Public Corporate Governance* hat in den vergangenen Jahren zum Glück stark zugenommen, und der Kanton Zug darf davon nicht verschont bleiben, da *Corporate Governance* eine effiziente Unternehmensführung mit dem nötigen Mass an Kontrolle verbindet. Ein zentrales Thema der *Public Corporate Governance* ist deshalb die Frage, wie staatliche Mehrfachrollen wahrzunehmen und zu koordinieren sind, damit einerseits eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Erfüllung der öffentlichen Aufgabe ermöglicht wird. Andererseits soll durch die staatliche Steuerung und Aufsicht die Einhaltung rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien bei der Aufgabenerfüllung gewährleistet bleiben. Anders gesagt: Überwiegt das politische Gewicht in einem strategischen Führungsorgan, ist die Tendenz vorhanden, notwendige Sachentscheide zu sehr nach politischen Gesichtspunkten zu fällen und dabei die wirtschaftlichen und betrieblichen Notwendigkeiten ausser Acht zu lassen. Und jetzt kommt die Votantin zum Punkt: Die CVP stellt drei von sieben Regierungsräten. Sie ist zusammen mit der GLP die mit Abstand die grösste Fraktion im Rat und stellt in den ständigen Kommissionen ein Drittel aller Mitglieder. Und jetzt beansprucht sie auch noch das Präsidium der Stawiko. Die Votantin glaubt nicht, dass dies ein geschickter Schachzug ist, um das Vertrauen in die demokratischen Institutionen zu stärken.

Die Stawiko hat viele Aufgaben. In § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung heisst es: «Die Staatswirtschaftskommission übt die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus.» Weiter geht es in Abs. 4: «Die Staatswirtschaftskommission verschafft sich einen vertieften Einblick in die Vorlagen des Regierungsrates [...] (Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit, Plausibilität), berät die Vorlagen und erstattet dazu Berichte und Anträge an den Kantonsrat.» Die Votantin könnte noch weiterlesen, empfiehlt stattdessen aber allen Mitgliedern des Rats, § 18 zu studieren. Sie werden bestimmt zum gleichen Schluss kommen wie die FDP-Fraktion: Ein CVP-Präsidium der Stawiko ist unter dieser Prämisse mehr als heikel. Wenn alle auf dem gleichen Horn blasen, mag das wohl schön klingen, wenn man in Feierlaune ist. Doch was ist, wenn es stürmisch wird und ungemütliche, die eigene Partei betreffende knifflige Aufgaben oder Problemstellungen auftauchen? Die FDP-Fraktion beschleicht heute schon ein ungutes Gefühl in der Konstellation dieser Vormachtstellung der CVP. Kann diese Kommission ihre Aufgaben so wahrnehmen, wie sie in der Geschäftsordnung umschrieben werden? Wo bleibt die Transparenz? Ist aus Sicht der Bevölkerung die unbefangene Betrachtung eines Geschäfts gewährleistet? Selbst wenn der Präsident seine Aufgabe richtig erfüllt, kann die transparente Trennung zwischen Aufsicht und der staatlichen Steuerung nicht uneingeschränkt gewährleistet werden. Das öffentliche Interesse an der wirksamen und wirtschaftlichen Erfüllung von Staatsaufgaben sowie an der demokratischen Steuerung und Beaufsichtigung der staatlichen Beteiligungen bleibt hier leider auf der Strecke. Unter *Good Governance* hätte sich die FDP-Fraktion eine andere Lösung für das Präsidium gewünscht. Sie wird die Entwicklung sehr genau beobachten und nötigenfalls intervenieren. Sie hätte sich auch eine andere Zusammenstellung der engeren Stawiko gewünscht. Mit drei Mitgliedern hat die Gemeinde Baar nämlich eine ziemlich grosse Übermacht.

Nun, das Predigen ist zu Ende. Die Votantin dankt für die Aufmerksamkeit und wünscht dem neuen Präsidenten viel Umsicht. Und nochmals: Dieses Votum ist nicht gegen ihn gerichtet.

Manuel Brandenburg gratuliert dem Ratspräsidium ebenfalls zur Wahl. Er dankt Karen Umbach für ihr staatsmännisches Votum. Es würde ihn aber interessieren, warum auf der betreffenden Liste Beat Unternährer als Kandidat für das Stawiko-Präsidium vermerkt ist. Dass nun so staatsmännisch gesprochen und gleichzeitig gesagt wird, man stelle keinen Kampfkandidaten, ist eine Unlogik, die der Votant zu erklären und aufzulösen bittet.

Karen Umbach ist der Ansicht, dass die FDP-Fraktion keine Kandidatur von Beat Unternährer angemeldet hat.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es damit zu keiner Wahl kommt und sich die engere Staatswirtschaftskommission wie folgt zusammensetzt:

Andreas Hausheer, CVP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, CVP

Beat Unternährer, FDP

Karl Nussbaumer, SVP

Andreas Hürlimann, ALG

Oliver Wandfluh, SVP

Alois Gössi, SP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

20 Traktandum 10.1.2: **Erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Ratsmitglieder der erweiterten Staatswirtschaftskommission angehören:

Barbara Häseli, CVP

Cornelia Stocker, FDP

Markus Simmen, CVP

Michael Arnold, FDP

Daniel Stadlin, CVP

Andreas Lustenberger, ALG

Flavio Roos, SVP

Barbara Gysel, SP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Traktandum 10.2: **Justizprüfungskommission:**

21 Traktandum 10.2.1: **Engere Justizprüfungskommission**

Karen Umbach hebt den Mahnfinger noch einmal, diesmal ganz entschieden. Sie will das Thema *Public Corporate Governance* nicht weiter ausführen; sie denkt und hofft, dass die Botschaft angekommen ist. Aber genau aus diesen staatspolitischen Gründen findet es die FDP-Fraktion nicht korrekt, dass das Präsidium der JPK weiterhin in den Händen der SVP bleibt. Die SVP stellt den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich, und man darf es nicht mehr erlauben, dass sie gleichzeitig die Aufsicht über die Judikative ausübt. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung hält fest: «Die Justizprüfungskommission übt die Oberaufsicht [...] über alle Gerichte [...] aus.» Und weiter: «Sie prüft die Rechenschaftsberichte des Obergerichts.»

Die FDP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, Thomas Magnusson zum Präsidenten der JPK zu wählen. Damit ist nicht nur die Qualität absolut gewährleistet, mit seiner Wahl leistet der Rat auch einen wesentlichen Beitrag zur Glaubwürdigkeit der

staatlichen Institutionen. Gleichzeitig stellt die FDP den **Antrag** auf eine geheime Wahl, falls diese nicht so vorgesehen ist.

Zum Kandidaten der FDP: Tom Magnusson ist ein hervorragender Kandidat. Er ist Jurist und kennt auch das Zuger Umfeld. Er verfügt über ein MAS in *Corporate Finance* und ist *Risk Manager* und *Chief Operating Officer* bei einer Grossbank. Das heisst, er ist nicht als Jurist tätig und kann deswegen das Präsidium unbefangen ausüben. In seiner beruflichen Tätigkeit und durch seine verschiedenen Vereinsaktivitäten ist er auch gewohnt, Sitzungen zu präsidieren.

Die FDP-Fraktion bittet den Rat, sich der kantonsrätlichen Verantwortung und der Glaubwürdigkeit, die er auch leben sollte, bewusst zu sein und diese Argumente zu unterstützen.

Beni Riedi ist erstens kein Freund von geheimen Wahlen. Er stellt deshalb und aus Transparenzgründen den **Antrag** auf eine Wahl unter Namensaufruf, wie dies der Fall war, als es die elektronische Abstimmungsanlage noch nicht gab. Zweitens macht er darauf aufmerksam, dass für das Präsidium der Kommission für Tiefbau und Gewässer ein FDP-Mitglied vorgeschlagen ist, obwohl auch die betreffende Direktion in FDP-Hand ist. Handelt es sich bei diesem Vorschlag ebenfalls um einen Fehler wie vorhin beim Stawiko-Präsidium? Der Votant bittet die FDP-Fraktionschefin um Klärung.

Manuel Brandenburg spricht auch in seiner Eigenschaft als Doyen der Fraktionsvorsitzenden, also als Amtsältester in dieser Funktion. Die Fraktionsvorsitzenden haben vor der heutigen Sitzung die Kommissionspräsidien besprochen und zugewiesen. Die SVP-Fraktion erhielt dabei weiterhin das JPK-Präsidium, das sie seit acht Jahren innehat, zugewiesen. Mit Thomas Werner hat die JPK einen Präsident, der dieses Amt seit sechs Jahren sehr gut verrichtet. Die JPK funktioniert einwandfrei, was dem Votanten kürzlich auch vom Landschreiber mündlich bestätigt wurde. Es gibt also keinen Grund, jemanden aus seinem Amt, das er seit sechs Jahren sehr gut ausübt, abzuwählen. Im Übrigen war der Obergerichtspräsident schon vor vier Jahren, als Thomas Werner wieder zum JPK-Präsidenten gewählt wurde, ein SVP-Mitglied. Die Konstellation ist also nicht neu. Als Mitglied der JPK erlebt es der Votant so, dass Thomas Werner sein Amt politisch absolut neutral ausübt und mit dem Obergerichtspräsidenten keineswegs irgendwie politisch verbandelt ist, so dass das Amt nicht korrekt ausgeübt würde. Der Votant glaubt ebenfalls, dass Thomas Magnusson ein fähiger Mann ist; er kennt ihn von früher und hatte beruflich mit ihm zu tun, und er schätzt ihn sowohl als Menschen als auch als Berufsmann. Es wäre aber nicht richtig, einen Präsidenten abzuwählen, der sein Amt gut versieht.

Im Übrigen möchte der Votant von der Staatskanzlei wissen, wie die Kandidaturen für die Kommissionspräsidien von der FDP eingereicht wurden bzw. wie die entsprechenden Kreuze auf den Kommissionslisten zustande kamen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge betreffend Wahlverfahren vorliegen: geheime Wahl bzw. Wahl unter Namensaufruf.

Beni Riedi erklärt sich auf die entsprechende Frage der Vorsitzenden hin damit einverstanden, dass die Wahl unter Namensaufruf allenfalls mit der Abstimmungsanlage durchgeführt wird.

Die **Vorsitzende** liest § 81 Abs. 1 Geschäftsordnung betreffend Abstimmung unter Namensaufruf bzw. geheime Abstimmung vor: «Eine Abstimmung unter Namens-

aufwurf findet statt, wenn mindestens 20 Stimmende eine solche verlangen. Eine geheime Abstimmung findet statt, wenn die Mehrheit der Stimmenden eine solche verlangt. Erreicht ein Antrag auf Namensaufruf neben einem solchen auf geheime Abstimmung die notwendige Stimmzahl, entscheidet der Kantonsrat, welche von den beiden Stimmabgaben durchzuführen ist.»

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 36 gegen 35 Stimmen, die Wahl geheim durchzuführen.

Michael Riboni erinnert an die Frage, die Manuel Brandenburg an die Staatskanzlei gestellt hat. Er bittet um eine Antwort.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass die Liste der Kommissionsmitglieder in akribischer Kleinarbeit und nach bestem Wissen und Gewissen entstanden ist. Bei der Vorbereitung der heutigen Sitzung wurde nochmals mit dem Parlamentsdienst Rücksprache gehalten. Die Kandidaturen für die Kommissionspräsidenten wurden so gemeldet, wie sie dargestellt sind. Wenn es sich um ein Missverständnis handelt, bittet der Landschreiber, dieses zu entschuldigen. Mittlerweile konnte aber geklärt werden, dass es bei der Stawiko keine Kampfkandidatur gibt. Dasselbe gilt auch für das Präsidium der Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Michael Riboni nimmt zur Kenntnis, dass es bei der Tiefbaukommission keine Kampfwahl geben wird. Scheinbar wurde vonseiten der FDP aber irgendwann eine Kampfkandidatur für diese Kommission angemeldet. Nun aber hat der Rat vorher eine grosse Rede betreffend *Corporate Governance* gehört. Cornelia Stocker, die als Kampfkandidatin gemeldet wurde, hat einen Tiefbauunternehmer in ihrer Familie und ist wie der Baudirektor Mitglied der FDP. So viel zu *Corporate Governance*. Hier geht es doch eher um billige Machtspiele.

Cornelia Stocker erklärt, dass es ihr nie in den Sinn gekommen wäre, für das Präsidium der Tiefbaukommission zu kandidieren. Wie das Kreuz auf der Kommissionsliste zustande gekommen ist, weiss sie nicht. Eine Kandidatur war in der FDP-Fraktion nie ein Thema. Und wenn schon, wäre Thomas Gander, der die Kommission bereits während längerer Zeit präsidierte, vorgeschlagen worden und garantiert nicht die Votantin. So viel Anstand und Respekt vor den Institutionen hat sie nämlich.

Manuel Brandenburg möchte von der FDP-Fraktion noch wissen, warum Thomas Magnusson, der nun als Kandidat für das JPK-Präsidium portiert wird, auf der Liste der Kommissionen nicht mit einem Kreuz versehen wurde. Warum also hat Thomas Magnusson kein Kreuz erhalten, während mit einem Kreuz versehene Personen nun plötzlich doch nicht für ein Präsidium kandidieren?

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kreuze in der vorbereitenden Sitzung von gestern ein Thema waren und so gemeldet worden waren, wie sie nun auf dem Papier stehen. Irgendwo gab es da tatsächlich ein Missverständnis.

Es folgt nun die geheime Wahl des Präsidenten der Justizprüfungskommission. Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie mit der Sitzung fortfahren, die Auszählung der Wahlzettel also nicht abwarten möchte.

Philip C. Brunner hält fest, dass es für die SVP-Fraktion entscheidend ist, ob Thomas Werner nun als JPK-Präsident abgewählt wird oder nicht. Falls er abgewählt würde, müsste die SVP ein Time-out verlangen und sich die Situation überlegen. Der Votant erinnert daran, dass die SVP das JPK-Präsidium bereits länger als acht Jahre innehat: Der frühere JPK-Präsident Werner Villiger starb 2012 im Amt, und Thomas Werner wurde sein Nachfolger. Der jetzige Entscheid ist deshalb von einiger Bedeutung. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, zu klären, ob die Sitzung jetzt weitergeführt oder bis zur Bekanntgabe der Resultate unterbrochen werden soll.

Die **Vorsitzende** hat Verständnis für das Anliegen von Philip C. Brunner. Sie fährt deshalb mit Traktandum 11 fort und kommt nach der Auszählung der Wahlzettel auf Traktandum 10 zurück (siehe Ziff. 28–36).

TRAKTANDUM 11

Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzan aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat:

- 22** Traktandum 11.1: **Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht (Vorlage 2903)**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Philip C. Brunner, SVP, Kommissionspräsident

Kurt Balmer, CVP	Peter Letter, FDP
Laura Dittli, CVP	Michael Riboni, SVP
Thomas Gander, FDP	Ralph Ryser, SVP
Barbara Gysel, SP	Heini Schmid, CVP
Andreas Hausheer, CVP	Cornelia Stocker, FDP
Mariann Hess, ALG	Rainer Suter, SVP
Rita Hofer, ALG	Karen Umbach, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 23** Traktandum 11.2: **Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes – sechstes Revisionspaket (Vorlage 2904)**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Andreas Hausheer, CVP, Kommissionspräsident

Manuel Brandenburg, SVP	Thomas Meierhans, CVP
Philip C. Brunner, SVP	Karl Nussbaumer, SVP
Laura Dittli, CVP	Beni Riedi, SVP
Ivo Egger, ALG	Vroni Straub-Müller, ALG
Thomas Gander, FDP	Karen Umbach, FDP
Barbara Gysel, SP	Beat Unternährer, FDP
Peter Letter, FDP	Roger Wiederkehr, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

24 Traktandum 11.3: **Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz) (Vorlage 2899)**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Karen Umbach, FDP, Kommissionspräsidentin

Hans Baumgartner, CVP	Marc Reichmuth, SVP
Thomas Gander, FDP	Ralph Ryser, SVP
Beat Iten, SP	Hanni Schriber-Neiger, ALG
Patrick Iten, CVP	Cornelia Stocker, FDP
René Kryenbühl, SVP	Rainer Suter, SVP
Jean Luc Mösch, CVP	Beat Unternährer, FDP
Anastas Odermatt, ALG	Roger Wiederkehr, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

25 Traktandum 11.4: **Kommission betreffend Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Manuel Brandenburg, SVP, Kommissionspräsident

Hans Baumgartner, CVP	Peter Letter, FDP
Laura Dittli, CVP	Thomas Magnusson, FDP
Barbara Häseli, CVP	Adrian Moos, FDP
Mariann Hess, ALG	Karl Nussbaumer, SVP
Andreas Hürlimann, ALG	Adrian Risi, SVP
Patrick Iten, CVP	Hubert Schuler, SP
René Kryenbühl, SVP	Karen Umbach, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

26 Traktandum 11.5: **Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die zwei bisherigen Sportchef Laura Dittli und Zari Dzaferi freundlicherweise bereit erklärt haben, ihr Amt auch in der neuen Legislatur auszuüben. Sie werden den Rat weiterhin zu spannenden Sportanlässen einladen. Rein formell handelt es sich bei der Sportchefin und beim Sportchef um Ehrenämter. Für diese Funktionen wird keine Wahl im engen Sinne durchgeführt.

→ Der Rat ernennt Laura Dittli und Zari Dzaferi zur Sportchefin bzw. zum Sportchef des Kantonsrats.

Die **Vorsitzende** gratuliert den zwei Sportverantwortlichen zu ihrer Ernennung. Sie fordert alle Ratsmitglieder sowie die Regierung auf, an den entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen. Körperliche Bewegung tut gut. Der Alterspräsident hat zu Beginn der heutigen Sitzung bereits auf das Parlamentarier-Skirennen am 23. Februar hingewiesen. Die Vorsitzende wiederholt seine Einladung. Es bleibt noch genügend Zeit, sich darauf vorzubereiten und zu trainieren.

27 Traktandum 11.6: **Allfällige weitere Kommissionen**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass aufgrund von interkantonalen Regelungen dem Kantonsrat die Pflicht und das Recht zustehen, Kantonsratsmitglieder in interkantonalen Aufsichtsgremien zu delegieren. Es geht um folgende Gremien:

- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht: Gemäss Art. 10 Abs. 1 des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004 (BGS 212.31) delegieren die Parlamente der Konkordatskantone aus dem Kreis ihrer Mitglieder und für die Dauer ihrer Amtszeit je zwei Mitglieder in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission.
- Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK): Laut Art. 16 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat, BGS 414.31) wählen die Parlamente der Trägerkantone aus dem Kreis ihrer Mitglieder für die Dauer der sich aus dem kantonalen Recht ergebenden Amtszeit je zwei Mitglieder in die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK).
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch: Gestützt auf Art. 14 des Konkordats vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003 (BGS 511.5) bestellen die Legislativen der Konkordatsmitglieder aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission. Jedes Konkordatsmitglied hat Anspruch auf zwei Sitze in der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission.

Usanzgemäss übt die Staatwirtschaftskommission dieses Wahlrecht für den Kantonsrat aus. Üblicherweise werden in die jeweiligen interkantonalen Organe jene Mitglieder der Staatwirtschaftskommission delegiert, die auch für die zuständige Direktion zuständig sind.

→ Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 10 (Fortsetzung)

Wahl der ständigen Kommissionen:

Traktandum 10.2 (Fortsetzung): **Justizprüfungskommission:**

28 Traktandum 10.2.1 (Fortsetzung): **Engere Justizprüfungskommission**

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt die **Vorsitzende** mit, dass die Wahl bedauerlicherweise ungültig ist: Einer der Kandidaten für das JPK-Präsidium hat irrtümlicherweise mitgewählt. Die Wahl deshalb muss wiederholt werden.

Manuel Brandenburg bittet die Vorsitzende, das Resultat des Wahlgangs bekanntzugeben.

Die **Vorsitzende** gibt das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	78	2	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Thomas Werner	37
Thomas Magnusson	32
Hubert Schuler	5
Michael Riboni	2

Manuel Brandenburg bittet den Landschreiber um juristische Klärung, ob die Wahl tatsächlich ungültig ist.

Landschreiber **Tobias Moser** kennt keine Regelung für den Fall, dass ein Ratsmitglied, das den Saal hätte verlassen müssen, trotzdem an der Wahl teilnimmt. Es gibt keine Sanktionsmöglichkeit. Er hat der Ratspräsidentin deshalb empfohlen, die Wahl zu wiederholen. Das ist auch mit Blick auf die Fairness richtig.

Karen Umbach teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Kandidatur von Thomas Magnusson zurückzieht. Sie gratuliert Thomas Werner herzlich zur Wahl zum JPK-Präsidenten. *(Der Rat applaudiert.)*

→ Der Rat wählt Thomas Werner in stiller Wahl zum Präsidenten der Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich die engere Justizprüfungskommission damit wie folgt zusammensetzt:

Thomas Werner, SVP, Kommissionspräsident

Kurt Balmer, CVP

Thomas Magnusson, FDP

Laura Dittli, CVP

Esther Haas, ALG

Michael Riboni, SVP

Schuler Hubert, SP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

29 Traktandum 10.2.2: **Erweiterte Justizprüfungskommission**

Der erweiterten Justizprüfungskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Fabio Iten, CVP

Petra Muheim Quick, FDP

Jean Luc Mösch, CVP

Markus Spörri, FDP

Peter Rust, CVP

Anastas Odermatt, ALG

Manuel Brandenburg, SVP

Isabel Liniger, SP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

30 Traktandum 10.3: **Redaktionskommission**

Der Redaktionskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Zari Dzaferi, SP, Kommissionspräsident

Kurt Balmer, CVP

Manuel Brandenburg, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

31 Traktandum 10.4: Konkordatskommission

Der Konkordatskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Karen Umbach, FDP, Kommissionspräsidentin

Kurt Balmer, CVP	Matthias Werder, SVP
Andreas Hausheer, CVP	Helene Zimmermann, FDP
Roger Wiederkehr, CVP	Urs Andermatt, FDP
Thomas Meierhans, CVP	Anastas Odermatt, ALG
Barbara Häseli, CVP	Esther Haas, ALG
Beni Riedi, SVP	Alois Gössi, SP
Michael Riboni, SVP	Isabel Liniger, SP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

32 Traktandum 10.5: Kommission für Hochbau

Der Kommission für Hochbau gehören folgende Ratsmitglieder an:

Hubert Schuler, SP, Kommissionspräsident

Ivo Egger, ALG	Mario Reinschmidt, FDP
Patrick Iten, CVP	Richard Rüegg, CVP
René Kryenbühl, SVP	Heini Schmid, CVP
Adrian Moos, FDP	Steffen Schneider, FDP
Jean Luc Mösch, CVP	Hanni Schriber-Neiger, ALG
Karl Nussbaumer, SVP	Rupan Sivaganesan, SP
Marc Reichmuth, SVP	Daniel Stadlin, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

33 Traktandum 10.6: Kommission für Tiefbau und Gewässer

Der Kommission für Tiefbau und Gewässer gehören folgende Ratsmitglieder an:

Rainer Suter, SVP, Kommissionspräsident

Drin Alaj, SP	Stefan Moos, FDP
Pirmin Andermatt, CVP	Adrian Risi, SVP
Hans Baumgartner, CVP	Peter Rust, CVP
Thomas Gander, FDP	Claus Soltermann, CVP
Mariann Hess, ALG	Anna Spescha, SP
René Kryenbühl, SVP	Cornelia Stocker, FDP
Thomas Meierhans, CVP	Stéphanie Vuichard, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

34 Traktandum 10.7: **Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr gehören folgende Ratsmitglieder an:

Heini Schmid, CVP, Kommissionspräsident

Hans Baumgartner, CVP	Adrian Risi, SVP
Philip C. Brunner, SVP	Flavio Roos, SVP
Laura Dittli, CVP	Hanni Schriber-Neiger, ALG
Thomas Gander, FDP	Anna Spescha, SP
Barbara Gysel, SP	Markus Spörri, FDP
Manuela Leemann, CVP	Karen Umbach, FDP
Andreas Lustenberger, ALG	Nicole Zweifel, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

35 Traktandum 10.8: **Kommission für Gesundheit und Soziales**

Der Kommission für Gesundheit und Soziales gehören folgende Ratsmitglieder an:

Vroni Straub-Müller, ALG, Kommissionspräsidentin

Heinz Achermann, CVP	Rainer Leemann, FDP
Anna Bieri, CVP	Petra Muheim Quick, FDP
Benny Elsener, CVP	Richard Rüegg, CVP
Rita Hofer, ALG	Emil Schweizer, SVP
Beat Iten, SP	Rupan Sivaganesan, SP
Fabio Iten, CVP	Rainer Suter, SVP
Hans Küng, SVP	Helene Zimmermann, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

36 Traktandum 10.9: **Bildungskommission**

Der Bildungskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Peter Letter, FDP, Kommissionspräsident

Heinz Achermann, CVP	Stefan Moos, FDP
Urs Andermatt, FDP	Beni Riedi, SVP
Anna Bieri, CVP	Brigitte Wenzin Widmer, SVP
Zari Dzaferi, SP	Matthias Werder, SVP
Rita Hofer, ALG	Roger Wiederkehr, CVP
Beat Iten, SP	Martin Zimmermann, CVP
Manuela Käch, CVP	Tabea Zimmermann Gibson, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei die Zusammensetzung der ständigen Kommissionen auf der Internet-Seite des Kantons Zug aufschalten wird.

TRAKTANDUM 11**Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat**

Das Traktandum wurde bereits früher in der Sitzung behandelt (siehe Ziff. 22–27).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erste Sitzung der 32. Legislatur damit abgeschlossen ist. Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sind nach der Sitzung zu einem Apéro riche im Erdgeschoss des Rathauses Zug eingeladen.

37 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Januar 2019 (Ganztagesitzung)

Die Vorsitzende wünscht allen Anwesenden und ihren Familien frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

2. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 31. Januar 2019, Vormittag

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. Dezember 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern
 - 3.2. Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz
 - 3.3. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG)
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYMColleges im Rahmen des Kompetenzzentrums für Spitzenathletik und Forschung OYM
 - 4.3. Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
 - 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzmitglieds des Kantons- und Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
6. Petition «Bezahlbarer Wohnraum für alle – für ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der öffentlichen Hand»
7. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG), Änderung von § 46 GOG : 2. Lesung
8. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1), des Gesetzes über

den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1) und des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 721.11):
2. Lesung

9. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1), Änderung von § 28 VRG: 2. Lesung
10. Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz): 2. Lesung
11. Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG; BGS 215.71)
12. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ausbau Hinterburgmülbach, Gemeinde Neuheim
15. Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungsüberprüfung (Berichts-Motion)
16. Motion von Thomas Gander betreffend Bussengelder in den Strassenbau
17. Motion der FDP-Fraktion betreffend Reduktion der Asylkosten (Berichts-Motion)
18. Motion von Thomas Werner, René Kryenbühl, Ralph Ryser, Moritz Schmid, Karl Nussbaumer und Heini Schmid betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen
19. Motion der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz in der Zuger Politik
20. Postulat von Beni Riedi, Florian Weber und Pirmin Andermatt betreffend keine Konzerte für Schwerverkriminalle
21. Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt
22. Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Schwimmunterricht und Lehrplan 21
23. Interpellation von Thomas Werner betreffend Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug
24. Interpellation von Florian Weber und Daniel Abt betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug

38 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Claus Soltermann, Cham; Matthias Werder, Risch.

Der Sitz eines Kantonsratsmitglieds aus der Gemeinde Walchwil ist noch vakant.

39 **Mitteilungen**

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Sitzung. Sie hofft, dass alle gut ins neue Jahr gestartet und für die ersten wichtigen politischen Entschiede in der neuen Legislatur bereit sind.

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Die Ratsmitglieder haben die Kantonsratsvorlagen in drei Umschlägen erhalten. Da in der Vergangenheit mehrfach Umschläge defekt bei den Empfängerinnen und Empfängern ankamen, werden die Umschläge nicht mehr randvoll gefüllt. Das kommt bezüglich Porto billiger als ein Versand mittels Paketpost, die zudem am Samstag nicht zugestellt würde. Die Ratsmitglieder können der Staatskanzlei mitteilen, wenn sie die Kantonsratsvorlagen nur noch in elektronischer Form und nicht mehr per Post wünschen.

Am Samstag, 23. Februar 2019, findet das traditionelle Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug am Skilift Brunni-Haggenegg im Alpthal bei Einsiedeln statt. Die Sportbeauftragten Laura Dittli und Zari Dzaferi freuen sich darauf, möglichst viele Ratsmitglieder an diesem Skirennen begrüssen zu dürfen. Anmelden kann man sich bis zum 9. Februar bei Laura Dittli.

Der Gesundheitsdirektor muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) teil.

Der Finanzdirektor kommt leicht verspätet in die Kantonsratssitzung. Er nimmt noch an einer Sitzung zur Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) und zum innerkantonalen Finanzausgleich teil.

Ein Fotograf der «Zuger Zeitung» wird heute einige Fotos vom neuen Parlament machen. Gemäss § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen akkreditierte Medienschaffende ohne spezielle Bewilligung Ton- und Bildaufnahmen machen.

Kantonsrat Anastas Odermatt und seine Frau Anita sind am 9. Januar 2019 stolze und glückliche Eltern von Elea geworden. Die Vorsitzende gratuliert namens des Rats der jungen Familie zum Nachwuchs und wünscht ihr alles Gute und viel Freude. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende erinnert daran, dass gemäss § 63 GO KR die Ratsmitglieder zu Beginn ihrer Voten ihre Interessenbindung bekanntzugeben haben. Sie bittet, sich an diese Regelung zu halten.

TRAKTANDUM 1

40 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

41 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. Dezember 2018

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 20. Dezember 2018 ohne Änderungen.

Die **Vorsitzende** weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass die Protokolle der Sitzungen vom 29. November und 13. Dezember 2018 gemäss § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Büro des abtretenden Kantonsrats an dessen letzter, heute stattfindender Sitzung genehmigt werden. Diese Protokolle wurden zur Prüfung auch den Mitgliedern des alten Kantonsrats zugestellt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt am Schluss der Vormittagsitzung (siehe Ziff. 52–54).

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

- 42** Traktandum 4.1: **Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG)**
Vorlagen: 2891.1 - 15835 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2891.2 - 15836 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP, Kommissionspräsident

Drin Alaj, Cham, SP

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Urs Andermatt, Baar, FDP

Kurt Balmer, Risch, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Benny Elsener, Zug, CVP

Rita Hofer, Hünenberg, ALG

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Patrick Iten, Oberägeri, CVP

Thomas Magnusson, Menzingen, FDP

Richard Rüegg, Zug, CVP

Hubert Schuler, Hünenberg, SP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Brigitte Wenzin Widmer, Cham, SVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 43** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYMColleges im Rahmen des Kompetenzzentrums für Spitzenathletik und Forschung OYM**
Vorlagen: 2908.1 - 15902 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2908.2 - 15903 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Thomas Gander, Cham, FDP, Kommissionspräsident

Zari Dzaferi, Baar, SP

Esther Haas, Cham, ALG

Barbara Häseli, Baar, CVP

Beat Iten, Unterägeri, SP

Fabio Iten, Unterägeri, CVP

Manuela Käch, Cham, CVP

Rainer Leemann, Zug, FDP

Jean Luc Mösch, Cham, CVP

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Beni Riedi, Baar, SVP

Adrian Risi, Zug, SVP

Ralph Ryser, Unterägeri, SVP

Claus Soltermann, Cham, CVP

Markus Spörri, Unterägeri, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Nachträglich werden in der Nachmittagssitzung folgende zwei Änderungen in der Zusammensetzung dieser Kommission beantragt:

- Drin Alaj anstelle von Beat Iten für die SP-Fraktion;
- Thomas Villiger anstelle von Adrian Risi für die SVP-Fraktion.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

44 Traktandum 4.3: **Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Vorlagen: 2920.1/1a - 15982 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2920.2 - 15983 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

45 Traktandum 4.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen**

Vorlagen: 2921.1/1a - 15967 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2921.2 - 15968 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

TRAKTANDUM 5

46 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzmitglieds des Kantons- und Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 2925.1/1a - 15987 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich hier um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, also einer stillen Wahl gemäss § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen handelt.

Am 18. Dezember 2018 wurde Luzia Wenk vom Regierungsrat als Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 für gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären. Die Rechtsmittelfrist

ist unbenutzt abgelaufen. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Luzia Wenk stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

- Der Rat erklärt die Wahl von Luzia Wenk als Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Luzia Wenk damit definitiv gewählt ist. Sie wünscht der neu gewählten Ersatzrichterin viel Erfolg bei ihrer fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit. Die Gewählte hat bereits erklärt, dass sie wegen Unvereinbarkeit des Amtes als Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts mit ihrer Mitgliedschaft in der materiell als Schlichtungsbehörde waltenden Schätzungskommission spätestens auf den Zeitpunkt der Feststellung der Gültigkeit dieser Ergänzungswahl aus der Schätzungskommission zurücktritt. Das ist somit erfolgt, und es muss eine Ergänzungswahl für die Schätzungskommission durchgeführt werden. Die Vorbereitung dieser Wahl obliegt gemäss § 19 Abs. 3 Ziff. 6 GO KR der engeren Justizprüfungskommission.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

47 **Petition «Bezahlbarer Wohnraum für alle – für ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der öffentlichen Hand»**

Vorlagen: 2886.1 - 00000 (Petitionstext); 2886.2 - 15962 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die Petition «Bezahlbarer Wohnraum für alle – ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der öffentlichen Hand» am 4. Juli 2018 eingereicht wurde. Zur Begründung wird angeführt, dass die Wohnbaulandreserven der Gemeinden äusserst gering seien; zwar sei die Förderung von preisgünstigem Wohnraum in § 1 Abs. 3 des Wohnraumförderungsgesetzes geregelt, doch bleibe dies toter Buchstabe. Die Petition wurde am 5. Juli 2018 vom Kantonsrat an die JPK überwiesen. Diese lud den Regierungsrat zu einem Mitbericht ein. Als dieser Bericht vorlag, wurde die Petition am 14. November in der JPK beraten.

Das Zuger Stimmvolk hat am 21. Mai 2017, also erst ein Jahr vor der Einreichung der Petition, die Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum deutlich mit 66 Prozent Nein- zu 34 Prozent Ja-Stimmen abgelehnt. Bereits vor 25 Jahren und zuletzt im Jahre 2014 wurde ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden geprüft, aber nicht eingeführt. Mit dem Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum vom Januar 2003 verfügt der Kanton Zug über ein anwendbares Instrument, während die Umsetzung der vorliegenden Petition mit etlichen Schwierigkeiten verbunden wäre. Die JPK schliesst sich im Weiteren vollumfänglich der Argumentation des Regierungsrats an und beantragt mit 5 zu 1 Stimmen bei 6 Anwesenden, die Petition im Sinne der Antwort der Regierung zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Diese bedauert, dass der Regierungsrat und die JPK der Petition keine Folge leisten wollen. In Zug hat es nach wie vor zu wenig preisgünstigen Wohnraum. Das ist eine allgemein bekannte Tatsache. Im Bericht der JPK wird einmal mehr das kantonale Wohnraumförderungsgesetz ge-

lobt, eine konkrete Massnahme zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum wird aber abgelehnt. Im Kanton Zug ist Bauland knapp, und gemeinnützige Wohnbauträgerinnen haben kaum Möglichkeiten, bezahlbare Wohnungen zu erstellen. Eine «aktive Landpolitik des Gemeinwesens» wird zwar betont, doch diese ist ohne Land nicht möglich. Deshalb würde ein Vorkaufsrecht den Städten und Gemeinden ermöglichen, aktiv preisgünstigen Wohnraum zu fördern.

Das Vorkaufsrecht ist ein Instrument, welches von anderen Städten und Gemeinden bereits erfolgreich eingesetzt wird. Im Bericht werden mehrmals Bedenken geäussert, dass ein Vorkaufsrecht nicht marktneutral wäre oder zu einem grossen Aufwand führen würde. Die Votantin hat das im Bericht erwähnte Genfer «Loi générale sur le logement et la protection des locataires» angeschaut und den Eindruck gewonnen, dass das Vorkaufsrecht dort sehr zweckmässig gelöst wird. Die Gemeinde hat 60 Tage Zeit, bei einem Kaufvertrag zu entscheiden, ob sie von ihrem Recht Gebrauch machen will. Das führt nicht zu einer längeren Wartezeit und beeinflusst die Preisbildung nicht. Die Gemeinde hat einen jährlichen Fonds für Landkäufe, womit sichergestellt wird, dass sie schnell agieren kann.

Wenn der Wille da ist, kann das Vorkaufsrecht sehr eigentümergehörig umgesetzt werden. Dieser Wille scheint in diesem Parlament aber nicht vorhanden zu sein. Aus diesem Grund wird wohl die Wohnrauminitiative der SP ins Spiel gebracht. Die Initiative für bezahlbaren Wohnraum in Zug hat 20 Prozent bezahlbaren Wohnraum in 20 Jahren gefordert und somit ein Ziel definiert, aber nicht den Weg dorthin. Es ist deshalb falsch, jede neue Massnahme zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu verteufeln. Im Kanton Zug hat es nur 5 Prozent bezahlbaren Wohnraum – und das ist zu wenig. Die Petition greift nun eine konkrete Massnahme auf, die preisgünstigen Wohnraum effektiv fördert. Dies widerspricht nicht dem Volkssentscheid, sondern erweitert den bestehenden schwammigen Massnahmenkatalog um ein effektives Instrument. Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, der Petition Folge zu leisten.

Kurt Balmer spricht für die CVP-Fraktion. Diese unterstützt einstimmig und vollumfänglich die Anträge der JPK. Der Votant legt seine Interessenbindung offen: Er ist Eigentümer, Vermieter und auch Mieter.

Zusammengefasst und gestützt auf den sehr guten Bericht der JPK sprechen folgende Gründe dafür, die Anträge der JPK gutzuheissen:

- Die Petition ist ordnungspolitisch falsch. Sie verlangt einen unnötigen, starken Eingriff in den freien Markt.
- Es gibt genügend andere Förderungsmassnahmen.
- Die praktischen Schwierigkeiten und das Missbrauchspotenzial werden unterschätzt.
- Es gibt klare politische Präjudizien im Kanton Zug. Diese und die hängige Initiative auf Bundesebene führen nicht dazu, dass im Kanton Zug dringlich eine Petition umgesetzt werden müsste.

Politisch muss man zwei weitere Punkte berücksichtigen: Das Mietrecht ist laufend zugunsten der Mieter verbessert worden. Heute hat man *de jure* ein Mieterrecht, kein Vermieterrecht. Der Votant könnte verschiedene Storys über «böse Mieter» präsentieren. Die Petitionäre gehen mutmasslich von der Vorstellung aus, dass die öffentliche Hand die heilbringende Vermieterin und alle Privaten nur böse, profit-süchtige Vermieter seien. Diese Einordnung ist nachweislich falsch. Die Ausnahme bestätigt dabei die Regel, und auch die öffentliche Hand muss rechnen und allenfalls eine Kündigung aussprechen. Die meisten privaten Vermieter verhalten sich völlig korrekt und zur Zufriedenheit der Mieter. Die CVP-Fraktion empfiehlt, den Bericht der JPK zur Kenntnis zu nehmen und der Petition keine Folge zu leisten.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Diese steht voll und ganz hinter dem Antrag der JPK. Der Schutz des Privateigentums und somit der Schutz vor jeglichen Eingriffen in die Eigentumsfreiheit sind für die FDP zentrale Grundwerte, die es wenn immer möglich hochzuhalten gilt. Zugegeben: In Zug ist bezahlbarer Wohnraum ein knappes Gut. Trotzdem hat sich aber das Volk im Mai 2017 überaus deutlich gegen weitere staatliche Eingriffe ausgesprochen. Die JPK bringt es in ihrem Bericht auf den Punkt: Damit hat das Stimmvolk dem bisher eingeschlagenen Weg zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum klar das Vertrauen ausgesprochen. Wenn man sich diesem demokratischen Entscheid jetzt widersetzen will, geht das in Richtung Zwängerei. Und die Votantin ist schon etwas überrascht: Gerade die Linke hat Projekte, bei denen preisgünstiger Wohnraum vorgesehen war, etwa das Unterfeld, abgelehnt, und bezüglich Gartenstadt ist bereits Opposition angekündigt. Dort packt die Linke die Chance nicht, sondern opponiert gegen sinnvolle und zweckmässige Vorhaben. Die Votantin bittet in diesem Sinn, der Petition nicht stattzugeben.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG-Fraktion. Die Abstimmungskampagne zur Initiative für bezahlbaren Wohnraum ist noch nicht lange her, viele werden sich noch daran erinnern. Der Votant war damals an vielen Diskussionen und Veranstaltungen aktiv dabei. Der angespannte Wohnungsmarkt im Kanton Zug führt zu einer starken Gentrifizierung, und das Wirtschaftsmagazin «Bilanz» titelt regelmässig: «Zug, das Paradies für sehr wohlhabende, betagte Menschen». Für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen ist wenig Platz im Kanton Zug. Es wäre jedoch essentiell, dass besonders hier verwurzelte Personen bei entsprechendem Wunsch auch hier bleiben könnten. Es sind oft Personen, die sich in zivilgesellschaftlichen Vereinen engagieren und damit viel zu einem gut funktionierenden Leben beitragen. Die Initiative wurde 2017 abgelehnt, wobei der Hinweis von Anna Spescha wichtig ist, dass es sich um eine bezüglich der Massnahmen offene Initiative handelte. Während der Abstimmungsphase wurde praktisch von allen Parteien, insbesondere von der Mitte, immer wieder betont, Zug habe tatsächlich ein Problem bezüglich bezahlbaren Wohnraums. Der Votant hat sich nicht die Mühe gemacht, alle Wahlbroschüren nochmals durchzuschauen, er ist aber sicher, dass es nicht nur SP- und ALG-Politikerinnen und -Politiker waren, die sich mehr bezahlbaren Wohnraum auf die Fahne schrieben. Er glaubt sich sogar zu erinnern, dass es in der Stadt Zug jemanden ganz am rechten Rand gab, der für ein Exekutivamt kandidierte und für bezahlbaren Wohnraum einstand. Die damalige Initiative – so wurde oft gesagt – spreche zwar ein wichtiges Problem an, sei jedoch nicht der richtige Weg. Seither sind einige Kubikmeter Wasser die Lorze hinunter geflossen, passiert ist im Kantonsrat jedoch nichts. Es braucht wiederum eine externe Quelle, die das Thema aufs Parkett bringt. Die ALG sieht im vorgeschlagenen unlimitierten Vorkaufsrecht ein praktikables Mittel, den angespannten Zuger Wohnungsmarkt etwas zu entspannen. Mit der Unterstützung durch die Behörden könnte so den gemeinnützigen Wohnbauträgern ermöglicht werden, ihre Projekte tatsächlich umzusetzen. Der freie Markt im Wohnungswesen ist gescheitert bzw. war seit jeher eine Illusion. Wohnen ist nicht etwas, dass sich nach Angebot und Nachfrage richtet, sondern, ein Grundrecht aller Menschen. Deshalb stellt der Votant im Namen der ALG ebenfalls den **Antrag**, der Petition Folge zu leisten.

Heini Schmid legt seine Interessenbindung offen: Er ist – wie seine Sitznachbarin gesagt hat – «Grossgrundbesitzer» im Kanton Zug und verwaltet Wohnungen. Anna Spescha hat gesagt, es gebe im Kanton Zug 5 Prozent bezahlbaren Wohnraum. Der Votant möchte gerne wissen, woher seine Vorrednerin diese Zahl hat.

Sie würde nämlich bedeuten, dass 95 Prozent des Wohnraums im Kanton Zug unbezahlbar wären. Der Votant wäre froh, wenn Anna Spescha ausführen könnte, was sie unter «bezahlbarem Wohnraum» versteht. Er selbst erlebt nämlich etwas anderes: Die Leute sind – auch gemäss Umfragen – generell in der Schweiz, aber auch im Kanton Zug mit den Mietverhältnissen sehr zufrieden. Der Votant kann deshalb nicht nachvollziehen, dass es nur 5 Prozent bezahlbaren Wohnraum geben soll. Es ist wohl auch eine Frage der Terminologie: «preisgünstig», «nicht günstig», «bezahlbar», «unbezahlbar». Es geht aber immer auch darum, die Story weiterzutragen, dass die Mietsituation in der Schweiz und im Kanton Zug untragbar sei und der Markt nicht funktioniere. Natürlich ist es ein beschränkter Markt, aber das heisst noch lange nicht, dass er nicht funktioniert. Man hat im Moment eine überbordende Produktion von Wohnraum, was von linker Seite übrigens ebenfalls kritisiert wird. Es wird also produziert, und es gibt einen Markt. Selbstverständlich kann man aber nicht unbeschränkt Wohnraum produzieren, das will auch die Linke nicht. Der Votant weist aber darauf hin, dass die Möglichkeiten, die durch die Revision des Planungs- und Baugesetzes hoffentlich geschaffen werden, noch nicht erkannt wurden. Die Mehrwertabgabe bei Neu- und vor allem bei Aufzonungen wird dazu führen, dass die öffentliche Hand mit 20 Prozent am Mehrwert beteiligt wird. Eine intelligente Gemeinde wird im Rahmen von Bebauungsplänen versuchen, zu Land zu kommen, das sie dann dem gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung stellen kann. Das wird im Kanton Zug künftig der wesentliche Hebel sein, denn es wird hier aufgrund der beschränkten Zonenkapazität enorme Aufzonungen geben, was es möglich macht, den gemeinnützigen Wohnbauträgern mehr Land zur Verfügung zu stellen. Es passiert also nicht nichts, vielmehr wird man dort, wo die Gemeinde sowieso mit den privaten Grundeigentümern verhandelt, massgeschneiderte Lösungen treffen können, um zugunsten gemeinnütziger Wohnbauträger zu Land zu kommen. Es ist deshalb etwas seltsam, wenn gesagt wird, es passiere nichts. Der Votant hofft einfach, dass die PBG-Revision in der Abstimmung durchkommt, damit die Mehrwertabgabe für den erwähnten Zweck verwendet werden kann.

Da die elektronische Abstimmungsanlage nicht einwandfrei funktioniert, stimmt der Rat im offenen Handmehr über die vorliegenden Anträge ab.

- Der Rat folgt mit 55 zu 20 Stimmen dem Antrag der Justizprüfungskommission, der Petition «Bezahlbarer Wohnraum für alle – für ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der öffentlichen Hand» keine Folge zu leisten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

48 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG), Änderung von § 46 GOG : 2. Lesung

Vorlage: 2789.4 - 15919 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage im offenen Handmehr mit 77 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Das Obergericht und die erweiterte Justizprüfungskommission beantragen, die erheblich erklärte Motion von Karin Helbling, Alois Gössi, Andreas Hürlimann, Thomas Lötscher und Thomas Wyss (Vorlage 2389.1) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

49 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1), des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1) und des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 721.11): 2. Lesung

Vorlage: 2910.3 - 15959 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage im offenen Handmehr mit 75 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die erheblich erklärte Motion von Michael Riboni, Laura Dittli und Anastas Odermatt betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Vorlage 2712.1) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

50 Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1), Änderung von § 28 VRG: 2. Lesung

Vorlage: 2911.3 - 15960 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 74 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die erheblich erklärte Motion von Manuel Brandenberg und Heini Schmid (Vorlage 2508.1) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

51 **Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz): 2. Lesung**

Vorlagen: 2823.6 - 15901 (Ergebnis 1. Lesung); 2823.7/7a - 15970 (Anträge des Regierungsrats zur 2. Lesung); 2823.8/8a/8b/8c - 15979 (Zirkularbeschluss der vorberatenden Kommission); 2823.9 - 15985 (Anträge der SP- und ALG-Fraktion zur 2. Lesung); 2823.10 - 15986 (Anträge von Adrian Moos zur 2. Lesung); 2823.11 - 15989 (Antrag von René Kryenbühl und Karl Nussbaumer zur 2. Lesung).

Die **Vorsitzende** orientiert, dass die Redaktionskommission im Rahmen der redaktionellen Bearbeitung den letzten Satz von § 34 Abs. 4 zu einem eigenen Abs. 5 gemacht hat; inhaltlich ergibt sich keine Änderung. Sie hält ferner fest, dass auf die zweite Lesung Anträge des Regierungsrats, der SP- und ALG-Fraktion, von Adrian Moos sowie von René Kryenbühl und Karl Nussbaumer eingegangen sind:

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP- und die ALG-Fraktion die Beibehaltung von «sehr hoch» gemäss geltendem Recht und somit die Ablehnung von «äusserst hoch» gemäss Ergebnis der ersten Lesung beantragen.

Hubert Schuler spricht für die antragstellenden Fraktionen. Mit der Verschärfung von «hoch» auf «äusserst hoch» und der Forderung, dass «zwei von drei Kriterien kumuliert» werden sollen, wird der Denkmalschutz, welcher diese Bezeichnung verdient, zerstört. Die Gesellschaft besteht nicht nur aus Wirtschaft oder aus Heimat, und wie die Gesellschaft vielfältig ist, müssen auch Denkmäler – ob regional oder national – ein breites Spektrum der Geschichte abdecken. Das würde jedoch mit der massiven, unnötigen Verschärfung verhindert. Im Kanton Zug gibt es Kulturgüter, welche einen wissenschaftlichen oder kulturellen oder heimatkundlichen Wert haben. Die Forderung, dass zwei dieser drei Kriterien erfüllt sein müssen, damit ein Schutz gewährt werden kann, ist nicht sinnvoll. Weshalb sollen beispielsweise die Pfahlbauten im Zugersee geschützt werden, die vor allem einen wissenschaftlichen Wert haben? Trotzdem aber wurden sie als UNESCO-Welterbe geschützt. Wenn man die Kumulation streicht, vergibt man sich nichts, gewinnt aber Denkmäler, welche auch in Zukunft Geschichte erzählen. Die SP- und die ALG-Fraktionen stellen deshalb den **Antrag**, bei § 2 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 Bst. a beim geltenden Recht zu bleiben.

Manuel Brandenburg, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission in dieser Woche nochmals eine Sitzung durchgeführt und sämtliche Anträge auf die zweite Lesung beraten und dazu beschlossen hat. Zum Antrag betreffend § 2 Abs. 1 hat die Kommission bei 13 anwesenden Mitgliedern mit 11 zu 2 Stimmen entschieden, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

Hubert Schuler weist darauf hin, dass in der Synopse, mit welcher der Rat arbeitet, auf Seite 2 unten beim Antrag der SP- und der ALG-Fraktion zu § 2 Abs. 1 die

Wendung in der Klammer («zwei von drei Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein») durchgestrichen sein müsste. Das entspricht dem Antrag der zwei Fraktionen.

Hans Baumgartner spricht für die CVP-Fraktion. Diese hat sich ausführlich mit den Anträgen der SP- und der ALG-Fraktion sowie von Adrian Moos auseinandergesetzt. Dabei war unbestritten, dass der Denkmalschutz ein wichtiges Instrument ist, um die wissenschaftlichen, kulturellen und heimatkundlichen Werte der Nachwelt erlebbar zu erhalten. Die Kunst dabei ist nun, mit der Gesetzesänderung die Eingriffe so zu nivellieren, dass man einen angemessenen Denkmalschutz erhält, nicht aber massenweise Objekte schützt. Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich überzeugt, dass mit der in der ersten Lesung beschlossenen Formulierung, also «einen äusserst hohen [...] Wert», das Ziel erreicht wird. Sie lehnt deshalb den Antrag der SP und der ALG auf Beibehaltung bisherigen Rechts, also «einen sehr hohen [...] Wert», grossmehrheitlich ab.

Ob dabei zwei von drei Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen, wie es der Rat in der ersten Lesung beschlossen hat, wurde nochmals hinterfragt. Dabei erachtet es die CVP als wichtig – zum Schutz des Grundeigentums und um die Entwicklung nicht zu sehr einzuschränken –, dass die Schutzbedingungen hoch angesetzt und wirklich nur wertvolle Objekte unter Schutz gestellt werden. Auf der andern Seite ist aber zu verhindern, dass eine übermässige Verschärfung der Bedingungen auch freiwillige Unterschutzstellungen verunmöglicht, dies weil die Behörden – wie in § 24a Abs. 3 festgehalten ist – nur Objekte genehmigen dürfen, welche die Unterschutzstellungsvoraussetzungen nach dem vorliegenden Gesetz erfüllen. Befürchtet wird dabei, dass damit gerade im ländlichen Raum viele alte Bauernhäuser, welche die Zuger Landschaft prägen, verschwinden würden, weil sich ohne Finanzbeiträge Renovierungen kaum lohnen und die alten Häuser durch Neubauten ersetzt würden. Die CVP-Fraktion ist nach Abwägung aller Vor- und Nachteile mit knappem Mehr trotzdem zur Überzeugung gelangt, dass die in der ersten Lesung beschlossene Regelung richtig ist.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Diese hat alle Anträge, die auf die zweite Lesung eingereicht wurden, geprüft. Sie will ein eigentümergefreundlicheres Gesetz und ist mit dem Ergebnis der ersten Lesung weiterhin einverstanden.

Peter Letter hält fest, dass Denkmalschutz der FDP wichtig ist. Denkmäler sind Ausdruck von Identität, Kultur, Heimat und Historie. Die FDP-Fraktion ist für einen wirkungsvollen Denkmalschutz, aber auch für einen Denkmalschutz mit Mass. Sie unterstützt weiterhin die Formulierung der ersten Lesung, denn richtigerweise werden die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erhöht. Die Kriterien «wissenschaftlicher, kultureller, heimatkundlicher Wert» bleiben gleich, doch sollen neu jeweils mindestens zwei davon erfüllt sein. Im Kanton Zug bleiben damit Stadthäuser, Sakralbauten, Bauernhäuser, historische Brücken usw. schützenswert. Es ist eine gewollte, bewusste und massvolle Verschärfung, kein radikaler Abbau. Die FDP will damit verhindern, dass mit jeder Inventarisierungsrunde viele neue Objekte dazukommen. Die Logik ist: wirklich schützenswerte Objekte gut schützen und erhalten. Es ist eine Interessenabwägung. Der Ansatz der FDP ist: Fokussierung auf das Wesentliche. Eine positive Konsequenz davon ist, dass dann für weniger zu schützende Objekte jeweils mehr staatliche Gelder zur Verfügung stehen und so wahrscheinlich eine Kostenneutralität erreicht wird.

Mariann Hess spricht für die ALG-Fraktion. Diese lehnt die Verschärfung von «sehr hoch» zu «äusserst hoch» ab. Der Kanton Zug ist aufgrund seines reichhaltigen

und vielfältigen Kulturerbes und vor dem Hintergrund einer seit Jahrzehnten überdurchschnittlich hohen Bautätigkeit auf ein wirksames Denkmalschutzgesetz angewiesen. Im Vergleich zu den anderen Kantonen hat Zug bereits jetzt ein sehr moderates Denkmalschutzgesetz. In der ersten Lesung des Kantonsrats wurden aber die Anforderungen für die Unterschutzstellung eines Objekts massiv erhöht. Damit würde das Gesetz wirkungslos. Das Resultat der ersten Lesung ist nicht nur von Heimatschutzkreisen, sondern auch von wichtigen Planerverbänden, unter anderem vom Bauforum Zug, mit grosser Sorge zur Kenntnis genommen worden.

Die heutigen Entscheide des Kantonsrats reichen weit in die Zukunft. Sie bestimmen, was zukünftigen Generationen an Erinnerungen und Identität bleibt. Der heutige Rat trägt die Verantwortung dafür, ob ein einzigartiges kulturelles Erbe für die nächsten Generationen erhalten bleibt. Wenn dieses Gesetz so bestehen bleibt, werden spätere Generationen nur noch ganz wenige historische Bauten übernehmen können. Eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung wird damit nicht mehr möglich sein.

Daniel Stadlin ist Mitbesitzer eines Hauses, das im Inventar der schützenswerten Objekte aufgeführt ist. Die Version der ersten Lesung würde ihm also durchaus entgegenkommen. Er sieht die Sache aber etwas differenzierter. Aus der neuen Anforderung, dass Denkmäler für eine Unterschutzstellung zukünftig nicht wie bisher einen «sehr hohen», sondern einen «äusserst hohen» wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert aufweisen müssen, ergibt sich ein Vollzugsproblem: Ein unbestimmter Rechtsbegriff wird durch einen anderen unbestimmten Rechtsbegriff ersetzt. Auch wenn «äusserst» nur ein Synonym von «sehr» ist, beinhaltet dies gleichwohl eine Steigerung von «sehr». Konkret stellt sich die Frage, was denn der Unterschied zwischen «sehr hoch» und «äusserst hoch» ist. Das Gesetz lässt offen, was unter «äusserst hoch» gemeint ist: generell weniger Objekte als bisher oder nur noch solche von allerhöchster Bedeutung, also von nationalem Rang? Letztlich müsste ein Gericht definieren, was unter «äusserst hoch» zu verstehen ist. Dass zugleich von den drei Kriterien «wissenschaftlicher, kultureller oder heimatkundlicher Wert» neu nicht mehr nur eines, sondern zwei kumulativ für eine Unterschutzstellung erfüllt sein müssen, führt zu weiteren Abgrenzungsproblemen. Denn auch diese Begriffe sind nicht klar definiert und beinhalten einen gewissen Ermessensspielraum.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat hält mit 50 zu 24 Stimmen an der Formulierung «äusserst hohen [...] Wert», also am Ergebnis der ersten Lesung, fest

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP- und die ALG-Fraktion sowie Adrian Moos in § 2 Abs. 1 zudem die Streichung der Wendung «zwei von drei Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein» beantragen.

Adrian Moos erinnert an die Worte, die Landammann Stephan Schleiss in seiner Rede an der Landammannfeier den anwesenden Politikern für ihre Arbeit mitgegeben hat: «Keinen Schaden anrichten.» Diese Worte sind dem Votanten bei der Vorbereitung des vorliegenden Geschäfts in den Sinn gekommen. Ein erster Schaden ist bereits angerichtet: Durch die unsensible und überbordende erstinstanzliche Anwendung des Denkmalschutzgesetzes durch die zuständige kantonale Denkmalpflege und wohl auch durch deren politische Führung entstand ein grosses Misstrauen gegenüber dieser wichtigen Institution. Nur so ist es zu erklären, dass in der ersten Lesung des Denkmalschutzgesetzes eine derart weitgehende Beschneidung der Kompetenzen der Denkmalpflege vorgenommen wurde. Einen be-

stehenden Schaden durch einen weiteren Schaden zu kompensieren, funktioniert aber nicht. Wenn der Kantonsrat heute das Denkmalschutzgesetz so verabschiedet, wie es in der ersten Lesung beschlossen wurde, richtet er einen weiteren Schaden an. Die Fassung der ersten Lesung ist unverhältnismässig und kommt einer weitgehenden Abschaffung der kantonalen Denkmalpflege gleich. Im Weiteren verstösst die 70-Jahre-Regelung in der jetzigen Form gegen übergeordnetes Recht und ist daher rechtswidrig. Zusätzlich ist das Gesetz an einigen Stellen unpräzise und würde bei der Rechtsanwendung viele Fragen aufwerfen.

Aus diesen Gründen hat der Votant auf die zweite Lesung hin einige Anträge gestellt. Er ist als praktizierender Bauanwalt im Kanton Zug tätig, Mitglied des Bauforums Zug und Miteigentümer einer 500-jährigen Altstadtliegenschaft in Zug. Er hält aber in aller Deutlichkeit fest, dass die von ihm eingereichten Anträge ausschliesslich von ihm ausgearbeitet wurden und weder in Absprache noch im Auftrag irgendeiner Gruppierung oder Organisation erfolgen.

In der ersten Lesung wurden die Anforderungen an ein zukünftiges Denkmal mit diversen Massnahmen stark angehoben. Soeben wurde bestätigt, dass der Wert eines Denkmals «äusserst hoch» sein müsse, auch ist davon auszugehen, dass die 70-Jahre-Regelung in der einen oder anderen Form verabschiedet wird. Mit der zusätzlichen Anforderung, dass zwei der drei Kriterien «wissenschaftlicher, kultureller und heimatkundlicher Wert» erfüllt sein müssen, wird die Schwelle aber übermässig hoch angesetzt. Diese Kumulation ist nicht nur eine Verdoppelung, sondern eine Multiplizierung der Anforderung. Es verhält sich etwa so, wie wenn für die Qualifikation für eine Ski-Olympiade verlangt würde, dass sich ein Athlet gleichzeitig in der Abfahrt und im Slalom qualifizieren müsste. Der Votant hat diese Problematik mit einem ausgewiesenen ausserkantonalen Experten in Denkmalschutzfragen besprochen. Dieser hat bestätigt, dass mit der vorgesehenen Bestimmung bei einer Neubeurteilung von zehn heutigen Schutzobjekten wahrscheinlich noch ein einziges Objekt übrigbleiben würde.

Zu berücksichtigen ist auch, dass sich mit der vorgesehenen Regelung auch ein grosses Problem bei der freiwilligen Unterschutzstellung von Objekten ergibt; das hat sich auch in der letzten Kommissionssitzung gezeigt. Eine landwirtschaftliche Baute ausserhalb der Bauzone, welche allenfalls für das Landschaftsbild und somit in heimatkundlicher Hinsicht einen hohen Wert aufweisen kann, wird in Bezug auf den wissenschaftlichen oder kulturellen Wert kaum je einen äusserst hohen Wert aufweisen. Solche Objekte können dann auch auf Wunsch des entsprechenden Landwirts hin nicht mehr geschützt und allenfalls privilegiert umgenutzt werden. Ohne Not schneidet man damit den Bauern die sinnvolle Möglichkeit der Zweckänderung von schützenswerten Bauten nach Art. 24d Abs. 2 Raumplanungsgesetz ab. Diese Bestimmung sieht nämlich vor, dass die vollständige Zweckänderung von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen zugelassen werden kann, wenn diese von der zuständigen Behörde unter Schutz gestellt worden sind. Der Votant bittet daher, auf die Kumulationsvorschrift zu verzichten.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission auch diesen Antrag besprochen und dann bei 14 Anwesenden mit 9 zu 5 Stimmen entschieden hat, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

→ **Abstimmung 3:** Auch der Rat hält mit 40 zu 35 Stimmen am Ergebnis der ersten Lesung fest.

§ 10 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP- und die ALG-Fraktion die Beibehaltung der Denkmalkommission und somit die Wiederaufnahme von § 10 Abs. 3 des geltenden Rechts und der entsprechenden Paragraphen 12 und 13 beantragen.

Mariann Hess spricht für die antragstellenden Fraktionen. Diese sind – wie gehört – gegen die Abschaffung der Denkmalkommission, es soll also das geltende Recht beibehalten werden. Vor einer Schutzentscheidung braucht es eine fachlich breit abgestützte Diskussion, damit eine breite Meinungsbildung stattfinden kann. Dadurch wird auch die Zahl möglicher Rechtsfälle reduziert. Acht von elf Gemeinden haben sich in der Vernehmlassung für den Erhalt der Denkmalkommission ausgesprochen. Sie hat sich also bewährt. Mit dem frühen Einbezug beschwerdeberechtigter Verbände, welche u. a. in dieser Kommission vertreten sind, lässt sich auch die Gefahr von Verzögerungen im Planungs- und Baubewilligungsverfahren minimieren. Das Pflichtenheft der Denkmalkommission soll durch den Regierungsrat aber überarbeitet werden. Dadurch sollen erkannte Probleme im Zusammenhang mit dieser Kommission beseitigt werden.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission auch diesen Antrag beraten hat. Sie hat bei 14 Anwesenden mit 11 zu 3 Stimmen entschieden, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

CVP-Sprecher **Hans Baumgartner** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied des Zuger Bauernverbands.

Die CVP-Fraktion ist gegen eine Beibehaltung der Denkmalkommission, wie dies von der SP und ALG beantragt wird. Falls der Rat aber trotzdem zum Schluss kommt, die Kommission beizubehalten, wie es der Votant persönlich befürwortet, müssten deren Aufgaben in § 13 angepasst werden. Nachdem in der ersten Lesung die Möglichkeit geschaffen wurde, eine allfällige Unterschutzstellung frühzeitig einvernehmlich mit Verträgen regeln zu können, wird es weniger Fälle geben, welche durch einen behördlichen Entscheid erwirkt werden müssen. Aber gerade in diesen – und nur in diesen – Fällen ist eine sorgfältige und umfassende Güterabwägung sehr wichtig, dies explizit auch im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Es ist daher sinnvoll, dass in diesen Fällen eine breit abgestützte Kommission mit Vertretern aus betroffenen Berufsfachverbänden sowie Hauseigentümer- und Bauernverband und eben auch der Gemeinden der Behörde eine umfassende Empfehlung abgeben kann. Bei einer allfälligen Wiederaufnahme der Denkmalkommission gemäss § 10 des geltenden Rechts würde der Votant bei § 13, der die Aufgaben der Kommission regelt, den Antrag stellen, dass nicht das bisher geltende Recht zur Anwendung kommt, sondern dass die Kommission nur bei nicht einvernehmlich zustande kommenden Unterschutzstellungen eingesetzt wird und auch nicht mehr für Beiträge an Restaurierungen zuständig ist.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion auch hier am Ergebnis der ersten Lesung festhält, also für die Auflösung der Denkmalkommission plädiert. Denn eigentlich ist diese Kommission kontraproduktiv. Sie hat in gewissen Fällen eine ganz andere Haltung eingenommen als die Denkmalpflege, weshalb es sie ganz klar nicht braucht.

Peter Letter hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig am Resultat der ersten Lesung festhält: Aufhebung der Denkmalkommission. Der stärkere Einbezug der

direkt Betroffenen, also der Eigentümerschaft und der Standortgemeinde, stellt eine grössere Bürgernähe dar als eine Denkmalkommission mit Verbandsvertretern. Neu wird das Instrument des verwaltungsrechtlichen Vertrags im Denkmalschutzgesetz verankert. Die neue Konzeption des Gesetzes ist stärker auf einen Konsens ausgerichtet, und da braucht es die Denkmalkommission nicht mehr. Anerkannte Verbände haben anderweitige gesetzliche Beschwerdemöglichkeiten.

Wenn **Hubert Schuler** die Logik von Karl Nussbaumer weiterführen würde, hiesse das, dass man den Kantonsrat abschaffen würde, wenn dieser nicht gleicher Meinung ist wie der Regierungsrat. Genau das war ja Karl Nussbaumers Argumentation: Weil die Denkmalkommission in gewissen Fällen anderer Meinung war als die Denkmalpflege, braucht es die Kommission nicht.

Im Übrigen würde es den Votanten sehr interessieren, ob die Regierung auch eine Meinung zu diesem Gesetz hat. Bis anhin hat sich der zuständige Regierungsrat nämlich noch nicht geäussert. Es wäre schön, auch von dieser Seite etwas zu hören.

Andreas Hausheer kann sich dem Vorschlag von Hans Baumgartner anschliessen, dass die Denkmalkommission bestehen bleiben, aber nur zum Einsatz kommen soll, wenn man sich nicht einigen kann. Er schlägt deshalb vor, nicht zuerst den Grundsatzentscheid «Denkmalkommission ja oder nein» zu fällen, sondern zuerst deren neue Aufgaben festzulegen. Er stellt in diesem Sinn den **Antrag**, zuerst § 13 zu beraten und erst anschliessend in § 10 den Grundsatzentscheid zu fällen.

Hans Baumgartner hält auf die entsprechende Frage der Ratsvorsitzenden hin fest, dass er bisher keinen Antrag gestellt hat, auch keinen Eventualantrag.

Heini Schmid hält fest, dass es sich nicht um einen Eventualantrag handeln kann denn es geht ja nicht um denselben Paragraphen. Hält man sich an den Grundsatz, dass – von unten her – zuerst die Details bereinigt und dann die Hauptabstimmung durchgeführt werden sollen, ist der Antrag von Andreas Hausheer eigentlich richtig. Zuerst soll also entschieden werden, ob die Denkmalkommission generell oder nur in Fällen, in denen man sich nicht einvernehmlich über die Unterschutzstellung einigen kann, zum Einsatz kommen soll. Wenn das geklärt ist, kann man sich für oder gegen die Kommission entscheiden. Es geht also – wie gesagt – nicht um einen Eventualantrag, sondern um das Vorziehen einer späteren Detaillierungsbestimmung, damit man in Kenntnis der künftigen Aufgaben der Kommission zur Hauptfrage Stellung nehmen kann.

Peter Letter plädiert dafür, zuerst über die Grundsatzfrage abzustimmen. Erstens kann man sich so allenfalls die Diskussion der Details ersparen. Zweitens kann man die Frage, ob die Denkmalkommission noch in das revidierte Gesetz hineinpasst und noch notwendig ist, durchaus grundsätzlich beantworten. Und drittens können – wenn man die Beratung der Details vorzieht – taktische Überlegungen allenfalls zu einem unehrlichen Resultat bezüglich der Aufgaben der Denkmalkommission führen. Zuerst über den Grundsatz und erst dann über die Details zu beraten, ergibt nach Meinung des Votanten am Schluss wohl das bessere Resultat.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Andreas Hausheer mit 39 zu 36 Stimmen ab und beschliesst damit, die Beratung in der Reihenfolge der Paragraphen fortzuführen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, nimmt den Steilpass von Hubert Schuler gerne an und äussert einige grundsätzliche Gedanken. Es ist ein spannendes und wegweisendes Geschäft, das schon die alte Regierung und den alten Kantonsrat und nun in der ersten Sitzung der Legislatur auch den neuen Kantonsrat und den neuen Regierungsrat beschäftigt. Beeindruckt hat den Direktor des Innern die vorberatende Kommission, welche sich am Dienstagabend in neuer Zusammensetzung und unter der neuen, kompetenten Führung von Manuel Brandenburg extra zu einer Sitzung getroffen hat. Eine Abendsitzung einer Kommission ist eher die Ausnahme, vielleicht sogar ein Novum. Dieses Zusatzengagement der vorberatenden Kommission ermöglicht heute dem Rat einen gut vorbereiteten Entscheid. Der Direktor des Innern dankt deshalb der Kommission und ihrem Präsidenten herzlich. Er dankt auch seinem Team, welches die Ergebnisse umgehend verarbeitet und in Form einer Synopse dem Rat zugänglich gemacht hat.

Die bisherige Kommissionsarbeit und die erste Lesung haben ein glasklares Bild ergeben: Das geltende Recht ist für die Mehrheit der Ratsmitglieder zu wenig eigentümerfreundlich, lässt zu wenig Raum für die Bedürfnisse der Benutzer zu und wird als zu restriktiv wahrgenommen. Es wurden daher durch die Kommission und in der ersten Lesung entsprechende Pflöcke eingeschlagen:

- «äusserst hoher» anstelle von «sehr hoher Wert»;
- Kumulation von zwei der drei Kriterien;
- Abschaffung der Denkmalkommission;
- langfristiger Nutzen;
- unter 70 Jahren nur freiwillige Unterschutzstellung;
- höhere Beiträge.

Der Hall der Hammerschläge, mit welchen diese Pflöcke eingeschlagen wurden, wurde gehört. Verschiedene Akteure und Gruppierungen sind aktiv geworden: Auch die Ratsmitglieder sind wohl von entsprechenden Interessengruppen angesprochen und bearbeitet wurden. Der Hall wurde auch im Regierungsrat, bei der Direktion des Inneren und im Amt für Denkmalpflege und Archäologie gehört. Er ist für Menschen und Mitarbeiter, deren Aufgabe und Pflicht es ist, das Kulturerbe im Baubereich möglichst zu bewahren, nicht ganz einfach. Und trotzdem: Der Hall der Hammerschläge ist nicht auf taube Ohren gestossen, sondern wurde gehört und verstanden. Entscheide im Januar 2019 sind in Richtung der eingeschlagenen Pflöcke gefällt worden, selbstverständlich gemäss aktuellem Recht.

In diesem Sinn hat sich die Regierung zu den bisher behandelten Paragrafen nicht geäussert. Entscheidend sind für den Direktor des Innern die Regelungen in § 25 und § 30. Mit den bisherigen Vorgaben des Kantonsrats kann die Regierung leben.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion auf Wiederaufnahme von § 10 Abs. 3 des bisherigen Rechts, also auf Beibehaltung der Denkmalkommission, mit 48 zu 26 Stimmen ab und hält damit am Ergebnis der ersten Lesung fest.

§ 25 Abs. 1 Bst. c

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP- und die ALG-Fraktion die Streichung von «langfristig» beantragen.

Hubert Schuler spricht für die antragstellenden Fraktionen. Die Forderung der «langfristigen Nutzung» kann nicht umgesetzt werden. Was bedeutet «langfristig», und welche Nutzung soll denn langfristig garantiert werden? Was geschieht, wenn

ein Objekt veräussert wird und die neuen Besitzenden eine andere Nutzung wünschen? Müssen dann der Kanton und die Gemeinden den Umbau für die neue langfristige Nutzung mitfinanzieren? Es wäre sinnvoll, wenn der Kantonsrat in der Gesetzgebung eine Sprache verwenden würde, welche möglichst wenig Interpretationsspielraum zulässt. Der geltende Begriff hat sich bewährt. «Verhältnismässig» zeigt auch auf, dass der Unterschied zwischen dem finanziellen Aufwand und einer zukünftigen Nutzung gewahrt werden soll. Die SP- und die ALG-Fraktion stellen deshalb den **Antrag**, hier beim geltenden Recht zu bleiben.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission bei 14 Anwesenden mit 12 zu 2 Stimmen entschieden hat, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Für FDP-Sprecher **Peter Letter** geht es hier darum, dass eine langfristige Nutzung und nicht Zwischennutzungen gemeint sind. Es wäre falsch, Zwischennutzungen als Benchmark zu setzen. Eine Nutzung soll langfristig sinnvoll sein.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat hält mit 55 zu 20 Stimmen am Ergebnis der ersten Lesung fest.

§ 25 Abs. 4

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Adrian Moos eine Ergänzung in § 25 Abs. 4 beantragt, während die SP- und ALG-Fraktion sowie der Regierungsrat die Streichung dieses Absatzes beantragen. Sie legt fest, dass zuerst über die beantragte Ergänzung beraten und die bereinigte Fassung dann dem Antrag auf Streichung gegenübergestellt wird.

Mariann Hess spricht für die antragstellenden Fraktionen. Die ALG und die SP sind gegen ein Mindestalter von 70 Jahren. Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats eingehend beschrieben und erklärt wurde, ist eine Altersgrenze nicht gesetzeskonform und widerspricht dem Begriff des Denkmals. Gemäss Kurzgutachten von Prof. Dr. Arnold Marti verstösst eine definierte Alterslimite – hier jene eines Mindestalters von 70 Jahren – gegen übergeordnetes Recht. Es ist nicht richtig bzw. nicht möglich, dass der Kantonsrat einen Passus ins Gesetz aufnimmt, welcher nicht durchgesetzt werden kann.

Ein Beispiel bezüglich Alterslimite: Der Gubel in Menzingen ist nicht nur wegen der schönen, barocken Kirche und des Klosters bekannt, sondern auch wegen der Fliegerabwehr-Lenk Waffenstellung «Bloodhound» aus den 1960er Jahren. Es ist schon einige Jahre her, seit man diese Lenk Waffenstellung – sie war noch keine fünfzig Jahre alt – abreißen wollte, weil sie veraltet und unbrauchbar geworden war. Um dies zu verhindern, gründete man die Militärhistorische Stiftung Zug. Heute ist diese Anlage weltweit die einzige des britischen Typs Bloodhound Mark II und somit ein wichtiger Zeitzeuge geworden. Via Zug Tourismus werden Führungen angeboten, was rege genutzt wird.

Adrian Moos schlägt in Bezug auf die 70-Jahre-Regelung einige Anpassungen und Ergänzungen vor. Unbestritten ist die Alterslimite von 70 Jahren willkürlich. Das gilt aber auch für das AHV-Alter. Die Limite gibt dem Eigentümer aber die Gewissheit, dass sein Gebäude vor dem Erreichen des Alters von 70 Jahren in den allermeisten Fällen problemlos abgeändert oder abgebrochen werden kann. Damit bringt der Rat

zum Ausdruck, dass er der inneren Verdichtung nachlebt und das Denkmalschutzgesetz auch nicht ein verlängerter Arm des Urheberrechts für Architekten darstellt. Die Absolutheit dieser 70 Jahren soll aber durch den Antrag des Votanten eingeschränkt werden, wonach Objekte von regionaler oder nationaler Bedeutung eben doch unter Schutz gestellt werden können. Damit wird erreicht, dass auch jüngere Objekte von grösster denkmalpflegerischer Bedeutung geschützt und der Nachwelt erhalten werden können. Auch wird mit dieser Bestimmung das Problem gelöst, dass die strikte 70-Jahre-Regelung gegen das Raumplanungsrecht und sogar gegen Völkerrecht verstösst.

Mit einer weiteren Ergänzung soll eine präzise Altersdefinition eingeführt werden. Im Gegensatz zur Geburt eines Menschen ist die Geburt eines Gebäudes nicht so eindeutig. Ist der bestimmende Zeitpunkt die erste Bauanfrage, das Einreichen des Baugesuchs, die Erteilung der Baubewilligung, der Spatenstich oder gar die Bauabnahme? Der eindeutigste und aktenkundige Zeitpunkt ist das Datum der rechtskräftigen Baubewilligung. Deshalb soll im Gesetz auf diesen Zeitpunkt abgestellt werden. Als weitere Ergänzung erfolgt eine Regelung über den Zeitpunkt der Festlegung des Gebäudealters: Massgebend ist das Alter des Gebäudes zu Beginn des Unterschutzstellungsverfahrens oder zum Zeitpunkt der Einreichung eines Bau- oder Abbruchgesuchs durch den Eigentümer. Damit wird erreicht, dass sich die Rechtslage auch bei einem lang andauernden Unterschutzstellungsverfahren nicht mehr verändern kann. Dies schafft Klarheit und Rechtssicherheit. Der Votant bittet deshalb den Rat, seinen Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission hier zwei Abstimmungen vorgenommen hat. Zunächst hat sie den Antrag von Adrian Moos dem Ergebnis der ersten Lesung gegenübergestellt. Dabei hat der Antrag Moos mit 8 zu 6 Stimmen obsiegt. Danach wurde der Antrag Moos dem Streichungsantrag gegenübergestellt, wobei der Antrag Moos mit 11 zu 3 Stimmen obsiegte.

Hans Baumgartner teilt mit, dass sich die CVP-Fraktion nochmals intensiv mit den verschiedenen Begründungen, insbesondere mit den Stellungnahmen der Regierung, auseinandergesetzt hat. Für die CVP ist wichtig, dass Bestimmungen im Gesetz Klarheit schaffen, nicht anderen einschlägigen Bestimmungen widersprechen und vor allem – im Interesse der Betroffenen – Rechtssicherheit schaffen. Zudem sollen sie verständlich sein und einfach umgesetzt werden können. Die Mehrheit der CVP ist nach all den Diskussionen und Informationen zum Schluss gekommen, dass der Entscheid der ersten Lesung im Sinn einer einfachen und praktikablen Lösung korrigiert und demnach aufgehoben werden soll. Der Antrag von Adrian Moos, wonach die 70-Jahre-Regelung nur für Objekte von regionaler- und nationaler Bedeutung gelten und eine Bestimmung zur eindeutigen Festlegung des Alters der Baute aufgenommen werden soll, ist eine Möglichkeit, wenigstens einen Teil der Umsetzungsschwierigkeiten zu entschärfen. Allerdings wird die Klassierung in lokale oder regionale Objekte für neue Streitpunkte sorgen. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion findet darum, dass das Gesetz mit den bereits beschlossenen neuen Bestimmungen hinreichend verschärft wurde und der Kanton Zug damit einen angemessenen Denkmalschutz erhält. Sie unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, § 25 Abs. 4 ersatzlos wieder zu streichen.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass sich für die SVP-Fraktion seit der ersten Lesung nichts geändert hat. Sie hält einstimmig am Ergebnis der ersten Lesung fest

Peter Letter informiert, dass die FDP-Fraktion den Antrag von Adrian Moos auf Ergänzung der 70-Jahre-Regelung unterstützt. Der Antrag bringt zum einen eine sinnvolle Relativierung der in der ersten Lesung in absoluter Form formulierten 70-Jahre-Regelung, zum anderen bringt er mit der Konkretisierung der Definition des Alters eines Gebäudes Rechtssicherheit. FDP hält es weiterhin für sinnvoll, dass Objekte, die jünger als 70 Jahre sind, nicht gegen den Willen der Eigentümerschaft unter Schutz gestellt werden können. Ein Denkmal ist ein Zeitzeuge, braucht also Zeit. Wie lange, darüber gibt es keine Vorgaben, auch nicht in übergeordnetem Recht. Es gibt durchaus fragliche Objekte, die man als Beispiele herbeiziehen kann: Sind die Flaschenabfüllanlage der Brauerei Baar aus den 1960er Jahren, das Hallenbad Lättich in Baar von 1972, die Schulanlage Inwil von 1970 oder die Hochhäuser Alpenblick von 1962 schützenswert? Sie alle würden wahrscheinlich der 70-Jahre-Regelung zum Opfer fallen, auch wenn Objekte von nationaler oder regionaler Bedeutung von der Regelung ausgenommen wären. Interessant ist das von Mariann Hess angeführte Beispiel der Fliegerabwehr-Lenk Waffenstellung auf dem Gubel. Das Beispiel zeigt wohl gerade auf, dass die 70-Jahre-Regelung sehr gut funktionieren würde, formierte sich doch eine Eigentümerschaft, die Militärgeschichtliche Stiftung Zug, welche sich zum Ziel setzte, die Anlage zu erhalten – also eine Eigentümerschaft, welche die Unterschutzstellung befürwortete. Und da es in der Schweiz und in ganz Europa keine vergleichbare Anlage mehr gibt, dürfte die Anlage auf dem Gubel von regionaler und nationaler Bedeutung sein – und wäre damit von der 70-Jahre-Regelung nicht betroffen. Das Beispiel zeigt, dass die vorgeschlagene Lösung gut austariert ist.

Ob man diese Einschränkung will oder nicht, ist eine Abwägungsfrage, zu der man unterschiedlicher Meinung sein kann. Das Argumente der SP und der ALG, dass diese Regelung gegen übergeordnetes Recht verstosse, erachtet der Votant aber als falsch: Die 70-Jahre-Regelung ist rechtlich zulässig. In der vorbereitenden Kommission nahmen zwei Experten dazu Stellung:

- Prof. Hänni führte klar aus, dass der Kanton in der Gesetzgebung frei sei, solange er die nationalen Schutzobjekte respektiere; die internationalen Anforderungen werden durch das Bundesinventar im Grundsatz erfüllt.
- Im Kurzgutachten von Prof. Marti heisst es: «Die Gesetzgebungskompetenz ist grundsätzlich ganz beim Kanton.» Und weiter: «Der Denkmalschutz bezieht sich (wie der Begriff nahelegt) nicht auf ganz neu geschaffene Bauten und Kulturobjekte, sondern auf Objekte, welche nach einer gewissen Zeit zu Denkmälern geworden sind, wobei jedoch keine gesetzlichen Altersgrenzen im Sinne eines Mindestalters bestehen.» Es gibt also keine entsprechende Regelung im übergeordneten Recht, aber man kann eine solche einführen.

Die Meinung der FDP-Fraktion ist klar: Junge Gebäude sollen nicht gegen den Willen der Eigentümer als Denkmal definiert werden. Entsprechend sollen Eigentümer, die speziell und besonders anforderungsreich bauen möchten, nicht potenziell bestraft werden, indem sie zu einem späteren Zeitpunkt – innerhalb der genannten Frist – die Verfügungsgewalt über ihre Gebäude verlieren könnten. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die gemäss Antrag von Adrian Moos geänderte Regelung.

Anastas Odermatt als Sprecher der ALG-Fraktion möchte in Zusammenhang mit dem von Adrian Moos beantragten Zusatz «sofern sie nicht von regionaler oder nationaler Bedeutung sind» erstens wissen, wer die Kompetenz für die Definition als regional bzw. national bedeutendes Objekt hat. Wird hier nicht ein Pleonasmus in dem Sinne eingebaut, dass der übergeordnete Kompetenzhalter voraussetzt, dass ein Objekt bereits ein Denkmal von lokaler Bedeutung sein muss, bevor es zu regionaler oder gar nationaler Bedeutung hochgestuft wird? Wenn dem nämlich so

wäre, wäre das ein schlechter Witz. Im Übrigen hat der Votant via Google herausgefunden, dass es seitens Bund ein Inventar von regional bedeutenden Baudenkmalern gemäss Art. 13 Natur- und Heimatschutzgesetz gibt. Zug ist dort ebenfalls vertreten, wobei in einem Fall steht: «Eigenwert regional, Einstufung lokal-regional». Der Votant hat das Gefühl, dass mit der beantragten Ergänzung eine neue Baustelle eröffnet wird: Es tönt schön im Gesetz, schlussendlich müssten aber die Gerichte entscheiden, was wie gehandhabt wird. Der Votant bittet vor allem bezüglich Kompetenzregelung um Klärung, damit der Rat nicht eine Katze im Sack kauft.

Adrian Moos hält fest, dass denkmalpflegerische Tätigkeit immer mit viel Ermessen zu tun hat: Es sind unbestimmte Rechtsbegriffe, in die man sich einordnen muss. Der Votant hat deshalb bewusst eine Formulierung gewählt, die in der Praxis im Einzelfall ausgestaltet werden muss. «Regional» bedeutet aber, dass es nicht in jeder Gemeinde zehn Objekte dieser Kategorie gibt – sonst wären sie nicht von regionaler Bedeutung. Man kann sich in diesem Sinn etwa vorstellen, wie das ausgelegt wird. Natürlich ist es so, dass ein Objekt von nationaler Bedeutung wohl auch regional bedeutend ist. Das nimmt die Thematik mit, dass es vom übergeordneten völkerrechtlichen Aspekt her ganz tolle Objekte gibt, die auf nationaler Stufe *geratet* sind. Das tut der beantragten Ergänzung aber keinen Abbruch: Es geht um eine Klärung, und man weiss, dass Objekte ab Stufe regional von der 70-Jahre-Regelung ausgenommen sind.

Daniel Stadlin hält fest, dass es grundsätzlich keine Kulturperiode gibt, deren materielle Zeugen nichts zu sagen hätten, die nicht erhaltenswert wären: Es gibt keine denkmalschutz-unwürdige Epochen. Dies gilt auch für die Architektur ab der Mitte des 20. Jahrhundert. Bauten aus dieser Zeit sind nicht von vornherein weniger bedeutend als solche aus dem Mittelalter, dem Barock oder dem 19. Jahrhundert. So steht der Ausschluss eines schutzwürdigen Objekts einzig aufgrund seines Alters dem Wesen des Denkmalschutzes ganz grundsätzlich entgegen.

Die 70-Jahre-Regelung würde etwa 220 Objekte im Inventar der schützenswerten Denkmäler betreffen und – zumindest theoretisch – 18 im Verzeichnis der geschützten Denkmäler. Mindestens bei jenen im Inventar ergäben sich Probleme in der Praxis, sind die erfassten Baudaten doch sehr heterogen. Allein schon die Definition des Alters eines Gebäudes ist alles andere als klar: Bezieht sich das auf das Datum der Planung, der Baueingabe, der Baubewilligung, der Bauabnahme oder der Aufnahme in die Brandassekuranz? Auch dürfte es Probleme mit Objekten geben, die nahe der Grenze von 70 Jahren liegen. Diese kann sich während der Schutzabklärung verschieben und so ein Objekt wieder jünger machen. Oder wie wird das Alter von in Etappen realisierten Objekten festgelegt?

Die Anwendung einer willkürlich gewählten Zeitgrenze verstösst einerseits voraussichtlich gegen übergeordnetes Recht wie dem Gebot der Rechtsgleichheit, und andererseits dürfte sie zu vielen Beschwerden führen, was letztlich Rechtsunsicherheit sowie Zeit- und Kostenaufwand zur Folge hätte. Obwohl die Regelung eine klar definierte Zahl beinhaltet, schafft sie viel Unklarheit. Der Votant bittet deshalb, § 25 Abs. 4 – wie vom Regierungsrat beantragt – ersatzlos zu streichen.

Heini Schmid legt seine Interessenbindung offen: Er besitzt Häuser, die geschützt bzw. im Inventar sind, und ist daher von der Ausgestaltung des Denkmalschutzgesetzes in seinen persönlichen Interessen direkt betroffen.

Der Votant möchte eine Lanze brechen für den Vorschlag von Adrian Moos. Dieser hat sich bemüht, einerseits den Kerngedanken der ersten Lesung zu erhalten und andererseits der rechtlichen Fragwürdigkeit der Bestimmung Rechnung zu tragen.

Auch der Votant ist der Meinung, dass eine feste zeitliche Limite den Grundsatz des Denkmalschutzes verletzen würde. Die Denkmalpflege muss die Möglichkeit haben, überragende, äusserst schützenswerte Gebäude, auch wenn sie jünger als 70 Jahre sind, mit einer Verfügung vor einem drohenden Abbruch zu bewahren. Die Limite von 70 Jahren würde – so glaubt der Votant – auch internationalen Vereinbarungen nicht standhalten, und wie er das Bundesgericht kennt, würde dieses liebend gerne dem Gesetzgeber sagen, was Sache ist. Da hätte der Kanton Zug wahrscheinlich einen schweren Stand. Es ist deshalb wichtig, den Antrag Moos zu unterstützen, wenn man die Latte für jüngere Gebäude etwas höher setzen möchte. Nur so wird die Bestimmung gerichtsfest – und es muss eine Möglichkeit geben, auch jüngere Gebäude unter Schutz stellen zu können, wenn sie denkmalpflege-risch wichtig sind.

Warum trotzdem generell 70 Jahre? Einerseits endet das Inventar der schützenswerten Objekte heute mit Bauten von 1975. Seither sind bereits 44 Jahre verstrichen, und jüngere Gebäude sind im Inventar nicht erfasst. Die nächste Überarbeitung des Inventars findet vielleicht in zehn Jahren statt, was bedeutet, dass Gebäude, die dazumal jünger als 55 Jahre sind, im Inventar noch nicht erfasst sein werden. Und die 15 Jahre von 55 bis 70 sind wahrscheinlich nicht matchentscheidend, wenn man die Möglichkeit hat, ganz wichtige Gebäude in jedem Fall unter Schutz zu stellen. Das grösste Problem, das der Denkmalschutz heute hat, ist – so glaubt der Votant –, dass der Begriff des Denkmals in die Moderne führt. Die Bevölkerung ist aber noch keineswegs da angekommen: Wenn man auf der Strasse fragen würde, ob irgendwelche an sich grässliche Hochhäuser unter Schutz gestellt werden sollen, würden das wohl 90 Prozent der Befragten ablehnen. Man muss aber aufpassen, dass man nicht die Kriterien wegen der neueren Gebäude immer höher ansetzt – und dadurch dort, wo eine Unterschutzstellung eigentlich unbestritten ist, nämlich bei alten Gebäuden, plötzlich Probleme bekommt, weil die Anforderungen so hoch sind, dass die Bauern ihre alten, schönen Häuser nicht mehr unter Schutz stellen können. Man muss deshalb genau überlegen, welche Häuser aus neuerer Zeit geschützt werden sollen. Sollen brutale Betonbauten tatsächlich unter Schutz gestellt werden? Genau daran entzündet sich nämlich die politische Diskussion. Es ist deshalb wichtig, dass der Kantonsrat als Gesetzgeber den Hinweis macht, dass neue Gebäude nicht zu schnell unter Schutz gestellt werden sollen und dass man dabei sehr wählerisch sein soll: Nicht alles, was architekturhistorisch vielleicht wichtig und erhaltenswert ist, wird auch von der Gesellschaft so beurteilt. Der Votant bittet deshalb, den Antrag von Adrian Moos zu unterstützen.

Manuel Brandenburg spricht als Einzelsprecher, nicht als Kommissionspräsident, weshalb er aus seinem politischen Herzen jetzt keine Mördergrube machen muss. Er teilt die von Anastas Odermatt geäusserten Bedenken. Mit dem qualifizierenden Kriterium der regionalen und nationalen Bedeutung schafft man nicht Rechts-sicherheit, sondern Rechtsunsicherheit. Man wird bei einem Objekt, das jünger als 70 Jahre ist, schnell Gefahr laufen, dass von der rechtsanwendenden Behörde versucht wird, diesem Objekt regionale oder nationale Bedeutung zuzumessen. Das wird zu Verfahren und Gutachten führen, allenfalls unter Einbezug des Bundes und der eidgenössischen Denkmalschutzkommission – und es kann Jahre dauern, bis man weiss, ob ein Objekt regional oder national bedeutend ist. Das heisst auch: mehr Kosten, mehr Rechtsunsicherheit, natürlich aber auch mehr Arbeit für Baujuristen. Der Votant rät deshalb davon ab, die beantragte qualifizierende Formulierung in das Gesetz zu schreiben. Die Umsetzung wird dadurch komplizierter, und es wird für die Eigentümer längere Verfahren geben. Der Votant empfiehlt, beim Resultat der ersten Lesung zu bleiben.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, stellt klar, dass die Lenkwaffenstellung «Bloodhound» nicht der Militärhistorischen Stiftung Zug, sondern dem VBS gehört. Dieses wollte die Anlage abbrechen, was mit der 70-Jahre-Regelung nicht hätte verhindert werden können, wohl aber mit der Formulierung gemäss Antrag Moos. Bezüglich der Revision des Inventars schützenswerter Objekte hält der Direktor des Innern fest, dass diese im letzten Jahr abgeschlossen wurde; sie wird erst in etwa fünfzehn Jahren bei der nächsten Ortsplanrevision wieder angepackt.

Der Direktor des Innern erinnert an die bereits genannten Pflöcke: «äusserst hoher» Wert, Kumulation der drei Kriterien, Abschaffung der Denkmalkommission, langfristiger Nutzen. Der Korb ist damit voll. Mit dem jetzt vorgesehenen § 25 Abs. 4 geht für die Regierung im neuen Gesetz das Augenmass verloren. Zudem bekommt das Gesetz aus Sicht der Regierung eine Unwucht, denn es entstehen zwei Kategorien: mehr als 70 bzw. weniger als 70 Jahre alt. Das gleiche Gebäude wird an seinem 70. Geburtstag plötzlich anders beurteilt als noch am Vortag. Wert, Verkaufbarkeit, Umbaubarkeit usw. ändern sich. Es gibt keinen inneren Zusammenhang, warum etwas plötzlich schützenswert werden soll, nur weil es einen Tag älter ist. Dieses Unwucht wird die Juristen freuen: zwei Juristen, drei Meinungen. Das erhöhte Risiko für Rechtsmittelverfahren wird ihnen viel Arbeit verschaffen, die letztlich von den Eigentümern zu bezahlen ist.

Zusammengefasst hält der Direktor des Innern fest:

- Der Kurs des neuen Gesetzes wurde verstanden, dazu braucht es die 70-Jahre-Regelung schlicht nicht.
- Die 70-Jahre-Regelung ist eine Unwucht, die nicht hilfreich ist.
- Die von Adrian Moos beantragten Ergänzungen scheinen der Regierung mehr als nur einen Gedanken wert zu sein; sie sind ein möglicher Weg.

Trotzdem aber bittet der Direktor des Innern den Rat, die 70-Jahre-Regelung im Sinne eines runden Gesetzes mit Augenmass aus dem Gesetz zu streichen.

Die **Vorsitzende** legt fest, dass zuerst über den Antrag von Adrian Moos abgestimmt und die bereinigte Fassung dann dem Antrag auf Streichung gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt der von Adrian Moos beantragten Ergänzung mit 43 zu 30 Stimmen zu.
- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 43 zu 31 Stimmen die gemäss Antrag Moos bereinigte Fassung und lehnt die vom Regierungsrat sowie von der SP- und der ALG-Fraktion beantragte Streichung ab.

§ 25 Abs. 5

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Ergänzung «grundsätzlich» und einen zweiten Satz («Diese Frist darf in begründeten Fällen überschritten werden») beantragt.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission mit 12 zu 1 Stimmen den Antrag des Regierungsrats unterstützt.

Kurt Balmer ist etwas erstaunt, dass die vorberatende Kommission nun plötzlich umgeschwenkt ist und der Antrag des Regierungsrats einfach durchgewinkt bzw. das Resultat der ersten Lesung in einer so wesentlichen Frage einfach *ad acta* ge-

legt werden soll. Der Votant kann die Formulierung des Regierungsrats nicht unterstützen. Weshalb? Im Ergebnis der ersten Lesung steht: «Der Regierungsrat entscheidet innerhalb von drei Monaten nach Antrag der Direktion des Innern.» Diese Formulierung beinhaltet immer einen Grundsatz, gibt es doch – auch ohne ausdrückliche Erwähnung – immer Ausnahmen. Dazu kommt, dass es keine Sanktion gibt, wenn der Regierungsrat die Frist nicht einhält: keine Busse, auch keine Gefängnisstrafe. Die vom Regierungsrat beantragte Ergänzung ist also unnötig. Man reguliert hier in einer detaillierten Art und Weise, die völlig überflüssig ist. Und man schafft damit ein unnötiges Präjudiz und ändert die Praxis, denn solche detaillierten Formulierungen hat man in der Vergangenheit unterlassen. Man müsste konsequenterweise also die ganze Zuger Gesetzgebung überarbeiten und nach Möglichkeiten suchen, wo der Regierungsrat in begründeten Ausnahmefällen eine Frist erstrecken könnte. Diese Praxisänderung ist völlig unnötig.

Im Übrigen wüsste der Votant gerne, was der Regierungsrat unter «begründeten Fällen» versteht. Ist es ein begründeter Fall, wenn ein Sachbearbeiter während vierzehn Tagen krank ist? Es ist völlig unklar, was ein «begründeter Fall» ist, weshalb diese Formulierung unnötig ist. Zudem steht bereits im Ergebnis der ersten Lesung, dass die Frist mit dem Antrag der Direktion des Innern zu laufen beginnt. Der Regierungsrat bzw. die Direktion des Innern hat es also in der Hand, die Frist durch den Zeitpunkt des Antrags zu steuern. Auch deshalb ist die beantragte Ergänzung nicht nötig. Der Votant bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen und beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, ist froh zu hören, dass er nicht in das Gefängnis muss und den Sitzungen des Kantonsrats beiwohnen kann.

Mit dem Wort «grundsätzlich» geht es der Regierung nur um Ehrlichkeit. Im bisherigen Gesetz war gar nichts enthalten. Die drei Monate findet die Regierung gut und richtig, und nach dem Pareto-Prinzip – 80 zu 20 resp. 90 zu 10 – sind damit die meisten Fälle abgehandelt. Mit «begründeten Fällen» sind natürlich nicht Fälle gemeint, die wegen Ferienabwesenheit oder mangelnder Motivation von Mitarbeitenden nicht rechtzeitig behandelt werden können, vielmehr geht es um Gründe, welche ausserhalb des Einflussbereichs des zuständigen Amtes liegen. Ein Beispiel: Es gab einen Fall, in dem ein Gebäude vom Dachboden bis in den Keller mit Hausrat und Möbeln vollgestopft und die nötige Begehung vor Ort schlicht unmöglich war. Und es war auch nicht möglich, von den bejahrten Eigentümern eine Räumung innerhalb von zwei Wochen zu verlangen. Genau um solche Fälle, auf welche die Denkmalpflege keinen Einfluss hat, geht es. Die Regelung ist kein Freipass, sondern bildet die Realität ab und ist ehrlich. Der Direktor des Innern bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die zwei beantragten Ergänzungen inhaltlich zusammenhängen und deshalb zusammen darüber abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat folgt mit 51 zu 23 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

§ 30 Abs. 2, 2a, 2b und 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass René Kryenbühl und Karl Nussbaumer folgende Anträge stellen:

- Abs. 1: Beibehaltung des Ergebnisses der ersten Lesung (bisheriger Abs. 1a);

- Abs. 2: Beibehaltung des geltenden Rechts (bisheriger Abs. 1);
 - Abs. 2a: Ergänzung bezüglich innerer Bausubstanz, mit Aufzählung Bst. a, b und c;
 - Abs. 2b: Ergänzung bezüglich äusserer Bausubstanz, mit Aufzählung Bst. a und b;
 - Abs. 3: Beibehaltung geltenden Rechts (bisheriger Abs. 2).
- Materielle Änderungen werden somit in Abs. 2a und 2b beantragt.

Karl Nussbaumer spricht für die Antragsteller. Im beantragten zusätzlichen Abs. 2a geht es darum, dass man den Wohnbereich nach heutigem Standard erstellen und vor allem für eine alters- und behindertengerechte Nutzung anpassen darf. Abs. 2b soll ermöglichen, dass Verbesserungen der Wärmedämmung von Fassaden und Dächern erlaubt und eine bedingte, von aussen allenfalls sichtbare Zunahme des Volumens denkmalpflegerisch akzeptiert werden. Gerade in der heutigen Zeit, in der alle vom Energiesparen sprechen, sollte dies selbstverständlich sein und auch von linker Seite unterstützt werden.

Um das Ganze zu entschärfen, stellen die Antragsteller einen zusätzlichen **Antrag**: Anstelle von «wird diese Zustimmung *in jedem Fall* erteilt» soll es sowohl in Abs. 2a als auch in Abs. 2b neu «wird diese Zustimmung *in der Regel* erteilt» heissen. In der vorberatenden Kommission ist den Antragstellern nämlich bewusst geworden, dass die ursprünglich beantragte Formulierung zu scharf wäre.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission den Antrag Kryenbühl/Nussbaumer zu Abs. 2a verworfen hat, dafür aber die folgende Formulierung beantragt: «Anpassungen der inneren Bausubstanz, welche eine alters- und behindertengerechte Nutzung oder einen zeitgemässen Wohnstandard bezwecken, werden bewilligt, sofern diesen nicht schwerwiegende denkmalpflegerische Interessen entgegenstehen.» Den Antrag Kyenbühl/Nussbaumer zu Abs. 2b hat die Kommission mit 9 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Hans Baumgartner teilt mit, dass die CVP-Fraktion grosse Sympathie für die Anträge von René Kryenbühl und Karl Nussbaumer hegt. Die vorliegende Bestimmung greift ja stark ins Grundeigentum der Betroffenen und in deren tägliches Leben ein. Allerdings war die CVP auch der Meinung, dass die beantragte Formulierung sehr absolut ist und keinen Spielraum zulässt, was die Umsetzung schwierig macht. Zudem gibt es im revidierten Gesetz bereits Bestimmungen, die das Anliegen aufnehmen, wenn auch nicht in derselben Klarheit. Nun haben die zwei Antragsteller ihren Antrag abgeschwächt, und als Alternative steht auch noch der Antrag der vorberatenden Kommission im Raum, der nach Ansicht des Votanten eine Zwischenlösung darstellt. In der CVP-Fraktion wurde allerdings nicht mehr darüber beraten.

Peter Letter teilt mit, dass der FDP-Fraktion die Anträge von René Kryenbühl und Karl Nussbaumer zu weit gehen, auch mit der neu beantragten Formulierung «in der Regel». Dies gilt insbesondere für Abs. 2b betreffend äussere Bausubstanz, der es erlauben würde, jedes Denkmal durch eine Kopie zu ersetzen. Das ist für die FDP nicht sinnvoll. Sympathien hat sie aber für das Anliegen betreffend innere Bausubstanz. Auch hier geht ihr die Absolutheit der Formulierung aber zu weit. Entsprechend hat die FDP die alternative Formulierung eingebracht, die jetzt die Kommission beantragt und die nach Ansicht der FDP zielführend ist: Alters- und behindertengerechte Nutzung und ein zeitgemässer Wohnstandard sollen möglichst ermöglicht werden, wenn nicht schwerwiegende denkmalpflegerische Interessen entgegenstehen. Die FDP-Fraktion unterstützt in diesem Sinn den Antrag der vorberatenden Kommission.

ALG-Sprecherin **Mariann Hess** hält fest, dass das Denkmalschutzgesetz bereits eine sinn- und massvolle Bestimmung betreffend Leben nach heutigem Standard enthält, nämlich § 30 Abs. 1a gemäss erster Lesung: «Geschützte Baudenkmäler können nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für bisherige oder passende neue Zwecke genutzt und unter Berücksichtigung ihres Werts verändert werden.» Die ALG lehnt eine Verschärfung mit dem Begriff «schwerwiegend» ab. Sie ist gegen die faktische Aufhebung des Schutzes im Innern eines Denkmals. Der Wert eines Denkmals wird auch durch seinen Inhalt definiert. Aussen fix und innen nix, mag für den Ortsbildschutz gehen, nicht aber für ein Denkmal. Gerade Innenausstattungen sind für ein Denkmal oft individuell und somit einmalig ausgeführt. Sie erzählen viel über die persönliche Geschichte und die Zeiten, die das Baudenkmal durchlebt hat. Es steckt grosses handwerkliches Können und Wissen darin, das verloren geht und nicht mehr nachvollziehbar ist. Diese Handarbeit kann man sich heute nicht mehr leisten, weil einerseits das Wissen fehlt, andererseits solche Arbeiten unbezahlbar wären.

Sicher erinnern sich die «alten» Kantonsräte noch an den letzten Ausflug auf die Halbinsel Buonas. Dort zeigte man dem Rat Bilder des zweiten Schlosses von Buonas. Dieses ausserordentliche Bauwerk wurde vom renommierten englischen Architekten William Wilkinson von 1873 bis 1877 im neugotischen Stil gebaut. Hundert Jahre später wurde es abgerissen, weil es laut Besitzerin nicht mehr dem damaligen Lebensstandard genügte. Standards – das wissen alle – ändern sich je länger desto schneller und dürfen kein Grund sein, wertvolle Zeitzeugen zu zerstören. Der Bau auf der Halbinsel Buonas war eines der Hauptwerke der profanen Neugotik in der Schweiz. Sein Abbruch wird heute als einer der grössten Verluste an Architektursubstanz im Kanton Zug bewertet.

Die Denkmalpflege hat viel Erfahrung, wie man historische Interieurs mit den heutigen Bedürfnissen des Lebens und Wohnens auf interessante und innovative Weise kombinieren kann, ohne dass der historische Wert verlorengeht. Und genau dies macht diese Häuser so einzigartig in ihrer Ausstrahlung. Sie erzählen Geschichte und lassen sie hautnah erleben.

Zu § 30 Abs. 2a Bst. b und c sowie Abs. 2b Bst. a: Es ist erstaunlich, dass man hier mit Umweltschutz und Verdichtung argumentiert und die Behindertengerechtigkeit bemüht, um Ausnahme- und Einzelfälle in ein Gesetz zu schreiben, gleichzeitig aber nicht müde wird zu verlangen, dass Gesetze schlank zu halten und Vorschriften möglichst zu vermeiden seien. Und zur Verdichtung: Man soll sich nicht durch die vermeintliche Verdichtung blenden lassen. Die Wohnfläche pro Kopf nimmt in neuen Bauten nämlich ständig zu und vernichtet damit das Verdichtungsziel. Letztendlich hat man alles zugebaut, aber trotzdem nicht verdichtet.

Schliesslich noch zu § 30 Abs. 2b Bst. b, wo es um Kopien von Denkmälern geht: Diese Art Antrag wurde wiederholt des Langen und Breiten in allen Kommissions-sitzungen besprochen. Eine Kopie hat nichts mit einem Denkmal zu tun – und somit nichts mit dem Denkmalschutzgesetz. Vielleicht lässt es sich besser verstehen, wenn man den Zusammenhang mit monetären Werten erklärt: Warum ist ein echter Rembrandt mehrere Millionen Franken wert, eine Kopie aber höchstens einige tausend Franken? Hat man das nicht verstanden, versteht man auch das Denkmalschutzgesetz nicht.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hält **Mariann Hess** fest, dass die ALG-Fraktion keinen konkreten Antrag stellt. Sie ist aber gegen die weitere Verschärfung des Gesetzes und unterstützt auch die beantragten Zusatzklauseln nicht.

Thomas Meierhans legt seine Interessenbindung offen: Er wohnt in einem 250-jährigen Haus in Steinhausen, das in der Liste der schützenswerten Objekte steht. Er hat grosse Sympathie für den Antrag der vorberatenden Kommission. Denkmalschutz beruht ja immer auf einem öffentlichen Interesse: Jeder, der am Haus des Votanten vorbeigeht, kann dieses von aussen betrachten, und dass man da etwas schützen will, ist verständlich. Nicht öffentlich ist aber das Innere des Gebäudes, die Stube etc. Hier empfängt der Votant gerne seine Gäste, nicht aber die Öffentlichkeit. Anders gesagt: Der Innenraum sollte für den Hauseigentümer und seine Nachkommen weiterhin nutzbar bleiben, mit den Anforderungen, wie sie im Antrag der Kommission festgehalten sind. Der Votant bittet deshalb, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Nicole Zweifel nimmt die Argumentation von Thomas Meierhans auf und hält fest, dass grundsätzlich ja niemand dagegen ist, dass etwas erhalten bleibt, sofern man es weiterhin sinnvoll nutzen kann. Einigkeit herrscht sicher auch darüber, dass es nicht sinnvoll ist, alte Bausubstanz einfach zu vernichten, ohne darüber nachgedacht zu haben, ob man nicht beide Interessen – die zeitgemässe Nutzung und die Erhaltung des Baudenkmals – unter einen Hut bringen kann. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag**, den Antrag der vorberatenden Kommission wie folgt anzupassen: «Anpassungen der inneren Bausubstanz [...] werden bewilligt, sofern eine ausgewogene Interessenabwägung mit denkmalpflegerischen Anforderungen nachgewiesen werden kann.»

Adrian Moos unterstützt die Formulierung der vorberatenden Kommission. Die im Antrag von Nicole Zweifel genannte Interessenabwägung ist eine Grundvoraussetzung und die permanente Pflicht der Denkmalpflegebehörden und braucht im Gesetz nicht explizit erwähnt zu werden.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Ansatz, das Ziel und die gewünschte Wirkung der Anträge von René Kryenbühl und Karl Nussbaumer im Grundsatz richtig sind und entscheidende Anliegen der Eigentümer aufnehmen:

- Die Liegenschaften können den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden.
- Investitionen und Unterhalt sind möglich.
- Es finden sich auch längerfristig Wohnungsmieter, die einen anständigen Mietzins bezahlen wollen und können.
- Die Liegenschaften verwahrlosen und verfallen nicht.

Dieses Anliegen nimmt Abs. 1a gemäss Ergebnis der ersten Lesung bereits zu 100 Prozent und ohne Einschränkungen wahr: «[...] nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für bisherige oder passende neue Zwecke genutzt werden.» Das umfasst schlicht alles, sogar neue Zwecke, die noch gar nicht bekannt sind. Die Aufzählung in Abs. 2a Bst. a bis c sind nur einengend und damit unnötig – wobei der Direktor des Innern Bst. c betreffend verdichtetes Wohnen nicht ganz versteht. Wenn man zudem Abs. 2a in der ursprünglich beantragten Fassung beliesse, hätte die Denkmalpflege kaum mehr etwas zu tun und könnte Golf spielen gehen: Es müsste nichts mehr geprüft und besprochen werden, da der Bauherr in jedem Fall bewilligt erhalte, was er möchte – und der Direktor des Innern müsste nur noch unterschreiben. Aber will der Rat wirklich, dass das kulturelle Bauerbe, hinter dem hohe Baukunst und Fertigkeit der damaligen Handwerker und viel investiertes Kapital der damaligen Bauherren stehen, einfach mit dem Bulldozer und ohne Prüfung abgeräumt wird? Das kann sich der Direktor des Innern schlicht nicht vorstellen. Abs. 1a gemäss erster Lesung lässt genügend geordneten Freiraum zu. Dieser wird schon im heutigen Gesetz mit enger Auslegung gelebt. Man

fahre nur von Blickensdorf Richtung Steinhausen an der Liegenschaft Kupferschmitte links der Strasse vorbei. Dort wurden im Rahmen eines Umbaus Decken angehoben, ein Betontreppenhaus angebaut, ein komplett neuer und angehobener Dachstock aufgebaut – das alles im Rahmen des heute geltenden Gesetzes.

Der Direktor des Innern bittet, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben. Und wer seiner Argumentation nicht folgen will, soll zumindest den Antrag der vorberatenden Kommission zum neuen Abs. 2a unterstützen.

Die **Vorsitzende** legt fest, dass zuerst der Antrag der vorberatenden Kommission bereinigt wird: Die Formulierung der Kommission wird jener von Nicole Zweifel gegenübergestellt. Die Vorsitzende liest die zwei Anträge nochmals vor.

- **Abstimmung 10:** Der Rat folgt in § 30 Abs. 2a mit 49 zu 24 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission und lehnt damit den Antrag von Nicole Zweifel ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun der Antrag der Kommission dem abgeänderten Antrag Kryenbühl/Nussbaumer gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 11:** Der Rat folgt in § 30 Abs. 2a mit 52 zu 21 Stimmen der Version der vorberatenden Kommission und lehnt den Antrag Kryenbühl/Nussbaumer ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich damit eine Abstimmung über die Bst. a bis c gemäss Antrag Kryenbühl/Nussbaumer eigentlich erübrigt. Trotzdem fragt sie nach, ob die Antragstellenden an ihrem Antrag festhalten.

Karl Nussbaumer zieht den Antrag zu Bst. a bis c zurück.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun der Antrag der vorberatenden Kommission dem Ergebnis der ersten Lesung gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 46 zu 29 Stimmen § 30 Abs. 2a abschliessend in der Version der vorberatenden Kommission.

- **Abstimmung 13:** Der Rat bleibt bei § 30 Abs. 2b mit 57 zu 17 Stimmen beim Ergebnis der ersten Lesung und lehnt den Antrag Kryenbühl/Nussbaumer ab.

§ 34 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP- und die ALG-Fraktion die Beibehaltung des geltenden Rechts bezüglich Kostenverteiler (Kanton und Gemeinden je 50 Prozent) beantragen.

Hubert Schuler spricht für die antragstellenden Fraktionen. Der Kostenteiler soll zuungunsten des Kantons angepasst werden. Seit längerer Zeit klagen verschiedene Kantonsrätinnen und -räte sowie die Regierung, dass es dem Kanton Zug finanziell schlecht gehe. Um dies zu beheben, wurden viele Sparmassnahmen und Sparpakete beraten und umgesetzt. Gleichzeitig wurde jeweils auch darauf hingewiesen, dass es den Gemeinden finanziell gut gehe, und sogar die Idee formuliert, die Gemeinden müssten sich an der Behebung des strukturellen Defizits des Kantons beteiligen. Und nun, einige Monate später, soll die Belastung des Kantons für die

Kosten der Denkmalpflege erhöht werden. Dieses Hin und Her ist nicht glaubwürdig und zeugt nicht von einer seriösen Finanzpolitik.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt hat. Sie hält am Ergebnis der ersten Lesung fest.

- **Abstimmung 14:** Der Rat bleibt mit 49 zu 23 Stimmen beim Ergebnis der ersten Lesung und lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion ab.

§ 34 Abs. 4, zweiter Satz

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP- und die ALG-Fraktion die Streichung des Satzes «Ausnahmsweise ist eine nachträgliche Gesuchseinreichung möglich, wenn die Arbeiten von der kantonalen Denkmalpflege begleitet worden sind» beantragen.

- **Abstimmung 15:** Der Rat bleibt mit 52 zu 20 Stimmen beim Ergebnis der ersten Lesung und lehnt den Streichungsantrag der SP- und der ALG-Fraktion ab.

§ 43 sowie § 44 Abs. 1 und 2 (Übergangsbestimmungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Adrian Moos einen Antrag zu § 43 gestellt hat, der sich inhaltlich mit den Übergangsbestimmungen auseinandersetzt. Dieser Antrag wird deshalb zusammen mit den Anträgen des Regierungsrats zu § 44 behandelt. Es geht um Übergangsbestimmungen für folgende Anwendungsfälle:

- § 44 Abs. 1: hängige Unterschutzstellungen und Inventarentlassungen;
- § 44 Abs. 2: hängige Beitragsgesuche.

Adrian Moos bestätigt, dass sich sein Antrag weitgehend mit demjenigen des Regierungsrats bzw. der vorberatenden Kommission deckt. Er zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags der Kommission zurück.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission bei § 44 Abs. 1 den Antrag des Regierungsrats mit 13 zu 0 Stimmen unterstützt. Bei Abs. 2 stellt sie einen modifizierten Antrag: «Verfahren betreffend Beiträge an geschützte Denkmäler, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechts rechtskräftig zugesichert sind, werden nach bisherigem Recht abgeschlossen.»

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Regierung die Begründung für ihre Anträge bereits geliefert hat. Sie kann sich der Präzisierung der Kommission anschliessen.

- **Abstimmung 16:** Der Rat stimmt bei § 44 Abs. 1 mit 70 zu 1 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu.

- **Abstimmung 18:** Der Rat stimmt bei § 44 Abs. 2 mit 71 zu 3 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Teil IV (Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das revidierte Gesetz sechs Monate nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft zu setzen.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission den Antrag des Regierungsrats mit 7 zu 6 Stimmen ablehnt und am Ergebnis der ersten Lesung festhält.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission und der Kantonsrat gewichtige Änderungen am Denkmalschutzgesetz vorgenommen haben. Diese Änderungen benötigen in der Umsetzung gravierende Anpassungen bei Abläufen, Prozessen, Bestimmungen, Weisungen, Homepage etc. Das gibt viel Arbeit. Auch werden sich viele Bauherren überlegen, Anträge zurückzuziehen und dann neu zu stellen, und es sind rechtliche Zusatzabklärungen etc. notwendig. Trotzdem müssen die laufenden Bauprojekte weiter beurteilt werden. Für die beantragten sechs Monaten spricht:

- Die laufenden Projekte werden nicht verzögert.
- Das Amt kann sich konzentriert, professionell und zeitgerecht vorbereiten.
- Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wird dieses richtig, zeitnah und korrekt umgesetzt.
- Es entstehen keine zusätzlichen Rechtsunsicherheiten.

Zu bedenken ist überdies:

- Bis das neue Gesetz in Kraft tritt, gilt das allen bekannte bisherige Gesetz.
- Das vom Rat in den letzten Jahren kumuliert um rund 2 Mio. Franken reduzierte Budget der Denkmalpflege hat – vom Rat explizit beabsichtigt – die Personaldecke empfindlich getroffen. Der aktuelle Personalbestand lässt schlicht keinen solchen Mehraufwand zu. Bereits mit den sechs Monaten wird hier mit Extraarbeit gefahren.
- Wegen dieser sechs Monate verliert man nichts. Auch kommt es auf diese sechs Monate nicht mehr an, zumal das alte Gesetz ja mehrere Jahre lang in Kraft war. Für die zweite Lesung wurde kein einziger Tag verloren.

Der Direktor des Innern schlägt folgenden *Deal* vor: Regierungsrat und Verwaltung bekommen die beantragten sechs Monate, dafür erhalten die Eigentümer und Bauherren ab dem ersten Tag eine funktionierende Umsetzung. Der Direktor des Innern dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

- **Abstimmung 19:** Der Rat hält mit 38 zu 34 Stimmen am Ergebnis der ersten Lesung fest und lehnt den Antrag des Regierungsrats ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die zweite Lesung dieser Gesetzesrevision damit abgeschlossen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 20:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 51 zu 21 Stimmen zu.

Mariann Hess stellt namens der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag** auf ein Behördenreferendum. Das von der bürgerlichen Mehrheit des Rats jetzt beschlossene Gesetz wird dem vielzitierten Spruch «Ausverkauf der Heimat» gerecht – wobei dieser Verkauf eines Teils der Heimat durch den Rat selbst erfolgt. Bereits

das bisherige Denkmalschutzgesetz war sehr moderat, kam der Eigentümerschaft so weit wie möglich entgegen und erlaubte massvolle und zweckmässige Veränderungen, um ein geschütztes Gebäude den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Man vergisst oft auch die Vorteile, wenn wegen des hohen Werts eines Denkmals die gesetzlichen Vorgaben weniger streng angewandt oder gar ein zusätzlicher Ausbau ermöglicht werden. Man muss sich auch bewusst sein, dass nur 2,2 Prozent aller Bauten im Kanton Zug unter Schutz stehen. Davon sind nur ein Teil Privathäuser, der Rest sind öffentliche Bauten wie Kirchen, Kapellen, Scheunen oder Brennhäuser oder aber Spezialfälle wie ein Spritzenhaus, ein Wartehäuschen oder die «Bloodhound»-Stellung auf dem Gubel. Allein Sakralbauten und Bauten von Kirchgemeinden und Klöstern stellen im Zuger Berggebiet nahezu ein Drittel aller geschützten Objekte dar. Die heute beschlossene Regelung betrifft aber alles. Sie wird zur Folge haben, dass die lokale und regionale Vielfalt der Baudenkmäler im Kanton Zug verlorengeht. Die städtischen, dörflichen und ländlichen Räume werden sich stark verändern. Sowohl das typische Zuger Bauernhaus als auch der intakte malerische Weiler drohen mit der Zeit zu verschwinden. Denn jeder unter dem alten Gesetz getroffene Schutzentscheid kann auf Verlangen unter dem neuen Recht revidiert werden. Das heisst, dass viele einmalige Zeugnisse lokaler und regionaler Kultur verschwinden werden. Dass Heimatschutz und Denkmalpflege im reichen Kanton Zug keinen Platz mehr haben, ist ein Armutszeugnis. Das sind die Gründe, weshalb die ALG- und die SP-Fraktion ihren Antrag auf ein Behördenreferendum stellen. Die Bevölkerung muss die Gelegenheit erhalten, zu einer derart einschneidenden und folgeschweren Gesetzesänderung betreffend Umgang mit ihrer baulichen Heimat Stellung nehmen zu können. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Antrags.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für ein Behördenreferendum die Zustimmung von mindestens einem Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats nötig ist; das Quorum beträgt somit 27 Stimmen.

→ **Abstimmung 21:** Der Rat lehnt das Behördenreferendum mit 49 zu 23 Stimmen ab.

Es liegen fünf parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vor. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen:

- die teilweise erheblich erklärte Motion von Thimeo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg (Vorlage 2342.1) als erledigt abzuschreiben;
- die teilweise erheblich erklärte Motion von Thimeo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg (Vorlage 2453.1) als erledigt abzuschreiben;
- das erheblich erklärte Postulat von Thimeo Hächler, Daniel Abt, Manuel Brandenburg (Vorlage 2519.1, Teilumwandlung der Motion Vorlage 2342.1) als erledigt abzuschreiben;
- das erheblich erklärte Postulat von Thimeo Hächler, Daniel Abt, Manuel Brandenburg (Vorlage 2520.1, Teilumwandlung der Motion Vorlage 2453.1) als erledigt abzuschreiben;
- die Motion von René Kryenbühl, Karl Nussbaumer und Manuel Brandenburg (Vorlage 2779.1) nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat folgt in allen fünf Fällen stillschweigend dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 52** Traktandum 3.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern**
Vorlage: 2919.1 - 15961 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 53** Traktandum 3.2: **Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz**
Vorlage: 2922.1 - 15974 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 54** Traktandum 3.3: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde**
Vorlage: 2923.1 - 15981 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Philip C. Brunner erinnert daran, dass in der heutigen Debatte von der «Geburt von Gebäuden» und von «historischer Abstimmung» die Rede war. Es weist darauf hin, dass heute aber auch ein wichtiges Jubiläum zu feiern ist: Vor genau 125 Jahren, nämlich am 31. Januar 1894, trat die Verfassung des Kantons Zug in Kraft. Der Votant bedauert es, dass weder die Medien noch sonst jemand der Bevölkerung und den Behörden dieses Datum in Erinnerung gerufen hat. Das soll jetzt noch kurz geschehen, zumal in den letzten Jahren viele andere Jubiläen gefeiert wurden: Wasserwerke Zug, Zuger Kantonalbank, EVZ, Gemeinnützige Gesellschaft etc. Das wichtigste Jubiläum für den «demokratischen Freistaat Zug» – so steht es in § 1 der Kantonsverfassung – ging aber leider vergessen. Übrigens ist 1894 auch sonst ein bedeutendes Jahr: Auch das Internationale Olympische Komitee (IOK) wurde in diesem Jahr, genauer am 23. Juni 1894, gegründet.

Die **Vorsitzende** dankt Philip C. Brunner für seine Ausführungen. Sie darf immer wieder feststellen, dass ihr Ratskollege sehr viele gute Eigenschaften hat – und seit heute weiss sie nun auch, dass er auch ein gewiefter Historiker ist.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

3. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 31. Januar 2019, Nachmittag

Zeit: 13.50–17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

55 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Claus Soltermann, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Matthias Werder, Risch.

Der Sitz eines Kantonsratsmitglieds aus der Gemeinde Walchwil ist noch vakant.

56 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** wendet sich an Philip C. Brunner, der vor dem Mittag auf das 125-Jahr-Jubiläum des Kantonsrats hingewiesen hat. Sie hofft, dass ihm aufgefallen ist, dass es am Mittag deshalb ein Dessert gab. *(Der Rat lacht und applaudiert.)*

TRAKTANDUM 11

57 Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG; BGS 215.71)

Vorlagen: 2899.1 - 15878 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2899.2 - 15879 (Antrag des Regierungsrats); 2899.3 - 15975 (Bericht und Antrag der Kommission).

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die vorberatende Kommission die Vorlage in Zwölferbesetzung in der Sitzung vom 16. November 2018 behandelt hat und verweist auf Bericht und Antrag. Die kantonale Geoinformationsgesetzgebung setzt das Bundesgesetz über Geoinformation um und bildet die Grundlage für das Geoinformationssystem des Kantons Zug. Für

die Teilrevision des Gesetzes steht der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung im Vordergrund, der künftig als amtliches Publikationsorgan neu geregelt wird. Zudem hat die Revision die Bereinigung von Unklarheiten und terminologischen Unstimmigkeiten sowie die Gewährleistung der Praxistauglichkeit zum Ziel. Aus folgenden Gründen war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten: Gemäss Bundesrecht muss der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung, der sogenannte ÖREB-Kataster, bis am 1. Januar 2020 eingeführt werden. Zudem werden die Gebühren für den Zugang und die Nutzung von Geobasisdaten sowie Geodiensten abgeschafft. Die Kommission erachtet die Einführung des ÖREB-Katasters als sinnvoll und zukunftsweisend. Die vom Regierungsrat erarbeitete Vorlage und die Präsentation seitens der Direktion des Innern erwiesen sich als gut durchdacht, und an dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an die zuständige Direktion. Es wurden keine Anträge gestellt, und lediglich zwei Paragraphen gaben Anlass zu Diskussionen. Falls nötig wird die Kommissionspräsidentin weitere Auskunft in der Detailberatung geben. Die Kommission empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten, und schlägt keine Änderungen vor. Ebenso ist es im Sinne der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Hans Baumgartner spricht für die CVP-Fraktion. Diese begrüsst es, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um Geoinformationen öffentlich, frei und kostenlos zugänglich zu machen. Mit dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) steht damit online eine aktuelle und nun kostenlose Übersicht über die Grundeigentumsbeschränkungen zur Verfügung.

Für die CVP ist Eintreten unbestritten. Es liegen keine Anträge der Kommission vor. Auch die CVP-Fraktion hat keine Vorbehalte gegenüber diesem Geschäft und unterstützt die Vorlage.

René Kryenbühl, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist selbstständig tätiger Unternehmer im Immobiliensektor. Die SVP-Fraktion hat die Teilrevision an der Fraktionssitzung behandelt und ist für Eintreten. Im Zentrum der Teilrevision steht zum einen der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, kurz ÖREB. Dieser liefert online eine aktuelle Übersicht über Grundeigentumsbeschränkungen und muss gemäss Bundesrecht bis am 1. Januar 2020 in sämtlichen Kantonen in Betrieb sein. Ausserdem werden die Gebühren für den Zugang und die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten vollständig abgeschafft. Den meisten wird das «ZugMap» oder früher noch das «Zugis» ein Begriff sein. Diese ähnliche Grundstückinformationsplattform wird neben dem ÖREB weiter betrieben. Der ÖREB-Kataster stellt ein zuverlässiges, offizielles und übersichtliches Informationssystem für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen dar und steht allen zur Verfügung, die relevante und verbindliche Informationen über ein Grundstück benötigen. Dank des Katasters entfällt der bisherige Aufwand, alle ÖREB eines Grundstücks einzeln bei den zuständigen Stellen einzuholen, zusammenzutragen, zu vergleichen und zu kombinieren. Der ÖREB erhöht dadurch die Rechtssicherheit, wovon nicht nur Grundstückbesitzer profitieren, sondern auch der Immobilienmarkt, Behörden und öffentliche Verwaltungen. In der Schweiz existieren über 150 verschiedene öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen. In der ersten Phase werden auf Bundesebene die 17 wichtigsten Beschränkungen aus den folgenden acht Bereichen in den Kataster aufgenommen: belastete Standorte, Eisenbahnen, Flughäfen, Gewässerschutz, Lärm, Nationalstrassen, Raumplanung und Wald. Alle diese Beschränkungen sind im ÖREB transparent dargestellt, und dies – wie erwähnt – kostenlos. Während der Bund die strategische Ausrichtung des ÖREB-Katasters festlegt, regelt der Kanton die Orga-

nisation für die Führung des Katasters und bestimmt die dafür verantwortlichen Organe. Die Schlussabstimmung der vorberatenden Kommission unterstützte mit 12 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung einstimmig den Antrag des Regierungsrats vom 25. September 2018. Die SVP-Fraktion wird dieser Gesetzesrevision ebenfalls zustimmen und dem Antrag der Regierung folgen.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion für Eintreten ist und aus folgenden Gründen keine Anträge stellen wird:

- Es handelt sich um ein Umsetzungsgesetz des Bundesgesetzes über Geoinformation. In vielen Teilen geht es daher um den stringenten, sinnigen Nachvollzug von Begrifflichkeiten und wo nötig um die Schaffung kantonaler gesetzlicher Grundlagen, dies insbesondere für den ÖREB-Kataster. Es wird ein Instrument sein, das beim Handling von Grundstückdaten und bei den spezifischen dazugehörigen Einschränkungen viele Vorteile mit sich bringt.
- Die Gebühren für den Zugang und die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten werden abgeschafft. Das ist im Sinne von *Open Government Data*. *Open* heisst zwar nicht gleichzeitig *free* bzw. *gratis*. Dennoch wird mit der Abschaffung der Gebühr eine entsprechende Hemmschwelle richtigerweise abgeschafft.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Kanton Zug mit der Teilrevision des GeolG ein passendes Gesetz für eine moderne Zur-Verfügung-Stellung von Geodaten erhält. 17 verschiedene Datenarten werden zusammengefasst und sind auf einer Seite abrufbar. Es müssen nicht mehr mehrere Ämter angefragt und die Daten einzeln zusammengefasst werden. Via Schnittstellen können die zur Verfügung gestellten Daten direkt in die eigenen Software-Applikationen eingefügt werden. Mit der Teilrevision wird Bundesgesetz umgesetzt, und es können den Zuger Nutzern 30'000 Franken an Gebühren erspart werden. Zudem ist der Zugang 24 Stunden online verfügbar.

Der Kommission gebührt ein Dank für die schnelle, klare Arbeit. Eine solch technische Vorlage hat doch sehr wenig Unterhaltungswert, und es handelt sich dabei um echte Knochenarbeit. Entsprechend geht ein spezieller Dank an die Kommissionspräsidentin Karen Umbach.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 12

58 Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht

Vorlagen: 2903.1 - 15891 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2903.2 - 15892 (Antrag des Regierungsrats); 2903.3/3a - 15978 (Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission).

EINTRETENSDEBATTE

Philip C. Brunner, Präsident der vorbereitenden Kommission, hält fest, dass das vorherige Geschäft wie ein *Bisiwätter* durch den Saal gefegt ist. Es ist rekordverdächtig schnell gegangen. Es ist zu hoffen, dass es beim vorliegenden Geschäft ebenfalls so läuft. Die vorbereitende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrats in zwei Sitzungen am 5. Dezember 2018 und in einer Kürzestsitzung vor der letzten Ratssitzung der letzten Legislatur am 13. Dezember 2018 behandelt. Die damalige Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard hat die Vorlage in der Kommission vertreten. Ausserdem standen für weitere Ausführungen und Auskünfte Ursula Uttinger, die Generalsekretärin der Direktion des Innern, und als Fachspezialistin, Barbara Reichlin, Geschäftsleiterin ZBSA, zur Verfügung. Für die heutige Sitzung konnte sich der Kommissionspräsident vorgängig kurz mit dem neuen Direktor des Innern, Andreas Hostettler, austauschen. Soweit er verstanden hat, übernimmt die Regierung die Haltung der Kommission.

An der ersten Kommissionssitzung vertrat Martin Würmli, Stadtschreiber Zug, die Einwohnergemeinden sowie Andreas Blank, Bürgerrat Zug, den Verband der Bürgergemeinden. Allen Beteiligten gebührt ein Dank für ihre Unterstützung und Hilfe, die bei jeder Kommissionsarbeit essenziell ist und auch hier sehr gut geklappt hat. Der vom Regierungsrat am 2. Oktober 2018 verabschiedete Bericht und Antrag beabsichtigte, die Aufsicht über gemeindliche Stiftungen der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zu übertragen. Die ZBSA verfügten über die nötigen personellen Ressourcen, um eine professionelle Stiftungsaufsicht zu gewährleisten, schreibt der Regierungsrat. Durch eine Übertragung der Aufsicht würden die Einwohner- und Bürgergemeinden entlastet, und es fielen keine Kosten für sie an. Zudem bestehe für die Gemeinden keine Haftung mehr aus ihrer Aufsichtstätigkeit. Allfällige Interessenskonflikte könnten so vermieden werden. Schliesslich falle die Schnittstelle zwischen Aufsichts- und Änderungsbehörde weg, da die ZBSA sowohl Aufsichts- als auch Änderungsbehörde ist. Die Stellungnahmen der Vernehmlassung der Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden wurden den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Vorlage des Regierungsrats wurde von allen Einwohnergemeinden begrüsst. Dies nicht zuletzt darum, weil der gemeindlichen Aufsichtsfunktion heutzutage keine grosse Bedeutung mehr innewohne. Viele Zuger Gemeinden üben gar keine Stiftungsaufsicht mehr aus.

Die Vertretung des Verbands der Bürgergemeinden hingegen möchte weiterhin die Aufgabe als Aufsichtsbehörde wahrnehmen. Im revidierten EG ZGB würde sich hinsichtlich der Aufsicht eine «Kann»-Formulierung als Kompromiss anbieten. So könnten auch kleinere Gemeinden frei darüber entscheiden, ob sie die Aufsicht weiterhin wahrnehmen oder diese zur ZBSA nach Luzern transferieren wollen. Im Weiteren verweist der Kommissionspräsident auf Bericht und Antrag der Kommission vom 13. Dezember, auch auf den Exkurs zum Fideikommiss.

Grundsätzlich begrüsst die Kommission die Debatte zur vorliegenden Thematik und beschloss mit 11 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Im Rahmen der Detailberatung zu § 8 und § 12 EG ZGB wurde über die grundsätzliche Stossrichtung der Teilrevision diskutiert. Grossmehrheitlich erachtete die

Kommission eine «Kann-Vorschrift» als bessere Lösung, wonach nicht alle gemeindlichen Stiftungen zwingend der Aufsicht der ZBSA unterstellt werden. Vor allem könnten so die Gemeinden ihre Kompetenzen behalten, es bestünde aber auch die Möglichkeit, bei Bedarf in Zukunft die Aufsicht an die ZBSA zu übertragen. Dadurch könnten historisch gewachsene Beziehungen erhalten bleiben. Die Mehrheit der Kommission wünschte daher eine Regelung, wonach Stiftungen, die bis anhin unter gemeindlicher Aufsicht standen, weiterhin von den Gemeindeexekutiven beaufsichtigt werden könnten. Neu gegründete Stiftungen hingegen sollen künftig von der ZBSA beaufsichtigt werden. Eine Minderheit fand, dass bei der vorgenannten Lösung Interessenskonflikte nicht hinreichend berücksichtigt würden und es zu keiner Vereinheitlichung käme. Es sei deshalb der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Es könnten morgen neue Stiftungen gegründet werden, die allenfalls auch Risiken beinhalten würden. Zudem könnten die Gemeinden bei der Umfrage, über welche Stiftungen sie die Aufsicht haben, die Stiftungen nicht vollzählig auflisten. Mit 11 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung entschied die Kommission, eine Übergangsbestimmung durch die Direktion des Innern ausarbeiten zu lassen. Bei der Formulierung der Übergangsbestimmung fiel der Direktion des Innern nachträglich auf, dass bei den von der Vorlage betroffenen Bestimmungen die Korporationsgemeinden nicht erwähnt sind. Entsprechend wurden auch § 12a Abs. 1 Bst. a EG ZGB und § 5 des Verwaltungsgebührentarifs angepasst.

Anlässlich der zweiten Kommissionssitzung, die aufgrund zeitlicher Dringlichkeit am 12. Dezember einberufen wurde und bereits einen Tag später stattfand, wurde die von der Direktion des Innern ausgearbeitete Übergangsbestimmung beraten. Die Kommission stimmte der Übergangsbestimmung gemäss dem Vorschlag der Direktion des Innern mit 7 zu 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

Der abgeänderten Vorlage stimmte die Kommission am 5. Dezember ursprünglich mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung zu. Später korrigierte sie dies in der Schlussabstimmung auf 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat somit,

- mit 11 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage einzutreten;
- mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Vorlage mit den Änderungen, welche die Direktion des Innern vorgeschlagen hat und die von der Kommission übernommen wurden, zuzustimmen.

Barbara Gysel teilt mit, dass SP-Fraktion für Eintreten ist und die Idee unterstützt, dass gemeindliche Stiftungen künftig von der ZBSA beaufsichtigt werden. In der Detailberatung stellt die SP-Fraktion indes den **Antrag**, § 21 Abs. 2 und 3 zu streichen. Das heisst, dass die Zentralschweizer Stiftungsaufsicht die Stiftungen mit kommunaler Bestimmung beaufsichtigen sollen, und zwar ohne Ausnahme, also ohne «Kann»-Formulierung. Folgende zwei Gründe führten zu diesem Antrag:

- Aus der Innensicht sind dies die Fachkompetenz und die Effizienz: Die Zentralschweizer Aufsichtsbehörde vereint das erforderliche Know-how, und die Wege werden verschlankt. Künftig muss sich niemand mehr darum kümmern, ob eine Stiftung in kantonale oder kommunale Aufsicht fällt. Das scheint trivial, ist es aber nicht. Schliesslich existiert keine systematische Überprüfung, wie viele und welche Stiftungen im Kanton Zug angesiedelt sind. Es zeigte sich auch bei dieser Teilrevision, dass eine valide Liste der Stiftungen keine Selbstverständlichkeit war. Zudem ist die inhaltliche Zuordnung nicht eindeutig: Vereinfacht gesagt, sollte eine Stiftung in kommunale Zuständigkeit fallen, wenn ihr Handlungsradius auf gemeindlicher Ebene liegt. Die Stiftung der Alterszentren der Stadt Zug ist aber z. B., wohl aus historischen Gründen, der kantonalen Aufsicht unterstellt. Um solche nicht eindeutigen Zuordnungen zu umgehen und Aufwände zu sparen, schlägt die

SP-Fraktion vor, dass alle Gemeinden ihre Aufsicht delegieren. Ein Spezialfall aus Sicht der Gemeinden sind die sogenannten kleinen Stiftungen, die kaum Vermögen haben. Es scheint plausibel und nachvollziehbar, dass diese ohne grosse finanzielle Aufwände die Aufsicht durchführen lassen. Aus Gründen der Rechtsgleichheit ist es aber nicht möglich, dass eine Gemeinde beispielsweise nur die «kleinen» Fälle behält und die grossen Stiftungen weitergibt. Das ist auch dem Kommissionsbericht zu entnehmen. Es gilt: alle oder keine. Die SP regt die Regierung dazu an, dass als flankierende Massnahme die Rahmenbedingungen geschaffen werden, in nachvollziehbaren Fällen z. B. tiefere Gebühren zu schaffen.

- Der zweite Grund für den Antrag ist die Aussensicht, der Dienst an der Öffentlichkeit. Nicht alle, aber viele Stiftungen sind Vergabestiftungen mit einem bestimmten Zweck. Sie sind auch auf der Website unter «Gemeinnützige Stiftungen» aufgeführt. Es wäre für alle Beteiligten wünschenswert, wenn die Zugänglichkeit zu Daten für Interessierte erleichtert würde. Das hiesse heutzutage: ein öffentlich einsehbares Online-Verzeichnis mit den Grunddaten. Das handhabt auch die eidgenössische Stiftungsaufsicht so. Heute ist es leider immer noch so, dass man für 60 Franken die gedruckten Papierbände bei der Zentralschweizer Stiftungsaufsicht bestellen muss, um eine Liste der gemeinnützigen Stiftungen zu erhalten. Online sind die Angaben nicht zugänglich, und es handelt sich nicht um schützenswerte Angaben wie Vermögenswerte oder Ähnliches. Googelt man «Stiftungsverzeichnis», kommt man zu denjenigen des Bundes, und man findet dort ausschliesslich jene Stiftungen, die auf Bundesebene kontrolliert werden. Alle kantonalen und kommunalen Stiftungen sind derart nicht zugänglich. Im Sinne einer solchen flankierenden Massnahme beantragt die SP-Fraktion, die Vorlage zu unterstützen und den Änderungen zuzustimmen.

Heini Schmid hält fest, dass die CVP-Fraktion die Vorlage in der Version der Kommission einstimmig unterstützt. Einerseits ist es sinnvoll, dass die Stiftungsaufsicht in Luzern konzentriert wird und in Zukunft klar ist, dass alle neuen Stiftungen entweder in Bern – wenn sie eidgenössisch sind – oder in Luzern – wenn sie kommunaler oder regionaler Natur sind – beaufsichtigt werden. Andererseits muss man insbesondere die Bürgergemeinden nicht dazu zwingen, dass sie ihre bisherige Tätigkeit aufgeben müssen. Es ist eine gut eidgenössische Lösung, dass sie die Wahl haben, ihre bisherige Tätigkeit aufzugeben oder sie beizubehalten. Die CVP-Fraktion bevorzugt dabei die Lösung, dass die Gemeinden sich melden müssen, wenn sie ihre Aufsichtsfunktion bei den bisherigen Stiftungen beibehalten wollen. Dies dient der Rechtssicherheit.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Das vorliegende Geschäft ist der Beleg dafür, dass es auch in der Zuger Politik Vorlagen und Geschäfte gibt, die vor allem der Selbstbeschäftigung von Verwaltung, Regierung und Parlament dienen. Man versucht hier nämlich, ein Problem zu regeln, das schlichtweg nicht existiert. So beantragt der Regierungsrat, die Aufsicht über die gemeindlichen Stiftungen auf die ZBSA zu übertragen. Schlüssige Gründe, weshalb diese Zentralisierung der Aufsicht notwendig sein soll, gehen aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrats aber nicht hervor. Auch in der Kommissionsdebatte konnte die Notwendigkeit der Vorlage von der ehemaligen Direktorin des Innern sachlich nicht begründet werden. Das von der Regierung vorgebrachte Argument, wonach die Übertragung der Stiftungsaufsicht auf die ZBSA dem einhelligen und ausdrücklichen Wunsch der Einwohnergemeinden entspreche, zieht jedenfalls nicht. Man schaue sich doch einmal etwas genauer an, welche Stiftungen von dieser Vorlage tatsächlich betroffen sind: Es sind dies gemäss einer Liste der Direktion des Innern 18 gemeindliche

Stiftungen. Die Stadt Zug ist aber die einzige Einwohnergemeinde, die tatsächlich auch eine Aufsicht ausübt. Alle anderen Einwohnergemeinden sind von dieser Vorlage nicht betroffen. Deren Vernehmlassungen, die einander wortwörtlich abgeschrieben wurden, kann man getrost vergessen. Das Argument mit den Einwohnergemeinden zieht nicht. Wie der Kommissionspräsident erwähnt hat, ist die Stadt Zug die einzige Einwohnergemeinde, die eine Aufsichtsfunktion ausübt. Der Vertreter Martin Würmli hat im Rahmen der Kommissionsberatung auch zu Protokoll gegeben, dass in der Stadtverwaltung das nötige Know-how zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion vorhanden sei und der entsprechende Aufwand überblickbar sei. Die anderen zwölf von der Vorlage betroffenen Stiftungen stehen alle unter der Aufsicht der Bürgergemeinden. Und genau diese Bürgergemeinden lehnen die Vorlage ab. Der Verband der Zuger Bürgergemeinden sprach sich in seiner Vernehmlassung vom 4. September 2018 klar gegen die Vorlage aus und beantragte die Beibehaltung des geltenden Rechts. Der heutige Direktor des Innern, Andreas Hostettler, war im Übrigen bis Ende des vergangenen Jahres im Vorstand dieses Verbandes der Zuger Bürgergemeinden. Der Votant beneidet Andreas Hostettler zum ersten Mal nicht um dessen Erbe in der Direktion des Innern.

Weshalb also sollte man hier ohne Notwendigkeit in die Autonomie der Gemeinden eingreifen? Es ist keineswegs so, dass die betroffenen Bürgergemeinden das Know-how für diese Aufsicht der Stiftungen nicht hätten. Im Bürgerrat Baar etwa, der sechs gemeindliche Stiftungen beaufsichtigt und weiss Gott kein SVP-Gremium ist, sitzen aktuell mehrere Anwälte und Wirtschaftsprüfer. Dasselbe gilt für den Rat der Bürgergemeinde Zug. Es gibt also keinen vernünftigen Grund, die Bürgergemeinden weiter auszuhöhlen und ihnen weitere Aufgaben wegzunehmen. Die Kompetenzen der Bürgergemeinden wurden in den vergangenen Jahren schon mehrfach im Bereich der Einbürgerungen massiv beschnitten. Werden den Bürgergemeinden nochmals Aufgaben weggenommen, braucht es sie bald nicht mehr, und man kann sie auflösen und das Bürgergut in die Einwohnergemeinden überführen. Das ist etwas, was die Linke hier im Saal möchte. Man erinnere sich etwa an die Motion von Alois Gössi und Markus Jans aus dem Jahr 2007, in welcher die Auflösung der Bürgergemeinden beantragt wurde. Aber ist dies auch im Interesse von FDP und CVP? Schliesslich werden die Bürgerräte im Kanton ja von diesen beiden Parteien dominiert. Ebenso tut man auch den betroffenen Stiftungen nichts Gutes. Im Gegenteil: Mit der Übertragung der Aufsicht auf die ZBSA geht auch eine – wenn auch zugegebenermassen geringe – Gebührenerhöhung einher. Für gewisse Stiftungen kann diese Gebührenerhöhung aber bereits zum Problem werden. So verfügt die Stiftung Waffensammlung Brandenburg beispielsweise praktisch über keine liquiden Mittel. Das Vermögen der Stiftung besteht vor allem aus der Waffensammlung. Eine jährliche Gebühr von mindestens 300 Franken gefährdet in diesem konkreten Beispiel also sogar die Stiftung selbst. Wollen die Ratsmitglieder das? Die SVP-Fraktion möchte es nicht, sie steht zu den Zuger Bürgergemeinden und lehnt unnötige Eingriffe in die Gemeindeautonomie strikte ab. Es gibt keine sachlichen Gründe für die Übertragung der Aufsicht auf die ZBSA. Folglich braucht es keine neuen Regulierungen in diesem Bereich, auch nicht in einer abgeschwächten Version der vorberatenden Kommission. Denn auch diese Version beschneidet die Gemeinden letztlich in ihrer Autonomie, erfasst sie doch nur bereits bestehende Stiftungen. Der Votant stellt deshalb namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Cornelia Stocker, Sprecherin der FDP-Fraktion, hält fest, dass fast alles gesagt wurde, was es zu sagen gibt. Die FDP unterstützt die Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission.

Rita Hofer teilt mit, dass die ALG-Fraktion ganz klar für ein Eintreten auf das Geschäft ist. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Aufsicht über die gemeindlichen Stiftungen der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zu übertragen. Die Vernehmlassung wurde von sämtlichen Gemeinden unterstützt und die Übertragung an die ZBSA begrüsst. Das stellt keinen Eingriff in die Autonomie der Gemeinden dar, da es jederzeit möglich ist, in den Gemeinden Stiftungen zu gründen. Die Risiken bestehen; es kann sein, dass etwas undurchsichtig ist oder dass keine präzisen Eigenheiten einer Stiftung auszumachen sind.

Mit der Zentralisierung wäre eine Professionalisierung der Stiftungsaufsicht gewährleistet, dies auch im Hinblick auf wichtige fachbezogene Ressourcen, die kleineren Gemeinden personell nicht zur Verfügung stehen. Weitere wichtige Gründe für die Zentralisierung sind sicher auch, dass die Verantwortung nicht mehr bei den Gemeinden liegt und auch die Haftung an die ZBSA abgeben werden kann.

Die Regelung sieht vor, dass alle, inklusive der neuen Stiftungen, an die ZBSA übertragen werden. Die historische und damit auch die emotionale Verbundenheit ist ein wesentlicher Faktor für das Anliegen gewisser Kommissionsmitglieder, die Stiftungen in der gemeindlichen Aufsicht behalten zu wollen. Damit werden aber mögliche Interessenskonflikte nicht genügend beachtet. Genau dies könnte ein wichtiger Grund sein, der für die Übertragung der bereits bestehenden Stiftungen an die ZBSA sprechen würde. Es könnte sein, dass Stiftungsräte auch noch in ihrer beruflichen Tätigkeit die Aufsicht auf Gemeindeebene übernehmen. Die ZBSA als neutrale Stelle würde weiterhin den Stiftungszweck prüfen, d. h., eine Übertragung an die ZBSA würde keine Nachteile für die gemeindlichen Stiftungen bedeuten. Eine schriftliche Mitteilung an die Direktion des Innern über die Zuständigkeit der gemeindlichen Aufsicht wäre zwingend, falls Gemeinden bestehende Stiftungen in ihrer Aufsicht behalten wollen. Dies wäre wichtig aus Gründen der Rechtssicherheit und dient der Klärung über die Zuständigkeit. Damit wird aber auch die Übersicht der Stiftungsaufsicht etwas verkompliziert. Die ALG unterstützt den ursprünglichen Vorschlag der Regierung, damit die Aufsicht vereinheitlicht wird und um mögliche Interessenskonflikte auszuschliessen. Sie hält also am Antrag der Regierung fest, der eigentlich in der ersten Vorlage diese Absicht verfolgt. Damit stellt sie ebenfalls den **Antrag**, § 21a Abs. 2 und 3 zu streichen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Regierung den nun vorliegenden Entwurf mit der «Kann»-Formulierung der Kommission aus folgenden Gründen unterstützt: Jede Bürgergemeinde, Einwohnergemeinde und auch die Korporationen können selbst entscheiden, ob sie das Risiko über die Aufsicht einer Stiftung behalten oder übertragen wollen. Somit bleibt die Souveränität der Gemeinden erhalten. Es ist zwar einengend, dass sie nur zwischen der Aufsicht über alle oder keine Stiftung entscheiden können, und diejenigen Stiftungen, die weg sind, kommen nicht mehr zurück. Doch mit diesem Vorschlag kann den Anliegen der Bürgergemeinden und der Korporation Rechnung getragen werden.

Barbara Gysel hat die Fachkompetenz angesprochen. Die neuen Stiftungen werden sowieso von der ZBSA beaufsichtigt. Bei lang bestehenden und kleinen, historisch gewachsenen Stiftungen mit Vermögen im Rahmen von 5000 bis 10'000 Franken besteht das Problem der Fachkompetenz wohl nicht. Die Idee bezüglich Online-Verfügbarkeit nimmt der Direktor des Innern gerne auf. Es würde vieles einfacher machen.

Zum Thema Einheitlichkeit: Natürlich ist eine einheitliche Regelung einfacher und schneller. Aber man will doch ganz bewusst die eigene Kompetenz der Bürgergemeinden und Einwohnergemeinden hochhalten.

Zum Votum von Michael Riboni: Es ist wirklich eine Ironie des Schicksals. Der Direktor des Innern hatte die Vernehmlassung der Bürgergemeinden zuhanden der Regierung noch persönlich geschrieben. Nichtsdestotrotz hält die Regierung an ihrem Antrag fest, die Version mit der «Kann»-Formulierung zu übernehmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und beschliesst mit 53 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 8 Abs. 1; § 12 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 12a Abs. 1 Bst. a; § 21a Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission jeweils die Aufnahme der Korporationsgemeinden beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge der Kommission und des Regierungsrats.

§ 21a Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Möglichkeit für Gemeinden, mittels Schreiben den Nichtübergang der Aufsicht über bestehende Stiftungen an die ZBSA zu erklären, beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Des Weiteren liegt ein Streichungsantrag der SP- und der ALG-Fraktion vor.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion und der ALG-Fraktion, § 21a Abs. 2 zu streichen, ab und genehmigt mit 48 zu 17 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

§ 21a Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Möglichkeit beantragt, jeweils auf Anfang eines Kalenderjahrs die gesamte Stiftungsaufsicht an die ZBSA übertragen zu können. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Des Weiteren liegt ein Streichungsantrag der SP- und der ALG-Fraktion vor.

Heini Schmid möchte die linke Seite des Rats dazu auffordern, bei § 21a Abs. 3 umgekehrt zu stimmen. Das wäre eigentlich in ihrem Sinn. Die Linke will ja, dass alles nach Luzern geht.

Da die elektronische Abstimmungsanlage nicht einwandfrei funktioniert, stimmt der Rat im offenen Handmehr über die vorliegenden Anträge ab.

Jean-Luc Mösch beantragt, dass das Büro des Kantonsrats in Auftrag gibt, dass mehr Empfänger installiert werden. Das Problem liegt nicht beim Sender, sondern beim Empfänger, der sich zu weit vorne befindet.

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion und der ALG-Fraktion, § 21a Abs. 3 zu streichen, ab und genehmigt mit 53 zu 20 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Teil II (Fremdänderungen)

Kantonsratsbeschluss über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)

Ingress (geändert)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 1 (Verwaltungsgebührentarif)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission bei Gutheissung von § 21a Abs. 2 und 3 den Antrag stellt, das bisherige Recht beizubehalten. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 13

59 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug

Vorlagen: 2855.1/1a/1b - 15747 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2855.2 - 15748 (Antrag des Regierungsrats); 2855.3 - 15886 (Bericht und Antrag der Kommission für öffentlichen Verkehr); 2855.4 - 15920 (Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau); 2855.5/5a - 15926 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr, vertritt die Meinung der vorberatenden Kommission für öffentlichen Verkehr, da diese mit der Kommission für Raumplanung und Umwelt zusammengelegt wurde. Die Kommission beantragt, auf die Vortage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission selbst hat dem Geschäft in der Schlussabstimmung mit 10 zu 2 Stimmen zugestimmt. Die Kommission legte das Schwergewicht ihrer Beratungen vor allem auf die Fragen, ob die Zukunftsfähigkeit des neuen Hauptstützpunkts für den Betrieb und die Entwicklung des öffentlichen Busnetzes im Kanton Zug gegeben ist und ob die Auswirkungen der vorgesehenen Finanzierungen auf die Marktposition der ZVB bzw. die Abgeltung der Transportunternehmen durch Kanton und Gemeinden verkraftbar ist. Aus Sicht der Kommission ist das Vorhaben anspruchsvoll und mit erheblichen Kosten verbunden, bietet aber eine optimale Lösung für das Areal als Ganzes und insbesondere für die Bedürfnisse der ZVB und des Kantons. Auch künftig werden zahlreiche Busse auf den Zuger Strassen verkehren, die gewartet und garagiert sein müssen, und zwar möglichst nahe bei den wichtigen Ankunfts- bzw. Abfahrtshaltestellen rund um den Bahnhof Zug. Wichtig ist auch, dass der Finanzierungsschlüssel derart ausgestaltet wird, dass die ZVB betrieblich und unternehmerisch eine Zukunft haben und sich nicht mit neuen Kosten, die ihre Wettbewerbsfähigkeit schmälern, konfrontiert sehen. Aufgrund des gewählten Finanzierungsmodells ergeben sich im öffentlichen Verkehr Mehrkosten von 633'000 Franken pro Jahr, d. h. eine um diesen Betrag höhere jährliche Abgeltung durch den Kanton und die Gemeinden. Die Gemeinden müssen sich daran mit 20 Prozent beteiligen. Dies erhöht die gesamte Abgeltungssumme im öffentlichen Verkehr um 2 Prozent. Damit kann der Kostendeckungsgrad im öffentlichen Verkehr von 40 Prozent, der im Gesetz für den öffentlichen Verkehr durch den Rat festgehalten wurde, weiterhin eingehalten werden. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission die Zustimmung zur Vorlage.

Hubert Schuler, Präsident der Kommission für Hochbau, teilt mit, dass die Hochbaukommission die Vorlage der Regierung an der Sitzung vom 28. Oktober 2018 ausgiebig diskutiert hat. Dabei ging es vor allem um die Klärung der verschiedenen Fragen, die vom Baudirektor und der Baudirektion zur vollen Zufriedenheit beantwortet wurden. Der Verwaltung und der Baudirektion im Besonderen gebührt ein Dank für die gute Arbeit. Die doch recht komplexe Vorlage konnte mit unterschiedlichen Instrumenten zu einer Einheit gegossen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die einzelnen Teile der Vorlage voneinander abhängig sind. So kann nicht ein Teil aus dem Ganzen herausgebrochen werden, denn dann würde die ganze Vorlage zerbrechen.

Mit diesem Geschäft, das von drei Kommissionen ohne grosse Anpassungen gutgeheissen wird, ermöglicht der Kanton Zug den ZVB die nötige Modernisierung der Infrastruktur und damit den Übergang in die Zukunft – und dies unabhängig davon, welche Transportmittel in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren zur Verfügung stehen. Der Kanton und die Gemeinden haben auf der anderen Seite die Gewähr, dass das «eingeschossene» Kapital für den öffentlichen Verkehr sinnvoll und nutzbringend eingesetzt ist.

Die Stawiko beantragt, dass die Regierung vor der Ausführung des Mieterausbaus verpflichtet ist, die Hochbaukommission detailliert über die anstehenden Arbeiten und deren Kosten in Kenntnis zu setzen. Ohne dies mit den Mitgliedern der Hochbaukommission besprochen zu haben, geht der Kommissionspräsident davon aus, dass sie mit diesem Antrag einverstanden sind. Er beantragt namens der Hochbaukommission, der Vorlage zuzustimmen. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage ebenfalls.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft noch in der Zusammensetzung der vorangegangenen Legislatur beraten hat. Für den Kommissionsbericht zeichnet entsprechend noch die vormalige Präsidentin Gabriela Ingold verantwortlich. Die Vorgeschichte zum heutigen Geschäft wurde in den verschiedenen Berichten des Regierungsrats sowie der Kommissionen mehrfach niedergeschrieben. Auf folgenden Punkt sei diesbezüglich noch hingewiesen: An der Stawiko-Sitzung hat der Kantonsbaumeister darüber informiert, dass durch die ganze Redimensionierung der Projektierungskredit um rund 4 Mio. Franken unterschritten werden kann. Das ist zwar schön, es heisst im Umkehrschluss aber auch, dass der schöne Betrag von 29,5 Mio. Franken schon verplant worden ist.

Zusammengefasst beantragt der Regierungsrat Ausgaben in der Grössenordnung von 193,5 Mio. Franken. 2012 rechnete man noch mit 455 Mio. Franken. Die 193,5 Mio. Franken teilen sich auf in 94,2 Mio. à fonds perdu als Investitionsbeitrag an die CVP – der Votant korrigiert sich: an die ZVB. (*Der Rat lacht.*) Der Stawiko-Präsident hat den Kommissionsmitgliedern gesagt, sie sollten es doch mitteilen, wenn sie das Gefühl hätten, man verstosse gegen die *Corporate Governance*. Er geht aber davon aus, dass das nun kein Verstoss war.

Weiter setzen sich die 193,5 Mio. Franken zusammen aus 73,1 Mio. als Darlehen und 26,2 Mio. für den Mieterausbau. Ebenfalls werden eine Bürgschaft und diverse Landgeschäfte beantragt.

Dass sich derart hohe Investitionen irgendwann auf die Erfolgsrechnung niederschlagen, liegt auf der Hand. Ab 2028 bis etwa 2035 sind es jährlich immerhin 6,1 Mio. Franken, die als Abschreibungen anfallen. Dazu kommen die Betriebs- und Unterhaltskosten mit einer halben Million zusätzlich sowie die Miet- und Unterhaltskosten, die auf Seite 2 des Stawiko-Berichtes erwähnt sind.

Im Vorfeld hat die Stawiko verschiedene Fragen gestellt, unter anderem auch die Frage zu den Sicherheiten, die in der Hochbaukommission elegant umschiffet und der Stawiko überlassen wurde. Die Sicherheiten betreffen zum einen das Darlehen und zum anderen die Gefahr, dass die ZVB auf die Idee kommen könnten, das Gebäude zweckzuentfremden oder zu veräussern. Nach den Ausführungen des Finanzdirektors sei es den ZVB nur dank dem Darlehen möglich, die Investitionen überhaupt zu finanzieren. Sie müsse die Mittel nicht auf dem Kapitalmarkt aufnehmen und dafür Zins zahlen. Und seitens des Kantons sei dies aufgrund der aktuellen Liquiditätssituation sinnvoll und wirtschaftlich. Eine spezifische Sicherheit sei nicht notwendig, denn der Kanton halte 68 Prozent des Aktienkapitals und stelle vier Mitglieder im sechsköpfigen Verwaltungsrat. Somit verfüge der Kanton über die nö-

tige Information und über Einflussmöglichkeiten und benötige entsprechend keine zusätzlichen Sicherheiten für dieses Darlehen. Betreffend die Gefahr der Zweckentfremdung sehen das Finanzhaushaltsgesetz in § 16 sowie die Verordnung über die Sicherung und Rückerstattung von Investitionsbeiträgen an Dritte vor, dass eine Rückerstattungspflicht als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch einzutragen ist. Wenn die ZVB also plötzlich auf die Idee kämen, das Objekt zweckzuentfremden oder zu veräussern, so würde die zuständige Behörde gestützt auf den Eintrag im Grundbuch den Beitrag zurückfordern können.

Betreffend die Gefahr der Übertragung an Dritte, d. h. des Verkaufs, sei im Bundesgesetz über die Personenbeförderung festgehalten, dass die Besteller – vorliegend der Kanton – definieren würden, ob die Betriebsmittel, hier also die Liegenschaften, an den Kanton übergeben werden müssten. Und schliesslich besteht die Betriebsmittelgenehmigung des Bundesamts für Verkehr, die den Einbezug des Kantons sicherstellen würde. Fazit zur Frage, welche die Hochbaukommission gestellt hat: Der Kanton hat verschiedene Instrumente, um Besitz und Nutzung der Liegenschaften zu steuern und sicherzustellen.

Weitere Themen in der Stawiko waren das Mitspracherecht des Kantons beim Projekt. Hinsichtlich weiterer Details zum Landabtausch sei auf Seite 3 und 4 des Stawiko-Berichtes verwiesen. Bezüglich der Landverkäufe wurde in der Stawiko Kritik am geplanten Verkauf des Grundstücks 216 an die ZVB laut. Es wurde gesagt, als Alternative könne der Kanton mit den ZVB Land tauschen und den Neubau RDZ/Verwaltung dann selbst bauen. Zu dieser Thematik sei auf Seite 5 des Berichts verwiesen. Gefragt wurde auch, ob wegen des Projektes die Billetpreise erhöht werden müssten. Dies wurde an der Stawiko-Sitzung seitens der Verwaltung wie auch der Vertretung der ZVB verneint und ist auch im Bericht für die Materialien so festgehalten. Der Kanton und die ZVB investieren im grösseren Stil. So hat sich die Stawiko auch die Frage gestellt, für wie lange denn die neuen Kapazitäten ausreichen würden. Es wurde versichert, dass die Kapazitäten bis mindestens ins Jahr 2050 genügen sollten.

Schliesslich zeigte sich in der Eintretensdebatte, dass die anfängliche Skepsis einzelner Stawiko-Mitglieder nach der Beantwortung der Fragen ausgeräumt werden konnte, sodass die Stawiko einstimmig auf die Vorlage eingetreten ist.

Pirmin Andermatt teilt mit, dass die CVP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft ist und diesem auch zustimmen wird. Mit dem vorliegenden Investitionsbeitrag und der geforderten Bürgschaft für den Hauptstützpunkt wird ein notwendiges Bauvorhaben endlich weiter vorangetrieben. Der dynamisch wachsende Kanton Zug ist auf einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr angewiesen. Dazu gehört auch ein gut ausgebauter und an die veränderten und sich auch in Zukunft schnell verändernden Transportmittel angepasster Hauptstützpunkt. Selbstverständlich kann man noch lange und bis in alle Zukunft über einen besseren Standort, den Umfang oder über was auch immer debattieren. Es sind jetzt aber Entscheide gefordert, und die Parlamentarier haben endlich Farbe zu bekennen – für die ÖV-Nutzer, für einen leistungsstarken öffentlichen Verkehr und für die Mitarbeitenden der ZVB.

Im Rahmen der Planungen wurden die einstmaligen Investitionen von rund 455 Mio. Franken auf nunmehr 193,5 Mio. reduziert, dies vor allem wegen des Noch-Verzichts auf das Verwaltungszentrum 3. Der kantonale Beitrag soll dabei bei 94,2 Mio. Franken gedeckelt werden – egal, wie der Abschluss der Baukosten einmal ausfallen wird, der Kanton wird maximal 94,2 Mio. Franken bezahlen müssen. Das mögliche finanzielle Risiko ist so durch die ZVB zu tragen. Darüber hinaus soll der Kanton eine Bürgschaft über 116,2 Mio. und ein Darlehen von 73 Mio. Franken gewähren.

Die CVP-Fraktion ist aber nicht einfach so durch die Vorlage *durchgerauscht*. Vielmehr wurde kontrovers und tiefgründig über folgende Punkte diskutiert:

- Der Kanton soll das von der Stadt Zug gekaufte Land selbst behalten und bebauen – wie dies überall sonst üblich ist. Dazu ist zu sagen, dass die finanziellen Konditionen zwischen dem Kanton und den ZVB hart verhandelt wurden, und die ZVB mussten einige – nach eigenen Angaben schmerzhaft – Zugeständnisse machen. Dank der vorliegenden Entscheide kann jedoch mit maximalen Bundessubventionen gerechnet werden. Aber eben nur, wenn die vorliegenden Vereinbarungen auch in dieser Form umgesetzt werden.
- Eine weitere Frage war, wie der Kanton Einfluss auf zukünftige Entscheide wie Landverkauf, Verkauf der Gebäude, betriebliche Leistungen (Stichwort Zweckentfremdung) usw. nehmen kann? Der Kanton hält eine Zweidrittelmehrheit am Unternehmen und stellt auch die Mehrheit der Verwaltungsräte. Eine Veränderung, wie auch immer diese aussieht, kann ohne Zustimmung des Kantons folglich nicht gemacht werden. Mit dieser Aktienmehrheit ist der Kanton auf Gedeih und Verderb mit den Entscheiden der ZVB verbunden bzw. kann sie beeinflussen.
- Auch die Haltung der Gemeinden, sich nicht am Projekt zu beteiligen, wurde noch einmal hinterfragt. Letztendlich obsiegte aber der Punkt, dass grundsätzlich der Kanton für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs verantwortlich sei. Die Gemeinden beteiligen sich über die Abgeltungen an den laufenden Kosten.
- Die Standortfrage wurde selbstredend auch noch einmal diskutiert. Dieser Standort wurde schlussendlich aber für passend und zweckmässig befunden, insbesondere auch, weil die ZVB bereits teilweise Landbesitzerin sind.
- Ausführlich wurde über die Kosten für den Innenausbau und den Einbezug der Hochbaukommission diskutiert. Dieses Vorgehen ist sicherlich unüblich, wird aber von der Fraktion im Sinne einer Kostenkontrolle unterstützt. Zudem wird die CVP-Fraktion noch einen Antrag hierzu stellen.

Des Weiteren folgt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Anträgen der Stawiko. Namens der CVP-Fraktion bittet der Votant die Ratsmitglieder, endlich den Schulterchluss mit den ZVB einzugehen, für sie einzustehen, ihnen zu vertrauen, auf die Vorlage einzutreten und dem Investitionsbeitrag zuzustimmen.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion das Geschäft genau unter die Lupe genommen hat. Man ist zum Schluss gekommen ist, dass nun endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen, nachdem schon so lange über dieses Projekt debattiert worden ist. Es ist klar, dass man über den Standort streiten kann, aber schlussendlich ist er am richtigen Ort und vor allem bahnhofnah. Die Kosten sind sehr hoch, und es wird ein sehr teures Projekt, aber der schwierige Bauuntergrund mit den geplanten zwei Untergeschossen begründet diese Kosten. Die SVP-Fraktion ist derselben Meinung wie die Stawiko: Eine Kostengenauigkeit von maximal plus 10 Prozent muss als Kostendach genügen. Es ist auch richtig, dass der Regierungsrat die Kommission für Hochbauten vor der Ausführung des Mieterausbaus detailliert über die anstehenden Arbeiten und deren Kosten informieren muss. Die SVP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf die Vorlage, wird aber bei der Detailberatung den Anträgen der Stawiko zustimmen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Im Vergleich zum Projekt aus dem Jahr 2012 wurde das nun vorliegende Projekt massiv reduziert, wobei auch dieses mit einem Investitionsvolumen von insgesamt knapp 200 Mio. Franken immer noch eine grosse Kiste ist. Auf die verschachtelte Finanzierung sind die Vorredner bereits eingegangen, daher fasst sich der Votant diesbezüglich kurz. Die Aufteilung zwischen Investitionsbeitrag, Darlehen und Mieterausbau scheinen fair zu sein. Die

FDP unterstützt das Anliegen der Hochbaukommission, dass bei der Vergabe von Planungs- und Bauarbeiten auch Zuger Unternehmer die Möglichkeit erhalten sollten, zum Zug zu kommen. Die Kosten für Altlastensanierung auf dem Gaswerk-Areal sind durch den Kanton zu tragen. Aktuell wird mit Kosten in der Höhe von 12 Mio. Franken gerechnet. Es sollte sichergestellt werden, dass diese in Zukunft nicht plötzlich viel höher liegen, z. B. durch strengere Vorschriften. Betreffend Landgeschäfte wäre es auch eine Option gewesen, dass die Parzelle im Norden durch den Kanton im Baurecht abgetreten wird. Die FDP-Fraktion konnte sich jedoch überzeugen lassen, dass die Parzelle bei den ZVB – wobei der Kanton ja Haupteigentümer ist – in guten Händen ist. Dies ermöglicht bessere Abläufe, und der Baurechtszins trägt zu einem guten Cashflow der ZVB bei.

Zu einigen Aspekte hinsichtlich der Notwendigkeit dieses Projektes: Wohin die ÖV-Trends gehen, weiss niemand mit absoluter Gewissheit. Aktuell lassen sich jedoch einige Stossrichtungen ausmachen. Automatisierung, Digitalisierung oder Elektrifizierung sind einige dieser Richtungen. Unabhängig davon, wohin die Reise geht, wie gross die Fahrzeuge sein werden, mit welcher Technologie sie angetrieben werden: Die Fahrzeuge benötigen Platz. Der geplante Neubau bietet mit einer grossen Garage Platz für 130 Fahrzeuge. Die Garage wird unterirdisch erstellt, womit eine hohe Verdichtung ohne anrechenbare Fläche realisiert werden kann. Im Erdgeschoss wird eine Werkstatt mit grossem Stützenraster erstellt. Damit weist die Halle die notwendige Flexibilität in Bezug auf die vorhin erwähnten Trends auf. Die Nähe zwischen ZVB, RDZ und der Zuger Polizei ermöglicht schlanke und kostengünstige Prozessabläufe.

Der Rat muss heute eine Entscheidung treffen, damit man auch morgen noch einen gut funktionierenden ÖV hat. Es ist gut möglich, dass in zwanzig oder dreissig Jahren die Busse autonom fahren, doch auch diese brauchen eine Garage und eine Werkstatt. Zwar wären bei autonomen Bussen die Leerfahrten wesentlich günstiger und somit dezentrale Garagen eine gute Alternative. Doch es ist heute eine Entscheidung zu treffen. Die FDP-Fraktion bewertet das vorliegende Projekt als gut und wird es grossmehrheitlich unterstützen.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Das vorliegende Geschäft ist nicht nur eine grosse Bauvorlage, sondern für den Rat auch eine anspruchsvolle Finanzierungsvorlage. Die jetzigen Gebäude der ZVB sind überaltert, und die technische Entwicklung für Werkstätten von Bussen tritt in ein neues Zeitalter ein. Die ZVB möchten einen neuen Hauptstützpunkt sowie einen Neubau Rettungsdienst und Verwaltung erstellen. Der Kanton wird mit einem Investitionsbeitrag und einer Bürgschaft tief in die Tasche greifen, um einen neuen Hauptstützpunkt zu realisieren. Landgeschäfte und ein Darlehen, um den Rettungsdienst zu bauen, gehören ebenfalls dazu. «Wir bewegen Zug», meinen die ZVB mit ihrem Werbeslogan. Was versteht die ALG darunter? Wichtig ist, dass mit den ausgelösten Investitionen zukünftig nicht das Angebot im öffentlichen Verkehr leidet, weil man eine teure Infrastruktur abzahlen muss und darum weniger Busse fahren können. Das Angebot an Bus- und Bahnverbindungen muss auch in Zug weiter ausgebaut, verbessert und den wachsenden Bedürfnissen angepasst werden.

Der Standort des neuen Hauptstützpunktes der ZVB gab in der Fraktion viel zu diskutieren. Die ALG hat sich darum im letzten Jahr auch dafür eingesetzt, dass vertiefte Abklärungen an alternativen Standorten gemacht werden können. Mit dem Eintrag in den Richtplan hat der Rat den nun für das Bauprojekt zur Diskussion stehenden Standort auf dem bisherigen Areal an der Aa in Zug festgelegt. Dass es auch zukünftig Werkstätten und Abstellmöglichkeiten für grössere Fahrzeuge braucht, ist unbestritten – egal, wie automatisiert oder mit welchem Antrieb die

Busse ausgestattet sein werden. Der Hauptstützpunkt ist eine Anlage von zentraler Bedeutung und für einen flexiblen, wirtschaftlichen Busbetrieb notwendig.

Der Zuger Baugrund ist wohl an der Aa wie auch im Bereich Göbli als «schwierig» zu betiteln. Beide am Schluss noch in der Diskussion gestandenen Standorte hätten daher wohl nur marginale Unterschiede bei den Bausummen ausgelöst. In Anbetracht dessen, dass dieses zukunftsweisende Grossprojekt für die ZVB und den Kanton für Generationen von Bedeutung ist, unterstützt die ALG-Fraktion grossmehrheitlich die Anträge der Regierung und der Stawiko und befürwortet den vorliegenden Investitionsbeitrag und die Landgeschäfte.

Philip C. Brunner, Einzelsprecher, stellt fest, dass es wie auf einer Hochzeit ist: Alle sind guter Laune. Sie finden zwar das eine an der Braut nicht so toll und am Bräutigam auch nicht, aber insgesamt ist die Stimmung so gut, dass man die Augen verschliesst, und das entscheidende Ja-Wort wird gesprochen.

Es wurde sehr vieles richtig gesagt. Der Votant hat zwei Herzen in seiner Brust. Seine Interessenbindung ist bekannt: Er vertritt ein bisschen die Stadt Zug. Auch für die Stadt hat dieses Geschäft zwei Seiten. Einerseits gibt es durchaus Vorteile. Das Grundstück nördlich des Kaufmännischen Bildungszentrums (KBZ) an der Aabachstrasse, das die Stadt mit einem relativ bescheidenen Beitrag erhält, ist sicher ein tolles Filetstück. Andererseits hat die Stadt auch Fehler gemacht. Die Forderungen, die an den Kanton und an die Raumplanung gestellt wurden, waren unter dem Gesichtspunkt der Verdichtung betrachtet nicht besonders geschickt.

Es ist von Zukunftsfähigkeit die Rede gewesen. Niemand weiss so genau, was die Zukunft bringen wird. Der Votant hat einen Plan aus dem Jahre 1953 dabei. Dieser lässt sich leider nicht projizieren, aber die Ratsmitglieder können ihn nachher anschauen. Es handelt sich dabei um die Situation vor genau 66 Jahren, was in etwa dem Zeitraum entspricht, für den jetzt geplant wird. Das Areal, über das nun gesprochen wird, liegt mehr oder weniger mutterseelenallein auf grüner Wiese. Im Norden befindet sich das Gaswerk-Areal. Bis zum Bahnhof Zug ist praktisch alles Landwirtschaftsland, die Landis & Gyr steht bereits. Das Verkehrsaufkommen ist relativ bescheiden, das Eisfeld im Norden existiert noch nicht. Der Plan zeigt, dass man sich heute gar nicht vorstellen kann, was in 66 Jahren sein wird. Doch nach all diesen Jahren muss man jetzt etwas machen. Der Brand in Chur hat gezeigt, wie schnell etwas passieren kann. Wenn man an die Holzbaracken der ZVB denkt, möchte man sich gar nicht vorstellen, was geschehen könnte, wenn dort ein Blitz einschlagen würde, ein Brandstifter am Werk wäre oder wenn es zu einem sonstigen Unfall käme. Es würde ebenso lichterloh brennen wie in Chur. Deshalb ist sicher: Es muss etwas gemacht werden nach all diesen Jahren der Diskussionen. Man erinnere sich auch an die Diskussion von 2012, als die Begeisterung gross war und der Rat dem damaligen Planungskredit einstimmig zugestimmt hat. Es gab einen einzigen Mahner, und das war Urs Raschle. Er hat das Märchen von der Prinzessin und den Zwergen erzählt.

Der Votant wünscht sich sehr, dass für den öffentlichen Verkehr etwas getan wird. Doch das Projekt mit einer Grösse von fast 200 Mio. Franken wird nun fast unkritisch betrachtet. Es handelt sich in etwa um den Betrag, um den es damals in Sachen Zentralspital bzw. Kantonsspital ging. Dort kam es zu grossen Diskussionen. Man war der Meinung, 200 Mio. Franken für 200 Betten, also eine Million pro Bett, seien etwas viel. Und jetzt baut man einen Busbahnhof, vom dem der durchschnittliche ÖV-Benutzer nicht viel hat – abgesehen davon, dass der Bus über Nacht im Untergrund steht und deshalb relativ warm ist oder sich zumindest komfortabel präsentiert. Doch ins ÖV-Netz wird nicht viel investiert.

Der Votant wünscht dem Projekt sehr viel Erfolg. Er persönlich wird dagegen stimmen. Er sagt das offen, er hat seine Interessenbindung bekannt gegeben. Wenn alle Ratsmitglieder Nein stimmen würden, würde er Ja stimmen. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Der Rat hat ja eine Protokollführerin. Vielleicht wird in 66 Jahren der Regierungsrat oder der Kantonsrat das Protokoll von heute lesen, um nachzuschauen, was damals gesagt wurde. Aus der Erfahrung des Votanten als älterer Mensch wird man dann wahrscheinlich feststellen, dass der Rat von heute keine Ahnung hatte. Die Zukunft wird noch einiges bringen.

Der Votant wünscht der ZVB, dem Kanton und dem Baudirektor mit dem Projekt viel Erfolg, und er ist überzeugt davon, dass die heutige Begeisterung auch in Ernüchterung umschlagen könnte. Aber wahrscheinlich ist es richtig, vorwärtszumachen im Sinne der Sache. Es ist wieder einmal die Trägergemeinde Zug, die diese Bürde tragen muss. Aber man kann nicht einfach nur der Gemeinde Cham einen Vorwurf machen, sie wolle ihre Wiese nicht für eine Kantonsschule hingeben. In anderen Gemeinden will man keinen Raum zur Verfügung stellen für den Kiesabbau, und am dritten Ort passt irgendwelchen Nachbarn die Antenne nicht. So kann man natürlich nicht vorwärtskommen in diesem Kanton. In diesem Sinne empfiehlt der Votant, im Zweifelsfall Ja zu stimmen, er selbst wird aber Nein stimmen. *(Der Rat lacht.)*

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es nicht mehr viel sagen gibt. Es ist erkennbar, dass das Geschäft unter einem guten Stern steht. Es geht um eine Finanzierung und einen Landabtausch und schlussendlich darum, wie der Kanton Zug den ÖV finanziert. Der Standort für die Verwaltung wurde 2010 im Richtplan festgelegt, derjenige für den neuen Hauptstützpunkt der ZVB im letzten Jahr.

Zum Neubau der RDZ-Verwaltung: Es werden 250 Arbeitsplätze geschaffen. Dies bietet später ein Einsparpotenzial von ca. 600'000 Franken durch Miete und einen Effizienzgewinn durch Prozesse und Personal, das eingespart werden kann, von etwa 200'000 Franken jährlich.

Zum Zeithorizont, den Philip C. Brunner angesprochen hat: Zu berücksichtigen ist, dass über 60-jährige Gebäude betroffen sind, die sanierungsbedürftig sind. Man hatte ein Projekt 1992 auf dem Gaswerk-Areal, das 1995 eingestellt wurde, da die Finanzierung nicht klar war. Am jetzigen Projekt arbeitet man bereits seit zehn Jahren, und 2028 erfolgt die Inbetriebnahme.

Zum Landgeschäft: Zug erhält ein Grundstück auf dem Gaswerk-Areal, das dann an die Strasse angebunden und zusammenhängend ist. Es handelt sich dabei um eine «Win-win-win-Situation» für Stadt, Kanton und für die ZVB. Die Regierung stimmt den Anträgen der Stawiko zu. Der Baudirektor dankt dem Rat für die Unterstützung.

EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte ausführen, wie die Stawiko zu ihrem Antrag gekommen ist, auch wenn sich die Regierung lobenswerterweise anschliesst: Es gibt eine Diskrepanz zwischen den Prozentangaben im regierungsrätlichen Bericht und im Antrag. Im Bericht steht, dass 10 Prozent Reserven aufgrund des bewilligten Projektes gemeint sind, dem Antrag des Regierungsrats ist die Zahl von 15 Prozent zu entnehmen. Entsprechend beantragt die Stawiko, dass eine Reserve von 10 Prozent festgehalten wird.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Stawiko und des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 3; § 2 Abs. 1–3, § 3 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Stawiko beantragt, den Zusatz «sowie für nach der Inbetriebnahme anfallende externe Kosten zulasten der Investitionsrechnung» einzufügen. Der Regierungsrat stimmt der Änderung zu.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass es der Stawiko um eine Deckelung für die externen Kosten geht. Diese sollen auch in den 26,2 Mio. Franken enthalten sein. In der Eintretensdebatte war zu hören, dass es hierzu noch andere Formulierungen geben wird. Falls eine bessere Formulierung beantragt wird, ist die Stawiko offen dafür.

Martin Zimmermann hält fest, dass die Stawiko und mittlerweile auch der Regierungsrat beantragen, § 3 Abs. 2 so zu ändern, dass ein Kostendach für den Ausbau festzusetzen ist. Die CVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung, erachtet die Ausführung aber als zu wenig präzise, da sie keine zeitliche Begrenzung der externen Kosten beinhaltet. So kann dieser Absatz als Kostendach für den Ausbau über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes interpretiert werden. Da davon auszugehen ist, dass die Stawiko und die Regierung nicht möchten, dass man auch bei Ausbauten in zig Jahren noch auf diesen Paragraphen verweist, stellt die CVP-Fraktion **den Antrag**, diesen Absatz wie folgt umzuformulieren:

«Für den erstmaligen Mieterausbau im Neubau Rettungsdienst und Verwaltung inklusive der mit der Inbetriebnahme erstmalig (direkte Folge der Neubauten) anfallenden externen Kosten wird ein Objektkredit von maximal 26,2 Millionen Franken inkl. MWST bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2015).»

Auch wenn die Regierung der CVP-Fraktion am Vormittag mitteilte, dass die Passage nicht notwendig sei, hält die CVP am Antrag fest und fordert den Regierungsrat auf, den Rat über die Sachlage zu informieren und über eventuelle Missverständnisse aufzuklären.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass zu diesem Antrag Abklärungen vorgenommen wurden. Das Problem ist, dass er überflüssig ist, denn der Kredit wird abgerechnet, sobald die Investition getätigt ist. Ab diesem Zeitpunkt dürfen keine weiteren Investitionen mehr über den Objektkredit abgerechnet werden. Somit besteht bereits eine Deckelung. Der Antrag ist gut gemeint, entspricht aber auf eine gewisse Weise einem weissen Schimmel. Man kann ihn sich sparen.

Martin Zimmerman teilt mit, dass die CVP-Fraktion ihren Antrag zurückzieht.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Stawiko und des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Stawiko einen zusätzlichen Abs. 3 beantragt, der wie folgt lauten soll: *«Vor der Ausführung des Mieterausbaus ist der Regierungsrat verpflichtet, die Kommission für Hochbau detailliert über die anstehenden Arbeiten und die damit verbundenen Kosten in Kenntnis zu setzen.»*

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass im Rat manchmal während drei, vier Stunden über 57'800 Franken gestritten wird – am Nachmittag geht es jeweils etwas schneller. Im vorliegenden Fall geht es um 26,2 Mio. Franken, die in fünf, sechs Jahren oder noch später eingesetzt werden. Zumindest sollte die zuständige Kommission noch ein Auge darauf werfen können. Man ist sich in der Stawiko bewusst, dass es selbstverständlich die Kompetenz des Regierungsrats ist. Es geht nicht um die Kompetenzordnung, sondern darum, aufzuzeigen, wie der Mieterausbau in diesem Gebäude aussehen soll. Bei 26,2 Millionen handelt es sich doch um ein bisschen Geld. Es ist deshalb vertretbar, dass der Regierungsrat dazu aufgefordert wird, die Kommission für Hochbau zu informieren. In ein paar Jahren besteht der Regierungsrat vermutlich aus sieben anderen Personen, die nicht wissen, was im Rat alles besprochen wurde.

Jean-Luc Möschi hält fest, dass der Antrag nicht einfach irgendwoher kommt. Man will sicherstellen, dass nicht unnötig weiter Geld ausgegeben wird, d. h., dass eine Deckelung da ist.

Zum Votum des Baudirektors: Klar, wenn das Budget geschlossen und der Bau abgerechnet ist, dann ist das so. Doch wie der Votant informiert ist, ist es schon öfter vorgekommen, dass über das Baudepartement innere Ausbauten weiterhin erfolgt sind. Der ehemalige Bauchef winkt zwar ab, aber es ist durchaus in der Hoheit der Baudirektion, irgendwelche Beträge für Büroausbauten auszugeben. Der Rat würde das nicht mitkriegen. Davor ist eingehend zu warnen, und es sollte ein Finger darauf gehalten und ein Auge darauf geworfen werden können.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Stawiko und des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 14

60 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ausbau Hinterburgmülibach, Gemeinde Neuheim**

Vorlagen: 2897.1 - 15873 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2897.2 - 15874 (Antrag des Regierungsrats); 2897.3 - 15972 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2897.4 - 15980 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Rainer Suter, Präsident der Kommission Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass das «alte» Gremium Kommission Tiefbau und Gewässer die Vorlage «Ausbau Hinterburgmülibach» am 3. Dezember 2018 in einer halbtägigen Sitzung beraten hat. Der Hinterburgmülibach hat in den vergangenen Jahren wiederholt negative Schlagzeilen gemacht. Überschwemmungen haben zu Schäden und grösseren Verwüstungen, letztmals 2014 und 2012, an Gebäuden, Strassen und Kulturland geführt. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wird der grösstenteils eingedolte Bach auf einer Länge von rund 500 Metern in ein offenes Gerinne verlegt. Die Gesamtkosten betragen 2,3 Mio. Franken. Der Bund beteiligt sich mit ca. 0,8 Mio. Franken. Die Bauarbeiten sollen 2019/2020 koordiniert mit der Sanierung der Hinterburgstrasse innerhalb von rund zwölf Monaten erfolgen. Der Kredit für die Sanierung der Strasse im gleichen Perimeter wurde durch die Baudirektion bereits freigegeben. Er ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

In der Kommission zeigte man sich überrascht, dass die Gemeinde Neuheim keine Kosten übernehmen muss. Nach den Unwettern 2005 und 2007 hat der Rat das Gewässergesetz geändert, weil die Grundeigentümer nicht mehr in der Lage waren, die Kosten für den Wasserbau zu tragen. Seither gibt es eine klare Aufgabenteilung: Die Gemeinden sind bei privaten Gewässern für sämtliche wasserbaulichen Belange innerhalb der Bauzonen zuständig. Der Kanton ist für alle öffentlichen Gewässer sowie für die privaten Gewässer ausserhalb der Bauzonen zuständig. Vorliegend handelt es sich um ein privates Gewässer ausserhalb der Bauzonen, das somit vollumfänglich in die Zuständigkeit des Kantons fällt. Das Projekt wurde in der Kommission für Tiefbau und Gewässer als klug und detailliert ausgearbeitet bezeichnet. Die Kommission war froh, dass das Projekt bald umgesetzt wird. Ihrer Meinung nach besteht unbestrittenermassen Handlungsbedarf. Schliesslich beschloss die Kommission mit 11 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung kam es zu keinen weiteren Wortmel-

dungen. In der Folge stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Auch die SVP-Fraktion, für die der Votant ebenfalls spricht, befürwortet das Projekt.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass der Regierungsrat einen Objektkredit von 2,3 Mio. Franken beantragt. Gleichzeitig rechnet er mit einem Bundesbetrag von 800'000 Franken. Netto verblieben somit beim Kanton 1,5 Mio. Franken. Wie bereits erwähnt ist die Sanierung der Hinterburgstrasse nicht Bestandteil des Objektkredits. Diesbezüglich machte sich die Stawiko Gedanken zur Kompetenz: Bis zu einem Betrag von 1,5 Mio. Franken liegt die Kompetenz für solche Kreditfreigaben beim Regierungsrat. Für die Sanierung der Hinterburgstrasse wird mit 940'000 Franken gerechnet, was für sich alleine betrachtet klar in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Nun sind in Neuheim ja noch andere Strassenbauprojekte am Laufen, deren Gesamtkosten die 1,5 Mio. Franken übersteigen. Die Stawiko interessierte sich darum dafür, ob zwischen all diesen Strassenbauprojekten ein materieller Zusammenhang besteht, womit diese in den Kompetenzbereich des Kantonsrats fallen würden. Der Finanzdirektor informierte die Stawiko glaubhaft, dass kein solcher Zusammenhang bestehe. Für die Stawiko ist somit die Frage der Kompetenz für die Kreditfreigabe der Sanierung der Hinterburgstrasse ausreichend geklärt.

Positiv würdigte die Stawiko, dass durch das koordinierte Vorgehen mit der Sanierung der Hinterburgstrasse Synergieeffekte zu erwarten sind. Nicht optimal ist, dass der Regierungsrat die Synergieeffekte einmal mit 200'000 und einmal mit 220'000 Franken beziffert. Absolut handelt es dabei nur um eine Differenz von 20'000 Franken, relativ sind es aber 10 Prozent. Mit den Finanzzahlen ist es bei dieser Vorlage sowieso so eine Sache. Zunächst zur Finanztafel: Die in der Finanztafel erwähnten Abschreibungen beruhen immer noch auf dem degressiven Satz, obwohl der Rat im Finanzhaushaltgesetz den Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode beschlossen hat. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Abschreibungen 2020, 2021 und 2022 effektiv tiefer sein werden, als in der Vorlage ausgewiesen. Die Stawiko erwartet vom Regierungsrat, dass in künftigen Vorlagen die linearen Abschreibungsbeträge eingesetzt werden. Es ist bekannt, dass eine Übergangsfrist besteht, doch ab jetzt sollte man in der Lage sein, die lineare Abschreibungsmethode anzuwenden.

Ebenso hat die Stawiko festgestellt, dass die Aufwandzahlen, die in der Finanztafel ausgewiesen sind, überhaupt nicht mit den Zahlen auf Seite 3 der Vorlage korrespondieren. Auf Seite 3 ist von jährlichen Kosten von 80'000 Franken die Rede. Dazu gehören Abschreibungen, Betrieb und Unterhalt. Diese Zahl lässt sich aus der Finanztafel nicht herleiten. Es wäre schön und vom Regierungsrat zu erwarten, dass er auf solche Widersprüche von sich aus aufmerksam macht, diese erklärt und dass dafür nicht ein mehrmaliges Nachfragen der Stawiko notwendig ist. Die Erklärung in diesem Fall lautet: Beide Zahlengruppen, also jene in der Finanztafel und jene auf Seite 3, sind für sich isoliert betrachtet richtig. Jede Zahlengruppe erfüllt die jeweiligen Vorgaben, vergleichen lassen sie sich aber nicht. Die Zahlen in der Finanztafel richten sich nach den Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes, die Zahlen auf Seite 3 hingegen nach den Vorgaben des Bundes. Diese müssen offenbar so ausgewiesen und eingehalten werden, damit die Bundessubventionen von 800'000 Franken gesprochen werden. Der Bund geht z. B. von einer Lebensdauer von 70 Jahren aus, der Kanton im Finanzhaushaltgesetz von einer solchen von 40 Jahren. Weiter geht der Bund von sogenannten standardisierten Unterhalts- und Betriebskosten im Umfang von 32'000 Franken aus, hinter denen sich eine Formel verbirgt, während der Kanton zulasten seiner laufenden Rech-

nung lediglich von rund 3000 Franken ausgeht. Beides stimmt also, man kann es aber überhaupt nicht in Verbindung zueinander setzen. Es wäre deshalb zu begrüssen, wenn der Regierungsrat zumindest darauf hinweisen würde.

Abgesehen von diesen Zahlenunebenheiten anerkennt die Stawiko, dass es sich beim vorliegenden Projekt und dem gleichzeitig zu realisierenden Strassenbauprojekt um ein gut durchdachtes Konzept handelt. Sie ist denn auch mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Der Kommissionspräsident hat gerade die wesentlichen Punkte zu diesem Geschäft erläutert. Auch die SP-Fraktion wird die Vorlage einstimmig unterstützen. Durch die Verbesserungsmassnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes ist zu hoffen, dass das Siedlungsgebiet Neuheim damit in Zukunft weitgehend geschützt ist. Es ist ebenfalls erfreulich, dass durch die Bachöffnung der Lebensraum für die Flora erweitert wird und somit die Biodiversität erhöht werden kann.

Pirmin Andermatt dankt der Baudirektion namens der CVP-Fraktion für die sehr gut abgefasste und ausführliche Vorlage zu diesem Objektkredit. Dank der Tatsache, dass Wasserbau- und Tiefbaumassnahmen gleichzeitig ausgeführt werden, können Kostenoptimierungen von mehr als 200'000 Franken erzielt werden. Im Weiteren wird die Notwendigkeit des Ausbaus klar aufgezeigt. Die Umsetzung des Projektkredits erfolgt ebenfalls zeitnah und wird nicht – wie andere Geschäfte der Baudirektion – aus welchen Gründen auch immer auf die lange Bank verschoben. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Beschluss zustimmen.

Mariann Hess teilt mit, dass die ALG-Fraktion dem Projektkredit für den Ausbau des Hinterburgmülbachs auch zustimmt. Es scheint ein gut durchdachtes Projekt zu sein. Die Baudirektion versucht damit, verschiedene Probleme zu lösen. Zum einen ist das der Hochwasserschutz: Die seit einigen Jahren wiederkehrenden Überschwemmungen haben in den letzten Jahren immer wieder zu Schäden an Gebäuden, Strassen und Kulturland geführt. Diese Sanierung ist notwendig, da die Erfahrung zeigt, dass starke Niederschläge, bedingt durch die Klimaänderung, häufiger geworden sind. Mit der Offenlegung des Baches wird das Siedlungsgebiet Neuheim weitgehend geschützt. Mit dieser Massnahme kommt man auch den Vorschriften des Bundes nach, der die Offenlegung der Gewässer fördert. Damit werden Lebensräume für Fauna und Flora geschaffen und wieder vernetzt, was der Biodiversität zugutekommt. Das Projekt führt zu einer ökologischen und landschaftlichen Aufwertung, was sehr positiv ist. Gleichzeitig wird im gleichen Perimeter die Strasse saniert. Dies ermöglicht es, Synergien zu nutzen, die sich positiv auf die Kosten, die Arbeit und die Dauer der Sanierung auswirken. Einen Schönheitsfehler hat das Aufwertungsprojekt dennoch: Nicht nur die neue Brücke plus Zufahrtstrasse zum Rüedihof soll geteert werden, sondern auch der von hier abzweigende Landwirtschaftsweg ins Kulturland. Es sollten jedoch nur Flächen versiegelt werden, soweit es unbedingt notwendig ist. Ungeteerte Feldwege, umgeben von Kulturland, sind offen zu halten. Auch sie sind ökologische Vernetzungselemente und stellen eine landschaftliche Aufwertung dar. Sie bieten unter anderem Nistmaterial für Schwalben. Ohne diesen Mörtel können keine stabilen natürlichen Nester gebaut werden. Nichtsdestotrotz stimmt die ALG-Fraktion dem Projektkredit zu. Es ist aber zu hoffen und man wäre sehr dankbar, wenn die Baudirektion das Anliegen der ALG in der Detailberatung aufnehmen würde.

Baudirektor **Florian** Weber teilt mit, dass das Ziel der Vorlage erstens die Behebung des Hochwasserschutzdefizits ist, zweitens die ökologische und landwirtschaftliche Aufwertung sowie drittens eine Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Zu den Kosten: Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2,3 Mio. Franken; 1,5 Mio. trägt der Kanton, 0,8 Mio. werden vom Bund subventioniert. Das sind ca. 35 Prozent. Dies ist so, weil der Nachweis erbracht werden konnte betreffend Wirtschaftlichkeit und Sicherung des Hochwasserschutzes. Die Gesetzesgrundlage für die Vorlage ist das Gesetz über die Gewässer des Kantons. Die Kosten bei Hochwasser liegen bei den Privaten, und der Kanton ist verpflichtet, den Hochwasserschutz ausserhalb der Bauzonen zu gewährleisten. Weitere Eindolungen sind übrigens nicht mehr möglich.

Zum Bau: Das Wasserprojekt und die Strasse zusammen zu realisieren, führt zu einer kürzeren Bauzeit, zu Synergien im Bau und zu einem Sparpotenzial von ca. 220'000 Franken.

Zu den Folgekosten und Verantwortungen: Die Aufsicht liegt beim Kanton. Er hat die Aufsicht über 700 Kilometer Gewässer ausserhalb der Bauzonen. Für den baulichen Unterhalt ist auch der Kanton zuständig. Bei diesem Projekt handelt es sich um ca. 3000 Franken pro Jahr. Die betriebliche Verantwortung liegt bei den Grundeigentümern. Dies betrifft vor allem die Bepflanzung.

Der Baudirektor nimmt die Kritik der Stawiko entgegen, muss dies jedoch im Detail abklären und wird dafür sorgen, dass der Stawiko-Präsident eine entsprechende Antwort erhalten wird.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 15

61 **Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungsüberprüfung (Berichts-Motion)**

Vorlagen: 2795.1 - 15594 (Motionstext); 2795.2 - 15927 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2795.3 - 15984 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Andreas Hausheer, Präsident der motionierenden Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Berichts-Motion den Regierungsrat mit einer strukturellen Besoldungsüberprüfung beauftragte und verlangte, dass alle Bereiche der Entlohnung und alle Arten von übrigen Entschädigungen miteinbezogen und aufgezeigt werden. Diesen Auftrag hat der Regierungsrat aus Sicht der Stawiko erfüllt, und die Stawiko bedankt sich dafür.

Der Bericht des Regierungsrats umfasst insgesamt 24 Aspekte, die sich in die zwei Hauptgruppen «Gehaltssystem» und «Weitere Anstellungsbedingungen» einteilen lassen. Zu jedem der 24 Aspekte gibt der Regierungsrat eine Einschätzung darüber ab, ob und – wenn ja – in welcher Art er einen Handlungsbedarf ausmacht. Jede dieser Einschätzungen ist letztlich auch eine politische Würdigung. Darum hat sich die Stawiko entschlossen, dem Kantonsrat in ihrem Bericht ihre eigene politische Beurteilung zu jedem der 24 Aspekte mitzuteilen. Sie tut dies im Sinn eines politischen Zeichens an den Regierungsrat, aber auch im Wissen, dass der Regierungsrat von der Kompetenzordnung her aus dieser Beurteilung machen kann, was er will. Die Stawiko kann sich aber vorstellen resp. erwartet, dass der Regierungsrat ihre Ausführungen und die in der heutigen Debatte folgenden Überlegungen ernsthaft in den anstehenden Umsetzungsprozess miteinbezieht.

Im Vorfeld ihrer Beratung hat die Stawiko der Finanzdirektion schriftlich Fragen gestellt. Die ausführlichen Antworten finden sich im Stawiko-Bericht. Der Votant macht auf folgende Punkte aufmerksam:

- Weiteres Vorgehen: Die Stawiko wurde dahingehend informiert, dass das inhaltliche weitere Vorgehen auch von der heutigen Diskussion abhängt. Sie hat auch zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat alle von ihm erkannten Handlungsfelder in einer späteren Phase im Sinne eines Gesamtpakets dem Kantonsrat zur Beratung vorlegen und – wo nötig – Gesetzesanpassungen beantragen wird. Je nach Verlauf der heutigen Debatte wird der Regierungsrat gut daran tun, sich zu überlegen, weitere Aspekte, für die er selber im vorliegenden Bericht keinen Handlungsbedarf ausgemacht hat, in dieser späteren Phase noch einfließen zu lassen. Und selbstverständlich ist es jedem Kantonsratsmitglied vorbehalten, mittels parlamentarischer Vorstösse den Regierungsrat quasi zum Handeln zu zwingen. Bezüglich des zeitlichen Aspekts des weiteren Vorgehens hat der Finanzdirektor versprochen, dass die Stawiko an deren ersten oder zweiten Sitzung nach der heutigen Debatte über den Zeitplan informiert wird.

- Beförderungen und Festlegung der Beförderungssumme: Wenn man beim Kanton von Beförderungen spricht, ist nicht dasselbe wie im landläufigen Sinn gemeint, nämlich dass jemand beispielsweise vom Handlungsbevollmächtigten zum Prokuristen befördert wird. Beim Kanton bedeutet Beförderung, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter einer höheren Gehaltsstufe innerhalb seiner Gehaltsklasse zugeteilt wird und dadurch bei gleicher Funktion einen höheren Lohn erhält. Seit 2000 gibt es keinen automatischen Stufenanstieg mehr. Aktuell sind rund ein Drittel aller Mitarbeitenden – ohne Lehrpersonen – in der höchsten Stufe ihrer Lohnklasse eingereiht und können somit eigentlich nicht mehr befördert werden, ausser mit einem Lohnklassenwechsel, auf den aber kein genereller Anspruch mehr besteht. Bei den übrigen Mitarbeitenden, also bei jenen, die noch nicht auf der obersten Gehaltsklasse angekommen sind, wurde bei den Beförderungsrunden in den Jahren 2015–2019 im Schnitt bei 22 Prozent der Mitarbeitenden keine Beförderung gewährt. Die Stawiko interessierte es auch, wie die Beförderungssumme festgelegt wird. Der Regierungsrat geht nach Ansicht der Stawiko dabei etwas gar pragmatisch vor: Gemäss langjähriger Praxis wird die Beförderungssumme zusammen mit der Treue- und Erfahrungszulage bei ungefähr 1 Prozent der Lohnsumme festgelegt. Die Verteilung der Beförderungssumme richtet sich nach der Anzahl der theoretisch möglichen Stufenanstiege einer Direktion, also als ob alle Mitarbeitenden befördert würden. Wie gehört, erfolgt aber bei durchschnittlich 22 Prozent der Mitarbeitenden keine Beförderung, wird also keine automatische Lohnerhöhung gewährt. Die Stawiko hinterfragt, ob die aktuell etwas gar schemenhafte, aber einfach zu handhabende und schnell umsetzbare Praxis der Festlegung der Beförde-

rungssumme den heutigen Anforderungen noch genügt. Sie regt an, mögliche andere Ansätze zur Bestimmung der Beförderungssumme zumindest zu prüfen.

• Treue- und Erfahrungszulage (TREZ): Wie bei der Beförderung gibt es theoretisch auch keinen automatischen Anspruch auf die TREZ. Obwohl keine Statistik geführt wird, liegt man mit der Annahme wohl richtig, dass in der Praxis die TREZ fast ausnahmslos gewährt wird resp. die Ausnahmen an einer Hand abgezählt werden können. Darauf lässt zumindest die Antwort der Finanzdirektion auf die entsprechende Frage der Stawiko schliessen; es sei hier auf den Stawiko-Bericht verwiesen.

Der Regierungsrat bzw. die Finanzdirektion will noch weitere Faktoren, die nicht zu den zwei genannten Gruppen «Gehaltssystem» und «Weitere Anstellungsbedingungen» gehören, prüfen. Dazu gehören Aufstiegs- und Entwicklungspotenzial, Infrastruktur, Diversity oder Gesundheit. Die Stawiko unterstützt dies grundsätzlich.

Der Votant kommt nun zur Beurteilung der Stawiko zu den vom Regierungsrat ausgemachten 24 Aspekten der Besoldungsüberprüfung. Bei den meisten Punkten ist die Stawiko mit dem Fazit des Regierungsrats einverstanden. Auch wenn das letztlich vielfach einstimmig erfolgte, gab es doch da und dort einschränkende Voten, die als Bemerkungen in den Kommissionsbericht eingeflossen sind. Die Bemerkungen zur Bestimmung der Beförderungssumme wurden schon erwähnt. Bezüglich der Beförderungen im Polizeikorps und bei den Lehrpersonen hat sich der Kantonsrat am 27. Oktober 2016 für die aktuell gültige Regelung ausgesprochen. Die Stawiko teilt in Nachachtung dieses Entscheids die Haltung des Regierungsrats, dass kein Handlungsbedarf besteht.

Die Familien- und Kinderzulagen waren der Auslöser für die Berichts-Motion der Stawiko. Am 22. Februar 2018 hat der Kantonsrat darauf verzichtet, die Familienzulage abzuschaffen. Bei diesem Entscheid – so die Meinung gewisser Stawiko-Mitglieder – könnte beim einen und anderen Kantonsratsmitglied die Einreichung der Stawiko-Motion eine entscheidende Rolle gespielt haben. Darum wurde dieser Entscheid in der Stawiko nochmals intensiver diskutiert. Mit Stichentscheid des Präsidenten folgt die Stawiko der Einschätzung des Regierungsrats. Der Stawiko-Präsident hat sich bei seinem Entscheid an dem ausgerichtet, was dieser Rat erst kürzlich beschlossen hat. Es ist nun am Regierungsrat, zu würdigen, ob er aufgrund der Diskussionen in der Stawiko und in der heutigen Sitzung an seinem Entscheid festhält oder die Familien- und Kinderzulagen doch noch einmal einer Prüfung unterziehen möchte.

Beim Thema Dienstalergeschenk ist die Stawiko im Unterschied zum Regierungsrat der Meinung, dass ein Handlungsbedarf besteht, und zwar im Zusammenhang mit der Überprüfung der TREZ. Bei den Kündigungsfristen der Verwaltungsmitarbeitenden drehte sich die Diskussion insbesondere um die sechsmonatige Kündigungsfrist für Mitarbeitende ab dem 15. Dienstjahr und für Kader. Es wurde ein Antrag gestellt, diesen Punkt einer Prüfung in dem Sinne zu unterziehen, dass insbesondere die sechsmonatige Kündigungsfrist kritisch zu hinterfragen sei. Die Stawiko lehnte diesen Antrag mit 4 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Umstritten war auch das Thema Vaterschaftsurlaub. Der Regierungsrat sieht hier Handlungsbedarf im Sinn einer Prüfung der aktuellen Regelung. Es wurde die Meinung vertreten, dass kein Handlungsbedarf bestehe und die jetzige Regelung genüge, dies unter anderem mit dem Verweis auf die Kosten von weitergehenden Regelungen. Mit 4 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung wurde der Antrag letztlich abgelehnt. Die Stawiko ist somit mehrheitlich damit einverstanden, die jetzige Vaterschaftsurlaubregelung einer Prüfung zu unterziehen, dies völlig ergebnisoffen und ohne die Zustimmung zu allfälligen vorgeschlagenen Änderungen zu präjudizieren.

Als Letztes gaben die aktuellen Arbeitszeiten und Arbeitsmodelle Anlass zu Diskussionen. Insbesondere die Praxis, wonach Kadermitarbeitende bis zu 100 Stunden Plus- oder Minus-Arbeitszeit in das neue Jahr übertragen können, führte zu kritischen Voten. Bei Kadermitarbeitenden dürften Überstunden erwartet werden, war die Haltung. Die Stawiko beantragt mit 4 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung, die genannte Praxis einer Prüfung zu unterziehen.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Anträgen des Regierungsrats, wie sie formuliert sind – sie sind nicht vollständig. Die Stawiko hält fest, dass der Kantonsrat die Motion noch nicht erheblich erklärt hat. Sie stellt entsprechend den **Antrag**, erstens vom Bericht des Regierungsrats Kenntnis zu nehmen und zweitens die Berichtsmotion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er hält vorerst fest, dass der Kantonsrat beim Mittagessen nach Jahren des Darbens wieder ein Dessert geniessen durfte. Er hofft, dass das keine Einzelaktion zum 125-Jahr-Jubiläum der Zuger Kantonsverfassung war, sondern regelmässig so bleibt.

Als der Votant den Text der Stawiko-Motion erstmals las, löste dieser bei ihm ein grosses Unbehagen aus. Seine Gedanken dazu: Die Motion ist der erste Schritt zu weiteren Einsparungen im Personalbereich, weitere Schritte werden folgen. Das Personal durfte ja schon einen grossen Teil der Einsparungen aus den Entlastungsprogrammen und dem Projekt «Finanzen 2019» mittragen. Mit dem Bericht des Regierungsrats sind die Bedenken, dass es gezielt um Einsparungen im Personalbereich gehe, nun aber verflogen. Wird alles, was der Regierungsrat in seinem Bericht aussagt, umgesetzt, wird es unbestritten Einsparungen im Personalbereich geben. Auf der anderen Seite wird es aber auch Verbesserungen in diesem Bereich geben, und andere Massnahmen haben keinen finanziellen Einfluss.

Der Bericht des Regierungsrats teilt den ganzen Bereich in 24 Handlungsfelder ein, wobei die Regierung zu jedem davon sagt, ob sie einen Handlungsbedarf sieht oder nicht. Mit den meisten Empfehlungen für einen Handlungsbedarf, die durch die Stawiko ergänzt wurden, ist die SP-Fraktion einverstanden. Sie möchte jedoch zwei zusätzliche Handlungsfelder anführen:

- Gehaltsfortzahlung: Unbefristet angestellte Mitarbeitende erhalten bei Krankheit oder Unfall in den ersten zwölf Monaten 100 Prozent und für weitere zwölf Monate 80 Prozent Gehaltsfortzahlung. Dies beanstandet die SP nicht: Sie ist mit dieser Regelung einverstanden. Es gibt jedoch Lehrbeauftragte, die bis zu sechs Jahre befristet angestellt sein können; wie viele dies effektiv sind, weiss der Votant nicht. Für solche Lehrbeauftragte sollte, sofern sie schon längere Zeit beim Kanton arbeiten, eine ähnliche Regelung wie für unbefristet angestellte Mitarbeitende gelten.
- Arbeitszeit und -modelle: Es besteht heute die Möglichkeit, pro Woche eine Stunde länger zu arbeiten und dafür eine zusätzliche Ferienwoche zu erhalten. Hier ist zu prüfen, ob es allenfalls noch weiter gehen könnte, nämlich mit zusätzlicher Wochenarbeitszeit und der entsprechenden Abgeltung mit einer zweiten Ferienwoche, wie dies im Kanton Aargau möglich ist. Gleichzeitig bestünde dann die Möglichkeit, den Begriff «Telearbeit» zum Beispiel mit dem Begriff «Homeoffice» auszuwechseln, der sich durchgesetzt hat. «Telearbeit» ist beim Kanton Zug übrigens wie folgt definiert: «Telearbeit liegt vor, wenn Mitarbeitende ihre Arbeitsleistung regelmässig ganz oder teilweise an einem auswärtigen, mit der kantonalen Informatikstruktur vernetzten Arbeitsort erbringen.»

Das grösste Handlungsfeld wird die Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) werden. Die TREZ, die nach fünfzehn Arbeitsjahren beim Kanton zu einem 14. Monatslohn führen kann, honoriert die Erfahrung und die Betriebstreue. Dieses System ist im Kanton Zug eine Besonderheit der öffentlichen Hand, in der Privatwirtschaft ist es

nicht denkbar. Bevorzugt werden mit der TREZ heute Mitarbeiter, die bis zu ihrem fünfzehnten Dienstjahr gestaffelt einen 14. Monatslohn erarbeiten können und danach immer einen zusätzlichen 14. Monatslohn erhalten. Benachteiligt sind Mitarbeiter, die neu zum Kanton Zug stossen und deren Erfahrung in ähnlichen Positionen beim Einstieg finanziell nicht abgegolten wird. Die entscheidende Frage wird sein, wie das Ganze ohne TREZ umgestaltet werden soll. Gibt es eine Besitzstandswahrung für diejenigen Mitarbeiter, die heute eine TREZ erhalten? Wie sieht es dann inskünftig mit dem finanziellen Entwicklungspotenzial für Mitarbeiter aus, die noch nicht fünfzehn Jahre lang beim Kanton Zug arbeiten? Wie wird bei Neuanstellungen die Erfahrung inskünftig honoriert? Die SP will nicht, dass die TREZ einfach *tabula rasa* gestrichen wird und sich der Kanton Zug so einen 14. Monatslohn sparen kann. Die TREZ soll sinnvoll in das Lohnsystem integriert werden. Der Votant geht davon aus, dass dies für den Regierungsrat der Knackpunkt bei der Umsetzung der gesamten Besoldungsüberprüfung werden wird.

Die SP-Fraktion anerkennt, dass es im Personalbereich Verschlechterungen geben könnte, andererseits gibt es aber auch Verbesserungen für das Personal. Die SP will aber nicht – und hier kommt der Votant auf seinen einleitenden Satz zurück, dass er von dieser Motion das Schlimmste befürchtete –, dass es bei der Umsetzung in den verschiedenen relevanten Handlungsfelder zu einseitigen Massnahmen zulasten des Personals kommt. Da kann die SP jetzt schon sagen, dass sie sich dagegen aussprechen wird.

Die SP-Fraktion ist wie die Stawiko dafür, den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen, die Motion – was der Regierungsrat zu beantragen vergass – erheblich zu erklären und sie als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** teilt Alois Gössi mit, dass es nicht bei jeder Sitzung, aber ab und zu ein Dessert geben wird.

Roger Wiederkehr spricht für die CVP-Fraktion. Ausgelöst durch die Sparpakete waren die Diskussionen, Anfragen, Anträge, Gesetzesänderungen etc. rund um die Besoldung der Verwaltung zahlreich. Bereits bei der Änderung des Personalgesetzes hat die CVP-Fraktion darauf hingewiesen, dass sie eine strukturelle Überprüfung der gesamten Besoldung der Verwaltung begrüssen würde. Mit der Berichts-Motion der Stawiko wurde dies nun möglich. Der Regierungsrat hat den Steilpass aufgenommen und eine ausführliche, fundierte Lage der Besoldung im Kanton aufgezeigt. Herzlichen Dank für diesen guten Bericht. Die CVP begrüsst auch, dass die Stawiko die Möglichkeit erhalten hat, ihre Berichts-Motion mit einer Stellungnahme zu würdigen. Der Regierungsrat hat 24 Bereiche der Besoldung untersucht, und er stellt fest, dass Handlungsbedarf in sieben Bereichen besteht. Die Stawiko hat noch zwei weitere Bereiche eruiert, bei welchen Handlungsbedarf besteht. Die CVP-Fraktion unterstützt alle neun Bereiche, die sieben des Regierungsrats plus die zwei zusätzlichen der Stawiko.

An dieser Stelle sei es nochmals gesagt: Für die CVP als Familienpartei sind die Familien- und Kinderzulagen nicht diskutierbar. Diese gehören bei einem attraktiven Arbeitgeber dazu, 63 Prozent der Kantone kennen ebenfalls eine zusätzliche Familien- und Kinderzulage. Der Regierungsrat hat keinen Handlungsbedarf ausgemacht, die Stawiko hatte aber ihre liebe Mühe damit, und möglicherweise gibt es auch noch Parteien, die anderer Meinung sind als die CVP. Die Zulagen müssen aber sein. Für den Kanton ist es wichtig und richtig, ein konkurrenzfähiger, attraktiver Arbeitgeber zu sein – und noch wichtiger – auch zu bleiben. Es ist anzunehmen, dass alle Ratsmitglieder den Anspruch haben, dass der Kanton Zug – einfach gesagt – vorne bleibt, und dies kann nur mit guten, fähigen Mitarbeitenden in der

Verwaltung erreicht werden. Man kann im Rat noch so gute Rahmenbedingungen schaffen, wenn kein geeignetes Personal für die Umsetzung da ist, nützt dies rein gar nichts, insbesondere auf einem Arbeitsmarkt, wie man ihn seit einigen Jahren kennt, will heissen: Es besteht zurzeit ein Arbeitnehmermarkt mit erheblichem Fachkräftemangel. Die CVP-Fraktion folgt den Anträgen der Stawiko resp. dem Antrag des Regierungsrats.

Oliver Wandfluh, Sprecher der SVP-Fraktion, unterstützt Alois Gössi und würde sich auch nicht gegen ein regelmässiges Dessert wehren. (*Der Rat lacht.*)

Die SVP-Fraktion dankt der Stawiko für die eingereichte Berichts-Motion und der Regierung für die sehr umfangreiche Beantwortung. Die Besoldung der Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, inkl. Lehrerschaft und sämtlicher Angestellten, die dem Personalgesetz unterstellt sind, gab in der Vergangenheit im Rat immer wieder Anlass zu Diskussionen, sei es im Rahmen des Entlastungs- bzw. Sparprogramms oder bei der Beratung des Personalgesetzes. Mit der nun vorliegenden Auslegeordnung ist der Grundstein für eine punktuelle Anpassung und Optimierung im bestehenden Lohn- und Entschädigungssystem gegeben.

Der Regierungsrat weist im Bericht darauf hin, dass man mit einem guten Lohnsystem und guten Anstellungsbedingungen attraktiv für Arbeitnehmer sein will und so auch die besten Bewerber für den Kanton Zug rekrutieren kann. In diesem Saal sind sich wohl alle einig, dass in der Verwaltung und an den Kantonsschulen die bestmöglichen Angestellten bzw. Lehrer tätig sein sollen. Doch zu welchem Preis? Wie der vorliegende Bericht zeigt, sind in weiten Teilen keine extraordinären Lohnexzesse in der Verwaltung vorhanden. Zug steht im Vergleich mit anderen Kantonen, was den Lohn betrifft, nicht an erster, aber auch nicht an letzter Stelle. Unterschiede in den tiefsten Gehaltsklassen, in denen der Kanton Zug eher besser entlohnt, heben sich in den höchsten Gehaltsklassen wieder auf. Ein Gesamtvergleich inkl. Sozialleistungen, Dienstaltersgeschenken, Spesenentschädigungen, Ferienansprüchen, Kinder- und Familienzulagen, Kündigungsfristen, Mutter- und Vaterschaftsurlauben, Sabbaticals etc. ist schwerer zu erstellen. Daher hebt sich im Vergleich mit anderen Kantonen auch kein klarer Gewinner hervor. Es darf aber sicher festgehalten werden, dass sich die reinen Entlohnungen der Verwaltungsangestellten im normalen Rahmen bewegen.

Trotzdem – und das zu Recht – stellte die Regierung fest, dass es in einigen Bereichen Handlungs- oder zumindest Analysebedarf gibt. Die Bereiche Gehaltsklassen, Funktionsgruppen, Gehaltsstufen, Treue- und Erfahrungszulagen, Kündigungsfristen bei Lehrkräften, Vaterschaftsurlaub sowie Fort- und Weiterbildung will der Regierungsrat analysieren und dem Rat wenn nötig Anpassungen vorlegen. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Sie fordert den Regierungsrat aber auf, keine Scheuklappen zu tragen. Auch in anderen Bereichen ist zumindest Analysebedarf vorhanden. So sollen z. B. nicht nur die Kündigungsfristen von Lehrkräften, sondern auch von Verwaltungsangestellten überprüft werden. In den letzten Jahren gaben immer wieder Kündigungsfristen von Kadermitarbeitern oder Mitarbeitern mit leitender Funktion zu reden, die aus Sicht vieler Ratsmitglieder zu grosszügig entlohnt wurden – vor allem mit dem Wissen, welche Gründe zur Trennung geführt haben. Ebenso ist die Überstundenregelung von Kadermitarbeitern zu analysieren, wie dies auch mehrere Vorredner und die Stawiko angesprochen haben. Eine Kleine Anfrage der Kantonsräte Hürlimann und Riedi hat gezeigt, dass nach Auffassung der SVP und der Stawiko in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht.

Die SVP-Fraktion wird genau verfolgen, welche Schlüsse der Regierungsrat bei der Analyse zieht und zu welchen Punkten er welche Vorlage in den Rat bringt. In

diesem Sinne folgt die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Berichts-Motion als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** teilt Oliver Wandfluh mit, dass die nächste Kantonsratssession in der Fastenzeit stattfindet und es dann kein Dessert geben wird. (*Der Rat lacht.*)

Beat Unternährer spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Stawiko den Regierungsrat beauftragt hat, eine strukturelle Besoldungsüberprüfung vorzunehmen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Im Rahmen der Bearbeitung der Entlastungsprogramme war die Besoldung ja immer wieder ein Thema. Der Regierungsrat schlägt ein pragmatisches Vorgehen vor und strebt eine Teilrevision der Besoldung an. Nach der Implementierung der grossen Entlastungsprogramme scheint dieser pragmatische Ansatz zweckdienlich zu sein. Mit seiner Einschätzung zu 24 Bereichen urteilt der Regierungsrat meistens angemessen. Zu einer Beurteilung sämtlicher besoldungsrelevanter Teile gehört jedoch auch die Pensionskassenregelung. Die FDP regt an, auch dieses Element zum Gegenstand der Überprüfung zu machen, und behält sich vor, hierzu zum gegebenen Zeitpunkt einen Vorstoss einzureichen.

Wie auch die Stawiko festhält, besteht bei den Themen Treue- und Erfahrungszulage (TREZ), Dienstaltersgeschenk, Arbeitszeit und Arbeitsmodelle Neuregelungsbedarf. Beim Thema Vaterschaftsurlaub sind einige KMU-Vertreter der FDP der Ansicht, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Der Votant zählt auch zu diesen. Für KMU wären Vaterschaftsurlaube eine grosse Bürde. KMU-Vertreter der FDP würden nicht einsehen, wenn beim Staat hier etwas geändert würde.

Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der Stawiko, die Berichts-Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Wie erwähnt behält sie sich aber vor, das Thema Pensionskasse und allenfalls andere Themen separat einzubringen.

Andreas Hürlimann, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass der Regierungsrat diverse Handlungsfelder aufzeigt, die nun vertieft geprüft und angegangen werden sollen. Besten Dank für diese umfassende Auslegeordnung im Rahmen der Berichts-Motion der Stawiko. Zwingende, rasche Anpassungen im Bereich der Funktionen und der Bezeichnungen in den Gesetzen mit den heute gelebten Funktionsbezeichnungen sowie gesetzlichen Grundlagen sind nötig. So sind heute im Gesetz beispielsweise Funktionen ohne Relevanz genannt, neue Funktionen in der Verwaltung sind jedoch im Gegenzug nicht aufgeführt. Zudem sind aktuell auch Elemente aus dem neuen Berufsbildungsgesetz nicht berücksichtigt, diesen müsste nachgelebt werden. Dies hätte man auch schon ohne eine solche Auslegeordnung längstens an die Hand nehmen können oder berücksichtigen müssen.

Die Idee, dass geprüft werden soll, ob die Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) durch ein neues System abgelöst werden kann, ist zu begrüßen. Dies könnte dann eben anstelle des Dienstalters beim Kanton auch weitere Komponenten berücksichtigen und miteinbeziehen. Allerdings gilt es anzumerken, dass die TREZ heute für viele einen Lohnbestandteil darstellt. Eine Ablösung dieses Systems ohne Einbussen bei den Mitarbeitenden wird nicht einfach zu finden sein. Die ALG ist gespannt und kann sich auch einen Einbezug oder eine frühere Erteilung von Dienstaltersgeschenken vorstellen, wie dies auch von der Stawiko schon angeregt wurde. Im Bereich der Schule unterstützt die ALG die erwähnte Stossrichtung mit einem paritätischen Kündigungstermin. Ebenso ist es wichtig, dass Kindergartenlehrpersonen endlich in einem 100-Prozent-Pensum angestellt werden können. Wichtig für einen modernen, zukunftsgerichteten Arbeitgeber ist zudem eine merkliche Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs. Der Kanton Zug als Arbeitgeber ist eben kein

KMU. Ziel sollte es sein, dass auch in der Schweiz früher oder später ein Elternurlaub nach der Geburt eines Kindes eingeführt werden kann. So können Familien nach ihren individuellen Bedürfnissen Auszeiten für die Frau oder den Mann nehmen und sich auf die neue Situation als Familie einstellen.

Zurück zum Vaterschaftsurlaub: Aktuelle Entwicklungen zeigen eher eine Erhöhung von zehn auf zwanzig Tage. Auch Zug sollte zu einem merklichen Schritt bereit sein. Beim Mutterschaftsurlaub ist ein kleiner Handlungsbedarf zu orten. So soll dieser unabhängig von der Dauer der Anstellung für alle frischgebackenen Mütter dieselbe Regelung mit 16 Wochen beinhalten.

Die ALG-Fraktion nimmt die Berichts-Motion grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Es sind viele wertvolle, gute Elemente enthalten, womit man nun weiterarbeiten kann. Die ALG geht davon aus, dass bei dieser der Bearbeitung die Personalverbände und -vertreter entsprechend rechtzeitig miteinbezogen werden. Eine solche Reform braucht die dafür nötige Zeit und den Einbezug aller relevanten Player. Mit den Anträgen ist die ALG einverstanden. Die Berichts-Motion kann erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben werden.

Barbara Gysel möchte einen Kommentar zur Frage der Lohngleichheit anbringen. «Namentlich im Verwaltungsbereich konnten im System grundsätzlich keine Lohnungleichheiten zwischen Frau und Mann festgestellt werden, womit ein für alle Beteiligten sehr wichtiges Anliegen im positiven Sinn erfüllt werden konnte.» Diese Aussage findet sich im Bericht der Regierung auf Seite 9. Wortwörtlich denselben Satz findet man auch in der Antwort auf die SP-Interpellation «Lohngleichheit für Frau und Mann im Kanton Zug: überprüfbare Fakten schaffen» (Vorlage 2847.1) vom 12. Juni 2018. Es wird dort auch auf die analytische Arbeitsplatzbewertung verwiesen, wie es auch in der jetzigen Vorlage geschieht, die der Kanton Zug gemeinsam mit der städtischen Verwaltung in den Jahren 1999–2004 im Rahmen des Projekts «Strukturelle Besoldungsrevision» durchgeführt hatte. Das war vor beinahe zwanzig Jahren. Die Votantin stellt daher die folgende Frage: Bis zu welchem konkreten Termin rechnet der Regierungsrat damit, dass der Handlungsbedarf mit den zusätzlichen Kodierungen eingelöst werden kann? Erst dann wird man handfest zeigen können, dass die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann im Kanton Zug hoffentlich gewährleistet ist. Die SP-Fraktion glaubt daran, dass das so ist. Sie hätte aber gerne Kenntnis der *Hard Facts*.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Stawiko für die intensive, konstruktive Diskussion. Es war eine interessante Sitzung, und es wurden vielen Aspekte aufgeworfen – nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch von den Stawiko-Mitgliedern. Vorab ist zu sagen, dass der Kanton unabhängig vom Besoldungssystem gute Mitarbeiter hat. Das hat der Regierungsrat auch in seinem Bericht ausgeführt. Es ist wichtig, das zur Kenntnis zu nehmen. Die heutige Besoldungsstruktur ist selbstverständlich optimierungswürdig. Sie ist nicht per se einfach gut, und sie ist auch in die Jahre gekommen. Aber grundsätzlich ist sie akzeptabel, und der Kanton auch hat mit der heutigen Struktur gute Mitarbeiter.

Die Empfehlungen der Stawiko und die heutigen Ausführungen in der Debatte werden ernst genommen. Der Regierungsrat tut nicht einfach, was er will. Auch die Personalverbände haben ein wichtiges Wort mitzureden. Sie haben von Gesetzes wegen Möglichkeiten zur Einflussnahme. Der Regierungsrat wird deren Anliegen nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch berücksichtigen. Im Grundsatz sind die Personalverbände mit der Stossrichtung der Motionsbeantwortung einverstanden. Sie haben aber selbstverständlich auch den Anspruch, im Prozess berücksichtigt zu werden. Es gibt verschiedene Aspekte bei der Umsetzung dieser

Berichts-Motion. Über die Angleichung der Kündigungsfristen von Lehrpersonen zu sprechen, ist eine «Formalität». Geht es jedoch um die Besoldungsstruktur – seien dies Lohnbänder, TREZ, Bestandesgarantie und dergleichen –, wird es etwas komplexer. Das eine braucht weniger, das andere mehr Zeit. Ebenso kann das eine verwaltungsintern gehandhabt werden, beim anderen sind vielleicht Peer-Vergleiche mit anderen Kantonen, der Privatwirtschaft usw. notwendig. Allenfalls ist auch externe Unterstützung nötig. Bevor also die Stawiko mit Zeitplan und Inhalten bedient werden kann, muss im Regierungsrat eine intensive Debatte geführt werden, wie die Thematik angegangen werden soll. Dabei hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, diese Aufgabe in der laufenden Legislatur zu erledigen. Das ist ein hehres Ziel. In anderen Kantonen braucht man für Lohnstrukturänderungen sechs, sieben Jahre. Wenn es der Regierungsrat in dieser Legislatur hinkriegt, ist es gut. Es wird sich die Frage stellen, ob der Regierungsrat ein Gesamtpaket oder Teilpakete vorlegt. Das kann der Finanzdirektor heute noch nicht beurteilen, es wird nun intern umgehend bearbeitet, damit in der nächsten oder übernächsten Stawiko-Sitzung die offenen Fragen diskutiert werden können.

Die Punkte, die der Stawiko-Präsident genannt hat, sowie die weiteren Handlungsfelder, die erwähnt worden sind, wird der Regierungsrat prüfen und analysieren.

Zur Festlegung der Beförderungssumme: Das ist in der Tat etwas trivial. In der Vergangenheit lag diese bei 1 Prozent. Der Stawiko-Präsident hat recht mit seinen Aussagen. Aber man muss die Situation genau betrachten. Die Diskussion, wie die Beförderungssumme festgelegt werden soll, wurde im Regierungsrat x-mal geführt. Die Altersstruktur in den Direktionen ist völlig unterschiedlich. Es gibt Direktionen, in denen viele Mitarbeitende 55 Jahre und älter sind. Diese sind bereits zuoberst im System angelangt. Sie können gar nicht mehr «befördert» werden. In anderen Direktionen gibt es vor allem jüngere Mitarbeitende. Dort beginnt die Diskussion, wie die Beförderungssumme nun festgelegt wird, wenn gewisse gar nicht mehr befördert werden können. Es ist also ein heikles Thema, aber auch dieser Bereich muss modernisiert und optimiert werden, wie zuletzt auch die TREZ. Diese ist wirklich ein Unding. Für diejenigen, die davon profitieren, ist es okay. Aber es gibt beispielsweise in der Steuerverwaltung gut ausgebildete Leute, Steuerexperten, die mit 35 oder 40 Jahren eingestellt wurden und zuvor bei einem der *Big Four* – KPMG, PWC usw. – tätig waren. Diesen kann man nicht denselben Lohn anbieten wie einem Mitarbeiter der Steuerverwaltung, der gleich alt ist, die gleiche Ausbildung hat, aber mehr verdient, weil er schon 15 Jahre beim Staat arbeitet. Das ist eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung, die geändert werden muss. Doch Alois Gössi hat es angeführt: Besitzstandsgarantie ist selbstverständlich ein juristisch heikles Thema. Diesem muss man sich gezielt und sensibel annehmen.

Zu Roger Wiederkehr: Er hat gesagt, man habe schon bei «Finanzen 19» über die Besoldungssituation diskutiert. Das stimmt. Rechtfertigend lässt sich aber sagen, dass man das gewusst hat. «Finanzen 19» ist ein Prozess, der zeitlich anders funktioniert hat als die Optimierung der Besoldungsstruktur. Es handelt sich um zwei verschiedene Themen. Die Sensibilität und die Zeitschiene sind unterschiedlich. Auch Experten hatten empfohlen, dass die Besoldungssituation separat behandelt wird. Umso besser ist es, dass nun diese Berichts-Motion vorliegt. Man hat also nichts verloren, denn es ist besser, wenn das Thema ausserhalb von «Finanzen 19» isoliert behandelt wird.

Zu Oliver Wandfluh: Der Regierungsrat trägt keine Scheuklappen. Das Verfahren ist offen und transparent, es werden alle Punkte angegangen. Dass es in der Vergangenheit Kündigungen und Trennungen gegeben hat, ist richtig. Eine Kündigung oder Trennung in der öffentlichen Verwaltung ist jedoch nicht vergleichbar mit einer solchen in der Privatwirtschaft. Das sind zwei verschiedene Schuhe. Auch die

Rechtsgrundlagen sind nicht zu 100 Prozent vergleichbar, und schon gar nicht das Verfahren. Deshalb gilt es ein bisschen aufzupassen mit vorschnellen Vergleichen mit der Privatwirtschaft.

Zur Pensionskassengesetzgebung: Der Finanzdirektor erinnert an die Debatte, die im Rat bereits geführt wurde. Es ist ein *fürchterliches* Thema, und es wird wahrscheinlich ein Hott und Hüst an Begehrlichkeiten geben. Es handelt sich um ein komplett anderes Feld. Man kann sich diesem Thema widmen, aber wenn man das tun will, sollte man es separieren und es nicht mit dieser Berichts-Motion verquicken. Das wäre ein Fehler.

Abschliessend ist festzuhalten, dass alle Voten ernsthaft aufgenommen werden. Die Regierung will den Prozess zusammen mit der Stawiko, den Personalverbänden und dem Rat zügig vorwärtsbringen, damit Zug ein modernes, akkurates und auch im Vergleich mit anderen Kantonen gutes Besoldungssystem mit allen Schattierungen vorweisen kann. Die Vorsitzende hat den Finanzdirektor gebeten, den Antrag nun noch einmal richtig zu stellen. Der Stawiko-Präsident hat recht, dass die Formulierung des Antrags ein Fauxpas war. Der Antrag ist etwas zu schnell und falsch geschrieben worden. Der Finanzdirektor gleicht sich der Stawiko an, möchte aber eine Ergänzung vornehmen: Der Regierungsrat stellt den Antrag, vom Bericht des Regierungsrats und von den Beurteilungen der Stawiko *sowie den gefallen Voten im Kantonsrat* Kenntnis zu nehmen und die Berichts-Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Es handelt sich gewissermassen um eine Gleichberechtigung, denn nicht nur die Empfehlungen der Stawiko, sondern auch die Empfehlungen der Ratsmitglieder müssen aufgenommen werden.

→ Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats stillschweigend zu und erklärt die Motion als erledigt.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 16

62 **Motion von Thomas Gander betreffend Bussengelder in den Strassenbau**

Vorlagen: 2838.1 - 15695 (Motionstext); 2838.2 - 15976 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Motionär **Thomas Gander** ist es wichtig, dass Geschwindigkeitskontrollen dort durchgeführt werden, wo sie primär der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen. Aufgrund der Standortwahl und der stetig steigenden Einnahmen festigt sich das Gefühl, dass diese Kontrollen jedoch primär dazu dienen, Geld in die Staatskasse zu spülen. Mit der vorliegenden Motion soll die Motivation dazu reduziert werden. Im Bericht schreibt der Regierungsrat, dass der Kantonsrat im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» beschlossen hatte, Aufwände der Zuger Polizei für Verkehrsüberwachung, Geschwindigkeitskontrollen etc. nicht der Spezialfinanzierung zu belasten. Daher sollen nun konsequenterweise die Einnahmen aus Verkehrsbussen ebenfalls nicht der Spezialfinanzierung Strassenbau zugeführt werden. Zugegebenermassen beinhaltet diese Argumentation eine gewisse Logik. Dennoch möchte der Votant kurz wiedergeben, was die vorberatende Kommission dazumal festgehalten hatte: «Die Kommission anerkennt, dass Leistungen des Tiefbauamts der Spezialfinanzierung Strassenbau belastet werden sollen. Hingegen sollen die Kosten der Zuger Polizei für Verkehrsüberwachung, Ahndung von Widerhandlun-

gen, Geschwindigkeitskontrollen, Sachverhaltsabklärungen und Verkehrsinstruktion nicht der Spezialfinanzierung belastet werden, da die Bussgelderträge in die Erfolgsrechnung fliessen.» Anstatt heute die Nichterheblicherklärung der Motion zu empfehlen, hätte der Regierungsrat, wie im Projekt «Finanzen 2019» vorgesehen war, auch die Aufwände der Spezialfinanzierung belasten können. Es versteht sich von selbst, dass der Regierungsrat eine solche Lösung nicht wünscht. Denn das Bussengeschäft resultiert Jahr für Jahr mit einem positiven Saldo, auf das der Regierungsrat nicht verzichten möchte. Die Verkehrsteilnehmer sollen dementsprechend weiterhin dafür sorgen, dass die Staatskasse gut gefüllt wird. Möglicherweise wäre es sinnvoll, wenn weiterhin Aufwände und Erträge aus Geschwindigkeitskontrollen demselben *Kässeli* belastet werden. Daher empfiehlt der Votant dem Regierungsrat, bei der Erarbeitung der Gesetzesänderung zu prüfen, ob die Belastung der Kosten ebenfalls der Spezialfinanzierung Strassenbau zugeführt werden könnte.

Geschwindigkeitskontrollen dienen grundsätzlich der Erhöhung der Verkehrssicherheit – und das ist gut so. Auch der Regierungsrat argumentiert mit der Verkehrssicherheit. In seinem Bericht erwähnt er: mehr Einwohner, mehr Arbeitsplätze, mehr Fahrzeuge, weniger Unfälle – dies spricht nach Meinung des Regierungsrats für die hohe Wirkung der Radarkontrollen. Doch in dieser Gleichung fehlen noch einige Parameter. Fahrassistenz-Systeme wie Abstandsregler, Spurhalteassistent, Kollisionsvermeidungssystem etc. tragen ebenfalls einen wesentlichen Teil zur Reduktion der Verkehrsunfälle bei.

Zur Entwicklung der Einnahmen durch Radarbussen: Es lässt sich schnell erkennen, dass diese in den letzten Jahren stark angestiegen bzw. schon fast explodiert sind. In seinem Bericht vergleicht der Regierungsrat die Einnahmen ab 2015 bis 2017 und begründet, warum diese derart gestiegen sind. So führt er als ersten Grund dafür an, dass im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 bei Geschwindigkeitsübertretungen die bis anhin gewährte Toleranz von einem Kilometer pro Stunde fallen gelassen wurde. Dazu muss aber gesagt werden, dass dies zu einem Einnahmesprung von rund 1 Mio. Franken vom Jahr 2014 ins Jahr 2015 führte. Daher ist die Aussage im Bericht nicht korrekt, dass die Mehreinnahmen ab 2015 auf diesen Wegfall zurückzuführen sind. Des Weiteren schreibt der Regierungsrat, dass die dritte semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage, die ausschliesslich auf den zugerischen Autobahnabschnitten eingesetzt wird, früher beschafft wurde. Die dadurch längere Überschneidung mit den sich noch in Betrieb befindenden stationären Messanlagen führte vorübergehend zu höheren Busseneinnahmen. Und hier ist das Motiv schwarz auf weiss erkennbar: Um Mehreinnahmen zu generieren, wurde die Anlage früher beschafft. Geschwindigkeitskontrollen dienen eben doch dazu, das Loch in der Staatskasse zu stopfen.

Der Votant wollte noch etwas genauer wissen, ob diese Mehreinnahmen tatsächlich nur vorübergehend waren. Deshalb hat er letzte Woche nochmals beim Sicherheitsdirektor betreffend Busseneinnahmen für die Jahre 2012 bis 2017 nachgefragt. Besten Dank für die prompte Beantwortung der Anfrage. Die Antwort hat es in sich: keine Spur von vorübergehend oder temporär höheren Einnahmen. Nachfolgend gibt der Motionär die Zahlen bekannt, die er am Freitag, 25. Januar, zugestellt bekommen hat. Es handelt sich dabei um die «Einnahmen mittels Messgeräten wegen Geschwindigkeitsübertretungen». Diese beliefen sich im Jahr 2012 auf 1,6 Mio. Franken, 2013 waren es bereits 40 Prozent mehr, nämlich 2,3 Mio. Franken. Die Steigerung setzt sich ungebremst fort: 2017 waren es 4,5 Mio. Franken. Die Einnahmen haben sich somit in den Jahren 2012 bis 2017 fast verdreifacht. Der Motionär wiederholt: verdreifacht! Er hat auch die Zahlen für das Jahr 2018 er-

halten, wobei diese noch nicht definitiv sind. Man ahnt es: wiederum eine Steigerung von mehreren 100'000 Franken. So kann es nicht mehr weitergehen.

Der Motionär ist keineswegs gegen Geschwindigkeitsmessungen, solange diese zielorientiert vor Schulhäusern, Schulwegquerungen, bei Unfall-Hotspots oder Baustellen durchgeführt werden. Beim Schulanfang nach den Sommerferien gehören die Radaranlagen vor die Schulhäuser und nicht auf die lukrativen Blitzerstrecken ausserorts. Der Motionär ist gegen Geschwindigkeitsmessungen, wenn diese der Geldeintreibung dienen. Und die vorhin erwähnten Zahlen belegen, dass der Fokus diesbezüglich in den letzten Jahren verloren ging. Mit der vorliegenden Motion kann der Fokus wieder richtig gesetzt werden. Der Votant stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Isabel Liniger, Sprecherin der SP-Fraktion, freut sich, nach einem langen Tag doch noch ihr Votum an ihrer ersten Kantonsratssession halten zu können. Sie kann nicht aus eigener Erfahrung sprechen, doch in ihrem Umfeld, womöglich auch bei den Ratsmitgliedern, hat es bestimmt schon den einen oder die andere beim zu schnellen Fahren erwischt und geblitzt. Da ist es berechtigt, wenn man sich aufregt, vor allem aber über sich selbst. Der Motionär sagt, dass die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass die Kontrollen primär dazu dienen, Geld in die Staatskasse zu spülen, und nicht der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Was haben die geschätzten Bürgerinnen und Bürger denn das Gefühl, wenn mit eben diesem Bussengeld Strassen finanziert werden? Für einen guten Zweck aufs Gaspedal?

Der Zusammenhang, den Strassenbau mit Bussen zu finanzieren, weil man denkt, Kontrollen dienen bloss der Geldeintreibung, macht genauso wenig Sinn, wie der Busse einen Zweck aufzudrängen, für die sie nicht geschaffen wurde. Denn wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig schreibt, sind Bussen auch präventiver Natur und sollen in erster Linie die Verkehrssicherheit garantieren. Der Sinn und Zweck soll also bei der Verkehrssicherheit bleiben. Denn schlussendlich entscheidet jeder Lenker und jede Lenkerin selbst, ob es zu einer Busse kommt oder nicht. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Patrick Iten teilt mit, dass die CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgt. Wo es Gesetze gibt, da gibt es auch Kontrollen. Das gilt auch im Strassengesetz. Die Ausführungen des Regierungsrats haben gezeigt, dass die Kontrollen eine Wirkung haben. So sind doch die Unfallzahlen von 2009 bis 2017 beträchtlich gesunken. Zugleich ist es verständlich, dass die Zahl der Bussengelder in diesen Jahren angestiegen ist. Schliesslich ist im Kanton Zug in diesen Jahren die Bevölkerungszahl um rund 11'000 Personen gestiegen, und es sind rund 25 Prozent neue Arbeitsplätze entstanden. Dies führt zu beträchtlichem Mehrverkehr. Die Gesellschaft wird immer mobiler und das Leben hektischer. Und genau Letzteres hat keinen Platz auf den Strassen.

Kontrollen sollten nicht zur Aufbesserung der Staatskasse durchgeführt werden, vielmehr sollten sie zur Sicherheit bei Schulen, auf Schulwegen und in Quartieren beitragen. Das muss das primäre Ziel sein. Dass das Bussengeld in die Spezialfinanzierung Strassenbau fliessen soll, ist nicht im Sinne der CVP-Fraktion. Zu einem quillt dieser Fond bereits über, zum anderen bleibt der Handelsspielraum, wie im Bericht erwähnt, grösser, wenn das Geld nicht zweckgebunden ist.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die Antwort zur Geldeintreibung von 6,1 Mio. Franken. Die Haare stehen ihm zu Berge, wenn er in der Beantwortung x-mal lesen muss, dass die Geschwindigkeits-

messungen zur öffentlichen Sicherheit beitragen. In der Beantwortung steht: «Die Messtätigkeit der Polizei hat sich laufend den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Zu berücksichtigen sind insbesondere das Bevölkerungswachstum, regionales und überregionales Verkehrsaufkommen, Hotspots aufgrund von Verkehrsunfällen, Strassenabschnitte mit erhöhten Gefahrenlagen wie Schulhäuser, unübersichtliche Ein- und/oder Ausfahrten usw. Dabei hat sich die Kontrolltätigkeit der Polizei immer am übergeordneten Ziel zu orientieren, zu einer guten Verkehrssicherheit beizutragen». Der Votant richtet folgende Frage an den Sicherheitsdirektor: Wo befinden sich Hotspots: bei der Autobahn Baar Richtung Steinhausen? Geht es dort um Verkehrsunfälle, Schulhäuser, Ein- und Ausfahrten? Oder auf der Stecke Sihlbrugg–Neuheim? Dort sollte der Kanton besser wieder in der Laubaukurve die Kurvenleitpfeile für die Verkehrssicherheit anbringen, als 500 Meter nach der Laubaukurve Richtung Neuheim die Radarfalle zu platzieren. Im Mittelalter haben Wegelagerer vermutlich an den gleichen Örtlichkeiten ihr Unwesen getrieben. Der Votant kann der Regierung die Antwort auch selbst geben: Dies hat mit Sicherheit überhaupt nichts zu tun, sondern mit einer Kriminalisierung von Auto- und Motorradfahrern. Mit Sicherheit hat es zu tun, wenn Radaranlagen bei Schulhäusern und Kindergärten zum Schutze der schwächsten Verkehrsteilnehmer aufgestellt werden, und dies soll konsequent geschehen. Auch darf 50 Meter vor dem Radar gewarnt werden mit der Aufschrift «Radar» und dem Hinweis auf einen Kindergarten oder ein Schulhaus, somit wird der Schnellfahrer zum Schutz der Kinder sein Tempo verlangsamen. Und als Tipp: In den Sommerferien schützt man keine Kinder, die in die Schule gehen.

Obwohl es verführerisch klingt, Bussengelder nach Verursacherprinzip in die Spezialfinanzierung Strassenbau zu überführen, ist die SVP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung der Motion. Die 6,1 Mio. Franken wären zweckgebunden, und der Kantonsrat würde sich ein weiteres Mal einschränken. Schon beim Projekt «Finanzen 2019» hielt der Kantonsrat fest, dass die Kosten der Zuger Polizei für Verkehrsüberwachung, Ahndung von Zuwiderhandlungen, Geschwindigkeitskontrollen, Sachverhaltsabklärungen und Verkehrsinstruktionen nicht der Spezialfinanzierung belastet werden sollen. Entsprechend und konsequenterweise sind die Einnahmen aus Verkehrsbussen ebenfalls nicht der Spezialfinanzierung Strassenbau zuzuführen. Die SVP-Fraktion bleibt am Ball und ist an der Ausarbeitung einer fundierten «Radar»-Motion.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Eine überhöhte Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Unfälle im Zuger Strassenverkehr. Geschwindigkeitskontrollen und Bussen sind hierbei wichtige präventive Massnahmen für die öffentliche Sicherheit. Die Statistik zeigt, dass trotz Bevölkerungswachstum und mehr immatrikulierten Autos die Zahl der Unfälle und Verkehrsoffer zurückging. Nebst den besseren Fahrzeugstandards spielen auch die Geschwindigkeitskontrollen eine Rolle. Das blosses Bewusstsein, dass die Polizei Kontrollen durchführt, sorgt bei manchen für ein gemässigeres Fahren und das Einhalten der Höchstgeschwindigkeit. Dass zu schnell fahrende Personen Opfer seien, die bloss zur Geldmachung Bussen erhalten, ist ein Trugschluss. Tatsächlich dienen die Kontrollen und Bussen im Strassenverkehrsamt der öffentlichen Sicherheit.

Die Kosten der Zuger Polizei für die Verkehrsüberwachung, für Geschwindigkeitskontrollen etc. werden nicht der Spezialfinanzierung belastet. Demzufolge sollen konsequenterweise die Einnahmen aus Verkehrsbussen ebenfalls nicht der Spezialfinanzierung Strassenbau zugeführt werden. Aus den genannten Gründen unterstützt die ALG den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beni Riedi, Einzelsprecher, weist darauf hin, dass dieser Motion die Motion von Thomas Werner, Karl Nussbaumer und von ihm selbst vorausgegangen ist. Diese forderte, dass vor Radarkontrollen gewarnt werden muss. Den Motionären ging es darum, dass nicht die Einnahmen wichtig sein sollten, sondern die Einhaltung der Geschwindigkeit. Das wäre eigentlich das primäre Ziel. Leider wird mit verdeckten Radarkästen genau das Gegenteil erreicht – man freut sich ja fast, wenn jemand reinfährt und dementsprechend die Einnahmen steigen. Der Votant ist mit vielem, was Thomas Gander ausgeführt hat, einverstanden. Der Unmut ist verständlich. Aus folgenden Gründen muss man aber gegen diese Motion sein: Es herrscht ein Unmut, was die Einnahmen betrifft, aber die Motion wird nichts an der bestehenden Situation ändern. Im Gegenteil: Die Einnahmen werden gebunden, und auf der letzten Seite der Antwort des Regierungsrats betreffend Spezialfinanzierung Strassenbau ist auch zu lesen, wofür diese Gelder dann ausgegeben werden. So werden sie nicht nur für den Bau von Radstrecken und Trottoirs eingesetzt, sondern vornehmlich für Kantonsstrassen, Ausbauten inklusive lokaler Korrektur, Lärmschutz, Kunstbauten, technischer Einrichtung usw. Fazit: Am Problem wird überhaupt nichts geändert. Es wird nur ein bisschen korrigiert, wohin das Geld fließt. Und das Parlament verliert sogar noch sämtlichen Handlungsspielraum, da es gar nicht mehr bestimmen bzw. mitreden kann, was mit dem Geld geschieht. Somit ist die Motion zwar gut gemeint, aber die Ausführung wäre nicht im Sinne des Motionärs.

Philip C. Brunner fragt nach, ob die Motion, für die er Thomas Gander sehr dankt, vom Finanzdirektor beantwortet wird.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Finanzdirektion zuständig ist.

Philip C. Brunner möchte aber eine Frage an den Sicherheitsdirektor stellen. Er soll sich doch bitte äussern zu dieser unglaublichen Entwicklung der Einnahmen, die Thomas Gander präsentiert hat. Wenn der Votant es richtig aufgeschrieben hat, ging es von 2012 mit 1,6 Mio. Franken stufenweise hinauf bis ins Jahr 2017 mit 4,5 Mio. Franken. Und fürs Jahr 2018 sind noch einmal ein paar 100'000 Franken dazugekommen. Rundet man etwas auf, sind es 4,8 Mio. Franken. Das heisst, die Einnahmen haben sich seit 2012 verdreifacht. Betrachtet man die Zahlen auf Seite 2 im Bericht des Regierungsrats, so ist die Bevölkerung im Kanton um 9,3 Prozent gestiegen, die Unfälle haben um 18,5 Prozent abgenommen usw. Das sind ganz andere Verhältnisse. Es liegt eine Verdreifachung der Einnahmen vor, obwohl die Zuger nicht wie die Wilden rumfahren, im Gegenteil. Das heisst doch einfach, dass diese Fallen immer perfider gestellt werden – und eben nicht dort, wo es wirklich sinnvoll wäre wie z. B. bei Schulhäusern, wie Thomas Gander richtigerweise gesagt hat. Vielmehr stehen sie einfach dort, wo es auf gut Deutsch am meisten *räblet*. Dazu möchte der Votant vom Sicherheitsdirektor etwas hören. Der Finanzdirektor kann sich nun zurücklehnen, denn das Geld kommt auf den einen oder anderen Weg sowieso in die Staatskasse. Doch zum Problem, dass man die Autofahrer zur Kasse bittet, um nicht ein noch böseres Wort wie Abzocke zu gebrauchen, benötigt der Rat eine Erklärung des Sicherheitsdirektors.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** steht nun trotzdem auf und lehnt sich nicht nur einfach zurück. Somit kommt nun der erste «Wegelagerer» zu Wort und äussert sich aus finanzpolitischer Sicht. Vorab: Es handelt sich um eine finanzpolitische Vorlage, obwohl der Motionär völlig anders argumentiert hat. Isabel Viniger und Stéphanie Vuichard haben ein einwandfreies Votum gehalten. Das kann der Finanzdirektor Thomas Gander nicht attestieren, da dieser ein finanzpolitisches Durcheinander

gemacht hat. Er stellt einen Antrag und begründet ihn mit Standortfragen von Radarkästen usw. Wie Beni Riedi gesagt hat, ist das ein völlig anderes Thema. Da wird *herumgewurstelt*. Der Finanzdirektor schätzt Thomas Gander ausserordentlich, aber bei «Finanzen 19» hat die FDP-Fraktion bei der genau gleichen Frage, kopernikanisch 180 Grad anders argumentiert, und zwar genauso, wie es die beiden erwähnten Damen dargelegt haben. Die FDP-Fraktion hat damals gesagt, es komme doch nicht in die Tüte, dass der Regierungsrat, um zu sparen, nun zweckgebundene Gelder entwendet und in die Staatskasse leitet, um der Polizei diesen Handlungsspielraum zu gewähren. Und heute, keine vier Monate später, kommt offenbar die ganze Fraktion – nicht nur Thomas Gander – und argumentiert komplett anders. Finanzpolitisch ist das völlig falsch. Natürlich kann der Kantonsrat so entscheiden, wie er will – er kann alles. Das ist zu respektieren, aber es ist falsch. Wie im Bericht der Regierung unter «In Kürze» ausgeführt, werden die Kosten der Zuger Polizei für Verkehrsüberwachungen, Ahndung von Widerhandlungen, Geschwindigkeitskontrollen, Sachverhaltsabklärungen usw. nicht der Spezialfinanzierung belastet. Die Finanzierung des Strassenbaus hat eine andere zweckgebundene Funktion. Deshalb bittet der Finanzdirektor darum, nicht *Hott und Hüst* zu machen, nur weil vielleicht eine gewisse Frustration besteht, da man eine Busse bezahlen musste oder ein Standort eines Radargeräts nicht ganz glücklich gewählt ist. Der Finanzdirektor rät davon ab, nun aufgrund dessen einen finanzpolitisch systemischen Fehler zu machen. Am Schluss hat dies noch präjudizialen Charakter und man kann darauf verweisen, dass man es auch weitere Male so falsch handhaben kann, wie es hier geschehen ist. Der Motionär und der Rat haben auch die Verantwortung, sich an die gesetzmässigen finanzpolitischen Standards zu halten. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen, und überlässt das Feld nun dem zweiten «Wegelagerer».

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** schliesst sich den Überlegungen des Finanzdirektors an und bittet ebenfalls um Nichterheblicherklärung der Motion.

Mit den Einnahmen von 2012 bezieht sich Thomas Gander bewusst oder unbewusst auf die tiefste Zahl der letzten Jahre. Einer Statistik von 2003 bis heute ist zu entnehmen, dass man schon im Jahr 2003 Einnahmen von über 3 Mio. Franken verzeichnet hatte. Man kann also nicht von einer Verdreifachung reden. Der Sicherheitsdirektor hat im Rahmen des Sparprogramms immer wieder zusammen mit dem Finanzdirektor informiert, dass auf die Toleranz von einem Kilometer pro Stunde verzichtet wird und dass eine semistationäre dritte Anlage vorgezogen wurde, was zugegebenermassen und auch bewusst zu etwas erhöhten Einnahmen geführt hat. In Zukunft werden die Einnahmen mit Sicherheit wieder zurückgehen. Eine statistische Aufstellung seit 2003 zeigt auch, dass die Budgetzahlen bei 1,5 Mio. Franken nicht erreicht wurden. Man hatte jeweils mehr budgetiert, und der Kantonsrat hat das auch immer abgesehnet. Man hatte jedoch weniger eingenommen als budgetiert.

Zur Strategie der Kontrolltätigkeit: Der Sicherheitsdirektor gibt der Polizei eine politische Vorgabe, die Einnahmen kann er nicht beeinflussen. Das machen meistens die Autofahrer selbst. Bei den stationären Anlagen betrug die Betriebszeiten ca. 87'000 Stunden im Jahr. Diese Anlagen sind jetzt ausgeschaltet, und da die neuen, semistationären Anlagen viel effizienter sind, hat der Sicherheitsdirektor vorgegeben, dass nicht so viele Stunden lang kontrolliert werden darf wie früher. Heute ist es mit ca. 15'000 Stunden pro Jahr massiv weniger. Natürlich ist dieser Punkt im Auge zu behalten. Doch wenn man über diese Situation diskutieren will, muss man auch die Geschichte etwas kennen. Wissen die Ratsmitglieder, wie viele Verkehrstote es 1971 gab? Schweizweit waren es 1750, heute sind es noch 200. Im Kanton

Zug waren 25 bis 30 Verkehrstote zu verzeichnen, letztes Jahr war es eine Person. Das zeigt, dass man weiterhin darauf achten muss, die Zahlen von Schwerverletzten und Todesfällen möglichst tief zu halten. Deshalb kommt man nicht um eine gewisse Kontrolltätigkeit herum, auch wenn Thomas Gander gesagt hat, dass andere Aspekte wie bessere Strassen und bessere Autos, härtere Gesetzgebungen usw. heute auch zu mehr Sicherheit beitragen.

Die Polizei kann also nicht machen, was sie will. Und wenn Thomas Gander der Meinung ist, dass die Standorte falsch gewählt sind, kann er sich bei der Sicherheitsdirektion melden. Der Sicherheitsdirektor kann nicht garantieren, dass es immer die besten sind. Aber er verbietet es, *fiese* Stellen zu wählen wie in anderen Kantonen, also hinter Mauern und Gebüsch usw. Das ist nicht die Absicht und nicht der Grundsatz in Zug. Man darf diese grossen Dinger auch sehen; nachts tut man das natürlich weniger. (*Der Rat lacht.*) Aber wer sie tagsüber nicht sieht, sieht vielleicht auch andere Sachen nicht.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Gander ab und erklärt die Motion mit 54 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden.

63 Nächste Sitzung

Donnerstag, 7. März 2019 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

4. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 7. März 2019, Vormittag

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landeschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landeschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. Januar 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat
 - 3.2. Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham
 - 3.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens
 - 3.4. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Vroni Straub-Müller, Stéphanie Vuichard, Esther Haas, Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Mariann Hess betreffend Frauenmahnwache am 14. Juni 2019
 - 3.5. Postulat von Esther Haas, Rita Hofer, Anastas Odermatt, Vroni Straub-Müller und Tabea Zimmermann Gibson betreffend eine markante Steigerung der Anzahl Klassen am Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug
 - 3.6. Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik?
 - 3.7. Interpellation von Andreas Lustenberger, Vroni Straub-Müller, Andreas Hürliemann und Rita Hofer betreffend Verbesserungen beim Zuger Prämienverbilligungssystem
 - 3.8. Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar
 - 3.9. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch und Hans Baumgartner betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Dorf-/Sinslerstrasse (Kantonsstrasse 25)
 - 3.10. Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend mögliche Standorte für eine Erweiterung der Kantonsschule

4. Ergänzungswahl für ein Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Walchwil infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2022): Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Guido Suter
 - 4.1. Ablegung des Gelöbnisses von Guido Suter
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG bis Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim
 - 5.2. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963 (Psychiatrische Klinik Zugersee): Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016
6. Bestätigung der Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab sofort bis zum Ende der Amtsdauer 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023)
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug: 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ausbau Hinterburgmülibach, Gemeinde Neuheim: 2. Lesung
9. Geschäfte, die am 31. Januar 2019 nicht behandelt werden konnten:
 - 9.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Reduktion der Asylkosten (Berichtsmotion)
 - 9.2. Motion von Thomas Werner, René Kryenbühl, Ralph Ryser, Moritz Schmid, Karl Nussbaumer und Heini Schmid betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen
 - 9.3. Motion der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz in der Zuger Politik
 - 9.4. Postulat von Beni Riedi, Florian Weber und Pirmin Andermatt betreffend keine Konzerte für Schwermkriminelle
 - 9.5. Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt
 - 9.6. Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Schwimmunterricht und Lehrplan 21
 - 9.7. Interpellation von Thomas Werner betreffend Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug
 - 9.8. Interpellation von Florian Weber und Daniel Abt betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug
10. Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug
11. Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision Gastgewerbegesetz zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten

64 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Stefan Moos, beide Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Rita Hofer, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

65 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Die Kantonsratsmitglieder können der Staatskanzlei eine Mitteilung machen, wenn sie die Kantonsratsvorlagen nur noch in elektronischer Form und nicht mehr per Post wünschen.

Am Samstag, 23. Februar, fand im Skigebiet Brunni-Alpthal das traditionelle Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug statt. Die Zuger Delegation gewann dabei einige Medaillen. Die Vorsitzende erwähnt die erfolgreichen Zugerinnen und Zuger:

- Ski Knaben: 1. Rang Yannik Ryser, 3. Rang Andrin Ryser
- Snowboard Damen Parlamentarierinnen: 1. Rang Ester Haas
- Snowboard Herren Parlamentarier: 2. Rang Andreas Lustenberger
- Ski Damen Parlamentarierinnen: 3. Rang Laura Dittli
- Ski Herren Parlamentarier: 2. Rang Peter Letter
- Ski Gäste Damen: 2. Rang Andrea Bächtold
- Ski Gäste Herren: 2. Rang Thomas Hess, 3. Rang Thomas Maier
- In der Teamwertung Damen haben die Zuger Parlamentarierinnen Laura Dittli, Iris Hess und Petra Muheim Quick gewonnen. In der Teamwertung Herren Parlamentarier gewannen die Schwyzer Kantonsräte.

Die Vorsitzende gratuliert allen herzlich zum Erfolg, der sich aus Zuger Sicht durchaus sehen lassen kann. (*Der Rat applaudiert.*) Sie dankt Laura Dittli für die Organisation des Skirennens. Sie lädt alle Kantonsratsmitglieder herzlich ein, im nächsten Jahr am 48. Parlamentarier-Skirennen teilzunehmen, und hofft auf eine grössere Zuger Delegation. Es gilt, diese Tradition zu pflegen und aufrecht zu halten, so dass 2022 mit dem 50. Parlamentarier-Skirennen ein Jubiläum gefeiert werden kann.

In der Kategorie Regierungsräte war Zug leider nicht vertreten. Die Schwyzer Regierungsräte haben einen Vorschlag gemacht, wie die Zuger Regierung ihre Abwesenheit gutmachen könnte: Sie würden sich sehr über eine Zuger Kirschtorte freuen. Die Vorsitzende bittet Landammann Stefan Schleiss, diesen Vorschlag zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Kantonsrat Beni Riedi hat am 1. Februar 2019 seine Frau Yvonne geheiratet. Der Rat gratuliert den Frischvermählten zu Hochzeit und wünscht ihnen alles Gute für die gemeinsame Zukunft. (*Der Rat applaudiert.*)

Gesundheitsdirektor Martin Pfister muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) teil.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, beim Sprechen am Rednerpult die Mikrofone auf ihre Grösse auszurichten und sie nicht zu nahe zum Mund zu nehmen.

Das Empfangsgerät der Abstimmungsanlage wurde etwas weiter oben montiert. Die Ratsmitglieder werden gebeten, bei der Stimmabgabe auf das Empfangsgerät zu zielen.

TRAKTANDUM 1

66 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

67 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. Januar 2019

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 31. Januar 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 85–94).

TRAKTANDUM 4

68 Ergänzungswahl für ein Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Walchwil infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2022): Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Guido Suter

Vorlage: 2939.1/1a - 16012 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ergänzungswahl von Guido Suter befindet. Guido Suter ist im Saal. Es gibt keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ergänzungswahl von Guido Suter.

Die **Vorsitzende** gratuliert Guido Suter zu seiner Wahl. Der Neugewählte tritt sein Amt sofort an.

69 Traktandum 4.1: Ablegung des Gelöbnisses von Guido Suter

Guido Suter möchte das Gelöbnis ablegen. Er tritt nach vorn, die Anwesenden erheben sich. Die stellvertretende Landschreiberin liest die Gelöbnisformel. **Guido Suter** spricht: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Guido Suter herzlich im Rat willkommen und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 70** Traktandum 5.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG bis Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**
Vorlagen: 2940.1/1a/1b - 16013 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2940.2 - 16014 (Antrag des Regierungsrats).
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.
- 71** Traktandum 5.2: **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963 (Psychiatrische Klinik Zugersee): Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016**
Vorlagen: 2607.6/6a - 15343 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2607.7/7a - 15401 (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Mai 2017); 2607.8/8a - 15991 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).
- Stillschweigende Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.
- 72** Traktandum 5.3: **Kommission für Hochbau**
- Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Rupan Sivaganesan für die SP-Fraktion neu Guido Suter in die Kommission für Hochbau gewählt werden soll.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 73** Traktandum 5.4: **Ad-hoc-Kommission betreffend Gesetz für den Schutz der Bevölkerung (BevSG)**
- Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Kurt Balmer für die CVP-Fraktion neu Claus Soltermann in diese Kommission gewählt werden soll.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

74 Bestätigung der Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab sofort bis zum Ende der Amtsdauer 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023)

Vorlage: 2938.1 - 16011 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 64 Abs. 1 und 6 der Geschäftsordnung Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selbst betreffen, in den Ausstand treten und den Saal verlassen.

Pirmin Andermatt verlässt den Saal

Die **Vorsitzende** fährt fort, dass der Regierungsrat die Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahl lediglich zu bestätigen hat. Sie verweist auf § 89 Abs. 1 GO KR: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit ‹Ja› oder ‹Nein›.» In § 89 Abs. 2 GO KR heisst es: «Sofern die Mehrheit der Stimmenden nicht erreicht wird, wird auf Verlangen von einem Viertel der anwesenden Mitglieder ein zweiter Gang betreffend Bestätigung der Wahl durchgeführt.»

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion ein Nein einlegen wird. Dieses richtet sich aber nicht gegen die Person von Pirmin Andermatt, den die SP als genügend kompetent und erfahren für das Mandat als Revisor der Zuger Kantonalbank erachtet. Vielmehr legt die SP ein Nein ein, weil es ihr stinkt, dass solche und ähnliche Mandate, die der Regierungsrat vergibt – der Kantonsrat bestätigt die Wahl nur noch –, vornehmlich bei zwei Parteien landen: bei der CVP und bei der FDP. Wie man hört, kommt die FDP offenbar beim Verwaltungsratspräsidium der Zugerland Verkehrsbetriebe zum Zug.

Die SP-Fraktion plädiert nicht dafür, dass das zur Diskussion stehende Mandat an sie selbst gehen soll. Mit ihrem Nein will sie aber ausdrücken, dass der Regierungsrat künftig bei der Vergabe solcher Mandate das ganze Spektrum der im Kantonsrat vertretenen Parteien berücksichtigen soll, also nicht nur einzelne Parteien.

Die Stimmzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie anschliessend wieder ein. Die **Vorsitzende** weist nochmals darauf, hin, dass keine Namen, sondern «Ja» oder «Nein» auf die Wahlzettel zu schreiben sind. Andernfalls wäre der Wahlzettel ungültig.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	71	0	0	71	36
Anzahl Ja-Stimmen		44			
Anzahl Nein-Stimmen		27			

→ Der Rat bestätigt die Wahl von Pirmin Andermatt zum Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab sofort bis zum Ende der Amtsdauer 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023).

Pirmin Andermatt betritt den Saal. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei dieser Tätigkeit. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 7

75 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug: 2. Lesung

Vorlage: 2855.6 - 16001 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 57 zu 8 Stimmen zu.

Philip C. Brunner hält fest, dass der Kantonsrat eben einem der grössten Geschäfte zugestimmt hat, die er je bewilligt hat. Dieser Entscheid sollte auch noch dem Volk vorgelegt werden. Das Volk ist der Souverän, und es gibt speziell in der Stadt Zug Vorbehalte gegenüber dem Areal An der Aa, das vom Kantonsrat als Verdichtungsgebiet festgelegt wurde, wo nun aber an der Bahnlinie ein Einzelobjekt erstellt werden soll, das nicht einmal die Nachbargebäude überragt. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag** auf ein Behördenreferendum. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass der Baudirektor gestern über den Stand bezüglich Kantonsspitalareal orientiert hat – elf Jahre nachdem der Bebauungsplan «Belvedere» vom Stadtzuger Stimmvolk abgelehnt wurde. Das ist die Grössenordnung an Zeit, die man riskiert, wenn in dieser Sache nicht bald ein Entscheid vorliegt, der auch vom GGR akzeptiert werden müsste. In diesem Sinn wäre ein Volksentscheid eine Chance.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Planung für das Areal An der Aa nun seit zehn Jahren läuft; rechnet man das erste, 1992 gestartete Projekt dazu, kommt man auf eine noch längere Dauer. Der Bau selbst dauert nochmals zehn Jahr. Das steckt in etwa den zeitlichen Rahmen ab. Sämtliche Kommissionen haben das vorliegende Projekt unterstützt. Die Stadt Zug wurde während des ganzen Prozesses miteinbezogen. So äusserte sich die Stadtbildkommission zur Machbarkeitsstudie von 2011 wie folgt: «Die Stadtbildkommission erachtet die vorliegende Machbarkeitsstudie und die von den Projektverfassern favorisierte Variante «Hochbau Ost» als ausgezeichnete Grundlage für einen Wettbewerb.» 2011 beriet die kantonale Hochbaukommission über den Projektierungskredit, wobei auch Stadtplaner Harry Klein anwesend war, der das Projekt ebenfalls für gut befand. Beim Wettbewerb «Neuer Hauptstützpunkt der ZVB und neues Verwaltungszentrum» von 2014 war die Stadt Zug mit Stadtarchitekt Beat Eberhard als stimmberechtigtem Fachpreisrichter und Stadtplaner Harry Klein als Experten im Beurteilungsgremium vertreten. Dieses hielt am Ende des Verfahrens fest: «Die Resultate des Projektierungswettbewerbs «Neues Verwaltungszentrum» und der Generalplanersubmission «Neuer Hauptstützpunkt für die Zugerland Verkehrsbetriebe AG» sind überzeugende Lösungen für die Entwicklung des Areals An der Aa in Zug und optimale Grundlage für die weitere Planung des Projekts «Fokus».» Zum Vorprojekt schrieb die Stadt Zug der Baudirektion am 4. August 2016 bezüglich Ablauf der Zonenplanänderung und Erarbeitung des Bebauungsplans: «Der Kanton hat die bisherige Planung für das Areal An der Aa vorbildlich an die Hand genommen. Das Areal wurde sowohl in der Machbarkeitsstudie wie beim Projektwettbewerb als Einheit betrachtet.»

Noch ein Exkurs zur maximalen Bebauungsdichte. Diese beträgt 1,8. In der Diskussion wollte der Kanton ein Stockwerk höher gehen, die Stadt bestand aber darauf, dass man gegen die Geleise hin tiefer gehen solle. Was nun vorliegt, entstand unter Mitwirkung der Stadt Zug und bildet deren Willen ab: Ein zusätzliches Stockwerk geht nicht – dies nicht wegen des Kantons.

Der Baudirektor bittet, Nägel mit Köpfen zu machen und die Realisierung des Projekts zu ermöglichen. Er dankt für die Unterstützung.

Philip C. Brunner bestreitet nicht, dass auch die Stadt Fehler gemacht hat. Was der Baudirektor ausgeführt hat, ist richtig. Nur hat die Stadt bzw. deren politische Behörde ihre eigenen Interessen offenbar hinter diejenige der Verwaltung gestellt. Die genannten Personen gehören nämlich zur Verwaltung; es sind weder die Stimmbürger noch das Parlament – und der Stadtrat ist eingebrochen vor lauter Experten. In diesem Sinn dankt der Votant dem Baudirektor für seine Ausführungen; sie sind korrekt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Behördenreferendum gemäss § 74 Abs. 3 GO KR ein Quorum von 27 Stimmen benötigt.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag auf ein Behördenreferendum mit 45 zu 23 Stimmen ab.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

76 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ausbau Hinterburgmülibach, Gemeinde Neuheim: 2. Lesung**

Vorlage: 2897.5 - 16002 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 31. Januar 2019 nicht behandelt werden konnten:

77 **Traktandum 9.1: Motion der FDP-Fraktion betreffend Reduktion der Asylkosten (Berichts-Motion)**

Vorlagen: 2840.1 - 15697 (Motionstext); 2840.2 - 15973 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrats beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Rainer Leemann spricht für die Motionärin. Macht der Kanton Zug im Asylwesen eine gute Politik? Die einen sagen Ja, die anderen Nein. Was fehlt, um eine Meinung und Argumentation zu festigen, sind Vergleiche und Leistungsbeurteilungen. Darum ist die FDP mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats nur mässig zufrieden, versteht jedoch die Komplexität.

In der Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, die Kosten des Asylwesens zu vergleichen und Kostenreduktionen vorzuschlagen. In der Antwort wird erklärt, dass ein Vergleich mit anderen Kantonen schwierig sei und der Regierungsrat einen solchen nicht weiterverfolgen möchte, da er aufgrund der verschiedenen Aufteilung der Kosten kaum möglich sei. Ohne Vergleich weiss man aber nicht, ob der Kanton Zug eine gute Politik betreibt und wo er mit seiner Asylpolitik etwa steht. Um diese Politik bewerten zu können, wünscht sich die FDP weiterhin einen Vergleich mit anderen Kantonen, sie versteht jedoch auch, dass ein solcher Vergleich schwer umzusetzen ist. Allenfalls würde ein Vergleich zeigen, ob der Kanton Zug bereits heute eine erfolgreiche Politik macht.

Auf eine Leistungsbeurteilung sollte nicht verzichtet werden. Den Votanten würde interessieren, aufgrund welcher Faktoren und Kontrollen heute sichergestellt ist, dass die Gelder in diesem Bereich effizient eingesetzt werden. Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats erwähnt ist, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die Kosten aufgeteilt oder in welcher Höhe sie ausgeschüttet werden, je nach Kanton. Dies ist auch gleich das beste Argument, um die verschiedenen Varianten – auch von anderen Kantonen – zu prüfen. Daraus könnten Vorschläge zur Verbesserung entstehen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Emil Schweizer stellt namens der SVP-Fraktion fest, dass der Regierungsrat auf den acht Seiten seiner Antwort immer wieder festhält, dass es *de facto* unmöglich sei, zu Zahlen zu kommen, um einen Vergleich, wie er von den Motionären gefordert wird, machen zu können. Wenn man den Bericht der Regierung durchliest, wird aber auch klar, dass dieses Thema anscheinend von grossem Interesse ist. Es haben sich schon diverse Gremien wie die Eidgenössische Finanzkontrolle, das Staatssekretariat für Migration, die Staatspolitische Kommission des Ständerats, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, die Stawiko des Kantons Zug, die Zuger Finanzkontrolle und auch der Zuger Kantonsrat damit beschäftigt. Dass es trotzdem angeblich keinen gangbaren Weg zur Erfassung von aussagekräftigen Vergleichszahlen gibt, erstaunt doch sehr, vor allem wenn man bedenkt, dass die Schweiz wohl Weltmeister im Erfassen von Zahlen ist, welche dann zum Beispiel vom Bundesamt für Statistik mit gut 800 Mitarbeitern und einem Budget von 170 Millionen Franken pro Jahr zu mehr oder weniger nützlichen Statistiken verwurstet werden. Es bleibt zu hoffen, dass irgendwann ein Weg gefunden wird, um diese so begehrten Zahlen in einer Qualität zu beschaffen, dass sie eine Grundlage für einen aussagekräftigen interkantonalen Vergleich ermöglichen.

Die SVP-Fraktion empfiehlt trotzdem, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Exakt vor einem Jahr hat der Kantonsrat eine Motion behandelt, die auf das gleiche Ziel ausgerichtet war: Sparen im Asylwesen. Das Anliegen der Motionäre ist also nicht neu. Bedürftige Asylsuchende erhalten schon heute eine reduzierte Sozialhilfe; eine Kürzung generell auf Nothilfe ist aber bei Asylsuchenden ausgeschlossen, also gesetzlich nicht zulässig. Und wie bereits gehört, ist es schwierig bis unmöglich, Vergleiche zwischen den Kantonen anzustellen

Die Regierung betont in ihrem Bericht, dass die Sozialhilfequote trotz Bevölkerungswachstum, trotz *Working-Poor*-Familien und trotz einem erhöhten Migrationsaufkommen stabil geblieben ist. Das kann als Erfolg der Sozialämter gewertet werden. Diese stecken viel Energie in die berufliche Integration von Betroffenen, damit diese sich aus der Abhängigkeit von der Sozialhilfe lösen können. Hierbei kommt der sprachlichen Integration eine besondere Bedeutung zu. Einsparungen in diesem Bereich erweisen sich als Bumerang.

Eine Randbemerkung: Momentan läuft in den Kinos der Film «Fair Traders». In diesem Dokumentarfilm wird unter anderem gezeigt, wie die Rotkreuzer Firma Remei AG vielen Menschen in Indien und Tansania Perspektiven gibt, damit sie nicht vor Hunger und Elend flüchten müssen. Sie tut dies unter ethischen und ökologischen Grundsätzen – und erst noch erfolgreich. Auch unter den Prämissen der freien Marktwirtschaft ist ein anderer Weg möglich. Da tönt der Votantin wieder der alte Mani-Matter-Song in den Ohren: «Dene, wo 's guet geit, gieng 's besser, gieng 's dene besser, wo 's weniger guet geit.» Fair Traders macht es vor: Wenn die Bedingungen in den Herkunftsländern menschenwürdiger werden, fallen viele Fluchtgründe weg. Davon profitieren letztlich die Zielländer selber.

Die ALG-Fraktion bittet, der Regierung zu folgen und die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Rupan Sivaganesan teilt mit, dass die SP-Fraktion keine Einwände hat, die Motion der FDP erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Regierung hat plausibel dargelegt, warum der interkantonale Vergleich kaum möglich und zielführend ist. Im Übrigen schliesst sich der Votant den Ausführungen der ALG-Sprecherin an.

Manuel Brandenburg dankt der ALG-Sprecherin dafür, dass sie eine Firma im Kanton Zug lobend erwähnt hat. Man ist sich sonst von den Alternativ-Grünen gewohnt, dass sie Firmen und Einzelpersonen im Kantonsrat an den Pranger stellen. Nun aber zeigt sich bei den Alternativ-Grünen ein wesentlicher Fortschritt, der zu Hoffnung Anlass gibt.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass es in der Motion um Zahlen geht. Diese liegen für den Kanton Zug vor, sie werden überprüft, man kennt den Kostendeckungsgrad für die einzelnen Kategorien etc. Dann aber ist Feierabend: Es gibt keine Vergleichszahlen. Das ist schade, denn Vergleichszahlen wären auch ein Führungsinstrument. Die Finanzkontrolle schreibt, es sei «aktuell nicht möglich, einen aussagekräftigen Kostenvergleich vorzunehmen». Damit entfallen die Forderungen der Motion nach Sparvorschlägen und allfälligen Gesetzesänderungen: keine Basis, kein Vergleich, keine darauf basierende Ansätze.

Dennoch gibt es Möglichkeiten der Steuerung. Im Wesentlichen hat man Kosten für Wohnen, Gesundheit und die sprachlich und berufliche Integration, die ins Gewicht fallen. Bei den Wohnkosten ist der Kanton auf kostengünstige Liegenschaften wie das alte Kantonsspital oder diejenigen an der Kantonsstrasse zwischen Neuägeri und Unterägeri angewiesen; entsprechend wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Liegenschaftsbesitzern. Bei den Gesundheitskosten werden die Kosten mit Krankenkassenlösungen optimiert, und die bedarfsabhängigen Leistungen der Sozialhilfe – etwa Zahnarztkosten etc. – werden einzeln überprüft und überwacht. Bei der sprachlichen und beruflichen Integration hat der Bund endlich ein Einsehen gehabt und die Pauschale von 6000 auf 18'000 Franken erhöht. Auf der Sanktionsseite besteht zum Glück nun auch noch die Möglichkeit, eine Kürzung von 30 und nicht mehr nur 15 Prozent auf den Grundbedarf vorzunehmen.

Einige Zahlen zur aktuellen Situation: Im letzten Jahr haben rund 15'500 Personen in der Schweiz einen Asylantrag gestellt. Für dieses Jahr geht der Bund von rund 17'500 Anträgen aus. Der Kanton Zug hatte letztes Jahr einen Zugang von 178 Personen, dieses Jahr rechnet er mit 152 Personen. Der Höchststand im Jahr 2016 lag bei 1360 Personen, heute liegt er bei 1184 Personen. Ab dem 1. März kommen nur noch Menschen mit Asylstatus oder Bleibeaussichten, welche dazu addiert werden müssen. Wie erwähnt, sind dies 2019 ungefähr 152 Personen, welche zusätzliche Unterkünfte benötigen. Davon abzuzählen sind die Personen, die selber eine Unterkunft finden, und diejenigen, die sozial unabhängig werden. Darum sind die Integrationsvorgaben des Kantons und die Integrationsleistungen der Menschen aus dem Asylbereich selber absolut zentral; sie sind umzusetzen bzw. einzufordern. Integration heisst: Sprache, Sprache und nochmals Sprache, dann Arbeit, Wohnung und Integration in den hiesigen Wertekanon. In diesem Sinn bittet der Direktor des Innern, dem Antrag der Regierung zu folgen.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

78 Traktandum 9.2: **Motion von Thomas Werner, René Kryenbühl, Ralph Ryser, Moritz Schmid, Karl Nussbaumer und Heini Schmid betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen**

Vorlagen: 2841.1 - 15698 (Motionstext); 2841.2 - 15966 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Ralph Ryser spricht für die Motionäre. Es ist unbestritten, dass Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten bei der Erneuerung von Bushaltestellen behindertengerecht erstellt werden sollen. Die Busbuchten an den Linien ins Ägerital und nach Menzingen haben sich in jeder Hinsicht bewährt. Zum einen ermöglichen sie es den Chauffeusen und Chauffeuren, welche auf den Linien 1 und 2 mit Anhänger fahren, bei schwierigen winterlichen Strassenbedingungen, den Anhänger in einer Busbucht abzuhängen, um so die Sicherheit für die Fahrgäste zu gewährleisten. Zum anderen gab es seit der Einführung der neuen Anhängerzüge immer wieder Probleme mit den Zugfahrzeugen, welche zum Teil nur noch im Schritttempo bis zur nächsten Busbucht weiterfahren konnten, damit der Chauffeur den Anhängerzug abstellen und die Fahrgäste in einen Ersatzbus umsteigen konnten. Die Busbuchten sind auch für Carunternehmer oder Lastwagenchauffeure hilfreich, sei es, dass Carreisende aufgenommen werden können oder ein Chauffeur auch mal nach dem Weg fragen kann. Weitere Vorteile haben die Busbuchten in Richtung Ägerital und nach Menzingen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, können diese so doch den motorisierten Individualverkehr oder auch mal einen Schnellbus vorbeifahren lassen. Gibt es diese Busbuchten nicht mehr, wird es auch für Blaulichtorganisationen bei dringenden Einsätzen schwierig, ihren Einsatzort in nützlicher Zeit zu erreichen, da es nebst Bussen auch Lastwagen auf der Strecke hat, welche sich auf der kurvenreichen Fahrbahn nicht einfach in Luft auflösen können.

Der öffentliche Verkehr und der Individualverkehr sollen nicht noch weiter gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb stehen die Motionäre für die Beibehaltung der bestehenden Busbuchten im Kanton Zug ein. Es soll weiterhin ein effizienter Verkehrsfluss auch für den motorisierten Individualverkehr möglich sein. In diesem Sinn stellen die Motionäre den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Nicole Zweifel spricht für die CVP-Fraktion. Die Motionäre verlangen eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung betreffend Bushaltestellen. Sie verlangen eine situationsunabhängige *Pflicht* zur Erstellung von Busbuchten. Andere Formen von Bushaltestellen wie insbesondere Fahrbahnhaltestellen möchten sie verbieten. Diese Forderung greift zu kurz und zielt einseitig auf «Freie Fahrt für freie Bürger». Diese Sichtweise kann nach Ansicht der CVP und GLP nicht funktionieren.

Welcher Typ Bushaltestelle an einem bestimmten Ort zur Anwendung kommt, ist immer von der Situation abhängig. Diese wird bestimmt durch die Lage der Bushaltestelle – beispielsweise innerorts, ausserorts oder innerstädtisch –, aber auch durch die Platzverhältnisse, den Verkehrsfluss, das Temporegime, die Übersichtlichkeit etc. Nebst all diesen Faktoren spielt nicht zuletzt auch die Behindertengerechtigkeit eine grosse Rolle. Nach den Vorgaben für das hindernisfreie Bauen haben Bushaltestellen durchgängig eine Haltekante von 22 Zentimeter Höhe aufzuweisen. Bei Busbuchten bedeutet das in der Regel eine deutlich längere Strecke, um ausreichend nahe an die Haltekante fahren zu können. Ansonsten entstehen entweder Schäden an der Karosserie oder ein grosser Spalt zwischen Fahrzeug und Haltekante. Innerorts kommt dazu, dass eine stringente Umsetzung der Motion sogar dazu führen könnte, dass ganze Häuser abgerissen werden müssten, was zu enormen Kosten für den Landerwerb und zu Enteignungsfällen führen würde. Dieser Aspekt ist im Bericht des Regierungsrats trotz der umfassenden Auslegeordnung nicht erwähnt.

Dass das beschriebene Szenario nicht unrealistisch ist, zeigt das Beispiel des Busbahnhofs im ehemaligen Arbeitsort der Votantin, in der Gemeinde Ebikon. Das Baugesuch für den Neubau des Busbahnhofs wurde von der Fachstelle hindernisfreies Bauen mit Einsprachen blockiert. Es wurde kompromisslos an allen Bushaltestellen eine Kantenhöhe von 22 Zentimeter gefordert, dies bei *allen* Türen. Da sich die Kantone bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Zeit gelassen haben, sind die Fronten jetzt verhärtet, und zentrale Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr können – wenn überhaupt – nur mit grosser zeitlicher Verzögerung realisiert werden. Das Beispiel zeigt, dass es die Flexibilität braucht, am richtigen Ort die richtige Haltestelle bauen zu können. Busbuchten können für die öffentliche Hand enorme Kostenfolgen haben, was sicher auch nicht im Sinne der Motionäre wäre. Die CVP-Fraktion lehnt deshalb eine derart unflexible Gesetzgebung klar ab. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion.

René Kryenbühl dankt als einer der sechs Motionäre der Regierung für die Beantwortung der Motion zum Erhalt der bestehenden Busbuchten im Kanton Zug. Zu seiner persönlichen Interessenbindung: Er ist Verkehrsteilnehmer, beruflich und privat oft zwischen Oberägeri und Zug unterwegs und somit auf einen flüssigen Individualverkehr angewiesen.

Die SVP-Fraktion hat die Motion durchberaten und stellt ebenfalls den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Gerne geht der Votant auf einige Punkte der Regierungsrätlichen Antwort ein:

- In der Antwort wird auf die Problematik des Überwischens der 22 Zentimeter hohen Randsteine hingewiesen. Nach Aussage diverser befragter Busschauffeure ist dies gar kein Problem. Die Bodenfreiheit der Busse beträgt im Mittel 30 Zentimeter, und es verfügen alle Fahrzeuge und Anhänger über ein Knicksystem, das es ermöglicht, die Busse auf 20 Zentimeter hinunterzulassen. Die Bilder dazu liegen den Ratsmitgliedern vor. Der Votant kann die Antwort der Regierung deshalb nicht nachvollziehen. Er hat gestern Abend noch eine E-Mail mit der Begründung der Baudirektion erhalten, dass das Überwischen wegen des Gewichts der Fahrgäste

und der Wippbewegungen der Fahrzeuge nicht möglich sei. Er weiss nun wirklich nicht, wem man glauben kann: den Buschaffeuern, die Tag für Tag die Haltestellen anfahren und sagen, dass es möglich sei zu überwischen – oder der Regierung?

- Zu den angeblichen Mehrkosten für eine Busbucht merkt der Votant an: Die Kosten, die entstehen, wenn die Busse auf der Strasse stehen und sich dahinter der Individualverkehr staut, sind in der Antwort der Regierung nicht aufgeführt. Und zur Bundesrechtswidrigkeit: Für den Fall, dass beispielsweise die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Ausführungsverordnung im Einzelfall nicht eingehalten werden können – z. B. keine Möglichkeit, zusätzliches Land für den Bau oder die Vergrösserung der Busbucht zu erhalten (wenn es dies überhaupt braucht, da das Überwischen der Randsteine ja möglich ist) –, kann die Motion mit einer entsprechenden Formulierung im Gesetzestext, beispielsweise «Vorbehältlich von übergeordnetem Recht sind Haltestellen als Busbuchten zu gestalten» ergänzt und so im Einklang mit dem Bundesrecht umgesetzt werden.

- Busbuchten sind auch sinnvoller, da sie als Ausweichmöglichkeiten für den Langsamverkehr – etwa Land- oder Bauwirtschaftsverkehr – genutzt werden können. Zudem werden die auf der Kantonsstrasse Velo fahrenden Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an den Busbuchten vorbeifahren können.

- Im Weiteren hat die Technik die Politik schon einige Male überholt und abgehängt. Auch in Zukunft wird es neue Technologien im Fahrzeugbau geben, die es erleichtern werden, in die Busbuchten einzufahren, damit es keine zusätzlichen Landkäufe mehr braucht.

- Auch die befragten Busschaffeuere befürworten eine Beibehaltung der bestehenden Busbuchten. Sie fahren nämlich lieber ab der Strasse und fädeln wieder ein, als dass sie auf der Strasse stehen und sich als Verkehrshindernis sehen müssen – wobei es auch noch zu gefährlichen Überholmanövern kommen kann. Auch dieser Aspekt wurde von der Regierung nicht erwähnt.

Die SVP-Fraktion stellt ebenfalls den **Antrag**, die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Der Votant ist überzeugt, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer dem Kantonsrat dafür dankbar sein werden.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Auch diese befürwortet einen guten und effizienten Verkehrsfluss, ist jedoch der Meinung, dass nicht *per se* alle Busbuchten erhalten bleiben sollen. Bezüglich des Behindertengleichstellungsgesetzes will die FDP nicht, dass dessen Umsetzung durch eine Anpassung sämtlicher Bushaltestellen verzögert wird. Zudem benötigen Busbuchten mehr Platz, was im schlimmsten Fall zu Enteignungen führt, was die FDP grundsätzlich ablehnt. Auch sind die Kosten für den Erhalt aller Busbuchten im Moment nicht abschätzbar. Und da sich Busbuchten nicht nur auf Kantonsstrassen, sondern auch auf Gemeindestrassen befinden, ist nicht nur der kantonale Haushalt, sondern sind auch die gemeindlichen Haushalte betroffen. Aus diesen Gründen spricht sich die FDP-Fraktion für die Nichterheblicherklärung der Motion aus.

Ivo Egger hält als Sprecher der ALG-Fraktion fest, dass die Motion nicht verhältnismässig ist, auch nach Abklärung mit der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Die sich nur selten stellende Frage «Fahrbahnhaltestelle versus Busbucht» darf nicht gleich zu einer Gesetzesanpassung führen. Die Folge der Motion konkurrenziert mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und führt rechtlich zu unnötigen Pattsituationen. Zudem ist ein haltender Bus auf einer Fahrbahnhaltestelle im Verhältnis zu anderen Hindernissen wie Baustellen oder Lichtsignalanlagen vernachlässigbar. Eine Annahme der Motion steht auch im Widerspruch zum Richtplan. Darin wird die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs gefordert. Fahrbahnhaltestellen

sind gerade bei zunehmender Verkehrsdichte für die Fahrplanstabilität unabdingbar. Der Kanton investiert in Massnahmen, damit der Bus nicht im Stau stecken bleibt. Die vorliegende Motion wirkt diesen Investitionen aber genau entgegen. Ob eine Fahrbahnhaltestelle oder eine Busbucht erstellt wird, muss im Einzelfall gesamtheitlich und situativ mit Sicht auf die verfügbare Fläche, die lokale Verkehrssituation und -sicherheit etc. beurteilt werden. Eine einheitliche Regelung ist nicht zielführend.

Es leuchtet ein, dass der öffentliche Verkehr nur benutzt wird, wenn er leistungsfähig ist. Wenn nicht, nimmt der Individualverkehr zu und beeinträchtigt somit den Verkehrsfluss durch den entstehenden Mehrverkehr.

Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und wird die Motion nicht erheblich erklären.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Es gibt sinnvollere und weniger sinnvolle Gesetze. und es gibt sinnvollere Gesetzesanpassungen und weniger sinnvolle. Die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen gehört aus Sicht der SP-Fraktion zur Kategorie der eher unsinnigen Gesetzesanpassungen.

Das Thema Bushaltestellen wurde im Kantonsrat im Februar 2018 ausführlich diskutiert, und damals wurde von Heini Schmid auch die Idee für diese Motion eingebracht. Bereits damals wurde erörtert, dass das Thema Bushaltestellen sehr komplex sei und dass bei einer Sanierung eine umfassende Gesamtbeurteilung vorgenommen werden müsse, welche die Belastung des Fahrstreifens zu den Spitzenstunden, die Anzahl Halte pro Stunde sowie die Frequentierung und die Haltedauer berücksichtigt. Ebenso müssen die Tauglichkeit für die Anfahrt, das Behindertengleichstellungsgesetz, die Sicherheit der Fussgänger sowie die daraus entstehenden Kosten miteinbezogen werden.

Wie bereits damals scheint es der SP-Fraktion sinnvoller, jede einzelne Bushaltestelle für sich zu betrachten. Wenn vor Jahren einmal ein Entscheid gefällt wurde, an einer Haltestelle eine Busbucht zu erstellen, muss das ja nicht heissen, dass dieser Entscheid für alle Zeiten richtig ist. Die Umgebung, die Verkehrsströme, die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen, die Frequenzen etc. können sich verändern. Es ist für die SP daher äusserst fragwürdig, einen aktuellen Zustand in einem Gesetz zu verankern.

Die Mobilität hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die Politik wird sich in Zukunft wohl mit grundlegenden Problemen und Fragen beschäftigen müssen, um den Mobilitätsbedürfnissen gerecht werden zu können. Es dürfte in Zukunft nicht mehr darum gehen, ob der Individualverkehr oder die öffentlichen Transportsysteme wegen einer Busbucht oder einer Fahrbahnhaltestelle ein paar Sekunden gewinnen oder verlieren. Der Rat sollte sich deshalb nicht mehr damit beschäftigen, Busbuchten im Gesetz zu verankern, sondern sich generell mit der Lösung der Verkehrsprobleme und mit dem Verkehrsverhalten auseinandersetzen. Die SP-Fraktion unterstützt in diesem Sinn den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Mitmotionär **Thomas Werner** hält bezüglich sinnvollerem und weniger sinnvollen Gesetzen fest, dass es ab und zu leider vorkommt, dass Amtsleitungen den Bogen überspannen, die Regierung nicht Einhaltung gebietet und deshalb Gesetze angepasst werden müssen. Er möchte zuerst aber den neugewählten Kantonsrätinnen und -räten einige Hintergrundinformationen zum vorliegenden Thema geben. Vor zwei Jahren wollte der Kanton in Neuägeri eine Busbucht zugunsten einer Fahrbahnhaltestelle inkl. Verkehrsinsel aufheben. Niemand, der diese Strecke mindestens zwei Mal in seinem Leben – einmal talwärts, einmal bergwärts – gefahren ist, kann

te diesen Entscheid begreifen. Zum Glück erhob ein Anwohner Einsprache gegen dieses Vorhaben, sonst hätten nämlich die zuständigen Amtsleiter diese Busbucht bereits beseitigt, und das Verkehrschaos wäre perfekt gewesen. Es stellte sich die Frage, wie ein Regierungsrat oder ein Amtsleiter auf eine derart abenteuerliche Idee kommen kann, die dortige Haltestelle in eine Fahrbahnhaltestelle umwandeln zu wollen. Diese Frage wurde mittels Interpellation dem Regierungsrat vorgelegt, allerdings wurde sie nie wirklich beantwortet, vielmehr wurden – wie auch heute wieder – rechtliche Probleme vorgeschoben und völlig unrealistische Überlegungen angestellt. Das eigentliche Problem sind aber nicht die rechtlichen Fragen, sondern ist das Verkehrsproblem: Die Aufhebung von Busbuchten und deren Umwandlung zu Fahrbahnhaltestellen führt unweigerlich zu Staus. Und wenn man tatsächlich der Meinung ist, Staus seien besser als fließender Verkehr, dann muss man die Motion in der Tat nichterheblich erklären. Und zu Nicole Zweifel: Die Motion zielt einzig darauf ab, die bestehenden Busbuchten zu erhalten. Das bedeutet keineswegs, dass künftig nur noch Busbuchten gebaut werden dürfen.

Die erwähnte Interpellation wurde also – wie gesagt – nicht wirklich beantwortet. Das veranlasste den Votanten, im September 2017 eine Motion und ein Postulat einzureichen: eine Motion mit der Forderung, dass im Gesetz über den öffentlichen Verkehr § 6 Abs. 2 mit dem folgenden Satz zu ergänzen sei: «Die Bushaltestellen sind, wo realisierbar, nicht auf, sondern neben den Fahrbahnen anzubringen.» Dieser Satz – so denkt der Votant heute noch – ist sehr vernünftig. Zusätzlich bat er mit einem Postulat darum, die bestehenden Fahrbahnhaltestellen zu prüfen und – wo möglich und realisierbar – diese wieder in Busbuchten umzuwandeln. Alles war also offen und ohne Zwang formuliert. Dass die Motion und das Postulat auf Antrag der Regierung nicht erheblich erklärt wurden, ist zu akzeptieren. Nach der Nichterheblicherklärung kamen Kantonsräte der FDP und der CVP-Fraktion, unter anderen auch Heini Schmid, zum Votanten und gaben ihm zu verstehen, dass sie die geplante Aufhebung der Busbuchten auch nicht verstehen würden und man doch gemeinsam eine Motion zum Erhalt der verbleibenden Busbuchten einreichen sollte. Da der SVP die Sache wichtiger ist als parteipolitische Überlegungen (*Lachen im Rat*), haben SVP und CVP-Mitglieder gemeinsam diese Motion eingereicht. Das Resultat dieser neuerlichen Motion liegt nun vor: Die Regierung beantragt Nichterheblicherklärung.

Zur Antwort der Regierung: Kein einziges Argument der Regierung hält einer Überprüfung stand. Was der Votant aus der extrem oberflächlich abgefassten Antwort der Regierung lesen kann, steht zwischen den Zeilen und heisst so viel wie: Wir wollen uns nicht vertieft mit dem Thema beschäftigen, und schon gar nicht wollen wir die noch bestehenden Busbuchten erhalten. René Kryenbühl und Ralph Ryser haben bereits dargelegt, dass nach Aussage der Chauffeure, die tagtäglich in die Busbuchten einfahren, das Überwischen kein Problem ist. Und wäre es ein Problem, gäbe es die Möglichkeit, an den Fahrzeugen oder an den Randsteinen entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Sehr abenteuerlich findet der Votant das Argument der Regierung, dass der auf der Fahrbahn stehende Bus «verkehrberuhigend gewinnbringend» sein soll. Mit Verlaub, aber das hat weder Hand noch Fuss, das scheint aus den Fingern gesogen zu sein, eben oberflächlich und nicht fundiert. So sollte eine Regierung nicht argumentieren, das gleicht einer Verhöhnung des Kantonsrats. So etwas hat der Votant schon lange nicht mehr gesehen. Viel logischer scheint ihm der Schluss, dass man mit Fahrbahnhaltestellen auf einigen Strecken während der Stosszeiten einen Stau verursachen will – wobei Staus und *Stop-and-go*-Situationen weder ökonomisch noch ökologisch Sinn machen.

Die Regierung will sich offensichtlich nicht die Mühe geben, dieses Thema vertieft anzuschauen und beantragt die Nichterheblicherklärung – obwohl sie genau weiss,

dass es sich hier um ein Thema handelt, welches einen grossen Teil der Bevölkerung direkt betrifft. Die Regierung übergeht also die Bevölkerung und den Kantonsrat. Das sollte sich der Kantonsrat nicht gefallen lassen. Er muss der Regierung den Auftrag geben, sich mit diesem Thema vertieft zu befassen. Es muss und soll nicht sein, dass behindertengerechte Bushaltestellen für alle anderen Verkehrsteilnehmer zum Nachteil werden. Das darf der Kantonsrat auf keinen Fall zulassen. Er darf dieses Thema nicht einfach vom Tisch wischen, sondern soll der Regierung den Auftrag geben, sich damit zu befassen. Der Votant ist sicher, dass mehrere tausend Autofahrerinnen und -fahrer es dem Kantonsrat positiv anrechnen werden, wenn er sich in dieses Thema einarbeitet und keine neuen Fahrbahnhofhaltestellen anstelle von Busbuchten zulässt. Andernfalls sind nach Meinung des Votanten Staus und Ärger in der Bevölkerung vorprogrammiert – und es wird wichtig sein zu kommunizieren, wer dafür die Verantwortung trägt.

Manuela Leemann legt zuerst ihre Interessenbindungen offen: Sie ist im Vorstand von Pro Infirmis, einer Behindertenorganisation, die sich unter anderem für die Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes und die Anpassung der Bushaltestellen einsetzt. Sie ist selber Autofahrerin, ÖV-Fahrerin und Rollstuhlfahrerin. Sie ist also auf ganz verschiedenen Ebenen von der Thematik betroffen.

Als ab und zu doch ungeduldige Autofahrerin hat die Votantin durchaus Verständnis für die vorliegende Motion. Auch sie nervt es, wenn sie im Auto sitzt und hinter einem Bus herfahren muss, der dann auch noch mitten in der Strasse anhält. Dann aber stellt sie sich jeweils die Frage: Worum geht es wirklich? Es geht um ein paar wenige Minuten oder Sekunden, die man hinter einem Bus verliert. Und es geht hier nicht nur um die erwähnte Bushaltestelle auf dem Weg nach Ägeri, sondern um alle Bushaltestellen im Kanton.

Als Busfahrerin spielt es der Votantin grundsätzlich keine Rolle, ob ein Bus in einer Busbucht oder an einer Fahrbahnhofhaltestelle hält. Auch wenn das Einfädeln der Busse von einer Busbucht in die Strasse etwas schwieriger sein kann, verliert man auch hier grundsätzlich nur wenig Zeit. Ärgerlich ist es, wenn man durch diesen Zeitverlust eine Anschlussverbindung verpasst. Die Pünktlichkeit der Busse ist daher für viele Personen ein wichtiges Anliegen.

Als Rollstuhlfahrerin ist es der Votantin wichtig, dass die Bushaltestellen barrierefrei ausgestaltet werden. Als barrierefrei gilt eine Bushaltestelle mit einer Randsteinhöhe von 22 Zentimeter, wie dies der Regierungsrat in seinem Bericht ausgeführt hat. Ob dies die optimale Lösung ist, soll hier offen bleiben. Wahrscheinlich gäbe es fahrzeugseitig noch Potenzial für eine bessere Lösung, aber man hat sich kantonsübergreifend in einer jahrelangen Auseinandersetzung für die heutige Regelung entschieden. Es ist auf jeden Fall eine Lösung, die etwa 95 Prozent der Rollstuhlfahrenden ermöglicht, selbstständig in den Bus ein- und auszusteigen. Die Votantin selbst gehört zu den anderen 5 Prozent, doch auch für sie sind die höheren Randsteine ein Vorteil, denn wenn ihr jemand in den Bus hilft, ist es für den Helfer oder die Helferin einfacher. Genauso ist der Einstieg auch für ältere Personen oder Personen mit Kinderwagen einfacher. Bei der Forderung nach barrierefreien Bushaltestellen geht es im Übrigen nicht nur um eine Minderheitenforderung. Es ist das Volk, das 2004 beschlossen hat, das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft zu setzen. Es hat damit auch beschlossen, den öffentlichen Verkehr barrierefrei auszugestalten. Die Votantin ist deshalb froh, dass die Pflicht des Kantons, die Bushaltestellen barrierefrei auszugestalten, nicht angezweifelt wurde.

22 cm hoch muss also der Randstein sein. Der Bus muss gerade an- und wegfahren können, damit der Spalt nicht zu breit ist. Dadurch müssen Busbuchten um einiges länger sein als Fahrbahnhofhaltestellen. Ob das Überwischen funktioniert oder

nicht, kann die Votantin nicht beurteilen, sie weiss aber aus anderen Kantonen, dass es auch dort nicht geht. Auch wenn es vielleicht nicht ganz 80 Meter sind, wie der Regierungsrat schreibt – die Votantin verweist auf ein Merkblatt der Stadt Basel, wonach Busbuchten mit einer Nase schon ab einer Länge von 50 Meter möglich sind –, brauchen Busbuchten unbestrittenermassen mehr Platz. Es muss allenfalls Land erworben werden, was sehr teuer werden kann. Und wichtig ist der Votantin: Wenn es dann teurer wird, weil man die Motion umsetzen muss, soll man schlussendlich nicht den Behinderten die Schuld für die Mehrkosten geben.

Das Finanzielle ist das Eine, die weiteren Überlegungen wurden bereits erwähnt: Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss etc. Es sind also verschiedene Interessen involviert, weshalb eine Abwägung aller Interessen sinnvoll ist. Kategorisch auf Busbuchten zu insistieren und dadurch Fahrbahnhaltestellen in jedem Fall auszu-schliessen, ist zu extrem. Interessant fand die Votantin den Hinweis des Regierungsrats, dass bei der Umsetzung der Motion die Anpassung der Bushaltestellen an die Barrierefreiheit bis Ende 2023 gefährdet sei. Sie möchte gerne wissen, ob denn gemäss jetziger Planung diese Anpassungen bis Ende 2023 tatsächlich abgeschlossen sein werden. Sie bezweifelt das.

Aufgrund des Gesagten empfiehlt die Votantin, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Auch **Philip C. Brunner** hat eine Frage. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats trägt das Datum 4. Dezember 2018. Der heutige, im Oktober 2018 gewählte Regierungsrat hat formell keine Möglichkeit, diesen Bericht und Antrag zu ändern. Möglicherweise findet die neue Regierung die Haltung der alten Regierung aber ebenfalls nicht so gut. Ähnliches gilt für ein weiteres Traktandum von heute, nämlich die Tempo-30-Zone in der Stadt Zug. Kraft seines Amtes erlässt man kurz vor Weihnachten eine Verfügung und reist dann in die Winterferien ab. Ist das verantwortungsbewusste Regierungsarbeit? Oder konkret gefragt: Hat sich die Regierung in ihrer neuen Zusammensetzung nochmals mit der vorliegenden Frage auseinandergesetzt? Und zu welchen Schlüssen kommt sie? Der Votant dankt dem Baudirektor für diesbezügliche Ausführungen. Und es sei wiederholt: Es geht in der vorliegenden Motion um bestehende Busbuchten, nicht um die Schaffung neuer Kosten.

Für **Heini Schmid** handelt es sich um ein schwieriges Thema, insbesondere für einen Juristen, der sich gewohnt ist, bei unterschiedlichen Interessen mittels Güterabwägung einen Weg zu finden und selbstverständlich jeden Fall einzeln zu betrachten. Eine generelle gesetzliche Vorgabe für die vorliegende Frage, nämlich bestehende Busbuchten nicht aufzuheben – nur darum geht es ja –, ist nicht hohe Schule der Gesetzgebung. Wenn im Bericht des Regierungsrats aber hundert Argumente für die Aufhebung von Busbuchten und kaum ein Argument dagegen – Autofahrer, Verkehrsfluss – vorgelegt werden, muss man sich schon fragen, ob die Güterabwägung auf Ebene Behörde wirklich am richtigen Ort sei. Es gibt nämlich sicher zehn Beauftragte, welche ein Interesse daran haben, eine Busbucht aufzuheben. Früher war das Tiefbauamt noch von beseelten Autofahrern und Ingenieuren besetzt, für welche der Verkehrsfluss wichtig war; der Votant erinnert sich an Strassenprojekte, bei denen der Kantonsingenieur die Forderung nach gut fliessendem Verkehr in den Vordergrund stellte. Heute – so glaubt der Votant – sind Ingenieure, welche die Interessen der Autofahrer mit Inbrunst vertreten, auf dem Tiefbauamt selten geworden. Und genau darin liegt das Problem: An vielen Orten kümmert sich niemand um die Interessen der Allgemeinheit, hier der 80 Prozent, welche Autofahren. Es gibt in der Verwaltung keine Pro-Autofahrer-Ombudsstelle, die beispielsweise darauf hinweist, dass auch die Autofahrer jedes Mal anhalten müssen, wenn

eine Bushaltestelle auf die Fahrbahn verlegt wird. Man hat Fachleute für Ökologie, Stadtentwicklung, Stadtbild etc., und genau deshalb hat eine Busbucht – wie man in der Vorlage detailliert nachlesen kann – in der Interessenabwägung keine Chance. Es werden alle möglichen Argumente gegen diese Variante aufgeführt – und überhaupt macht diese Lösung viel mehr Arbeit. Und der Votant hat in seinem Leben gelernt, dass es meistens dorthin geht, wo es weniger Arbeit braucht. Überprüft man als Anwalt einen Fall, schaut man immer, was für den Richter einfacher ist: ihm Recht zu geben oder nicht? Und meistens geht es dorthin, wo die Arbeit einfacher zu erledigen ist. Das gilt für alle. Und genau deshalb wäre es wichtig, hier ein Zeichen in Richtung Regierungsrat zu setzen. Wenn nämlich die Regierung kein Interesse an Busbuchten hat, wer soll es dann noch haben? Der Kantonsrat ist nicht mehr beteiligt, und die Bevölkerung versteht nicht, warum man bestehende Busbuchten aufheben will. Dazu kommt, dass in Zukunft bei automatisiertem Verkehr, sei er individuell oder öffentlich, das Anhalten eine zentrale, noch wichtigere Rolle einnehmen wird. Automatisiertes Fahren wird nämlich dazu führen, dass zielgenau angehalten wird. Die Strasse der Zukunft muss also einerseits das zielgenaue Anhalten ermöglichen, andererseits aber darf sie den fließenden Verkehr nicht behindern. In Hinblick auf diese Entwicklung ist es falsch, bestehende Busbuchten aufzuheben. Der Votant ist gespannt, wie im bald vorliegenden Mobilitätskonzept das geschilderte Problem gelöst wird.

Nicole Zweifel hat geschildert, was in Ebikon passiert ist: Man wollte die behindertengerechte Anpassung der Haltestellen auf eine oder zwei Bustüren beschränken – was aber offenbar nicht reicht. Wenn man solche Gesetze einführt – sei es zum Feuerschutz oder zur Behindertengleichstellung –, redet man gerne vom Prinzip der Verhältnismässigkeit. Wenn es dann aber um die konkrete Anwendung geht, ist davon nicht mehr die Rede. So wird – wie gehört – gefordert, dass Behinderte an *jeder* Bustüre einsteigen können. Warum eigentlich? Ist das verhältnismässig? Natürlich ist es politisch nicht korrekt, so etwas zu sagen, schlussendlich aber ist es die Gesamtheit, die das bezahlt. Es ist ein wichtiger Grundsatz, dass Investitionen der öffentlichen Hand verhältnismässig sein müssen. Und es muss auch in Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz erlaubt sein zu fragen, ob die Verhältnismässigkeit gewahrt sei. In diesem Sinne bittet der Votant wider seinen juristischen Sachverstand, die Motion erheblich zu erklären.

Manuela Leemann hat gehört, dass kategorisch eine Höhe von 22 Zentimeter auf der ganzen Länge der Bushaltestelle gefordert werde. Dem ist nicht so, es gilt auch hier der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Es gibt dazu entsprechende Prioritäten. Die erste Priorität ist, über die ganze Länge der Haltestelle eine Höhe von 22 Zentimeter einzufordern. Wenn das nicht geht, soll – das ist die zweite Priorität – nur ein Teil der Haltestelle erhöht werden. Die dritte Priorität ist, dass die Höhe von 22 Zentimeter bei nur einer Türe vorhanden ist. Und die vierte Priorität ist, dass man die Kantenhöhe bei 16 Zentimeter belässt. Eine Abwägung der Verhältnismässigkeit ist also immer gewährleistet.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass mit der vorliegenden Motion eine jahrelange, gefestigte Praxis bezüglich der Handhabung von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zu einem starren System umfunktioniert werden soll. Die Motion verlangt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die bestehenden Busbuchten bestehen bleiben. Es wäre fortan also nicht mehr möglich, eine Busbucht in eine Fahrbahnhaltestelle umzuwandeln oder sie zu versetzen, selbst eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten wäre unmöglich. Der Regierungsrat begrüsst Busbuchten, es hat sich in der Praxis aber bewährt, dass für jede

Bushaltestelle einzeln geprüft wird, ob eine Busbucht oder eine Haltestelle auf der Fahrbahn in vernünftigen Rahmen zu Aufwand und Ertrag steht. Diese Sichtweise hat der Regierungsrat in der Vergangenheit gegenüber dem Kantonsrat mehrfach vertreten. Die Methode ist etabliert, weil sie allenfalls veränderten Bedürfnissen Rechnung tragen kann, was im Rahmen einer Gesamtschau geschieht, in welche alle verfügbaren Parameter einfließen. Der Bund verlangt, dass bis 2023 alle Haltestellen dergestalt ausgestaltet sind, dass sie barrierefrei genutzt werden können. Basis dazu ist das Behindertengleichstellungsgesetz. Eine Verordnung dazu verlangt u. a., dass Busbuchten mit 22 Zentimeter hohem Randstein auszustatten seien. So kann ein Rollstuhlfahrer in der Regel ohne Zuhilfenahme einer fahrzeugseitigen Rampe in den Bus gelangen. Die Forderung der Motionäre würde eine Umsetzung dieser Vorschrift verunmöglichen. Was nicht ausser Acht gelassen werden darf: Busbuchten beanspruchen eine grosse Landfläche. Heutige Busbuchten weisen eine Fläche von rund 150 Quadratmeter auf. Um die Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfüllen, steigt dieser Wert um rund 50 Prozent. Erschwerend kommt hinzu, dass der Boden, welche für Busbuchten notwendig ist, oft privaten Eigentümern abgekauft werden muss. Wohl kann als letztes Mittel eine Enteignung in Betracht gezogen werden, die zwangsweise Aneignung von Boden wäre aber wohl auch in den Augen der Motionäre eine rote Linie. Fakt ist, dass Busbuchten – wenig erstaunlich – viel teurer als Fahrbahnhofstellen sind. Dabei kann der Regierungsrat nicht sagen, wie viel eine Busbucht durchschnittlich kostet. Bei einem Randsteinersatz kann es sich um wenige zehntausend Franken handeln, wenn aber Kunstbauten wie Stützmauern etc. notwendig sind, kann dieser Betrag schnell auf mehrere hunderttausend Franken steigen.

Aktuell gibt es im Kanton Zuger 185 Busbuchten auf Kantonsstrassen und 55 auf Gemeindegebiet. Die Motionäre wollen, dass diese nicht angetastet werden und so bleiben sollen, wie sie sind. Das gilt auch, wenn sich die Verkehrssituation ändern sollte. Eine solche Forderung lässt ausser Acht, dass es gemeinhin gar nicht möglich ist, alle Bushaltestellen über den gleichen Kamm zu scheren. Die Regierung empfiehlt deshalb, die jahrelang praktizierte Handhabung mit einer fein austarierten Güter- und Interessenabwägung nicht ohne Not aufzugeben.

Thomas Werners Vorwurf, die Regierung verhöhne den Kantonsrat, kann der Baudirektor nicht stehen lassen: Der Regierungsrat hat sich vertieft mit der Frage befasst. Er dankt René Kryenbühl für die Hinweise bezüglich Überwischen. Die Baudirektion hat es nochmals abgeklärt: Es ist tatsächlich so, dass der Bus abtauchen kann, wobei die Kantenhöhe teilweise noch knapp reicht, in vielen Fällen aber – das haben Tests gezeigt – reicht es nicht mehr. Das ist auch abhängig vom Gewicht der Personen, die sich im Bus befinden. Wichtig ist grundsätzlich, dass man sich die Freiheit bewahrt, je nach Situation so oder anders entscheiden zu können. Die Kosten-Nutzen-Beurteilung kann beispielsweise auch dazu führen, dass man eine Verkehrsinsel versetzt, um das Überholen der stehenden Busse zu ermöglichen. Es geht immer um eine Abwägung verschiedener Faktoren. Wenn das Ein- oder Aussteigen pro Person auf zehn Jahre hinaus gerechnet je 10 Franken mehr kostet, stimmt doch das Verhältnis nicht! Um genau solche Fragen geht es. Der Baudirektor bittet den Rat, Vernunft walten zu lassen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Zur Frage von Manuela Leemann hält der Baudirektor fest, dass das Ziel, alle Bushaltestellen bis 2023 behindertengerecht anzupassen, nicht erreicht wird. Wenn eine Strasse saniert werden muss, nimmt man auch die Anpassungen an den Bushaltestellen vor. Man saniert jetzt aber nicht systematisch alle Bushaltestellen, das wäre nicht verhältnismässig.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt die Motion mit 39 zu 30 Stimmen nicht erheblich.

79 Traktandum 9.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz in der Zuger Politik**

Vorlagen: 2843.1 - 15705 (Motionstext); 2843.2 - 15969 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zari Dzaferi spricht für die motionierende SP-Fraktion. Diese ist nicht naiv. Sie hat zwar gehofft, dass bei der Regierung zumindest teilweise ein Umdenken stattfindet, sie hat aber nicht erwartet, dass die Regierung die Motion vollumfänglich erheblich erklären möchte. Stossend ist allerdings die Art und Weise, wie dies gemacht wurde. Der Votant kann sich nicht erinnern – und er ist mittlerweile schon seit über acht Jahren Mitglied des Kantonsrats –, wann er zuletzt eine derart lange Aneinanderreihung leerer Worthülsen in der Beantwortung einer Motion gesehen hat. Salopp, oberflächlich, schönrednerisch: Diese drei Worte fallen ihm dazu ein. Er will nicht despektierlich sein, aber er bittet die Regierung um Ernsthaftigkeit und Seriosität, dafür wird sie angemessen entschädigt.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort wörtlich, «dass Wahlen zwangsläufig zu erhöhter Transparenz führen und Kandidierende aus Eigeninteresse grundsätzlich keine relevanten Tatsachen verheimlichen». Wie kommt sie zu dieser Einschätzung? Der Votant bittet die Regierung um eine Erklärung, wie sie zu dieser Erkenntnis kommt. Auch spricht der Regierungsrat von den Medien, die gemäss seiner Einschätzung Interessenbindungen ohnehin ans Licht bringen. Die SP ist sich bewusst, dass die Medien als vierte Gewalt fungieren, allerdings kann man diese Verantwortung nicht einfach an die Medien delegieren. Schliesslich weiss man ja auch, dass die Medien irgendjemandem gehören – was nicht nur für die «Zuger Woche» gilt.

Weiter betont der Regierungsrat in seinem Bericht die Wichtigkeit von Unabhängigkeit und Transparenz der Justiz. Daraus muss man schliessen, dass Transparenz und Unabhängigkeit auch in der Legislative und Exekutive notwendig sind. Davon schreibt die Regierung allerdings praktisch nichts – wobei sich der Votant hier gerne korrigieren lässt. Dann schreibt der Regierungsrat Folgendes: «Anhand der Angaben über natürliche Personen, die Geldbeträge an Parteien oder Kampagnen spenden, lässt sich eine gewisse Sympathie für eine Partei bzw. ein Anliegen ableiten.» Wenn jemand einer Partei oder einer Politikerin oder einem Politiker Geld spendet, gibt es mindestens zwei Gründe dafür:

- Entweder unterstützt man jemanden aufgrund gewisser Sympathien und hat dazu noch eine gewisse Erwartungshaltung, nämlich dass diese Partei oder Person die Wünsche umsetzt, die man hat, oder jene Politik betreibt, die man sich wünscht;
- oder aber man möchte jemand anders verhindern. Ein Beispiel: 2015 wurde die SP im Kanton Glarus bei den Nationalratswahlen von der SVP unterstützt, weil diese den BDP-Präsidenten verhindern wollte. Das hatte wohl wenig mit Sympathien der SVP mit der SP zu tun, sondern es waren andere Überlegungen im Spiel.

Interessant ist die Meinung der Bevölkerung. Diese findet, dass es mehr Transparenz braucht. Bereits vor mehr als zehn Jahren sprachen sich gemäss einer Umfrage von Univox 87 Prozent der Bevölkerung für mehr Transparenz aus. Man kann solche Umfragen interpretieren, wie man will. Gegenüber der Politplattform Vimentis äusserten 2016 drei Viertel der Befragten den Wunsch nach mehr Transparenz. In den Kantonen Freiburg und Schwyz nahm man eine entsprechende Initiative an – und zumindest der Kanton Schwyz kann definitiv nicht als linksgrüner Kanton bewertet werden. Wenn sich der Kantonsrat als Vertretung der Bevölkerung versteht, muss er die Anliegen der Bevölkerung ernst nehmen. Und

die SP-Fraktion ist überzeugt, dass ihre Motion ein berechtigtes Anliegen der Bevölkerung aufnimmt. Dieses Anliegen muss entsprechend seriös angepackt und darf nicht leichtfertig abgehandelt werden. Aber eben: In Zug scheint die Regierung immer noch nicht gelernt zu haben, dass die Bevölkerung zum Teil anders entscheidet als das Parlament.

Die SP-Fraktion ist gespannt auf die nationale Abstimmung zu diesem wichtigen Thema, welches sie auf nationaler Ebene mittels Initiative lanciert hat. Anschliessend wird sie entscheiden, inwiefern sich eine kantonale Initiative aufdrängt. Der Kantonsrat hat bereits heute die Chance, die Regierung zu beauftragen, bezüglich Transparenz mehr zu tun. Die Bevölkerung möchte das und hat sich mehrfach dafür ausgesprochen, was der Kantonsrat nicht ignorieren darf. Deshalb stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Daniel Stadlin spricht für die CVP-Fraktion. Abstimmungsergebnisse im Kanton Freiburg und im Kanton Schwyz letztes Jahr zeigten es: Fehlende Transparenz bezüglich Finanzierung in der Politik wird durchaus als Problem wahrgenommen, und eine verbindliche Regelung der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen ist gewünscht. Auch in Umfragen spricht sich die Bevölkerung regelmässig für mehr Transparenz in der Politik aus. Es fragt sich jedoch, wie man dies regelt und wie weit die Offenlegung gehen soll. Geld spielt bei politischen Kampagnen sicher eine Rolle, aber nicht eine so grosse, wie von den Motionären moniert wird. Ansonsten wäre beispielsweise die Abstimmung von 2017 zur Unternehmenssteuerreform III klar angenommen worden. Das zeigt: Man kann Abstimmungen nicht kaufen, auch Wahlen nicht. Zumindest gibt es in der Schweiz keinen empirisch signifikanten Zusammenhang zwischen aufwendigen Kampagnen und entsprechenden Abstimmungs- oder Wahlerfolgen. Zudem ist die Ermittlung der entsprechenden Zahlen eine höchst ungenaue Angelegenheit.

Trotzdem wäre es durchaus sinnvoll, klare Regeln und Standards zu haben. Nach Meinung der CVP-Fraktion soll dies aber möglichst unbürokratisch erfolgen, und Freigrenzen der Zuwendungen dürften dabei nicht zu tief angesetzt sein. Das von den Motionären vorgeschlagene gesetzliche Korsett ist aber zu eng geknüpft. So ist die Forderung, Parteien sollen ihre Finanzierungsquellen und das gesamte Budget bereits im Vorfeld von Wahlen abschliessend vorlegen, schlicht nicht praktikabel. Und die Einschränkung, für juristische Personen nur 1000 Franken und für natürliche Personen nur 5000 Franken pro Kalenderjahr deklarationsfrei zuzulassen, ist zu tief angesetzt. Denn es soll ja nicht darum gehen, ideell motivierte Spenden einzuschränken, sondern die manipulative Beeinflussung von Abstimmungen und Wahlen möglichst zu verhindern.

Dass bereits Kandidierende sämtliche Interessenbindungen zu publizieren haben und die Gewählten diese zu Beginn eines jeden Kalenderjahres aufs Neue deklarieren müssen, ist einerseits bürokratischer Unsinn und andererseits gesellschaftspolitisch problematisch. Denn die Übernahme öffentlicher Aufgaben, die meist nebenberuflich ausgeübt werden, sind das Fundament der direkten Demokratie und für das Schweizer Milizsystem von elementarer Bedeutung. Hier schießt die Motion weit über das Ziel hinaus und stigmatisiert jene, die sich für ein politisches Amt bewerben und Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen wollen, *a priori* zu von zweifelhaften Eigeninteressen Getriebenen.

Weniger wäre mehr gewesen. Mit dem von den Motionären verfassten Gesetzestext wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. So verhindert die Motion mit ihrer zu restriktiven und letztlich kontraproduktiven Ausformulierung den Durchbruch eines berechtigten Anliegens. Die CVP-Fraktion unterstützt die Nichterheblicherklärung und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Eine Bemerkung zum Anliegen der Motionäre und deren eigenem Umgang damit: Am 5. Dezember 2018 erschien in der «Zuger Zeitung» ein Artikel mit dem Titel «So viel hat der Zuger Wahlkampf gekostet». In diesem sucht man aber vergebens nach Zahlen zum Wahlkampf der SP, insbesondere zur Frage, wie viel ihre Regierungsratskandidatur gekostet hat. Wasser predigen und Wein trinken: Offensichtlich besteht bei den Motionären bzw. deren Forderung nach mehr Transparenz in der Zuger Politik eine bemerkenswerte Diskrepanz zwischen postuliertem Anspruch und eigenem Handeln.

Matthias Werder dankt als Sprecher der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für seinen ausführlichen Bericht, der für einmal in Ordnung war. Wie beim vorangehenden Traktandum gehört, funktioniert die Praxis der Bekanntgabe von Interessenbindungen hervorragend. Die SVP sieht im Kanton Zug keinen Handlungsbedarf; es gibt bereits genügend Richtlinien zu diesem Thema. Die SVP-Fraktion unterstützt denn auch den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung, und sie bittet den Rat, es ihr gleichzutun.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Transparenz bedeutet gemäss Duden «Durchscheinen, Durchsichtigkeit, Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit oder Offenheit». Das sind Voraussetzungen, die der Votant in der Politik grundsätzlich erwartet. Gegen Transparenz ist nichts einzuwenden, wenn sie wirklich dazu führt, was man davon erwartet.

Die eigentliche Forderung der SP ist die Bekanntgabe aller Informationen über die Finanzen durch die Parteien, politischen Gruppierungen, Kampagnenkomitees, Lobbying- und sonstigen Organisationen, die sich an Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen. Die SP verlangt das – so ist zu hoffen – natürlich auch von sich selbst. Offengelegt werden müssen:

- die Finanzierungsquellen und das gesamte Budget für den betreffenden Wahl- oder Abstimmungskampf;
- die Namen der juristischen Personen, welche mehr als 1000 Franken pro Kalenderjahr spenden, und die Namen der natürlichen Personen, welche mehr 5000 Franken pro Kalenderjahr spenden.

Zudem müssen alle Kandidierenden ihre Verknüpfungen zu Ämtern und Exekutiven offenlegen. Der Kanton oder eine andere definierte Stelle muss diese Angaben überprüfen. Wer dagegen verstösst, wird bestraft, wörtlich «mit Bussen sanktioniert». Das führt zu einem allgemeinen Mehraufwand, der besser für die Abstimmung oder den Wahlkampf verwendet würde. Denn keiner der angesprochenen Personenkreise hat freie Zeit und freies Kapital.

Die Motionäre erhoffen sich dadurch mehr Transparenz. Wem könnte diese Transparenz denn etwas bringen? Für die Kandidaten, welche den Wahlkampf bestreiten, für die Wahlhelfer und für die einberufenen Teams ist es sicher nicht das höchste Interesse, zu wissen, welche finanziellen Mittel die Gegenpartei hat. Man hat sein eigenes Budget und muss damit auskommen, so gut es geht. Da ist Einfallsreichtum gefragt. Oder darf ein Kandidat ein Veto einlegen, wenn er sieht, dass Kandidaten anderer Parteien mehr Geld zu Verfügung haben? Wohl eher nicht. Für die Wähler mag es einen gewissen Reiz haben, zu erfahren, welche Firmen und Private welchen Betrag beisteuern. Vermutlich ändert aber jemand, der Mitte, Links oder Rechts wählt, seine Meinung nicht, nur weil er diese Beträge kennt. Hier verfehlt die Transparenz das Ziel. Vielleicht gibt es auch Personen oder Firmen, welche aus Solidarität mehrere Parteien unterstützen, dies aber nicht öffentlich sagen. Bei mehr Transparenz überlegen es sich diese Personen oder Firmen vielleicht nochmals, ob sie überhaupt spenden.

Bezüglich Bekanntgabe der Ämter und Eigeninteressen hat der Regierungsrat in seiner Antwort ausgiebig dargelegt, dass dies bereits heute korrekt stattfindet und kein augenfälliger Handlungsbedarf auszumachen sei. Auf Bundesebene läuft die Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung». Hier beantragt der Bundesrat dem Parlament, die Volksinitiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag abzulehnen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese stellt ebenfalls den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Die ALG hat schon 2007 eine Motion betreffend finanzielle Transparenz bei Wahlen eingereicht. Die Begründungen sowohl pro als auch contra haben sich – wie ein Blick in die damaligen Protokolle zeigt – in den letzten zehn Jahren nicht verändert. Auch nicht verändert hat sich die Tatsache, dass die Schweiz bezüglich Parteienfinanzierung eines der intransparentesten Länder der Welt ist. Hier will die ALG besser werden. Was es heissen könnte, eine entsprechende Motion umzusetzen, hat die ALG im vergangenen Wahlkampf aufzuzeigen versucht, indem sie ihr Wahlbudget und auch ihre Interessenbindungen im Internet offenlegte. Es war ein Aufwand, aber nach Meinung der ALG ist man diese Transparenz den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg schuldig. Aus all diesen Gründen ist die ALG-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion.

Für **Heini Schmid** ist dieses Thema sehr komplex, aber auch sehr wichtig, so dass man sich eingehend damit auseinandersetzen muss. Auch wenn die Schweiz bezüglich Transparenzregeln offenbar in die gleiche Kategorie wie Sri Lanka oder Mazedonien gehört, so ist sie doch das einzige Land mit einer direkten Demokratie. Es gibt auf der ganzen Welt kein anderes Land, in welchem die Stimmbürger und -bürgerinnen im selbem Umfang am politischen Leben teilnehmen können wie in der Schweiz. Traditionell kommt der Transparenzanspruch an die Politik aus der parlamentarischen Demokratie, wo man insbesondere verhindern will, dass finanzkräftige Interessengruppen Parlamentarier kaufen und das politische Geschehen einerseits über die Unterstützung bei den Wahlen, andererseits über Kampagnen oder Beiträge an Parteien dominieren können. In der Schweiz hat man aber ein anderes System: Hier entscheidet in wirklich wichtigen Fragen das Volk. Natürlich wird mit grossen Kampagnen versucht, das Volk zu beeinflussen. Der Bundesrat hat eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Frage klären soll, inwiefern solche aufwendige Kampagnen das Stimmverhalten bzw. die Abstimmungsergebnisse beeinflussen; eine bereits ältere Studie stammt von Hanspeter Kriesi. Einhelliges Ergebnis: Die Kampagnen haben zwar einen gewissen Einfluss, aber man kann Abstimmungen nicht kaufen. Die SVP, Christoph Blocher, Walter Frey, die Gewerkschaften oder Economiesuisse können ihr Lied davon singen, dass das Schweizer Stimmvolk glücklicherweise nicht käuflich ist. Diese Grundgegebenheit muss man berücksichtigen, wenn man Transparenz will. Dazu kommt, dass die politische Linke immer fordert, dass die Zivilgesellschaft gefördert werden müsse, insbesondere in der Dritten Welt. Eigentlich ist eine Zivilgesellschaft ein unkontrollierter, leicht anarchischer Haufen, welcher der Regierung und dem Parlament immer wieder gehörig den Haken stellt. Ein schönes Beispiel ist der aktuelle Klimastreik der Schülerinnen und Schüler: Ab wann ist das eine politische Bewegung und damit verpflichtet, die finanzielle Seite ihrer Kampagne offenzulegen? Soll man diese Bewegung verbieten, weil sie kein Budget vorlegen kann? Soll man bei der nächsten Abstimmung zum Thema Klima verlangen müssen, dass diese Kantonsschüler ein Budget vorlegen? Das will doch niemand! Es gibt glücklicherweise Tausende, die

sich am politischen Prozess beteiligen, und diesen Personen Hindernisse in den Weg zu legen, wenn sie sich politisch artikulieren wollen, wäre ein völliger Blödsinn. Dazu kommt, dass man *Crowdfunding* – der Votant hat sich genau informiert – anonym durchführen kann. Wenn man also eine juristisch einwandfreie Regelung bezüglich Transparenz der Parteienfinanzierung einführen möchte, müsste man als Erstes verhindern, dass irgendjemand anonym spenden darf. Es wäre dann beispielsweise für den Votanten, der – das ist seine Interessenbindung – zu jener Elite gehört, die mit Geld politische Prozesse zu beeinflussen versucht, zwar total einfach, anonym 10'000 Franken zu spenden, aber alle NGOs wären gezwungen, seine Spende abzuweisen. Ein typisches Eigengoal!

Wenn man über Transparenz sprechen will, muss man auch über das System an sich sprechen. Der Votant gibt zu, dass es auf Bundesebene gewisse Probleme gibt: Wie viele Parlamentarier sind in den Vorständen von Krankenkassen etc.? Aber muss man deshalb hier im Kanton Zug alle mit einem bürokratischen Supermonster beglücken? Daniel Stadlin hat darauf hingewiesen: Wer weiss im Vorfeld einer Wahl oder Abstimmung denn schon, wie viel Geld er am Schluss der Kampagne bekommen hat? Und macht man sich allenfalls sogar strafbar, wenn man ein falsches Budget eingegeben hat? Da wird – in einer direkten Demokratie – wirklich mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Der Votant bittet deshalb eindringlich, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der Votant schliesst als Anwalt mit einem Tipp an die Motionärin. Im letzten Absatz des Motionstextes steht: «Letztlich darf eine kleine Elite nicht zu viel Einfluss haben. Finanzkräftige Privatpersonen oder Organisationen können sich mit hohen Spendenbeiträgen viel Macht erkaufen und die Politik nach ihrem Gutdünken lenken. Das darf in einer starken Demokratie nicht sein.» Wenn man diesen Satz zu Ende denkt, darf niemand aus der Wirtschaft und auch keine NGO auch nur einen einzigen Franken in die Politik investieren. Das bedeutet staatliche Parteienfinanzierung: Pro Gewählten gibt es einen bestimmten Beitrag – und wehe, wenn noch irgendeine Interessengruppe auch nur einen Franken in einen Wahl- oder Abstimmungskampf einfliessen lässt. Dann wird «One man, one vote» nicht mehr gewährleistet sein. Der Votant glaubt aber nicht wirklich, dass man diesen Weg beschreiten sollte: nämlich alle Interessengruppen auszuschliessen, ausser die Parteien, die gemäss ihrem Stimmanteil staatlich finanziert würden.

Jean Luc Mösch gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt: Er war 2018 der Wahlkampfleiter der CVP Kanton Zug und wird diese Aufgabe auch für die Wahlen 2019 übernehmen. Er erachtet die Motion aus dem linken Lager als sehr scheinheilig. Ein Zitat aus Heinrich Heines *Versepos* «Deutschland. Ein Wintermärchen» passt exakt: «Sie sang das alte Entsagungslied / das Eiapopeia vom Himmel / womit man einlullt, wenn es greint / das Volk, den großen Lümmel. / Ich kenne die Weise, ich kenne den Text / ich kenn auch die Herren Verfasser / Ich weiß, sie tranken heimlich Wein / und predigten öffentlich Wasser.»

Die Linke fordert hier etwas, das sie selbst nicht erfüllt, jedoch bereits im Wahljahr 2018 mit Hilfe der Presse unverständlicherweise immer wieder zum Thema machen konnte. Obschon sie selbst es nicht besser macht, hat sie es – Hut ab – gekonnt inszeniert und präsentiert. So fällt zum Beispiel die Darstellung der Wahlausgaben und -einnahmen der ALG in der Analyse des Votanten als klassische *Fake News* durch. Es fehlen wirkliche Aussagen über die Spender oder deren Herkunft, auch erachtet der Votant die ausgeführten, nicht unwesentlichen Wahlmassnahmen der ALG – Plakatierung, Flyer etc. – nicht als deckungsgleich mit den auf der Website deklarierten Massnahmen. Diese Beurteilung basiert auf der Kostenerfahrung des

Votanten als Wahlkampfleiter. Auch die SP Kanton Zug gibt keine klare Auskunft über ihre Zahlen.

Der Votant pflichtet der Motionärin bei, dass es den Parteien in gewissen Bereichen möglich wäre, eine verbesserte Transparenz aufzubauen. Dafür wird er sich in seiner eigenen Partei einsetzen. Das soll jedoch auf freiwilliger Basis und nicht mittels zusätzlichen gesetzlichen Vorschriften erfolgen, welche mit Sicherheit zusätzliche Kosten und administrativen Aufwand verursachen werden. In diesem Sinn lehnt der Votant die Motion klar ab und bittet den Rat, dies ebenso zu tun.

Für **Barbara Gysel** war es zu erwarten, dass das Thema sehr unterschiedlich beurteilt wird, das zeigen auch die jahrelangen Erfahrungen. Zum einen gab es nun Kritik an der Art und Weise, wie man das Anliegen umsetzen könnte, zum anderen gab es eine Grundsatzkritik, sich dem Thema überhaupt anzunähern. Zu Letzterem gibt die SP-Fraktion zu bedenken, dass es sich erstens gemäss Umfragen um ein Anliegen der gesamten Bevölkerung handelt und zweitens mit Ausnahme der Schweiz alle Staaten des Europarats diesbezügliche Regeln haben, trotz unterschiedlicher politischer Systeme. Es ist also etwas anmassend zu behaupten, das Thema lasse sich völlig vernachlässigen.

Die Kritik von bürgerlicher Seite an der denkbaren Art und Weise der Umsetzung zeigt, wie schwierig es ist, eine vernünftige, keine unnötige Bürokratie schaffende Umsetzung zu finden. Das erwähnte Beispiel der ALG zeigt einen Versuch, mehr Transparenz zu wagen. Um dies glaubwürdig zu tun, ist es aber wichtig, gemeinsame Grundregeln zu definieren. Wenn das nicht geschieht, kommt man hier nicht weiter. Insofern empfiehlt die Votantin dem Sprecher aus den Reihen der CVP, die Bemerkung zurückzunehmen, die Schweiz sei das einzige direktdemokratische Land der Welt. Sie empfiehlt zu googeln: «Direkte Demokratie» und «Kalifornien».

Anastas Odermatt gibt Heini Schmid in vielen Punkten Recht, es gibt aber auch in der direkten Demokratie der Schweiz Elemente einer parlamentarischen Demokratie. Und dort gibt es in der Tat Probleme. Und zweitens *haben* Kampagnen einen Einfluss auf Wahlen und Abstimmungen, auch wenn sich diese dadurch nicht gewinnen lassen. Schlussendlich geht es hier aber um die Frage, ob man sich auf den Weg in Richtung Transparenz machen will oder nicht.

Den Vorwurf von Jean Luc Mösch, die Linke predige Wasser und trinke Wein, weist der Votant klar zurück. Die Zahlen der ALG entsprachen eins zu eins dem internen Budget, und die ALG ist damit über die Runden gekommen. Wenn die CVP grössere Zahlen hatte und nicht verstehen kann, warum die ALG ein so kleines Budget hatte, ist das eine andere Thematik. Die Angaben der ALG aber als *Fake News* zu bezeichnen, geht wirklich nicht und ist unterste Schublade. Sie sind schlichtweg Tatsache, und die entsprechende Excel-Liste ist auch auf der ALG-Website aufgeschaltet.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die engagierte Debatte. Er möchte die zentralen Überlegungen der Regierung zusammenfassen. Im Grundsatz hat die Regierung Verständnis für das Anliegen der Motionäre und ist nicht *per se* dagegen. Transparenz gehört in den aktuellen Themenkatalog der politischen Diskussion, sowieso im Wahljahr 2019. Die entsprechende Volksinitiative auf Bundesebene ist – wie gehört – in der parlamentarischen Arbeit. Die Regierung ist der Meinung, dass kein augenfälliger Handlungsbedarf besteht. Die vorgeschlagene Lösung ist in Teilen eine Scheinlösung, da wesentliche Aufwendungen wie Natural- und Arbeitsleistungen nicht erfasst werden. Wer im letzten Jahr im Wahlkampf stand, weiss, wie hoch diese Aufwendungen sind. Auch die persönlichen Aufwendungen

der Kandidierenden werden nicht erfasst. Zudem sparen die Parteien zwischen den Wahljahren die Mitgliederbeiträge und investieren diese dann konzentriert in den Wahlkampf, so dass sie nur indirekt ersichtlich sind. Eine Umgehung der Bestimmung mittels Mittelspersonen ist einfach zu organisieren, beispielsweise indem man eine parteinahe Stiftung errichtet. Die Regierung legt aber auch Wert auf die Feststellung, dass das Thema Transparenz im geltenden Recht hinreichend geregelt ist, so für die Mitglieder des Kantons- und Regierungsrats in der jeweiligen Geschäftsordnung. Richter und Staatsanwälte sind neu einer Offenlegungspflicht unterworfen, und die Mitglieder des Kantonsrats legen vor jedem Votum ihre Interessenbindungen offen; zudem sind diverse Ausstandsregeln definiert.

Zari Dzaferi hat der Regierung vorgeworfen, ihre Antwort sei salopp. Der Direktor des Innern hält fest, dass sich die Regierung wirklich mit dem Thema auseinandergesetzt hat; alles andere wäre falsch verstanden. Bezüglich Verheimlichung hält er fest, dass die berufliche Herkunft und die verschiedenen Engagements bekannt sind und es nichts zu verheimlichen gibt; für die Justiz wurden – wie gesagt – die entsprechenden Verordnungen angepasst. Dass die Bevölkerung – wie Zari Dzaferi sagte – anders entscheide als die Regierung und der Kantonsrat, ist wie in einer guten Familie: Auch da gibt es verschiedenen Meinungen und unterschiedliche Standpunkte. Nur werden im politischen Leben der Kantonsrat und die Regierung dann eben durch die Bevölkerung überstimmt.

Matthias Werder hat gesagt, die Beantwortung sei in Ordnung, was den Direktor des Innern freut. Urs Andermatt hat die Frage der Transparenz grundsätzlich angesprochen und nach deren Nutzen gefragt. Heini Schmid und auch Daniel Stadlin haben ausgeführt, dass Kampagnen wohl einen Einfluss haben, aber keine Abstimmung bestimmen können. Und es stelle sich die Frage, ob das Stimmvolk wirklich beeinflusst und es anders entscheiden würde, wenn es wüsste, woher die Gelder kommen. Der Direktor des Innern glaubt, dass die Schweizer Bevölkerung intelligent genug ist und oft bewiesen hat, dass sie ihre eigene Meinung hat, unabhängig von der Grösse der Kampagnen. Daniel Stadlin hat im Weiteren auf die Problematik bei starren Regelungen hingewiesen: Jede Regelung kann umgangen oder nicht beachtet werden, bedeutet einen grossen Aufwand und erfordert Überwachung. Will man das tatsächlich, auch im Verhältnis zum Nutzen? Dass die Schweiz das einzige Land im Europarat sei, welches keine entsprechende Regelung habe, ist richtig, die schweizerische Demokratie darf sich aber trotzdem sehen lassen.

Zu Barbara Gysels Feststellung, es handle sich um ein Anliegen, das die ganze Bevölkerung beschäftige, hält der Direktor des Innern fest, dass man in der Schweiz gut damit gefahren ist, nicht immer alles zu regeln; auch was nicht geregelt ist, funktioniert gut. Und die ALG hat es vorgemacht: Es ist nicht verboten, freiwillig transparent zu sein und mit diesem USP zu werben. Selbstverständlich würde dann aber auch Transparenz auf der Ebene NGOs, Kirchen, Gewerkschaften etc. dazugehören. Im Übrigen hat der Kantonsrat auch mit der Abstimmungsanlage seinen Teil beigetragen: Das Stimmverhalten der Kantonsratsmitglieder wird festgehalten und ist für den Wähler einsehbar.

Aus all diesen Überlegungen beantragt die Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 52 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

80 Traktandum 9.4: **Postulat von Beni Riedi, Florian Weber und Pirmin Andermatt betreffend keine Konzerte für Schwerverkriminalen**

Vorlagen: 2808.1 - 15622 (Postulatstext); 2808.2 - 15963 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitpostulant **Beni Riedi** hält grundsätzlich fest, dass die Aufmerksamkeit vermehrt den Opfern statt den Tätern gelten sollte. In diesem Sinn handelt es sich hier nicht um irgendein Postulat, sondern um eines der wenigen Anliegen, welches bereits im Vorfeld überparteilich grosse Unterstützung genoss. So wurde das Postulat innerhalb kürzester Zeit und ohne grossen Aufwand von Seiten der Postulanten von total 28 Parlamentariern unterzeichnet.

Es ist dem Votanten ein grosses Anliegen, erneut festzuhalten, dass weder die Postulanten noch die Mitunterzeichnenden sich gegen die Resozialisierung von Kriminellen aussprechen. Das ist nie ein Thema gewesen. Es ist für den Votanten auch wichtig, dass die in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel inhaftierten Straftäter während des Absitzens ihrer Strafe eine sinnvolle Tätigkeit ausüben und damit zumindest ein wenig etwas für die Gesellschaft tun können. Dass jedoch in dieser Strafanstalt Konzerte organisiert wurden und in diesem Zusammenhang wörtlich von einem «wohltätigen Anlass» und einer «gemeinnützigen Idee» gesprochen wurde, war und ist ein Affront gegenüber den Opfern und deren Angehörigen. Der Kanton Zug führt zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt die Interkantonale Strafanstalt Bostadel in Menzingen. In dieser Strafanstalt sitzen nicht etwa Kleinkriminelle ihre Strafe ab, sondern Wiederholungstäter und Straftäter mit besonderer Flucht- oder Gemeingefahr. Im vorliegenden Postulat geht es nicht darum, dass die unterstützenden Kantonsratsmitglieder befürchten, dass durch diese Konzerte die Annehmlichkeiten einer Strafanstalt gegenüber den heimischen Vorzügen überwiegen können. Es geht vielmehr darum, dass bei verurteilten Straftätern – in diesem Fall bei inhaftierten Schwerverkriminalen – auch ein gewisser Entzug von Unterhaltung gerechtfertigt ist. In den Genuss von Konzerten zu kommen, ist kein Menschenrecht, erst recht nicht für Mörder und Vergewaltiger. Und all den Votanten, die sich für die weitere Durchführung von solchen Konzerten einsetzen und dies damit begründen werden, dass die Insassen so ein bisschen Dampf ablassen könnten und das Klima in der Strafanstalt besser werde, stellt der Votant die Frage, ob sie diese Begründung auch den Opfern und deren Angehörigen ins Gesicht sagen würden. Oder getrauen sie diese Begründung nur hier im Kantonratssaal zu verwenden? Denn genau um diese Personen, also um die Opfer und deren Angehörige, geht es hier. Leider wird über die Täter diskutiert, dabei hätten die *Opfer* ein bisschen mehr Anerkennung und Trost verdient. Oder anders gesagt: Die Opfer hätten ein bisschen Ablenkung – und sei dies mit einem Konzert – verdient, nicht die Täter. Im Namen der Postulanten und der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats. Er dankt für die Unterstützung.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Merle Haggard sitzt Ende der 1950er Jahre hinter Gittern – nicht irgendwo: «Das hier ist die brutalste Haftanstalt Kaliforniens. Sie haben sie für 3317 Häftlinge gebaut, aber sie ist immer überfüllt.» Miserable Haftbedingungen, keine Perspektiven. Doch ein Event unterbricht die trübe Ödnis des Knastalltags: ein Gefängniskonzert. Es ändert Merle Haggards Leben. Nach seiner Entlassung wird er Countrysänger und Songwriter.

Die Votantin macht einen Schritt in die Aktualität und zitiert aus dem «St. Galler Tagblatt»: «Nach jedem Stück applaudieren die Häftlinge minutenlang. Schliess-

lich, nach der zweiten Zugabe, ist das Konzert zu Ende, und die Insassen feiern die Musiker überschwänglich. Der eindrücklichste Kommentar kommt von einem Häftling aus Nordafrika. Er verrät der Gefängnisleiterin: «Sie müssen stolz auf ein Land sein, das solche Konzerte in Gefängnissen ermöglicht. In meinem Land werden Menschen in Gefängnissen umgebracht.» «Strafgefangene sind das beste Publikum der Welt», sagte der Mann, dessen Auftritt Merle Haggard dazu bringt, sein Leben zu ändern, neu anzufangen und Musiker zu werden: Johnny Cash. Cash engagierte sich für einen humaneren Strafvollzug und sagte, der Sinn eines Gefängnisses sei Besserung und Resozialisierung. Eine Psychologin, die mit Gefangenen im Gefängnis Bostadel arbeitete, äusserte sich ähnlich: «Ab dem ersten Tag der Inhaftierung wird der Gefangene auf die Entlassung vorbereitet.» Der Strafvollzug soll das soziale Verhalten der Gefangenen fördern und damit auf das Leben in Straffreiheit vorbereiten.

Über die Motive hinter dem Postulat kann die Votantin nur mutmassen. Eines ist aber klar: Rache ist aus dem schweizerischen Strafrecht verbannt. Das Strafrecht ist eine Reaktion auf geschehenes Unrecht. Jenen, die Unrecht verübt haben – sei es eine kleinere Straftat oder ein Kapitalverbrechen –, wird die Freiheit genommen. Der Freiheitsentzug ist die Strafe. Punkt.

Die Votantin kann nachvollziehen, dass es etwa Angehörigen eines Mordopfers schwer fällt, wenn Gefangene von als Annehmlichkeiten eingestuften Anlässen wie einem Gratiskonzert profitieren. Da können Rachegedanken aufkommen. Die Schweiz ist aber ein Rechtsstaat. Und damit dem Freiheitsentzug nicht noch sinnlose Verschärfungen beigemischt werden, hält das Strafgesetzbuch Grundsätze bereit, nach denen sich der Strafvollzug richten muss: Art. 75 StGB legt fest, dass «der Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen hat». Und Kultur ist in der Schweiz nun mal Teil der allgemeinen Lebensverhältnisse, zumindest in Minimaldosen. Die Verhältnisse im Haftalltag müssen jenen draussen angeglichen werden. Nur so können die Gefangenen auf den Tag der Entlassung vorbereitet werden. Warum also ist es im Empfinden der Postulanten störend, wenn Schwerverbrecher in ihrem Gefängnisalltag Normalität erleben, für ganz kurze Momente vielleicht so etwas wie Freude empfinden?

Ob Strafgefangene das beste Publikum der Welt sind, wie Johnny Cash meinte, kann die Votantin nicht beurteilen. Dass aber der Sinn eines Gefängnisses Besserung und Resozialisierung ist, davon sind sie und die ALG überzeugt. Es ist ihnen ein Grundanliegen, dass alle Bemühungen um die Wiedereingliederung in die Gesellschaft – auch wenn sie noch Jahre entfernt ist – Teil des Strafvollzugs sein müssen. Was dabei sinnvolle Massnahmen sind, ist reine Ansichtssache.

Die ALG-Fraktion dankt der Regierung für ihre klare Haltung, die mit ihrer eigenen übereinstimmt. Sie ist froh, dass die Regierung empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die ALG dankt allen, die dieser Empfehlung folgen.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Strafen sind ein wesentlicher Teil des Rechtssystems, und die Gesellschaft wird kaum ohne Strafen auskommen. So sehr die Forderung neuerer Straftheorien, den Täter-Opfer-Ausgleich in den Mittelpunkt zu stellen, grundsätzlich zu unterstützen ist, so sehr muss doch auch eingestanden werden, dass es Grenzen des Schuldgleichs gibt. Nach dem Strafvollzugsgesetz ist es Ziel und Aufgabe des Vollzugs, die Gefangenen während ihrer Haftstrafe zu resozialisieren und die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Reue statt Rache soll im Vordergrund stehen.

Die Forderung der Postulanten lässt sich nachvollziehen, nichtsdestotrotz stellt sich die Frage: Was folgt als Nächstes? Soll es künftig für die Insassen kein warmes Wasser, keine medizinische Versorgung oder keine beheizten Räume mehr

geben? Sollen die Insassen in naher oder ferner Zukunft bloss auf die Wand starren dürfen? Möchte man einem Menschen begegnen, der in völliger Abschottung von jeglicher sozialer Betätigung seine Strafe abgessen hat? Denn früher oder später werden die meisten Gefangenen wieder in die Freiheit entlassen und sollen danach nicht erneut straffällig werden – ganz im Sinne der Gesellschaft.

Die Stellungnahme des Regierungsrats verweist darauf, dass die moderne strafrechtliche Freiheitsentzugspraxis das Grundrecht der Achtung der Menschenwürde und des auch den Gefangenen zukommenden verfassungsmässigen Mindestanspruchs auf persönliche Freiheit wahrt. Die Gefangenen verbüssen in erster Linie eine Freiheitsstrafe, die sie *per se* in ihrer Freiheit massiv einschränkt. Diese mit dem Streichen eines jährlich stattfindenden Konzerts zu verschärfen – wie im Postulat verlangt – wäre weder verhältnismässig noch würde es einen Nutzen generieren. Im Gegenteil: Es könnte sogar negative Konsequenzen, schädliche Folgen für die Insassen und in der Folge für die Gesellschaft haben. Paradoxiertweise kann man auch anders argumentieren: Die Möglichkeit, weiterhin Konzerte durchführen zu können, lässt sich auch als verschärfende Massnahme verstehen, da die Gefangenen in Freiheit ja jeden Tag in den Genuss eines Konzerts kommen könnten – mit anderen Worten: als jährliche Verkostung der verbotenen Frucht.

Zum Schluss sei angefügt, dass die SP-Fraktion klar gegen ein «Kuschelgefängnis Bostadel» ist. Zudem steht ausser Frage, dass Kriminelle bestraft werden müssen. Das im Postulat geforderte Verbot von Konzerten in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel lässt sich jedoch nicht mit den Zielen des schweizerischen Strafvollzugs vereinbaren. Dementsprechend unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Alois Gössi möchte vom Sicherheitsdirektor wissen, was der Regierungsrat bei einer Erheblicherklärung tun würde. Würde er die Forderung des Postulats umsetzen? Er stellt die Frage deshalb, weil der entsprechende Entscheid dann ja in der Kompetenz des Regierungsrats und nicht des Kantonsrats liegt.

Pirmin Andermatt dankt zuerst herzlich für die Wahl zum Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank und für das in ihn gesetzte Vertrauen – auch wenn seine Tätigkeit vermutlich auf das Kalenderjahr 2019 beschränkt sein wird.

Bezüglich des Postulats schliesst er sich grossmehrheitlich den Worten seines Mitpostulanten Beni Riedi an. Und er stellt klar: Es geht nicht um Rache. Zu ergänzen ist, dass die Beantwortung sehr rosig abgefasst ist. Es geht hier – wie im Titel des Postulats erwähnt – nicht um Bagatellfälle, sondern um Schwerekriminelle. Immerhin scheinen die Postulanten aber einen wunden Punkt getroffen zu haben. Oder weshalb muss bei der Beantwortung an die Menschlichkeit appelliert werden? Es geht hier doch nicht – wie moniert wurde – um die Verschärfung der Haftbedingungen. Vielmehr soll abgeklärt werden, wie solche Konzerte finanziert werden und welches ihr Nutzen ist. Esther Haas hat gesagt, dass es Ansichtssache sei, welche Reintegration für Strafgefangene gut bzw. weniger gut ist. Der Votant dachte bisher, es gebe hier klare Regelungen. Und es sei wiederholt: Das Postulat will, dass abgeklärt wird, weshalb solche Konzerte notwendig sind und weshalb sie durch die öffentliche Hand – dazu gehört auch der Lotteriefonds – bezahlt werden. Die Postulanten stellen sich definitiv nicht gegen eine erfolgreiche Resozialisierung.

Der Regierungsrat ist in seinem Bericht zwar auf die Fragen der Postulanten eingegangen, dies aber in einer Art und Weise, als ob mit dem Postulat ein Tabubruch begangen würde. Die Postulanten stellen – wie bereits gehört – den Antrag auf Erheblicherklärung. Darüber hinaus bleibt aber die Frage: Was unternimmt die öffentliche Hand für die Resozialisierung der Opfer?

Philip C. Brunner fand das Votum von Esther Haas sensationell gut, er selbst könnte es nicht besser. Er möchte den bürgerlichen Ratsmitgliedern etwas Mut machen. Kein einziger Bürgerlicher hat im Sinn der Regierung gesprochen, vielmehr hat man von dieser Seite fulminante Voten für eine Erheblicherklärung gehört. Der Votant fand auch das Votum des SP-Sprechers gut. Er bittet den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Es wäre kein gutes Zeichen nach aussen. Was nämlich würden die 28 Ratsmitglieder, welche den Vorstoss unterschieben haben, als Nächstes fordern? Entzug der Schuhe – aus Empörung über die Verbrechen, welche diese Leute begangen haben? Oder sollen die Essensrationen gekürzt werden? Soll das Budget gekürzt werden, damit die Ernährung im Gefängnis schlechter wird – als Genugtuung für die Opfer? Soll man die Kleiderordnung ändern – aus Rache? Man könnte hier auf viele Ideen kommen, aber das ist nicht zielführend. Letztlich geht es um Resozialisierung, und man kann doch nicht mit einem – mit Verlaub – Postulätchen versuchen, den Strafvollzug in der Schweiz auf den Kopf zu stellen. Das wäre des Zuger Kantonsrats nicht würdig. Der Votant dankt dem Rat deshalb, wenn er den Antrag des Regierungsrats, der eine gute Antwort gegeben hat, unterstützt.

Beni Riedi weist darauf hin, dass es im Postulat einzig um die Konzerte geht; von anderen Massnahmen war nie die Rede. Und längst nicht jede Strafanstalt in der Schweiz organisiert für ihre Insassen Konzerte, insofern ist auch das Votum von Philip C. Brunner nicht richtig. Hätten die Kantone Zug und der Basel-Stadt darauf verzichtet, öffentlich von einem «wohltätigen Anlass» zu sprechen und eine Medienmitteilung dazu zu versenden – das war 2015, auch der Votant war auf dem Verteiler –, hätte wohl gar niemand etwas davon gemerkt. Mittlerweile aber weiss man – auch vom Gefängnispersonal – von diesen Konzerten. Und es sei wiederholt: Gefängnisse müssen keine Konzerte organisieren. Das steht nirgends geschrieben, und nur ganz wenige Gefängnisse tun das. In diesem Sinn dankt der Votant nochmals für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** muss den Postulanten in einem Punkt recht geben: Für Opfer ist es nicht einfach, solche Straftaten zu verarbeiten. Man darf den Strafvollzug aber nicht eins zu eins mit der Situation der Opfer vergleichen. Hier geht es um den Strafvollzug. Aber auch die Opfer haben in der Schweiz ihre Rechte; zu verweisen ist auf die Opferhilfe, die auch bei der Sicherheitsdirektion angesiedelt ist und wo Betroffene Beratung und weitere Unterstützung beantragen können.

Es ist richtig, dass nicht in jeder Strafanstalt Konzerte stattfinden. Das ist eher in grösseren Anstalten wie dem Bostadel der Fall. Diese Konzerte haben eine gewisse Tradition: Johnny Cash wurde bereits genannt, zu nennen ist aber auch Elvis Presley. Die Konzerte im Bostadel werden immer wieder von Baloise Session gesponsert. Der Kanton Zug fördert sie nicht unbedingt, wenn aber ein solches Angebot gemacht bzw. gratis zur Verfügung gestellt wurde, sagte er Ja dazu.

Wenn das Postulat erheblich erklärt würde, würde der Sicherheitsdirektor als Präsident der paritätischen Kommission Bostadel das Thema dort zur Debatte stellen, dies natürlich im Sinne des Kantonsrats. Was Basel dazu sagen würde, weiss der Sicherheitsdirektor nicht. Er würde die Erheblicherklärung aber als Auftrag verstehen, keine Konzerte mehr durchzuführen; so versteht der Regierungsrat entsprechende Entscheide im Kantonsrat. Es sei aber wiederholt: Der Bostadel ist kein Drei-Sterne-Hotel mit Partystimmung. Der Strafvollzug hat in den letzten Jahren stark an Einschränkungen zugelegt. Gab es in den 1990er Jahren noch gegen sechshundert Vollzugslockerungen – etwa begleiteten oder unbegleiteten Ausgang etc. –, so sind es heute kaum mehr zehn. Und wenn moniert wurde, die Antwort sei

zu rosig abgefasst, man spreche von Menschlichkeit etc., so sind das keine Erfindungen des Regierungsrats, sondern Grundsätze des schweizerischen Strafvollzugs. Im Strafvollzug muss eine gewisse Achtung der Menschenwürde vorhanden sein, und dazu gehören auch die materiellen Strafvollzugsbestimmungen, etwa Zellengrösse, Anspruch auf Bewegung etc.

In diesem Sinn macht der Sicherheitsdirektor beliebt, das Postulat nicht erheblich zu erklären und damit solche Konzerte einmal im Jahr weiterhin zu ermöglichen. Das wäre sicher auch im Sinn des Regierungsrats von Basel-Land, der sich im Übrigen etwas über das Postulat gewundert hat –und ebenfalls empfiehlt, dieses nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt das Postulat mit 40 zu 24 Stimmen nicht erheblich.

81 Traktandum 9.5: **Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt**

Vorlagen: 2906.1 - 15896 (Postulatstext); 2906.2 - 15971 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** geht aufgrund der angemeldeten Fraktionssprecher davon aus, dass dieses Traktandum einige Zeit beanspruchen wird. Sie schlägt deshalb vor, das Traktandum auf die Nachmittagssitzung zu verschieben und vor der Mittagspause noch die Traktanden 9.6 und 9.7 zu beraten.

→ Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

82 Traktandum 9.6: **Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Schwimmunterricht und Lehrplan 21**

Vorlagen: 2862.1 - 15763 (Interpellationstext); 2862.2 - 15965 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Zari Dzaferi** erinnert daran, dass am 31. März 2009, also vor bald zehn Jahren, Martin B. Lehmann ein Postulat mit dem Titel «Alle Zuger Kinder können schwimmen» einreichte. Dies tat er als Reaktion auf die Parlamentsdebatte, in welcher die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Schwimmblogatorium im Schulgesetz ablehnten, allerdings dafür plädierten, dass jedem Zuger Kind die Chance zum Erlernen einer minimalen Kompetenz im Schwimmen geboten werden müsse. Martin B. Lehmann bedauerte schon damals, dass die Angebote in den Gemeinden stark variierten, es an jeglicher Koordination fehlte und weder ein konzeptioneller noch ein strategischer Ansatz ausgemacht werden konnte, damit im wasserreichen Kanton Zug alle Kinder schwimmen lernen.

Auf das Schuljahr 2010/11 führte der Bildungsrat einen Übergangslernplan ein und beschloss, das Bestehen des Wassersicherheitschecks (WSC) als verbindliches Minimalziel festzulegen. Bei diesem Test wird geprüft, ob sich ein Kind nach dem Fall ins Wasser orientieren, eine Minute an Ort über Wasser halten und eine Strecke von 50 Meter schwimmen kann. Das ist ein Anfang, aber es ist noch kein Schwimmen. In diesem Sommer wird im Kanton Zug der Lehrplan 21 eingeführt. Das weiss man nicht erst seit gestern, und der Lehrplan 21 bot eine Steilvorlage, um den Schwimmunterricht im Kanton Zug grundlegend zu überdenken, damit auch Kinder

aus Gemeinden ohne Hallenbäder schwimmen lernen. Diese Chance wurde allerdings verpasst, und der WSC wird immer noch als Minimalziel aufgeführt.

Im Vergleich mit den geforderten Grundkompetenzen im Lehrplan 21 ist der WSC eine Alibiübung – auch wenn Bildungsdirektor Stephan Schleiss hier widersprechen wird. Wenn schon ein neuer Lehrplan eingeführt wird, sollte sich die Bildungsdirektion auch möglichst dafür ins Zeug legen, dass die geforderten Grundkompetenzen in allen Gemeinden erworben werden. Der Bildungsdirektor wird dem wohl entgegenhalten, dass der Kanton hier keine grosse Handhabe habe, da die Verantwortung dafür bei den Gemeinden liege. Der Votant nimmt allerdings zunehmend wahr, dass die Bildungsdirektion die Verantwortung für die Umsetzung gerne an die Gemeinden delegiert. Zwar wird über entsprechende Gesetzesanpassung oder über Lehrpläne auf Stufe Kanton entschieden, in der Kostenregelung und Umsetzung sollten die Gemeinden aber möglichst frei sein.

Der Votant ist und bleibt gespannt, wie Gesuche für Lehrplanreduktionen bewilligt werden. Gemeinden, welche bestimmte Ziele nicht erfüllen können, können ja eine Lehrplanreduktion beantragen, was zumindest eine Zuger Gemeinde bereits getan hat. Die Praxis bei der Bewilligung solcher Gesuche wird letztendlich darüber entscheiden, ob die Gemeinden enger zusammenarbeiten werden. Das Amt für Sport war ja schon früher bereit, solche Koordinationsaufgaben zu übernehmen. Nun müssten aber auch die Gemeinden bereit sein, allen ihren Kindern zu ermöglichen, schwimmen zu lernen.

Abschliessend weist der Votant darauf hin, dass gemäss Richtplan der Kanton Zug weiterhin wachsen wird. Dementsprechend werden auch mehr Schulkinder die Schulen besuchen. Der Druck auf die Wasserflächen wird also weiter zunehmen, um die geforderten Ziele im Lehrplan zu erfüllen. Man muss also bedenken, dass mit dem Bevölkerungswachstum auch die Infrastruktur ausgebaut werden muss. Dies betrifft insbesondere das Gebiet Ennetsee. Man kann nicht nur bei den Wohnhäusern wachsen, sondern auch die Infrastruktur muss mitziehen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Laut regierungsrätlichem Bericht gab es schon früher Vorstösse im Bereich Schwimmunterricht: die Motion «Obligatorischer Schwimmunterricht», das Postulat «Alle Zuger Kinder können schwimmen». Bereits damals war bekannt, dass die Wasserflächen für eine gesetzliche Grundlage bzw. solche verbindlichen Ziele nicht ausreichen. Dass die Schülerinnen und Schüler schwimmen können, ist wohl unbestritten und für die Sicherheit am und im Wasser ein wichtiger Faktor. Niemand will, dass Kinder ertrinken, weil sie nicht schwimmen können.

Der Lehrplan 21 wird im Sommer 2019 eingeführt. Das Grobziel «Bestehen des Wassersicherheitschecks WSC» bis zur 6. Klasse ist eine verbindliche Vorgabe. In der Übersicht der Gemeinden wird ersichtlich, dass die Vorgabe trotz des neu gebauten «Ägeribads» nicht für alle umsetzbar sein wird. Für die Schülerinnen und Schüler von Hünenberg besteht nicht einmal eine einheitliche Regelung innerhalb der Gemeinde. Im Schulhaus Eichmatt besuchen Chamer wie auch Hünenberger Schülerinnen und Schüler Schwimmunterricht, dies nach der Chamer Regelung. Das 100 Meter davon entfernte Schulhaus Kemmatten aber hat nicht denselben Zugang zur Wasserfläche in Cham.

Der Lehrplan 21 soll keine zusätzlichen Kosten für Kanton und Gemeinden bezüglich Investitionen in Immobilien verursachen. Wenn aber jährliche Zusatzkosten anfallen, um den Kindern den Schwimmunterricht an einem anderen Ort zu ermöglichen, summiert sich das über lange Zeit zu einem grossen Betrag, der vielleicht sogar höher ist, als es der Investitionsbetrag für Immobilien gewesen wäre. Die Regierung ist der Meinung, dass eine sinnvolle Umsetzung des Lehrplans nicht nur

von den zur Verfügung stehenden Wasserflächen im Kanton Zug abhängt. Transportmöglichkeiten, Reisezeiten und Kosten müssten geprüft werden für Gemeinden ohne eigene Wasserflächen. Auch wenn der Wille zu Zusatzkosten vorhanden wäre, scheitert das Vorhaben schon an der Kapazitätsgrenze der Schwimmbäder. Der Bildungsrat hat das Amt für Sport angewiesen, die Schulleitungen dahingehend zu unterstützen, dass eine allfällige Koordination innerhalb der Gemeinden organisiert werden kann. Es besteht aber keine Rechtsgrundlage, dass der Kanton die Gemeinden zur Koordination verpflichten kann. Die Votantin ist auch überzeugt, dass der Kanton den Gemeinden nicht vorschreiben kann, wie hoch die Zusatzkosten sein dürfen, um an Wasserflächen zu kommen.

Die Regierung hält aus guten Gründen an der Zielsetzung fest, hat aber keine Lösung für die Umsetzung. Die ALG-Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung sich mehr für eine Koordination unter den Gemeinden einsetzen soll, um die Kompetenz des Wassersicherheitschecks am Ende der 6. Klasse zu erreichen.

Für **Peter Letter** ist der Wassersicherheitscheck ausreichend. Es geht um Sicherheit: Wenn ein Kind ins Wasser fällt, soll es schwimmen und wieder aus dem Wasser steigen können. Es ist okay, wenn die Gemeinden dieses Minimalziel erreichen. Es macht keinen Sinn, übertriebene logistische Übungen durchzuführen, um die Kinder irgendwo hinzubringen, wo sie den Schwimmunterricht geniessen können, dafür aber einen halben Tag unterwegs sind. Man kann hier auch die Verantwortung der Eltern einfordern, denn es gibt auch andere Möglichkeiten, schwimmen zu lernen. Der Staat muss nicht für alles verantwortlich sein. Er soll für das Minimale sorgen, nicht für das Optimale oder gar Maximale. Dem Votanten ist es wichtig, dass seine Kinder schwimmen können. Diese sind ab dem vierten Lebensjahr in den Schwimmunterricht gegangen, haben den Wassersicherheitscheck gemacht – und was ist passiert? Im Schwimmunterricht in Oberägeri – man hat dort jetzt ein schönes Bad, vorher hat man die Kinder nach Rothenthurm verfrachtet, für eine Viertelstunde im Wasser waren sie einen halben Tag unterwegs – langweilen sie sich. Das kann es nicht sein. Dass der Staat für alles besorgt sein muss, ist nicht erforderlich.

Zari Dzaferi hält fest, dass es nicht darum geht, mehr zu tun, als man muss. Die Ziele im Lehrplan 21 greifen weiter aus – und wenn man einen Lehrplan beschliesst, muss man sich auch mit den Zielen auseinandersetzen. Niemand kommt auf die Idee zu sagen, die Kommasetzung spiele heute keine Rolle mehr, man könne die entsprechenden Lehrziele also tiefer ansetzen – und allenfalls könnten sich ja die Eltern darum kümmern und halt privat noch etwas investieren. Natürlich ist es richtig, was bezüglich Sicherheit gesagt wurde, im Lehrplan 21 aber sind die Ziele – was der Bildungsdirektor bestätigen wird – genauer formuliert und erfordern mehr Kompetenzen bzw. in der vorliegenden Frage mehr Zeit im Wasser. Was darüber hinaus geht, nämlich dass die Kinder richtig schwimmen können, kann man – da stimmt der Votant seinem Vorredner zu – den Eltern überlassen. Die im Lehrplan vorgegebenen Ziele aber muss man in der Schule erreichen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass der Wassersicherheitscheck mehr als eine Alibiübung ist. Er ist eine minimale, aber durchaus mit einigem Aufwand verbundene Sicherheitsausbildung. Er ist mehr als ein Feigenblatt. Zu den erwähnten Gesuchen hält der Bildungsdirektor fest, dass bisher nur ein Gesuch eingegangen ist, nämlich von der Gemeinde Steinhausen. Der Bildungsrat hat diesem Gesuch gestern Nachmittag entsprochen und bewilligt, dass Steinhausen für zwei Jahre die Ziele des Lehrplans 21 auf den Wassersicherheitscheck reduzieren darf; in zwei Jahren muss Steinhausen rapportieren, wo man steht. Die Ge-

meinde Steinhausen hat ihrem Gesuch beigefügt, welche Abklärungen betreffend verfügbare Wasserfläche sie in Zug und Baar vorgenommen hat. Ein solcher Entscheidung wird also nicht leichtfertig gefällt, und es gibt einen gewissen Druck, die Ziele des Lehrplans zu erfüllen.

Selbstverständlich geht der Lehrplan 21 im Bereich Schwimmen bzw. «Bewegen im Wasser» über den Wassersicherheitscheck hinaus. Für den Sport gibt es insgesamt sechs Bereiche, einer davon ist der Bereich Wasser. Im Bericht des Regierungsrats ist ausgeführt, dass beispielsweise in Baar die Kinder während der ganzen Primarschule je 38 Lektionen pro Jahr im Schwimmbad verbringen, was einer der drei Turnstunden entspricht – wobei der Lehrplan mit den erwähnten sechs Bereichen nicht davon ausgeht, dass man einen Drittel der zur Verfügung stehenden Lernzeit im Wasser verbringt. Genauso wie andere Gemeinden tendenziell nicht alle Lernziele im Bereich Wasser erreichen können, muss man auch davon ausgehen, dass in anderen Gemeinden, etwa in Baar, diejenigen Sportbereiche, die ausserhalb des Wassers stattfinden, vielleicht nicht in der ganzen Tiefe erreicht werden. Das bedeutet natürlich auch, dass Baar, weil dort ein Drittel der Lektionen im Wasser stattfindet, weniger Turnhallen benötigt als andere Gemeinden, die alle drei Turnstunden ausserhalb des Schwimmbads abhalten. Man kann also nicht einfach die Wasserfläche auf den Kopf hinunterbrechen und dann sagen, dass es theoretisch für jedes Kind genug Wasserfläche habe. Es gibt auch noch andere Sachzwänge sowie die Transportwege, auf die auch Peter Letter hingewiesen hat.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

83 Traktandum 9.7: **Interpellation von Thomas Werner betreffend Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug**

Vorlage: 2867.1 - 15770 (Interpellationstext); 2867.2 - 15964 (Antwort des Regierungsrats).

Es ist Interpellant **Thomas Werner** wichtig, gleich eingangs festzuhalten, dass der Tod des Reiters beim tragischen Unfall im Ägerital durch einen anderen Ablauf des Rettungseinsatzes nicht hätte verhindert werden können. Solche Ereignisse sind aber immer wieder ein Anlass, Abläufe zu überprüfen. Das hat der Regierungsrat getan – schade nur, dass es derart lange gedauert hat.

Der Votant hat vom Kommandanten der Feuerwehr Unterägeri schon mehrmals gehört, dass die Zusammenarbeit mit Zug schwierig sei. Feuerwehrinspektor Hans-Peter Spring habe alles auf die FFZ ausgerichtet und die Berggemeinden im Stich gelassen. Der Sicherheitsdirektor sei des Öffern auf dieses Problem aufmerksam gemacht worden und habe davon gewusst, es sei aber nichts unternommen worden. So kam es, dass schliesslich acht von elf Gemeindefeuerwehren mit Hans-Peter Spring im Streit lagen. Es ist schade, dass nicht nur beim betreffenden Einsatz in Unterägeri, sondern auch bei einem Einsatz in Oberägeri, der in der Interpellation nicht erwähnt ist, die FFZ nicht genau wusste, wohin sie ausrücken musste, und deshalb mit einigen Minuten Verspätung am Einsatzort eintraf. Gerade wenn es um die Rettung von Personen oder um Feuer geht, ist es wichtig, dass die Hilfe innert Minuten vor Ort ist. Das war bei zwei erwähnten Fällen nicht der Fall, dies vor allem deshalb, weil die gemeindlichen Feuerwehren nicht bzw. zu spät informiert wurden. Mittlerweile wurden aber die Lehren gezogen, und es weht ein neuer Wind: Der Votant hat viel Gutes über den neuen Feuerwehrinspektor Roland Fässler gehört. Auch die Bewohner der Berggemeinden dürfen darauf hoffen, künftig bei

Unfällen schnell versorgt zu werden. In diesem Sinn dankt der Votant für die Beantwortung der Interpellation.

Karl Nussbaumer legt seine Interessenbindung offen: Der geschilderte Unfall betraf einen seiner Neffen. Der Votant war über neun Jahre lang Feuerwehrkommandant von Menzingen. Eine Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt Zug ist wichtig und unumgänglich. Es ist aber auch wichtig – und dafür hat sich der Votant immer wieder eingesetzt –, dass bei einem Ereignis auch die Ortsfeuerwehr sofort aufgeboden wird. Das wurde leider lange Zeit nicht gemacht. Der neue Feuerwehrinspektor Roland Fässler hat diese Frage nun aber neu beurteilt und die entsprechenden Abläufe angepasst. Beim erwähnten Unfall stürzten Pferd und Reiter weitab im Wald draussen, und jeder, der schon bei einem Unfall dabei war, weiss, dass es eine Ewigkeit ist, wenn man – wie im vorliegenden Fall – dreissig Minuten lang auf Hilfe warten muss. Genau deshalb ist es wichtig, dass auch die Ortsfeuerwehren sofort aufgeboden werden. Natürlich verfügt der Stützpunkt Zug über sehr gut ausgebildete Spezialisten; einer davon sitzt im Kantonrat, er hat damals die Kantonsratspräsidentin gerettet, als sie einen Unfall hatte. Es braucht diese Spezialisten, es braucht aber auch die Zusammenarbeit. Die Ortsfeuerwehr kann nämlich viele Aufgaben übernehmen: einweisen, Opfer betreuen etc. Sie hat aber keine Spezialisten, die beispielsweise Personen aus einem Auto herausschneiden oder – wie beim Unfall im Ägerital – eine unter einem Pferd eingeklemmte Person bergen können. Der Votant dankt dafür, dass die Situation neu analysiert und die Zusammenarbeit der Feuerwehren neu beurteilt wurde. Es ist wichtig, dass der Stützpunkt Zug und die Ortsfeuerwehren zusammenarbeiten. Der Votant dankt dem Sicherheitsdirektor und dem neuen Feuerwehrinspektor dafür, dass man die nötigen Lehren zieht.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es beim Wechsel auf das neue Alarmierungssystem MoKoS am Schnittpunkt zwischen Einsatzleitzentrale und Stützpunkt Zug eine Panne gab, was aber – wie auch Thomas Werner erwähnte – im medizinischer Hinsicht keinen Einfluss auf den Unfall im Ägerital hatte. Im Übrigen trifft sich der Sicherheitsdirektor jedes Jahr mit den zuständigen Gemeinderäten zu einem Gespräch, wobei auch die Feuerwehr auf der Traktandenliste steht. Er hat dabei aber nie von irgendwelchen diesbezüglichen Problemen gehört. Die Problematik war ihm aber bewusst. Es muss das Ziel sein, bei Feuerwehreinsätzen kurze Interventionszeiten zu haben und die richtigen Leute mit der richtigen Ausrüstung anzubieten. Dabei kann es manchmal zu Abstimmungsproblemen oder unterschiedlichen Lagebeurteilungen kommen, wobei der Sicherheitsdirektor aber davon ausgegangen ist, dass die Gemeindefeuerwehren immer informiert würden. Das wurde nun klar beschlossen, und der neue Feuerwehrinspektor hat die Modalitäten und Einsatzdispos in Zusammenarbeit mit der Polizei neu definiert. Der Sicherheitsdirektor bittet, ihn künftig zu informieren, wenn man von Problemen hört oder etwas nicht rund läuft.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

5. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 7. März 2019, Nachmittag

Zeit: 13.45–16.35 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

84 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Stefan Moos, beide Zug; Andreas Lustenberger und Martin Zimmermann, beide Baar; Rita Hofer und Beat Unternährer, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

85 Traktandum 3.1: **Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat**

Vorlage: 2928.1 - 16003 (Motionstext).

Beni Riedi teilt mit, dass die Motion in der SVP-Fraktion besprochen wurde. Der Votant durfte heute die neusten Zahlen der Staatskanzlei entgegennehmen, für die er sich bedankt. Im Moment können die Ratsmitglieder wählen, ob sie die Unterlagen digital oder in Papierform erhalten möchten. Die Staatskanzlei lässt den Ratsmitgliedern sogar die Wahl, ob sie zum Beispiel nur das Protokoll nicht mehr ausgedruckt erhalten möchten. Davon macht der Votant Gebrauch und ist sehr dankbar, dass dieser Service angeboten wird. Es gibt mittlerweile sechzehn Ratsmitglieder, die alle Unterlagen ausschliesslich digital erhalten möchten. Es ist davon auszugehen, dass Alois Gössi und Zari Dzaferi zu diesen zählen. Und genau diese Minderheit möchte nun allen anderen vorschreiben, wie sie mit den Unterlagen umgehen sollten. Der Votant ist in der Arbeitswelt sehr digital unterwegs, aber politisch schätzt er Unterlagen in ausgedruckter Form. Er möchte sich nicht vorschreiben lassen, wie er als Kantonsrat zu arbeiten hat.

Zu beachten ist zudem Folgendes: Für das Ausdrucken der Vorlagen erhalten die Ratsmitglieder eine angemessene Entschädigung. Das ist indirekt eine Lohnerhöhung und nicht wünschenswert. Wird die Motion überwiesen, werden auch Tür und Tor geöffnet für das Nebenamtsgesetz, in dem unter anderem die Spesen und Entschädigungen für die Kantonsräte geregelt sind. Der Service der Staatskanzlei entspricht dem Anliegen der Motion bereits jetzt sehr gut und ist effizient. Deshalb sollte nun nicht extra noch eine Motion überwiesen werden, die Behörden und Parlament beschäftigt. Und am Schluss hat man trotzdem keinen Mehrwert. Die Leute, die bereits jetzt digital arbeiten möchten, können das machen, aber man sollte doch diejenigen in Ruhe lassen, die das anders handhaben. Zudem soll nicht die Möglichkeit geschaffen werden für eine Entschädigung, die einer indirekten Lohnerhöhung entspricht. Im Gegensatz zu Zari Dzaferi hat der Votant keine Möglichkeit, die Unterlagen ausdrucken zu lassen. Und bestimmt benötigen viele Ratsmitglieder ausgedruckte Vorlagen, um arbeiten zu können. Der Votant stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

Alois Gössi, Motionär, teilt Beni Riedi mit, dass er nicht zu den sechzehn Kantonsräten zählt, die alle Unterlagen nur digital erhalten. Wieder einmal hat er nun leider das Vergnügen, zu erklären, weshalb eine Motion überwiesen werden sollte. Er als scheinbar einziger liberaler Kantonsrat überweist grundsätzlich alle Motionen für einen Bericht und Antrag des Regierungsrats, so auch z. B. später diejenige der SVP-Fraktion. So kann mit fundierten Grundlagen entschieden werden, und so sollte es nun auch mit dieser Motion gehalten werden. Sie sollte überwiesen werden, und wenn ein fundierter Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vorliegt, kann eine materielle Diskussion über das Motionsbegehren geführt werden.

Zum Materiellen bei dieser Motion: Der Kantonsrat soll digitaler werden, d. h. Vorlagen etc. sollten nicht mehr wie heute den Ratsmitgliedern, die das wünschen, in Papierform zugestellt werden, sondern nur noch in digitaler Form. Es gibt gemäss Motionsforderungen Ausnahmeregelungen wie z. B. für das Budget oder den Geschäftsbericht. Dies erspart der Staatskanzlei einiges an Druckkosten und Arbeitsaufwände. Auf der anderen Seite sollen die *outsourcten* Arbeiten an die Ratsmitglieder auch entschädigt werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Lohnerhöhung, sondern nur um eine Abgeltung von auftretenden Kosten. Die Motionäre haben den Eventualantrag gestellt, dass die Entschädigung nur denjenigen Ratsmitgliedern zukommen soll, die nicht digital arbeiten.

Mit dem Motionsbegehren sollen die Ratsmitglieder auf keinen Fall dazu gezwungen werden, nur noch digital zu arbeiten. Da würde sich der Votant als Erster dagegen wehren; dies ist nicht *sein Ding*. Er benötigt die Vorlagen weiterhin in Papierform, um sie zu lesen, entsprechende Stelle zu markieren und zu kommentieren. Dies wäre weiterhin möglich, nur müssen die Ratsmitglieder für den Ausdruck selbst besorgt sein, versehen mit einer finanziellen Abgeltung und keiner Lohnerhöhung. Trotz dieser finanziellen Abgeltung ergeben sich bei der Staatskanzlei weniger Kosten und vor allem weniger Arbeitsaufwände. Damit handelt es sich um eine Win-win-Situation für alle. Der Votant bedankt sich, wenn die Ratsmitglieder einer Überweisung der Motion zustimmen können.

Andreas Hausheer stimmt Alois Gössi bei, dass Motionen in der Regel überwiesen werden sollten. Aber hier handelt es sich wirklich um einen unnötigen Vorstoss. Bereits heute können die Ratsmitglieder wählen, ob sie die Unterlagen auf Papier oder digital erhalten möchten. Drucken die Ratsmitglieder die Unterlagen zu Hause aus, können sie gemäss § 10 des Nebenamtsgesetzes ihre Barauslagen geltend machen. Die Spesenentschädigung ist also bereits heute gewährleistet. Der Votant

hat dies vor einigen Jahren beim Landschreiber abklären lassen, da er in der Fraktion danach gefragt wurde. Die Ratsmitglieder haben also diese Möglichkeit, nur nutzt sie niemand, aus welchen Gründen auch immer. Alles, was mit der Motion gefordert wird, ist bereits so vorhanden.

Zari Dzaferi, Motionär, hält fest, dass vorhin die Zahl von sechzehn Ratsmitgliedern zu hören war, die alle Unterlagen nur noch digital erhalten. Im Ratssaal sind momentan wohl mehr Tablets und Computer auszumachen. Bei der Motion geht es auch ein bisschen um Anreize. Man soll nicht gezwungen werden, aber manchmal muss man dazu verleitet werden, eine neue Praxis anzuwenden und die Arbeitsweise anzupassen. Mit der Motion kann bewirkt werden, dass sich der Regierungsrat mit dem Thema Digitalisierung im Rat noch stärker auseinandersetzt und ein Vorschlag unterbreitet. Es soll niemandem etwas vorgeschrieben werden. Schon gestern an der Sitzung der Redaktionskommission hat der Votant mit Manuel Brandenburg diskutiert. Manuel Brandenburg braucht Papier, der Votant hingegen arbeitet digital. Jeder soll so arbeiten, wie er möchte. Vielleicht kann aber erreicht werden, dass nur das ausgedruckt wird, was man tatsächlich braucht. Vielleicht ist es auch ein Schritt, um die Druck- und Papierkosten zu reduzieren und eine Verschwendung zu verhindern. Die Ratsmitglieder wissen selbst, wie viel Papier man erhält. Selbst beim Votanten, der praktisch alles nur noch digital bekommt, fällt zwischendurch noch Papier an. Man vergibt sich nichts, wenn man die Motion überweist, damit sich die Regierung mit dem Thema auseinandersetzen kann. Zu Beni Riedi und dazu, dass er ein armer Kerl ist und keinen Zugriff hat, um Unterlagen ausdrucken zu lassen: Der Votant hat dies auch nicht und braucht es auch nicht. Es ist nicht so, dass er in sein Büro in der Gemeinde kommt und sich Unterlagen ausdrucken lässt. Weder seine Mitarbeiter in der Gemeinde noch seine Schüler machen das für ihn. Es nervt den Votanten, wenn sich Beni Riedi darüber beklagt, er habe keine Möglichkeit, etwas ausdrucken zu lassen, und andere hingegen schon. Es ist anzunehmen, dass auch Beni Riedi einen Drucker bedienen kann, wenn er ihn tatsächlich braucht.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

- **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 34 Ja- und 35 Nein-Stimmen. Das erforderliche Quorum für die Nichtüberweisung wird nicht erreicht.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Motion zu Bericht und Antrag an das Büro des Kantonsrats überwiesen wird.

- 86 Traktandum 3.2: **Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulweg Sicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham**

Vorlage: 2930.1/1a - 16005 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

87 Traktandum 3.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens**

Vorlage: 2937.1 - 16010 (Motionstext).

Anna Bieri stellt namens der geschlossenen CVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. EU-Rahmenabkommen Ja oder Nein? – Das ist hier nicht die Frage. Die Frage, welche die Ratsmitglieder hier und heute diskutieren müssen, ist nicht, ob sie für oder gegen dieses Rahmenabkommen sind. Das weiss zum Beispiel die Votantin und wissen vielleicht auch andere Ratsmitglieder berechtigterweise noch gar nicht. Es geht nun schlicht und ergreifend darum, ob das Begehren auf eine Standesinitiative im Kanton Zug angebracht ist. Genau dies bestreitet die CVP aus folgenden Gründen vehement:

- Es handelt sich um eine wirkungslose Standesinitiative zur Unzeit: Weder hat der Bundesrat einen Entschluss zur Ratifizierung des Abkommens gefällt, noch hat er dazu eine Botschaft ausgearbeitet. Vielmehr hat er – wie es im SVP-Vorstoss zu Recht geschrieben steht – das Verhandlungsergebnis in eine breite Konsultation geschickt. Das Bundesparlament, an das sich diese Standesinitiative richtet, ist zurzeit in dieser Frage noch nicht einmal in die Entscheidungsfindung involviert. Würde die Zuger Standesinitiative an die Bundesversammlung gerichtet, so müsste dort die zuständige Kommission etwas behandeln, das in diesem Gremium entweder noch gar nicht vorhanden ist oder wenn es dereinst als bundesrätliche Botschaft in der parlamentarischen Beratung ist, mit Antrag auf Zustimmung lauten würde. Im ersten Fall sähe die Kommission mit einer solchen Standesinitiative infolge Fehlen des Gegenstands keinen Handlungsbedarf. Die Votantin hat sich darüber informiert. Im zweiten Fall wäre das Parlament ohnehin in seiner Meinungsbildung komplett frei, seinen Entscheid zu fällen, sprich, dem Bundesrat oder den Standesinitiativen zu folgen. Die Initiative wäre also zum heutigen Zeitpunkt komplett wirkungslos. Die Votantin zitiert den CVP-Präsidenten Gerhard Pfister aus der «Zuger Zeitung» vom 1. März: «Die Bevölkerung hat ein Recht, jetzt die Argumente pro und kontra zu erfahren, bevor sie sich ein Urteil bildet. Wie das gehen soll, wenn nicht einmal der Bundesrat eine Meinung hat, ist mir schleierhaft.» Der Votantin ist dies genauso schleierhaft.

- Es handelt sich um einen missbräuchlichen Einsatz einer Standesinitiative: In der Vergangenheit hat der Rat gut daran getan, das Werkzeug der Standesinitiative wohlüberlegt und nur bei einem ausgewiesenen, durch die zugerischen Besonderheiten gegebenen Interesse des Kantons einzusetzen. Die Ratsmitglieder sind keine verhinderten Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier. Bern soll seine Arbeit machen, und dereinst soll die Bevölkerung darüber entscheiden. Standesinitiativen sollen gezielt und klug eingesetzt werden, damit in Bern für den Kanton Zug eine optimale Wirkung erzielt werden kann. Man denke an den NFA oder eine bestimmte Verkehrsverbindung. Der nachfolgende SVP-Sprecher wird den Rat bestimmt davon überzeugen wollen, dass Zug tatsächlich ein spezielles Interesse an dieser Initiative hat. Doch bei einer Motion, die orchestriert alle 26 Kantonsparlamente fluten soll und in deren Begründung der Begriff «Kanton Zug» kein einziges Mal erwähnt wird, ist dieses Argument der zugerischen Besonderheit wohl mehr als hinfällig. Wo ist hier das ausgewiesene, spezielle Interesse des Kantons Zug?

- Die SVP trägt die EU-Diskussion in die Kantone. Aus wahltaktischen Gründen mag das okay sein. Die Art und Weise, wie die SVP dies tut, ist der Votantin aber absolut zuwider. In der Zeitung «Der Bund» vom 26. Februar liess SVP-Bundeshausfraktionschef Thomas Aeschi verlauten, er und seine Partei würden «Listen verfassen mit jenen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich im Wahlkampf für die Souveränität der Schweiz aussprechen, aber im Kantonsrat für das Rahmen-

abkommen stimmen». So nicht – und so nicht mit der Votantin! Die SVP-Fraktion möge doch Thomas Aeschi ausrichten, er solle seine Listen schreiben und die Votantin persönlich zuoberst darauf setzen. Sie lässt sich weder von ihm noch von der SVP oder der parteipolitischen Propagandawalze das Rückgrat brechen. Wie will sich die SVP für die Souveränität der Schweiz einsetzen, wenn sie nicht fähig oder willens ist, die Souveränität einem jeden Einzelnen als Person und in seiner politischen Funktion zuzugestehen?

Die Votantin wendet sich an die Ratsmitglieder ausserhalb der SVP: Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Standes Zug sind diese verpflichtet, die ihnen anvertraute Aufgabe im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und ohne Repression zu erfüllen – und dies auch in einem Wahljahr! Die Ratsmitglieder seien gebeten, sich nicht in politische Geiselhaft nehmen zu lassen und gegen die Überweisung der Motion zu stimmen. Es wäre auch wichtig und angebracht, wenn Alois Gössi im vorliegenden Fall von seinen Prinzipien abweichen würde. Eine Standesinitiative ist ein zu wertvolles Instrument, als dass es als durchschaubare parteipolitische Propaganda missbraucht werden darf.

Philip C. Brunner, Sprecher der Motionärin, erinnert sich, dass die erste Kantonsratspräsidentin, die er in Zug erlebt hat, den Votanten jeweils Folgendes zu sagen pflegte: «Sprechen Sie zur Überweisung!» Und wenn man sich nicht daran gehalten hatte, sass man spätestens nach zwei Minuten wieder auf seinem Sessel. Der Votant geht davon aus, dass sich die Regeln geändert haben und er nun genauso viel Zeit erhält wie Anna Bieri. Der Vater von Anna Bieri hätte sehr grosse Freude an deren heutigem Votum – vor allem daran, dass sie den grossen Schlaghammer gegen die SVP hervorgeholt hat. Sie hat jedoch nicht Recht. Insbesondere stimmt es nicht, dass das Thema den Kanton Zug nichts angeht. Vielmehr geht es Zug ganz besonders viel an. Es handelt sich um eine der vielleicht wichtigsten Fragen, die derzeit im Raum stehen. Der Votant kann nicht in einem wenige Minuten dauernden Votum sämtliche Argumente darlegen, die es zu beachten gilt. Das würde wahrscheinlich zwei Tage lang dauern. Anna Bieri hat Recht damit, dass es leider der Sorgfalt des Parlaments in Bern überlassen ist. Aber mit der Überweisung der Motion kann man nun heute vielleicht ein Zeichen setzen.

Anna Bieri sagt, eine Standesinitiative sei wirkungslos und die CVP sei geschlossen dagegen. Eine Standesinitiative hat aber eine sehr grosse Wirkung. Im Kanton Basel-Stadt beispielsweise hat die Regierung vor ungefähr zwei Wochen sehr klar gesagt, sie sei für das Rahmenabkommen, und zwar in der Form, wie es jetzt vorgelegt wurde. Von der Zuger Regierung ist irgendwann auch ein Zeichen zu erwarten. Der Votant ist froh, dass die Diskussion im Regierungsrat vertieft geführt wird und dass man nächstens eine entsprechende Stellungnahme hören wird.

Anna Bieri sagt zudem, das demokratische Recht einer Standesinitiative sei missbräuchlich. Es ist an diesem Parlament genauso wie an einem Stimmbürger in der Demokratie, Ja oder Nein zu sagen. Es ist überhaupt kein Missbrauch. Jede Partei und jede Fraktion hat das Recht, entsprechend der GO KR und der kantonalen Verfassung Eingaben zu machen. Missbräuchlich ist ein ganz starkes Wort. Man könnte ja jeden Vorstoss als missbräuchlich abtun, weil er einem gerade nicht passt.

Es ist richtig, dass der Bundesrat noch keine Position bezogen hat. Genau darum muss der Kanton Zug nun Position beziehen. Nun muss man seine Meinung bekannt geben. Die Bundesverwaltung hat sehr lange gebraucht, um eine deutsche Übersetzung vorzulegen, damit man Kenntnis nehmen konnte, was überhaupt in diesem Rahmenvertrag steht. Ein paar Punkte dazu möchte der Votant erwähnen, um den Rat zu überzeugen, dass Grund genug für eine Überweisung besteht:

- Nur noch die EU wird Recht abändern können. Die Schweiz, das schreibt der Bundesrat, muss relevante EU-Rechtsakte so rasch wie möglich in die betroffenen Marktzugangsabkommen integrieren. Anders ausgedrückt: Die EU erlässt die neuen Gesetze, die Schweiz muss sie übernehmen. Im Rat mussten bereits einmal Schengen/Dublin-Rechte übernommen werden, und entsprechend war das kantonale Recht anzupassen. Wer bereits länger im Rat ist, erinnert sich daran. Bei der Erarbeitung der EU-Gesetze kann die Schweiz zwar mitreden. Man nennt das auf gut Englisch «*decision shaping*». Zu entscheiden hat die Schweiz aber nicht.
- Die Schweiz unterstellt sich dem Europäischen Gerichtshof (EUGH), dem obersten EU-Gericht, also fremden Richtern. Gemäss Artikel 4 des Abkommens ist der EUGH überall dort zuständig, wo unionsrechtliche Begriffe betroffen sind. In seinen Erläuterungen schreibt der Bundesrat, dies werde naturgemäss regelmässig der Fall sein. Wunderbar, lässt sich dazu nur sagen. Denn alle Schweizer EU-Abkommen würden weitestgehend auf EU-Recht basieren, schreibt der Bundesrat. Der Rat ist ja ein kantonales Parlament und macht keine Bundesgesetzgebung. Es gibt aber natürlich ein paar Punkte, die den Kanton Zug ganz besonders interessieren werden. Das sind die Fragen, die im Zusammenhang mit der Zuger Kantonalbank, der Energiepolitik – Stichwort WWZ, wo der Kanton Aktionär ist – stehen, sowie weitere Fälle, in denen der Kanton Subventionen ausrichtet. Das hat mit der Landwirtschaft, aber auch mit einfachen Vereinen zu tun, die irgendeinem sozialen Zweck unterliegen und für die dann plötzlich die EU-Gesetzgebung gilt. Für die linke Seite im Rat sei das Thema Lohnschutz erwähnt, für die rechte Seite die Personenfreizügigkeit. Und es gibt viele Themen, bei denen die EU brisante Punkte anbringt, vor allem zum Freihandelsabkommen von 1972. Über 90 Prozent des Schweizer Exports erfolgen in die europäischen Länder auf Grundlage dieses Freihandelsabkommens. Dieses soll nun modernisiert werden, und die EU schreibt, dass im Verlaufe des Jahres 2020 formelle Verhandlungen über das Abkommen von 1972 eingeleitet werden sollen. Da kommt etwas auf die Schweiz zu, was sie sicher nicht will. Der Votant bittet deshalb darum, dem Anliegen der SVP – und es ist nicht nur ein Anliegen der SVP, es ist ein kantonales Anliegen, das breit abgestützt ist – zuzustimmen und die Motion zu überweisen. Ebenso stellt der Votant namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf sofortige Behandlung.

Anastas Odermatt schliesst sich Anna Bieri an. Es ist die falsche Ebene und der falsche Zeitpunkt für eine Überweisung dieser Motion, denn man befindet sich gegenwärtig im Meinungsfindungsprozess. Es ist davon auszugehen, dass an der morgigen interkantonalen Legislativkonferenz zum Thema Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf die Kantone entsprechend viele SVP-Parlamentarier in Bern vor Ort sein werden. Der Votant hat leider keine Zeit, er wird sich anderweitig informieren müssen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 25 Ja- und 43 Nein-Stimmen. Das erforderliche Quorum für die Nichtüberweisung wird nicht erreicht.

Barbara Häseli teilt mit, dass bei ihr die Abstimmungsanlage nicht funktioniert hat.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob die Abstimmung wiederholt werden muss.

Barbara Häseli verneint, da sich am Resultat nichts ändern würde.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag auf sofortige Behandlung zurückzieht. Die Begründung dafür: Der Rat hat die Motion überwiesen, und aufgrund der grossen Bedeutung des Geschäftes ist es wichtig, dass nun keine Polemik entsteht, sondern dass mit Sorgfalt vorgegangen wird.

88 Traktandum 3.4: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Vroni Straub-Müller, Stéphanie Vuichard, Esther Haas, Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Mariann Hess betreffend Frauenmahnwache am 14. Juni 2019**

Vorlage: 2929.1 - 16004 (Postulatstext).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag gemäss § 45 Abs. 2 GO KR vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln.

Cornelia Stocker teilt mit, dass man in der FDP-Fraktion die Gleichstellung lebt: Sie spricht also für alle Männer und Frauen der Fraktion und stellt den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Natürlich ist in Sachen Gleichstellung leider noch nicht alles im grünen Bereich. Zweifellos gibt es in gewissen Bereichen, vor allem bei der Lohngleichheit, immer noch Handlungsbedarf. Wirtschaft und Gesellschaft müssen mit Nachdruck für eine raschmögliche Eliminierung dieser Diskriminierung sorgen. Was die Postulantinnen fordern, hat aber gar nichts mit der Vorantreibung der Gleichstellung zu tun. Im Gegenteil, sie verlangen, dass der Kanton nur weiblichen Angestellten gratis frei gibt, während Männer wohl Überstunden oder Ferientage hergeben sollen, wenn sie die Frauen bei ihrem Manifest unterstützen wollen. Wer eine liberale und gesellschaftlich offene Einstellung hat, erachtet dies Männern gegenüber als diskriminierend. Nach Gleichstellung rufen und die Männer dabei zu diskriminieren, ist nichts als Provokation oder Effekthascherei.

Es ist eine Selbstverständlichkeit und geschlechterunabhängig: Wer an einem Streik, einem Manifest oder einer Mahnwache teilnehmen will, soll das als Privatperson tun und darf nicht das Zeitbudget des Arbeitgebers – sprich des Kantons – belasten. Ihren Lohn erhalten die Staatsangestellten von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Es ist bestimmt nicht in deren Sinn, wenn die Schulkinder am 14. Juni rumhängen, weil ihre Lehrerin am Frauenmanifest teilnimmt. Aber offensichtlich ist es den Postulantinnen egal, dass sie viele Familien und vor allem Frauen zu einer Ersatzlösung für die Kinderbetreuung verdonnern. Wieso setzen sie sich nicht dafür ein, dass ihr Aktionstag zum Beispiel auf den zweiten Samstag im Juni gelegt wird? So könnten sie auch die Gleichstellungsklage der Männer abwenden. Und noch etwas: Wenn es um die Angleichung des AHV-Alters der Frauen geht, protestieren genau jene Frauen, die am 14. Juni für die Gleichstellung auf der Strasse sind, dagegen. Diesen Widerspruch sollten die Postulantinnen erklären. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, das Postulat nicht zu überweisen.

Tabea Zimmermann Gibson, Postulantin, hält fest, dass mit dem Postulat die Bevölkerung und die Wirtschaft sensibilisiert wird, vorwärtszumachen. Seit 1986 gilt die Gleichstellung bzw. die Gleichberechtigung. Die Abstimmung fand damals am Sonntag, 14. Juni, statt. Deshalb findet die Frauenmahnwache auch nicht an einem Sonntag oder einem Samstag statt, sondern eben genau an diesem Datum.

Es besteht ein verfassungsmässiges Recht auf Gleichstellung. Wird dieses Recht nicht beachtet, handelt es sich somit nicht einfach um einen Missstand, der einige

wenige persönlich stört, sondern um ein Missachten der Verfassung. Ein politisches Engagement soll hier ins Lächerliche gezogen werden, indem verharmlosende Kommentare abgegeben werden und mit Argwohn beobachtet wird, wer denn an den Frauenmahnwachen teilnimmt. Im Rat würde man wohl Zeter und Mordio schreien, wenn bezüglich der Eigentumsrechte eine gleiche Diskrepanz zwischen Verfassung und Realität herrschen würde.

Mit dem Postulat sollen Frauen unterstützt werden, die sich für die Gleichstellung politisch positionieren wollen. Es geht nicht darum, dass alle Frauen einen freien Tag erhalten. Das Postulat bezieht sich nur auf die weiblichen Angestellten, aber es ist moderat formuliert. Die Regierung kann entscheiden, wie sie es umsetzen möchte. Kommt sie zum Schluss, dass die Männer genau dieselben Rechte erhalten sollen, wären die Postulantinnen überglücklich. Sie wollten das *Fuder* aber nicht überladen, deshalb wird im Postulat nur von weiblichen Angestellten gesprochen. Verlangt wird nur, dass *wohlwollend* geprüft wird, ob dem Gesuch entsprochen werden *kann*, und nicht dass ihm entsprochen werden *muss*. Das Postulat schreibt *nicht* vor, ob oder welche Auflagen gemacht werden, damit dem Gesuch entsprochen werden kann. Deshalb bitten die Postulantinnen um eine Überweisung. Schliesslich geht es doch darum, dass alle hinter der Verfassung stehen. Die Ratsmitglieder haben ja hoffentlich Vertrauen in den Regierungsrat, dass er das Postulat mit Augenmass umsetzt und nicht die gesamte kantonale Verwaltung an die Frauenmahnwache schickt. Da die Frauenmahnwache im Juni stattfindet, stellen die Postulantinnen den **Antrag** auf sofortige Behandlung.

Brigitte Wenzin Widmer teilt mit, dass sie sich Cornelia Stocker nur anschliessen kann. Die SVP-Fraktion spricht sich entschieden gegen eine Dispensation von kantonalen Angestellten für die Teilnahme an der Frauenmahnwache am 14. Juni 2019 aus. Solche Sonderwünsche während der Arbeitszeit auf Kosten des Arbeitgebers und in diesem Fall des Steuerzahlers können nicht gebilligt werden. Wo führt das sonst hin? Bald kommen andere und wollen eine Auszeit, damit sie den Osterhasen suchen können! Es steht Frauen frei, an Mahnwachen oder anderen Aktionen teilzunehmen, wenn sie das für nötig erachten. Jedoch soll die Arbeitsabsenz auch von den kantonalen Angestellten über ihre Frei- oder Ferientage geregelt werden. Darum stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Heini Schmid weist darauf hin, dass zweimal dasselbe Prinzip vorliegt: SVP – EU-Rahmenvertrag – Ja oder Nein? Und hier: Frauengleichberechtigung – Ja oder Nein? Aber die Diskussion im Rat geht eigentlich nicht um diese Fragen, sondern im vorliegenden Fall darum, ob es opportun ist, freie oder unbezahlte Tage für die Frauenmahnwache zu genehmigen. Der Votant lässt sich nicht instrumentalisieren, auf einem Nebenschauplatz seine Meinung kundzutun, ob er für die Gleichberechtigung oder den EU-Rahmenvertrag ist. Das ist einfach nicht richtig. Aus verfahrenstechnischen Gründen und aufgrund von Zuständigkeitsfragen kann man hier eine ganz andere Meinung haben. Thomas Aeschi publiziert dann, der Votant sei für das Rahmenabkommen, weil er nicht für die Überweisung der Motion betreffend Standesinitiative war. *Wie beschissen* ist denn das?

Es ist doch klar, dass sich alle für die Gleichstellung engagieren können. Aber es ist eine ganz andere Frage, ob es dafür unbezahlten Urlaub geben soll. Stimmt der Votant für eine Nichtüberweisung, kann man doch nicht daraus schliessen, dass er gegen die Gleichberechtigung ist. Im Rat kommt es zunehmend zu solchen Fällen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, sich gegen diese Tendenz zu wehren, *halb-idiotische* Fragen zu stellen, aus denen man dann versucht, irgendwie zu konstruieren, welche Überzeugungen vorliegen. Das macht keinen Sinn, und es ist keine

faire Politik. Früher sagte man dazu, dass die Leute an den Pranger gestellt werden. Wie kann der Herr Schmid gegen Gleichberechtigung sein, wie kann er für das Rahmenabkommen sein? – Der Votant ist stets dafür, auf der richtigen Ebene fair zu diskutieren und für seine Überzeugungen einzustehen. Aber was hier gemacht wird, hat mit fairer Politik nichts mehr zu tun. Der Votant bittet darum, die Motion nicht zu überweisen.

Manuel Brandenberg bittet darum, zu unterscheiden zwischen einem Vorstoss, bei dem es um die Überweisung einer Motion betreffend Standesinitiative geht, und einer Person, die in einer Zeitung sagt, sie werde dann irgendwelche Listen erstellen. Dies sollte getrennt werden. Man hat vorhin nicht über Listen entschieden, sondern darüber, die Motion betreffend Standesinitiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antwort zu überweisen. Das war ein völlig korrektes Verfahren.

Zur *Feminismus-Postulation*: Der Feminismus ist nicht das Steckenpferd des Votanten, ganz im Gegenteil. (*Der Rat lacht.*) Er weist Tabea Zimmermann jedoch darauf hin, dass die Abstimmung am 14. Juni 1981 stattfand und nicht 1986. Das sollte dann vielleicht doch genau recherchiert werden, wenn dieses Datum bei gewissen Personen fast schon einen religiösen Status beansprucht.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 50 Nein- und 21 Ja-Stimmen ab. Das erforderliche Quorum für die Nichtüberweisung wird erreicht.

- 89 Traktandum 3.5: **Postulat von Esther Haas, Rita Hofer, Anastas Odermatt, Vroni Straub-Müller und Tabea Zimmermann Gibson betreffend eine markante Steigerung der Anzahl Klassen am Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug**
Vorlage: 2934.1 - 16008 (Postulatstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 90 Traktandum 3.6: **Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik?**
Vorlage: 2926.1 - 15990 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 91 Traktandum 3.7: **Interpellation von Andreas Lustenberger, Vroni Straub-Müller, Andreas Hürlimann und Rita Hofer betreffend Verbesserungen beim Zuger Prämienverbilligungssystem**
Vorlage: 2927.1/1a - 15992 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 92** Traktandum 3.8: **Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar**
Vorlage: 2931.1 - 16006 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 93** Traktandum 3.9: **Interpellation von Jean-Luc Mösch, Manuela Käch und Hans Baumgartner betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Dorf-/Sinslerstrasse (Kantonsstrasse 25)**
Vorlage: 2933.1/1a - 16007 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 94** Traktandum 3.10: **Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend mögliche Standorte für eine Erweiterung der Kantonsschule**
Vorlage: 2936.1 - 16009 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 31. Januar 2019 nicht behandelt werden konnten:

- 95** Traktandum 9.5: **Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt**
Vorlagen: 2906.1 - 15896 (Postulatstext); 2906.2 - 15971 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Michael Riboni spricht für die Postulantin. Als er letzten Herbst am 29. September in der «Zuger Zeitung» von den Plänen der Baudirektion las, in der Innenstadt an der Grabenstrasse, an der Ägeristrasse und an der Neugasse Tempo 30 einzuführen, wähnte er sich ein wenig in der «Blick am Abend»-Kolumne «Neues aus Absurdistan». Einige Tage zuvor konnte man den Medien nämlich entnehmen, dass Elektroautos, die von Links-Grün bekanntlich genauso gefordert und promotet werden wie Tempo 30, zu leise sind und auf Geheiss der lieben Freunde in Brüssel lauter werden sollen. Motorengeräusche sollen elektronisch erzeugt und via Ausenlautsprecher hörbar werden. Der Lärm der Autos bzw. eben der Nichtlärm der Autos treibt die Gesellschaft oder zumindest einen Teil der Politiker in Zug, aber auch in Brüssel offensichtlich in den Wahnsinn.

Diesem Wahnsinn soll deshalb etwas auf die Spur gegangen und die Antwort des Regierungsrats auf das Postulat genauer angeschaut werden. Diese vermag nämlich nicht zu überzeugen oder wie William Shakespeare wohl sagen würde: viel Lärm um nichts. So fällt dem häufigen und erfahrenen Leser regierungsrätlicher Vorlagen etwa auf, dass die Ausführungen des Regierungsrats weder mit Hinweisen auf Rechtsprechung noch juristische Literatur belegt werden. Wo sich sonst in ähnlichen, vergleichbaren Vorlagen Verweise auf Bundesgerichtsurteile, höherrangiges Recht oder juristische Literatur türmen – keinerlei dergleichen. Insbesondere die

Behauptung des Regierungsrats, wonach gemäss dem Bundesgericht der Baudirektion bei gegebener Verhältnismässigkeit der Lärmschutzmassnahmen kein Ermessens- bzw. kein Handlungsspielraum mehr zustehe, ist nicht belegt. Haben die Ratsmitglieder das entsprechende Urteil des Bundesgerichts vom 3. Februar 2016 gelesen? Der Votant jedenfalls findet keine entsprechenden Ausführungen in diesem siebenseitigen Urteil aus Lausanne. Auch die Behauptung, wonach jedermann einen zwingenden, durchsetzbaren Anspruch auf genügend Lärmschutz habe, wird einfach so und ohne jegliche Belege auf Papier gebracht.

Auf das im Postulat vorgebrachte Argument, wonach der Baudirektion so oder so ein Entschliessungsermessen zustehe – ein Argument, das die SVP-Fraktion mit einschlägiger juristischer Literatur belegt hat –, geht der Regierungsrat schon gar nicht ein. Nun gut, der Votant ist nur ein einfacher Jurist und beschäftigt sich zugegebenermassen nicht jeden Tag mit dem Strassenverkehrs- bzw. Signalisationsrecht. Er stellt einfach fest, dass das Bundesgericht in seinem Urteil vom 3. Februar 2016 den Kanton einzig und allein dazu verpflichtet hat, zu prüfen, ob Tempo 30 an der Grabenstrasse – und nicht auch an der Ägerstrasse oder an der Neugasse – verhältnismässig sei. Mehr hat das Bundesgericht nicht entschieden. Die Baudirektion kommt jetzt offensichtlich aufgrund eines Gutachtens der Basler & Hofmann Ingenieure zum Schluss, dass eine solche Temporeduktion verhältnismässig sein soll. Es hat in dieser ganzen elenden Geschichte 2012 aber auch schon ein Gutachten gegeben, das zum Schluss kam, dass mit Tempo 30 eben gerade keine Reduktion der Lärmbelastung erreicht werden könne. Wie die Juristen scheinen sich die Gutachter also auch nicht wirklich einig zu sein. Dass man tagsüber auf der Grabenstrasse sowieso nicht schneller fahren kann als mit Tempo 30, scheint genauso wenig zu interessieren wie wissenschaftliche Studien, die belegen, dass bei Tempo 30 deutlich mehr Schadstoffe ausgestossen werden als bei Tempo 50. Dieser, wie man sagen kann, ökologische Aspekt wird ausgeblendet und interessiert niemanden, nicht mal den stadtbekanntem Beschwerdeführer Daniel Brunner – den «roten Dani», wie ihn «Zentralplus» einst nannte, der in den 90er Jahren für die SGA, die damaligen Grünen, im Grossen Gemeinderat politisierte.

Die SVP hält an ihrem Postulat und den darin gemachten Ausführungen fest. Selbst wenn eine Temporeduktion verhältnismässig wäre, hätte die Baudirektion das Ermessen, auf Tempo 30 an der Grabenstrasse zu verzichten. Etwas anderes hat das Bundesgericht nicht entschieden. Und wie erwähnt hat das Bundesgericht eine Temporeduktion an der Ägerstrasse oder an der Neugasse mit keiner Silbe gefordert. Hier hat man es es einzig und allein mit vorseilendem Gehorsam, wie man es sonst nur aus Bundesbern kennt, zu tun. Die Regierung ist schlichtweg eingeknickt, vermutlich, weil man die langjährige und unangenehme Auseinandersetzung mit den Beschwerdeführern einfach leid ist. Vorseilender Gehorsam bzw. Einknicken ist hier jedoch fehl am Platz. Denn letztlich geht es um die Grundsatfrage, ob im Kanton Zug in Ortszentren und Kernzonen früher oder später flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden soll. Aus dem erwähnten Altstadtperimeter darf keinesfalls ein Präzedenzfall gemacht werden. Und mit dieser Meinung ist die SVP-Fraktion offensichtlich nicht allein. Der Präsident des TCS Zug, Thomas Ulrich, auch Mitglied des Parteivorstands der CVP Kanton Zug, bezeichnete die entsprechende Anordnung von Tempo 30 in der «Zuger Zeitung» vom 29. September jedenfalls als böse und nicht nachvollziehbare Überraschung für die Autofahrer. Der TCS hat denn auch Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben, wie vor einigen Tagen in der Zeitung zu lesen war. Roger Marcolin, Präsident der ACS-Ortsgruppe Zug, sprach im selben Beitrag gar von «reiner Schikane» und einem «veritablen Skandal». Die Regierung hat das *Fuder* also offensichtlich überladen, und dies nicht nur aus Sicht der SVP. Tempo 30 im erwähnten Perimeter und ins-

besondere der Einbezug der Ägerstrasse und der Neugasse in den Tempo-30-Bereich ist der Anfang von Stadtzürcher Verhältnissen im Kanton Zug. Die SVP-Fraktion will nicht, dass Autofahrer und damit nicht zu vergessen auch das Gewerbe, das tagtäglich auf den Strassen unterwegs ist, schikaniert und mit Temporeduktionen oder anderen «begleitenden Massnahmen», wie es in der Fachsprache so schön heisst, ausgebremst werden. Der Votant bittet die Ratsmitglieder deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

Nicole Zweifel spricht für die CVP-Fraktion. Die SVP stellt mit ihrem Postulat die Verhältnismässigkeit vom Tempo 30 als Lärmsanierungsmassnahme – erneut – in Frage. Zudem schürt sie Ängste vor übermässigen Bussen für Autofahrende, die das Geschwindigkeitsregime Tempo 30 nicht sehen könnten, da sie denken, sie seien auf einer Hauptverkehrsstrasse. Die Frage der Verhältnismässigkeit der Lärmsanierungsmassnahme Tempo 30 ist in der Antwort des Regierungsrats ausführlich beschrieben. Ebenso ist die Interpretation der Rechtsprechung des Bundesgerichtes aufgeführt. Wieso die SVP erneut zu einem anderen Schluss kommt, erschliesst sich aus dem Postulat nicht.

Die Aussagen des Bundesgerichts zur Verhältnismässigkeit sind klar formuliert und die Folgerungen seitens des Regierungsrats für die Lärmsanierung Grabenstrasse als sachlogisch und zweckmässig einzuschätzen. Eine andere Interpretation des Bundesgerichtsentscheids zur Verhältnismässigkeit würde nach Vorstellungen zu einem erneuten Projekt ohne Tempo 30 führen. Dieses würde jedoch mit Sicherheit wieder bis vor Bundesgericht angefochten. Dreimal das Bundesgericht zum gleichen Sachverhalt zu bemühen, obwohl bereits ausführliche Studien zur Wirkung von Tempo 30 vorliegen, ist unverhältnismässig und könnte man schon fast als Schildbürgerstreich bezeichnen.

Der Regierungsrat weist in Bericht und Antrag auch auf eine im Nationalrat hängige parlamentarische Initiative der SVP von Gregor Rutz, Zürich, hin, die Lärmschutzgründe als Begründung für Temporeduktionen gesetzlich ausschliessen will. Dass diese Initiative jedoch gutgeheissen wird und dann zu einer Gesetzesrevision führen könnte, ist mehr als fraglich. Zudem würde dies frühestens in einer oder zwei Legislaturperioden überhaupt relevant. Dann könnte man immer noch wieder Tempo 50 einführen, wenn es dann so wäre. Wieso man bis dahin also die geltende Rechtsprechung ignorieren soll, ist im Sinne der Vorsorge nicht nachvollziehbar.

Die SVP fürchtet gemäss Postulat zudem das Risiko von Bussen, da die Autofahrenden nicht in der Lage seien, eine Signalisation für Tempo 30 im Raum Kolinplatz zu erkennen. Der Hauptstrassencharakter erschwere ein solches Erkennen.

Die städtebauliche Situation und den Strassenraum rund um den Kolinplatz als typisch für eine Hauptverkehrsachse zu bezeichnen, ist doch sehr kreativ und bedarf auch keines Kommentars zur Verkehrstüchtigkeit der Fahrzeuglenker, insbesondere da die Messungen gezeigt haben, dass an Werktagen sowieso nur mit einer Geschwindigkeit von 25 km/h gefahren wird. Die Fraktion der CVP und der GLP ist grossmehrheitlich für ein Nichterheblicherklären des Postulats.

Karen Umbach spricht für die FDP-Fraktion. Tempo 30 in der Stadt Zug – das ist ein heikles Thema. Der eine freut sich, der andere nicht, und je nach politischer Couleur ist die Freude grösser oder kleiner. Es gilt, das Ganze sachlich anzuschauen. Tempo 30 wurde ursprünglich eingeführt, um Sicherheit und nicht um Lärmschutz zu gewährleisten. Dies wird jetzt allerdings als Hauptargument des Regierungsrats benutzt, um ein fast flächendeckendes Tempo 30 im Stadtzentrum einzuführen. Es ist klar, dass die Anordnung von Tempo 30 für die Grabenstrasse umgesetzt werden muss, da ein Entscheid des Bundesgerichts vorliegt. Aber die

Situation in der Grabenstrasse gibt keinen Anlass, das Ganze so auszuweiten. Plötzlich sieht die Regierung an der Neugasse wie auch der Ägeristrasse Handlungsbedarf. Unfallschwerpunkte werden beim Kolinplatz und am Knoten Graben-/Zugerbergstrasse erwähnt. Die FDP-Fraktion möchte wirklich wissen, was für Unfälle dort passieren. Es kann sich nur um Bagatellschäden handeln, die mit der Einführung von Tempo 30 nicht verhindert werden können. Die Votantin lebt seit zwanzig Jahren in der Stadt, geht diese Strassen fast täglich auf und ab und hat noch nie jemanden gesehen, der über diese Kreuzungen mit mehr als 10 km/h fährt. Zug ist nicht Monte Carlo! Es ist unbestritten, dass man Lärm in der Stadt erlebt. Das liegt in der Natur der Sache. Was auch klar ist, ist, dass dieser Lärm sehr oft von getunten Autos stammt. Gespräche mit Einwohnern an der Ägeristrasse bestätigen diese Aussage. Sie beschwerten sich diesbezüglich regelmässig bei der Polizei, die leider nichts unternehmen kann – ausser, sie wäre vielleicht zufälligerweise in der Nähe. Lärmmindernde Beläge und eine bessere Kontrolle der Fahrer getunter Autos würden die Situation markant verbessern. Das ist der Weg, der gegangen werden muss, und nicht, einfach überall Tempo 30 einzuführen. Aus diesen Gründen stellt die FDP-Fraktion einen **Antrag** auf Teilerheblicherklärung und bittet den Regierungsrat, nochmals über die Bücher zu gehen.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der ALG-Fraktion, wendet sich an Michael Riboni und hält fest: *Much to do about nothing* – viel Getue um nichts. Und das Getue wird gemacht um ein paar Sekunden, die ein paar Autofahrer schneller durch die Stadt kurven wollen ... Seit langer Zeit ist es klar, dass die Lärmbelastung in der Zuger Innenstadt weit über den erlaubten Grenzwerten liegt. Auf Geheiss des Bundesgerichts wurde deshalb vor rund eineinhalb Jahren die Tempolimite auf der Grabenstrasse zwischen Casino und Kolinplatz versuchsweise auf 30 km/h herabgesetzt. Der Versuch belegte eine signifikante Reduktion der Lärm- und Luftbelastung an den Messorten. Die SVP-Fraktion beurteilt nun den Entscheid des Regierungsrats, nicht nur auf der Grabenstrasse, sondern auch auf der Ägeristrasse und Neugasse die Tempolimite auf 30 km/h festzusetzen, als nicht verhältnismässig. In ihrer Begründung setzt sie die Interessen der Autofahrenden mit den Interessen der Allgemeinheit gleich. Das ist der erste Trugschluss. Die SVP geht davon aus, dass es allen Autofahrenden wichtiger ist, ein paar Sekunden schneller durch die Stadt zu kommen, als die Anwohnenden vor Lärm und Gestank zu schützen und eine durch Tempo 30 erhöhte Sicherheit zu erreichen. Das ist der zweite Trugschluss. Zudem behauptet die SVP immer wieder, dass das Gewerbe unter der Tempo-30-Limite leiden würde. Weshalb sollte das denn sein? Weil die Autofahrenden schneller an den Schaufenstern vorbeifahren können? Weil sich die Aufenthaltsqualität in der Zuger Innenstadt mit Tempo 30 erhöhen würde und es somit mehr Leute gäbe, die dort gerne flanieren? Dies ist der dritte Trugschluss der SVP. Der Entscheid der Baudirektion, die Tempo-30-Strecke auszuweiten, ist absolut verhältnismässig. Da die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit während des Tages nur bei 25 km/h liegt, ist die eventualiter beantragte zeitliche Beschränkung vom Tempo 30 sinnlos und würde nur zu Unsicherheit, Verwirrung und so zu vermehrten Tempoübertretungen führen.

Zur Betrachtung der Verhältnismässigkeit gehört zudem der finanzielle Aspekt. Die nationalen Grenzwerte bezüglich Verkehrsimmissionen sind einzuhalten, dazu notwendige Massnahmen müssen ergriffen werden. Die Änderung einer allgemein gültigen Signalisation ist viel günstiger als Lärmschutzwände, lärmarme Beläge und/oder Schallschutzfenster. Bei diesen Massnahmen kämen unter Umständen zudem hohe Entschädigungen für Minderwerte der Liegenschaften aufgrund der trotz Massnahmen weiterhin zu hohen Lärmbelastung hinzu.

Die aufgeführte «potenzielle Kriminalisierung» der Autofahrenden wegen hoher Bussen oder gar Führerausweisentzügen vermag überhaupt nicht zu überzeugen. Ziel ist es, die Bevölkerung vor den übermässigen Immissionen des Strassenverkehrs zu schützen. Einzelinteressen, wie selbst bestimmen zu können, wo man wie schnell fährt, können nicht über rechtsstaatlich festgelegte Regeln gestellt werden. Es ist alles andere als weitfremd, mit Tempo 30 auf einer Hauptverkehrsachse die Aufenthalts- und Lebensqualität in der betreffenden Stadt oder dem Dorf zu steigern. Die Postulanten können sich selbst an der Dorfstrasse in Baar oder der Buonaserstrasse in Rotkreuz von dieser Tatsache überzeugen. Dass sich die verbesserte Aufenthaltsqualität an diesen Orten sogar positiv aufs Geschäft auswirkt, geben übrigens auch dortige Gewerbetreibende zu – zumindest hinter vorgehaltener Hand. Im Interesse der Zuger Bevölkerung unterstützt die ALG-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Anna Spescha dankt der Vorrednerin Tabea Zimmermann, die der SP-Fraktion aus dem Herzen spricht. Die SP-Fraktion stimmt der Regierung zu, dass es Sinn macht, an der Grabenstrasse sowie der Neugasse und Ägerstrasse Tempo 30 einzuführen. Der Testversuch hat deutliche Ergebnisse geliefert: Der Verkehrsfluss an Werktagen wird nicht behindert, und am Abend und in der Nacht werden die Lärmemissionen deutlich reduziert. Am Kolinplatz und am Knoten Graben-/Zugerbergstrasse passieren immer wieder Unfälle – eine Reduktion auf Tempo 30 erhöht die Verkehrssicherheit. Die Reduktion des Lärms und der Unfälle ist ein sehr wichtiger Grund, um dort Tempo 30 festzulegen. Durch die strikte Formulierung des Gesetzes und wegen des Bundesgerichtsurteils ist dies nicht nur verhältnismässig, sondern eigentlich schon fast eine zwingende Massnahme. Ausserdem fahren verantwortungsbewusste Autofahrerinnen und Autofahrer in diesem Bereich sowieso nicht schneller als Tempo 30. Es erstaunt auch, dass ausgerechnet die SVP, die doch sonst immer Recht und Ordnung einfordert, wehleidig darüber klagt, dass Übertretungen bestraft werden. Der Rat hat ja schon an der letzten Sitzung über Bussen diskutiert, doch es erschliesst sich nach wie vor nicht, wieso man gefährliche und potenziell tödliche Tempoüberschreitungen herunterspielt.

Zum Votum von Michael Riboni: Es stimmt nicht, dass der Schadstoffausstoss bei Tempo 30 höher ist. Fährt man sehr lange und über weite Strecken Tempo 30, kommt es zu einem höheren Schadstoffausstoss, aber auf den kurzen Strecken in der Stadt Zug ist dies kein Thema. Im Gegenteil: Ein ruhigerer Verkehrsfluss führt auch zu einem tieferen Schadstoffausstoss.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Thomas Werner möchte die angesprochene «Kriminalisierung» ins rechte Licht rücken. Der Votant kann sich noch an die Zeit erinnern, als die Höchstgeschwindigkeit innerorts 60 km/h betrug, danach wurde sie auf 50 km/h reduziert; jetzt sollen es 30 km/h sein. Der Votant weiss nicht, wo die potenziell tödliche Geschwindigkeit liegt. Aber wenn man davon spricht, dass Drogenkonsumenten nicht kriminalisiert werden sollten, müsste man konsequenterweise auch beim Strassenverkehr ein Auge zudrücken. Fährt man mitten in der Nacht mit 50 km/h durch die 30er-Zone, ist man mit einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 20 km/h innerorts nahe daran, ein Schwerverbrecher zu sein. In Zukunft wird das so sein, das lässt sich nicht vom Tisch wischen. Also wird man künftig auch bei anderen Delikten über solche Massnahmen sprechen müssen.

Philip C. Brunner verweist auf seine Interessenbindung als Stadtzuger Gemeinderat. Er fand die Debatte nun sehr interessant. Die SVP kam wieder mal schlecht weg. Der Votant kann dem Rat verraten, wieso die Fraktion dieses Postulat eingereicht hat: Letztlich geht es um Selbstbestimmung. Das Postulat wurde eingereicht, nachdem die Anordnung der Baudirektion eingegangen ist – also auf Ebene Kanton. Die Stadt hat wieder in einem trüben Kapitel mitgespielt, denn sie hat sich nicht gewehrt und steht nicht ein für ihre eigenen Interessen und ihre Selbstbestimmung. Sie hat es einfach laufen lassen und die Baudirektion interessanterweise sozusagen ermutigt.

Zur CVP: Das heisst, eigentlich gibt es die CVP ja gar nicht mehr. Mittlerweile handelt es sich um die GLP plus die CVP in Klammern. Es war zu hören, dass die Fraktionszusammenführung unter dem Titel CVP laufe, aber die Sprecherin hat vorhin wörtlich gesagt: die CVP und die GLP. Das Protokoll wird es beweisen. Und der Verkehrschef der Stadt Zug, alt Kantonsrat Urs Raschle, kommt auch aus der CVP. Er ist für die Verkehrsanordnungen zuständig und hat diese hintertrieben.

Bei der Dorfstrasse in Baar hat nicht der Kantonsrat die 30er-Zone angeordnet, sondern die Gemeinde. An der Gemeindeversammlung gab es Diskussionen. Man hat sich dann durchgerungen, den Versuch zu machen. Doch in der Stadt Zug hat die Baudirektion aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides etwas angeordnet.

Der Votant kommt von einem anderen Ufer, das weiss er. (*Der Rat lacht.*) Aber diese Stadt hat diesen Kanton nicht verdient. Die Stadt ist der Motor des Kantons, dort müssen die Rahmenbedingungen stimmen, und dort wird auch der ZFA verdient, der in allen Gemeinden gerne in Empfang genommen und in Projekte gesteckt wird, die die Stadt indirekt dann auch finanziert. Die Hochschule für Informatik ging nach Rotkreuz, das IFZ wurde auch dorthin abgezügelt, und alles wurde immer schön begründet. Heute Morgen wurde der Stadt der Busbahnhof aufs Auge gedrückt. Als es um den Stadttunnel ging, wurde dieser schlechtgeredet und schlecht gemacht. Was hat diese Stadt denn verdient? Nun wird ihr ein weiterer Nadelstich versetzt. Die Stadtregierung macht keine gute Falle in dieser Sache. Vroni Straub-Müller ist wahrscheinlich nicht dieser Meinung.

Die Sprecherin der CVP hat gesagt, sie sehe nicht, dass die Neugasse eine Hauptachse sei. Der Votant möchte nur mal wissen, wo denn dann die Umgehung der Neugasse ist. Diese gibt es nämlich gar nicht – die Neugasse *ist* eine Hauptachse. Man spricht hier über einen 30er-Abschnitt. Und es geht schon weiter. Die Stadtregierung hat jetzt natürlich ein bisschen Frühlingsluft geschnuppert. Nun kommen die Begegnungszonen. Es lässt sich jetzt schon voraussagen, dass im Rat nächstens über Begegnungszonen diskutiert wird. Bald verfügt die Baudirektion auch die Begegnungszonen. Wo bleibt die Souveränität einer Gemeinde? Diese Debatte ist von höchster Wichtigkeit. Denn in Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Cham und an weiteren Orten im Kanton wird man sich mit der genau gleichen Problematik befassen. Die Ratsmitglieder können sich jetzt schon darauf vorbereiten, denn sie werden in den Gemeinden genau diese Debatte führen. Auch in Walchwil könnte man z. B. eine 30er-Zone einführen. Es ist dort alles sehr gefährlich, es könnte ja noch einer in den See rausfahren ... Der Votant bittet den Rat doch sehr, der Regierung nicht zu folgen. Es handelt sich übrigens um einen Entscheid vom letzten Dezember, von Leuten, die gar nicht mehr hier sind, die nun nicht mehr hier vorne hinstehen und die Verantwortung für ihren Entscheid wahrnehmen müssen. Es wäre ja interessant, zu wissen, wie Florian Weber als Kantonsrat abgestimmt hätte, wäre das Geschäft vor zwei Monaten im Rat vorgelegt worden. (*Der Rat lacht.*)

Thomas Meierhans ist sehr froh, dass man hier nicht im Kanton Zürich ist, wo die Stadt links und der ganze Kanton rechts politisiert. In Zug wird noch miteinander

eine Lösung gesucht. Der Zuger Stadtrat hat die Situation richtig erkannt. Mit Messungen wurde nachgewiesen, dass der Lärm bei Tempo 30 zurückging. Jetzt kann man Geld sparen, wie es die SVP ja immer tun will, oder das Geld auf die Strasse werfen, alle Fenster auswechseln, einen Flüsterbelag realisieren oder was auch immer. Dabei ist es doch so einfach, auf einer Strasse, auf der sowieso den ganzen Tag nur mit 30 km/h gefahren wird, Tempo 30 einzuführen.

Hubert Schuler hält fest, dass sich Philip C. Brunner schön in Rage geredet hat. Was wäre die Stadt Zug ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Gemeinden wohnen? Dann hätte es nicht mehr so viele Firmen in der Stadt, die Steuern bezahlen können.

Die Hauptachse Grabenstrasse–Neugasse ist eine Kantonsstrasse, deshalb entscheidet der Kanton. In Baar handelt es sich um eine Gemeindestrasse, und so entscheidet die Gemeinde. Der Stadttunnel hätte ja nicht von der Stadt Zug bezahlt werden sollen. Der ganze Kanton hätte sich an den Kosten von mehr als einer Milliarde Franken beteiligen sollen. Es ist nichts als recht, dass auch die anderen Gemeinden, die zum Kanton Zug gehören, mitentscheiden dürfen und nicht einfach alles von der Stadt aus befohlen wird.

Philip C. Brunner hatte noch etwas vergessen: Er bittet den Baudirektor, zu bestätigen, dass gegen diese Anordnung zwölf oder vierzehn Einsprachen von Einwohnern bzw. Gewerbetreibenden in diesen Abschnitten eingegangen sind. Es wurde ja so dargestellt, als würden alle Betroffenen diese Anordnung wunderbar finden. Nach Wissen des Votanten liegt ein Antrag auf Flüsterbelag von den Anwohnern vor. Diese haben gefordert, dass das zumindest mal probiert wird.

Zu Hubert Schuler: Vielleicht hat der Votant ihn falsch verstanden, er möchte einfach die Zahlen bekannt geben: Die Zahlen aus dem Jahr 2018 sind noch nicht bekannt, aber 2017 betragen die Abgaben der juristischen Personen rund 78 Mio. Franken. Davon flossen 54 Mio. Franken in den ZFA. Wie man hochgerechnet hat und die Stadtregierung noch bestätigen wird, betragen die Zentrumslasten neutral 30 Mio. Franken. Das heisst, von den juristischen Steuerabgaben bleibt 0,0 hängen. Die Stadt ist auf die Steuereinnahmen der hier wohnenden Personen angewiesen und nicht von denjenigen, die möglicherweise zum Bruttosozialprodukt der Stadt auch noch beitragen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die SVP-Fraktion am 4. Oktober 2018 das Postulat gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt eingereicht hat. Nachdem am 25. Oktober 2018 eine Debatte darüber im Kantonsrat abgelehnt wurde, ist die Vorlage an den Regierungsrat überwiesen worden. Am 20. Dezember 2018 hat der Baudirektor die Einführung von Tempo 30 auf der Grabenstrasse als Lärmsanierung sowie der Sicherheitsdirektor teilweise auf der Ägerstrasse bzw. der Neugasse als Sanierung von Unfallschwerpunkten verfügt. Das öffentliche Auflageverfahren hat am 11. Januar 2019 begonnen und ist am 11. Februar abgelaufen. Dabei gingen Einsprachen ein. Nun ist der Fall beim Verwaltungsgericht. Mit der Verfügung von Tempo 30 trägt die Baudirektion einem höchstrichterlichen Entscheid vom 3. Februar 2016 Rechnung. Die Lausanner Richtenden hatten einen Versuch mit Tempo 30 angeordnet. Dessen Resultat: Tempo 30 auf der Grabenstrasse vermindert den Lärm auf dieser Kantonsstrasse an Wochenenden wie auch in den Nachtstunden erheblich. Deshalb hat die Baudirektion im Zuge von Lärmsanierungsmassnahmen die erwähnte Temporeduktion sowie den Einbau eines lärmarmen Belags verfügt. Die Tempo-30-Abschnitte auf Teile der Ägerstrasse bzw. die Neugasse auszuweiten, ist aus dem breit angelegten

Versuch während des Jahres 2017 hervorgegangen. Die Gutachter kamen nach der Auswertung aller Daten zum Schluss, dass die Verkehrssicherheit im Innenstadtbereich eine Ausweitung des Perimeters der Temporeduktion gebietet. Der Grund für diese Massnahme: Es können zwei Unfallschwerpunkte entschärft werden, und zwar der Kolinplatz und die Kreuzung Graben-/Zugerbergstrasse. Deshalb ist die von den Postulanten eingereichte Idee, die Temporeduktion von den Tageszeiten abhängig zu machen, nicht gerechtfertigt. Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion wird die Situation in der Zuger Innenstadt aber im Auge behalten. Sollte es in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht zu Veränderungen kommen, wird es Anpassungen geben müssen. Aus den genannten Gründen bittet der Baudirektor namens des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Dreifachabstimmung stattfinden wird:

- 1. Mehr: Nichterheblicherklärung gemäss Antrag des Regierungsrats
- 2. Mehr: Teilerheblicherklärung gemäss Antrag der FDP-Fraktion (Einführung von Tempo 30 ausschliesslich auf der Grabenstrasse und nicht auch auf der Ägeristrasse und der Neugasse)
- 3. Mehr: Eheblicherklärung gemäss Antrag der postulierenden SVP-Fraktion

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt dem Antrag der FDP-Fraktion und erklärt das Postulat mit 36 Stimmen teilerheblich (nicht erheblich: 29 Stimmen; erheblich: 3 Stimmen). Das absolute Mehr von 35 Stimmen wurde erreicht.

96 Traktandum 9.8: **Interpellation von Florian Weber und Daniel Abt betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug**
Vorlagen: 2893.1 - 15860 (Interpellationstext); 2893.2 - 15977 (Antwort des Regierungsrats).

Thomas Gander dankt der Regierung namens der FDP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Diese wurde von FDP-Mitgliedern eingereicht, die in der Zwischenzeit nicht mehr im Kantonsrat tätig sind. Es ist erfreulich, dass der Kanton seine Rolle pflichtbewusst wahrnimmt und sich die Gerüchte betreffend die Ausfuhr von unverschmutztem Aushub nicht bestätigen lassen. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats wohlwollend zur Kenntnis.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wie im Bericht aufgeführt, gilt Aushub oder Untergrundmaterial per Gesetz als «Abfall». Dies gilt auch für natürliche Gesteinsablagerungen, die noch nie zuvor von Menschen berührt wurden oder Verschmutzungen durch menschliches Handeln aufweisen. Da Aushubmaterial gemäss Verordnung also als Abfall gilt und nur der Staat die Bewilligung zur korrekten Ablagerung geben kann, darf der Kanton in dieser Frage keine passive Haltung einnehmen und das Aushubgeschäft nicht einfach der Privatwirtschaft überlassen. Für die CVP ist eindeutig Handlungsbedarf angesagt. Wie in der Interpellationsantwort zu lesen, hat dies auch der Regierungsrat erkannt und einen runden Tisch mit den involvierten Kreisen gebildet.

Bei der anstehenden Abfallplanung muss einiges mehr rund um die Aushubdeponien mitberücksichtigt werden. Der Votant kann die Ratsmitglieder leider nicht ganz verschonen vor technischen Ausführungen und muss Folgendes erwähnen:

- Die Böden des Zuger Siedlungsgebiets bestehen vor allem aus Ablagerungen der Lorze, also Aushubmaterial bestehend aus lehmigem, kiesigem, wassergesättigtem und schlecht verdichtbarem Material. Leider sind die bestehenden Deponien, speziell bei nasser Witterung, mit diesem Material überfordert. Besser wäre kiesiges und steiniges Material. Doch leider ist dieses Aushubmaterial bei den hiesigen Bauzonen fast nicht mehr vorhanden. Die Ausführung des Regierungsrats, wonach die kantonale Statistik auf kein fehlendes Deponievolumen im Kanton Zug hinweise, ist zu hinterfragen. Es genügt nicht, in einer Excel-Liste die Kubaturen aufzuführen. Wichtig ist auch, die verschiedenen Aushubqualitäten zu berücksichtigen. Die Bauzonen in der Ebene brauchen andere Aushubdeponien oder zumindest eine andere Deponiebewirtschaftung.
- Der Regierungsrat muss dringend seine Aufgabe wahrnehmen und klare Einzugsgebiete definieren sowie die Beschränkung der Einfuhr von ausserkantonalem Aushub einführen. Andere Kantone sind hier viel weiter. Denn wie im Bericht aufgeführt, sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen vorhanden.
- Den Deponiebetreibern ist dringend nahezu legen, dass Zuger Aushub prioritär anzunehmen ist. Leider kommt es immer wieder vor, dass ein Zuger Aushubunternehmen wegen angeblich schlechter Witterung an der Deponie abgewiesen wird und gleichzeitig Aushub aus einem anderen Kanton angeliefert wird. Deponiebetreiber haben ein öffentliches und kein privates Recht, Aushub zu deponieren, und müssen deshalb alle Zuger Anlieferer gleich behandeln.
- Viele Schlemmböden beinhalten auch organische Ablagerungen wie kleine Torfschichten. Diese Pflanzenreste wurden vor Tausenden von Jahren von der Natur und ohne menschliches Zutun abgelagert. Leider hat der Kanton dieses Material oft als verschmutzt deklariert und verlangt immer wieder, dass dieses Untergrundmaterial in einer Innertdeponie zu lagern ist. Das ist ein Unsinn. Dieses natürliche Material gehört nicht in eine speziell abgedichtete, viel teurere Deponie. Diesbezüglich braucht es eine Präzisierung.

Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gartenbauer und Mitarbeiter einer Immobilienfirma im Kanton Zug. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat die Anliegen der Bau- und Deponiewirtschaft am runden Tisch sehr ernst nimmt und vieles bei der nächsten Abfallplanung entsprechend anpasst.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, legt seine Interessenbindungen offen: Er ist Vertreter einer regionalen und nationalen Deponiebetreiberin, der Nummer zwei in der Schweiz, Mitglied im Verwaltungsrat einer regionalen und nationalen Tiefbauunternehmung sowie Immobilienunternehmer und -besitzer im Grossraum Zug. Gerne möchte der Votant die Interpellationsantwort nutzen, um ein paar Erklärungen zu dem für die Bau- und Baustoffwirtschaft sehr wichtigen Thema abzugeben. Mit dem Thema lanciert der Rat quasi schon die im kommenden Herbst stattfindende Kiesrichtplandebatte, die im direkten Zusammenhang mit der Deponieproblematik steht. Dies möchte er nachfolgend aufzeigen, und er bittet im Speziellen, die Chamer Kantonsräte aufmerksam zu bleiben.

Was Benzin oder Diesel für Fahrzeuge sowie Strom für alle Haushalte und Batterien ist, sind Aushubdeponien für die Bauwirtschaft, also quasi «Grundnahrungsmittel» – ohne Deponien steht alles still. Die Grundproblematik besteht darin, dass zum einen weniger Kies abgebaut, als Aushub produziert und zugeführt wird, zum anderen besteht ein Importüberschuss von Aushubmaterial, da viele Zuger Bauunternehmungen ihr Marktgebiet auch im südlichen Kanton Zürich haben und ihr Material aus logistischen Gründen in nahe liegende Deponien des Kantons Zug fahren. Alternativen haben diese Firmen grundsätzlich nicht, da die nächste Deponiemöglichkeit im Rafzerfeld wäre, was eine Distanz von ca. 50 Kilometern pro Weg

bedeutet. Der Lastwagen muss auch immer wieder zurückfahren, also sind es 100 Kilometer. Das macht dann weder ökologisch noch ökonomisch Sinn.

Nun haben sich nicht nur die beiden Ex-Kantonsräte Florian Weber und Daniel Abt an die Regierung gewandt, sondern auch einige Tiefbauunternehmer, die den Deponieraum im Kanton scheinbar nicht mehr finden oder das zumindest behaupten. Und wer den Staat ruft, bekommt den Staat. Diese Aussage ist wertneutral zu verstehen. Der Votant weiss, dass Florian Weber und sein Team beauftragt werden, die Quadratur des Kreises zu realisieren. Das bedeutet nichts anderes, als dass sie sich daran die Zähne ausbeissen werden. Solange jedes Deponieprojekt bis auf Messers Schneide oder besser gesagt bis zum letzten Kubikmeter bekämpft wird, wird der für gewisse Materialqualitäten vorhandene Notstand nicht behoben. Thomas Meierhans hat es richtig gesagt: Für die Seekreide, für das schlecht verdichtbare Material, reichen die Möglichkeiten in Zug nicht aus, der Rest ist kein Problem.

Jetzt hat man eine Lösung gefunden, die der Interpellationsantwort noch nicht zu entnehmen ist: Der runde Tisch hat eine Importbeschränkung vorgenommen. Das ist auf den ersten Blick akzeptabel. Es ist eine Lösung, die sehr schnell hilft, aber sie steht natürlich im Widerspruch zu jeglichen Marktmechanismen. Das heisst, das Ganze verkommt zur Planwirtschaft und ist ein sehr gefährliches Präjudiz. Man möchte sich nicht vorstellen, was passieren würde, wenn der Kanton Luzern plötzlich dasselbe macht wie der Kanton Zug und die ca. 100'000 Kubikmeter schlechtes Material, die aus Zug nach Luzern transportiert werden, dort nicht mehr genehm wären. Wenn Luzern dasselbe macht wie Zug, steht die Bauwirtschaft still, dann geht gar nichts mehr. Und wirklich schmunzeln muss der Votant, wenn auf der einen Seite die Zuger Nachbarkantone schikaniert werden und man aber so mir nichts dir nichts sagt, dass die 600'000 Kubikmeter Kies, die der Kanton Zug jedes Jahr braucht, ja locker aus dem Kanton Zürich importiert werden könnten – das ist dann nicht das Gleiche! Zur Ehrenrettung der Baudirektion: Das sind die Ideen gewisser Exponenten aus der Gemeinde Cham und nicht des Kantons. Die Behörden des Kantons sind sehr, sehr konstruktiv und helfen.

Nachfolgend einige Punkte dazu, wie die notwendigen Lösungen auszusehen haben:

- Ein weiterer Kiesabbau im Kanton Zug ist unvermeidlich, um das System nicht zu grounden.
- Eine leichte Erhöhung der Kiesabbauquote ist notwendig. Es bestehen Kiesabbaubeschränkungen, man hat Einzugsgebiete, und jetzt kommen Importbeschränkungen dazu.
- Eine regionale Koordination der Deponien sollte insbesondere mit dem Kanton Schwyz erfolgen. Dieser hat nämlich noch Kapazitäten.
- Wenn es hart auf hart geht, muss auf Basis der kantonalen Nutzungspläne vorgegangen werden, auch wenn die Gemeinden nicht einverstanden sind. Das öffentliche Interesse rechtfertigt diese Massnahme.

Die SVP-Fraktion dankt für die Interpellationsantwort und freut sich schon heute auf eine konstruktive Kiesrichtplandebatte.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass die Interpellation ein sehr relevantes Thema aufnimmt. Die Beantwortung lässt aber einiges unterbelichtet. Gut zu hören ist, dass es offenbar keinen Mangel gibt. So schreibt die Regierung in Beantwortung der Frage 3, dass die kantonalen Statistiken nicht auf fehlendes Deponievolumen im Kanton Zug hinweisen würden. Wie sich die Situation aber faktisch gestaltet, weiss man nicht, auch nicht nach der Antwort. Welche Statistiken sind gemeint? Was sind deren Ergebnisse? Vor fast fünfzehn Jahren hat das Amt für Umweltschutz klarer kommuniziert. Bereits im April 2005 wurde das Bauabfallkonzept 2005 veröffentlicht. Dieses Konzept dokumentiere unter anderem, ob der

Kanton Zug genügend Kapazitäten habe, um den Bauabfall aufzubereiten. Und es zeige auch auf, wie lange die Deponien für den Aushub noch reichen würden. Die Auswertung wurde sehr klar kommuniziert. Die Votantin zitiert: «Die Kernaussagen der Auswertungen sind eine positive und eine negative Botschaft:

- In Sachen Recycling ist der Standard im Kanton Zug recht gut. 75 Prozent des Bauabfalls werden wiederverwertet, und die Ablagerungskapazität dürfte ausreichen, sofern nicht unerwarteterweise viel mehr Bauabfall anfällt.
- Ganz anders hingegen sieht die Situation beim unverschmutzten Aushub aus. Ohne neue Deponie wird es für die Ablagerung des nicht standfesten Materials bereits 2009 einen Engpass geben.»

Damals betrug der Bauabfall im Kanton Zug 230'000 Tonnen pro Jahr. Diese Klarheit fehlt in der jetzigen Antwort der Regierung. Wie viel Aushub liegt heute konkret vor? Wie sieht die Situation in Zahlen aus? Wie viel Prozent werden wiederverwertet? Man erfährt in der Antwort, dass im regulär vorgesehenen Turnus die Abfallplanung 2018 ausgearbeitet wird. Und der Rat wurde gerade vorhin über Resultate orientiert, und zwar über den einberufenen «runden Tisch Aushub» mit Vertretern der Deponie- und Kiesgruben-, der Bau- und Aushubbranche sowie von Generalunternehmungen. Bei einem solchen runden Tisch und bei einem solch enormen öffentlichen Interesse fragt man sich natürlich, wo eigentlich die Vertretungen der Umweltverbände sind. Wie steht es generell mit deren Einbezug?

Auf Seite 3 schreibt die Regierung ausserdem, dass es das Ziel der Baudirektion sei, «auf eine möglichst ausgeglichene Import-/Exportbilanz hinzuarbeiten». Sei es die Abfallplanung oder der Kiesabbau: Da sich der Rat in der kommenden Zeit bzw. im Herbst intensiv damit auseinandersetzen müssen wird und die Thematik komplex ist, empfiehlt die SP-Fraktion der Regierung, in Zukunft eine sehr informative, umfassende Auslegeordnung vorzulegen. Denn die Wiederverwertung des «Abfalls» und damit verbunden auch die Aushubdeponien stehen in direktem Zusammenhang. Je mehr die Bauwirtschaft Sekundärmaterial verwendet, umso mehr kann auch der Kiesabbau geschont werden.

Zur Interessenbindung der Votantin: Sie ist Präsidentin des WWF Zug. Und sie würde wagen zu behaupten, dass das Zitat ihres Vorredners durchaus gilt und eben keine sogenannte Planwirtschaft beklagt werden muss. Dieser hat nämlich gesagt: «Das öffentliche Interesse rechtfertigt diese Massnahmen.»

Hans Baumgartner erachtet es als interessant, wie sich einerseits die Unternehmer beklagen, im Kanton Zug zu wenig Deponieraum zu haben, und andererseits – wie aus den Statistiken zu entnehmen ist – grosse Mengen in den Kanton Zug zugeführt werden, und zwar standfestes und nicht standfestes Material. Bei genauerem Betrachten der Problematik wird schnell klar: Jedes Unternehmen oder jede Unternahmergemeinschaft strebt eine eigene Deponie an, denn nur dann kann bei den Arbeitsvergaben tiefer kalkuliert werden und man ist nicht auf den Goodwill der Mitbewerber angewiesen, um den anfallenden Aushub kippen zu dürfen. So jedenfalls äussern sich die Unternehmer. Im Kanton Zug ist die Planung einer Deponie besonders attraktiv, denn mit einem einfachen Kantonsratsentscheid, der nicht referendumsfähig ist, kann ohne grosse Kenntnisse der Gegebenheiten eine Richtplanfestsetzung gemacht werden. Die Gemeinden haben kein Stimmrecht, und das Volk hat auch nichts zu sagen. Für die Nutzungsplanung, also die eigentliche Umzonung, ist der Regierungsrat allein zuständig. Zudem werden, anders als in den umliegenden Kantonen, keine Abgaben für die aufwendigen Begleitmassnahmen verlangt. Wie sich nun zeigt, scheint die Bewilligungsbehörde, also der Regierungsrat, bei seiner Aufgabe, die Kies- und Deponiebewirtschaftung zu lenken, ziemlich hilflos zu agieren. Zwar hat er – bezugnehmend auf den Interpellationstext – mit

dem Kanton Aargau eine Vereinbarung abgeschlossen, um in den nächsten acht Jahren Zuger Aushubmaterial im Freiamt deponieren zu dürfen. Im Gegenzug wird dem Aargau wieder das gleiche Deponievolumen im Kanton Zug zugesichert. Dass die Zuger Deponien unterdessen mit Aushub aus umliegenden Kantonen gefüllt werden, scheint nicht weiter zu stören. Wie man hört, wird momentan die Kiesgrube Äbnetwald mit grossen Mengen Aushub aus dem luzernischen Weggis gefüllt. Aber was so richtig ins Gewicht fällt, sind die Zufuhren von gegen 200'000 Kubikmetern jährlich aus dem Kanton Zürich, ohne dass – nach Angaben der Zuger Regierung – die Zürcher dabei Handlungsbedarf sehen, dies zu ändern. Stellt man sich vor, dass statistisch gesehen die ganze Deponie Rüti in Cham, wo zwangsläufig aller Aushub durch das Zentrum von Cham oder Hünenberg geführt werden musste – das sind immerhin mehr als 100'000 Lastwagenfahrten –, mit Importaushub gefüllt wurde, so kommen wirklich Fragen auf. Und es scheint in diesem Stil weiterzugehen. Die Regierung hat über Weihnachten/Neujahr die Planaufgabe zur Ausscheidung einer weiteren Nutzungszone, Kiesabbau und Deponieraumfestsetzung im Zuger Abbaugbiet Äbnetwald, aufgelegt. Dort wird eine Überhöhung des bestehenden Geländes beantragt, womit rund 1,2 Mio. Kubikmeter zusätzliches Deponievolumen geschaffen werden könnten. Was dabei auffällt, ist, dass nach dem Umweltverträglichkeitsbericht der Bedarfsnachweis für Deponievolumen nicht nur für den Kanton Zug, sondern auch für den Kanton Zürich geltend gemacht wird. Es gilt jetzt, die Interessen der Bevölkerung besser zu wahren. Bereits jetzt überlagern sich die zahlreichen Nutzungen im kleinräumigen Kanton Zug. Die verschiedenen Interessen von Natur, Naherholungsnutzung und Landwirtschaft sind kaum mehr unter einen Hut zu bringen. Nicht zu vergessen ist, dass der Kantonsrat kürzlich im Richtplan die räumliche Entwicklung des Kantons festgesetzt und dabei ein grosses Wachstum ohne Obergrenzen beschlossen hat. Dem Umgang mit dem knappen Gut Boden ist unbedingt mehr Beachtung zu schenken.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die meist positive Aufnahme der Antwort des Regierungsrats. Er wird nachfolgend auf einige Punkte eingehen.

Zum Thema Einfuhrbeschränkung: Diese ist ein wichtiges Mittel. Es gilt aber, vorsichtig damit umzugehen. Verhängt der Kanton Zug einfach eine Sperre, können das andere Kantone auch tun. Wie im Bericht erwähnt, hat Zug mit dem Kanton Aargau bereits im Juni 2017 eine Gegenrechtsvereinbarung unterzeichnet. Der Regierungsrat sieht dies als Möglichkeit, um steuernd einzugreifen. Ebenfalls wurde bei der Senn AG eine 20-Prozent-Einfuhrbegrenzung festgelegt. Auch das ist mit Vorsicht zu geniessen, da in die Privatwirtschaft eingegriffen wird, was wiederum Einfluss auf den ganzen Zyklus hat.

Zu den Volumen: Zürich verzeichnet 4,8 Mio. Kubikmeter jährlich. Davon gehen 0,3 Mio. Kubikmeter nach Zug. Der Kanton Zug hat selbst 0,6 Mio. Kubikmeter zu verzeichnen. Zusammen ergibt dies 0,9 Mio. Kubikmeter, was eine grosse Menge darstellt. Das interkantonale Zusammenspiel muss funktionieren, sonst entsteht eine unangenehme Situation.

Eine Massnahme, die etwas Entlastung bringen soll, ist, dass bei grossen Infrastrukturprojekten für Aushub und Entsorgung projektintegrierte Lösungen entwickelt werden müssen. Das kann z. B. beim Bau einer Strasse die Nutzung als Aufschüttung für eine Lärmdämmung sein.

Was im Bericht noch nicht ausführlich erwähnt ist, ist die Nutzung von Recycling-Baustoffen (RC-Baustoffen). Bereits heute wird für kantonale Hochbauten wenn möglich mit RC-Baustoffen gearbeitet. Auch das Tiefbauamt schreibt wo immer möglich RC-Baustoffe in der Submission aus. Im Strassenbau ist die Nutzung solcher Baustoffe aber bis jetzt nur begrenzt möglich.

Im Rahmen der nun geplanten Anpassung des kantonalen Richtplans wird die Baudirektion für das Abbauggebiet Hatwil/Hubleten Cham eine neue Vorgabe vorschlagen mit dem Ziel, den Einsatz von RC-Material zu steigern. Ziel wären 25 Prozent. Sollte dies nicht erreicht werden, müsste der Rat wieder über Massnahmen diskutieren. Ebenfalls ist in dieser Vorlage, die dem Rat im Herbst unterbreitet wird, eine Abbaugrenze aufgeführt.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Man muss aufpassen mit dem Eingriff in die Privatwirtschaft. Die Faktoren sind der Kiesabbau, Preise, Angebot und Nachfrage, RC-Baustoffe, Zusammenspiel mit den Kantonen und die Grenzwerte.

Zum Votum von Barbara Gysel: Mit der kommenden Diskussion im Herbst und der entsprechenden Vorlagen haben alle, auch die Umweltverbände, die Möglichkeit, sich einzubringen. Es ist zu hoffen, dass eine tragbare Lösung gefunden wird, auch wenn dem Baudirektor bewusst ist, dass auch diese nicht alle befriedigen wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

97 **Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug**

Vorlage: 2809.1 - 15623 (Motionstext); 2809.2 - 15988 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Laura Dittli, Vertreterin der Motionärin, teilt mit, dass die CVP-Fraktion mit der Schlussfolgerung des Regierungsrats, ihre Motion erheblich zu erklären, zufrieden ist. Es ist wichtig, dass den Gemeinden, besonders nach dem deutlichen Resultat in der nationalen Abstimmung von vergangenem Herbst, keine Steine in den Weg gelegt werden. Bei schwierigen Fällen sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, mit Ermittlern zusammenzuarbeiten. Mit einer solchen gesetzlichen Grundlage können Sozialhilfebetrüge aufgedeckt werden. Dies ist nicht nur im Interesse der gesamten Bevölkerung, sondern auch im Interesse von all jenen, die wirklich auf Sozialhilfe angewiesen sind. Im Gesetzgebungsprozess sollen jene Punkte berücksichtigt werden, die auch bei der Teilrevision des ATSG geregelt wurden. In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Es steht ausser Frage, dass Missbräuche und Betrug in allen Bereichen, die vom Staat, vom Kanton Zug und von seinen Gemeinden zu finanzieren und demnach auch zu beaufsichtigen sind, kompromisslos verfolgt und geahndet werden müssen. Nachdem die Möglichkeiten zur Beweiserbringung im Falle von Sozialversicherungsbetrug durch das Europäische Gericht für Menschenrechte durch die Aufhebung eines Urteils des Bundesgerichts massiv eingeschränkt wurden, waren Überwachungen von verdächtigten Personen faktisch nicht mehr möglich. Die Begründung für das Urteil waren die ungenügenden rechtlichen Grundlagen in der Schweiz für solche Überwachungen. Der Bund reagierte und erliess entsprechende Gesetzesänderungen, gegen die in der Folge das Referendum ergriffen wurde. An der Urne bejahte das Schweizer Volk die Notwendigkeit dieser Gesetze mit einer Mehrheit von 65 Prozent. Das Gesetz auf Bundesebene regelt aber nur die rechtlichen Grundlagen der Sozialversicherungen. Die Sozialhilfe jedoch obliegt der Hoheit der Kantone und Gemeinden. Folgerichtig müssen also die entsprechenden kantonalen Gesetze im Bereich Sozialhilfe

ebenfalls entsprechend ergänzt und angepasst werden. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Motion und bittet den Rat, diese gemäss dem Antrag des Regierungsrats erheblich zu erklären.

Petra Muheim Quick spricht für die FDP-Fraktion. Sozialhilfe, die durch die Einwohner- und Bürgergemeinden finanziert wird, soll jene Personen unterstützen, die für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend aufkommen können. Leistungen soll erhalten, wer darauf angewiesen, d. h. bedürftig ist. Sozialhilfemissbrauch kann nicht toleriert werden. Daher wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats, die Motion erheblich zu erklären, Folge leisten.

Die Änderungen des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, welche die Grundlage für die Überwachung von Versicherten schafften, wurden im November 2018 von der Stimmbevölkerung mit grossem Mehr angenommen. Im Kanton Zug fand diese Vorlage eine Zustimmung von 74,6 Prozent. Diese Änderungen sind jedoch nicht auf die kantonale Sozialhilfe anwendbar. Es ist daher zu begrüessen, dass auf kantonaler Ebene eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um in begründeten Fällen eine verdeckte Observation einleiten zu können. Dies gibt den Einwohner- und Bürgergemeinden in den wenigen Fällen, in denen die bereits zur Verfügung stehenden Mittel nicht genügen, eine zusätzliche Möglichkeit, unter Wahrung der Verhältnismässigkeit einem ungerechtfertigten Bezug von Sozialhilfeleistungen zu begegnen. Es geht nicht darum, Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger unter den Generalverdacht des Missbrauchs zu stellen; aber die Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Sozialhilfe ist, auch gemäss Regierungsrat, wichtig und herausfordernd, und sie erfolgt im Interesse der gesamten Bevölkerung. Diesbezüglich muss das Interesse der gesamten Bevölkerung höher gewichtet werden als das des Einzelnen. Es soll ein klares Zeichen gegen Sozialhilfebetrug gesetzt werden. Sozialhilfebetrug ist zutiefst unsozial. Wie im Bericht dargelegt, soll ja nicht nur die rechtsstaatlich korrekte Grundlage für verdeckte Ermittlungen geschaffen werden. Vielmehr gilt es, im Gesetzgebungsprozess die relevanten Fragen, analog der Regelung im allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, zu klären und unter Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips auch die notwendigen Grenzen zu setzen. Damit sollen die Sozialhilfebezüger auch vor willkürlichen und unverhältnismässigen Beobachtungen geschützt werden. Die FDP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung der Motion.

Vroni Straub-Müller setzt nun nach zehn Minuten Einigkeit einen Kontrapunkt und stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion. Die Gründe dafür sind die folgenden: Es ist unbestritten, dass Betrug in der Sozialhilfe mit der gebotenen Härte verfolgt und bestraft werden soll. Die Akzeptanz der Sozialhilfe hängt massgeblich davon ab, dass sie als solidarische Leistung nur denen zufließt, die sie auch tatsächlich brauchen. Es muss klar sein, dass eine betrügerische Inanspruchnahme aufgedeckt wird und Konsequenzen hat. Bis dahin sind sich sicher alle einig. Die ALG-Fraktion ist aber der Meinung, dass die heute bestehenden internen Kontroll- und Sanktionssysteme der Sozialämter genügen. Eine wichtige Massnahme zur Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug liegt in der Organisation der Sozialhilfe. Mit der guten fachlichen Qualifikation der Mitarbeitenden und der umfassenden Umsetzung der Qualitätssicherungsmassnahmen wird der Bekämpfung von Missbrauch zum Beispiel beim Sozialamt der Stadt Zug schon seit jeher hohe Beachtung geschenkt. Im Zusammenhang mit der Missbrauchsbekämpfung wurden in den letzten Jahren vermehrt auch Überprüfungsverfahren diskutiert, die nicht zum sozialarbeiterischen Auftrag gehören. Die gesetzlichen Grundlagen schliessen auch heute Abklärungen bei Missbrauchs-

verdacht nicht aus. So wichtig die Bekämpfung von unrechtmässigem Leistungsbezug auch ist, den Klientinnen und Klienten soll und darf nicht generell mit Misstrauen begegnet werden. Der Preis – eben der Eingriff in die Privatsphäre – ist zu hoch im Vergleich zu den erwiesenermassen wenigen Fällen, in denen nicht gerechtfertigt Sozialhilfe bezogen wird. Die Stadt Zug hat übrigens 2009 schon Sozialinspektoren auf den Weg geschickt. Der Output war gegenüber den Kosten gering. Neben diesen moralischen Gründen sprechen aber auch rechtstaatliche Gründe gegen eine Erheblicherklärung der Motion. Gemäss Vorlage soll eine kantonale Instanz – also nicht die Judikative – für die Anordnung und das Verfahren einer Überwachung zuständig sein. Das ist rechtsstaatlich problematisch.

Vor zehn Jahren übrigens herrschte hier im Saal noch eine ganz andere Haltung. Eine Motion der SVP betreffend Einführung von Sozialinspektoren wurde 2009 auf Antrag der Regierung nicht erheblich erklärt. Auch die CVP war damals gegen das Motionsbegehren, und zwar mit den praktisch gleichen Argumenten, die nun die Votantin aufgeführt hat. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Nichterheblicherklärung unterstützen.

Hubert Schuler, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war 29 Jahre lang Leiter des Sozialdienstes in Baar.

Mit ihrem Bericht und Antrag schlägt die Regierung eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes vor, damit die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, eine allfällige Überwachung vornehmen zu lassen. Einerseits scheint es der Regierung bewusst zu sein, dass die Ausgangslage äusserst delikater ist, da es sich um höchst persönliche Bereiche handelt. Andererseits wird im Bericht zu wenig aufgezeigt, dass die vorhandenen Kontrollmöglichkeiten nicht ausreichen würden. Hier wären Zahlen hilfreicher, und die Regierung hätte bei den Gemeinden nachfragen können, wie viele Dossiers für eine allfällige Überwachung in Frage kommen würden. Die beste Variante zur Bekämpfung von Missbrauch besteht darin, dass genügend Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. Und dies ist eine Binsenweisheit, die auf alle Bereiche der Kontrolle angewendet werden kann. Ob wirtschaftliche Sozialhilfe oder Kontrolle von Steuererklärungen, ja sogar Geschwindigkeitskontrollen – diese sind dann wirkungsvoll, wenn genügend Personen die Kontrollen durchführen können. Wenn aber in einem Gesetz aufgeführt wird, dass Observationen möglich werden und die entscheidende Behörde damit Personal einsparen will, wäre niemandem geholfen. So kann z. B. die Statistik der IV Luzern interpretiert werden: Bei 113 Vermutungen musste sie eingestehen, dass 88,5 Prozent Falschannahmen waren. Trotzdem wurden alle verdächtigt und als Systemausnützerinnen und -ausnützer vermutet. Welcher Schaden dies bei den betroffenen Personen verursacht, kann nicht einfach beschrieben werden.

Vielleicht könnte das Anliegen der Motionäre bereits erfüllt werden, wenn im Sozialhilfegesetz ein Zusatz betreffend die Anzahl Dossier pro 100 Stellenprozente festgelegt würde. Der Votant verweist auf die Stadt Winterthur. Dort konnte viel Geld eingespart werden, indem mehr Fachpersonal angestellt wurde. Ein Zitat dazu: «Wird die Anzahl der zu betreuenden Fälle von über 140 auf 75 gesenkt, sinken die Nettokosten pro Fall und Jahr um rund 1450 Franken. Insgesamt konnten so bereits 1,5 Millionen Franken pro Jahr eingespart werden. Ausserdem können Personen schneller aus der Sozialhilfe abgelöst werden».

Es geht nicht darum, Personen, die das System ausnützen, zu schützen. Die Verhältnismässigkeit und die Gleichbehandlung dürfen aber nicht einseitig ausgelegt werden und müssen über das ganze Rechtssystem angewendet werden; besonders bei Gruppen, die in der Gesellschaft keine Lobby haben. Heute Morgen war zu hören, dass mit Transparenz die Leute stigmatisiert werden. Bei dieser Motion

werden sie sicher stigmatisiert. Deshalb stellt auch die SP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion. Falls die Motion erheblich erklärt wird, wird sich die SP-Fraktion dafür einsetzen, dass eine richterliche Behörde die Observation bewilligen muss. Damit würde eine einheitliche Anwendung erreicht, da die Anzahl Fälle im ganzen Kanton in einem tiefen Bereich liegen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, weist auf folgende Stichworte im Bericht und Antrag der Regierung hin: Rechtsstaatlichkeit, korrekte gesetzliche Grundlagen schaffen, Augenmass jederzeit einhalten, verfahrenstechnisch und rechtsstaatlich korrekt, zweckmässig und verhältnismässig, Datenschutz jederzeit eingehalten. Wer diese Aussagen als Augenwischerei abtut, hat nicht verstanden, dass der Regierung sehr wohl bewusst ist, dass es hier um Menschen geht – Menschen, die Sozialhilfeleistungen benötigen. Es geht nicht um die gesetzliche Grundlage von Radarfallen zur Kontrolle von zu schnellen Automobilisten. Entsprechend skizziert die Regierung bereits im Bericht einen breiten Bereich, der notwendigerweise definiert und geregelt werden muss. Entsprechend hoch sind die Hürden vorgeschlagen, um überhaupt eine Überwachung anordnen zu können. Fakt ist: Eine Überwachung ist bereits mit den vorhandenen Gesetzen möglich, wie verschiedene Votanten bereits erklärt haben, so z. B. auch mit uniformierten Polizisten. Ob das eine angenehme Option ist für die Betroffenen, ist zu bezweifeln.

Es ist davon auszugehen, dass die Gegner einer Überwachung nicht diejenigen Menschen schützen möchten, welche sich ungerechtfertigt Leistungen erschleichen und schlicht betrügen. Es geht um Gelder, die andere Bürger mit ihrer Arbeit verdient haben und ohne Steuerdetektive auch brav bezahlen. Den Gegnern geht es wohl vor allem um diejenigen, die ungerechtfertigt überwacht werden. Und hier genau soll das neue Gesetz ansetzen, indem es die richtigen Voraussetzungen und Hürden schafft. Eine sorgfältige Ausarbeitung ist notwendig. Auf der anderen Seite soll es doch schlicht möglich sein, Betrugern das Handwerk zu legen.

Ein Vergleich mit Radarfallen: Nur weil eine Radarfalle aufgestellt wurde, geht niemand davon aus, dass alle zu schnell fahren. Es sollen einfach diejenigen zur Ordnung gerufen und bestraft werden, die andere gefährden. Und wenn man ehrlich ist, drosseln alle das Tempo bei einer Radarfalle. Und damit wird der grösste Nutzen bereits erzielt: derjenige der Prävention. Dies gilt im Bereich der Sozialhilfe ebenfalls. Genauso, wie sich nicht alle Autofahrer an die Regeln halten, gibt es auch im Bereich der Sozialhilfe ganz gezielten Missbrauch. Diesen Missbrauch zu verhindern oder zu ahnden, ist man der zahlenden Bevölkerung schlicht schuldig. Für die Gemeinden soll eine Grundlage geschaffen werden, damit sie dies umsetzen können. Wie Petra Muheim auch erwähnt hat, soll niemand bestraft werden. Es soll Menschen in Not geholfen werden, aber Missbrauch darf nicht stattfinden.

Vroni Straub moniert, es seien bereits genügend Elemente vorhanden, um einen Missbrauch zu verhindern. Es ist nun möglich, ein zusätzliches Instrument einführen zu können, um Missbrauch verhindern zu können.

Hubert Schuler hat erwähnt, 88,5 Prozent seien nicht betroffen gewesen. Aber es gibt noch die anderen 11,5 Prozent, die einen Missbrauch getätigt haben, und genau um diese geht es. Ob es durch mehr Personal zu weniger Missbrauchsfällen kommen würde, ist eine Überlegung wert. Doch nun geht es um ein zusätzliches Instrument, das man den Gemeinden in die Hände geben wird. Wie das Gesetz genau ausformuliert wird, kann auch in den Kommissionen diskutiert werden. Der Direktor des Innern empfiehlt dem Rat, die Motion erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion mit 46 zu 19 Stimmen erheblich.

TRAKTANDUM 11

98 Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision Gastgewerbegesetz zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten

Vorlagen: 2824.1 - 15674 (Motionstext); 2824.2 - 15993 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Michael Riboni, Vertreter der Motionäre, dankt dem Regierungsrat auch namens der Mitmotionäre für den sehr ausführlichen Bericht und Antrag. Der Bericht zeigt sehr gut auf, wie das Geldspiel in der Schweiz geregelt ist und wo bzw. mit welchen Formen des illegalen Geld- und Glücksspiels man im Kanton Zug ein Problem hat. Was illegales Glücksspiel betrifft, muss man sich nichts vormachen. Was für Cannabis und andere Drogen gilt, gilt auch für das Geldspiel. Solange auf Bundesebene Geldspiele wie Glücksspiele und Sportwetten geregelt und nicht vollständig liberalisiert werden, wird es in diesem Bereich immer illegale Angebote geben. Im Kanton Zug besteht nun aber das Problem, dass solch illegales Glücksspiel in ganz gewöhnlichen Gastgewerbebetrieben – in Betrieben also, die wie der «Rathauskeller», der «Kaiser Franz» oder das «Swisshotel» dem kantonalen Gastgewerbegesetz unterstehen – angeboten wird. Gemäss Regierungsrat haben die Betreiber der illegalen Glücksspiellokale ihre Wurzeln oft im südosteuropäischen Raum. Ob dem wirklich so ist, kann der Votant nicht beurteilen, und es spielt auch keine Rolle. Auf das wohl berühmteste dieser illegalen Lokale, das unweit des Bahnhofs an der Neugasse in Baar zu Hause ist und den Balkan sogar in seinem Namen trägt, mag es wohl zutreffen. Aber nicht nur in Baar wird illegal gezockt, auch in Hünenberg, Risch und Cham hob die Polizei bei Razzien mehrfach illegale Glücksspiellokale aus. Solche Lokale, die wie andere Restaurants gewerbemässig alkoholische Getränke verkaufen und dem Gastgewerbegesetz unterstehen, schaden letztlich auch dem Ruf der Gastrobranche. Denn dort wird eben nicht nur illegal gezockt und gewettet. Verstösse gegen das Ausländergesetz, d. h. rechtswidriger Aufenthalt in der Schweiz oder Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung, aber auch Verstösse gegen das Betäubungs- und sogar Waffengesetz sind in diesen Lokalen leider an der Tagesordnung. Die Zahlen der Zuger Polizei auf Seite 5 des Regierungsrätlichen Berichts sprechen eine deutliche Sprache. Und trotzdem: Den Gemeinden, denen der Vollzug des Gastgewerbegesetzes obliegt, sind die Hände gebunden. Genau da will die Motion ansetzen. Razzien durch die Polizei sind personalintensiv und teuer und zeigen – wie der Regierungsrat in seinem Bericht selbst ausführt – im Bereich des illegalen Glücksspiels nur sehr bedingt Wirkung. Denn die einschlägig bekannten Lokale nehmen jeweils nur wenige Stunden nach der Razzia ihren Betrieb wieder auf, und alles läuft weiter wie vorher. Das Gastgewerbegesetz gibt den Gemeinden heute praktisch keinerlei Möglichkeit, solche Lokale zu schliessen oder die gastgewerbliche Bewilligung zu verweigern. Man kann schon beinahe von rechtsfreien Räumen sprechen. Und solche darf der Staat nicht dulden. Es ist erfreulich, dass dies nun auch der Regierungsrat erkannt hat und den mit dem Vollzug des Gastgewerbegesetzes betrauten Einwohnergemeinden wirksame Instrumente in die Hände geben will, um illegale Glücksspiellokale besser zu bekämpfen. Wenn Lokale wegen Verstössen gegen die Lebensmittelgesetzgebung, also aus Hygienegründen – zu Recht muss man sagen – geschlossen werden können, muss dies auch bei Verstössen gegen das Geldspiel-, Betäubungs- oder Ausländergesetz möglich sein. Selbstverständlich darf im Sinne des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes nicht schon der erste Verstoss oder eine leichte Widerhandlung gegen eines der erwähnten Gesetze zu einer Lokalschliessung führen. Aber bei wiederholten, schwerwiegenden Verstössen gegen die Geldspiel-, die Betäubungs-

oder Ausländergesetzgebung muss es künftig möglich sein, Ausschankbewilligungen zu verweigern oder Gastlokale zwangsweise zu schliessen. Die Details der Regelung wären dann in der entsprechenden Vorlage des Regierungsrats über die Teilrevision des Gastgewerbegesetzes zu klären und im Rat zu beschliessen.

Auch nach dieser Teilrevision soll der Kanton Zug über ein liberal ausgestaltetes Gastgewerbegesetz verfügen. Den Motionären geht es nicht darum, das Gesetz auf den Kopf zu stellen oder per se zu verschärfen. Es geht einzig und allein darum, den Gemeinden ein wirksames Instrumentarium in die Hand zu geben, um das illegale Glückspiel zu bekämpfen – ein Instrumentarium, das schlichtweg nicht existiert. Der Votant bittet den Rat namens der Motionäre und der SVP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und die Motion erheblich zu erklären.

Pirmin Andermatt, Sprecher der CVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war bis Ende des letzten Jahres Sicherheitschef der Einwohnergemeinde Baar. Seine Abteilung war und ist nach wie vor verantwortlich für die Umsetzung des Gastgewerbegesetzes, hat die Alkoholabgabebewilligungen ausgestellt und war somit direkt in das Thema der illegalen Spielbanken involviert. Die Problematik wurde erstmals bereits vor zwei Jahren an der Sicherheitschefenkonferenz diskutiert, und man versuchte, erste Lösungsansätze zu formulieren. Baar ist direktbetroffene Gemeinde, wie mehrmals in den Zeitungen erwähnt war. Weshalb bzw. was die Gemeinde besonders attraktiv für solche illegalen Praktiken macht, ist leider nicht bekannt. Möglicherweise liegt es daran, dass Baar die attraktivste Gemeinde in der westlichen Hemisphäre ist – ob mit oder ohne Tempo-30-Zone an der Dorfstrasse! (*Der Rat lacht.*) Aber Spass beiseite: Der Votant dankt Michael Riboni für die sehr guten Ausführungen. Im Namen der CVP-Fraktion bittet er ebenfalls, die Motion erheblich zu erklären.

Dem Sicherheitsdirektor gebührt ein Dank für die ausführliche Beantwortung der Motion. Die Ausführungen zeigen sehr klar die vermeintliche Machtlosigkeit der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen auf, um gegen solche illegalen Machenschaften vorzugehen. Heute muss ein Verstoss gegen das Gastgewerbegesetz vorliegen, damit überhaupt gehandelt werden kann. Doch zuerst muss man überhaupt einmal davon Kenntnis haben, dass es sich um ein Lokal mit Abgabe von gewerbmässigem Alkoholausschank handelt. Diesbezüglich sind bereits kleinere Verbesserungen in Baar eingeführt worden:

- Bei Verdacht wird der Inhaber angeschrieben und angefragt, ob er Alkohol verkauft. Die Ratsmitglieder haben richtig gehört – Alkohol. Handelt es sich um nicht alkoholische Getränke, passiert überhaupt nichts – es besteht kein Handlungsbedarf.
- Bei der Vergabe der Alkoholabgabebewilligung wird automatisch angefügt, dass die Polizei auch unangekündigte Besuche machen kann, also nicht nur Razzien, sondern sie kann einfach mal vorbeigehen. Erhalten solche Lokale öffentliche Schreiben, dann sind sie im Fokus der Behörden, und das passt ihnen nicht.

Der Regierungsrat will nun richtigerweise eine Vorlage ausarbeiten, damit auch bei Verstössen gegen das Geldspiel-, das Betäubungsmittel- und das Ausländergesetz die Bewilligung entzogen werden kann. Dies ist umso wichtiger, als damit auch dem Vermieter – obwohl es sich hierbei um Privatrecht handelt – die Möglichkeit gegeben wird, seinem Mieter zu kündigen. Diesbezüglich hätte der Votant deshalb noch die Bitte, ob nicht auch ein beschleunigtes Verfahren nach solchen Verzeigungen geprüft werden könnte.

Auch wenn mit der Erheblicherklärung die Problematik für die Gemeinden nicht komplett gelöst werden kann, bittet der Votant die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären und einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu tun. Es besteht definitiv Handlungsbedarf von staatlicher Seite.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Gemäss der Motion begünstigt die hiesige liberale Gastgewerbegesetzgebung ein illegales Geschäftsgebaren. Es betrifft verbotene Sportwetten und illegale Glücksspiele. Die vorhandenen rechtlichen Instrumente greifen nicht oder nicht ausreichend. Auch der Regierungsrat sieht drei notwendige Anpassungen im Gastgewerbegesetz vor. Diese Massnahmen unterstützt die FDP-Fraktion. Wichtig ist, dass damit am Grundsatz des liberalen Charakters im Gastgewerbegesetz nicht gerüttelt wird. Auch weiterhin muss ein gewisser Spielraum bestehen bleiben wie z. B. das Führen eines Gastgewerbebetriebs ohne Patent- oder Bewilligungspflicht. In diesem Sinne stimmt die FDP dem pragmatischen Lösungsvorschlag und dem vorliegenden Antrag des Regierungsrats zu.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Insbesondere die Konsequenzen einer Glücksspielsucht sind schwerwiegend und belasten nebst den Betroffenen auch deren Angehörige und Familien stark. Schulden, sozialer Abstieg und psychische Erkrankungen sind häufige Folgen eines problematischen Umgangs mit dem Glücksspiel. Auch wenn das Anliegen der Motionäre in der ALG-Fraktion auf ein gewisses Verständnis gestossen ist, sind die vom Regierungsrat schlussendlich vorgeschlagenen Massnahmen eher kritisch zu sehen.

Die Ausführungen im Bericht und Antrag gehen zunächst auf die Zustände vor Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes ein. Erfahrungen mit den Möglichkeiten des neu in Kraft getretenen Gesetzes sind daher noch nicht eingeflossen. Denn mit dem neuen Geldspielgesetz wurden die rechtlichen Möglichkeiten zur Eindämmung des illegalen Geldspiels modernisiert, um den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Im Bereich der verbotenen Lotterien und Sportwetten werden den kantonalen Strafverfolgungsbehörden beispielsweise durch die Verschärfung der Tatbestände auf Verbrechen und Vergehen neue Möglichkeiten in der Ermittlung dieser Delikte geboten. So stehen den Behörden nun beispielsweise verdeckte Überwachungs- und Ermittlungsmöglichkeiten im Kampf gegen Widerhandlungen im Geldspielbereich zur Verfügung. Da gemäss Bericht und Antrag der Regierung in den Lokalen vor allem Online-Geldspiele und Sportwetten auf entsprechenden Online-Plattformen angeboten werden, besteht mit der neuen Gesetzgebung grundsätzlich genügend Handlungsspielraum.

Glücksspiel ist das eine, und die entsprechenden Forderungen kann man bisweilen ein bisschen nachvollziehen. Doch die Ideen des Regierungsrats gehen noch viel weiter. So sollen nicht nur Widerhandlungen im Bereich Glücksspiele, sondern auch gegen das Ausländerrecht oder das Betäubungsmittelgesetz entsprechende Konsequenzen haben. Das geht zu weit. Ebenso soll neu die Bewilligung zwingend auf die verantwortliche Person lauten. Auch das geht zu weit. Dann müsste ja fiktiv am ESAF im Sommer, wenn in einem Zelt das Personal unerlaubte Substanzen konsumieren oder etwas Unsittliches passieren würde, Heinz Tännler belangt werden und ihm die Bewilligung entzogen werden – das ist doch absurd und geht viel zu weit. Aber genau in diese Richtung geht dieser komplett illiberale Gesetzgebungsvorschlag. Zudem, und auch das schreibt die Regierung, wird durch eine weniger liberale Haltung in diesem Bereich das Problem in den privaten Raum gedrängt und nicht gelöst. So schreibt der Regierungsrat wörtlich: «Letztlich gilt es anzumerken, dass auch mit einer Verschärfung des Gastgewerbegesetzes das illegale Geldspiel im Kanton Zug nicht vollumfänglich beseitigt werden kann.» Vielmehr, so weiter hinten, wird es eine Verlagerung ins Private geben.

Das Problem sollte besser an anderer Stelle angegangen werden. In erster Linie sollten die Wirkungen des neuen Geldspielgesetzes abgewartet werden. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, stellt die ALG-Fraktion den **Eventualantrag** auf Teil-

erheblicherklärung, und zwar in dem Sinne, dass nur strafbare Handlungen gegen das Geldspielgesetz neu ergänzend zu Verstössen gegen das Gastgewerbegesetz den Entzug der Bewilligung oder die Betriebsschliessung begründen können.

Zari Dzaferi, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist der Nachfolger von Pirmin Andermatt und amtiert als Sicherheitschef der Gemeinde Baar. Es war für ihn ein toller *Wow-Moment*, als Michael Riboni genau das gesagt hatte, was er auch sagen wollte. Deshalb kann er dessen Votum voll und ganz unterstützen. Dasselbe gilt für das Votum von Pirmin Andermatt. Der Votant wiederholt die entsprechenden Inhalte nicht mehr, möchte aber noch Folgendes ansprechen: Man muss sich trotz allem bewusst sein, dass illegale Glücksspiele nicht komplett verhindert werden können. Einerseits wird der Nachweis von strafbaren Handlungen aufgrund raffinierter Systeme immer schwieriger, und andererseits verlagert sich das Glücksspiel immer weiter in den privaten Raum. Man kann sich auf Tablets einloggen und so direkt an Glücksspielen teilnehmen, ohne überhaupt ein solches Lokal zu betreten. Deshalb muss auch die Prävention beachtet und in diese investiert werden. Wer nämlich weiss, wo Hilfe geholt werden kann, greift eher ein, bevor es zu spät ist und es zur Überschuldung kommt. Bei dem Ganzen gibt es nämlich auch ein übles Spiel – Familien und Kinder, die nichts dafür können, leiden mit, die Menschen bewegen sich in einem Teufelskreis. Die Stossrichtung der Vorlage ist gut, und die SP-Fraktion wird diese unterstützen, damit man mehr gegen illegale Spielhöhlen in der Hand hat.

Philip C. Brunner äussert sich zu seiner Interessenbindung: Soweit ihm bekannt ist, ist er der einzige Gastwirt und damit der einzige direkt Betroffene im Rat – jedoch nicht, weil er illegale Glücksspiele und verbotene Sportwetten anbieten würde. Er stand der Motion anfangs sehr kritisch gegenüber, wenn auch nicht aus denselben Gründen wie Anastas Odermatt. Doch wie die Ratsmitglieder wissen, ist das Gastgewerbe einer ganzen Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen unterworfen. Das beginnt bei der Hygiene, geht über Brandschutz, die Abgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige usw. So kommt natürlich keine Begeisterung auf, wenn die Stricke noch zusätzlich angezogen werden. Deshalb war der Votant sehr dankbar für die Ausführungen von Michael Riboni, Markus Spörri und Zari Dzaferi, die festhielten, dass eine liberale Stossrichtung angedacht ist. Es geht darum, das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu beachten und eine liberale Lösung umzusetzen. Somit wird der Votant der Erheblicherklärung der Motion zustimmen. Ein Dank gebührt auch der Sicherheitsdirektion: Es ist eine sehr gut ausgearbeitete und verständliche Vorlage. Der Votant äussert das nun nicht speziell auf die Sicherheitsdirektion bezogen, doch es handelt sich qualitativ um eine der besseren Vorlagen. Es sind ja nicht immer alle so toll, und das weiss die Regierung auch. In diesem Sinne geht ein Kompliment an den Sicherheitsdirektor.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt den Votanten für die Ausführungen. Michael Riboni hat nochmals dargelegt, wo die Probleme liegen und wie man sie lösen könnte. Der Sicherheitsdirektor hat sich in den letzten Jahren immer wieder gefragt, warum gerade in Zug das Problem der illegalen Geldspiele besteht. Man hat auch in anderen Kantonen nachgefragt, und offenbar ist das Problem nicht so stark vorhanden. Vielleicht schaut die Polizei im Kanton Zug auch genauer hin. Das wird sie auch in Zukunft tun, denn es ist der Schlüssel zum Erfolg. Auch mit dem besten Gesetz kann man der Situation nicht vollumfänglich Herr werden. Man versucht es nun über das Gastgewerbegesetz. So werden die Hürden für eine Alkoholabgabebewilligung etwas höher geschraubt und sie kann wieder entzogen werden, wenn

gewisse Punkte nicht eingehalten werden. Dies gilt jetzt neu auch bei Verstössen gegen das Ausländer- oder das Betäubungsmittelgesetz. Anastas Odermatt geht dies zwar zu weit, aber man muss irgendwo ansetzen. Es wird eine Vorlage ausgearbeitet, und die Kommission und der Rat können dann darüber weiter debattieren. Die Prävention, die Zari Dzaferi angesprochen hat, ist im eidgenössischen Geldspielgesetz verankert, und sie läuft eigentlich auch kantonal nicht schlecht. Die Frage, ob der Vermieter in die Pflicht genommen werden soll, wurde auch im Regierungsrat diskutiert. Das geht jedoch zu weit. Man kommt dann auch dem eidgenössischen Mietrecht ins Gehege. Das wird nicht funktionieren. Zudem will man weiterhin ein liberales Gastgewerbegesetz im Kanton Zug und keine Betriebsbewilligungen einführen. Die Bewilligungen sollen sich auf die Alkoholabgaben beschränken. Daran wird festgehalten, und die Bedingungen dafür werden etwas verschärft. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

- **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 56 zu 7 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, die Motion erheblich zu erklären.
- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der ALG-Fraktion auf Teilerheblicherklärung mit 57 zu 8 Stimmen ab und erklärt die Motion damit erheblich.

99 Nächste Sitzung:

Donnerstag, 11. April 2019 (Ganz- oder Halbtagesitzung)

Die am 28. März 2019 vorgesehene Kantonsratssitzung findet mangels Geschäften nicht statt.

Die **Vorsitzende** hält Folgendes fest: Sie wurde kritisiert, dass sie die Ratssitzung von Donnerstag, 11. April, nicht abgesagt habe, da dies eigentlich ein provisorisches Datum sei. Die Ratsmitglieder sollten sich jedoch alle Daten reservieren. Zu Beginn einer neuen Legislatur gibt es in der Regel nicht allzu viele Geschäfte. Die Vorsitzende behält sich vor, zusammen mit der Staatskanzlei zu entscheiden, wann welche Sitzung durchgeführt wird. Zurzeit steht noch nicht fest, ob im April eine Ganz- oder Halbtagesitzung stattfinden wird. Die Vorsitzende weiss, dass die Ratsmitglieder Halbtagesitzungen nicht mögen. Doch wenn die Geschäftslage keine Ganztagesitzung erfordert, findet eine Halbtagesitzung statt.

Philip C. Brunner ist nicht bekannt, wer die Vorsitzende kritisiert hat. Er selbst und auch einige seiner Fraktionskollegen finden die Leitung der Ratssitzungen durch die Vorsitzende super, sehr gut und sehr effizient und sprechen ihr ein Kompliment aus. Die Vorsitzende sollte auf solche Kritiker gar nicht hören, denn sie leistet ausgezeichnete Arbeit. Der Votant bittet die Vorsitzende, dies auch als seinen persönlichen Dank anzunehmen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

6. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 11. April 2019

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landeschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landeschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 7. März 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften
 - 3.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee
 - 3.3. Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)
 - 3.4. Interpellation von Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Planungskosten für abgelehnte kantonale Bauvorhaben
 - 3.5. Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Erteilung von Mandaten
 - 3.6. Interpellation von Jean Luc Mösch, Laura Dittli und Thomas Meierhans betreffend Beiträge aus dem Lotteriefonds an den WWF Schweiz, den WWF Kanton Zug oder andere Sektionen
 - 3.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte
4. Kommissionsbestellungen
5. Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023)
6. Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG; BGS 215.71) : 2. Lesung
7. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht: 2. Lesung
8. Änderung des Steuergesetzes – sechstes Revisionspaket
9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hitzewelle und Trockenheit: Wie reagiert der Kanton Zug?

100 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Vroni Straub-Müller, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson, alle Zug; Patrick Iten, Oberägeri; Pirmin Andermatt, Baar.

101 Mitteilungen

Die Vorsitzende richtet dem Kantonsrat Grüsse des erkrankten Landschreibers Tobias Moser aus. Es ist ihm noch nicht möglich, an den Kantonsratssitzungen teilzunehmen, er hat heute Morgen aber an der Sitzung des Büros des Kantonsrats teilgenommen und geht davon aus, dass er ab der zweiten Jahreshälfte auch an den Sitzungen des Kantonsrats wieder dabei sein kann. Die Vorsitzende wünscht ihm auch im Namen des Rats gute Genesung und alles Gute. Sie dankt der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart und ihrem Team herzlich für ihre grosse Arbeit und die tatkräftige Unterstützung in dieser Zeit. *(Der Rat applaudiert.)*

Es findet eine Halbtagesitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Die Ratsmitglieder können der Staatskanzlei eine Mitteilung machen, wenn sie die Kantonsratsvorlagen nicht mehr per Post, sondern nur noch in elektronischer Form erhalten möchten.

In Absprache mit der Redaktionskommission teilt die Vorsitzende mit, dass es in den Erlassen des Kantons künftig in der Chronologischen Gesetzessammlung in den Ziffern I, II und III eine Änderung gibt. Eine neue technische Konfiguration, also eine «automatisierte» Lösung, führt dazu, dass die entsprechenden Textpassagen neu wie folgt lauten: «Der Erlass BGS [hier folgen die BGS-Nummer und der Titel des Erlasses] wird wie folgt geändert: [...]». Diese Neuerung führt zu einer besseren Lesbarkeit der Erlasse, weil in jedem Fall ein vollständiger Satz die Änderung der jeweiligen Erlasse ankündigt. Die Vorsitzende dankt der Redaktionskommission, dass sie diese sprachlich-formale Verbesserung angeregt und die Ausarbeitung der Lösung begleitet hat.

Kantonsrat Beni Riedi und seine Frau Yvonne sind glückliche Eltern von Jana geworden. Die Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats der jungen Familie zum Nachwuchs und wünscht ihr alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Sicherheitsdirektor Beat Villiger muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Frühjahressplenarversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) teil.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister verlässt die Sitzung um 10 Uhr. Er nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) teil.

Die Vorsitzende weist nochmals auf die Bedienung der Abstimmungsanlage hin. Wenn die Anlage läuft und der gewünschte Knopf gedrückt wurde, ist zu prüfen, ob

das Lämpchen von Rot zu Grün gewechselt hat; dieser Farbwechsel zeigt an, dass das entsprechende Signal übermittelt wurde. Anschliessend kann auf dem Bildschirm kontrolliert werden, ob das abgebildet ist, was man abgestimmt hat. Wichtig ist, den Knopf einen Moment lang gedrückt zu halten. Wenn das Abstimmungsgerät korrekt und sorgfältig bedient wird, funktioniert die Anlage problemlos.

TRAKTANDUM 1

102 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

103 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 7. März 2019**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 7. März 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt am Schluss der Sitzung (siehe Ziff. 109–115).

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen oder Änderungen in Kommissionen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

104 **Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023)**

Vorlage: 2953.1 - 16032 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass bei diesen Wahlen der Regierungsrat die Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahlen lediglich zu bestätigen hat.

Alois Gössi ruft nicht wieder zur Nichtbestätigung der Wahl einer Person in den Bankrat auf, wie er es in der letzten Kantonsratssitzung bezüglich einer Wahl in die Revisionsstelle getan hat. Er macht sein Ja oder Nein aber davon abhängig, wie der Finanzdirektor eine Frage beantworten wird. Er bedauert es ausserordentlich, dass der Regierungsrat seinen Einfluss auf die Zuger Kantonalbank, die grösste finanzielle Beteiligung des Kantons, nicht mehr direkt mit der Delegation eines

Regierungsratsmitglieds in den Bankrat wahrnehmen will – was er in den letzten Jahrzehnten immer getan hat. Der Regierungsrat schreibt in seiner Vorlage, dass Annette Luther, welche die Nachfolge von Matthias Michel antreten soll, Teil der Zuger Wirtschaft sei, was dem Anforderungsprofil entspreche. Aber besteht das Interesse des Kantons Zug nur darin, dass die Wirtschaft im Bankrat der ZKB vertreten ist? Mit der Vertretung durch einen Regierungsrat – so glaubte der Votant bisher – waren die gesamtheitlichen Interessen des Kantons Zug abgedeckt, nicht nur die wirtschaftlichen.

Wenn eine grössere Gesellschaft eine andere grössere Gesellschaft mehrheitlich beherrscht, ist es üblich, dass sie mit einem oder mehreren Sitzen im Verwaltungsrat direkt Einfluss nimmt und nicht eine Drittperson in dieses Gremium delegiert. Der Regierungsrat sieht auch aus Gründen der *Public Corporate Governance* – was der Votant nicht so hoch gewichtet – davon ab, eines seiner Mitglieder in den Bankrat zu delegieren. Der Votant möchte vom Finanzdirektor wissen, welche anderen Gründe die Regierung zu ihrem Entscheid bewogen hat. Er dankt im Voraus für die Beantwortung seiner Frage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass sich der Regierungsrat zur Frage, ob weiterhin ein Regierungsratsmitglied Einsitz im Bankrat der Zuger Kantonalbank nehmen soll, viele Gedanken gemacht hat; es war keine schnelle Entscheidung. Es sind folgende Gründe, weshalb die Regierung darauf verzichtet:

- *Corporate Governance*: Nicht zuletzt die FINMA als Bankenaufsicht schätzt es aus *Governance*-Gründen immer weniger, wenn Regierungsräte Einsitz in den Verwaltungsrat oder in ähnliche Gremien staatsnaher Betriebe nehmen. Eine solche Einsitznahme ist – völlig unabhängig von der betreffenden Person – in der Tat problematisch. Es stellt sich die Frage der Interessenkollision, also der verschiedenen Hüte, die man trägt. Der Regierungsrat ist nämlich keineswegs immer derselben Meinung wie das Führungsgremium eines staatsnahen Unternehmens. Als der Kantonsrat vor kurzem über das Kantonalbankgesetz debattierte, sah er eigentlich nur die Oberfläche, nicht aber die vorgängigen Diskussionen. Und es kann durchaus sein, dass ein Mitglied des Regierungsrats am Ende nicht mehr weiss, welchen Hut er nun aufsetzen soll: jenen des Bankrats oder jenen des Regierungsrats? Der Regierungsrat kann nämlich nach Obligationenrecht das Mitglied, das er in den Bankrat delegiert, nicht mandatieren. Vielmehr ist dieses Mitglied frei, welche Meinung es im Bankrat vertritt. Natürlich wird es nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Der Interessenkonflikt – das hat auch die FINMA schriftlich bestätigt – ist aber problematisch.

- Der Regierungsrat hat – als Mehrheitsaktionär – gerade bei der Zuger Kantonalbank über seine Aktionärsrechte viel mehr Einfluss als durch einen Sitz im Verwaltungsrat. Die Frage der Eignerstrategie wurde sowohl in der vorberatenden Kommission für das Kantonalbankgesetz als auch in der Regierung dahingehend angesprochen, dass sie nach der Wahl des Bankrats an der Generalversammlung im Mai genauer angeschaut werden soll, dies nicht nur für die Kantonalbank, sondern für alle staatsnahen Betriebe. Im Übrigen unterliegen die Mitglieder des Bankrats der Geheimhaltung. Ein allfälliges Regierungsratsmitglied kann also nicht in die Regierung kommen und über die Entscheide und Pläne des Bankrats berichten. Möglicherweise stellt man sich fälschlicherweise vor, ein Regierungsrat habe als Mitglied des Bankrats einen unglaublichen Einfluss auf dessen Entscheide.

- Der Finanzdirektor erinnert daran, dass er vom Regierungsrat in den Verwaltungsrat der Axpo delegiert wurde. Er würde dieses Amt heute nicht mehr annehmen, denn es war frustrierend. Die meisten anderen Mitglieder waren ebenfalls Regierungsräte. Der Finanzdirektor hat sich nicht immer, aber meistens gut auf die

Sitzungen vorbereitet. Er hat aber mehrmals beobachtet, dass das Kuvert mit den Unterlagen erst an der Sitzung selbst geöffnet wurde. Und oft waren die Verwaltungsratsmitglieder – mit guten Entschuldigungen – gar nicht anwesend oder verliessen die Sitzung vorzeitig. Welchen Wert hat dann die Einsitznahme in einem solchen Verwaltungsrat?

- Ein letzter Punkt ist die Kompetenz: Ein Regierungsrat ist kein *Banker* – und er ist auch kein Stromexperte.

Die **Vorsitzende** zitiert § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Kantonsratsmitglieder haben somit auf die Stimmzettel keine Namen, sondern nur «Ja» oder «Nein» zu schreiben; andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Die Stimmzählenden teilen ein Set mit sechs Wahlzetteln aus. Für jede zu wählende Person erhalten die Kantonsratsmitglieder einen Wahlzettel in einer anderen Farbe. Nach einigen Minuten sammeln die Stimmzählenden die Wahlzettel wieder ein.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Resultate mit:

Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer zum Mitglied des Bankrats

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	75	2	0	73	37

Anzahl Ja-Stimmen	71
Anzahl Nein-Stimmen	2

→ Der Rat bestätigt die Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022.

Wahl von Heinz Leibundgut zum Mitglied des Bankrats

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	65
Anzahl Nein-Stimmen	7

→ Der Rat bestätigt die Wahl von Heinz Leibundgut zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022.

Wahl von Annette Luther zum Mitglied des Bankrats

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	62
Anzahl Nein-Stimmen	10

- Der Rat bestätigt die Wahl von Annette Luther zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022.

Wahl von Patrik Wettstein zum Mitglied des Bankrats

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	3	0	71	36

Anzahl Ja-Stimmen	65
Anzahl Nein-Stimmen	6

- Der Rat bestätigt die Wahl von Patrik Wettstein zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022.

Wahl von Patrick Storchenegger zum Mitglied der Revisionsstelle

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	60
Anzahl Nein-Stimmen	12

- Der Rat bestätigt die Wahl von Patrick Storchenegger zum Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022.

Wahl von Leonie Winter-Meier zum Mitglied der Revisionsstelle

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	4	0	70	36

Anzahl Ja-Stimmen	65
Anzahl Nein-Stimmen	5

- Der Rat bestätigt die Wahl von Leonie Winter-Meier zum Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019–2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert allen Gewählten herzlich zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit.

TRAKTANDUM 6

105 Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG; BGS 215.71) : 2. Lesung

Vorlage: 2899.4 - 15999 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

106 Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht: 2. Lesung

Vorlage: 2903.4 - 16000 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 55 zu 15 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

107 Änderung des Steuergesetzes – sechstes Revisionspaket

Vorlagen: 2904.1/1a - 15893 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2904.2 - 15894 (Antrag des Regierungsrats); 2904.3/3a/3b - 16015 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2904.4 - 16016 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass der Kantonsrat in erster Lesung über ein Geschäft berät, von dem er heute noch nicht weiss, ob es schon in wenigen Wochen Makulatur sein wird resp. ob die zweite Lesung wie vorgesehen am 4. Juli oder früher stattfinden kann. Das alles ist abhängig von Ausgang der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 über das Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Diese vielleicht paradox anmutende Situation hat ihren Grund im Beschluss der eidgenössischen Räte,

dass die STAF – wenn sie am 19. Mai 2019 angenommen wird – schon auf den 1. Januar 2020 umgesetzt werden muss. Ob dieser von Bern verordnete Zeitdruck sinnvoll ist, kann man sich zwar fragen, letztlich aber müssen sich die Kantone danach richten. Und damit der Kanton Zug seine Verfahrensregeln einhalten kann, muss der Kantonsrat nun halt schon vor der Abstimmung vom 19. Mai in erster Lesung über die zugerische Umsetzung beschliessen. Diese zeitliche Dimension hat in der vorberatenden Kommission schon vor der ersten Sitzung zu intensiven Diskussionen geführt. Sie ist im Kommissionsbericht auf den Seiten 3 und 5 entsprechend ausführlich beschrieben.

Die Kommission hat die Vorlage an drei Halbtagesitzungen beraten. Dabei wurde sie von der Steuerverwaltung in vorbildlicher Art und Weise unterstützt. Sämtliche, teils sehr ausführlichen Abklärungsaufträge wurden ohne oder zumindest nicht hörbares Murren kompetent, nachvollziehbar und in der notwendigen Tiefe erledigt. Namens der Kommission dankt der Votant dafür bestens – das war wirklich sehr gut. Ebenso dankt er allen Kommissionsmitgliedern. Er hatte immer den Eindruck, dass die Sache im Zentrum stand. Man verzichtete auf zeitraubende und für das Geschäft nichts bringende Grundsatzdiskussion über STAF – vorliegend geht es ja um die allfällige STAF-Umsetzung, nicht um die Frage «STAF ja oder nein?». Nur dank dieser Disziplin in der Kommission war es möglich, den engen Zeitplan einzuhalten und trotz Termindruck eine gute Kommissionsarbeit abzuliefern.

Kernstück der sechsten Steuergesetzrevision ist die Umsetzung von STAF ins kantonale Steuerrecht. Die STAF führt zu einem grundlegenden Umbau des Unternehmenssteuerrechts, von dem natürliche Personen als Eigentümer oder Miteigentümer einer Personengesellschaft direkt betroffen sein können. Die wichtigsten Elemente der kantonalen Umsetzung von STAF sind auf Seite 1 des Kommissionsberichts aufgelistet. Der Regierungsrat beantragt eine betont wirtschaftsfreundliche Umsetzung. Er möchte die kantonalen Freiräume bewusst wirtschaftsfreundlich zu nutzen. Diese Grundhaltung wird von der vorberatenden Kommission grossmehrheitlich unterstützt.

Die Kommission erteilte verschiedene Abklärungsaufträge. Einen speziellen Fokus richtete sie dabei auf die Auswirkungen auf die Gemeinden unter Berücksichtigung der dynamischen Wechselwirkungen des innerkantonalen Finanzausgleichs (ZFA). Diesem Aspekt wurde im Bericht und Antrag des Regierungsrats aus Sicht der Kommission zu wenig Beachtung geschenkt. Die entsprechenden Abklärungsaufträge hatten auch zum Ziel, eine saubere Entscheidungsgrundlage bezüglich der Frage zu erhalten, ob die Gemeinden am höheren Kantonsanteil der Direkten Bundessteuer beteiligt werden sollen oder nicht. Aus Gründen der Transparenz hat sich die Kommission entschieden, sämtliche Abklärungsaufträge dem Bericht beizulegen. Als Fazit kann gesagt werden, dass einige Gemeinden in der Übergangsphase Einbussen werden hinnehmen müssen, die durch den ZFA-Mechanismus über die Zeit betrachtet aber grösstenteils geglättet werden. In einzelnen gemeindlichen Jahresrechnungen kann es also zu gewissen Verwerfungen kommen, so beispielsweise in der Jahresrechnung 2020 oder 2021 der Gemeinde Steinhausen; zwei Jahre später wird das durch die ZFA-Mechanik aber überkompensiert oder zumindest kompensiert werden. Aufgrund der entsprechenden Berechnungen ist die Kommission nach eingehender Debatte zur Überzeugung gelangt, dass eine zusätzliche finanzielle Abgeltung der Gemeinden weder erforderlich noch sachgerecht ist. Sie schliesst sich in dieser Hinsicht mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Regierungsrat an, lehnt also eine zusätzliche Beteiligung der Gemeinden an der Direkten Bundessteuer ab.

Einen weiteren Fokus richtete die Kommission auf die Frage, welche Unternehmen oder Branchen von den vorgeschlagenen Massnahmen wie profitieren. Konkret

ging es auch darum, ob und – wenn ja – wie typische Zuger KMU von der Umsetzung der STAF profitieren. Es kann hier das Fazit gezogen werden, dass ein mittelgrosses KMU auch ohne Nutzung der spezifischen STAF-Werkzeuge wie Patentbox oder Überabzug für Forschung & Entwicklung aufgrund des kantonalen Gewinnsteuersatzes von neu 3,5 Prozent finanziell profitiert.

Die Kommission beschäftigte sich auch mit der Frage, was passiert, wenn STAF am 19. Mai vom Volk abgelehnt wird. Man fragte nach einem «Plan B» bzw. danach, welche STAF-Massnahmen auch im Falle eines Volks-Nein umgesetzt werden könnten. Im Abklärungsauftrag 3 wird hierzu ausführlich Stellung genommen. Der Votant geht davon aus, dass der Regierungsrat bei einer Ablehnung von STAF ein Time-out einlegen und beobachten wird, was der Bundesrat tut. Die zweite Lesung des Geschäfts könnte zeitlich nach hinten geschoben werden.

Mehrfach hinterfragt und diskutiert wurde auch die Frage der aufkommensneutralen Umsetzung von STAF. Die Kommission nimmt Kenntnis von der zentralen Aussage des Regierungsrats, dass die von ihm vorgeschlagene Umsetzung unter Berücksichtigung aller Folgewirkungen ohne signifikante finanzielle Ausfälle für den Kanton und die Gemeinden als Ganzes vonstattengehen kann. Eine zentrale Bedeutung hatte für die Kommission sodann die im Verlauf der Beratungen mehrfach bekräftigte Einschätzung des Regierungsrats, dass die NFA-Rendite – ein Begriff, den der Votant erstmals in Zusammenhang mit diesem Geschäft hörte – auch nach der Umsetzung von STAF positiv bleibt. Jedes Unternehmen wird also auch künftig so viele Steuern bezahlen, dass der Kanton zumindest die durch dieses Unternehmen entstehenden NFA-Kosten via Steuern zurückerhält.

Wichtig ist der Kommission auch festzuhalten, dass man sich im Klaren sein muss, dass alle Schätzungen und Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen von STAF mit erheblichen Unsicherheiten und Unschärfen behaftet sind. Auch dazu äussert sich der Kommissionsbericht ausführlich, ebenso beschreibt er, wie die Verwaltung die Schätzungen mit der Wirtschaft angeschaut hat und dass es dazu ein externes Gutachten gegeben hat. Die Kommission – so das Fazit – ist überzeugt, dass diese Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Bei der Frage des Eintretens sprachen sich alle Votierenden für Eintreten aus. Aufgrund der veränderten nationalen und internationalen Rahmenbedingungen bei den Unternehmenssteuern sei es unerlässlich, die kantonale Gesetzgebung rechtzeitig per 2020 anzupassen. Entsprechend beschloss die Kommission mit 12 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Bezüglich der Detailberatung entschied die Kommission auf Antrag des Präsidenten, diese in thematischen Blöcken und nicht nach der Reihenfolge der Paragraphen durchzuführen. Die Kommission begrüsst es, dass auch der Kantonsrat die Vorlage nach derselben Systematik berät. Der Votant verzichtet darauf, schon jetzt auf einzelne Themen einzugehen; er wird sich in der Detailberatung dazu äussern.

Namens der vorberatenden Kommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten.

Beat Unternährer vertritt bei diesem Geschäft den Stawiko-Präsidenten Andreas Hausheer, da dieser die vorberatende Kommission präsidierte.

In den letzten zehn Jahren haben sich die internationalen Rahmenbedingungen derart verändert, dass ein grosser Druck auf die Schweiz besteht, das System der Unternehmensbesteuerung umzubauen. Ein erster Versuch ist mit dem USR-III-Referendum im Februar 2017 an der Urne gescheitert. Mit der Steuervorlage 17 (STAF) hat man auf eidgenössischer Ebene einen Neustart gemacht und einen Kompromiss erarbeitet. Ziel der neuen Vorlage ist es, ein international konformes, wettbewerbsfähiges Steuersystem für Unternehmen zu schaffen und einen Beitrag

von rund 2 Milliarden Franken pro Jahr zur teilweisen Sicherung der AHV-Renten zu leisten. Steuerprivilegien für überwiegend international tätige Unternehmen sollen abgeschafft werden. Künftig gelten für alle Unternehmen die gleichen Besteuerungsregeln. Steuerpolitische Massnahmen sollen dafür sorgen, dass die Schweiz weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt. Zudem erhalten die Kantone vom Bund zusätzliche Mittel aus der Direkten Bundessteuer, um bei Bedarf ihre Gewinnsteuern senken zu können. Ebenso ist eine Anpassung des NFA geplant.

Die Stawiko hat die kantonale Umsetzung der Bundesvorlage, die bei einer Annahme von STAF in Kraft tritt, aus finanzieller Sicht beraten. Sie teilte mehrheitlich die Ansicht des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission, dass es sich um ein für den Kanton Zug äusserst wichtiges Geschäft handelt, insbesondere weil rund 46 Prozent der Kantonssteuereinnahmen von juristischen Personen stammen, weit mehr als in den meisten anderen Kantonen. Bei den Steuererträgen inkl. Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer haben die rund 1800 gemischten Gesellschaften mit rund 22 Prozent der gesamten Steuererträge ein hohes Gewicht.

Die Stawiko war wie der Regierungsrat und die vorberatende Kommission der Meinung, dass die sich für den Kanton bietenden Freiräume genutzt werden sollen, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts beizubehalten. Dass die Freiräume genutzt werden sollen, zeigt auch ein von der Stawiko eingeforderter Ländervergleich. Zug ist mit dem Vorschlag der Regierung vorne dabei, andere Kantone und Länder haben aber ähnliche steuerliche Rahmenbedingungen.

Die eidgenössische Vorlage beinhaltet verbindliche Vorgaben, fakultative Massnahmen und finanzpolitische Massnahmen. Zu den verbindlichen Vorgaben gehören die Aufhebung des kantonalen Steuerstatus, die Notwendigkeit zur Einführung einer Patentbox, die Regelung der Aufhebung der stillen Reserven beim Statuswechsel und die Eingrenzung der Dividendenbesteuerung. Zu den fakultativen Massnahmen gehören unter anderem die Möglichkeit zum erhöhten Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die steuerliche Ermässigung bei der Ermittlung des steuerbaren Eigenkapitals und die Möglichkeit zur Definition des einheitlichen Gewinnsteuersatzes. Bei den finanzpolitischen Massnahmen sind die Erhöhung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent, die Anpassung bei der Berechnung des Nationalen Finanzausgleichs und der erwähnte soziale Ausgleich bei der AHV zentral.

Die zentralen Elemente der Vorlage aus Zuger Sicht sind die Aufhebung des privilegierten Steuerstatus und die geplante Einführung eines einheitlichen Gewinnsteuersatzes von 12 Prozent, der Sondersteuersatz und Step-Up zur Abfederung der Statusaufhebung, die Patentbox sowie der Überabzug für Forschung & Entwicklung, die Beschränkung der Maximalentlastung auf 70 Prozent, der Umbau und die Abstufungen bei der Kapitalsteuer, der höhere Anteil an der Direkten Bundessteuer sowie die Anpassung des NFA durch die geringere Gewichtung von juristischen Personen. Die Stawiko konnte sich davon überzeugen, dass die geplante Umsetzung der steuerlichen Massnahmen durch die Erhöhung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer und die Anpassungen beim NFA aus heutiger Sicht aufkommensneutral finanziert werden kann. Eine statische Betrachtung zeigt, dass diese zwei Elemente dem Kanton Zug rund 63 Millionen Franken Mehreinnahmen bringen werden und so die steuerpolitischen Massnahmen kompensieren. Eine ganz wichtige Feststellung ist, dass die Margen unter Einbezug des NFA nach dem anvisierten Umbau des Zuger Unternehmenssteuerrechts ebenfalls positiv erwartet werden. Modellrechnungen des Kantons zeigen, dass 2020 mit einem Anstieg der Steuererträge zu rechnen ist, dass für 2021–2023 ein moderater Rückgang oder eine Stagnation zu 2020 erwartet wird, dass von 2024 bis 2026 ein Anstieg durch Grundwachstum möglich ist und von 2027 bis 2029 eine Stagnation aufgrund ver-

zögerter NFA-Wirkungen aus der STAF eintreten könnte. Es muss jedoch betont werden, dass Planungen naturgemäss mit Unsicherheiten verbunden sind. Aufgrund dieser finanziellen Erkenntnisse beantragt die Stawiko mit 5 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, und mit 4 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Ebenso empfiehlt die Stawiko, die erheblich erklärte Motion der FDP-Fraktion betreffend steuerlicher Entlastung von Risikokapital und die Motion der SVP betreffend Einführung einer Lizenz- und Patentbox als erledigt abzuschreiben.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den zwei Kommissionspräsidenten für ihre Ausführungen. Aus dem Gesagten erschliesst sich bereits die Komplexität der Vorlage, und es ist zweifellos ein Privileg, als Mitverantwortlicher an der heutigen Debatte teilnehmen zu können. Für den Kantonsrat als legislative Schaltstelle gilt es, das Richtige für die finanzielle Zukunft des Kantons Zug zu tun. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem bereits mehrfach geäusserten Dank an. Zunächst – so meint sie – hat man Finanzdirektor Heinz Tännler zu danken. Es ist aber auch das Verdienst der ganzen Regierung, dass rechtzeitig eine qualitativ sehr gut ausgearbeitete Vorlage vorliegt, über die der Kantonsrat nach der Arbeit der zwei Kommissionen diskutieren und der er – so glaubt der Votant – später verantwortungsbewusst grossmehrheitlich zustimmen kann. In diesem Sinn dankt der Votant – er war Mitglied der vorberatenden Kommission – bereits im Voraus für die Unterstützung. Der Dank des Kantonsrats und der SVP-Fraktion für die Erarbeitung und Begleitung dieser Vorlage gebührt aber nicht nur dem Finanzdirektor, sondern auch seinem Team mit Guido Jud, Leiter der Steuerverwaltung, an der Spitze, mit dem Leiter der Rechtsabteilung und den Bücherexperten der Steuerverwaltung sowie weiteren Beteiligten, so auch dem Generalsekretär der Finanzdirektion. Schon die Aufzählung der vielen Fachleute, die direkt dazu beigetragen haben, zeigt, dass der Kantonsrat die Vorlage heute in aller Tiefe beraten kann. Die regierungsrätliche Vorlage umfasst 46 Seiten, 9 Beilagen mit weiteren 15 Seiten und unzähligen Grafiken.

Der Votant dankt auch dem Stawiko-Präsidenten Andreas Hausheer, der bei dieser Vorlage als Präsident der vorberatenden Kommission agierte. Auch er hat diesmal konstruktiv dazu beigetragen, dass die Kommission den ihr vom Kantonsrat erteilten Auftrag erfolgreich abschliessen konnte. Der Kommissionsbericht ist mit 11 Beilagen, diversen Abklärungsaufträgen der Kommission mit umfangreichem Zahlenmaterial und weiteren erläuternden Grafiken ebenfalls sehr aussagekräftig. Der Votant durfte schon in einigen ständigen und Ad-hoc-Kommissionen des Kantonsrats mitarbeiten, muss aber zugeben, dass er selten derart gefordert war, um in der ganzen Tiefe zu verstehen, worüber verhandelt und was präsentiert wurde. Er nimmt selten an Seminaren von Bücherexperten und Steuerfachleuten teil, aber man kann ohne Übertreibung sagen, dass sich diese Vorlage inhaltlich besser für ein Seminar von Steuerexperten als für eine Kantonsratskommission eignen würde. Es war aber auf jeden Fall interessant – und man kann auch im höheren Alter noch etwas dazulernen.

Die Vorlage umfasst – ohne dass der Votant in die Tiefe geht – die Aufhebung der diversen Steuerstatus (Holding, Domizilgesellschaft, Gemischte Gesellschaft) und die Festsetzung des ordentlichen kantonalen Gewinnsteuersatzes von ca. 12 Prozent. Als weitere Punkte seien erwähnt: Einführung einer Ermässigung bei Patent-erträgen; Einführung eines Überabzugs für Forschungs- und Entwicklungsaufwände; Umbau der Kapitalsteuer mit Ermässigungen für gewisse Kapitalpositionen. Die SVP-Fraktion folgt in allen Punkten einstimmig den Anträgen der vorberatenden Kommission; allfällige anderslautende Anträge als jene der Kommission lehnt sie

mit heutigem Kenntnisstand dezidiert ab. Sie glaubt, dass die Regierung mit dieser Vorlage wirklich den Vogel abgeschossen hat bzw. der Kantonsrat ein Steuerpaket beschliessen kann, welches für den Kanton Zug das Optimum aus der bundesgesetzlichen Vorgabe herausholt. Die SVP als Wirtschafts- und Mittelstandspartei will dabei nicht im Wege stehen, im Gegenteil: Der gewerbliche Mittelstand bzw. die KMU werden von diesem Gesetz auf breiter Front indirekt und mit der vorgesehenen Steuersenkung ganz direkt profitieren können.

Schliesslich geht der Votant noch auf die Position der SVP zu dieser Vorlage ein. Der Titel auf der Seite 5 im gestrigen «Tages-Anzeiger» lautete: «SVP-Basis korrigiert die Parteileitung bei der Steuervorlage». Dieser Titel ist falsch oder zumindest nur halb richtig. Er müsste lauten: «Die SVP-Basis in den Kantonen korrigiert die [der Votant meint: zwar prinzipientreue, aber politisch entgleiste, ja kompromissunfähige] SVP-Bundeshausfraktion». Die Parteileitung und der Vorstand der SVP haben der Delegiertenversammlung den Antrag auf Stimmfreigabe gestellt. SVP-Vizefraktionspräsident Karl Nussbaumer und der Votant haben sich in Amriswil im Parteivorstand aktiv dafür eingesetzt, auch Finanzdirektor Heinz Tännler hat sich am Samstag persönlich dafür eingesetzt. Eine solche Abstimmungsempfehlung, nämlich Stimmfreigabe, entspricht eigentlich nicht dem Politstil der SVP. Sie hat sonst zu *jeder* Frage eine klare Haltung (*im Saal wird gelacht*). Diese Parole kam zustande, weil auch die SVP der Meinung war, dass die Verknüpfung von zwei artfremden Vorlagen ein falsches Signal sei. Was macht man in Bern nächstens? Senkung der Krankenkassenprämien schweizweit um 50 Prozent und Verknüpfung mit dem EU-Rahmenvertrag? Oder verknüpft man die Familieninitiative der CVP mit deren Krankenkasseninitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen» und weiter noch mit der CVP-Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»? Das ist doch nicht der Stil, der hier gefragt ist. Aber leider gibt es diese ungunstigen Tendenzen.

Zurück zur SVP: Diese hat auf kantonaler Ebene mehrfach die Ja-Parole beschlossen, so in den wichtigen Kantonen Zürich, Schaffhausen und Thurgau, wo SVP-Finanzdirektoren ebenfalls wissen, worum es geht. Auch Luzern sagte kürzlich Ja zur STAF. Gar nichts verstanden hat wohl die SVP Basel-Stadt ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Sache zu sprechen.

Philip C. Brunner will sich nicht zum Kanton Zug äussern, nur so viel: Der Finanzdirektor war an der entscheidenden Mitgliederversammlung verhindert. In diesem Sinn dankt er den Kantonsräten, welche sich im Kanton Zug für STAF bzw. für die Abstimmung vom 19. Mai 2019 einsetzen. Er meint damit vor allem Peter Letter in dessen Funktion in der Zuger Wirtschaftskammer. Es geht für Zug um sehr viel, sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Steuerzahler und für alle KMU. Die Folgen des Wegzugs international ausgerichteter Steuerzahler und Juristischer Personen wären für Stadt und Kanton verheerend. Kommt dazu, dass es auf Bundesebene keinen Plan C gibt. Oder wie es Heinz Tännler öffentlich gesagt hat: Man ist jetzt schon in der Nachspielzeit, nicht im Play-off. Wenn man jetzt die Tore nicht schießt, gibt es ein Penaltyschiessen – und das ist ein grosses Risiko. Der Votant dankt dem Finanzdirektor, dass er mit seinen Leuten den Ball so vorbereitet hat, dass der Kantonsrat ihn heute auf dem Penaltypunkt bzw. auf der Traktandenliste vorgesetzt erhält. Der Kantonsrat kann heute in erster Lesung die ersten positiven Akzente setzen, und wenn das Volk das auch begreift, hat man heute Morgen etwas erreicht. Der Votant dankt für die Zustimmung im Sinn der vorberatenden Kommission.

FDP-Sprecher **Peter Letter** legt einleitend seine Interessenbindung offen: Er ist Inhaber eines KMU, bezahlt als Unternehmen und als Privater Steuern im Kanton Zug und ist – wie gehört – im Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Sie unterstützt die Revision der Unternehmenssteuern und folgt einstimmig den Anträgen des Regierungsrats und der zwei vorberatenden Kommissionen; allfällige Änderungsanträge von dritter Seite wird sie wie die SVP ablehnen. Die Zuger Bürger und der Wirtschaftsraum Zug befinden sich im internationalen Umfeld. Es geht darum, sich darin gut zu positionieren. Attraktive Rahmenbedingungen auch betreffend Steuern und die Einhaltung internationaler Normen sind ein Muss. Der Bund hat sich nun im zweiten Anlauf zu einer Lösung durchgerungen. Am 19. Mai stimmt das Volk über STAF ab – und der Votant hofft auf ein Ja sowohl in Zug als auch in der gesamten Schweiz. Die von der internationalen Gemeinschaft nicht mehr akzeptierte Bevorzugung einzelner Unternehmenstypen wird abschafft. Gleichzeitig gibt der Bund den Kantonen einen Rahmen, um ihre Steuergesetze bedürfnisgerecht anzupassen. Bedürfnisgerecht heisst: adaptiert an die Struktur die Unternehmenslandschaft der Kantone. Die Zuger Regierung hat diesen Ball hervorragend aufgenommen und die Revision optimal an die lokalen Bedürfnisse angepasst. In Kürze vier Überlegungen, wieso die FDP von der Vorlage überzeugt ist:

- Die Steuerrevision ist für den Kanton Zug einkommensneutral. Es sind weder die privaten Steuerzahler betroffen noch werden dadurch Sparprogramme notwendig.
- Für die Gemeinden sind die Effekte neutral oder positiv. Das ist wichtig, denn es bedeutet, dass kein Ausgleich unter den Gemeinden notwendig wird.
- Es ist keine Steuersenkungsvorlage, sondern der Unternehmenssteuersatz wird angeglichen und für alle gleich. Für die bisher privilegierten Gesellschaften wird der Satz angehoben, für die KMU wird er gesenkt. Der gewählte einheitliche Steuersatz von rund 12 Prozent liegt im international anerkannten Rahmen und ist attraktiv. Der Abgang von internationalen Unternehmen kann vermutlich stark eingeschränkt werden.
- Die neu eingeführten Ermässigungen fokussieren auf zukunftsorientierte Wertschöpfung im Wirtschaftsraum Zug. Grundsätzlich können alle Unternehmen mit Forschung und Entwicklung davon profitieren. Patentbox und Überabzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwände generieren lokal attraktive Arbeitsplätze und den Bezug von Dienstleistungen. Das nützt dem gesamten Wirtschaftsraum.

Aus diesen Gründen fällt das Fazit der FDP entsprechend positiv aus. Der Votant dankt der kantonalen Steuerverwaltung. Er durfte in der vorberatenden Kommission mitwirken und war beeindruckt von der Leistung der Leitung und der Mitarbeiter der Steuerverwaltung. Man spürte, dass sehr fundierte Analysen und Szenarien gemacht wurden. Diese Vorlage ist kein Schnellschuss, sondern sehr gut konzipiert. Gefallen hat dem Votanten auch, dass alle Steuerzahler wirklich als Kunden betrachtet werden, seien sie Privatpersonen oder Unternehmen. Das ist – so der Eindruck des Votanten – keine Floskel, sondern in der Kultur verankert. Es ist ein Element der Zuger Erfolgsposition, das unbedingt beibehalten werden sollte. Der Votant bittet den Finanzdirektor, diese Rückmeldung weiterzuleiten.

Die FDP-Fraktion spricht sich – wie gesagt – klar für Eintreten aus und unterstützt die Vorlage in der vorliegenden Form. Sie hofft, dass der Kantonsrat in seiner Gesamtheit dieser Haltung folgt.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Die kritische Betrachtung der eidgenössischen Vorlage STAF, über welche das Volk im Mai abstimmt, hat diese Woche für mehr oder weniger spannende Diskussionen über einen Bundesrat, welcher «kei Luscht» hat, geführt. Interessant ist zu sehen, dass nun plötzlich auch

Personen sich mit dem «alten Wein in neuen Schläuchen» beschäftigen, welche ohne die Mimosenhaftigkeit des zuständigen Bundesrats wohl kein Interesse an dieser Botschaft gezeigt hätten. Der vorliegende Ablasshandel einer zugegebenermassen etwas restriktiver ausgestalteten Unternehmenssteuervorlage mit der zusätzlichen Alimentierung der AHV ist ein so noch selten gesehenes politisches Produkt. Bezahlen werden es wohl die künftigen Generationen.

Aber nun zur Vorlage in Zug: Die Abschaffung der kantonalen Sondersteuerregime für Holdings, Prinzipal-, Domizil- und Gemischte Gesellschaften ist unbestritten und nach Meinung der ALG dringlich. Gleichzeitig werden die international verpönten Steuerprivilegien aber nur durch ebenso umstrittene und wohl bald wieder unter Beobachtung stehende neue Instrumente wie die Patentbox, die zinsbereinigte Gewinnsteuer oder die Inputförderung für Forschung und Entwicklung ersetzt. Die regierungsrätliche Vorlage setzt das Motto «Weiter wie bisher» denn auch kantonal fort und möchte die gegebenen Instrumente möglichst maximal ausnützen, was die die vorberatenden Kommissionen unterstützen, die ALG-Fraktion hingegen ablehnt. Die ALG wird daher für Eintreten und für die Abschaffung der Privilegien plädieren. Gleichzeitig wird sie sich aber in der Detailberatung für eine Abschwächung des national und international schädlichen Steuerwettbewerbs einsetzen und entsprechende Anträge stellen.

Wichtig und richtig ist, dass nicht Private die angedachten Steuersenkungen für Firmen bezahlen. Obwohl dies im Kanton Zug mit der vorliegenden Vorlage nicht weiter zulasten der Privaten geht, ist es mit den höheren Abzügen wegen des AHV-Kompromisses und aufgrund der Sparbemühungen der letzten Jahre und des Leistungsabbaus beim Kanton halt doch nicht ganz so eindeutig, wie man das gerne darstellt. Höhere Steuererträge sind für einen gesunden Staatshaushalt wichtig und wären wohl auch mit etwas mehr als den angestrebten 12 Prozent erreichbar. Denn Abwanderungen von Gesellschaften sind nicht in übermässigem Mass zu erwarten. Das Gesamtpaket «Kanton Zug» wäre auch mit einer moderateren Steuersenkung nach wie vor sehr attraktiv und verglichen mit anderen Kantonen und Standorten konkurrenzfähig.

Der Regierungsrat hat sich leider bereits vom lange als Kompromiss betrachteten Leitgedanken «Bei den Steuern top und darum auch bei den Leistungen top» verabschiedet. Das zeigen die letzten Sparpakete: Leistungen wurden teilweise auf Mittelmass bis unteres Niveau heruntergeschraubt. Auf der anderen Seite möchte man in allen Bereichen steuerlich eine Spitzenposition anstreben. Das geht für die ALG-Fraktion nicht auf. Steuergelder sollen in Zug und auch anderswo auf der Welt zur gerechten und ausreichenden Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beitragen. Gelingt dies nicht, wird die Ungleichheit weltweit, aber auch in der Schweiz unter den Kantonen und Privatpersonen weiter zunehmen. Und die Anpassung des Steuergesetzes gerade im Bereich der Unternehmensbesteuerung soll am Schluss nicht durch die Privatpersonen bezahlt werden – weder direkt noch indirekt durch Leistungsabbau und Sparpakete.

Sollten ihre Anträge in der Detailberatung wider Erwarten keine Mehrheit finden, wird sich die ALG gegen die Vorlage stellen und sie in der Schlussabstimmung ablehnen. Weil es aber auch um die von ihr schon seit Jahrzehnten geforderte Abschaffung der kantonalen Sonderregime geht, wird die ALG – wie schon gesagt – auf die Vorlage eintreten.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Für diese ist Eintreten auf die Vorlage ebenfalls unbestritten, schliesslich handelt es sich um eine zwingende Umsetzung von eidgenössischem ins kantonale Recht. Im Rahmen der Detailberatung wird die SP insbesondere auf zwei Aspekte Wert legen:

- Die SP wird nicht von ihrer Forderung abweichen, bei § 66 die Gewinnsteuern auf 4 statt 3,5 Prozent festzulegen. Die Annahme der SP ist: Zug ist ein attraktiver Standort und wird es voraussichtlich auch bleiben. Die Forderung der SP ist also kein Adieu an die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zug.
- Die Regierung schlägt für die Patentbox und die Forschungs- und Entwicklungsausgaben die maximalen Abzüge vor. Es ist für die SP nicht hinreichend begründet, warum Abzüge in dieser Höhe erforderlich sein sollen. Die Annahme der SP ist: Die Steuererleichterungen bei der Patentbox und bei den Ausgaben für F & E sind in den verschiedenen Branchen unterschiedlich nutzbar. Die Patentbox beispielsweise ist stark auf die Pharma- und Hightech-Branche ausgerichtet, F & E umgekehrt kommt in zahlreicheren Branchen zur Anwendung. Die SP wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Zurück zum Kernstück der Revision, zum einheitlichen Gewinnsteuersatz: Dessen Einführung ist ein historischer Meilenstein. Die vorliegende Revision ist mehrheitsfähig und schafft endlich einen einheitlichen Steuersatz für Juristische Personen. Es war der internationale Druck und die Furcht vor einer *Blacklist*, die dazu führten. Die Regierung schlägt eine effektive Gesamtsteuerbelastung für alle von rund 12 Prozent vor. Damit liegt Zug im schweizweiten Vergleich und auch international immer noch weit vorne.

Ein weiteres wichtiges Anliegen: Regierung und Verwaltung haben zahlreiche Szenarien berechnet und finanzpolitische Prognosen für den Kanton und die Gemeinden angestellt. Das ist schön und gut. Faktisch ist aber davon auszugehen, dass die einzige Sicherheit in der Unsicherheit liegt. Das zeigt auch der jüngste Rechnungsabschluss mit einem Plus von sage und schreibe 150 Mio. Franken. Der Bericht der vorberatenden Kommission nimmt daher auf Seite 4 zu Recht auf, dass die «finanziellen Auswirkungen der STAF mit erheblichen Unsicherheiten und Unschärfen verbunden» seien. Dazu gehören etwa das bei der statischen Betrachtung ausgeblendete Bevölkerungswachstum, die internationale Konjunkturlage, die Reaktionen der Unternehmen oder die Entwicklung des NFA generell. Erst 2031 soll das neue Regime erstmals regulär gelten, also ohne Sondereffekte durch den Systemwechsel. Die SP fragt daher: Wie gedenkt die Regierung einstweilig das Controlling und die Berichterstattung an den Kantonsrat umzusetzen? Dass solche Prozesse intern in der Verwaltung vollzogen werden, ist für die SP eine Selbstverständlichkeit. Inwiefern aber werden in regelmässigen Abständen vertieft Bericht erstattet und allenfalls Korrekturen vorgeschlagen?

Der letzte grundsätzliche Gedanke richtet sich an die gesamte Bevölkerung. Im interkantonalen Vergleich wird die sechste Steuergesetzrevision den Kanton Zug überdurchschnittlich treffen – mittelfristig wohl überdurchschnittlich positiv. Während andernorts Finanzlöcher befürchtet werden, darf man in Zug durch die Aufhebung des privilegierten Steuerstatus von Mehreinnahmen ausgehen; der Regierungsrat rechnet mit 5,5 Mio. Franken mehr Steuersubstrat nach fünf Jahren. Das gilt allererstens für die Stadt Zug. Der Anteil an ordentlich besteuerten Gesellschaften beträgt hier heute gerade mal etwa 35 Prozent, das gab der Stadtrat 2016 bei seinen Prognosen zur USR III bekannt. Das bedeutet: Sage und schreibe 65 Prozent der Stadtzuger Gesellschaften sind nicht ordentlich besteuert, genossen also Steuerprivilegien. Dieser Wert sucht seinesgleichen: Im Kanton werden 51 Prozent der Gesellschaften nicht ordentlich besteuert. Einzig Baselstadt hat einen noch höheren Anteil. In Zürich sind es gut 7 Prozent – und im Wallis weniger als 1 Prozent. Man sieht: Die Stadt Zug mit 65 Prozent und auch Baar sind wirklich Sonderfälle, und die Revision wird Folgen haben. Welche Folgen das kurz- und mittelfristig genau sein werden, vermag wohl niemand zu sagen – so viel Ehrlichkeit muss sein.

Angesichts des unerwartet hohen Ertragsüberschusses von 150 Mio. Franken lädt die SP die Regierung ein, flankierend zur Steuergesetzrevision für soziale Korrekturen zu sorgen, etwa – wie bereits angekündigt – bei den Prämienverbilligungen, weitere Schritte sollen folgen. Denn aus Sicht der SP macht finanzpolitische Vorsicht plus soziale Umsicht das echte Zuger Erfolgsmodell aus.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Diese Steuergesetzrevision ist eine Riesenchance für den Kanton Zug. Sie ist ein aufkommensneutraler Steuerumbau, und es sind keine Natürlichen Personen betroffen. Nach einer Übergangszeit entstehen keine Einbussen bei den Gemeinden. Firmen im Kanton Zug werden wieder Rechtsicherheit haben. Der Kanton Zug bleibt im gesunden Steuerwettbewerb konkurrenzfähig. Die Einführung ist bis im Januar 2020 möglich. Es gilt diese Chance zu nutzen und der Steuergesetzrevision zuzustimmen.

Mit den Vorgaben aus Bern bietet sich dem Kanton Zug die Chance, gestärkt aus dem langjährigen Streit über Unternehmenssteuern hervorzugehen. International tätige Firmen im Kanton Zug laufen nicht mehr Gefahr, an den Pranger gestellt zu werden, wenn sie hier Steuern zahlen. Wie alle wissen, ist die Geschichte über den privilegierten Steuerstatus von Firmen lang. Deshalb begrüsst der Votant es sehr, dass der Regierungsrat vorwärts machen will und mit der heutigen Behandlung des Geschäfts – vor der Volksabstimmung über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) – die Einführung im Kanton Zug zu Beginn des nächsten Jahres sicherstellen will. Natürlich braucht es zuerst noch die Zustimmung des Schweizer Volks zu STAF. Der Votant hofft aber sehr, dass dem vorliegenden Kompromiss nun zugestimmt wird. Es ist ein Vorschlag, wie ihn nur die CVP einbringen konnte. Andere Parteien würden immer noch auf ihren Positionen beharren, und man wäre keinen Schritt weiter. Doch nun bringt man die Schweiz wieder vorwärts und bietet den Unternehmen die so wichtige Rechtssicherheit.

Wenn den Votanten als Zuger Kantonsrat eines am Umbau der schweizweiten Unternehmensteuer stört, ist es dies: Der Kanton verliert weiter an Einfluss. Der Anteil des Kantons an der Direkten Bundessteuer wird sich markant erhöhen. Der Kanton hat diese wichtigen Einnahmen jedoch nicht mehr selber im Griff und wird abhängiger von Bern. Trotzdem zieht der Votant die Rechtssicherheit vor und kann der nun endlich vorliegenden Lösung zustimmen.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission möchte der Votant es nicht unterlassen, der beteiligten Steuerbehörde für die fachlich kompetente und überaus engagierte Arbeit während der Kommissionsarbeit danken. Die Berechnungen zu diesem Steuerumbau wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Trotzdem: Wie es genau herauskommt, wird man erst noch sehen. Die CVP wird genau hinschauen und allenfalls Korrekturen einleiten.

Nach dieser Steuergesetzrevision braucht es den ZFA und die damit verbundene Solidarität der Gemeinden Zug und Baar noch mehr. Man muss in Zukunft sehr genau hinschauen, dass die Gemeinden keine Steuereinnahmen einbüßen. Das möchte der Votant als Kantonsrat von Steinhausen speziell betonen. Weiter muss die Reaktion der internationalen Unternehmungen genau beobachtet werden. Gleichzeitig gilt es, die NFA-Zahlungen mit den Steuern der einzelnen Unternehmen zu vergleichen, um auch später eine NFA-Marge zu garantieren.

Die CVP-Fraktion wird allen Anträgen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zustimmen. Nur so kann der Kanton Zug seinen Unternehmen gute Rahmenbedingungen wie Bildung, Infrastruktur, Sicherheit, schöne Landschaft und eben auch das sehr wichtige Gut der Schweiz, die Rechtssicherheit, bieten. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt den Mitgliedern der zwei vorberatenden Kommissionen sowie dem Kommissionspräsidenten Andreas Hausheer und Beat Unterröhrli als Leiter der Staatswirtschaftskommission. Es war ein intensiver Prozess, bis das Geschäft in die Kommissionen gebracht werden konnte, und dort ging es ebenso intensiv weiter. Es wurde sehr konstruktiv gearbeitet, auch wenn sich im Dreieck Regierung–Verwaltung–Politik die Meinungen nicht immer deckten. Dieser intensive Prozess gipfelt nun in der Debatte im Parlament.

Es ist in der Tat eine wichtige Vorlage. Im Mai kommt die Bundesvorlage vor das Volk. Die Zustimmung des Volks ist sehr wichtig, andernfalls wird die kantonale Vorlage zur Makulatur. Der Finanzdirektor ruft deshalb dazu auf, am 19. Mai an die Urne zu gehen und der eidgenössischen Vorlage zuzustimmen. Er hatte gestern eine Telefonkonferenz mit Bundesrat Ueli Maurer – und man muss sich keine Illusionen machen: Wenn die Bundesvorlage abgelehnt wird, wird man die Situation neu analysieren müssen, was einiges an Zeit braucht. Es gibt keinen Plan C, und man wird nicht schnell – vielleicht mit Notrecht – etwas tun können. Und schon gar nicht können die Kantone in irgendeiner Form Massnahmen ergreifen. Ein Zeitdruck besteht aber insofern, als im Kanton Zug die Statusgesellschaften diesen Zustand nicht länger aushalten wollen. Sie stehen unter massivem Druck, werden bürokratisiert, es gibt Gewinnaufrechnungen – es ist schlicht mühsam für die internationalen Firmen. Es ist deshalb wichtig, dass der Kanton vorwärts macht.

Der Regierungsrat wollte – wie gehört – das System aufkommensneutral umbauen. Der Kanton Zug sollte am Schluss also nicht besser, aber auch nicht schlechter dastehen als vor der Revision. Und um die Attraktivität des Standorts zu bewahren, galt der Grundsatz: Anpassung des Gewinnsteuersatzes, aber keine zusätzliche Belastung der natürlichen Personen. Bezüglich der Gemeinden hält der Finanzdirektor fest, dass intensive Berechnungen angestellt wurden, dass die Gemeinden keine Beteiligung an der Erhöhung der Direkten Bundessteuer geltend machen können. Durch die Glättung des ZFA wird sichergestellt, dass die Gemeinden – und zwar alle, nicht nur Zug und Baar – *à la longue*, über zehn Jahre betrachtet, profitieren werden. Es macht deshalb keinen Sinn, die Gemeinde an der Direkten Bundessteuer partizipieren zu lassen. In Zug hat man diesbezüglich eine völlig andere Situation als beispielsweise im Kanton Zürich.

Andreas Hürlimann hat die Verbindung von AHV- und Steuerdeal als «Ablasshandel» bezeichnet. Man muss sich bewusst sein, dass die vom Volk abgelehnte USR III der Ausgangspunkt der jetzigen Vorlage war. Und gerade die Linke hat – nicht in Zug, aber in Bern – vehement soziale Ausgleichsmassnahmen gefordert, so etwa Christian Levrat, dem die Kinderzulagen nicht genügten, sondern der auf die AHV abzielte. Und jetzt hört man von linker Seite, es sei ein «Ablasshandel»! Man sollte sich wirklich daran erinnern, was man 2017 sagte! Bezüglich des angeblich schädlichen Steuerwettbewerbs hält der Finanzdirektor fest, dass die Schweiz als eines der wenigen Länder einen Steuerwettbewerb auch unter den Kantonen zulässt. Und was ist denn so falsch daran? Nach Meinung des Finanzdirektors nichts, denn es geht dieser Schweiz phantastisch, viel besser jedenfalls als jenen Ländern, die alles harmonisiert haben und keinen Steuerwettbewerb kennen. In der Schweiz geht es sogar dem Kanton Jura oder dem Kanton Bern phantastisch, denn basierend auf dem Steuerwettbewerb funktioniert über den NFA auch die Solidarität. Und deshalb geht es auch den Jurassiern, den Bernern und den Bündnern phantastisch. Bei der öffentlichen Hand führt der Steuerwettbewerb zu Effizienz und Effizienzsteigerung, zu Flexibilität, Dynamik, Ansporn – und letztlich führt er zu mehr Wohlstand. Man soll deshalb den Steuerwettbewerb bitte nicht ständig verurteilen. Er hat dazu beigetragen, dass der Kanton Zug ein attraktiver Standort ist, was auch Wohlstand, eine gute Gesundheitsversorgung, genügend Arbeit etc.

bedeutet. Zug hat damit nur gute Erfahrungen gemacht. Das sei in aller Klarheit festgehalten. Und die vorliegende Revision des Steuergesetzes ist Garant dafür, dass der Kanton Zug seinen Wohlstand weiterhin halten können. Zu den von Andreas Hürlimann erwähnten Sparpaketen und zu der Annahme, dass höhere Steuern zu keiner Abwanderung führen würden, äussert sich der Finanzdirektor nicht.

Barbara Gysel hat die Prognosen angesprochen. Es ist richtig, dass Prognosen und Schätzungen zwar nach bestem Wissen erstellt werden, aber immer etwas Ungenaues an sich haben: Man weiss schlicht nicht, was in zehn Jahren ist. Dass das neue Regime erst in zehn Jahren funktioniert, hat seinen Grund unter anderem im NFA. Dieser ist so konzipiert, dass er immer erst nachgängig, nach drei, vier oder fünf Jahren, Wirkung zeigt. Das führt dazu, dass das neue Regime erst 2031 wirklich funktioniert. In der Zwischenzeit – so die Frage der SP – findet regelmässig ein Controlling durch das Parlament statt, nämlich bei der Beratung des Budgets und bei der Debatte über die Jahresrechnung. Kontrollbehörden sind die Staatswirtschaftskommission und letztlich der Kantonsrat. Der Finanzdirektor sieht da keine Probleme. Zur Einladung zu sozialen Korrekturen, diesem Postulat von linker Seite, weist der Finanzdirektor darauf hin, dass der Regierungsrat aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2018 bereits beschlossen hat, die Einkommensgrenze für die Prämienverbilligung – natürlich vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrats – um beispielsweise 10'000 Franken anzupassen. Der Regierungsrat macht sich also auch diesbezüglich Gedanken.

Abschliessend bittet der Finanzdirektor, auf die Vorlage einzutreten – was wohl unbestritten ist. Er dankt nochmals allen Mitwirkenden und bittet, in der Detailberatung den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Barbara Gysel macht nach diesem Hohelied auf den Steuerwettbewerb darauf aufmerksam, dass man in einem Dreieckverhältnis von Steuerwettbewerb und NFA steht. Finanzdirektor Heinz Tännler hat die funktionierende Solidarität angesprochen. Ja, die Solidarität innerhalb der Schweiz funktioniert. Der Preis dafür ist der NFA, der eigentlich ein Kompromiss dafür ist, dass man in der Schweiz keine materielle Steuerharmonisierung hat. Mit anderen Worten: Es gibt Steuerwettbewerb, und um die Solidarität gewährleisten zu können, hat man den NFA. Die Votantin bittet deshalb, hier im Kantonsrat jeweils nicht zu sehr über den NFA zu schimpfen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Detailberatung von Teil I des Erlasses themenbezogen dem Aufbau des Berichts und Antrags des Regierungsrats bzw. der vorberatenden Kommission folgt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

STAF-Themen

Aufhebung Steuerstatus und neuer einheitlicher Gewinnsteuersatz

§ 68 Abs. 1 und 2

§ 69 Abs. 1 Bst. a, b, c und d

§ 69 Abs. 2 und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 66 Abs. 1

Barbara Gysel stellt – wie angekündigt – namens der SP den **Antrag** auf einen Steuersatz von 4 statt 3,5 Prozent; die ALG schliesst sich diesem Antrag an.

Dass die Steuergesetzrevision – wie in der Eintretensdebatte mehrmals gehört – aufkommensneutral vonstattengehen soll, ist eine Prämisse der Regierung, die nicht zwingend geteilt werden muss. Aus Sicht der SP sollte es heissen, dass die Revision *mindestens* aufkommensneutral gestaltet sein. Das heisst: Ein einfacher Gewinnsteuersatz von 3,5 Prozent führt zu einer effektiven Gewinnsteuer von 12,1 Prozent. Das hätte weder Mehr- noch Mindereinnahmen zur Folge. Würde man den einfachen Gewinnsteuersatz tiefer, beispielsweise bei 3 Prozent, ansetzen, ergäben sich gemäss Berechnungen der Verwaltung Mindereinnahmen von 37 Mio. Franken. Die SP will nicht zu tief gehen und den Tiefsteuerwettbewerb nicht weiter anheizen. Daher bleibt sie ihrer Forderung treu und beantragt einen einfachen Gewinnsteuersatz von 4 Prozent. Daraus würden Mehreinnahmen von mehr als 22 Mio. Franken resultieren

Man mag sich nun fragen, wie dies mit dem kürzlich bekannt gewordenen hohen Ertragsüberschuss vereinbart werden könne. Zu bedenken ist: Die 150 Mio. Franken wurden erst kürzlich bekannt, und sie beruhen auf nicht vorhersehbaren Steuererträgen. Das begründete die Regierung wie folgt: «Neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner mit teilweise sehr hohem Steuersubstrat hatten entsprechend hohe Fiskalerträge bei den natürlichen Personen zur Folge. Auch trugen nicht erwartete und deshalb auch nicht budgetierbare Einmaleffekte bei den juristischen Personen zur positiven Abweichung bei. Mehrere grosse, international tätige Unternehmen wiesen höhere Gewinne aus als im Vorjahr.» Es können sich also sehr schnell Veränderungen ergeben, und das Regime im regulären Modus würde erst 2031 wirksam. So erfreulich die momentane Lage ist: Sie schafft keinen längerfristig wirksamen Rahmen. Daher möchte die SP zu einem stabilen gesetzlichen Rahmen und zu Planungssicherheit beitragen. Ihre hauptsächliche Annahme ist: Zug ist auch mit diesem Steuersatz attraktiv. Würde man in § 66 den Steuersatz auf 4 Prozent erhöhen, läge Zug mit der Gesamtbelastung nach wie vor unter 13 Prozent. Die SP stellt teilweise auch in der Öffentlichkeit eine unnötige Angstmacherei mit drohenden Wegzügen von Firmen fest. Sie behauptet nicht, dass es kurzfristig zu keinen Wegzügen von Unternehmen kommt. Ein Null-Wegzug-Szenario ist wohl schlicht eine Illusion. Die SP will aber – wie gesagt – einen längerfristig stabilen Rahmen schaffen und auf das Gesamtpaket des Steuerorts Zug setzen.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** dankt Philip C. Brunner für seine lobenden Worte in der Eintretensdebatte. Mit dem – bewussten oder unbewussten – *Gingg* ans Schienbein, er habe *diesmal* konstruktiv zu einer Lösung beigetragen,

kann der Kommissionspräsident leben, ist er doch nicht dafür bekannt, dass er in den Kommissionen destruktiv arbeite.

Zur Frage des Steuersatzes wurden in der vorberatenden Kommission Anträge einerseits auf eine Erhöhung, andererseits auf eine Senkung gestellt; zusätzlich steht der regierungsrätliche Antrag im Raum. Die Argumente für eine Erhöhung hat Barbara Gysel bereits dargelegt. Gegen die Erhöhung bzw. für den Antrag des Regierungsrats wurden insbesondere drei Argumente vorgebracht:

- Der faktische Handlungsspielraum des Kantons Zug sei relativ eng.
- Die bisherigen Statusgesellschaften müssten eine zusätzliche Steuerbelastung um etwa ein Drittel hinnehmen, und das dürfe nicht zu hoch werden.
- Viele Unternehmen wollten gar nicht unter 12 Prozent gehen, weil andernfalls die Schweiz oder der Kanton Zug auf eine graue oder gar schwarze Liste käme.

Letztlich gab es in der Kommission eine Dreifachabstimmung: Die Kommission stimmte mit 11 Stimmen für den Antrag des Regierungsrats, also 3,5 Prozent; für die Erhöhung auf 4 Prozent stimmte 1 Kommissionsmitglied, für die Senkung auf 3,25 Prozent stimmten 2 Kommissionsmitglieder. Die Kommission empfiehlt entsprechend, den Steuersatz auf 3,5 Prozent festzulegen.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Der Finanzdirektor hat es bereits gesagt: Eine tiefe Steuerbelastung hat positive Effekte – aber nicht nur. Die ALG stellt deshalb gemeinsam mit der SP den Antrag, den Steuersatz auf 4 Prozent festzulegen. Mit einer tiefen Steuerbelastung wird ein Karussell in Bewegung gehalten, das einen ungesunden Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen am Leben erhält. Ein zweiter Aspekt betrifft im Speziellen den Kanton Zug: Vermögende und einkommensstarke Personen werden verstärkt angezogen. Die Folgen kennt man zur Genüge: Hohe Mieten machen es Einkommensschwachen schwer, im Kanton Zug bezahlbaren Wohnraum zu finden. Auch mit 4 Prozent gehört der Kanton Zug immer noch zu den steuergünstigen Kantonen. Und einen Massenexodus von Firmen muss man kaum befürchten. Die Firmen betonen ja immer wieder das unternehmerfreundliche Gesamtpaket, das sie im Kanton Zug schätzen. Man muss sich nicht fürchten vor dem angedrohten Weggang von sehr mobilen Firmen, die es auch im Kanton Zug gibt. Vielmehr muss man sich fragen, was für ein Gewinn diese Firmen für den Kanton sind, wenn sie sich ausschliesslich wegen der tiefen Steuern hier ansiedeln. Was bringen Angestellte von Firmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die keine Motivation haben, sich hier zu integrieren, weil ihnen steuerbedingt die langfristigen Perspektiven fehlen? Zudem ist Zug mit seiner Tiefsteuerepolitik nicht nur Teil eines nationalen, sondern auch internationalen Steuerwettbewerbs. Das Abwandern von Unternehmen in Steuerparadiese entzieht wirtschaftlich schwachen oder Entwicklungsländern Steuersubstrat, das diese dringend für den wirtschaftlichen Aufbau brauchen würden. Die Votantin ruft deshalb dazu auf, als Kanton Zug selbstbewusst genug zu sein und die Gewinnsteuer mit Überzeugung auf 4 Prozent festzusetzen.

CVP-Sprecher **Thomas Meierhans** weist darauf hin, dass ALG-Fraktionschef Anastas Odermatt, also ein Vertreter der Ratslinken, in der Presse wie folgt zitiert wurde: «[...] und uns sodann in der Detailberatung für eine Abschwächung des national und international schädlichen Steuerwettbewerbs einsetzen.» Ist der nationale und internationale Steuerwettbewerb tatsächlich schädlich? Nach Ansicht des Votanten ist Wettbewerb nie schädlich. Menschen brauchen Wettbewerb, sei es in der Privatwirtschaft, im Sport oder – was Anastas Odermatt gut nachvollziehen kann – auch bei Jugendorganisationen. Anastas Odermatt ist Jungwächter, der

Votant ist Pfader – und er ist froh, dass die Pfadi ihren Mitgliederbeitrag selber bestimmen kann.

Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen ist etwas Gesundes und dringend nötig. Ein Staatshaushalt besteht aus Einnahmen und Ausgaben, und der Kanton soll selbst bestimmen können, wie er diese zwei Kolonnen im Gleichgewicht halten will. Die vorliegende Steuergesetzrevision stellt sicher, dass die Einnahmen die Ausgaben decken. Deshalb ist es unnötig, die Steuern auf Vorrat zu erhöhen – und dann neue Ausgaben zu erfinden, damit der Kanton nicht noch mehr Überschuss macht. Gefährlich ist ein einheitlicher Steuersatz, wie ihn die Ratslinke letztlich möchte, wenn sie von der Abschaffung des Wettbewerbs spricht. Das macht träge, und es würde noch weiter oben in der Politik bestimmt werden, wieviel dem Staat für seine Aufgaben abgegeben werden soll. Der Votant bittet deshalb auch im Namen der CVP-Fraktion, den Antrag auf eine Erhöhung des Gewinnsteuersatzes nicht zu unterstützen.

Manuel Brandenburg knüpft an das Votum vom Esther Haas an, welche zu Selbstbewusstsein aufgerufen hat. Er stellt den **Antrag**, den Steuersatz von 3,5 auf 3,25 Prozent zu senken. Es geht dem Kanton Zug – wie gehört – sehr gut, er weist sehr gute Zahlen und Überschüsse aus. 0,25 Prozent würden rund 15 Mio. Franken kosten. Das kann sich der Kanton Zug leisten – und er *sollte* es sich nach Meinung des Votanten leisten.

Offenbar gibt es eine international anerkannte Richtgrösse von 12 Prozent, mit der man nicht Gefahr läuft, von irgendwelchen Organisationen auf irgendwelche Listen gesetzt zu werden. Die dem Stawiko-Bericht beigelegte Liste der Steuersätze in den verschiedenen Ländern zeigt, dass Zug mit etwas weniger als 12 Prozent – dorthin käme man mit dem Antrag des Votanten – zwar nicht die Besten in Europa wäre; das sind das EU-Mitglied Bulgarien mit 10 Prozent, das EU-Mitglied Ungarn mit 9 Prozent, Montenegro mit ebenfalls 9 Prozent sowie Guernsey – rechtlich zum UK gehörend – mit 0 Prozent; auch Monaco hat 0 Prozent. Zug wäre mit 11 Komma irgendetwas Prozent auch in Europa noch immer sehr gut aufgestellt – und es wäre vor allem an der Spitze der Schweiz. Und an der Spitze zu sein, ist doch etwas viel Schöneres und Phänomenaleres als nur in der Spitzengruppe. Der Kanton Zug sollte deshalb das von linker Seite ins Feld geführte Selbstbewusstsein aufbringen und mutig auf 3,25 Prozent hinunterlegiferieren.

Anastas Odermatt nimmt den Gedanken von Thomas Meierhans auf, dass Wettbewerb gesund sei, auch in Jugendorganisationen wie Jungwacht/Blauring oder Pfadi. Zu bedenken ist aber, dass Jugendorganisationen keinen Leistungssport betreiben und alle mitmachen dürfen, egal wie gut sie sind. Und man lernt in einer Jugendorganisation auch, dass man jenen hilft, denen es schlechter geht. Es geht also nicht nur um Wettbewerb, sondern auch um Solidarität. Es braucht eben beides, gerade auch in Jugendverbänden. Was im vorliegenden Zusammenhang bedeutet: Wer A sagt zu Wohlstand, muss auch B dazu sagen, dass der Wohlstand von irgendwoher kommt. Und Esther Haas hat es schon aufgezeigt: Wohlstand verpflichtet, nicht rechtlich, aber moralisch. Er verpflichtet dazu, mit jenen solidarisch zu sein, denen es nicht so gut geht. In diesem Sinn lädt der Votant den Rat ein, solidarisch zu sein und sich auch für jene Länder einzusetzen, denen es wegen des Steuerwettbewerbs nicht gut geht.

Peter Letter hält fest, dass im Kanton Zug jedes Unternehmen willkommen ist, das sich an die Regeln hält. Nun werden Spielregeln geschaffen, die für KMU und die internationalen Konzerne gleich sind. Das ist der richtige Schritt. Und es geht hier

nicht um eine Steuersenkung, sondern um eine aufkommensneutrale Revision: Die KMU bezahlen weniger, die anderen bezahlen mehr. Der Votant votiert deshalb dafür, dem Antrag der Regierung zu folgen. Es braucht nicht mehr Einkünfte, denn die Finanzlage ist gut, und es ist genau austariert, wo sich Zug international und auch national positioniert. Es liegen sehr gut überlegte Annahmen vor, denen man gut folgen kann.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP und die ALG ihren Antrag nicht stellen, weil sie den Steuerwettbewerb abschaffen möchten. Es geht auch nicht darum, kurzfristig vorzusorgen. Es geht der SP und der ALG vielmehr um Planungssicherheit. Genau der von Seiten der SVP vorgebrachten Logik, aufgrund der momentan guten Finanzlage könne sich der Kanton Zug einen noch tieferen Gewinnsteuersatz leisten, widersprechen die SP und die ALG. Es geht nicht kurzfristig um die momentan gerade positive Lage. Die Votantin hat es schon in der Eintretensdebatte gesagt, und der Finanzdirektor hat es bestätigt: Was man heute festlegt, hat einen sehr langen zeitlichen Rahmen, bis es real und regulär greift. Mit dem von linker Seite beantragten Gewinnsteuersatz soll deshalb wirkliche Planungssicherheit geschaffen werden. Es geht nicht, dass man eine Hü-und-Hott-Politik betreibt und jedes Jahr den Gewinnsteuersatz wieder anpasst, je nachdem ob es gerade gut oder schlecht geht. SP und ALG wollen also – wie gesagt – mehr Planungssicherheit; wenn sie den Steuerwettbewerb abschaffen möchten, müssten sie ganz andere Anträge stellen. In diesem Sinn stellen sie einen sehr milden Antrag, liegt man doch auch mit 4 Prozent noch immer unter einer Gesamtbelastung von 13 Prozent.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** wiederholt, was er schon im Eintretensvotum gesagt hat: Der Steuerwettbewerb ist vor dem Hintergrund des Wohlstand, den er bewirkt, und der Solidarität alles andere als ungesund. Es ist vielmehr gesund, er macht die Kantone fit und effizient und holt sie aus dem Schlaf heraus. Solidarität lebt man über den NFA. Gewettert wird über den NFA nur, wenn er systemisch himmeltraurig ausgestaltet ist, *per se* ist der NFA aber gut – und genau dort wirkt die Solidarität. Und man soll nicht glauben, dass man mit einem harmonisierten Steuersatz beispielsweise im Jura plötzlich bessere Verhältnisse hätte als in der Agglomeration Zürich oder in Zug. Und man muss ehrlich sein: Man kann nicht – wie es die Linken tun – sich über die Bundesvorlage den sozialen Ausgleich und die Zusatzfinanzierung der AHV einhandeln – was der Finanzdirektor übrigens unterstützt, Kuhhandel hin oder her – und auf der anderen Seite bereits ankündigen, dass man bei den kantonalen Umsetzungen das Referendum ergreifen werde. Mit anderen Worten: Man kann nicht für die nationale Vorlage sein und gleichzeitig das Referendum gegen Steuersenkungen in den Kantonen ankündigen. Da muss man sich schon fragen, welches der echte Grund dafür sei, dass hier nun an der Steuerschraube gerüttelt wird. Auch das Argument Planungssicherheit sticht nicht: Im Kanton Zug *hat* man Planungssicherheit. Natürlich hat Zug schwierige Jahre hinter sich, aber Regierung und Parlament haben in diesen Jahren strukturiert Sparmassnahmen umgesetzt, ohne dass an der Steuerschraube gerüttelt wurde. Auch in diesen schwierigen Jahren war Planungssicherheit gegeben. Diese Strategie war nicht falsch. Und auch in Zukunft gibt es Planungssicherheit, letztlich auch immer wieder über die Budgetdebatte, in der allenfalls via Steuerfuss justiert werden kann. Genau dafür hat man dieses Instrument.

Bezüglich Exodus von Firmen hält der Finanzdirektor fest, dass die Steuervorlage des Bundes tatsächlich zu einem Exodus führt: Alle *Finance Branches* werden Zug verlassen, auch Prinzipalgesellschaften sind für Zug riskant und werden allenfalls wegziehen. Die Steuervorlage bringt also nicht nur Gutes, und es gibt Gesellschaf-

ten, die ihren Wegzug bereits angekündigt haben. Und einfach zu behaupten, dass eine Erhöhung von 3,5 auf 4 Prozent keine Auswirkungen habe, ist gefährlich. Die Finanzdirektion hat intensive Gespräche mit den Firmen geführt, und sie hat gerechnet. Das Fazit ist: Viel Spielraum hat der Kanton Zug nicht, wenn er will, dass die internationalen Firmen, die im Übrigen nicht nur Steuern bezahlen, sondern vor allem auch Tausende von Arbeitsplätzen schaffen, nicht wegziehen bzw. allenfalls hier bleiben, aber nicht investieren. Natürlich hat Barbara Gysel Recht: Das Gesamtpaket spielt eine wichtige Rolle. Aber am Ende des Tages – das weiss der Finanzdirektor aus vielen Gesprächen – sind die Steuern matchentscheidend. Es gibt nämlich auch in Holland schöne Gegenden, mit Windmühlen und Tulpen und schönen Gewässern, und es gibt nicht nur im Kanton Zug die besten Biere oder was auch immer, es gibt sie auch in Holland oder in Irland oder anderswo. Das Gesamtpaket ist wichtig, am Schluss aber spielen immer die Steuern eine grosse Rolle. Auch bezüglich des Antrags von Manuel Brandenburg bittet der Finanzdirektor, vorsichtig zu sein und das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten. Und gerade der Antrag Brandenburg zeigt, dass der in der Mitte liegende Antrag des Regierungsrats goldrichtig ist.

Hubert Schuler wehrt sich gegen zwei Aussagen des Finanzdirektors. Sippenhaft aufgrund von Aussagen einzelner Personen ist nicht angebracht. Die Zuger Linken haben bis anhin kein Referendum angedroht oder angekündigt. Wenn das in anderen Kantonen der Fall ist, kann man dafür nicht die Zuger Parteien verantwortlich machen. Und die Linke hat auch nie gesagt, es spiele keine Rolle, wenn Firmen aus Zug wegziehen, Vielmehr hat sie gesagt, es sei mit einem höheren Steuersatz möglich, dass einzelne Firmen wegziehen, es werde aber sicher keinen Exodus aus dem Kanton Zug geben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats und der Kommissionen: 3,5 Prozent
- Antrag der SP- und der ALG-Fraktion: 4 Prozent
- Antrag von Manuel Brandenburg: 3,25 Prozent

Es wird eine Dreifachabstimmung durchgeführt. Jedes Ratsmitglied hat *eine* Stimme.

Abstimmung 3: In der Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgenden Resultate:

- Antrag des Regierungsrats und der Kommissionen (3,5 Prozent): 49 Stimmen
- Antrag der SP- und der ALG-Fraktion (4 Prozent): 19 Stimmen
- Antrag von Manuel Brandenburg (3,25 Prozent): 5 Stimmen

- Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen und legt den Gewinnsteuersatz auf 3,5 Prozent fest.

§ 66 Abs. 1 Bst. a und b

§ 66 Abs. 1a

§ 62 Abs. 3 Bst. a und b

§ 65 Abs. 4

§ 240 Abs. 1, 2 und 3

§ 70 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Sondersteuersatz und Step-Up zur Abfederung des Statuswechsels

§ 240a Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Einführung einer kantonalen Patentbox

§ 17 Abs. 1a

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 59a Abs. 1

Anastas Odermatt stellt namens der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag**, den Reingewinn aus Patenten etc. mit einer Ermässigung von 70 statt – wie vom Regierungsrat beantragt – 90 Prozent in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einzubeziehen. Sowohl bei der Patentbox als auch bei Forschung & Entwicklung soll gemäss dem Vorschlag der Regierung das bundesrechtlich zulässige Maximum herausgeholt werden. Das ist doppelt gemoppelt, und das braucht es nicht. Bei mindestens *einem* Instrument sollte man nicht so scharf hineingehen. Nach Ansicht der Antragsteller ist die Begründung mit dem Steuerwettbewerb und mit einer angeblich drohenden Abwanderung, diesem Lesen in der Glaskugel, nicht haltbar: Die SP und die ALG beurteilen die Situation hier offensichtlich anders als die Regierung. Weitere Argumente wurden bereits vorgebracht und brauchen nicht wiederholt zu werden.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass über die Höhe dieser Ermässigung auch in der Kommission diskutiert wurde. Es wurde dort derselbe Antrag gestellt. Die Kommission folgte mit 13 zu 1 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf eine Ermässigung von 90 Prozent.

In der Kommission wurde auch gefragt und darüber diskutiert, ob der Kanton Zug die Patentbox auch unabhängig von STAF einführen könnte. Die Auskunft war etwas zwiespältig. Grundsätzlich ist das eigentlich nicht möglich, der Kanton Nidwalden hat aber bereits eine ähnliche Lösung wie die Patentbox, indem gewisse Abzüge zugelassen bzw. nicht alle Einkünfte aus Patenten besteuert werden. Nidwalden hat dabei aber nicht gemerkt, dass die Retourkutsche mit dem NFA kommt: Die NFA-Belastung steigt deutlich stärker an als der Betrag, den Nidwalden so in Form von Steuern generiert. Das zweite Problem ist, dass Nidwalden international offenbar auf irgendwelchen grauen Listen steht. Der Nidwaldner Steuerverwaltung soll bekannt sei, dass international tätige Unternehmen entsprechende Nachteile in Kauf nehmen müssten, weshalb sich gewisse Firmen bereits gegen den Standort Nidwalden entschieden hätten.

- **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 54 zu 20 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen und legt die Ermässigung auf 90 Prozent fest.

§ 59a Abs. 2, 3, 3a, 3b und 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Überabzug Forschung & Entwicklung

§ 26^{ter} Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 60a Abs. 1

Barbara Gysel stellt namens der SP- und der ALG-Fraktion den **Antrag**, den Überabzug auf maximal 120 statt auf 150 Prozent festzulegen. Die vorhin beschlossene Patentbox kommt insbesondere Firmen aus dem Pharma- und Hightech-Bereich zugute. Forschung & Entwicklung hingegen betrifft aber auch Unternehmen, die nicht direkt Gewinne aus Patenten generieren können, die aber sehr wohl – beispielsweise im Industriebereich – Forschung und Entwicklung fördern. Die Antragstellenden möchten die Unterschiede zwischen den verschiedenen Branchen nicht zu vergrössern, sondern streben eine Angleichung an, wobei sie eher auf den Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand setzen möchten. Und auch hier gilt: Man muss im Moment nicht das bundesrechtlich mögliche Maximum ausschöpfen.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt wurde. Entsprechend folgte die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats. Wichtig ist, dass man nicht über 150 Prozent gehen darf; Anträge beispielsweise auf 180 Prozent sind also nicht zulässig und bringen nichts. Wichtig ist auch, dass der Überabzug für Forschung & Entwicklung und die Patentbox zusammen nicht mehr als 70 Prozent des Gewinns ausmachen dürfen. Die Unternehmen müssen also mindestens 30 Prozent des Gewinns versteuern. Andernfalls wäre es nämlich möglich, dass Unternehmen, die viel in Forschung & Entwicklung investieren, jahrelang keine Steuern bezahlen müssten, weil sie mehr abziehen könnten als sie an Gewinn generieren.

SVP-Sprecher **Philip C. Brunner** stellt fest, dass sich die Linke jetzt etwas aufspielt. Er war Mitglied der vorberatenden Kommission und ist überrascht von den Anträgen von linker Seite. Der jetzt vorliegende Antrag wurde – wie gehört – in der Kommission nicht gestellt. Die Thematik wurde in einem Abklärungsauftrag zur Zufriedenheit der Kommission abgeklärt, nun aber wird theaterhaft eine etwas aufgestülpte Diskussion provoziert. Der Votant bittet die Linke, konstruktiv mitzuziehen. Es geht um sehr viel für den Kanton Zug. Und warum soll man die Möglichkeiten nicht ausnutzen, welche der bundesrechtlich vorgegebene Werkzeugkasten bietet? Wenn man in fünf Jahren dann feststellt, dass irgendetwas schief läuft – was der Votant allerdings nicht glaubt –, kann man das zugerische Steuerrecht jederzeit entsprechend anpassen, sei es aus dem Kantonsrat mittels Motionen oder direkt durch den Regierungsrat. Die Linke soll aber bitte das Ganze jetzt nicht noch komplizierter machen.

Die **Vorsitzende** weist Philip C. Brunner darauf hin, dass jedes Ratsmitglied in der Detailberatung Anträge stellen kann. Genau das ist ja der Sinn der Detailberatung.

Anastas Odermatt schliesst sich dem Hinweis der Vorsitzenden an. Der normale Gang eines Geschäfts ist: Antrag des Regierungsrats, Beratung in der Kommission, Weiterberatung in den Fraktionen – und wenn dort weitere Ideen entstehen, werden diese in die Debatte im Kantonsrat eingebracht. Der Votant verbittet sich, dass das nicht möglich und nur ein Theater sein soll. Die ALG-Fraktion hat über die Thematik diskutiert und ist zum Schluss gekommen, in der Detailberatung einen Antrag zu stellen. Das ist legitim und ihr gutes Recht.

Martin Zimmermann hat – wenn das aufgefallen sein sollte – vorher nicht mit seiner Fraktion gestimmt. Er hält dazu fest, dass ein Unterschied besteht zwischen Patentbox und Forschung & Entwicklung. Letzteres ist für die meisten Firmen ein interessanter Bereich. Aus ihm ergibt sich auch die Patentbox, weshalb der Votant dazu Nein gestimmt hat. Bei der vorliegenden Frage zu Forschung & Entwicklung aber wird er klar mit seiner Fraktion stimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** entschuldigt sich bei der Ratslinken. Er hat mit seiner Bemerkung bezüglich Referendum nicht die Zuger Linksparteien gemeint, sondern von anderen Kantonen gesprochen. Er bedauert, dass er sich nicht deutlich genug ausgedrückt hat, und nimmt seine Bemerkung zurück.

Zur vorliegenden Frage hält der Finanzdirektor fest, dass jene Firmen, die viel in Forschung & Entwicklung investieren, auch interessante Arbeitsplätze generieren und zur Verfügung stellen. Um nun die Last der Mehrbesteuerung besser tragen zu können, sollen sie aus dem zur Verfügung stehenden Werkzeugkasten eine gewisse Kompensation erhalten, wobei man nach Meinung des Regierungsrats gerade bei Forschung & Entwicklung an die zulässige Grenze gehen soll. Und das entscheidende Argument hat Andreas Hausheer bereits genannt. Er hat von der *Overall*-Begrenzung von 70 Prozent gesprochen. Diese 70 Prozent sind sakrosankt, daran gibt es nichts zu rütteln. Ergänzend weist der Finanzdirektor darauf hin, dass diese Grenze bei der USR III bei 80 Prozent lag; man ist hier also um 10 Prozent entgegengekommen. Vor diesem Hintergrund drängt es sich geradezu auf, beim Abzug für Forschung & Entwicklung auf 150 Prozent bzw. an die Grenze zu gehen.

- **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 54 zu 18 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen und legt den Überabzug für Forschung & Entwicklung auf 150 Prozent fest.

§ 60a Abs. 2 und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Maximalentlastung

§ 60b Abs. 1

§ 60b Abs. 2 Ziff. 1, 2 und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Umbau Kapitalsteuer

§ 75 Abs. 1

§ 72 Abs. 1a

§ 72 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Anpassung Dividendenteilbesteuerung

§ 18^{ter} Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Paragraf in der Synopse nicht enthalten ist, da der Regierungsrat und die Kommissionen keine Änderung beantragen. Sie wird ihn vor der Abstimmung vorlesen.

Barbara Gysel stellt namens der SP- und der ALG-Fraktion den **Antrag** auf 70 statt 50 Prozent. Da die gesamteidgenössische Situation und das Verhalten der SP Schweiz mehrmals angesprochen wurden, hier eine kurze Rekapitulation: Anfang 2017 erzielte die SP einen grossen politischen Sieg beim Referendum über die USR III: Knapp 60 Prozent der Bürgerinnen und Bürger lehnten die Vorlage ab. Die SP Schweiz hatte im Abstimmungskampf stets erklärt, dass sie nach der Abstimmung gerne mithilfe, eine ausgewogenere, besser gegenfinanzierte Vorlage auszuarbeiten. Das Ergebnis der Verhandlungen auf nationaler Ebene waren mehrere Gegenfinanzierungsforderungen. Dazu gehörte die Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden für qualifizierte Beteiligungen auf Bundesebene, die Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips und eine Zusatzfinanzierung für die AHV. Die STAF erhöht die Teilbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen neu auf einheitlich 70 Prozent. Im kantonalen Recht hätten die SP und die ALG gerne den gleichen Satz, weshalb sie den bereits genannten Antrag auf 70 Prozent statt des Minimums von 50 Prozent stellt. Gemäss Berechnungen der Verwaltung hätten 70 Prozent Mehreinnahmen von rund 2,4 Mio. Franken zur Folge.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass derselbe Antrag auch in der vorberatenden Kommission gestellt wurde, wenn auch weniger ausführlich begründet. Der Antrag wurde mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Kommission spricht sich also für eine Entlastung um 50 Prozent aus.

Peter Letter teilt mit, dass FDP-Fraktion – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – die 50 Prozent des geltenden Rechts beibehalten möchte. Es geht hier erstens primär um KMU und zweitens um die Reduktion einer *doppelten* Steuerbelastung. Unternehmensgewinne werden zuerst nämlich durch das Unternehmen und bei der Ausschüttung einer Dividende nochmals durch den Aktionär versteuert. Diese zweite Besteuerung soll auf 50 bzw. 70 Prozent reduziert werden. Die vorgeschlagenen 50 Prozent sind sehr gut austariert und sollten beibehalten werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt die Ausführungen von Peter Letter und auch die Überlegung von Barbara Gysel, dass USR III vor allem an der mangelnden Gegenfinanzierung gescheitert sei. Diese war bei der Neuauflage deshalb ein wichtiger Punkt, wobei auch die Dividendenbesteuerung zur Sprache kam. In der Steuervorlage 17 wollte man zuerst harmonisieren auf 70/70 Prozent, wie es nun

auch die SP und die ALG beantragen. Man ist davon wieder abgekommen, weil man die Gegenfinanzierung anders organisierte: Einerseits hat man auf Bundesebene die Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent angehoben, hat das den Kantonen aber offengelassen, weil man das Kapitaleinlageprinzip aus der USR II wieder geöffnet hat und so 100 oder 200 Mio. Franken gegenfinanzieren kann. Dazu kommt die Gegenfinanzierung durch die Erhöhung der Dividendenbesteuerung beim Bund auf 70 Prozent. Die Gegenfinanzierung wurde also austariert, und man ist den Gegnern von USR III entgegengekommen. Die Harmonisierung mit den Kantonen hat man abgelehnt, weil Kantone wie Aargau, Glarus, Thurgau oder St. Gallen mit den Gewinnsteuersätzen kaum oder gar nicht heruntergehen können und für welche es extrem wichtig ist, dass die Dividendenbesteuerung nicht zu hoch angesetzt wird. Denn dort gibt es sehr viele Familiengesellschaften, die patronal geführt werden, und eine hohe Dividendenbesteuerung wäre dort eine reine Katastrophe gewesen. Das ist der Hintergrund. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Gegenfinanzierung nun gegeben sei, weshalb man mit der Dividendenbesteuerung aus kantonaler Sicht nicht hoch zu gehen braucht, dies auch mit Blick auf die KMU. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und beim geltenden Recht, also bei 50 Prozent, zu bleiben.

Wie angekündigt, liest die **Vorsitzende** § 18^{ter} Abs. 1 vor. Sie hält weiter fest, dass die Thematik auch § 19 Abs. 2 betrifft und fragt die SP- und ALG-Fraktion, ob über beide Bestimmungen zusammen abgestimmt werden kann. Die genannten Fraktionen sind damit einverstanden.

- **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 52 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen und legt die Dividendenbesteuerung auf 50 Prozent fest.

Einschränkungen Kapitaleinlageprinzip

§ 19 Abs. 3 und 4

§ 19 Abs. 5 Bst. a, b und c

§ 19 Abs. 6 und 7

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Transponierung

§ 19^{bis} Abs. 1 Bst. b

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Aufdeckung stiller Reserven bei Zuzug und bei Beginn der Steuerpflicht

§ 59b Abs. 1, 2, 3 und 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Besteuerung stiller Reserven bei Wegzug und Ende der Steuerpflicht

§ 59c Abs. 1 und 2

§ 59 Abs. 1 Ziff. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Themen ausserhalb von STAF

Besteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken

§ 64a Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Anpassung aufgrund der Anpassungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG) und der Allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB Verjährungsfristen)

§ 211 Abs. 1 Bst. a

§ 211 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1 und 2

§ 211 Abs. 2

§ 229 Abs. 1

§ 230 Abs. 1

§ 232 Abs. 1 und 2

§ 243^{sexies} Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Steuerort von Maklerprovisionen

§ 4 Abs. 1 Bst. b und c

§ 4 Abs. 2 Bst. d

§ 52 Abs. 1 Bst. c und d

§ 52 Abs. 2 Bst. b

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Energiegesetz (Liegenschaftsunterhalt)

§ 29 Abs. 1, 2 und 2a

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Anregung des Verwaltungsgerichts zur redaktionellen Anpassung betreffend Vermögensverwaltungskosten

§ 29 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

108 Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hitzewelle und Trockenheit: Wie reagiert der Kanton Zug?

Vorlagen: 2890.1 - 15830 (Interpellationstext); 2890.2 - 16018 (Antwort des Regierungsrats).

Andreas Lustenberger spricht für die Interpellantin. Er dankt namens der ALG dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Diese wurde nach dem Hitzesommer 2018 eingereicht, und es schwingt in ihr auch die Sorge über die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen mit. Bereits seit Jahren machen insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländer auf die negativen Auswirkungen des Klimawandels aufmerksam. Ganze Inselstaaten drohen zu versinken, und in gewissen Regionen, besonders in Ostafrika, herrscht seit Jahren eine extreme Dürre. Die Folgen sind klar: Menschen verlieren ihre Lebensgrundlage und werden zum Wegzug aus ihrer Heimat gezwungen.

In den hiesigen Breitengraden waren die negativen Folgen des Klimawandels lange weniger direkt spürbar. Zwar schmelzen die Gletscher seit Jahren vor sich hin, was

alle etwas traurig und betroffen macht, aber eine grosse Veränderung im Verhalten wurde dadurch nicht ausgelöst. Der Hitzesommer 2018 zeigte jedoch eindrücklich auf, in welche Richtung es in Zukunft gehen kann. Die Trockenheit wurde in einigen Regionen in der Schweiz nicht nur für die Swimmingpool-Besitzenden zu einem ernsthaften Problem. Nein, die Natur und die Landwirtschaft nahmen konkret Schaden. Bis heute hat sich die Natur davon nicht vollständig davon erholt, und bereits steht der nächste Sommer vor der Tür. Das Wasser musste teilweise sogar rationiert werden, was im Wasserschloss Schweiz vor einigen Jahren noch undenkbar war. Auch in der Gemeinde Menzingen wurde zum Wassersparen aufgerufen. Dem Regierungsrat ist positiv zu attestieren, dass er mit den Betroffenen, den Zuger Bauern, direkt in Kontakt getreten ist und weiterhin bezüglich Klimawandel und Trockenheit in Kontakt steht. Ein Bodenfeuchte-Monitoring ist durchaus sinnvoll, es braucht aber auch konkrete Massnahmen, um gegen die Trockenheit vorzugehen. Auch nicht kritisieren möchte der Votant die Beteiligung an Bundesinitiativen oder die Inventare über die Wasservorkommen im Kanton Zug.

Was der ALG in der Antwort des Regierungsrats jedoch fehlt, sind konkrete Massnahmen, welche die Regierung ins Auge fasst. Der Votant fragt sich, wie lange Tausende Personen in der Schweiz und weltweit auf die Strasse gehen müssen, bis auch der letzte Politiker und die letzte Politikerin verstehen, dass die Zeit des Handelns vor der Türe steht. Apropos vor der Türe: Die Kantonsratsmitglieder haben gestern die Einladung des Schülerkomitees erhalten, das heute der Ratspräsidentin seine Klimaforderungen übergeben wird. Der Votant lädt alle ein, bei dieser Übergabe dabei zu sein.

Es braucht rasche und griffige Massnahmen, um den CO₂-Ausstoss in den kommenden Jahren reduzieren zu können. Dazu gehören auch die Massnahmen, die der Regierungsrat in der Antwort aufgeführt hat: im Bereich Bau – Stichwort Gebäudeprogramme –, bei der Energiegewinnung und auch bei der Mobilität. Der Regierungsrat und der Kantonsrat sind hier gefordert, und das angekündigte Mobilitätskonzept muss sich zwingend an den nationalen und internationalen Klimazielen orientieren. Die ALG erwartet innovative Lösungen, wie eine möglichst ökologische Mobilität im Kanton Zug aussehen kann.

Enttäuschend ist die Antwort der Zuger Regierung bezüglich des bodennahen Ozons. 786 Stunden, also einen ganzen Monat lang, lag man über der zugelassenen Schadstoffgrenze. Der Votant ist auch etwas irritiert über die Aussage, die Ozonbelastung sei rückläufig. Wenn man im Internet die Statistik auf der Website der Gesundheitsdirektion anschaut, ist von diesem Rückgang wenig zu sehen. Der Spitzenwert 2018 ist fast doppelt so hoch wie der bisherige Spitzenreiter im Jahr 2003. Möglicherweise hat der Baudirektor aber die Statistik auf der Website der Baudirektion konsultiert, welche tatsächlich einen geringfügigen Rückgang von 2003 bis 2014 zeigt. Auf dieser Website findet sich auch der Hinweis, dass die Ozonmessung 2015 aus Spargründen eingestellt wurde. Anders aber auf der Website der Gesundheitsdirektion: Sie nimmt Bezug auf die Daten der Zentralschweizer Umweltfachstelle (www.inluft.ch) und zeigt die Belastung bis und mit 2018. Und hier ist die Zunahme der Belastung in den letzten drei, vier Jahren sehr deutlich zu sehen. Ozon hemmt die Photosynthese der Pflanzen, und bodennahes Ozon ist auch ein Treibhausgas und fördert somit den Klimawandel; hinzu kommt die Gesundheitsbelastung: Das bodennahe Ozon ist bekannterweise gesundheitsschädigend für Menschen. Hinter den Grenzwerten stehen also klare Überlegungen, und es ist bedenklich, dass diese Schadstoffgrenze während eines ganzen Monats überschritten wurde. Es braucht hier wirklich entsprechende Massnahmen.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden in Zukunft weiter zunehmen. Es gibt in der Klimapolitik zwei wichtige Handlungsfelder. Einerseits muss man sich an die

konkreten Auswirkungen anpassen, was einiges kosten wird. Andererseits muss der Klimawandel eingedämmt werden. Und es gilt: Je länger man zuwartet, desto verheerender werden die Auswirkungen und desto höher die Kosten.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Die Interpellation der ALG hat durchaus einen ansprechenden Titel. Hitzewelle und Trockenheit wären angesichts des letzten Sommers ein Thema gewesen, das viele interessiert hätte. Leider hat die ALG-Fraktion aber einen bunten Strauss von Fragen zum Klima eingereicht, bei denen oft nur noch die Meinung des Regierungsrats als Bezugspunkt zum Kanton Zug erhalten musste und bei denen Trockenheit und Hitzewelle nur noch begrenzt im Fokus lagen. Böse Zungen könnten von einem Etikettenschwindel sprechen.

Zum Glück hat die Regierung bei der Beantwortung wieder etwas Ordnung und etwas mehr Lokalbezug hergestellt. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Sie legt insbesondere Wert auf die Feststellung, dass der Kanton Zug die Situation den ganzen Sommer über im Griff hatte und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und mit dem Kanton funktionierte, auch beim Trinkwasser. Dass der Regierungsrat im Gleichschritt mit den Gemeinden bemüht ist, sich im Rahmen der Zuständigkeiten und Möglichkeiten weiterhin für den Klimaschutz einzusetzen, nimmt die FDP ebenfalls gerne zur Kenntnis. Gespannt ist die FDP, welche innovativen Vorschläge die Interpellanten einbringen werden. Das entbindet jede einzelne und jeden einzelnen aber nicht davon, im Fall von Trockenheit und Hitze selber Massnahmen zu ergreifen: ausreichend zu trinken, Zierblumen und Rasen weniger zu giessen und sich daran zu erinnern, dass man auch mit einem staubigen Verkehrsmittel – sei es ein Velo oder ein Auto – von A nach B kommt. In diesem Sinn nimmt die FDP die Antwort der Regierung zu Kenntnis.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Diese ist nicht zufrieden mit den Antworten des Regierungsrats. Es macht den Eindruck, dass die Regierung zeigen will, dass sie alles unter Kontrolle hat, doch die einzelnen Antworten sprechen eine andere Sprache.

Es wurde nachgefragt, wie die Regierung die Bauern bei enormer Trockenheit unterstützt. Die Regierung meint, dass Wasserentnahmegesuche rasch abgewickelt wurden und sie bei den Direktzahlungen den Landwirtinnen entgegengekommen sei. Das ist gut, doch da gibt es noch viel Luft nach oben. Die Bauern werden vom Klimawandel sehr stark betroffen sein und müssen bei der Anpassung unterstützt werden – und das ist mit diesen Massnahmen nicht getan.

Bei Frage 3 schreibt die Regierung, dass die Ozonwerte überschritten wurden und verweist bei den Massnahmen auf einen über zehn Jahre alten Katalog. Offenbar hat dieser nicht ausgereicht, um die Ozonkonzentration unter die Grenzwerte hinunterzukriegen. Es scheint, als wäre es an der Zeit, neue Massnahmen zur Reduktion des Ozonausstosses zu finden. Die Regierung zeigt gerade mal drei Massnahmen auf, wie mit längeren Trockenphasen umgegangen werden soll, bei den Starkniederschlägen sogar nur deren zwei. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind sicherlich sinnvoll und notwendig, nur ist es damit noch längst nicht getan. Dasselbe gilt für die Handlungsfelder, die der Regierungsrat als Antwort auf Frage 5 aufführt. Der Klimawandel und seine Folgen sind unberechenbar. Lokal, national und international wird viel zu wenig dafür getan, die Klimaziele zu erreichen. Das könnte zu einem globalen Temperaturanstieg von mehr als 2 Grad Celsius und zu noch mehr Extremwetterereignissen führen. Selbst im *Best-Case*-Szenario von unter 1,5 Grad Erwärmung wird es vermehrt zu Trockenperioden und Starkniederschlägen kommen. Darauf muss man vorbereitet sein. Die angetönten Massnahmen sind bei weitem

nicht ausreichend. Die SP-Fraktion hofft sehr, dass die Regierung nochmals über die Bücher geht und sich besser auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet.

Fabio Iten dankt als Sprecher der CVP-Fraktion der ALG für diese Interpellation. Es werden wichtige Fragen gestellt, die den Kanton Zug in Zukunft immer öfters beschäftigen werden.

Mit dem Massnahmenplan zur Luftreinhaltung hat Zug zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen ein Mittel, um die erhöhten Ozonwerte einzudämmen. Auch wenn die Zahlen seit 2000 angeblich rückläufig sind, wirken sich die heute gemessenen Ozonimmissionen immer noch negativ auf den Menschen und seine Umwelt aus. In diesem Bereich braucht es deshalb weitere Anstrengungen, um die Belastung zu reduzieren.

Erfreulich ist die genannte enge Zusammenarbeit mit den Zuger Bauern. Hier pflegt die Regierung eine gute Kommunikation mit den Betroffenen. Der Zuger Bauernverband prüft zurzeit auch Massnahmen, wie man den Humusanteil in den landwirtschaftlich genutzten Böden erhöhen kann. Das ist wichtig, denn letztes Jahr zeigte sich, dass gut erhaltene Böden auch während langer Hitzephasen in der Lage sind, eine ertragreiche Ernte abzuwerfen. In den letzten Tagen war in den Zeitungen zu lesen, dass in Luzern die Bauern mehr Unterstützung vom Kanton fordern, um die Problematik der Wasserknappheit anzugehen. Auch wenn man im Kanton Zug noch einigermaßen gut aufgestellt ist, passiert rund herum doch einiges. Die CVP erwartet denn auch gespannt das im Bericht erwähnte Mobilitätskonzept. Dessen Umsetzung soll laut Regierung ihren Teil dazu beitragen, die nationalen Klimaziele zu erreichen.

Etwas unglücklich ist die Beantwortung von Frage 1. Der Grund für die letztjährige Hitzewelle liegt nicht darin, dass – einfach gesagt – die Temperaturen global angestiegen sind. Vielmehr ist die lange Hitze meteorologisch erklärbar. Ein stabiles Hochdruckgebiet setzte sich über Skandinavien fest. Dieses Hoch entstand nicht durch Zufall, sondern hängt direkt mit der Klimaerwärmung zusammen. Etwas detaillierter gesagt: Da sich die Arktis viel schneller erwärmt als das europäische Festland, werden die Temperaturunterschiede zwischen Arktis und Europa immer geringer. Diese geringeren Temperaturunterschiede schwächen direkt den Jetstream ab. Jetstreams sind die Starkwindbänder, die sich über den gesamten Globus ziehen. Sie bilden sich immer zwischen Hoch- und Tiefdruckgebieten und bestimmen massgeblich die Wetterentwicklung auf der Erde. Die Jetstreams bewegen sich in Wellen fort. Befindet man sich unterhalb eines Wellenbergs, hat man es mit einem Hoch zu tun; unterhalb eines Wellentiefs ist es umgekehrt. Wie erwähnt, schwächen die geringeren Temperaturunterschiede den Jetstream ab, d. h. das Wellenband verlagert sich viel langsamer. Dadurch können sich Hochs oder Tiefs in Zukunft länger über einem Gebiet festsetzen. Genau diese Situation hatte man letztes Jahr in der Schweiz.

Die CVP-Fraktion dankt für die Interpellationsantwort. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat und das Kantonsparlament für griffige Massnahmen eintreten und dieses Thema sehr ernst nehmen, auch wenn der Kanton Zug im nationalen Vergleich bis anhin noch nicht sehr stark davon betroffen war.

Hans Baumgartner legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Landwirt und Vorstandsmitglied des Zuger Bauernverbands.

Es macht inzwischen tatsächlich Angst, wie die zunehmend extreme Witterung das Leben aller, insbesondere aber dasjenige der Bauern, stark beeinflusst; Fabio Iten hat es eindrücklich und zutreffend beschrieben. Nach einem extremen Frostjahr 2017, durch das ein grosser Teil der Obsternten in der Region vernichtet wurde,

folgte 2018 eine enorme Hitzewelle und Trockenperiode mit grossen negativen Einflüssen auf die einheimische Nahrungsmittelproduktion. Dieses eine Trockenjahr hat man im Kanton Zug erstaunlich gut überstanden. Es hat sich gezeigt, dass ein gesunder Boden enorme Fähigkeiten in Bezug auf die Wasserbeschaffung aus den tieferen Bodenschichten hat. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erfahrung hat der Zuger Bauernverband ein kantonsweites Bodenressourcenprojekt gestartet. Dieses ist in der Antwort des Regierungsrats erwähnt und nun so weit fortgeschritten, dass der Bauernverband beim Bund eine Projektskizze einreichen kann. Ziel des Projekts ist es, mit verschiedenen Massnahmen die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten, die Erosion zu minimieren, die Wasser- und Nährstoffspeicherung zu optimieren sowie mit Humus mehr CO₂ zu binden. Was man sich aber bewusst sein muss: Wenn ein weiteres oder sogar mehrere solche Trockenjahre aufeinander folgen, wird das trotz aller Massnahmen einschneidende Auswirkungen auf das tägliche Leben der gesamten Bevölkerung haben. Es ist deshalb äusserst wichtig, dass man auch in der Politik diese Witterungsveränderungen künftig viel stärker berücksichtigt, insbesondere dann, wenn grossflächig weitere Böden beansprucht werden, sei es für Verkehrsinfrastrukturen, für Deponien, beim Kiesabbau oder bei Neueinzonungen. Hier verantwortungsvoll zu handeln, liegt alleine in der Kompetenz der Parteien und politischen Institutionen. Zwar kann man damit nur einen kleinen Einfluss auf das Klima nehmen, es wird aber helfen, mit den inzwischen unbestrittenen Veränderungen umzugehen. Der Votant richtet daher den dringenden Appell an den Kantonsrat, bei allen zukünftigen Entscheiden einem ungeschmälernten Erhalt der guten Böden und dem Schutz des Grundwassers eine deutlich grössere Bedeutung zuzumessen. Denn auch der Wohlstand kann längerfristig nur in einem intakten Umfeld funktionieren. Der Rat muss die natürlichen Ressourcen überall schützen, wo er es kann. Die künftigen Generationen werden dafür dankbar sein.

Philip C. Brunner hält fest, dass ein Mensch gemäss Statistik 165 Liter Wasser pro Tag braucht. Multipliziert man das mit 365 und mit der Einwanderung in den letzten zwanzig Jahren, nämlich 1,5 Mio. Personen, kommt man auf eine enorme Zahl. Der Aufruf von Hans Baumgartner in Ehren, aber das Problem beginnt bei der Zuwanderung.

Baudirektor **Florian Weber** muss zugegeben, dass die Antwort auf Frage 1 vielleicht etwas knapp ausgefallen ist, und er dankt Fabio Iten für die detaillierten Ausführungen. Die Grund für die Hitzewelle und Trockenheit des letzten Jahres liegt in der globalen Erwärmung: Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert ist die Durchschnittstemperatur weltweit um 0,85 Grad Celsius angestiegen. Verantwortlich dafür sind gemäss den meisten Studien Treibhausgase. Sie entstehen durch die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas sowie durch grossflächige Landnutzungsänderungen etwa bei der Abholzung tropischer Regenwälder. Mit der Temperatur ändern sich auch Niederschlag, Verdunstung, Wind- und Meeresströmungen. Bis 2060 ist gemäss den Klimaszenarien Schweiz des Bundesamts für Umwelt (BAFU) ein zusätzlicher Temperaturanstieg um 1,1 bis 3,5 Grad Celsius wahrscheinlich. Dabei wird die Erwärmung im Sommer wohl etwas stärker ausfallen als im Winter. Es muss mit häufigeren, intensiveren und länger anhaltenden Wärmeperioden und Hitzewellen im Sommer gerechnet werden.

Die Antwort auf die Frage 2b, wie die Regierung die Zuger Bauern unterstütze, ist grundsätzlich wohlwollend aufgenommen worden. Der Baudirektor hält fest, dass die vielen Anfragen für temporäre Wasserbezüge aus den grossen Gewässern durch das Amt für Umwelt (AfU) schnell und unbürokratisch erledigt wurden. Insgesamt wurden 17 Gesuche für solche Wasserentnahmen für die Bewässerung von

landwirtschaftlichen Kulturen positiv beurteilt und unter Auflagen bewilligt. Es wurden aber auch Anfragen abgelehnt, namentlich bei Gewässern, bei denen eine zusätzliche Wasserentnahme zu einem Fischsterben geführt hätte.

Das Problem bezüglich Ozon hat internationale Dimensionen und lässt sich in der Schweiz alleine leider nicht lösen. Die Regierung hat in ihrer Interpellationsantwort aber aufgezeigt, dass sich der Kanton Zug in diversen Handlungsfeldern bereits aktiv engagiert:

- Das Gebäudeprogramm wird mit Geldern aus der CO₂-Abgabe gespeist, wobei der Bund Globalbeiträge an die Kantone ausrichtet. Der Kanton Zug unterstützt Wärmedämmungen, Minergie-Sanierungen und den Gebäudeenergieausweis GEAK plus. Den Schwerpunkt bilden die Wärmedämmungen. Sie erhöhen die Energieeffizienz der Bauten und ermöglichen damit auch die Nutzung von erneuerbaren Energien. 2017 wurden rund 2,2 Mio. Franken Fördergelder zugesichert, 2018 waren es rund 1,4 Mio. Franken. Ebenso viele Mittel stehen für das laufende Jahr zur Verfügung. Nebenbei bemerkt: Die Höhe der Globalbeiträge an die Kantone variiert von Jahr zu Jahr. 2017 waren sie ausserordentlich hoch. Das Bundesamt für Energie (BFE) ermittelt jeweils die CO₂-Wirkung der umgesetzten Massnahmen. Danach konnten 2014 dank dem Gebäudeprogramm im Kanton Zug rund 12'000 Tonnen CO₂ eingespart werden; neuere Zahlen sind noch nicht verfügbar.

- Die Kantone sind verpflichtet, die Öffentlichkeit bezüglich Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu informieren und beraten. Auch das Energieleitbild des Kantons Zug 2018 legt grossen Wert auf Information und Beratung. Informationen über erneuerbare Energien und Klimaschutz können beispielsweise dem Solar-kataster, den Erdwärmenutzungskarten oder der Website «Energie/Klima» des AfU entnommen werden. Auch die Energiefachstelle steht für Auskünfte zur Verfügung, ausserdem ist der Verein Energienetz Zug seit rund dreissig Jahren für den Kanton als Energieberatungsstelle für Bauherrschaften tätig. Ebenfalls am Angebot beteiligt sind die Zuger Gemeinden. Der Bevölkerung stehen verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung, beispielsweise eine einfache Telefonberatung, eine Vorgehensberatung für Sanierungen oder eine Beratung für Stockwerkeigentümerschaften. Die Beratung erfolgt durch kompetente und unabhängige Experten aus der Praxis. Die Angebote sind kostenlos.

- Im Bereich der Feuerungskontrolle kann man zwischen grossen und kleinen Anlagen sowie nach den Brennstoffen Öl, Gas und Holz unterscheiden. Die Anlagebetreiber werden entsprechend der Zuständigkeit durch die Gemeinde oder das AfU zur Messung aufgefordert. Diese erfolgt durch akkreditierte Kontrolleure oder Messfirmen. Kann die Anlage die Grenzwerte nicht einhalten, werden sie zur Regulierung oder Sanierung fällig.

- Zur Lenkungsabgabe für flüchtige organische Verbindungen (VOC, volatile organic compounds): VOC werden als Lösungsmittel in zahlreichen Branchen eingesetzt und sind in verschiedenen Produkten enthalten, beispielsweise in Farben, Lacken und Reinigungsmitteln. Gelangen diese Stoffe in die Luft, haben sie eine schädigende Wirkung auf Menschen und Umwelt. Die VOC-Lenkungsabgabe schafft einen finanziellen Anreiz, VOC-haltige Produkte sparsam zu verwenden. Die eidgenössische Zollverwaltung (EZV) ist verantwortlich für die Erhebung der VOC-Lenkungsabgabe. Die Kantone unterstützen die EZV, ihre Aufgaben sind in der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen geregelt; sie werden für ihre Aufwände vom Bund entschädigt. Zurzeit prüft das AfU jährlich zehn VOC-Bilanzen und -Massnahmepläne von Zuger Betrieben und erhält pro Jahr 30'000 Franken für seine Aufwände.

- Zur Öffentlichkeitsarbeit: Im Rahmen des Beratungsauftrags führt der Kanton Zug regelmässige Veranstaltungen zu klimarelevanten Themen durch, etwa die Sonder-

schau «Sonne = Energie» an der Zuger Messe 2013, oder unterstützt Aktionen wie das Festival «Filme für die Erde», zuletzt 2018. Im Jahr 2017 lancierte der Kanton Zug zusammen mit anderen Zentralschweizer Kantonen die Kampagne «E chline Schritt». Zu den Schwerpunktthemen «flicke, teile, Sorg ha» werden lokale Aktionen umgesetzt, die zu nachhaltigem Konsum und zur Schonung der Ressourcen beitragen. So wurden Repair-Cafés lanciert, offene Bücherschränke eröffnet oder Naschgärten angelegt. 2019 stehen Aktionen zum Thema «Foodwaste» im Zentrum. Gemäss einem Artikel in der NZZ ist die Schweiz ein Musterschüler, was den CO₂-Ausstoss angeht. Diese Analyse wird jedoch getrübt durch den grossen Import von Industriegütern in die Schweiz. Es ist der Regierung bewusst, dass die Verbesserung des Umgangs mit der Umwelt ein kontinuierlicher Prozess ist und weltweit noch einiges getan werden muss. Auch der Kantonsrat wird schon bald wieder die Möglichkeit haben, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, sei es bei der Ausarbeitung des Energiegesetzes oder des Mobilitätskonzepts. Die grösste Herausforderung wird darin bestehen, dass im politischen Prozess schlussendlich auch etwas Brauchbares herauskommt. Wahrscheinlich liegt die Chance für eine erfolgreiche Umsetzung in der Vernunft.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

109 Traktandum 3.1: **Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften**

Vorlage: 2950.1 - 16026 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

110 Traktandum 3.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee**

Vorlage: 2952.1 - 16028 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

111 Traktandum 3.3: **Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)**

Vorlage: 2947.1 - 16023 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 112 Traktandum 3.4: **Interpellation von Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Planungskosten für abgelehnte kantonale Bauvorhaben**
Vorlage: 2945.1 - 16017 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 113 Traktandum 3.5: **Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Erteilung von Mandaten**
Vorlage: 2946.1 - 16022 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 114 Traktandum 3.6: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Laura Dittli und Thomas Meierhans betreffend Beiträge aus dem Lotteriefonds an den WWF Schweiz, den WWF Kanton Zug oder andere Sektionen**
Vorlage: 2949.1 - 16025 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 115 Traktandum 3.7: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantongeschichte**
Vorlage: 2951.1 - 16027 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

116 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 23. Mai 2019 (Halbtagessitzung)

Die am 2. Mai 2019 vorgesehene Kantonsratssitzung findet mangels behandlungsreifer Geschäfte nicht statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

7. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 23. Mai 2019

Zeit: 8.30–11.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. April 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Neuheim
 - 3.2. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder, betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
 - 3.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen
 - 3.4. Postulat von Michael Riboni, Laura Dittli und Michael Arnold betreffend Inkraftsetzung der Begrenzung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken frühestens per 1. Januar 2021
 - 3.5. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
 - 3.6. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen
 - 3.7. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend bessere Beleuchtung und Energieoptimierung auf den Zuger Strassen insbesondere bei Fussgängerübergängen
 - 3.8. Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug
 - 4.3. ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht
 - 4.4. Geschäftsbericht 2018
 - 4.5. Zwischenbericht zu den per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
 - 4.6. Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts

- 4.7. Rechenschaftsberichte 2017/18 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
- 4.8. Bericht 2018 der Ombudsstelle Kanton Zug
- 4.9. Tätigkeitsbericht 2018 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
5. Petition betreffend Alter hat Potenzial – zum Wohl der Zuger Bevölkerung und für den Kanton Zug als Arbeitgeber
6. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963 (Psychiatrische Klinik Zugersee): Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYM College
8. Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG–Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim
10. Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten
11. Postulat von Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Verbesserung Veloführung beim Kreisel Forren zwischen Rotkreuz und Holzhäusern (Gemeinde Risch)
12. Postulat von Willi Vollenweider betreffend Prüfung der Rechtsgrundlagen für eine staatlich organisierte «Home Guard», welche die aktuell in ausserordentlichen Lagen ungenügende Sicherheit im Kanton Zug zumindest teilweise zu gewährleisten vermöchte
13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern
14. Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz
15. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde

117 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 79 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend ist: Richard Rüegg, Zug.

118 Mitteilungen

Die Vorsitzende begrüsst speziell Landschreiber Tobias Moser, der heute wieder einen Teil der Sitzung begleitet. Sie wünscht ihm alles Gute für den weiteren Heilungsprozess. *(Der Rat applaudiert.)*

Es findet eine Halbtages-sitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt. Im Anschluss an die Sitzung begeben sich die Fraktionen auf ihre traditionellen Ausflüge.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Heute besuchen Schüler der Berufsschule Luzern, begleitet von Tiziano Conte, im Rahmen ihres überbetrieblichen Kurses die Kantonsratssitzung. Die Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Am Donnerstag, 27. Juni, findet der nächste Sportanlass für den Kantonsrat statt. Treffpunkt ist der Bocciadromo am Feldpark 20 in Zug. Nach einer Einführung und dem gemeinsamen Spiel wird der Abend bei einem Apéro ausklingen. Die Einladung wird heute per E-Mail versandt. Die Vorsitzende dankt den Sportverantwortlichen für die Organisation.

Christoph Brütsch verlässt die Staatskanzlei per Ende Mai. Er war als Projektleiter verantwortlich für die Einführung und den Betrieb der Abstimmungsanlage und des Kantonsrats-Tools. Die Vorsitzende dankt ihm für seine grosse Unterstützung und wünscht ihm alles Gute.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an einer Sitzung des Vorstands der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil. Er wird vertreten durch Regierungsrat Andreas Hostettler.

TRAKTANDUM 1

119 **Genehmigung der Traktandenliste**

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass Traktandum 4 ergänzt wird: Unter Traktandum 4.10 soll das Geschäft «Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug» zur Vorberatung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission überwiesen werden. Sie hofft auf Verständnis für diese nachträgliche Ergänzung der Traktandenliste und auf die nötige Flexibilität. Die entsprechende Vorlage ist seit Montag online verfügbar. Früher war die Rechnung der Gebäudeversicherung im Geschäftsbericht des Regierungsrats enthalten; neu ist sie zusammen mit dem Geschäftsbericht eine separate Vorlage, wobei es lediglich um Kenntnisnahme geht. Die Vorsitzende geht davon aus, dass die Unterlagen im nächsten Jahr termingerecht zur Verfügung stehen und das Geschäft rechtzeitig traktandiert werden kann. Das ist auch als Aufforderung an die Adresse der Sicherheitsdirektion zu verstehen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Rat ein Geschäft überweisen soll, das noch gar nicht vorliegt. Man kann das natürlich machen, muss sich dabei aber bewusst sein, dass es gegen die Geschäftsordnung verstösst. Die Regierung wird am nächsten Dienstag das Geschäft offiziell verabschieden. Pragmatisch gesehen ist es sicher richtig, dieses Geschäft zusammen mit allen anderen Geschäftsberichten abzuhandeln. Das gewählte Vorgehen darf aber kein Präjudiz sein, und der Stawiko-Präsident wünscht ein klares Bekenntnis der Regierung, dass hier – wo auch immer – ein Fehler passiert ist. Fehler sollen und dürfen passieren, aber es darf nicht einreissen, dass Geschäfte so überwiesen werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat am 14. Mai den Geschäftsbericht und die Rechnung 2018 der Gebäudeversicherung Zug genehmigt und zur Kenntnisnahme an den Kantonsrat weitergeleitet hat, was sofort erfolgt ist. Wahrscheinlich hat niemand gemerkt – die Regelung gilt zum ersten Mal –, dass die Überweisung an die vorberatende Kommission traktandiert werden muss bzw. ist man pragmatisch davon ausgegangen, dass die Weiterleitung an den Kantonsrat reicht. Der Regierungsrat wird nun aber noch einen offiziellen Bericht und Antrag nachliefern, welcher in der Regierungsratssitzung vom kommenden Dienstag verabschiedet wird. Der Sicherheitsdirektor muss zugeben, dass es intern eine kleine Verzögerung gegeben hat. Der Grund dafür lag darin, dass der Finanzzuständige der Gebäudeversicherung wegen eines gravierenden gesundheitlichen Vorfalles länger ausgefallen ist und ein Ersatz für ihn gefunden werden musste.

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der besprochenen Ergänzung in Traktandum 4.

TRAKTANDUM 2

120 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 11. April 2019**

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 11. April 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

121 **Traktandum 3.1: Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Neuheim**

Vorlage: 2954.1 - 16036 (Postulatstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

122 **Traktandum 3.2: Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder, betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten**

Vorlage: 2957.1 - 16041 (Postulatstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

123 **Traktandum 3.3: Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen**

Vorlage: 2958.1 - 16044 (Postulatstext).

Peter Letter stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag**, dieses Postulat nicht zu überweisen. Nachhaltigkeit heisst für den Votanten, die Lebensgrundlagen der kommenden Generationen mit dem heutigen Handeln zu gewährleisten. Das betrifft beispielsweise die finanziellen Lebensgrundlagen im Thema Altersvorsorge oder die natürlichen Lebensgrundlagen im Thema Klimaveränderung. «Klima» ist aktuell

ein heisses Thema in den Medien und auf der Strasse. Entsprechend ist Symbolpolitik und Aktionismus angesagt. Dabei geht oft vergessen, dass in einigen Bereichen schon recht viel gemacht wurde und wird, um die schädlichen Auswirkungen des heutigen Lebensstils auf die Umwelt zu reduzieren. Als Beispiel sei die Gebäudetechnik erwähnt, wo Milliarden investiert werden, um den Energieverbrauch der Gebäude zu reduzieren. Es bleibt in vielen Bereichen noch viel zu tun auf dem Weg zum Optimum. Es gibt vielfältige Möglichkeiten für Massnahmen. Die FDP-Fraktion begrüsst es, konkrete Lösungen zu erarbeiten, zu diskutieren und umzusetzen.

Der Votant will hier nicht diskutieren, ob für den Kanton Zug das Wort «Notstand» zutreffend ist oder nicht. Die Meinungen gehen da vermutlich weit auseinander. Ein anderer Punkt missfällt dem Votanten und die FDP-Fraktion jedoch massiv. Beim Lesen des Postulats zur Ausrufung des Klimanotstands vermissten sie das Konkrete und Zug-Spezifische. Der Votant fühlte sich in die Schule versetzt: Die Postulantinnen bitten den Regierungsrat, einen Aufsatz zum Stichwort «Klimawandel» zu schreiben. Das ist wahrscheinlich gut gemeint – oder vielleicht doch nur Symbolpolitik –, auf jeden Fall aber können die Postulantinnen das doch besser. Zur Einreichung eines Postulats sollte man sich schon etwas mehr Mühe geben und etwas Konkretes überlegen, das der Regierungsrat tun soll. Der Sohn des Votanten ist in der fünften Klasse, und er erhält beim Aufsatzschreiben von der Lehrerin wenigstens die Anzahl Seiten mitgeteilt, die er schreiben soll.

Es gibt genau zum Thema «Klimawandel» zwei gute Beispiele von parlamentarischen Vorstössen, die zeigen, dass es besser geht. Im April reichten ALG-Vertreter eine Motion ein, die eine Prüfung aller Geschäfte des Kantons- und Regierungsrats auf ihre ökologischen Folgen verlangt. Das kann man gut oder weniger gut finden, auf jeden Fall aber kann der Regierungsrat hier zu etwas Konkretem Stellung beziehen. Ein anderes Beispiel ist das heute zur Überweisung vorgesehene CVP-Postulat betreffend klimaneutralem öffentlichem Verkehr im Kanton Zug. Es wird konkret ein Massnahmenkatalog, mit finanziellen Zielen usw., verlangt. Diesen Vorstoss kann der Votant problemlos überweisen.

Es gilt, die reine Symbolpolitik mit dem symbolischen Klimanotstand bleiben zu lassen und sich dem Konkreten zuzuwenden. Die FDP bietet gerne Hand zu umsetzbaren Lösungen. Sie dankt allen, welchen ihren Antrag auf Nichtüberweisung unterstützen.

Manuel Brandenberg ist sehr angetan vom Votum seines Vorredners und teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der FDP auf Nichtüberweisung unterstützen wird. Das Parlament ist nicht der richtige Ort, um Symbole zu bewirtschaften. Es soll als Vertreter des Volks, des Souveräns, konkret Gesetze erlassen und wichtige Beschlüsse fassen, nicht aber Ideen seiner Mitglieder in symbolischen Handlungen widerspiegeln. Die Postulantinnen wollen ein Zeichen setzen. Das sei ihnen freigestellt, aber die SVP findet, dass im Kanton Zug kein Notstand herrscht. Ein Notstand ist in der Verfassung ein sehr ernsthafter Begriff, setzt er doch die Rechtsordnung ganz oder teilweise ausser Kraft, dies aufgrund von sehr konkreten Ereignissen, etwa unmittelbar in Gang befindlichen Naturkatastrophen, kriegerischen Ereignissen, Ausfall von Infrastruktur etc. Es genügt nicht, dass es etwas Mode geworden ist, über das Klima zu reden, und einige wenige andere Städte einen Notstand ausrufen. Und wenn man nach draussen schaut: Der Votant hat nirgends in den Medien etwas über die Vergleichbarkeit des Klimas in diesem Monat Mai mit demjenigen im Mai vor zehn, zwanzig, dreissig oder vierzig Jahren gelesen. Er ist nämlich sicher, dass der Mai 2019 einer der kältesten Maimonate der letzten Jahrzehnte ist. Aber darüber schreibt niemand, es passt nicht ins Konzept – und man

sieht daran die ideologische Ausrichtung dieser Debatte. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen. Dieser ist vernünftig, sachgerecht und dem Kantonsrat als Kantonsparlament angemessen.

Die **Vorsitzende** bittet, sich in den Voten auf die Begründung der Überweisung bzw. Nichtüberweisung zu beschränken und keine Debatte über die Sache selbst zu führen.

Mitpostulantin **Isabel Liniger** hält fest: London, Vancouver, Irland, Konstanz, Olten, Liestal, Kanton Waadt, Basel-Stadt, Zürich, Freiburg, Delémont. Sie könnte rund 500 weitere Namen nennen – und kann auch der Kanton Zug in dieser Aufzählung erscheinen? Die genannten Orte haben den Klimanotstand ausgerufen. Anders gesagt: Sie haben sich dem Ziel verpflichtet, die Reduktion der CO₂-Emissionen auf lokaler Ebene voranzutreiben. Der Klimanotstand, den die Postulantinnen einfordern, ist symbolisch gedacht und nicht als rechtlicher Begriff zu verstehen. Er bedeutet nichts anderes, als einen konkreten Massnahmeplan auf kantonaler Ebene auszuarbeiten. So können alle am selben Strick ziehen. Einzelne Vorstösse im Parlament sind gewiss gut. Die Idee des Postulats ist es jedoch, ein einheitliches Vorgehen anzustreben, und zwar soweit möglich in allen Bereichen und Direktionen. Baudirektor Florian Weber hat in der letzten Sitzung erläutert, wie sich der Kanton Zug in diesem Bereich bereits engagiert. Mit dem vorliegenden Postulat würde Zug den Klimawandel und seine Folgen anerkennen und sich selber konkret ein Ziel setzen für die Umsetzung von Massnahmen.

Laut dem neusten Uno-Klimabericht müssen in den nächsten zwölf Jahren massive Reduktionsziele erreicht werden, um eine Erderwärmung von über 1,5 Grad Celsius noch zu verhindern. Das Bundesamt für Umwelt sieht für die Schweiz bis 2060 einen zusätzlichen Temperaturanstieg um 1,1 bis 3,5 Grad Celsius für wahrscheinlich. Die Votantin ist dann 65 Jahre alt, wird dieses Szenario also mit grosser Wahrscheinlichkeit miterleben. In diesem Sinne bezieht sie sich auf Hans Baumgartner. Dieser sprach in seinem Votum in der letzten Kantonsratssitzung die künftigen Generationen an, die es allen danken werden, welche heute die natürlichen Ressourcen schützen. Dem kann sich die Votantin voll anschliessen. Das Handeln oder eben Nichthandeln von heute wälzt sich auf die künftigen Generationen ab. Die Votantin ist auch damit einverstanden, dass man vielleicht nur einen kleinen Einfluss auf das Klima nehmen kann, aber wie ein afrikanisches Sprichwort sagt: Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern.

In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats – und die Votantin hofft, dass Zug diesen Schritt wagt.

Heini Schmid spricht für die CVP-Fraktion. Er hält einleitend fest: Wenn Symbole in der Politik unwichtig bzw. symbolische Vorstösse nicht zulässig wären, müsste die SVP auf mindestens die Hälfte ihrer Vorstösse verzichten. Es ist deshalb nicht an der SVP, andere Parteien betreffend Symbolpolitik zu kritisieren. Für eine solche Kritik wäre die CVP wohl geeigneter. Diese steht nämlich dazu, dass es in der Politik sehr oft um Symbole geht. Es geht aber auch um Bewusstseinsbildung und die Aufnahme von Themen, welche für die Bevölkerung wichtig sind. Und die Klimapolitik nimmt in diesem Jahr den Spitzenplatz bezüglich Aufmerksamkeit ein.

Isabel Liniger hat von kleinen Schritten gesprochen. Für die CVP-Fraktion ist es klar, dass sie dieses Postulat überweisen will. Es ist ein kleiner Schritt, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass es tatsächlich ein Problem gibt. Dazu kommt die Betroffenheit insbesondere bei der jungen Generation. Das Postulat nicht zu über-

weisen und der Regierung nicht die Möglichkeit zu geben, eine Auslegeordnung zu erstellen, wie sie diese Problematik einschätzt und welche konkreten Massnahmen sie allenfalls für sinnvoller erachtet als die Ausrufung eines Klimanotstands, wäre nach Ansicht des Votanten kleinlich. Es wäre gegenüber den Jungen und den Leuten, die sich Sorgen um das Klima machen, ein sehr schlechtes Signal. Das will die CVP nicht. Deshalb unterstützt sie die Überweisung.

Mitpostulantin **Stéphanie Vuichard** hält fest, dass es hier nicht um Idealismus oder Öko-Populismus geht. Es ist wissenschaftlich belegt, dass es einen Klimawandel gibt, der vom Mensch gemacht ist und daher so schnell abläuft, dass sich die Natur nicht rechtzeitig daran anpassen kann. Das hat auch schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschen auf der ganzen Welt, auch in der Schweiz. Auch die Wissenschaft unterstützt die Forderungen des Postulats, siehe www.scientists4future.ch. Peter Letter hat erwähnt, dass in der Schweiz schon viele gute Massnahmen umgesetzt worden seien, etwa bei der Gebäudesanierung. Wenn in der Schule andere Schüler die Note 2 erhalten, man selbst aber eine 3, dann ist man zwar besser als die anderen, aber immer noch ungenügend. Das gilt auch hier. Die Schweiz kann sich nicht zurücklehnen. Ihr ökologischer Fussabdruck ist weit überdurchschnittlich, also viel zu hoch. Daher besteht auch in der Schweiz grosser Handlungsbedarf. Das Bundesamt für Statistik schreibt dazu: «Da die Schweiz jedoch 2,9 Mal mehr Umweltleistungen und -ressourcen konsumiert, als global verfügbar sind pro Person, ist ihr Konsum nicht nachhaltig. Wir leben somit auf Kosten künftiger Generationen und anderer Erdteile.»

Es ist nicht die Aufgabe der drei Postulantinnen, einen Katalog konkreter Massnahmen vorzulegen; das übersteigt ihre Kapazitäten. Der Staat hat Angestellte, die kompetent sind und beruflich diesen Fragen nachgehen können und müssen. Deshalb wollen die Postulantinnen heute nicht über konkrete Massnahmen diskutieren, sondern einzig darüber, ob man dem Klimawandel eine hohe Priorität zuschreiben und einen Masterplan ausarbeiten will. Zwar gibt es vonseiten anderer Parteien Vorstösse zu einem klimaneutralen ÖV oder zu einer klimaneutralen Pensionskasse. Wichtig wäre aber ein umfassender Massnahmenkatalog über das Ganze hinweg anstelle von Einzelaktionen.

Mitpostulantin **Anna Spescha** nimmt Bezug auf die Aussage von Manuel Brandenberg, dass mit dem Begriff «Notstand» die Demokratie ausgehebelt werden könne. Hier ist der Begriff «Klimanotstand» aber symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein. Die Postulantinnen wollen die Demokratie nicht aushebeln. In Zürich, Waadt, New York, London etc. ist trotz der Ausrufung des Klimanotstands keine Anarchie ausgebrochen. Man schliesst sich einer internationalen Bewegung an und setzt «Klimanotstand» als Titel für einen Massnahmenplan. Wenn der Titel das Problem ist, nicht aber der Inhalt, gibt es keine Gründe, dem Anliegen nicht zuzustimmen.

Die Massnahmen gegen den Klimawandel brauchen höchste Priorität. Es geht um eine moralische Verpflichtung gegenüber der Welt, gegenüber Personen in ärmeren Ländern, die schon jetzt stark betroffen sind, und gegenüber den nachfolgenden Generationen. Man muss ein Zeichen setzen.

Ja, das Wetter war im Mai eher kalt. Das deutete aber nicht, dass es keinen Klimawandel gibt – und es ist für die Votantin etwas speziell, dass noch immer das Wetter eines Monats als Argument gegen den Klimawandel vorgebracht wird. Der Klimawandel ist wissenschaftlich belegt und hat bereits heute Auswirkungen auf das Wetter. Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern hat auch weitere Vorteile, als das Klima zu schonen. Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran sind endliche Res-

sourcen. Es liegt wohl im Interesse aller, eine nachhaltige Energieversorgung zu haben, die unabhängig von endlichen Ressourcen und von der Öl-Lobby ist und die nicht den Preisschwankungen beim Öl ausgesetzt ist. Zudem kann niemand leugnen, dass ohne Kohleindustrie und Abgase von Benzinmotoren die Luft sauberer wird – ein weiterer Vorteil, wenn man auf erneuerbare Energien umsteigt. Die Massnahmen, die gegen den Klimawandel umgesetzt werden sollen, haben also noch viele weitere Vorteile. Die Votantin freut sich deshalb, wenn der Rat die Überweisung des Postulats unterstützt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde. Für eine Nichtüberweisung sind zwei Drittel der Stimmenden erforderlich.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist das Postulat mit 43 zu 34 Stimmen an den Regierungsrat.

124 Traktandum 3.4: **Postulat von Michael Riboni, Laura Dittli und Michael Arnold betreffend Inkraftsetzung der Begrenzung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken frühestens per 1. Januar 2021**

Vorlage: 2959.1 - 16045 (Postulatstext).

Michael Arnold spricht für die Postulanten. Er vertritt nicht die Meinung der FDP, wie es Andreas Lustenberger fälschlicherweise auf Twitter formuliert hat. Es ist bei der FDP nämlich möglich, eine Meinung zu vertreten, welche nicht derjenigen der Fraktion entspricht.

Im November 2018 hat der Kantonsrat im Rahmen von «Finanzen 2019» beschlossen, den Pendlerabzug auf 6000 Franken zu beschränken ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten. Sie weiss zwar nicht, wozu dieser nun sprechen will, macht ihn aber darauf aufmerksam, dass – wenn kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird – ein Vorstoss grundsätzlich überwiesen wird. Und sie geht nicht davon aus, dass der Votant einen Nichtüberweisungsantrag stellen wird. (*Der Rat lacht.*)

→ Der Rat überweist das Postulat stillschweigend an den Regierungsrat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt namens des Regierungsrats den **Antrag**, das eben überwiesene Postulat sofort zu behandeln. Hauptgrund für diesen Antrag ist der laufende Budgetprozess, der unverfälscht zu Ende geführt werden soll. Das Postulat könnte nämlich Auswirkungen auf dem Budgetprozess haben. Und weil die Argumente grundsätzlich auf dem Tisch liegen, bittet die Regierung um sofortige Behandlung des Postulats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Sofortbehandlung zwei Drittel der Stimmenden benötigt.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat sofort zu behandeln, mit 71 zu 6 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Mitinterpellant **Michael Arnold** entschuldigt sich einleitend für seinen Fauxpas bezüglich Verfahren.

Im November 2018 hat der Kantonsrat im Rahmen von «Finanzen 2019» beschlossen, den Pendlerabzug auf 6000 Franken zu beschränken. Seither haben sich die Rahmenbedingungen verändert: Die Rechnung 2018 des Kantons schliesst um gut 147 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das weckt unweigerlich Begehrlichkeiten, erst recht nach dem beschlossenen Paket «Finanzen 2019». Es wurden auch bereits Begehrlichkeiten angemeldet, dies meist vonseiten der Verwaltung und der öffentlichen Hand. Es werden sicherlich noch weitere angemeldet werden, und die eine oder andere wird der Rat schon heute behandeln. Denn es wurde bereits verkündet, dass auch im aktuellen Jahr mit einem Überschuss zu rechnen sei und die finanzielle Situation des Kantons auch in Zukunft positiv aussehen werde. Aber die erste Anspruchsgruppe, welche – wenn überhaupt – Begehrlichkeiten anzumelden hätte, sind die Steuerzahlerinnen und -zahler. Bevor man in Zukunft zuerst die Verwaltung und die öffentliche Hand stärkt oder gar wieder ausbaut – was sicher nicht im Sinn des beschlossenen Pakets «Finanzen 2019» ist –, soll mit dem vorliegenden Postulat dem arbeitenden Steuerzahler etwas zurückgegeben werden. Gerade Arbeitnehmerinnen und -nehmer mit tiefem Lohnniveau und langen Arbeitswegen sind auf den Pendlerabzug angewiesen. Mit dem Postulat soll die Einführung der Beschränkung des Pendlerabzugs um mindestens ein Jahr auf den 1. Januar 2021 aufgeschoben werden. Das ist nicht als Rückabwicklung des betreffenden Beschlusses zu sehen, sondern als Entgegenkommen gegenüber dem Steuerzahler. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage drängt sich keine sofortige Beschränkung des Pendlerabzugs auf. Entsprechend stellen die Postulanten den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger empfiehlt im Namen der ALG-Fraktion, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Mit einem Pendlerabzug von 6000 Franken liegt der Kanton Zug im Vergleich mit den anderen Schweizer Kantonen bereits im vorderen Drittel. Die Begrenzung auf 6000 Franken macht auch aus ökologischer Sicht Sinn: Es handelt sich um eine konkrete Massnahme, um den öffentlichen Verkehr zu stärken. Was die drei Postulierenden in ihrem Vorstoss aber als Begründung heranziehen, empfindet der Votant als unverschämt. Sie schreiben, dass die Begrenzung des Pendlerabzugs Arbeiterinnen und Arbeitern mit tiefem Lohnniveau benachteilige. Anscheinend haben sie sich nicht die Mühe gemacht, die Zahlen zu recherchieren, denn diese Begründung trifft so nicht zu.

Der Votant hat sich die entsprechende Mühe gemacht und bei der Steuerverwaltung und beim Finanzdirektor nachgefragt. Zudem hat die ALG-Fraktion die Interpellation der FDP-Fraktion vom 5. September 2017 (Vorlage 2743) zur Hand genommen, in welcher aufgelistet wird, welche Personen wieviel Steuern bezahlen. On top hat sie die Durchschnittslöhne der im Postulat genannten Berufsgruppen angeschaut. Zu den Resultaten dieser Recherche:

- Gemäss der Steuerverwaltung lässt sich nicht bestätigen, dass primär tiefe Einkommenschichten einen erhöhten Pendlerabzug geltend gemacht haben. Zudem ist mathematisch klar, dass die Höhe der Pendlerabzüge bei Personen mit einem hohen Einkommen eine viel grössere Bedeutung für die Steuerrechnung hat.
- Im Jahr 2015 – der Pendlerabzug war noch nicht begrenzt – haben insgesamt 5393 Personen einen Pendlerabzug von mehr als 6000 Franken geltend gemacht, davon 2471 einen Abzug über mehr als 10'000 Franken. Mit der Reduktion auf

6000 Franken hat der Regierungsrat bei «Finanzen 2019» einen Sparertrag von 1,5 Mio. Franken ausgemacht. Davon entfallen 1,1 Mio. Franken auf jene Gruppe, die über 10'000 Franken als Pendlerabzug abgezogen hat. Es sind also jene 2471 Personen, die hauptsächlich von einem tieferen Pendlerabzug betroffen sind. Pro Person sind das ungefähr 550 Franken mehr oder weniger Steuern. Mit Blick auf Punkt 1: Bei Personen mit hohem Einkommen schenkt ein hoher Pendlerabzug viel mehr ein. Folglich ist die überwiegende Mehrheit der genannten 2471 Personen in einer hohen Progressionsstufe. Ansonsten käme man nicht auf einen Sparertrag von 1,1 Mio. Franken.

- Diese Ausführungen werden auch gestützt von der Antwort auf die genannte FDP-Interpellation vom Herbst 2017. Dort wurde vom Regierungsrat zum Beispiel ausgeführt, dass 11 Prozent der Steuerpflichtigen im Kanton Zug gar keine Steuern und 23'700 Personen, also 31 Prozent der Zuger Steuerpflichtigen, weniger als 1000 Franken Steuern bezahlen. In genau diese Progressionsstufen fallen jene Personen, die beispielsweise zu einem Durchschnittslohn von 3800 Franken als Reinigungskraft arbeiten oder als Pflegepersonal von einem Durchschnittseinkommen von 3700 bis 4900 Franken leben müssen.

Dass man als Mitglied des Kantonsrats jene Werte und Interessen vertritt, die man als wichtig erachtet, ist legitim. Der Votant empfindet es aber als störend, wenn – bewusst oder unbewusst – mit falschen Begründungen argumentiert wird. Er ist nun gespannt auf das Abstimmungsverhalten der FDP- und der CVP-Fraktion. Gestern konnte man ja in den Medien lesen, dass das Klimapapier der FDP Schweiz, welches morgen veröffentlicht wird, noch einen Schritt weiter gehen und den Pendlerabzug ganz abschaffen will. Auch sei daran erinnert, dass die CVP in der Vernehmlassung zu «Finanzen 2019» für die Reduktion argumentierte. Zudem war der Votant positiv überrascht, dass sich die CVP mit den Klimaaktivistinnen und -aktivisten traf und heute das Postulat betreffend Klimanotstand unterstützte. Der unbegrenzte Pendlerabzug ist aber alles andere als Klimaschutz, sondern begünstigt vielmehr den motorisierten Individualverkehr. Das vorliegende Postulat geht deshalb in die völlig falsche Richtung, und man kann es getrost als nicht erheblich abschreiben. Denn was nach der Verschiebung auf frühestens 2021 folgt, ist sonnenklar: eine Motion für die Wiedereinführung des unbegrenzten Pendlerabzugs.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er äussert sich nicht materiell zur Beschränkung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken, welche die SP-Fraktion in der damaligen Debatte befürwortete und die heute eigentlich nicht zur Debatte steht. Mit einer Ausnahme: Der Kreis der betroffenen Personen ist im Postulat sehr einseitig aufgeführt. Der Kreis der Betroffenen ist nämlich – wenn sich der Votant richtig an die damalige Debatte erinnert – deutlich grösser als von den Postulanten dargestellt; Andreas Lustenberger hat bereits darauf hingewiesen.

Die SP-Fraktion war in der damaligen Debatte über Sparmassnahmen – ob sie nun «Entlastungsprogramm 1 und 2» oder «Finanzen 2019» hiessen – gegen viele der vorgeschlagenen Massnahmen bzw. sie setzte sich – leider mit wenig Erfolg – für zusätzlichen Einnahmen ein. Das erste Entlastungsprogramm konnte sie erfolgreich bekämpfen: Der Souverän lehnte es in der Volksabstimmung ab. Die Massnahmen von «Finanzen 2019» trug die SP mit, wenn auch nicht immer leichten Herzens, und sie verzichtete auf ein Referendum. So ist für sie die Beschränkung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken beschlossenes Recht, das ab dem nächsten Jahr gilt.

Persönlich hat der Votant Mühe, dass diese Massnahme nun um rund zwei Jahre aufgeschoben, danach aber trotzdem umgesetzt werden soll. Entweder man hält

sich an das, was man beschlossen hat – oder man lässt es sein. Etwas aufzuschieben ist nicht sinnvoll, und die SP lehnt das ab. Es wäre ehrlicher gewesen, wenn die Postulanten gleich eine Motion zur Aufhebung der Beschränkung des Pendlerabzugs eingereicht hätten.

Barbara Häseli spricht für die CVP-Fraktion. Der Kantonsrat hat die Frage des Pendlerabzugs in der vorangegangenen Legislatur ausführlich behandelt, sowohl in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm wie im letzten Jahr auch bei «Finanzen 2019». Es war ein reges Markttreiben mit zig Eventualanträgen zur Höhe der Begrenzung. Die Votantin will deshalb nicht mehr auf die Details, auf das Dafür und Dawider einer Begrenzung eingehen; darüber wurde genug diskutiert. Sie möchte aber ein paar ordnungspolitische Gedanken ausführen, die Andreas Lustenberger vielleicht wieder überraschen.

Wenn das vorliegende Postulat erheblich erklärt würde, kann die Votantin garantieren, dass bis morgen bei der Staatskanzlei mindestens zehn Vorstösse eingehen, um andere Kantonsratsbeschlüsse im Rahmen von «Finanzen 2019» oder der früheren Sparprogramme umzustossen. Die Böttler kommen wegen der Gewässernutzungsgebühren, die Studenten wegen der Gebühren im Staatsarchiv, die frisch Geschiedenen wegen der Gebühren für Namensänderungen usw. Die Beschlüsse des Kantonsrats betreffen nämlich immer jemanden, hier allerdings nicht die in der Begründung Genannten. Und wenn nach der Erheblicherklärung der Regierungsrats der Forderung des Postulats tatsächlich Folge leisten würde – ein Postulat ist ja nicht verbindlich –, kommt nächstes Jahr derselbe Vorstoss sicher wieder und wieder und wieder. Sollen wirklich durch die Hintertüre rechtskräftige Kantonsratsbeschlüsse aufgeweicht und ihr Inkrafttreten auf diese Art und Weise hinausgezögert werden? Eine Motion zur Aufhebung des Pendlerabzugs wäre ehrlicher gewesen.

Namens der CVP-Fraktion und im Interesse einer vertrauensbildenden Arbeit im Kantonsrat bittet die Votantin, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitinterpellant **Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Kosten für die Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstätte und retour sind Aufwendungen, die für die Einkommenserzielung erforderlich sind, sie haben also einen direkten Zusammenhang mit dem Erwerbseinkommen. Sie sind als sogenannte Berufskosten seit jeher steuerlich abziehbar. Die Höhe der Kosten für die Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstätte hat denn auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die der Besteuerung zugrunde liegt. Eine Beschränkung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken setzt also – streng genommen – das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zumindest teilweise ausser Kraft. Gleichzeitig wird das Gebot der Rechtsgleichheit bei der Besteuerung tangiert. Wer die Fahrt zum Arbeitsort und retour mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen kann, kommt in den Genuss des vollen Fahrkostenabzugs; wer diese Fahrt hingegen mit dem Auto zurücklegen muss, kann seine Fahrkosten unter Umständen nicht voll zum Abzug bringen. Damit werden Arbeitnehmende mit unregelmässigen Arbeitszeiten, aber auch solche, die nicht über optimale ÖV-Verbindungen verfügen, weil sie nicht in unmittelbarer Nähe einer Bushaltestelle oder eines Bahnhofs wohnen – und damit sind vor allem auch die Bewohner der Zuger Berggemeinden gemeint –, steuerlich benachteiligt. Das ist letztlich nichts anderes als eine Verletzung des verfassungsmässigen Rechtsgleichheitsgebots zulasten der Autopendler. Also einmal mehr: eine Diskriminierung und Bevormundung des Autofahrers. Eine Bevormundung ist es deshalb, weil man versucht, auf den Bürger Einfluss zu nehmen. Eine weitere Ungerechtigkeit aus steuerrechtlicher Sicht liegt im Verhältnis zwischen unselbstständigen und

selbstständigen Berufstätigen. Selbstständigerwerbende können die Fahrkosten nämlich weiterhin vollumfänglich von den Steuern in Abzug bringen.

Aus diesen steuersystematischen Gründen hat sich die SVP schon immer gegen die drastische Beschränkung des bis heute unbeschränkten Pendlerabzugs auf 6000 Franken ausgesprochen. Und die Ereignisse der letzten Wochen zeigen es: Eine solch drastische Beschränkung des Pendlerabzugs ist zurzeit aus finanz- und fiskalpolitischer Sicht schlicht nicht notwendig. Alle kennen die aktuellen Zahlen von Kanton und Gemeinden – auch die Gemeinden würden ja von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren. Die Jahresrechnungen 2018 schlossen überall besser ab als erwartet: Kanton 149 Mio. Franken Ertragsüberschuss, Baar 29,7 Mio. Franken, Stadt Zug 36 Mio. Franken, Oberägeri 7 Mio. Franken, Unterägeri 4,6 Mio. Franken, um nur einige Beispiele zu nennen. Und ab dem nächsten Jahr muss Zug zudem jährlich 50 Mio. Franken weniger in den NFA bezahlen. Es gibt also schlichtweg keinen Grund, diese «Sparmassnahme» aus «Finanzen 2019» sofort und in diesem Ausmass in die Tat umzusetzen. Aus Sicht der SVP besteht keinerlei zeitlicher Druck.

Wenn der Rat heute Ja sagt zu diesem Postulat, gewinnt man etwas Zeit. Diese kann der Rat oder die Regierung für den Vorschlag nutzen, die Grenze beispielsweise bei 10'000 Franken festzusetzen, eine moderatere Lösung also. Denn Auswüchse beim Fahrtkostenabzug will niemand, und sicher wird der Finanzdirektor in seinem Votum das eine oder andere Beispiel von diesbezüglichen Auswüchsen liefern. Abzüge von 15'000 oder gar 20'000 Franken sind in der Tat ein Unding und soll es nicht geben. Da sind sich wohl alle einig. Und die SVP-Fraktion würde durchaus Hand bieten für einen gut schweizerischen Kompromiss, beispielsweise 10'000 Franken. Eine Beschränkung auf 6000 Franken lehnt die SVP aber ab. Diese Grenze überschreitet man nämlich schon, wenn man beispielsweise täglich mit dem Auto von Menzingen nach Ebikon fährt. Und nicht zu vergessen: Von Arbeitslosen und Stellensuchenden erwarten die Arbeitslosenkassen, dass sie tägliche Arbeitswege von bis zu zwei Stunden unter die Räder nehmen. Da ist es doch nur folgerichtig, dass die entsprechenden Fahrkosten in Abzug gebracht werden können. – und 6000 Franken reichen bei einem Arbeitsweg von zwei Stunden nicht. Der Votant bittet deshalb als Mitpostulant, aber auch namens der SVP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** versucht, die Orientierung zu finden. Wenn gerade im letzten Votum etwas nonchalant ausgeführt wurde, wie der Kanton Zug finanziell wieder gut dastehe und man deswegen auf diese oder jene Massnahme verzichten könne, dann möchte der Finanzdirektor auf das ordnungspolitische Votum der CVP-Sprecherin verweisen. Regierungs- und Kantonsrat haben vier, fünf Jahre lang um die kantonalen Finanzen gerungen. Dass das strukturelle Defizit nun beseitigt werden konnte, lag nicht an einer einzigen Massnahme, sondern an einem Strauss von Paketen und Massnahmen – und es kam noch etwas Glück dazu, wie man es im Leben eben auch braucht: der NFA-Kompromiss und die STAF-Vorlage, die dem Kanton Zug grosse Vorteile bringt. Der Finanzdirektor hört die gleichen Stimmen schon jetzt jammern, wenn beispielsweise die Ausführungen des SECO Tatsache würden, dass die Konjunktur in den nächsten fünf Jahren wieder etwas bachab gehen und die finanziellen Aussichten bis hinab zu den Kantonen und Gemeinden nicht so rosig aussehen würden; dazu kommt der Handelsstreit zwischen Amerika und China. Dann wird man wahrscheinlich nicht mehr so nonchalant darüber reden, dass man über die eine oder andere Sparmassnahme diskutieren könne; da wird man mit ganz anderen Forderungen konfrontiert sein. In diesem Sinn unterstützt der Finanzdirektor vollumfänglich die Ausführungen von Barbara Häseli

betreffend Ordnungspolitik und «Finanzen 2019». Man darf die Scheunentore nicht einfach wieder öffnen.

Der Kantonsrat hat im Rahmen von «Finanzen 2019» vor nicht allzu langer Zeit entschieden, dass die zur Debatte stehende Massnahme umgesetzt und vom Regierungsrat in Kraft gesetzt werden soll. Der Regierungsrat setzt diese Massnahme per 1. Januar 2020 in Kraft. Erstaunt ist der Finanzdirektor über die Begründung der Postulanten. Wie Andreas Lustenberger detailliert dargelegt hat, ist genau diejenige Anspruchsgruppe, welche die Postulanten in ihrer Begründung anführen, mehr oder minder nicht betroffen. Sie ist sowieso steuerbefreit – und Reinigungskräfte fahren ohnehin mit den Autos des Arbeitgebers an ihre Einsatzorte. Die Begründung ist also total falsch. Wenn man die Motivation und die Begründung der Postulanten genau betrachtet – der Finanzdirektor wendet sich besonders an Michael Riboni – sieht man, dass das ein falsches Spiel ist. Es geht den Postulanten nicht um das Verschieben der Inkraftsetzung zugunsten von finanziell weniger potenten Leuten, sondern um eine erneute Grundsatzdiskussion über den Pendlerabzug. Das ist für den Finanzdirektor – es sei wiederholt – ein falsches Spiel. Er bittet den Rat eindringlich, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat aus all den genannten Gründen nicht erheblich zu erklären. Mit 6000 Franken Pendlerabzug steht Zug im schweizerischen Durchschnitt sehr gut da; andere Kantone und auch der Bund lassen weniger Abzüge zu.

- **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 58 zu 18 Stimmen nicht erheblich.
- 125 Traktandum 3.5: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug**
Vorlage: 2966.1 - 16060 (Postulatstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 126 Traktandum 3.6: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen**
Vorlage: 2955.1 - 16037 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 127 Traktandum 3.7: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend bessere Beleuchtung und Energieoptimierung auf den Zuger Strassen insbesondere bei Fussgängerübergängen**
Vorlage: 2962.1 - 16051 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 128 Traktandum 3.8: **Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten**
Vorlage: 2967.1 - 16061 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

- 129** Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)**

Vorlagen: 2956.1/1a - 16039 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2956.2/2a - 16040 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

- 130** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug**

Vorlagen: 2964.1/1a - 16055 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2964.2 - 16056 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

- 131** Traktandum 4.3: **ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht**

Vorlage: 2963.1/1a - 16052 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP, Kommissionspräsident

Heinz Achermann, Hünenberg, CVP

Adrian Risi, Zug, SVP

Kurt Balmer, Risch, CVP

Steffen Schneider, Risch, FDP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

Alois Gössi, Baar, SP

Markus Simmen, Neuheim, CVP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Daniel Stadlin, Zug, CVP

Beat Iten, Unterägeri, SP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 132** Traktandum 4.4: **Geschäftsbericht 2018**

Vorlage: 2961.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

- 133** Traktandum 4.5: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlage: 2968.1/1a - 16062 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

- 134 Traktandum 4.6: **Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts**
Vorlage: 2960.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Obergerichts).
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 135 Traktandum 4.7: **Rechenschaftsberichte 2017/18 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission**
Vorlage: 2969.1 - 00000 (Bericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission).
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 136 Traktandum 4.8: **Bericht 2018 der Ombudsstelle Kanton Zug**
Vorlage: 2943.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle).
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 137 Traktandum 4.9: **Tätigkeitsbericht 2018 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**
Vorlage: 2944.1 - 00000 (Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle).
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 138 Traktandum 4.10: **Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug**
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 5

- 139 **Petition betreffend Alter hat Potenzial – zum Wohl der Zuger Bevölkerung und für den Kanton Zug als Arbeitgeber**
Vorlagen: 2825.1 - 00000 (Petitionstext); 2825.2 - 16035 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass Anne Mäder die Petition im Januar 2018 einreichte, im Februar 2018 wurde sie an die JPK überwiesen. Die Petentin richtete zwei Begehren an den Kantonsrat und zwei Begehren an den Regierungsrat. Es liegt an der JPK, Petitionsbegehren zuhanden des Kantonsrats vorzubereiten. Es sind im vorliegenden Fall die folgenden zwei Begehren:

- Der Kanton Zug soll das in der Bundesverfassung verankerte Verbot der Diskriminierung von älteren Arbeitnehmenden umfassend umsetzen. Die Förderung der

rechtlichen Gleichstellung von älteren Arbeitnehmenden soll – wie von der WHO und der OECD empfohlen – gesetzgeberisch befolgt werden.

- Der Kantonsrat soll insbesondere Lohn- und Anreizsysteme im Personalgesetz zu verankern, damit einerseits beim Kanton Angestellte möglichst lange im Arbeitsleben verweilen und andererseits Neuanstellungen von älteren Arbeitnehmenden gefördert werden.

Zusammengefasst sagt die Petentin, dass in Zug und in der Schweiz bei über 55-jährigen Arbeitnehmenden eine tiefere Einstellungsrate im Vergleich mit anderen OECD-Staaten Tatsache sei, die über 55-jährigen Arbeitnehmenden also diskriminiert würden. Das Diskriminierungsverbot sei zwar in der Bundesverfassung verankert, wirke aber nicht.

Die JPK lud das Obergericht, das Verwaltungsgericht und den Regierungsrat zu einem Mitbericht ein. Das Obergericht verzichtete auf einen Mitbericht. Das Verwaltungsgericht teilte mit, dass es Verständnis für das Anliegen habe, wegen seiner geringen Grösse aber nicht in der Lage sei, Eckpunkte einer Förderung älterer Arbeitnehmer zu formulieren. Der Regierungsrat nahm am 29. Januar 2019 Stellung zur Petition. Am 21. März 2019 beriet die JPK die Petition und den Bericht des Regierungsrats. Sie hält fest, dass für die in der Petition geforderten Massnahmen keine Notwendigkeit besteht. Sie schliesst sich vollumfänglich der Argumentation der Regierung an; der Votant verweist diesbezüglich auf den Bericht und Antrag der JPK. Die Aufnahme eines Artikels gegen die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer in das Personalgesetz des Kantons Zug erübrigt sich nur schon deshalb, weil der Arbeitgeber unmittelbar an die Grundrechte der Bundesverfassung, also auch an das dort verankerte Diskriminierungsverbot gebunden ist. Zudem ist im Personalgesetz bereits deklariert, dass Kündigungen wegen einer persönlichen Eigenschaft, wozu auch das Alter gehört, missbräuchlich sind.

Was die Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft betrifft, gibt es keine weiteren kantonalen Gesetze. Für die Privatwirtschaft gilt Bundesrecht, nicht das kantonale Recht. Die Umsetzung müsste also bundesrechtlich verankert werden. Dazu bräuchte es die Schaffung eines umfassenden Gesetzes. Solche politischen Vorstösse sind bereits aufgenommen. Die «Allianz gegen Altersdiskriminierung» ist bereits daran, auf Bundesebene eine Initiative zu lancieren. Eine kantonale Massnahme erübrigt sich deshalb.

Auch der zweite Punkt der Petition ist unbegründet. Es gibt im Kanton bereits wirksame Lohn- und Anreizsysteme, etwa die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung, Dienstaltersgeschenke, Lohnfortzahlung während Krankheit, Pensionsaufschub, sehr gute Pensionskassenleistungen etc.

Die JPK beantragt mit 6 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Petition keine Folge zu leisten. Auch die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, der Petition nicht zu folgen.

Thomas Magnusson teilt mit, dass die FDP-Fraktion mit dem Vorschlag der JPK, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten, einverstanden ist. Sie ist der Meinung, dass im Kanton Zug und in den Gemeinden die Voraussetzungen auch für ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer gut sind. Der Kanton hat schon viel Geld in die Kampagne «Alter hat Potenzial» investiert und die Sensibilisierung der Gesellschaft und Privatwirtschaft unterstützt. Ferner ermöglicht der Kanton Zug auch älteren Arbeitnehmenden Weiterbildungen. Gesetzgeberische Massnahmen auf kantonaler Ebene sind beim Diskriminierungsverbot deshalb nicht angezeigt. Auch das Lohn- und Anreizsystem im kantonalen Personalgesetz muss nicht isoliert angepasst werden.

Allerdings gibt es beim Thema «Alter hat Potenzial» einen wunden Punkt, welcher ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer benachteiligt: Mit zunehmendem Alter steigt

nicht nur der Lohn – das nicht bei allen –, sondern auch der Prozentsatz des Sparbeitrags, der – und das von allen – in die Pensionskasse zu zahlen ist. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sieht dabei Mindestsätze vor, die von 7 Prozent für junge Menschen bis zu 18 Prozent für Arbeitnehmende ab 55 Jahren steigen. Mindestens die Hälfte dieses Beitrags muss vom Arbeitgeber bezahlt werden – und damit sind ältere Menschen einfach teurer. Hier besteht Handlungsbedarf. Da die Reform der Altersvorsorge wohl noch eine Weile dauern wird, regt die FDP an, im Sinne einer Notmassnahme so bald wie möglich einen Einheitssatz einzuführen oder zumindest den Beitragssatz für Menschen ab 55 zu senken. Die FDP dankt allen, die dieses Anliegen einsetzen – insbesondere denjenigen, die ab Herbst dann in Bern sitzen.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG-Fraktion. Diese hat grosses Verständnis für die vorliegende Petition. Für Personen über 50, die ihre Stelle verlieren, ist es vergleichsweise schwierig, im Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Gleichzeitig muss aber auch gesagt werden, dass sich zurzeit viele ältere Personen in einer sehr stabilen Arbeitslage finden. Das ist auch dem SECO-Bericht vom Herbst 2018 zu entnehmen, welcher die Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmenden untersucht hat. Der grundsätzliche Handlungsbedarf liegt also bei der Wiederintegration von älteren Arbeitslosen. Dabei gibt es – wie gehört – verständliche betriebswirtschaftliche Herausforderungen, etwa die erhöhten Personalkosten. In diesem Bereich werden der Staat und die Politik künftig stark gefordert sein. Denn mit den finanziellen Schwierigkeiten der AHV kommt ein weiterer Druck auf ältere Personen hinzu. Die Lösung wird dabei kaum sein, einfach das Rentenalter zu erhöhen. Es ist deshalb zu begrüßen, dass der Kanton Zug Kampagnen wie «Alter hat Potenzial» ins Leben gerufen hat. Das wird aber nicht ausreichen, die strukturellen Schwierigkeiten in diesem Bereich zu meistern, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die vorliegende Petition ist wohl nicht der richtige Weg. Deshalb kann sich die ALG der Antwort des Regierungsrats und dem Antrag der JPK anschliessen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Er legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist über 55 Jahre alt und ein Insider – dazu später mehr.

Vor rund zwei Jahren waren im ganzen Kanton Zug viele sehr ansprechende Plakate zu sehen. Sie gehörten zur Kampagne «Alter hat Potenzial». Die Kampagne mit all den Plakaten, den Veranstaltungen und dem Einbezug der Privatwirtschaft wurde mit grosser Ernsthaftigkeit und grossem Aufwand geführt. Ihr Ziel war offensichtlich die Sensibilisierung von Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft für die verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. Wie wirkungsvoll sie war, kann der Votant nicht beurteilen. Es liegt aber auf der Hand: Die beste Sensibilisierung nützt nichts, wenn daraus nicht Handlungen entstehen. Die Petition setzt genau dort an, indem sie den Kantonsrat auffordert, gesetzgeberisch festzulegen, was getan und wie es getan werden soll. In dieser Hinsicht gilt «Der Kanton Zug hat Potenzial». Denn Zug gehört nicht gerade zu den Kantonen, welche sich in dieser Hinsicht schon besonders hervorgetan haben. Andere Kantone sind da schon um einiges weiter. Auch OECD, WHO und ganz aktuell auch Bundesbern präsentieren Ideen, welche auf eine Umsetzung im Kanton Zug warten.

Die Antwort der vorberatenden Justizprüfungskommission fällt einseitig aus. Und hier kommt der Votant zu seiner zweiten Bindung, nämlich derjenigen als Insider. Er bezeichnet sich so, weil er in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis steht: Insider sind jene Menschen, welche eine Arbeitsstelle bekleiden, egal ob bei der öffentlichen Verwaltung oder in der Privatwirtschaft. Im Gegensatz dazu sind

Outsider jene, welche unfreiwillig auf Stellensuche sind. Die Einseitigkeit zeigt sich bei den in der Antwort genannten Massnahmen. Diese mögen und sollen für Insider attraktiv sein. Für Outsider sind sie nutzlos – im Gegenteil: Sie verteuern die Einstellung älterer Arbeitskräfte. Interessanterweise ist aber wohl keine einzige Massnahme dabei, welche auf die Plakatkampagne zurückzuführen wäre.

Vielleicht schiesst die Petition teilweise tatsächlich etwas über das Ziel hinaus, wie die Justizprüfungskommission moniert. Ein besserer Schutz von allen älteren Arbeitnehmenden, egal ob In- oder Outsider, sollte wohl auf Bundesebene erfolgen. Das soll den Kantonsrat aber keinesfalls hindern, die Regierung damit zu beauftragen, viele Massnahmen zu prüfen und die besten im Kanton Zug umzusetzen, um sowohl die Out- als auch die Insider zu fördern.

Wenn der Rat der Petition Folge leistet, tut er in verschiedener Hinsicht Gutes:

- Er schöpft das Potenzial der älteren Insider besser aus. Das wird vermehrt unverzichtbar.
- Er verhindert, dass ältere Outsider der Allgemeinheit über die Arbeitslosenversicherung oder über das Sozialamt zur Last fallen. Und er verhindert, dass sie sich selbst und ihrer Familie zur Last fallen.
- Er handelt als Kantonsparlament verantwortlich und geht mit eingesetzten Finanzmitteln haushälterisch um, indem er es nicht bei der Symbolpolitik der Plakatkampagne bewenden lässt, sondern Nägel mit Köpfen macht.

Aus all diesen Gründen stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, der Petition Folge zu leisten.

- **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 63 zu 12 Stimmen dem Antrag der Justizprüfungskommission, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 6

- 140 **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963 (Psychiatrische Klinik Zugersee): Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016**

Vorlagen: 2607.6/6a - 15343 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2607.7/7a - 15401 (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Mai 2017); 2607.8/8a - 15991 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2607.9 - 16024 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf den Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

- Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 7

141 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYM College

Vorlagen: 2908.1 - 15902 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2908.2 - 15903 (Antrag des Regierungsrats); 2908.3/3a - 16031 (Bericht und Antrag der Kommission); 2908.4 - 16048 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung zur Vorlage beantragt. Die vorberatende Kommission stellt den Antrag auf Eintreten und Zustimmung mit Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 1,2 Mio. Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats (Kantonsbeitrag 1,0 Mio. Franken).

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Gander, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die drei Buchstaben OYM für «On your marks», zu Deutsch »Auf die Plätze«, stehen. Sie stehen auch für das Kompetenzzentrum für Spitzenathletik und Forschung, welches in Ennetsee entsteht. Das Projekt vereint unter einem Dach modernste Angebote für Sport-Performance und interdisziplinäre Forschung. Das Investitionsvolumen beträgt rund 100 Mio. Franken und wird vollumfänglich von Hans-Peter Strebel als Privatperson getragen. Im selben Gebäude bzw. als Teil des Kompetenzzentrums wird auch das sogenannte OYM College angesiedelt. Dieses löst das Angebot des Vereins VINTO ab, welches bisher sportlich talentierten Jugendlichen ermöglichte, in ihrer Sportart gefördert zu werden und dennoch einen Berufsabschluss zu erlangen. Die Angebote werden neu ausgerichtet und um ein Angebot auf Stufe Gymnasium erweitert. Dadurch wird die Kantonsschule Zug davon entlastet, ein eigenes Angebot für hochbegabte Sportlerinnen und Sportler aufzubauen. Das neue Angebot wird in enger Zusammenarbeit mit der Sportmittelschule Engelberg entwickelt, deren Konzepte übernommen werden können. Das ist denn auch der Grund dafür, dass 45 Prozent der Aktien des OYM College der Sportmittelschule Engelberg gehören. Weitere 52 Prozent der Aktien hält Hans-Peter Strebel, die restlichen 3 Prozent der EVZ. Es handelt sich also um eine Privatschule.

In den ersten fünf Jahren ist bei der OYM College AG mit einem Defizit von rund 2 Mio. Franken zu rechnen, dazu kommen Aufbaukosten von rund 2,4 Mio. Franken. Insgesamt betragen die Aufbaukosten somit rund 4,5 Mio. Franken. Die Liquidität wird in dieser Zeit durch zinslose Darlehen von Hans-Peter Strebel in der Höhe von 2,5 Mio. Franken gewährleistet. Die Initianten ersuchten ursprünglich um einen Deckungsbeitrag des Kantons Zug von 1,2 Mio. Franken.

Die vorberatende Kommission hat das Geschäft betreffend OYM College an einer Sitzung im März beraten. Neben Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann standen ihr Hans-Peter Strebel und Benno Sidler, Projektleiter OYM College AG, für Auskünfte zur Verfügung. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, unterstützte der Kanton bereits in der Vergangenheit vergleichbare Projekte. Namentlich seien das IFZ, das WERZ oder die HSLU mit dem Departement Informatik erwähnt. Gemessen an diesen Beiträgen hält der Regierungsrat einen Beitrag von 1,0 Mio. Franken für angemessen. Die Initianten sind auf jeden Franken angewiesen. Mit einem Kantonsbeitrag von 1,0 Mio. Franken müssten zusätzliche 200'000 Franken bei Privaten und der Wirtschaft abgeholt werden. Dies erweist sich im aktuellen Umfeld als schwierig, aber nicht als unmöglich. Daher zeigten sich die Initianten im Dialog mit der Regierung optimistisch, dass das Projekt auch mit einem Unterstützungsbeitrag von 1,0 Mio. Franken zum Fliegen kommt. Die vorberatende Kommission ist

jedoch vom Projekt dermassen überzeugt, dass man dem ursprünglichen Antrag der Initianten stattgeben möchte, was einen Beitrag von 1,2 Mio. Franken bedeutet. Damit wird den Initianten der Rücken gestärkt, womit sich diese besser auf den eigentlichen Aufbau fokussieren können. Auch ist es ein starkes Zeichen für weitere private Geldgeber.

Dem Antrag, die Beitragssumme auf die ursprünglich beantragten 1,2 Mio. Franken zu erhöhen, stimmte die vorberatende Kommission einstimmig und ohne Enthaltung zu; dasselbe geschah in der Schlussabstimmung. Im Namen der vorberatenden Kommission bittet der Votant den Rat, diesen Anträgen zu folgen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** nimmt das Wesentliche vorweg: Die Stawiko unterstützt im Grundsatz einstimmig einen Beitrag an die Aufbaukosten des OYM College. Bei der Höhe des Beitrags unterstützt sie ebenso einstimmig den Antrag des Regierungsrats auf 1,0 Mio. Franken.

Bevor die Stawiko zu diesen Entscheiden kam, setzte sie sich insbesondere mit den Antworten des Regierungsrats auf Fragen auseinander, die sie im Vorfeld der Sitzung bei der Volkswirtschaftsdirektion eingereicht hatte. Die Antworten im Stawiko-Bericht sind grösstenteils selbsterklärend, und der Votant verzichtet darauf, auf die einzelnen Punkte einzugehen. Aus finanzieller Sicht ist der Hinweis wichtig, dass ein Vergleich zwischen dem alten System unter VINTO und dem neuen System unter OYM nur beschränkt möglich ist, da sich die beiden Ausbildungsangebote stark unterscheiden. Beim VINTO-System wurde das Schulgeld für die Beschulung der Sporttalente am Kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ) nie gesondert ausgewiesen resp. die VINTO-Schüler wurden wie reguläre Lernende innerhalb der Bildungsbudgets betrachtet. Neu wird mit dem Schulgeld einerseits die schulische Ausbildung am OYM College sowie zusätzlich das Sondersetting für die Sporttalente bezahlt. Auch wenn ein Vergleich nur beschränkt möglich ist, kann als gesichert gesagt werden, dass es im neuen System für den Kanton Zug teurer wird. Eine entsprechende Grössenordnung über die Beträge zeigen die Ausführungen zu den Fragen 10 und 11 auf Seite 3 des Stawiko-Berichts auf. Bei diesen Vergleichen, die von Benno Sidler, Geschäftsführer von VINTO, erstellt wurden, wird – da der Betrag nie gesondert ausgewiesen wurde – von einem geschätzten KBZ-Schulgeld von 7000 Franken pro Athletin oder Athlet ausgegangen. Beim finanziellen Aspekt ist weiter erwähnenswert, dass die Eltern nach jetzigem Stand mit einer jährlichen Beteiligung von 5000 Franken rechnen müssen, dies bezogen auf das Schulgeld. Offen geblieben ist bei der Stawiko die Frage betreffend Verschiebung der rund 20 Stellenprozente des sportlichen Leiters im Modell VINTO an das KBZ. Erhält das KBZ faktisch 20 zusätzliche Stellenprozente, die bis anhin von VINTO bezahlt wurden? Oder ist das anders zu verstehen? Die Volkswirtschaftsdirektorin hat versprochen, dazu verständliche Ausführungen zu machen.

Eintreten auf das Geschäft war in der Stawiko unbestritten. Die Stawiko anerkennt, dass es sich um ein Projekt handelt, welches genauso eine Anschubfinanzierung verdient, wie sie andere Projekte erhalten haben. Die Stawiko ist denn auch mit 7 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Bei der Frage, ob der Kantonsbeitrag 1,0 oder 1,2 Mio. Franken betragen soll, erinnerte sich die Stawiko daran, dass vor nicht allzu langer Zeit von den meisten Fraktionen im Kantonsrat der Grundsatz hochgehalten wurde, Notwendiges von Wünschbarem zu trennen. Die Stawiko liess sich in der Detailberatung von diesem Grundsatz leiten. Wichtig war für sie auch die Information des Finanzdirektors, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 1,0 Mio. Franken das Ergebnis intensiver Verhandlungen seien. Seitens des Kantons wurden diese Verhandlungen von der Volkswirtschaftsdirektion geführt. Dabei hat man sich auf einen Beitrag von 1 Mio. Franken geeinigt. Der Stawiko ist kein sach-

licher Grund bekannt, warum vonseiten des Kantons von diesem Verhandlungsergebnis abgerückt werden soll.

Die Stawiko musste wieder einmal feststellen, dass die Finanztabelle im Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht stimmt. Sie hat sich erkundigt, ob der Unterstützungsbeitrag nicht abgeschrieben werden müsse, da sie ja als Investition in der Finanztabelle enthalten war. Im Nachgang zur Sitzung stellte sich heraus, dass der Beitrag der Erfolgsrechnung belastet werden muss. Die Angabe in der Finanztabelle auf Seite 9 des regierungsrätlichen Berichts ist also nicht korrekt. Der Votant bittet den Regierungsrat eindringlich, die in den Direktionen reichlich vorhandenen entsprechenden Kompetenzen nun endlich umzusetzen, auch wenn es nur um banale Tätigkeiten wie das Ausfüllen einer Finanztabelle geht. Unabhängig davon beantragt die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne des Regierungsrats zuzustimmen.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne des Regierungsrats und der Stawiko zuzustimmen. Das heisst, dass der Kanton einen Beitrag von 1,0 Mio. Franken leisten soll.

Die FDP ist der Ansicht, dass das OYM College ein sehr gutes Projekt ist, welches bei erfolgreicher Umsetzung überregional eine ähnliche Ausstrahlung erreichen könnte wie beispielsweise die staatliche Informatikhochschule in Rotkreuz, welche vom Kanton auch eine Anschubfinanzierung von 1 Mio. Franken erhalten hat. Für die Mehrheit der FDP-Fraktion war auch ein Argument, dass in den Gesprächen zwischen den Antragsstellern und dem Regierungsrat der Betrag von 1,0 Mio. Franken verhandelt worden ist.

Die kantonale Förderung des geplanten College passt für die FDP gut in die Bildungsstrategie des Kantons. Dazu gehört die Förderung von Bildungsinvestitionen mit öffentlichem Interesse und die Verfolgung des Legislaturziels der «Stärkung der Vereinbarkeit von Bildung und Talentförderung». Zudem ist wichtig zu verstehen, dass das OYM College das bisher vom Kanton geförderte VINTO-Angebot für sporttalentierte Lernende ablöst und gleichzeitig das bestehende Bedürfnis eines Angebots für Sporttalente auf Gymnasialstufe geschaffen wird. Vor diesem Hintergrund hofft die FDP-Fraktion, dass der Kantonsrat dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Beitrag von 1,0 Mio. Franken für das OYM College zustimmt.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. «OYM», also «On your marks» bzw. «Auf eure Plätze» sagt der Investor. «GSG», also «Get set, go» bzw. «Fertig, los» sagt die ALG. So lässt sich in Kürze die Haltung der ALG zur Anschubfinanzierung für das OYM College durch den Kanton Zug umschreiben. Falls der Kantonsrat dem Betrag zustimmt, folgt der Kanton Zug einer Praxis, die sich in der Vergangenheit bewährt hat: Private oder überkantonale Institutionen aus der Bildungs- bzw. Weiterbildungslandschaft erhielten einen A-fonds-perdu-Betrag für die Aufbaukosten. Auch wenn die Nähe zum EVZ mit dem Investor des Sport- und Forschungszentrums gegeben ist, geht es beim OYM College nicht nur um EVZ-Talente. Profitieren von der kantonalen Aufbauhilfe werden junge, leistungsfähige und leistungswillige Sportlerinnen und Sportler mit Potenzial für internationale Karrieren. Das allein reicht aber nicht für die Aufnahme ins OYM College. Das Potenzial soll sich nicht auf rein sportliche Leistungen beschränken, genauso müssen auch die schulischen Leistungen stimmen. Und wer den schulischen Anforderungen des Maturitätslehrgangs nicht entspricht, dem steht die Option einer kaufmännischen Ausbildung offen.

Als Berufsfachschullehrperson – das ist ihre Interessenbindung – sieht die Votantin aber auch einen Schwachpunkt des vorliegenden Konzepts. Handwerklich interes-

sierte Leistungssportler fallen durch die Maschen und können keinen Abschluss machen. In Phase 2 des Aufbauprozesses sind zwar Lehren für Köchinnen und Köche sowie Ausbildungen im Bereich Hauswartung vorgesehen. Das Angebot geht nicht darüber hinaus, bleibt also dünn. Nicht alle Sporttalente sind auch noch kleine Einsteins, interessiert am Kochen oder an den Aufgaben eines Hauswarts. Es ist zu hoffen, dass das OYM College die Berufswahlmöglichkeiten um den einen oder anderen handwerklichen Beruf erweitert.

Ein zweiter kritischer Punkt sind die Elternbeiträge für das College. Diese belaufen sich auf 5000 Franken pro Jahr. Für Eltern, die nicht in der Lage sind, diesen Betrag zu stemmen, steht ein Härtefonds zur Verfügung. So weit so gut. Nicht klar ist aber, ob nicht noch weitere Kosten hinzukommen. Was ist mit den Kosten für das Essen? Der Votantin wurde zugetragen, dass dafür 35 Franken pro Tag vorgesehen seien. Wer bezahlt die Unterkunft? Die Votantin hat diese Fragen der Volkswirtschaftsdirektorin vorgängig gestellt – und deren Antworten werden hoffentlich nicht nur die Votantin interessieren.

In der vorberatenden Kommission war der einzige kontrovers diskutierte Punkt der Umfang des Kantonsbeitrags. Die Mehrheit fand die vom OYM ursprünglich angefragten 1,2 Mio. Franken angemessen. Die Stawiko jedoch widerspricht und stützt den von der Regierung um 200'000 Franken gestutzten Betrag. Die ALG stellt sich grossmehrheitlich hinter die Regierung und die Stawiko, bleibt also bei 1,0 Mio. Franken. Als Fazit empfiehlt die Votantin im Namen der ALG, die Aufbaukosten des OYM College mit 1,0 Mio. Franken zu unterstützen.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Diese tritt auf die Vorlage ein und folgt mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats. Der Votant selbst wird den höheren Beitrag unterstützen. Wenn jemand persönlich das Risiko eines solchen Projekts auf sich nimmt, verdient das entsprechende Unterstützung. Das OYM hat einen Betrag von 1 Mio. Franken vorgeschlagen, die vorberatende Kommission empfiehlt nach eingehender Diskussion aber einen höheren Betrag von 1,2 Mio. Franken. Genau dasselbe empfiehlt auch der Votant.

Manuela Käch spricht für die CVP-Fraktion. Spitzensport auf höchstem Niveau zu betreiben und parallel dazu eine Ausbildung zu absolvieren, ist ein Balanceakt und *per se* schon eine Höchstleistung. Sie gelingt nicht vielen jungen Sportlerinnen und Sportlern. Das bisherige Bildungsangebot von VINTO bot jungen Talenten optimale Rahmenbedingungen, um beides unter einen Hut zu bringen. Diese Erfolgsgeschichte findet nun in angepasster Form im OYM College eine Fortsetzung. Zusätzlich kann mit dem Angebot für junge Sporttalente auf Gymnasialstufe eine Lücke geschlossen werden. Jugendliche erhalten nebst sportlicher Förderung auf höchstem und an Professionalität wohl kaum zu überbietendem Niveau eine Grundausbildung mit einem anerkannten Abschluss. Mit Innovation und Individualität profitieren Sporttalente von einzigartigen Voraussetzungen, um sich auf den Sport konzentrieren zu können, ohne die wichtige Komponente Berufsbildung vernachlässigen zu müssen.

Wer ans OYM College zugelassen wird, gehört zur sportlichen Elite im Kanton und hat das Potenzial für eine ganz grosse Karriere. Nicht die breite Masse profitiert vom Angebot, vielmehr ist es ein hochqualifiziertes Nischenangebot. Aber die massgeschneiderten Lehrpläne, das individuelle Coaching und das ortsunabhängige Lehren und Lernen kann mit Sicherheit eine wichtige Vorreiterrolle für alle Bildungsangebote im Kanton spielen.

Mit dem OYM College entsteht in Cham eine Bildungsstätte, die national Pioniercharakter hat und in der Bildungslandschaft Schweiz einmalig ist. Einmalig ist

auch, dass ein solches Projekt durch eine Privatperson initiiert und finanziert wurde – ein Glücksfall für den Schweizer Sport und für den Kanton Zug. Vom Renommee einer solchen Schule werden nicht nur Spitzenathleten profitieren, sondern auch der Kanton Zug und die Region Ennetsee.

Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Sie ist überzeugt, dass das OYM College neue Massstäbe in der Ausbildung junger Sporttalente setzen und bildungspolitisch weit über die Kantonsgrenzen hinausstrahlen wird. Die Votantin ruft den Rat auf, ein Zeichen zu setzen, sich zu diesem Bildungsangebot und zur kantonalen Sportförderung zu bekennen – und damit Rahmenbedingungen für künftige Olympiasiegerinnen und Weltmeister zu schaffen.

Thomas Villiger teilt mit, dass die SVP-Fraktion einen Kantonsbeitrag an die Aufbaukosten des OYM College unterstützt. Entgegen dem Antrag der vorberatenden Kommission folgt sie grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats auf 1,0 Mio. Franken. Sie ist der Meinung, dass der von der Trägerorganisation OYM College AG und dem Regierungsrat ausgehandelte Betrag von 1,0 Mio. Franken ausreichend und für die Organisation zufriedenstellend und zielführend ist. Festzuhalten ist auch, dass die SVP die Investition von rund 100 Mio. Franken für das OYM durch eine Privatperson sehr begrüsst und achtungsvoll verdankt. Es zeigt ihr einmal mehr, dass nicht immer der Staat alles bereitstellen und finanzieren muss. Private Investoren sind viel agiler und nicht zuletzt auch kosteneffizienter.

Jean Luc Mösch betont, dass OYM eine Chance im Anschluss an die Erfolgsgeschichte VINTO ist. Freuen sich nicht alle, wenn im Fernsehen Leistungssport gezeigt wird und Schweizer Wettkämpfer und Wettkämpferinnen eine Medaille gewinnen? Im von Hans-Peter Strebel auf die Beine gestellten OYM College kommen Athletinnen und Athleten in den Genuss von nicht nur schulischer, sondern auch sportlicher Förderung, dies mit allen Möglichkeiten der modernen Trainingsunterstützung. Es ist in der Tat so, dass im Moment bei der beruflichen Ausbildung nur wenige Bereiche abgedeckt sind. Dieser Bereich kann sich aber weiterentwickeln, wie sich die Bildung ja allgemein weiterentwickelt hat.

Der Votant ist – das ist seine Interessenbindung – Präsident des Gewerbevereins Cham. Das OYM College ist nicht nur für das Gewerbe in Cham, sondern auch für jenes im ganzen Kanton wichtig, einerseits in der Bauphase, andererseits dann im Betrieb; betroffen ist auch die Hotellerie. Alle diese Betriebe bieten Lehrstellen an – und sie werden das mit Freude weiterhin tun, wenn es ihnen gut geht, auch weil sie vonseiten des OYM College Arbeit und Aufträge erhalten. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission auf einen Kantonsbeitrag von 1,2 Mio. Franken. Er bittet den Rat, ebenfalls diesem Antrag zu folgen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt im Namen des Regierungsrats für die positive Aufnahme der Vorlage. Es ist ein namhafter Betrag, der einer privaten Institution zum Aufbau eines Bildungsangebots gegeben werden soll. Der Regierungsrat hält denn auch an seinem Antrag auf einen Beitrag 1,0 Mio. Franken fest; er hält diesen A-fonds-perdu-Betrag für angemessen. Im Kanton Zug gibt es eine Praxis, Bildungsinstitutionen von öffentlichem Interesse mit einem Aufbaubeitrag zu unterstützen. Diese Beiträge werden dem Kantonsrat vorgelegt, der so die betreffenden Bildungsangebote vertieft prüfen und hinterfragen kann. Sie führten in der Vergangenheit zu Erfolgsgeschichten. Das IFZ beispielsweise strahlt weit über den Kanton Zug hinaus, ebenso das Institut WERZ oder das Departement Informatik der Hochschule Luzern. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass auch das

OYM College weit über den Kanton Zug hinausstrahlen wird und deshalb einen Beitrag verdient. Der Beitrag geht zulasten der Laufenden Rechnung – und der Regierungsrat wird ein besonderes Augenmerk auf die Finanztafel richten. Die Stawiko-Delegation ist eingeladen, sich diesen Betrag im Rahmen der Prüfung des Budgets speziell zeigen zu lassen. Und da der Betrag zulasten der Laufenden Rechnung geht, hat der Kantonsrat allenfalls nochmals die Möglichkeit, den Fuss hineinzuhalten und sich dazu zu äussern.

Der Stawiko-Präsident hat darum gebeten, einfach und verständlich die Frage zu klären, ob es im KBZ zu einer Erhöhung des Stellenetats komme. Dieser Bitte ist nicht ganz einfach nachzukommen, die Volkswirtschaftsdirektorin will es aber versuchen. Das KBZ verfügt über 4000 Stellenprozent und beschäftigt 60 Lehrpersonen. Im neuen Schuljahr sind es exakt dieselben Zahlen. Grundsätzlich hat das KBZ also keine Möglichkeit, Mitarbeitende von VINTO anzustellen. Allerdings funktioniert die Stellenplanung im KBZ und in den übrigen Berufsschulen wie folgt: Man nimmt die Schülerzahlen und die Vorgaben zur Klassengrösse und bildet Klassen. Nun gibt es weiter Lehrpläne, Vorgaben zur Art der Ausbildung, Lektionentafeln, Vorgaben des Personalgesetzes und der Personalverordnung und so weiter und so fort. Das alles wird berücksichtigt – und am Schluss resultiert der notwendige Stellenetat. Aufgrund dieses Stellenetats wird dann mit den Lehrpersonen das Anstellungsverhältnis definiert. Das geschieht oft erst im August oder September, also wenn das Schuljahr bereits begonnen hat, und es erfolgen dann kleine Anpassungen: Anstellungsverhältnisse werden reduziert oder erhöht. In dieser Manövriermasse besteht unbestritten die Möglichkeit, die 20 Prozent der jetzt bei VINTO angestellten Lehrpersonen in den Stellenetat des KBZ zu integrieren. Die Volkswirtschaftsdirektorin hofft, dass sie sich verständlich ausgedrückt hat.

Die 5000 Franken, welche die Eltern eines Schülers bezahlen, sind ein Beitrag an das Schulgeld. Beim OYM College wird wie bei jeder Privatschule zwischen Schulgeld und den Kosten für Kost und Logis und allenfalls für weitere Angebote unterschieden. Die über die Schule hinausgehenden Angebote muss aber niemand in Anspruch nehmen. Es ist also nicht zwingend, dass ein Zuger Schüler auch das Mittagessen im OYM College einnehmen oder dort wohnen muss. Es wird von den Verantwortlichen geprüft, ob man allenfalls eine Art Internat anbieten will; es bestehen da Opportunitäten. Der Betrag von täglich 35 Franken für das Essen ist den Verantwortlichen auch zu Ohren gekommen, er ist aber rein spekulativ, denn es gibt noch kein Verpflegungskonzept, vielmehr ist ein solches erst in Erarbeitung. Im Übrigen sind die Verantwortlichen sehr kostensensibel, und sie wissen, was sich Eltern leisten können und was nicht. Und es ist für sie sehr wichtig, dass man die OYM-Anliegen nicht mit denjenigen des OYM College vermischt. Denn nicht alles, was für den OYM-Spitzenathleten, der ja nicht mehr in Ausbildung ist, entwickelt wird, eignet sich auch für den Nachwuchsathleten. Und es nützt der Schule nichts, wenn sie so teuer ist, dass sie leer bleibt. Und ergänzend sei nochmals betont: Für Härtefälle gibt es einen Sozialfonds. Auch gibt es die Möglichkeit, via Sponsoring fehlende Mittel aufzubringen.

Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt abschliessend nochmals für die positive Aufnahme der Vorlage.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass die vorberatende Kommission die Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 1,2 Mio. Franken beantragt. Die Stawiko hält am Antrag des Regierungsrats auf einen Beitrag von 1,0 Mio. Franken fest.

- **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 49 zu 26 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf einen Kantonsbeitrag von 1,0 Millionen Franken.

§ 2

§ 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

142 **Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Vorlagen: 2920.1/1a - 15982 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2920.2 - 15983 (Antrag des Regierungsrats); 2920.3/3a/3b/3c/3d - 16059 (Bericht und Antrag der Bildungskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung zur Vorlage beantragt. Die Bildungskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Erhöhung der Monatspauschale auf 25'000 Franken.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass diese die Vorlage an einer halbtägigen Sitzung beraten und verabschiedet hat. Damit die wesentlichen zu erwartenden Diskussionspunkte direkt mit Spezialisten und Praktikern besprochen werden konnten, waren an der Kommissionssitzung folgende Experten dabei: Marcel Güntert, Schulpräsident von Oberägeri und Präsident der Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug; Peter Meier, Rektor von Steinhausen und Präsident der Rektorenkonferenz des Kantons Zug; Urs Landolt, Rektor der Stadtschulen Zug, also der Standortgemeinde; Martin Beck, Leiter des Amts für Brückenangebote, also verantwortlich für die Fragestellung betreffend Sekundarstufe I; Myriam Ziegler, Leiterin des Amts für gemeindliche Schulen. Der Kommissionspräsident dankt den genannten Experten, Bildungsdirektor Stephan Schleiss und den Kommissionsmitgliedern für die kompetente und effiziente Beratung.

Rückblickend betrachtet und jetzt auch ersichtlich im Zwischenbericht, deckt die zentrale Integrationsklasse für Flüchtlingskinder der Primarstufe ein echtes Bedürfnis ab. Für den Votanten war das Postulat von 2016, der darauffolgende Beschluss des Kantonsrats und dann die Umsetzung durch die Stadt Zug ein positives Beispiel von Realpolitik. Es vergingen nur rund neun Monate vom Postulat bis zum Gesetz, mit Umsetzung durch die Stadtschulen Zug. Wenn alle am gleichen Strick ziehen, kann es also sehr schnell gehen. Da der Beschluss auf drei Jahre befristet ist, wird nun über die Verlängerung beraten. Der Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Asyl zeigt ein sehr positives Fazit auf: Die Integrationsklasse auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen wird von allen Beteiligten als zielführend und sinnvoll erachtet. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern, also den Schulen, den Gemeinden, den Übergangszentren etc., hat sich gut eingespielt und verläuft den Bedürfnissen entsprechend pragmatisch. Der gewählte pädagogische Ansatz hat sich bewährt und bereitet die Schülerinnen und Schüler gut auf die Integration in die Regelklassen in den Wohngemeinden vor. Das Ziel, Schülerinnen und Schüler möglichst nach einem Jahr in die Regelklasse zu integrieren, wird ebenfalls erreicht. Es ist also alles im grünen Bereich.

Hauptdiskussionsspunkt in der Kommission war die Höhe des Beitrags der Gemeinden. Da der Betrieb der Integrationsklasse sehr anspruchsvoll ist, ist die Finanzierung für die Standortgemeinde Zug nicht kostendeckend. Entsprechend beantragt die Bildungskommission eine Erhöhung des Beitrags von bisher 20'000 Franken pro Monat und Klasse auf 25'000 Franken. Dieser Punkt wird in der Detailberatung wohl noch genauer besprochen werden.

Die zwei weiteren in der Kommission im Detail besprochenen Fragen waren:

- ob auch Kindergartenbesuche von Flüchtlingskinder im Rahmen dieses Kantonsratsbeschlusses abgegolten werden sollen;
- ob die für Asyl- und Flüchtlingskinder der Sekundarstufe I bestehenden Brückenangebote funktionierten und ausreichend seien.

Bei beiden Themen kam die Kommission einstimmig zum Schluss, dass es keine Anträge braucht.

Die Bildungskommission sprach sich mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen für Eintreten auf die Vorlage aus. Die FDP-Fraktion schliesst sich einstimmig an und ist für Eintreten.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Fachlehrperson auf der Oberstufe und kennt die Herausforderungen des kantonalen Schulsystems aus ihrer täglichen Arbeit.

Mit dem heutigen integrativen Schulsystem wurde die Heterogenität in den Klassen zusätzlich erhöht, was die Lehrpersonen im Alltag stark herausfordert. Mit verschiedenen Fachkräften wie Heilpädagogik, Logopädie, DaZ und Schulische Sozialarbeit werden Klassen je nach Bedarf unterstützt. Das ist die Realität in den heutigen Regelklassen. Mit dem Vorschlag, eine Integrationsklasse für Asyl- und Flüchtlingskinder auf der Primarstufe zu führen, hat der Regierungsrat mit Weitsicht gehandelt und die Heterogenität der Primarstufe nicht noch mehr ausgereizt. Es spricht auch dafür, dass die Bildungsqualität in den Fokus gesetzt wurde, und es zeigt sich, dass es eine erfolgreiche Entscheidung war, die im November 2016 umgesetzt wurde. Dies bestätigt der Bericht der Arbeitsgruppe Asyl, in die verschiedene Ämter involviert sind.

Bei der Einführung der Integrationsklassen wurde mittels verfügbaren Zahlen, Annahmen und Erfahrungswerten eine Berechnung des Solidaritätsbeitrags der Gemeinden erstellt. Es war im Grundsatz aber klar, dass Zug für die Bereitschaft, als zentraler Standort die Klassen zu führen, keine Mehrkosten tragen sollte. Heute berät der Kantonsrat über Ergebnisse, die ein finanzielles Ungleichgewicht zeigen und eine Anpassung nötig machen. Die ALG ist für die Erhöhung der Pauschale um 5000 Franken, also von 20'000 auf 25'000 Franken. Das lässt sich gut begründen. Als Lehrperson hat es die Votantin interessiert, wie diese Klassen geführt werden und wie auf eine erfolgreiche Integration hingearbeitet wird. Ziel ist es ja, die Schülerinnen und Schüler auf eine Integration in die Regelklassen vorzubereiten. Auf Nachfrage hin wurde sie zu einem Schulbesuch eingeladen, und sie ist der Einladung gefolgt. Ihre Beobachtungen lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die Herausforderung für die Lehrpersonen ist sehr gross, da jedes Kind seine eigene persönliche Geschichte mitbringt.
- Von keiner, geringer bis guter Schulbildung ist alles da.
- Die Alphabetisierung ist eine Herausforderung: Die Kinder und Jugendlichen müssen sich an das lateinische Alphabet gewöhnen.
- Heterogenität ist auch hier zusätzlich auszumachen.
- Es wird intensive Elternarbeit geleistet, und die Eltern werden dabei mit dem Schulsystem vertraut gemacht.
- Gleichzeitig findet auch die kulturelle Integration statt, etwa während der Faschachtszeit.
- Bei den Lehrpersonen ist ein grosses Kostenbewusstsein vorhanden: Sie arbeiten mit Senioren im Klassenzimmer und haben Praktikanten und Praktikantinnen. Daneben sind sie aber zwingend auf Fachlehrpersonen angewiesen.
- Die Zielvorgabe, dass die Schülerinnen und Schüler nach einem Jahr fit sind für die Integration in die Regelklassen, wird erreicht.
- Die Erfahrung hat gezeigt, dass im Asyl- und Flüchtlingsbereich die Schülerzahlen sehr kurzfristig ändern können. Bei Überschreitung der zulässigen Höchstzahl von Schülerinnen und Schüler muss auch kurzfristig qualifiziertes Personal beigezogen werden können. Dieser Spielraum ist zurzeit nicht gegeben. Wie sich zeigt, werden die entsprechenden Mehrkosten durch die Stadt Zug getragen. Dies gilt es zu korrigieren.

Die Oberstufe wurde nicht in den Gesetzesartikel aufgenommen. Das darf weiterhin nicht ausser Acht gelassen werden, da der Weg in die Berufswelt nur über eine erfolgreiche Integration angestrebt werden kann. Mit dem Integrations-Brücken-Angebot (I-B-A) ist ein Angebot spezifisch für die Oberstufe vorhanden. Mit dem «Vorjahr Basisintegration» wurde zudem eine zusätzliche Option geschaffen, um den Schwerpunkt auf die Vermittlung der deutschen Sprache zu legen. Die Sprachkompetenz ist nach wie vor der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Das Rektorat entscheidet, ob der Jugendliche in die Sekundarstufe der Gemeinde integ-

riert werden kann oder ob eine Erstbeschulung im Brückenangebot erfolgen soll. Wichtig erscheint der ALG, dass das I-B-A diese Plätze im Bedarfsfall auch tatsächlich zur Verfügung stellt. Die Bemühungen, während der obligatorischen Schulzeit finanziell etwas einzusetzen, lohnen sich, um Kosten in Zukunft zu sparen. Die ALG-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Regierung betreffend Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses um fünf Jahre sowie den Antrag der Bildungscommission, die Monatspauschale auf 25'000 Franken zu erhöhen.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Peter Letter hat es bereits gesagt: Das Zustandekommen des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklasse auf Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich und deren Umsetzung ist ein gutes Beispiel für eine zielgerichtete und effiziente Arbeit des Kantonsrats, der Regierung und der operativen Ebene. Im Februar 2016 wurde das Anliegen in Form einer Motion eingereicht, im November 2016 fasste der Kantonsrat den entsprechenden Beschluss, und bereits zuvor wurde im Oktober 2016 mit der ersten Integrationsklasse gestartet.

Als Schulpräsident von Unterägeri – das seine Interessenbindung – hatte der Votant ein sehr grosses Interesse an der Bildung dieser Integrationsklasse, da Unterägeri immer wieder mit Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich konfrontiert war, die jeweils ohne vorherige Ankündigung im Schulsekretariat auftauchten und sofort einem Auffanggefäss oder einer Klasse zugeteilt werden mussten. Sie verfügten zumeist über keinerlei Deutschkenntnisse und die Schule über keinerlei Angaben über ihren aktuellen schulischen Stand; teilweise waren sogar die Angaben zu ihrem Alter äusserst fragwürdig. Das war für eine gemeindliche Schule eine enorme Herausforderung, weil sie schlicht nicht über geeignete Gefässe für diese Schüler Schölerinnen verfügte.

Die Gemeinden können sich heute auf die Aufnahme von Flüchtlings- und Asylkindern vorbereiten. Diese kommen mit minimalen Verhaltensstandards und Deutschkenntnissen von der Integrationsklasse in die gemeindlichen Schulen und können dank den Abklärungen in der Integrationsklasse dem richtigen Schulniveau und dem erforderlichen Betreuungs-Setting zugewiesen werden. Die Integrationsklasse ist eine gute und sinnvolle Sache, die gemeinsam von allen Gemeinden getragen wird. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Verlängerung dieses Kantonsratsbeschlusses.

Ebenfalls aus der Erfahrung von Unterägeri kann der Votant den mit der Einschulung dieser Kinder verbundenen Aufwand einigermaßen abschätzen. Nicht selten ist beinahe eine 1-zu-1-Betreuung erforderlich. Die von der Stadt Zug ausgewiesenen Kosten sind daher nachvollziehbar. Und es kann ja nicht sein, dass die Gemeinde, welche die Integrationsklasse führt, stärker belastet wird als die übrigen Gemeinden. Der Votant ist sicher, dass die Gemeinden bereit sind, nicht nur von diesem Angebot zu profitieren, sondern auch die Mehrkosten dafür zu übernehmen. Sie können damit viel Geld sparen, das sie sonst in den Aufbau eigener Strukturen und Auffanggefässe stecken müssten. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion auch die Erhöhung der Monatspauschale auf 25'000 Franken.

Martin Zimmermann spricht für die CVP-Fraktion. Es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, dass asylsuchende Kinder im Asylland kein leichtes Leben erwartet, auch wenn sie meist vor Zuständen flüchten, welche grausam, zerstörerisch und schlicht menschenunwürdig sind. Die Schweiz als sicherer Zufluchtsort birgt neue Herausforderungen: fremde Sprache, fremde Bezugspersonen, fremde gesellschaftliche Konventionen. Einen Platz in der Gesellschaft zu finden, in der niemand die-

sen Kindern das Gefühl gibt, dass man auf sie gewartet habe, geschweige denn dass sie willkommen seien, ist *per se* schon eine Herausforderung.

Mit der Integrationsklasse wird versucht, diesem Bündel von Herausforderungen wenigstens ein wenig Rechnung zu tragen. Wunder kann diese Klasse natürlich keine vollbringen. Doch sie erleichtert die Integration der Kinder – nicht nur in den Schulbetrieb. Kritischen Stimmen soll auch nahegelegt werden, dass jeder Franken, der früh in die Integration investiert wird, meist viel günstiger kommt, als später die Feuer löschen zu müssen. Auch sind die Vorteile für die Regelklassen, welche pädagogisch entlastet werden, herauszustreichen. Luxus brauchen solche Klassen sicherlich nicht, aber Luxus wird auch nicht geboten.

Die Rechnung der Stadtschulen Zug ist schlüssig und plausibel. Die Stadt Zug als Leistungserbringerin soll nicht dafür bestraft werden, dass sie mit Zusatzpensen Spitzen in den Klassengrößen deckt, um keine zweite Klasse führen zu müssen. Die CVP-Fraktion will darum das erfolgreiche Modell der Integrationsklassen weiterführen, auch unterstützt sie grossmehrheitlich den Antrag der Bildungskommission, den Beitrag neu auf 25'000 Franken pro Klasse und Monat festzusetzen.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Am 27. Oktober 2016 diskutierte der Kantonsrat über die gesetzliche Grundlage betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Der Votant kann sich gut an die Debatte erinnern. Sämtliche Parteien waren mit der Grundidee einverstanden. Der SVP-Fraktion ist es zu verdanken, dass heute nochmals über dieses Thema debattiert werden kann, denn sie stellte den Antrag, dass ein Zwischenbericht erstellt werden müsse und die gesetzliche Grundlage zeitlich befristet werde. An der Grundhaltung der SVP-Fraktion hat sich bis heute nichts geändert. Es braucht Massnahmen, um die Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich angemessen zu unterrichten. Das Hauptziel dieser Klasse muss sein, dass die Kinder so rasch wie möglich die deutsche Sprache lernen, um danach in eine Regelklasse integriert zu werden. Bezüglich des Betrags, welcher der Standortgemeinde pro Monat vergütet wird, ist die SVP-Fraktion jedoch nicht mit der Bildungskommission einverstanden. Im ersten Entwurf beantragte der Regierungsrat einen monatlichen Betrag von 15'000 Franken. Die Bildungskommission beantragte die Erhöhung des Betrags auf 20'000 Franken, worauf sich die Regierung diesem Antrag anschloss. Das gleiche Spiel zeigt sich nun drei Jahre später erneut: Der Regierungsrat beantragt einen monatlichen Betrag von 22'000 Franken, welcher von der Bildungskommission wiederum auf 25'000 Franken erhöht wurde. Es ist klar, dass sich niemand über mehr Geld beklagt. Die SVP-Fraktion möchte jedoch an einer schlanken und effizienten Umsetzung der Integrationsklasse festhalten. Wie erwähnt, soll es das oberste Ziel dieser Klasse sein, dass die Kinder so rasch als möglich die deutsche Sprache lernen, um danach in eine Regelklasse integriert zu werden. Auf keinen Fall möchte die SVP ein paralleles Schulsystem etablieren. Sie ist der Meinung, dass das geltende Recht, also 20'000 Franken, ausreichen müssen, um die Standortgemeinde zu unterstützen. Es muss nicht eine Zuger Luxuslösung angestrebt werden. Dementsprechend stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, am geltenden Recht, also 20'000 Franken, festzuhalten. Sie nutzte auch die Gunst der Stunde, dass Philip C. Brunner in der Fraktionssitzung kurz nicht anwesend war – und stellt diesen Antrag einstimmig. (*Im Rat wird gelacht.*)

Andreas Hausheer steht vollumfänglich hinter dem System der solidarischen Finanzierung der Integrationsklassen durch die Gemeinden. Was er aber noch immer nicht versteht, ist die Tatsache, dass die solidarische Finanzierung zwar für

Primar- und Sekundarschüler, nicht aber für Kindergartenkinder gelten soll. Und offenbar können das auch die Fachleute der Arbeitsgruppe nicht verstehen, die den Zwischenbericht, auf den man vor drei Jahren vertröstet wurde, verfasst haben. Denn die Arbeitsgruppe verlangt in ihrem Zwischenbericht, dass die solidarische Mitfinanzierung auch bei der Integration von Kindergartenkindern gelten soll. Es geht dabei nicht um die Frage, wo die Kindergartenkinder den Kindergarten besuchen. Es ist unbestritten, dass sie den Kindergarten in der jeweiligen Gemeinde besuchen. Es geht nur um die Frage, ob die jeweilige Gemeinde die Integration über die gemeindlichen Kindergärten je nach Situation vollständig selber tragen muss, oder ob auch hier solidarisch mitfinanziert werden muss. Der Kanton beteiligt sich zwar mittels Normpauschale an den Kosten der Kindergärten, dies stichtagbezogen per 15. November. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Verweildauer der Kinder beispielsweise aus einer Durchgangsstation ist die Konzentration auf einen Stichtag als Basis für die Mitfinanzierung durch den Kanton aber nicht befriedigend. Wenn ein Kind am 17. November kommt, erhält die Gemeinde keinen Beitrag vom Kanton, hat also alle Kosten selber zu tragen, wenn dieses Kind sieben oder acht Monate lang in den Kindergarten geht. Das hat auch die Fachgruppe, die den Zwischenbericht erstellte, festgestellt.

Der Votant stellt darum den **Antrag**, das solidarische Finanzierungsmodell analog zur Integrationsklasse auf Primarstufe auch auf den Kindergartenbesuch anzuwenden. Denn es kann – wie auch Beat Iten ausgeführt hat – nicht sein, dass die Gemeinde, die solche Kinder betreut, alles selber bezahlen muss. Zumindest Beat Iten müsste in Analogie zu seiner Argumentation in der Detailberatung dem Antrag des Votanten zustimmen.

Konkret geht es um folgende Änderungen des Erlasses, wie sie auch von der erwähnten Arbeitsgruppe vorgeschlagen wurden:

- § 1, neuer Abs. 4: «Die Einwohnergemeinden finanzieren gemeinsam den Besuch des Kindergartens von Kindern aus den Durchgangsstationen in den jeweiligen Standortgemeinden einer Durchgangsstation. Der Kanton beteiligt sich mit der Normpauschale. Pro 12 Monate effektiven Besuchs aus dem Total aller Kinder entrichtet der Kanton je eine Normpauschale.» Das mag zwar kompliziert tönen, bedeutet aber: Wenn ein Kind am 15. Dezember in den Kindergarten kommt und bis zum 15. Februar bleibt, bezahlt der Kanton zwei Monate Normpauschale.
- § 2, neuer Abs. 2: «Der Standortgemeinde werden für die Beschulung eines Kindergartenkindes aus der Durchgangsstation jährlich Fr. 14'500.- vergütet. Es werden nur die effektiv besuchten Monate berechnet.» Diese Zahl kommt von der Arbeitsgruppe und wurde nicht bestritten, der Votant geht deshalb davon aus, dass sie korrekt berechnet wurde.

Der Votant dankt für die Unterstützung seines Antrags.

Vroni Straub-Müller legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist Schulpräsidentin jener Schule, welche die Integrationsklasse bereits vor dem Kantonsratsbeschluss eingeführt hat. Sie freut sich sehr, dass die Integrationsklasse auf Primarstufe im Grundsatz unbestritten ist. Es ist eine hervorragende Geschichte, und die Stadt Zug durften sie bereits Interessierten aus der ganzen Schweiz zeigen und erklären. Der Kanton Zug hat hier etwas wirklich etwas Gutes und Sinnvolles installiert.

Es geht heute in der Hauptsache um die Finanzierung und hier konkret um die Erhöhung der Pauschale pro Monat und Klasse. Die Stadt Zug hat tatsächlich im Jahr 2017 ein ansehnliches Defizit eingefahren. Sie hat deshalb bei der Regierung eine Erhöhung des Gemeindebeitrags um 2000 Franken beantragt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zug, Kantonsrat Philip C. Brunner, hat

dann zu Recht bemängelt, dass Zug trotz dieser Erhöhung weitere erhebliche Defizite einfahren werde. Und das stimmt. Der Stadtrat hatte beim Antrag an die Regierung nur das Jahr 2017 als erstes ganzes Rechnungsjahr als Berechnungsgrundlage zur Verfügung. Dort resultierte ein Defizit von rund 25'000 Franken. 2018 betrug das Defizit dann aber über 60'000 Franken. Um dieses Defizit zu mindern, hätte die Stadt im letzten Jahr eine zweite Klasse eröffnen können, zumal es mehr als siebzehn Schülerinnen und Schüler gab. Sie hat das – eigentlich zu ihrem eigenen Schaden – aber nicht getan, vielmehr hat sie versucht, das auf andere Art zu überbrücken. Trotzdem: Dieses Defizit ist politisch natürlich schwierig zu vertreten – bei aller inhaltlichen Freude

Die Votantin ersucht den Rat deshalb, den Anträgen der Bildungskommission zu folgen. Vielleicht schliesst sich die Regierung ja auch gleich der Kommission an, auch wenn das vielleicht etwas viel verlangt ist. Trotzdem ist die Votantin überzeugt, dass sich Bildungsdirektor Stephan Schleiss kaum mit Vehemenz für die Variante 22'000 Franken, wie sie die Stadt ursprünglich vorschlug, einsetzen wird. Es tut der Votantin leid, dass die Stadt Zug den Regierungsrat mit der nachträglichen Erhöhung vielleicht etwas irritiert oder unter Druck setzt. Es gibt aber gute Gründe für den höheren Betrag, und es lässt sich gut belegen, dass eine Klassenpauschale von 25'000 Franken richtig ist. In diesem Sinn dankt die Votantin für die Unterstützung.

Heinz Achermann hält fest, dass die Integrationsklasse auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl und Flüchtlingsbereich ein Erfolgsmodell ist. Im Zwischenbericht wird bestätigt, dass die Arbeit in der Integrationsklasse sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, wo die Kinder anschliessend in den Regelklassen zur Schule gehen, gut funktionieren. Dem Motiv, Kinder aus dem Asyl und Flüchtlingsbereich für den normalen Schulbetrieb fit zu machen, wird entsprochen. Das heisst: Die Integrationsklasse, wie sie heute besteht, ist zielführend.

Möglich war dieses Gelingen hauptsächlich dank der engagierten und zeitweise nahezu selbstlosen Aufbauarbeit der involvierten Lehrpersonen, mit guter Unterstützung auch finanzieller Art durch die Stadtschulen Zug notabene. Pragmatisch, flexibel, unkompliziert wurde den immer wechselnden Schülerzahlen begegnet. Die Schülerzahl für Kleinklassen mit besonderer Förderung wird eigentlich mit 10 bis 12 Schüler und Schülerinnen vorgegeben. Das Pilotprojekt rechnete mit 14 Schülerinnen und Schülern, tatsächlich aber stieg die Schülerzahl zeitweise auf 17 an. Die stark schwankenden Schülerzahlen wurden und werden mit Praktikantinnen überbrückt. Zusätzliche Praktikantinnen konnten helfen, führten jedoch zu Mehrkosten. Eine zusätzliche Festanstellung wäre nicht sinnvoll gewesen, denn sie hätte zu *hire and fire* geführt. Mit der angepassten Vergütung von 25'000 Franken pro Monat und Klasse werden die nötige und sinnvolle Flexibilität ermöglicht und die Gemeinden vor einer Verdoppelung der Kosten bewahrt, weil so kein zweiter Klassenzug eingeführt werden muss. Die Bildungskommission hat das klar erkannt und stimmt der Weiterführung der Integrationsklasse um weitere fünf Jahre und der finanziellen Anpassung auf 25'000 Franken einstimmig zu. Auch der Votant unterstützt dieses Bekenntnis zur Integration von Menschen, zur Solidarität der Gemeinden und zur Entlastung der Regelklassen der Primarschule. Das Konzept der Integrationsklasse und dessen Finanzierung ist zielführend, erprobt und fair. Der Votant bittet den Rat, den Antrag der Bildungskommission zu unterstützen.

Philip C. Brunner dankt Vroni Straub für ihr Votum. Er hat in der Tat sofort gerechnet, als er diese Vorlage erhielt – wobei er im ersten Moment dachte, er mache einen Fehler. Das Defizit der Stadt ist nämlich deutlich grösser als die ursprünglich

beantragten 2000 Franken. Eine Anfrage bei der städtischen Verwaltung bestätigte das. Der Votant ging deshalb davon aus, dass er im Kantonsrat einen Antrag auf Erhöhung der monatlichen Klassenpauschale auf 28'000 oder 30'000 Franken stellen müsse. Er verzichtet aber darauf und unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission. Er dankt der Kommission besonders für die Beilage 1 zu ihrem Bericht. Diese Kostenzusammenstellung zeigt die Realität einigermaßen auf. Warum aber will der Votant nicht höher als 25'000 Franken gehen? Der Grund liegt darin, dass durchaus ein bisschen Kostendruck auf dem städtischen Bildungsdepartement bestehen bleiben darf – auch wenn die betreffenden Personen einen sehr guten Job machen.

Man könnte etwas sarkastisch fragen, was eine Debatte im Kantonsrat über monatlich 5000 Franken eigentlich soll, das ist ja das Betteln versäumt. Es geht aber um etwas sehr Wichtiges. Es geht darum, dass eine Gemeinde wie die Stadt Zug, die sich in diesem Projekt an vorderster Stelle engagiert, nicht finanziell bestraft werden soll. Letztlich handelt es sich um eine Zentrumslast, die – wie das hier nun geschieht – möglichst gut auf alle Gemeinden verteilt werden soll. Es geht in diesem Sinn also mehr als um diese 5000 Franken, nämlich um die Zusammenarbeit der Gemeinden, was nur zu begrüßen ist. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung des Antrags der Bildungskommission. Er versteht von Bildung weniger als die meisten Kantonsratsmitglieder und hat sich noch keine Meinung zum Antrag von Andreas Hausheer gebildet. Er wird sich diesbezüglich von seinen Fraktionskollegen beraten lassen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage. Es scheint unbestritten zu sein, dass es sich um ein wichtiges Geschäft handelt, um der riesigen Heterogenität, mit der die Gemeinden in den Schulen konfrontiert sind, temporär begegnen zu können und die betreffenden Kinder dann mit der notwendigen Nachbildung in Deutsch und bezüglich der kulturellen Gepflogenheiten geordnet den Gemeinden übergeben zu können. Und ganz wichtig: Dieses Ziel nach einem Jahr zu erreichen, konnte eingehalten werden.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Bildungskommission auf eine Monatspauschale von 25'000 Franken an, dies mit der Begründung, dass nach Erstellen des Zwischenberichts die Stadt Zug diese Kosten nachweisen konnte. Das schuf – wie Vroni Straub-Müller ausgeführt hat – eine andere Ausgangslage. Und, vielleicht etwas opportunistisch: Es ist Geld der Gemeinden, nicht des Kantons. Wieso also soll der Kanton den Gemeinden hier im Wege stehen, zumal der Präsident der Schulpräsidentenkonferenz in der vorberatenden Kommission ausgeführt hat, dass diese die Erhöhung um 2000 Franken explizit unterstütze und er davon ausgehe, dass sie auch eine Erhöhung um 5000 Franken mittragen würde? Die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden sind in der Beilage 3 zum Bericht der Bildungskommission ersichtlich.

Bezüglich Ausweitung der solidarischen Finanzierung auf den Kindergarten hat Andreas Hausheer zu Recht auf den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe verwiesen. Dieser hält fest, dass Kindergartenkinder durch die Fluktuation in der Tat zusätzliche Kosten verursachen. Gleichzeitig hält er fest, dass es für die Gemeinden kein pädagogisches Problem zu lösen gibt. Sie können mit diesen Kindern umgehen – anders als bei der Integrationsklasse, wo man einen kantonalen *Pool* bilden muss, weil die einzelne Gemeinde überfordert wäre. Auf der Basis dieser fachlichen Einschätzung hat der Regierungsrat eine politische Beurteilung vorgenommen und sich dagegen entschieden, über das bewährte System der Normpauschale hinweg den Gemeinden ein zusätzliches solidarisches System aufzuzwingen. Zum einen ist das Mengengerüst nach Meinung des Regierungsrats zu gering. Entsprechende

Angaben finden sich Zwischenbericht auf Seite 19, und nach Angaben des Direktors des Innern liegt der Stand per Mitte April bei 2 Kindern – wobei diese Kinder kommen und gehen und der Wert über das ganze Jahr wohl im Bereich 5–8 Kinder liegen wird; auch darüber gibt der Bericht der Bildungskommission Auskunft. Vom Mengengerüst her gesehen ist die Thematik also zu wenig relevant, um dem Kantonsratsbeschluss einen zweiten *meccano* anzufügen. Zum anderen ist zu beachten, dass es im Asylbereich auch andere Ungerechtigkeiten in der Verteilung der entstehenden finanziellen und sozialen Lasten gibt. Es gibt dazu auch Willensbekundungen des Kantonsrat, dass man keinen finanziellen Ausgleich will, sondern dass sich der Kanton bemühen soll, diese Lasten bei der Wohnsitznahme bzw. Ansiedlung der Personen aus dem Asylbereich nach Möglichkeit auszugleichen, dies immer im Wissen darum, dass das nicht restlos gelingen kann. Es hat dazu in jüngster Vergangenheit zwei Vorstösse gegeben, auf die im Bericht der Bildungskommission auf Seite 3 verwiesen wird. Und ein dritter Punkt ist, dass man das einfache System der Normpauschale – ein einziger Stichtag pro Jahr – schützen will. Es ist nämlich immer gut, wenn Ausgleichs- bzw. Subventionsmechanismen einfach sind. Deshalb soll dem 80-Millionen-Franken-Töff, den man mit der Normpauschale fährt, nicht noch ein zweites Modell hinzugepappt werden, bei dem es darum geht, pro Jahr vielleicht 80'000 Franken zu allozieren.

Zusammengefasst: Der Regierungsrats schliesst sich bei der Monatspauschale der vorberatenden Kommission an, lehnt aber eine solidarische Mitfinanzierung auch im Kindergartenbereich ab.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 4

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Andreas Hausheer bei § 1 einen neuen Abs. 4 beantragt. Sie liest den Antrag nochmals vor.

Kommissionspräsident **Peter Letter** hat sich in der Eintretensdebatte mit einem einzigen Satz zur vorliegenden Frage geäußert und möchte nun noch die diesbezügliche Diskussion in der Kommission wiedergeben. Die Fragestellung, ob die anderen Gemeinden analog zum Modell der Primarschul-Integrationsklasse Beiträge an die Gemeinden mit Kindergarten-Flüchtlingskinder bezahlen sollen, wurde in der Kommission vertieft behandelt. Auch der Rektor von Steinhausen war als Experte anwesend und konnte Auskunft geben. Der Grundsatz, dass Kinder im Einschulungsalter aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich den Kindergarten in der Wohngemeinde besuchen sollen, war in der Kommission unbestritten. Dieser Grundsatz wird auch von den gemeindlichen Schulen gestützt, ist dies doch die ideale Voraussetzung

für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, um danach die gesamte Schullaufbahn in der Regelschule absolvieren zu können. Aufgrund der befristeten Aufenthaltsdauer der Familien in der Durchgangsstation leisten die betroffenen Kindergärten – insbesondere jene in der Gemeinde Steinhausen – unbestrittenermassen einen Erstintegrationsaufwand, der wahrscheinlich etwas über demjenigen anderer Gemeinden liegt. Die Kommission ist wie der Regierungsrat der Auffassung, dass diese Ausgangslage jedoch nicht mit der Integrationsklasse auf der Primarstufe vergleichbar ist. Die Integrationsklasse ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden mit zentraler Klasse in einer Standortgemeinde, welche solidarisch durch die Gemeinden finanziert wird. Die Kindergärten jedoch sind und bleiben dezentral in den Gemeinden, wo die Flüchtlingskinder diese besuchen. Die pädagogischen Herausforderungen in den Kindergärten sind eher lösbar als in den Primarschulen. Und die Integration in den Kindergärten hat sich als sehr effektiv erwiesen.

Es herrschte in der Kommission Einigkeit, dass eine Ausdehnung des gemeindeübergreifenden Finanzierungsmodells der Primarschul-Integrationsklasse auf den Kindergarten nicht erfolgen soll. Entsprechend gab es keinen Antrag innerhalb der Kommission.

Andreas Hausheer weiss, dass der Rektor von Steinhausen in der erwähnten Arbeitsgruppe war. Es ist unbestritten, dass die Kinder dort, wo sie sich aufhalten, in den Kindergarten gehen sollen. Unbestritten ist von den Rektoren, die in der Arbeitsgruppe sassen, aber auch, dass das Modell der solidarischen Finanzierung auf die Kindergärten ausgeweitet werden soll. Man muss also unterscheiden zwischen dem, was die Rektoren tatsächlich gesagt haben, und dem, was nun in diese Frage hineininterpretiert wird. Es geht einzig um die Frage einer solidarischen Finanzierung auch für die Kindergartenkinder. Der Antrag des Votanten mag etwas kompliziert tönen, muss aber offenbar so formuliert sein, damit er hieb- und stichfest ist.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Andreas Hausheer auf Einführung eines neuen Abs. 4 mit 62 zu 16 Stimmen ab.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Bildungskommission auf eine Monatspauschale von 25'000 Franken pro Klasse anschliesst. Die SVP-Fraktion beantragt die Beibehaltung geltenden Rechts, d. h. einer Monatspauschale von 20'000 Franken.

Kommissionspräsident **Peter Letter** hält fest, dass die Kommission der Meinung war, dass man sich mit der Standortgemeinde solidarisch zeigen soll. Die Stadt Zug leistet hier hervorragende Arbeit und soll – auch wenn der Betrag bezogen auf ihr Gesamtbudget schon fast symbolisch ist – ihre effektiven Kosten vergütet erhalten. Relevant ist auch, was eine Erhöhung der Klassenpauschale um 5000 Franken pro Monat für die Gemeinden bedeutet: Baar würde pro Jahr rund 11'000 Franken mehr bezahlen als heute, für Neuheim wären es rund 1000 Franken mehr. Entsprechend klar war die Meinung in der Kommission. In einer Dreifachabstimmung erzielten die einzelnen Anträge folgende Resultate:

- ursprünglicher Antrag der Regierung (22'000 Franken): 0 Stimmen;
- Einzelantrag aus der Kommission auf Beibehaltung bisherigen Rechts (20'000 Franken): 1 Stimme;
- Antrag auf eine Erhöhung auf 25'000 Franken: 12 Stimmen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 58 zu 17 Stimmen den Antrag der Bildungs-kommission und des Regierungsrats auf eine Klassenpauschale von 25'000 Franken pro Monat.

Die **Vorsitzende** geht davon aus, dass der Antrag von Andreas Hausheer zu § 2 Abs. 2 mit der Abstimmung zu § 1 Abs. 4 hinfällig geworden ist.

Andreas Hausheer ist einverstanden.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schliesst die Vorsitzende an dieser Stelle die Sitzung. Die weiteren Traktanden werden in der nächsten Sitzung beraten.

143 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Juni 2019 (Ganztages-sitzung)

Die **Vorsitzende** wünscht allen Kantonsratsmitgliedern einen schönen Nachmittag und einen spannenden Austausch mit den Fraktionskolleginnen und -kollegen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

8. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Juni 2019, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Mai 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse
 - 3.2. Postulat der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt
 - 3.3. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen
 - 3.4. Interpellation von Ivo Egger, Esther Haas, Hanni Schriber-Neiger betreffend Projektänderungen der Umfahrung Cham/Hünenberg
 - 3.5. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Einsatz von Insektiziden im Zuger Wald
 - 3.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Revision des Planungs- und Baugesetzes
 - 3.7. Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt betreffend Mobilfunkstrahlenbelastung im Kanton Zug
 - 3.8. Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus-Spektrumstörungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ADHS)
 - 3.9. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung
4. Kommissionsbestellungen
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
6. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022
7. Änderung des Steuergesetzes – sechstes Revisionspaket: 2. Lesung

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYM College: 2. Lesung
9. Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung
10. Geschäftsbericht 2018
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2018 und des Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug
12. Zwischenbericht zu den per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
13. Geschäfte, die am 23. Mai 2019 nicht behandelt werden konnten:
 - 13.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG–Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim
 - 13.2. Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten
 - 13.3. Postulat von Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Verbesserung der Veloführung beim Kreisel Forren zwischen Rotkreuz und Holzhäusern, Gemeinde Risch
 - 13.4. Postulat von Willi Vollenweider betreffend Prüfung der Rechtsgrundlagen für eine staatlich organisierte «Home Guard», welche die aktuell in ausserordentlichen Lagen ungenügende Sicherheit im Kanton Zug zumindest teilweise zu gewährleisten vermöchte
 - 13.5. Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern
 - 13.6. Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz
 - 13.7. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde
14. Interpellation von Andreas Lustenberger, Vroni Straub-Müller, Andreas Hürlimann und Rita Hofer betreffend Verbesserungen beim Zuger Prämienverbilligungssystem
15. Interpellation von Jean Luc Mösch, Laura Dittli und Thomas Meierhans betreffend Beiträge aus dem Lotteriefonds an den WWF Schweiz, den WWF Kanton Zug oder andere Sektionen

144 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi, Zug; Urs Andermatt, Zari Dzaferi und Isabel Liniger, alle Baar; Matthias Werder, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

145 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel Zug ein. Die Verschiebung dorthin erfolgt mit dem Bus.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Heute sind Schülerinnen und Schüler der Berufsschule Luzern im Rahmen ihres überbetrieblichen Kurses zu Besuch. Sie werden begleitet von Brigitte Limacher und bleiben bis nach der Pause. Die Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

Der Bildungsdirektor muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt am Morgen an der Plenarversammlung der EDK in Bern teil und präsidiert dort am Nachmittag die Plenarversammlung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale.

Der Gesundheitsdirektor muss sich für die Vormittagssitzung entschuldigen. Er nimmt an der Vorstandssitzung der GDK teil.

Der für heute geplante Boccia-Abend findet nicht statt. Das heutige Datum hat sich als nicht ideal erwiesen.

Ab heute werden an den Wasserspendern im Korridor neu Karton- statt Plastikbecher verwendet. Das ist ein kleiner Beitrag im Rahmen der Klimadebatte, ganz im Sinn des von Isabel Liniger in der letzten Kantonsrats-sitzung zitierten afrikanischen Sprichworts: «Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, verändern das Gesicht der Welt.» Man kann denselben Becher im Übrigen den ganzen Tag benutzen.

Die Vorsitzende dankt der Staatskanzlei für die Umsetzung dieses Anliegens.

Manuel Brandenburg ist nicht begeistert von dieser Änderung. Er trinkt sehr gerne aus Plastikbechern, sie liegen ihm besser in der Hand. Er bittet, nicht davon auszugehen, dass alle achtzig Mitglieder des Kantonsrats solche Änderungen im Sinne der Umweltreligion gut finden. Er selbst findet diese Änderung schlecht.

TRAKTANDUM 1**146 Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2**147 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Mai 2019**

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 158–168).

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen oder Änderungen in Kommission zu beschliessen.

TRAKTANDUM 5

148 Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024

Vorlage: 2965.1/1a - 16058 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die Vorsitzende hält fest, dass es sich bei diesem Geschäft um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, also einer stillen Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind.

Am 30. April 2019 wurde Felix Gysi vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären. Die Rechtsmittelfrist ist unbe-nutzt abgelaufen. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Felix Gysi als Ersatzmitglied des Obergerichts stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Felix Gysi zum Ersatzmitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit das neue Ersatzmitglied für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Sie wünscht Felix Gysi viel Erfolg bei seiner fachlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

149 Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022

Vorlage: 2971.1 - 16066 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest: Nachdem Luzia Wenk aufgrund ihrer Wahl zum Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts sowie aufgrund der Unvereinbarkeit beider Ämter als Mitglied der Schätzungskommission zurückgetreten ist, ist für die restliche Amtsdauer 2019–2022 ein neues Mitglied zu wählen. Die engere Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat, Roger Gwerder in die kantonale Schätzungskommission für die Amtszeit 2019–2022 zu wählen.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, wiederholt, dass Luzia Wenk nach ihrer Wahl zum Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts wegen der Unvereinbarkeit der beiden Ämter aus der Schätzungskommission, in welcher sie als ALG-Mitglied amtierte, zurückgetreten ist. Deshalb ist für den Rest der Amtsdauer bis 2022 ein neues Mitglied zu wählen.

Anfang Januar wurde die ALG gebeten, eine neue Kandidatin oder einen neuen Kandidaten zu melden, was sie fristgerecht tat. Am 24. Januar wollte die JPK an ihrer Sitzung über den Vorschlag der ALG entscheiden. Mitglieder der JPK machten in dieser Sitzung jedoch geltend, dass die CVP in der Schätzungskommission seit längerer Zeit untervertreten und die FDP übervertreten sei. Die JPK entschied deshalb, nochmals alle im Kantonsrat vertretenen Parteien nach ihrer Meinung bezüglich freiwilligem Proporz in der Schätzungskommission zu fragen und ihnen die Möglichkeit zu geben, allenfalls einen Gegenkandidaten oder eine Gegenkandidatin zu melden oder zu stellen. Überraschenderweise verzichteten aber alle Parteien auf einen Gegenvorschlag, und sämtliche Parteien waren der Meinung, dass der Sitz der ALG zustehe und durch diese besetzt werden solle. Es wäre nicht klug, die Untervertretung einer Partei durch die Untervertretung einer anderen Partei auszugleichen. Es waren sich auch alle einig, dass keine Mitglieder abgewählt werden sollen und der Parteienproporz bei der nächsten FDP-Vakanz wiederhergestellt werden soll, wenn dies dann tatsächlich noch dem Parteienproporz entspreche.

Mit dem von der ALG vorgeschlagenen Kandidaten führte die JPK am 21. März 2019 ein Vorstellungsgespräch. Roger Gwerder überzeugte als Person und mit seinen fachlichen Kompetenzen. Die JPK ist überzeugt, dass Roger Gwerder sehr kompetent und interessiert ist. Er erfüllt alle fachlichen Vorgaben und persönlichen Voraussetzungen für dieses Amt. Dies ist auch aus dem Antrag der JPK und dem dort angehängten Lebenslauf ersichtlich. Die JPK schlägt mit 5 zu 2 Stimmen Roger Gwerder als neues Mitglied der Schätzungskommission vor.

EINTRETEN

→ Eintreten ist unbestritten.

Die Stimmzählenden teilen den Wahlzettel aus. Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat eine schriftliche und geheime Wahl gemäss § 85ff. GO KR durchführt. Sie bittet die Ratsmitglieder, die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen auf den Wahlzettel zu schreiben. Wahlzettel mit dem Namen einer nicht wählbaren Person sind ungültig. Es handelt sich um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl handelt. Deshalb müssen nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel geschrieben werden.

Die Stimmzählenden sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich nach den drei folgenden Schlussabstimmungen zur Auszählung zurück. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	5	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Roger Gwerder	65
Thiemo Hächler	3
Richard Rüegg	1
Felix Gysi	1

- Der Rat wählt Roger Gwerder für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 zum Mitglied der kantonalen Schätzungskommission.

Die **Vorsitzende** wünscht dem neu gewählten Mitglied der Schätzungskommission viel Erfolg bei seiner Tätigkeit und alles Gute.

TRAKTANDUM 7

150 **Änderung des Steuergesetzes – sechstes Revisionspaket: 2. Lesung**

Vorlage: 2904.5 - 16046 (Ergebnis der 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 54 zu 18 Stimmen zu.

Es liegen zwei parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vor:

- Motion der FDP-Fraktion betreffend Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer – steuerliche Entlastung von Risikokapital vom 23. April 2010 (Vorlage 1931.1 - 13402);
- Motion der SVP-Fraktion betreffend Einführung der Lizenz-/Patentbox sowie einer Zinsbox im Kanton Zug vom 26. Februar 2013 (Vorlage 2225.1 - 14261)

Der Regierungsrat sowie die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, beide Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt beide Vorstösse stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

151 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYM College: 2. Lesung**

Vorlage: 2908.5 - 16071 (Ergebnis der 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

152 Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung

Vorlage: 2920.4 - 16072 (Ergebnis der 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 67 zu 4 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

153 Geschäftsbericht 2018

Vorlagen: 2961.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2961.2 - 16050 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für generelle Bereiche die Finanzdirektion, für fachspezifische Bereiche die jeweilige Direktion oder das betreffende Gericht zuständig sind. Nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2018 liegen die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 19 von deren Bericht vor.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, erlaubt sich vorerst einen Hinweis an die Staatskanzlei. Der Weg ins Parkhotel ist nicht sehr weit. Vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadebatte könnte der Rat durchaus dorthin laufen. Man würde damit auch die Kosten für den Bus sparen.

Die **Vorsitzende** stellt klar, dass nicht die Staatskanzlei entschieden hat, mit dem Bus ins Parkhotel zu fahren. Vielmehr wünscht die Polizei aus Sicherheitsüberlegungen dieses Vorgehen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** erinnert daran, dass der Rat schon verschiedentlich auch zu etwas weiter entfernten Lokalen gelaufen ist, etwa zur Zuger Messe. Er dankt aber für die Information.

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission hat den Geschäftsbericht 2018 am 5. Juni 2019 beraten. Der Jahresabschluss 2018 weist einen Ertragsüberschuss von 149,2 Mio. Franken aus, was gegenüber dem Budget einer positiven Differenz von 147,6 Mio. Franken entspricht. Das operative Ergebnis beläuft sich auf 91,7 Mio. Franken. Nachdem während fünf Jahren teils erhebliche Aufwandüberschüsse verbucht werden mussten, hat sich die finanzielle Situation des Kantons Zug wieder ins Gegenteil gekehrt. Die Stawiko dankt allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der richterlichen Behörden sowie allen Lehrpersonen für ihre Arbeit, die sie für den Kanton erbringen; es ist der Stawiko bewusst, dass dies in den letzten, finanziell schwierigeren Jahren nicht immer einfach war. Bei der Vorbereitung der Stawiko-Sitzung haben die verschiedenen Delegationen den Direktionen detail-

lierte Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Die Stawiko dankt allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und für die weiterführenden Auskünfte anlässlich der Visitationen.

Bei einer Gesamtwürdigung des Geschäftsberichts warnt die Stawiko davor, bereits wieder vollständige Entwarnung zu geben und die für die Staatsrechnung positiven Einflüsse der Entlastungsprogramme der letzten Jahre leichtfertig preiszugeben. Grundsätzlich ist sie der Meinung, dass an den beschlossenen Entlastungsmassnahmen festgehalten werden soll. Einzelne Mitglieder halten es aber für legitim, aufgrund des guten Rechnungsergebnisses Massnahmen wieder zu prüfen und allenfalls darauf zurückzukommen oder sie zurückzunehmen. Die Stawiko anerkennt auch, dass die verschiedenen Entlastungsprogramme zu einer Steigerung der Effizienz in der kantonalen Verwaltung geführt haben. Gleichzeitig wurde durch die Aufgabenüberprüfungen vermehrt Notwendiges von Wünschbarem getrennt und das Kostenbewusstsein gefördert.

Generelles zum Aufwand: Gesamthaft haben in der Jahresrechnung 2018 die Aufwände das Budget um 20,6 Mio. Franken oder 1,4 Prozent unterschritten. Davon betrafen zwei Drittel oder 13,8 Mio. Franken tiefere Abschreibungen, da die Investitionen rund einen Viertel unter dem Budget lagen. Das sind nicht Einsparungen im engeren Sinn, sondern das Verschieben von Aufwand in die Zukunft, wenn die Investitionen dann doch anfallen werden. Die Zahlungen des Kantons Zug in den NFA waren 2018 gegenüber 2017 rund 28,5 Mio. Franken tiefer. Dieser Rückgang hängt insbesondere damit zusammen, dass ein Börsengang von 2011 nicht mehr in die Zahlungsberechnung eingeflossen ist. Die Stawiko hat sich in diesem Zusammenhang erkundigt, wann und wie sich das gute Jahresergebnis 2018 auf die Zahlungen in den NFA auswirken werde. Sie wurde informiert, dass dies in den Jahren 2021, 2022 und 2023 der Fall sein werde. Bezüglich der effektiv zu erwartenden Mehrbelastung konnte die Finanzdirektion infolge der Komplexität und der Abhängigkeiten von verschiedenen Faktoren keine Aussagen machen. Die Stawiko nimmt das mit Bedauern zur Kenntnis. Sie erwartet, dass der Kantonsrat mit dem Budget 2020 bzw. der Kenntnisnahme des Finanzplans 2021–2023 diesbezügliche Informationen erhält.

Generelles zu den Erträgen: Auf der Ertragsseite liegt der Hauptbrocken der Abweichung zum Budget, nämlich plus 127,0 Mio. Franken oder 8,7 Prozent. Die Stawiko hat sich bemüht, im Kommissionsbericht die Abweichungen so zu formulieren und aufzuschlüsseln, dass jedes Kantonsratsmitglied und jede Fraktion selber entscheiden kann, ob vor allem glückliche Fügungen, der Gesamtregerungsrat oder aber einzelne Regierungsratsmitglieder dafür verantwortlich sind; alle können genau das herauspicken, was ihre These untermauert. Das persönliche Fazit des Stawiko-Präsidenten: Es war eine Mischung von allem – und es brauchte vor allem auch das Glück des Tüchtigen sowie die Vorarbeiten der vergangenen Jahre.

Bei den natürlichen Personen übertrafen die Kantonssteuererträge das Budget um 36 Mio. Franken. Im Stawiko-Bericht ist nachzulesen, wie sich dieser Betrag nach einer Schätzung der Steuerverwaltung aufteilt:

- 15 Millionen Franken auf Zuzüge von Personen mit «grossem Steuersubstrat»; was darunter zu verstehen ist, steht auf Seite 5 im Stawiko-Bericht.
- 10 Millionen Franken auf überdurchschnittliches «übriges Bevölkerungswachstum»;
- 6 Millionen Franken auf die gute Wirtschaftslage;
- 5 Millionen Franken auf unerwartet hohe Dividendenausschüttungen.

Auch für die juristischen Personen wurde die Budgetabweichung von 36 Mio. Franken auf Nachfrage hin aufgeschlüsselt:

- 22 Mio. Franken auf höhere Gewinne von grossen, international tätigen Unternehmen;
- 8 Mio. Franken auf Einmaleffekte aus Liegenschaftsverkäufen;
- 6 Mio. Franken auf höhere Kapitalsteuern.

Bei den Steuererträgen ist nicht nur der Ertrag aus den Kantonssteuern von Bedeutung, sondern auch der höhere Anteil an der Direkten Bundessteuer. Dazu hat auch noch die Zuger Kantonalbank rund 4 Mio. Franken mehr Dividende ausgeschüttet als budgetiert, weiter kamen 2,7 Mio. Franken mehr von der Nationalbank und etwa 0,7 Mio. Franken mehr aus dem Verkauf von MFZ-Schildern. Bei den Fiskalerträgen resp. deren Abschätzung war auch ein Thema, ob und – wenn ja – wie stark sich die Steuereinnahmen gegenüber der konjunkturellen Entwicklung verschieben. Nach den Erfahrungen der Steuerverwaltung beträgt die Verzögerung bei natürlichen Personen ein bis zwei Jahre und bei juristischen Personen etwa ein bis drei Jahre. Die Stawiko anerkennt, dass dieser zeitliche *gap* ein weiteres Element ist, welches die Budgetierung der Steuererträge erschwert, dessen sich aber auch der Kantonsrat vermehrt bewusst sein sollte. Und vielleicht liegt in diesem zeitlichen *gap* auch der Grund, warum Entlastungsmassnahmen meistens zu spät kommen: Man startet sie, wenn die Konjunktur schon zwei, drei Jahre schwächelt, dann kommt der politische Prozess von zwei, drei Jahren – und die Wirkung der Massnahmen entfaltet sich, wenn die Wirtschaft schon wieder läuft.

Bei den allgemeinen Themen beschäftigte sich die Stawiko wieder einmal mit der Thematik Überstunden-, Arbeitszeit- und Ferienguthaben. Die Rückstellung dafür musste um 0,7 Mio. Franken auf insgesamt 10,3 Mio. Franken erhöht werden. Die Tabelle auf Seite 7 des Stawiko-Berichts zeigt, dass die Saldi nach einem Abbau ab Ende 2015 wieder kontinuierlich zugenommen haben. Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass mit den Entlastungsmassnahmen ein Personalstopp verbunden war, die anfallende Arbeit aber trotzdem erledigt werden musste, was in verschiedenen Bereichen zu einem Anstieg der Arbeitszeitsaldi führte. Rein rechnerisch entspricht die Zunahme rund neun Personaleinheiten, die in der Bilanz von jenen abgezogen werden müssten, die nicht mehr besetzt bzw. eingespart wurden. Weiter interessierte sich die Stawiko auch für die Verteilung der Überstunden-, Arbeitszeit- und Feriensaldi auf die Mitarbeitenden. Fakt ist, dass rund 50 Prozent des Totals der Saldi auf nur gerade dreissig Personen entfallen, was rund 1,8 Prozent des Totals von 1681 Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die ihre Arbeitszeit erfassen, entspricht. Die Stawiko erwartet vom Regierungsrat, dass er sich dieses Klumpenrisikos bewusst ist und Massnahmen zu dessen *Handling* ergreift. Die Stawiko wird diese Thematik weiterverfolgen und hofft, dass sich die Guthabensaldi nicht zu einem Fass ohne Boden entwickeln.

Ein weiteres Dauerthema sind für die Stawiko die Risiken des Kantons und deren Management durch Regierung und Verwaltung. 2016 und 2017 hat die Stawiko den Regierungsrat aufgefordert, die wesentlichen Risiken für die kantonale Verwaltung zu erheben. Der Regierungsrat hat am 30. April 2019 in einem Regierungsratsbeschluss 449 Risiken aufgelistet und diese bewertet. Die Stawiko-Delegationen werden im Rahmen der künftigen Visitationen auf die identifizierten Top-Risiken der jeweiligen Direktionen fokussieren. Die Stawiko erwartet, dass die Direktionen ihren Delegationen diesbezüglich Rechenschaft ablegen und über die entsprechenden Massnahmen informieren.

Weitere allgemeine Themen in der Stawiko-Sitzung waren:

- Neueinschätzung des Budgets 2019: Der Votant verweist hierzu auf die Seiten 17 und 18 des Stawiko-Berichts.

- Personal- und Sachaufwendungen des Kantons für oder wegen des ESAF: Die Aufwendungen *für* das ESAF werden dem Kanton vergütet, die Aufwendungen *wegen* des ESAF offenbar nicht. Der Finanzdirektor hat der Stawiko versichert, an der Stawiko-Sitzung vom 6. November die entsprechenden Informationen zu liefern.

- Interne Personal- und Sachkosten insbesondere bei Investitionen: Es ging um die auch schon in der Tiefbaukommission diskutierte Frage, ob in Kantonsratsvorlagen z. B. für den Bau oder die Sanierung einer Strasse auch die internen Kosten erwähnt werden sollten. Der Regierungsrat hat sich dieser Frage angenommen und Argumente vorgetragen, dass das nicht angezeigt sei bzw. wie bis anhin gehandhabt werden soll. Die Gründe sind auf den Seiten 18 und 19 des Stawiko-Berichts abgedruckt. Die Stawiko ist mit der Sichtweise des Regierungsrats einverstanden.

Zu den verschiedenen im Kommissionsbericht erwähnten Aufforderungen an den Regierungsrat resp. die einzelnen Direktionen: Der Stawiko-Präsident geht nicht auf alle ein, er geht aber davon aus, dass die zuständige Direktion ihren Stawiko-Delegationen bei der nächsten Visitation über die betreffenden Punkte schriftlich Rechenschaft ablegt.

Zu den Aufträgen an natürliche Personen: Von natürlichen Personen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kanton beauftragt werden, muss eine Bestätigung der Ausgleichskasse eingefordert werden, dass sie als Selbständigerwerbende anerkannt sind. Die Finanzkontrolle hat festgestellt, dass diese Bestätigung teilweise nicht eingeholt wurde. Das darf nicht sein und muss unbedingt korrigiert werden.

Zum Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz: Die Stawiko-Delegation ist aufgrund von Aussagen der Direktion anlässlich der Visitation zur Ansicht gelangt, dass die Amtsleitung KES mit der heutigen Organisation regelmässig in einen Rollenkonflikt kommen kann, da sie auch den Hut des Präsidiums KESB trägt. Wichtig ist dabei, dass der Kantonsrat diese Organisation im Jahr 2012 explizit so beschloss. Die Stawiko erachtet es aber als richtig, dass der Regierungsrat die damit gemachten Erfahrungen analysiert und seine Erkenntnisse der Stawiko zur Kenntnis bringt. Darauf basierend kann in einem zweiten Schritt dann entschieden werden, ob tatsächlich Anpassungen nötig sind.

Zum Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Gegenüber der Stawiko-Delegation hat das Amt ausgeführt, dass u. a. bezüglich der wissenschaftlichen Auswertung von Grabungsfunden ein «Vollzugsnotstand» herrsche und der diesbezügliche Ressourcenbedarf bei sieben Personenjahren liege. Für die Stawiko klingt das übertrieben dramatisch. Man sollte mit dem Begriff «Notstand» vorsichtig umgehen.

Zum Amt für Sport: Auf Seite 138 des Geschäftsberichts sieht man, dass das Amt für Sport zur Qualitätssicherung von J+S-Angeboten lediglich fünf anstatt der geplanten zehn Kursbesuche vor Ort durchgeführt hat. Gegenüber der Stawiko-Delegation wurde das damit begründet, dass der administrative Aufwand für die Vor- und Nachbereitung solcher Besuche sehr hoch sei. Die Stawiko weist die Gesundheitsdirektion darauf hin, dass diese Begründung ihrer Meinung nach nicht stichhaltig ist, und fordert sie auf, die diesbezügliche Aufsicht sicherzustellen.

Zum Amt für Wirtschaft und Arbeit: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit vereinbart in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund keine Anzahl Kontrollen betreffend das Bundesgesetz Schwarzarbeit, da der Bund diesbezüglich kein Weisungsrecht habe. Daraus leitet das Amt ab, auch in seinem eigenen Leistungsauftrag keine Indikatoren und Zielgrössen definieren zu müssen. Es verweist aber darauf, dass es auch ohne entsprechende Indikatoren und Zielgrössen in seinem Leistungsauftrag Kontrollen gebe. Die Stawiko fordert die Volkswirtschaftsdirektion auf, zu prüfen, ob hier Handlungsbedarf bestehe und ob allenfalls im Leistungsauftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit auch eine Zielsetzung bezüglich Kontrollen für die Bekämpfung

der Schwarzarbeit vorzusehen sei. Es gibt bereits Indikatoren und Ziele für die Kontrolle der Freizügigkeit.

Zum Tiefbauamt: Die Stawiko wurde informiert, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer die Baudirektion mit der Zusammenstellung eines Zeitplans für die geplanten Projekte beauftragt hat. Die Stawiko bittet darum, dieses Dokument nach Vorliegen ebenfalls zu erhalten.

Zum Amt für Umweltschutz: Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass das Amt aufgrund fehlender Ressourcen nicht mehr alle seine gesetzlichen Aufgaben fristgerecht erfüllen könne. Auch diese Aussage tönt dramatisch. Natürlich kann es nicht sein, dass der Kanton gesetzliche Fristen nicht einhält und dadurch allenfalls Bundesgelder nicht geltend machen kann. Die Stawiko fordert in einem ersten Schritt die zuständige Direktion auf, die Stawiko-Delegation im Rahmen der Visitation zum Budget 2020 näher dazu zu informieren.

Zum Amt für Gesundheit: Auf Seite 284 des Geschäftsberichts weist das Amt darauf hin, dass es von der Stiftung Wonderland eine Zuwendung von 94'000 Franken erhalten habe. Die Stawiko wurde informiert, dass für die Entgegennahme solcher Zuwendungen Dritter keine kantonalen Regelungen oder Richtlinien bestehen. Sie macht darauf aufmerksam, dass mit solchen Geldern nicht Aufgaben finanziert werden dürfen, für die keine Rechtsgrundlagen bestehen. Es darf damit also beispielsweise kein Projekt initiiert werden, das später dann mit öffentlichen Geldern fortgeführt werden muss. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass mit Zuwendungen Dritter nicht Aufgaben finanziert werden, für die es keine Rechtsgrundlagen gibt. Auch soll die Entgegennahme solcher Zuwendungen Dritter für die ganze Verwaltung einheitlich geregelt werden.

Zu den richterlichen Behörden: Gemäss § 18 Abs. 2 GO KR übt die Stawiko in finanziellen Belangen die Oberaufsicht bezüglich des äusseren Geschäftsgangs über die richterlichen Behörden aus. Die Finanzkontrolle hat gemäss ihrem Bericht vom 5. März 2019 die Übernahme der Kontensaldi aus der Gerichtsbuchhaltung in die Staatsrechnung sowie die formellen Bestandesnachweise der Bilanzpositionen per 31. Dezember 2018 auf der Basis von Stichproben geprüft. Sie attestiert im Wesentlichen Ordnungsmässigkeit. Auch die Stawiko-Delegation ist auf keine Sachverhalte gestossen, die einer Zustimmung zur Rechnung im Weg stehen würden.

Zu den Verpflichtungskrediten, deren Abrechnung der Kantonsrat heute genehmigen muss: Auf den Seiten 364–366 des Geschäftsberichts sind Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite aufgelistet. Gemäss § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltsgesetzes dürfen Verpflichtungskredite bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt werden; der Kredit für den Landkauf in Zusammenhang mit dem Psychiatriekonkordat musste im Kantonsrat hingegen separat behandelt werden. Zu all diesen Kreditabrechnungen liegen Prüfungsberichte der Finanzkontrolle vor. Aus diesen gehen keine Informationen hervor, die gegen die Genehmigung sprechen würden. Einfach kommentarlos kann die Stawiko die Abrechnungen aber dennoch nicht durchwinken. Aus nicht bekannten Gründen wurden die Fristen, in denen die Abrechnungen hätten vorgelegt werden sollen, nämlich nicht immer eingehalten. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Jahren erstellt werden.

Bei den Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats erkundigte sich ein Stawiko-Mitglied, ob der Kanton Zug nicht mehr – wie auch schon – Auslandhilfe leiste, wenn er einen Ertragsüberschuss ausweisen könne. Der Finanzdirektor teilte unter anderem mit, dass der Regierungsrat das nicht mehr vorsehe. Auslandhilfe sei primär Sache des Bundes sowie von Privaten. Der Regierungsrat werde

den Fokus künftig auf die Soforthilfe bei Katastrophen im In- und Ausland sowie bei Kriegen legen. Anträge wurden diesbezüglich in der Stawiko nicht gestellt.

Der Stawiko-Präsident erlaubt sich noch einen kleinen Ausblick. Die Stawiko hat eine Vorahnung, dass mit dem Budget 2020 eine nicht geringe Zahl von Anträgen auf neue Stellen auf den Rat zukommen wird. In diversen Delegationsberichten konnte man den Eindruck erhalten, dass von gewissen Ämtern gejammert wurde, sie hätten zu wenige Stellen. Der Stawiko-Präsident wehrt sich dagegen, wenn – bewusst oder unbewusst – via Stawiko versucht wird, irgendetwas vorzuspüren. Für entsprechende Anträge gibt es den ordentlichen Budgetprozess. Die Ämter und Direktionen sollen zuerst ihre Kolleginnen und Kollegen überzeugen, bevor solche Anliegen in die Stawiko getragen werden. Diese wird über ihre Delegationen detaillierte Begründung für alle neu beantragten Stellenprozente einfordern.

Fazit: Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, allen Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. 150 statt 2 Mio. Franken Ertragsüberschuss: Dass ein so massiver Mehrertrag nicht bereits früher absehbar war und einmal mehr von Einmaleffekten die Rede ist, wirkt auf die ALG-Fraktion wenig glaubwürdig. Zudem wird bei jeder Gelegenheit betont, wie wichtig die vergangenen Sparmassnahmen waren und sind. Ein solch hoher Überschuss mit gleichzeitiger Diskussion über Arbeit, die nicht mehr im verlangten Mass geleistet werden kann – als Beispiel sei hier nur die beschränkte Reaktionsmöglichkeit der Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt genannt –, zeigt, wie fehlgeleitet die Sparhysterie der vergangenen Jahre war. Wie müssen sich die massiven Einschnitte bei Leistungsvereinbarungen mit sozialen Institutionen, welche teilweise Einschnitte von 20 oder 25 Prozent hinnehmen mussten, mit Blick auf die heutigen Finanzzahlen anfühlen? Die ALG hat in den Debatten über die Sparpakete immer vor der übertriebenen Sparhysterie und vor hastigem Aktivismus gewarnt. Sie fordert: Schluss mit weiteren Sparübungen und mit Leistungsabbau bei Bildung, Gesundheit, Familie, ÖV, Sozialem oder Umwelt, Schluss mit der Deckelung oder gar dem Abbau beim Personal. Zug ist ein Wachstumskanton, die Bedürfnisse wachsen – und das schlägt sich in unterschiedlichen Bereichen halt nieder. Die ALG fordert zudem, dass die angedachten Sparbemühungen resp. Preiserhöhungen im öffentlichen Verkehr gestoppt werden und von einer allgemeinen Tarifierhöhung im aktuellen Jahr aufgrund von Entlastungs- oder Sparmassnahmen abgesehen wird.

Auch wenn man die weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht vorhersagen kann und die Wolken von der Finanzdirektion meist düsterer geschildert werden, als sie es tatsächlich sind, ist mit Blick auf die von der Mehrheit des Kantonsrats begrüßten Veränderungen im Bereich NFA und STAF der Kanton Zug sehr gut aufgestellt. Es stellt sich bei den Steuern vielmehr die Frage, wie sich die erneut bildende Kluft aufgrund der sehr unterschiedlich ausfallenden Besteuerung der juristischen Personen in den umliegenden Kantonen auf das Wachstum im Kanton Zug auswirken wird und wie rasch sich das in den Finanzzahlen des Kantons, aber auch beim Zuzug von juristischen oder natürlichen Personen zeigen wird. Wie schwierig entsprechende Prognosen zu erstellen sind und wie gering deren Aussagekraft ist, zeigt das Beispiel des Ausblicks der Zuger Regierung in ihrem Bericht und Antrag zu «Finanzen 2019». Hier rechnete man vor, wie die unterschiedlichen Szenarien mit oder ohne die einzelnen Sparpakete und «Finanzen 2019» sein werden. Man kann es sich vorstellen: Nicht ein einziges Szenario bildete auch nur annähernd die Realität ab. Und diese Annahmen sind noch nicht einmal übermässig alt. Die ALG ruft daher einmal mehr dazu auf, beim in vielen Punkten schlank aufgestellten Kanton Zug nicht bei nächster Gelegenheit wieder unnötigerweise den Sparhebel

anzusetzen. Dem Kanton geht es nach wie vor gut. Sparen auf dem Buckel der Schwachen ist in einer solchen Situation erst recht nicht angezeigt.

Bei Studium der Rechnung und des Geschäftsberichts 2018 hat die ALG-Fraktion keine wesentlichen Verwerfungen erkannt, welche einer Genehmigung entgegenstünden. Sie wird aber den Antrag stellen, einen Teil des überaus grossen Ertragsüberschusses für Massnahmen im Bereich Klimaanpassungen zu sprechen sowie einen Beitrag für die Auslandhilfe zu spenden.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Budgetiert war ein Überschuss von 1,7 Mio. Franken, ein «Plüsli» sozusagen im Vergleich zum effektiven Abschluss: Effektiv resultierte ein satter Überschuss von 150 Mio. Franken. Das Total aller Aufwände beträgt insgesamt fast 1,5 Milliarden Franken. Der positive Abschluss ergibt sich primär aus den Steuererträgen, die höher als erwartet ausfielen. Konkret beruhen sie auch auf einigen Zugezogenen mit sehr grossem Portmonee.

Der aktuelle Überschuss bleibt wohl kein Einmaleffekt. Für 2019 zeichnet sich statt des budgetierten Defizits von rund 30 Mio. Franken ein Plus von beinahe 55 Mio. Franken ab. Als politische Reaktion dürfte von rechts aussen bald die Forderung nach Steuersenkungen erklingen. Ob sie politisch klug ist, bleibe dahingestellt. Es würde wohl nicht eines gewissen Zynismus' entbehren, wenn nach Jahren des Sparens und Verzichtens, ohne je die Steuern angehoben zu haben, diese nun einfach gesenkt würden.

Um zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt zu kommen, war das Überprüfen der Aufwände nicht nur negativ. Masshalten ist eine Tugend. Allerdings hatte das Entlastungsprogramm ganz direkt spürbare Auswirkungen auf die Bevölkerung. Es ist daher gut, auch wieder Aufwanderhöhungen zu planen. Als international ausgerichtete Region trägt der Kanton Zug auch eine globale Verantwortung. Schliesslich spürt man die weltumspannende Vernetzung ertragsseitig ganz handfest. Daher beurteilt es die SP als wichtig, symbolisch auch etwas zurückzugeben. Wohlwissend, dass der Bund in der Pflicht steht und auch Private ihren Beitrag leisten sollen: Zug hat eine Tradition der Solidarität. Die SP-Fraktion wird daher den Antrag der ALG-Fraktion unterstützen, einen Teil des Gewinns symbolisch für die Auslandhilfe und für die Klimaverbesserung einzusetzen.

Fünf Jahre lang hatte der Kanton Zug mit Defiziten zu kämpfen, nun geht es ihm wieder gut. Das ist erfreulich. Massgeblich dazu beigetragen haben die rund 2400 Mitarbeitenden des Kantons. Ihnen allen sei herzlich gedankt, denn sie leisten Wertvolles. Bemerkenswert ist, dass per 31. Dezember 2018 insgesamt 16,47 Stellen durch die Verwaltung nicht besetzt wurden. Zudem nahmen aufgrund des Personalstopps die Überstunden zu, vom Vorjahr zu 2018 von 130'000 auf 139'000 Stunden. Das wertet die SP als Hinweis auf eine angespannte Arbeitssituation. So zeigt der Stawiko-Bericht etwa auf, dass im Amt für Denkmalpflege und Archäologie wegen fehlender Personalressourcen ein «Vollzugsnotstand» herrsche, dass im Amt für Umweltschutz nicht mehr alle gesetzlichen Aufgaben bezüglich Geo-information fristgerecht erfüllt werden konnten oder dass die Zuger Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt aufgrund mangelnder Personalressourcen nicht so viel machen kann, wie sie sollte. Diese Liste liesse sich fortsetzen. Dabei ist zu beachten, dass Zug eben ein Wachstumskanton ist. Und für das Wohlergehen aller hat die öffentliche Hand viel zu leisten. Es bleibt wichtig, Aufgaben weiterhin fristgerecht erledigen und eine hohe Qualität sicherstellen zu können. Daher ortet die SP-Fraktion hier einiges an Handlungsbedarf für den Regierungsrat.

Zur Investitionsrechnung: Wie vom Stawiko-Präsidenten erwähnt, wurde 2018 rund ein Viertel weniger investiert als budgetiert: Vorgesehen waren 127 Mio. Franken, effektiv wurden 95 Mio. Franken investiert; im Vorjahr waren es 135 Mio. Franken.

Begründet wird das mit tieferen effektiven Kosten als geplant, bei Grossprojekten, etwa der Tangente Zug/Baar, wurden grössere Investitionen teilweise schon 2017 realisiert, oder bei anderen Projekten verzichtete man auf die Umsetzung. Ebenfalls wurden die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen im Rahmen des Entlastungsprogramms resp. von «Finanzen 2019» reduziert. Die SP möchte dem Finanzdirektor beliebt machen, die Investitionsplanung für die nächsten Jahre wieder zu erhöhen. Dies scheint der SP auch in Berücksichtigung der Tatsache angezeigt, dass bisher nicht alle Mittel ausgenutzt wurden und Zug sich im interkantonalen Vergleich auf hohem Niveau bewegt. Es stehen nämlich mehrere grosse Investitionsprojekte an, die für den Kanton nötig sind und auch akzeptabel zeitnah umgesetzt werden sollten. Dazu müssen auch die nötigen personellen Ressourcen sichergestellt werden. Ebenfalls lädt die SP den Regierungsrat in Hinblick auf das Budget 2020 ein, die Massnahmen des Entlastungsprogramms seriös zu prüfen und gegebenenfalls teilweise rückgängig zu machen. Die SP hat dazu ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Zusammengefasst: Die SP-Fraktion ist froh über den positiven Abschluss und unterstützt im Wesentlichen die Anträge der Regierung und der Stawiko. Sie möchte gleichzeitig aber auch die finanzpolitischen Weichen richtig stellen.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Diese ist froh, dass sich das Blatt nach fünf mageren Jahren zu wenden scheint und im Geschäftsbericht nichts mehr von Aufwandüberschuss zu lesen ist. Der Kanton Zug ist wieder auf der Erfolgspur. Dieser *Turnaround* macht Freude. Die CVP-Fraktion dankt der Verwaltung, allen Angestellten des Kantons und dem Regierungsrat für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Betrachtet man die Aufwandseite des vergangenen Jahrs, stellt man fest, dass eine gute Ausgabendisziplin herrschte: Im Personal- und Sachaufwand wurde das Budget leicht unterschritten. Betrachtet man die Einnahmenseite, muss man sagen: Zug hatte im letzten Jahr auf mehreren Ebenen ein Riesenglück. Ein stark gewachsenes Steueraufkommen durch Zuzüge und unerwartet hohe Dividendenausschüttungen fallen bei den natürlichen Personen ins Gewicht. Zu den 15 Prozent Mehreinnahmen bei den juristischen Personen kommen ein höherer Anteil an der Direkten Bundessteuer, mehr Dividende der Zuger Kantonalbank und eine höhere Gewinnausschüttung der Nationalbank. Da kann man dem Finanzdirektor nur sagen: Das Unerwartete ist bei den Einnahmen eingetroffen. Es sei aber zugegeben: Einnahmen in dieser Höhe hat auch der Votant nicht erwartet, als der Kantonsrat noch über eine Steuererhöhung stritt.

Wenn der Rat über den Geschäftsbericht debattiert, spricht er über die Vergangenheit. Nach diesem Umschwung muss der Votant aber auch kurz in die Zukunft blicken. Wie bereits gesagt, dankt er allen Verantwortlichen für die Ausgabendisziplin im letzten Jahr. Er hofft, dass beim Staat auch im nächsten Jahr auf Effizienz durch Bürgernähe und kurze Wege geachtet wird. In der Privatwirtschaft wird man von der Konkurrenz und von anspruchsvollen Kunden immer wieder zu Effizienzsteigerungen und zum Ausnutzen von Verbesserungspotenzial gezwungen, andernfalls verschwindet ein Unternehmen vom Markt. Dasselbe muss der Steuerzahler auch von der Verwaltung verlangen, nämlich dass umsichtig mit seinen Geldern umgegangen wird. Diese Aufgabe bleibt auch in besseren Zeiten bestehen. Der Votant fordert den Regierungsrat auf, auch bei der sicher bereits laufenden Erarbeitung des Budgets Vorsicht walten zu lassen. Weiter unterstützt er folgende Forderungen der Staatswirtschaftskommission:

- Der Regierungsrat muss mit dem Tiefbauamt seine Projektstückelungen überdenken. Wie von der CVP bereits mehrfach gefordert, sollen zusammenhängende

Strassenabschnitte nicht in Teilprojekte aufgeteilt werden, sondern zusammengefasst und damit effizienter saniert und ausgebaut werden. Der Investitionsplan muss also angepasst werden.

- Die CVP forderte schon bei der Budgetberatung zum nun vorliegenden Geschäftsjahr, dass mit der wachsenden Bevölkerung auch die Polizei mit genügend Personal ausgestattet sein müsse. Leider ist der Rat den Budgetanträgen der CVP nicht gefolgt. Die CVP ist nun sehr gespannt auf die angekündigte Organisationsüberprüfung.

- Überrascht ist der Votant über die Ausführungen im Stawiko-Bericht, wonach im Leistungsauftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit noch keine Zielsetzung bezüglich Kontrollen für die Bekämpfung der Schwarzarbeit aufgeführt sind. Diese Kontrollen ist man dem einheimischen Gewerbe schuldig. Schwarzarbeit muss im Kanton Zug konsequent bekämpft werden.

Die CVP wird den erfreulichen Geschäftsbericht 2018 genehmigen und allen Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Sehr schade findet sie, dass der Regierungsrat noch keine Auskunft über die Auswirkungen des guten Abschlusses auf den NFA geben kann. Sie hofft, dass der Kantonsrat diesbezüglich bald informiert wird. Nur so kann man die weiteren Finanzaussichten abschätzen und den erfolgreichen Kanton Zug weiterentwickeln.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Der Kanton Zug hat einige Jahre mit Verlusten hinter sich. Das war ungewohnt. Darum wurden auch Sparpakete geschmürt. Inzwischen geht es dem Kanton wieder besser: Zug ist wieder in der Gewinnzone. Es ist eine wahre Freude, den Geschäftsbericht 2018 zu lesen.

Die SVP hat sich immer für einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern eingesetzt und tut dies immer noch. Sie ist erfreut, dass diese Anstrengungen auch durch zusätzliche Erträge belohnt wurden und so ein ansehnlicher Überschuss resultierte. Die SVP-Fraktion dankt dem Verwaltungspersonal, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem aber auch dem Finanzdirektor, SVP-Regierungsrat Heinz Tännler, der den Sanierungsprozess konsequent und hartnäckig geleitet und durchgezogen hat. Die SVP-Fraktion ist stolz, dass sie mit Heinz Tännler einen starken Mann als Finanzdirektor hat, welcher gut zu den Finanzen des Kantons schaut und mit den Ressourcen behutsam umgeht.

Jetzt, da wieder Geld vorhanden ist, tauchen auch gleich wieder Begehren auf. Der Kantonsrat muss nun aufpassen, dass ihm das Geld nicht durch die Finger rinnt. Das heisst nicht, dass die SVP gegen alle neuen Ausgaben ist. Schlau investieren, heisst die Devise. Als Unternehmer kann sich der Votant auch nicht alles leisten. Er muss überlegen, wo er mit einem Franken am meisten Gegenwert erhält. Vom Kanton erwartet er genau das Gleiche. In der Zeitung liest man von Zunahmen bei häuslicher Gewalt und Cyber-Kriminalität. Für den Votanten ist klar, dass dort Handlungsbedarf besteht. Zuerst soll man aber schauen, ob man anderswo personelle Ressourcen frei machen kann. Aber vielleicht braucht es trotzdem einen gewissen Ausbau. Interessant wird es auch dort, wo man mit einer Investition Geld verdienen oder einsparen kann. Wenn das Handelsregisteramt Firmen schneller registrieren kann und diese schneller tätig werden und Steuern zahlen, kann sich eine Stelle sogar selber finanzieren. Gleiches gilt bei der Steuerverwaltung. Die Staatswirtschaftskommission schaut jeweils besonders kritisch auf die Positionen Aushilfen und Honorare Externer. Unter Umständen kostet es weniger, jemanden anzustellen, als die Arbeit durch Externe und Aushilfen erledigen zu lassen. Dazu kommt, dass sich so Wissen intern aufbauen und halten lässt.

Mit den positiven Rechnungsabschlüssen wird der Ruf nach neuen Stellen und weiteren Begehrlichkeiten laut. Die SVP wehrt sich nicht gegen schlaue Investitionen

in echten Mehrwert für die Bevölkerung, sie ist aber gegen wahllose Ausgaben mit der Giesskanne. Und da ein wesentlicher Teil der Überschüsse nicht durch die Sparbemühungen, sondern durch höhere Steuererträge zustande kam, wird sich die SVP im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte auch Gedanken zu einer Steuersenkung machen.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird allen Anträgen der Regierung und der erweiterten Stawiko zustimmen.

Cornelia Stocker teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion das positive Rechnungsergebnis mit grosser Genugtuung zur Kenntnis nimmt. Die verschiedenen Entlastungsprogramme waren für alle kein leichtes Menü. Die FDP ist sehr froh darüber, dass die Regierung und die Verwaltung die getroffenen Entscheide durchgezogen haben und der Kanton Ballast abwerfen konnte, um wieder vital in die Zukunft zu blicken. Die FDP-Fraktion sieht keine Veranlassung, vom eingeschlagenen Weg abzuweichen oder gar einzelne Sparmassnahmen rückgängig zu machen. Und an die Adresse des SVP-Sprechers: Ja, Finanzdirektor Heinz Tännler macht einen hervorragenden Job. Er braucht dazu aber sein Team, den Gesamtregerungsrat und letztendlich auch den Kantonsrat.

Auch die FDP erachtet es richtig, weiterhin vorsichtig und konservativ zu budgetieren. Zwar hofft es niemand, aber die Wirtschaftslage kann sich schnell wieder eintrüben, auch wenn die meisten Wirtschaftsauguren noch immer ein robustes Wachstum voraussagen. Wie sich die Umsetzungen der jüngst getroffenen Entscheide der OECD und der G20 auswirken, weiss man noch nicht genau – ein Indiz mehr, bei der Budgetierung der Steuererträge weiterhin grosse Vorsicht walten zu lassen.

Auch die FDP-Fraktion möchte es nicht unterlassen, der Verwaltung für die hohe Budgetdisziplin und ihren Sondereffort rund um die Sparübungen ihren Dank auszusprechen. Die FDP ist beeindruckt, wie alle Beteiligten zusammen mit dem Kantonsrat am gleichen Strick gezogen haben. Wohl wenig überraschend wird sie die Anträge der ALG aber ablehnen. Auslandhilfe ist eine Bundesaufgabe. Sinnvollen Investitionen in den Klimaschutz steht die FDP nicht *per se* entgegen – im Gegenteil: Konkrete Projekte wie beispielsweise die Sanierung von Gebäudehüllen stossen bei der FDP durchaus auf fruchtbaren Boden. Entsprechende Anträge müssen aber projektbezogen nicht einfach pauschal sein.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Staatswirtschaftskommission und ihrem Präsidenten für ihre Arbeit und die intensive Auseinandersetzung mit dem Geschäftsbericht 2018. Der Regierungsrat wird die an ihn gerichteten Aufforderungen und Hinweise abarbeiten, sei es auf schriftlichem Weg, über die Delegationen oder anlässlich der nächsten Stawiko-Sitzung. Und selbstverständlich wird die Frage der Stellenansprüche bei der Budgetierung ein Thema sein.

Trotz der grundsätzlich positiven Voten hat der Finanzdirektor auch einen Seitenhieb bezüglich Glaubwürdigkeit der Regierung gespürt. Deshalb ist vielleicht ein Blick in die Vergangenheit angebracht. In den 2000er Jahren konnte der Kanton fast unglaubliche Rechnungsabschlüsse mit über 100 und bis 160 Mio. Franken Überschuss vorlegen. Das waren phantastische Zeiten. 2008 kam die Finanzkrise, in die auch der Kanton Zug hineinschlitterte, und 2011/12 trübte sich der kantonale Finanzhimmel ein. Die bürgerlichen Parteien forderten vom Regierungsrat Reduktionen beim Sach- und Personalaufwand, die Linke forderte auch eine Erhöhung der Steuern. Regierung und Parlament haben aber gut reagiert. Sie haben den Kanton Zug nicht einfach totgespart, sondern dessen Leistungen durchleuchtet und genau angeschaut. Dabei gab es auch schwierige Entscheide zu fällen, insgesamt wurde der Kanton aber auch auf Effizienz getrimmt. Auch Susanne Grau vom Per-

sonalverband hat attestiert, dass es auch bei der öffentlichen Hand nicht schlecht sei, ab und zu genauer hinzuschauen und nach Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung zu suchen. Natürlich waren auch Sparmassnahmen nötig, aber schlussendlich wurde der Kanton Zug nicht totgespart. Zug hatte nicht ein konjunkturell bedingtes, sondern ein strukturelles Defizit, und da ist es die verdammte Pflicht von Regierung und Parlament, dieses zu bereinigen. Der entsprechende Prozess war wichtig, richtig und notwendig, zumal die Regierung und letztlich auch das Parlament eine Schuldenbremse im Nacken hatten.

Die Regierung hat gegenüber der Stawiko detailliert ausgeführt, weshalb sie erst im letzten Herbst erkannte, dass sich die finanzielle Situation in positivem Sinn verändert hat. Es ist auch daran zu erinnern, dass «Finanzen 2019» ein mehr als drei Jahre langer Prozess war. Als man damit begann, hatte der Kanton ein Defizit von 160 Mio. Franken. Die Regierung hat damals einen strukturierten und transparenten Prozess aufgegleist, um dieses Defizit zu beseitigen. Und es sei zu gegeben: Zur Ausgabendisziplin kamen als glückliche Fügung auch höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen hinzu. Dafür kann man schlicht nur dankbar sein.

Und in der Tat: Das Ergebnis ist sehr positiv, und die Aussichten sind gut. Einerseits kann man davon ausgehen, dass Zug weiterhin ein hohes Steuereinkommen bei den natürlichen und juristischen Personen haben wird. Auch der NFA-Kompromiss ist wichtig. Er wird die Zahlungen des Kantons Zug in den nächsten drei bis vier Jahren stabilisieren, allerdings auf hohem Niveau; genauere Aussagen dazu sind im Moment leider nicht möglich. Dazu kommt STAF, die für den Kanton Zug – auch wenn heftig darüber geschimpft wurde – für das Budget 2020 und die Finanzplanjahre ein Segen ist: Sie macht für Zug auf einen Schlag etwa 70 bis 80 Mio. Franken aus. Bezüglich der Aussichten wurden auch die Entscheide der G20 angesprochen. In der Tat: Es wird eine kopernikanische Wende geben. Man will einerseits die Gewinnsteuern harmonisieren und einen Mindestgewinnsteuersatz einführen, andererseits will man nicht mehr nur am Produktionsort, sondern auch am Ort des Marktzugangs besteuern. Das wird für die Schweiz und andere kleine Staaten in Europa und sicher auch für den Kanton Zug nicht ohne Folgen bleiben.

Der Finanzdirektor dankt dem Kantonsrat, der Stawiko, der Verwaltung und dem Gesamtratsrat dafür, dass gemeinsam ein so gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Zum Antrag auf eine Spende für die Auslandhilfe wird er sich äussern, wenn der Antrag gestellt wird. Den Hinweis von Barbara Gysel, die Investitionsplanung zu überdenken, nimmt der Regierungsrat auf; er tut dies ohnehin, handelt es sich doch um eine Daueraufgabe. Im Vergleich mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen befindet sich der Zug diesbezüglich auf hohem Niveau, selbstverständlich schaut der Regierungsrat das aber mit der entsprechenden Brille an.

Abschliessend dankt der Finanzdirektor nochmals für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts 2018.

EINTRETENSBEschluss

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend auf den Geschäftsbericht eintreten muss.

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Abschnitten:

Allgemeine Verwaltung (ab Seite 75)

Guido Suter hält fest, dass Schwarzsehen für einmal – wenn man den Geschäftsbericht durchblättert oder gründlich liest – optimistisch stimmt: Die vielen schwarzen Punkte im Bericht zeigen an, dass die Verwaltung und die Regierung gute Arbeit leisten. Zur Berichtserstattung der Staatskanzlei auf Seite 76 hat sich dem Votanten dennoch eine Frage ergeben. Das Ziel lautet, Ausweise effizient auszustellen, was mit dem Zeitaufwand gemessen wird. Dieses Ziel wurde offenbar nur teilweise erreicht. Dass eine tiefe Nachfrage nach Ausweisen herrscht, mag der Votant der Staatskanzlei nicht vorwerfen. Aber es erschliesst sich ihm nicht, weshalb diese Tatsache zu längeren Durchlaufzeiten bei der Ausstellung pro Ausweis führen soll. Für eine erhellende Erläuterung dankt er herzlich.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann den Umstand, dass eine tiefere Nachfrage zu höheren Durchlaufzeiten führt, erklären. Im Ausweisbüro sind je nach Nachfrage ein bis drei Schalter in Betrieb. Damit soll die Wartezeit für die Kundschaft möglichst gering gehalten werden. Je nachdem ist der zweite bzw. dritte Schalter zeitweise nicht ganz ausgelastet, was logischerweise die Durchlaufzeit insgesamt erhöht. Dieser Umstand ist in umsatzschwächeren Jahren dann feststellbar. Es liegt also kein Widerspruch vor.

Direktion des Innern (ab Seite 85)

Philipp C. Brunner äussert sich – wie jedes Jahr – zur Kostenstelle 1550 (Sozialamt). Er dankt vorab und vor allem allen Steuerzahlern; die bisher noch gar nicht erwähnt wurden; er dankt aber auch der Stawiko für ihren Bericht.

Beim Sozialamt der Direktion des Innern arbeiten immer mehr Leute in den Sozialen Diensten Asyl. 2004 gab es 5,4 Stellen im Sozialamt und 17 Stellen im Bereich Asyl, total also 22,4 Stellen. Zehn Jahre später, also 2014, waren es total 32,2 Stellen. Und dann explodierten die Zahlen: 2019 sind es total 73 Stellen, davon 13,5 im Sozialwesen und 59,5 bei den Sozialen Diensten Asyl. Und dabei gehen die Asylzahlen ja zurück. Das kann man der von Jris Bischof, der Leiterin des Sozialamts, erstellten Statistik zum Asyl- und Flüchtlingsbereich entnehmen, die man im Internet findet, letzter Stand März; die Zahlen zum April und Mai kommen im Juli, aus personellen Gründen ist es – was der Votant schade findet – nicht früher möglich. In dieser Statistik findet man auch die Zahl, die sowohl im Geschäftsbericht – Pragma lässt grüssen – als auch im Stawiko-Bericht fehlt, nämlich: Was kostet eigentlich netto-netto das Asylwesen im Kanton Zug? 2018 waren es 4,7 Mio. Franken. Das tönt nicht nach viel, der effektive Aufwand betrug aber 26 Mio. Franken, wobei der Bund über 21 Mio. Franken vergütete. Per 1. Mai wurde die entsprechende Pauschale von 6000 auf 18'000 Franken erhöht, sodass im Budget 2019 noch 5,8 Mio. Franken eingestellt sind. Der Votant plädiert vor diesem Hintergrund dafür, das

Sozialamt in zwei Ämter aufzuteilen. So würde der Kantonsrat nämlich sowohl im Budget als auch im Geschäftsbericht die jetzt vorgelegten Zahlen erhalten und müsste die Informationen nicht mühsam im Internet zusammenklauben.

Bezüglich Kostenstelle 1552 (Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz) dankt der Votant der Stawiko bestens dafür, dass sie den Regierungsrat auffordert, die auf Seite 10 des Stawiko-Berichts formulierte Frage abzuklären. Nicht nur die Stawiko ist daran interessiert, sondern auch der Votant. Er möchte vom Direktor des Innern deshalb wissen, was er in dieser Sache zu tun gedenkt, zumal Zug zusammen mit Schwyz offenbar der einzige Kanton ist, der diese Stelle aufgeteilt hat. Der Direktor des Innern hat seine ersten hundert Tage ja hinter sich und wird nun sicher mit voller Kraft das *Change Management* in seiner Direktion angehen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt Philip C. Brunner für seine Fragen. Die Zahl der Asylanten hat sich seit 2004 in der Tat deutlich verändert. 2016 waren es 1358 Personen, die durch den Kanton betreut wurden. Heute sind es aber noch immer 1200 Personen. Auch wenn sich der Zufluss verändert hat – im Moment kommen jährlich rund 140 Menschen mit Bleibeaussicht in den Kanton Zug –, so hat man doch eine konstant hohe Zahl von Personen im Asylbereich, die betreut werden müssen, nicht nur in der Durchgangsstation, sondern auch in den verschiedenen Unterkünften, etwa im alten Kantonsspital. Die Zahl ist also weiterhin hoch, sie ist in den letzten Jahren aber gesunken. Der Kanton konnte eine Unterkunft schliessen, die entsprechenden Mitarbeiter wurden entlassen. Der Kanton schaut also, dass er in diesem Bereich nicht zu viele Mitarbeitende hat, sondern dass deren Zahl adäquat ist zur Zahl der Personen, die betreut werden müssen.

Die auch von der Stawiko im Gespräch mit der Direktion des Innern angestossene Diskussion bezüglich einer Aufteilung des Sozialamts wird weiter verfolgt. Es gibt dabei organisatorische Überlegungen: Was macht Sinn, wenn gewisse Ämter bzw. Abteilungen zusammen sind? Es gibt aber auch die Regelung, dass 45 Ämter genügen müssen. Der Regierungsrat wird sich dazu seine Gedanken machen.

Der Direktor des Innern erkundigt sich bei der Vorsitzenden, ob er auch gleich zur Frage betreffend Organisation der KESB sprechen soll.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Thema bzw. die Genehmigung des KESB-Geschäftsberichts 2018 auf die nächste Sitzung traktandiert ist. Heute geht es nur um finanzielle Angelegenheiten diesbezüglich. Über inhaltliche Fragen zur KESB kann in der nächsten Sitzung diskutiert werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass die Aufteilung in zwei Ämter letztendlich auch finanzielle Auswirkungen hat.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Kantonsrat die Organisation der KESB bei der Erarbeitung des entsprechenden Gesetzes geregelt hat. Der Direktor des Innern hat sich an dieses Gesetz zu halten, erlaubt sich aber, über diese Frage mit der Stawiko und direktionsintern zu diskutieren, sie auch in den Regierungsrat zu tragen und gegebenenfalls letztendlich dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag vorzulegen.

Anna Spescha dankt namens der SP-Fraktion der Direktion des Innern für den Jahresbericht und für die Arbeit. Der Bericht ist interessant, zu drei Punkten möchte die SP aber gerne noch etwas mehr wissen:

- Legislaturziel L16 (Seite 9): Die SP-Fraktion wunderte sich, dass das Legislaturziel «Entwicklung Leitbild und Konzept für Kinder- und Jugendförderung mit Ge-

meinden und Organisationen» gestrichen wurde. Angesichts der Sparmassnahmen in diesem Bereich wäre es besonders wichtig, dass ein gutes Konzept besteht. Wieso wurde dieses Ziel gestrichen? Was plant die Regierung, um eine qualifizierte Kinder- und Jugendförderung zu gewährleisten? Die SP fragt sich auch, ob die Streichung nicht kontraproduktiv sei und langfristig sogar mehr Kosten entstehen, als eingespart werden.

- Sozialamt (Seite 101): Die SP-Fraktion ist kritisch gegenüber dem Einstufungssystem IBB sowie dem neuen Finanzierungssystem (Zielsetzungen A und C des Sozialamts). Es wird befürchtet, dass Betreuung künftig nur noch aus klar definierten Einzelleistungen besteht und die Gesamtbedürfnisse der betroffenen Menschen vernachlässigt werden. Schon heute klagen Pflegerinnen und Pfleger darüber, den Menschen nicht mehr Aufmerksamkeit schenken zu dürfen, sondern nur noch genau vorgegebene Zeitraster zum Duschen, Anziehen etc. erfüllen zu müssen. Die Pflegerinnen haben keine Zeit mehr für den kleinen Schwatz, den betreuungsbedürftige Menschen ebenso benötigen wie die Hilfe beim Duschen. Teilt die Direktion des Innern diese Befürchtungen? Wird das Sozialamt bei der Ausgestaltung des IBB und des neuen Finanzierungssystems Wert darauf legen, eine menschliche Betreuung zu ermöglichen, bei der auch auf soziale Bedürfnisse Rücksicht genommen wird?

- Eine dritte Frage betrifft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Votantin wird diese Frage – wie von der Vorsitzenden angeregt – in der nächsten Sitzung stellen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** regt bezüglich der Frage, ob heute auch inhaltlich über die KESB diskutiert werden soll bzw. wo die entsprechende Grenze ist, an, im nächsten Jahr den KESB-Geschäftsbericht in derselben Sitzung wie den Geschäftsbericht des Regierungsrats zu behandeln, auch wenn das vielleicht zu gewissen Änderungen des Ablaufs bei der JPK und der Stawiko führt. Die finanziellen und die inhaltlichen Aspekte lassen sich nämlich nur schwer trennen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält zur Streichung des Legislaturziels L16 fest, dass bei der Erarbeitung dieses Ziel im Mai 2017 ein Bericht erstellt wurde, der die zugerische Landschaft der Kinder- und Jugendförderung genau analysierte. Dieser Bericht kam zum Schluss, dass es im Kanton Zug in diesem Bereich ein sehr dichtes und vielfältiges Angebot mit sehr aktiven Akteuren gibt. Hintergrund des Legislaturziels L16 war, die verschiedenen Angebote in einen gesamtheitlichen Rahmen, in ein Konzept, einfließen zu lassen. So hätten sich sicher Synergien und Vereinfachungen ergeben. Es wurde zudem festgestellt, dass im Bereich der Integration von Kindern mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund noch Entwicklungspotenzial vorhanden wäre. Alle diese Aktivitäten liegen jedoch in der Verantwortung der Gemeinden, welche sich in der Vernehmlassung dahingehend äusserten, dass sie ein solches Leitbild nicht als zwingend erachten. In Zusammenhang mit «Finanzen 2019» wurde dieses Legislaturziel deshalb gestrichen. Dadurch wurde keinerlei Leistung reduziert, es musste kein Projekt eingestellt werden, und es wurde keine Entwicklung verhindert. Überall, wo der Kanton Zug im *Lead* ist oder ein Projekt verantwortet, werden die Erkenntnisse aus dem erwähnten Bericht einfließen.

Die Frage betreffend IBB hat der Direktor des Innern bereits vor der Sitzung erhalten – und sie hat ihn zuerst sehr irritiert. Es wird nämlich eine direkte Verbindung von Finanzierung und menschlicher Betreuung gemacht, obwohl keinerlei Zusammenhang besteht. Menschlichkeit ist schlicht nicht kaufbar. Es sind die Menschen, die Menschlichkeit leben, unabhängig von finanziellen Überlegungen. Beim

zweiten Lesen hat er die Frage dann verstanden: Werden durch die Einteilung der Menschen in fünf Kostengruppen im System IBB diese in Zukunft schlechter gestellt sein als heute? Heute präsentiert sich die Situation – ausgeführt am Beispiel der Zuwebe – wie folgt: Innerhalb eines ganzen Leistungsangebots werden Einheits-tarife verrechnet, unabhängig davon, ob die betreffende Person selber duschen, sich anziehen oder die Schuhe anziehen kann oder den ganzen Tag betreut werden muss. Ohne der Zuwebe etwas unterstellen zu wollen: Wenn man aus zwei Klienten auswählen kann, welchen würde man aus kostentechnischen Gründen nehmen? Denjenigen, der sehr viel Arbeit macht, oder denjenigen, der wenig Arbeit macht und allenfalls eine Quersubventionierung ermöglicht? Das System IBB definiert fünf Gruppen, in welche die betreffenden Menschen eingeteilt werden können. Die Stoppuhr spielt dabei keine Rolle. Möglicherweise verwechselt die SP-Sprecherin hier die Situation mit derjenigen in einem Pflegeheim. Die Einteilung wird einmal pro Jahr definiert. Dadurch können die stationären Leistungen optimiert und fair abgegolten werden. Das ist viel fairer als ein System, in dem alle gleich behandelt und bezahlt werden. Selbstverständlich hat auch dieses System seine Tücken und seine Grenzen, und es gibt immer einen Schlaumeier, der noch ein Türchen zum Tricksen findet.

Wohin geht aktuell die Reise im Bereich Behindertenunterstützung? Wie im Bereich Alter geht der Weg in Richtung mehr Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und bedarfsorientiertem Angebot. Diesen Weg hat der Kanton Zug bereits 2017 als richtig erkannt und mit dem Projekt «InBeZug» lanciert. IBB ist ein Teil dieses Projekts. In enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen läuft aktuell die Pilotphase. Ende Jahr wird der Regierung der Schlussbericht vorliegen.

Zusammengefasst: Das System IBB ist eine gute Sache, hat selbstverständlich aber auch seine Grenzen. Mit «InBeZug» werden die individuellen Bedürfnisse Betroffener noch viel ernster genommen. Persönlich gefällt dem Direktor des Innern daran, dass die Betroffenen nach ihrem Mass des Könnens Verantwortung übernehmen dürfen, können und müssen.

Anhang zur Jahresrechnung (ab Seite 349)

Heini Schmid hat eine Frage zu den abgeschlossenen Objektkrediten, genauer zur Position 3020.0043 «Brücke Städtlerwald, Cham» auf Seite 366 des Geschäftsberichts. Wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, wurde damals im Kantonsrat ein Kredit von 9,831 Mio. Franken beschlossen, der nun mit 5,525 Mio. Franken, also einer erheblichen Differenz zum Kantonsratsbeschluss, abgerechnet wird. Es gab damals im Kantonsrat eine grosse Diskussion zu dieser Brücke, die im Städtlerwald, am westlichen Ausgang der Blegikurve, über die Autobahn führt. Der Regierungsrat wollte eine schmale, 12 Meter breite Fussgängerbrücke bauen, insbesondere die Genossenschaft Städtlerwald forderte aber eine breitere Vernetzung ihrer beiden Waldteile. Die Raumplanungskommission setzte sich vehement für den Bau einer breiteren Brücke ein, zumal sie diese auch als ökologisch sinnvoll beurteilte. Allerdings wurde damals gesagt, eine Ökobrücke müsse mindestens 30 Meter breit sein, 12 Meter würden nichts bringen. Auch die Kosten waren damals ein wesentliches Argument der Regierung. Aber siehe da: Die Brücke wurde gemäss den Vorstellungen der Regierung gebaut – und kostete erheblich weniger als veranschlagt. Als langjähriger Kantonsrat erlaubt sich der Votant eine gewisse Hartnäckigkeit und möchte wissen, weshalb der Bau dieser Brücke plötzlich so billig wurde.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bemerkt vorab, dass sich der Regierungsrat selbstverständlich dem von Philip C. Brunner geäusserten Dank an die Steuerzahlenden anschliesst.

Eigentlich müsste Baudirektor Florian Weber die Frage von Heini Schmid beantworten, da damals aber der Votant als Baudirektor diese Vorlage vertrat, gibt er eine Antwort. Wenn er sich richtig erinnert, war auch er für den Bau dieser Brücke. Es war nämlich ein *Deal* mit der Genossenschaft Städtlerwald. Man hat damals von «Schmetterlingsbrücke» gesprochen, in der Tat hat die Brücke ökologisch sehr viel gebracht, wie die periodischen Auswertungen schon bald zeigten.

Dass die Brücke mit deutlichen tieferen Kosten gebaut werden konnte, hat folgenden Hintergrund: Der Bund wollte zuerst nur eine schmale Fussgängerbrücke bauen, unter Übernahme der gesamten Kosten. Die Raumplanungskommission stellte dann den Antrag auf eine 12 Meter breite Brücke, also einen Wildübergang. Man hat das dann zusammengelegt, was zu Effizienzsteigerungen bzw. zu tieferen Kosten führte, weil der Bund mehr an diesen Wildübergang bezahlte.

Der Baudirektor erhält per E-Mail in Kürze noch genauere Informationen zu dieser Frage.

Anträge des Regierungsrats (Seite 5)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats folgt.

- Antrag 1: Es sei der Geschäftsbericht 2018, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.

Stéphanie Vuichard teilt mit, dass die ALG-Fraktion bei einem Überschuss von nahezu 150 Mio. Franken zwei **Anträge** stellt:

- Es sei 1 Mio. Franken für Klimaanpassungen im Kanton Zug zu investieren.
- Es seien 2 Mio. Franken für die Auslandhilfe zu spenden.

Die ALG begründet ihren ersten Antrag wie folgt: Der Klimawandel kann auch mit sofortigen Massnahmen nicht völlig abgewendet werden. Nebst den Massnahmen gegen den Klimawandel sind deshalb auch Klimaanpassungen zwingend. Eine mögliche Klimaanpassung wäre beispielsweise das Pflanzen und Pflegen von 1000 Bäumen im Siedlungsraum. Bäume sorgen mit ihrem Schatten und der Transpiration für Abkühlung an heissen Sommertagen, wie die Schweiz sie jetzt gerade erlebt. Auch die Erhöhung der Gewässerflächen durch Weiherbau, Bachausdolung und Schaffung von Feuchtwiesen hat einen kühlenden Effekt. Und auch die von Cornelia Stocker erwähnten Investitionen in Gebäudehüllen, beispielsweise auch mit zusätzlichen Dach- und Fassadenbegrünungen, wären eine Massnahme.

Zum zweiten Antrag: Den Überschuss von fast 150 Mio. Franken ist u. a. Firmen mit Sitz im Kanton Zug zu verdanken, die ihr Geld in anderen Ländern erwirtschaften, es dort aber nicht versteuern. Das Geld fehlt dann in diesen Ländern. Fairness und Solidarität wären hier angesagt, indem ein kleiner Anteil des Überschusses als Auslandhilfe wieder an jene Länder zurückfliesst. Mögliche Länder sind Peru, Kolumbien oder Sambia, in denen gewisse Firmen viel Geld erwirtschaften, ein Grossteil der Bevölkerung aber ausser vergifteten Flüssen, dreckiger Luft, Enteignungen und Korruption nichts davon hat.

Es ist Teil der zwei Anträge, dass der Regierungsrat beauftragt werden soll, geeignete Projekte vorzuschlagen, um 1 Mio. Franken zur Klimaanpassung und 2 Mio.

Franken zur Auslandhilfe zu investieren. Die ALG-Fraktion dankt die Unterstützung ihrer Anträge.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko über die Auslandhilfe diskutierte: Ein Mitglied erkundigte sich, ob diesbezüglich nichts vorgesehen sei. Es wurden aber keine Anträge gestellt. Der Votant geht deshalb davon aus, dass die Stawiko nach wie vor den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Grundsätzlich wäre es gut, wenn solche Anträge vorgängig in der Stawiko beraten werden könnten. Man wüsste dann konkret, was beispielsweise mit der Million für Klimaanpassungen gemacht werden soll. Dem Regierungsrat einfach 1 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen, ohne zu wissen, was er damit tut, ist nach Meinung des Votanten der falsche Weg.

Thomas Meierhans kann sich gut vorstellen, Geld in die Bekämpfung des Klimawandels zu investieren. Er kann sich auch gut vorstellen, dass die CVP-Fraktion konkrete Anträge in diese Richtung unterstützt. Die Anträge müssten aber *konkret* sein. Einfach 1 Mio. Franken für irgendetwas zu sprechen, wird der Votant nie und nimmer unterstützen.

Andreas Lustenberger erlebt im Bereich von Klima- und Umweltschutz immer wieder, dass das Geld für die Ausarbeitung guter Projekte fehlt. Zwar gibt es durchaus Töpfe, aus denen man Geld erhalten kann, Voraussetzung dafür sind aber ausgearbeitete Projekte. Es ist deshalb nicht falsch, wenn der Regierung Mittel zur Verfügung gestellt werden, um entsprechende Projekte auszuarbeiten. Über die konkreten Projekte kann man dann immer noch diskutieren und abstimmen. Wenn aber das Geld zur Ausarbeitung guter Projekte fehlt – wie es oft der Fall ist –, entsteht eben gar nichts. Der Votant ist in diesem Sinn nicht sicher, ob der von den Vorrednern vorgeschlagene Weg – nämlich dass im Kantonsrat konkrete Projekte vorgeschlagen werden – richtig sei. Seiner Meinung nach ist es besser, wenn man in Zeiten, in denen Handlungsbedarf besteht, der Regierung und Verwaltung die Mittel zur Verfügung stellt, um konkrete Projekte auszuarbeiten und damit dann in den Kantonsrat zu kommen.

Hubert Schuler versteht Thomas Meierhans bis zu einem gewissen Grad. Er befürchtet aber, dass konkrete Vorschläge, besonders wenn sie von der Ratslinken kommen, vom Kantonsrat als viel zu konkret und mit dem Hinweis, dass man auch andere Projekte unterstützen könnte, abgelehnt würden. Der Kantonsrat darf der Regierung vertrauen. Das hat auch das von Heini Schmid ausgeführte Beispiel der Brücke im Städtlerwald gezeigt: Der Kantonsrat bewilligte dafür knapp 10 Mio. Franken, die Regierung realisierte den Bau für etwa die Hälfte, natürlich auch mit Beiträgen des Bundes. Der Kantonsrat soll der Regierung die beantragte Million vertrauensvoll geben. In einem Jahr kann die Regierung dann Rechenschaft ablegen und aufzeigen, was sie mit diesem Geld gemacht hat. Im Übrigen sind 1 Mio. Franken ein Hundertfünftel des Überschusses. Der Kanton Zug kann und soll es sich leisten, dieses Geld in Klimaanpassungen zu investieren. Denn das Klima wartet nicht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kommt zuerst auf die Frage von Heini Schmid zur Brücke im Städtlerwald zurück und liest die mittlerweile eingegangene E-Mail vor: «Der Bund hat im Rahmen des Sechsspurausbaus eine Brücke als Wegverbindung von Städtlerwald zum Grossmoos auf der Westseite der A4 geplant und wollte diese auch über seinen Kredit für den Sechsspurausbau finanzieren. Die Genossenschaft

Stättlerwald hat gegen den Sechsspurausbau Einsprache erhoben und verlangt, dass zwischen dem Stättlerwald und dem Wald auf der anderen Seite der A4 ein Wildtierkorridor entstehen soll.» Dieser Wildtierkorridor war im Übrigen auch im Richtplan eingetragen. In der Diskussion mit der Genossenschaft ging es darum, den Richtplaneintrag entweder zu streichen oder ihn umzusetzen. Weiter steht in der E-Mail: «Auf das Zugeständnis des damaligen Baudirektors hin, eine Kreditvorlage für einen Wildtierkorridor in den Kantonsrat zu bringen, zog die Stättlerwaldgenossenschaft ihre Einsprache zurück. Der Kantonsrat hat wider Erwarten dem Kredit von 9,8 Mio. Franken zugestimmt. Im Rahmen der Detailplanung der Wildtierbrücke und des Sechsspurausbaus des Bundes hat sich gezeigt, dass die beiden Übergänge zusammengelegt und gemeinsam gebaut werden können. Dadurch hat sich eine immense Kosteneinsparung für den Kanton ergeben, weil dann die Zustimmung des Bundes gekommen ist. Im kantonalen Beitrag an die Brücke, welche nun an den Bund übergegangen ist, ist auch der bauliche Unterhalt abgegolten worden. Der Bund wird inskünftig sämtliche weiteren Unterhaltskosten der Brücke über die Nationalstrassenrechnung finanzieren.» Der Finanzdirektor hofft, dass Heini Schmid mit dieser Antwort zufrieden ist.

Bezüglich der von der ALG gestellten Anträge hält der Finanzdirektor fest, dass der Kantonsrat einmal entschieden hat, keine Auslandhilfe mehr zu leisten. Er bittet den Rat, an dieser Entscheidung festzuhalten, auch aus administrativen Gründen. Sinnvolle Projekte zu finden, verursacht nämlich einen riesigen Aufwand. Zudem geht damit immer auch eine gewisse Zufälligkeit einher: Gewisse Projekte haben gegenüber anderen einen Vorteil, weil man sich vielleicht kennt etc. Der Regierungsrat hat denn auch immer wieder festgestellt, dass er es nie richtig machen konnte. Und in der Tat ist Auslandhilfe eine Sache des Bundes und auch von Privaten, die ihre diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen und entsprechend investieren.

Was den Beitrag an Klimaanpassungen betrifft, wurden die Gegenargumente schon dargelegt. Der Ansatz ist nicht schlecht, zu erinnern ist aber an das bereits überwiesene Postulat betreffend Klimanotstand, an das Energieleitbild, an die entsprechende Gesetzesrevision, die nächstens in den Kantonsrat kommt. In diesem Zusammenhang wäre es dann an der Zeit, konkret über Massnahmen zu sprechen. Im Übrigen kann der Direktor des Innern schon heute dem Kantonsrat Kreditanträge für das Pflanzen von Bäumen vorlegen, zumal die finanzielle Situation des Kantons nicht mehr so angespannt ist.

Aus all diesen Gründen bittet der Finanzdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, 1 Mio. Franken für Klimaanpassungen im Kanton Zug zu investieren, mit 51 zu 20 Stimmen ab.
- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, 2 Mio. Franken für die Auslandhilfe zu spenden, mit 53 zu 19 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 gemäss Antrag 1 des Regierungsrats genehmigt hat.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** liest die weiteren Anträge des Regierungsrats vor:

- Antrag 2: Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2018 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
- Antrag 3: Es sei die Jahresrechnung 2018 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
- Antrag 4: Es sei die Jahresrechnung 2018 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Gegenanträge zu den Anträgen 2 bis 4 des Regierungsrats gestellt wurden.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge 2 bis 4 des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass praxismässig keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Das Geschäft ist für den Kantonsrat somit erledigt. Die Vorsitzende dankt auch im Namen des Kantonsrats allen rund 2400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitenden des Kantons herzlich für ihre Arbeit im vergangenen Jahr.

TRAKTANDUM 11

154 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2018 und des Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug**

Vorlagen: 2970.1/1a - 16065 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2970.2 - 16079 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2018 und den Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung Zug am 14. bzw. 31. Mai 2019 genehmigt und entschieden, dass diese dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat sich indirekt schon zu diesem Geschäft geäussert, als es um die Überweisung an die Kommission ging. Der Kantonsrat hat damals eine Vorlage überwiesen, die der Regierungsrat noch nicht wirklich beschlossen hatte. Es ging dem Votanten damals um den Grundsatz «Wehret den Anfängen». Er hat in seiner Funktion als Stawiko-Präsident beim Regierungsrat anschliessend eine Anfrage eingereicht, wie er solches in Zukunft zu vermeiden gedenke. Die Antwort des Regierungsrats ist im Stawiko-Bericht abgedruckt, und der Votant hofft, dass der Ablauf nun entsprechend gestaltet wird. Auch das Budget 2019 – das Budget wird ja auch vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen – kam erst im Mai 2019 in die Regierung. Auch hier geht der Stawiko-Präsident davon aus, dass entsprechende Massnahmen getroffen werden.

Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, vom Geschäftsbericht 2018 und von der Jahresrechnung 2018 der Gebäudeversicherung Zug Kenntnis zu nehmen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Es scheint nicht einfach zu sein, den neuen Ablauf bezüglich Gebäudeversicherung beim Regierungsrat und beim Kantonsrat zu implementieren. Wie der Bericht der Stawiko und die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten zeigen, wurde er suboptimal umgesetzt.

Es ist das erste Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung, nachdem das totalrevidierte Gesetz über die Gebäudeversicherung in Kraft getreten ist. Der Votant zweifelt sehr, ob der Kantonsrat in der letzten Legislatur – der Votant selbst war auch dabei – einen weisen Entscheid bezüglich der Rechnung der Gebäudeversicherung gefällt hat: Der Regierungsrat genehmigt die Rechnung, der Kantonsrat nimmt sie zur Kenntnis. Für den Votanten ist das weder Fisch noch Vogel. Denn was bringt die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat? Der Votant wäre dafür, dass der Regierungsrat oder der Kantonsrat die Rechnung abschliessend genehmigt. Aber eben: Der Kantonsrat hat anders entschieden.

Im Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung ist auf Seite 5 die fünfköpfige Geschäftsleitung – zwei Personen wurden 2018 neu ernannt – und auf Seite 3 der neu zusammengesetzte fünfköpfige Verwaltungsrat aufgeführt. Was fällt da auf? Eine einzige Frau sitzt in diesen Gremien, und zwar im Verwaltungsrat. Soll man nun den Regierungsrat loben, dass er es immerhin schaffte, eine Frau in den Verwaltungsrat zu wählen? Oder soll man ihn dafür tadeln, dass er bei sechs Nominierungen – vier davon für den Verwaltungsrat und zwei für die Geschäftsleitung – nur eine einzige Frau nominierte? Der Votant tendiert zum Zweiten. Er geht davon aus, dass es genügend Frauen mit den gewünschten Kompetenzen gibt, und da sollte es doch möglich sein, die Führungsgremien mit mehr Frauen zu besetzen.

Im Übrigen nimmt die SP-Fraktion den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung und deren Jahresrechnung, die einen Gewinn von 7,21 Mio. Franken ausweist, gemäss dem Gebäudeversicherungsgesetz zur Kenntnis

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung für ihre Arbeit und den Hausbesitzern im Kanton Zug für ihre Prämienzahlungen. Der Votant holt etwas aus, sind doch viele neue Mitglieder im Rat, welche die Geschichte des Gebäudeversicherungsgesetzes, die ja zu einer Volksabstimmung führte, vielleicht nicht kennen. Der Votant war damals in der vorberatenden Kommission. Es ging damals auch um die Aufsicht des Regierungsrats und die Oberaufsicht des Kantonsrats. Schliesslich hat man das in § 6 des Gesetzes geregelt. In der Fassung der Kommission hiess es, der zuständige Regierungsrat sei von Amtes wegen im Verwaltungsrat. Diese Bestimmung wurde aber nicht so ins Gesetz aufgenommen, es ist jetzt vielmehr Aufgabe des Regierungsrats, die entsprechende Person zu wählen; im Moment ist es der Sicherheitsdirektor.

In der Debatte über das Gesetz über die Zuger Kantonalbank fragte Alois Gössi den Finanzdirektor, wieso er nicht in deren Verwaltungsrat sei. Der Finanzdirektor antwortete, dass er als Regierungsrat den Verwaltungsrat beaufsichtigen und die bestmögliche Person dorthin wählen wolle. In diesem Sinn stellt der Votant die Frage, ob es richtig sei, dass der Sicherheitsdirektor Verwaltungsratspräsident bei der Gebäudeversicherung ist. Hat sich Beat Villiger da nicht zu sehr ins Geschäft hineingewagt?

Der Votant erinnert an die Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ungereimtheiten bei der Gebäudeversicherung (Vorlage 2774). Es geht dabei um die alte Geschäftsführung, jetzt ist alles neu. Dem Kantonsrat wurde damals versichert, es sei nun alles bestens aufgegleist, und alles werde bestens funktionieren. Der Votant bedauert deshalb den unglücklichen Ablauf, auf den der Stawiko-Präsident hingewiesen hat. Natürlich ist das kein Weltuntergang, der Votant macht aber doch darauf aufmerksam, dass es die anderen Direktionen und Anstalten irgendwie auch geschafft haben. Er ist sicher, dass auch die Gebäudeversicherung mit ihrem hochkarätigen Verwaltungsrat es in Zukunft schaffen wird, die Vorgaben so einzuhalten, dass der Kantonsrat die entsprechenden Dokumente zeitgerecht erhält und studieren kann. Es ist nämlich peinlich, dass der Kantonsrat über Terminprobleme reden

und hinterfragen muss, ob die Tabelle in der Vorlage richtig sei etc. Das ist dieses Rats nicht würdig. Die SVP-Fraktion plädiert zwar dafür, dass diese Vorgänge in der Gebäudeversicherung nicht überbewertet werden, Fehler können immer passieren. Sie findet es aber doch unglücklich, dass so etwas ausgerechnet beim ersten Mal nach dem Wechsel, da bei der zweihundertjährigen Gebäudeversicherung doch alles glänzen sollte, passiert. Das ist dieser Anstalt und ihrer Gremien, die sich sicher grosse Mühe geben, nicht würdig. Die SVP-Fraktion, die ja gegen dieses vom Volk letztendlich mit über 80 Prozent Ja-Stimmen angenommene Gesetz war, kann in diesem Sinn leider nur Kenntnis nehmen von der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt die Kritik von Philip C. Brunner zur Kenntnis. Die Gebäudeversicherung ist sehr gut unterwegs, auch wenn 2018 kein einfaches Jahr war: neuer Verwaltungsrat, neue Organisation, neuer Direktor, neuer Vize-direktor, jetzt auch noch ein neuer Finanzzuständige. Und in der entscheidenden Phase der Rechnungslegung kam dazu, dass der Finanzverantwortliche aus gesundheitlichen Gründen während längere Zeit ausfiel. Der Verwaltungsrat hat sich überlegt, externe Unterstützung zu holen, der Direktor hat sich dann aber selbst in die Sache hineingekniet, mit viel Wochenend- und Nachtarbeit. Es wurde deshalb zeitlich sehr knapp. Das wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Die Diskussion betreffend Kenntnisnahme oder Genehmigung der Rechnung muss nicht mehr geführt werden. Das neue, vom Volk angenommene Gesetz hat diese Frage geregelt – auch wenn man diese Regelung via Motion natürlich wieder ändern könnte. Man kann aber nicht einen Verwaltungsrat einsetzen und diesen durch den Kantonsrat beaufsichtigen lassen. Das wäre systemfremd.

Alois Gössis Hinweis zum Frauenanteil ist richtig. Der Sicherheitsdirektor hat auch in seiner Direktion die Vorgabe gemacht, die Frauenförderung nicht als leere Wort-hülse zu betrachten, sondern aktiv anzugehen. Es ist aber auch eine Tatsache, dass Bewerbungen von Frauen im Bereich der Gebäudeversicherung selten sind.

Zur Frage, ob es richtig sei, dass ein Regierungsrat im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung sitzt, hält der Sicherheitsdirektor fest, dass das unterschiedlich gehandhabt wird. Der Regierungsrat wird die Frage der Eignerstrategie demnächst aktiv angehen und in diesem Zusammenhang auch analysieren, was für die Gebäudeversicherung für die Zukunft richtig ist. Die Erfahrung in anderen Kantonen zeigt, dass es auch Probleme gibt, wenn die Regierung in entsprechenden Verwaltungsräten nicht vertreten ist. Jede Variante hat ihre Vor- und Nachteile. Man muss hier aber auf einen wichtigen Unterschied zur Kantonalbank hinweisen: Die Gebäudeversicherung nimmt hoheitliche Aufgaben wahr. So zeigt sich gerade jetzt bei der Revision des Feuerschutzgesetzes, dass es fast unerlässlich ist, dass der Sicherheitsdirektor als Vertreter der Politik in diesem Gremium dabei ist. Auch bei der Feuerwehr gibt es enge Verbindungen zu staatlichen Aufgaben. Es macht wirklich Sinn, dass der Regierungsrat im Verwaltungsrat vertreten ist. Ob die Regierung unbedingt den Verwaltungsratspräsidenten stellen muss, darüber kann man diskutieren – und das wird auch der Regierungsrat prüfen. Bezüglich des ersten Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung hat er damals aber entschieden, dass der Sicherheitsdirektor dessen Präsidium übernimmt.

- Der Rat nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz ein.

TRAKTANDUM 12

155 **Zwischenbericht zu den per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlagen: 2968.1/1a - 16062 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2968.2 - 16063 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei, gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertreten durch den Landammann, zuständig ist. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage 2968.1 - 16062 zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** wiederholt, dass die Stawiko beantragt, den Fristerstreckungen zuzustimmen. Sie bittet den Regierungsrat aber, künftig mit mehr als einem Satz zu begründen, warum die Fristen erstreckt werden sollen. Es wurde nämlich in jeder Stawiko-Sitzung nachgefragt, und es wäre im Sinn der Verwaltungsökonomie, wenn die Begründungen gleich auf Anhieb und nicht erst auf Nachfragen hin geliefert würden.

Auch **Thomas Meierhans** hat als Sprecher der CVP-Fraktion eine Bitte an den Regierungsrat. Bei Motionen und Postulaten gilt gemäss der Geschäftsordnung die Behandlungsfrist von einem Jahr. Diese Frist kann ein erstes Mal um ein Jahr erstreckt werden. Eine zweite Fristerstreckung bedingt einen weiteren Zwischenbericht und soll gemäss dem Kommentar von Tino Jorio nur in Ausnahmefällen wegen äusserer Umstände beantragt werden. Für einen besseren Überblick bittet der Votant den Regierungsrat, in der jährlichen Zusammenstellung als Service für die Milizparlamentarier des Kantonsrats unten auch alle Motionen und Postulate aufzuführen, bei denen die Frist bereits erstreckt wurde. Gerade in Zusammenhang mit dem ZFA-Schlussbericht war der Votant überrascht, wie alt gewisse Vorstösse bereits sind, die nun behandelt werden sollen. Wären diese im letzten Jahr auf der Liste aufgeführt gewesen, hätte der Votant einen besseren Überblick. Von amtsälteren Ratskollegen hat er gehört, dass das früher so gehandhabt wurde. Demnach wäre es eine Wiedereinführung der alten Praxis.

Landschreiber **Tobias Moser** nimmt in Absprache mit dem Regierungsrat kurz Stellung zum Votum von Thomas Meierhans. Die Rapportierung der Vorstösse, deren Frist abgelaufen ist, erfolgt seit vier Jahren mit einer einfachen Liste, die jederzeit und weltweit über das Kantonsrats-Tool aufgerufen werden kann. Diese damals auch in Absprache mit dem Büro des Kantonsrats eingeführte Vereinfachung führte dazu, dass man im Zwischenbericht nicht mehr zahlreiche Unterkategorien aufführt. Eine Rückkehr zum alten System würde den Bericht wieder auf acht bis zehn Seiten anschwellen lassen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage nur eine einzige Lesung gibt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, die Fristen der per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen zu erstrecken.

Damit ist diese Vorlage für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wieder den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 13

Geschäfte, die am 23. Mai 2019 nicht behandelt werden konnten:

- 156 Traktandum 13.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG-Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**

Vorlagen: 2940.1/1a/1b - 16013 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2940.2 - 16014 (Antrag des Regierungsrats); 2940.3 - 16047 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2940.4 - 16049 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage am 25. März 2019 in einer halbtägigen Sitzung beriet. Für die neuen Mitglieder dieser Kommission war es die erste Vorlage in diesem Gremium und für die «Alten» ein bekanntes Thema, hat die Tiefbaukommission doch bereits 2018 die Vorlage 2850 «Knoten Industrie bis Knoten Blatt» behandelt. Aufgrund dieser Voraussetzung gab es wenig Anlass zu einer Diskussion betreffend Sanierung, auch wurden keine Anträge bezüglich Streichung des Trottoirs, Einbau eines Flüsterbelags oder Temporegime mehr gestellt. Diese Themen wurden – wie erwähnt – im letzten Jahr in der Vorlage 2850 beraten. Die Sanierung dieser Strasse wurde nicht infrage stellt. Somit war das Eintreten auf diese Vorlage klar: Die Tiefbaukommission beschloss einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten.

Was mehr zu reden gab und weiterhin geben wird, sind die Bushaltestellen. Ziel der Tiefbaukommission ist es, dem Kantonsrat für jedes Projekt «Bushaltestellen» die beste Variante vorzuschlagen: nicht das billigste Projekt oder jenes mit dem geringsten Platzbedarf, sondern das effektivste Projekt. Der Verkehr soll auch bei Bushaltestellen fahren können.

Die von der Baudirektion vorgeschlagene Lösung ist diejenige, welche der Regierungsrat nun auch dem Kantonsrat unterbreitet. Diese Variante ist auch kostengünstig ausgeglichen, der Landerwerb und die Baukosten sind vergleichsweise gering. Der Bus kann in Fahrtrichtung Sihlbrugg problemlos überholt werden, weil er dort in der Busbucht steht. In Richtung Neuheim wird die Fahrbahnhaltestelle so

ausgestaltet, dass der Bus von Personenwagen und Lieferwagen, nicht aber von Lastwagen, auch bei Gegenverkehr überholt werden kann. Die Verkehrsbelastung auf diesem Kantonsstrassenabschnitt ist zwar relativ tief, doch ist der Lastwagenanteil durch das an dieser Strasse stehende Kieswerk Kibag Kies Neuheim AG (ehemals Sand AG) überdurchschnittlich gross. Ohne Gegenverkehr kann auch ein Lastwagen einen wartenden Bus erschwert bergwärts überholen, bei Gegenverkehr muss er hinter dem Bus warten. Diese Situation ergibt sich beim Vorschlag der Regierung. Die Busstopps konzentrieren sich auf die Spitzenstunden am Morgen und am Abend. Bei einem Halt muss man mit 15 Sekunden rechnen.

Aus der Kommission kam der Vorschlag, zwei Busbuchten zu bauen, was rund 70'000 Franken mehr kosten würde. Das sei für die Sicherheit besser, und die Lastwagen müssten nicht stoppen. Es seien zwei Busbuchten mit einer Kantenhöhe von 16 Zentimeter ins Auge zu fassen. Bei den Bushaltestellen war die Frage behindertengerechter Einstiegsmöglichkeiten ein grosses Thema. Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass der Kanton mit einer zweiten Busbucht zwar 70'000 Franken mehr ausgabe, trotzdem aber nicht beide Haltestellen behinderten- und betagtengerecht bzw. für Behinderte und Betagte autonom nutzbar wären. Mit einer Kantenhöhe von 16 Zentimetern seien die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zwar eingehalten, jedoch erst eine Kantenhöhe von 22 Zentimeter erlaube es mobilitätsbehinderten Menschen, autonom ein- und auszusteigen. In der Detailberatung kam es zu zwei Abstimmungen betreffend Bushalt. In der ersten Abstimmung standen sich folgende Anträge gegenüber:

- Beide bestehenden Busbuchten seien der Sicherheit wegen beizubehalten und mit einem Randstein von 16 Zentimeter auszubauen. Dafür solle der Kredit um 70'000 Franken erhöht werden.
- Beide Haltestellen seien als Fahrbahnhaltestellen mit 22 Zentimeter Bordkante auszubilden. Damit sollen beim Kredit 70'000 Franken eingespart werden.

Die Kommission entschied sich mit 5 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den zweiten Antrag, also zwei Fahrbahnhaltestellen.

In der zweiten Abstimmung stellte die Kommission den Antrag auf zwei Fahrbahnhaltestellen dem Vorschlag des Regierungsrats gegenüber, der eine Busbucht und eine Fahrbahnhaltestelle vorsieht, an der gefahrlos vorbeigefahren werden kann. Die Kommission folgte mit 5 zu 9 Stimmen ohne Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats. Die Zustimmung der Kommission zum Antrag des Regierungsrats erfolgte jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Sicherheitsdirektion die Bewilligung der Markierung so in Aussicht stellen kann, dass das Überholen in Fahrtrichtung Neuheim möglich ist. Das Projekt geht davon aus, dass rund 5 bis maximal 10 Meter vor der Insel eine ausgezogene Sicherheitslinie markiert wird. Daran anschliessend ist eine Leitlinie geplant, und Überholen wird zulässig sein. Mit Schreiben vom 10. April 2019 bestätigt die Zuger Polizei, dass mit einer «Doppellinie» (Sicherheitslinie in Fahrtrichtung Sihlbrugg und Leitlinie in Fahrtrichtung Neuheim) das Überfahren der Markierung für alle Fahrzeugklassen in Fahrtrichtung Neuheim als zulässig erachtet wird und die Bewilligung dafür in Aussicht gestellt werden kann. Somit wird für LKW das Überholen ohne Gegenverkehr ermöglicht.

Die Kosten für Regiearbeiten, Baustelleninstallation und Unvorhergesehenes führten zu einem weiteren Antrag in der Kommission. Ein Kommissionsmitglied machte geltend, dass sich diese Kosten vorliegend auf 535'000 Franken summierten, was rund 15 Prozent der gesamten Projektkosten ausmache. Das Kommissionsmitglied beantragte, dass dieser Betrag zu halbieren und der Objektkredit um 265'000 Franken zu kürzen sei. Die Baudirektion versicherte den Kommissionsmitgliedern, dass durch Projektoptimierungen 330'000 Franken eingespart werden. Für die anderen 350'000 Franken hat die Baudirektion bereits Kürzungen vorgenommen.

Die Kommission lehnte den Kürzungsantrag mit 12 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** nimmt das Wesentliche vorneweg: Die Stawiko unterstützt den Antrag des Regierungsrats mit 7 zu 0 Stimmen. Bevor sie zu dieser Entscheidung kam, hat sie sich mit den Antworten der Baudirektion zu vorgängig zur Sitzung eingereichten Fragen auseinandergesetzt:

- Es ist der Stawiko wichtig, bei den vereinbarten Landpreisen Transparenz zu schaffen. Die Angaben, wie viel pro Quadratmeter je nach Kategorie bezahlt wurde, finden sich unter 2.1. auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Die Stawiko nimmt dabei zur Kenntnis, dass die erwähnten 30 Prozent für den sogenannten Vorgartenlandabzug ein Standardansatz und somit üblich sind.

- Die Stawiko würdigt positiv, dass der Abschnitt Knoten Blatt bis Knoten Industrie und der Abschnitt Knoten Industrie bis Knoten Sand AG nun gleichzeitig saniert werden. Sie hat sich für die Synergien interessiert, die sich daraus ergeben. Die Baudirektion teilte ihr mit, dass die finanziellen Synergien noch nicht genau zu beziffern seien, aber in der Grössenordnung von mehreren 10'000 Franken liegen dürften. Die Stawiko erwartet in diesem Zusammenhang, dass das Total der beiden Bauabrechnungen aufgrund der Synergien deutlich unter dem Total der gesprochenen Kreditbeträge für die zwei Einzelprojekte liegen wird. Ebenso äussert die Stawiko die Erwartung, dass die durch die Synergien eingesparten Kosten in der Kreditabrechnung quantifiziert werden. Dass man sie jetzt noch nicht kennt, ist nachvollziehbar, im Nachhinein sollten sie aber bekannt sein.

- Eine weitere Frage an die Baudirektion resp. die Regierung betraf die internen Personal- und Sachkosten. Sollen sie und – wenn ja – in welcher Form in einem Kreditantrag wie dem vorliegenden aufgeführt werden? Die Finanzdirektion hat das in der Zwischenzeit abgeklärt, entsprechende Ausführungen finden sich im Stawiko-Bericht zum Geschäftsbericht 2018.

Eintreten war in der Stawiko mit 7 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung unbestritten. In der Detailberatung gaben einmal mehr die Bushaltestellen Anlass zu Diskussionen. Dabei würdigt die Stawiko positiv, dass der Regierungsrat auf den konkreten Fall bezogen relativ ausführlich die Vor- und Nachteile von Fahrbahnhaltestellen bzw. Busbuchten beschrieben und abgewogen hat. Sie erwartet und geht davon aus, dass er das – wie versprochen – auch in Zukunft tun wird. Die Stawiko hält auch ausdrücklich fest, dass für ihre Diskussion und die entsprechenden Beschlüsse die von der Zuger Polizei in Aussicht gestellte Bewilligung für das Überfahren der Markierung für alle Fahrzeugklassen in Fahrtrichtung Neuheim eine wesentliche Grundlage bildete. Sie vertraut auf den Hinweis des Finanzdirektors an der Stawiko-Sitzung, dass – wenn die Zuger Polizei eine entsprechende Bewilligung in Aussicht stelle – darauf vertraut werden dürfe. Sie tut das, erwartet aber, dass die Sicherheitsdirektion auch Wort hält. Die Stawiko-Mitglieder liessen sich bei der Entscheidungsfindung auch vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit leiten. Es fahren pro Richtung 20 Busse pro Tag, und pro Tag steigen rund 40 Personen ein bzw. aus. Deshalb sei es tragbar, zumindest teilweise auf Busbuchten zu verzichten.

In der Detailberatung wurde letztlich kein vom Antrag des Regierungsrats abweichender Antrag gestellt. In der Schlussabstimmung stimmte die Stawiko der Vorlage mit 7 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Entsprechend beantragt der Votant namens der Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinn des Regierungsrats zuzustimmen.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Diese ist für das Projekt zur Sanierung der Sihlbruggstrasse vom Knoten Sand AG bis zum Knoten Industrie. Sie würde zwar die Variante mit zwei Fahrbahnhaltstellen begrüßen, denn damit wäre beidseits eine Haltekante von 22 cm Höhe und damit ein autonomes Ein- und Aussteigen von Personen mit eingeschränkter Mobilität möglich. Aber auch Personen mit einem schweren Koffer oder einem Kinderwagen hätten es dann leichter, zudem könnten so 70'000 Franken gespart werden. Es sind gerade mal 20 Busse, die pro Tag und pro Richtung an der Bushaltstelle vorbeifahren, und viele davon müssen dort gar nicht anhalten. Die meisten Stopps sind während der Pendlerzeit am Morgen und am späten Nachmittag. Im Sinne der Verhältnismässigkeit wären hier zwei Fahrbahnhaltstellen angebracht.

Was die ALG entschieden ablehnt, sind zwei Busbuchten. Diese würden Mehrkosten von 70'000 Franken bedeuten, und die autonome Mobilität wäre beidseits nicht mehr gewährleistet. Die ALG-Fraktion geht hier aber auf den Kompromiss mit einer Fahrbahnhaltstelle und einer Busbucht ein und stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Die Sanierung der Sihlbruggstrasse ist unbestritten notwendig, und es macht Sinn, die zwei Abschnitte gleichzeitig zu sanieren. Die Erstellung eines Velostreifens und eines Trottoirs sowie die Verbreiterung der Strasse erhöhen zusätzlich die Sicherheit. Den von der Regierung vorgeschlagene Kompromiss mit einer Busbucht und einer Fahrbahnhaltstelle kann die SP unterstützen, obwohl dies für gehbehinderte Menschen klar nicht die beste Lösung ist. Das wäre in diesem Fall die billigere Variante mit zwei Fahrbahnhaltstellen oder eine längere und somit teurere Busbucht. Im Übrigen verweist die Votantin auf ihre Vorrednerin.

Des Weiteren wurde in der Kommissionssitzung heftig über das Budget diskutiert, es wurden aber keine Kürzungen vorgenommen. Bei Bauten kann immer Unvorhergesehenes passieren, das Mehrkosten verursacht, weshalb die Budgetposten, die auf Erfahrungswerten basieren, angemessen sind. Hinzu kommt, dass das Budget problemlos unterschritten werden kann. Falls es aber teurer wird, muss ein Nachtragskredit beantragt werden, was das Prozedere um ein Jahr verlängert.

Alles in allem ist die SP-Fraktion von der Notwendigkeit dieser Vorlage überzeugt und wird ihr deshalb zustimmen.

Peter Rust teilt mit, dass sich die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen hat. Besonders erfreut ist sie über die Zusammenlegung der beiden Bauetappen, hat sie doch in der Vergangenheit den Antrag auf Zusammenlegung schon einmal gestellt, aber leider keine Mehrheit gefunden. Die heute behandelte Vorlage zeigt, dass die CVP schon damals die richtigen Überlegungen machte. Die jetzt ausgewiesenen Kosteneinsparungen und Bauzeitverkürzungen sind der Beweis dafür. Vor diesem Hintergrund fordert die CVP die Baudirektion auf, in Zukunft vermehrt wieder grössere Bauetappen oder Zusammenlegungen zu prüfen. Auch soll die Baudirektion durch das Sparprogramm nach hinten verschobene Projekte neu überdenken, um allfällige Synergien besser nutzen zu können. Ein wichtiger Punkt in der Vorlage ist für die CVP-Fraktion die von der Polizei in Aussicht gestellte Bewilligung betreffend Überfahren der Doppellinie in Richtung Neuheim. Nur so ist in ihren Augen eine Fahrbahnhaltstelle letztendlich tolerierbar. Sie bittet daher die Sicherheitsdirektion, im entscheidenden Moment ihrem Versprechen nachzukommen.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

René Kryenbühl hält fest, dass die SVP-Fraktion dieses Geschäft intensiv beraten hat und Anträge für die Beibehaltung der beiden Busbuchten auf dem Abschnitt Knoten Sand AG bis Knoten Industrie stellen wird. Als ehemaliger Motionär zum Erhalt der bestehenden Busbuchten im Kanton Zug setzt sich der Votant auch persönlich dafür ein, die zwei Busbuchten im Bereich Sarbach zu erhalten. Seine Interessenbindung: Er ist beruflich und privat oft auf dieser Strecke unterwegs. Es ist in seinen Augen absolut notwendig, den Verkehrsfluss für sämtliche Verkehrsteilnehmenden bestmöglich zu erhalten. Vor diesem Hintergrund stellt die SVP-Fraktion den folgenden **Antrag**: «Objektkredit für die Sanierung der Sihlbruggstrasse inkl. zwei Busbuchten mit Radstreifen in der Höhe von 3,35 Mio. Franken, d. h. zum Preis mit einer Strassenhaltestelle.»

Sollten beim Streckenausbau von der Sand AG nach Neuheim die bestehenden Busbuchten rückgebaut und durch Fahrbahnhaltestellen ersetzt werden, gibt es nur Verlierer: sämtliche Verkehrsteilnehmenden, die Sicherheit und die Umwelt. Auf dieser Strecke sind zahlreiche LKW unterwegs, die – anders als in der regierungsrätlichen Vorlage auf Seite 8 und 9 beschrieben – auf der Strasse haltende Busse nicht überholen können. Sie wären gezwungen anzuhalten, um beim anschliessenden Berganfahren unnötige Lärm- und Abgasemissionen zu produzieren. Der Zuger Klimanotstand lässt grüssen. Dem Landwirtschafts- und Werkverkehr wird durch den Rückbau der Busbucht die Möglichkeit genommen, dem Individualverkehr das einfache Überholen zu ermöglichen. So kommt es zu unnötigen, lauten und vor allem gefährlichen Überholmanövern. Auch die Sicherheit des Langsamverkehrs auf dieser beliebten Velostrecke wird darunter leiden. Kaum ein Velofahrer oder eine Velofahrerin wird hinter den stehenden Bussen anhalten, sondern diese überholen. Auch diese Manöver sind unnötig und gefährlich.

Für den Fall, dass ihr Antrag keine Mehrheit findet, stellt die SVP-Fraktion den folgenden **Eventualantrag**: «Objektkredit für die Sanierung der Sihlbruggstrasse inkl. zwei Busbuchten und Radstreifen für den Preis von 3,35 Mio. Franken plus zusätzlich 70'000 Franken für die Busbucht, also total 3,42 Mio. Franken.»

Im Interesse der Sicherheit und der Umwelt ist der Votant dem Rat dankbar für dessen Unterstützung, damit die bestehenden Busbuchten im Bereich Sarbach beibehalten werden können.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er befährt die fragliche Strecke in beide Richtungen und kennt die Situation, insbesondere zu den Randzeiten.

Grundsätzlich unterstützt die FDP-Fraktion den Vorschlag von Regierungsrat und Kommission, auch diesen Strassenabschnitt zu sanieren und notwendige Verbesserungen bei der Sicherheit und beim Hochwasserschutz vorzunehmen. Das vorgeschlagene Projekt hat allerdings die Schwäche, dass es mit einer Temporeduktion einhergeht, dies darum, weil die Strecke vom Blatt zur Industrie wegen einer Abstimmungspanne leider keinen Flüsterbelag erhalten hat und aus Lärmschutzgründen mit Tempo 50 zu signalisieren sein wird. Die FDP-Fraktion bedauert das, hat aber entschieden, diesen schlafenden Hund ruhen zu lassen. Was ihr jedoch nicht gefällt und wo sie noch Einfluss nehmen will, ist die Bushaltestelle Sarbach. Sie beantragt, beide Busbuchten bei der Haltestelle Sarbach zu erhalten; die Sanierung der Strasse soll keine Verschlechterung bringen. Allerdings sind diese Busbuchten so anzupassen, dass sie Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung sowie älteren oder schwächeren Personen ein autonomes Ein- und Aussteigen erlauben, also mit einer Kantenhöhe von 22 Zentimetern. Gemäss den Berichten von Tiefbaukommission und Regierungsrat sind damit Zusatzkosten von 130'000 Franken verbunden.

Ob eine Busbucht oder eine Fahrbahnhaltestelle realisiert werden soll, hängt von den konkreten Umständen und den örtlichen Gegebenheiten ab. Wenn wie hier beide Varianten möglich sind, so ist die Busbucht klar zu bevorzugen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Busbucht mit einer bundesrechtskonformen Kantenhöhe realisiert werden kann, die ein autonomes Ein- und Aussteigen für alle Menschen erlaubt, ohne dabei markante Mehrkosten zu generieren. Bei einem Gesamtvolumen von 3,35 Mio. Franken erachtet die FDP die 130'000 Franken Mehrkosten als vertretbar und verhältnismässig.

Gerade weil der Schwerverkehrsanteil auf der Sihlbruggstrasse hoch ist und bei den benachbarten Bushaltestellen Tal und Felderhus ein Überholen der auf der Fahrbahn stehenden Busse nicht möglich ist, erachtet die FDP zwei vollwertige Busbuchten als geboten. Zwei vollwertige Busbuchten sind besser und machen Sinn. Sie sind besser für die Verkehrssicherheit, weil keine Überholmanöver nötig werden. Die Spekulation darüber, wo welche Art von Mittellinie durch die Zuger Polizei gezogen würde, ist damit hinfällig. Zwei vollwertige Busbuchten sind auch besser für die Umwelt, weil die Fahrzeuge und insbesondere die vielen Lastwagen auf dieser Strecke nicht bremsen und wieder anfahren müssen. Sie sind auch besser für den Verkehrsfluss – und ein Bekenntnis zu einer sinnvollen Mobilität. Die FDP-Fraktion hält die zwei vollwertigen Busbuchten für fair für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung und für ältere oder schwächere Personen, und sie hält die Mehrkosten für verhältnismässig. Eine echte *Win-win*-Situation.

In diesem Sinn stellt der Votant namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, den Objektkredit um 130'000 Franken auf 3,48 Mio. Franken zu erhöhen, um bei der Haltestelle Sarbach zwei vollwertige Busbuchten mit einer Kantenhöhe von 22 Zentimeter zu realisieren. Die FDP-Fraktion dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Manuela Leemann hält fest: Eine Haltekante mit einer Höhe von 16 Zentimeter zu bauen, ist im vorliegenden Fall rechtswidrig. Die Votantin ist Mitglied in Gremien verschiedener Behindertenverbände und als Rollstuhlfahrerin auch direkt von dieser Vorlage betroffen. Sie ist aber auch Juristin und möchte mit ihrem Votum die rechtliche Ausgangslage aufzeigen. Wie ihr scheint, ist weder dem Regierungsrat noch allen Mitgliedern des Kantonsrats ganz bewusst, was bei dieser Vorlage die relevanten Fragestellungen in Bezug auf die Bushaltestellen sind.

Gemäss früheren Vorlagen ist der Kantonsrat der Meinung, man soll im Einzelfall entscheiden, ob eine Fahrbahnhaltestelle oder eine Busbucht sinnvoller sei. Dieser Entscheid kann allerdings nur unter Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben gefällt werden. Man kann nicht eine Fahrbahnhaltestelle mit einer 22 Zentimeter hohen Haltekante und eine Busbucht mit einer 16 Zentimeter hohen Haltekante vergleichen, wenn das Bundesrecht eine Höhe von 22 Zentimeter vorschreibt. Wenn bundesrechtlich eine 22 Zentimeter hohe Haltekante vorzusehen ist, kann der Kantonsrat nur entscheiden, ob er lieber eine Fahrbahnhaltestelle oder eine Busbucht möchte, beides aber mit einer Haltekante von 22 Zentimeter.

Die Votantin erläutert im Detail einige gesetzliche Grundlagen, da diese im Bericht und Antrag des Regierungsrats zu kurz kommen:

- Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) schreibt vor, dass eine Benachteiligung beim Zugang zu einem Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs verhindert, verringert oder beseitigt werden muss und dass Bund und Kantone Massnahmen zu ergreifen haben, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen.
- Die Verordnung zum BehiG verweist bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr auf die Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs. Diese Verordnung hält unter dem Titel «Grundsätze» fest: «Behin-

derde, die in der Lage sind, den öffentlichen Raum autonom zu benützen, sollen auch Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs autonom beanspruchen können.»

Auf Bundesebene ist also vorgegeben, dass die Bushaltestellen so auszugestalten sind, dass sie von Personen mit einer Behinderung autonom benutzt werden können. Als autonom benutzbar gilt eine Bushaltestelle mit einer Haltekante von mindestens 22 Zentimeter. Sie darf aber auch höher sein.

Wann kommt eine 16 Zentimeter hohe Haltekante in Frage? Diese Höhe kommt dann in Frage, wenn eine 22 Zentimeter hohe Haltekante nicht möglich oder unverhältnismässig wäre. Im vorliegenden Fall stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

- Ist es möglich, die Bushaltestellen mit einer Haltekante von 22 Zentimeter zu erstellen? Ja. Im Bericht und Antrag steht ausdrücklich, dass die Fahrbahnhaltestellen ohne weiteres mit 22 Zentimeter Anschlag ausgestaltet werden können. Man kann die Bushaltestellen sogar als Fahrbahnhaltestelle oder als Busbucht auf 22 Zentimeter Höhe erstellen.

- Ist die Erstellung einer Bushaltestelle mit 22 Zentimeter hohen Haltekanten verhältnismässig? Ja. Bei der Verhältnismässigkeit sind vor allem die Kosten relevant. Die Version mit Fahrbahnhaltestellen mit 22 Zentimeter hohen Haltekanten ist sogar am kostengünstigsten.

Es gibt im vorliegenden Fall also keinen Grund, der es rechtfertigt, von einer 22 Zentimeter hohen Haltekante abzuweichen.

Zusammengefasst: Die erste Frage muss sein, ob eine Bushaltestelle mit einer Haltekante von 22 Zentimeter Höhe erstellt werden muss. Dies ist hier der Fall. Wie der Regierungsrat selber aufzeigt, können die Bushaltestellen mit Haltekanten von 22 Zentimeter erstellt werden und zwar mit verhältnismässigem, ja sogar kleinerem Aufwand. Wenn dennoch eine Haltekante mit 16 Zentimeter Höhe erstellt würde, widerspräche dies Bundesrecht.

Erst jetzt stellt sich die Frage: Will man lieber Fahrbahnhaltestellen oder Busbuchten? Genauer: Will man lieber Fahrbahnhaltestellen mit 22 Zentimeter hohen Haltekanten oder Busbuchten mit 22 Zentimeter hohen Haltekanten? Und erst jetzt kommen Argumente wie Lastwagen, Überholen etc. ins Spiel.

Wenn man Busbuchten will, muss man auch die entsprechenden Mehrkosten, nämlich bei zwei Busbuchten 200'000 Franken mehr gegenüber Fahrbahnhaltestellen, in Kauf nehmen. Wer bei Totalkosten von mehr als 3 Mio. Franken bereit ist, 140'000 Franken mehr für zwei 16-Zentimeter-Busbuchten zu bezahlen, sollte auch bereit sein, zusätzlich noch 70'000 Franken oder bei nur einer Busbucht 35'000 Franken für die Barrierefreiheit zu investieren. Diese kommt nicht nur Personen im Rollstuhl, sondern auch Personen mit Kinderwagen, Koffern, Gehhilfen etc. zugute.

Damit hält die Votantin fest, dass sie im vorliegenden Fall die Erstellung einer Busbucht mit einer Haltekante von 16 Zentimeter Höhe aus rechtlicher Sicht nicht unterstützen kann. Sie stellt die folgenden **Anträge** oder schliesst sich diesbezüglich der FDP-Fraktion an:

- Als Erstes soll darüber abgestimmt werden, ob beide Haltekanten mit 22 Zentimeter Höhe erstellt werden sollen. Der Kantonsrat soll sich explizit dazu äussern, ob er sich an die bundesrechtlichen Vorgaben halten will – oder ob er findet, man könne in Zug *gschire*, wie man wolle.

- Als Zweites soll darüber abgestimmt werden, ob keine, eine oder zwei Busbuchten erstellt werden sollen. Je nach Ausgang der ersten Abstimmung ist die Busbucht dann 16 oder 22 Zentimeter hoch.

Die Votantin ist damit mit ihren rechtlichen Ausführungen am Ende. Als Rollstuhlfahrerin möchte sie dem Rat aber noch etwas zu diesem Thema mit auf den Weg geben. Vor zwei Tagen fuhr sie mit dem Bus vom Postplatz in Zug zum Lorzensaal

in Cham. Am Postplatz half ihr ein netter Mann beim Einsteigen, was dank der hohen Haltekante sehr einfach war. In den Bussen gibt es einen Knopf, den man zum Aussteigen drücken kann. Die Votantin kommt da aber teilweise nicht hin, teilweise muss man so stark drücken, dass es ihr nicht gelingt – und manchmal merken es die Buschauffeure nicht. Die Votantin hat sich deshalb angewöhnt, ihren ganzen Mut zusammenzunehmen und dem Chauffeur zuzurufen: «Können Sie mir bitte beim Aussteigen helfen?» Das hat sie auch vor der Haltestelle in Cham getan. Alle Mitfahrenden drehten sich um und starrten sie an, einzig der Buschauffeur reagierte nicht. Erst als die Votantin zum dritten Mal rief, hörte der Buschauffeur sie und half ihr beim Aussteigen. Das ist eine äusserst unangenehme Situation. Mit Haltekanten von 22 Zentimeter Höhe ist ein Grossteil der Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer nicht mehr darauf angewiesen, um Hilfe zu fragen oder zu rufen.

Abschliessend bittet die Votantin zu bedenken, dass eine Bushaltestelle eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten hat. Was der Kantonsrat heute entscheidet, hat noch Auswirkungen in zwanzig oder dreissig Jahren. Es wird auch immer wieder gesagt, man solle die Hindernisfreiheit bei aktuellen Bauprojekten sicherstellen, weil es im Nachhinein viel teurer kommt. Genau eine solche Gelegenheit bietet sich heute.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** hält fest, dass die Aussage von Manuela Lee-mann betreffend Rechtswidrigkeit für die meisten Kommissionsmitglieder neu ist. Die Kommission wurde anders informiert.

Über die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Variante mit zwei Busbuchten und einer Kantenhöhe von 22 Zentimeter, die total 130'000 Franken mehr kostet, wurde in der Kommission nicht abgestimmt ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass im Moment noch über das Eintreten diskutiert wird. Die Ausführungen des Votanten gehören vermutlich eher in die Detailberatung.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** ist mit dem Hinweis der Vorsitzenden einverstanden.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Wie heute im Kantonsrat wurde auch in der Tiefbaukommission vor allem über die Frage der Bushaltestellen diskutiert. Eine Voraussetzung für die Vorlage war, dass eine Busbucht mit einer Haltekante von 16 Zentimeter Höhe erstellt werden und das Überholen durch Personenwagen möglich sein sollen. Das Überholen ist gewährleistet. In ihrer Stellungnahme schreibt die Zuger Polizei zur Fahrbahnhaltestelle: «Durch die verbreiterte Strasse bei der Mittelinsel und unter Berücksichtigung der in Fahrtrichtung Neuheim folgenden Linkskurve ergibt sich eine minimale Fahrbahnbreite für das Überholen eines wartenden Busses von rund 2,6 Meter. Somit können Personen- oder Lieferwagen ohne Benutzung der Gegenfahrbahn einen wartenden Bus überholen. Dies trifft auch für Lastwagen zu, wobei die Mittellinie etwas überfahren wird.» Das ist gemäss Aussage der Zuger Polizei jedoch erlaubt. Zur Sichtweite heisst es in der Stellungnahme: «Die Sichtverhältnisse sind auf der übersichtlichen Strasse optimal. In Fahrtrichtung Neuheim begünstigt die leichte Linkskurve die Sichtverhältnisse. Gemäss Norm ist eine Anhaltsichtweite von 70 Meter notwendig. Wenn kein Bus auf der gegenüberliegenden Busbucht steht, beträgt die vorhandene Sichtweite bis zu 200 Meter. Sollte der sehr seltene Fall eintreffen, dass gleichzeitig ein Bus in der gegenüberliegenden Busbucht und ein Bus auf der Fahrbahnhaltestelle in Fahrtrichtung Neuheim stehen, dass beträgt die Sichtweite

in Fahrtrichtung Neuheim immer noch rund 120 Meter, also deutlich mehr als die Normvorgabe.»

Der Regierungsrat wird in der Schlussabrechnung gerne aufzeigen, was das Zusammenlegen der zwei Etappen an Synergien gebracht hat. Und selbstverständlich prüft die Baudirektion bei jedem Projekt, ob Synergien genutzt werden können. Die Ausführungen von Manuela Leemann korrigiert der Baudirektor dahingehend, dass die SIA-Norm zwar 22 Zentimeter Kantenhöhe empfiehlt, es aber gestattet ist, eine Busbucht oder Fahrbahnhaltestelle mit 16 Zentimeter Kantenhöhe zu realisieren. Gewisse Kantone realisieren sämtliche Haltestellen mit 16 Zentimeter Höhe.

Das Projekt kostet – wie gehört – 3,35 Mio. Franken. Eine zusätzliche Busbucht kostet bei 16 Zentimeter Kantenhöhe 70'000 Franken. Erstellt man zwei Busbuchten mit 22 Zentimeter Kantenhöhe, liegen die Mehrkosten bei 130'000 Franken. Der Regierungsrat hält an seiner auch von der Tiefbaukommission und der Stawiko unterstützten Variante fest. Kosten und Nutzen sind bei zwanzig Bussen pro Richtung und Tag sowie vierzig Personen, die pro Tag ein- und aussteigen, gut aus-tariert. Der Regierungsrat dankt für die Unterstützung seines Antrags.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

An dieser Stelle unterbricht die Vorsitzende die Sitzung für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

9. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Juni 2019, Nachmittag

Zeit: 13.45–16.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

157 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi und Vroni Straub-Müller, beide Zug; Urs Andermatt, Zari Dzaferi und Isabel Liniger, alle Baar; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Matthias Werder, Risch; Guido Suter, Walchwil.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

158 Traktandum 3.1: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse**

Vorlage: 2972.1 - 16067 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

159 Traktandum 3.2: **Postulat der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt**

Vorlage: 2974.1 - 16073 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 160** Traktandum 3.3: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen**
Vorlage: 2977.1 - 16076 (Postulatstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 161** Traktandum 3.4: **Interpellation von Ivo Egger, Esther Haas, Hanni Schriber-Neiger betreffend Projektänderungen der Umfahrung Cham/Hünenberg**
Vorlage: 2973.1 - 16068 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 162** Traktandum 3.5: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Einsatz von Insektiziden im Zuger Wald**
Vorlage: 2975.1 - 16074 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 163** Traktandum 3.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Revision des Planungs- und Baugesetzes**
Vorlage: 2976.1 - 16075 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 164** Traktandum 3.7: **Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt betreffend Mobilfunkstrahlenbelastung im Kanton Zug**
Vorlage: 2978.1 - 16080 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 165** Traktandum 3.8: **Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus-Spektrumstörungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ADHS)**
Vorlage: 2979.1 - 16081 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 166 Traktandum 3.9: **Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung**
Vorlage: 2980.1 - 16087 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Traktandum 3.10: **Petitionen:**

- 167 Traktandum 3.10.1: **Frauen*streik Manifest**

- 168 Traktandum 3.10.2: **Forderungen der Pflegefachfrauen der Spitalexternen Pflege des Kantons Zug**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass am 14. Juni 2019 bei der Staatskanzlei die Petitionen mit den genannten Titeln eingingen. Die Staatskanzlei hat die Eingänge bestätigt. Die Petitionen enthalten Begehren, die auf Änderungen der kantonalen Gesetzgebung und auf ein Tätigwerden des Regierungsrats zielen. Zudem werden auch Forderungen an Unternehmen, Parteien, Politikerinnen und Politiker gerichtet. Somit ist teilweise der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in den Petitionen thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und darauf dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission (JPK) den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Petitionsbegehren, die ein Tätigwerden des Regierungsrats verlangen, betreffen die ausschliessliche Zuständigkeit des Regierungsrats. Daher wird die Justizprüfungskommission laut § 54 Abs. 3 GO KR diese Punkte direkt dem Regierungsrat als zuständiger Behörde weiterleiten. Die Staatskanzlei wird das den Petentinnen mitteilen.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass er die Petitionen nie gesehen hat; sie wurden den Ratsmitgliedern nicht zugestellt. Wenn der Rat etwas überweist, sollte er wissen, worum es sich handelt. Sonst machen sich die Ratsmitglieder zu Pappnasen mit Pappdächern.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Petitionen überwiesen werden müssen. Diese können nicht entgegengenommen werden, ohne dass eine Antwort gegeben wird. Die Vorsitzende weiss jedoch nicht, ob die Petitionen aufgeschaltet sind.

Renée Spillmann Siegwart, stellvertretende Landschreiberin, hält fest, dass Petitionen usanzgemäss nicht zugestellt werden. Sie sind jedoch im KR-Tool aufgeschaltet. Der Kantonsrat muss Petitionen überweisen, und zwar an die JPK. Die JPK weist dann die Petitionen der entsprechenden Direktion oder dem Regierungsrat zu.

Manuel Brandenburg erkundigt sich, wieso Petitionen nicht verschickt werden.

Renée Spillmann Siegwart stellvertretende Landschreiberin, teilt mit, dass die Petitionen nicht verschickt werden, weil sie nicht an Fristen gebunden sind. Es kann

somit sein, dass Petitionen zu spät eintreffen, um noch in einen Verstand integriert werden zu können.

Manuel Brandenburg bedankt sich für die Ausführungen. Es geht ihm darum, dass man weiss, was man überweist. Zuvor wurden neun andere Vorstösse überwiesen. Diese haben die Ratsmitglieder erhalten und sie wissen, was sie mit ihrem Entscheid überweisen. Doch bei den Petitionen wird eine halbe Bibel vorgelesen, und der Rat weiss gar nicht, worum es geht. Der Votant macht deshalb beliebt, dass den Ratsmitgliedern in Zukunft auch Petitionen zugestellt werden, bevor sie überwiesen werden. Natürlich muss der Rat sie überweisen. Aber man sollte wissen, was man überweisen muss.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie dieses Anliegen im Büro einbringen wird. Die Petitionen sind jedoch aufgeschaltet, und sie können jederzeit abgerufen werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 23. Mai 2019 nicht behandelt werden konnten:

- 169 Traktandum 13.1 (Fortsetzung): **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG–Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**

Vorlagen: 2940.1/1a/1b - 16013 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2940.2 - 16014 (Antrag des Regierungsrats); 2940.3 - 16047 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2940.4 - 16049 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Rat zur Durchführung des Strassenbauprogramms bereits einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen bewilligt hat und nun einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss betreffend die Freigabe eines Objektkredits verabschiedet.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Rainer Suter, Präsident der Kommission Tiefbau und Gewässer, teilt mit, dass in der Kommission nicht abgestimmt wurde über die Variante mit zwei Busbuchten, einer Kantenhöhe von 22 cm und 130'000 Franken Mehrkosten, wie dies die FDP vorschlägt. Die Frage an die Zuger Polizei war noch ausstehend. Nachdem klar ist, dass es eine Überholmöglichkeit gibt, aber nicht für alle Fahrzeuge, ist die Lösung

mit zwei Busbuchten für einige Kommissionsmitglieder sicherlich eine Alternative. Diese Variante ermöglicht einen flüssigen Verkehr, und dank der Kantenhöhe von 22 cm können Menschen mit eingeschränkter Mobilität autonom ein- und aussteigen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass man nun nicht genau weiss, was gilt. Vorhin hat Manuela Leemann klar gesagt, eine Kantenhöhe von 22 cm sei gesetzliche Pflicht. Danach sagte der Baudirektor, die SIA-Norm laute 16 cm. Anwälte wiesen den Votanten aber darauf hin, dass eine SIA-Norm nicht einem Gesetz entspräche. Was gilt nun? Muss die Kantenhöhe 22 cm betragen, ja oder nein?

Anna Bieri würde eine juristische Klärung sehr begrüßen. Nichtsdestotrotz und unabhängig von dieser juristischen Klärung ist es das ureigene Interesse einer Gesellschaft, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderung sich nach Möglichkeit in ihrem Alltag hindernisfrei bewegen und leben können. Unabhängig von juristischen Verpflichtungen ist es die Pflicht und Verantwortung, eine sinnvolle, behindertengerechte Umsetzung wo immer möglich zu prüfen und zu realisieren. Deshalb macht die Votantin beliebt, für die 22 cm hohen Buskanten zu stimmen, und hält als *Kinderwagen-Mutti* fest, dass dies auch für viele andere Mitbürgerinnen und Mitbürger angenehmer ist.

Michael Riboni schliesst sich den beiden Vorrednern an und regt an, dass die Staatswirtschaftskommission ein Papier erarbeitet oder eine Auslegeordnung vornimmt, damit man endlich weiss, was gilt. Der Baudirektor hat eine SIA-Norm zitiert. Diese ist kein Gesetz. Manuela Leemann hat dem Votanten beim Mittagessen relativ schlüssig aufzeigen können, dass man auf diese 22 cm kommt. Aber der Rat benötigt eine saubere Auslegeordnung. Dem Legislaturprogramm ist zu entnehmen, dass in den nächsten Monaten und Jahren diverse Strassenbauprogramme anstehen. Es kann doch nicht sein, dass alle zwei Monate im Rat über genau dieselbe Fragestellung diskutiert wird. Der Votant persönlich wird eine Kantenhöhe von 22 cm unterstützen. Man ist den Rollstuhlfahrern eine vernünftige Lösung schuldig. Auch als junger Vater kann der Votant die Argumente nachvollziehen.

Tabea Zimmermann ruft in Erinnerung, dass es nicht nur um Menschen in Rollstühlen geht, sondern auch um die ältere Bevölkerung. Die demografische Entwicklung ist bekannt: Immer mehr Menschen werden mit Rollator unterwegs sein. Es wird den Staatshaushalt auch entlasten, wenn ältere Menschen möglichst lange selbstständig leben können. Die Benutzung des öffentlichen Verkehrs gehört in diese Kategorie. Deshalb unterstützt die ALG-Fraktion eine Kantenhöhe von 22 cm.

Manuela Leemann schliesst sich dem Anliegen an, dass eine Abklärung vorgenommen oder ein Gutachten zur genauen Rechtslage erstellt wird. Es muss aber verhindert werden, dass dieses einseitig ist. Die Behindertenorganisationen sind auch zu einer Stellungnahme einzuladen. Nicht klar ist, was abgesehen von den 130'000 Franken Mehrkosten der Nachteil sein soll an einer 22 cm hohen Kante.

Heini Schmid erinnert daran, dass im Rat kürzlich darüber diskutiert wurde, ob Busbuchten erhalten werden sollen. Ebenso hat Manuela Leemann vorhin die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen erläutert. Der Kantonsrat sollte nun gegenüber dem Regierungsrat ein Zeichen setzen. Wenn die Buchten inkl. 22 cm Kantenhöhe Mehrkosten von 130'000 Franken produzieren, ist der Fall juristisch klar: Die Erhöhung ist verhältnismässig. Dann gibt es keinen gesetzlichen Spielraum,

dass man aufgrund von Unverhältnismässigkeit auf 16 cm zurückgehen könnte. Der Kanton ist vom Bund eher aufgefordert, die 22 cm Kantonhöhe zu realisieren. Was die Busbuchten betrifft: Ist der Kantonsrat nicht mehr bereit, 80'000 oder 100'000 Franken für eine zusätzliche Busbucht auszugeben, dann kann auch der Beschluss gefasst werden, in Zukunft alle Busbuchten aufzuheben. Wenn das schon unverhältnismässig wäre, kann der Regierungsrat es sich sehr einfach machen und sagen, man habe diesen Präzedenzfall in Neuheim oder dem Kantonsrat sei es nicht einmal 80'000 Franken wert, eine Busbucht zu erhalten. Darum ist der Votant der Meinung, dass ein Fall vorliegt, in dem es absolut verhältnismässig ist, sowohl die Busbucht zu erhalten als auch diese behindertengerecht zu realisieren. Alles andere wäre eine Missachtung der Verkehrssicherheit, der Verkehrsflüssigkeit und der Behindertengerechtigkeit.

Baudirektor **Florian Weber** äussert sich zur Frage der 16 cm oder 22 cm. Es handelt sich um Empfehlungen des VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute), dass die Buskante 22 cm hoch sein soll. Von Gesetzes wegen muss sie dies jedoch nicht. Der VSS weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der normative Anhang «SN 640 075 Fussgängerverkehr; hindernisfreier Verkehrsraum» aus dem Jahr 2014 nicht bindend sei. Es handle sich dabei lediglich um eine Grundlagennorm, die alle Aspekte zu Hindernissen im freien Fussgängerverkehr zusammenfasse.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge vorliegen:

- Antrag Regierung und Kommissionen: eine Fahrbahnhaltestelle/eine Busbucht (3,35 Mio.)
- Antrag SVP-Antrag: zwei Busbuchten (3,35 Mio.)
- Eventualantrag SVP-Fraktion: zwei Busbuchten (3,35 Mio. + 0,07 Mio. = 3,42 Mio.)
- Antrag FDP-Fraktion: zwei Busbuchten (behindertengerecht, d. h. 22 cm Kantenhöhe) (3,35 Mio. + 0,13 Mio. = 3,48 Mio.)

Baudirektor **Florian Weber** bezieht sich auf den Antrag, mit dem zwei Busbuchten für 3,35 Mio. Franken gefordert werden. Wie bereits ausgeführt, kostet eine zusätzliche Busbucht mit einer Kantenhöhe von 16 cm 70'000 Franken mehr. Zwei Busbuchten mit Kantenhöhen von 22 cm kosten 130'000 Franken mehr. Im Vergleich dazu ist zu beachten, dass der Kanton Schwyz im Schnitt eine Busbucht für 220'000 Franken baut.

Karl Nussbaumer entschuldigt sich, dass er nach dem Baudirektor spricht. Auch die SVP-Fraktion unterstützt eine Kantenhöhe von 22 cm. Dies kam nicht deutlich genug zum Ausdruck, deshalb möchte der Votant es richtigstellen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass in der ersten Abstimmung die Art der Busbucht bereinigt wird, d. h. die Kantenhöhe. In der zweiten Abstimmung wird die Art der Haltestelle beschlossen: Fahrbahnhaltestelle oder Busbucht? In der dritten Abstimmung wird über den Preis entschieden.

- **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 69 zu 1 Stimme dem Antrag der FDP- und der SVP-Fraktion und beschliesst eine Kantenhöhe von 22 cm.
- **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 43 zu 27 Stimmen die Variante mit zwei Busbuchten.

Die **Vorsitzende** hält zur dritten Abstimmung über die Kosten Folgendes fest: Im Antrag des Regierungsrats, unterstützt von den Kommissionen, wird über 3,35 Millionen abgestimmt. Mit dem Entscheid des Rats für zwei Busbuchten mit einer Kantenhöhe von 22 cm heisst das, dass zusätzliche 130'000 Franken dazukommen.

Manuel Brandenburg ist der Meinung, dass der Rat nicht festgelegt hat, wie teuer die Busbuchten sind. Es wurde nur über die Zahl der Busbuchten abgestimmt. Und das bedeutet nicht automatisch Mehrkosten von 130'000 Franken. Die SVP-Fraktion behält ihren Antrag bei. Im Tiefbau liegen schon noch Rabatte drin. Auch mit 3,35 Mio. Franken können zwei Busbuchten mit Kantenhöhen von 22 cm realisiert werden. Die Unternehmer werden immer noch etwas daran verdienen.

Peter Letter legt der SVP-Fraktion und Manuel Brandenburg nahe, realistisch zu sein. Wenn ein Kostenrahmen besteht, der von den Kommissionen geprüft wurde, und dann Zusatzleistungen erbracht werden sollen, muss man sich auch der Konsequenzen bewusst sein, dass es dann mehr kostet. Es wird ein Ausschreibungsverfahren und eine Verhandlung geben. Dann wird geschaut, dass ein guter Preis rauskommt. Das gleiche Spiel hatte man schon bei Schmittli/Nidfuren. Da gab es auch eine Definition des Kataloges, dann wurde das Budget gekürzt, und am Schluss musste wieder neu geplant werden. Das ist nicht das Ziel. Der Preis ergibt sich schlussendlich aufgrund der Offerten und aufgrund der Marktlage. Wenn ein demokratischer Entscheid gefällt wurde und Zusatzleistungen generiert werden, muss man sich auch der entsprechenden Kosten bewusst sein.

Nicole Zweifel hat noch eine Frage zur Kostendebatte. Im Bericht des Regierungsrats steht auf Seite 8 im zweitletzten Abschnitt: «Im Vergleich zu Fahrbahnhaltestellen belaufen sich die Mehrkosten für den Ausbau der Bushaldebuchten sowie den zusätzlichen Landerwerb auf insgesamt zirka 200'000 Franken.» Es ist nichts gegen eine behindertengerechte Umsetzung und gegen den Entscheid des Rates einzuwenden, doch die Kostenhöhe ist nun nicht mehr bekannt.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Mehrkosten inklusive Landerwerb 130'000 Franken betragen.

Karl Nussbaumer schätzt Peter Letter sehr, doch er ist nicht seiner Meinung. Die Ratsmitglieder mögen sich an den Ausbau der Strasse von Sihlbrugg in Richtung Neuheim erinnern. Die *liebe* Baudirektion konnte dort Sichtmauerwerke erstellen – entlang einer Strasse. Der Votant ist vertraut mit der Baubranche, und er ist zu 100 Prozent davon überzeugt, dass es der Baudirektion möglich sein wird, zum Preis von 3,35 Mio. Franken zwei Busbuchten mit einer Kantenhöhe von 22 cm zu realisieren. Der Votant kann dies dem Rat schriftlich geben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über zwei Beträge abgestimmt wird: einerseits über die 3,35 Mio. Franken gemäss dem Antrag der SVP, andererseits über die 3,48 Mio. Franken, in denen in 130'000 Franken für die Mehrleistungen enthalten sind.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 33 zu 32 Stimmen einen Objektkredit von 3,35 Mio. Franken für zwei Busbuchten mit Kantenhöhen von jeweils 22 cm.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Referendumsklausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

170 Traktandum 13.2: Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten

Vorlagen: 2839.1 - 15696 (Motionstext); 2839.2 - 16033 (Bericht und Antrag des Obergerichts).

Die **Vorsitzende** begrüsst den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

Barbara Gysel, Sprecherin der Motionärinnen, hält fest, dass sich alle einig zu sein scheinen: Teilzeitpensen sind in vielen Fällen erwünscht. An den Zuger Gerichten sind sie aber schlicht keine Realität: Das Kantonsgericht umfasst heute neun Mitglieder, die zu 100 Stellenprozenten arbeiten. Die aktuelle gesetzliche Grundlage würde Teilzeitpensen an den Gerichten zwar nicht ausschliessen, aber gleichwohl gibt es Stolpersteine. So ist aktuell nicht definiert, wer der Impulsgeber ist, um eine Teilzeitstelle zu schaffen. Schritt eins ist das Schaffen einer rechtlichen Grundlage für Teilzeitpensen – das ist erfolgt. Schritt zwei, die Umsetzung in die Praxis, ist pendent. Mit der Erheblicherklärung würde dies ermöglicht.

Die Votantin gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Präsidentin der Kantonalpartei und in dieser Rolle sowohl mit der parteiinternen Nomination von Richterinnen und Richtern betraut als auch Mitglied im überparteilichen informellen Richter-gremium. Vor einiger Zeit stand eine Ersatzwahl am Kantonsgericht an. Anstatt ausschliesslich eine Richterin oder einen Richter zu nominieren, stand damals ein Zweier-Ticket zwecks Jobsharing im Raum, da der SP eine Person bekannt war, die lieber Teilzeit denn Vollzeit arbeiten wollte. Eine entsprechende parteiinterne Nomination wäre aber für sämtliche Beteiligte nur sinnvoll gewesen, hätte man die Gewissheit gehabt, dass ein Zweier-Ticket als Vorschlag formell zulässig gewesen

wäre. Das war damals nicht möglich: So ist nämlich nicht nur der Gesamtumfang der Stellenprozente am Kantonsgericht vorgegeben, der Kantonsrat definiert per Beschluss zusätzlich die Anzahl der Mitglieder. Vereinfacht gesagt: neun Mitglieder à 100 Stellenprozente = 900 Prozente. Das schliesst z. B. zehn Personen mit gleichbleibenden 900 Stellenprozente aus. Wenn die Zahl 9 vordefiniert ist, ist ein Jobsharing faktisch unmöglich. Nun hätte damals das Obergericht zwar mit einem neuen Antrag an den Kantonsrat gelangen können, um einen erneuten Beschluss zur Festsetzung der Richterstellen zu erwirken. Das hätte jedoch Monate in Anspruch genommen, und die besagte Richterstelle wäre während einiger Zeit unbesetzt, also vakant, geblieben. Weit praxistauglicher wäre es daher, wenn für eine Legislatur beispielsweise neun bis zwölf Mitglieder und gleichzeitig eine Stellenplafonierung definiert würden. So könnten die nominierenden Parteien die Suche nach fähigen Personen entsprechend ausweiten.

Ein weiteres Beispiel, das die heute mangelnde Flexibilität aufzeigt: Wenn ein Richter während laufender Amtszeit sein Pensum um 20 Prozent reduzieren möchte, können diese 20 Prozent nicht auf die anderen Richter verteilt werden, da diese bereits Vollzeit arbeiten und die Arbeitsbelastung in der Justiz bereits hoch ist. Die Amtsdauer von sechs Jahren ist zudem zu starr und zu lange, um insbesondere auf familiäre Ereignisse wie die Geburt eines Kindes oder einen Pflegefall in der Familie reagieren zu können. Es scheint daher der breite Konsens zu herrschen, dass mehr Flexibilität bei Teilzeitstellen allen Gerichten, auch dem Verwaltungsgericht beispielsweise, dienlich wäre. Nun muss das Verfahren geklärt werden. Die vorgeschlagene Revision ist daher praxistauglich und zeitgemäss. Die SP begrüsst den Antrag auf Erheblicherklärung des Obergerichtes und dankt für die Unterstützung.

Esther Haas, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass Handlungsbedarf bezüglich Teilzeitpensen an Zuger Gerichten besteht. Das geltende Recht sieht Teilzeitpensen – auch auf Kaderstufe – zwar vor. Dass bis jetzt nur einmal und nur für kurze Zeit davon Gebrauch gemacht worden ist, lässt nach Meinung des Obergerichts auf wenig Flexibilität der aktuellen Regelung schliessen. Dieser Vermutung kann sich die ALG nur anschliessen. Es ist erfreulich, dass das Obergericht Gegensteuer geben will, damit einerseits der massiven Untervertretung der Frauen in Kaderpositionen an den Zuger Gerichten entgegengewirkt werden kann. Durch geeignete Massnahmen sollen andererseits Väter die Möglichkeit bekommen, ihre Familienaufgaben wahrzunehmen; das ist ein weiterer erfreulicher Aspekt der Antwort des Obergerichts. Die ALG-Fraktion bittet den Rat, dem Antrag des Obergerichts Folge zu leisten und die Motion erheblich zu erklären.

Laura Dittli dankt dem Obergericht namens der CVP-Fraktion für Bericht und Antrag. Wie der Antwort zu entnehmen ist, besteht von Gesetzes wegen schon heute eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die Pensenplanung. Trotzdem wurde bis anhin kaum Gebrauch davon gemacht. Wieso ist dem so? Der Kantonsrat legt die Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter sowie die Beschäftigungsgrade der Teilämter fest. Dies wird jeweils vor Beginn einer Amtsperiode für sechs Jahre gemacht. Während der laufenden Amtsperiode kann dann das Obergericht die Beschäftigungsgrade selbst nur noch minim um höchstens 20 Stellenprozente verändern. Diese gesetzliche Lösung ist somit, obwohl sie eigentlich viele Möglichkeiten offenlässt, nicht wirklich flexibel und entspricht nicht mehr dem heutigen Bedürfnis. So erstaunt es nicht, dass die Richterinnen und Richter in ihrer Stellungnahme zur Motion sagen, dass die Möglichkeit, wonach die Beschäftigungsgrade bis zu 20 Stellenprozente verändert werden können, ungenügend sei. Sie wünschen sich eine grössere Flexibilität. Auch der Richterberuf ist für Teilzeitstellen bestens geeignet.

In anderen Kantonen, beispielsweise Luzern, ist die Flexibilität der Pensen bereits gelebte Praxis und gut verankert. Auch die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die vorliegende Motion gemäss Antrag des Obergerichts erheblich zu erklären ist. Es ist an der Zeit, die geltende gesetzliche Regelung an die heutigen Bedürfnisse von Richterinnen und Richtern anzupassen und den Auftrag zu erteilen, eine entsprechende Lösung zu erarbeiten. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Motion erheblich erklären.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Die Motionäre, aber auch das Obergericht in seinem Bericht und Antrag, sowie die Vorrednerinnen führten es aus: Das geltende Recht lässt heute schon Teilzeitstellen an Zuger Gerichten zu. Richterstellen können mit einem 50-Prozent-Pensum besetzt werden. Ebenso kann das Obergericht während einer Legislaturperiode die Beschäftigungsgrade der Richter um bis zu 20 Stellenprozent verändern. Zug verfügt also schon heute über eine sehr flexible gesetzliche Regelung, wenn es um Anstellungspensen der Richterinnen und Richter geht. Eine weitere Flexibilisierung drängt sich nicht auf, entsprechend stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung. Denn was heisst Flexibilisierung? Die Motion ist sehr offen gestaltet. Es heisst einfach eine grössere Flexibilität bei der Festsetzung der Pensen. Es wurde vorher von Umsetzungsproblemen in der Praxis gesprochen. Aber wenn die Motion erheblich erklärt wird, lockert man das Gesetz, und mehr Flexibilität kann dann auch heissen, dass Pensen, die noch weniger als 50 Prozent betragen, zur Diskussion stehen. Das lehnt die SVP-Fraktion ab. Ein Richterposten ist nicht einfach irgendein «Jöbli» mit fixen Arbeitszeiten. Ein Richterposten ist ein Amt, in das man vom Volk gewählt wird, vergleichbar mit dem Amt eines Regierungsrats, und da ist eine gewisse Präsenz am Arbeitsplatz einfach unabdingbar. Ein Regierungsrat im Teilzeitmodus – undenkbar. Und wie von einem Regierungsrat wird auch von einem Richter erwartet, dass er auch einmal abends länger oder am Wochenende arbeitet. Dafür werden die Richter auch angemessen und fair entschädigt. Es besteht also kein Handlungsbedarf. Bereits heute sind Teilzeitstellen am Gericht möglich, mehr Flexibilität, wie es die Motionäre fordern, braucht es nicht. Beschäftigungsgrade von weniger als 50 Prozent sind für Gerichte, die heute schon unter einer grossen Arbeitslast ächzen schlichtweg nicht praxistauglich. In diesem Zusammenhang sei auf die Rechenschaftsberichte verwiesen, die nächste Woche im Rat behandelt werden. Was soll denn noch stärker flexibilisiert werden? Die Praxisprobleme, die Barbara Gysel angesprochen hat, können auch mit gutem Willen gelöst werden. Wenn das Obergericht zusammen mit den Parteien zügig handelt und an den Rat gelangt, ist alles möglich. Dafür braucht es keine neue, zusätzliche gesetzliche Grundlage.

Der Antrag auf Nichterheblicherklärung ist kein Votum gegen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese soll auf Stufe Angestellte sowie unteres und mittleres Kader gefördert und gelebt werden. Es braucht aber keine weitere Flexibilisierung auf der Stufe gewählter Amtsträger wie Regierungsräte oder eben Richterinnen und Richter. Hier besteht bereits ausreichend Spielraum. Der Votant bittet deshalb um Unterstützung des Antrags auf Nichterheblicherklärung.

Felix Ulrich, Präsident des Obergerichts, weist darauf hin, dass in der Begründung zur Motion und auch vorhin zu Recht festgehalten wurde, dass das geltende Recht Teilzeitstellen für Richterinnen und Richter grundsätzlich zulassen würde. Mit der Einführung des Gerichtsorganisationsgesetzes im Jahr 2011 hat der Gesetzgeber – also die Ratsmitglieder oder ihre Amtsvorgänger – bewusst die Möglichkeit von Teilzeitstellen für Richterinnen und Richter geschaffen. Wie das Obergericht im Bericht und Antrag festgehalten hat, wurde von der Möglichkeit der Festsetzung eines

Teilpensums bzw. der Aufteilung einer Richterstelle in zwei Teilämter mit einem Pensum von je 50 Prozent bis anhin kein Gebrauch gemacht. Woran liegt das? Die Ursache dürfte darin liegen, dass das entsprechende Prozedere relativ schwerfällig ausgestaltet ist. Bei einer Vakanz während laufender Amtsperiode hat nämlich der Kantonsrat die Zahl der Richterstellen neu festzulegen, wenn die Stelle mit zwei Teilämtern zu je 50 Prozent besetzt werden soll. Dazu braucht es aber vorgängig einen entsprechenden Antrag des Obergerichts, das wiederum vorgängig das Kantonsgericht bzw. das Strafgericht anzuhören hat. So sieht das relativ schwerfällige Prozedere aus, und so ist es in § 14 Abs. 4 GOG festgehalten.

Das Obergericht interpretiert den in der Motion formulierten Auftrag so, dass das erwähnte Prozedere vereinfacht und damit bei der Besetzung von Richterstellen mit Teilämtern mehr Flexibilität geschaffen werden soll. Das Obergericht ist sich bewusst, dass es nicht einfach sein wird, eine entsprechende Regelung zu erarbeiten. Für den Fall, dass der Rat die Motion erheblich erklärt, möchte das Obergericht die Motionärinnen und die Justizprüfungskommission in die Lösungsfindung einbeziehen. Das Obergericht beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

- **Abstimmung 5:** Der Rat folgt dem Antrag des Obergerichts und erklärt die Motion mit 53 zu 14 Stimmen erheblich.

171 Traktandum 13.3: **Postulat von Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Verbesserung der Veloführung beim Kreisel Forren zwischen Rotkreuz und Holzhäusern, Gemeinde Risch**

Vorlagen: 2894.1 - 15861 (Postulatstext); 2894.2/2a - 16053 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der Postulierenden, dankt der Baudirektion für die Bearbeitung und die Abklärungen betreffend Veloführung beim Kreisel Forren in Rotkreuz. Es gilt, in Zukunft vermehrt das Augenmerk auf das umweltfreundliche Velo zu richten, wenn der Kanton dem zunehmenden motorisierten Pendlerverkehr Einhalt gebieten möchte – auch im grossen Industriegebiet in Rotkreuz. Wenn das Veloverkehrsnetz attraktiv und direkt vom Wohnsitz an den Arbeitsplatz, an die Schule, Hochschule, zum Bahnhof oder zum Einkaufsort führt, sind die Menschen motivierter, das Velo zu benutzen statt das Auto, das viel Platz braucht. Damit das Velo auf kurzen und mittleren Distanzen zum Einsatz kommt, soll der Kanton mit geeigneten baulichen Massnahmen in den nächsten Jahren mehr investieren. So kann der Anteil von Velos am Verkehr erhöht werden, was eine wesentliche Voraussetzung für lebenswerte und attraktive Siedlungsgebiete darstellt. Und das wünschen sich alle. Obwohl der Umwelt- und Klimaschutz ein vermehrtes Umsteigen auf das Velo und den ÖV fordert, macht die Regierung mit dem nachhaltigen Veloverkehr nur zögerlich vorwärts. Die Postulierenden fordern, dass der Veloverkehr sicherer, velofreundlicher und attraktiver gestaltet wird, dies auch beim Kreisel Forren in Rotkreuz. Aufgrund des Berichts und Antrags der Regierung sind die Postulierenden nicht wirklich überzeugt, ob es nicht doch bessere, pragmatischere Lösungen geben könnte, und sie stellen den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern für ihre Stimme.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Die Diskussion um den Forren-Kreisel hat jüngst grossen Stellenwert erlangt. Diesmal geht es um den Veloverkehr. Im Postulat wird auf die Verbesserung der Sicherheit und der Attraktivität der Velofüh-

zung hingewiesen; dies ist grundsätzlich eine Forderung, die gut nachvollziehbar ist. Der Veloverkehr wird heute in einem kombinierten Fuss- und Radweg lückenlos um den Forren-Kreisel geführt. Die Strassenquerung erfolgt dabei über den Fussgängerstreifen, wo Mittelinseln für mehr Sicherheit sorgen. Um bei Verkehr die Fahrbahn korrekt zu queren, ist ein Absteigen vom Velo konform. Damit hat man gleichzeitig das Privileg des Vortritts vor dem Strassenverkehr. Eine klare, sichere Regelung, wie es scheint. So verzeichnete die Zuger Polizei von 2013 bis 2017 auch keinen Verkehrsunfall mit Radfahrereteiligung. Der Sicherheit für den Veloverkehr am Kreisel Forren wird damit grundsätzlich genügend Rechnung getragen. Zur Attraktivität der Veloführung: Die Baudirektion hat sich im Zusammenhang mit der bereits bewilligten Kreiselentlastung – dem Bypass Blegistrasse – vertieft mit der Veloführung auseinandergesetzt. Leider kommt eine unterirdische Querung des Knotenbereichs aufgrund von Entwässerungskanälen nicht in Frage. Die Überquerung wäre eine Option. Die Brücken müsste dazu auf mindestens 4,6 Metern Höhe über der Fahrbahn zu liegen kommen. Es gäbe einen zusätzlichen, längeren Umfahrungsweg für die Radfahrer und eine ungünstige Steigung zu bewältigen. Eine Verkehrszählung der Baudirektion hat zudem ergeben, dass die Velofrequenzen unerwartet tief liegen und auch in Zukunft mit keiner signifikanten Zunahme zu rechnen ist. Die Kosten für eine solche Überquerung wären jedoch hoch und aus vorgenannten Gründen unverhältnismässig. Die FDP-Fraktion wird deshalb das Postulat nicht erheblich erklären und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält und dem Rat empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Eine Ergänzung zur Fahrbahnquerung: Radfahrerinnen und Radfahrer sind dort zwar vortrittsbelastet, doch es ist zulässig, vom Velo abzusteigen. Damit wären sie bei der Fahrbahnquerung vortrittsberechtigt. Messungen haben auch ergeben, dass die Velofrequenz beim Knoten Forren derzeit unerwartet tief ist. Und wie bereits erwähnt, ist eine unterirdische Querung aufgrund der Entwässerungskanäle im Knotenbereich kaum realisierbar. Die Brückenverbindung müsste wegen der Durchfahrthöhe von 4,6 Metern mit einer 80 Meter langen Rampe realisiert werden. In Anbetracht dessen, dass Gemeinde und Kanton an einer optimierten Veloroute arbeiten, die Firma Roche das Areal an der Blegistrasse gesamtheitlich plant und die Verkehrsführung beim Kreisel Forren eine sichere Variante darstellt, besteht aus Sicht der Regierung derzeit kein Handlungsbedarf.

Zu den Velorouten im Allgemeinen: Die Baudirektion beschäftigt sich laufend mit dem Thema und analysiert insbesondere bei Kantonsstrassenprojekten, wie Velorouten optimiert werden können. Ebenso ist beispielsweise die Unterführung Brüggli ein gemeinsames Projekt mit der Stadt Zug, die Verbreiterung Chamer Fussweg wird angegangen. Velorouten sind also kein Tabuthema für die Baudirektion, man kümmert sich immer wieder darum. Im vorliegenden Fall ist es aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht, bauliche Veränderungen zu realisieren. Man kann Verbesserungen vornehmen, und man ist auch daran, doch dies sollte dann zusammen mit der Gemeinde getan werden.

Martin Zimmermann bezieht sich auf die Aussage des Baudirektors, dass nichts getan wird, da die Velofrequenz klein sei. Vielleicht ist sie aber auch klein, weil die Routenführung nicht optimal ist. Der Votant unterstützt die Nichterheblicherklärung ebenfalls, bittet aber darum, inskünftig Ursache und Wirkung besser abzuwägen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion mit 44 zu 13 Stimmen nicht erheblich.

172 Traktandum 13.4: **Postulat von Willi Vollenweider betreffend Prüfung der Rechtsgrundlagen für eine staatlich organisierte «Home Guard», welche die aktuell in ausserordentlichen Lagen ungenügende Sicherheit im Kanton Zug zumindest teilweise zu gewährleisten vermöchte**

Vorlagen: 2916.1 - 15932 (Postulatstext); 2916.2 - 16057 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Benny Elsener spricht für die CVP-Fraktion. Ereignisse sind meist nicht vorauszu-
sehen, sie sind plötzlich da. Dann müssen die Rettungskräfte funktionieren, Se-
kundenentscheide sind zu treffen. Um diesen Herausforderungen gerecht zu wer-
den, benötigt es jahrelanges Training aller Einsatzorganisationen und vor allem: Es
braucht Erfahrung. Willi Vollenweider geht davon aus, dass der Kanton Zug gegen
eine terroristische Bedrohung oder gar einen Angriff zu wenig gewappnet ist und
daher zusätzlich zu den bestehenden Einsatzkräften eine «Home Guard» benötigt.
Der Votant kennt die «Home Guard» nur aus spannenden Action-Filmen. Doch es
gibt sie tatsächlich teilweise bzw. vereinzelt im Ausland. Gegen möglichen Terror,
der nie auszuschliessen ist, auch nicht in der neutralen Schweiz, muss man ge-
wappnet sein. Daher ist die Idee des Postulanten nicht abwegig, aber für die Ret-
tungsstruktur in der Schweiz, und vor allem im Kanton Zug, nicht umsetzbar und
zum Glück auch eher nicht notwendig. Warum nicht? Der Postulant schreibt von
genügend Mitteln in genügender Zeit. Das klingt logisch und einfach. Wenn es
nicht das Wort «nur» nicht gebe. Nur, die Mitglieder einer «Home Guard», die viel
Zeit in die Ausbildung investieren müssten, um eben bei einem Ereignis funktionieren
zu können, bräuchten, wie schon eingangs erwähnt, nicht nur Training, sondern
auch Erfahrung. Erfahrung sammelt man nur an der Front. Leute, die sich in der
Rettung engagieren wollen, sind im kleinen Kanton Zug bereits in einer Organisation
tätig, so z. B. bei der Polizei, der Feuerwehr, beim Rettungsdienst, Zivilschutz etc.
Diese Leute üben und sammeln täglich Erfahrung. Das heisst, bei einem Ereignis,
das der Postulant erwähnt, wären genau diese Einsatzkräfte die Ersten, die ausrü-
cken müssten. Wenn dann in der zweiten Phase die «Home Guard» zum Einsatz
gerufen würde, wäre die halbe Mannschaft, eher noch mehr, bereits schon im Ein-
satz. Der Votant kennt diese Problematik aus seiner aktiven Feuerwehrzeit als Vi-
zekommandant, Einsatzleiter und Instruktor in der FFZ. Bei einem Ereignis rücken
die Offiziere aus, übernehmen einen Offiziersauftrag, Offizier-Rettung, Offizier-
Front, Einsatzleiter etc. Wenn erkannt wird, dass das Ereignis grösseres Ausmass
annimmt und die Notorganisation und der kantonale Führungsstab aufgeboden
werden müssen, sind die Offiziere, die in diesen Organisationen geschult wurden,
schon im Einsatz. Diese Herausforderung kennt der Kanton Zug und übt die ent-
sprechende Massnahme unter der Aufsicht des Sicherheitsdirektors mit Erfolg aus.
Auch die Nachbarhilfe wird in die Übungen miteinbezogen. Kurz: Im entschei-
den Moment wäre die «Home Guard» höchstwahrscheinlich einschneidend perso-
nell geschwächt, denn die «Home Guard»-Angehörigen sind ja bekanntlich bereits
in einer anderen Funktion im Einsatz. Auch würde eine «Home Guard» sowieso in
die Zuständigkeit des Bundes fallen. Eine Bewaffnung für eine solche Einheit wäre
äusserst kritisch, gesetzlich und politisch wohl kaum durchführbar. Fakt ist, dass
die Schweiz mit ihrer Polizei, im Gegensatz zum Ausland, keinerlei Reserven hat.
Bedingt könnte die Armee als Unterstützung aufgeboden werden. Das Gewalt-
monopol ist per Gesetz aber nur der Polizei übertragen. Der Aufwand einer «Home
Guard» für die Ausbildung und insbesondere das Beherrschen einer Einsatzwaffe,
aber auch der Einsatzdoktrin, würden jegliche Grenzen sprengen. Die Zuger ver-
lassen sich auf ihre gut ausgebildeten Einsatzkräfte. Die CVP-Fraktion unterstützt
den Antrag der Regierung und ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Anastas Odermatt weist auf das Hauptargument gegen eine «Home Guard» hin: Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Jegliche Gewaltausübung gegen Bürgerinnen und Bürger muss vom Staat legitimiert sein. Mit einer «Home Guard» kratzt man am Grundprinzip der Demokratie. Deshalb ist diese ganz klar abzulehnen.

Philip C. Brunner hat sich mit Willi Vollenweider ausgetauscht. Dieser hat bereits im April 2018 eine Interpellation eingereicht, und zwar Nr. 2858.1. Der Regierungsrat hat diese Ende September beantwortet, und sie wurde im Rat behandelt. Zu diesem Zeitpunkt war auch Willi Vollenweider anwesend; in der Zwischenzeit ist er aus dem Rat ausgeschieden.

Mit seiner Antwort verletzt der Regierungsrat die Kantonsverfassung des Freistaats Zug, in der unter § 47 festgehalten ist: «(...) Ihm [dem Regierungsrat] kommen insbesondere folgende Befugnisse und Verpflichtungen zu: (...)

b. die Vorsorge für Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit;»

Es liegt selbstverständlich nicht im freien Ermessen des Regierungsrates, ob er § 47 beachten will. Sicherheit ist und bleibt die fundamentale Aufgabe des Staates. Am vergangenen 16. Mai fand in Lausanne die Konferenz Sicherheitsverbund Schweiz statt. Tagungsthema war die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Sicherheitsakteuren. Hochkarätige Referenten, darunter Bundesrätin Karin Keller-Sutter, bestätigten in Lausanne die Tatsache, dass die staatlichen Sicherheitsorgane nicht mehr in der Lage seien, die Sicherheit zu gewährleisten. Schweizweit gibt es ca. 18'800 Polizisten und Polizistinnen. Es gibt aber ebenfalls 900 private Sicherheitsdienstleister mit insgesamt 22'000 Mitarbeitenden. Sie erfüllen Sicherheits- und Schutzaufgaben dort, wo der Staat dazu nicht mehr in der Lage ist. So werden kritische Infrastrukturen, beispielsweise Kernkraftwerke, durch private Firmen geschützt. Bewaffnet, selbstverständlich. Die Branche hat Hochkonjunktur. Drei Neugründungen von Sicherheitsfirmen gibt es pro Woche. Oder mit anderen Worten: Sicherheit wird zunehmend privatisiert. Im Zusammenhang mit dem Schutz kritischer Infrastrukturen ist der Regierungsrat offensichtlich sehr froh, dass deren Betreiber solche private, bewaffnete Schutztruppen aufbauen. Die Regierung kann sich so elegant entlasten, wenn nicht gar ihres Verfassungsauftrags entledigen. Sie bedenkt allerdings nicht, dass ein Teil des Personals dieser Privatfirmen im Fall von bewaffneten Konflikten von der Armee eingezogen wird und somit für den Schutz kritischer Infrastrukturen und der Bevölkerung genau dann, wenn es sie auch braucht, nicht mehr zur Verfügung steht. Will man wirklich tatenlos zuschauen, wie sich die Betreiber von kritischen Infrastrukturen mit privaten Milizen schützen müssen, also beispielsweise die Swisscom, die SBB, die Migros, die Spitäler, die Wasserversorger, die Energieversorgungsunternehmen, teilweise die Schulen etc.? Diese privaten Milizen unterstehen selbstverständlich dem Kommando ihrer Auftraggeber und nicht des Staates. Sie haben ihre eigenen Prioritäten, die nicht unbedingt mit den Interessen der Bevölkerung übereinstimmen. Erstellen die Betreiber wirklich glaubwürdige, robuste Schutzdispositive? Daran ist ernsthaft zu zweifeln. Denn ausser bei den Kernkraftwerken gibt es diesbezüglich fast keinerlei gesetzliche Vorschriften, welche die Betreiber zum Schutz ihrer Infrastrukturen verpflichten würden. Sie bekommen auch kein Geld dafür. Logisch, dass sie nur das Allernotwendigste wie beispielsweise die Zutrittskontrolle machen. Von einem robusten Schutz kann keine Rede sein. Zum Nachteil und zum Schaden der Bevölkerung, die im Ereignisfall den Ausfall dieser Infrastrukturen möglicherweise zu erleiden haben wird. Es war nicht Zweck des Postulats von Willi Vollenweider, zu erfahren, ob der Regierungsrat das im Ausland verbreitete und bewährte Konzept einer «Home Guard» gut findet oder nicht. Diese Frage wurde im Postulat auch gar nicht gestellt. Nach vielen weiteren ausländischen Beispielen ist jetzt auch Deutschland

daran, staatlich kontrollierte Heimatgarden aufzustellen, die dort «Landesregimenter» heissen. Die Idee dazu stammt ursprünglich auch nicht von der Landes- oder der Bundesregierung. Dennoch wird sie jetzt umgesetzt. Am 18. Mai 2019 ist in der bayrischen Stadt Roth das bundesweit erste Landesregiment in Dienst gestellt worden. Es fragt sich also, wieso sich die Zuger Regierung gegenüber einem konstruktiven Problemlösungsvorschlag derart kategorisch und beharrlich verschliesst und nur ungenügenden Schönwetterkonzepten vertraut.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass Willi Vollenweider in seinem Postulat nicht nur von der Prüfung einer «Home Guard» im Kanton Zug spricht. Er verlangt, dass der Regierungsrat auch auf Bundesebene Abklärungen vornimmt. Würde der Regierungsrat mit dieser Idee nach Bern gelangen, würden dort wohl einige Leute die Augen rollen. Man muss Willi Vollenweider zugutehalten, dass er ein profunder Kenner von Sicherheitsthemen ist. Doch man muss auch wissen, dass er der Giardino-Bewegung nahesteht. Sowohl diese als auch Willi Vollenweider lassen an der Armee kein gutes Haar, vielfach auch an den Polizeikorps nicht. Betrachtet man die Statistiken der Sicherheitsdirektion und der Polizei, so zeigt sich, dass man die Sicherheit im Kanton im Griff hat. Auch die genannten Infrastrukturanlagen hat die Sicherheitsdirektion auf dem Radar. Der Vorwurf, die Regierung würde sich einfach um § 47 der Kantonsverfassung foutieren, ist nicht gerechtfertigt. Das stimmt einfach nicht. Doch wo fängt die Aufgabe des Staates und der Polizei hinsichtlich Sicherheit an, und wo hört sie auf? Man kann nicht verlangen, dass die Polizei Sicherheit für private Anlagen bietet, die über das Notwendige hinausgeht. Es ist richtig, dass bei privaten Sicherheitsanbietern ungefähr gleich viele Personen angestellt sind, wie es Polizisten in der Schweiz gibt. Aber das ist auch im Interesse von privaten Unternehmen. Auch bei einem Eishockey-Match ist die Polizei nicht im Stadium. Dort für Sicherheit zu sorgen, ist Sache des Betreibers. Dieser verdient sein Geld und muss auch die Sicherheit gewährleisten. Für den Bedrohungs- und Krisenfall sind Konzepte vorhanden, wie die Sicherheitsdirektion solche Anlagen schützt, nicht zuletzt auch dank der subsidiären Aufgabe, welche die für den Kanton Zug zuständige Territorialdivision 3 wahrnimmt.

Willi Vollenweider stellt sein Anliegen unter das alte lateinische Sprichwort «Si vis pacem para bellum». Das heisst nichts anderes als: «Wer Frieden will, muss den Krieg vorbereiten.» Natürlich ist diese Logik auch heute noch in der Strategie von Sicherheitsfragen vorhanden. Doch vielleicht müsste man heute eher sagen: «Wer Sicherheit will, muss das Mögliche und Unmögliche denken.» Danach handelt die Sicherheitsdirektion. Willi Vollenweider übertreibt es mit den Risiken. Eine solche schlimme Bedrohungslage besteht nun auch wieder nicht. Man muss ein wenig die Verhältnismässigkeit sehen. Anastas Odermatt hat zudem richtigerweise auf das Gewaltmonopol des Staates hingewiesen. Der Sicherheitsdirektor kennt die «Home Guard»-Idee und -Praxis in Schweden ein wenig. Diese hat dort aber eine historische Bewandtnis. Eine solche «Home Guard» hier im Kanton einzuführen, ist undenkbar. Ehemalige Feuerwehrleute, Polizisten oder Leute aus der Bevölkerung in eine paramilitärische oder parapolizeiliche Struktur zu bringen, lässt sich vor dem Hintergrund des Gewaltmonopols nicht einfach umsetzen. Man muss vielleicht auch etwas von einer nostalgischen Sicherheitslogik wegkommen – hin zu heutigen Verhältnissen, auch bei der Armee. Im schönen Soldatenlied von Gilberte de Courgenay heisst es: «Elle connaît trois cent mille soldats et tous les officiers.» Heute hat man 100'000 Soldaten, und das reicht. Die Armee ist besser ausgerüstet, es gibt neu eine Mobilmachung. Damit ist die Verfügbarkeit auch für den Schutz von privaten Anlagen schneller vorhanden. Der Sicherheitsdirektor ist dem Rat dankbar, wenn das Postulat nicht erheblich erklärt wird.

Philip C. Brunner dankt dem Sicherheitsdirektor für die Ausführungen und stellt fest, dass man unterschiedlich beurteilt, wie schnell sich eine Bedrohungslage entwickeln kann. Das wurde in den letzten Jahren auch immer wieder unterschätzt. Nach der grossen Wende 1989 hat man in Europa gedacht, der ganz grosse Frieden stelle sich ein. In der Zwischenzeit ist man etwas gescheiter geworden. SVP-Bundesrat Samuel Schmid hat einmal erklärt, man habe acht oder neun Jahre Zeit, die Armee wieder aufzufahren, wenn es dann so weit sei. Darüber kann man nur lachen. Heute ist das eine Frage von Monaten. Man denke an die Ereignisse in Zusammenhang mit der Krim, an die Ereignisse in der Ukraine, die terroristischen Gegebenheiten von 2016 usw.

Grund dafür, dass der Votant nach dem Regierungsrat spricht, ist, dass er etwas vergessen hat: Er stellt den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären, auch wenn er wohl der Einzige sein wird, der diesem Antrag zustimmt. Das ist in Ordnung, doch Willi Vollenweider hat es verdient, dass der Antrag gestellt wird. Er macht sich ehrlich Sorgen. Der Sicherheitsdirektor hat gesagt, Will Vollenweider stehe der Gruppe Giardino nahe. Zur Präzisierung: Willi Vollenweider ist der amtierende Präsident der Gruppe Giardino. Die Gruppe versteht sich selbst nicht grundsätzlich als armeekritisch. Vielmehr ist sie der Meinung, die Schweiz brauche eine stärkere Armee. Und sie hat versucht, die WEA-Reform mit einem Referendum zu bekämpfen. Leider hat sie es nicht ganz geschafft: Sie hat rund 46'000 beglaubigte Unterschriften beisammengestellt statt der erforderlichen 50'000 und damit das Ziel knapp verfehlt.

- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion mit 53 zu 1 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun die Traktanden 13.7 und 13.6 vorgezogen werden, da zuerst der Finanzdirektor und dann der Baudirektor die Sitzung frühzeitig verlassen muss.

- Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

Traktandum 13.5: Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Vorlagen: 2919.1 - 15961 (Interpellationstext); 2919.2 - 16064 (Antwort des Regierungsrats).

Das Traktandum wird später in der Sitzung behandelt (siehe Ziffer 175).

Traktandum 13.6: Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz

Vorlagen: 2922.1 - 15974 (Interpellationstext); 2922.2/2a - 16054 (Antwort des Regierungsrats).

Das Traktandum wird später in der Sitzung behandelt (siehe Ziffer 174).

173 Traktandum 13.7: Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde

Vorlagen: 2923.1 - 15981 (Interpellationstext); 2923.2/2a - 16038 (Antwort des Regierungsrats).

Philip C. Brunner, Interpellant, weist darauf hin, dass bereits ein gewisser Vorlauf besteht, was die Zahlen zur Aufteilung der Steuererträge von 2017 und 2018 betrifft. Die entsprechenden Zahlen liegen bis ins Jahr 2012 zurück relativ vollständig vor. Die Finanzdirektion betreibt einen grossen Aufwand, um diese zusammenzustellen. Erstaunlicherweise gibt das IT-Programm der Steuerverwaltung die Berechnungen nicht her. Dies hatte sich bereits bei der damaligen Kleinen Anfrage des Votanten herausgestellt. Die Ratsmitglieder werden sich fragen, wieso die Zahlen auf diese Weise zusammengestellt werden. Der Votant fragt sich das auch. Die Zahlen sollten ganz «normal» statistisch erhoben und aufgeschaltet sein. Es sollte nicht sein, dass ein Kantonsrat diese immer wieder einfordern muss. Die Ratsmitglieder vertreten ihre Gemeinden, und es ist wichtig, deren Potenzial zu kennen. Sie werfen sich an Gemeindeversammlungen und allenfalls auch im GGR in Position und sind dort die grossen Finanzpolitiker. Aber aus den vorliegenden Tabellen ist der Zusammenhang ersichtlich. Manche Gemeinde trägt auch kantonal einen grossen Teil. Und es ist manchmal ein bisschen stossend, wenn sich zwischen demjenigen, der zahlt, und demjenigen, der befiehlt, gewisse Diskrepanzen aufmachen. So viel sei gesagt zur Stadt Zug.

Zur Präsentation: Um die Tabellen zu entziffern, benötigt man die Lesebrille. Eigentlich ist eine Vergrösserung auf A3 notwendig, um die Zahlen erkennen und analysieren zu können. Zudem fehlt auf dem Internet die Möglichkeit, die Excel-Tabellen zu bearbeiten, da sie als PDF aufgeschaltet wurden. Die Interpellation liegt schon seit einiger Zeit vor. Der Interpellant hat mit Thomas Lötscher intensiv korrespondiert. Es hat sich dann rausgestellt, dass nicht alles aufgeschaltet war. Die Ratsmitglieder sollten mal den Versuch machen, diese Statistik im Internet zu finden. Der Votant hat es mehrfach versucht. Immer wieder musste er schliesslich die E-Mail von Thomas Lötscher mit dem entsprechenden Link suchen. Die Zahlen sind nicht besonders benutzerfreundlich zu finden. Sie sind zwar erstellt, sie sind da, und man kann sie einfordern, wenn man weiss, dass dazu eine Kleine Anfrage und Interpellationen eingereicht wurde. Aber im Internet sind sie kaum auffindbar. Woran das liegt, weiss der Interpellant nicht. Er hat dieselbe Kritik schon letztes Mal geäussert. Dann wurde ihm gesagt, es werde etwas getan. Das hat auch Thomas Lötscher versprochen. Festzustellen ist: Es ist nicht befriedigend. Die Zahlen sind aber unglaublich wichtig. Es ist auch interessant, wenn man sieht, wie sich die Zahlen der einzelnen Gemeinden und des Kantons über einen gewissen Zeitraum verändern – nach oben und nach unten übrigens.

Der Interpellant dankt dem Finanzdirektor und wünscht ihm viel Erfolg für seine Rede vor den Maturanden. Er glaubt nicht, dass sich nun ein weiteres Ratsmitglied äussern wird, auch aufgrund der klimatischen Bedingungen. Es ist zu hoffen, dass die Aula, in welcher der Finanzdirektor nachher sprechen wird, im Gegensatz zum Ratssaal klimatisiert sein wird.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es wahrscheinlich nicht im Interesse der Finanzdirektion ist, wenn Philip C. Brunner die Tabelle auf dem Internet verändern kann.

Philip C. Brunner ist anderer Meinung. (*Der Rat lacht.*) Er wird ja diese Tabelle nur für seine eigenen Zwecke verändern. Er kann Zahlen zusammenziehen und so erkennen, welchen Anteil zum Beispiel die drei einwohnerstärksten Gemeinden

Zug, Baar und Cham zusammen haben. Er würde die Tabelle selbstverständlich nicht an eine Zeitung weitergeben, sodass sie mit falschen Zahlen veröffentlicht würde. So gut sollte die Vorsitzende ihn doch kennen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Interpellation bekannt ist – alle Jahre wieder. So ist die Kritik von Philip C. Brunner auch nicht überraschend. Zur Diskrepanz hinsichtlich der Stadt Zug: Dies lässt sich dann im Rahmen der ZFA-Reform diskutieren. Darauf möchte der Finanzdirektor jetzt nicht eingehen.

Die Lesefreundlichkeit der Tabellen wird in Zukunft verbessert. Bei der Aufschaltung von bearbeitbaren Tabellen ist jedoch etwas Zurückhaltung geboten: Dann beginnt Philip C. Brunner, die Tabellen zu bearbeiten, wird kreativ und zieht die entsprechenden Schlüsse, die der Realität nicht entsprechen. Es gilt, vorsichtig zu sein beim Verändern von Tabellen nach dem eigenen Gusto.

Zur Korrespondenz mit dem Generalsekretär: Der Finanzdirektor gibt offen zu, dass er manchmal die Delete-Taste gedrückt und es Philip C. Brunner überlassen hat, mit Thomas Lötscher zu korrespondieren. Er weiss deshalb nicht, welches Resultat die Korrespondenz hervorgebracht hat.

Was die künftige Verbesserung des statistischen Zahlenmaterials und der grafischen Darstellung betrifft, ist der Finanzdirektor überzeugt, dass mit dem neuen System «NEST Steuern» per 2020 zusammen mit der Fachstelle Statistik den Forderungen und Wünschen von Philip C. Brunner besser entsprochen werden kann.

Über die Aussagekraft der Tabellen hat Philip C. Brunner jedoch nichts gesagt, also eigentlich über das Entscheidende und Wichtige. Wie auch immer, das sei so stehen gelassen. Das kann sonst noch bilateral besprochen werden.

Philip C. Brunner weiss nicht, wie oft sich die Ratsmitglieder auf der Internetseite des Kantons bewegen. Aber zum ZFA und zu den Bundeszahlen können bearbeitbare Excel-Tabellen aufgeschaltet werden. Der Wunsch nach bearbeitbaren Tabellen ist also weder ein Sonderfall noch eine Ausnahme. Zum Inhalt der Zahlen hat sich der Votant bewusst nicht geäussert. Die Ratsmitglieder können ihre Schlüsse ziehen, Schulmeisterei ist nicht notwendig. Der Votant hat nur darum gebeten, dass die Ratsmitglieder die Zahlen erhalten und diese der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aber er hütet sich, mehr dazu zu sagen. Er hat einmal das Wort Stadt Zug verwendet in seinem Votum, und er weiss, warum er das gemacht hat.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

174 Traktandum 13.6: **Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz**

Vorlagen: 2922.1 - 15974 (Interpellationstext); 2922.2/2a - 16054 (Antwort des Regierungsrats).

Roger Wiederkehr, Vertreter der Interpellanten, dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation betreffend das akute Thema Verkehr im Ennetsee, namentlich Forren-Kreisel und Chamerstrasse. Die Interpellanten sind zufrieden mit der Antwort der Regierung. Sie haben ja die Interpellation eingereicht, weil sie schon lange wissen, dass die beiden vorgesehenen Kreisel auf der Chamerstrasse irgendwann gebaut werden, hatten aber keine konkreten Angaben dazu. Nun wissen sie, dass Rotkreuz 2022/2023 die neuen Kreisel erhält. Grundsätzlich ist eine Entflechtung des motorisierten Individualverkehrs und des Langsamverkehrs immer

anzustreben. Die Begründungen, warum eine Unter- oder Überführung für den Kreisel Forren nicht gemacht wird, leuchten ein. Niedrige Velofrequenzen und sehr hohe Kosten ergeben ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Risch ist aber die angedachte Langsamverkehrsrouten unbedingt weiterzuverfolgen, da die Velofrequenzen auf der Achse Bahnhof–Arbeitszone stetig steigen. Auch eine neue Querung auf der Höhe des Denners ist zu begrüssen. Die Querung sollte, wie das der Kanton angedacht hat, kreuzungsfrei sein. Nur solche Massnahmen erhöhen die Kapazitäten auf einem bestehenden Netz. Die fünf bis zehn Minuten Verzögerungen am Forren-Kreisel sind heute noch kein Drama, werden aber übermorgen eines werden. In Rotkreuz wird immer noch kräftig gebaut, Chäsimmatt und die Überbauung Bahnhof Süd seien hier erwähnt, und der Verkehr wird zunehmen, das ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche. Die Regierung, die Gemeinde wie auch der Rat sind gefordert, dass die projektierten Lösungen nun wirklich in den angedachten Fristen umgesetzt werden.

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt als Rischer Kantonsrätin und Bewohnerin den Interpellanten. Einige Ausführungen der Regierung stossen bei ihr und ihrer Fraktion auf grösseres Interesse. Die Planung, die Chamerstrasse für alle Verkehrsteilnehmende umgestalten zu wollen, kommt gut an. Doch Mühe hat die Votantin damit, dass in der heutigen Zeit eine Querung des Fussverkehrs in einer Unterführung erfolgen soll. Warum nicht die Chamerstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV) absenken und den Langsamverkehr ebenerdig führen? Das wäre einer zukunftssträchtigen Prüfung wert. Noch viel mehr Mühe bekundet die ALG-Fraktion damit, dass die Chamerstrasse mit einem Halbanschluss Rotkreuz Süd entlastet werden soll. Genauer gesagt kommt dieser Halbanschluss zwischen Buonas und Rotkreuz zu liegen und belastet diese Dörfer mit einer zusätzlichen Blechlawine. Dagegen wehrt sich auch die betroffene Bevölkerung der Gemeinde Risch bereits heute – schon bevor das Strassenprojekt vom Rat im kantonalen Richtplan festgesetzt werden soll. Statt generell die Steigerung des MIV einfach hinzunehmen, sollen die vielen pendelnden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit verschiedenen Massnahmen und auch die unzähligen Firmen in die Pflicht genommen werden, um den MIV generell zu reduzieren.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die positive Aufnahme der Antwort des Regierungsrats. Der Kreisel Forren ist in den Stosszeiten stark belastet. In naher Zukunft sollte er mit einem Bypass entlastet werden. Dieser wird aber nur zwischen 5 und 7 Prozent Entlastung bringen. Das wird das Problem langfristig nicht lösen. Eine Entlastung soll dann der erwähnte neue Autobahnhalbinschluss Rotkreuz Süd bringen, über welchen der Rat als Richtplaneintrag schon bald debattieren darf. Die Achse ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde bereits in Planung und soll auch für Velofahrer attraktiver gestaltet werden. Es ist wichtig, dies alles nicht zu verteufeln – auch nicht in Richtung Autofahrer –, sondern das Ganze neutral zu betrachten und dafür zu sorgen, dass alle Verkehrsteilnehmer gut und flüssig vorwärtskommen. Das muss schlussendlich das Ziel sein.

Die Firma Roche hat beispielsweise eine eigene Abteilung, die sich darum kümmert, wie die Verkehrssituation optimiert werden kann. Unter anderem geht es dort darum, wie Mitarbeitende dazu motiviert werden können, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Auch Amag und andere Firmen in der Umgebung sind daran, solche Optimierungen auszuarbeiten. Detailliertere Informationen und mehr zu diesem Thema wird im Mobilitätskonzept folgen, über das der Rat debattieren wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

175 Traktandum 13.5: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern**

Vorlagen: 2919.1 - 15961 (Interpellationstext); 2919.2 - 16064 (Antwort des Regierungsrats).

Barbara Gysel spricht für die Interpellantin. Der Antwort der Regierung auf Frage 1c auf Seite 4 ist zu entnehmen: «Bei der Zuger Polizei kam es im Jahr 2018 439-mal zu Einsätzen im Bereich von häuslicher Gewalt.» Das heisst, dass es im Kanton Zug fast jede 20. Stunde zu einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt kommt. Das soll veranschaulichen, wie häufig die Vorfälle sind. Und sie nahmen zu: In den letzten Jahren stiegen sie um 25 Prozent. Bei den vom Regierungsrat erwähnten fast 440 Einsätzen im vergangenen Jahr seien insgesamt 17 Kinder betroffen gewesen. Diese Erhebung widerspiegelt mit Sicherheit nicht die Realität, die Dunkelziffer muss höher sein. Sobald etwa Gewalt zwischen Elternteilen vorkommt, sind Kinder mindestens mitbetroffen. Gewalt im Familienhaushalt lässt sich kaum verstecken vor Kindern. Insofern sind Kinder Mitbetroffene. Wenn zu Hause Angst, Verunsicherung und Gewalt zwischen Erwachsenen existiert, leiden Kinder darunter – auch dann, wenn sich die Gewalt nicht konkret und willentlich direkt gegen sie richtet. In diesem Sinn sind die Kinder nicht nicht betroffen, sondern mitbetroffen. In Fachkreisen ist bekannt, dass diese Auswirkungen von elterlicher Partnerschaftsgewalt die gesunde Entwicklung von Kindern massiv behindern können. Umso bedauernswerter ist es, wenn die Regierung zur Betroffenheit von Kindern schreiben muss: «Die KESB führt darüber keine Statistik.» Das ist die Antwort auf Frage 2b. Umso wichtiger sind Intervention und auch Prävention durch die Polizei und andere Involvierte. Am stossendsten in der Antwort der Regierung ist daher die Tatsache, dass die Fachstelle für häusliche Gewalt, die bei der Polizei angegliedert ist, schlicht unterdotiert ist. Die Regierung schreibt auf Seite 6: «Allerdings verfügt die Fachstelle häusliche Gewalt aktuell über zu wenig personelle Ressourcen.» Diese plausible regierungsrätliche Darlegung endet mit der Konklusion: «Damit die Fachstelle wieder alle geforderten Leistungen erbringen kann, muss eine Personalerhöhung bzw. -verschiebung geprüft werden.» Die SP-Fraktion will nicht nur eine Prüfung, sie will Nägel mit Köpfen. Deshalb hat sie ein Postulat eingereicht und heute Morgen überwiesen, um die geforderten Leistungen erbringen zu können.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Auf Zentralplus wird der Sicherheitsdirektor sehr deutlich: Auf der Strasse wird es für Zuger immer sicherer. Bei der Cyberkriminalität und häuslicher Gewalt steigen die Fallzahlen massiv an. Werden die letzten fünf Jahre betrachtet, befindet sich die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt 2018 auf dem Höchststand. Eine massive Zunahme: Waren es 2017 386 Betroffene, so steigerte sich die Fallzahl 2018 auf 439. Besonders die Anzahl Fälle ohne Strafanzeige hat zugenommen. Bei häuslicher Gewalt ohne Verzeigung konnte die Polizei die Nachbetreuung, das proaktive Ansprechen und weitere Präventionsmassnahmen nur situativ in schwerwiegenden Fällen vornehmen. Der Bericht zeigt, wie unterschiedlich die Aufgabenbereiche der verschiedenen Direktionen und Verwaltungsstellen sind, die sich mit dieser Thematik befassen. Trotz Einbezug so vieler unterschiedlicher Fachstellen ist die Anzahl Fälle häuslicher Gewalt weder stagniert, noch konnte sie gesenkt werden. Die Frage ist: Hat häusliche Gewalt tatsächlich zugenommen, oder kommt etwas mehr Licht in dieses dunkle Kapitel, d. h., dass Frauen eher den Mut haben, Anzeige zu erstatten? Zu den Gründen für die Zunahme wird im Bericht keine Aussage gemacht. Es wird vorwiegend auf mögliche Massnahmen hingewiesen, die bei den entsprechenden Fachstellen angewendet werden. Bis die Fälle von häuslicher Gewalt auf dem Tisch von Fachstellen liegen,

ist schon einiges passiert. Es ist noch nicht lange her, da waren körperliche Erziehungsmethoden in der Gesellschaft – sei es in Familien oder auch in der Schule – keine Seltenheit. Es gibt heute noch Erziehungsberechtigte, die körperliche Strafen als akzeptables Erziehungsmittel anwenden. Dass Kinder mit dieser Erfahrung später ebenfalls zu Gewaltanwendung neigen, ist eher möglich. Durch den Status der Mädchen und Frauen in fremden Kulturen sind sie der Gewalt durch Männer besonders ausgesetzt. Da gilt es vor allem in die Sensibilisierung der Gesellschaft und in die Prävention zu investieren. Eine Nachfrage bei der Sicherheitsdirektion hat ergeben, dass die Gründe häuslicher Gewalt und die notwendigen, geeigneten Massnahmen aktuell bearbeitet werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verwaltungsstellen ist zwingend, um die richtigen Schlüsse zu ziehen und entsprechende Massnahmen ableiten zu können.

Die Wirksamkeit des Sparpakets zeigt sich mit diesem Bericht: Leistung von Überstunden, höhere Belastung der Personen im Sicherheitsdienst und Fälle nach Prioritäten abarbeiten. Aufgrund der Sparmassnahmen wird die Regierung bei der Umsetzung allerdings gefordert sein, wenn die Polizei wie eingangs erwähnt bei häuslicher Gewalt die Nachbetreuung nur situativ in schwereren Fällen vornehmen konnte. Ohne zusätzliches Personal und vor allem ausgebildete Fachleute an den verschiedenen Positionen wird dies nicht gelingen. Die ALG-Fraktion begrüsst und unterstützt Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen und Kindern.

Barbara Häseli dankt namens der CVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung dieser wichtigen Fragen rund um häusliche Gewalt. Sicherheit ist ein Grundbedürfnis aller, auch in den eigenen vier Wänden. Und: Sicherheit ist *der* Staatsauftrag schlechthin. Daher muss man sich vor allem bei der Antwort zur Frage 3 Gedanken machen, ob der Staat seinen Auftrag so erfüllen kann. Die angezeigten Fälle häuslicher Gewalt sind massiv angestiegen. Mitte Juni hat die Zuger Polizei die neuesten Zahlen veröffentlicht. Waren es 2017 noch 386 Fälle, waren es letztes Jahr sogar 439. Also mehr als einmal täglich rückt die Zuger Polizei wegen häuslicher Gewalt aus. Woher der doch starke Anstieg kommt, wird nun analysiert, und es soll ein Schwerpunkt auf die Problematik häusliche Gewalt gelegt werden. Das ist richtig so. Es braucht aber noch mehr. In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Fachstelle häusliche Gewalt die Fälle nicht in geeigneter Frist behandeln könne, weil die Ressourcen fehlten. Dieser Zustand ist für die betroffenen Personen, ob Frau, Mann oder Kinder, nicht tragbar. Sie sind physisch und psychisch verletzt und in einer sensiblen Situation. Sie müssen das Erlebte verarbeiten, ihre Lebenssituation analysieren und wahrscheinlich auch neu organisieren. Wenn sich dann die Fachstelle nur noch um die Nachbetreuung bei Fällen, bei denen Kinder mitbetroffen sind, kümmern kann, ist das ein sehr schlechtes Zeichen. Zudem sind auch präventive Massnahmen selten ein Thema. Die Fachstelle häusliche Gewalt ist sozusagen ein spezifisches Bedrohungsmanagement. Zusammen mit dem allgemeinen Bedrohungsmanagement, das der Rat 2018 eingeführt hat, ergeben sich sage und schreibe 1,5 Vollzeitstellen für diese wichtige Aufgabe, und das bei einer Bevölkerung von über 125'000 Menschen. Die CVP-Fraktion hat schon bei der damaligen Diskussion darauf hingewiesen, dass sie sich einzig wegen der damals schwierigen finanziellen Situation für das «Bedrohungsmanagement light» ausspreche. Die CVP erwartet somit gerne die Analyse, die der Regierungsrat nun vornehmen will, und entsprechende Massnahmen mit dem Budget 2020.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Voten und geht nicht mehr näher auf den Bericht ein, sondern gibt einen kurzen Ausblick: Man weiss, dass in diesem Bereich ein Problem besteht. Ebenso weiss man, dass man in den letzten Jahren

hinsichtlich häuslicher Gewalt etwas schmalapurig unterwegs war. Aufgrund der vorliegenden Fallzahlen ist klar, dass Verbesserungen notwendig sind. Es wird dann aber eine Frage der Budgetberatung innerhalb des Regierungsrats und auch des Kantonsrats sein. Der Sicherheitsdirektor hat sich natürlich überlegt, mit welchen konkreten Massnahmen das Problem angegangen werden kann. So wird die Sicherheitsdirektion bereits an der Zuger Messe mit dem Thema häusliche Gewalt präsent sein. Ebenso liegt ein Konzept vor, und es wird demnächst eine Veranstaltung stattfinden. Des Weiteren soll dazu im nächsten Jahr ein Schwerpunkt gesetzt werden, zu dem auch die Ressourcen bestimmt sind und definiert ist, was in welchen Teilprojekten umgesetzt wird. Zudem wird das Thema Istanbul-Konvention aufgegriffen und eine Begleitgruppe dazu ins Leben gerufen. Es ist auch vorstellbar, dass eine oder zwei Personen aus dem Kantonsrat dieser Begleitgruppe angehören. Kurz gesagt: Es besteht ein Problem, und es wird angegangen.

Manuel Brandenburg warnt den Regierungsrat davor, davon auszugehen, dass die Voten für einen Ausbau staatlicher Stellen einer unbestrittenen Mehrheit des Rats entsprechen. Das Problem ist klar anerkannt, aber ob man es mit mehr Staat zu lösen hat, ist etwas anderes.

Beni Riedi teilt mit, dass er ausnahmsweise einen Laptop dabei hat. Während der Voten hat er kurz nachgeschaut: Vor nicht allzu langer Zeit hat er nämlich einen Leserbrief zu diesem Thema verfasst. Häusliche Gewalt ist wirklich ein leides Thema, aber wenn man es angehen und transparent anschauen möchte, muss man sehen, dass über 54 Prozent der Straftaten von der ausländischen Bevölkerung begangen werden. Leider zeigen dies die Fakten. Der Votant hat das in seinem Leserbrief ausgeführt und konnte es aufgrund von Zahlen und Fakten der Sicherheitsdirektion nachweisen. Für seinen Leserbrief wurde er massiv von linker Seite angegriffen. Wenn man aber über das Thema spricht, muss dieser Faktor miteinbezogen werden. Von 2012 bis 2015 betrug der ständige Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung zwischen 25 und 27 Prozent. Und diese Personen hatten 54 Prozent sämtlicher Straftaten, für die eine Beschuldigung bzw. Verurteilung erfolgte, begangen. Die wurde bis jetzt komplett ignoriert, und der Votant bittet darum, auch diesen Faktor zu beachten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

176 TRAKTANDUM 14

Interpellation von Andreas Lustenberger, Vroni Straub-Müller, Andreas Hürliemann und Rita Hofer betreffend Verbesserungen beim Zuger Prämienverbilligungssystem

Vorlagen: 2927.1/1a - 15992 (Interpellationstext); 2927.2 - 16070 (Antwort des Regierungsrats).

Andreas Lustenberger, Vertreter der Interpellanten, dankt der Regierung für die Beantwortung. Die Interpellanten sind im Grundsatz beruhigt. Beruhigt, wenn man Zug hinsichtlich Individueller Prämienverbilligung (IPV) im Vergleich mit den anderen Kantonen betrachtet. Beruhigt auch, dass sich die Regierung der Wichtigkeit bzw. Problematik der steigenden Gesundheitskosten bewusst ist. Beunruhigend ist hingegen die schweizweite Entwicklung, gerade für den Mittelstand. Immer mehr Personen, vor allem auch Familien, haben Mühe, die Kosten für die Gesundheit zu

tragen. Mit ihren aktuellen Signalen giessen die Krankenkassen eher noch Öl ins Feuer. Gemäss diesen sollen die Prämien in Zukunft noch weiter steigen. Das ist eine völlig untragbare Entwicklung, aber hierbei handelt es sich um Bundespolitik. Die Interpellanten erkennen auch, dass beim Monitoring des Bundes 2017 methodische Fehler passiert sind – das ist störend und dürfte im Bundesamt für Gesundheit nicht vorkommen. Es ist anzuerkennen, dass der Kanton Zug seine Prämienverbilligung gezielt einsetzt und auch der Mittelstand gemäss Definition Unterstützung erhält. Sehr erfreulich ist, dass der Regierungsrat plant, die Anspruchsobergrenze auf das Jahr 2020 auf 80'000 Franken anzuheben, um somit weitere Mittelstandshaushalte zu entlasten. Das ist beim heutigen Finanzaushalt möglich und trägt den hohen Lebenskosten im Kanton Zug Rechnung. Die Interpellanten nehmen diese Absicht erfreut zur Kenntnis und hoffen schon heute hinsichtlich der Budgetdebatte im November auf die Unterstützung dieses Vorhabens im Rat.

Hubert Schuler dankt der Regierung namens der SP-Fraktion für die offene Beantwortung. Dabei moniert die Regierung, dass das Monitoring 2017 von Ecoplan für das Bundesamt für Gesundheit (BAG) nicht korrekt berechnet wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Regierung diesen anscheinenden Missstand beim BAG reklamiert hat. Es wäre spannend, zu erfahren, ob das BAG dieselben Schlussfolgerungen zieht wie der Regierungsrat. Gemäss Modellberechnung wird ausgewiesen, dass Zug bei drei Berechnungen tiefer als die «Untere Grenze Mittelstand» liegen würde. Dies würde Familien mit vier und zwei Kindern sowie junge Erwachsene in Ausbildung betreffen. Natürlich können Modellberechnungen immer Unsicherheitsfaktoren beinhalten. Dass auch Kompromisse eingegangen werden müssen, ist in einer solchen Anlage unvermeidlich. Trotzdem scheint es eigenartig, dass nach der Zuger Berechnung nun plötzlich alle Modellberechnungen auf die Seite geschoben werden können und Zug alle Anforderungen vollständig erfüllt. Die Einsicht der Regierung, «aus politischer Sicht» ein deutliches Zeichen zu setzen, ist zu unterstützen. Dabei würde die Erklärung des Begriffs der «politischen Sicht» interessieren. Es ist erfreulich, dass mit der Erhöhung der Einkommensgrenze um 10'000 Franken eine beachtliche Zahl von Mittelstandspersonen in den Genuss der IPV kommt. Auch soll das System Zuger Prämienverbilligung weiterentwickelt werden. Dazu hätte die Regierung etwas ausführlicher berichten können, sodass der Rat bereits heute die entsprechenden Informationen erhalten könnte.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Die Interpellanten haben zwei der sieben Modellhaushalte kritisch hinterfragt. Der elektronischen Beilage ist zu entnehmen, dass Zug bei den Modellhaushalten «Familie mit vier Kindern» sowie «Familie mit einem Kind und einer jungen Erwachsenen in Ausbildung» negativ abschneidet. Der Regierungsrat räumt mit seiner Antwort auf und stellt klar dar, wieso dies so ist: seien es die unterschiedlichen Einkommen in den Kantonen, was logischerweise auch die Mittelstandsgrenze beeinflusst, oder die fehlerhaften Steueransätze, die die Beilage zusätzlich undurchsichtig machen. Laut der Antwort ist durch die Berücksichtigung und Richtigstellung der zuvor genannten Punkte auch die untere Mittelstandsgrenze in den beiden Modellhaushalten erreicht und übertroffen. Zudem fällt in keinem anderen Kanton die Prämienbelastung mit durchschnittlich 7 Prozent tiefer aus als in Zug – ein schweizweiter Bestwert. Um den Mittelstand im Bereich der Mietzinsen und Wohnungen zu schützen, ist die Zuwanderung zu begrenzen. Je grösser die Nachfrage, desto höher die Preise. In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion für die richtigstellende, aufklärende Antwort des Regierungsrats.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die Einreichung der Interpellation. Diese beleuchtet den richtigen Punkt der Prämienverbilligung, nämlich deren Wirksamkeit. Wie am Vormittag bei der Debatte zum Geschäftsbericht ersichtlich wurde, weist die Gesundheitsdirektion diese jeweils aus. Die Messgrösse für eine gute Prämienverbilligung ist die Wirksamkeit, es sind nicht weitere Kriterien, wie sie in anderen Kanton in der politischen Diskussion jeweils angewendet werden. Die Gesundheitsdirektion und der Regierungsrat schauen jeweils genau hin, wenn das Monitoring des BAG erscheint. Dort wird mit den Modellhaushalten jeweils die Wirksamkeit überprüft und im Vergleich dargestellt. Diese ist entscheidend, und nicht die Anzahl Personen, die eine Prämienverbilligung erhält, der ausbezahlte Betrag oder andere Kriterien. Um die Wirksamkeit weiter zu verbessern, hat der Regierungsrat dem Gesundheitsdirektor ein entsprechendes Projekt in Auftrag gegeben. Leider ist es momentan nicht möglich, mehr Angaben dazu zu machen, wie dies Hubert Schuler gefordert hat, da es sich um ein laufendes Projekt handelt. Der Regierungsrat hat noch nicht entschieden, welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Zu gegebener Zeit wird aber auch der Kantonsrat involviert. Wichtig ist nicht nur die Ausstattung der Prämienverbilligung, sondern auch, dass die Prämien nicht zu hoch sind. Bei tiefen Prämien nimmt die Wirksamkeit der Prämienverbilligung zu. Die Prämie spielt also eine ganz wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang dankt der Gesundheitsdirektor dem Rat, dass er Verständnis hat für seine Abwesenheit am Vormittag, als er sich im Vorstand der Gesundheitsdirektoren auf nationaler Ebene für tiefe Prämien eingesetzt hat. Es ist wichtig, dass auch die kleinen Kantone diesbezüglich aktiv sind. Die Wirksamkeit kann am verfügbaren Einkommen gemessen werden oder auch daran, ob Personen unterhalb einer Mittelstandsschwelle noch IPV bekommen. Bei diesem Vorstoss konnte man beide Bemessungsgrundlagen kennenlernen. Den Interpellanten gebührt ein Dank, dass das System erklärt und auf die Fehler im Monitoring hingewiesen werden konnte. Auch war es wichtig, die IPV als wichtige sozialpolitische Massnahme im Rat diskutieren zu können. Auch im Namen der Zuger Bevölkerung gebührt allen Fraktionen ein Dank, dass sie Ja sagen zu einer wirksamen, gut ausgestatteten IPV. Dies ist sehr wichtig für den sozialen Zusammenhalt im wirtschaftlich erfolgreichen Kanton Zug. Zur Frage von Hubert Schuler: Selbstverständlich hat der Regierungsrat dem BAG mitgeteilt, dass das Monitoring nicht korrekt berechnet wurde. Die Studie wurde jedoch von einem externen Institut erstellt. Somit wird diese auch nicht verändert, obwohl das BAG Kenntnis der Einwände aus Zug hat. Die Erhöhung der Einkommensgrenzen bzw. die Ausstattung der IPV ist schlussendlich eine politische Frage.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Das letzte Traktandum wird aufgrund der hohen Temperatur im Saal nicht mehr behandelt.

177 Nächste Sitzung

Donnerstag, 4. Juli 2019 (Ganztages-sitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

10. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 4. Juli 2019, Vormittag

Zeit: 8.35–12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
- 2.1. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ
 - 3.2. Änderung des Datenschutzgesetzes
4. Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts
5. Rechenschaftsberichte 2017/18 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
6. Bericht 2018 der Ombudsstelle Kanton Zug
7. Tätigkeitsbericht 2018 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
8. Geschäftsbericht 2018 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
9. Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG)
10. Geschäfte, die am 27. Juni 2019 nicht behandelt werden konnten
11. Motion von Rita Hofer und Vroni Straub-Müller betreffend Kostenübernahme der logopädischen Therapie bei Jugendlichen von 16–20 Jahren
12. Postulat von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Teilnahme an den Kantonsratssitzungen bei Mutterschaft
13. Vorstösse zur Mittelschulplanung:
 - 13.1. Postulat von Esther Haas, Rita Hofer, Anastas Odermatt, Vroni Straub-Müller und Tabea Zimmermann Gibson betreffend eine markanten Steigerung der Anzahl Klassen am Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug
 - 13.2. Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend mögliche Standorte für eine Erweiterung der Kantonsschule

178 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Tabea Zimmermann Gibson, Zug; Flavio Roos und Matthias Werder, beide Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

179 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Rathauskeller ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Thomas Villiger tritt per 31. Juli 2019 aus dem Kantonsrat zurück. Er wurde vom Verband der Freiberuflichen Fahrzeugsachverständigen der Schweiz (VFFS) als Präsident gewählt. Dieses Amt lässt sich aufgrund des beträchtlichen Aufwands neben Beruf und Familie nicht mit dem Kantonsratsmandat vereinbaren. Die Vorsitzende dankt Thomas Villiger für seinen Einsatz zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihm eine gute letzte Sitzung im Rat sowie alles Gute, privat wie beruflich. *(Der Rat applaudiert.)*

Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalman muss sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen. Sie nimmt an der Sitzung des Konkordatsrats der Fachhochschule Zentralschweiz in Luzern teil.

Ratsmitglieder, die über die Staatskanzlei Tickets fürs ESAF bestellt haben, können diese heute abholen: Von 9.30 bis 10.00 Uhr werden die Tickets im Konferenzraum, Hochparterre, gegen Unterschrift ausgehändigt. Vier Tage vor Festbeginn, am 20. August 2019 um 18.20 Uhr, haben die Ratsmitglieder die Gelegenheit, die Arena des ESAF zu besichtigen. Die genauen Informationen dazu werden die Ratsmitglieder demnächst erhalten.

Der Rat tagt heute in einem etwas kühleren Saal. Herzlichen Dank, dass die Baudirektion dies möglich macht.

In der Pause treffen sich alle Ratsmitglieder, die am Fussballturnier interessiert sind. Sportchef Zari Dzaferi möchte mit den interessierten Ratsmitgliedern das Turnier, das im August stattfindet, vorbesprechen.

TRAKTANDUM 1

180 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 190).

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

- 181** Traktandum 3.1: **Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ**
Vorlagen: 2981.1 - 16088 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2981.2 - 16089 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

- 182** Traktandum 3.2: **Änderung des Datenschutzgesetzes**
Vorlagen: 2985.1 - 16094 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2985.2 - 16095 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG, Kommissionspräsident

Drin Alaj, Cham, SP

Urs Andermatt, Baar, FDP

Kurt Balmer, Risch, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Hans Küng, Baar, SVP

Manuela Leemann, Zug, CVP

Adrian Moos, Zug, FDP

Petra Muheim Quick, Cham, FDP

Peter Rust, Walchwil, CVP

Hubert Schuler, Hünenberg, SP

Claus Soltermann, Cham, CVP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für die Terminabsprache eine Doodle-Umfrage erstellt wird.

TRAKTANDUM 4

- 183** **Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts**

Vorlagen: 2960.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2960.2 - 16098 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats den Rechenschaftsbericht des Obergerichts prüft und alle der Aufsicht des Obergerichts unterstellten kantonalen Behörden sowie den Strafvollzug im Rahmen der Oberaufsicht zu visitieren hat. Dabei ist es der JPK überlassen, in welcher Kadenz sie diese Visitationen vornimmt. In diesem Jahr fiel die Wahl auf die Staatsanwaltschaft inkl. Jugendanwaltschaft, das Strafgericht, das Kantonsgericht, die Aufsichtsbehörde über die Rechtsanwälte, die Anwaltsprüfungskommission, die Schlichtungsstelle für Miete und Pacht sowie das Obergericht. Im Vorfeld dieser Visitationen wurden den betreffenden Behörden schriftliche Fragenkataloge zugestellt. Die Visitationen haben im Zeitraum vom 25. März bis 7. Juni 2019 stattgefunden. Am 7. Juni 2019 hat die JPK den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2018 beraten und anschliessend genehmigt.

Bestimmt spüren auch alle Ratsmitglieder im Alltag, dass es ruhig ist um die Gerichte und es keine negativen Schlagzeilen gibt. Und wenn man nichts hört, ist es meistens ein Zeichen, dass die Justiz sauber, gut und effizient arbeitet. Fazit ist: Der Kanton Zug geniesst eine sehr gut funktionierende Zivil- und Strafrechtspflege mit inner- wie auch ausserkantonal sehr gutem Ruf. Der grösste Teil der Verfahren wird trotz teilweise sehr hoher Arbeitsbelastung innert angemessener Frist bearbeitet. Die Pendsenzensituation liegt trotz der immer umfangreicher und komplexer werdenden Fälle in einem vertretbaren Rahmen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr teilweise sogar leicht entspannt. Erfreulich ist auch, dass sämtliche Behörden die per 13. April 2019 in Kraft getretene neue Bestimmung von § 67a GOG betreffend Offenlegung von Interessenbindungen mittels Aufschaltung einer öffentlich einsehbaren Liste auf den jeweiligen Internetauftritten fristgerecht umgesetzt haben. Auf der Webseite des Amtes für Migration und derjenigen des Obergerichts ist nun – ebenfalls in Umsetzung einer im Kantonsrat erheblich erklärten Motion – eine Liste mit den ausgesprochenen Landesverweisungen und den vollzogenen Ausschaffungen publiziert. Die Gerichte haben im Berichtsjahr in keinem Fall die Härtefallklausel zur Anwendung gebracht.

Die Justiz und der Justizvollzug von Bund und Kantonen sowie die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter und der Schweizerische Anwaltsverband haben das Projekt Justitia 4.0 angestossen. Bei diesem Projekt geht es um die Digitalisierung der Justiz in den nächsten acht Jahren. Ziel ist die Umsetzung bis 2026. Die entsprechende bundesrechtliche Gesetzgebungsgrundlage beinhaltet die Frage der Verpflichtung der Nutzung der ERV für gewisse Kategorien von Nutzenden und soll dieses Jahr in die Vernehmlassung geschickt werden. Im Kanton Zug überwiegen die physischen Eingaben per Briefpost bei sämtlichen Behörden nach wie vor. Von der elektronischen Übermittlung von Eingaben wird noch eher selten Gebrauch gemacht. Dies hat wohl damit zu tun, dass die elektronische Eingabe auch für die Gerichte nach wie vor einen Mehraufwand bedeutet.

Erfreulich ist auch, dass das Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden aller visitierten Stellen als gut bis sehr gut bezeichnet wird.

Zur Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft: Das juristische und insbesondere auch das kaufmännische Personal der Staatsanwaltschaft ist nach wie vor voll ausgelastet, obwohl erstmals seit Jahren die Verfahrenseingänge wieder rückläufig waren. Dank der erneut hohen Erledigungsquote konnten die Pendenzen per Ende 2018 im Durchschnitt aller Abteilungen um 11,9 Prozent gesenkt werden. Das ist eine sehr gute Leistung. Die JPK hat sich auch über den Stand der Vermögens-einziehung erkundigt. Dabei geht es darum, dass bei Beschuldigten, die zum Bei-

spiel durch Betrug einen Vermögenszuwachs erwirken konnten, das Vermögen wieder eingezogen wird. Insgesamt wurden dabei letztes Jahr 107'788 Franken zugunsten des Kantons eingezogen. In diesem Bereich ist noch etwas Luft nach oben vorhanden. Es ist zu hoffen, dass dieser Weg von der Staatsanwaltschaft auch künftig konsequent beschritten wird.

Als besondere Herausforderung wird die zunehmende Bekämpfung von Cyberkriminalität erwähnt. Auch die Digitalisierung der Justiz, das Projekt Justitia 4.0, verursacht gemäss Staatsanwaltschaft momentan noch einen Mehraufwand.

Schliesslich sprach die JPK die Staatsanwaltschaft auch auf den im Zusammenhang mit der Umsetzung von § 62a GOG (Auslagenersatz an Polizei) verbundenen internen Mehraufwand an. An der letztjährigen Visitation wurde berichtet, dass dies eher aufwendig sei. Vielleicht erinnern sich die Ratsmitglieder auch an das Votum des Obergerichtspräsidenten, der erwähnte, dass das Geld von der einen Tasche des Staates in die andere transferiert werde. Alle Stellen sind sich nun einig, dass es zwar einen grossen Initialaufwand gegeben habe, das System mittlerweile aber funktioniere.

Bei der Jugendstrafverfolgung gab es erneut eine markante Zunahme der Neueingänge von 683 im Jahr 2017 auf 868 im Berichtsjahr. Deshalb ist die Arbeitsbelastung der Jugendanwaltschaft sehr hoch, und deren Fallzahlenentwicklung muss genau beobachtet werden. Sollte die Anzahl der eingehenden Verfahren weiter auf dem hohen Niveau verbleiben und künftig kein merklicher Rückgang zu verzeichnen sein, wird wohl eine personelle Aufstockung beim juristischen Personal sowie im Sozialarbeiter- und administrativen Bereich bei der Jugendstrafverfolgung gemäss Staatsanwaltschaft unausweichlich. Nach wie vor besorgniserregend sei der unreflektierte Umgang der Jugendlichen mit harten Drogen. Dies scheint im Kanton Zug ein grosses Problem zu sein. Die JPK erwartet, dass die Jugendanwaltschaft diesen Deliktsbereich genau im Auge behält und wenn nötig Massnahmen ergreift oder beantragt.

Dem Strafgericht und Kantonsgericht gebührt ein Dank für das sehr gute Funktionieren. Es mag ein gutes Zeichen sein, dass man im Rat über hohe Raumtemperaturen und schlechte Drucker diskutieren muss und nicht über personelle Fragen. Wie schon letztes Jahr klagte das Kantonsgericht nämlich erneut über die grossen Probleme mit den neuen, günstigeren Multifunktionsgeräten, die bei allen visitierten Behörden eingeführt wurden. Die Geräte seien fehleranfällig, in der Leistung viel schlechter als die früheren und hätten zu einem personellen Zusatzaufwand geführt. Das Kantonsgericht wünscht die Anschaffung von schnelleren Modellen derselben Marke. Dieses Anliegen wurde bereits beim Obergericht deponiert. Auch die Hitze in den Räumlichkeiten des Gerichtsgebäudes ist ein Thema. Aufgrund der hohen Temperaturen seien Verhandlungen in den Sommermonaten teilweise fast nicht mehr möglich und können nicht mehr zu den normalen Bürozeiten durchgeführt werden. Zu guter Letzt äusserte das Kantonsgericht den Wunsch nach einer Belohnungsmöglichkeit bzw. der Schaffung von Anreizen für das Personal und somit Rückführung der beim Personal eingesparten Kosten von rund 2 Mio. Franken. Die JPK bemerkt, dass der Bereich Zivil- und Strafrecht im Kanton Zug auf einem sehr hohen Niveau sehr gut funktioniert, und dankt allen in der Zuger Justiz beschäftigten Personen, speziell den Führungspersonen der verschiedenen Gerichte, für ihre Arbeit, die abgelieferte Qualität und ihr Engagement. Dieses Engagement ist auch bei den Visitationen spürbar. Es ist Feuer und Überzeugung vorhanden, und so macht es Spass, diese Gerichte zu visitieren. Man erhält schnelle, gradlinige Informationen und nichts wird verheimlicht, was die JPK festgestellt hätte. Die JPK beantragt deshalb einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2018 zu genehmigen und den Richterinnen und Richtern, den Behörden-

mitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen.

Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Hubert Schuler dankt namens der SP-Fraktion allen Richterinnen, Richtern sowie allen Angestellten der Justiz für die sehr gute Arbeit im Jahr 2018. Es war erneut ein Jahr mit vielen Herausforderungen, die hoch professionell und nach Möglichkeit in den entsprechenden Fristen gelöst wurden. Die Belastung der einzelnen Gerichte resp. des Strafvollzugs ist teilweise immer noch sehr hoch, auch wenn die JPK dies etwas anders interpretiert. So scheint die Belastung der Jugendanwaltschaft und des Strafgerichts oben anzustehen. Auch wenn bei den anderen Behörden die Fallzahlen gleich oder kleiner sind, bedeutet dies nicht, dass die Belastung wirklich geringer ist. Die Komplexität und der zeitliche Druck wirken auf die Arbeitsleistungen. Wenn der Rat als Legislative weiterhin einfach zuwartet und hofft, dass die Behörden und deren Mitarbeitenden die Arbeitslast schon erledigen werden, könnte dies auf Dauer hinaus ein Eigentor geben. Dann wäre das Feuer, von dem der JPK-Präsident gesprochen hat, einfach erloschen. Das wäre schade. Der Wunsch des Kantonsgerichts, Möglichkeiten von Belohnungssystemen für das Personal zu schaffen, ist sicher berechtigt. Diese dürften aber nicht nur auf das Kantonsgericht beschränkt werden.

Die Staatsanwaltschaft musste 10'808 neue Verfahren eröffnen. Auch wenn nicht jeder Eröffnung eine kriminelle Tat zugrunde liegen muss, stellt sich die Frage, ob Zug als krimineller Kanton bezeichnet werden kann. Hat der Obergerichtspräsident Vergleichszahlen mit anderen Kantonen im Verhältnis zu Bevölkerungszahl und Arbeitsstellen? Der Votant hat ihm diese Frage bereits vorgängig gestellt.

Bei der Jugendanwaltschaft ist die Belastung immer noch sehr hoch, da die Anzahl Fälle im Vergleich zu 2017 erneut zugenommen hat. Als Erklärung für den Anstieg wurde die Stellenerhöhung bei der Zuger Polizei beim Dienst für Jugenddelikte aufgeführt. Weiter wird erwähnt, dass durch das Sparprogramm bei Platzierungen mehr als Zurückhaltung geübt wurde. Dies ist ein klares Zeichen, dass in diesem Bereich eine falsche Sparübung umgesetzt wird. Dies verursacht dem Kanton Zug auch in Zukunft mehr Kosten, als Aufwand eingespart werden kann.

Die Entlastung des Kantonsgerichtspräsidenten scheint mit der zusätzlichen 60-Prozent-Springerstelle geglückt zu sein. Auch das Sekretariat des Kantonsgerichts erhielt eine befristete 20-Prozent-Springerstelle. Da diese Stellen aber als Springerstellen ausgewiesen werden, ist es fraglich, ob es nicht sinnvoller wäre, sie ins Definitivum zu führen. Die Chance, dass sich bei einem Abzug der Personen eine erneute Überbelastung einstellt, ist sehr hoch.

Das Strafgericht sprach elf Landesverweise aus. Dabei wurde in keinem Fall die Härtefallklausel angewendet. Wie sieht hier der Vergleich zu anderen Kantonen aus? Urteilt die Zuger Justiz einfach härter?

Der Rückgang im Bereich des Übertretungsstrafrechts ist natürlich erfreulich. Die Staatsanwaltschaft erklärt dies damit, dass eine höhere Sensibilisierung im Bereich Littering stattgefunden hat. Wenn diese Vermutung stimmen würde, könnte gesagt werden, dass der Kantonsrat ein vernünftiges Gesetz geschaffen hat. Trotzdem stellt der Votant die Frage: Ist der Kanton Zug wirklich sauberer geworden?

Die SP-Fraktion wird den Rechenschaftsbericht genehmigen.

Laura Dittli dankt namens der CVP-Fraktion allen Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzug

für die geleistete Arbeit während der vergangenen Berichtsperiode. Die CVP-Fraktion wird den Rechenschaftsbericht des Obergerichts einstimmig genehmigen. Wie die JPK ist auch die CVP Fraktion überzeugt, dass die Justiz im Kanton Zug gut funktioniert, auch wenn die Arbeitsbelastung teilweise sehr hoch ist. Besonders erfreulich ist, dass der vom Rat beschlossene §67a Gerichtsorganisationsgesetz betreffend Offenlegung der Interessenbindungen mittels Aufschaltung einer öffentlich einsehbaren Liste im Internet effizient umgesetzt wurde.

Für den Umgang mit den Medien und damit der Öffentlichkeit ist es wichtig, dass entsprechende Fachpersonen zur Verfügung stehen. Das Obergericht wünscht sich daher die Möglichkeit, einen Kommunikationsbeauftragten einzusetzen, wenn Urteile durch die Medien aufgenommen werden sollen. Die JPK ist der Ansicht, dass die verwaltungsinternen Ressourcen und somit das bereits vorhandene Kommunikationspersonal in den Direktionen auch von den Gerichten genutzt werden sollte. Auch die CVP ist der Meinung, dass geprüft werden soll, ob beispielsweise ein Kommunikationsbeauftragter der Polizei bei Bedarf auch vom Obergericht eingesetzt werden könnte. Es macht vermutlich keinen Sinn, eine eigene Kommunikationsfachperson bei den Gerichten zu beschäftigen.

Im Bericht der JPK werden an mehreren Stellen die knappen personellen Ressourcen erwähnt. Es sei darauf hingewiesen, dass die Stellenprozente Sache des Budgetprozesses sowie des Antragsrechts des Obergerichts sind.

Zu wünschen wäre, dass die Probleme mit den neuen Multifunktionsgeräten so bald wie möglich durch die zuständigen Stellen behoben werden können. Gemäss Informationen der CVP-Fraktion läuft bereits ein Informatik-Beschaffungsprojekt.

Die CVP-Fraktion wünscht allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden weiterhin viel Freude an ihrer anspruchsvollen Tätigkeit in der Zuger Justiz.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Bei allen Visitationen der Gerichte in den letzten Jahren fiel eine wiederkehrende Feststellung auf: Die Arbeitsbelastung ist hoch bis sehr hoch. Da und dort, so beim Kantonsgericht, dringt aber gleichzeitig durch, dass es an Kapazitäten fehlt. In Richtung einer sehr hohen Belastung geht es bei der Jugendanwaltschaft. Es ist positiv zu werten, wenn sich Richterinnen und Richter aushelfen, wie das bei der Visitation des Obergerichts zu hören war. Sobald in einem Bereich Engpässe entstehen, ist das eine erste gute Massnahme. Diese Praxis scheint bei den Zuger Gerichten sehr gut zu funktionieren. Braucht es allerdings spezifisches Fachwissen wie bei der Jugendanwaltschaft, so muss bei stets steigenden Fallzahlen eine personelle Aufstockung ins Auge gefasst werden.

Zur Cyberkriminalität: Die Votantin hat sich darüber mit dem Obergerichtspräsidenten unterhalten. Es ist ein Thema, das nicht nur bei der Jugendanwaltschaft beachtet werden muss, es wird die Gesellschaft in den kommenden Jahren noch sehr stark beschäftigen. Die Votantin ist dem Obergerichtspräsidenten dankbar, wenn er dem Rat einige Ausführungen dazu geben kann, wie sich die Gerichte – und nicht nur die Untersuchungsbehörden – fit halten im Bereich Cyberkriminalität. Die Gerichte müssen sich zuweilen auch mit politischen Fragen auseinandersetzen, so geschehen bei der Schlichtungsstelle Miete und Pacht. Sie bezeichnete es als grosse politische Herausforderung, die Verfügbarkeit von erschwinglichem Wohnraum, insbesondere für Familien, sicherzustellen. Dies muss ernst genommen werden, denn diese Behörde kennt die Problematik.

Den Zuger Gerichten gebührt ein Dank für ihr Engagement im Sinne einer effizienten und weitsichtigen Gerichtsbarkeit.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** erfüllt es mit Freude und auch ein bisschen mit Stolz, dem Rat an diesem prächtigen Morgen diesen prächtigen Rechenschafts-

bericht des Obergerichts präsentieren zu dürfen. Aufgrund der eingereichten Tätigkeitsberichte und der in den ersten Monaten dieses Jahres durchgeführten Inspektionen konnte sich das Obergericht einmal mehr davon überzeugen, dass die Zivil- und Strafjustiz im Kanton Zug gut funktioniert. Die erweiterte Justizprüfungskommission hat die Tätigkeit der Zivil- und Strafjustiz bei den Visitationen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Auch sie gelangt zum Schluss, die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug funktioniere gut.

Ein Dank geht an die Justizprüfungskommission für die offene Gesprächskultur, die angenehme Atmosphäre bei den Visitationen und für ihren ausführlichen Bericht. Der Obergerichtspräsident gestattet sich, zum Bericht noch zwei kleine Ergänzungen anzubringen: Auf Seite 2 unten ist von der Einführung des elektronischen Gerichtsdossiers bzw. vom Projekt Justitia 4.0 die Rede. Das Obergericht ist der Auffassung, dass für die Umsetzung bzw. die Umstellung zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sein werden.

Auf Seite 12 oben wurde erwähnt, dass die Pensen von Teilzeitangestellten beim Obergericht zeitweise erhöht worden seien. Es wurden natürlich nicht einfach so die Arbeitspensen erhöht. Es ging vielmehr darum, dass die Damen vom Sekretariat, die Teilzeit arbeiten, in verdankenswerter Weise ihre Pensen vorübergehend aufgestockt haben, um einen schwangerschaftsbedingten Ausfall aufzufangen. Es musste deshalb keine Aushilfe angestellt werden.

Die vorhin angesprochenen Herausforderungen im Bereich Cyberkriminalität betreffen vor allem das polizeiliche Ermittlungsverfahren und das Untersuchungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft. Es steht dem Obergerichtspräsidenten zwar nicht zu, polizeiliche Strategien zu kommentieren. Die Bestrebungen, regionale Cybercrime-Kompetenzzentren im Bereich der polizeilichen Ermittlungen zu schaffen, sind aber sicher sinnvoll. Bei der Staatsanwaltschaft besteht ein sogenannter Single Point of Contact als erster Ansprechpartner; zuständig sind zwei Staatsanwälte, die sich in diesem Bereich weiterbilden. Ob und in welcher Form eine Zusammenarbeit im Bereich der Staatsanwaltschaften erforderlich sein wird, wird im Rahmen einer neu geschaffenen Arbeitsgruppe unter der Leitung des Oberstaatsanwalts geklärt. Die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit der Polizei funktioniert auch in diesem Bereich sehr gut.

Bei den Gerichten stellt sich die Herausforderung nicht im selben Ausmass wie im Präventions-, Ermittlungs- und Untersuchungsbereich. Angesichts des Umstandes, dass das Strafgericht nur über 2,4 Gerichtsschreiberstellen und die Strafabteilung des Obergerichts nur über eine Gerichtsschreiberstelle verfügt, können nicht noch gezielt IT-Fachleute rekrutiert werden. Die Weiterbildung muss beim bestehenden Personal erfolgen.

Auf der Webseite des Amtes für Migration und derjenigen des Obergerichts ist in Umsetzung einer erheblich erklärten Motion die Liste mit den ausgesprochenen Landesverweisungen und den vollzogenen Ausschaffungen publiziert. Die Gerichte haben wie erwähnt in keinem Fall die Härtefallklausel angewendet. Das Bundesamt für Statistik hat inzwischen ebenfalls wieder eine Statistik publiziert. Die Zahlen werden dort aufgrund der sogenannten VOSTRA-Meldungen, der Meldungen für das Strafregister, erhoben. Diese Statistik weicht deshalb leicht von derjenigen des Obergerichts und des Amtes für Migration ab. Das Obergericht ist jedem Fall nachgegangen und hat die Ursachen für die Abweichungen bei der Visitation der erweiterten Justizprüfungskommission erläutert. Es existieren also Vergleichszahlen mit anderen Kantonen, die allerdings nur bedingt mit denjenigen auf der Liste des Obergerichts vergleichbar sind. Obwohl die Gerichte in keinem Fall die Härtefallklausel zur Anwendung gebracht haben, kann nicht gesagt werden, die Zuger Justiz urteile härter. Das ist auch gar nicht möglich. Die Justiz befindet sich hier

wie überall nicht in einem luftleeren Raum. Sowohl den Richterinnen und Richtern als auch den Anwältinnen und Anwälten sind die Kriterien für eine Landesverweisung und für die Anwendung der Härtefallklausel bekannt. Wenn jetzt also ein Zuger Gericht bei der Anwendung von Bundesrecht härter urteilen würde, als dies in anderen Kantonen der Fall wäre, würde der Entscheid wohl erfolgreich ans Bundesgericht weitergezogen. So wird immer für eine gleichmässige Anwendung des Bundesrechts gesorgt.

Mit Hinweis auf die von der Staatsanwaltschaft neu eröffneten 10'808 Verfahren, wurde die Frage gestellt, wie der Kanton Zug bezüglich der Kriminalitätsrate im Vergleich mit anderen Kantonen dasteht. Der Obergerichtspräsident konnte in der kurzen Zeit keine weitergehenden Recherchen vornehmen, kann aber aus der Medienmitteilung der Zuger Polizei vom 28. März 2019 zur Kriminalitätsstatistik zitieren. Da heisst es: «Im Kriminalbereich sank die Gesamtzahl der erfassten Straftaten um 584 auf 5663 und liegt damit rund 11 Prozent unter dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Bei den Straftaten aus dem Strafgesetzbuch sind es 517 Delikte weniger als im Vorjahr. Während die Straftaten gegen das Vermögen weiter rückläufig sind, haben die Betäubungsmitteldelikte um 11 Prozent zugenommen. Pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden im vergangenen Jahr im Kanton Zug 34,8 Straftaten aus dem Strafgesetzbuch registriert. Dank der hohen Präsenz und einer wirksamen Präventionsarbeit der Polizei liegt Zug damit deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 51 Straftaten pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner.»

Hinsichtlich der Springerstellen scheint ein Missverständnis vorzuliegen. Zwar können 1,5 Prozent einer Gerichtsschreiberstelle frei in der gesamten Zivil- und Strafrechtspflege eingesetzt werden, aber im Bereich des Sekretariats besteht keine 20-Prozent-Springerstelle.

Wie auch im Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission festgehalten wurde, ist die Arbeitsbelastung in allen Bereichen der Zivil- und Strafjustiz konstant hoch. Wer in der Zivil- und Strafrechtspflege tätig ist, hat oftmals mit den Schattenseiten des Lebens zu tun, mit schwierigen Situationen, die belasten. Umso wichtiger und erfreulicher ist es, dass bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft eine gute Stimmung, ein guter Teamgeist herrscht. Wo die Stimmung gut ist, da wird bekanntlich auch gut gearbeitet. Eine funktionierende Justiz gewährleistet Rechtsicherheit und Rechtsfrieden. Das ist für die Qualität des Zusammenlebens in der Gesellschaft von grosser Bedeutung. Frieden, Wohlstand und Sicherheit – alles hängt direkt von einem funktionierenden, glaubwürdigen Rechtsstaat ab. Die Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr hat letzthin aus einer Weltbank-Studie zitiert. Diese ist dem Zusammenhang zwischen der Unabhängigkeit der Justiz und der wirtschaftlichen Entwicklung in verschiedenen Ländern nachgegangen. Und siehe da: Es existiert eine Wechselwirkung. In dieser Weltbank-Studie heisst es: «Ein hohes Mass an Rechtsfrieden und Rechtssicherheit beziehungsweise ein effizienter und effektiver Schutz von privaten Rechten, verbunden mit einem raschen Zugang zu einer nicht diskriminierenden Gerichtsbarkeit, führen zu höherem Wohlstand.» Das zeigt: Die Mittel, welche die Ratsmitglieder der Justiz sprechen, sind gut investiert. Und dafür dankt der Obergerichtspräsident dem Rat. Im Namen des Obergerichts geht auch ein Dank an alle, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für die geleistete Arbeit, für das Engagement und den grossen Einsatz.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Manuel Brandenburg möchte aus der Sicht eines Anwaltes etwas zur Digitalisierung der Justiz sagen. Justitia 4.0 – der Votant weiss eigentlich gar nicht, was die Zahl vier hier bedeutet. Jedenfalls haben die Ermittlungen der JPK ergeben, dass seitens der Anwaltschaft überhaupt kein Bedürfnis nach dieser Digitalisierung besteht. Man hat verschwindend kleine Zahlen von Anwälten, die bereits jetzt davon Gebrauch machen, digital mit dem Gericht zu verkehren. Es wäre nämlich schon seit Jahren möglich, es macht es einfach fast niemand. Nun kommt irgendein Projekt, angestossen vom Bund, und man will mit einem Gesetzgebungsverfahren in Zukunft diese Digitalisierung der Justiz erzwingen. Man muss sich schon fragen, wofür das alles gemacht wird. Es entstehen erstens einmal enorme Kosten, bereits die Projektionskosten sind enorm, und dann besteht auch kein Bedürfnis. Die Recht anwendenden Fachleute, also die Profis, die Anwälte und auch viele Richter, die dem Votanten schon zu verstehen gegeben haben, dass sie sehr skeptisch eingestellt sind, wollen das gar nicht. Wer will denn das also überhaupt? Warum macht man das? Der Votant bittet die Ratsmitglieder, auch skeptisch zu bleiben, und ersucht das Obergericht höflich, doch auch Bedenken einzubringen und nicht einfach mitzulaufen. Dasselbe wird dem Verwaltungsgerichtspräsidenten ans Herz gelegt. Wenn die Fachleute das wollten und ein Druck da wäre, würde es völlig anders aussehen. Aber es ist nicht so.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Manuel Brandenburg eine Antwort oder eine Stellungnahme des Obergerichtspräsidenten erwartet.

Manuel Brandenburg verneint und erwartet ein gutes Protokoll.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Rechenschaftsbericht des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete wertvolle und anspruchsvolle Arbeit.

TRAKTANDUM 5

184 Rechenschaftsberichte 2017/18 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission

Vorlagen: 2969.1 - 00000 (Bericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission); 2969.2 - 16099 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell den Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass seine Voten nun zu jeder Stelle kürzer werden. Er nutzt aber die Chance, vorhin Vergessenes jetzt zu sagen: Ein Dank geht an alle Mitglieder der Justizprüfungskommission für ihre sehr gute Ar-

beit. Sie haben viel auf sich genommen, das Team ist neu, und es wird sehr kritisch, aber stets konstruktiv gearbeitet und mitgedacht.

Nun zum Verwaltungsgericht: Nachdem 2017 noch von latenten Spannungen und einem getrübten Arbeitsklima berichtet wurde, wird das Arbeitsklima heute erfreulicherweise als sehr gut beschrieben. Mit drei neuen Mitgliedern ist das Richter-gremium neu zusammengesetzt worden, und diese neue Zusammensetzung funktioniert sehr gut. Bei der Kammerzuteilung wurde bestmöglich auf die individuellen Fähigkeiten, Erfahrungen und Wünsche aller Mitglieder eingegangen, was sich positiv auswirkt.

Auch beim Verwaltungsgericht ist das Projekt Justitia 4.0 ein Thema, vor allem der ambitionierte Zeitplan. Eine Zeitlang müssen sowohl Papierakten als auch elektronische Dossiers geführt werden. Dadurch komme vor allem auf das Sekretariat Mehrarbeit zu. Deshalb werde man mit dem bestehenden Budget eine massvolle Erhöhung der Stellenprozent für das Sekretariat erwägen. Die Ersatzmitglieder wurden im Berichtsjahr öfter eingesetzt als in den Vorjahren, was sehr erfreulich ist. Wie die übrigen Behörden, hat auch das Verwaltungsgericht die Interessenbindungen seiner Mitglieder am 10. April 2019 entsprechend dem neuen Gesetz in einem öffentlich einsehbareren Register online gestellt.

Betreffend die Dauer der Verfahren kann dem Rechenschaftsbericht entnommen werden, dass die 2017 und 2018 erledigten Verfahren sehr schnell und effizient bearbeitet wurden. So sind 2017 28 Prozent der Verfahren nach einem Monat, 50 Prozent nach drei Monaten, 75 Prozent nach einem halben Jahr und 90 Prozent nach einem Jahr erledigt worden. 2018 waren es 20 Prozent nach einem Monat, 39 Prozent nach drei Monaten, 57 Prozent nach einem halben Jahr und 80 Prozent nach einem Jahr. Sowohl die Prüfung des Rechenschaftsberichts wie auch die Visitation des Gerichts zeigen, dass das Verwaltungsgericht die anhängigen Verfahren innert angemessener Frist sachgerecht und qualitativ sehr gut erledigt.

Aufgrund der Visitation der Schätzungskommission können die JPK und das Verwaltungsgericht bestätigen, dass gut und geordnet gearbeitet wird und dass die Schätzungen innerhalb eines Monats und je nach Möglichkeit auch früher erledigt sind. Die Schätzungskommission ist sich bewusst, dass die Rekrutierung geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen für die Parteien und den Kantonsrat nicht immer einfach ist. Sie wäre daher bereit, den Parteien potenzielle Kandidatinnen oder Kandidaten – auf Anfrage natürlich – selbst vorzuschlagen, da sie ihre Berufskollegen am besten kenne und wisse, wer Interesse habe, als Schätzer zu arbeiten. Ebenfalls wisse sie, wer über die Schätzer Ausbildung verfüge, was gemäss Schätzungskommission eine Grundvoraussetzung ist, um als Schätzer tätig zu sein. Die JPK sieht dies ein bisschen anders. Sie ist der Meinung, dass alternativ zur Schätzer Ausbildung auch Schätzer Erfahrung oder mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen Architektur, Bauplanung, Immobilientreuhand, Landwirtschaft oder Recht als Wahlqualifikationen genügend ist, wie dies gemäss heute geltendem Gesetz explizit festgehalten ist. Die JPK hat jedoch Verständnis für das Bedürfnis der Schätzungskommission. Und die Schätzungskommission hat zusammen mit dem Verwaltungsgericht bereits begonnen, einen entsprechenden Antrag an den Regierungsrat zur Anpassung der Verordnung zu formulieren.

Die Justizprüfungskommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2017 und 2018 zu genehmigen; den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission zur Kenntnis zu nehmen; allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission einen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag ebenfalls.

Peter Rust teilt mit, dass sich die CVP-Fraktion einstimmig auf Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen hat, und dankt allen Mitgliedern der Schätzungskommission, den Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeitenden für ihre Arbeit.

Persönlich beeindruckt haben den Votanten die grossen Probleme hinsichtlich des Klimas im Gebäude und bei den Druckgeräten. Nach dem letzten Donnerstag in diesem Saal weiss jeder, wie es sich anfühlt, wenn man bei 30 bis 35 Grad arbeiten muss. Und jeder weiss, wie schwierig es ist, die tägliche Arbeit zu erledigen, wenn die Drucker für eine halbe Stunde oder eine Stunde ausfallen. Es ist beruhigend, dass man sich diesem Thema bereits angenommen hat, und es ist zu hoffen, dass sich sehr schnell Besserung einstellt. Die CVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2017/18 zu genehmigen und den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Alois Gössi hält fest, dass man gehört hat, das Verwaltungsgericht arbeite gut, habe aber eine hohe Arbeitslast zu tragen. Trotzdem muss der Votant eine persönliche Kritik anbringen. Es ist ihm bewusst, dass dies heikel ist wegen des inneren Geschäftsgangs und auf einen speziellen Fall bezogen ist. Es geht um die Baubewilligung für eine zeitlich begrenzte Asylunterkunft bei der Obermühle in Baar. Die Bauherren reichten ein Baugesuch ein. Dieses wurde von der Gemeinde Baar bewilligt. Anwohner waren damit nicht einverstanden und legten dazu eine Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht ein. Sie nahmen völlig legitim ihre Rechte wahr. Und dieses Verfahren vor dem Verwaltungsgericht dauerte und dauerte – bis das Verwaltungsgericht schliesslich nach rund zwei Jahren ein Urteil fällte. Wie zu hören war, kam es zu vielen Schriftenwechseln und Abklärungen, die zu erledigen waren. Die Einreicher der Beschwerde hätten am ehesten Interesse an einer langen Verfahrensdauer gehabt, denn in dieser Zeit kann ja nicht gebaut werden. Aber diese haben nie um eine Fristverlängerung gebeten. Das Urteil des Verwaltungsgerichts wurde in der Zwischenzeit gefällt, es wird wahrscheinlich – oder wurde bereits – ans Bundesgericht weitergezogen. Die Bauherren müssen sich also wohl noch eine geraume Zeit gedulden, bis sie wissen, ob sie die temporäre Asylunterkunft bauen dürfen. Der Kritikpunkt: Es dürfen nicht rund zwei Jahre vergehen, bis das Verwaltungsgericht ein Urteil fällt, auch wenn es sich um einen komplexen Fall handelt. Die Bauherren haben einen Anspruch darauf, dass das Verwaltungsgericht innert einer angemessenen Frist ein Urteil fällt. Hier war das nicht der Fall.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** dankt dem Präsidenten der Justizprüfungskommission und den Vorrednern für die positiven und wohlwollenden Worte zum Rechenschaftsbericht und zur Arbeit des Verwaltungsgerichts wie auch zur vom Verwaltungsgericht beaufsichtigten Schätzungskommission. Das Verwaltungsgericht und die Schätzungskommission waren in den beiden Berichtsjahren in der Lage, ihre gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäss und effizient zu erfüllen und die Geschäftslasten in einem rechtsstaatlich verantwortbaren Rahmen zu halten. Damit ist im Kanton Zug ein effektiver Rechtsschutz in öffentlich-rechtlichen Streit-sachen garantiert. Fälle vor dem Verwaltungsgericht haben oft eine gewisse Publizität. Erfreulicherweise wird das Verwaltungsgericht noch dieses Jahr neu in der Lage sein, grundsätzlich alle gefällten Entscheide umgehend anonymisiert öffentlich zugänglich zu machen. Transparenz erhöht das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit und ist von zentraler rechtsstaatlicher und demokratischer Bedeutung.

Zum Votum von Alois Gössi: Das erwähnte Verfahren war tatsächlich 20 Monate lang am Verwaltungsgericht hängig. Doch nachdem der Fall gegen Mitte 2017 eingegangen ist, folgte ein längerer, mehrfacher Schriftenwechsel. Es wurde auch vom Replikrecht Gebrauch gemacht. Ende Jahr wurde der Fall dann bearbeitungs-

reif. Der Verwaltungsgerichtspräsident hat zusammen mit dem zuständigen Gerichtsschreiber unzählige Stunden in den sehr anspruchsvollen Fall investiert, der von grosser Bedeutung war. Im April folgten neue Eingaben der Beschwerdeführer, die wiederum einen Schriftenwechsel auslösten. Auch beim Verwaltungsgericht wird Zeitung gelesen, und so hat man im August selbst weitere Akten anfordert, so auch vom Bund betreffend die Situation der Asylgesuche und der teilweise geschlossenen Asylunterkünfte in anderen Kantonen. Im Oktober erhielt das Verwaltungsgericht wiederum eine Stellungnahme, im Dezember wurde nach intensiven Diskussionen im Richtergrremium das Urteil gefällt. Dieses ist immerhin 58 Seiten dick. Hat Alois Gössi es gelesen? Es ist darin zu erkennen, dass es sich um keinen einfachen Fall gehandelt hat. Wichtige, schwierige Rechtsfragen werden intensiv abgehandelt, wie man es von einem höchsten kantonalen Gericht erwarten darf. Es gab dann anschliessend noch ein Revisionsgesuch. Dies wurde innert einem oder zwei Monaten erledigt. Der Fall liegt nun tatsächlich in Lausanne vor Bundesgericht. Die Frage von Alois Gössi ist verständlich, denn Fälle von besonderem öffentlichen Interesse müssen, sollen, können und werden auch unter der Verantwortung des Verwaltungsgerichtspräsidenten grundsätzlich prioritär behandelt, soweit dies im Einzelfall verantwortbar ist. So wurde auch schon über Wahlbeschwerden innert Tagen entschieden. Es gibt keine allgemeingültige Regel. Gerichtsentscheide und Verfahrensdauern stossen nicht nur auf Akzeptanz, sondern ab und zu auch auf Unzufriedenheit, oder sie können Fragen hervorrufen. Die richterliche Unabhängigkeit wurde deswegen aber nie von irgendeiner Seite in Frage gestellt. Das spricht für die Zuger Behörden, deren Integrität und die Institutionen. Dafür ist der Verwaltungsgerichtspräsident auch den Ratsmitgliedern dankbar. Natürlich gibt es am Verwaltungsgericht Routinefälle, aber eben auch solche, für die man mehr Zeit aufwenden und für die man Verzögerungen bei anderen Dossiers in Kauf nehmen muss. In allen Fällen geht es um Menschen, die vor Verwaltungsgericht Anspruch auf Respekt und Schutz haben und denen man auf Augenhöhe zu begegnen hat. Dies gilt natürlich auch für die Rechtsanwälte, die man beim Projekt Justitia 4.0 unbedingt mit ins Boot holen will.

Die Zusammenarbeit am Verwaltungsgericht verläuft harmonisch und effizient, worüber der Verwaltungsgerichtspräsident sehr glücklich ist. Er dankt insbesondere seinen Richterkolleginnen und -kollegen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichtskanzlei herzlich für ihre kollegiale, tatkräftige und fachlich qualifizierte Arbeit. Ein Dank gebührt auch der Schätzungskommission und ihrem Präsidenten Martin Spillmann für die kompetente und effiziente Arbeit. Ein Dank geht ebenfalls an den Rat, dass er dem Verwaltungsgericht die erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung stellt. Die Ratsmitglieder dürfen weiterhin darauf vertrauen, dass das Verwaltungsgericht sich sowohl personal- wie budgetpolitisch als auch bezüglich der Effizienz der Verfahren der staatspolitischen Verantwortung bewusst ist. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Justizprüfungskommission und ihren Präsidenten für die sehr interessierte, kompetente und respektvolle Zusammenarbeit. Der Verwaltungsgerichtspräsident bittet den Rat, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und denjenigen der Schätzungskommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Rechenschaftsbericht 2017/1018 des Verwaltungsgerichts und nimmt den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie den Mitgliedern der Schätzungskommission für die 2017/2018 geleistete gute Arbeit.

TRAKTANDUM 6

185 Bericht 2018 der Ombudsstelle Kanton Zug

Vorlagen: 2943.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle); 2943.2 - 16096 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell die Ombudsfrau Bernadette Zürcher.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** teilt mit, dass am 25. März 2019 eine Delegation der JPK die Ombudsstelle visitiert hat. Die Fallzahlen bei der Ombudsstelle gingen im Berichtsjahr etwas zurück. Erwähnenswert ist allenfalls, dass es sich bei rund einem Drittel der Beschwerdefälle um verwaltungsinterne Konflikte handelte.

Die neue Ombudsfrau Bernadette Zürcher trat ihre Tätigkeit per 3. Januar dieses Jahres an. Eine offizielle Amtsübergabe fand nicht statt. Aufgrund ihres juristischen Hintergrunds und dank der Unterstützung der erfahrenen Mitarbeiterin Edith Seger hat sich die neue Ombudsfrau schnell in ihrer neuen Tätigkeit zurechtgefunden. Das Arbeitsklima wird als sehr gut beschrieben.

Es kam im laufenden Jahr zu einem leichten Anstieg der Fälle. Das Pensum der Ombudsfrau beträgt 80 Prozent und dasjenige ihrer Mitarbeiterin 40 Prozent. Anders als bisher soll der stellvertretende Ombudsmann künftig öfter in die Fälle mit einbezogen werden. Dieser kam nämlich im Berichtsjahr wiederum nicht zum Einsatz. Als Herausforderung erachtet die Ombudsfrau die neu eingeführten Gewaltschutznormen, die allenfalls zu einem höheren Arbeitsvolumen führen können. So besteht nun die Möglichkeit, die Ombudsstelle als Vermittlungsstation im Zusammenhang mit Bedrohungsmeldungen einzusetzen. Von dieser Möglichkeit sei bereits dreimal Gebrauch gemacht worden, und es wird befürchtet, dass diese Tendenz steigt. Es handle sich dabei um hoch eskalierte Menschen, die alle Beteiligten beim Vermittlungsgespräch vor eine Herausforderung stellen.

Zusammenfassend konnte sich die JPK anlässlich ihrer Visitation davon überzeugen, dass die Ombudsstelle wie bis anhin auch mit der neuen Ombudsfrau äusserst kompetent und zuvorkommend geführt wird. Die JPK beantragt, den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2018 zur Kenntnis zu nehmen; der bisherigen Ombudsfrau Katharina Landolf sowie ihrer Mitarbeiterin den besten Dank auszusprechen und der neuen Ombudsfrau Bernadette Zürcher und ihrer Mitarbeiterin ebenfalls zu danken und für die Zukunft alles Gute zu wünschen.

Hubert Schuler hält fest, dass die SP-Fraktion mit dem Bericht der JPK einverstanden ist und der ehemaligen Ombudsfrau Katharina Landolf sowie ihrer Mitarbeiterin ebenfalls für die gute und wichtige Arbeit dankt. In einem Punkt ist die SP-Fraktion mit der JPK nicht gleicher Meinung. Die ehemalige und die jetzige Ombudsfrau sahen resp. sehen einen Bedarf in der Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Bedarf wird von der JPK erneut nicht gesehen. Eine verwaltungsinterne Bekanntheit ist jedoch nicht ausreichend. Die Publikationen im Amtsblatt sind ebenfalls nicht ausreichend, denn diese Variante wird auf die elektronische Version reduziert. Für eine präventive Arbeit der Ombudsstelle ist eine angepasste und gezielte Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Dabei sei auf das heutige Interview in der «Zuger Zeitung» verwiesen. Da wird Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll gemacht. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion im Budget 2020 einen allfälligen Antrag für die Öffentlichkeitsarbeit explizit unterstützen oder allenfalls einfordern, denn diese Ausgaben sind eine Investition in die Zukunft und zahlen sich auch wieder aus. Die SP-Fraktion nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Kurt Balmer spricht für die CVP-Fraktion und dankt der zurückgetretenen Mandatsträgerin Katharina Landolf bestens für ihre achtjährige Tätigkeit zugunsten des Kantons Zug und zugunsten vieler Hilfesuchender sowie für den letzten Tätigkeitsbericht. Katharina Landolf ist zwar heute nicht mehr im Saal, aber sie hat trotzdem für den Bericht gesorgt. Und es ist nicht selbstverständlich, dass eine einwandfreie Geschäftsübergabe an Bernadette Zürcher erfolgte.

Eine detailliertere Vergangenheitsbewältigung ist bei einer solchen Visitation, wie sie die JPK durchgeführt hat, nicht mehr sehr zweckmässig. Vielmehr konnte sich die JPK bei der Visitation davon überzeugen, dass die neue Ombudsfrau Bernadette Zürcher sehr gut gestartet ist und mit der JPK eine offene Gesprächskultur – soweit dies gesetzlich überhaupt möglich ist – führt. Die JPK konnte sich auch davon überzeugen, dass gewisse positive Neuerungen wie zum Beispiel der vermehrte, aktive Einsatz des Stellvertreters umgesetzt werden und dass die Ombudsstelle trotz der im Bericht erwähnten Herausforderungen wie der Vermittlung bei Bedrohungsmeldungen bestens funktioniert. Die CVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht und wünscht der neuen Amtsträgerin und der Mitarbeiterin weiterhin viel Erfolg und Freude bei der anspruchsvollen Tätigkeit.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion der Ombudsstelle gute Arbeit attestiert und den Bericht wohlwollend zur Kenntnis nimmt. Auch der ehemaligen Ombudsfrau Katharina Landolf gebührt nochmals ein herzlicher Dank. Auf zwei Punkte sei hingewiesen:

- Dass der stellvertretende Ombudsmann vermehrt zum Einsatz kommen soll, ist zu begrüssen. Dass das entsprechende Budget, das vorhanden ist, genutzt werden soll, ist nachvollziehbar.
- Die Tätigkeiten der Ombudsfrau werden von der Bevölkerung genutzt und geschätzt. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen der Ombudsstelle dienen häufig der Verhinderung von aufwendigen Verfahren in Form von Beschwerden und anderem. Die Ombudsstelle bietet einen kürzeren Weg. Sie wirkt als Ventil und versucht, deeskalierend und vermittelnd in Konfliktsituationen einzuwirken und diese zu begleiten – dies gerade auch im Rahmen des neuen Bedrohungsmanagements. Das ist aufwendig, aber sehr sinnvoll. Ein solches Ventil ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen sehr wichtig. Und wie dem Bericht zu entnehmen ist, ist es ebenfalls wichtig bei verwaltungsinternen Konflikten zwischen Mitarbeitenden und ihren Vorgesetzten.

Die ALG-Fraktion dankt der Ombudsstelle und ihren Mitarbeitenden für die geleistete, wertvolle Arbeit und insbesondere der neuen Ombudsfrau Bernadette Zürcher für ihr schnelles Ankommen hier in Zug.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** dankt den Mitgliedern der JPK für das Vertrauen – dies auch im Namen ihrer Vorgängerin, die den Bericht 2018 verfasst hat. Die Ombudsfrau ist im Januar gut gestartet und durfte eine gut aufgelegte, strukturierte Stelle übernehmen. Aufgrund vollständiger, verständlich dokumentierter Dossiers war es auch ohne Einarbeitung durch die Vorgängerin möglich, die übernommenen Pendenzen zu verstehen und sinnvoll abzuschliessen. Mit der Anzahl der Anfragen und Beschwerden ist die Ombudsstelle gut auf Kurs. Anfänglich waren überdurchschnittlich viele Anfragen zu verzeichnen, dies hat sich zwischenzeitlich eingependelt. Die Tätigkeit als Ombudsfrau ist sehr abwechslungsreich und vielseitig. Die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung erlebt die Ombudsfrau in der Regel als offen und lösungsorientiert. Die Frage nach den persönlichen Ressourcen, die im Bericht aufgeworfen wurde, lässt sich heute aufgrund der kurzen Amtszeit noch nicht beantworten. In einem Jahr werden sich sicher gewisse Tendenzen abzeichnen und der Rat wird dann eine Stellungnahme erhalten. Dasselbe gilt für das Thema Öffentlichkeitsarbeit. Die Ombudsfrau ist noch nicht dazu gekommen, sich dazu ausführlich Gedanken zu machen, und hofft, dem Rat im nächsten Jahr mehr berichten zu können. Sicher ist, dass die ausschliessliche Publikation im Amtsblatt nicht genügend ist.

Der Umfang der neuen Aufgabe bezüglich Gefährdungsmeldungen hält sich in Grenzen. Bis jetzt war keine markante Zunahme der Anfragen festzustellen, und man ist gut auf Kurs. Die Ombudsfrau dankt dem Rat und der JPK nochmals für das Vertrauen in die Ombudsstelle.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Bericht der Ombudsstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Ombudsstelle für die im Berichtsjahr geleistete, wertvolle Arbeit.

TRAKTANDUM 7

186 **Tätigkeitsbericht 2018 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**

Vorlagen: 2944.1 - 00000 (Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle); 2944.2 - 16097 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** teilt mit, dass am 25. März 2019 eine Delegation der JPK die Datenschutzstelle visitiert hat. Der Schwerpunkt der Arbeit der Datenschutzstelle lag im Berichtsjahr wieder in der Beratung und Aufsicht der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden sowie von Privaten. Insbesondere die Beratung und Aufsicht in den Gemeinden hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Ein Grossteil der Anfragen betraf Gesuche um Bekanntgabe von Personendaten aus den Einwohnerregistern. Aufgrund der zahlreichen Anfragen hat die Datenschutzstelle für die Einwohnerkontrollen ein eigenes Merkblatt verfasst.

Die 2017 begonnene und längst überfällige Kontrolle der Zugriffe auf das Schengener Informationssystem (SIS) konnte im Berichtsjahr mit einem erfreulichen Resultat abgeschlossen werden. Erfreulich ist auch die nach wie vor frühzeitige Einbindung der Datenschutzbeauftragten in die Gesetzgebungsarbeiten sowie die gute Zusammenarbeit mit den Juristinnen und Juristen in den Direktionen und Ämtern.

Die bisherige Datenschutzbeauftragte Claudia Mund verabschiedete sich nach ihrer vierjährigen Amtsperiode am Ende des Berichtsjahres von der Datenschutzstelle und übergab das Amt der neuen Datenschutzbeauftragten Yvonne Jöhri. Die Amtsübergabe verlief laut der neuen Datenschutzbeauftragten problemlos. Anders als ihre Vorgängerin scheint die amtierende Datenschutzbeauftragte keinen dringenden Bedarf nach mehr Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu sehen. Zusammenfassend konnte sich die JPK anlässlich ihrer Visitation davon überzeugen, dass die Datenschutzstelle wie bis anhin auch mit der neuen Datenschutzbeauftragten äusserst kompetent und sehr gut geführt wird.

Die Justizprüfungskommission beantragt einstimmig den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2018 zur Kenntnis zu nehmen; der ehemaligen Datenschutzbeauftragten Claudia Mund sowie ihrer Mitarbeiterin den besten Dank für die bis anhin geleistete wertvolle Arbeit auszusprechen und alles Gute für die Zukunft zu wünschen; der neuen Datenschutzbeauftragten Yvonne Jöhri und ihrer Mitarbeiterin für die herausfordernde neue Tätigkeit viel Erfolg und Freude zu wünschen.

Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** weiss nun nicht, ob es ein gutes oder ein schlechtes Zeichen ist, dass sich keine Fraktionssprechenden zu Wort gemeldet haben. Vorab dankt sie ihrer Vorgängerin für die Erstellung des Tätigkeitsberichts 2018 und dafür, dass sie ihr einen super aufgeräumten Arbeitsplatz überlassen hat, sodass der Start reibungslos erfolgt ist. Die neue Datenschutzbeauftragte ist nun seit einem halben Jahr im Amt und ihre Tätigkeit macht ihr enorm Freude. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es sind sicher die bisher guten Erfahrungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den verschiedensten Stellen, aber auch die Tatsache, Datenschutzbeauftragte in dem Kanton sein zu dürfen, der für Crypto-Valley und FinTech steht und der anderen Kantonen auch im Bereich E-Government und Digitalisierung einen Schritt voraus ist. In diesem Zusammenhang ist auch erfreulich, dass im Kanton grosses Interesse am Datenschutz und an Informationssicherheit besteht. Dieses Interesse lässt die Datenschutzstelle gleichzeitig aber auch an ihre Grenzen stossen, was das Know-how und die Kapazität betrifft. Es ist deshalb zu hoffen, dass der Rat die Datenschutzstelle mit zusätzlichem IT-Know-how ausstatten wird. Die Datenschutzbeauftragte freut sich auf alle anstehenden Herausforderungen und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Einige Ratsmitglieder durfte sie bereits im März im Rahmen der JPK-Visitation auf der Datenschutzstelle empfangen. Die Türe im dritten Stock steht für Datenschutzanliegen aber allen Ratsmitgliedern offen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Datenschutzstelle für die im Berichtsjahr geleistete, kompetente Arbeit.

Philip C. Brunner hat keine Frage zum Tätigkeitsbericht 2018, sondern eine Frage an die Datenschutzbeauftragte. Er hat ihr aufmerksam zugehört und hat verstanden, dass ihre Türe immer offen ist. Aber da er jetzt Gelegenheit hat, eine Frage zu stellen, nimmt er diese Chance wahr: Heute hat der Rat die Änderung des Datenschutzgesetzes an die Kommission überwiesen. Dazu hat sich die Datenschutzbeauftragte nicht geäußert. Es handelt sich jedoch um eine wesentliche Veränderung, und die Meinung der Datenschutzbeauftragten dazu würde den Votanten interessieren. Natürlich kann die Datenschutzbeauftragte auch sagen, dass sie dazu keine Stellung nimmt.

Die **Vorsitzende** weist Philip C. Brunner darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um den Tätigkeitsbericht 2018 geht.

Philip C. Brunner hält fest, dass er sich darum nicht vorhin gemeldet hat, sondern erst jetzt.

Die **Vorsitzende** ist der Meinung, dass es noch genügend Gelegenheiten geben wird, die Meinung der Datenschutzbeauftragten zu hören, vor allem in der vorbereitenden Kommission. Aber die Frage ist, ob die Datenschutzbeauftragte das Wort wünscht?

Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** möchte sich diesbezüglich momentan nicht äussern, hält aber fest, dass sie stark involviert war in die Änderung und sich auch auf diese Herausforderung freut.

TRAKTANDUM 8

187 **Geschäftsbericht 2018 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Vorlagen: 2986.0 - 00000 (Geschäftsbericht der KESB ab Seite 106 der Vorlage 2961); 2986.1 - 16100 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass die JPK gemäss dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen § 19 Abs. 4 des Kantonsratsbeschlusses über die GO KR vom 28. August 2014 erstmals auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) visitiert hat. Die Visitation fand am 13. Mai 2019 statt. Die Fragen wurden

der KESB vor der Visitation zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise rund um die KESB eingehend besprochen. Die Delegation der JPK hat sich davon überzeugen können, dass die Behörde mit einem engagierten und eingespielten Team in einem sehr anspruchsvollen, belastenden Tätigkeitsumfeld gut funktioniert. Betroffene Personen hätten teilweise die zu langen Bearbeitungszeiten bemängelt, was gemäss KESB auf fehlende Personalressourcen zurückzuführen ist.

Erwähnenswert ist auch das Thema anonyme Meldungen: Ist das Leben der Meldeperson gefährdet, wird deren Anonymität auf jeden Fall gewahrt. Betroffene von anonymen Meldungen, die nicht weiterverfolgt werden, werden in der Regel nicht informiert. Das heisst, dass man nichts davon erfährt, wenn jemand anonym über einen selbst eine Meldung erstattet hat. Dies erachten einzelne Mitglieder der JPK als problematisch, da Betroffene durchaus ein Interesse daran haben könnten, davon zu erfahren und eine ungerechtfertigte Meldung unter Umständen strafrechtlich relevant sein könnte. Die KESB wird die rechtliche Lage bei anonymen Meldungen genauer prüfen und danach entscheiden, wie sie künftig damit umgehen wird. Gemäss KESB nimmt die Komplexität der Fälle stetig zu. Insbesondere hatte sich die Behörde im Berichtsjahr mit hochstrittigen Kinderschutzelfällen zu befassen. Ebenfalls anspruchsvoller und vielschichtiger seien die Erbschaftsgeschäfte geworden. Bei 1612 Entscheiden der KESB im Berichtsjahr sind lediglich 15 Entscheide an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurden, was auf eine breite Akzeptanz und somit eine gute Qualität der Entscheide schliessen lässt. Von den 15 Beschwerden, die vom Verwaltungsgericht zu beurteilen waren, wurden lediglich drei teilweise oder vollumfänglich gutgeheissen. Die übrigen Beschwerden wurden abgewiesen, oder es wurde darauf gar nicht erst eingetreten.

Die Justizprüfungskommission beantragt einstimmig mit 8 zu 0 Stimmen, den Geschäftsbericht der KESB 2018 zur Kenntnis zu nehmen und der Amtsleitung, den Mitgliedern und allen Mitarbeitenden der KESB den besten Dank für die geleistete, wertvolle Arbeit auszusprechen.

Hubert Schuler dankt namens der SP-Fraktion allen Behördenmitglieder und Mitarbeitenden der KESB und des Mandatszentrums für die gute, anspruchsvolle Arbeit. Mit der ersten Visitation der JPK haben weitere Mitglieder des Kantonsrats Einsicht in die komplexe Arbeit erhalten. Dass die Aufgaben der KESB nicht allen JPK-Mitgliedern bekannt waren, zeigte auch die vorgängige Informationsveranstaltung, an der vier Mitglieder teilnahmen. An der Visitation nahmen dann sieben Personen der erweiterten JPK teil. So wurde es möglich, die Leitungspersonen hinter der Institution KESB kennenzulernen. Es ist wichtig, dass diese anspruchsvolle, heikle und herausfordernde Arbeit von der Politik und insbesondere vom Rat entsprechend gewürdigt wird. Das heisst nicht einfach abnicken, aber auch nicht einfach nur Fehler suchen. Ein klares Indiz guter Arbeit ist auch die Quote der Entscheide, die vom Verwaltungsgericht ganz oder teilweise beanstandet wurden. Bei 1612 Entscheidungen wurden drei Entscheidungen nicht gestützt. In diesem Zusammenhang erstaunt es, dass die Stawiko die Regierung auffordert, die Personalunion der Amtsleitung (KES) und der Präsidentin der KESB aufzuheben. Es hätte dabei regelmässige Rollenkonflikte gegeben. Während der Visitation der JPK war davon nichts zu hören oder zu spüren. Auf welche Fakten sich die Stawiko beruft, wird in ihrem Bericht nicht ausgeführt. Es ist auch kein genügendes Argument, dass nur zwei Kantone in der Schweiz diese Personalunion haben. Zug ist ja der kleinste Kanton, also können die Strukturen durchaus anders sein. Um die Arbeit der KESB und des Mandatsführungszentrums auch gegenüber den betroffenen Personen weiterhin zeitgerecht und mit hoher Qualität ausführen zu können, muss

der Rat als Legislative dafür sorgen, dass genügend Ressourcen vorhanden sind. Die SP-Fraktion hat der Direktion des Innern die Frage gestellt, ob es eine Aufstockung der personellen Ressourcen geben werde. Falls nein, was ist der Grund, und wie geht die Direktion des Innern damit um? Falls ja, wird die vorgesehene Aufstockung reichen, um die Ziele bzw. die Einhaltung von Bearbeitungszeiten erfüllen?

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass Hubert Schuler bei der Wahrheit bleiben sollte. Die Stawiko fordert nicht, dass die Personalunion aufgehoben wird. Er sollte den Bericht richtig lesen, bevor er einen solchen «Chabis» erzählt. Die Stawiko fordert, dass der Regierungsrat die Personalunion prüft. Grund dafür sind Äusserungen von Vertreterinnen der Direktion, die bei der Visitation gemacht wurden. Die Stawiko hat dies aufgenommen und fordert deshalb vom Regierungsrat eine Überprüfung. Weitere Forderungen würden dann in einem zweiten Schritt folgen.

Thomas Werner teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der JPK unterstützt.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Wie zu hören war, wurde die KESB erstmals von der JPK visitiert. Zusätzlich erhielten alle Mitglieder der JPK vorgängig zur Visitation Gelegenheit, an einer extra einberufenen Informationsveranstaltung der KESB Fragen zu Organisation und Arbeitsweise zu stellen. Die Votantin war auch an der Veranstaltung dabei, und zwar nicht darum, weil sie nichts über die KESB wusste, sondern weil das Thema sie interessierte. Anhand der Protokolle ist festzustellen, dass sowohl an der Informationsveranstaltung als auch an der Visitation die gleichen Themen im Vordergrund standen. Beide Delegationen konnten sich davon überzeugen, dass die KESB in einem anspruchsvollen und belastenden Umfeld gute Arbeit leistet. Es ist bemerkenswert, dass dies allen aufgefallen ist. Die Komplexität der Fälle und der damit verbundene Aufwand nehmen bekanntlich ständig zu. Bei Erbschaftsfällen mag die Komplexität noch in der Natur der Sache liegen, bei Kinderschutzfällen hingegen geht es um die Schwächsten und Schutzbedürftigsten der Gesellschaft, nämlich um Kinder. In einem solchen Spannungsfeld zu arbeiten, muss per se schwierig sein. Sich zusätzlich mit knappen personellen Ressourcen herumschlagen zu müssen, macht das Ganze noch schwieriger. Wie zu hören war, lässt sich die hohe Qualität der Arbeit der KESB daran ablesen, dass lediglich 0,93 Prozent der Entscheide ans Verwaltungsgericht weitergezogen worden sind; 0,18 Prozent wurden teilweise oder vollumfänglich gutgeheissen. Das sind doch Zahlen, die sich fürwahr sehen lassen! Dem Geschäftsbericht 2018 ist zudem zu entnehmen, dass bei der KESB eine vertiefte Revision seitens der Finanzkontrolle und ein externes Audit durchgeführt worden sind. Beide Kontrollen ergaben gute bis sehr gute Prüfungsergebnisse.

Als der Rat 2011 das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht verabschiedete, wurde die Personalunion von Amtsleitung und Präsidium der KESB explizit beschlossen. Die Stawiko hinterfragte im Geschäftsbericht diese Personalunion und forderte die Regierung auf, abzuklären, ob diese zu Problemen führe. Die ALG unterstützt die Forderung, damit diese immer wieder auftauchende Frage endgültig vom Tisch ist. Die Informationsveranstaltung und die Visitation durch die JPK haben eine klärende Wirkung gehabt. Es ist zu hoffen, dass der KESB durch Politik und Öffentlichkeit künftig mehr Vertrauen und Wertschätzung entgegengebracht werden, als dies bisher der Fall war. Namens der ALG dankt die Votantin der KESB für ihr grosses Engagement beim Treffen von Entscheidungen und beim Anordnen von Massnahmen im Sinne des Gesetzes und der betroffenen Menschen.

Manuel Brandenburg dankt Gabriella Zlauwinen, die pensioniert wird, für ihre Arbeit und wünscht ihr alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Es gibt ein Zitat des damaligen Kardinals Joseph Ratzinger, und zwar hat er einmal gesagt: «Statistik ist keine der Kategorien Gottes.» Vorhin wurde die Statistik über die Entscheide, die an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurden, erwähnt. Bekanntlich gibt das Verwaltungsrechtspflegegesetz die Möglichkeit, dass die Behörde, also die Vorinstanz, ihren Entscheid bis zum Entscheid des Gerichts selbst in Wiedererwägung zieht, wenn sie das will. Man weiss also nicht, weshalb nur so wenige Beschwerden gutgeheissen wurden. Vielleicht mussten sie abgeschrieben werden, zum Beispiel weil die Vorinstanz ihren Entscheid abgeändert hat und den Beschwerdeführern entgegenkam. Vielleicht gab es auch aus anderen Gründen eine Abschreibung und damit eine Gegenstandeslosigkeit des Verfahrens, was in der Statistik natürlich keine Gutheissung ist. Darum sollte man vorsichtig sein mit Statistiken.

Heini Schmid möchte für die kommenden Visitationen und Gespräche betreffend die KESB eine Anregung zuhanden der JPK geben. Was ihm als betroffenem Anwalt auffällt, ist, dass im Kinderschutz eine flächendeckende Bewilligungs- und Überwachungspraxis herrscht und eine gewisse Risikobeurteilung, wo wirklich kritische Situationen sind, fehlt. Es werden einfach zum präventiven Schutz Beistände überprüft, es wird gemacht, getan. Ein Vorsorgeauftrag muss zusätzlich noch validiert werden usw. Da liegt das Problem zunehmend. Es müssen vermehrt wieder Risiken in der Gesellschaft zugelassen werden. Es kann nicht sein, dass alle, die sich um Unmündige kümmern, pauschal nur noch mit Bewilligungen und nach Kontrollen handeln können und dass dieser Lebensbereich nur unter staatlicher Aufsicht funktionieren kann. Das führt zu einer Überlastung all dieser Institution. Personen müssen kontrolliert werden, Rechnungen sind abzugeben, Revisoren müssen diese überprüfen, wenn beispielsweise ein Vater seinem unmündigen behinderten Kind die Buchhaltung führt. Die Tendenz geht ja in die Richtung, dass man in solchen Fällen versucht, Erleichterung zu schaffen. Der Votant bittet darum, dass auch die JPK bei zukünftigen Visitationen vermehrt nachfragt, inwiefern das Handeln der Verwaltung risikoadäquat ist. Man sollte den Aufwand mehr hinterfragen, der dazu betrieben wird, um auf gar keinen Fall irgendein Risiko einzugehen. Auch der Rat als Legislative muss sich hinterfragen: Wenn man keine Risiken in der Gesellschaft mehr haben will, bewegt sich auch nichts mehr. Dann wird man in einem totalen Überwachungs- und Verwaltungsstaat leben. Nicht überall, wo eine Gefahr besteht, muss alles im Vorhinein kontrolliert werden. Man kann auch risikobasiert vorgehen, was vielleicht viel effizienter ist und zu einer angenehmeren Verwaltungstätigkeit für die Gesellschaft führt. Darum wäre der Votant froh, die JPK würde diesen Ansatz mit der KESB prüfen. Gibt es eine Möglichkeit, für alle Betroffenen eine gewisse Erleichterung zu schaffen? Alle Massnahmen kosten Geld, und zwar nicht wenig. Es ist auch im Interesse der Gesellschaft, dass Menschen, die bereits benachteiligt sind, nicht noch finanziell zusätzlich stark belastet werden.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, war selbst Mitglied der JPK, welche die Visitation auch forderte. Die erste Reaktion bei der KESB auf die anstehende Visitation war Skepsis: Nun wollen die auch noch kommen, das gibt einen Zusatzaufwand. Im Nachhinein ist jedoch festzustellen, dass auch die KESB diese Visitation als Chance gesehen hat und sehr froh war über die Prüfung und den Austausch. Erfreulich ist auch, dass die vorgängige Informationsveranstaltung genutzt wurde, um die KESB, das Amt KES und das Mandatszentrum vorzustellen.

Im Bericht steht, der neue Amtsleiter sei noch nicht bestimmt. Wie letzte Woche den Medien zu entnehmen war, konnte unterdessen mit Mario Häfliger ein ausgewiesener Fachmann aus Ausserschwyz als Nachfolger von Gabriella Zlauwinen auf nächstes Jahr angestellt werden.

Man ist sehr froh, dass im Kanton Zug sehr viele Privatpersonen als Mandatsträger tätig sind. Diese schätzen es sehr, durch das Mandatszentrum begleitet zu werden. Es gibt immer wieder rechtliche Fragen zu klären. Anzumerken ist: Auch in Fällen, in denen Privatpersonen als Mandatsträger tätig sind, funktioniert nicht immer alles gut. Es kommt immer wieder vor, dass Verwandte ihre eigenen Bedürfnisse vor das Wohl der zu betreuenden Person stellen.

Zur Auslastung: Selbstverständlich kann auf Notfälle reagiert werden. Trifft eine Gefährdungsmeldung ein, wird diese umgehend behandelt. Andere Fälle werden dann aber zurückgestellt, so zum Beispiel Fälle von Erbschaftsfragen mit mehrfachen Schriftenwechseln, die länger dauern. Die Folge ist also, dass zuerst das Prioritäre behandelt wird, und dafür anderes aufgeschoben wird, sodass die Bearbeitungsdauer in vielen Fällen zu lange wird. Diese Problematik wurde analysiert, und man hat festgestellt, in welchen Bereichen ein Bedarf nach mehr Ressourcen besteht. Daraufhin wurden in der Regierung entsprechende Anträge gestellt, die dann auch im Rat behandelt werden. Dann liegt es an den Ratsmitgliedern, der Direktion des Innern die Stellen zu genehmigen. Parallel dazu werden innerhalb der Direktion Stellenprozente vom Direktionssekretariat in die KESB verschoben.

Wie gefordert, werden die rechtliche Lage bei anonymen Meldungen und die Personalunion überprüft. Ein Dank gebührt dem KESB-Team und insbesondere der Leiterin Gabriella Zlauwinen, die noch bis nächstes Jahr im Amt sein wird.

Zum Votum von Heini Schmid: Die KESB sucht bestimmt keine Arbeit, sie hat genug zu tun. Es ist ein weiser Ansatz von Heini Schmid, der berücksichtigt werden muss, damit man Verantwortung delegieren kann. Denn dort, wo die KESB Überprüfungen vornimmt, ist sie schlussendlich auch verantwortlich für den Entscheid. Der Direktor des Innern dankt für die Visitation, den Bericht und die Rückmeldungen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Geschäftsbericht der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die im Berichtsjahr geleistete, kompetente Arbeit.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser den Sitz der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

TRAKTANDUM 9

188 Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG)

Vorlagen: 2891.1 - 15835 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2891.2 - 15836 (Antrag des Regierungsrats); 2891.3/3a - 16083 (Bericht und Antrag der Kommission); 2891.4 - 16084 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Karl Nussbaumer, Präsident der vorberatenden Kommission, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeindeführungsstabchef der Gemeinde Menzingen.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage zum Bevölkerungsschutzgesetz in zwei Sitzungen beraten und verabschiedet. Die Kommission dankt Sicherheitsdirektor Beat Villiger, Urs Marti, Leiter Amt für Zivilschutz und Militär, Meret Baumann, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, und den juristischen Mitarbeiterinnen der Sicherheitsdirektion für die kompetente Begleitung und die juristischen Abklärungen während der Kommissionsarbeit.

Die Ratsmitglieder haben bestimmt den Antrag der Regierung und den Kommissionsbericht gelesen, deshalb soll nur auf die wichtigsten Schwerpunkte der Vorlage eingegangen werden. Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz werden die Rechtsgrundlagen der bestehenden und bewährten Notorganisation im Kanton Zug aktualisiert und an die Vorgaben des Eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes angepasst. Notorganisation meint grob gesagt alle Massnahmen, Zuständigkeiten und Abläufe, die in einer ausserordentlichen Krisensituation zum Zug kommen. Das Gesetz enthält die relevanten Grundlagen, bietet aber auch die notwendige Flexibilität im Krisenfall. Neu ins Bevölkerungsschutzgesetz kommen Regelungen über die Wiederherstellung der Beschlussfähigkeit der Räte für den Fall, dass ein Rat wegen des Ausfalls der Mehrheit seiner Mitglieder nicht mehr beschlussfähig ist. Ebenfalls neu sind Regelungen über die Voraussetzungen für den Erlass von Notrecht. Damit kommt der Kantonsrat seiner Pflicht als Gesetzgeber nach, den Verfassungsauftrag von § 84 der Zuger Verfassung zu erfüllen und den Erlass von Notrecht zu regeln.

Das Bevölkerungsschutzgesetz ersetzt das heutige Notorganisationsgesetz und erweitert es um die neuen Regelungen betreffend Beschlussfähigkeit und Notrecht. Das heutige Notorganisationsgesetz kann deshalb aufgehoben werden. Zudem macht das Bevölkerungsschutzgesetz auf Verordnungsebene die Verordnung über die Notorganisation und den Katastrophenplan überflüssig. Diese Verordnungsbestimmungen sind jetzt in vereinfachter und komprimierter Form im Bevölkerungsschutzgesetz enthalten. Dem Rat liegt eine gut ausgearbeitete Vorlage vor. Sie enthält das Wichtigste, um in Krisen bestehen zu können. Für die Kommission war wichtig, dass die nötige Flexibilität vorhanden ist. Jedes Detail kann und soll man nicht regeln. In der Krise braucht es Grundsätze, aber kein Kochbuch. Zu grosse Änderungen würden dazu führen, dass das Gesetzeswerk in sich nicht mehr stimmig ist. Nach einer ausführlichen Fragenrunde ist die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Bei der anschliessenden Detailberatung stellten die Kommissionsmitglieder diverse Anträge, zu denen der Kommissionspräsident bei der anschliessenden Detailberatung gerne Stellung nehmen wird. Namens der vorberatenden Kommission bittet der Kommissionspräsident den Rat, auf die Vorlage einzutreten und bei der Detailberatung den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Sollte ein Antrag auf Nichteintreten gestellt werden, bittet der Kommissionspräsident den Rat, diesem nicht zuzustimmen, denn aus Sicht der Notorganisation, der Führungsorgane und der Partnerorganisationen ist das BevSG zwingend zu revidieren. Die Terminologie

der Begriffe, die Organisation der Führungsorgane, die Zuständigkeiten im Bereich Einsatz- und Führungsverantwortung usw. sind zwingend den heutigen schweizerischen Standards anzupassen. Das Notorganisationsgesetz aus dem Jahr 1983 und der Katastrophenplan aus dem Jahr 1985 sind nicht mehr aktuell. Der Kommissionspräsident dankt dem Rat für das Eintreten auf die Vorlage.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatwirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko gemäss GO KR Anträge zu Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen berät, die jährlich wiederkehrende finanzielle Folgen von mehr als 20'000 Franken haben. Die finanziellen Folgen der Vorlage gemäss Regierungsrat belaufen sich auf 30'000 Franken pro Jahr. Entsprechend hat die Stawiko dieses Geschäft behandelt.

Faktisch geht es für die Stawiko um zwei Paragraphen: § 23 betrifft die zu ernennenden Gesamteinsatzleiterinnen bzw. Gesamteinsatzleiter, und die 30'000 Franken beziehen sich vor allem auf deren Ausbildung. Bei § 37a (neu) zur Notstromversorgung ging es darum, zu klären, ob mit diesem Antrag der vorberatenden Kommission finanziellen Folgen verknüpft sind. Die Antwort der Sicherheitsdirektion lautet, dass dies nicht der Fall ist. Für Details sei auf den Stawiko-Bericht verwiesen.

Da es letztlich um diese zwei Paragraphen ging, hat die Stawiko beschlossen, gestützt auf GO KR, die Vorlage im Zirkularbeschluss zu behandeln. Aus Effizienzgründen wurde auf eine Sitzung verzichtet, da auch keine anderen Geschäfte vorlagen. Die Stawiko ist mit 7 zu 0 Stimmen auf das Geschäft eingetreten und stimmt der Vorlage mit den Anträgen der vorberatenden Kommission zu. In der Detailberatung wünscht der Stawiko-Präsident das Wort nicht mehr, da die Stawiko zu den dazu gestellten Anträgen keine Beschlüsse gefasst hat.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Katastrophale Ereignisse können in Form von Naturkatastrophen, Umweltkatastrophen, Unfällen oder Ähnlichem auftreten. Es sind meist Grossschadensereignisse, die nur mit vereinten Kräften bewältigt werden können. Damit dies im Ernstfall funktioniert, braucht es klar geregelte Abläufe und Aufgaben für die verschiedenen Organisationen. Eine Katastrophe kommt meistens völlig unerwartet. Ein Blick zurück ins Jahr 1887 verdeutlicht das Ausmass und die Gewalt einer Naturkatastrophe in der Stadt Zug. Nicht weit von diesem Saal entfernt versank am Dienstag, 5. Juli 1887, die Vorstadt im See – heute als Katastrophenbucht bekannt. Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz wird das Notorganisationsgesetz, das bislang die kantonale Rechtsgrundlage für die Ereignisbewältigung und die Notorganisation enthielt, ersetzt und aktualisiert. Weiter enthält das Bevölkerungsschutzgesetz zusätzliche Regelungen darüber, wie im Ereignisfall die Beschlussfähigkeit von Entscheidungsgremien wiederhergestellt wird – vom Chaos zur Ordnung sozusagen.

Grundsätzlich lehnt die SP-Fraktion den Begriff Notstand ab. Ein Notstand, der sich einer strengen Definition, einer engen Zeitbegrenzung und klaren Vorgaben, wie in der Ausnahmesituation zu verfahren sei, entzieht, birgt immer das Potenzial in sich, demokratische Legitimationen auszuhebeln und partikulare Machtinteressen zu bedienen. In diesem Fall müssen jedoch Regeln für eine künftige, ausserordentliche Lage geschaffen werden. Denn die Bürgerinnen und Bürger werden insofern vom Bevölkerungsschutzgesetz profitieren, als dass die staatliche Handlungsfähigkeit in Ausnahmefällen aufrechterhalten bleibt. Genau dies soll dem Schutz aller Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Falles zugutekommen. Aufgrund dessen wird die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und in der Detailberatung den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen.

Benny Elsener spricht für die CVP-Fraktion. In den ordentlichen Lagen planen die gemeindlichen und kantonalen Führungsorgane die Massnahmen zur Bewältigung von Alltagsereignissen, Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen. Sie stellen die Einsatzbereitschaft sicher. Besondere und ausserordentliche Lagen erfordern eine Notorganisation. Diese setzt sich aus notwendigen Führungsstäben zusammen und muss die Mittel der Gemeinden und des Kantons kennen, verwalten und beherrschen. Auch verlangt die Verfassung des Kantons Zug die Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage zum Erlass von Notrecht, um die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, kriegerischen Ereignissen oder anderen Notlagen sicherzustellen. Die Feststellung des Notstands ist demnach eine unabdingbare Voraussetzung zum Erlass von Notrecht. Dieses Instrument ist wichtig für die Kompetenz des Regierungsrats und des Kantonsrats im Ernstfall.

Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz wird das Notorganisationsgesetz ersetzt und aktualisiert. Die CVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Bevölkerungsschutzgesetz befasst und dankt dem Regierungsrat für die gut abgefasste Vorlage. Dadurch sollte es inhaltlich keine grossen Änderungen geben.

Wichtig ist, dass die Paragraphen nicht strategisch und straff aufgeführt sind, denn der Ernstfall ist plötzlich da, und anders, als man denkt, und genau eben dann muss das Gesetz funktionieren und in jeder Situation anwendbar sein. Die Führungsorgane müssen damit zweckmässig arbeiten können. Dies sagt der Votant nicht nur aus Überzeugung, sondern aus Erfahrung aus der Praxis. Die Ereignisse sehen immer anders aus, als man denkt. Beim Grossbrand bei der Swisspor war der Votant Einsatzleiter, und vieles, was in der Taktik am grünen Tisch Jahr für Jahr geübt wurde, war plötzlich unsinnig und zwecklos. Das Feuer zeigte eine Kraft, die man bislang nur aus Spielfilmen kannte. Doch die Hitze war da und frass sich durch Gebäude und Gebäude. Die vorhandenen Mittel schmolzen in der Hitze. Und genau in solchen Augenblicken müssen die Führungskräfte mit dem Gesetz, das der Rat heute erlässt, funktionieren können.

Die CVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und in der Detailberatung mit Ausnahme von § 3 Bst. f, wo sie den Antrag des Regierungsrats unterstützt, den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen. Die CVP dankt dem Regierungsrat, dem Sicherheitsdirektor und dem Leiter der Stabsstelle Notorganisation für die gute Arbeit im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung.

Manuel Brandenburg dankt namens der SVP-Fraktion ihrem Vize-Fraktionschef und Kommissionspräsidenten, der sehr gute Arbeit geleistet und die Kommission straff und kompetent geführt hat. Ein Dank gebührt auch Urs Marti vom zuständigen Amt für die Vorarbeiten. Die regierungsrätliche Vorlage ist sehr ausführlich begründet und staatsrechtlich klar.

Die formell-gesetzliche Grundlage, welche die Verfassung fordert, ist jedoch mit dem Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen bereits heute vorhanden. Dieses besteht aus 17 Paragraphen. Aufgrund dieses Gesetzes wurden die bisherigen grossen Ereignisse im Kanton sehr kompetent gemeistert. Im ersten Paragraphen dieses Gesetzes, das heute immer noch in Kraft ist, ist der Zweckartikel zu finden. Es heisst da kurz und bündig: «Zur Sicherstellung der öffentlichen Dienste und zur Hilfeleistung in Notlagen, die sich mit der ordentlichen Organisation nicht bewältigen lassen, wird eine kantonale Notorganisation aufgebaut.» In diesem Paragraphen ist also eigentlich bereits alles definiert, was eben eine Notlage ausmacht. In der nun zu beratenden Gesetzesvorlage ist unter § 3 eine ausführliche Definition von verschiedenen Begriffen aufgeführt. Es wird unterschieden zwischen Grossereignis, Katastrophe, Notlage, Notstand, wobei für jeden Begriff eine vierzeilige Definition festgehalten ist. Weiter wird in diesem neuen Entwurf auch sehr ausführlich legifere-

riert. Man denke z. B. an § 9, wo es in einem einzigen Paragraphen mit drei Absätzen nur darum geht, was geschieht, wenn ein Behördenmitglied während eines Notstandes zurücktritt bzw. ob es überhaupt möglich ist und wie die Nachfolge geregelt wäre, falls der Rücktritt ausnahmsweise zulässig wäre. Derart detaillierte Einzelverhältnisse werden in diesem neuen Gesetz mit 44 Paragraphen normiert.

Es wurde erwähnt und ist auch in der regierungsrätlichen Vorlage festgehalten, dass sich Zug an das neue Bevölkerungsschutzgesetz anpassen müsse. Dieses Gesetz ist aber nicht so neu, es datiert aus dem Jahr 2002 und ist also fast 20 Jahre alt. Mit dem jetzigen Gesetz ist der Kanton bislang gut gefahren. Aufsichtsrechtliche Massnahmen des Bundes, weil eine Verpflichtung aus dem Bevölkerungsschutzgesetz in Zug nicht eingehalten wurde, sind dem Votanten keine bekannt.

Zu Recht wurde auch gesagt, dass die Kantonsverfassung eine Normierung in einem formell-gesetzlichen Rahmen vorschreibe. Wie erwähnt besteht diese Normierung aber bereits. In der Verfassung des Kantons steht unter § 84 Abs. 2: «In diesem Gesetz können dem Kantonsrat und dem Regierungsrat vorübergehend Befugnisse eingeräumt werden, die von der Verfassung abweichen.» Damit handelt es sich nicht um einen Auftrag, wie es in der Vorlage des Regierungsrats heisst, sondern um eine Kann-Vorschrift. Der Rat kann dies tun, er muss es aber nicht. Aus Berufs- und Lebenserfahrung weiss der Votant, dass aus einem «Die Behörde kann ...» in einem Gesetz in der Realität ein «Die Behörde tut ...» wird. Was der Staat kann, das tut er. Deshalb sollte man auch immer sehr vorsichtig umgehen mit Kann-Vorschriften. Wenn man sie als Parlament vorgibt, muss man gute Gründe haben, denn die Regierung wird es nachher mit Bestimmtheit tun.

Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit diesen Fragen befasst. Klar wurde, dass man nicht grundsätzlich gegen ein neues Gesetz ist. Das jetzige Gesetz stammt aus dem Jahr 1983, es gibt nun ein neues Bevölkerungsschutzgesetz – es leuchtet ein, dass man etwas tun muss. Klar ist aber nicht, was man tun muss. Müssen 44 neue Paragraphen erlassen werden? Ist ein solcher Umfang notwendig? Es wurde zu wenig klar und schlüssig dargelegt, was zwingend geändert werden muss und wo das bisherige Gesetz nicht mehr genügt – sei es aufgrund der Praxis oder aufgrund von bundesrechtlichen Vorgaben. Nur der Verweis, dass nun das neue Bevölkerungsschutzgesetz in Kraft sei und man etwas tun müsse, ist zu wenig schlüssig. All dies führte bei der SVP-Fraktion zur Überlegung, ob sie auf das Geschäft eintreten und es zurückweisen soll mit dem Auftrag, diese Fragen zu klären und das Gesetz dem Rat nochmals vorzulegen, oder ob sie einen Nichteintretensantrag stellen soll. Ein Nichteintretensantrag heisst dabei nicht, dass man von der Vorlage nichts mehr hören will, sondern dass die offenen Fragen gründlich geklärt werden müssen. Ebenso sollte überprüft werden, ob es 44 detaillierte neue Paragraphen braucht, in denen z. B. auch geregelt wird, wann jemand in einem Notstand zurücktreten kann. Muss man diese verschiedenen Begriffe wie Grossereignisse, Notstand, Katastrophe unterscheiden und definieren? All diese Fragen möchte die SVP-Fraktion geklärt haben. 44 Paragraphen sind einfach zu viel. Der Votant war auch einmal Kommandant einer Rettungskompanie, die Katastrophenhilfe leistet. Kommt es zu einem Ereignis, kann man nicht derart umfangreiche Reglemente anschauen. Dann muss gehandelt und der gesunde Menschenverstand eingesetzt werden. Man kann nicht zuerst nachschauen, ob das denn ein Grossereignis oder ein Notstand ist oder ob man vielleicht noch einen Rechtskonsultanten anfragen muss. Das geht einfach nicht. In solchen Lagen gilt: je kürzer, desto besser. Dann ist man in den Handlungen auch möglichst frei. Der Votant bittet um Verzeihung für dieses lange Votum. Er wird bei der nächsten Beichte prüfen, ob es zu beichten ist. Fazit ist, dass die SVP-Fraktion den **Antrag auf Nichteintreten** stellt. Der Antrag wird aber nicht in dem Sinne gestellt, dass das Gesetz dem Rat nicht mehr vorge-

legt wird. Es geht darum, dass der Regierungsrat nochmals über die Bücher geht und mit den kompetenten Leuten vom zuständigen Amt wie Urs Marti Abklärungen vornimmt. Möglicherweise resultiert dann eine schmalere, weniger detaillierte Vorlage. Der Kommissionspräsident hat zwar erwähnt, es würden verschiedene Verordnungen aufgehoben. Das ist aber nicht die ganze Wahrheit, denn auch jetzt steht wie in jedem Gesetz am Schluss unter § 45: «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der operativen Umsetzung.» Das heisst, dass neue Verordnungen erlassen werden wie bei jedem Gesetz. Es ist also nicht so, dass die bisherigen Verordnungen weg sind und nichts Neues mehr kommt.

Cornelia Stocker hält fest, dass wie alle im Saal auch die FDP-Fraktion hofft, dass dieses Gesetz möglichst nie zur Anwendung gelangen muss. Aber trotzdem muss man für einen Notfall oder gar für einen Super-GAU gewappnet sein, dies im Bewusstsein, dass sich im Notfall die Handlungen wahrscheinlich unkonventionell nicht nur entlang dieses Gesetzes abspielen müssten.

Bezüglich Verordnungen, die Manuel Brandenburg erwähnt hat: Die Votantin selbst hat in der Kommission eine entsprechende Frage gestellt. Der Sicherheitsdirektor hat zu Protokoll gegeben, dass die Regierung zu diesem Gesetz keinen Anlass für das Erlassen einer Verordnung sieht. Es ist davon auszugehen, dass der Sicherheitsdirektor dies zuhanden von Manuel Brandenburg bestätigen wird.

Die von der Kommission beantragten Anpassungen sind allesamt pragmatisch und somit unterstützenswert. Im heutigen technologischen und digitalen Zeitalter ist es adäquat, dass bevölkerungsschutzrelevante Infrastrukturbauten über eine Notstromversorgung verfügen. Die Kommission hat diese Problematik erkannt und einen solchen Passus aufgenommen. Gerade eben einer solchen Stromversorgung muss Rechnung getragen werden. Dies sollte Manuel Brandenburg zur Kenntnis nehmen. Die Argumentation der SVP-Fraktion für ihren Antrag auf Nichteintreten scheint etwas gar weit hergeholt.

Zur SP: Der Sprecher hat gesagt, die SP würde den Begriff Notstand ablehnen. Schön, dies zu hören. Doch wie glaubwürdig klingt das? Es standen doch gerade die SP-Vertreter an vorderster Front, als es um die Ausrufung des Klimanotstands ging. So ist man nicht mehr glaubwürdig.

Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen.

Andreas Hürlimann teilt mit, dass die ALG-Fraktion für Eintreten ist und der Vorlage gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen wird. Die Argumentation der SVP für ein Nichteintreten wirkt doch etwas sehr konstruiert, wie es auch Cornelia Stocker angemerkt hat. Man kann nicht die Kommissionsarbeit loben und gleichzeitig sagen, es seien fundamentale Fragen nicht geklärt worden. Hier hakt es bereits im Grundsatz des Votums von Manuel Brandenburg. Es ist wichtig und richtig, dass gewisse Rahmenbedingungen festgesetzt werden. Ebenso ist die Frage des Notstands zentral und wie die ordentlichen demokratischen Prozesse nach der Aushebelung durch einen solchen Notstand wieder in Kraft treten. Das muss in einem vernünftigen Mass geklärt sein, sodass die demokratischen Prozesse möglichst bald wieder funktionieren können. Dieser von der SVP kritisierte Punkt muss zwingend im neuen Gesetz geregelt sein, damit man dem Rat möglichst rasch wieder die Kraft und die Macht gibt.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** kann nicht einfach stehen lassen, was SVP-Fraktionspräsident Manuel Brandenburg gesagt hat. Der Kommissionspräsident ist nicht Rechtsanwalt und deshalb nicht so gewandt wie dieser. Er muss je-

doch klarstellen, dass das Notorganisationsgesetz, die Verordnung und der Kataplan insgesamt 57 Paragraphen enthalten. Das neue Bevölkerungsschutzgesetz umfasst 45 Paragraphen inkl. 5 neuer Paragrafe für Notrecht. Alles andere entfällt, was bedeutet, dass es nun weniger Paragrafe gibt. Das würde ja der SVP entgegenkommen. Was ganz wichtig ist und in der Kommission besprochen sowie bestätigt wurde: Es braucht keine neuen Verordnungen.

Manuel Brandenburg hat auch angesprochen, man müsse rasch handeln können. Dieser ist Hauptmann im Militär, der Kommissionspräsident war während vieler Jahre Hauptmann in der Feuerwehr. Und manchmal ist man froh, wenn man in einer Krisensituation nachschauen kann, wenn man Gesetze hat und somit weiss, wie man handeln muss, damit man nicht an den Pranger gestellt wird. Ein trauriges Beispiel dazu: Beim Attentat im Ratssaal im Jahr 2001 wurden drei Regierungsräte getötet und einer schwer verletzt. Der Regierungsrat war rein rechtlich nicht mehr handlungsfähig. Die Nachfolgeregelung der Regierungsräte konnte nur aufgrund des Proporzwahlrechts innert wenigen Tagen geregelt werden. Heute, mit dem Majorzwahlrecht, wäre das nicht möglich, da die Termine des Wahlgesetzes einzuhalten wären. Der Kanton Zug wäre über Monate hinweg rechtlich nicht handlungsfähig. Man sieht also, dass das Gesetz notwendig ist. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Manuel Brandenburg hält fest, dass durchaus zu sehen war, dass der Kommissionspräsident seine Arbeit kompetent erledigt hat. Man kann auch eine Arbeit loben, wenn man nachher zu ganz anderen Schlüssen kommt, weil trotzdem gut und kompetent gearbeitet wurde, und das war bei dieser Kommission der Fall.

Nochmals als Erinnerung zu § 45 des Entwurfs: «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der operativen Umsetzung.» Das ist eine klassische Ausführungsverordnungskompetenz. Und der Regierungsrat wird sie wahrnehmen – wenn nicht heute, dann morgen. Und dann wird man mehr als 57 Paragraphen haben.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt der vorberatenden Kommission und dem engagierten Präsidenten für die kritische, aber zielführende Diskussion in den zwei Sitzungen sowie den Votanten für die Eintretensvoten. Man erinnere sich an die Worte von Benny Elsener, der sagte, es sei ein schlankes Gesetz; auf der anderen Seite ist Manuel Brandenburg der Meinung, es sei viel zu viel geregelt.

Zum Nichteintretensantrag: Wenn Manuel Brandenburg etwas beichten muss, dann vielleicht, dass er sich mit der Vorlage zu wenig auseinandergesetzt hat. Der Kommissionspräsident hat erwähnt, dass zwei Verordnungen aufgelöst werden, und der Kataplan wird ausser Kraft gesetzt. Es wird alles im neuen Gesetz abgehandelt, es muss keine Verordnung mehr dazu geschaffen werden. Es war nicht ganz einfach, alles in dieses Gesetz zu verpacken, so die gesamte Organisation, die Kaskade der Ereignisbewältigung, die Ereignisbeurteilung, die Zuständigkeiten usw. Das Herzstück des Gesetzes ist das Notrecht. Wenn Manuel Brandenburg sagt, in der Kantonsverfassung sei eine Kann-Formulierung enthalten, dann hat er § 84 Abs. 1 nicht gelesen. Dort steht klipp und klar: «Zum Schutze der Bevölkerung und zur Abwehr unmittelbarer Gefahr sind auf dem Wege der Gesetzgebung notrechtliche Massnahmen vorzusehen (...).» Es geht also klar aus der Kantonsverfassung hervor, dass Notrecht umgesetzt werden muss. Es gibt verschiedene Kantonsregelungen, aber in der jetzigen Ausgestaltung ist Zug nun am klarsten.

Manuel Brandenburg hat kritisiert, das Gesetz enthalte zu detaillierte Regelungen, so z. B. die Nachfolge- bzw. Rücktrittsregelung usw. Die Zuständigkeiten sind aber etwas ganz Entscheidendes bei der Ereignisbewältigung. Es ist das Wichtigste, dass jemand da ist, der beschlussfähig ist und entscheiden kann.

Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, ist das Gesetz notwendig, weil in den letzten Jahren verschiedene Grundlagen der Partnerorganisationen neu geregelt wurden, sei dies im Bereich Polizei oder Zivilschutz. Die Bundesvorgaben wurden in diesen Jahren auch beachtet. Es gab einen sicherheitspolitischen Bericht des Bundes, der sich exemplarisch mit Ereignisbewältigung auseinandergesetzt hat. Diese Ideen wurden übernommen, so auch die von Manuel Brandenburg angesprochene Terminologie, also die Aufteilung der Ereignisse bis zur Katastrophe. Man meint immer, es sei im Kanton Zug nicht notwendig, genau festzulegen, wie man vorgehen müsse bei einem Ereignis. Man erinnere sich aber an zwei, drei Vorfälle, auch wenn diese schon länger her sind: 1806 kam es beispielsweise zum Felssturz von Goldau mit 300 Toten. Das war zwar nicht im Kanton Zug, aber sehr nahe. Heute vor 132 Jahren, also am 5. Juli 1887, ist die Häuserreihe der Vorstadt im See versunken. Es waren elf Todesfälle zu verzeichnen, 35 Gebäude sind verschwunden, 650 Personen wurden obdachlos. In neuerer Zeit ist das Attentat von 2001 mit 14 Toten zu erwähnen. 2007 kam es durch den Sturm «Lothar» zu Todesopfern und sehr schwierigen Aufräumarbeiten. Weiter waren ein Hangrutsch im Lorzentobel, Trinkwassernotlagen, z. B. in Neuheim vor Jahren, der Grossbrand Swisspor usw. zu verzeichnen. Auch bei diesen Vorfällen hätte das Gesetz angewendet werden können. Man meint immer, man werde verschont von künftigen Ereignissen. Doch sicher ist, dass nichts sicher ist. Man fühlt sich vielleicht manchmal auch zu sicher. Man denke an die Strom-, Wasser und Nahrungsmittelversorgung oder auch an das Gesundheitssystem. Auch wenn die Institutionen im Kanton hervorragende Arbeit leisten, kann es zu Epidemien oder Pandemien kommen. Das Gesetz besteht nicht nur «auf Vorrat», höchstens das Notrecht, ansonsten wird es auch im Alltag gebraucht für Übungen, Organisation usw. In der Kommission wurde die Frage gestellt, warum das Gesetz jetzt erarbeitet werde, wenn auf Bundesebene das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) in Revision sei. Dies tangiert das vorliegende Gesetz jedoch nicht, da dort andere Themen geregelt werden.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass keine weiteren Abklärungen notwendig sind, und bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten ab und beschliesst mit 61 zu 9 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und 2

§ 2 Abs. 1; Abs. 2 Bst. a, b, c, d, e, f; Abs. 3

§ 3 Abs. 1 Bst. a, b, c, d, e

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 1 Bst. f

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Ergänzung: «oder anhalten wird» und «oder auswirken wird» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Ergänzung nicht an.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** teilt mit, dass die Ergänzung mit 13 zu 2 Stimmen beschlossen wurde. Zur Begründung: Damit wäre die Möglichkeit zum schnellen Agieren geschaffen. Der Kommission war es wichtig, dass vor allem die Auswirkungen eines Ereignisses dafür entscheidend sind, ob ein Notstand vorliegt. Man war der Meinung, das hänge von der Situation ab und könne nicht mit einer bestimmten Zeitdauer festgemacht werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Änderungsantrag nicht anschliesst. Ein Notstand ist die schlimmste Situation, die mit Notrecht einhergehen müsste. Der Regierungsrat muss beurteilen, ob ein Notstand vorliegt und beschliessen, ob dieser z. B. für eine Gemeinde oder den ganzen Kanton gilt. In der Version des Regierungsrats heisst es «über eine längere Zeit anhält». Damit ist eigentlich schon gesagt, dass der Zustand länger dauern wird. Mit der beantragten Änderung der Kommission entsteht somit fast ein Pleonasmus. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Ergänzung nicht notwendig ist. Die Formulierung wird damit schwammiger und unklarer. Deshalb möchte der Regierungsrat an seinem Antrag festhalten.

Kurt Balmer bittet den Rat namens der CVP, der Version des Regierungsrats zu folgen. In § 3 wird ein zentraler Punkt der Gesetzesvorlage behandelt. Es geht darum, wann ein Notstand vorliegt. Und die Festlegung eines Notstands soll – wie Andreas Hürlimann gesagt hat – «in einem vernünftigen Mass» angewendet werden. Auch aus den anderen Voten ging hervor, dass die Formulierung des Regierungsrats gutgeheissen werden sollte. Mit der Version der Kommission öffnet man Tür und Tor für diverse Spekulationen. Die CVP hat bereits bei der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, den Notstand vernünftig zu definieren und die Definition nicht so zu öffnen, wie dies die Kommission nun präsentiert. Es ist nicht klar, was die Kommission damit erreichen will. Auch allfällige Beispiele sind nicht verständlich. Wünscht die Kommission, dass tatsächlich mit Bezug auf die Spekulation der Notstand bezüglich Klima erklärt wird? Auch in diesem Fall kann man sagen, das in Zukunft allenfalls ein Problem vorliegen könnte. Also wieso nicht sofort diesbezüglich (symbolisch) den Notstand erklären? Gemäss Version der Kommission müsste man ernsthaft darüber diskutieren. Das möchte der Votant aus verständlichen Gründen nicht. Man soll nicht leichtfertig mit der Definition Notstand umgehen. Genau dies ist der Kommission vorzuwerfen. Eine Notstandsgesetzgebung ist kein Spass. Sie hat Konsequenzen, sogar strafrechtlicher Natur. Wenn jemand z. B. einem Gesuch für ein Aufgebot in Friedenszeiten nicht nachkommt und fahrlässig dagegen verstösst, macht er sich sofort strafbar, wenn das Gesetz so umgesetzt wird. Und man lese § 1, dann sieht man genau, dass es nicht einmal ein Grossereignis braucht, um diese Gesetzgebung so umzusetzen.

Philip C. Brunner teilt mit, dass auch die SVP-Fraktion intensiv diskutiert hat und bei § 3 Abs. 1 Bst. f ebenfalls der Version des Regierungsrats folgen wird.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der vorberatenden Kommission ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats mit 55 zu 16 Stimmen.

§ 3 Abs. 1 Bst. g

§ 4 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Ergänzung «und zur Verfügungsstellung von Ressourcen» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Ergänzung an.

Philip C. Brunner hält fest, dass sich die SVP-Fraktion nicht der Kommission anschliesst, sondern den **Antrag** stellt, den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats ohne die Ergänzung zu genehmigen. Grund dafür ist, dass damit die Kompetenzen ausgeweitet würden. Wie in verschiedenen Fällen in der Vergangenheit – der Sicherheitsdirektor hat sie aufgezählt – zu sehen war, ging es, ohne dass entsprechende Ressourcen eingefordert werden mussten. Man hat einander in einer solchen Notlage mit vernünftigem Pragmatismus und Menschenverstand geholfen. Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats genügt.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** teilt mit, dass die Kommission mit 11 zu 4 Stimmen beschlossen hat, den Antrag auf Ergänzung zu stellen. Man war der Meinung, es sei ja möglich, dass nicht nur von Bauunternehmen, sondern auch aus anderen Fachbereichen gewisse Mittel benötigt würden. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Votant hält zudem fest: Er ist Kommissionspräsident und vertritt damit die Kommission. Wenn die Mehrheit der Kommission einem Antrag zustimmt, vertritt er auch diese Position, da er solidarisch für die Kommission sprechen muss.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und genehmigt den Antrag von Kommission und Regierungsrat mit 57 zu 16 Stimmen.

§ 5 Abs. 2

§ 6 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 7 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 8 Abs. 1 und Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 9 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Streichung von § 9 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 stellt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man sich in einer solchen Situation zur Verfügung stellt, ein Amt auszuüben. Es handelt sich also sozusagen um einen weissen Schimmel: Etwas, was bereits selbstverständlich ist, wird hier nochmals geregelt.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** hält fest, dass § 9 in der Kommission unbestritten war. Deshalb kann der Kommissionspräsident zum Streichungsantrag

nichts sagen. Die Kommission hat dem Paragrafen jedoch zugestimmt, und der Kommissionspräsident bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Bereits in seinem Eintretensvotum hat der Sicherheitsdirektor ausgeführt, dass vollständige Entscheidungsgremien von grosser Bedeutung sind. Wenn man einfach auf Eigenverantwortung plädiert, dann besteht doch eine gewisse Gefahr, dass das Gesetz in entscheidenden Momenten nicht durchgesetzt werden kann. Das wäre falsch und schade. Aus diesem Grund sollte an diesem Paragrafen festgehalten werden, auch wenn es vielleicht in der Praxis so sein wird, wie Philip C. Brunner es ausgeführt hat.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats mit 58 zu 14 Stimmen.

Roger Wiederkehr teilt mit, dass er irrtümlicherweise mit dem Gerät von Matthias Werder abgestimmt hat, der heute im Rat nicht anwesend ist.

Die **Vorsitzende** hält unwidersprochen fest, dass der Abstimmungsreport entsprechend korrigiert wird.

§ 10 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 11 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 12 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 13 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 14 Abs. 1, Abs. 2 Bst. a und Bst. b, Abs. 3

§ 15 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 15 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, die Aufzählung an diejenige in § 2 Abs. 3 anzupassen: «zum Schutz der Bevölkerung, Tiere, Kulturgüter, Sachwerte und der Umwelt». Der Regierungsrat schliesst sich dieser Anpassung an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag von Kommission und Regierungsrat.

§ 15 Abs. 3

§ 16 Abs. 1 und Abs. 2

§ 17 Abs. 1 und Abs. 2

§ 18 Abs. 1 und Abs. 2

§ 19 Abs. 1 Bst. a, b, c, d, e; Abs. 2 und Abs. 3

§ 20 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 21 Abs. 1 Bst. a, b, c, d; Abs. 2 und Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 21 Abs. 4

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig den **Antrag** auf Streichung dieses Absatzes stellt. Diese Frage wurde auch in der Kommission bereits diskutiert. Vielleicht kann der Kommissionspräsident dazu noch Ausführungen machen.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** hält fest, dass in der Kommission die Zusammenlegung von Gemeindeführungsstäben heftig diskutiert wurde, da auch einige Gemeinden diesen Absatz gestrichen haben wollten. Es wurde auch argumentiert, eine Zusammenlegung sei sehr schwierig, da jede Gemeinde andere Gegebenheiten aufweise. Eine Zusammenarbeit sei möglich und denkbar, aber keine Zusammenlegung. Es wurde festgehalten, bei den Feuerwehren arbeite man auch mit Nachbargemeinden zusammen. Gegenargumente waren, dies sei nicht vergleichbar mit einem Gemeindeführungsstab. Man könne sich vorstellen, Übungen gemeinsam durchzuführen wie bei den Feuerwehren, nicht aber, die Gemeindeführungsstäbe zusammenzulegen. Die Kommission hat den Antrag auf Streichung schliesslich mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Der Kommissionspräsident persönlich, der selbst Gemeindeführungsstabschef ist, ist ganz klar gegen eine Zusammenlegung, weil dies nicht funktionieren kann. In der Feuerwehr funktioniert eine Zusammenarbeit, nicht eine Zusammenlegung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an seiner Fassung festhält. Ein Grund dafür ist, dass es immer schwieriger wird, gute Leute für solche komplexen, heiklen Aufgaben in den Gemeinden zu finden. Natürlich ist die Feuerwehr heute in allen Gemeinden präsent. Aber es kann auch sein, dass Feuerwehren zusammengelegt werden. Dann ergibt es sich, dass die Führungschefs der Gemeinden noch stärker zusammenarbeiten müssen. Der Regierungsrat sagt nicht, dass die Zusammenlegung erfolgen *muss*, und auch die Gemeindeautonomie wird nicht untergraben. Es wird nur die Möglichkeit gegeben, und wenn man es will, kann man es tun. Diese Freiheit sollte man den Gemeinden auch lassen.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats mit 53 zu 17 Stimmen.

§ 21 Abs. 5

§ 22 Abs. 1, Abs. 2 Bst. a, b, c, d, e, f; Abs. 3

§ 23 Abs. 1

§ 24 Abs. 1 Bst. a, b, c, d, e, f; Abs. 2 und Abs. 3

§ 25 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 26 Abs. 1 und Abs. 2

§ 27 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 28 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission folgende Präzisierung hinsichtlich Häufigkeit der durchzuführenden Übungen beantragt: «mindestens alle fünf bis sieben Jahre». Der Regierungsrat schliesst sich dieser Ergänzung nicht an.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** hält fest, dass die Kommission einen klaren Zeitrahmen für die Durchführung der Übungen festgelegt haben möchte. Es kann nicht sein, dass man aus Spargründen solche sehr wichtigen Übungen einfach absagt, wie dies auch schon geschehen ist. Deshalb stellt die Kommission den Antrag, dass mindestens alle fünf bis sieben Jahre eine Übung stattfinden muss. In den Feuerwehren hat man auch genaue Vorgaben. Wenn man dies nicht verbindlich festlegt, werden die Übungen nicht durchgeführt. Die Kommission hat dem Antrag mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, den Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an seiner Version festhält. Es stimmt, dass Übungen aus Spargründen nicht durchgeführt wurden, doch sie wurden nur verschoben. Am besten ist es aber, wenn in realen Situationen geübt werden kann. Das ESAF ist nun eine riesige Herausforderung für die verschiedenen Organisationen. Hier findet Learning by Doing statt, und das ist sehr wertvoll. Wann die nächste Übung stattfinden wird, weiss man noch nicht. Es wird aber wieder eine geplant. Im Herbst findet dann eine schweizerische SVU-Übung statt. Der Zeitpunkt für eine Übung kann durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Deshalb möchte der Regierungsrat eine gewisse Flexibilität haben und sich nicht vorschreiben lassen, dass alle fünf bis sieben Jahre Übungen stattfinden müssen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt den Antrag der Kommission um Präzisierung mit 69 zu 1 Stimmen.

§ 28 Abs. 2

§ 29 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

§ 30 Abs. 1 und Abs. 2

§ 31 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 32 Abs. 1 und Abs. 2

Kurt Balmer hält fest, dass verschiedene Mitglieder der CVP am 1. Februar 2019 eine Interpellation zum geschützten Spital Baar eingereicht haben. Diese Interpellation ist bis heute nicht beantwortet. Ihr liegt zugrunde, dass im Kanton Zug resp. im Spital Baar im Moment kein geschütztes Spital mehr existiert. An der entsprechenden Örtlichkeit ist eine Garderobe eingebaut, die innert vernünftiger Frist und mit vernünftigem finanziellem Aufwand gar nicht zu einem geschützten Spital umgestaltet werden kann. Deshalb fragt sich der Votant, wieso nun in einem neuen Gesetz ein Paragraph mit dem Titel «Geschütztes Spital» aufgeführt wird, als hätte man ein funktionierendes geschütztes Spital. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat den Votanten nicht belehren wird, da zu diesem Thema schon einige Diskussionen geführt wurden. Es sollte deshalb keine Gesetzgebung vorgenommen werden, die de facto illusorisch ist. Man würde ein neues Gesetz erlassen mit einem Paragraphen, der unwirksam sein wird, weil es kein geschütztes Spital gibt. Deshalb stellt der Votant den **Antrag**, § 32 Abs. 1 wie folgt umzuformulieren: «Der Regierungsrat ordnet die Inbetriebnahme eines geschützten Spitals an.» Ebenso stellt der Votant den **Antrag**, § 32 Abs. 2 zu streichen. Dieser Absatz ist dann gar

nicht mehr notwendig, denn gegebenenfalls könnte sich ein geschütztes Spital auch ausserhalb des Kantons befinden. Aber immerhin hat dann der Regierungsrat weiterhin die Kompetenz, die Inbetriebnahme eines geschützten Spitals anordnen zu können. Für den Fall, dass seine Anträge nicht angenommen werden, stellt der Votant den **Eventualantrag**, § 32 Abs. 1 und Abs. 2 ganz zu streichen. Da es kein geschütztes Spital im Kanton Zug gibt, bittet der Votant die Ratsmitglieder, seinen Anträgen zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** teilt mit, dass in der Kommission nicht über diesen Paragraphen gesprochen oder darüber abgestimmt wurde. Auch die Anträge von Kurt Balmer waren der Kommission nicht bekannt. Aus diesem Grund hält die Kommission an den Anträgen der Regierung fest.

Philip C. Brunner hat folgende Frage an den Regierungsrat: Kurt Balmer fordert die Formulierung «eines geschützten Spitals». In der SVP-Fraktion hat man sich gefragt, ob es nicht Situationen geben kann, in denen man mehrere geschützte Spitäler organisieren muss. Der Antrag von Kurt Balmer ist im Grundsatz gut begründet, aber sollte man nicht offenlassen, ob dann eines, zwei oder drei Spitäler notwendig sind? Es wäre in einem Katastrophenfall ja möglich, dass aufgrund einer Zerstörung genau an der vorgesehenen Örtlichkeit kein geschütztes Spital in Betrieb genommen werden kann. Vielleicht kann der Sicherheitsdirektor oder der Gesundheitsdirektor dazu Stellung nehmen.

Jean-Luc Mösch bittet die Ratsmitglieder, den Anträgen von Kurt Balmer zu folgen. Es können diverse Schadensereignisse eintreten, sogar ein Meteoriteneinschlag wäre möglich. Das weiss man heute nicht. Es kann das Spital treffen, und dann hat man kein Notspital. Das Notspital wäre eigentlich unter dem Spital, denn es wird erdbebensicher gebaut. Dann steht man da und hat kein Spital. Luzern hätte dann zwar ein Spital, aber bei einem Meteoriteneinschlag handelt es sich um mehrere grössere Brocken, es kann auch gleichzeitig Luzern und Zürich treffen. Was wird dann getan? Soll ein Feldlazarett aufgebaut werden? Welche Möglichkeiten und Ressourcen hat man dann? Man hat nichts.

Als der Votant seine Ausbildung als Elektromonteur absolviert hat, durfte er unter dem Schwesternausbildungszentrum des damaligen Liebfrauenhofs ein Notspital einrichten. Da waren Operationssäle, Zahnarztstühle usw. vorhanden. Ausser einer Garderobe hat man momentan nichts. Da kann man im Katastrophenfall nur viel Glück wünschen.

Michael Riboni erwartet, dass auf die zweite Lesung hin die Antwort auf die von Kurt Balmer erwähnte Interpellation vorliegt – unabhängig davon, wie die nachfolgende Abstimmung verläuft. Das wäre sinnvoll, da die Antwort bestimmt weitere Hintergrundinformationen beinhalten wird.

Kurt Balmer hält fest, dass Philip C. Brunner natürlich Recht hat, wenn er sagt, dass gegebenenfalls auch mehrere Spitäler notwendig sein könnten. Störend ist die Formulierung des regierungsrätlichen Antrags, da es sich so anhört, als hätte man ein geschütztes Spital im Kanton Zug, was nicht der Fall ist.

Zuhanden der Kommission ist anzumerken, dass diese Frage des Votanten in der Vernehmlassungsantwort der CVP thematisiert wurde. Offensichtlich wurden die Vernehmlassungsberichte ungenügend oder gar nicht gelesen.

Der Votant möchte seinen **Antrag** präzisieren: Anstelle von «eines Spitals» beantragt er in § 32 Abs. 1 die Formulierung «eines oder mehrerer Spitäler». Der Antrag

auf Streichung von § 32 Abs. 2 wird beibehalten, ebenso der Eventualantrag auf Streichung des gesamten § 32 Abs. 1 und Abs. 2.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass sich der Regierungsrat auch überlegt hat, ob dieser Paragraf aufgenommen werden soll. Hätte man es nicht getan, wäre die Kritik angebracht worden, was denn mit dem Notspital sei. Tatsache ist, dass man zumindest auf dem Papier und rechtlich geregelt ein Notspital im Kantonsspital Baar hat. Seinerzeit beim Neubau richtete der Kanton eine Anfrage an den Bund, ob man das Geld auch in das Budget für den Neubau verschieben könne. Das wurde so vom Bund bewilligt. Doch auf dem Papier gibt es das Notspital Baar, auch wenn es heute teilweise anders genutzt wird. Theoretisch ist es aber möglich, dieses in Betrieb zu nehmen. Eine der Fragen in der Interpellation war, wie viel die Umrüstung auf ein aktives Notspital denn kosten würde. Aufgrund dessen waren für die Beantwortung der Interpellation auch längere Abklärungen notwendig. Die Antwort wird aber zeitgerecht und wie gewünscht vorliegen. Da es das Notspital auf Papier gibt und es sich im Kantonsspital befindet, möchte der Regierungsrat an seinem Antrag festhalten.

Zum Votum von Kurt Balmer: Vernehmlassungen werden immer sehr genau und kritisch bearbeitet. Es gibt kein Vernehen und Lassen. Wenn Kurt Balmer die Auswertungen anschaut, kann er feststellen, dass einiges aus den Vernehmlassungsberichten in die Gesetzesvorlage aufgenommen wurde.

Zum Votum von Jean-Luc Möschi: Es stimmt nicht, dass keine solchen Einrichtungen bestehen, auch wenn das Notspital nicht aktiv ist. In mehreren Zivilschutzanlagen sind Sanitätsstellen eingerichtet, an denen ein Arzt seine Praxis führen, Operationen vornehmen könnte usw. Zug ist hier weiter als andere Kantone.

Es ist nun eine Neukonzeption auf dem Wege, um das Thema Notspital schweizweit zu regeln. Vor dem Jahr 2025 wird diese aber nicht abgeschlossen sein. Wenn dann eine andere Regelung gelten würde, müsste man diesen Paragraphen wieder anpassen. Auch wenn man den Paragraphen streichen würde, wäre es für den Regierungsrat in einer Notlage immer noch möglich, ein Notspital anzuordnen.

Der Sicherheitsdirektor würde den Paragraphen so beibehalten, er sieht aber ebenfalls eine gewisse Schwierigkeit. Doch auch wenn es in der Praxis kaum machbar ist, das Notspital einzurichten, ist es auf dem Papier vorhanden, und theoretisch wäre die Inbetriebnahme möglich. Eine Zuteilung für den Kanton Zug, welches Spital in einer Notlage genutzt werden müsste, ist nicht vorhanden. Es ist aber auch nicht mehr so, dass Notspitäler nur noch unter Boden zu führen sind. Die Risiken sind heute nicht mehr dieselben wie während des Kalten Krieges. Auch ein aktives Kantonsspital kann als Notspital genutzt werden.

Der Sicherheitsdirektor bittet die Ratsmitglieder, am Antrag des Regierungsrats festzuhalten.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** weist darauf hin, dass die Kommission von Kurt Balmer angegriffen wurde. Doch wie dem Kommissionspräsidenten bekannt ist, waren auch CVP-Vertreter in der Kommission. Kurt Balmer hätte also seine Anliegen bei diesen ganz gut platzieren können.

Die Frage des geschützten Spitals wird erst mit der Revision der Zivilschutzverordnung geregelt. Dies kann dann allenfalls zu einer Anpassung in Bezug auf die geschützten Spitäler führen. Die Konzepte für die sanitätsdienstlichen Schutzanlagen werden aber nicht mit der nächsten Revision der Zivilschutzverordnung erarbeitet, sondern vermutlich erst in einer späteren Revision, wahrscheinlich im Jahr 2024.

Jean-Luc Mösch weist auf Folgendes hin: Wenn er bei sich auf dem Parkplatz ein Auto ohne Reifen und ohne Motor stehen hat, dann hat er eigentlich kein Auto. Denn ein Auto, das nicht fährt, ist nichts wert. Somit hat er eigentlich Schrott. Folglich ist ein Notspital auf dem Papier, das aber nicht existiert, nichts wert. Weil dazumal beim Spital Baar nicht richtig geplant wurde, hat man die Garderoben dann ins Notspital eingebaut.

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt den Antrag von Kurt Balmer auf Präzisierung «eines oder mehrerer geschützter Spitäler» in § 32 Abs. 1 mit 45 zu 26 Stimmen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt den Antrag von Kurt Balmer, § 32 Abs. 2 zu streichen, mit 48 zu 21 Stimmen.

§ 33 Abs. 1

§ 34 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 35 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 36 Abs. 1 und Abs. 2

§ 37 Abs. 1 und Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 37a Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Aufnahme eines Paragraphen zur Notstromversorgung beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Aufnahme an.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** teilt mit, dass in der Kommission heftig diskutiert wurde, ob der Kanton und die Gemeinden in die Pflicht genommen werden sollten, ihre bevölkerungsschutzrelevanten Infrastrukturbauten, mindestens die Führungsstandorte der Führungsorgane, mit einer Notstromversorgung auszustatten. Die Kommission genehmigte den Antrag mit 12 zu 1 Stimmen. Man vergibt sich nichts, wenn dies im Gesetz steht, und die Mehrheit findet es wichtig, wenn gerade bei einem Grossereignis mit lang andauerndem Stromausfall die wichtigen Führungsstandorte mit einer Notstromversorgung ausgerüstet sind. Alle Ratsmitglieder, die jetzt riesige Kosten auf den Kanton zukommen sehen, können beruhigt werden: Gemäss einer Tabelle, die an der Kommissionssitzung gezeigt wurde, verfügen nahezu alle Gemeinden über eine Notstromversorgung. Diese fehlt nur bei einer einzigen Gemeinde bei der Feuerwehr. Und diese wird die Notstromversorgung sicher noch nachrüsten.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass folglich auch der Titel vor § 36 geändert wird. Er heisst neu: Trinkwasser- und Notstromversorgung

§ 38 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 39 Abs. 1 Bst. a und b, Abs. 2
§ 40 Abs. 1
§ 41 Abs. 1 und Abs. 2
§ 42 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
§ 43 Abs. 1 und Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

11. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 4. Juli 2019, Nachmittag

Zeit: 14.10–16.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

189 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Thomas Gander, Cham; Flavio Roos und Matthias Werder, beide Risch.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

190 Traktandum 2.1: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie**

Vorlage: 2982.1 - 16091 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

191 **Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG)**

Vorlagen: 2891.1 - 15835 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2891.2 - 15836 (Antrag des Regierungsrats); 2891.3/3a - 16083 (Bericht und Antrag der Kommission); 2891.4 - 16084 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission)

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

§ 44

Kurt Balmer hält zuerst die Vorgeschichte fest. Die CVP hat – dies zuhanden des Kommissionspräsidenten – bereits in der Vernehmlassung geschrieben: «Der CVP geht es zu weit, dass bereits jegliche fahrlässige Missachtung eines Aufgebots zur Ausbildung strafbar ist.» Aufgrund der Vorlage des Regierungsrats und der Kom-

mission stellt der Votant fest, dass auf diesen Input der CVP nicht eingegangen wurde. Der Votant begründet deshalb seinen Vorschlag, den er später präsentieren wird. Im neuen Gesetz steht: «Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieses Gesetzes [...], wird mit Busse bestraft.» Wenn man in Friedenszeiten, also nicht bei einem Notstand, dem Aufgebot zu einer Übung des Zivilschutzes nicht nachkommt – etwa weil man das Schreiben nicht richtig gelesen oder den Termin nicht eingetragen hat –, macht sich nach dem von Regierungsrat und Kommission beantragten Erlassentext neu also strafbar. Das geht dem Votanten zu weit. Man kriminalisiert damit Leute, die beispielsweise aus Nachlässigkeit nicht beachtet haben, dass sie dem entsprechenden Aufgebot nachkommen müssen. Es geht auch nicht, dass man diesen Leuten eine Nachfrist ansetzt und sie erst dann bestraft, wenn sie auch die Nachfrist nicht beachten. Es gibt dazu die Bestimmung § 93 GOG, nach welcher die Behörde einen strafbaren Tatbestand von Amtes wegen zu sanktionieren hat. Man kann deshalb nicht sagen, es gebe ja auch noch das Opportunitätsprinzip, und es müsse ja nicht jede kleine Straftat sanktioniert werden. Nein, im Prinzip vernachlässigt die Behörde eine Amtspflicht, wenn sie nicht konsequent bestraft. Dass man hier aber jemanden kriminalisiert, geht dem Votanten definitiv zu weit. Aus diesem Grund stellt er auch zugunsten der Behörde den **Antrag** auf folgende Bestimmung in einem zusätzlichen Absatz in § 44: «In leichten Fällen kann auf eine Strafe verzichtet werden.» Damit wird man der Situation gerecht, indem nicht jede nachlässige Nichtbefolgung eines Aufgebots nach § 93 GOG sofort sanktioniert werden muss. Der Votant dankt für die Unterstützung seines Antrags.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** hält fest, dass dieser Antrag in der vorberatenden Kommission nicht gestellt wurde. Die CVP/GLP-Fraktion war dort mit verschiedenen Mitgliedern vertreten, und der Kommissionspräsident versteht nicht, weshalb Kurt Balmer seinen Vorschlag über seine Fraktionskollegen nicht schon in die Kommission eingebracht hat. Da der Antrag Balmer in der Kommission nicht diskutiert wurde, unterstützt diese weiterhin den Antrag des Regierungsrats.

Für **Barbara Gysel** ist es das gute Recht jedes Ratsmitglieds, auch ohne vorherige Absprache mit Kommissionsmitgliedern im Rat Anträge zu stellen. Natürlich ist es sinnvoll und gewünscht, dass möglichst alle Anträge vorgängig in die Kommission kommen, notwendig ist es aber nicht. Sie möchte die Aussage des Kommissionspräsidenten deshalb in diesem Sinne relativieren.

Alois Gössi schliesst sich in formaler Hinsicht seiner Vorrednerin an. Materiell hat er als Nichtjurist eine Frage an Kurt Balmer: Wie sollen die «leichten Fälle» definiert werden?

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** hat nicht gesagt, dass man im Rat keine Anträge stellen dürfe. Er wurde von Kurt Balmer quasi aber in dem Sinn angesprochen, er habe die Anträge nicht gelesen. Als Kommissionspräsident vertritt er hier die Kommissionsmeinung – und selbstverständlich ist auch er der Meinung, dass im Rat jederzeit Anträge gestellt werden dürfen.

Andreas Hausheer erinnert daran, dass immer wieder vor Schüssen aus der Hüfte gewarnt wurde. Er bittet Kurt Balmer, seinen Antrag auf die zweite Lesung hin auszuformulieren: Was sind «leichte Fälle»? Weshalb eine «kann»-Formulierung? Wer kann bzw. kann nicht? Aus der Hüfte geschossene Anträge sind zwar erlaubt, sie sind in der Regel aber nicht ideal.

Heini Schmid ist der Meinung, dass sich bei § 44 in der Tat Fragen stellen. Kurt Balmer hat eine mögliche Lösung aufgezeigt, nämlich gemäss Opportunitätsprinzip in leichten Fällen von einer Strafe absehen zu können. Den Votanten stört aber, dass hier Fahrlässigkeit strafbar sein soll. Er kann sich nicht vorstellen, was in einer Notsituation fahrlässig sein soll. Gaffer werden weggewiesen, und wenn sie nicht weggehen, verletzen sie vorsätzlich eine amtliche Verfügung. Wie jemand in einer Notsituation aber fahrlässig beispielsweise die Nothilfe vereiteln oder die Mithilfe verweigern kann, ist schwer vorzustellen. Meistens sind es vorsätzliche Taten, indem man etwa ein Grundstück nicht zur Verfügung stellt etc. Im Verwaltungsstrafrecht gibt es nach Aussage von Experten die Unsitte, dass im Vergleich zum StGB enorm schnell mit Strafe gedroht wird, dass also alles, was Beamte vorschreiben, immer irgendwie strafbewehrt wird – zum Glück nicht mit einer Freiheitsstrafe, sondern nur mit Busse. Der Votant schlägt deshalb vor, dass der Regierungsrat auf die zweite Lesung hin die Frage, welche Strafbewehrung hier wirklich adäquat und sinnvoll ist, nochmals studiert – wobei der Votant vorschlägt, die Fahrlässigkeit ganz zu streichen. Die Kommission könnte dann über den Antrag des Regierungsrats beraten, und im Rat wäre eine fundierte Debatte über die Problematik möglich. Der Votant hat keine Lust, hier *ad hoc* irgendetwas zu legiferieren, ohne den Handlungsspielraum abschätzen zu können, und er erachtet es – wie gesagt – als fragwürdig, irgendwelche scharfe Strafbewehrungen ins Gesetz aufzunehmen. Sein Vorschlag würde es erlauben, mit der Beratung fortzufahren, ohne hauruckmässig etwas legiferieren zu müssen.

Martin Zimmermann weist darauf hin, dass das vorliegende Gesetz nicht nur in Notsituationen, sondern auch für Übungen zum Tragen kommt. Im zweiten Fall ist die Bestimmung sicher unverhältnismässig. Als Nichtjurist möchte der Votant von der Regierung wissen, ob hier nicht der Tatbestand der Grobfahrlässigkeit oder des Eventualvorsatzes zum Zuge kommen müsste, da Fahrlässigkeit allein eigentlich doch zu extrem ist. Im Übrigen schliesst er sich der Meinung der Heini Schmid an, diese Frage auf die zweite Lesung zu vertagen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hin erklärt **Kurt Balmer**, dass er an seinem Antrag festhält.

Manuel Brandenburg findet den Vorschlag von Heini Schmid grundsätzlich gut, allerdings nicht so gut, dass er auf einen eigenen Antrag verzichten würde. Kurt Balmer hat seinen Antrag gründlich durchdacht und begründet, und der Votant glaubt nicht, dass er über einen aus der Hüfte geschossenen Antrag abstimmen muss – zumal Kurt Balmer nicht dafür bekannt ist, Schüsse aus der Hüfte abzufeuern. Der Rat kann die Debatte über diese Frage durchaus heute führen und darüber auch beschliessen. Die Grundlagen liegen vor. Der Votant stellt in diesem Sinn den **Antrag**, den Passus «oder fahrlässig» in § 44 Abs. 1 zu streichen. Es würde dann heissen: «Wer vorsätzlich den Bestimmungen dieses Gesetzes [...] zuwiderhandelt, wird mit Busse bestraft.» Damit vermeidet man auch die Diskussionen um Grobfahrlässigkeit, einfache Fahrlässigkeit etc. Heini Schmid möchte aus taktischen Gründen von der Regierung auf die zweite Lesung hin weitere Informationen erhalten, aber auch er weiss, dass Fahrlässigkeit nur zu schwierigen Abgrenzungsfragen und zu einer unnötigen Kriminalisierung führt. Im Übrigen ist der Votant mit Heini Schmid völlig einverstanden: Man muss aufhören, der Verwaltung überall den Knüppel des Strafrechts in die Hände zu geben.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass nicht zum ersten Mal über die Bestrafung von Fahrlässigkeit diskutiert wird. Er erinnert an das Ordnungsbussengesetz, wo sich in Zusammenhang mit Littering ebenfalls die Frage stellte, ob es fahrlässig, grobfahrlässig oder vorsätzlich sei, wenn jemand einen Zigarettenstummel einfach wegwirft. Man hat dann festgehalten, dass man niemanden büssen könnte, wenn es einen eigentlichen Vorsatz brauche. Eine ähnliche Frage war, ob es auch strafbar sei, wenn jemand ein Taschentuch aus der Hosentasche verliere. Der Kantonsrat hat damals entschieden, dass auch bei einfacher Fahrlässigkeit gebüsst werden müsse. Wer also heute – wie auch immer – einen Zigarettenstummel wegwirft, wird mit 100 Franken gebüsst. Der Sicherheitsdirektor hat aber Verständnis für die heutige Diskussion. Wenn heute jemand nicht in eine Übung einrückt, wird das konkret als leichtes Vergehen qualifiziert. Man wird dann vielleicht eine Verwarnung aussprechen, mit dem Hinweis, dass beim nächsten Mal eine Verzeigung erfolge. Es kommt hier ja nicht das Ordnungsbussensystem, sondern das Anzeigeverfahren zur Anwendung – und Kurt Balmer hat Recht: Nach § 93 GOG handelt es sich um eine Art Officialdelikt, das bearbeitet werden muss. Urs Marti, der Leiter des Amtes für Zivilschutz und Militär, würde dann aber – wie gesagt – das Nichteinrücken als leichtes Vergehen qualifizieren und es nicht zur Anzeige bringen, dies auch im Sinne des Opportunitätsprinzips.

Man muss auch festhalten, dass es sich bei den betreffenden Organisationen nicht um Freizeitvereine handelt. Und es ist nötig, dass die Leute auch wirklich in die Übungen kommen. Und das Gesetz muss umgesetzt werden können – wobei ein Gesetz ohne Strafmassnahmen letztlich keine Zähne hat. Der Sicherheitsdirektor kann sich aber damit einverstanden erklären, dass nicht bei jeder Bagatelle gleich ein Strafverfahren eingeleitet werden muss; das war auch die ursprüngliche Absicht. Es ist aber gemäss Gesetz strafbar, wenn jemand nicht in eine Übung einrückt, und theoretisch könnte Urs Marti Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Er wird das aber nicht tun, wenn jemand plausibel erklären kann, weshalb er dem Aufgebot nicht nachkommen konnte: vergessen, falsch in die Agenda eingetragen etc. Wenn sich das aber wiederholen würde, würde ein Strafverfahren eingeleitet. Es soll hier niemand kriminalisiert werden. Wenn es in einer wirklichen Notsituation aber darum geht, Hilfe zu leisten, muss das Gesetz angewendet werden können, auch mit den entsprechenden Strafbestimmungen. Aber auch dann gibt es Situationen, in denen jemand plausibel erklären kann, weshalb er einem Aufgebot nicht nachkommen konnte.

In diesem Sinn empfiehlt der Sicherheitsdirektor, den Antrag von Kurt Balmer zu unterstützen, dass in leichten Fällen auf eine Strafe verzichtet werden kann, wie es eigentlich heute schon der Fall ist. Das ist besser, als den Regierungsrat mit zusätzlichen Abklärungen zu beauftragen.

Adrian Moos hält fest, dass man Bürgerpflichten grundsätzlich nachkommen muss – und wer seinen Pflichten nicht nachkommt, dem muss man nachhelfen. Es braucht deshalb Bestimmungen, um hoheitliche Anordnungen auch durchsetzen zu können. Man muss hier zwei Aspekte unterscheiden:

- Ein Verzicht auf die Fahrlässigkeit bedeutet, dass man jemandem, der beispielsweise wiederholt nicht zu einer Übung einrückt, die Absicht, den Vorsatz nachweisen können. Das ist sehr anspruchsvoll – und es bedeutet, dass Schlaumeier das System an der Nase herumführen werden. Das darf nicht sein. Deshalb muss hier auch die Fahrlässigkeit enthalten sein.
- Allerdings muss die Behörde vor- und nachgeben können. Der Votant unterstützt deshalb den Vorschlag von Kurt Balmer, der das Opportunitätsprinzip einbringt. Wenn jemand glaubhaft darlegen kann, dass er fahrlässig seiner Pflicht nicht nach-

gekommen ist – etwa weil er seine Administration nicht im Griff hatte –, soll man ihn laufen lassen können. Das darf aber nicht drei oder fünf Mal passieren. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, die Fahrlässigkeit im Gesetz zu belassen, dafür aber das Opportunitätsprinzip gemäss Antrag Balmer zu übernehmen.

Karl Nussbaumer spricht nicht als Kommissionspräsident, sondern als ehemaliger Feuerwehrkommandant. In der Realität hat man immer wieder Leute, die nicht an die vorgeschriebenen Übungen kommen. In der Feuerwehr hat man deshalb eine Busse in der Höhe des Solds für einen Abend eingeführt – und die Leute sind wieder an die Übungen gekommen. Als Vorgesetzter, sei es als Offizier oder als Unteroffizier, investiert man Stunden in die Vorbereitung einer Übung. Wenn die Leute dann einfach nicht kommen, steht man da und kann Daumen drehen. Es gibt deshalb nur eine Lösung: Man muss die betreffenden Personen mit einer Busse zwingen, an die Übung zu kommen. Anders geht es nicht. In der Feuerwehr macht man das nicht zum Spass, sondern um der Bevölkerung helfen zu können.

Für **Heini Schmid** ist es eine vorsätzliche Tat, wenn man trotz eines Aufgebots einfach nicht einrückt. Es kann nicht sein, dass der Staatsanwalt dann beweisen muss, dass der Fehlbare wirklich bewusst gehandelt hat. Vielmehr soll dieser aufzeigen müssen, aus welchen entschuldbaren Gründen er dem Aufgebot nicht nachgekommen ist. Wenn man nicht in die RS einrückt und dann sagt, man habe das schlicht vergessen, wird man trotzdem betrafft. Das wäre ja noch schöner, wenn der Staatsanwalt bei einem formrichtig zugestellten Aufgebot nachweisen müsste, dass die Nichtbefolgung vorsätzlich und bewusst erfolgte! Es handelt sich in jedem Fall um einen bewussten Willensakt des Fehlbaren, und dieser müsste aufzeigen, dass es dafür entschuldbare Gründe gab, etwa Abwesenheit bei einem kurzfristigen Aufgebot. Und wie bei der Feuerwehr: Wer ein Aufgebot erhält, soll bei Nichterscheinen gebüsst werden können – ausser wenn er entschuldbare Gründe nachweisen kann. Und wenn wirklich entschuldbare Gründe vorliegen, geht es nicht mehr um Vorsatz, sondern um Fahrlässigkeit – und dann will ja auch die SVP auf eine Bestrafung verzichten. Es braucht die Fahrlässigkeit im Gesetz also nicht, denn wenn jemand ohne entschuldbare Gründe nicht einrückt, handelt es sich um eine vorsätzliche Tat. So gibt es auch keine Beweisschwierigkeiten mehr.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hat etwas Mühe damit, dass man die Fahrlässigkeit streichen und ein Nichteinrücken grundsätzlich als vorsätzlich qualifizieren will. Je höher der entsprechende Level ist, umso höher muss nämlich auch die Busse sein. Der Sicherheitsdirektor empfiehlt deshalb, die Fahrlässigkeit im Gesetz zu belassen und gleichzeitig dem Antrag von Kurt Balmer zuzustimmen.

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg auf Streichung von «oder fahrlässig» in § 44 Abs. 1 mit 55 zu 21 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.
- **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt dem Antrag von Kurt Balmer auf einen zusätzlichen Absatz in § 44 mit 49 zu 27 Stimmen zu.

§ 44 Abs. 2, 3 und 4 (neu 5)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz, GG, BGS 171.1) vom 4. September 1980 (Stand 23. März 2019)

§ 86 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (EG BZG, BGS 531.1) vom 30. September 2010 (Stand 1. Januar 2011)

Titel

§ 11 Abs. 1 und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über den Feuerschutz (BGS 722.21) vom 15. Dezember 1994 (Stand 1. Januar 2018)

§ 8 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz, GesG, BGS 821.1) vom 30. Oktober 2008 (Stand 1. Juli 2017)

§ 19 Abs. 1

§ 28 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen (Notorganisationsgesetz, BGS 541.1) vom 22. Dezember 1983

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats auf Aufhebung des Erlasses.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

Geschäft, das am 27. Juni 2019 nicht behandelt werden konnte:**192** Traktandum 10.1: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Laura Dittli und Thomas Meierhans betreffend Beiträge aus dem Lotteriefonds an den WWF Schweiz, den WWF Kanton Zug oder andere Sektionen**

Vorlagen: 2949.1 - 16025 (Interpellationstext); 2949.2 - 16085 (Antwort des Regierungsrats).

Jean Luc Mösch dankt im Namen der Interpellierenden der Regierung für die aufschlussreichen Antworten. Die Interpellierenden stellen einerseits fest, dass aus dem Lotteriefond Projekte von überregionaler Austragung unterstützt werden. Zu klären ist noch, ob sich die anderen Kantone ebenso einbringen, oder ob der Kanton Zug auch hier zum Geber verkommt. Das ist jedoch ein Nebenschauplatz.

Ausgangspunkt der Interpellation waren die im Raum stehenden Vorwürfe gegen WWF International, welche durch das amerikanische Online-Magazin BuzzFeed News erhoben wurden. Die Antwort der Regierung auf Frage 2 stellt die Interpellierenden folglich in der sachlichen Betrachtungsweise zufrieden. In der Tiefgründigkeit erkennen sie jedoch eine klare Verpflichtung der WWF-Sektionen und von WWF Schweiz sowie von WWF International, resolut für die Menschenrechte einzustehen und solche Missstände zu verurteilen und aufzudecken sowie transparent zu informieren. An die Adresse der Ratslinken: Falls ein Unternehmen mit Sitz im Kanton Zug – selbstverständlich gilt wie beim WWF bis zur Klärung die Unschuldsvermutung – auch nur vom Hörensagen in irgendeiner Form mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht wird, so ertönt exakt von linker Seite ein grosser Aufschrei, und es folgen Interpellationen. Es erstaunt die Interpellanten deshalb, dass im besagten Fall von linker Seite kein Wort zu diesem Thema gefallen ist. Die vom Votanten sehr geschätzte Ratskollegin Barbara Gysel amtiert als Präsidentin des WWF Zug und Ratskollege Rupan Sivaganesan als Vizepräsident. Beide schwiegen zu diesem Thema beharrlich, was die Interpellanten sehr bedauern. Liegt das an den anstehenden Wahlen – oder wurde ihnen ein Maulkorb verpasst? Selbst die am 9. März 2019 abgehaltene Präsidentenkonferenz aller WWF-Sektionen hätte eine gemeinsame und klare Haltung zutage bringen sollen. Es scheint jedoch eher die Strategie von Thomas Vellacott, CEO von WWF Schweiz, zu sein, die Sache auszusitzen und die Kommunikation zu diesem Thema dem WWF International zu überlassen und alle Verantwortung vorab abzuschieben. Selbst die «Rundschau» berichtete am 5. Juni 2019 über tragische Vorkommnisse im Umfeld eines durch den WWF initiierten Naturschutzgebiets in Indien, namentlich über Zwangsumsiedlungen und Sterilisierungen von Bewohnern.

«Wo Rauch ist, ist auch Feuer», Dementis hin oder her. Sicher ist die Kritik aufgebauscht und das Ausmass der Bürokratie überzeichnet, doch wo Rauch ist, ist eben oft auch Feuer. Der Votant schliesst mit einem Zitat von Johann Gottfried von Herder, dem deutschen Dichter, Übersetzer, Theologen und Philosophen: «Erkennen ohne Wollen ist nichts, ein falsches, unvollständiges Erkennen.»

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Die Regierung hat besonnen auf die vorliegende Interpellation geantwortet. Der WWF ist mit dem Vorwurf konfrontiert, gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben resp. mit staatlichen Stellen zusammengearbeitet zu haben, denen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden. Gerade auch als Präsidentin des WWF Zug – das ist ihre Interessenbindung – erschüttern diese Vorwürfe die Votantin zutiefst, auch wenn die vorgeworfenen Handlungen fernab von Zug stattgefunden haben sollen. Es ist ihre

tiefe Überzeugung – und diese Haltung teilt sie wohl mit den Interpellierenden –, dass Klimaschutz keine Menschenrechte opfern darf. Diese Haltung entspricht auch der Mission des WWF: nämlich die weltweite Zerstörung der Umwelt zu stoppen und eine Zukunft zu gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie leben. Das ist ein hoher Anspruch, und Zielkonflikte sind vorprogrammiert. So müssen alle entsprechend viel Umsicht, Sorgfalt und Orientierung an der Menschenwürde erwarten und einfordern. Entsprechend wichtig ist auch eine seriöse Aufarbeitung durch unabhängige Gremien. Eine solche wurde durch den WWF in Auftrag gegeben, um den Vorwürfen nachzugehen. Im Übrigen muss die Votantin ihren Vorredner korrigieren: Sie hat sich zu den Vorfällen bereits geäußert, es ist aber tatsächlich so, dass WWF-intern abgesprochen ist, entsprechende Medienanfragen weiterzuleiten. Die Votantin hat sich gegen diese Regelung eingesetzt, und sie wird deshalb den Appell ihres Vorredners intern gerne weiterleiten.

Von diesem Einzelfall zum Blick aufs grössere Ganze. Die Interpellation wirft insgesamt eine relevante und interessante Frage auf: Soll, ja muss ein Akteur vor Ort den Einfluss spüren und Mitverantwortung übernehmen, wenn an einem ganz anderen Ort des Planeten innerhalb der Organisation Menschenrechtsverletzungen begangen werden? «Konzerne mit Sitz in der Schweiz verletzen Menschenrechte und zerstören wertvolle Ökosysteme.» Dieses Zitat findet sich auf der Website der Konzernverantwortungsinitiative (Kovi), die voraussichtlich im Februar 2020 zur Abstimmung gelangt. Und die politische Forderung daraus: «Die Initiative verpflichtet alle Konzerne, die Menschenrechte und Umweltstandards bei ihren Geschäften zu achten. Damit sich auch dubiose Multis an das neue Gesetz halten, müssen Verstösse Konsequenzen haben. Konzerne sollen deshalb in Zukunft für Menschenrechtsverletzungen haften, die sie oder ihre Tochterfirmen verursachen.» Die Kovi will internationale Konzerne mit Sitz in der Schweiz in die Verantwortung nehmen. Die vorliegende Interpellation scheint in der gleichen Logik verfasst zu sein, nämlich: Wenn ein Konzern international Verantwortung übernehmen soll, dann auch der WWF. Dem stimmt die Votantin zu. Umgekehrt geht sie aber auch davon aus, dass die Interpellierenden die nationale Konzernverantwortungsinitiative unterstützen. Das freut sie.

Insofern war die Regierung in ihrer Beantwortung vielleicht nicht nur besonnen, sondern schlicht und einfach die Folgen antizipierend. Hätte sie angekündigt, dem WWF Zug mit Verweis auf allfällige internationale Menschenrechtsverletzungen keine Gelder aus dem Lotteriefonds mehr zu sprechen für lokale Projekte, hätte sie das auch anderswo analog umsetzen müssen. Zu denken ist etwa an den Finanzbereich. Die Grossbank Credit Suisse wurde «kriminelles Unternehmen» genannt, und musste schon viele Millionen Dollar Strafe bezahlen, weil ihr fragwürdige Praktiken vorgeworfen wurden. Würde die Regierung bei der CS die gleichen Messlatten ansetzen wie beim WWF, müsste sie jegliche Kooperation zwischen Kanton und CS ausschliessen. Das hiesse: Der Kanton dürfte kein einziges Konto bei der CS mehr halten. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, ist die Antwort der Regierung wenig überraschend. Die Votantin dankt namens der SP für die interessanten Fragen und deren Beantwortung.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Mitglied beim WWF und Vorstandsmitglied bei Pro Natura Zug, einer Naturschutzorganisation, die auch Beiträge aus dem Lotteriefonds beantragen könnte.

Die ALG-Fraktion dankt der Regierung für die sachliche Beantwortung der Interpellation. Falls die Untersuchungen zeigen, dass die Vorwürfe der Menschenrechtsverletzung stimmen, wäre das schrecklich, und die Rolle des WWF International müsste genauestens geklärt werden. Die Projektarbeiten der WWF-Sektionen in

der Schweiz und von WWF Schweiz haben jedoch keinen direkten Zusammenhang mit den Vorwürfen in Afrika und Asien. Die Gelder aus dem Lotteriefonds gehen nur an lokale Projekte in der Zentralschweiz. Dass nun präventiv keine Gelder mehr an den WWF Schweiz und seine Sektionen fliessen sollen, ist eine haltlose Forderung, weil weder der WWF Schweiz noch die Sektion Zug mit den Menschenrechtsverletzungen in Afrika und Asien etwas zu tun haben.

Die ALG begrüsst es, dass die Interpellanten bei Menschenrechtsverletzungen aktiv werden möchten. Menschenrechtsverletzungen müssen klar verurteilt werden. Auch im Kanton Zug ansässige Firmen sehen sich immer wieder ähnlichen Vorwürfen ausgesetzt wie jetzt der WWF International. Im Gegensatz zum WWF International haben diese Firmen aber einen direkten Bezug zum Kanton Zug. Das Schweigen und die Schonhaltung gegenüber fehlbaren Praktiken von Zuger Firmen ist fehl am Platz und muss ebenso deutlich kritisiert werden. Die Interpellanten könnten doch hierzu einmal Massnahmen fordern oder zumindest – wie von Barbara Gysel vorgeschlagen – die Konzernverantwortungsinitiative unterstützen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

193 **Motion von Rita Hofer und Vroni Straub-Müller betreffend Kostenübernahme der logopädischen Therapie bei Jugendlichen von 16–20 Jahren**

Vorlagen: 2879.1 - 15793 (Motionstext); 2879.2 - 16069 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Mitmotionärin **Rita Hofer** legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Fachlehrperson auf der Oberstufe.

Sich schlecht artikulieren können, Mühe haben sich auszudrücken, einzelne Laute – etwa ein R, ein S oder ein Sch – nicht richtig sprechen können oder aber wegen einer auditiven Wahrnehmungsstörung Mühe haben beim Schreiben und Lesen: Das sind sprachliche Entwicklungsstörungen, die mit Hilfe logopädischer Unterstützung ausgeglichen werden. Durch die frühzeitige Intervention mit Logopädie sind die Erfolgchancen während der obligatorischen Schulzeit sehr gut. Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägten Sprachentwicklungsstörungen sind klar in der Minderheit, d. h. die Mehrheit ist der Sprache mächtig, wenn sie die Schule verlässt. Aufgrund ihrer Erfahrung als Lehrperson kann die Votantin versichern, dass es sich wirklich nur um wenige Fälle handelt, die nach der obligatorischen Schulzeit die Logopädie fortsetzen müssen – und trotzdem braucht es eine Regelung der Kostenübernahme für logopädische Massnahmen, die speziell 16- bis 20-Jährige betreffen. Während der obligatorischen Schulzeit sind die Unterstützungsmassnahmen bei mündlichen und schriftlichen Sprachschwierigkeiten gewährleistet, d. h. die Kosten werden vollumfänglich durch die Gemeinden übernommen. Defizite lassen sich aber nicht exakt nach neun Schuljahren abhaken.

Damit der Einstieg ins Berufsleben oder der Wechsel an eine weiterführende Schule gut gelingen kann, sind betroffene Jugendliche auf eine fachliche Unterstützung bei Sprachproblemen angewiesen. Arbeiten präsentieren können, sich in Diskussionen einbringen und argumentieren können, sind Kompetenzen, die für Schülerinnen und Schüler mit einem sprachlichen Defizit eine enorme Herausforderung sind. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Sprachproblem ist diese Situation sehr schwierig, und es ist nachvollziehbar, dass mit entsprechenden Unterstützungsmassnahmen der Einstieg in die Berufswelt etwas erleichtert werden

kann. Der Übertritt ins Berufsleben bedeutet zugleich, das gewohnte Umfeld zu verlassen und sich mit Unsicherheiten in der neuen Umgebung zurechtfinden zu müssen. Stress wirkt sich auf die sprachliche Situation Betroffener sehr negativ aus, und der Leidensdruck nimmt noch mehr zu. Sich möglichst nicht äussern und Rückzug sind Strategien, um die sprachlichen Defizite nicht hörbar zu machen. Dies kann die Leistung dieser Jugendlichen allerdings negativ beeinflussen.

In der Pubertät sind die Jugendlichen kognitiv reifer, können sich selber besser wahrnehmen, d. h. das Eigenhören und die Motorik funktionieren besser. Dadurch wird das persönliche Interesse, an den Defiziten zu arbeiten, wesentlich beeinflusst, und ein Erfolg stellt sich häufig in nützlicher Frist ein. Auch die Motivation, sich schriftlich besser ausdrücken zu können, erwacht oft erst während einer Berufsausbildung. Mit unterstützenden Massnahmen wird das Selbstwertgefühl von jungen Menschen gestärkt, was mitunter auch ein Abdriften in die Sozialhilfe verhindert.

Auf Grund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde der Sonderschulunterricht von der IV an die Kantone delegiert. Die meisten Kantone – nicht aber Solothurn, Uri und Zug – haben Lösungen erarbeitet und übernehmen die Kosten für logopädische Therapie bis zum 21. Lebensjahr. Aktuell bedeutet das für Betroffene im Kanton Zug, dass sie die Therapie selber bezahlen müssen oder – wenn es die finanzielle Situation nicht zulässt – eben keine Therapie möglich ist.

Wie die Motionärinnen unterstützt auch die ALG-Fraktion den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung der Motion. Die Votantin dankt allen Ratsmitgliedern, welche die Erheblicherklärung ebenfalls unterstützen und den Betroffenen die Chance auf einen guten Start ins Berufsleben geben.

Manuela Käch spricht für die CVP-Fraktion. Sie kann sich gut erinnern, wie Herr Marti in Cham Woche für Woche sein Bestes gab, damit sie heute nicht «Ladio» statt «Radio» oder nicht «Sneemann» statt «Schneemann» sagt. Sie ist sicher, dass auch weitere Ratsmitglieder ähnliche Erinnerungen an den eigenen Logopädieunterricht haben. In der vorliegenden Motion geht es allerdings nicht um die gängigen Schwierigkeiten, mit denen wohl auch einige Ratsmitglieder zu kämpfen hatten, sondern um massive Sprachstörungen, die das soziale oder berufliche Leben erheblich beeinträchtigen können.

Der Nutzen einer Therapierweiterung über die obligatorische Schulzeit hinaus ist erwiesen und gegebenermassen auch sinnvoll. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Zudem sind – und dies zu Recht – die Hürden hoch, bevor Jugendliche die logopädischen Massnahmen weiter in Anspruch nehmen können. Eine Frage aber bleibt: Was passiert mit den Jugendlichen nach Ablauf des 20. Lebensjahrs, bei denen nicht der erwünschte Therapieerfolg eingetreten ist und die noch weitere Logopädiestunden bräuchten? Diese Frage kann der Bildungsdirektor mit Sicherheit beantworten.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung der Motion. Die Jugendlichen sollen die Chance erhalten, sich gesellschaftlich zu integrieren und sich nicht wegen Sprachstörungen zu isolieren. Denn schon der chinesische Philosoph Konfuzius wusste: «Die ganze Kunst der Sprache besteht darin, verstanden zu werden.» In diesem Sinn bittet die Votantin, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion erheblich zu erklären.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die sich abzeichnenden breite Unterstützung für den Antrag der Regierung. Zur Frage von Manuela Käch hält er fest, dass Betroffene nach dem 20. Altersjahr noch die Krankenkasse heranziehen können. Allerdings ist in der Verordnung des eidgenössischen Departements des

Innern über Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der Einsatz von Logopädinnen und Logopäden sehr restriktiv geregelt. Er erfolgt nur auf ärztliche Anordnung hin, und auch die Diagnosen sind eng eingegrenzt. Und wenn diese Möglichkeit ausgeschöpft ist, bleibt nur doch die Finanzierung aus der eigenen Tasche.

Der Bildungsdirektor dankt für die Unterstützung des Antrags auf Erheblich-erklärung.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich.

TRAKTANDUM 12

194 **Postulat von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Teilnahme an den Kantonsratssitzungen bei Mutterschaft**

Vorlagen: 2881.1 - 15800 (Postulatstext); 2881.2/2a - 16090 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Barbara Häseli und ihre Mitpostulantin Anna Bieri haben sich vor einem Jahr als Schwangere intensiv mit Fragen der Mutterschaft auseinandergesetzt. Neben den eigentlichen Fragen zu diesem Thema waren sie als Kantonsrätinnen auch mit einem immer grösser werdenden Wirrwarr von arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen konfrontiert. Als Parlamentarierinnen fielen sie quasi zwischen Stuhl und Bank, was zum vorliegenden Postulat führte. Auch nach dessen Einreichung haben sie sich regelmässig über den jeweiligen Stand ihrer Fälle ausgetauscht – und es zeigte sich keine Verbesserung. Kurz vor der Geburt ihres Sohnes schrieb die Votantin leicht entnervt ihrer Kollegin Anna Bieri: «Es ist mehr als nur verwirrend, nein, es ist zunehmend surreal. Es erinnert ein bisschen an den Passierschein A 38 in «Asterix erobert Rom».» Für alle, die diese Geschichte nicht kennen: Es lohnt sich zu sehen, wie die zwei Gallier mit einer – die Votantin zitiert Asterix – «rein verwaltungstechnischen Angelegenheit» umgehen.

Die Postulantinnen hatten bis zu diesem Zeitpunkt zig unterschiedliche rechtliche Einschätzungen mit immer wieder neuen Aspekten erhalten, wie sich ihre Fälle arbeits- und sozialversicherungsrechtlich verhalten würden. Einzig ein Punkt war klar: Das Bundesgericht hat vor einigen Jahren entschieden, dass Einkünfte aus dem beruflichen Nebenerwerb, die über das sozialversicherungsrechtliche Minimum von 2300 Franken pro Kalenderjahr – also unabhängig davon, wann der Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung beginnt oder endet – hinausgehen, diesen Anspruch aus dem Haupterwerb nichtig machen. Beim vom Bundesgericht beurteilten Fall ging es um eine junge Mutter, die wenige Wochen nach der Geburt im Betrieb ihres Mannes gearbeitet und dafür einen Lohn bezogen hatte; die Mutterschaftsentschädigung wurde von ihrem Hauptarbeitgeber ausgerichtet. Auch die Votantin ist der Meinung, dass es sich in diesem Fall um eine vorzeitige Aufnahme der Erwerbstätigkeit handelt und der Mutterschutz besonders hoch zu gewichten ist. Die Einschätzung des zuständigen Bundesamts für Sozialversicherungen war es aber, dass sich diese Einschränkung bei der Mutterschaftsentschädigung auf alle Tätigkeiten im Sinne des sozialversicherungsrechtlich relevanten Lohnbestandteils beziehe, also auch auf Sitzungsgelder für die Tätigkeit als Kantonsrätin. Übersetzt heisst das, dass Kantonsrätinnen und -räte Angestellte des Parlaments sind, was im Fall einer Mutterschaft bedeutet, dass die Teilnahme an den Sitzungen des Kantonsrats während des Mutterschaftsurlaubs einer verfrühten Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit gleichkommt.

Es gab in den Auskünften, welche die Postulantinnen erhielten, verschiedene Widersprüche, weshalb sie sich des Öfteren überlegten, sich auf den Rechtsweg zu begeben. Das hätte bedeutet, während des Mutterschaftsurlaubs baldmöglichst wieder an den Sitzungen des Kantonsrats teilzunehmen und abzuwarten, ob der Arbeitgeber und die Ausgleichskasse das merken. Falls ja, wäre die Mutterschaftsentschädigung gestrichen worden – und die Postulantinnen wären dann vor Gericht gezogen. Das wäre für Anwälte vermutlich ein sehr interessanter Fall geworden, für die Postulantinnen aber gab es zu grosse Risiken:

- Was wären sie für ein Vorbild, wenn sie wissentlich gegen eine Weisung des Bundesamts für Sozialversicherung verstossen würden?
- Was wären sie für Arbeitnehmerinnen, wenn sie wissentlich eine Entschädigung gefährden würden, die ihnen vom Arbeitgeber bezahlt wird?
- Sie wären das Risiko eingegangen, die Mutterschaftsentschädigung gänzlich zu verlieren.

Im Übrigen findet sich auch im Bericht des Regierungsrats ein Widerspruch. Es wurde den Postulantinnen immer gesagt, aus der Tätigkeit im Kantonsrat ergebe sich kein Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung. Der Regierungsrat schreibt nun aber, es gebe diesen Anspruch sehr wohl, allerdings wäre die Entschädigung natürlich weit kleiner als jene aus der hauptberuflichen Tätigkeit – wobei der Regierungsrat auch festhält, dass die frühzeitige Teilnahme an den Kantonsratssitzungen zu einem Verlust auch dieser kleineren Entschädigung führe. Es ist also wie eine Schlange, die sich in den Schwanz beisst.

Die Postulantinnen halten klar fest, dass es ihnen nicht darum geht, dass junge Mütter im Parlament eine zusätzliche Entschädigung für verpasste Sitzungen erhalten sollen. Sie wollen auch nicht den Mutterschutz gemäss Arbeitsgesetz irgendwie aufweichen. Sie sind aber der Ansicht, dass Kantonsratsmitglieder nicht vom Parlament angestellt sind. Sie wollen, dass Mütter nach der Geburt baldmöglichst wieder an den Parlamentssitzungen teilnehmen können, unabhängig davon, ob die vierzehn Wochen der Mutterschaftsentschädigung aus der beruflichen Erwerbstätigkeit abgelaufen sind oder nicht. Junge Mütter sollen ihren verfassungsrechtlichen, vom Volk erteilten Auftrag wahrnehmen können und dabei Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit haben, auch im Vergleich zu anderen Sozialversicherungen, wie im Postulat dargelegt.

Die Postulantinnen hätten sich gewünscht, dass der Regierungsrat in seiner Antwort nicht nur die rechtliche Situation erläutert – wofür sie sehr dankbar sind –, sondern allenfalls auch eine Alternative aufzeigt oder erklärt, sich bei den entsprechenden Stellen einzubringen; im Wissen darum, dass es sich um eine bundesrechtliche Angelegenheit handelt, haben sie ja ein Postulat und nicht eine Motion eingereicht. Sie sind aber froh, dass der Regierungsrat die stossenden rechtlichen Widersprüche ebenfalls erkannt hat. Sie danken für diese Unterstützung bzw. für die Aufforderung, mittels Motion eine Standesinitiative anzuregen. Die Postulantinnen haben diesen Ball bereits aufgenommen, und dank breiter Unterstützung aus dem Rat können sie die diesbezügliche Motion mit einer sehr langen Liste von Mitunterzeichnenden einreichen. Die Votantin ruft den Rat dazu auf, ein klares Zeichen zu setzen, dass er das Milizsystem leben und seinen Volksauftrag ernstnehmen will, unabhängig vom sozialversicherungsrechtlichen Status seines Lohnbestands. Die Postulantinnen sind in diesem Sinn einverstanden, dass das Postulat formell nicht erheblich erklärt wird. Sie nehmen den Regierungsrat aber gerne beim Wort, dass er die Standesinitiative unterstützen und positiv begleiten wird.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Postulantinnen möchten während des Mutterschaftsurlaubs an Sitzungen des Kantonsrats teilnehmen. Das entspricht

sicher auch dem Willen ihrer Wählerschaft. Es ist stossend, dass junge Mütter bei der Wahrnehmung ihres politischen Auftrags damit rechnen müssen, die Leistungen der Mutterschaftsentschädigung auf dem Haupterwerb zu verlieren. Die Motion verlangt vom Regierungsrat, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Antwort des Regierungsrats fällt ernüchternd aus, nicht etwa weil dieser seinen Job nicht gemacht hätte, sondern wegen der Antworten auf die Fragestellung. Die geballte Kraft eines Bundesgerichtsentscheids und der Regelungen im Erwerbsersatzgesetz lassen kaum Spielraum für kantonale Lösungsansätze. Nun hätte man sich vom Regierungsrat ja etwas Kreativität wünschen können, vielleicht in der Form, dass die jungen Mütter entschädigungslos an den Sitzungen des Kantonsrats hätten teilnehmen können. Aber der Regierungsrat verzichtet vollständig auf solche Vorschläge. Und das ist richtig so. Bei Lösungen im gesetzlichen Graubereich hätten die betroffenen Mütter das ganze Risiko zu tragen gehabt. Je nach Handhabung des Sachverhalts bei der kantonalen Ausgleichskasse oder beim beaufsichtigenden Bundesamt für Sozialversicherungen hätte die Gefahr bestanden, dass die Mutterschaftsentschädigung vollständig – also auch auf dem Haupterwerb – gestrichen worden wäre.

Eine rasche Lösung für das berechtigte Anliegen ist also nicht in Sicht. Der Regierungsrat weist aber zu Recht auf die Möglichkeit einer Standesinitiative hin. Mit diesem Instrument könnten die rechtlichen Voraussetzungen für eine sinnvolle Handhabung der speziellen Situation der jungen Mütter in Parlamenten in die Wege geleitet werden. Der Regierungsrat bietet in seiner Antwort ausdrücklich die Unterstützung einer solchen Standesinitiative aus dem Kantonsrat an.

Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie behaftet den Regierungsrat aber auf seinem Versprechen, eine Standesinitiative schnell und positiv zu behandeln. Die SP unterstützt die Ergreifung einer Standesinitiative, welche allerdings auf keinen Fall einer Erosion des Mutterschaftsschutzes Vorschub leisten darf, sondern sich spezifisch auf die Situation von Parlamentarierinnen im Nebenerwerb beziehen soll. Der Votant ruft den Rat auf, die entsprechende Standesinitiative ebenfalls zahlreich zu unterstützen.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. «Nur weil man Mutter geworden ist» heisst es in einem Bericht in der «Zentralschweiz am Sonntag». Ein Kind zu kriegen und Mutter zu sein, ist weit mehr als nur ein momentaner Zustand. Es ist eine Lebensaufgabe mit sehr grosser Verantwortung für ein Menschenleben. Der Mutterschaftsurlaub bezweckt einerseits die gesundheitliche Erholung von Schwangerschaft und Geburt, andererseits die Intensivierung der Mutter-Kind-Beziehung. Es mag sein, dass sich einige Mütter in der Lage fühlen, auch während des Mutterschaftsurlaubs einem Nebenerwerb nachzugehen. Es gibt aber auch Mütter, die das nicht wollen oder können. Würde man die Handhabung lockern – sprich: für Parlamentarierinnen Sonderregeln zulassen –, würden Frauen aus anderen Bereichen dasselbe Recht einfordern, und der Mutterschutz würde geschwächt werden. Einige Mütter hätten plötzlich Hemmungen, den Mutterschaftsurlaub voll auszuschöpfen, und könnten unter Druck geraten.

Der Reporter der «Zentralschweiz am Sonntag» schreibt auch: «Die Politik sollte daran interessiert sein, dass in den Parlamenten auch Personen sitzen, die mitten im Leben stehen.» Gerade weil Parlamentarierinnen mitten im Leben stehen, müssen sie jungen Müttern ein Vorbild sein. Der Mutterschutz darf nicht geschwächt werden. Als Mutter verändern sich die Prioritäten – und dafür hat auch das Volk Verständnis.

Die SVP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Petra Muheim Quick spricht anstelle von Thomas Gander für die FDP-Fraktion. Das vorliegende Postulat beauftragt den Regierungsrat, die rechtlichen Grundlagen zu klären bzw. zu schaffen, damit eine Kantonsrätin auch während des Mutterschaftsurlaubs ihrer Tätigkeit im Kantonsrat nachgehen kann, ohne den Anspruch auf die durch ihren Haupterwerb generierte Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Einerseits begrüsst die FDP das Anliegen der Postulantinnen, andererseits möchte sie aber den Mutterschutz nicht untergraben. In Art. 25 der Verordnung zum Erwerbssatzgesetz (EOV) wird das Ende des Anspruchs auf Mutterschaftsentschädigung konkretisiert. Nach dieser Norm endet der Anspruch am Tag der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit. Dabei spielt weder der Beschäftigungsgrad noch die Art der Arbeit – Haupt- oder Nebenerwerb – eine Rolle. Nimmt eine Mutter also eine Nebenerwerbstätigkeit wieder auf, und sei es auch nur in einem kleinen Pensum, verliert sie den Anspruch auf die ganze Mutterschaftsentschädigung. Damit wollte der Gesetzgeber einen starken Mutterschaftsschutz erreichen. Die Ausübung eines Kantonsratsmandats gilt aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht als Nebenerwerb. Würde nun eine Mutter während des Mutterschaftsurlaubs ihre Tätigkeit als Kantonsrätin wieder aufnehmen, käme dies faktisch einer Untergrabung des Mutterschaftsschutzes gleich. Auch könnte sich der Hauptarbeitgeber fragen: Wenn die Mutter während des Mutterschaftsschutzes arbeitet, warum ausgerechnet in ihrer Nebenerwerbstätigkeit?

Die Haltung des Bundesamts für Sozialversicherung ist diesbezüglich klar. Es sieht auch im Fall von Parlamentarierinnen keine Möglichkeit, von der bestehenden Regelung abzuweichen. Somit führt auch die Wiederaufnahme der Nebenerwerbstätigkeit zum Verlust des Anspruchs auf die gesamte Mutterschaftsentschädigung. Aufgrund der klaren Ausgangslage bzw. der entsprechenden Zuständigkeiten folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Für die vorgeschlagene Standesinitiative hegt sie durchaus gewisse Sympathien.

Vroni Straub-Müller teilt mit, dass auch die ALG-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Das Anliegen, das die Postulantinnen einbringen, stösst bei der ALG ebenfalls auf viel Sympathie. Auch in anderen Kantonen sowie beim Bund steht diese Frage auf den Traktandenlisten. Kantone wie Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg oder Wallis haben für ihre Kantonsparlamente bereits gehandelt und ein System der Stellvertretung eingeführt; andere Kantone, etwa Basel-Stadt und Bern, haben dies geprüft und abgelehnt. Insofern wäre eine Stellvertreterregelung auch für den Kanton Zug also wenigstens zu prüfen. Die Mutterschaftsversicherung hingegen ist für die ALG nicht verhandelbar. Die ersten Monate nach der Geburt sind für Mutter und Kind sowie für die Väter eine sehr sensible Zeit. Kind wie Mutter sind schutzbedürftig. Dieser Mutterschutz auf der rechtlichen Ebene wurde hart erkämpft, und die ALG wehrt sich gegen jegliche Lockerung. Mit dem verständlichen Wunsch einiger Parlamentarierinnen, schon vor Ablauf des Mutterschaftsurlaubs ihrer Pflicht als gewählte Politikerinnen nachkommen zu können, ohne damit den Anspruch auf die Entschädigung der Mutterschaftsversicherung zu verlieren, muss sich wohl der Bund beschäftigen müssen.

Die Votantin erlaubt sich noch eine persönliche Bemerkung: Grundsätzlich findet sie es wichtig, dass sich der Fokus der Frau und der Eltern in den ersten Wochen nach der Geburt auf ihre neue Lebenssituation richtet. Die Natur hilft den Frauen dabei, weil gerade das Stillen eine Art Blackout auslöst. Viele stillende Frauen verlieren das Gefühl für Zeit und Raum, die Hormone sorgen dafür, dass sich eine Mutter fast nur auf das konzentrieren kann, was jetzt wichtig ist, nämlich auf ihr

Kind – und im besten Fall noch auf ihren Mann. (*Lachen im Rat.*) Die Wissenschaft bestätigt das in diversen Studien. Damit soll nicht gesagt sein, dass eine Frau vor Ende des Mutterschaftsurlaubs ihre Parlamentstätigkeit nicht ausüben soll, wenn sie das möchte. Damit soll nur gesagt sein, dass auf die Frauen kein Druck ausgeübt werden soll, weil die Frauen in dieser Zeit physiologisch tatsächlich stark absorbiert oder eben anders fokussiert sind. Die Votantin bittet die Postulantinnen, sie in diesem Sinn richtig zu verstehen.

Mitpostulantin **Anna Bieri** war im ersten Moment zwar etwas enttäuscht, dass der Regierungsrat keine spitzfindige Lösung aus dem Ärmel zaubern konnte, meint als Nichtjuristin aber doch, dass es nicht klug wäre, mit irgendeinem juristischen *Schlugg* in juristische Dunkelgrauzonen abzutauchen und bei vielleicht baldigen Gelegenheiten andere junge Kolleginnen ins Messer laufen zu lassen. Diese juristisch ungeklärte Situation braucht eine blitzsaubere Klärung. Die Votantin dankt dem Regierungsrat deshalb, dass er trotz abschlägigem Schlussbefund in aller Deutlichkeit sein Verständnis für das Postulatsanliegen bzw. sein Unverständnis für diese abstruse Situation zum Ausdruck bringt. Es ist wohl nicht alltäglich, dass die Regierung bereits präventiv ihre Unterstützung für eine allfällige Standesinitiative ankündigt.

Die Votantin erlebte die Situation wie folgt: Vor einem Jahr wurde sie vom Personalamt zur Ausgleichskasse und zur Staatskanzlei und wieder zurück geschickt. Und niemand konnte ihr verbindlich und vor allem deckungsgleich Auskunft geben. Schlussendlich beschied man ihr am Abend vor der entsprechenden Kantonsrats-sitzung sinngemäss, sie müsse es selber wissen, man würde ihr abraten, aber das Risiko liege ja bei ihr. Bei einer solchen Rechtslage müssen doch jedem Juristen die Haare zu Berge stehen! Das ist doch eine Zumutung für eine Parlamentarierin! Hier wollen die Postulantinnen Klärung – und wenn das kantonal nicht geht, dann eben national. Und um die Absurdität der Ungleichbehandlung auf die Spitze zu treiben: Was passiert mit einer Kantonsrätin, die keiner Erwerbstätigkeit nachgeht? Sie kann die Kantonsratssitzungen problemlos besuchen! Diese Ungleichbehandlung von Politikerinnen im Vergleich mit Frauen im normalen Erwerbsleben ist Tatsache. Mehr noch: Sie ist explizit gewollt und nach Meinung der Votantin sogar zwingend. Mutterschutz ist – wie schon mehrfach gehört – eine Errungenschaft, die enorm wichtig ist. Es muss unter allen Umständen ausgeschlossen sein, dass es plötzlich heissen kann: «Das wäre aber ein sehr wichtiger Kunde» oder «Diesen Termin musst du unbedingt wahrnehmen.» Die Mutter soll nach der Niederkunft gegen solche Begehren restriktiv geschützt sein. Das wird auch in der bereits vorliegenden Motion für eine Standesinitiative mit Absicht betont.

Der Kern liegt im Unterschied zwischen einem Job und einem politischen Mandat. Was ist das Selbstverständnis einer Parlamentarierin oder eines Parlamentariers? Sitzen sie im Rat, um einen Zustupf zu verdienen? Ist ihr Mandat einfach ein Job wie jeder andere? Die Votantin kennt mittlerweile viele ihrer Kolleginnen und Kollegen, und sie würde das keiner und keinem einzigen unterstellen. Als Kantonsrätin hat sie einen Auftrag der Bevölkerung und nicht einfach eine Anstellung. Diesen Auftrag und damit auch ihre Vorbildfunktion nimmt sie sehr ernst. Gleichzeitig hat sie aber keinen Chef. Nicht einmal ihr Fraktionschef, dem sie sonst sehr loyal ergeben ist, kann sie während des Mutterschaftsurlaubs ins Parlament zwingen. Als Politikerin ist sie einzig und allein den Wählerinnen und Wählern verpflichtet – und als Mutter ihrer Familie. Diese Güterabwägung soll die Parlamentarierin vornehmen. Es geht nicht an, dass die Ausgleichskasse oder die Verwaltung ihr den Wählerauftrag, dieses demokratische Grundrecht, absprechen kann. Das ist das Selbstverständnis der Votantin als vom Volk gewählte Kantonsrätin. Und sie ist felsenfest

davon überzeugt, dass das auch das Selbstverständnis ihrer Ratskolleginnen und -kollegen ist.

Nur schon der Gedanke, dass ausgerechnet die Votantin sich an einer Standesinitiative beteiligt, hat bei der SVP-Fraktion oder zumindest bei Manuel Brandenburg wohl ein Grinsen auf den Stockzähnen ausgelöst. Die Votantin hat der SVP damals nämlich vorgeworfen: «Eine Standesinitiative ist ein zu wertvolles Instrument, als dass es als durchschaubare parteipolitische Propaganda missbraucht werden darf.» Das kann man hier aber nicht geltend machen, denn Schwangerschaften kennen keine Parteizugehörigkeit – auch wenn sie Frauen bevorzugen. Es ist sogar der explizite Wunsch der Postulantinnen, dass die Motion betreffend Standesinitiative zu einem parteipolitischen Schulterschluss führt. Der Kanton Zug soll als *der* Kanton in die Geschichte eingehen, der sich dieser Situation entschlossen und möglichst geschlossen annimmt und sich mit einer konkreten Tat und nicht nur mit Wahlkampf-Gebrabbel aufrichtig für mehr Frauen in der Politik einsetzt. Die Votantin bittet deshalb alle Ratsmitglieder inständig, die entsprechende Motion heute zu unterzeichnen. Die CVP, die Familienpartei, steht zu 100 Prozent hinter dem Anliegen, und auch die SP, ALG und FDP unterstützen es grossmehrheitlich; bei der SVP gibt es noch etwas Luft nach oben. Die Postulantinnen sind aus ihren persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen heraus allen Mitunterzeichnenden dankbar, wenn sie diese stossende und äusserst unangenehme Situation für junge Politikerinnen zu beseitigen helfen, und die Votantin ist sicher, dass viele junge Politikerinnen für die Gewährung von Rechtssicherheit und das Recht auf Ausübung ihres politischen Auftrags in Zukunft dankbar sein werden. Dem Regierungsrat danken die Postulantinnen für die möglichst zügige Behandlung der allfällig überwiesenen Motion.

Die Votantin schliesst mit demselben Zitat aus der «Zentralschweiz am Sonntag», vom 30. Juni 2019, das schon Brigitte Wenzin Widmer verwendet hat, hängt aber auch noch den zweiten Satz an: «Die Politik sollte daran interessiert sein, dass in den Parlamenten auch Personen sitzen, die mitten im Leben stehen. Eben weil sie gerade Mutter geworden sind.»

Manuel Brandenburg weist – soweit seine Vorrednerin das geltend macht – die Aussage zurück, die Standesinitiativen der SVP seien nur Geplänkel und Klamauk. Die SVP hat immer sehr gut überlegte Standesinitiativen vorgelegt. Der Votant erinnert an die Standesinitiative zum Währungsgesetz, welche die Tausendernote ins Gesetz schreiben wollte. Das Anliegen ist in der zuständigen ständerätlichen Kommission bei 5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten gescheitert. Die Tausendernoten gibt es aber Gott sei Lob und Dank noch – und der Votant ist froh, wenn es dereinst auch Fünftausendernoten geben wird.

Zum Thema des Postulats: Der Votant hat Mühe mit dem vorgeschlagenen Vorgehen. Zwei Kantonsrätinnen befinden sich in einer bestimmten persönlichen Situation, fragen die zuständige Verwaltungsbehörde an, wie die gesetzlichen Bestimmungen ausgelegt würden, diese verweist sie an die übergeordnete Verwaltungsbehörde, nämlich das zuständige Bundesamt – und dieses erteilt die Auskunft, das sei nach Gesetz eben so. Und nun kommen die zwei Kantonsrätinnen in den Kantonsrat und wollen das Bundesgesetz ändern, weil die Verwaltungsbehörde eine bestimmte Auslegung gemacht hat. Sie machen die Verwaltungsbehörde damit zum Gericht und tun so, als ob die Auslegung eines Gesetzes durch eine Verwaltungsbehörde, hier durch das Bundesamt für Sozialversicherungen, verbindlich wäre. Die Gewaltenteilung in der Schweiz sieht für diesen Fall aber vor, dass sie diese Meinung des Bundesamts für Sozialversicherungen durch die dafür zuständige Instanz, nämlich das Gericht, beurteilen lassen. Dass sie das nicht tun,

stört den Votanten. Es wäre richtig, den entsprechenden Aufwand auf sich zu nehmen, wenn die Verwaltungsbehörde nicht klein beigibt – was oft vorkommt –, und die Frage durch ein Gericht beurteilen zu lassen, statt den Bundesgesetzgeber mit einer Standesinitiative zu bemühen. Der Bundesgesetzgeber korrigiert Gesetze normalerweise aufgrund von Bundesgerichtsentscheiden, also von Entscheidungen des letztinstanzlichen Gerichts, aber nicht aufgrund der Meinung eines Bundesamts. Aus diesen Gründen würde der Votant die entsprechende Standesinitiative wahrscheinlich nicht unterstützen. Vielmehr wünscht er sich, dass die zwei betroffenen Kantonsrätinnen die Frage durch ein Gericht beurteilen lassen, bevor der Gesetzgeber bemüht wird. Mit ihrem geplanten Vergehen stärken sie nur die Verwaltung und machen diese zum verbindlichen Ausleger des Gesetzes. Das darf und kann sie aber nicht sein. Dafür ist die Justiz da.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die interessante und vielschichtige Diskussion, die bereits über das eigentliche Thema hinausging. Der Gesetzgeber und auch die auslegende Behörde, das Bundesamt für Sozialversicherungen, legen grundsätzlich nicht zu Unrecht einen scharfen Massstab an, wenn es um den Mutterschutz geht; verschiedene Rednerinnen haben schon darauf hingewiesen. Es ist richtig, dass man in Zusammenhang mit einem Mutterschaftsurlaub auch dafür sorgt, dass Mütter nicht unter Druck gesetzt werden, auf den ihnen zustehenden Schutz zu verzichten. Insofern ist es verständlich, wenn das Bundesamt für Sozialversicherungen das Gesetz eng auslegt, wenn es darum geht, Erwerbsarbeit einzuschätzen. Der Regierungsrat unterstützt in der Frage, ob es richtig sei, dass Mütter während der Zeit des Mutterschaftsschutzes ihre politischen Rechte nicht wahrnehmen können, aber die Haltung der Postulantinnen. Auch er ist der Meinung, dass es unzulässig sei, via Mutterschaftsschutz die politischen Rechte von Müttern einzuschränken. Leider ist dem Regierungsrat aber die Möglichkeit verwehrt, in der Auslegung des Bundesgesetzes andere Wege zu gehen. Er hätte gerne Alternativen präsentiert, doch gibt es diese auf kantonaler Ebene leider nicht, und es liegt dem Regierungsrat fern, dem Kantonsrat widerrechtliche Vorschläge zu unterbreiten. In diesem Sinn bleiben eine Standesinitiative und eine Beeinflussung der Bundesparlamentarier, auf Bundesebene eine Lösung anzustossen, die einzigen Instrumente. Der Gesundheitsdirektor kann versichern, dass der Regierungsrat eine Standesinitiative und insbesondere das Anliegen, dass die Ausübung politischer Rechte auch für Mütter in den ersten Wochen nach der Geburt eines Kindes gewährleistet sein soll, unterstützen würde. Der Mutterschaftsschutz während dieser Zeit ist sehr wichtig, darf aber nicht so weit gehen, dass die politischen Rechte eingeschränkt werden. Der Regierungsrat steht in diesem Sinne bereit, die Postulantinnen bei ihrem weiteren Vorgehen zu unterstützen.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend nicht erheblich.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 13

Vorstösse zur Mittelschulplanung:**195 Traktandum 13.1: Postulat von Esther Haas, Rita Hofer, Anastas Odermatt, Vroni Straub-Müller und Tabea Zimmermann Gibson betreffend eine markante Steigerung der Anzahl Klassen am Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug**

Vorlagen: 2934.1 - 16008 (Postulatstext); 2934.2 - 16077 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Mitpostulantin **Esther Haas** gibt zuerst ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Lehrerin am Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum (GIBZ) in Zug. Sie dankt der Regierung für den Bericht und Antrag zum Postulat.

Die gymnasialen Bildungswege standen letztmals im Januar 2012 zur Debatte. Damals ging es um die Abschaffung des Langzeitgymnasiums. Die Idee dieser Motion fand im Kantonsrat keine Mehrheit und wurde abgelehnt. Dieses Nein vor sieben Jahren war für die Postulierenden ein Grund, nicht die Existenz des Langzeitgymnasiums im Kanton Zug in Frage zu stellen, sondern stattdessen den Fokus auf eine Stärkung der Oberstufe und des Kurzzeitgymnasiums zu legen. Dieses Thema bedarf im Wachstumskanton Zug einer schnellen Klärung. Die Schulraumplanung für die Mittelschulen hat höchste Priorität, weil man als Erstes wissen muss, ob künftig deutlich mehr Schülerinnen und Schüler über das Kurzzeitgymnasium die Maturität erreichen. Die Bildungsdirektion versuchte vor Jahren über das Projekt «Sek I plus» den Trend Richtung Langzeitgymnasium zu brechen. Vier Elemente sollten dazu beitragen, die Sekundarschule gegenüber dem direkten Eintritt ins Langzeitgymnasium attraktiver zu gestalten: Berufsorientierung, individuelle Profilbildung, Unterrichts- und Arbeitsformen, Abschlussdossier. Ernüchtert stellt der Regierungsrat in seiner Antwort zum vorliegenden Postulat fest: «Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass (erhöhter) gesellschaftlicher Druck ins Langzeitgymnasium letztlich jede Massnahme wieder zu kompensieren vermochte.»

Dass der Regierungsrat zur Problemlösung statt des aktuellen prüfungsfreien Übertrittsverfahrens eine Aufnahmeprüfung für das Langzeitgymnasium ins Auge fasst, ist nachvollziehbar, weil es naheliegend scheint, mit einer Prüfung, wo die Anzahl erreichter Punkte über «Sein oder Nichtsein» entscheiden, eine bestimmte Quote zu erreichen. Aber löst eine Gymiprüfung das Problem wirklich? Wird das Problem damit nicht einfach verschoben? Das Problem wird in der Tat verschoben – nämlich in Lernstudios, wo die Schülerinnen und Schüler auf Teufel komm raus auf einen Tag X getrimmt werden, verschoben auch in die Portemonnees von Eltern, die sich diese Art von Wissenserwerb viel kosten lassen, weil nach Meinung vieler Eltern alles ausser das Gymnasium ein Misserfolg und das abrupte Ende der geplanten Bildungslaufbahn ihrer Kinder ist. Das Problem wird auch verschoben auf Jugendliche, die zwar keine Ahnung haben können, was sie später mit einem Studium anfangen sollen, die aber einfach mitmachen, weil man es von ihnen erwartet.

Die Einführung einer Aufnahmeprüfung führt automatisch zur Festsetzung einer fixen Quote. Eine Quote löst die Probleme aber nicht, sondern generiert an einem anderen Ort neue Probleme. Die ALG-Fraktion findet, dass die Regierung es sich damit sehr einfach macht und lehnt die Einführung einer Quote deshalb vehement ab. Es gäbe Alternativen dazu. Die Votantin will sie kurz aufzeigen:

- Konzipierung eines eigenen Wegs von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasiums oder in die Berufsschule: Diese Massnahme könnte man unter der Zielformulierung «Qualitätssteigerung bei der Sekundarschule mit dem Ziel eines reibungslosen Übertritts ins Kurzzeitgymnasium oder ins Berufsleben» zusammenfassen.

Denkbar sind Leistungs- und Profilklassen für das Kurzzeitgymnasium, für technische Berufe, für soziale Berufe etc.

- Gleichwertige Informationen über alle Wege der Berufsbildung bereits auf Primarschulstufe. Das Thema Berufsbildung muss bereits in der Primarschule – selbstverständlich stufengerecht – bei den Kindern und vor allem bei den Eltern aufgegleist werden. Die Eltern müssen Vertrauen bekommen, dass sowohl Langzeit- und Kurzzeitgymnasium als auch die Berufslehre zum gleichen Ziel führen.

Die zwei genannten Massnahmen sind nach Meinung der ALG-Fraktion zielführend und nachhaltig, damit eine markante Steigerung der Anzahl Klassen am Kurzzeitgymnasium erreicht werden kann. Gleichzeitig wird die Berufslehre gestärkt. Wenn es gelingt, in der Oberstufe Leistungs- und Profilklassen zu etablieren, könnten die technischen Berufe zu den Gewinnern zählen. In diesen Berufen fehlen die leistungsstarken Lernenden, was sich letztlich im Fachkräftemangel niederschlägt.

Bei all diesen Massnahmen hat die Votantin eine Gruppe noch nicht genannt: die Berufsverbände. Diese müssen in die Konzepte einbezogen werden – und sie müssen sich auch einbinden lassen. Ein erster Schritt wurde hier bereits getan. Letzte Woche fanden am GIBZ die «Einblickstage» statt. Unter Federführung des GIBZ, der Oberstufe Baar und des Zuger Gewerbeverbands bekamen Oberstufenschülerinnen und -schüler Gelegenheit, den beruflichen und schulischen Alltag von dreissig Berufen zu erleben. Wenn bei der dritten Durchführung im nächsten Schuljahr alle elf Schulgemeinden dabei sind und nicht nur die acht, welche dieses Jahr teilgenommen haben, ist dies ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Postulierenden sind sich bewusst, dass die von ihnen vorgeschlagenen Massnahmen nicht einfach mit einer Gesetzesänderung umgesetzt werden können. Hier braucht es mehr. Es braucht Umwälzungen auf der Oberstufe, und es braucht Anstrengungen vor dem Übertrittsverfahren, also auf der Primarschulstufe. Gleichzeitig geht für die Postulierenden die Absicht der Regierung, die Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium auf Verordnungsebene zu definieren, in die falsche Richtung. Sie lehnen aus diesem Grund die von der Regierung beantragte Erheblicherklärung des Postulats ab und stellen den **Antrag**, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Sie planen einen neuen Vorstoss, in den sie die oben vorgeschlagenen Umsetzungen integrieren wollen. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er diesen Weg mitträgt.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Schulpräsident von Unterägeri.

Das vorliegende Postulat hat grundsätzlich sicher eine Berechtigung. Auch die SP befürwortet das aktuelle Bildungssystem mit dem dualen Ausbildungsweg, dem Kurzzeitgymnasium, den Fachmittelschulen und dem Langzeitgymnasium. Dieses Bildungssystem ist sehr gut aufgestellt und zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität und Durchlässigkeit aus. In der Bevölkerung ist das vielleicht noch immer zu wenig bekannt, obwohl schon in der Primarschule grosse Anstrengungen unternommen werden, den Eltern und Erziehungsberechtigten das System aufzuzeigen und nahe zu bringen. Grundsätzlich lassen heute alle Ausbildungswege das gesamte Spektrum bis zu einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss zu.

Das Langzeitgymnasium erfreut sich nach wie vor oder immer mehr einer grossen Beliebtheit. Dies dürfte auch der Bevölkerungsstruktur geschuldet sein, die im Kanton Zug insbesondere mit den Zuzügen aus dem In- und Ausland sehr schul- und bildungsnah ist und für die ein Gymnasium und eine Universitätsausbildung naheliegend sind. Der Druck auf das Langzeitgymnasium dürfte daher auch in Zukunft kaum abnehmen. Diesen Trend zu brechen, wird nicht einfach sein.

Der in der Antwort auf das Postulat aufgezeigte Weg mit einer fixen Eintrittsquote scheint allerdings äusserst fragwürdig zu sein. Er kann dazu führen, dass Schüle-

rinnen und Schüler, die für einen bestimmten Ausbildungsweg geeignet sind, dazu nicht mehr zugelassen werden, weil das Kontingent ausgeschöpft ist: ein Numerus clausus bereits beim Übertritt von der Primär- in die Sekundarstufe. Wer das geforderte Leistungsniveau für das Gymnasium erreicht und diesen Weg einschlagen will, soll dies auch können. Eine Quote entspricht nicht der Auffassung der SP von einer freien Ausbildungswahl. Sie könnte sich zudem sehr schnell als Standortnachteil für den Kanton Zug auswirken. Auch der Weg mit zusätzlichen Prüfungselementen zur Durchsetzung der fixierten Eintrittsquote scheint der SP sehr fragwürdig zu sein. Der Kanton Zürich führt für das Gymnasium Aufnahmeprüfungen durch, mit dem Ergebnis, dass für die Vorbereitung dieser Prüfungen eine eigentliche Industrie entstanden ist. Wer es sich leisten kann, schickt seine Kinder in einen Prüfungsvorbereitungskurs. Eine bestandene Gymi-Aufnahmeprüfung sagt dann zwar etwas über den absolvierten Vorbereitungskurs, aber nur bedingt etwas über die Eignung für das Gymnasium aus.

In den letzten Jahren wurde an den Volksschulen sehr viel Energie ins «Beurteilen und Fördern» gesteckt, in eine gesamtheitliche Beurteilung von Kompetenzen, wie es auch der Lehrplan 21 fordert. Mit der Einführung von zusätzlichen Prüfungselementen wird diese Arbeit praktisch zunichte gemacht, würden diese doch eine Fokussierung auf gute Prüfungsergebnisse verlangen, während die überfachlichen Kompetenzen weitgehend in den Hintergrund gedrängt würden. Diese Kehrtwende hält die SP-Fraktion nicht für zielführend.

Der Votant vertritt hier auch die Meinung der Schulpräsidentinnen und -präsidenten, die sich in einer internen Umfrage praktisch einstimmig gegen eine Quotenregelung und gegen Eintrittsprüfungen für das Gymnasium aussprachen. Nach Meinung der Schulpräsidentinnen und -präsidenten hat sich das bisherige Übertrittsverfahren bewährt, was sich unter anderem darin zeigt, dass es beim Übertrittsverfahren zu einer insgesamt bescheidenen Anzahl an Nichteinigerungsverfahren kommt und – wie der Regierungsrat selbst ausführt – es keine Anzeichen dafür gibt, dass in grosser Zahl falsche Schülerinnen und Schüler dem Langzeitgymnasium zugewiesen werden. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der ALG auf Nichterheblicherklärung des Postulats und die Suche nach alternativen Lösungen.

Heinz Achermann teilt mit, dass die CVP-Fraktion in ihrer Sitzung ausgiebig über das Postulat diskutiert hat. Mit der Ablehnung der Rahmenbedingungen für eine Kantonsschule in Cham wird ein Schulraumproblem für das Gymnasium entstehen. Dieses Schulraumproblem nehmen die Postulanten zum Anlass, einen bildungspolitischen Diskurs zu führen. Die CVP ist der Auffassung, dass eine simple Raumfrage bzw. Raumverlagerung nicht Antrieb für Bildungspolitik, verbunden mit einem Paradigmenwechsel, sein kann. Sie geht mit den Postulanten einig, dass der Stellenwert der Berufsbildung gestärkt werden soll und dem Fachkräftemangel – dieser beginnt mit der Nichtbesetzung von Lehrstellen – entgegengewirkt werden muss. Die CVP findet es jedoch nicht zielführend, dass nun Kurzzeit- und Langzeitgymnasium quasi gegeneinander ausgespielt werden, um die Sekundarschule und die Berufsbildung attraktiver zu gestalten. Damit wird begabten und lernwilligen Schülerinnen und Schülern, welche den gymnasialen Weg beschreiten möchten, der Zugang zum Langzeitgymnasium erschwert. Sie müssten zwei oder drei Jahre in der Sekundarschule verbleiben, um danach in das Kurzzeitgymnasium wechseln zu können. Die Maturitätsquote würde dadurch nicht kleiner werden. Gerne unterstützt die CVP jegliche Bestrebungen – der Votant verweise auf die entsprechende Motion der CVP-Fraktion –, möglichst zeitnah einen neuen Standort für eine zusätzliche Kantonsschule im Ennetsee zu finden. Im Weiteren unterstützt die CVP sämtliche Bemühungen, die Sekundarschule zu stärken und attraktiver zu gestalten.

ten. Die CVP-Fraktion folgt daher grossmehrheitlich dem Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Der Bericht des Regierungsrats hat in der CVP-Fraktion eine grosse Diskussion ausgelöst, wird darin doch nur am Rand auf das eigentliche Anliegen der Postulanten eingegangen. Vielmehr wird das Postulat vom Regierungsrat benützt, ja sogar zweckentfremdet, um eine Beschränkung der Eintrittsquote zu definieren. Auf Seite 4 des Berichts steht: «[...] sieht der Regierungsrat den Zeitpunkt gekommen, die Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium festzuschreiben.» Die Einführung einer fixen Quote und die damit verbundenen Konsequenzen auf dem Nebenschauplatz dieses Postulats lehnt die CVP in aller Deutlichkeit ab. Eine Quote würde nicht die Berufsbildung stärken, sondern die Bildungslandschaft Zug schwächen.

Beni Riedi nimmt es vorweg: Die SVP-Fraktion ist gegen eine starre Quote, sei es für das Kurz- oder das Langzeitgymnasium. Vielmehr ist es wichtig, dass der Druck, der unter anderem auch von den Eltern erzeugt wird, durch ein klares Aufzeigen der Möglichkeiten des von vielen anderen Ländern bewunderten dualen Bildungssystems abgebaut wird. Wenn das Kurzzeitgymnasium immer beliebter wird, wirkt sich das automatisch auch positiv auf das Langzeitgymnasium aus.

Die Bildungslandschaft ist im Wandel. Heute haben Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe extrem viele Weiterbildungsmöglichkeiten und können dabei gleichzeitig sogar Berufserfahrungen sammeln und sich weiterentwickeln. Die SVP findet es wichtig, dass die junge Generation sich eigenständig in den jeweiligen Stärken weiterentwickeln kann. Dabei wären starre Quoten kontraproduktiv und würden sich negativ auf einzelne Schülerinnen und Schüler auswirken. Das Gleiche gilt bei einer markanten Verschiebung zugunsten des Kurzzeitgymnasiums, wie es die Postulanten fordern.

Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb ebenfalls den **Antrag**, das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Offenbar sind alle Parteien zum Schluss gekommen, dass der Antrag des Regierungsrats auf Einführung von fixen Quoten für die Zuweisung ins Langzeitgymnasium keine gute Idee ist. Auch die FDP-Fraktion ist gegen fixe Zuweisungsquoten und stellt entsprechend ebenfalls den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung des Postulats.

Der Bildungsdirektor ist der Meinung, der Ansturm auf das Gymnasium trage nicht dazu bei, dass der Fachkräftemangel kleiner werde. Das trifft wohl zu. Die FDP möchte jedoch keinen der Ausbildungswege weder als «Königsweg» noch als «weniger geeigneten Weg» bezeichnen. Die Präferenzen und Fähigkeiten der Jugendlichen sind individuell. Eine grosse Stärke des Schweizer Bildungssystems ist das gleichwertige Nebeneinander von dualem Bildungsweg mit Lehre und dann allenfalls höheren Fachausbildungen und gymnasialem Weg mit Hochschulstudium. Kombiniert mit einer relativ hohen Durchlässigkeit, ist dies weltweit einmalig. Der Fachkräftemangel ist seit mehreren Jahren auf den verschiedensten Stufen Realität und wird sich aufgrund der Alterspyramide weiter verstärken. So herrscht beispielsweise Mangel sowohl an Berufsleuten mit Lehre in technischen Berufen wie auch an Ingenieuren mit Fachhochschul- oder Hochschulstudium. Durch das Auspielen der unterschiedlichen Bildungswege gegeneinander oder die Einführung von Zuteilungsbeschränkungen mit fixen Quoten trägt man nicht zur Reduktion des Fachkräftemangels bei.

Die gymnasiale Maturitätsquote des Kantons Zug liegt etwa im schweizerischen Durchschnitt, je nach Jahr teilweise auch leicht darüber. Bei der Berufsmaturität ist die Quote im Vergleich zu den anderen Kantonen aber überdurchschnittlich. Das ist

ein gutes Zeichen. Die FDP möchte im Kanton Zug ein überdurchschnittliches Bildungssystem, welches es allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihr volles Potenzial zu entfalten. Sie erachtet das breit gefächerte Bildungsangebot mit verschiedenen Ausbildungswegen als sehr geeignet, um alle gemäss ihren Fähigkeiten zu fördern und zu entwickeln. Quoten sind statistische Grössen, die dem liberalen Geist widersprechen. Die Zuteilung zu den verschiedenen Ausbildungswegen soll gemäss den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen sowie deren Präferenzen erfolgen. So können diese ihr persönliches Potenzial am besten entwickeln, und die Motivation stimmt eher. Relevant ist, dass die Anforderungen für den Übertritt in die unterschiedlichen Wege richtig gesetzt werden. Der Regierungsrat erläutert in seinem Bericht, dass eine Quotenregelung die Einführung einer Übertrittsprüfung bedeute. Diese Schlussfolgerung leuchtet ein. Offensichtlich ist das jetzige Zuteilungsverfahren jedoch grundsätzlich gut, wenn gemäss Aussage der Bildungsdirektion 98 Prozent der Zuweisungen einvernehmlich erfolgen. Die FDP erachtet es als nicht opportun, dieses bewährte System zu ändern und plötzlich eine Übertrittsprüfung einzuführen.

Was können denn Massnahmen sein, um qualifizierte Talente sowohl für das Lang- und Kurzzeitgymnasium als auch für das Gewerbe zu entwickeln? Relevant ist, die Attraktivität der verschiedenen Bildungswege hoch zu halten oder zu erhöhen. Auch sollen die Bildungsanbieter, also die Schulen, und das Gewerbe über die Vorteile und Stärken von Ausbildungen und Berufsbildern informieren. Wieso gehen weniger Jugendliche ins Kurzzeitgymi? Der Votant pickt hier einen Aspekt heraus: Die Anteile der Übertritte ins Langzeitgymnasium sind in Ennetsee tendenziell höher als in anderen Gemeinden. Ein Grund kann sein, dass bisher nur in Menzingen ein Kurzzeitgymnasium besteht. Die Busfahrt von Risch nach Menzingen dauert 50 Minuten. Soll die Attraktivität des Kurzzeitgymnasiums erhöht werden, ist eine Kanti im Ennetsee wohl ein wesentliches Element dazu.

Für Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht es bei diesem Postulat darum, eine Verlagerung herbeizuführen. Das Ziel ist klar, und die Massnahme, um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Steuerung. Über die Art und Weise, wie gesteuert werden soll, muss man diskutieren – und man kann trefflich darüber streiten. Tatsache ist: Die heutige Steuerung funktioniert nicht im gewünschten Mass, die Gymiquoten steigen laufend, dies zulasten der Sekundarschule. Um es dramatisch zu sagen: Die Sek wird durch den Trend zum Langzeitgymnasium ausgehöhlt, und das nagt an ihrer Substanz. Und um ein Bild zu gebrauchen: Der prüfungsfreie Übertritt ist wie freihändig Velo fahren. Das kann lange gut gehen, aber es kommt der Moment, wo die Hände wieder an den Lenker gehören. Dieser Moment ist in den Augen des Regierungsrats gekommen.

Warum gehören die Hände wieder an den Lenker? Die Sek ist nicht nur das Angebot für jene Schüler, die es nicht an das Gymnasium schaffen, sondern sie ist das Rückgrat des Schweizer Bildungssystems: das Rückgrat des Nebeneinanders von Berufsbildung und Allgemeinbildung. Wenn noch gut ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule besucht, hat das Bildungssystem gewaltige Rückenschmerzen. In der Sek findet die Berufswahl statt. Die Sek führt nicht nur in die Berufsbildung, sondern auch an die weiterführenden Schulen: ans Kurzzeitgymnasium, an die WMS und an die FMS. Natürlich kann man jetzt ein neues Bildungssystem fordern: eines mit späterer Selektion, was faktisch auf eine Matura für alle hinausläuft. Italien und Frankreich haben ein solches Bildungssystem, auch in Skandinavien hat die Berufslehre keine Tradition, und in vielen Ländern gibt es keine Berufsbildung. Offensichtlich geht das auch. Alle diese Länder haben aber traditionell eine viel höhere Jugendarbeitslosigkeit, und auch die Qualität der akademischen

Abschlüsse ist dort laufend gesunken. Zwar erfolgt dort die Selektion später, dafür ist aber die Fallhöhe umso höher. Will man das tatsächlich auch hier?

Wenn man über die Eintritte ins Gymnasium redet, spricht man über alle Schularten, nicht nur über das Langzeitgymnasium. Wenn man beim Gymnasium nicht steuern will, gerät das ganze System ins Wanken. Das ist wie bei einem Mobile: Wenn man an einem Teil zieht, wackelt das ganze System. Information und Kommunikation sind gut. Sie erfolgen im Rahmen der Übertritte sehr intensiv; das hat auch Beat Iten als Schulpräsident von Unterägeri ausgeführt. Zureden und Einreden haben aber ihre Grenzen. Es braucht mehr. Es braucht die Hände am Lenker. Weil die Schweiz ein vielfältiges und durchlässiges Bildungssystem hat – nach dem Motto «Kein Abschluss ohne Anschluss» – muss man zu allen Bildungswegen Sorge tragen. Es ist – wie beim Mobile – ein Gesamtsystem. In diesem Jahr wurde im Kanton Zug noch gut ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen der Sek zugeteilt. Das ist für die Chancengerechtigkeit – nach Ruedi Strahm verstanden als Chancen auf dem Arbeitsmarkt am Ende der Ausbildungszeit – keine gute Nachricht. Und das ist keine Frage der politischen Ausrichtung. Dass in diesem Jahr – wie gesagt – noch ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der Sek zugeteilt wurde, über diese Zahl muss man reden. Und die Lösung kann nicht sein, in Zukunft einfach mehr Realschüler in die Sek zu schicken. Das wäre Schlau-meierei, und gegen einen solchen Schildbürgerstreich würde sich der Bildungsdirektor vehement wehren.

Höhere Gymiquoten korrelieren mit einer grösseren Zahl an Studienabbrüchen. Prüfungsfreie Verfahren sind besonders für talentierte Kinder aus bildungsfernen Familien eine Gefahr. Oder wenn man den Blick auf den Fachkräftemangel richtet: Dafür hat man besonders den Weg über die Berufslehre, die Berufsmatura und die Fachhochschule geschaffen, denn die Fachhochschulen bilden sehr nahe an den Bedürfnissen der Praxis und der Wirtschaft aus. Das führt dazu, dass von der Sek die verschiedenen Bildungswege bespielt werden, und die Wege nicht von den Gymnasien her ausgreifen.

Ein Wort noch zu den Vorbehalten gegenüber einer stärkeren Steuerung: Wenn der Bildungsdirektor mit Gewerbe- und Wirtschaftsvertretern spricht, hört er immer die gleiche Forderung: Es braucht gute Lehrlinge, wenn man die Berufslehre nicht kaputt machen will. Wie will man diese Forderung erfüllen, wenn man nicht den Mut aufbringt, beim Übertritt nach der Primarschule stärker zu steuern? Die Forderung nach guten Lehrlingen und die Forderung, etwas gegen den Fachkräftemangel zu tun – und diese Forderungen sind ganz im Sinn der jungen Schweizerinnen und Schweizer, denn sie bewahren vor Jugendarbeitslosigkeit –, können nur erfüllt werden, wenn man nicht alle guten Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Klasse in das Langzeitgymnasium schickt und damit die Substanz der Sek reduziert. Aber genau das geschieht im Moment, mit steigendem Trend. Und die Politik darf es sich nicht zu einfach machen: Mit Kommunikation und Zureden oder auch mit einer weiteren Attraktivierung der Sek kann der Drang ans Gymnasium nicht gesenkt werden. Zum einen geschieht das schon, zum anderen weist auch die Wissenschaft im Bildungsbericht nach: Es geht nur mit mehr Steuerung, die Leute sind ausreichend informiert.

Man muss wieder mehr gute Schülerinnen und Schüler in die Sek bringen, denn dort findet die Berufswahl statt. Die Sek hat Zubringerfunktion nicht nur in die Berufsbildung, sondern – wie bereits gesagt – auch an die weiterführenden Schulen, nämlich Kurzzeitgymnasium, Wirtschaftsmittelschule und Fachmittelschule.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen äussert sich der Bildungsdirektor zu den vorangehenden Voten. Esther Haas hat gesagt, dass eine Prüfung automatisch zu einer Quote führen würde. Dem ist nicht so. Man kann durchaus eine Über-

trittsprüfung haben, ohne eine Quote definieren zu müssen. Die Quote steht also vor der Prüfung, nicht umgekehrt. SP-Sprecher Beat Iten hat erwähnt, ein Prüfungselement würde das Gewicht von den überfachlichen hinzu den fachlichen Kompetenzen verschieben, was ein pädagogischer Rückschritt wäre. Auch dieser Aussage widerspricht der Bildungsdirektor, allerdings ohne sich auf die Wissenschaft berufen zu können; seine Wertung ist politischer Natur. Er ist nach wie vor der Auffassung, dass die überfachlichen Kompetenzen solider Kenntnisse in den Kulturtechniken bedürfen. Ohne solide Kenntnisse in Lesen, Rechnung, Schreiben und künftig auch ICT nützen alle Sozial- und Methodenkompetenzen nichts. Die Basis sind die Kulturtechniken, und insofern ist der Bildungsdirektor überzeugt, dass für eine Selektion nach der Primarschule mit gutem pädagogischem Gewissen auf die Fachkompetenzen abgestützt werden darf.

Heinz Achermann stellte zu Recht fest, dass das vorliegende Postulat aus der Schulraumplanung heraus entstanden ist. Diese basiert auf stabilen Verhältnissen, konkret auf einer Eintrittsquote von 20 Prozent. Es gibt *Tools*, mit denen man die Planung variieren kann: Wie sieht es beispielsweise 2030 aus, wenn es dann 22 oder 25 Prozent sind. Grundsätzlich wird aber mit stabilen Verhältnissen gerechnet – und genau diese Stabilität sollte mit einer Teilerheblicherklärung des Postulats zementiert werden. Der Bildungsdirektor wehrt sich allerdings gegen die Aussage, der Regierungsrat habe das Postulat zweckentfremdet. Das tönt, als ob man schon lange den Wunsch gehegt hätte, eine feste Quote einzuführen. Der Bildungsdirektor verweist dazu auf die Seite 2 des regierungsrätlichen Berichts, wo eine eskalierende Kaskade von immer stärkeren Steuerungsmassnahmen aufgezeigt ist. Man hat zuerst die Sekundarschule mit dem Projekt «Sek I plus» zu attraktivieren versucht, dann hat man das Langzeitgymnasium attraktiviert, indem man zusätzliche Schwerpunktfächer einführte; darauf hat man die Übertrittsverfahren I und II einander angeglichen, und man hat Orientierungswerte eingeführt. In dieser Eskalationskaskade gibt es auch noch weitere denkbare Massnahmen, die im Bericht ebenfalls skizziert wurden. So könnte man die Promotionsordnungen in den unteren Klassen des Langzeitgymnasiums anpassen – und quasi als *ultima ratio* könnte man auch die Übertrittsprüfung mit Quote einführen. In diesem Sinn kann man nicht von einer Zweckentfremdung sprechen, vielmehr handelt es sich um eine transparente Darlegung der Möglichkeiten, die im Bestreben, hier stabile Verhältnisse herbeizuführen, noch zur Verfügung stehen könnten.

Peter Letter hat gesagt, dass die Quote keine gute Idee sei – und das sieht wohl auch die Mehrheit des Parlaments so. Eine Quote ist nicht alternativlos, sie ist aber auch – wenn man sich die skizzierte Eskalationskaskade vor Augen hält – eine mutige Ansage, nämlich dass man seitens der Regierung den Mut hat zu steuern, auch wenn es sich keineswegs um eine populäre Massnahme handelt. Der Bildungsdirektor wehrt sich auch gegen den Vorwurf, man wolle die verschiedenen Bildungswege gegeneinander ausspielen. Es geht nicht darum, sondern es ist vielmehr das Ziel, die einzelnen Bildungswege zu profilieren. Jeder dieser wunderbar vielfältigen Wege in der Bildungslandschaft ist auf eine gewisse Klientel, auf ein schulisches Leistungsvermögen, auf schon absehbare Berufsziele zugeschnitten. Genau deshalb gibt es das Nebeneinander von Langzeitgymnasium, Kurzzeitgymnasium, WMS, FMS, Berufslehren mit der Möglichkeit, zusätzlich die Berufsmatura zu machen. Wenn man diese verschiedenen Wege nicht mehr pflegt und sie nicht gegeneinander abgrenzt, entsteht Einfalt statt Vielfalt. Man muss deshalb wie in einem Forst entsprechend eingreifen und die verschiedenen Wege gegeneinander profilieren. Zugegebenermassen sind sie nicht trennscharf, sondern überschneiden sich. Sie haben aber nur dann einen Sinn, wenn sie ein je eigenes Profil

aufweisen. Und ohne Vielfalt gibt es natürlich auch keine Durchlässigkeit, was in keiner Art und Weise zu begrüssen wäre.

In diesem Sinn bittet der Bildungsdirektor den Rat, den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung des Postulats zu unterstützen und den Mut zu haben, im Bildungssystem an einem geeigneten Ort stärker zu steuern, damit die gemeindlichen Sekundarschulen gestärkt werden. Man verbaut geeigneten, talentierten Kindern damit keine Möglichkeiten, und mit der Vorordnung ist auch der angestrebte Zielwert transparent dargelegt. Und der Bildungsdirektor ist sicher, dass man ausreichend Möglichkeiten haben wird, über die konkrete Ausgestaltung zu sprechen, wenn man im Rahmen der notwendigen Gesetzesanpassung in der Bildungskommission den genauen *meccano* deklarieren muss.

Manuel Brandenburg entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat noch das Wort ergreift. Er möchte aber Peter Letters Aussage korrigieren, es seien offenbar alle Fraktionen gegen die Einführung einer Übertrittsprüfung. Die SVP-Fraktion ist nur gegen die Einführung von fixen Quoten. Das ist nicht dieselbe Thematik.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 61 zu 4 Stimmen nicht erheblich.

196 Traktandum 13.2: **Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend mögliche Standorte für eine Erweiterung der Kantonsschule**

Vorlagen: 2936.1 - 16009 (Interpellationstext); 2936.2 - 16078 (Antwort des Regierungsrats)

Beat Unternährer dankt namens der Interpellanten der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Für die Interpellanten war es eine grosse Enttäuschung, dass es der Gemeinde Cham nicht gelang, die geplante Kantonsschule im Ennetsee bei der Volksabstimmung am 10. Februar 2019 durchzubringen. Es wurden beträchtliche Planungskosten in den Sand gesetzt. Die Interpellanten sind auch überzeugt, dass ein Standort im Ennetsee als Ergänzung zu den bestehenden Kantonsschulen ideal wäre. Da der Schulraumbedarf nachgewiesen ist, finden sie es auch gut, dass der Regierungsrat nun nicht nur auf einen Standort im Ennetsee fokussiert, einen solchen aber immer noch bevorzugen würde. In der Antwort auf die Interpellation ist angedeutet, dass es auf dem Areal der ZVB, auf dem Land des Kantons hinter dem KBZ und gar auf dem Areal der Kantonsschule am Lüssiweg möglicherweise Alternativen gäbe. Somit hat die Regierung quasi einen Plan B in der Hinterhand.

Da man in Cham erlebt hat, wie rasch aufgrund politischer Verhältnisse eine teure Planung in den Gemeinden im Sand verlaufen kann, raten die Interpellanten dem Regierungsrat, den Prozess der Suche nach einem neuen Standort engstens zu begleiten und sich stets über die Realisierungschancen der Vorschläge aus den Gemeinden informieren zu lassen. Es muss vermieden werden, dass weitere Planungskosten in den Sand gesetzt werden. Das ist man dem Steuerzahler schuldig. Für den Bildungsstandort Zug ist es zentral, dass der zusätzliche Schulraum auf dem gymnasialen Sektor zeitig zur Verfügung steht. Wenn das im Ennetsee sein würde, wären wohl alle glücklich.

Im Zusammenhang mit dem Schulraum dankt der Votant dem Regierungsrat auch dafür, dass er an der Strategie mit Lang- und Kurzzeitgymnasium festhalten will. Es gibt immer noch viele Schülerinnen und Schüler, denen bereits nach der 6. Klasse ziemlich klar ist, dass sie einen akademischen Weg einschlagen möchten. Wenn man die Bildungstrends anschaut, besteht bei verschiedenen akademischen

Richtungen ein Fachkräftemangel. Selbstverständlich bleibt das Kurzzeitgymnasium auch sehr wichtig. In den Sekundarschulen gibt es enorm leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die etwas mehr Zeit brauchen, um sich für einen Weg zu entscheiden.

Zusammenfassend hält der Votant fest, dass der Regierungsrat die Standortsuche für eine neue Kantonsschule engstens begleiten soll, damit weitere Leerläufe vermieden werden können.

Rainer Suter dankt namens der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die überzeugende Antwort. Der Ennetsee und vor allem Cham halten nichts von der Vogel-Strauss-Taktik nach dem Nein zum Standort Röhrliberg. Die Gemeinde Cham hat bereits wieder Gespräche aufgenommen, um die Suche nach dem Kanti-Standort in positive Bahnen zu lenken. Cham ist gewillt und sucht aktiv nach einem geeigneten Standort in der Gemeinde, um dem Regierungsrat gute Vorschläge für die Mittelschule zu unterbreiten. An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wurde bereits eine Interpellation «Neustart Kanti Ennetsee» behandelt. Diese Interpellation inklusive ein möglicher Ausführungsplan, ausgearbeitet durch liberale Architekten und unterschrieben von allen bürgerlichen Parteien, hat wieder Schwung in die Standortsuche für die Kanti Ennetsee gebracht. Auch wurden Lehren aus der Ablehnung in der letzten Abstimmung gezogen. Wie in der Antwort der Regierung steht, «haben es Neueinzonungen schwer», und auch grössere Landkäufe kommen bei der Bevölkerung nicht gut an. Bei diesem Entwurf braucht es keine zusätzlichen Landkäufe von Privaten, sondern es würde auf gemeindlichem Land oder im Abtausch mit dem Kanton gebaut. Die wichtigsten Kriterien der Anfrage der Regierung an die Gemeinden betreffend Evaluation von Standorten – Verfügbarkeit, Grösse, Preis und Lage des Grundstücks, bestehende Sportinfrastrukturen, gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und Erreichbarkeit zu Fuss und mit dem Velo – sind in Cham gegeben. Cham freut, sich bei der nächsten Auswahl des Kantonsschulstandorts ein gewichtiges Wörtchen mitzureden. Es ist nur zu hoffen, dass die linken Bauverhinderer dieses Mal etwas mehr Fingerspitzengefühl zeigen und bei einer der wichtigsten Überbauung für Cham einlenken werden und Eigeninteressen hintanstellen. Viele Möglichkeiten für einen Kanti-Bau mit den vom Kanton vorgegebenen Kriterien gibt es nicht und wird es nicht geben, und der Zeithorizont bis zum Standortentscheid wird auch immer enger. Die Alternative, bei einem weiteren Scheitern einer Kanti im Ennetsee den jetzigen Standort Lüssiweg in Zug auszubauen, ist keine wirklich anzustrebende Alternative. Die SVP-Fraktion unterstützt auf jeden Fall einen Standort im Ennetsee.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Sie hat sich bei der Abstimmung zur Kanti Röhrliberg im gegnerischen Komitee engagiert – und sieht sich keineswegs als «linke Bauverhindererin». Sie war und ist noch heute der Meinung, dass dieses Geschäft nie in dieser Form hätte zur Abstimmung gebracht werden dürfen.

Der Regierungsrat hat nun die Gemeinden aufgefordert, innerhalb eines Jahres Vorschläge für einen neuen Kanti-Standort einzureichen. Erste Priorität hat auch für die ALG immer noch die Region Ennetsee. Es ist richtig, dass die Suche auf die anderen Gemeinden ausgedehnt wird, falls im Ennetsee kein geeigneter Standort gefunden wird. Es ist der ALG ein Anliegen, dass bei der Standort-Evaluation alle Möglichkeiten geprüft werden. Das heisst beispielweise, dass mit dem Investor des Papier-Areals und neu auch des angrenzenden Pavatex-Areals das Gespräch gesucht wird. Hier eröffnen sich Möglichkeiten, die für beide Seiten, den Investor sowie die Gemeinde und den Kanton, gewinnbringend sind. Das heisst im Weiteren, dass auch das Zythus-Areal genau angeschaut wird. Immer, wenn dieses Areal ins Spiel

gebracht wird, verwerfen viele die Hände, weil dieses Areal angeblich zu klein sei. Das ist durchaus möglich, aber bevor man den Standort nicht genau geprüft hat, kann man nicht *a priori* dagegen sein. Man kann andererseits aber auch nicht *a priori* für den Vorschlag der FDP Cham sein, den diese in ihrer Interpellation bzw. an der letzten Gemeindeversammlung vorgelegt hat. Es braucht eine genaue Prüfung. Und wenn von vermeintlich «unmöglichen» Arealen gesprochen wird, ist an die Berufsschule am Bahnhof Luzern zu erinnern. Wenn die Votantin an diesem Gebäude vorbeifährt, findet sie es jedes Mal imponierend, welch tolles Schulhaus Architekt Peter Baumann auf diesen «unmöglichen» Spickel Land hingestellt hat. Für die ALG-Fraktion ist es in diesem Sinn wichtig, dass eine breite Auslegeordnung aller möglichen und auf den ersten Blick vielleicht «unmöglichen» Standorte auf den Tisch kommt und seriöse Abklärungen über deren Vor- und Nachteile gemacht werden.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass der Regierungsrat an der Strategie mit Kurz- und Langzeitgymnasium festhält. Das ist auch die Grundlage der Schulraumplanung. Nach dem Nein des Chamer Stimmvolks analysierte der Regierungsrat die Situation und kam zum Schluss, die Gemeinden stärker einzubinden. Diese haben nun ein Jahr Zeit, Standortvorschläge zu unterbreiten. Der Regierungsrat wird dann entscheiden, welchen Standort er im Richtplan festlegen will. Er wird diesen Prozess begleiten, möchte aber – wie gesagt – die Gemeinden stärker einbinden. Er hat – wie von Rainer Suter erwähnt – die Kriterien festgelegt und diese den Gemeinden mitgeteilt, etwa Fläche, Zonierung, Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, Eigentumsverhältnisse und Verfügbarkeit. Nun sind für das Erste die Gemeinden gefordert, und in einem Jahr wird man weiterschauen. Der Regierungsrat rechnet für den gesamten Prozess mit einer Dauer von zwei bis drei Jahren.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der Antwort des Regierungsrats auf Seite 1 steht, die Gemeinden müssten «innert einem Jahr» mögliche Standorte vorschlagen, während es auf Seite 3 heisst, das müsse «innert sechs Monaten» geschehen. Sie bittet den Baudirektor um Klärung.

Baudirektor **Florian Weber** entschuldigt sich für diesen Fehler. Gemeint sind zwölf Monate, also ein Jahr.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

197 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. August 2019

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar, ob die nächste Sitzung eine Halb- oder Ganztagesitzung ist. Die Ratsmitglieder werden baldmöglichst informiert.

Die Vorsitzende wünscht allen Ratsmitgliedern einen schönen und erholsamen Sommer.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

12. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 29. August 2019

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli und Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Juni und 4. Juli 2019
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg
- 3.1. Ablegung des Eides oder Gelöbnisses von Martin Schuler
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Standesinitiative betreffend politisches Mandat auch bei Mutterschaft
 - 4.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen
 - 4.3. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentel-Kantonsstrasse
 - 4.4. Postulat der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend 150 Millionen Franken Überschuss, unnötige Sparmassnahmen rückgängig machen
 - 4.5. Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli
 - 4.6. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Verkehrs für Arbeits- und Schulweg
 - 4.7. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kantonaler Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert
 - 4.8. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug
 - 4.9. Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G
 - 4.10. Interpellation von Hans Baumgartner, Manuela Käch, Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Rainer Suter, Thomas Gander, Drin Alaj, Petra Muheim Quick und Claus Soltermann betreffend Vorhaben Richtplanfestsetzung Kiesabbau Hatwil-Hubletzen, Gemeinde Cham
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)
 - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen;

V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)

- 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen
7. Motion von Gabriela Ingold, Beat Unternährer, Florian Weber, Marcel Peter und Cornelia Stocker betreffend systematische Erhebung und Hinterfragung aller Zahlungen an andere Kantone
8. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch und Hans Baumgartner betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Dorf-/Sinslerstrasse (Kantonsstrasse 25)
9. Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Erteilung von Mandaten

198 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Anastas Odermatt, Steinhausen; Roger Wiederkehr, Risch.

199 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Vroni Straub-Müller tritt per 31. August 2019 aus dem Kantonsrat zurück. Nach fast 13-jähriger Tätigkeit im Kantonsrat erachtet sie den Moment für eine Neuorientierung und für ein Fokussieren auf neue Aufgaben als gegeben. Die Vorsitzende dankt Vroni Straub-Müller für ihren Einsatz als Parlamentarierin und Präsidentin der Kommission Gesundheit und Soziales zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihr eine gute letzte Sitzung sowie von Herzen privat und beruflich alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*)

Der Finanzdirektor wird von ca. 9.45 bis 10.30 Uhr die Sitzung verlassen. Er begrüsst mit einer Delegation des Bundesrats die Schweizer Botschafterinnen und Botschafter im Casino.

Der Gesundheitsdirektor muss die Sitzung um 10.30 Uhr verlassen. Er nimmt an der Gemeindepräsidentenkonferenz teil.

Am Freitag/Samstag, 16./17. August, fand in Basel das 34. eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier statt. Die Zuger Delegation, bestehend aus Landammann

Stephan Schleiss, Laura Dittli, Drin Alaj, Manuel Brandenburg, Fabio Iten, Stefan Moos, Alois Gössi, Martin Zimmermann, alt Kantonsrat Remo Peduzzi und Captain Zari Dzaferi, hat sehr gut gespielt und den achten Schlussrang erreicht. Die Vorsitzende gratuliert der Fussballerin und den Fussballern herzlich zu diesem Erfolg und dankt Zari Dzaferi für die Organisation. Alle Ratsmitglieder sind eingeladen, am nächsten eidgenössischen Fussballturnier im August 2020 im Tessin teilzunehmen. *(Der Rat applaudiert.)*

Bereits sind vier Tage seit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug vergangen. Dieses wird dem Kanton Zug und der ganzen Schweiz in bester Erinnerung bleiben. Zug hat sich ausgezeichnet präsentiert. Die Vorsitzende dankt Regierungsrat Heinz Tännler, dem Organisationskomitee, allen involvierten Ämtern und Organisationen und den vielen «Chrampfern» herzlich für die hervorragende Arbeit. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

200 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

201 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Juni und 4. Juli 2019**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 27. Juni und 4. Juli 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

202 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg**

Vorlage: 3001.1 - 16127 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Martin Schuler befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Martin Schuler ist im Saal.

→ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Martin Schuler stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Martin Schuler herzlich zu seiner Wahl. Martin Schuler tritt sein Amt sofort an. *(Der Rat applaudiert.)*

203 **Traktandum 3.1: Ablegung des Eids von Martin Schuler**

Die **Vorsitzende** bittet Martin Schuler, nach vorne zu treten, die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel. **Martin Schuler** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es».

Die **Vorsitzende** heisst Martin Schuler herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 204** Traktandum 4.1: **Motion von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Standesinitiative betreffend politisches Mandat auch bei Mutterschaft**
Vorlage: 2993.1 - 16111 (Motionstext).

Philip C. Brunner hält fest, dass das Thema bereits in der Ratssitzung vom 4. Juli unter Traktandum 12 besprochen wurde; es handelte sich um das Postulat, das der Regierungsrat am 11. Juni beantwortet hat. Somit dürften alle Ratsmitglieder mit der Materie vertraut sein. Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung ist auf Bundesebene geregelt, und die Ausgleichskassen unterliegen den Weisungen des Bundesamts für Sozialversicherungen. Der Kanton kann deshalb in dieser Sache eigentlich nichts tun. Aus diesem Grund hat der Rat das Postulat an der letzten Ratssitzung im Sinne der Regierung nicht erheblich erklärt. Die SVP-Fraktion stellt nun einen **Antrag** auf Nichtüberweisung. Grund dafür ist, dass es sich um einen Einzelfall aus dem Kanton Zug handelt. Zudem hätten die Weisungen von Bundesämtern in einer ersten Phase durch ein Gericht abgeklärt werden sollen, bevor man gleich eine Standesinitiative nach Bern schickt. Es ist klar: Die Wahlen stehen an. 53 Ratsmitglieder haben die Motion unterstützt. 26 weitere hätten sie noch unterstützen können – die Kantonsratspräsidentin kann oder wird dies ja nicht tun. Der Votant bittet den Rat, den Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** bittet darum, vorerst nur zur Überweisung bzw. Nichtüberweisung der Motion zu sprechen und keine inhaltliche Debatte zu führen.

Mitmotionärin **Barbara Häseli** dankt den 53 Mitunterzeichnenden für die Unterstützung der Motion. Sie haben damit zahlreich bekräftigt, dass ihnen das Milizsystem und die gleichberechtigte Teilnahme aller Ratsmitglieder wichtig ist – unabhängig davon, ob jemand nun Mutter ist, Militärdienst leistet oder vielleicht auch einmal krankgeschrieben ist. Man soll auch in solchen Fällen am Ratsbetrieb teilnehmen und seine demokratisch legitimierten Rechte wahrnehmen können. Inhaltlich wird ja später diskutiert, deshalb nur so viel: Es handelt sich nicht um einen Einzelfall, wie Philip C. Brunner gesagt hat. Nur schon hier im Rat sind zwei Personen betroffen; eine weitere Person, die vor etwa zwei Jahren Mutter wurde, ist dann zurückgetreten. Im Rat sind diverse Väter, die an den Sitzungen teilnehmen können. Es geht darum, dass auch Mütter, unabhängig von der Mutterschaftsentschädigung und bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Mutterschutzes, am Ratsbetrieb teilnehmen können. Anna Bieri hat letztes Mal ausgeführt, dass es in anderen Kantonen halb ausgegarte, sich in Grauzonen befindliche Lösungen gibt. Das ist nicht sehr modern. Es ist eher ein bisschen beschämend, wenn Kantonsrätinnen quasi darum bitten müssen, an Ratssitzungen teilnehmen zu können, obwohl sie ein demokratisch

legitimiertes Recht dazu haben. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen.

Rainer Leemann teilt mit, dass er den Antrag auf Nichtüberweisung der SVP-Fraktion unterstützt. Politikerinnen sollen gegenüber anderen Frauen nicht bevorzugt werden. Man muss nicht gleich von Vetternwirtschaft sprechen, aber es handelt sich um eine Extrawurst für Politikerinnen. Es kann beispielsweise vorkommen, dass eine junge Mutter während einer Weiterbildung einen Kurs absolvieren müsste, der in der Zeit des Mutterschutzes stattfindet. Da der Arbeitgeber die Weiterbildungstage als Arbeitstage anerkennt, ist der Kursbesuch der Arbeit gleichzustellen. Somit kann die betreffende Frau nicht am Kurs teilnehmen, ohne zu riskieren, die Entschädigung zu verlieren. Leider ist dieser Kurs obligatorisch und wird nur einmal jährlich angeboten. Dies bedeutet, dass die junge Mutter ein Jahr lang warten muss, um die Weiterbildung abzuschliessen. Wie erklären die Ratsmitglieder nun der jungen Mutter, dass es wichtiger ist, einer Parlamentarierin, die eine von achtzig Personen oder 1,25 Prozent des Parlaments ausmacht, eine Sitzung zu ermöglichen, als der jungen Frau die Fortsetzung ihrer Weiterbildung zu erlauben, ohne dass sie riskieren muss, die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren? Wollen die Ratsmitglieder eine solche Weiterbildung verbieten? Man hat genügend Möglichkeiten, dies zu erlauben, gleichberechtigt für alle Frauen in der Schweiz. So könnte der Mindestbetrag erhöht oder die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Tätigkeit geschaffen werden. Wenn man eine Extrawurst für Politikerinnen haben will, muss man sich auch über eine Stellvertretungsregelung unterhalten, genauso wie in der Privatwirtschaft. Im Sinne der Gleichberechtigung hofft der Votant, dass die Motion nicht überwiesen und der Bevölkerung gezeigt wird, dass Politik für die Bevölkerung und nicht nur für Ratsmitglieder gemacht wird.

Mitmotionärin **Anna Bieri** teilt mit, dass sie das Beispiel von Rainer Leemann beim besten Willen nicht nachvollziehen konnte. Die Motionärinnen werden Rainer Leemann in der materiellen Debatte aber noch erläutern, weshalb sie ihre demokratischen Grundrechte nicht mit einer Extrawurst verglichen haben wollen.

«Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehn!» Mit diesem Goethe-Zitat stellen die Motionärinnen den **Antrag** auf sofortige Behandlung der Motion. Vor über einem Jahr wurde das Anliegen in Form eines Postulats eingereicht. Nach langen Abklärungen hat der Regierungsrat eine klare Haltung formuliert. Vor den Sommerferien hat der Rat das Anliegen materiell in einer spannenden Diskussion vielseitig beleuchtet. Philip C. Brunner hat es bereits gesagt: Alle sind mit der Materie bestens vertraut, und auch die Haltung der Regierung ist unmissverständlich. Man erinnere sich an folgende Aussage: «Der Regierungsrat versteht das Anliegen der Postulantinnen. Es ist schwierig nachzuvollziehen, warum Parlamentarierinnen [...] Er [= der Regierungsrat] würde das Ergreifen einer Standesinitiative in dieser Frage unterstützen.»

Mit dem Nichtüberweisungsantrag der SVP wurde eine weitere Diskussionschleife eingebaut. Doch eigentlich ist alles gesagt. Wird die Motion überwiesen, können die Motionärinnen selbstverständlich auch mit dem üblichen Verfahrensweg leben. Doch was soll der Regierungsrat in diesem weiteren Verfahrensschritt Neues produzieren? Wird er nicht einfach die Postulatsantwort *coppypasten* müssen? Diese Verwaltungsbeschäftigungstherapie könnte der Rat mit der sofortigen Behandlung umgehen. Die Motionärinnen empfehlen dem Rat die sofortige Behandlung als den unbürokratischsten Weg, der im vorliegenden Fall keine Qualitätseinbusse zur Folge haben wird. Zuhanden der SVP-Fraktion sei darauf verwiesen, dass ein Ja zur sofortigen Behandlung noch keine Zustimmung zum Inhalt ist. Die

SVP-Fraktion ist die Motionärinnen dann einfach schneller los. Die Votantin dankt für die Überweisung und die sofortige Behandlung.

Barbara Gysel hält fest, dass es den Zuger Kantonsrat seit 171 Jahren gibt. Und während 126 Jahren blieben die Männer allein. In Bezug auf das Votum von Rainer Leemann war der Rat insofern während 126 Jahren eine Extrawurst für die Männer. Das demokratische Recht soll nun allen vollständig zugutekommen. Der Einführung des Frauenstimmrechts wurde in Zug mit 59 Prozent zugestimmt. Dass im Rat nun Frauen mitpolitizieren, ist notwendig, richtig und angezeigt. Dieses kleine Überbleibsel einer temporären Verhinderung gehört abgeschafft, und deswegen ist die Motion zu überweisen und zu behandeln.

Rainer Leemann hält fest, dass er gleicher Meinung ist wie Barbara Gysel. Es handelt sich um einen guten Vorstoss, den er gerne unterstützen würde. Doch noch einmal zum erwähnten Beispiel, das offensichtlich nicht verständlich war: Wenn eine junge Mutter eine Weiterbildung absolviert, welche der Arbeitgeber als Arbeitstage anerkennt, so darf sie diese Weiterbildung auch nicht besuchen, während sie Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung hat. Sie muss warten, bis sie die Ausbildung absolvieren kann. Mit einer Regelung nur für Politikerinnen, würde man diese Frau und auch viele andere benachteiligen. Damit handelt es sich ganz klar um eine Extrawurst für die Ratskolleginnen. Man muss sich bewusst sein, dass dieser Vorstoss nichts mit Gleichberechtigung zu tun. Wenn man Gleichberechtigung haben will, soll man sie für alle Frauen schaffen, die Mutter werden oder sind.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 20 Stimmen, die Motion zu überweisen.

Philip C. Brunner stellt fest, dass es den Motionärinnen gelungen ist, noch zwei weitere Ratsmitglieder von ihrer Haltung zu überzeugen. Im Sinne des Votums von Anna Bieri wird die SVP-Fraktion nun dem Antrag auf sofortige Behandlung der Motion zustimmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass auch für die sofortige Behandlung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 61 zu 13 Stimmen die sofortige Behandlung der Motion.

Guido Suter teilt mit, dass die SP-Fraktion aus formellen Gründen am 4. Juli gegen die Erheblicherklärung des Postulats von Anna Bieri und Barbara Häseli gestimmt hat. Dem Anliegen der Postulantinnen stimmt die SP voll und ganz zu, sie war aber nicht bereit, die betroffenen jungen Frauen in eine rechtliche Grauzone zu schicken. Am gleichen Tag hat die ganze Fraktion die Motion für eine Standesinitiative unterschrieben, die das Anliegen auf eine gute rechtliche Basis bringen soll. Wohlverstanden: Der SP – und auch den Postulantinnen – ging es nie um eine generelle Lockerung des Mutterschaftsschutzes, sondern ausschliesslich um die Situation von jungen Müttern mit parlamentarischen Mandaten. Die Motion liegt

heute zur Abstimmung vor. Der Auftrag an die Regierung ist sehr spezifisch formuliert, sodass kein Spielraum für eine Liberalisierung des Mutterschaftsschutzes besteht. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion einstimmig für die Überweisung und die sofortige Behandlung der Motion gestimmt. Ebenso wird die SP geschlossen für die Erheblicherklärung stimmen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass sich an der Meinung des Regierungsrats, die er bei der Beantwortung des Postulats formuliert hat, nichts geändert hat. Der Regierungsrat würde eine Standesinitiative unterstützen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für die Erheblicherklärung der Motion die Mehrheit der Stimmen erforderlich ist.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 20 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Staatskanzlei somit beauftragt wird, die Standesinitiative bei der Bundesversammlung einzureichen.

205 Traktandum 4.2: **Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen**

Vorlage: 2999.1 - 16124 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

206 Traktandum 4.3: **Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentalkantonsstrasse**

Vorlage: 2990.1/1a/1b - 16102 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

207 Traktandum 4.4: **Postulat der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend 150 Millionen Franken Überschuss, unnötige Sparmassnahmen rückgängig machen**

Vorlage: 2992.1 - 16016 (Postulatstext).

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. In den letzten Jahren haben die Regierung und der Rat umfangreiche Anstrengungen unternommen, um Sparmassnahmen zu finden, die es erlauben, weiterhin den wuchtigen Teil in den NFA zu zahlen und gleichzeitig wesentliche Aufgaben des Kantons zu stemmen. Es sind austarierte und umfassende Sparpakete geschnürt worden. Wird das vorliegende Postulat nun überwiesen, beginnt die ganze Arbeit wieder von vorne. Warum kann das nicht im Rahmen der ordentlichen Budgetdiskussion erfolgen? Wenn es effektiv Handlungsbedarf gibt, dann ist von den postulierenden Fraktionen zu erwarten,

dass sie diesen konkret aufzeigen und die entsprechenden Anträge in der Budgetdiskussion stellen. Ein Handlungsfeld könnten zurückgestellte oder redimensionierte Investitionen sein, eine generelle Überprüfung ist nicht angezeigt.

Die FDP-Fraktion hat den Eindruck, dass der Überschuss von 150 Mio. Franken dazu verleitet, die Unterscheidung zwischen Notwendigem und Wünschbarem aufzuweichen, und neue Begehrlichkeiten geweckt hat. In der Tat sind die Kantonsfinanzen 2018 sehr gut, und auch 2019 dürfte ein gutes Ergebnis erzielt werden. Ist man sich jedoch bewusst, mit welcher Verzögerung die öffentliche Hand von realwirtschaftlichen Faktoren betroffen wird, dann ist es grobfahrlässig, heute die austarierten und über alle Bereiche hinweg möglichst ausgeglichen gestalteten Sparmassnahmen rückgängig machen zu wollen. Die aktuellen Turbulenzen im Weltmarkt treffen gerade Schweizer Export-KMU wegen ihrer starken Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten und wegen ihrer Abhängigkeit vom Wechselkurs. Besonders wichtig für die Unternehmen in der Schweiz sind der europäische und der amerikanische Markt. Und hier sind immer mehr Anzeichen einer Konjunkturabkühlung zu sehen. Es ist daher davon auszugehen, dass einige der gewichtigen Steuerzahler im Kanton Zug schon bald nicht mehr so viel abliefern können. Namens der einstimmigen FDP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen.

Alois Gössi, Sprecher der postulierenden SP-Fraktion, steht als liberalstes Ratsmitglied, das grundsätzlich alle Motionen und Postulate überweist, einmal mehr vor dem Rat und versucht zu verhindern, dass ein Postulat der SP, diesmal zusammen mit der ALG-Fraktion, nicht überwiesen wird. Die SP-Fraktion hat die Entlastungsprogramme, mit Ausnahme des vom Souverän abgelehnten ersten Entlastungsprogramms sowie von «Finanzen 2019» mitgetragen, auch wenn sie nicht mit allen Entscheiden glücklich und zufrieden war. Als Ergebnis dieser Massnahmen verzeichnete der Kanton 2018 einen Überschuss von 150 Mio. Franken. Und sowohl für 2019 wie auch für die folgenden Jahre sind grössere Überschüsse zu erwarten. Wie soll nun mit diesen Überschüssen umgegangen werden? Es zeichnen sich drei Hauptrichtungen ab, wobei diese auch ineinanderfliessen können:

- nichts machen und Reserven öffnen;
- Steuersenkungen;
- einen Teil der getroffenen Sparmassnahmen wieder rückgängig machen.

Der Regierungsrat beabsichtigt, für das Budget 2020 einen kleinen Teil der getroffenen Sparmassnahmen wieder aufzuheben resp. abzufedern, dies im Bereich der Verbilligung der Krankenkassenprämien sowie im Personalbereich. Das geht zu wenig weit, es sollen weitere zusätzlich getroffene Sparmassnahmen rückgängig gemacht werden. Es ist sinnvoll, dass mit den Entlastungsmassnahmen eine Triage von Nötigem und Wünschbarem gemacht wurde. Auch die SP-Fraktion will kein flächendeckendes oder lineares Zurückdrehen des Rads. Es ist auch anzuerkennen, dass der Regierungsrat wenige Härtefälle oder schlecht umsetzbare, ineffiziente Massnahmen zurückgenommen hat. Aber es besteht generell weiterer Handlungsbedarf. Und der gewünschte Bericht des Regierungsrats soll dies aufzeigen. Es handelt sich dabei um keine einfache Aufgabe. Aber gemessen daran, dass das Entlastungsprogramm teilweise grosse Auswirkungen auf die Bevölkerung und auch auf Angebote verschiedener Organisationen hat, lohnt sich die seriöse Auseinandersetzung. Insofern wird der Bericht des Regierungsrats auch aufzuzeigen vermögen, welche getroffenen Massnahmen er kritisch betrachtet. Das ist dem Regierungsrat zuzutrauen. Die SP-Fraktion bittet den Rat deshalb, das Postulat zu überweisen.

Andreas Hürlimann, Sprecher der postulierenden ALG-Fraktion, weist darauf hin, dass eine Nichtüberweisung bedeuten würde, dass sich der Regierungsrat nicht mit dem Postulat befassen und auch keine konkrete Stellungnahme und keinen Massnahmenkatalog diskutieren kann. Angesichts der massiv besseren Finanzzahlen und der sich stetig verbessernden Planzahlen für die kommenden Jahre ist eine Überprüfung der Entlastungs- und Sparmassnahmen seit 2015 angezeigt. Diese Überprüfung soll auf dem ordentlichen Weg darlegen, ob Sparmassnahmen gegebenenfalls rückgängig zu machen sind. Daher bittet die ALG-Fraktion die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen und sich so der Diskussion um die teilweise harschen Leistungskürzungen der vergangenen Jahre nicht zu verwehren. Diskussionsverweigerung hat einem Parlament noch selten gutgetan.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich ist.

- **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 23 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.
- 208** Traktandum 4.5: **Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli**
Vorlage: 3003.1 - 16130 (Postulatstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 209** Traktandum 4.6: **Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg**
Vorlage: 2989.1 - 16101 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 210** Traktandum 4.7: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kantonaler Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert**
Vorlage: 2994.1 - 16112 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 211** Traktandum 4.8: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug**
Vorlage: 2995.1 - 16113 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 212** Traktandum 4.9: **Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G**
Vorlage: 3000.1 - 16126 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 213** Traktandum 4.10: **Interpellation von Hans Baumgartner, Manuela Käch, Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Rainer Suter, Thomas Gander, Drin Alaj, Petra Muheim Quick und Claus Soltermann betreffend Vorhaben Richtplanfestsetzung Kiesabbau Hatwil-Hubletzen, Gemeinde Cham**
Vorlage: 3002.1 - 16129 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 214** Traktandum 5.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)**
Vorlagen: 2996.1/1a/1b - 16115 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2996.2/2a - 16116 (Antrag des Regierungsrats [GSK]); 2996.3/3a - 16117 (Antrag des Regierungsrats [IKV]).

→ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

- 215** Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassée; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)**
Vorlagen: 2991.1/1a - 16103 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2991.2 - 16104 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

- 216** Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**
Vorlagen: 2998.1/1a/1b - 16121 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2998.2 - 16122 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

- 217** Traktandum 5.4.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Vroni Straub-Müller Ivo Egger für die ALG-Fraktion neu in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat wählt Ivo Egger stillschweigend zum Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales.

218 Traktandum 5.4.2: **Ersatzwahl des Präsidiums für die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Vroni Straub-Müller neu Rita Hofer (bereits Mitglied) zur Präsidentin dieser Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat wählt Rita Hofer stillschweigend zur Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales.

TRAKTANDUM 6

219 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen**

Vorlagen: 2921.1/1a - 15967 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2921.2 - 15968 (Antrag des Regierungsrats); 2921.3/3a - 16082 (Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau); 2921.4/4a/4b - 16086 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Hubert Schuler, Präsident der Kommission für Hochbau, dankt dem Baudirektor und dem Direktor des Innern für die gute Zusammenarbeit bei der Beratung dieser Vorlage. Ein grosser Dank geht auch an die Leiterin des Sozialamts, Jris Bischof, und an Kantonsbaumeister Urs Kamber. Den Verwaltungsangestellten der Baudirektion und der Direktion des Innern, die sich für die gute Qualität dieses Geschäfts eingesetzt haben, gebührt ebenfalls ein Dank. Für den Präsidenten der Hochbaukommission war klar, dass diese Vorlage nicht nur ein Bauprojekt betrifft. Deshalb wurde die Direktion des Innern ebenfalls zur Beratung eingeladen.

Heute geht es um den Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation in Steinhausen. Es geht noch nicht um den definitiven Baukredit, es wird also noch nicht gebaut. Die Notwendigkeit eines Neubaus wurde mit den Ausführungen der Baudirektion schnell ersichtlich. Ein Provisorium, das vor bald dreissig Jahren gebaut wurde, genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Reparaturkosten werden immer höher, da die Bausubstanz in keiner Weise mehr genügt. Mit dem modularen Aufbau mit Wohnungen kann die Nutzung flexibler gestaltet werden. Diese Flexibilität ist gerade im Bereich der Betreuung von Asylsuchenden sehr wichtig, da die Zuweisungen des Bundes grossen Schwankungen unterworfen sind. Neu werden Aufenthalts- und Schulungsräume sowie ein Raum für die Polizei und ein Arztzimmer geschaffen. Mit dem Neubau können die gesamten Abläufe optimiert und verschlankt werden. Beide Direktionen konnten nachvollziehbar aufzeigen, dass mehrere oder auch nur schon zwei Standorte in keiner Weise wirtschaftlich sind.

Die Kommission setzte sich selbstverständlich ausführlich mit der Frage der Grösse und mit der Haltung des Gemeinderats Steinhausen zur neuen Durchgangsstation auseinander. Dabei wurde aufgezeigt, dass mit dem Ersatzneubau für den Alltag ein Platzangebot für 150 Personen bestehen wird. Für ausserordentliche Situationen könnte die Kapazität ohne grossen Aufwand um maximal 100 Plätze erweitert werden. Auf die Planung des Bauobjekts hat diese Erweiterungsmöglichkeit jedoch einen sehr geringen Einfluss. In der Fragerunde ergab sich eine Diskussion um die Interpretation des Schreibens des Gemeinderats Steinhausen. Aus diesem Grund wurde der Baudirektion und der Direktion des Innern der Auftrag erteilt, mit dem

Gemeinderat nochmals ein Gespräch zu führen und explizit dessen Haltung zu dieser Schwankungsreserve einzuholen. Die Haltung des Gemeinderats Steinhausen kann man im Bericht und Antrag der Hochbaukommission auf Seite 3 und 4 nachlesen. Zusammengefasst akzeptiert der Gemeinderat den Neubau. Er ist nicht erfreut über eine allfällige Erhöhung des Platzangebots, würde diese aber hinnehmen, wenn sich eine ausserordentliche Situation ergeben würde. Die Gebäude sollen möglichst so verschoben werden, dass mehr Aussenfläche für die Benutzenden entsteht. Der Gemeinderat will bei der weiteren Planung miteinbezogen werden. Es soll eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt werden. Der Gemeinderat Steinhausen kann zurzeit nicht entscheiden, ob er an der Öffentlichkeitsarbeit teilnehmen wird. Mit Blick auf die Sicherheit der Bevölkerung fordert der Gemeinderat weiterhin die Dienststelle der Zuger Polizei im Dorf sowie genügend Betreuungs- und Sicherheitspersonal auf dem Areal.

In der Eintretensdebatte wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Die Mehrheit der Kommission lehnte diesen Antrag jedoch ab. Bei § 1 wurde der Antrag gestellt, maximal 1,5 Mio. Franken für die Planung zu genehmigen. Auch dieser Antrag wurde mit 8 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Antrag, den Planungskredit von 1,78 Mio. Franken als Maximalbetrag zu formulieren, wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Die Kommission beauftragte die Baudirektion und die Direktion des Innern, mit dem Gemeinderat Steinhausen ein Gespräch zu führen und die Schlussfolgerungen im vorliegenden Bericht aufzuzeigen. Die Kommission stimmte der Vorlage mit 9 zu 4 Stimmen zu und empfiehlt dem Kantonsrat, die Vorlage ebenfalls zu genehmigen.

Die Stawiko moniert, dass die Hochbaukommission die Motion betreffend Durchgangsstation Steinhausen (Vorlage 2758.1) nicht behandelt hat. Diese Diskussion wurde an der Sitzung vom 27. März 2019 nicht geführt, sie hätte aber dazumal auch wenig Sinn gemacht, da das Ergebnis der Gespräche zwischen der Regierung und dem Gemeinderat Steinhausen noch nicht bekannt war. An der Sitzung der Hochbaukommission vom letzten Montag wurde die Motion nun besprochen. Die Kommission beantragt mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung, die Motion nicht erheblich zu erklären; weitere Details wird der Votant nach der zweiten Lesung dieser Vorlage erläutern. Im Namen der Kommission bittet er den Rat, der Vorlage gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatwirtschaftskommission, hält fest, dass die Beratung des vorliegenden Geschäfts für die Stawiko nicht ganz einfach war, auch wenn es nur um einen Planungskredit geht. Die Erfahrung lehrt aber, dass schon ein Planungskredit entscheidende Weichen für die künftige Ausgestaltung eines Projekts stellt. Darum wollte die Stawiko schon zum jetzigen Zeitpunkt einige Fragen geklärt oder zumindest die wichtigsten Punkte klar benannt haben, zu denen sich der Regierungsrat spätestens beim eigentlichen Baukredit klar und unmissverständlich äussern soll. Der Stawiko-Präsident wird auf diese Punkte zurückkommen.

Für die Stawiko ist unbestritten, dass bei der Durchgangsstation etwas gemacht werden muss. In dem Sinne ist sie denn auch mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf das Geschäft eingetreten. Als Grundlage für die Beratung dienten der Antrag des Regierungsrats und der Bericht der Hochbaukommission. Wie der Präsident der Hochbaukommission erklärte, stand zum Zeitpunkt der Beratung der Hochbaukommission fest, dass sich der Gemeinderat Steinhausen mit 150 festen Plätzen einverstanden erklären kann. Noch nicht klar war, wie er sich zur zusätzlichen Schwankungsreserve von 100 Plätzen äussert. Einstimmig beschloss die Hochbaukommission, die Haltung des Gemeinderats zu dieser spezifischen Frage einzuholen. Wie dem Bericht der Stawiko entnommen werden kann, interpretiert sie diesen Ent-

scheid so, dass die Kommission für Hochbau der Meinung ist, dass das Projekt so umgesetzt werden bzw. dem Rat beantragt werden soll, wie es der Gemeinderat in seiner Antwort festhält. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass diese Interpretation richtig ist. Es wurde zumindest ihm gegenüber seitens der Hochbaukommission nichts anderes gesagt. Noch nicht beantwortet werden konnte die Frage, was die Vertretung des Kantons dem Gemeinderat gesagt hat. Wurde ihm gesagt, dass die Kommission beschlossen hat, das Bauprojekt solle – abhängig von der Haltung der Gemeinde – nur für 150 feste Plätze oder für 150 feste Plätze plus 100 Plätze Schwankungsreserve ausgelegt werden? Der Stawiko-Präsident hat hierzu von zwei Regierungsräten zwei verschiedene Antworten erhalten – und der dritte hat gesagt, es nehme auch ihn wunder, was denn eigentlich gelten solle. Der Stawiko-Präsident hätte hierzu gerne eine klare Antwort. Denn die Frage, ob der Beschluss der Kommission dem Gemeinderat vollständig mitgeteilt wurde, ist von grosser Relevanz.

Dem Beschluss des Gemeinderats vom 27. Mai 2019 ist Folgendes zu entnehmen: «Der Gemeinderat hält nochmals fest, dass er die Ausrichtung des Ersatzneubaus auf 150 Plätze als akzeptabel beurteilt. Eine temporäre Aufstockung um maximal 100 weitere Plätze darf nur bei einer vom Bundesrat beschlossenen Feststellung des Vorliegens einer nationalen Notlage erfolgen.» Dies wurde vom Präsidenten der Hochbaukommission leider nicht erwähnt. Der Gemeinderat hält also unmissverständlich fest, dass die Schwankungsreserve vom Regierungsrat erst dann ausgelöst wird, wenn der Bund eine ausserordentliche Lage oder einen Notfall – das sind zwei Begriffe, die in diesem Zusammenhang dasselbe bedeuten – beschlossen hat. Es ist letztlich eine rein politische Entscheidung, ob die Schwankungsreserve für eine ausserordentliche Lage bzw. einen Notfall schon quasi auf Vorrat an einem Ort konzipiert wird oder ob bei einer ausserordentlichen Lage bzw. einem Notfall nicht wieder z. B. auf Zivilschutzanlagen ausgewichen werden soll. Umso wichtiger ist es, dass jetzt schon sauber geklärt ist, was gelten soll. Leider ergibt sich aus dem Antrag des Regierungsrats nicht, wie die Auslösung der Schwankungsreserve konkret vorgesehen ist. Und leider wurden auch immer wieder unterschiedliche Begriffe genannt. So ist auf Seite 9 im Bericht des Regierungsrats davon die Rede, dass die Erhöhung der Kapazitäten nur in einer ausserordentlichen Lage beschlossen würde. An den Kommissionssitzungen wurden dann Begriffe wie «ausserordentliche Fälle», «Krisenfälle» und andere gebraucht. Was gilt denn nun? Welches Gremium entscheidet wann was aufgrund von was? Für die Stawiko ist es wichtig, bereits jetzt über den Mechanismus Bescheid zu wissen, wer wie und wann darüber entscheiden kann, wie viele Personen tatsächlich maximal in der Durchgangsstation untergebracht werden. Sie hat versucht, die verschiedenen, teils unterschiedlichen Aussagen zu konsolidieren und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen. So steht in der Beilage zum Stawiko-Bericht, dass der Regierungsrat vorsieht, die 100 Schwankungsplätze erst beim Vorliegen einer vom Bundesrat beschlossenen ausserordentlichen Lage bzw. eines Notfalls auszulösen. Weiter wurde dem Stawiko-Präsidenten im Vorfeld der Stawiko-Sitzung auf die Frage «Stimmt es, dass der Kanton in einer vom Bundesrat deklarierten ausserordentlichen Lage faktisch eh machen kann, was er will?» folgende Rückmeldung gegeben: Das Asylwesen sei eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, und es sei klar, dass der Regierungsrat die Schwankungsreserve erst auslöse, wenn der Bundesrat eine ausserordentliche Lage beschlossen habe. Es ist also eigentlich klar, was der Regierungsrat will, nämlich eine Auslösung der Schwankungsreserve erst nach einer vom Bundesrat ausgelösten ausserordentlichen Lage bzw. eines Notfalls. Nur ist das in der Vorlage des Regierungsrats nirgends explizit formuliert. Da diese Frage aber von grosser Relevanz ist, gerade auch hinsichtlich der Akzep-

tanz beim Gemeinderat Steinhausen – und die Hochbaukommission hat ja entschieden, auf die Haltung des Gemeinderats Steinhausen Wert zu legen –, hat die Stawiko als Forderung an den Regierungsrat formuliert, dass er hierzu bei der Vorlage zum Baukredit Stellung nehmen soll.

Offenbar hat es in der Sitzung der Hochbaukommission eine Abstimmung betreffend die Auslösung der Schwankungsreserve gegeben. Das Problem bei dieser Abstimmung war wohl, dass einigen Kommissionsmitgliedern vielleicht gewisse Informationen gefehlt haben. In der Sitzung wurde gesagt, man solle das doch den Regierungsrat zuerst entscheiden lassen, und der Regierungsrat müsse nicht auf eine Entscheidung des Bundesrats warten – mit dem Hinweis, der Bundesrat habe noch nie eine ausserordentliche Lage ausgerufen, nicht einmal in den neunziger Jahren oder 2015. Hierzu ist zu sagen, dass das jetzige Notfallkonzept Asyl erst am 11. Mai 2011 vom Bundesrat in Auftrag gegeben wurde, es in den neunziger Jahren also noch gar nicht bestanden hat. Die zweite Information betrifft die Situation im Jahr 2015. Damals stand der Bund kurz davor, die ausserordentliche Lage zu beschliessen. Das wurde dann aber nicht notwendig, da sich die Situation ab 2016 langsam wieder stabilisierte. Hierzu liegen zahlreiche Korrespondenzen zwischen Bund und Kantonen vor.

Es ist offensichtlich, dass das Anliegen der Stawiko, eine saubere, verständliche Auslegeordnung zu schaffen, mehr als nur berechtigt ist. Darum hat sie einstimmig fünf Forderungen an den Regierungsrat formuliert, die auf Seite 3 ihres Berichts aufgeführt sind. Auf die Formulierung eines möglichen Antrags in der Vorlage wurde verzichtet. Die Stawiko wählt den pragmatischen Weg und will dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, zu diesen fünf Themen bei der späteren Behandlung des Baukredits explizit Stellung zu nehmen. Dann hat der Rat eine saubere Diskussionsgrundlage, und auch für die Bevölkerung kann Transparenz geschaffen werden. Der Stawiko-Präsident ermuntert die Ratsmitglieder, diesem pragmatischen Vorgehen zuzustimmen. Sonst kommt es vielleicht nicht gut.

Zu den finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Kapazitäten: Die Stawiko hat sich erkundigt, was die Kosten für eine Durchgangsstation mit 150 Plätzen oder eben mit 150 plus 100 Plätzen wären. Man erhielt die Antwort, dass die Investitionskosten grundsätzlich gleich wären. Die Räume müssten nicht grösser, die Decken nicht dicker gebaut werden. Im Notfall würden die Schlafzimmer mit zusätzlichen Betten ausgerüstet und in einem Aufenthaltsraum zusätzliche Betten aufgestellt. Die dafür notwendigen Betten, Kleiderkästen, Tische und Stühle stünden beim kantonalen Sozialamt bereits heute auf Abruf bereit. Die sanitären Installationen seien für die Normallage geplant, im Notfall seien gewisse Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Das Einzige, was zusätzlich gebaut werden müsste, wären zwei zusätzliche Duschen im Erdgeschoss. Die Stawiko nimmt das so zur Kenntnis, fordert den Regierungsrat aber einstimmig auf, dem Kantonsrat neben den Kosten für die Variante «150 feste Plätze plus 100 Plätze Schwankungsreserve» auch die Kosten für die Variante «150 feste Plätze ohne Schwankungsreserve» detailliert auszuweisen. Der Aufwand dafür sollte eigentlich klein sein, da sich gemäss Aussagen des Regierungsrats ja praktisch nichts ändert. Dann liegt die Antwort aber sauber und klar auf dem Tisch.

Zu den Anträgen der Stawiko in der Detailberatung äussert sich der Stawiko-Präsident später. Die Stawiko ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und bittet den Rat, ihrem vorgeschlagenen pragmatischen Weg zu folgen. Es ist wichtig, dass vollständige, klare und verständliche Entscheidungsgrundlagen spätestens dann vorliegen, wenn es um den Baukredit geht. Dazu dienen die von der Stawiko an den Regierungsrat gerichteten Forderungen. Die Stawiko hat bewusst darauf verzichtet, jetzt schon explizite Anträge in den vorliegenden Kantonsratsbeschluss

hineinzuformulieren. Dies ist der konstruktivste Weg, und der Stawiko-Präsident macht dem Rat beliebt, diesen auch so zu gehen.

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** hält fest, dass das, was man nun vom Stawiko-Präsidenten gehört hat, teilweise sehr abenteuerlich ist. Er weiss nicht, woher der Stawiko-Präsident die Information hat, die Sitzung der Hochbaukommission sei chaotisch gewesen, indem die Mitglieder nicht gewusst hätten, was sie abstimmen sollten. Jedes Kommissionsmitglied und auch jedes Ratsmitglied weiss, dass Ordnungsanträge gestellt werden können, wenn etwas nicht so läuft, wie es sollte. Über diese wird dann abgestimmt. Alle Kommissionsmitglieder wussten, worüber abgestimmt wurde.

Zur Feststellung, dass sich die Kommission der Haltung des Gemeinderats Steinhausen anschliessen würde: Die Haltung des Gemeinderats deckt sich in etwa mit der Motionsforderung. Die Kommission hat die Motion mit 10 zu 4 Stimmen nicht erheblich erklärt. Damit hat die Kommission klar die Meinung geäussert, dass gemäss der Vorlage der Regierung weitergeplant werden kann.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weiss nicht, ob Hubert Schuler ihm zugehört hat. Er hat nicht gesagt, die Sitzung der Hochbaukommission am Montag sei chaotisch abgelaufen. Er hat gesagt, dass vielleicht gewisse Kommissionsmitglieder anders abgestimmt hätten, wenn sie gewisse Informationen auch noch gehabt hätten. Zur Motion hat der Stawiko-Präsident gar nichts gesagt.

Thomas Meierhans hält fest, dass die CVP-Fraktion eine kontrollierte Asylpolitik fordert. Die humanitäre Tradition der Schweiz soll bewahrt werden. Für die CVP ist klar, dass wirklich verfolgte und schutzbedürftige Personen in der Schweiz Asyl erhalten; die Schweiz soll jedoch kein attraktives Zielland sein. Während die Linke bereit ist, allen fraglos Tür und Tor zu öffnen, strebt die Rechte die hermetische Abriegelung der Schweiz an. Was die Schweiz braucht, ist eine vorausschauende Migrationspolitik. Es gilt, jene zu integrieren, die in die Schweiz kommen und hier bleiben dürfen. Es gilt, die Werte des Zusammenlebens zu wahren und die Diskussion über diese Werte auch mit Personen aus anderen Kulturkreisen zu führen. Ein Missbrauch der sozialen Systeme ist hingegen nicht zu tolerieren.

Die CVP will eine Schweiz, die menschlich und bestimmt ist. Um diese Ziele zu erreichen, braucht der Kanton Zug auch eine gut funktionierende Durchgangsstation. Die als Provisorium erstellte Durchgangsstation in Steinhausen ist baufällig und betrieblich nicht mehr zumutbar. Gar nichts zu machen, wie es von der Rechten verlangt wird, ist unverantwortlich. Es soll aber auch nicht übertrieben werden, und bei der Planung müssen vor allem die betrieblichen Abläufe im Fokus stehen.

Die CVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten, damit mit der Planung zur Erneuerung der Durchgangsstation gestartet werden kann. Vor dem Planungsstart stellt die CVP jedoch klare Forderungen. Wie auch der Gemeinderat von Steinhausen stimmt sie einer Erhöhung der Normalbelegung von heute 88 auf 150 Personen zu. Die Kosten für den Kanton sind mit möglichst wenigen Stationen besser im Griff zu behalten. Ein riesiger Wirrwarr herrscht jedoch bei der Schwankungsreserve von zusätzlichen 100 Plätzen. Wann herrscht im Asylwesen ein Notfall? Was bedeutet eine «ausserordentliche Lage»? Wer soll bestimmen, ab wann die 100 temporären Plätze in der neuen Durchgangsstation belegt werden können? Der Stawiko gebührt ein Dank, dass sie auf die verwirrenden Begrifflichkeiten von «Notlage», «ausserordentlicher Lage» etc. hingewiesen und versucht hat, mit einer Variante, wonach der Bundesrat eine Notlage ausrufen soll, eine Lösung zu finden. Doch ist diese Lösung die richtige, wenn man weiss, dass der Bundesrat in den

letzten Jahren noch nie davon Gebrauch gemacht hat? Oder sind die gesetzlichen Grundlagen schlichtweg noch zu neu, dass der Bundesrat überhaupt eine Notlage im Asylbereich ausrufen kann? Man weiss es nicht. Diesbezüglich besteht noch viel Klärungsbedarf, bevor der Variante der Stawiko zugestimmt werden kann. Die Hochbaukommission hingegen fordert, dass der Regierungsrat entscheiden soll. Ist es richtig, wenn der Entscheid im Kanton gefällt wird? Oder wäre es nicht besser, den Entscheid neutral von aussen fällen zu lassen? Die CVP möchte eine klare Antwort. Nach der Planung muss der Objektkredit bewilligt werden. Wer wann eine Notlage ausrufen darf, muss dann klipp und klar geklärt sein. Auch der Steinhauser Bevölkerung muss man erklären können, wann die Schwankungsreserve genutzt werden soll und wann nicht. Bei allen bis heute aufgeführten Varianten hat der Votant erhebliche Bedenken. Man stelle sich vor, der Regierungsrat könnte einen Notstand im Asylwesen ausrufen. Dasselbe Gremium ist auch für die Unterbringung der hier verbleibenden Personen in den verschiedenen Gemeinden zuständig. Die Gemeinden müssen dazu geeignete Wohnungen zur Verfügung stellen und melden. Ist es bereits ein Notstand, wenn diverse Gemeinden mitteilen, dass sie leider keine Unterkünfte finden? Muss dann Steinhausen die Not mit der sogenannten Unterkunftssuche ganz allein tragen? Für den Votanten als Steinhauser gilt auch: Das neue Gebäude wird als Durchgangsstation gebaut. Alle Personen mit Bleiberecht sollten diese Zwischenstation so rasch als möglich wieder verlassen können, um in einem möglichst schweizerischen Umfeld in die Gesellschaft integriert zu werden. Wird dieses Ziel konsequent verfolgt, kann es sein, dass die Belegung mit 150 Personen weit unterschritten wird. So würde bereits eine grosse Schwankungsbelegung bis zur Normalbelegung von 150 Personen geschaffen. Zu Recht haben viele Steinhauser Bedenken, dass es viel einfacher ist, Personen möglichst lange in der neuen Durchgangsstation zu betreuen. Der Regierungsrat hatte ein Gebäude für 250 Personen geplant. Erst auf Druck des Steinhauser Gemeinderats wurde die Unterteilung in 150 Personen Normalbelegung und 100 Schwankungsreserven festgelegt. Jetzt muss aber eine klare, deutliche und unbedingt auch ehrliche Definition gefunden werden, wann die Schwankungsreserve genutzt werden darf. Oder sollen die Steinhauser auf der Zahl 150 beharren und dem Projekt alle möglichen Knüppel in den Weg werfen? Findet der Regierungsrat eine klare, nachvollziehbare Definition, bei der sich der Gemeinderat von Steinhausen nicht übers Ohr gehauen fühlt, wird die Steinhauser Bevölkerung in einer wirklichen Notlage sicherlich bereit sein, mitzuhelfen. Die Gemeinden ins Boot zu holen, ist Zuger Kultur. Es soll nicht befohlen werden. Man kommt weiter, wenn für den Kanton und die Gemeinde Steinhausen eine ehrliche Lösung im Zentrum steht. Die Schweiz hat viele erhaltenswerte Traditionen. Eine davon ist auch die humanitäre Tradition. Es ist dafür zu sorgen, dass diese auch in Steinhausen weiterleben kann. Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Planungskredit von 1,78 Mio. Franken zustimmen. Den Zusatz der Stawiko lehnt sie ab. Für den Objektkredit muss man bekannt sein, was wirklich gebaut werden darf. Dazu wird auch die Bewilligungsphase benötigt. Und wie gesagt: Der Regierungsrat muss eine klare Regelung der Zusatzbelegung liefern.

Manuel Brandenburg, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass ein Planungskredit von 1,7 Mio. Franken beschlossen werden soll, um später aufgrund dieses Kredits eine neue Asylunterkunft in Steinhausen für rund 18 Mio. Franken zu bauen. Die heutige Unterkunft, die mit dreissig Jahren ein langes Provisorium ist, hat 1991 auf der Basis eines Kubikmeterpreises von rund 750 Franken 2,5 Mio. Franken gekostet. Der anvisierte Neubau wird einen Kubikmeterpreis von rund 1000 Franken aufweisen. Es wird also auch auf dieser Grundlage teurer und luxuriöser. Die SVP-Fraktion

ist der Meinung, dass die Schweiz kein attraktives Asylland sein darf. Man hilft denjenigen, die hierherkommen und in Not sind, das Notwendige wie Wohnung, sanitäre Einrichtungen und Nahrung zu erhalten. Sie sollen das in ausreichendem Mass, aber nicht in Form einer Luxusbetreuung erhalten. Denn eine Luxusbetreuung kann durchaus auch böses Blut erzeugen bei denjenigen, die in der Schweiz normal leben, keine Asylbewerber sind und wenig zum Leben haben. Es kommt immer wieder vor, dass jemand, der in der Schweiz wenig zum Leben hat, sehen muss, wie ein Asylbewerber luxuriösere Dinge hat, besser lebt und sich etwas leisten kann, was er sich selbst nicht leisten kann. Das ist ein Ärgernis, und diesem sollte man nicht Hand bieten. Man sollte sich so verhalten wie ein Eigentümer, der kein Geld hat, um eine neue Baute zu erstellen, und seine alte, bisherige Baute auf Zusehen hin dort, wo es notwendig ist, weiterrepariert, auch wenn es natürlich immer besser ist, wenn man das Geld hat, um zu sanieren oder gar neu zu bauen. Die SVP-Fraktion will keinen Neubau, denn ein Neubau in diesem Ausmass wird natürlich auch die Nachfrage erhöhen. Wenn man die bisherige Baute weiterbetreibt, wird das auch einen Druck auf die Nachfrage erzeugen, und man wird notgedrungen weniger Leute in Steinhausen versorgen können und müssen. Man sollte also etwas dafür tun, dass in Steinhausen Asylbewerber im bisherigen Ausmass angesiedelt werden und nicht in Zukunft statt 88 plötzlich 250. Das wäre der Fall, wenn die Schwankungsreserve ausgeschöpft wird, weil eine ausserordentliche Lage verkündet wird. Die ausserordentliche Lage war auch Thema bei der Stawiko und bei der Hochbaukommission. Wer sagt, was das ist? Der Rat hat kürzlich das Notstandsgesetz, ein sehr grosses Gesetz mit rund 50, 60 Paragraphen, erlassen. Die SVP-Fraktion war dagegen. In diesem Notstandsgesetz kann nachgeschaut werden, wer dann zuständig sein wird. Der Kantonsrat wird es sicher nicht sein. All dies führt den Votanten und die SVP-Fraktion zum **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Der Votant bittet den Rat, diesem Antrag zu folgen.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest: «Manne, a d'Arbet.» Dieser Aufruf galt letztes Wochenende für die Schwinger und soll nach Ansicht der FDP-Fraktion auch für die Planenden der Durchgangsstation Steinhausen gelten. Unbestritten ist, dass man im Kanton Zug die Verpflichtung hat, Flüchtlinge und Asylanten aufzunehmen, und ebenfalls ist nicht bestritten, dass die Erstaufnahme in einer Durchgangsstation viele Vorteile hat und den Ablauf des gesamten Asylverfahrens in verschiedenen Punkten verbessert. Unbestritten ist sodann auch, dass die jetzige Situation in baulicher und betrieblicher Hinsicht mehr als unbefriedigend ist. Nur ein baldiger Neubau kann diese Situation verbessern.

Das sich im Eigentum des Kantons Zug befindende Grundstück ist von der Grösse und Lage her für die Errichtung der Durchgangsstation geeignet. Es ist zu begrüssen, dass der Regierungsrat noch einmal das Gespräch mit der betroffenen Gemeinde gesucht hat und dass vereinbart wurde, dass Kanton und Gemeinde im Rahmen der Realisierung in regelmässigem Austausch bleiben. In Bezug auf die Schwankungsreserve ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat die Lage vor Ort am besten einschätzen kann. Im Kanton Zug merkt man, wann in Bezug auf die Belegung eine ausserordentliche Lage vorliegt. Die Umsetzung muss schliesslich durch die Exekutive erfolgen. Deshalb ist klar, dass es die Zuger Exekutive sein soll, die darüber entscheidet, wann eine ausserordentliche Lage vorliegt und wann die Schwankungsreserve ausgelöst werden kann. Einer diesbezüglich klaren, griffigen Regelung verschliesst sich die FDP-Fraktion selbstverständlich nicht.

In baulicher Hinsicht überzeugt das einfache, aber zweckmässige Projekt. Studiert man die Grundrisse und räumlichen Verhältnisse, kommt man sicher nicht zum Schluss, dass es sich um eine grosszügige oder komfortable Lösung handelt. Im

Rahmen der Kommissionsarbeit wurden die Kosten glaubwürdig und überzeugend aufgezeigt und hergeleitet. In Bezug auf die Planungskosten gilt es zu berücksichtigen, dass eine günstige Bauausführung eben gerade nicht dazu führt, dass auch die Planungskosten entsprechend reduziert werden. Vielmehr verhält es sich in Bezug auf das Verhältnis von Planungs- und Baukosten eher so, dass die Planungskosten bei einem günstig erstellten Bau anteilmässig tendenziell höher sind. Es besteht daher kein Grund, die vorgelegten Planungskosten zu reduzieren. Vielmehr muss der Unsitte entgegengetreten werden, dass Planungskosten einfach mit dem 10-Prozent-Mäher gekürzt werden, ohne dass für eine solche Kürzung vernünftige Anhaltspunkte vorliegen. Solche willkürlichen Kürzungen sind ein Ausdruck von unberechtigtem Misstrauen gegenüber den Planenden, die sich nach bestem Wissen und Gewissen für eine fachgerechte Projektrealisierung einsetzen.

Die FDP ist der Ansicht, dass das Geschäft zügig umgesetzt werden soll, und unterstützt den Planungskredit im Umfang von 1,78 Mio. Franken. Der Votant schliesst politisch korrekt unter Berücksichtigung der angezeigten Geschlechterneutralität: «Fraue, a d'Arbet.»

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass die bestehende Durchgangsstation, die 1991 als Provisorium für zehn bis zwanzig Jahre gebaut wurde, veraltet ist und sich in einem teilweise desolaten Zustand befindet, sogar mit hygienischen Mängeln. Auch dem Bericht des Kantonsarzts ist zu entnehmen, dass das Gebäude nur noch als Provisorium tragbar ist. Eine Sanierung wäre in diesem Fall unverhältnismässig. Dieser Meinung ist sowohl die ALG-Fraktion als auch die Regierung. Und so plant der Regierungsrat nun einen einfachen Ersatzneubau mit Kosten von etwa 15,6 Mio. Franken. Der Ersatzneubau wird mit genügend Gemeinschafts-, Mehrzweck- und Schulungsräumen für 150 Asylsuchende geplant. In der Praxis hat sich diese Wohnstruktur bestens bewährt.

Aus Effizienzgründen ist es auch zu begrüßen, dass es im ganzen Kanton eine einzige Durchgangsstation gibt und keine weiteren Standorte notwendig sind. Eine Durchgangsstation funktioniert mit einer guten Infrastruktur, aber auch mit motiviertem Fachpersonal und einem guten Draht zur lokalen Bevölkerung. Sehr wichtig ist auch, dass Geld für Integrationsmassnahmen zur Verfügung steht sowie Beschäftigungsstrukturen und Betreuung sichergestellt sind.

Auch wenn nun verschiedene andere Meinungen zu hören waren, nimmt die ALG positiv zur Kenntnis, dass die Forderungen der Gemeinde Steinhausen gut in die Planung eingeflossen sind und fast vollumfänglich in die Umsetzung einfließen können. Die ALG wird auf die Vorlage eintreten und unterstützt grossmehrheitlich den Planungskredit von 1,78 Mio. Franken gegenüber dem Antrag der Stawiko auf 1,5 Mio. Franken.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die schlechte Bausubstanz der aktuellen Durchgangsstation ist beklagenswert, und das Raumangebot genügt verschiedenen Ansprüchen nicht mehr: Platz, Hygiene und Betrieb. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Pläne des Regierungsrats für einen Neubau. Der Ausbau auf 150 Plätze im Normalbetrieb macht einen zweiten Standort überflüssig. Dass bei einer Notlage – wer auch immer sie deklarieren wird – das Angebot ohne erheblichen Aufwand auf 250 Plätze angehoben werden kann, spricht für die Qualität des Raumprogramms. Die SP dankt ausdrücklich für die solidarische Zustimmung zum Kapazitätsausbau durch den Steinhauser Gemeinderat. Sie wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und hinsichtlich des Objektkredits für die Planung dem Antrag der Hochbaukommission folgen. Solche Preisangaben betrachtet die SP-Fraktion immer als Obergrenze, wodurch sich das Wörtchen «maximal» erübrigen würde – aber

sei's darum. Die vorliegende Kreditsumme von 1,78 Millionen scheint die Summe von Offerten sowie davon abhängenden weiteren Positionen und nicht eine über den Daumen gepeilte Zahl zu sein, denn dann würde der Antrag eher auf runde 1,7 oder 1,8 Mio. Franken lauten. Eine strategische Täuschungsabsicht wird der Verwaltung nicht unterstellt. Die SP-Fraktion steht immer für eine gute, vollständige Planung ein und kann den quasi ritualisierten Kürzungsanträgen bei Planungskrediten nicht viel abgewinnen. Sie unterstützt den Plan der Regierung, das alte Kantonsspital bei verschiedenen Bauprojekten als Übergangsort zu nutzen, so auch für das Durchgangszentrum. Das ist ein sehr kosteneffizientes Vorgehen. Damit die Planung aber aufgeht, müssen alle Räder reibungslos ineinandergreifen. Deshalb spricht sich die SP-Fraktion einstimmig gegen den dritten Antrag der Stawiko aus, die Baueingabe erst nach Genehmigung des Objektkredits für den Neubau zu lancieren.

Mario Reinschmidt hält fest, dass im Vorfeld schon einiges über das Durchgangsheim berichtet wurde, darum wird er nur noch auf die Forderungen der Steinhauser resp. der Direktbetroffenen eingehen. Gemäss Regierungsrat soll ein Objekt mit 150 festen Plätzen und einer Schwankungsreserve von 100 Plätzen für über 17 Mio. Franken gebaut werden. Das bedeutet, dass das Durchgangsheim in zwölf grosse Wohnungen für acht Personen und neun kleine für sechs Personen plus weitere Räume für Personal, Administration, Polizei sowie Betrieb und Unterhalt aufgeteilt wird. Der Regierungsrat kann in Notlagen als Schwankungsreserve weitere 100 Betten hineinstellen. Dies bedeutet für die Steinhauser Bevölkerung, dass bis zu 250 Personen während sieben bis zwölf Monaten im Durchgangsheim verweilen, bis sie an andere Gemeinden weiterverteilt werden. Das ist eine sehr grosse Last für Steinhausen.

Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat hat die Gemeinde mit der Regierung klar vereinbart, dass die Notlage nur vom Bundesrat ausgerufen werden kann. Die Notlage darf also nicht vom Regierungsrat, sondern muss vom Bundesrat beschlossen werden; dies wurde auch dem Gemeinderat so kommuniziert. Eine andere Haltung wird seitens des Gemeinderats zurzeit nicht vertreten. Damit bedarf es noch einer zusätzlichen Klärung zwischen Regierung und Gemeinde.

Der Votant ist der Meinung, dass der vorgeschlagene Neubau für 250 und nicht für 150 Betten ausgelegt ist – darum 17 Mio. Franken – und dass die Schwankungsreserve nicht zum Normaltarif berücksichtigt wurde. Das zeigt auch der Beschrieb «Benchmark 40'000». Schaut man genau in die Vorlage, wurde die Zahl 40'000 für 250 Betten und nicht für 150 Betten eingesetzt. Weiter werden heute Integrationsaufgaben von der Gemeinde und von der Hilfsorganisation Mariahilf übernommen. Eigentlich wäre das Aufgabe des Kantons. Die Vorlage soll sich nicht nur auf den Bau des Durchgangsheims beziehen, sondern auch mit den direkten Auswirkungen auf den Asylbereich und die Gemeinde Steinhausen verknüpft werden. Entsprechend muss der Betreuungsschlüssel erhöht werden, damit die Integration, beispielsweise Deutschkurse, sowie die Vorbereitung auf die Überweisung in andere Gemeinden bereits im Durchgangsheim erfolgen und ausreichend Beschäftigung angeboten wird. Dafür sollen genügend Innen- und Aussenräume zur Verfügung gestellt werden. Ebenso soll mit der Vorlage verknüpft werden, dass der Polizeiposten in Steinhausen, der nach heutigem Stand bestehen bleibt, auch in Zukunft beibehalten wird und nicht als Folge eines künftigen Sparprogramms geschlossen werden kann. Der Votant folgt den Anträgen der Stawiko und beantragt, deren Anträge um folgende drei Punkte zu ergänzen:

- Erhöhung des Betreuungsschlüssels, damit im Notfall genügend Personal für maximal 250 Personen zur Verfügung steht.

- Der Verbleib des Polizeipostens muss mit der Vorlage verknüpft werden. Er muss fix bestehen bleiben und soll nicht durch ein zukünftiges Sparprogramm geschlossen werden können.
- Vor dem Planungsstart muss das Missverständnis zwischen Regierung und Gemeinde betreffend Ausübung des Notrechts geklärt werden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Forderungen von Mario Reinschmidt wohl Empfehlungen sind, aber keine Anträge, über die heute abgestimmt werden kann.

Zari Dzaferi hat sich am Votum von Thomas Meierhans gestört, so sehr er ihn mag. Man sollte aufhören mit dem Links-rechts-Spiel und den Aussagen, dass die Linke immer die Maximalvariante und die Rechte immer etwas anderes will. Es gibt verschiedene Meinungen im Rat. Der Votant hat Thomas Meierhans sehr gut zugehört, und in dessen Votum waren viele druckreife Sätze zu hören, die sowohl das SP- als auch das SVP-Logo haben könnten. Alle Ratsmitglieder nehmen die Bürgerinnen und Bürger ernst. Niemand will eine Luxuslösung, und alle möchten den gesetzlichen Auftrag erfüllen. Will man Parteipolitik betreiben, lässt sich auch sagen, dass es nicht einfach die CVP ist, welche die beste Variante vorschlägt.

Thomas Werner weist darauf hin, dass alle Vorrednerinnen und Vorredner von einem Provisorium gesprochen haben – von einem Provisorium, das damals der Bevölkerung wohl auch als Provisorium verkauft worden ist. Trotzdem hat es aber 760 Franken pro Kubikmeter gekostet. Mittlerweile ist es 28 Jahre alt und soll schon wieder abgerissen und neu gebaut werden. Einen Preis von 760 Franken pro Kubikmeter benötigt man heutzutage im ganz normalen Wohnungsbau. Würde jemand, der damals, vor 28 Jahren, einen Wohnblock zu diesem Preis erstellt hat, diesen nun einfach wieder abreißen und noch viel teurer neu aufstellen? Das ist nicht anzunehmen. Auf Antrag von Thomas Magnusson hat der Rat vor wenigen Minuten ein Postulat zur Rückgängigmachung der Sparmassnahmen nicht überwiesen. Das Hauptargument war, dass das Notwendige vom Wünschbaren getrennt werden soll. Seit 2016, also schon seit mehreren Jahren, sind die Zahlen der Zuweisungen von Asylanten für den Kanton Zug rückgängig. Aber was passiert mit den Kosten? Diese steigen nach wie vor. Wie lässt sich das erklären? Und obwohl die Kosten immer noch steigen und die Zahlen der zugewiesenen Asylanten sinken, wollen die Ratsmitglieder auf Vorrat bauen, und das zu einem Kubikmeterpreis von knapp 1000 Franken, was sonst eigentlich nur für Luxusvillen gerechnet wird, vielleicht für Heini Schmid oder Roger Federer? (*Der Rat lacht.*) Wie erklärt man solche Kosten der Bevölkerung? Der Votant kann es nicht. Deshalb ist er für Nichteintreten auf die Vorlage, für eine Renovation des Gebäudes, aber sicher nicht für einen Neubau.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält nochmals fest, worum es der Stawiko geht. Vielleicht ist das nicht ganz richtig verstanden worden. Die Stawiko hat fünf Punkte formuliert, die nicht klar sind, und zwar auch nach x-maligem Hin und Her zwischen den verschiedenen Direktionen. Die Stawiko möchte Antworten auf diese Fragen. Und die relevanteste dieser Fragen ist, dass der Regierungsrat von sich aus eine Notlage beschliessen kann, das Notfallkonzept Asyl des Bundes aber im Sinne einer Verbundaufgabe vorsieht, dass alle Kantone auf den Bundesrat warten. Das heisst, dass zuerst der Bundesrat und dann der Regierungsrat eine ausserordentliche Lage beschliesst. Dies ist in keinem offiziellen Papier ausgeführt, und dazu liegt kein offizielles Statement des Regierungsrats vor. In der Beilage, welche die Ratsmitglieder erhalten haben, ist das Thema erwähnt. Gemäss den dortigen Aussagen ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Bundesrat zuerst entschei-

det und dann der Kanton, sprich der Regierungsrat dies freigibt. Das liegt dem Stawiko-Präsidenten schriftlich vor, und er möchte nun wissen, was gilt. Es geht der Stawiko nicht darum, den Kredit nicht zu genehmigen, sie will einfach Klarheit.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Mario Reinschmidt, ob seine Fragen auch zu den Fragen der Stawiko hinzugefügt werden können. Falls er damit einverstanden ist, müsste er die Fragen noch schriftlich abgeben.

Mario Reinschmidt ist damit einverstanden.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass das Asylwesen eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden ist. Die entsprechenden Lösungen wurden zwischen dem Bund und den Kantonen neu ausgehandelt und vom Volk in einer Abstimmung im Jahr 2016 bestätigt. Auch der Kanton Zug hat Ja gesagt und ist Teil dieser Verbundaufgabe.

Zur Situation beim Bund: Anlässlich einer Sitzung hat Bundesrätin Karin Keller-Sutter letzte Woche festgehalten, dass der Bund seinen Teil der Abmachung, die Bereitstellung von 5000 Plätzen, einhalten wird. Das heisst, alle Bundeszentren werden gebaut, auch dasjenige in Schwyz. Wenn diese nicht gebraucht werden, wird der Schlüssel gedreht; braucht man sie, werden die Zentren wieder geöffnet. Teil der Verbundaufgabe des Kantons Zug ist es, die ihm zugeteilten Menschen, die alle Bleibeaussichten haben, aufzunehmen. Bei den aktuellen Zahlen von rund 16'000 Asylgesuchen pro Jahr werden Zug rund 140 Personen zugewiesen. Von diesen werden rund 90 Prozent definitiv hier bleiben und sind zu integrieren, damit sie bald finanziell selbstständig sind. Diese Menschen sind mindestens sieben und maximal zwölf Monate in der Durchgangsstation. Sie sind umgehend mit den Schweizer Verhältnissen vertraut zu machen. Ebenso wird abgeklärt, welche sprachlichen und beruflichen Voraussetzungen sie mitbringen. In der Durchgangsstation lernen sie, ein Budget zu erstellen, sie kaufen selber ein, müssen selber kochen, sie lernen, wie man eine Waschmaschine bedient, wie das Schulsystem funktioniert, sie werden mit Busfahren, Abfalltrennung usw. vertraut gemacht. Dabei ist zentral, dass sie ab dem ersten Tag eine Tagesstruktur haben. Das Erlernen der deutschen Sprache in diese Tagesstruktur einzubauen, ist die billigste, nachhaltigste Struktur, weil die Menschen anschliessend weniger oder keine Dolmetscher brauchen. Und für Beschäftigung wird ebenfalls gesorgt, damit sie nicht rumhängen. Um diese Aufgaben umsetzen zu können, braucht man die Durchgangsstation. Dort vorzusehen sind Schulungsräume, Küchen für Kleingruppen und Familien, Werk- und Arbeitsräume, Räume für die Polizei, Schlafräume für Familien, Einzelpersonen usw. Entsprechend diesen Bedürfnissen wurde das Raumprogramm für die 150 Personen zusammengestellt. Und in diesem Raumprogramm sind die Anliegen der Einwohnergemeinde Steinhausen hinsichtlich Unterrichts-, Arbeits- und Beschäftigungsräume sowie der Räume für die Polizei berücksichtigt.

Ein Beispiel zur Schwankungsreserve: Es ist anzunehmen, dass beispielsweise für eine vierköpfige Familie eine Vierzimmerwohnung bestellt wird, dazu ein Hobbyraum, damit die Eltern untertags beschäftigt werden können. Wenn sie Besuch bekommen, wird keine weitere Vierzimmerwohnung dazubestellt, sondern die Kinderzimmer werden mit einem Doppelstockbett ausgestattet, der Hobbyraum wird freigeräumt, und es kommt auch ein Bett hinein. Genauso sieht das Konzept in der Durchgangsstation aus. Wenn diese Schwankungsmöglichkeit nicht vorhanden ist, wird man sehr viel Geld für eine zweite Anlage ausgeben müssen, in der ebenfalls ein 7-mal-24-Stunden-Betrieb aufgebaut werden muss.

Zur Frage nach zusätzlichem Personal: Das ist ganz genau geregelt, und zwar sind pro 60 Bewohner 100 Stellenprozent vorhanden, bei 100 Bewohnern mehr gibt das nicht ganz 170 Stellenprozent. Auch das ist um ein Vielfaches günstiger als ein weiterer 7-mal-24-Stunden-Betrieb.

Zur Materialfrage: Im Bereich Asylwesen ist standardisiertes Material vorhanden. Es besteht ein Depot von mehreren Dutzend Betten, Nachttischen usw., die alle gleich aussehen. Wenn man heute 30 Betten braucht, kann man diese umgehend abholen und dort hinstellen, wo sie gebraucht werden. Darum wird im Moment kein zusätzliches Inventar gebraucht.

Zur Auslösung der Schwankungsreserve: Bei den Besuchen beim Gemeinderat hat der Direktor des Innern ausschliesslich über dieses Thema gesprochen. Der Bund ruft die ausserordentliche Lage aus, der Kanton löst dann die Schwankungsreserve aus. In der Beilage werden dieser Weg und das Konzept im Rahmen der Verbundaufgabe aufgezeigt. Die Stawiko hat dieses Vorgehen in ihre Fragen bzw. Forderungen aufgenommen. Der Direktor des Innern hat mit dem Gemeinderat nur über diesen Punkt gesprochen. Es gibt parallel dazu – und das war dem Direktor des Innern selbst lange nicht bewusst – die Möglichkeit, dass der Regierungsrat die Schwankungsreserve auslösen kann. Dies könnte dann der Fall sein, wenn z. B. heute Abend 200 Personen aus dem Tessin nach Zug kommen. Es handelt sich also nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Der Direktor des Innern entschuldigt sich beim Gemeinderat von Steinhausen, dass er fälschlicherweise nur über erstere Kaskade gesprochen und nicht erwähnt hat, dass in Notsituationen auch der Regierungsrat die Schwankungsreserve auslösen kann. Der Direktor des Innern bittet auch für die Unklarheiten, die er hervorgerufen hat, um Entschuldigung; Andreas Hausheer hat intensiv nachgefragt und ihm entsprechend auf die Sprünge geholfen. Selbstverständlich können in diesem Zusammenhang auch die Fragen zum Projektierungskredit noch detaillierter ausgelegt werden.

Zu den Bedenken der Gemeinde Steinhausen: In den direkten Kontakt mit der Gemeinde wurde in den letzten Jahren massiv investiert, und der Kontakt wurde weiter ausgebaut. Man steht mit der Gemeinde und den Organen in Steinhausen in regelmässigem Kontakt. Nach den berechtigten Klagen aufgrund des «Rumhängens» von Jugendlichen wurden Beschäftigungsprogramme eingeführt. Wenn wieder ein paar Jungs vor den Fenstern der Turnhalle stehen, wenn die Damenriege trainiert, werden diese zurechtgewiesen, und es wird reagiert. Man steht auch in regelmässigem Kontakt mit der Polizei. Wenn etwas passiert, schreitet man umgehend ein. Die Führung und die Sauberkeit in der Durchgangsstation wurden massiv verbessert. Das wird man weiterhin im Auge behalten, und sobald etwas auftaucht oder etwas passiert, wird man reagieren. Aber Fakt bleibt: Auch diese Massnahmen verhindern keinen einzelnen Ladendiebstahl. Sie verhindern nicht, dass sich gewisse Bewohner nicht an Regeln halten. Die Durchgangsstation ist kein Gefängnis. Bei prinzipiellen und grundsätzlichen Vorbehalten und Ängsten gegenüber Menschen aus dem Asylbereich ist man bei allem Zuhören, Nachfragen oder sofortigem Reagieren machtlos. Da hilft kein Argument, keine Massnahme und kein Konzept.

Zu den Lasten, welche die Gemeinde Steinhausen trägt: In der Durchgangsstation befinden sich zehn Kinder, davon gehen zwei in den Kindergarten und drei in die Integrationsklasse in Zug. Das ist alles. Im Vergleich: In Baar gehen 70 Kinder aus dem Asylbereich zur Schule, in Cham 29, in Menzingen 26, in Ägeri 35. Somit kommt Steinhausen im Moment nicht so schlecht weg.

Zum Votum des Stawiko-Präsidenten: Der Direktor des Innern hat versucht, ihm die Haltung hinsichtlich der zwei parallelen Wege aufzuzeigen. Das wird im Detail auch mit dem Gemeinderat in Steinhausen noch weiter geklärt.

Zu Thomas Meierhans: Was die betrieblichen Abläufe betrifft, so hat die Regierung bei der Baudirektion die entsprechenden Anforderungen platziert. Die Menschen in der Durchgangsstation müssen geschult und beschäftigt werden können. Sie sollen arbeiten und ihren Tagesablauf strukturieren können.

Zu den Unklarheiten hinsichtlich des Notfallszenarios: Als erster Hinweis ist die Beilage im Bericht der Stawiko sehr hilfreich, in welcher das Notfallkonzept dargestellt ist. Dort ist auch ersichtlich, dass der Übergang von der besonderen zur ausserordentlichen Lage fliessend ist.

Thomas Meierhans hat erwähnt, dass der Regierungsrat ursprünglich ein Projekt für 250 Personen geplant habe. Diese Absicht ist aufgrund der Krise in den Jahren 2015 und 2016 entstanden.

Manuel Brandenburg hat von «Luxusbetreuung» gesprochen. Es geht nicht um Luxusbetreuung. Aber 90 Prozent der asylsuchenden Personen bleiben hier, und das Ziel muss sein, dass sie möglichst schnell auf eigenen Füessen stehen und ihr eigenes Geld verdienen. Dem Bund ist es schlicht egal, wo der Kanton die Menschen unterbringt. Das kann ein Fünfsterhotel oder eine Baracke sein. Die Menschen stehen einfach beim Kanton vor der Türe, mal fünf, mal zehn, mal zwanzig. Man hat keine Vorlaufzeit, sie kommen innert knapp 24 Stunden an. Es ist selbstverständlich, dass der Kanton die Aufgabe, diese Menschen unterzubringen, möglichst effizient, effektiv und schnell erledigt.

Zu Mario Reinschmidt: 250 Menschen sind eine grosse Anzahl, doch sie bleiben eine beschränkte Zeit in der Durchgangsstation und werden von dort verteilt. Wenn die Last in Steinhausen zunimmt, wird sie das auch in den anderen Gemeinden, wenn auch etwas verzögert. Man sieht das zurzeit auch beim Bund, dessen neue Lager voll sind. Jetzt kommen die Menschen langsam wieder in die Kantone.

Zur Betreuung: Deutschkurse werden extern eingekauft. Die Arbeitsintegration ist ein zentraler Teil. Die Menschen sollen arbeiten, sei es, dass sie für das Amt für Wald und Wild die Neophyten im Wald ausreissen oder andere Tätigkeiten übernehmen. Es ist wichtig, dass die Menschen eine Struktur haben.

Fazit: Die bestehende Durchgangsstation ist am Lebensende. Thomas Werner ist herzlich eingeladen zu einem Besuch, um sich selbst ein Bild zu machen. Um die Kapazität für den Normalbetrieb mit 150 Betten gewährleisten zu können, sind eine gute Vorbereitung und Planung notwendig. Und es soll auch nicht ab dem 151. Bett eine zusätzliche Durchgangsstation eröffnet werden müssen. Der Direktor des Innern bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen, damit die Planung unverzüglich an die Hand genommen werden kann.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es nicht um einen Planungskredit für ein Auffanglager, sondern für eine Durchgangsstation geht, in welcher die Personen auf das Leben in den Gemeinden vorbereitet werden. Die Lebensdauer des Provisoriums ist abgelaufen, und mit einer Sanierung würde man gutes Geld in schlechte Substanz stecken. Das Projekt ist ökonomisch sinnvoll, und so günstig wie jetzt wird eine Unterkuftsreserve nicht mehr realisierbar sein. Der Regierungsrat ist froh, dass der Gemeinderat das Projekt unterstützt. Die baulichen Massnahmen, die der Gemeinderat fordert, wird die Baudirektion prüfen und so gut wie möglich in die Projektierung einfliessen lassen. Ebenso wird der Gemeinderat Steinhausen in die weitere Planung miteinbezogen.

Beim beantragten Kredit handelt es sich um den Planungskredit, damit das Vorprojekt und das Bauprojekt erstellt werden können, worauf die Kreditvorlage für den Baukredit folgt. Dann kann über das detaillierte Projekt in der Kommission und im Kantonsrat beraten werden. Im Moment liegt lediglich eine Machbarkeitsstudie vor, die aufzeigt, dass 150 Personen mit 100 Personen Schwankungsreserve auf

dem Areal gut untergebracht werden können. Diese hat eine Planungs- und Kostengenauigkeit von plus/minus 20 Prozent. Das Ziel der Baudirektion ist es, in der Planung noch so gut wie möglich Kostenoptimierungen vorzunehmen. Ob das Raumprogramm noch reduziert und damit Kosten optimiert werden können, wird in der Planung eingehend geprüft. Mit dem Baukredit wird in Detailpositionen aufgeführt, was realisiert werden soll. Der Kantonsrat kann dann immer noch beschliessen, einzelne Positionen zu streichen. Die Gemeinde Steinhausen unterstützt das Projekt, hat aber klare Forderungen, zum Beispiel Räume für die Zuger Polizei und genügend Fläche für Begegnung, Bildung und Beschäftigung, damit die Personen sich weniger im Dorf aufhalten. Die Baudirektion wird das berücksichtigen.

Zu den Anträgen der Stawiko: Die Baueingabe soll gemäss Stawiko nicht wie üblich bereits im Rahmen des Planungskredits erfolgen, sondern erst, wenn der Baukredit durch den Kantonsrat gesprochen ist. Der Antrag der Stawiko lautet: Reduktion des Planungskredits um 145'000 Franken. Bisher hat es sich immer bewährt, dass Baueingaben nach dem Bauprojekt und parallel zum politischen Prozess der Kantonsratsvorlage für den Baukredit erfolgen. Damit kann die Zeit während des politischen Prozesses genutzt werden, und die Baubewilligung liegt üblicherweise bei der Baukreditgenehmigung durch den Kantonsrat bereits vor. Diese Kosten könnten nicht eingespart werden, sondern würden einfach verschoben. Die Zeitersparnis ist hier sehr erwünscht, ist doch mit Einsparungen zu rechnen. So können die Einspracheverfahren ebenfalls während des politischen Prozesses bearbeitet werden und allenfalls sogar einfließen.

Zur Reduktion der Planerhonorare um 135'000 Franken: Die Begründung der Stawiko ist, dass normalerweise 10 Prozent der Bausumme für die Planerhonorare reichen. Fakt ist aber, dass dies wohl für das Architektenhonorar zutrifft, aber für andere Planer wie Bauingenieur, Elektroplaner, Haustechniker, Brandschutzplaner usw. sind erfahrungsgemäss 15 bis 20 Prozent Honoraranteil notwendig. Eine solch willkürliche Kürzung um mehr als 7 Prozent ist nicht seriös und widerspricht den Erfahrungen aus der Praxis. Die Zahlen wurden seriös durch das Hochbauamt ermittelt und sollten nicht einfach gekürzt werden. Die Planung soll in der notwendigen Qualität erfolgen können. Hier zu kürzen, wäre schlicht der falsche Ort.

Zu den Angaben betreffend Quadratmeter- und Kubikmeterpreise hat es auch in der Hochbaukommission Fragen gegeben. Diese Preise sind aufgrund der kompakten Bauweise und des Ausbaus für Wohneinheiten im Vergleich zum normalen Wohnungsbau eher hoch, aber auch schwer vergleichbar.

Die Regierung beantragt, die Motion der Steinhauser Kantonsräte nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben sowie die Vorlage, wie vom Regierungsrat beantragt, im Sinne einer ökonomischen und pragmatischen Lösung gutzuheissen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass die Stawiko nicht beantragt, den Kredit um 145'000 zu reduzieren. Diese Aussage ist nicht korrekt. Die Stawiko beantragt, die 145'000 Franken dann auszulösen, wenn das Projekt vom Kantonsrat abgesegnet ist.

Es wurde die Frage gestellt, ob der Regierungsrat aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen die Auslösung der Raumreserve auch ohne vorgängigen Bundesratsentscheid beschliessen kann. Dazu wurde gesagt: Ja, aber er tue das nicht, da das Asylwesen eine Verbundaufgabe sei und nur funktioniere, wenn Bund, Kanton und Gemeinden am selben Strick ziehen. Diese Aussage kommt nicht von irgendeinem Lehrling, sondern vom Amtsleitenden. Ist das entsprechende elfseitige Dokument überhaupt noch das Papier wert, oder stimmt sein Inhalt einfach nicht? Wenn sich der Stawiko-Präsident dermassen in die Irre geführt fühlt,

muss er irgendwann einmal sagen, dass er gar nicht erst auf dieses Geschäft eintritt, da es nicht seriös vorbereitet wurde.

Philip C. Brunner fühlt sich im falschen Film. Zu seiner Interessenbindung: Er ist Kantonsrat aus der Stadt Zug. Er hat keine Beziehungen und Bindungen zu Steinhausen und schaut dieses Geschäft als Kantonsratsmitglied an. Es geht hier um eine auffällige Infrastruktur des Kantons. Vor ein paar Jahren hat der Rat ohne grosse Diskussion einen Planungskredit von 36 Mio. Franken gesprochen. Hier diskutiert man nun über 1,5 oder 1,78 Mio. Franken. Der Rat hat im Januar der Stadt Zug ein Projekt mit dem Volumen von 200 Mio. Franken auf die Nase gedrückt. Wenn man hört, was sowohl der Direktor des Innern, aber auch der Baudirektor und die Sprecher aus Steinhausen zu sagen haben, muss man feststellen, dass der Gemeinderat von Steinhausen ja ungemein umschmeichelt wird. Alles, was er will, kriegt er. Aber als sich der Zuger Stadtrat vor einiger Zeit Gedanken um die Stadt gemacht hat, hat der Kantonsrat das entsprechende Projekt mit fünf Gegenstimmen – soweit sich der Votant erinnert – trotzdem durchgedrückt. Die Kantonsratspräsidentin wird nun sagen, dass das mit dieser Sache nichts zu tun habe und sie gerne abstimmen bzw. in die Pause gehen möchte. Doch der Votant findet es total daneben, was im Moment – auch an anderen Orten – abläuft: Auch die Kantonsratsmitglieder aus Cham tun sich zusammen, bei ihnen geht es um ein Anliegen hinsichtlich ihrer Kiesgrube. Man muss schon ein bisschen schauen, dass im Rat auch das kantonale Interesse gewahrt wird.

Der Votant dankt dem Direktor des Innern für die rührenden Ausführungen. Er hat ja dem Rat auch noch das Asylwesen im Kanton Zug zu Gemüte geführt. Man sollte bei dieser Vorlage die wesentlichen Punkte sehen.

Das ist natürlich nicht unbedingt die Meinung der SVP-Fraktion, der Votant spricht hier als Einzelsprecher.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 58 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Mario Reinschmidt stellt den **Antrag**, die Beratung der Vorlage gemäss § 59 Abs. 1 GO KR zu sistieren, bis die offenen Fragen der Stawiko, des Votanten und weiterer Kantonsratsmitglieder sowie der Gemeinde im Rahmen eines Berichts beantwortet sind.

Die **Vorsitzende** zitiert den erwähnten Absatz aus der Geschäftsordnung. Die Sistierung erfordert eine Zweidrittelmehrheit.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Fragen, die ja im Protokoll festgehalten werden, bei der Beratung des Baukredits beantwortet werden können.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Mario Reinschmidt auf Sistierung des Geschäfts mit 49 zu 22 Stimmen ab.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Martin Zimmermann nimmt Bezug auf die Reduktion des Planungskredits auf 1,5 Mio. Franken durch die Stawiko bzw. auf die Wortmeldung vonseiten der SP-Fraktion, dass dort systematisch Kürzungen beantragt würden. Es geht hier um einen Bau, wie es ihn in der Schweiz schon x Mal gibt, mit repetitiven Einheiten etc. Und für einen solchen Bau werden umgerechnet rund 5 bis 6 Mannjahre Planungsarbeit beantragt! Man muss da wirklich genau hinschauen, ob der vom Regierungsrat beantragte Kredit in dieser Höhe gerechtfertigt ist. Man muss das Rad hier ja nicht neu erfinden. Das Grundstück ist bekannt, und die zukünftigen Bewohner der Unterkunft und die Mitarbeiter werden keinen Vorteil haben, wenn jetzt ein so grosser Kredit gesprochen wird. Die einzigen, die daran gut verdienen werden, sind die Planerinnen und Planer. Es gäbe aber andere Prioritäten. In diesem Sinn empfiehlt der Votant, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** betont im Sinne seines Vorredners, dass es hier um den Kredit für die Planungskosten, nicht um einen Baukredit geht.

SVP-Sprecher **René Kryenbühl** erinnert daran, dass die Durchgangsstation vor dreissig Jahren für 2,5 Mio. Franken erstellt wurde. Heute nun spricht man von 1,7 Mio. Franken allein für die Planung eines Neubaus mit geschätzten Baukosten von über 17 Mio. Franken. Ist die Bezeichnung «Durchgangsstation» vor diesem Hintergrund nicht falsch? Sollte es nicht eher «Wohnresidenz» oder «Luxustempel» heissen? Die bestehende Baute ist in einem schlechten Zustand, was auch auf die unsachgemässe Nutzung durch die Bewohner zurückzuführen ist. Die SVP-Fraktion will keine überteuerten Prunkbauten mit Wohnstrukturen, sprich modernen Wohnungen, in einer Durchgangsstation für Asylsuchende. Sie stellt deshalb den **Antrag**, § 1 Abs. 1 in der Fassung der Staatswirtschaftskommission wie folgt zu ergänzen: «Der Bau ist ausschliesslich mit einer Beherbergungsstruktur (Massenschlag) zu planen.» Es soll also auf normale Wohnstrukturen und kleine Einheiten verzichtet werden. Im Kantonsrat war schon oft vom «Zuger Finish» die Rede. Bei diesem luxuriösen Bauvorhaben nun lässt sich aus der Vorlage ein Kubikmeterpreis von 990 Franken entnehmen. Das ist ganz klar eine Steigerung zum «Zuger Finish», es ist schon fast ein «Zuger Terminator». Im Interesse des Steuerzahlers und mit Blick darauf, dass die Attraktivität für unechte Asylbewerber nicht durch Luxusbauten erhöht werden soll, bittet der Votant um die Unterstützung des SVP-Antrags, sodass eine kostengünstige Lösung für die Durchgangsstation gefunden werden kann.

Alois Gössi möchte von René Kryenbühl wissen, ob er gerne in einem solchen angeblichen «Luxustempel» wohnen würde.

René Kryenbühl hält fest, dass er sehr gerne in einem Bau wohnen würde, für den 990 Franken pro Kubikmeter ausgegeben werden dürfen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hält **Michael Riboni** namens der SVP-Fraktion fest, dass der Antrag auf Ergänzung für alle drei vorliegenden Anträge zu § 1 Abs. 1 gilt.

Die **Vorsitzende** legt das Abstimmungsverfahren fest:

- Zuerst wird der Antrag des Regierungsrats («ein Objektkredit von 1,780 Millionen Franken») demjenigen der vorberatenden Kommission («ein Objektkredit von maximal 1,780 Millionen Franken») gegenübergestellt.
- Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Staatswirtschaftskommission («ein Objektkredit von 1,5 Millionen Franken») gegenübergestellt.
- Dann wird über den Antrag der SVP-Fraktion auf Ergänzung des Absatzes abgestimmt.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 52 zu 23 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission («maximal 1,78 Mio. Franken»).

→ **Abstimmung 8:** Der Rat gibt dem Antrag der vorberatenden Kommission («maximal 1,78 Mio. Franken») mit 43 zu 32 Stimmen den Vorzug gegenüber jenem der Staatswirtschaftskommission («1,5 Mio. Franken»).

Abstimmung 9 wird wegen Unklarheit betreffend Abstimmungsfrage für ungültig erklärt.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf eine Ergänzung von § 1 Abs. 1 mit 55 zu 18 Stimmen ab.

§ 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission einen zusätzlichen Abs. 2 beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf einen zusätzlichen Abs. 2 mit 45 zu 28 Stimmen ab.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

220 Motion von Gabriela Ingold, Beat Unternährer, Florian Weber, Marcel Peter und Cornelia Stocker betreffend systematische Erhebung und Hinterfragung aller Zahlungen an andere Kantone

Vorlagen: 2884.1 - 15816 (Motionstext); 2884.2/2a - 16118 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Beat Unternährer dankt im Namen der Motionierenden dem Regierungsrat für den Bericht. Im Zeitpunkt der Einreichung der Motion war der Kanton Zug noch mit Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Erfolgsrechnung und des NFA konfrontiert. Daher war es zu diesem Zeitpunkt angebracht und legitim, auch die Zahlungen an die anderen Kantone zu hinterfragen.

Die Fragen der Motionäre werden im Bericht des Regierungsrats zufriedenstellend beantwortet. Es zeigt sich, dass viele Zahlungen die staatlichen Kernaufgaben Bildung und Sicherheit betreffen. Die Motionäre können selbstverständlich nachvollziehen, dass insbesondere in diesen Schlüsselbereichen eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sinnvoll, ja notwendig ist. Interessant wäre es natürlich zu erfahren, welche Gegenleistungen der Kanton Zug für die Zahlungen erhält. Auch hier ist es legitim, sporadisch zu hinterfragen, ob für die bezahlten Leistungen adäquate Preise bezahlt werden. Vielleicht wäre dies ein Themengebiet, das in Zukunft einmal gezielt aufgenommen werden könnte.

Es ist dem Votanten ein Anliegen, noch eine spezifische Bemerkung zum politischen Prozess zu machen. In der Antwort des Regierungsrats ist erwähnt, dass man im Sparprogramm einen Austritt aus dem Kulturlastenkongordat im Rahmen des Sparpakets 2018 verworfen hat, weil man einem Volksentscheid von 2008 Rechnung tragen wollte. Die Motionäre sind der Ansicht, dass man solche Themen im Rahmen eines sauberen politischen Prozesses auch trotz Volksentscheid nach einer gewissen Zeit immer wieder aufnehmen darf. In diesem Sinne hält der Votant fest, dass die Motionäre im Moment bei den interkantonalen Zahlungen keinen Handlungsbedarf sehen, dass sich das in Zukunft aber auch wieder ändern kann. Die Motionäre folgen dem Antrag des Regierungsrats.

Barbara Häseli dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat ebenfalls für den Bericht und die interessante Auflistung der Zahlungen. Auch für die CVP war es im Rahmen der damaligen Umstände durchaus legitim, diese Zahlungen zu hinterfragen. Sie geht aber auch davon aus, dass die Regierung immer wieder – unabhängig von der aktuellen finanziellen Situation – die Zusammenarbeiten überprüft und hinterfragt.

Interessant wäre es gewesen, auch etwas über Einmalzahlungen etwa im Rahmen von Unwetterereignissen o. ä. zu erfahren. Die CVP stellt solche Zahlungen keineswegs in Frage, hätte eine entsprechende Information der Transparenz halber aber begrüsst.

Flavio Roos spricht für die SVP-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Die Ausführungen und Belehrungen, was Föderalismus und Kernelemente der politischen Kultur und des politischen Systems der Schweiz seien, haben den Votanten zum Schmunzeln gebracht. Es ist zwar nichts Unrichtiges geschrieben worden, aber es wird mit viel Herzblut die Wichtigkeit dieser Konkordate und Verwaltungsvereinbarungen betont. Das zeigt, dass der Vorstoss

zu Recht eingereicht wurde. Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist klar im Interesse des Kantons Zug. Dabei ist für die ALG seit jeher klar: Es handelt sich nicht um einseitige Zahlungen, sondern der Kanton Zug erhält dafür jeweils eine wertvolle Gegenleistung. Es gibt viele Leistungen, wo eine Zusammenarbeit mit Partnern über die Kantonsgrenzen hinaus einfach Sinn macht. Der Vorstoss aus der FDP hat dem Regierungsrat aber ermöglicht, zuhanden des Kantonsrats eine wertvolle Übersicht zu erstellen und so ein Stück weit Transparenz zu schaffen. Das ist zu begrüßen. Für die ALG ist das vom Regierungsrat gezogene Fazit nicht überraschend, und man kann die Motion als erledigt abschreiben.

Barbara Gysel teilt mit, dass sich die SP-Fraktion den Vorrednerinnen und -rednern anschliessen kann. Auch die SP erachtet die Beilage zum Bericht des Regierungsrats als sehr interessant und kann sich nicht erinnern, je eine so systematische Zusammenstellung zu diesem Thema erhalten zu haben.

Grundsätzlich kann sich die SP vorstellen, dass dem Kantonsrat in regelmässigem Turnus dem Kantonsrat eine solche Auflistung zur Verfügung gestellt wird, nicht um die Zahlungen in Frage zu stellen, sondern weil das den demokratischen Transparenzregeln entsprechen würde. Gleichzeitig regt die SP an, die letzte Spalte um eine Information zur Verortung der Zahlung zu ergänzen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht: «Im Sparpaket 2018 wurde ein Austritt aus dem Kulturlastenkonkordat geprüft und letztlich unter Zustimmung des Parlaments verworfen.» Nicht erwähnt wird aber, dass der betreffende Betrag nicht mehr über die Laufende Rechnung, sondern vorderhand aus dem Lotteriefonds bezahlt wird. Das dürfte in einer solchen Auflistung durchaus Erwähnung finden. Die SP freut sich auf die Stellungnahme des Finanzdirektors zu diesen zwei Anregungen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die einhellig gute Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts und Antrags. Beat Unternährer hat nach Gegenleistungen gefragt. Man kann diese nicht immer in Franken und Rappen beziffern – und man müsste hier in die Prosaform wechseln. Diesen Aufwand hat der Regierungsrat aber gescheut. Allgemein kann man sagen, dass der Regierungsrat nicht blind irgendwelche Vereinbarungen oder Konkordate eingeht, sondern sich gut überlegt, wo ein Konkordat Sinn macht. Ohnehin müssen Konkordate auch dem Parlament bzw. der Konkordatskommission vorgelegt werden, womit der Kantonsrat auch kontrollieren kann, ob die vom Regierungsrat eingeschlagene Richtung stimmt. Im Vorfeld der Beantwortung dieser Motion ist man die Liste Punkt für Punkt durchgegangen und hat darüber diskutiert, was tatsächlich nötig sei. Natürlich stellt sich diese Frage, aber es geht hier nicht nur um ein Nehmen, sondern auch um ein Geben. Das ist kooperativer Föderalismus – und der Finanzdirektor bedauert, wenn die Regierung hier Flavio Roos Anlass zum Schmunzeln gegeben hat. Denn der kooperative Föderalismus ist eine ernste Sache.

Bezüglich Kulturlastenausgleich kann man den Fünfliber drehen, wie man will. Man kann die Sache so sehen wie Beat Unternährer. Wenn die Regierung dieses Thema aber von sich aus hinterfragt hätte – trotz des Volksentscheids, sich diesem Konkordat anzuschliessen –, hätte ihr das wohl von anderer Seite Kritik oder Schelte eingetragen.

Barbara Häseli hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Überprüfung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ein immerwährender Auftrag sei. Und bei den Einmalzahlungen ist der Kanton Zug spendabel, wenn es notwendig ist – Gondo,

Bondo, Haiti etc. – wobei die Zahlungen zum Teil auch mit der Stadt Zug koordiniert werden. Es ist aber richtig, dass man die Einmalzahlungen beim nächsten Mal ebenfalls auflisten könnte.

Barbara Gysel hat angeregt, die entsprechende Liste regelmässig dem Kantonsrat vorzulegen, ergänzt mit der Angabe, woher das Geld kommt. Der Finanzdirektor nimmt diesen Vorschlag gerne auf. Man könnte diese Liste allenfalls im Rahmen des Geschäftsberichts vorlegen, beispielsweise in einem Anhang. Der Finanzdirektor wird dieses Thema in der Finanzverwaltung zur Diskussion stellen. Abschliessend dankt er nochmals für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort und die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich im Sinne des Regierungsrats und schreibt sie als erledigt ab.

TRAKTANDUM 8

221 **Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch und Hans Baumgartner betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Dorf-/Sinslerstrasse (Kantonsstrasse 25)**

Vorlagen: 2933.1/1a - 16007 (Interpellationstext); 2933.2 - 16119 (Antwort des Regierungsrats).

Jean Luc Mösch dankt im Namen der Interpellierenden dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Das Fazit: Die Regierung hat die Interpellierenden nicht enttäuscht und die Antworten gemäss dem gewohnten Schema und der Norm dargestellt. Die Interessenbindung des Votanten: Er wohnt in Hagendorn und ist tagtäglich von der Situation betroffen.

Es ist bedauerlich, dass die Regierung und die Verwaltung die Wahrnehmung von Betroffenen nicht nachvollziehen können und keine Notwendigkeit für Massnahmen erkennen. Die Situation ist mit Normen und mit Messungen in der Nähe sowie einer Beurteilung vor Ort an einem einzigen Tag nicht zu beurteilen. Vielmehr müssten die Fakten ganzheitlich beurteilt werden. Hagendorn mit Rumentikon, dem Frauental, Niederwil, Oberwil, Bibersee und Friesencham mögen für viele irgendwo in Cham liegen. Man nennt dieses Gebiet in Cham auch den Unteren Kreis oder UK, und es hat schon bald gegen 3000 Einwohner.

Um die Faktenlage zusammenzufassen:

- Für den motorisierten Verkehr auf der Dorfstrasse ist es immer schwierig, links abbiegend in die Sinslerstrasse zu gelangen. Es kommt immer wieder zu Beinaheunfällen oder «Blechunfällen», welche von den Parteien ohne Beizug der Polizei geregelt werden. Diese Unfälle finden natürlich keinen Eingang in die Statistik.
- Wegen des Rückstaus entscheiden sich zunehmend viele Fahrzeuglenker, den Weg via Rumentikon über Niederwil – im Bundesinventar als schützenswerten Weiler aufgeführt – und Oberwil auf die Knonauerstrasse zu nehmen. Es kann aber nicht das Ziel sein, dass der Verkehr sich Ausweichrouten sucht, vielmehr gilt es doch auch diese Weiler zu entlasten.
- Am Knoten Halten – so heisst die Kreuzung Sinslerstrasse/Dorfstrasse eigentlich – wurde die Höchstgeschwindigkeit vor langer Zeit von 80 auf 60 km/h reduziert, dies nach einem schweren Verkehrsunfall mit Todesfolge. Heute kreuzen sich an diesem Knoten auch der kantonale Radweg und der Fussweg, wobei der Fussgängerübergang mit einer Mittelinsel versehen ist. Ebenso befindet sich an dieser Kreuzung die Bushaltestelle Ziegeleimuseum. An dieser Haltestelle steigen viele Pensionäre,

Kinder, Familien und Schulklassen aus, welche von hier zum Ziegeleimuseum laufen. Diese passieren ebenso die besagte Kreuzung. Und der Verkehr auf der Sinsenerstrasse hält sich grösstenteils nicht an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung.

- Der ÖV, nämlich die ZVB-Linie 43, verliert nicht nur im Dorfzentrum viel Zeit und ist daher extrem unpünktlich, wie in der Antwort der Regierung zu lesen ist. Die Ursache der Verspätungen liegt sicherlich auch darin, dass sich das Linkseinbiegen in die Sinsenerstrasse bei schnell fliessendem Verkehr auf der Sinsenerstrasse schwierig gestaltet. Wer nicht – wie man sagt – Gummi gibt, hat das Nachsehen und wartet, womit sich auf der Dorfstrasse ein Rückstau bildet und der Bus ebenso warten muss. Leider staut sich der Verkehr auf der Achse Lindenham bereits ab dem Autobahnkreisel ebenso immer wieder, an besten Tagen bis zur Tankstelle Zimmermann. Somit wird die Buslinie 43 nie pünktlich sein.

- Die prognostizierten Zahlen, die im Bericht erwähnt sind, stammen aus dem Jahr 2014 und berücksichtigen viele Faktoren nicht. Der für Cham wichtige Arbeitgeber, die Fensterfabrik Gottlieb Baumgartner AG, einer der noch produzierenden Betriebe in Cham, investiert in eine neue Produktionsstrasse und schafft neue Arbeitsplätze. Der Ausbau bringt auch zusätzlichen Lastwagen- und Personenwagenverkehr mit sich, sowohl während der mehrjährigen Bauphase und als dann auch im Vollbetrieb.

- Auch die Verkehrszunahme durch den Umfahrungstunnel von Sins darf nicht unterschätzt werden. Die schon früher schnelle Überlandstrassenverbindung von Lenzburg her via Cham bekommt so erneute Attraktivität, zumal es im Bereich Urdorf auf der Autobahn immer wieder zu Staus kommt.

- Schon heute hat man einen sehr grossen Verkehrsfluss aus dem Freiamt Richtung Cham, allem voran aus Sins. Dabei handelt es sich um viele frühere Bewohner des Kantons Zug, welche heute im Freiamt leben und im Kanton Zug arbeiten. Das trifft auch auf viele ehemalige Zuger Gewerbebetriebe zu, welche im Kanton Zug keinen Standort bzw. keine Räumlichkeiten mehr fanden und ihren Firmensitz und Betrieb nun an der Kantonsgrenze haben. Diese Unternehmen haben alle mehrere, teilweise bis zwanzig Fahrzeuge, welche täglich den Knoten Halten passieren.

Vor diesem Hintergrund fordern die Interpellanten den Regierungsrat auf, bezüglich Knoten Halten konkreter zu werden und das Thema aktiv anzugehen:

- Prüfung der Temporeduktion;
- Erstellung klarer Verkehrsberechnungen;
- Verkehrszählung auf der Dorfstrasse nach Fahrzeugtypen;
- Verkehrszählung vor und nach der Eröffnung der Umfahrung Sins.

Die Interpellanten danken dafür.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion und dankt der Regierung für die kompetente und gute Antwort. Die informativen Zahlen zum Verkehrsaufkommen und zur Pünktlichkeit der Busse sowie die Prognosen bis 2030 sprechen für sich. Im Moment braucht es keine Änderung an der Situation beim Knoten Dorf-/Sinsenerstrasse. Wichtig ist, dass die Baudirektion diese Verzweigung im Auge behält, damit bei der nächsten Sanierung dieses Strassenabschnitts – voraussichtlich in rund zehn Jahren – der Knoten Halten und auch die anderen Knoten an der Sinsenerstrasse in Cham genau unter die Lupe genommen werden. Genauso, wie es die Regierung bei dieser Interpellation getan hat.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt als Erstes den Interpellanten für ihren Vorstoss. Als Vertreter von Cham und als interessierter Mobilitätspolitiker fand er die Fragen sehr interessant. Der besagte T-Knoten liegt zwar nicht

direkt auf seinem Arbeitsweg, doch nutzt er die erwähnte Buslinie 43 regelmässig für seinen Arbeitsweg. Auch er hatte oft das Gefühl, dass der Bus auf der besagten Linie mit einiger Verspätung unterwegs sei. Daher erkundigte er sich bereits vor einiger Zeit bei der ZVB nach der Fahrplanstabilität auf der betreffenden Linie. Die Antwort der ZVB entsprach derjenigen des Regierungsrats: Die Fahrplanstabilität ist gewährleistet, und die ZVB sieht auf dieser Linie aktuell keinen Handlungsbedarf. Der Antwort des Regierungsrats kann entnommen werden, dass die Prognosen, welche 2014 in Zusammenhang mit der UCH gemacht wurden, wohl etwas unterschritten werden, womit die Kreuzung auch in Zukunft ihre Gesamtfunktion wahrnehmen kann.

Doch für die Pendler und die Buslinie 43 ist jedoch nicht die Gesamtkapazität entscheidend, sondern die Wartezeit für das Linksabbiegen aus der Dorfstrasse zu Spitzenzeiten. Diesbezüglich wird die theoretische Leistungsfähigkeit als ungenügend eingestuft. Die tatsächliche Situation präsentiert sich jedoch etwas erfreulicher, dies aus zwei Gründen:

- Die Kreuzung liegt in einer leichten Kurve, was zu etwas tieferen Geschwindigkeiten führt.
- Viele Verkehrsteilnehmer, welche von Sins her kommen, gewähren den von Hagedorn kommenden Fahrzeugen den Vortritt.

Wie sich die Situation nach Fertigstellung der Umfahrung Sins, des neuen Kreisels Sinsenerstrasse/Drälikerstrasse und des erwähnten Bauprojekts der Firma Baumgartner Fenster präsentiert, lässt sich nicht abschliessend klären. Daher kann wohlwollend zur Kenntnis genommen werden, dass die Baudirektion bei der nächsten Strassensanierung in rund zehn Jahren die Situation nochmals eingehend prüfen und gegebenenfalls einen Kreisel erstellen wird. Eine Verkehrszählung, wie sie die Interpellanten fordern, wäre sicher wünschenswert, um auch die Auswirkung der erwähnten Projekte besser beurteilen zu können

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Zwischen 2009 und 2018 haben sich am Knoten Dorf-/Sinsenerstrasse in Cham elf Unfälle ereignet. Das sind zweifellos elf zu viel. Die Votantin kennt diesen Knoten und kann sich vorstellen, dass es zu Hauptverkehrszeiten eine gefühlte Ewigkeit dauert, bis man eine Lücke zum Linksabbiegen findet. Dass die Interpellierenden die Pünktlichkeit des ÖV in ihren Fragen thematisierten, findet die Votantin schön. Von «extremer Unpünktlichkeit», wie es der Sprecher der Interpellierenden nannte, lässt sich im Bericht des Regierungsrats aber nichts lesen: 86–99 Prozent der Busse haben weniger als drei Minuten Verspätung, was sicher nicht «extrem unpünktlich» ist.

Trotz der für die Betroffenen unangenehmen Situation schliesst sich die ALG-Fraktion der Meinung der Regierung an, keine baulichen Massnahmen zu treffen. Die Regierung nimmt das Anliegen ernst und kommt nach eingehender Prüfung zum Schluss, dass Wartezeiten und Rückstau keine weiteren Massnahmen brauchen. Abhilfe schafft offenbar schon jetzt die Verständigung mit Handzeichen. Diese einfache und kostenlose Lösung wäre noch verbesserbar mit einer weiteren Temporeduktion im Bereich des Knotens. Offenbar sind diese Temporeduktionen zwischen Ortsteilen möglich, wenn eine bestimmte Bebauungsdichte gegeben ist. Es lohnt sich, auch über diese Massnahme zumindest nachzudenken, bevor man einen Kreisel baut und wertvolles Landwirtschaftsland verbaut. Zur Frage einer weiteren Temporeduktion wird der Baudirektor noch nähere Ausführungen machen.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist seit Anfang im Gemeinderat Cham. Als Vorsteher von Verkehr und Sicherheit ist es ihm ein

grosses Anliegen, dass sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer schnell, sicher und effizient fortbewegen können.

Bei der Einmündung der Dorfstrasse von Hagendorn in die Sinslerstrasse handelt es sich um einen ausserorts liegenden T-Knoten. In diesem Ausserortsbereich beträgt die herabgesetzte Höchstgeschwindigkeit 60 km/h. Wie die Regierung richtig erkannt hat, besteht auf der Sinslerstrasse zu Spitzenzeiten ein stetiger Verkehrsfluss. Den Linkseinmündenden von der Dorfstrasse in die Sinslerstrasse stehen während der Hauptverkehrszeiten nur begrenzte Lücken zur Verfügung. Dies erhöht den Zeitdruck beim Einmünden, reduziert die Verkehrssicherheit und erhöht demnach das Unfallrisiko.

Dass es bei den bisherigen elf Unfällen lediglich bei Sachschaden und einer leicht verletzten Person blieb, ist reine Glückssache. Die Regierung stellt jedoch fest, dass es sich beim Knoten Dorf-/Sinslerstrasse um keinen Unfallschwerpunkt handelt. In der Tat: Elf Unfälle in neun Jahren scheinen wenig zu sein. Doch jeder vermeidbare Unfall ist einer zu viel. Daher wäre ein leistungsfähiger Knoten an der Sinsler-/Dorfstrasse durchaus wünschenswert, da dieser zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen würde. Ein Kreisell wäre hierfür ideal, denn er erhöht die Verkehrssicherheit, verbessert und beruhigt den Verkehrsfluss, fördert die Siedlungsentwicklung als Wohn- und Arbeitsort, stärkt die Erreichbarkeit des Zentrums und schafft mit wenig Zusatzaufwand grossen Mehrwert.

Der Votant dankt für die kompetente Antwort der Regierung, jedoch nicht ohne eine Bitte an die Baudirektion auszusprechen, zum einen bezüglich des Handlungsbedarfs und zum anderen bezüglich des Zeitpunkts. Betreffend Handlungsbedarf hält der Votant fest, dass sich bis zum jetzigen Zeitpunkt neben Jean Luc Mösch bereits mehrere Einwohnerinnen und Einwohner von Hagendorn bei der Einwohnergemeinde Cham über die langen Wartezeiten und die Unsicherheiten beim Einmünden von der Dorfstrasse in die Sinslerstrasse beschwert haben. Zum Zeitpunkt bedarf es einer Erläuterung des Sachverhalts: Mit Schreiben vom 9. Juli 2019 wurde die Einwohnergemeinde Cham vom Tiefbauamt des Kantons Zug eingeladen, zum Vorprojekt der Lärmsanierung Dorfstrasse, Abschnitt Sinslerstrasse bis Ortsende Hagendorn Stellung zu nehmen. Im Einflussbereich der Dorfstrasse in Hagendorn ist der massgebende Immissionsgrenzwert im Abschnitt zwischen Sinslerstrasse und Ortsende gemäss Lärmbelastungskataster teilweise überschritten und der Strassenabschnitt ist damit im Sinn von Art. 13ff. der Lärmschutzverordnung (LSV) sanierungspflichtig. Deutsch gesagt: Es ist einfach zu laut. Die lärmtechnische Sanierung ist im Jahr 2023 vorgesehen. Dieser Zeitpunkt erscheint ideal, um den jetzigen Knoten in einen Kreisell umzubauen. Dies würde bedeuten, dass nicht erst in voraussichtlich zehn, sondern bereits in vier Jahren eine nachhaltige Lösung am Knoten Dorf-/Sinslerstrasse realisiert werden könnte.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Der Regierungsrat versucht die Situation wenn immer möglich ganzheitlich zu betrachten. Zur Reduktion von Verlustzeiten und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind am Knoten Dorf-/Sinslerstrasse aus heutiger Sicht keine Massnahmen erforderlich. Es bedarf weder eines separaten Linksabbiegestreifens auf der Dorfstrasse noch eines Kreisells oder einer Lichtsignalanlage. Ein Kreisell würde zwar zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führen, weil sich die Linkseinmündenden dann nur noch auf einen einzigen Verkehrsstrom konzentrieren müssten. Gleichzeitig würde sich das Vortrittsrecht aufgrund der Demokratisierung des Verkehrs im Kreisell zugunsten der Dorfstrasse verändern und der von Sins kommende Verkehr vortrittsbelastet. Das ist aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung der betreffenden Strassen aber nicht gewollt. Die meist leichten Unfälle ereigneten sich

beim Linkseinmünden von der Dorfstrasse auf die Sinslerstrasse durch Missachtung des Vorrtrittsrechts. Es ist aber festzuhalten, dass es sich beim Knoten Dorf-/Sinslerstrasse um keinen Unfallschwerpunkt handelt, weshalb im Moment kein Handlungsbedarf gegeben ist. Trotzdem wird die Baudirektion bei der nächsten Sanierung dieses Strassenabschnitts – das kann unter Umständen die Lärmsanierung sein – prüfen, ob dazumal zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Umbau des Knotens in einen Kreisel angezeigt ist. Bereits heute ist aber klar, dass die Installation einer Lichtsignalanlage an diesem Knoten aufgrund der für 2030 prognostizierten Verkehrsmenge und aus Verkehrssicherheitsgründen weder erforderlich noch zweckmässig ist.

Zur Frage von Esther Haas betreffend Temporeduktion hält der Baudirektor fest, dass mit einer Temporeduktion von 60 auf 30 km/h auf freier Strecke der zeitliche Abstand zwischen den einzelnen Fahrzeugen nicht kleiner würde. Im Gegenteil: Im Bereich des Tempowechsels würden die Zeitlücken kleiner, da nicht alle Fahrzeuge am gleichen Ort ihr Tempo reduzieren. Mit einer Temporeduktion entstehen also keine grösseren Zeitlücken zum Einmünden. Ausserdem sind in der Strassensignalisationsverordnung (SSV) des Bundes die Voraussetzungen für eine abweichende Höchstgeschwindigkeit abschliessend aufgezählt: schwer erkennbare Gefahren, besondere Schutzbedürfnisse für bestimmte Gruppen, Verbesserung des Verkehrsablaufs bei stark belasteten Strecken. Vorliegend ist die Höchstgeschwindigkeit bereits von 80 auf 60 km/h reduziert worden. Es liegen keine der in der SSV genannten Gründe für eine weitere Temporeduktion vor. Hinzu käme, dass der Strassencharakter mit dem signalisierten Tempo übereinstimmen müsste. Konkret müsste die Temporeduktion mit einer grundlegenden Umgestaltung der Kantonsstrasse im heutigen Ausserortsbereich einhergehen, damit das reduzierte Tempo im Strassenraum ablesbar würde. Deshalb ist der Vorschlag, das Tempo weiter zu reduzieren, nicht dazu geeignet, das Einmünden zu vereinfachen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

222 **Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Erteilung von Mandaten**

Vorlagen: 2946.1 - 16022 (Interpellationstext); 2946.2 - 16105 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Alois Gössi** hat seine Ausführungen nicht mit den übrigen Interpellanten abgesprochen, er geht aber davon aus, dass diese zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommen. Er dankt dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Alles in allem hat die Antwort die Befürchtungen des Votanten bezüglich Verteilung der Mandate unter den Parteien bestätigt. Er äussert sich zu folgenden Punkten.

- Genereller Ablauf: Die Ausführungen zum generellen Ablauf tönen gut, und der Votant hofft, dass dieser so eingehalten wird. Wichtig ist, dass die Kandidatinnen und Kandidaten dem Anforderungsprofil entsprechen und dass schlussendlich nach Möglichkeit mehr als eine Person zur Auswahl steht.
- Mandate bei der Zuger Kantonalbank: Der Votant ist entsetzt über die herrschende Usanz, nämlich dass es beim Regierungsrat ein sogenanntes informelles Verständnis gibt, dass nur Mitglieder der CVP, FDP oder SVP gewählt werden. Das Argument bezüglich der Grösse der Fraktionen ist vorgeschoben. Mit dem gleichen

Argument könnte man im Kantonsrat nie einen Kantonsratspräsidenten von der SP oder der ALG wählen. Hintergründig geht es doch einfach darum, nur Mitglieder der CVP, FDP oder SVP, also bürgerliche Kantonsräte oder -rätinnen, zu rekrutieren. Da liegt für den Votanten der Ausdruck *Säuhäfel*, *Säudeckeli* nicht mehr fern.

Auslöser für die Interpellation war die Wahl von Pirmin Andermatt in die Revisionsstelle der Kantonbank. Erst nach der betreffenden Wahl erfuhr der Votant, dass Philip C. Brunner, ebenfalls eine sehr qualifizierte und angesehene Persönlichkeit, vom Finanzdirektor nominiert, vom Gesamtregierungsrat aber wieder ausgelassen worden war. Nebenbei bemerkt: Es wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass das im Bericht des Regierungsrats erwähnt wird. Aus der Usanz des Regierungsrats, nur Mitglieder der CVP, FDP und SVP für die Revisionsstelle der ZKB zu wählen, wurde nun faktisch ein Duopol mit der CVP und der FDP.

- Mandat bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG: Der Votant stellt die Kompetenz von Peter Letter in keiner Art und Weise in Frage, aber bei der Formulierung «konnte gewonnen werden» stellt sich schon die Frage, ob der Ablauf «schliesslich sucht die federführende Direktion nach geeigneten Persönlichkeiten, welche dem Anforderungsprofil entsprechen» eingehalten wurde.

- Die Auflistung der heutigen Mandate und deren Aufteilung auf die Parteien ist für den Votanten ernüchternd. Persönlich würde er etwa zwei weitere Namen, die ohne Parteienbezeichnung aufgeführt sind, der FDP zuordnen. Wenn er die Mandate mit Vertretern von politischen Parteien betrachtet – dasjenige von Regierungsrat Beat Villiger zählt er bewusst nicht dazu, da dieser das Amt von Amtes wegen innehat –, stellt er Folgendes fest: Die SVP ist mit zwei Mandaten vertreten, was aber zu relativieren ist, in einem Fall wegen des Zusatzes «ehemaliges SVP-Mitglied», im anderen Fall, weil Philip C. Brunner bei der Parkleitsystem AG vor allem die Stadt Zug vertritt, die hier einen massiv grösseren Aktienanteil hält als der Kanton Zug. Und was bleibt dann noch übrig? Nur noch Politiker von der FDP oder CVP – womit man wieder beim Duopol ist. Das geht für den Votanten in Richtung Pfründenwirtschaft. Will man das tatsächlich? Der Votant jedenfalls nicht. Seine Forderung für die Mandatserteilung durch den Regierungsrat ist klar: Die verschiedenen Parteien sollen angemessen vertreten sein, nicht nur einseitig die FDP und die CVP. Und für alle, also auch für mögliche Kandidaten aus anderen Parteien, soll selbstverständlich weiterhin gelten, dass sie die Anforderungsprofile erfüllen müssen, damit sie gewählt werden können.

Gelegenheit für eine bessere Verteilung der Mandate unter den Parteien hätte der Regierungsrat sogar kurzfristig. Es gibt gemäss Liste des Regierungsrats ja sowohl bei der Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG als auch bei der Ägeri Schifffahrt AG eine Vakanz. Ohne das Anforderungsprofil zu kennen, könnte sich der Votant hier sowohl Andreas Hürlimann als auch Beat Iten vorstellen. Der Regierungsrat soll diesen Ball doch aufnehmen und die zwei genannten Kantonsräte in den Auswahlprozess integrieren.

Manuela Leemann spricht für die CVP-Fraktion. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf die Interpellation auf, welche Mandate in Unternehmen er besetzen kann und wie der Ablauf diesbezüglich aussieht.

Der generelle Ablauf bei der Wahl von Mandatstragenden durch den Regierungsrat entspricht einem üblichen Wahlablauf. In der Antwort des Regierungsrats wird aber auch aufgezeigt, wer in den letzten vier Jahren welches Mandat erhielt. Nur sieben der insgesamt achtzehn Personen gehören einer Partei an. Drei davon werden künftig wegfallen, da die Rechnungsrevision bei der Zuger Kantonbank durch eine Revisionsgesellschaft vorgenommen wird. Damit verbleiben vier Parteimitglieder. Das erweckt den Anschein, dass Mandate immer öfter parteiunabhängig ver-

geben werden. Diese Entpolitisierung gefällt der CVP nicht. Mit der Möglichkeit, ein parteiabhängiges Mandat innehaben zu können, können die Parteien ihren Mitgliedern etwas bieten. Alle wissen es: Parteiarbeit und politische Ämter bringen viel Arbeit und Präsenzpfllichten. Finanziell lukrativ sind sie für die wenigsten, und auch im beruflichen Alltag dürfte das politische Engagement eher hinderlich als förderlich sein. Die Mandate können einen Anreiz schaffen.

Auch der CVP ist es natürlich wichtig, dass Mandate mit einer dafür qualifizierten Person besetzt werden. Das eine schliesst das andere jedoch nicht aus. Die Anforderungsprofile sind gegeben. Es liegt dann an den Parteien, die passende Person zu finden – in der CVP hat man auf jeden Fall viele Personen mit guten und unterschiedlichen Qualifikationen. Sollte eine Partei für ein Mandat keine passende Person finden, wäre dies eine Möglichkeit, neue Mitglieder anzuwerben. Bei den Richterstellen funktioniert das schon lange so, und die Positionen sind bisher immer mit qualifizierten Personen besetzt worden.

Parteiabhängige Mandate haben Vorteile. Mit diesem Weg ist auch eher gewährleistet, dass die Mandatsträgerin oder der Mandatsträger in Zug vernetzt ist, was nicht nur für die CVP wichtig ist, sondern auch für die Unternehmen ein Vorteil sein kann. So sollen beispielsweise bei der Zuger Kantonalbank oder bei den Zugerland Verkehrsbetrieben Personen mitbestimmen, die Zug, seine Eigenheiten und die politische Stimmung kennen.

Noch einige Worte zu den aufgelisteten Personen. Es sind drei Personen aus der CVP, zwei Personen aus der FDP und zwei Personen aus der SVP aufgeführt. Silvia Thalman ist inzwischen nicht mehr Verwaltungsrätin der ZVB, und Beat Villiger hat sein Verwaltungsratsmandat bei der Gebäudeversicherung von Amtes wegen inne. Damit verbleibt eine Person aus der CVP, und zwar Pirmin Andermatt, der sein Mandat als Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank nur noch bis zur Ablösung durch die Revisionsgesellschaft innehaben wird. Übervertreten ist die CVP damit jedenfalls nicht.

In der Hoffnung, dass ihr Anliegen wahrgenommen wird, nimmt die CVP-Fraktion Kenntnis von der Antwort des Regierungsrats.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Wichtig ist – wie bereits erwähnt –, dass sich die Situation bezüglich der Zuger Kantonalbank ab 1. Januar 2020 mit dem neuen Gesetz auch in diesem Bereich ändern wird und einige der Mandate wegfallen werden. Der Votant ist auch mit den Ausführungen seiner Vorrednerin bezüglich Vernetzung der Mandatsträger im Kanton Zug einverstanden. Es ist für ihn immer wieder erstaunlich, wie man auf auswärtige Personen gekommen ist, obwohl es im Kanton Zug durchaus eine Auswahl an geeigneten Fachpersonen gegeben hätte. Vor dem Hintergrund, dass der jetzige Regierungsrat sich ausschliesslich aus bürgerlichen Vertretern zusammensetzt, ist aus Hygiene- und Transparenzgründen auch den Ausführungen von Alois Gössi zuzustimmen, dass man auch den Minderheiten – und jeder Kantonsrat ist letztlich Vertreter irgendeiner Minderheit – die Gelegenheit geben soll, Kandidaten vorzuschlagen.

Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und ist mit deren Inhalt einverstanden; sie dankt auch allen Personen, die sich für den Kanton Zug einsetzen. Die Problematik der regierungsrätlichen Antwort liegt daran, dass sich die verschiedenen Mandate kaum miteinander vergleichen lassen. Der Votant selbst ist Vertreter des Kantons bei der Parkleitsystem AG, was sicher nicht mit einer Revisionsstätigkeit bei der Zuger Kantonalbank zu vergleichen ist. Vor allem in finanzieller Hinsicht liegt der Unterschied da zwischen null und unendlich.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Sie dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Das Vorgehen bei der Auswahl der jeweiligen Mandatsträger ist für die FDP transparent und nachvollziehbar. Für die unterschiedlichen Positionen gelten verschiedene Kriterien, welche nach Ansicht der FDP eingehalten wurden. Es ist für die FDP nachvollziehbar, dass es teilweise sehr schwierig ist, eine Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten vorzulegen, da nicht nur fachliche Kompetenzen vorhanden sein müssen, sondern auch politische Erfahrung und die Vernetzung wichtige Faktoren bei der Vergabe eines Mandats sind. Ist es schon in der Privatwirtschaft schwierig, die richtigen Personen zu finden, sind hier mit der Kumulation von Sachkompetenz, Vernetzung und politischer Erfahrung die Hürden noch höher gesetzt. Wichtig ist es, dass die jeweilige Position mit der bestmöglichen Person besetzt wird.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Auch wenn die Antwort sie nicht in Hochstimmung versetzt hat, dankt sie dem Regierungsrat doch dafür.

Ein aus Sicht der Interpellanten intransparentes Wahlverfahren beispielsweise für Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank oder für das Verwaltungsratspräsidium der ZVB ist der Hintergrund der Interpellation. Die Interpellanten steigen mit der Frage nach dem generellen Anforderungsprofil ein, das entscheidend für die Wahl von Mandatstragenden sein sollte. Die Antwort findet die ALG-Fraktion einhellig irgendwie speziell: «Die Anforderungen an den Verwaltungsrat als Gesamtheit beinhalten [...] Erfahrungen in der Unternehmensführung, umfassendes Branchenwissen und eine Vernetzung zu Politik und Wirtschaft.» Das tönt gut und ist okay. Der folgende Satz aber hat es in sich: «Die einzelnen Mitglieder müssen – je nach Gremium – zudem allenfalls über spezifische Führungs-, Fach- und Sozialkompetenzen verfügen.» Wie bitte ist dieses Anforderungsprofil zu verstehen? Müssen optionale Mandatstragende *allenfalls* – falls alle Stricke reissen – über Führungs-, Fach- und Sozialkompetenzen verfügen? Das kann doch nicht der Ernst der Regierung sein! Genau diese Aussage ist nach Ansicht der ALG symptomatisch für die dürftige Antwort auf diese Frage.

Ähnlich eigenwillig ist auch die Antwort auf die Frage 2. Jetzt weiss man es also: Das informelle Verständnis – oder die Usanz – entscheidet darüber, dass die Mitglieder der Revisionsstelle der ZKB aus der SVP, CVP oder FDP rekrutiert werden. Ja, das sind die drei grössten Fraktionen, aber da wären ja auch noch die SP und die ALG, die zusammen auch auf 25 Prozent kommen. Sind gewisse fähige Leute *per se* ausgeschlossen vom Wahlverfahren, weil sie die falsche politische Heimat haben? Und ein Hinweis an Manuela Leemann, welche die Richterstellen erwähnt hat: Diese sind parteipolitisch zusammengesetzt – und da funktioniert es.

Die Antworten der Regierung auf die Fragen der Interpellation sind nach Ansicht der ALG unbefriedigend. Da hilft auch die ausführliche Tabelle über die in den letzten Jahren vergebenen Mandate nichts. Von zwanzig Mandatstragenden sind bei sieben die Parteizugehörigkeiten bekannt, vom Rest ist der Votantin kein einziger Name aufgefallen, der nur annähernd dem linken Lager zuzurechnen wäre.

Woran also liegt es, dass Mandate ausschliesslich den drei explizit bürgerlichen Parteien vorbehalten sind? Man muss davon ausgehen, dass es auf der politischen DNA des Kantons Zug festgeschrieben ist, dass alle Mandate zunächst entweder der CVP oder der FDP vorbehalten sind. Ein paar Restmandate darf dann noch die SVP beanspruchen, die – wie gehört – damit offenbar zufrieden ist. Alle anderen Parteien, vorab die ALG und SP, sind nicht Teil dieser DNA – und gehen leer aus. Das ist mehr als schade. Teilhabe an wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Entscheidungen ist verbunden mit dem Übernehmen von Verantwortung. Wenn in einer Gesellschaft alle die Möglichkeit dazu bekommen, kann

dies der Gesellschaft nur gut tun; wenn nicht, schadet es der Gesellschaft. Und da die ALG das nicht gut findet und glaubt, dass das im Sinn der Allgemeinheit sei, bittet sie die Regierung höflich, künftig sensibler mit diesem Thema umzugehen und Verantwortung und Kompetenzen transparent und unabhängig von Parteicouleurs zu vergeben; alles andere ist langfristig schädlich. Das Sprichwort sagt: «Gouverner, c'est prévoir». Es gilt aber auch: «Gouverner, c'est laisser participer.»

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann da nur «Hoppla» sagen: Offenbar ist die Antwort des Regierungsrats wenig überzeugend ausgefallen.

Alois Gössi hat schon bei der Wahl der ZKB-Revisionsstelle seinen Unmut geäußert, nun auch noch mit dem Hinweis auf *Säuhäfeli*, *Säudeckeli*. Der Finanzdirektor möchte auch bezüglich der von Esther Haas angesprochenen Sensibilität klarstellen, dass der Regierungsrat keine *Säuhäfeli*-*Säudeckeli*-Politik macht. Vielmehr lässt er sich auch bei Mandatsverteilungen von hehren Grundsätzen leiten, und da ist *Säuhäfeli*, *Säudeckeli* nie traktandiert. Man hört etwas den Vorwurf eines rechten Filzes heraus. Dem ist entgegenzuhalten, dass es auch einen linken Filz gibt, etwa bei den Gewerkschaften etc. Man muss also das Ganze betrachten und hier nicht nur den rechten Filz an den Pranger stellen. Die heutige Usanz bei der Besetzung des Mandats bei der ZKB-Revisionsstelle ist schon älter. Man hat sich damals im Kantonsrat verständigt, dass die drei grössten Fraktionen ein Mitglied in diese Revisionsstelle delegieren können. Der Finanzdirektor geht mit Alois Gössi aber einig, dass man die Frage stellen kann, ob nicht auch von den linken Fraktionen ein Mitglied delegiert werden könnte. Allerdings stellt sich – wie gehört – diese Frage nicht mehr, da die Revisionsstelle in ihrer jetzigen Form aufgehoben wird. Der Finanzdirektor bestätigt, dass zuerst eine andere Person vorgeschlagen war, – wobei ihm selbst die Usanz nicht bekannt war. Der Regierungsrat entschied dann aber, diese Usanz für die verbleibenden sechs Monate nicht mehr umzustossen.

Alois Gössi hat auch von «Pfründenwirtschaft» gesprochen und angeregt, die Mandate bei der Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG und der Ägeri Schifffahrt AG mit Personen aus dem linken Spektrum zu besetzen. Das kann man durchaus anschauen – aber auch da gilt: Es ist keine Pfründenwirtschaft, wenn ein CVP- oder SVP-Mitglied ein Mandat übernimmt. Übrigens ist auch vonseiten der SVP immer wieder zu hören, dass zu wenige SVP-Mitglieder in entscheidenden Funktionen seien. Grundsätzlich schaut der Regierungsrat zuerst mal die Person an, nicht ihre Parteizugehörigkeit. Die betreffende Person muss Voraussetzungen erfüllen, damit sie mit einem bestimmten Mandat betraut werden kann. Letztlich ist es ein Frage der Haltung: Alois Gössi hat eine bestimmte Haltung, Manuela Leemann hat eine andere. Sie kritisiert die Entpolitisierung: Man betraue zu wenige Politikerinnen und Politiker mit diesen Mandaten – wobei sie keinen Unterschied zwischen Linken und Rechten macht. Dass eine Entpolitisierung stattfindet, glaubt der Finanzdirektor nicht. Die Zeiten haben sich aber geändert, und es ist nicht so, dass um jeden Preis Politiker diese Mandate übernehmen sollen. Es gibt zwar durchaus Situationen, wo es Sinn macht – Vernetzung etc. als Stichworte –, wenn man Politiker mit diesen Mandaten betraut. Es gibt aber auch Situationen, wo das keinen Sinn macht und eine gewisse Distanz zwischen Politik und dem betreffenden Mandat gefordert und sinnvoll ist. Stereotyp mehr Politiker in diese Mandate zu entsenden, wäre falsch. Und nochmals: Es gibt klare Anforderungsprofile, welche durchgespielt werden, bevor eine Person ausgewählt wird – unabhängig davon, ob sie nun aus der FDP, der CVP, der SVP oder aus dem linken Lager kommt.

Zu Esther Haas: Es ist nicht so, dass nur rechte Politiker solche Mandate innehaben. So sitzt beispielsweise SP-Mitglied Urs Birchler im Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG, und auch in Kommissionen sind die Linken sehr gut vertreten.

Irgendwo gleicht sich das also aus. Und beim Regierungsrat ist die entsprechende Sensibilität vorhanden. Esther Haas hat aus dem regierungsrätlichen Bericht den folgenden Satz zitiert: «Die einzelnen Mitglieder müssen – je nach Gremium – zudem allenfalls über spezifische Führungs-, Fach- und Sozialkompetenzen verfügen» zitiert. Wichtig ist hier nicht das Wort «allenfalls», sondern das Wort «zudem». Es geht also nicht um ein «allenfalls»-Erfordernis, sondern um ein zusätzliches Erfordernis. Der Regierungsrat und auch der Finanzdirektor persönlich können deshalb voll hinter diesem Satz stehen.

Es tut dem Finanzdirektor leid, wenn der Regierungsrat für gewisse Mitglieder des Parlaments nicht ganz den richtigen Ton getroffen hat und die Antwort angeblich etwas mangelhaft ist. Der Finanzdirektor ist der Ansicht, dass die Antwort ausreichend ist – und die Regierung hat die Möglichkeit, bezüglich dieses Themas besser zu werden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

223 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. September 2019 (Halbtagesitzung).

Am Nachmittag nach der nächsten Sitzung findet der traditionelle Ausflug des Kantonsrats in die Wohngemeinde der Ratsvorsitzenden statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

13. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. September 2019

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. August 2019
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
- 3.1. Ablegung des Eids oder Gelöbnisses von Luzian Franzini
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen
 - 4.2. Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen
 - 4.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung
 - 4.4. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug
 - 4.5. Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfeldes und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung
 - 4.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
5. Kommissionsbestellungen
6. Zwei Geschäfte betreffend Bevölkerungsschutz:
 - 6.1. Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG): 2. Lesung
 - 6.2. Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen: 2. Lesung
8. ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)
10. Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat

11. Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham
12. Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Gemeinde Neuheim
13. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse
14. Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich um das Klima – was macht unsere Politik?
15. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen
16. Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten

224 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Richard Rüegg und Nicole Zweifel, beide Zug; Laura Dittli, Oberägeri; Mariann Hess, Unterägeri; Beat Unternährer, Hünenberg; Kurt Balmer, Risch.

225 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Nach der Sitzung begibt sich der Rat auf den traditionellen Ausflug in die Wohngemeinde der Vorsitzenden; er besucht dort die Strafanstalt Bostadel.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Der Zuger Bauernverband lädt heute zu einem Znüni mit Most und verschiedenen Früchten ein. Die Vorsitzende dankt herzlich dafür. *(Der Rat applaudiert.)*

Am 28. August sind Kantonsrat Ivo Egger und seine Frau Nicole zum zweiten Mal Eltern geworden. Die Vorsitzende gratuliert herzlich und wünscht den Eltern, der kleinen Tochter Leonie und der ganzen Familie von Herzen alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Morgen Freitag, 27. September, jährt sich das Attentat im Zuger Regierungsgebäude von 2001. Im Gedenken an die Betroffenen, ihre Angehörigen und ihre Familien sowie an alle Opfer von Gewalt erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

Am Jahrestag des Attentats findet um 19.00 Uhr in der Kirche St. Oswald in Zug ein ökumenischer Gedenk Anlass statt. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

TRAKTANDUM 1

226 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

227 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. August 2019

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 29. August 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

228 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug

Vorlage: 3005.1 - 16134 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Luzian Franzini befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Luzian Franzini ist im Saal. Es gibt keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Luzian Franzini.

Die **Vorsitzende** gratuliert Luzian Franzini zu seiner Wahl. Dieser tritt sein Amt sofort an. *(Der Rat applaudiert.)*

229 Traktandum 3.1: Ablegung des Gelöbnisses von Luzian Franzini

Luzian Franzini wird das Gelöbnis ablegen. Er tritt nach vorn, die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Gelöbnisformel. **Luzian Franzini** spricht: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Luzian Franzini herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**230 Traktandum 4.1: Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen**

Vorlage: 3004.1 - 16133 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

231 Traktandum 4.2: **Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen**

Vorlage: 3008.1 - 16145 (Motionstext).

Hubert Schuler stellt im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Folgende Überlegungen haben zu diesem Antrag geführt:

- Die Standesinitiative ist ein sehr starkes Instrument. Wenn im Halbjahrestakt aus dem Kanton Zug eine solche Initiative eingereicht wird, wird Zug vom Bundesparlament nicht wirklich ernst genommen.
- Die Formulierung «kleine berufliche Tätigkeiten während des Mutterschaftsurlaubs» in der Standesinitiative ist so schwammig, dass das Anliegen nicht umsetzbar wird. Wer würde diese Definition übernehmen? Der Arbeitgeber oder die Arbeitnehmerin?
- Wenn der Bundesrat oder das Parlament in der Standesinitiative, welche für die Politikerinnen eingereicht wurde, eine Ungleichheit erkennen, haben er bzw. es die Möglichkeit, einen ausgewogeneren Vorschlag auszuarbeiten.

Die SP-Fraktion bittet den Rat aus diesen Gründen, die Motion nicht zu überweisen.

Mitmotionär **Rainer Leemann** erinnert daran, dass der Kantonsrat in seiner letzten Sitzung die Motion betreffend Mutterschaftsentschädigung bei Politikerinnen überwiesen hat, dies – wenn sich der Votant richtig erinnert – auch mit der Unterstützung der SP. Seiner Ansicht nach macht es Sinn, die nun vorgeschlagene Standesinitiative im Sinne eines Zusatzes mit der bereits abgeschickten zusammen zu behandeln.

Warum aber braucht es diese zusätzliche Standesinitiative? Möglicherweise haben die Ratsmitglieder die von den Motionären zitierte Interpellation der baselstädtischen Nationalrätin Arslan Sibel vom Dezember 2018 studieren können. Der Votant fasst sie zusammen:

- Arslan Sibel fragt, welche Gesetzesgrundlagen geändert werden sollen, damit die Teilnahme von Parlamentarierinnen während des Mutterschaftsurlaubs an Ratsitzungen von Parlamenten, welchen sie als gewähltes Mitglied angehören, nicht als Aufnahme der Erwerbstätigkeit gilt.
- Sie thematisiert dort schon Ungerechtigkeiten bzw. Rechtsungleichheiten.

Die Antwort des Bundesrats vom Februar 2019 lautet zusammengefasst:

- Das Erwerbersatzgesetz (EOG) könnte dahingehend geändert werden, dass die freiwillige Teilnahme an Ratssitzungen von Parlamenten unabhängig von einer allfälligen Entschädigung nicht zur Beendigung des Anspruchs auf die Mutterschaftsentschädigung führt. Mit einer solchen Regelung würde jedoch eine Ungleichbehandlung zwischen Parlamentarierinnen und den übrigen erwerbstätigen Müttern geschaffen.
- Damit es bei einer solchen Änderung des EOG zu keinen Rechtsungleichheiten zwischen Parlamentarierinnen und den übrigen erwerbstätigen Müttern kommt, müsste die Rechtsfolge der Beendigung der Mutterschaftsentschädigung im Fall der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit gänzlich aufgehoben werden. Eine solche Regelung würde jedoch dem Zweck der Mutterschaftsentschädigung zuwiderlaufen.
- Eine zweite Option wäre eine entsprechende Erhöhung des geringfügigen Lohns von 2300 Franken.

Die Antwort des Bundesrats war eine reine Wiedergabe der Interpellation. Der Bundesrat sagt klar, dass eine Spezialbehandlung für Politikerinnen nicht möglich ist. Damit stützt er sich auf das in Art. 8 der Bundesverfassung verankerte Rechts-

gleichheitsgebot, welches sagt, dass für alle gleiches Recht gilt. Einfach gesagt: Die vom Kantonsrat vor einem Monat überwiesene Standesinitiative kann nicht umgesetzt werden. Das belegen die Aussagen des Bundesrats. Mit dem heute zu überweisenden Zusatz kann eine umfassende Lösung für *alle* Mütter angestrebt werden, ohne den Mutterschutz auch nur im Geringsten anzutasten. Deshalb ist es wichtig, die vorliegende Motion zu überweisen. Sie macht *jetzt* Sinn. Die von Hubert Schuler monierte Definition wurde bewusst schwammig gewählt, denn es soll dem Bundesparlament überlassen sein, eine faire, dem Rechtsgleichheitsgebot der Bundesverfassung entsprechende Lösung zu erarbeiten.

Der Votant dankt dem Rat für die Überweisung der Motion, dies im Sinn einer Flexibilität für alle arbeitstätigen Mütter und ohne den Mutterschaftsschutz in irgendeiner Weise anzutasten.

Beni Riedi erinnert an den Ausgangspunkt der Diskussion: Es ging um zwei Einzelpersonen, die von der Thematik betroffen waren und es geschafft haben, dass der Kantonsrat eine Standesinitiative nach Bern schickte. In einem brillanten Votum warnte Brigitte Wenzin Widmer davor, dass die Diskussion über den Mutterschaftsschutz weitere Kreise ziehen werde – und nun ist es so weit: Der Rat diskutiert über ein Thema, das weder von der Politik noch von der Wirtschaft oder Gesellschaft eingebracht wurde. Und die Ironie der von der linken Ratshälfte unterstützten Standesinitiative war, dass die Linken vor ein paar Wochen für mehr Rechte für die Frauen demonstrierten. Und genau das Gegenteil ist passiert: Man diskutiert nun über ein Thema, das eigentlich tabu ist: den Mutterschaftsschutz.

Grundsätzlich hat der Votant grosse Sympathien für das Motionsanliegen, denn Ungleichheiten sind für ihn genauso schlecht. Es war seiner Ansicht nach aber ein Fehlentscheid, den damaligen Vorstoss zu überweisen – was nun dazu führt, dass über den Mutterschaftsschutz diskutiert wird; dieses Thema wäre für ihn – wie gesagt – eigentlich tabu gewesen. Man kann aber einen Fehlentscheid nicht verbessern, indem man ihn zusätzlich verfälscht. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Er tut dies schweren Herzens, denn er unterstützt eigentlich die Idee, hier Gleichheit zu schaffen.

Auch für **Tabea Zimmermann Gibson** ist der Mutterschaftsschutz ein Tabuthema. Hier geht es nun um die Korrektur einer Ungleichheit, die mit der vorliegenden Motion allerdings nicht wirklich korrigiert werden kann. Da gewählte Politikerinnen sich nicht vertreten lassen können, sollen sie in spezifischen Situationen abstimmen und ihren vom Volk gegebenen Auftrag erfüllen können. Mit der vorliegenden Motion kann aber keine Gleichheit erreicht werden. Denn wenn man als Arbeitnehmerin Mutterschaftsbeiträge bezieht, kann man beispielsweise für die Teilnahme an einer Sitzung eine Stellvertreterin engagieren. Dass diese – um ein Beispiel aus der letzten Sitzung aufzunehmen – nicht stellvertretend an einer Weiterbildung teilnehmen kann, ist kein Problem, denn Weiterbildungen werden regelmässig angeboten. Aus diesen Gründen ist es sinnlos, hier eine Gleichheit herbeizwingen zu wollen. Die Votantin schliesst sich deshalb dem Antrag auf Nichtüberweisung an.

Anastas Odermatt wird die Überweisung der Motion unterstützen, weil er jetzt nicht eine inhaltliche Debatte führen, sondern schlicht das Thema geprüft haben will: Argumente dafür und dagegen, Auslegung des Bundesrats etc. Die inhaltliche Debatte soll geführt werden, wenn man die Fakten auf dem Tisch hat.

Philip C. Brunner spricht nur zur Überweisung. Hubert Schuler hat sinngemäss ausgeführt, dass man nicht zu viele Standesinitiativen nach Bern schicken sollte,

weil man dann nicht ernst genommen werde. Für den Votanten ist genau das Gegenteil der Fall: Man sollte viel mehr Standesinitiativen nach Bern überweisen. Eine Standesinitiative ist ein demokratisches Instrument, das man auch wirklich einsetzen soll. Der Votant ruft die Ratsmitglieder auf, von diesem Recht Gebrauch zu machen und so für etwas Feuer in Bern zu sorgen.

Heini Schmid unterstützt die Nichtüberweisung der Motion, dies aus zwei Gründen. Der Bundesrat hat innerhalb von zwei Monaten die entsprechende Interpellation beantwortet und relativ mager abgehandelt, ob die Bevorzugung von Politikerinnen gegenüber den übrigen arbeitstätigen Frauen eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sei. Es kann offenbar Gründe geben, dass eine an sich formale Ungleichbehandlung gerechtfertigt ist. So können andere Interessen, hier die Politik, die freie Meinungsbildung oder die Verfälschung der freien Meinungsbildung, anerkannte Gründe sein, die zum Schluss führen, dass die Bevorzugung und Andersbehandlung einer Gruppe zulässig ist. Alles wird nach Massgabe seiner Gleichheit gleich behandelt, und wenn gleichwertige oder höherrangige Güter da sind, kann man die Gleichbehandlung auch verletzen.

Wichtig ist, dass diese Frage jetzt beim Bund thematisiert wird. Die Bedenken der Motionäre betreffend Rechtsgleichheit werden im Rahmen der Behandlung der Standesinitiative automatisch geprüft. Die vorgeschlagene zweite Standesinitiative ist deshalb nicht nötig. Vielleicht macht der Bundesrat genau den Vorschlag, dass in diesem Bereich eine generelle Lockerung geprüft und eingeführt werden müsse. Das Thema ist also gesetzt, und eine zusätzliche Standesinitiative hinterherzuschicken, macht wirklich keinen Sinn.

Rainer Leemann sieht das etwas anders. Die bereits eingereichte Standesinitiative spricht klar nur von Politikerinnen. Wenn das Thema beim Bund sowieso umfassender angegangen wird, kann man umso mehr eine zweite Standesinitiative einreichen, zumal diese auch ein Zeichen an alle erwerbstätigen Mütter ist, dass der Rat nicht nur für sich selbst Politik macht, sondern seinen Volksauftrag ernst nimmt. Der Votant versteht seinen Auftrag auch dahingehend, für die Bevölkerung keine schlechteren Gesetze zu machen als für Politikerinnen.

Zum Beispiel betreffend Weiterbildung gäbe es noch einiges zu sagen, was der Votant aber sein lässt. Bezüglich Mutterschaftsschutz möchte er aber korrigieren, dass ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Überweisung und nicht zum Thema selbst zu sprechen – ausser wenn dazu wirklich noch Erklärungen nötig sind.

Rainer Leemann fährt fort. Der Mutterschaftsschutz muss nicht angepasst werden. Gemäss der gesetzlichen Regelung darf man während acht Wochen nicht arbeiten, dann kommen sechs Wochen, während derer man bei Wiederaufnahme der Arbeit den Anspruch auf die Entschädigung verliert, und schliesslich hat man noch Anspruch auf zwei Wochen unbezahlten Urlaub. Wie wäre es, wenn man die vierzehn Wochen, für die man eine Entschädigung erhält, in den ersten fünfzehn Wochen beziehen müsste? Das würde bedeuten, dass man in den Wochen neun bis vierzehn fünf Tage arbeiten könnte. Damit würde der Mutterschutz in keiner Weise angetastet, und alle erwerbstätigen Mütter – nicht nur Politikerinnen – hätten mehr Flexibilität.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung zwei Drittel der Stimmen erforderlich sind.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 32 Ja- und 40 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum wird nicht erreicht.

232 Traktandum 4.3: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung**
Vorlage: 3009.1 - 16146 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

233 Traktandum 4.4: **Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug**
Vorlage: 3010.1 - 16147 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

234 Traktandum 4.5: **Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfeldes und der guten Bonität des Kantons Zug zu Gunsten der Zuger Bevölkerung**
Vorlage: 3006.1 - 16139 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

235 Traktandum 4.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser**
Vorlage: 3007.1 - 16142 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5 **Kommissionsbestellungen**

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen oder Änderungen in Kommissionen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6

Zwei Geschäfte betreffend Bevölkerungsschutz:

236 Traktandum 6.1: **Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG): 2. Lesung**

Vorlage: 2891.5 - 16110 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 3 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Der Regierungsrat, die vorbereitende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Motion der Kommission Polycom zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM (Vorlage 2124.1) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

237 Traktandum 6.2: **Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar**

Vorlagen: 2931.1 - 16006 (Interpellationstext); 2931.2 - 16114 Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Roger Wiederkehr** dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten zeigen, dass es richtig war, den Vorstoss einzureichen. Praxis und Gesetz stimmen definitiv nicht überein.

Die Weisungen des Bundesamts scheinen neue Kategorien mit aktiven und inaktiven sanitätsdienstlichen Schutzanlagen zu kreieren. Das Bundesgesetz sieht das nicht vor. Das Bundesamt kann nicht ohne Gesetzesänderung eine neue Qualität schaffen. Das Parlament als Gesetzgeber wird damit ausgehebelt. Das ist eine Eigendynamik der Verwaltung – und das geht nicht. Das Spital Baar gehört demnach zu den inaktiven geschützten Spitalern. Um es aktiv zu machen, müssten 100'000 Franken für den Garderobenrückbau und weitere rund 10 Mio. Franken investiert werden. Aus Sicht des Votanten hat das geschützte Spital Baar deshalb nicht einmal das Prädikat «inaktiv» verdient, richtig wäre eher «inexistentes» geschütztes Spital Baar,

Offensichtlich erfüllt Stans als nächstgelegenes Spital die gesetzliche Pflicht und hat ein aktives geschütztes Spital. Es ist mehr als merkwürdig, dass sowohl der Kanton Zug als auch Luzern der an sich klaren gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen und auf den Kanton Nidwalden verwiesen werden muss.

Die Regierung verweist auf die vier aktiven Sanitätsstellen im Kanton, nämlich in Zug, Oberägeri, Baar und Steinhausen, welche insgesamt 444 Behandlungsplätze aufweisen. Gemäss Bundesvorgaben müssen für 0,6 Prozent der Bevölkerung Patientenplätze zur Verfügung stehen, was bei 125'000 Einwohnern 750 Plätze macht. Der Kanton Zug erfüllt also auch hier die Vorgaben nicht.

Die Antworten zu den Fragen 3 und 4 fördern den Eindruck, dass die regierungsrätliche Antwort ausweichend ist und keine klare Stellungnahme vorliegt. Das Ziel der neuen Gesetzgebung ist die Aufhebung von Schutzanlagen. Es ist für den Votanten unklar, weshalb überhaupt eine Gesetzesänderung auf Ebene Bund nötig ist, wenn eine Weisung die jetzige Lösung angeblich bereits legitimiert. Die vorgesehene Gesetzgebung zeigt doch gerade, dass die jetzige Situation der heutigen Gesetzgebung eben widerspricht. Solange also die Totalrevision des Bundesgesetzes nicht erfolgt, verbleibt zumindest ein ungutes Gefühl im Bereich Sicherheit/Zivilschutz im Kanton Zug.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Trotz der nicht eingehaltenen Vorgabe von 0,6 Prozent sieht die SVP aufgrund der aktuell friedlichen Situation keinen Handlungsbedarf im Bereich Patientenplätze. Wie der Regierungsrat auf der letzten Seite seiner Antwort schreibt, gilt es die Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes abzuwarten und danach allfällige weitere Schritte zu prüfen. Dieser Haltung schliesst sich die SVP-Fraktion an. Bei einer späteren Überarbeitung und Anpassung an die künftigen Bundesvorgaben im Bereich der Schutzanlagen wird die SVP aber genau hinschauen, zumal die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden muss, aber auch die Kosten nicht explodieren dürfen. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die ausführliche Antwort.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Mit § 32 «Geschütztes Spital» wurde geregelt, dass der Regierungsrat eines oder mehrere geschützte Spitäler anordnen kann. Der Kantonsrat hat das Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung beraten und mit diesem Paragrafen eben in der Schlussabstimmung verabschiedet. Detailliert wird dazu keine Aussage gemacht. Dank der Interpellation erhält der Rat nun Einblick, wie die medizinische Versorgung in einer Notsituation geregelt ist. Da für den Bedarf an Spitälern für eine Notsituation bundesrechtliche Vorgaben gelten, muss sich der Kanton Zug danach richten. Die Regierung zeigt in der Interpellationsantwort, dass die Umsetzung bundeskonform ist und die Rahmenbedingungen erfüllt werden. Es wird auch ersichtlich, dass koordinierte Sanitätsdienste bereits heute über die Kantonsgrenzen hinaus zusammenarbeiten und diese Zusammenarbeit im Bedarfsfall erweitert werden könnte. Das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz des Bundes wird aktuell überarbeitet und tritt voraussichtlich 2020/21 in Kraft. Dies bedeutet, dass dann auf kantonaler Ebene eine Anpassung erfolgen müsste und allenfalls eine Korrektur möglich wäre.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die grossmehrheitliche Zustimmung zum Bevölkerungsschutzgesetz und für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation. Rita Hofer hat darauf hingewiesen, dass § 32 des Bevölkerungsgesetzes bestimmt, dass der Regierungsrat Notspitäler anordnen könne. Natürlich wäre das mit Blick auf das inaktive Notspital Baar ein Kraftakt, und zu Recht stellt man sich die Frage, was im Kanton Zug in einem Notfall passieren würde. Der Sicherheitsdirektor kann aber beruhigen. Es gibt nach wie vor das geschützte Spital Baar, das mit entsprechendem Aufwand von einer Garderobe zu einem aktiven Spital umgerüstet werden könnte. Allerdings ist der Kanton unzufrieden mit dem Bund, der seit Jahren immer wieder diskutiert, wo in der Schweiz die Notspitäler platziert werden sollen. Es gibt heute noch etwa sieben aktive Notspitäler. Der Bund hat in den letzten Jahren die Zivilschutzfrage aber generell immer wieder diskutiert – braucht es Zivilschutzräume, braucht es Notspitäler? –, dies auch mit Blick auf eine veränderte Bedrohungssituation. Man hat nun aber die

Vorgaben, wie viele Plätze in jedem Kanton zur Verfügung stehen müssen, festgelegt.

Es ist auch daran zu erinnern, dass der Kantonsrat beim Neubau des Kantonsospitals klar beschlossen hat, auf ein aktives Notspital zu verzichten und den so eingesparten Betrag auf den Neubau umzulagern. Das war auch aus heutiger Sicht kein falscher Entscheid. Wenn tatsächlich eine grössere Notlage eintreten würde, wäre der Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen trotzdem gut aufgestellt. Er könnte das Notspital in Baar reaktivieren, er hat die Unterstützung anderer Kantone, und er könnte den Bund, also die Armee, zu Hilfe rufen. Diese könnte innert zwei, drei Tagen ein Notspital mit bis etwa 200 Betten installieren, zum Beispiel in einer Turnhalle oder in einer Zivilschutzanlage. Dazu gibt es Sanitätshilfsstellen in Zivilschutzräumlichkeiten, so in Zug, Baar, Oberägeri und Steinhausen. Diese können von Ärzten betrieben werden, unterstützt durch medizinisches Fachpersonal. Auch verfügt Zug über eine moderne mobile Sanitätshilfsstelle. Und bei grossen Ereignissen würde der Kantonale Führungsstab (KFS) die Koordination übernehmen. Die Situation im Kanton Zug ist also gut. Aber wie gesagt steht der Bund in der Pflicht, endlich auch für die Kantone Klarheit zu schaffen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 7

238 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen: 2. Lesung
Vorlage: 2921.5 - 16138 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 52 zu 20 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt, nämlich die Motion von Andreas Hausheer, Thomas Meierhans und Daniel Burch betreffend Durchgangsstation Steinhausen (Vorlage 2758.1). Es liegen dazu die folgenden Anträge vor:

- Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- Die vorberatende Kommission hat keinen schriftlichen Antrag gestellt, der Kommissionspräsident hat in der Debatte zur ersten Lesung aber mündlich mitgeteilt, dass die Kommission mit 10 zu 4 Stimmen entschieden hat, die Motion nicht erheblich zu erklären.
- Die Staatswirtschaftskommission beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären und sie nicht als erledigt abzuschreiben.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, wiederholt, dass die Stawiko beantragt, die Motion nicht abzuschreiben. Sie will die Gewissheit haben, dass ihre Forderungen und Fragen vom Regierungsrat in Zusammenhang mit dem Baukredit dann auch tatsächlich zur Sprache gebracht werden und die offenen Fragen spätestens dann geklärt sind. Die Stawiko hat ihren Antrag mit 5 zu 1 Stim-

men und ohne Enthaltung beschlossen. Die Diskussion bei der ersten Lesung im Kantonsrat hat gezeigt, dass die Stawiko mit ihrer Forderung nach Klärung der offenen Fragen nicht alleine dasteht, sondern dass auch der Kantonsrat eine entsprechende Klärung will. Die Stawiko beantragt deshalb, die Motion bezüglich des ersten und dritten Auftrags teilerheblich zu erklären und sie – um ein Druckmittel in der Hand zu behalten – nicht als erledigt abzuschreiben.

Hubert Schuler, Präsident der Hochbaukommission, teilt mit, dass die Kommission die Motion betreffend Durchgangsstation Steinhausen an ihrer Sitzung vom 26. August 2019 behandelt hat. Da nach der Sitzung vom 27. März 2019 diese Diskussion nicht geführt wurde, weil die Baudirektion vorgängig nochmals mit dem Gemeinderat Steinhausen ein Gespräch führen musste, konnte nicht schon entschieden werden, ob das Anliegen der Motionäre berechtigt sei oder nicht. Die Kommission ist nicht gleicher Meinung wie der Gemeinderat Steinhausen und die Motionäre. Sie führte Abstimmungen zu den folgenden vier Fragen durch:

- Soll der Regierungsrat – ohne Bundesrat – über einen Ausbau von 100 Plätzen bei Notfällen entscheiden dürfen? Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen zu.
- Soll auf das Konzept mit normalen Wohnstrukturen und kleinen Wohneinheiten verzichtet werden? Die Kommission lehnt den Motionstext mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen ab.
- Soll die Regierung einen zweiten Standort für eine Durchgangsstation auf kantons-eigenem Land vertieft prüfen? Auch diesen Teil der Motion lehnt die Kommission mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen ab.
- Will die Kommission die Motion erheblich erklären oder nicht? Die Kommission will mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen die Motion nicht erheblich erklären.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Hochbaukommission dem Parlament, die Motion Hausheer/Meierhans/Burch gemäss Antrag des Regierungsrats nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Diese will die Motion betreffend Durchgangsstation Steinhausen wie die Regierung nicht erheblich erklären und als erledigt abschreiben. Aus Sicht der ALG widersprechen die Forderungen der Motion teilweise den Forderungen aus Steinhausen und/oder den modernen und erprobten Konzepten der Wohnstruktur bei Durchgangsstationen. Die Motion als Druckmittel aufrecht zu erhalten und nicht abzuschreiben, ist für die ALG der falsche Weg. Wenn man den Druck aufrecht erhalten will, sollte das mittels eines weiteren Vorstosses geschehen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 44 zu 27 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats: Er erklärt die Motion nicht erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

239 ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht

Vorlagen: 2963.1/1a - 16052 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2963.2/2a - 16123 (Bericht und Antrag der Kommission); 2963.3 - 16125 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen.

Thomas Meierhans, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage ZFA-Reform 2018 mit dem dazugehörigen Abschlussbericht an zwei Sitzungen beraten hat. Er dankt dem Finanzdirektor, dem Projektleiter Felix Schuler und dem juristischen Mitarbeiter Marco Braschler für die kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit.

Die Reform des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) besteht aus drei Teilen. Der erste Teil befasst sich mit dem innerkantonalen Finanzausgleich. Dazu gibt es das Gesetz über den direkten Finanzausgleich. Der zweite Teil betrifft die NFA-Beteiligung. Der dritte Teil besteht aus der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dazu gibt es keine Gesetzesvorlage und auch keine abschliessende Auflistung. Vielmehr sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen in allen gesetzlichen Grundlagen sowie Verordnungen verteilt.

Ursprung der ZFA-Reform 2018 war das Entlastungsprogramm 2015–2018. Nach dessen Ablehnung stand beim Projektauftrag die Klärung der Aufgabenteilung im Zentrum. Es wurde in der paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe der Fokus also auf den erwähnten dritten Teil des ZFA, die Aufgabenteilung, gelegt. Weiter sind vier parlamentarische Vorstösse diesem Projekt zugeteilt worden.

Das Projektgremium bestand immer aus Vertretern des Kantons und der Gemeinden. So ist auch der nun vorliegende Schlussbericht ein gemeinsames Werk. Um die Sicht der Gemeinden in der Kommission zu erläutern, hat der Kommissionspräsident deshalb Peter Hausheer, den Präsidenten der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK), an die Kommissionssitzung eingeladen. Der GPK-Präsident bestätigte der Kommission, dass die Gemeinden die Diskussion mit dem Kanton immer auf Augenhöhe führen konnten. Das war für den Votanten eine wichtige Aussage, denn wirkliches Vorwärtkommen geht nur zusammen mit den Gemeinden.

Die Hauptarbeit der Projektgruppe war wohl die Analyse der Aufgabenteilung. Daraus entstand eine Liste von 122 möglichen Massnahmen. Aus diesen 122 Massnahmen hat der Projektausschuss schlussendlich 15 zur Umsetzung innerhalb des Projekts ZFA-Reform 2018 bestimmt. Ein Antrag in der Kommission, dass der Regierungsrat die im Schlussbericht stichwortartig aufgeführten, jedoch nicht weiterverfolgten möglichen Massnahmen näher erläutern solle, wurde abgelehnt. Der Regierungsrat hätte nämlich für jede Massnahme auch kurz begründen müssen, warum sie nicht weiterverfolgt wurde. Die Mehrheit der Kommission wollte sich auf die im Schlussbericht ausführlich begründeten Massnahmen konzentrieren. Dazu hat die Kommission diverse Präzisierungen verlangt. Die Ausführungen dazu finden sich im Kommissionsbericht.

Das Fazit des Abschlussberichts: Es soll gar nichts umgesetzt werden. Dieses Resultat ist für viele Kommissionsmitglieder enttäuschend oder sicher sehr ernüchternd. Wie kam es zum Fazit, dass nichts geändert werden soll, zumal doch über hundert Personen in das Projekt involviert waren? Ein Grund ist, dass der Regierungsrat die 15 eruierten Massnahmen umsetzen wollte, während die Gemeinden sich vor allem gegen die substanziellen Hauptmassnahmen betreffend Musikschulen und Regionalverkehr aussprachen. Der Hauptgrund für den Abbruch liegt

jedoch in den finanziell besseren Zeiten: Es besteht kein Leidensdruck mehr. Der Regierungsrat und auch die Gemeinden betonen, dass dank der Projektarbeit wichtige Erkenntnisse gewonnen wurden und die Arbeit überhaupt nicht für die Katze war. So sind beide der Meinung, dass in der Aufgabenteilung niemand benachteiligt sei. Weiter sind alle Gemeinden inklusive Stadt Zug mit dem Mechanismus des innerkantonalen Finanzausgleichs einverstanden und sehen keinen Anpassungsbedarf.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat dem Antrag der Regierung, den Schlussbericht zur Kenntnis zu nehmen, mit 12 zu 0 Stimmen einstimmig zugestimmt. Es ist der Kommission aber wichtig zu sagen, dass der Abschlussbericht zwar zur Kenntnis genommen wird, damit jedoch kein Präjudiz geschaffen werden soll. Zukünftige Diskussionen dürfen nicht mit dem Argument abgeblockt werden, dass dies im Rahmen dieser ZFA-Reform bereits untersucht worden sei. Es kann immer wieder zu Verwerfungen kommen, die unter Umständen Anpassungen hervorrufen. So sind zum Beispiel die Auswirkungen von STAF genau zu verfolgen.

Zu den vier Motionen in Zusammenhang mit dem ZFA-Wirkungsbericht gibt es aus der Kommission folgendes zu berichten:

- Die Motion der SP Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung betrifft die Aufgabenteilung und verlangt eine neue Zuordnung der gemeindlichen und kantonalen Aufgaben. Es wurde der Antrag gestellt, diese Motion nicht erheblich zu erklären, da keine Massnahmen umgesetzt werden sollen. Eine Mehrheit der Kommission vertrat jedoch die Meinung, dass mit dem Projekt die Arbeiten gemacht wurden, und lehnte diesen Antrag deshalb mit 11 zu 1 Stimmen ab. Die Kommission folgt mit 10 zu 2 Stimmen dem Antrag der Regierung, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.
- Die Motion von Philippe Camenisch und weiteren verlangt, den Finanzierungsmechanismus des ZFA neu zu ordnen. Es hat Zeiten gegen, in denen die Stadt Zug als Gebergemeinde ein Defizit und zum Beispiel Cham als Nehmergemeinde einen Überschuss auswies. Einigen Kommissionsmitglieder ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Stadt Zug mit einem gewichtigen Entlastungsprogramm aktiv zur Normalisierung beigetragen habe und noch immer erhebliche Zentrumslasten trage. Die Mehrheit der Kommission folgt jedoch dem Argument der Regierung, dass sich die Lage normalisiert habe, und erklärt die Motion mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich.
- Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung am ZFA: Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären und damit den Beitrag des Kantons von 4,5 Mio. Franken nicht weiterzuführen.
- Bei der Motion von Thomas Lötscher folgt die Kommission einstimmig dem Antrag der Regierung, die Motion bezüglich der Streichung des Kantonsanteil am ZFA teilweise erheblich zu erklären und sie abzuschreiben. Ein Mitglied stellte den Antrag, dass auf das System mit dem Faktor Epsilon – zum Beispiel durch das Heranziehen von Bahnanschlüssen in den Gemeinden – einzugehen und dieser Teil der Motion erheblich zu erklären sei. Die Kommission lehnt diesen Antrag mit 11 zu 1 Stimmen ab. Die Kommission folgte darauf einstimmig allen Anträgen der Regierung.

Das persönliche Fazit des Votanten: Bei jeder Gesetzesrevision sollte man darauf achten, dass das Prinzip «Aufgaben - Kompetenzen - Verantwortung» (AKV) eingehalten wird. Erkennt man Verwerfungen in der gültigen Gesetzessammlung, sollte man diese mittels einer Motion aufs Tapet bringen, diskutieren und gegebenenfalls bereinigen. Denn Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung *müssen* beieinander liegen. Es ist auch die Meinung der Kommission, dass jedes Ratsmitglied mit einer

Motion konkrete Korrekturen einleiten kann, wenn ihn in der Aufgabenteilung oder beim Finanzausgleich etwas stört.

Die vorberatende Kommission nimmt – wie gesagt – angesichts des heutigen finanziellen Umfelds Kenntnis vom Abschlussbericht und dankt trotz des dürftigen Ergebnisses der Projektgruppe für die getane Arbeit. Die CVP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge des Regierungsrats.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass mit dem vorliegenden Abschlussbericht ein Geschäft vorübergehend abgeschlossen wird, das Regierungs- und Kantonsrat in den letzten Jahren mehr oder weniger intensiv beschäftigt und mehrere Wendungen genommen hat. Es war dem Votanten deshalb wichtig, die Geschichte des ZFA im vorliegenden Bericht in kurzen Zügen aufzuarbeiten – ohne damit gleich in den 1970er Jahren zu beginnen.

Das Wichtigste ist die grafische Übersicht auf Seite 2, welche aufzeigt, aus welchen Teilbereichen der ZFA besteht. Der erste Teilbereich ist – wie bereits gehört – die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Als Zweites wird der innerkantonale Finanzausgleich geregelt, als Drittes fällt schliesslich auch noch die Beteiligung der Gemeinden am NFA unter den Oberbegriff ZFA. Wenn man also vom ZFA spricht, ist immer die Frage zentral, in welchem dieser drei Teilbereiche man sich bewegt. Auch die diversen Vorstösse zum ZFA wurden teilweise schon vom Kantonsrat und von vorberatenden Kommissionen diskutiert, etwa 2014/15. Schon damals ging es um neutrale Zonen, Sockelbeiträge, Beteiligung des Kantons am innerkantonalen Finanzausgleich etc. Es hat nun aber nochmals vier Jahre und mehr gedauert, bis die Vorstösse abgehakt werden können.

Mit grossem personellem und somit direkt und/oder indirekt auch finanziellem Aufwand wurde im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» die Aufgabenteilung ein weiteres Mal unter die Lupe genommen. In diesem Zusammenhang stellt sich für den Votanten die Frage, was die ganze Übung gekostet hat; vielleicht kann der Finanzdirektor die Stawiko an einer der nächsten Sitzungen darüber informieren, und zwar sowohl über die Sach- als auch über die Personalkosten des Kantons. In den letzten Jahren konnte man ob der teilweise emotionalen Debatte zur Aufgabenteilung meinen, dass bei dieser vieles im Argen liegen müsse. Umso überraschter kann man das Fazit zur Kenntnis nehmen: Die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton sei ausgewogen, und es gebe keine grossen Verwerfungen in der Aufgabenteilung. Letztlich hat das Projekt lediglich 15 Punkte hervorgebracht, bei denen es Änderungen hätte geben können. Der Regierungsrat war mit allen Punkten einverstanden, die Gemeinden waren gegen die beiden finanziell wichtigsten Massnahmen, nämlich die Streichung des Kantonsbeitrags an die Musikschulen, was 11,0 Mio. Franken zulasten der Gemeinden bedeutet hätte, und die Kostentragung des Regionalverkehrs ausschliesslich durch den Kanton, was die Gemeinden um 7,1 Mio. Franken entlastet hätte. Ob das eine Rosinenpickerei der Gemeinden war, sei dem Urteil jedes einzelnen Ratsmitglieds überlassen. Mit dem Wegfallen der beiden wichtigsten Massnahmen machte es für den Projektausschuss kaum noch Sinn, das Projekt weiterzuverfolgen, und so wurde es am 21. Februar 2019 beendet. Offenbar ist die Situation bei der Aufgabenteilung also doch nicht so schlimm und die gegenseitige Unzufriedenheit nicht so gross. Es scheint, dass da und dort Lärm um nichts veranstaltet wurde. Die Stawiko wird den Eindruck aber nicht los, dass der Abbruch nicht aus reiner Zufriedenheit mit der heutigen Situation beschlossen wurde, sondern aus einer Erkenntnis heraus, dass etwas Besseres politisch nicht machbar ist. *Faute de mieux* soll es nun halt so bleiben, wie es ist. Die Stawiko nimmt das zur Kenntnis.

Bezüglich des innerkantonalen Finanzausgleichs verweist der Stawiko-Präsident auf die Seite 12 des regierungsrätlichen Berichts, wo festgehalten wird, dass das heute bestehende System korrekt und langfristig sowie im Vergleich mit anderen Kantonen einfach angelegt sei. Nach Ansicht der Stawiko besteht kein Handlungsbedarf, und es ist nicht zielführend, das System als Ganzes ständig neu zu hinterfragen. Das zeigt auch die Geschichte: Am Ende des Tages ist man immer wieder dort, wo man angefangen hat. Das schliesst aber befristete Anpassungen wie die seinerzeitige befristete Beteiligung des Kantons nicht aus. Also Ja zu kurzfristigen Massnahmen, aber Nein zu einem dauernden Hinterfragen des Systems.

Zu den parlamentarischen Vorstössen: In der Stawiko wurden die Motion Lötscher und die Motion der SP-Fraktion intensiver diskutiert. Bei der Würdigung der Motion Lötscher ist zu beachten, dass alle Gemeinden gegen einen Systemwechsel mit einem Infrastrukturelement waren. Es ist für die Stawiko auch nach den Ausführungen des Finanzdirektors nicht nachvollziehbar, warum gerade ein Bahnhof *das* entscheidende Infrastrukturelement sein soll – und warum nicht eine Autobahnein- und -ausfahrt oder etwas anderes. Als Folge eines Abklärungsauftrags der Stawiko führte der Finanzdirektor aus, wie die Auswirkungen bei verschiedenen hohen Epsilon-Faktoren gewesen wären. Als Anschauungsbeispiel ist im Stawiko-Bericht das Jahr 2014 mit einem Epsilon-Faktor von 40 Prozent aufgeführt. Bemerkenswert sind insbesondere die Auswirkungen auf die Stadt Zug und die Gemeinde Cham: Bei der Stadt Zug wäre das Ergebnis um 8,4 Mio. Franken besser, in Cham wäre es um 7,2 Mio. Franken schlechter; das gleiche Fazit lässt sich auch aus den zwei anderen Grafiken im Stawiko-Bericht ziehen. Die Stawiko ist damit einverstanden, die Motion Lötscher bezüglich der Streichung der jährlichen Beteiligung des Kantons am ZFA von 4,5 Mio. Franken teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben sowie bezüglich der anderen Punkte nicht erheblich zu erklären.

Bezüglich der Motion der SP-Fraktion wurde in der Stawiko der Antrag gestellt, diese nicht erheblich zu erklären; Alois Gössi wird die Gründe dafür sicher noch erklären. Die Stawiko ist mit 7 zu 0 Stimmen damit einverstanden, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Zusammenfassend beantragt die Stawiko dem Rat:

- die Vorlage 2963.1 zur Kenntnis zu nehmen;
- die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären;
- bei den übrigen parlamentarischen Vorstössen im Sinne des Regierungsrats zu stimmen.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. «Was lange währt, *bleibt* endlich gut» – oder anders ausgedrückt: Alles bleibt beim Alten. Und das ist gut so.

Nach jahrelanger und zum Teil unberechtigter Unzufriedenheit Einzelner und verschiedenen Motionen zum Thema ZFA liegt das Resultat des Projekts ZFA-Reform nun vor. Der Votant geht nicht auf die 15 Massnahmen ein, welche von der Projektgruppe zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton vorgeschlagen wurden. Er geht auch nicht auf die zwei Punkte «Musikschule» und «Regionalverkehr» ein und auch nicht auf die 30 Massnahmen, die im Kern nicht die Aufgabenteilung betreffen und von den Gemeinden und vom Kanton alleine weiterverfolgt werden können. Und er hütet sich, auf die 122 von den Arbeitsgruppen an die Projektgruppe übergebenen Massnahmen einzugehen. Warum? Im Bericht des Regierungsrats steht auf Seite 2 unter dem Titel «In Kürze» bereits das Wichtigste und wird das Resultat dieser arbeitsintensiven und sehr guten Projektarbeit wie folgt zusammengefasst: «Im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» wurde die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton sowie der innerkantonale Finanzausgleich überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Auf-

gabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton als ausgewogen und eingespielt empfunden wird. Auch beim innerkantonalen Finanzausgleich herrscht die einhellige Meinung, dass kein Handlungsbedarf besteht und am bestehenden System festzuhalten ist.» Die SVP-Fraktion sieht keinen Grund, die Auswertung und die Erkenntnisse des Projekts «ZFA-Reform 2018» infrage zu stellen geschweige denn zurzeit weitere Interventionen oder Maßnahmen in Bezug auf die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton oder den ZFA zu verfolgen.

Eines ist der SVP-Fraktion aber wichtig: Es mag Gruppierungen oder Einzelne geben, die nichts damit anfangen können, wenn nach einer umfassenden Analyse alles beim Alten bleibt. Das sieht die SVP-Fraktion anders. Für sie bedeutet das Resultat, dass in der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton und dem ZFA schon jeher gut zusammengearbeitet und gemeinsam Lösungen gefunden wurden, die auch heute noch sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton getragen werden. Das zeigt die sehr gute und überzeugende Dokumentation dieses Projekts, die keine Fragen offen lässt. Dafür und für die sehr gute Arbeit aller Beteiligten dankt die SVP bestens.

Die SVP-Fraktion folgt in dieser Vorlage sämtlichen Anträgen des Regierungsrats.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Alles haben es in den Berichten gelesen und in den Kommissionen erfahren: Die Analysen und Arbeiten zur ZFA-Reform waren ein Grossprojekt der Verwaltungen. Um die Aufgabenteilung und Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden von Grund auf zu hinterfragen, waren hundert Personen in verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt. Angestossen wurde der Prozess durch den Solidaritätsbeitrag, den der Kanton im Rahmen des gescheiterten Sparpakets von den Gemeinden verlangte. Die meisten Gemeinden standen finanziell besser da als der Kanton, und der Kanton wollte die Gemeinden in die Sanierung der kantonalen Finanzen einbeziehen. Die Gemeinden sahen das anders. Oftmals war von den Gemeinden auch zu hören, dass sie vom Kanton finanziell benachteiligt würden und der Kanton ohne entsprechende Entschädigung Aufgaben an die Gemeinden abschiebe.

Interessant sind nun die Resultate dieser umfassenden Arbeiten. Die Arbeitsgruppen haben kleinere Korrekturen der Aufgabenteilung gefunden, welche intern zwischen den Verwaltungen gelöst werden können. Die FDP hofft, dass sich Gemeinden und Kanton diese Effizienzverbesserungen zu Herzen nehmen. Die 15 konkreten Massnahmen des Projektausschusses mit finanziellen Konsequenzen hätten in der Summe die Gemeinden mit ein paar wenigen Millionen mehr belastet. Nicht überraschend hätte der Kanton diese gerne umgesetzt – und die Gemeinden wollten nicht. Das ist für die FDP okay, denn das Fazit dieser Riesenübung ist grundsätzlich sehr erfreulich: Zug hat eine gut funktionierende Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, und der innerkantonale Finanzausgleich ist ausgewogen. Zwar ist es eine Nullrunde, aber durch die fundierte Überprüfung der Aufgabenteilung und der Finanzströme hat man eine hohe Legitimation für die Zukunft erreicht.

Die FDP folgt den Empfehlungen der zwei Kommissionen und des Regierungsrats sowohl betreffend Kenntnisnahme von der Vorlage als auch betreffend Behandlung der pendenten Motionen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Die Arbeiten zum ZFA kann man mit «Ausser Spesen nichts gewesen» zusammenfassen. Gleich wie andere, gross angelegte Überprüfungs- und Sparpakete wie beispielsweise die Staatsaufgabenreform STAR, welche ungefähr zwischen 2005 und 2009 beerdigt wurde und faktisch zu keinen nennenswerten Umsetzungen führte, hat nun auch die gross ange-

legte Übung zur Überprüfung des ZFA keine konkreten finanziellen Veränderungen geliefert. Aus Sicht der ALG ist das nicht verwunderlich, denn das Projekt wurde in erster Linie als Sparübung zugunsten der diversen Entlastungsmassnahmen gestartet. Von diesen Sparbemühungen getrieben, hat sich das Projekt auch nach der Zwangspause aufgrund des nötigen Neustarts nach der von der ALG mit einer breiten Allianz gewonnenen Abstimmung zum Entlastungsprogramm nie mehr richtig erholt. Auch war die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen teilweise wohl nicht optimal, da nicht in jedem Fall das nötige Fach-Knowhow und die Erfahrungen aus der täglichen Arbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen vertreten waren.

Nun gut. Dafür kann der Kantonsrat einmal mehr zur Kenntnis nehmen, warum bei der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton nichts geändert werden soll. Das kann auch ein gutes Zeichen sein, denn im überschaubaren Kanton Zug finden sich eben doch oft pragmatische und wenig bürokratische Lösungen. Zudem kann man auch zur Kenntnis nehmen, dass bezüglich Finanzausgleich festgehalten wird, dass das heute bestehende System korrekt und langfristig sowie im Vergleich mit anderen Kantonen einfach angelegt sei. Auch das kann ein gutes Zeichen sein. Der Finanzausgleich, wie er seit der Teilrevision von 2014 besteht, ist statistisch erhärtet und deshalb klar messbar. Würde ein Element geändert, hätte dies wohl einen merklichen Einfluss auf die Gesamtentwicklung, was wiederum diverse Anpassungen nach sich ziehen würde.

Die ALG-Fraktion ist gespannt, wie viele Jahre vergehen werden, bis die nächste dringende und umfassende Überprüfung des Staatsaufgaben gefordert wird, oder ob die Ausführungen und der Antrag des Regierungsrats und wohl auch das heutige Fazit des Kantonsrats eine längere Haltbarkeit haben. Es spricht jedoch nichts dagegen, zukünftig auf genau definierte Punkte den Finger zu legen. So könnte neben den Spesen eventuell doch noch etwas Positives aus dieser überaus gross angelegten Arbeit resultieren.

Die ALG-Fraktion nimmt den Bericht und die darin gemachten Aussagen zur Kenntnis. Die parlamentarischen Vorstösse sollen gemäss Antrag der Regierung abgeschlossen werden.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Es ist eine wohl beispiellose Arbeit, die in den letzten vier Jahren im Projekt «ZFA-Reform 2018» geleistet wurde, beispiellos gemessen an der Projektorganisation mit dem Projektausschuss, der Projektleitung, der Projektgruppe und den Arbeitsgruppen, beispiellos jedoch auch gemessen an den involvierten Personen und an den Arbeitsstunden, die in all diesen Gremien geleistet wurden. Man kann nun sagen: Das Ergebnis ist ernüchternd ausgefallen, mit zuletzt noch 30 Massnahmen, die ausserhalb des Projekts vom Kanton und von den Gemeinden weiterverfolgt werden oder werden können, und mit 15 Massnahmen, die innerhalb des Projekts hätten weiterverfolgt werden sollen. Bei den 15 Massnahmen waren zudem lediglich zwei Massnahmen, die wirklich zu einer Kompetenzen- und Lastenverschiebung beigetragen hätten; die übrigen Massnahmen sind als eher marginal zu beurteilen. Ernüchternd könnte man auch den fehlenden politischen Willen bezeichnen, der am Ende zur Versenkung der übrig gebliebenen 15 Massnahmen geführt hat. Der Leidensdruck des Kantons und der Gemeinden hat sich am Ende dieses Prozesses doch als zu wenig gross herausgestellt, um bei diesem Projekt einen wirklich grossen Wurf zu ermöglichen.

Man kann jedoch auch sagen, dass sich der Aufwand in diesem Projekt trotzdem gelohnt hat, indem aufgezeigt werden konnte, dass die Kompetenzen- und Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden doch nicht so im Argen liegt, wie es ab und zu angemahnt wird. Das Projekt stellt der heutigen Teilung ein gutes Zeugnis aus, was ja eigentlich sehr erfreulich ist. Die Beweggründe der Ge-

meinden, die sich gegen die Massnahmen bei der Musikschule und beim regionalen Verkehr ausgesprochen haben, kann man einigermassen nachvollziehen. Es gibt bei gewissen Aufgaben durchaus Argumente, die für eine Verbundaufgabe und gegen eine Aufgabenteilung sprechen. Die SP kann sich den Schlussfolgerungen des Berichts und der abschliessenden Kenntnisnahme also anschliessen.

Zum innerkantonalen Finanzausgleich: Grundsätzlich konnten mit dem innerkantonalen Finanzausgleich die angestrebten Ziele weitgehend erreicht werden, nämlich die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden auszugleichen und die Annäherung der Steuerfüsse zu fördern, dies mit einem einfachen, regelbasierten, den politischen Befindlichkeiten entzogenen und von kaum objektivierbaren Parametern verschonten System. Dieses ist auch weitgehend akzeptiert und wird primär nur in Krisenzeiten in Frage gestellt. Der Votant spricht hier auch als Gemeinderat einer der grösseren Nehmergemeinden. Er versichert dem Rat, dass es dieser Gemeinde nicht egal ist, dass sie eine Nehmergemeinde ist. Es ist ihr klar, dass es für die Gebergemeinden nicht einfach ist, so viel Geld in den Ausgleichstopf zu bezahlen und die Kontrolle darüber zu verlieren, was mit diesen Geldern geschieht. Der Gemeinderat bemüht sich, dieses Geld effizient und zielführend einzusetzen, und die Gemeinde bemüht sich, ihre finanzielle Situation zu verbessern. Aber es ist nun mal so, dass nicht alle Gemeinden dieselben Voraussetzungen haben, um ein zugkräftiger Wirtschaftsstandort zu werden oder um exklusive Wohnlagen anzubieten. Die Gemeinde des Votanten nimmt jedoch die Aufgabe für den ganzen Kanton gerne wahr, weiterhin ein attraktiver Naherholungsraum für die gesamte Region zu sein, was leider aber nicht dieselben finanziellen Auswirkungen hat wie das Dasein als Wirtschaftsstandort. Es gilt allerdings auch festzuhalten, dass ein grosser Teil der Gemeindebevölkerung in der Wirtschaftsregion Zug–Baar–Rotkreuz arbeitet und damit ebenfalls zur Wertschöpfung und zu den Steuereinnahmen dieser Gemeinden beiträgt. Indirekt trägt die Gemeinde des Votanten also durchaus auch selbst etwas zu diesen Ausgleichszahlungen bei.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur ZFA-Reform zur Kenntnis und schliesst sich den regierungsrätlichen Anträgen zu den Motionen an, ausser dem Antrag zu ihrer eigenen Motion. Dort wird sie dem Antrag der Stawiko folgen.

Daniel Stadlin fühlt sich etwas unwohl, weil er offenbar als einziger auch etwas kritische Töne anschlagen wird, Auch er wird aber den Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Er macht dies ausschliesslich aus der Erkenntnis heraus, dass einerseits eine Anpassung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht wirklich nutzbringend wäre und andererseits der politische Wille, die Finanzierungsformel resp. deren Parameter näher an die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinden heranzuführen, nicht einmal ansatzweise vorhanden ist. Natürlich liegt der Fokus des zweiten Pakets der ZFA-Reform 2018 bei der Klärung der Aufgabenteilung. Aber eben nicht nur. Mit den integrierten Motionen geht es letztlich auch um den direkten Finanzausgleich. Und nach der heutigen Debatte – da ist sich der Votant sicher - wird die Causa ZFA auf Jahre hinaus von der politischen Agenda verschwinden, dies vor allem, weil es zurzeit auch der Stadt Zug als Hauptgeberin finanziell sehr gut geht. Alles in Minne also? Nein, nicht wirklich. Die heutige allgemein gute fiskalische Situation ist nicht in Stein gemeisselt. Es wird die Zeit kommen, wo die Steuern wieder zurückgehen werden. Dann wird es der Stadt erneut ans Eingemachte gehen, und ein *Remake* von «Sparen und Verzichten» wird wieder aktuell. Deshalb äussert sich der Votant noch etwas ausführlicher zu seinem nach wie vor bestehenden Unverständnis gegenüber der Finanzausgleichsberechnung, welche eine Umverteilungssumme generiert, die seines Erachtens jenseits von Gut und Böse ist.

Der Zuger Finanzausgleich hat sich für die Nehmergemeinden zu einem äusserst komfortablen Finanzbeschaffungssystem entwickelt. Ohne ersichtliche Notwendigkeit generiert er eine zu hohe Ausgleichssumme. Daran haben die am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Anpassungen aus der ersten Teilrevision nichts Grundlegendes geändert. Dass dem so ist, zeigt nur schon ein Blick über die Kantons-grenze, zum Beispiel auf den Luzerner Finanzausgleich. Auch wenn dieser erheblich komplexer aufgebaut ist als der Zuger und neben dem Ressourcenausgleich auch einen Topografischen Lastenausgleich, einen Bildungslasten-, einen Soziallasten und einen Infrastrukturlastenausgleich kennt, geht es auch bei ihm nur um eines: den finanziellen Ausgleich unter den Gemeinden möglichst gerecht zu regeln. Auch wenn das im Kanton Zug ausschliesslich über das Ressourcenpotenzial geschieht, also ohne Berücksichtigung der Lasten, geht es letztlich um genau dasselbe. Darum soll niemand sagen, der Votant vergleiche hier Äpfel mit Birnen. Vergleicht man den luzernischen mit dem zugerischen Finanzausgleich, zeigt sich nämlich Erstaunliches: Im nächsten Jahr zahlen die Luzerner Gebergemeinden voraussichtlich insgesamt netto 21,86 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Im Kanton Zug zahlen die Gebergemeinden voraussichtlich sage und schreibe 76,7 Mio. Franken. Pro Kopf sind das in Luzern 54 und in Zug 605 Franken, also elf Mal mehr. Cham als grösste Nehmergemeinde hat von 2010 bis 2018 jede Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen, kumuliert 59 Mio. Franken. Nächstes Jahr erhält diese Gemeinde voraussichtlich 21,4 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich. Das sind 1280 Franken pro Kopf. Zum Vergleich: Der Kanton Bern wird aus dem im Kanton Zug zu Recht als masslos und fehlkonstruiert bezeichneten Nationalen Finanzausgleich 1078 Franken pro Kopf erhalten. Cham erhält also pro Kopf 200 Franken oder fast 19 Prozent mehr als Bern. Das ist doch Holz in den Wald tragen! Der Votant will nicht falsch verstanden werden: Er hat nichts gegen Chamerinnen und Chamer, sondern weist nur auf Fakten zum Zuger Finanzausgleich hin – und dieser ist offenbar ziemlich masslos: Seine Finanzierungsformel erzeugt eine absurd hohe Umverteilungssumme.

Der Votant hat nach wie vor erhebliche Vorbehalte gegenüber dem Zuger Finanzausgleich, nicht prinzipieller Art, sondern gegenüber seiner Abschöpfungsquote und dem daraus resultierenden Umverteilungsbetrag. Und dies, obwohl der Regierungsrat den Finanzausgleich, wie er seit der Teilrevision vom 25. September 2014 besteht, als statistisch erhärtet und deshalb klar messbar erachtet. Ja, klar statistisch messbar wird weiterhin zu viel abgeschöpft und zu viel umverteilt. Wer es schafft, den Votanten davon zu überzeugen, dass diese Abschöpfung und Umverteilung unerlässlich resp. finanzpolitisch richtig ist, dem schenkt er – und das ist ernst gemeint – ein *Candle Light Dinner* für zwei Personen auf dem Stanserhorn.

Philip C. Brunner dankt Daniel Stadlin für seine Ausführungen, zumal die übrigen Stadtzuger Kantonsratsmitglieder in dieser Sache offenbar etwas resigniert haben. Im November, quasi zu Martini, verteilt der Stadtrat jeweils Lebkuchen an verdiente Zugerinnen und Zuger, und der Votant schlägt vor, dass Daniel Stadlin für sein heutiges Votum ein Stück dieses Lebkuchens erhalten soll.

Daniel Stadlin hat die Fakten klar benannt und den Nagel auf den Kopf getroffen: Solange die wirtschaftliche Situation so gut bleibt wie im Moment und die Umsetzung von STAF erfreulicherweise weitere Beträge in die Stadtkasse spült, wird die Diskussion über den ZFA wahrscheinlich ausgesetzt bleiben. Wenn aber wieder rote Zahlen geschrieben werden und Spar- und Verzichtsprogramme durchgeführt werden müssen, wird das Thema sicher wieder zur Diskussion stehen. Und Daniel Stadlin hat schön aufgezeigt, dass der Kanton Zug im Vergleich zu Luzern insbesondere für die Nehmergemeinden in der Tat eine Wohlfühlloase ist. Natürlich kann

man argumentieren, dass im Kanton Zug die Unterschiede zwischen der Stadt und den ressourcenschwachen Gemeinden unglaublich gross seien, der Votant glaubt aber, dass diese Gemeinden sehr gut ausgestattet werden. Und wenn man sieht, was Unterägeri sich in den letzten Jahren an neuer Infrastruktur geleistet hat – der Votant spricht nicht von der Wellness-Oase am Ägerisee, für die Unterägeri auf die Unterstützung aus Oberägeri zählen konnte, sondern etwa vom neuen Werkhof oder von der «Ägerihalle» –, muss man zum Schluss kommen, dass Unterägeri wirklich gut bedient ist aus der Stadt Zug.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist mit den letzten zwei Voten nun doch noch etwas Musik in die Debatte gekommen – er ist eigentlich davon ausgegangen, heute einen geruhsamen Morgen zu haben. Er dankt vorab aber den vorberatenden Kommissionen und ihren Präsidenten für die konstruktiven Diskussionen. Es wurde richtig daran erinnert, dass die vorliegende Thematik aus den Sparprogrammen herausdestilliert wurde – wobei sich die Frage stellt: War zuerst das Huhn oder das Ei? Einige sagen, der Kanton habe die Diskussion angestossen, insbesondere mit dem Solidaritätsbeitrag im Rahmen des Entlastungsprogramms 2. Andere meinen, die Gemeinden seien unzufrieden gewesen und hätten die Aufgabenteilung überprüfen wollen. Wie auch immer: Man hat die Sache an die Hand genommen. Und zugegeben: Es war ein langer Prozess. Es war aber auch ein mustergültiger Prozess zusammen mit den Gemeinden. Und so ein Prozess ist nicht einfach zu führen, zumal im Parlament auch immer wieder die Frage nach der Dauer und dem Ergebnis gestellt wurde. Man musste mit dem Vorwurf rechnen, man habe schnell etwas abgeklärt und dann wenig fundiert dem Parlament vorgelegt etc. Der Finanzdirektor glaubt, dass der Prozess wirklich sehr gut war. Er war keine Nullrunde und auch kein «Ausser Spesen nichts gewesen», sondern er hat aufgezeigt, dass nicht alles so schlecht ist, wie man allenfalls meinte. Und wenn etwas nicht schlecht ist, ist es am Ende vielleicht gut, ähnlich wie bei einem gerichtlichen Vergleich: Wenn eine mittlere Unzufriedenheit erreicht werden kann, ist das nicht schlecht, sondern gut.

Im Übrigen hat Thomas Meierhans die wichtigen Elemente aus diesem Prozess dargelegt, der Finanzdirektor will sie nicht wiederholen. Auch Beat Iten hat – als Exekutivpolitiker typischerweise in sehr staatsmännischer Art – sehr gut aufgezeigt, was in diesem Prozess Sache war. Die Befürchtung von Daniel Stadlin, dass nun lange Jahre nicht mehr über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert wird, ist nach Ansicht des Finanzdirektors unbegründet. Es wurde eine Grundlage erarbeitet, welche für die Frage nach den Kompetenzen und der finanziellen Verantwortung auch in Zukunft wichtig ist. Denn an Aufgaben wird es auch in Zukunft nicht fehlen – und damit auch nicht am Thema «Aufgabenteilung».

Zu Andreas Hausheers Frage nach den Personal- und Sachkosten dieses Prozesses hält der Finanzdirektor fest, dass sich diese im Nachhinein nur mit sehr grossem Aufwand eruieren lassen. Wahrscheinlich wären die Kosten für diese Abklärung fast ebenso hoch wie diejenigen für den Prozess selbst. Wenn man in künftigen Prozessen diese Kosten kennen möchte, soll man die Finanzdirektion präventiv beauftragen, die benötigte Zeit zu erfassen, sodass man am Schluss einfach auf den Knopf drücken kann. Die Kosten im Nachgang zu erfassen, ist sehr aufwändig.

Daniel Stadlin hat den fehlenden politischen Willen angesprochen. Der Finanzdirektor ist etwas überrascht von dieser Einschätzung. Es geht hier nämlich nicht um den politischen Willen, sondern um die politische Machbarkeit. Und Ansätze, wie sie Daniel Stadlin ausgeführt hat, sind politisch kaum umsetzbar. Der politische Wille, das Thema sauber aufzuarbeiten und Lösungen zu diskutieren, war sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kanton und in der Kommission vorhanden. Aber der Finanzdirektor hat im ganzen Prozess weder im Ausschuss noch in den politi-

schen Arbeitsgruppen, in der GPK, im Regierungsrat, im Kantonsrat oder in der Kommission einen einzigen, wirklich vernünftigen und konkreten Vorschlag betreffend innerkantonalen Finanzausgleich gehört. Und das bedeutet doch, dass dieser letztlich nicht so schlecht ist – mittlere Unzufriedenheit eben – und es offenbar nichts Besseres gibt. Der Finanzdirektor kann nicht konkret Stellung nehmen zur Situation im Kanton Luzern, er hat aber Obwalden genauer angeschaut. Und er kann sagen: Die Kantone funktionieren völlig unterschiedlich. Ein Vergleich ist deshalb mit grösster Vorsicht zu geniessen, und man muss sehr vorsichtig sein, Daniel Stadlins Ausführungen bezüglich Luzern irgendwie auf den Kanton Zug zu adaptieren.

Philip C. Brunner hat das Stichwort gegeben: Die Stadt Zug ist der grosse Profiteur von STAF, auch Baar wird profitieren. Und Zug ist schon heute meilenweit entfernt von Neuheim und den kleineren Gemeinden sowie von Cham. Auch vor diesem Hintergrund ist der innerkantonale Finanzausgleich ein Resultat, das zu einer mittleren Unzufriedenheit führt – und das ist nicht schlecht. Das hat mit Umverteilung – wie es Philip C. Brunner angetönt hat – wenig zu tun.

Über die Behandlung der Motion der SP-Fraktion lange zu diskutieren, ist eigentlich müssig. Dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung steht aber der Antrag der Stawiko auf Nichterheblicherklärung gegenüber. Im Resultat führt beides zum Gleichen. Die Regierung ist der Ansicht, dass das Motionsanliegen der SP der Hauptgegenstand des Projekts «ZFA-Reform 2018» war. Die Regierung beantragt Erheblicherklärung und Abschreibung, weil die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gezeigt hat, dass es diesbezüglich keine grossen Verwerfungen gibt und gab. Natürlich aber kann man sich noch weiter rhetorisch über Behandlung der Motion auseinandersetzen.

Abschliessend dankt der Finanzdirektor nochmals allen, die einen Beitrag zum Bericht des Regierungsrats geleistet haben. Er dankt für die Kenntnisnahme von diesem Bericht und für die Unterstützung der regierungsrätlichen Anträge zu den parlamentarischen Vorstössen.

→ Der Rat nimmt den Abschlussbericht zur ZFA-Reform 2018 zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass vier parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden vom 9. Juni 2015 (Vorlage 2523.1): Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Staatswirtschaftskommission und die SP-Fraktion beantragen Nichterheblicherklärung.

Alois Gössi kann nicht verstehen, wieso der Regierungsrat trotz den Ausführungen von Finanzdirektor Heinz Tännler die Motion der SP-Fraktion erheblich erklären will. Die SP hat in ihrer Motion eine Umsetzung gefordert, nicht eine Prüfung. Was passiert jetzt mit der Umsetzung? Nichts, rein gar nichts – und trotzdem soll die Motion erheblich erklärt werden? Für den Fall, dass der Rat die Motion erheblich erklärt, also eine Umsetzung gemäss Motionstexts beschliesst, bittet der Votant, den Vorstoss nicht als erledigt abzuschreiben, da ja gemäss Motionsforderung etwas umgesetzt werden muss.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weiss nicht, ob Alois Gössi nun den Antrag gestellt hat, die Motion erheblich zu erklären und *nicht* abzuschreiben. Er bittet, auf keinen Fall diesem Vorschlag zu folgen.

Alois Gössi bittet die Vorsitzende, zuerst über die Frage abzustimmen, ob die Motion erheblich erklärt werden soll oder nicht. Bei einer Erheblicherklärung soll dann in einer zweiten Abstimmung entschieden werden, ob der Vorstoss als erledigt abgeschlossen werden soll oder nicht.

Heini Schmid hält fest, dass seiner Meinung nach kein Antrag gestellt wurde, die Motion nicht abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** legt fest, dass nun über die Erheblicherklärung der SP-Motion abgestimmt wird. Allenfalls folgt eine zweite Abstimmung über die Frage, ob der Vorstoss abgeschlossen werden soll oder nicht.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 47 zu 25 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich damit die Abstimmung zur Frage des Abschreibens erübrigt.

- Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen vom 29. März 2012 betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) (Vorlage 2129.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

- Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich vom 1. Mai 2015 (Vorlage 2506.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

- Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1) vom 27. Mai 2015 (Vorlage 2516.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion bezüglich der Streichung der Beteiligung des Kantons am ZFA von 4,5 Mio. Franken jährlich teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, bezüglich der anderen Punkte nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich im Sinne des genannten Antrags und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

240 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)**

Vorlagen: 2956.1/1a - 16039 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2956.2/2a - 16040 (Antrag des Regierungsrats); 2956.3/3a - 16131 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission); 2956.4 - 16132 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Konkordatskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung der Fassung der Konkordatskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission und fasst sich kurz. Die Konkordatskommission hat die Vorlage am 3. Juli in einer halbtägigen Sitzung beraten. Anwesend waren zwölf Mitglieder. Bildungsdirektor Stephan Schleiss erläuterte die Vorlage.

Die Frage des Eintretens führte in der Kommission zu einer kurzen Diskussion. Einige Mitglieder waren der Meinung, dass der Verlust der Souveränität über die Stipendienvergabe nicht notwendig sei. Zudem erfülle der Kanton bereits heute in vielen Bereichen die Mindeststandards. Diese Argumente überzeugten die Mehrheit der Kommission allerdings nicht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat damals die von Anna Bieri und Laura Dittli eingereichte Motion nicht erheblich erklären wollte, der Kantonsrat den Vorstoss aber mit 42 zu 28 Stimmen erheblich erklärte und ein Beitritt zum Stipendienkonkordat mehr oder weniger die Umsetzung dieses Entscheids sei. Das formelle Vorgehen wurde ausführlich diskutiert, da sich sehr schnell abzeichnete, dass die Mehrheit der Kommission gegen die Fremdänderungen war. Ein formeller Antrag auf Aufteilung der Vorlage wurde allerdings nicht gestellt, und Eintreten wurde mit einer grossen Mehrheit von 10 zu 2 Stimmen beschlossen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf den Bericht der Stawiko.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Am 14. Juni 2015 haben über 70 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer die sogenannte Stipendieninitiative, welche eine schweizweite Vereinheitlichung des Stipendienwesens vorsah, abgelehnt. Der Kanton Zug sagte damals mit 81,63 Prozent Nein zu dieser Initiative. Das sind schon fast russische Verhältnisse. Und trotzdem und als hätte es diese Initiative bzw. dieses Votum der Stimmbürger nie gegeben, wird nun das nächste politische Pferd gesattelt, der Beitritt zum Stipendienkonkordat. Es ist ein Beitritt, welcher dem Kanton Zug und den Zuger Studierenden wirklich nichts bringt. Der Kanton Zug erfüllt, ja übertrifft die Vorgaben des Konkordats nämlich in den allermeisten Punkten. Auslandschweizerinnen und -schweizer, aber auch Flüchtlinge sind nach den Zuger Regeln besser gestellt als im Konkordat. So sind in Zug sämtliche Flücht-

linge beitragsberechtigt, im Konkordat hingegen nur anerkannte Flüchtlinge. Das sollte die Linke eigentlich hellhörig machen. Ein Beitritt hätte heute einzig eine marginale Anhebung der Höchstansätze für Personen in Ausbildungen auf Tertiärstufe zur Folge; die Stawiko rechnet hier mit jährlichen Mehrkosten von 30'000 Franken. Diese Höchstansätze könnte man mit einem einfachen Postulat anpassen, hierfür braucht es keinen Beitritt zu diesem Konkordat.

Es gibt schlicht keinen Grund, diesem Konkordat beizutreten und den Kanton Zug ohne Not in eine weitere, neue Abhängigkeit zu führen. Zwänge und die Übersteuerung des Kantons durch ein Konkordat: Wohin das führen kann, sieht man immer wieder im Bereich des NFA. Will der Rat das wirklich? Die Befürworter werden anschliessend natürlich sagen, ein Beitritt sei wichtig, weil man dann mitgestalten und mitreden könne. Mitreden ist etwas, was Politikerinnen und Politiker bekanntlich sehr gerne machen. Aber auch das ist bei diesem Konkordat eine Illusion. Art. 20 des Konkordats hält fest, welche Aufgaben die Konferenz der Vereinbarungskantone hat: «Überprüft regelmässig die Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge und passt sie gegebenenfalls der Teuerung an.» Und weiter: «Erlässt Empfehlungen für die Berechnung der Ausbildungsbeiträge.» Die Mitgestaltung des Kantons würde sich also auf den Teuerungsausgleich und das Erlassen von Empfehlungen beschränken. Die Zuger Regierungsräte haben Besseres zu tun, als in einer solchen Konferenz etwas mitzuplaudern. Die Mitwirkung als Argument für den Beitritt zu diesem Konkordat kann man also auch vergessen.

Ein letzter Aspekt, der für einen Beitritt sprechen soll und auch aus dem Kommissionsbericht hervorgeht: Der Kanton werde durch einen Beitritt nicht wesentlich eingeschränkt, heisst es, also quasi «Nützt's nüt, so schadt's nüt.» Das ist eine pragmatische Sichtweise. Die SVP hält sich bei Konkordaten aber an die dogmatische Sichtweise, nämlich: Einem Konkordat tritt man nicht ohne Not bei, und dem Souveränitätsverlust des Kantons muss ein wirklicher Nutzen gegenüberstehen. Diesen Nutzen sieht die SVP beim vorliegenden Konkordat nicht. Sie stellt deshalb den **Antrag**, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Helene Zimmermann teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion den Anträgen der Konkordatskommission anschliesst. «Nützt's nüt, so schadt's nüt» mag vielleicht zutreffen, trotzdem kann Zug bei diesem Konkordat nicht abseits stehen, zumal die Kosten nicht enorm hoch sind. Eintreten ist für die FDP deshalb unbestritten. In der Detailberatung stimmt sie den Änderungen der Konkordatskommission zu und will beim geltenden Recht bleiben. Dasselbe gilt bei den Fremdänderungen, die für die FDP nicht zwingend sind.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese folgt der Konkordats- und der Staatswirtschaftskommission und unterstützt wie schon beim damaligen Motionsbegehren den Beitritt zum besagten Konkordat. Stipendien sind ein äusserst wichtiges Instrument zur Herstellung der Chancengleichheit in der Bildung. Mit dem Stipendienwesen wird gesamtschweizerisch gewährleistet, dass es nicht auf die Dicke des Portemonnaies ankommt, wer studieren darf und wer nicht, und dass landesweit auch Studierende aus sozial schwächeren Schichten studieren können. Natürlich ist das auch ohne Konkordat schon heute der Fall. Da das Stipendienwesen in der Schweiz aber grundsätzlich Sache der Kantone ist, besteht das Risiko von Ungleichheiten zwischen den Kantonen. Eine gewisse Synchronisierung bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung macht daher Sinn. Eine totale Vereinheitlichung des Systems wurde mit der Ablehnung der Stipendieninitiative am 14. Juni 2015 klar verneint. Umso wichtiger ist daher das Stipendienkonkordat. Es belässt den Kantonen die Verantwortung für das Stipendienwesen, setzt jedoch gewisse

Rahmenbedingungen. Daher soll der Kanton Zug aus Sicht der ALG beim Konkordat dabei sein. Das Konkordat ermöglicht es, sich in der Weiterentwicklung aktiv einzubringen und nicht bloss passiv zuzuschauen.

Die ALG folgt auch den zwei vorberatenden Kommissionen, wenn es um die vom Regierungsrat durch die Hintertür eingebrachten Fremdänderungen im Ausbildungsgesetz geht, die notabene für den Konkordatsbeitritt nicht nötig sind: Diese unterstützt die ALG klar nicht. Wenn hier etwas geändert werden soll, dann bitte mit einer eigenen Vorlage, mit entsprechendem Vernehmlassungsverfahren und mit Vorberatung durch die Bildungskommission, aber nicht durch diese Hintertür.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion nur kurz über dieses Geschäft diskutiert hat. Mit der Frage, wie sinnvoll ein Beitritt zum Stipendienkonkordat sei, hat sie sich im Unterschied zur Konkordatskommission, die diese Frage nochmals ausgiebig diskutierte, nicht mehr befasst. Die materielle Diskussion über diese Frage wurde schon bei der dazumaligen Behandlung der Motion Bieri/Dittli geführt. Die SP befürwortete damals den Beitritt zum Stipendienkonkordat und stimmt diesem auch heute noch zu. Sie unterstützt auch den Antrag der Konkordatskommission und der Stawiko, auf eine Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge zu verzichten. Die SP spricht sich nicht generell gegen eine solche Änderung aus, sie will aber, dass diese auf dem üblichen Weg erfolgt, also mit Vernehmlassung, Vorlage des Regierungsrats und Vorberatung in der Bildungskommission.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Ein zuverlässiges, faires Stipendienwesen ist für die CVP der Schlüssel zu einem enormen Potenzial an Fachkräften, die man nicht vom Ausland importieren muss, sondern *inhouse* zur Verfügung hat – wenn sie denn aufgrund von finanziellen Gegebenheiten überhaupt erst die Möglichkeit zur geeigneten Ausbildung bekommen. Der Kantonsrat hat Pro und Kontra zum Konkordat bereits sauber abgewogen. Zur Erinnerung: Es geht hier nicht um eine Handvoll ewiger Studenten. Das Stipendienkonkordat umfasst nicht nur die Hochschulbildung auf universitärer und Fachhochschulstufe, sondern auch die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung. Und zu erinnern ist hier auch an das Communiqué der SVP Schweiz zu Stipendieninitiative, wo es hiess: «Soweit die Kantone untereinander eine gewisse Harmonisierung der Stipendien anstreben, ist dies mit dem bestehenden Konkordat umzusetzen.» Noch deutlicher äusserten sich die Jungparteien: «Mit einem Nein am 14. Juni tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft, der die Kantone sanft unter Druck setzt und der mittels Konkordat einen Annäherung, aber keinesfalls eine Gleichmacherei der Stipendien erreicht. Deshalb sagen die jungen Bürgerlichen überzeugt Nein zur ideologischen geprägten Vorlage und Ja zur fairen föderalen Lösung.» Unterzeichnet ist die Erklärung unter anderem vom damaligen Präsidenten der Jungen SVP.

Dem Vorwurf, das zur Debatte stehende Konkordat bringe dem Kanton Zug nichts, hält die Votantin ein Zitat aus einem der brillanten Voten von Heini Schmid entgegen: «Vor einigen Jahren wurde versucht, eine ureigene Kompetenz der Kantone, das Stipendienwesen, auf Bundesebene zu transferieren. Diesen Angriff hat man mit einem Konkordat abgewehrt [...] Ich erwarte, dass der Kanton Zug bei sinnvollen Konkordaten mitmacht, insbesondere wenn droht, dass der Bund die entsprechende Zuständigkeit an sich nimmt. [...] Man sollte hier nicht Trump-mässig nur an eine, sondern möglichst an zwei, drei oder vier Banden spielen. Das wäre intelligente Politik.»

Nach dem darauffolgenden deutlichen Resultat im Kantonsrat ist die CVP von der Antwort der Regierung enttäuscht. Diese beantragt wohl den Konkordatsbeitritt, die restliche Ausgestaltung der Vorlage empfand die CVP jedoch als grobes *Foul*. Die

Regierung schafft es tatsächlich, aus diesem Beitritt zur Stärkung des Stipendienwesens eine Sparvorlage zu schustern! Das war weder die Absicht der Motionärinnen Bieri und Dittli noch die Intention eines einzigen Votanten von damals. Im Gegenteil! Zari Dzaferi warnte: «Die SP-Fraktion befürchtet, dass sich ein Beitritt auch als Bumerang erweisen könnte, indem die Regierung aufgrund des Beitritts eine Nivellierung nach unten vornimmt.» Und nun tut der Regierungsrat genau das! Das ist ein unfaires Spiel. Und wenn der Regierungsrat dazu noch schreibt, es sei verhältnismässig, dass der Kanton Zug dem Stipendienkonkordat mit «Nutzen und Schaden» beitrete, funktioniert die Logik der Votantin nicht mehr. Mit Nutzen und Schaden: Die Votantin bittet um eine Erklärung, warum die Regierung den Schaden unbedingt auch haben will. Wäre der Nutzen nicht schon ausreichend?

Das Stipendienkonkordat setzt lediglich Mindeststandards. Die Regierung schreibt selbst: «Die Festsetzung von Mindeststandards hat den Vorteil, dass ein Kanton nicht zurückgebunden wird, wenn er sich [...] grosszügiger zeigen will.» Die Votantin dankt deshalb insbesondere der vorberatenden Kommission und der Stawiko, die erkannt haben, dass man dem Konkordat sehr wohl auch nur mit Nutzen beitreten kann. Für die CVP ist es zudem korrekt, dass materielle Änderungen auf dem üblichen Weg bei den diversen Adressaten vorgebracht werden.

Und zu den bereits gehörten noch ein weiteres Sprichwort: «Aus Schaden wird man klug, aber selten reich». Die Regierung schafft es tatsächlich, aus Schaden reich zu werden. Die Votantin erlaubt sich daraus zwar keinen Schluss für das andere Adjektiv, sie ist aber überzeugt, dass der Beitritt zum Stipendienkonkordat ein kluger und vor allem ein wichtiger Schritt ist für ein durch die Kantone souverän gestaltetes Stipendienwesen. Sie dankt für die Unterstützung der Vorlage im Sinne der Kommission und der Stawiko.

Für **Beni Riedi** handelt es sich bei diesem Traktandum um politischen Aktionismus. Eigentlich muss der Kantonsrat doch bei jedem Gesetz zweimal überlegen, ob es auch wirklich notwendig sei. Das gilt insbesondere bei Konkordaten, denn jedes Konkordat schränkt immer den Handlungsspielraum der jeweiligen Kantone ein. Leider ist der politische Aktionismus auf Stufe Gemeinde, Kanton und vor allem in Bern immer mehr bemerkbar. Eigentlich sollte man doch die Gesetze und Verordnungen für den Bürger vereinfachen, doch oft ist das Gegenteil der Fall.

Michael Riboni hat deutlich aufgezeigt, dass das jetzige Gesetz bereits alle Anforderungen des Konkordats erfüllt; es besteht kein Anpassungsbedarf. Materiell müsste in der Verordnung der Maximalansatz auf Tertiärstufe auf mindestens 16'000 Franken erhöht werden. Das wäre der einzige aufgezwungene Effekt. Und genau das könnte auch in autonomem Nachvollzug geschehen. Dem gilt nochmals hinzuzufügen: In vielen Bereich überschiesst der Kanton Zug die Mindeststandards gar – ohne dem Konkordat beigetreten zu sein. Warum also soll der Kanton Zug einem Konkordat beitreten, wenn er dessen Vorgaben bereits erfüllt bzw. die eine – nach Ansicht des Votanten plausible – Forderung auch eigenständig korrigieren kann? Das ist übrigens eine sehr liberale Einstellung. Gesetze sollten nur dann gemacht bzw. Konkordaten nur dann beigetreten werden, wenn man einen Vorteil davon hat. Hat dies der Kanton Zug beim Stipendienkonkordat? Nein.

Generell müsste die Deregulierung im politischen Alltag wieder vermehrt im Vordergrund stehen. Tatsache ist jedoch: Der Politiker liest gerne seinen Namen in der Zeitung, die Verwaltung will beschäftigt sein – und der Verlierer ist und bleibt oft der einfache Bürger. Der Votant darf nun seit fast zehn Jahren im Kantonsrat politisieren. In dieser Zeit wurden – soweit er sich erinnert – ein oder zwei Gesetze abgeschafft. Ansonsten produzierte der Rat nur immer neue Gesetze und Vorschriften und schränkte den Handlungsspielraum auf Stufen Gemeinde und Kanton

immer mehr ein. Beim vorliegenden Traktandum hat der Rat es nun in der Hand, einen weiteren völlig unnötigen Schritt in diese falsche Richtung abzulehnen. Zug kann die Anforderungen auch ohne einen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen, sprich Stipendienkonkordat, regeln, dies im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.

Der Votant dankt den kritischen Mitgliedern des Rats. Auch er wird den Antrag auf Nichteintreten unterstützen.

Anastas Odermatt nimmt Bezug auf die von Beni Riedi angesprochene Vereinfachung. Die Stipendieninitiative strebte eine Vereinfachung an, indem sie aus 26 Gesetzen ein einziges machen wollte. Das wäre eine echte Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger gewesen, etwa beim Umzug in einen anderen Kanton. Die Initiative wurde aber klar abgelehnt, unter anderem mit dem Argument, man könne die Vereinfachung auch mittels eines Konkordats erreichen; auch wollte man weiterhin die Kantone in der Verantwortung sehen. Genau so weit ist man nun – und genau deshalb ist das Konkordat wichtig. Und wichtig ist nicht die Vereinfachung für den Kanton, sondern diejenige für die Bürgerinnen und Bürger. Dafür sind einheitliche Rahmenbedingungen wichtig. Der Fokus muss also auf der Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger liegen, nicht auf der abstrakten Ebene des Kantons.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die überwiegend gute Aufnahme der Vorlage. Bezüglich Eintreten bittet er den Rat, keine Kehrtwende mehr zu machen. Wie Anna Bieri und Alois Gössi bereits ausführten, wurde der Grundsatz schon geklärt, als es um die Motion ging. Der Kantonsrat schickte den Regierungsrat damals auf den Weg, und es war bei der Erheblicherklärung der Motion bereits klar, was das Konkordat umfasst und was nicht; es gibt dazu keine neuen Fakten. Ein Beitritt rechtfertigt sich auch in der Sache. Das Stipendienkonkordat ist bezüglich Souveränitätsverlust einigermaßen harmlos. Der Kanton wird nicht wesentlich eingeschränkt, was ja auch die Präsidentin der Konkordatskommission bestätigte. Es wird auch kein Geld aus Zug in andere Kantone verschoben. Auch ist das Konkordat statisch. Kein Buchstabe daran kann sich ändern, mit Ausnahme des Teuerungsausgleichs. Man weiss also haargenau, worauf man sich einlässt. Und wenn einem das Konkordat irgendwann nicht mehr gefällt, kann man mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren wieder austreten. Überdies bleibt der Spielraum des Kantons erhalten: Es gibt keine totale Vereinheitlichung des Stipendienwesens.

Zum Vorwurf, die Ausgestaltung der Vorlage sei ein *Foul*, hält der Bildungsdirektor fest, dass der Regierungsrat die Forderung von Zari Dzaferi, es dürfe keine Nivellierung nach unten geben, selbstverständlich vernommen habe. In der Debatte über die Erheblicherklärung der Motion hat der Bildungsdirektor darauf verwiesen, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung der Frage 4 der Interpellation Bieri/Betschart (Vorlage 2028.2) ausführte, wo der Kanton Zug die Mindestanforderungen des Konkordats übertrifft. Das ist beispielsweise bei der Alterslimite der Fall: Kanton Zug 40 Jahre, Konkordat 35 Jahre. Das ist auch bei den Höchstansätzen für ledige Stipendienbezüger aller Ausbildungsstufen der Fall: Kanton Zug 15'000 Franken, Konkordat für den Bereich der Stufe Sek II, die im Bereich der Mittelschulen und der Berufsbildung wesentlich ist, 12'000 Franken. Die Höchstansätze für Verheiratete, in eingetragener Partnerschaft Lebende und Alleinstehende mit Kindern liegen im Kanton Zug für alle Stufen bei 21'000 Franken, im Konkordat sind es auf Tertiärstufe 16'000 Franken. Das sind die wesentlichen positiven Abweichungen, und hier sind keinerlei Verschlechterungen vorgesehen.

Verschlechterungen aus Sicht der Stipendienbezügerinnen und -bezüger gibt es im Bereich der Anspruchsberechtigung. Dabei muss man sich gewahr sein, dass genau

das der Kernbereich des Konkordats ist. Und es spielt in diesem Bereich beispielsweise für Flüchtlinge keine Rolle, ob das kantonale Sozialamt deren Studien bezahlt und dann entsprechende Gesuche an die Stipendienstelle einreicht: Aus Sicht des Bezügers ist das völlig unerheblich, aus Sicht des Kantons sind es ein paar Buchungen, was aber vertretbar ist. Es ging nicht darum, durch die Hintertüre eine Verschlechterung einzuführen, sondern das Konkordat im Kernbereich zu vollziehen. Der Bildungsdirektor ist deshalb so erpicht darauf, weil er auch in der Sitzung der Konkordatskommission viel Zeit darauf verwendet hat, das zu erklären. Zum Stichwort «Nutzen und Schaden» muss man wissen, dass jede Harmonisierung mit Nutzen und Schaden verbunden ist – und erst recht jedes Konkordat. Wer darin irgendwelche zynischen Aspekte zu erkennen glaubt, den muss der Bildungsdirektor bitten, auch die Haltung des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen. Abschliessend bittet der Bildungsdirektor den Rat, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 3. Mai 1984 (Stand 1. Januar 2007), BGS 416.21

§ 5 Abs. 1 Bst. a bis c

§ 7 Abs. 1 bis 7

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, den Wortlaut gemäss geltendem Recht zu belassen.

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, teilt mit, dass die von der Regierung beantragten Fremdänderungen in der Kommission zu längeren Diskussionen führten. Die Kommission diskutierte nochmals über das formelle Vorgehen, wobei ein Antrag auf Aufteilung gestellt wurde. Dieser wurde abgelehnt.

Die Kommission hat kein Gehör für die Argumente des Regierungsrats, dass sich der Kanton beim Beitritt zum Konkordat einheitlich auf die Konkordatsbestimmungen

abstützen soll. Sie war auch nicht der Meinung, dass es die Absicht der Motionärinnen war, die gleichen Bestimmungen wie im Konkordat zu haben. Aus diesen Überlegungen hat die Kommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Antrag auf Streichung der Fremdänderungen Folge zu leisten, und empfiehlt dem Kantonsrat, in § 5 und § 7 bisheriges Recht beizubehalten. Allenfalls könnten die entsprechenden Änderungen im Rahmen eines normalen Gesetzgebungsprozesses eingebracht und diskutiert werden. Die Kommission verzichtet aber auf eine Formulierung bezüglich ihrer Erwartungshaltung zu Paket 2. Sie ist der Meinung, dass diese Beurteilung dem Regierungsrat überlassen werden soll. In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission wieder mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung für die in der Kommission beratene Vorlage aus. Einstimmig sprach sich die Kommission für die Abschreibung der Motion Bieri/Dittli aus.

- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 52 zu 17 Stimmen dem Antrag der Konkordatskommission und der Stawiko.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Im folgenden Traktandum vertritt Kantonsratspräsidentin Monika Barmet den Antrag des Büros des Kantonsrats. Sie übergibt den Vorsitz deshalb der Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas.

TRAKTANDUM 10

241 **Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat**

Vorlagen: 2928.1 - 16003 (Motionstext); 2928.2 - 16141 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats).

Kantonsratsvizepräsidentin **Esther Haas** hält als Vorsitzende fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Zari Dzaferi** führt zu Beginn seines Votums eine kurze Umfrage mit Handabstimmung durch: Wer hat sich auf die heutige Sitzung digital vorbereitet? Das Ergebnis zeigt, dass ein beachtlicher Teil des Kantonsrats digital unterwegs ist. Ein Blick in Richtung Regierung zeigt auch, dass sechs der sieben Regierungsratsmitglieder ein Tablet oder einen Laptop auf dem Pult haben. Zudem ist aufgefallen, dass der Landschreiber heute Morgen die Gelöbnisformel vom Tablet heruntergelesen hat. Dennoch beantragt das Ratsbüro mit 7 zu 1 Stimmen, die

Motion Gössi/Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat nicht erheblich zu erklären. Der Votant ist gespannt, wie die Meinung im Saal sein wird – in einem Saal, in dem die Digitalisierung omnipräsent ist.

Dass ein beachtlicher Teil des Parlaments digital arbeitet, war nicht immer so. Als der Votant im Januar 2011 zum ersten Mal im Parlament sass, hatten Laptops, Tablets etc. absoluten Seltenheitswert. Sämtliche Unterlagen wurden per Post zugestellt. Bei Papiersammlungen Altpapierberge hinauszutragen, wurde Teil des Fitnessprogramms des Votanten – und jetzt wissen alle, woher seine kräftigen Oberarme kommen. Natürlich übertreibt der Votant hier ein wenig, um den Kontrast zu heute zu verdeutlichen. Er übertreibt allerdings nicht, wenn er sagt, dass er viel Zeit damit vertrödelt hat, Papierunterlagen abzulegen und zu suchen. Er geht davon aus, dass in der Verwaltung noch heute viel Zeit gebraucht wird, um die Papierunterlagen vorzubereiten. Das ist keine vertrödelte Zeit, denn im Rat braucht es diese Unterlagen. Allerdings kann man diese Zeit einsparen, zumal man die Unterlagen mit ein paar Klicks auf dem Bildschirm zur Verfügung hat.

Später war der Votant der erste Kantonsrat, der den Papierversand der Unterlagen abbestellte, die Voten direkt vom PC las und sie nachher direkt den Medienschaffenden und dem Protokollführer zustellte. Diese Voten mussten fortan nicht mehr kopiert und den Medienschaffenden auf den Tisch gelegt werden, auch konnte der Protokollführer die Voten fortan direkt digital weiterverarbeiten. Es ist toll, dass diese Arbeitsweise zunehmend zur Normalität wird. So können viele Synergien genutzt werden. Heute kann man mit einem Klick sämtliche Unterlagen herunterladen, verarbeiten, im Rat verwenden und an die notwendigen Stellen weiterleiten. Dafür dankt der Votant den Akteuren im Hintergrund – das System läuft einwandfrei.

Im Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Motion kann man lesen, dass die Kantone Wallis und St. Gallen bereits komplett digital arbeiten. Mit einer Umstellung auf einen «digitalen Kantonsrat» macht Zug also nichts Pionierhaftes. Weiter schreibt das Büro, dass die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier den nachgewiesenen Vorteil habe, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerliche. Das ist für den Votanten ein plakativer Satz, der jeglicher Grundlage entbehrt. Er bittet die Sprecherin des Ratsbüros aufzuzeigen, auf welcher Grundlage diese angeblich «nachgewiesene» Aussage basiert. Wenn dem wirklich so wäre, wären nämlich alle, die ein elektronisches Gerät vor sich haben, schlechter auf die heute Sitzung vorbereitet als jene, die nur Papier auf dem Tisch haben.

Digitales und «papierales» Arbeiten haben je ihre Vor- und Nachteile. Es macht aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen aber keinen Sinn, sowohl den digitalen als auch den «papieralen» Parlamentsbetrieb aufrecht zu erhalten. Es geht also bei der Erheblicherklärung dieses Vorstosses um die Grundsatzfrage: Will sich das Parlament gemeinsam vorwärtsbewegen oder nicht? Das aktuelle System lässt sich mit einem Hybridfahrzeug vergleichen. Diese haben zwar einige Vorteile von Elektroautos, aber gleichzeitig ähnliche Wartungs- und Reparaturkosten wie ein normales Auto. Wenn man wirklich alle Vorteile von Elektromotoren haben möchte, muss man ein vollelektrisches Auto haben.

Dieses Beispiel passt auch zum Ratsbetrieb: Wenn schon digital, dann richtig und umfassend. Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben nämlich in vielerlei Hinsicht eine Vorbildfunktion. Sie fordern von Schulen, der öffentlichen Verwaltung, von der Wirtschaft etc., Fortschritte in Richtung Digitalisierung zu machen. Die Motionäre sind überzeugt, dass das Parlament das auch von sich selbst fordern kann und soll. Für jene, die bereits jetzt digital unterwegs sind, wird sich nichts ändern, vielleicht sogar etwas verbessern, wenn die Regierung damit beauftragt wird, sich

mit dem Thema «digitaler Kantonsrat» auseinanderzusetzen und Massnahmen vorzuschlagen, damit dies erreicht wird.

Allen Ratskolleginnen und -kollegen, die noch «papieral» unterwegs und allenfalls skeptisch sind, verspricht der Votant, dass er ihnen bei der Umstellung auf digital helfen wird. Wenn sie ihn brauchen, nimmt er sich Zeit für sie und zeigt ihnen sämtliche Tricks, Shortcuts und Vorgehensweisen, damit sie künftig digital arbeiten können. Er ist zuversichtlich, dass alle von der Umstellung auf digital profitieren werden. Dazu eine kleine Geschichte: Der Baarer Gemeinderat stellte diesen Sommer auf digital um. Jost Arnold, mit 67 Jahren das älteste Mitglied des Baarer Gemeinderats und offensichtlich kein *Digital Native*, lernte innerhalb kürzester Zeit, die Gemeinderatssitzungen digital vorzubereiten und die Vorteile des Tablets zu nutzen. Für den Votanten ist er ein tolles Beispiel für die Digitalisierung des Politbetriebs. Diesem Beispiel gilt es zu folgen – und es kommt selten vor, dass der Votant dazu aufruft, einem CVPLer, FDPler oder SVPLer zu folgen

Der Votant dankt allen Ratsmitgliedern, die mithelfen, den Stein ins Rollen zu bringen. Die Regierung soll beauftragt werden, sich mit dem Thema «digitaler Kantonsrat» auseinanderzusetzen. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hält **Zari Dzaferi** fest, dass er auch für die SP-Fraktion gesprochen hat.

Ralph Ryser spricht für die SVP-Fraktion. Die zwei Motionäre wünschen, dass die Vorlagen generell nur noch in digitaler Form erstellt und zugestellt werden und die Kantonsräte das Ausdrucken der Vorlagen nach Wunsch selbstständig vornehmen können. Wenn man die elektronische Lösung im Wallis mit einer jährlichen Pauschalentschädigung von 600 Franken als Abgeltung für die Infrastruktur übernehme, käme man bei achtzig Kantonsräten auf einen Betrag von 48'000 Franken, der jährlich anfallen würde, gegenüber dem aktuellen Sachaufwand von 15'000 Franken und rund 5000 Franken Personalkosten, die diesbezüglich heute durch den Zuger Kantonsrat verursacht werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kantonsratsvorlagen nach wie vor in elektronischer *und* in Papierform zur Verfügung gestellt werden sollen. Der elektronische Kanal soll wie bisher freiwillig bleiben. Die SVP will also bei der Hybridlösung bleiben und stützt demnach den klaren Antrag des Büros des Kantonsrats, die Motion Gössi/Dzaferi nicht erheblich zu erklären.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion bringt keine wesentliche Einsparung beim Kanton, weder beim Personal noch bei den Druckkosten. Die eingesparten 15'000 Franken würden die Motionäre ja gleich wieder an die Ratsmitglieder verteilen, damit diese zu Hause nicht schimpfen, wenn der Drucker mal wieder nicht läuft. Zu Hause ausdrucken ist auch ökologisch weniger gut. *Prima vista* stimmt die FDP also dem Antrag des Büros zu.

In der Motionsantwort findet sich allerdings ein Satz, der auch in der FDP-Fraktion einige Fragen aufgeworfen hat: «Die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier hat den nachgewiesenen Vorteil, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerlicht.» Wenn das wirklich stimmt, dürfte der Kantonsrat keine digitale Version seiner Dokumente mehr verteilen, sondern müsste auf der Papierversion bestehen. Der Satz hat den Votanten dazu gebracht, die Hintergründe etwas genauer zu beleuchten. So, wie er vom Büro niedergeschrieben wurde, ist er nicht haltbar. Er trägt eigentlich nichts zur Antwort auf die Motion bei, und es fehlt der Hinweis auf Literatur oder entsprechende Meinungsführer: ohne Quellenangaben, also wissenschaftlich ungenügend. Gerade beim Thema «digital» hätte es den Autoren in den Sinn kom-

men sollen, eine derartige Behauptung wenigstens zu *googeln* und eine Fussnote zu platzieren.

Effektiv findet man via Google einen Blog-Eintrag vom November 2018 der Pädagogischen Hochschule Zürich, der auf zwei Meta-Analysen verweist und zum Schluss kommen: «Wer analoge Texte liest, versteht sie besser als die digitale Version.» Das Büro hat grundsätzlich also Recht. Beim Fazit dieser Studie wird allerdings klar, was das im 21. Jahrhundert heisst: «Statt altes und neues Lesen gegeneinander auszuspielen, wird es wohl auf einen klugen Mix des digitalen und analogen Lesens ankommen.»

Es reicht nicht aus, wenn man als Kantonsratsmitglied die Antworten der Regierung oder des Büros nur liest. Vielmehr muss man sie bearbeiten, wichtige Argumente hervorheben, andere zerzausen. Mit der Auseinandersetzung entsteht eine neue Qualität des «Verinnerlichens». Der Votant hat sich in den letzten gut neun Monaten darin versucht, den Kantonsratsbetrieb digital zu meistern. Das funktioniert immer besser, da er sich auch ein wenig umerzogen hat; die Feder ist ja gerade für einen Juristen eine mächtige Waffe, doch das richtige Argument gewinnt auch, wenn es in eine Tastatur getippt wird. Digitalisierung heisst eben, dass Prozesse nicht mehr auf Papier basieren, sondern digital ablaufen sollen. Insofern ist die FDP begeistert, dass vonseiten der Staatskanzlei schon einiges an Anstrengung unternommen wird, damit die Ratsmitglieder weniger Papier brauchen und weniger Medienbrüche entstehen. Es kann jedoch nicht sein, dass alle gezwungen werden, auf die eine oder andere Art zu arbeiten. Es ist wichtig, dass jedes Ratsmitglied die Freiheit hat, seine Arbeit und sein Hirn so einzusetzen, wie es am besten funktioniert.

Namens und im Auftrag der FDP-Fraktion empfiehlt der Votant deshalb, dem Antrag des Büros Folge zu leisten und die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Die Links zu den erwähnten Studien sind beim Votanten erhältlich.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion grossmehrheitlich dem Büro folgt. Es geht letztlich um eine Güterabwägung: Digitalisierung mittels Brechstange auf Kosten der Kantonsratsmitglieder oder jedem und jeder seine bzw. ihre eigene Arbeitsart? Die ALG ist hier trotz Sympathien für die Digitalisierung, womit ein viel grösseres Feld als nur die Frage «Bildschirm oder Papier?» angesprochen ist, klar der liberalen Meinung, dass jedes Kantonsratsmitglied seine eigene Arbeitsart hat und frei soll wählen können, ob es mit Papier, ohne Papier oder irgendwie hybrid arbeiten will. Es ist auch noch nicht jene kritische Masse an Personen erreicht, welche von sich aus komplett digital arbeiten, dass sich ein totaler Systemwechsel legitimieren würde. Auch der Votant hat seit seiner Wahl in den Kantonsrat versucht, ganz digital zu arbeiten, er hat aber spätestens nach einem Jahr, mit dem Amt als Fraktionschef, festgestellt, dass er digital mit all den anfallenden Querweisen, Hinweisen aus Gesprächen und Sitzungen etc. nicht so effizient arbeitet, und er hat wieder ganz auf Papier umgestellt – auch weil er am PC noch nicht sein *Tool* gefunden hat, das ihm die gleiche Effizienz ermöglichte. Zwar versucht er es auch in seinem Beruf an der Universität immer wieder, aber Papier ist für ihn in vielen Situationen einfacher, und er würde die Kantonsratsvorlagen zu Hause wahrscheinlich samt und sonders ausdrucken, um alles im Griff zu haben. Und da ist es ihm angenehmer, wenn er die Vorlagen gleich von der Staatskanzlei auf Papier erhält.

Wie gesagt: Die ALG-Fraktion folgt dem Büro und lehnt die Erheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich ab.

Fabio Iten spricht für die CVP-Fraktion. Diese kann dem digitalen Kantonsrat durchaus etwas abgewinnen, aber nicht in der Form, wie es die Motion verlangt. Wenn der Kantonsrat digital werden soll, dann bitte richtig, und dazu gehört eine umfassende Software-Lösung, eine einfache Ablagestruktur, einfache Bearbeitungsmöglichkeiten und entsprechende Unterstützung durch Lern- und Bearbeitungshilfen; es gäbe in diesem Bereich unzählige gute IT-Lösungen. Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, ob *per se* bei allen Ratsmitgliedern ein digitales Arbeitsverhalten vorausgesetzt werden könne. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass zurzeit jedes Ratsmitglied sein Mandat mit der gewünschten und passenden Arbeitstechnik soll ausüben können und die Unterlagen entsprechend zugestellt erhalten soll, sei dies digital oder auf Papier. Es wäre auch nicht im Sinn der Sache, dass Ratsmitglieder ohne Drucker zunächst ein solches Gerät beschaffen müssten. Zur zweiten Forderung der Motion kann der Votant die Worte seines Parteikollegen Andreas Hausheer wiederholen: Gemäss § 10 des Nebenamtsgesetzes könnten Ratsmitglieder bereits heute Spesenentschädigungen für das Ausdrucken der Unterlagen geltend machen. Somit ist diese Forderung hinfällig. Warum aber soll man nicht die heutige Methode umkehren, sodass nicht die elektronische, sondern die Papierform beantragt werden muss? Dadurch würden wohl verschiedene Ratsmitglieder zum Versuch animiert werden, künftig digital zu arbeiten. Die CVP-Fraktion wird den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion nicht unterstützen: Sie folgt dem Antrag des Kantonsratsbüros.

Mario Reinschmidt: Um die Papierressourcen zu schonen und einen positiven Beitrag an den Klimaschutz zu leisten, soll der Umstieg auf papierlose Vorlagen analog zum Kanton Wallis mit einem Unkostenbeitrag an die persönliche Infrastruktur von pauschal 500 Franken pro Jahr für jeden Parlamentarier erleichtert werden. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, die Motion teilerheblich zu erklären und einen Unkostenbeitrag von pauschal 500 Franken pro Jahr und Parlamentarier bzw. Parlamentarierin zu beschliessen.

Rainer Leemann stört an der Motion vor allem, dass ihm vorgeschrieben werden soll, wie er sich zuhause zu verhalten habe: WLAN, entsprechende Geräte etc. Er hat von seinen Wählerinnen und Wählern einen Auftrag erhalten, und man muss ihm nicht vorschreiben, wie er sich am besten auf eine Kantonsratssitzung vorbereiten kann; ihn zu erziehen, ist nämlich – wie seine Schwester Manuela weiss – generell schwierig. (*Lachen im Saal.*) Der Votant wehrt sich also gegen Vorstösse, die ihm vorschreiben wollen, wie er sich zu verhalten habe und wie er seinen Auftrag am besten erfüllen könne. In diesem Sinn bittet er, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären – und auch keine solchen Vorstösse mehr einzureichen.

Zari Dzaferi denkt, dass die Weichen gestellt sind und die Motion nicht erheblich erklärt werden wird. Trotzdem sind noch zwei, drei Dinge zu sagen:

- Es geht nicht um eine Digitalisierung mittels Brechstange. Jedes Ratsmitglied wird weiterhin frei wählen können, ob es digital oder «papieral» arbeiten will. Und natürlich ist es bequemer, sich die Vorlagen von der Staatskanzlei zuschicken zu lassen; noch viel bequemer wäre es, wenn man sie vor dem Einschlafen auch noch vorgelesen erhielte. (*Der Rat lacht.*) Der Rat sollte sich aber in eine bestimmte Richtung bewegen. Und es ist keine Erziehung, denn niemandem wird vorgeschrieben, wie etwas zuhause zu erledigen sei. Aber manchmal braucht es eben einen Anstoss, um etwas in Bewegung zu bringen.

- **Kosten:** Mit dem Konzept «Bring Your Own Device» werden die Jugendlichen an der Kantonsschule verpflichtet, ihr eigenes Gerät mitzubringen. Das kann man auch vom Kantonsrat verlangen, zumal wohl davon ausgegangen werden kann, dass jedes Ratsmitglied schon jetzt mindestens eines oder zwei elektronische Geräte mit Internet-Zugang besitzt. Es braucht also nicht jährlich 48'000 Franken, wie vorgerechnet wurde.
- **Bei Studien** gilt die Regel – so hat der Votant gelernt –, dass es darauf ankommt, wen man fragt. Wenn man Personen über 45 fragt, kommt das Resultat anders heraus als mit Jugendlichen unter 20. Und ob man ein fünfzigseitiges Dokument einfach lesen oder ob man darin einen bestimmten Begriff suchen muss, ist ein Unterschied – und das zweite geht digital sicher besser. Man muss aber nicht von «besser» oder «schlechter» sprechen, sondern man muss sich fragen, in welche Richtung sich die Wirtschaft, die Bildung, die Welt entwickeln. Und in diese Richtung muss sich auch der Zuger Kantonsrat entwickeln.

Natürlich kann man die vorliegende Motion problemlos abschreiben. Die Motionäre haben sich heute aber für diese Frage eingesetzt – und der Votant wird nicht überrascht sein, wenn in ein, zwei Jahren der gleiche Vorstoss mit einem anderen Logo nochmals eingereicht wird und im Kantonsrat dann problemlos durchkommt. Das gibt es immer wieder, und der Votant würde sich für die Sache freuen. Denn die Digitalisierung kommt auf jeden Fall. Man kann sich dagegen wehren und sich die Vorlagen weiterhin auf Papier nach Hause schicken lassen. Aber irgendwann kommt die Änderung. Und dass der Rat heute dem Regierungsrat nicht den Auftrag geben will, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, stört den Votanten.

Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** spricht für das Büro des Kantonsrats. Sie hat durchaus Verständnis für das Anliegen der Motionäre, den Voten entnimmt sie aber, dass der Zeitpunkt dafür noch nicht da ist. Es gibt in der Tat verschiedene Arbeitstechniken, die aufgrund von Erfahrungen und Gewohnheiten sich für jeden Einzelnen bewährt haben. Das Büro ist der Meinung, dass jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat selber bestimmen soll, wie sie bzw. er arbeiten will. Das ist das Fazit im Jahr 2019. Die Votantin ist aber überzeugt, dass das Anliegen der Motion irgendwann umgesetzt wird, idealerweise zu Beginn einer neuen Legislatur. Mit dem elektronischen Versand der Vorlagen sind aber bei weitem noch nicht alle Details geklärt. Es müssten weitere Abklärungen gemacht und auch andere Bereiche angepasst werden.

Von ihrem Platz aus stellt die Votantin fest, dass die Blicke der Ratsmitglieder während der Ratssitzungen meistens auf das Smartphone oder auf den Laptop gerichtet sind. Das ist für sie nach wie vor gewöhnungsbedürftig, aber das wird wohl weiterhin so bleiben.

Der von zwei Rednern kritisierte Satz «Die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier hat den nachgewiesenen Vorteil, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerlicht» beruht auf Voten bei der Diskussion im Kantonsratsbüro. Das Büro hat dazu keine Studien in Auftrag gegeben. Es gibt aber durchaus Studien, die das belegen, wobei Studien – wie gehört – halt immer so oder anders herauskommen können.

Die Kantonsratspräsidentin nimmt die verschiedenen Anregungen auf und legt sie dem Büro zur Diskussion vor; möglicherweise entsteht daraus ein gezieltes Angebot. Insbesondere nimmt sie die Idee von Fabio Iten auf, dass künftig nicht die elektronische, sondern die Papierform beantragt werden soll; sie wird diese Idee mit der Staatskanzlei besprechen. Insgesamt bittet sie aufgrund der Voten aber, die Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi nicht erheblich zu erklären.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **Mario Reinschmidt**, dass die beantragten 500 Franken pro Jahr sich nicht auf die Druckkosten allein, sondern generell auf die Kosten für die persönliche Infrastruktur beziehen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das eine nicht zulässige Änderung des Motionsanliegens sei.

Mario Reinschmidt erklärt, dass der beantragte Betrag in diesem Fall als reiner Beitrag an die persönlichen Druckkosten zu betrachten sei.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es damit zu einer Dreifachabstimmung kommt:

- Antrag des Kantonsratsbüros: nicht erheblich;
- Antrag der Motionäre und der SP-Fraktion: erheblich;
- Antrag von Mario Reinschmidt: teilerheblich im genannten Sinn.

Abstimmung 9: In der Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgenden Resultate:

- Antrag des Kantonsratsbüros (nicht erheblich): 52 Stimmen
- Antrag der Motionäre und der SP-Fraktion (erheblich): 16 Stimmen
- Antrag Reinschmidt (teilerheblich): 2 Stimmen.

→ Der Rat erklärt die Motion nicht erheblich.

An dieser Stelle übergibt Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas den Ratsvorsitz wieder der Kantonsratspräsidentin Monika Barmet.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

242 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 31. Oktober 2019 (voraussichtlich Ganztagesitzung)

Die für den 7. November 2019 terminierte ausserordentliche Kantonsratssitzung kann aufgrund der geringen Geschäftslast schon jetzt abgesagt werden.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

13. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. September 2019

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. August 2019
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
- 3.1. Ablegung des Eids oder Gelöbnisses von Luzian Franzini
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen
 - 4.2. Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen
 - 4.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung
 - 4.4. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug
 - 4.5. Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfeldes und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung
 - 4.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
5. Kommissionsbestellungen
6. Zwei Geschäfte betreffend Bevölkerungsschutz:
 - 6.1. Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG): 2. Lesung
 - 6.2. Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen: 2. Lesung
8. ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)
10. Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat

11. Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham
12. Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Gemeinde Neuheim
13. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse
14. Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich um das Klima – was macht unsere Politik?
15. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen
16. Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten

224 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Richard Rüegg und Nicole Zweifel, beide Zug; Laura Dittli, Oberägeri; Mariann Hess, Unterägeri; Beat Unternährer, Hünenberg; Kurt Balmer, Risch.

225 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Nach der Sitzung begibt sich der Rat auf den traditionellen Ausflug in die Wohngemeinde der Vorsitzenden; er besucht dort die Strafanstalt Bostadel.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Der Zuger Bauernverband lädt heute zu einem Znüni mit Most und verschiedenen Früchten ein. Die Vorsitzende dankt herzlich dafür. *(Der Rat applaudiert.)*

Am 28. August sind Kantonsrat Ivo Egger und seine Frau Nicole zum zweiten Mal Eltern geworden. Die Vorsitzende gratuliert herzlich und wünscht den Eltern, der kleinen Tochter Leonie und der ganzen Familie von Herzen alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Morgen Freitag, 27. September, jährt sich das Attentat im Zuger Regierungsgebäude von 2001. Im Gedenken an die Betroffenen, ihre Angehörigen und ihre Familien sowie an alle Opfer von Gewalt erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

Am Jahrestag des Attentats findet um 19.00 Uhr in der Kirche St. Oswald in Zug ein ökumenischer Gedenk Anlass statt. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

TRAKTANDUM 1

226 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

227 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. August 2019

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 29. August 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

228 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug

Vorlage: 3005.1 - 16134 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Luzian Franzini befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Luzian Franzini ist im Saal. Es gibt keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Luzian Franzini.

Die **Vorsitzende** gratuliert Luzian Franzini zu seiner Wahl. Dieser tritt sein Amt sofort an. *(Der Rat applaudiert.)*

229 Traktandum 3.1: Ablegung des Gelöbnisses von Luzian Franzini

Luzian Franzini wird das Gelöbnis ablegen. Er tritt nach vorn, die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Gelöbnisformel. **Luzian Franzini** spricht: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Luzian Franzini herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**230 Traktandum 4.1: Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen**

Vorlage: 3004.1 - 16133 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

231 Traktandum 4.2: **Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen**

Vorlage: 3008.1 - 16145 (Motionstext).

Hubert Schuler stellt im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Folgende Überlegungen haben zu diesem Antrag geführt:

- Die Standesinitiative ist ein sehr starkes Instrument. Wenn im Halbjahrestakt aus dem Kanton Zug eine solche Initiative eingereicht wird, wird Zug vom Bundesparlament nicht wirklich ernst genommen.
- Die Formulierung «kleine berufliche Tätigkeiten während des Mutterschaftsurlaubs» in der Standesinitiative ist so schwammig, dass das Anliegen nicht umsetzbar wird. Wer würde diese Definition übernehmen? Der Arbeitgeber oder die Arbeitnehmerin?
- Wenn der Bundesrat oder das Parlament in der Standesinitiative, welche für die Politikerinnen eingereicht wurde, eine Ungleichheit erkennen, haben er bzw. es die Möglichkeit, einen ausgewogeneren Vorschlag auszuarbeiten.

Die SP-Fraktion bittet den Rat aus diesen Gründen, die Motion nicht zu überweisen.

Mitmotionär **Rainer Leemann** erinnert daran, dass der Kantonsrat in seiner letzten Sitzung die Motion betreffend Mutterschaftsentschädigung bei Politikerinnen überwiesen hat, dies – wenn sich der Votant richtig erinnert – auch mit der Unterstützung der SP. Seiner Ansicht nach macht es Sinn, die nun vorgeschlagene Standesinitiative im Sinne eines Zusatzes mit der bereits abgeschickten zusammen zu behandeln.

Warum aber braucht es diese zusätzliche Standesinitiative? Möglicherweise haben die Ratsmitglieder die von den Motionären zitierte Interpellation der baselstädtischen Nationalrätin Arslan Sibel vom Dezember 2018 studieren können. Der Votant fasst sie zusammen:

- Arslan Sibel fragt, welche Gesetzesgrundlagen geändert werden sollen, damit die Teilnahme von Parlamentarierinnen während des Mutterschaftsurlaubs an Ratsitzungen von Parlamenten, welchen sie als gewähltes Mitglied angehören, nicht als Aufnahme der Erwerbstätigkeit gilt.
- Sie thematisiert dort schon Ungerechtigkeiten bzw. Rechtsungleichheiten.

Die Antwort des Bundesrats vom Februar 2019 lautet zusammengefasst:

- Das Erwerbersatzgesetz (EOG) könnte dahingehend geändert werden, dass die freiwillige Teilnahme an Ratssitzungen von Parlamenten unabhängig von einer allfälligen Entschädigung nicht zur Beendigung des Anspruchs auf die Mutterschaftsentschädigung führt. Mit einer solchen Regelung würde jedoch eine Ungleichbehandlung zwischen Parlamentarierinnen und den übrigen erwerbstätigen Müttern geschaffen.
- Damit es bei einer solchen Änderung des EOG zu keinen Rechtsungleichheiten zwischen Parlamentarierinnen und den übrigen erwerbstätigen Müttern kommt, müsste die Rechtsfolge der Beendigung der Mutterschaftsentschädigung im Fall der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit gänzlich aufgehoben werden. Eine solche Regelung würde jedoch dem Zweck der Mutterschaftsentschädigung zuwiderlaufen.
- Eine zweite Option wäre eine entsprechende Erhöhung des geringfügigen Lohns von 2300 Franken.

Die Antwort des Bundesrats war eine reine Wiedergabe der Interpellation. Der Bundesrat sagt klar, dass eine Spezialbehandlung für Politikerinnen nicht möglich ist. Damit stützt er sich auf das in Art. 8 der Bundesverfassung verankerte Rechts-

gleichheitsgebot, welches sagt, dass für alle gleiches Recht gilt. Einfach gesagt: Die vom Kantonsrat vor einem Monat überwiesene Standesinitiative kann nicht umgesetzt werden. Das belegen die Aussagen des Bundesrats. Mit dem heute zu überweisenden Zusatz kann eine umfassende Lösung für *alle* Mütter angestrebt werden, ohne den Mutterschutz auch nur im Geringsten anzutasten. Deshalb ist es wichtig, die vorliegende Motion zu überweisen. Sie macht *jetzt* Sinn. Die von Hubert Schuler monierte Definition wurde bewusst schwammig gewählt, denn es soll dem Bundesparlament überlassen sein, eine faire, dem Rechtsgleichheitsgebot der Bundesverfassung entsprechende Lösung zu erarbeiten.

Der Votant dankt dem Rat für die Überweisung der Motion, dies im Sinn einer Flexibilität für alle arbeitstätigen Mütter und ohne den Mutterschaftsschutz in irgendeiner Weise anzutasten.

Beni Riedi erinnert an den Ausgangspunkt der Diskussion: Es ging um zwei Einzelpersonen, die von der Thematik betroffen waren und es geschafft haben, dass der Kantonsrat eine Standesinitiative nach Bern schickte. In einem brillanten Votum warnte Brigitte Wenzin Widmer davor, dass die Diskussion über den Mutterschaftsschutz weitere Kreise ziehen werde – und nun ist es so weit: Der Rat diskutiert über ein Thema, das weder von der Politik noch von der Wirtschaft oder Gesellschaft eingebracht wurde. Und die Ironie der von der linken Ratshälfte unterstützten Standesinitiative war, dass die Linken vor ein paar Wochen für mehr Rechte für die Frauen demonstrierten. Und genau das Gegenteil ist passiert: Man diskutiert nun über ein Thema, das eigentlich tabu ist: den Mutterschaftsschutz.

Grundsätzlich hat der Votant grosse Sympathien für das Motionsanliegen, denn Ungleichheiten sind für ihn genauso schlecht. Es war seiner Ansicht nach aber ein Fehlentscheid, den damaligen Vorstoss zu überweisen – was nun dazu führt, dass über den Mutterschaftsschutz diskutiert wird; dieses Thema wäre für ihn – wie gesagt – eigentlich tabu gewesen. Man kann aber einen Fehlentscheid nicht verbessern, indem man ihn zusätzlich verfälscht. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Er tut dies schweren Herzens, denn er unterstützt eigentlich die Idee, hier Gleichheit zu schaffen.

Auch für **Tabea Zimmermann Gibson** ist der Mutterschaftsschutz ein Tabuthema. Hier geht es nun um die Korrektur einer Ungleichheit, die mit der vorliegenden Motion allerdings nicht wirklich korrigiert werden kann. Da gewählte Politikerinnen sich nicht vertreten lassen können, sollen sie in spezifischen Situationen abstimmen und ihren vom Volk gegebenen Auftrag erfüllen können. Mit der vorliegenden Motion kann aber keine Gleichheit erreicht werden. Denn wenn man als Arbeitnehmerin Mutterschaftsbeiträge bezieht, kann man beispielsweise für die Teilnahme an einer Sitzung eine Stellvertreterin engagieren. Dass diese – um ein Beispiel aus der letzten Sitzung aufzunehmen – nicht stellvertretend an einer Weiterbildung teilnehmen kann, ist kein Problem, denn Weiterbildungen werden regelmässig angeboten. Aus diesen Gründen ist es sinnlos, hier eine Gleichheit herbeizwingen zu wollen. Die Votantin schliesst sich deshalb dem Antrag auf Nichtüberweisung an.

Anastas Odermatt wird die Überweisung der Motion unterstützen, weil er jetzt nicht eine inhaltliche Debatte führen, sondern schlicht das Thema geprüft haben will: Argumente dafür und dagegen, Auslegung des Bundesrats etc. Die inhaltliche Debatte soll geführt werden, wenn man die Fakten auf dem Tisch hat.

Philip C. Brunner spricht nur zur Überweisung. Hubert Schuler hat sinngemäss ausgeführt, dass man nicht zu viele Standesinitiativen nach Bern schicken sollte,

weil man dann nicht ernst genommen werde. Für den Votanten ist genau das Gegenteil der Fall: Man sollte viel mehr Standesinitiativen nach Bern überweisen. Eine Standesinitiative ist ein demokratisches Instrument, das man auch wirklich einsetzen soll. Der Votant ruft die Ratsmitglieder auf, von diesem Recht Gebrauch zu machen und so für etwas Feuer in Bern zu sorgen.

Heini Schmid unterstützt die Nichtüberweisung der Motion, dies aus zwei Gründen. Der Bundesrat hat innerhalb von zwei Monaten die entsprechende Interpellation beantwortet und relativ mager abgehandelt, ob die Bevorzugung von Politikerinnen gegenüber den übrigen arbeitstätigen Frauen eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sei. Es kann offenbar Gründe geben, dass eine an sich formale Ungleichbehandlung gerechtfertigt ist. So können andere Interessen, hier die Politik, die freie Meinungsbildung oder die Verfälschung der freien Meinungsbildung, anerkannte Gründe sein, die zum Schluss führen, dass die Bevorzugung und Andersbehandlung einer Gruppe zulässig ist. Alles wird nach Massgabe seiner Gleichheit gleich behandelt, und wenn gleichwertige oder höherrangige Güter da sind, kann man die Gleichbehandlung auch verletzen.

Wichtig ist, dass diese Frage jetzt beim Bund thematisiert wird. Die Bedenken der Motionäre betreffend Rechtsgleichheit werden im Rahmen der Behandlung der Standesinitiative automatisch geprüft. Die vorgeschlagene zweite Standesinitiative ist deshalb nicht nötig. Vielleicht macht der Bundesrat genau den Vorschlag, dass in diesem Bereich eine generelle Lockerung geprüft und eingeführt werden müsse. Das Thema ist also gesetzt, und eine zusätzliche Standesinitiative hinterherzuschicken, macht wirklich keinen Sinn.

Rainer Leemann sieht das etwas anders. Die bereits eingereichte Standesinitiative spricht klar nur von Politikerinnen. Wenn das Thema beim Bund sowieso umfassender angegangen wird, kann man umso mehr eine zweite Standesinitiative einreichen, zumal diese auch ein Zeichen an alle erwerbstätigen Mütter ist, dass der Rat nicht nur für sich selbst Politik macht, sondern seinen Volksauftrag ernst nimmt. Der Votant versteht seinen Auftrag auch dahingehend, für die Bevölkerung keine schlechteren Gesetze zu machen als für Politikerinnen.

Zum Beispiel betreffend Weiterbildung gäbe es noch einiges zu sagen, was der Votant aber sein lässt. Bezüglich Mutterschaftsschutz möchte er aber korrigieren, dass ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Überweisung und nicht zum Thema selbst zu sprechen – ausser wenn dazu wirklich noch Erklärungen nötig sind.

Rainer Leemann fährt fort. Der Mutterschaftsschutz muss nicht angepasst werden. Gemäss der gesetzlichen Regelung darf man während acht Wochen nicht arbeiten, dann kommen sechs Wochen, während derer man bei Wiederaufnahme der Arbeit den Anspruch auf die Entschädigung verliert, und schliesslich hat man noch Anspruch auf zwei Wochen unbezahlten Urlaub. Wie wäre es, wenn man die vierzehn Wochen, für die man eine Entschädigung erhält, in den ersten fünfzehn Wochen beziehen müsste? Das würde bedeuten, dass man in den Wochen neun bis vierzehn fünf Tage arbeiten könnte. Damit würde der Mutterschutz in keiner Weise angetastet, und alle erwerbstätigen Mütter – nicht nur Politikerinnen – hätten mehr Flexibilität.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung zwei Drittel der Stimmen erforderlich sind.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 32 Ja- und 40 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum wird nicht erreicht.

232 Traktandum 4.3: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung**
Vorlage: 3009.1 - 16146 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

233 Traktandum 4.4: **Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug**
Vorlage: 3010.1 - 16147 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

234 Traktandum 4.5: **Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfeldes und der guten Bonität des Kantons Zug zu Gunsten der Zuger Bevölkerung**
Vorlage: 3006.1 - 16139 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

235 Traktandum 4.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser**
Vorlage: 3007.1 - 16142 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5 **Kommissionsbestellungen**

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen oder Änderungen in Kommissionen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6

Zwei Geschäfte betreffend Bevölkerungsschutz:

236 Traktandum 6.1: **Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG): 2. Lesung**

Vorlage: 2891.5 - 16110 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 3 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Motion der Kommission Polycom zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM (Vorlage 2124.1) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

237 Traktandum 6.2: **Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar**

Vorlagen: 2931.1 - 16006 (Interpellationstext); 2931.2 - 16114 Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Roger Wiederkehr** dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten zeigen, dass es richtig war, den Vorstoss einzureichen. Praxis und Gesetz stimmen definitiv nicht überein.

Die Weisungen des Bundesamts scheinen neue Kategorien mit aktiven und inaktiven sanitätsdienstlichen Schutzanlagen zu kreieren. Das Bundesgesetz sieht das nicht vor. Das Bundesamt kann nicht ohne Gesetzesänderung eine neue Qualität schaffen. Das Parlament als Gesetzgeber wird damit ausgehebelt. Das ist eine Eigendynamik der Verwaltung – und das geht nicht. Das Spital Baar gehört demnach zu den inaktiven geschützten Spitalern. Um es aktiv zu machen, müssten 100'000 Franken für den Garderobenrückbau und weitere rund 10 Mio. Franken investiert werden. Aus Sicht des Votanten hat das geschützte Spital Baar deshalb nicht einmal das Prädikat «inaktiv» verdient, richtig wäre eher «inexistentes» geschütztes Spital Baar,

Offensichtlich erfüllt Stans als nächstgelegenes Spital die gesetzliche Pflicht und hat ein aktives geschütztes Spital. Es ist mehr als merkwürdig, dass sowohl der Kanton Zug als auch Luzern der an sich klaren gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen und auf den Kanton Nidwalden verwiesen werden muss.

Die Regierung verweist auf die vier aktiven Sanitätsstellen im Kanton, nämlich in Zug, Oberägeri, Baar und Steinhausen, welche insgesamt 444 Behandlungsplätze aufweisen. Gemäss Bundesvorgaben müssen für 0,6 Prozent der Bevölkerung Patientenplätze zur Verfügung stehen, was bei 125'000 Einwohnern 750 Plätze macht. Der Kanton Zug erfüllt also auch hier die Vorgaben nicht.

Die Antworten zu den Fragen 3 und 4 fördern den Eindruck, dass die regierungsrätliche Antwort ausweichend ist und keine klare Stellungnahme vorliegt. Das Ziel der neuen Gesetzgebung ist die Aufhebung von Schutzanlagen. Es ist für den Votanten unklar, weshalb überhaupt eine Gesetzesänderung auf Ebene Bund nötig ist, wenn eine Weisung die jetzige Lösung angeblich bereits legitimiert. Die vorgesehene Gesetzgebung zeigt doch gerade, dass die jetzige Situation der heutigen Gesetzgebung eben widerspricht. Solange also die Totalrevision des Bundesgesetzes nicht erfolgt, verbleibt zumindest ein ungutes Gefühl im Bereich Sicherheit/Zivilschutz im Kanton Zug.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Trotz der nicht eingehaltenen Vorgabe von 0,6 Prozent sieht die SVP aufgrund der aktuell friedlichen Situation keinen Handlungsbedarf im Bereich Patientenplätze. Wie der Regierungsrat auf der letzten Seite seiner Antwort schreibt, gilt es die Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes abzuwarten und danach allfällige weitere Schritte zu prüfen. Dieser Haltung schliesst sich die SVP-Fraktion an. Bei einer späteren Überarbeitung und Anpassung an die künftigen Bundesvorgaben im Bereich der Schutzanlagen wird die SVP aber genau hinschauen, zumal die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden muss, aber auch die Kosten nicht explodieren dürfen. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die ausführliche Antwort.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Mit § 32 «Geschütztes Spital» wurde geregelt, dass der Regierungsrat eines oder mehrere geschützte Spitäler anordnen kann. Der Kantonsrat hat das Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung beraten und mit diesem Paragrafen eben in der Schlussabstimmung verabschiedet. Detailliert wird dazu keine Aussage gemacht. Dank der Interpellation erhält der Rat nun Einblick, wie die medizinische Versorgung in einer Notsituation geregelt ist. Da für den Bedarf an Spitälern für eine Notsituation bundesrechtliche Vorgaben gelten, muss sich der Kanton Zug danach richten. Die Regierung zeigt in der Interpellationsantwort, dass die Umsetzung bundeskonform ist und die Rahmenbedingungen erfüllt werden. Es wird auch ersichtlich, dass koordinierte Sanitätsdienste bereits heute über die Kantonsgrenzen hinaus zusammenarbeiten und diese Zusammenarbeit im Bedarfsfall erweitert werden könnte.

Das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz des Bundes wird aktuell überarbeitet und tritt voraussichtlich 2020/21 in Kraft. Dies bedeutet, dass dann auf kantonaler Ebene eine Anpassung erfolgen müsste und allenfalls eine Korrektur möglich wäre.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die grossmehrheitliche Zustimmung zum Bevölkerungsschutzgesetz und für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation. Rita Hofer hat darauf hingewiesen, dass § 32 des Bevölkerungsgesetzes bestimmt, dass der Regierungsrat Notspitäler anordnen könne. Natürlich wäre das mit Blick auf das inaktive Notspital Baar ein Kraftakt, und zu Recht stellt man sich die Frage, was im Kanton Zug in einem Notfall passieren würde. Der Sicherheitsdirektor kann aber beruhigen. Es gibt nach wie vor das geschützte Spital Baar, das mit entsprechendem Aufwand von einer Garderobe zu einem aktiven Spital umgerüstet werden könnte. Allerdings ist der Kanton unzufrieden mit dem Bund, der seit Jahren immer wieder diskutiert, wo in der Schweiz die Notspitäler platziert werden sollen. Es gibt heute noch etwa sieben aktive Notspitäler. Der Bund hat in den letzten Jahren die Zivilschutzfrage aber generell immer wieder diskutiert – braucht es Zivilschutzräume, braucht es Notspitäler? –, dies auch mit Blick auf eine veränderte Bedrohungssituation. Man hat nun aber die

Vorgaben, wie viele Plätze in jedem Kanton zur Verfügung stehen müssen, festgelegt.

Es ist auch daran zu erinnern, dass der Kantonsrat beim Neubau des Kantonsospitals klar beschlossen hat, auf ein aktives Notspital zu verzichten und den so eingesparten Betrag auf den Neubau umzulagern. Das war auch aus heutiger Sicht kein falscher Entscheid. Wenn tatsächlich eine grössere Notlage eintreten würde, wäre der Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen trotzdem gut aufgestellt. Er könnte das Notspital in Baar reaktivieren, er hat die Unterstützung anderer Kantone, und er könnte den Bund, also die Armee, zu Hilfe rufen. Diese könnte innert zwei, drei Tagen ein Notspital mit bis etwa 200 Betten installieren, zum Beispiel in einer Turnhalle oder in einer Zivilschutzanlage. Dazu gibt es Sanitätshilfsstellen in Zivilschutzräumlichkeiten, so in Zug, Baar, Oberägeri und Steinhausen. Diese können von Ärzten betrieben werden, unterstützt durch medizinisches Fachpersonal. Auch verfügt Zug über eine moderne mobile Sanitätshilfsstelle. Und bei grossen Ereignissen würde der Kantonale Führungsstab (KFS) die Koordination übernehmen. Die Situation im Kanton Zug ist also gut. Aber wie gesagt steht der Bund in der Pflicht, endlich auch für die Kantone Klarheit zu schaffen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 7

238 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen: 2. Lesung
Vorlage: 2921.5 - 16138 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 52 zu 20 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt, nämlich die Motion von Andreas Hausheer, Thomas Meierhans und Daniel Burch betreffend Durchgangsstation Steinhausen (Vorlage 2758.1). Es liegen dazu die folgenden Anträge vor:

- Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- Die vorberatende Kommission hat keinen schriftlichen Antrag gestellt, der Kommissionspräsident hat in der Debatte zur ersten Lesung aber mündlich mitgeteilt, dass die Kommission mit 10 zu 4 Stimmen entschieden hat, die Motion nicht erheblich zu erklären.
- Die Staatswirtschaftskommission beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären und sie nicht als erledigt abzuschreiben.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, wiederholt, dass die Stawiko beantragt, die Motion nicht abzuschreiben. Sie will die Gewissheit haben, dass ihre Forderungen und Fragen vom Regierungsrat in Zusammenhang mit dem Baukredit dann auch tatsächlich zur Sprache gebracht werden und die offenen Fragen spätestens dann geklärt sind. Die Stawiko hat ihren Antrag mit 5 zu 1 Stim-

men und ohne Enthaltung beschlossen. Die Diskussion bei der ersten Lesung im Kantonsrat hat gezeigt, dass die Stawiko mit ihrer Forderung nach Klärung der offenen Fragen nicht alleine dasteht, sondern dass auch der Kantonsrat eine entsprechende Klärung will. Die Stawiko beantragt deshalb, die Motion bezüglich des ersten und dritten Auftrags teilerheblich zu erklären und sie – um ein Druckmittel in der Hand zu behalten – nicht als erledigt abzuschreiben.

Hubert Schuler, Präsident der Hochbaukommission, teilt mit, dass die Kommission die Motion betreffend Durchgangsstation Steinhausen an ihrer Sitzung vom 26. August 2019 behandelt hat. Da nach der Sitzung vom 27. März 2019 diese Diskussion nicht geführt wurde, weil die Baudirektion vorgängig nochmals mit dem Gemeinderat Steinhausen ein Gespräch führen musste, konnte nicht schon entschieden werden, ob das Anliegen der Motionäre berechtigt sei oder nicht. Die Kommission ist nicht gleicher Meinung wie der Gemeinderat Steinhausen und die Motionäre. Sie führte Abstimmungen zu den folgenden vier Fragen durch:

- Soll der Regierungsrat – ohne Bundesrat – über einen Ausbau von 100 Plätzen bei Notfällen entscheiden dürfen? Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen zu.
- Soll auf das Konzept mit normalen Wohnstrukturen und kleinen Wohneinheiten verzichtet werden? Die Kommission lehnt den Motionstext mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen ab.
- Soll die Regierung einen zweiten Standort für eine Durchgangsstation auf kantons-eigenem Land vertieft prüfen? Auch diesen Teil der Motion lehnt die Kommission mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen ab.
- Will die Kommission die Motion erheblich erklären oder nicht? Die Kommission will mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen die Motion nicht erheblich erklären.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Hochbaukommission dem Parlament, die Motion Hausheer/Meierhans/Burch gemäss Antrag des Regierungsrats nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Diese will die Motion betreffend Durchgangsstation Steinhausen wie die Regierung nicht erheblich erklären und als erledigt abschreiben. Aus Sicht der ALG widersprechen die Forderungen der Motion teilweise den Forderungen aus Steinhausen und/oder den modernen und erprobten Konzepten der Wohnstruktur bei Durchgangsstationen. Die Motion als Druckmittel aufrecht zu erhalten und nicht abzuschreiben, ist für die ALG der falsche Weg. Wenn man den Druck aufrecht erhalten will, sollte das mittels eines weiteren Vorstosses geschehen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 44 zu 27 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats: Er erklärt die Motion nicht erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

239 ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht

Vorlagen: 2963.1/1a - 16052 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2963.2/2a - 16123 (Bericht und Antrag der Kommission); 2963.3 - 16125 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen.

Thomas Meierhans, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage ZFA-Reform 2018 mit dem dazugehörigen Abschlussbericht an zwei Sitzungen beraten hat. Er dankt dem Finanzdirektor, dem Projektleiter Felix Schuler und dem juristischen Mitarbeiter Marco Braschler für die kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit.

Die Reform des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) besteht aus drei Teilen. Der erste Teil befasst sich mit dem innerkantonalen Finanzausgleich. Dazu gibt es das Gesetz über den direkten Finanzausgleich. Der zweite Teil betrifft die NFA-Beteiligung. Der dritte Teil besteht aus der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dazu gibt es keine Gesetzesvorlage und auch keine abschliessende Auflistung. Vielmehr sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen in allen gesetzlichen Grundlagen sowie Verordnungen verteilt.

Ursprung der ZFA-Reform 2018 war das Entlastungsprogramm 2015–2018. Nach dessen Ablehnung stand beim Projektauftrag die Klärung der Aufgabenteilung im Zentrum. Es wurde in der paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe der Fokus also auf den erwähnten dritten Teil des ZFA, die Aufgabenteilung, gelegt. Weiter sind vier parlamentarische Vorstösse diesem Projekt zugeteilt worden.

Das Projektgremium bestand immer aus Vertretern des Kantons und der Gemeinden. So ist auch der nun vorliegende Schlussbericht ein gemeinsames Werk. Um die Sicht der Gemeinden in der Kommission zu erläutern, hat der Kommissionspräsident deshalb Peter Hausheer, den Präsidenten der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK), an die Kommissionssitzung eingeladen. Der GPK-Präsident bestätigte der Kommission, dass die Gemeinden die Diskussion mit dem Kanton immer auf Augenhöhe führen konnten. Das war für den Votanten eine wichtige Aussage, denn wirkliches Vorwärtkommen geht nur zusammen mit den Gemeinden.

Die Hauptarbeit der Projektgruppe war wohl die Analyse der Aufgabenteilung. Daraus entstand eine Liste von 122 möglichen Massnahmen. Aus diesen 122 Massnahmen hat der Projektausschuss schlussendlich 15 zur Umsetzung innerhalb des Projekts ZFA-Reform 2018 bestimmt. Ein Antrag in der Kommission, dass der Regierungsrat die im Schlussbericht stichwortartig aufgeführten, jedoch nicht weiterverfolgten möglichen Massnahmen näher erläutern solle, wurde abgelehnt. Der Regierungsrat hätte nämlich für jede Massnahme auch kurz begründen müssen, warum sie nicht weiterverfolgt wurde. Die Mehrheit der Kommission wollte sich auf die im Schlussbericht ausführlich begründeten Massnahmen konzentrieren. Dazu hat die Kommission diverse Präzisierungen verlangt. Die Ausführungen dazu finden sich im Kommissionsbericht.

Das Fazit des Abschlussberichts: Es soll gar nichts umgesetzt werden. Dieses Resultat ist für viele Kommissionsmitglieder enttäuschend oder sicher sehr ernüchternd. Wie kam es zum Fazit, dass nichts geändert werden soll, zumal doch über hundert Personen in das Projekt involviert waren? Ein Grund ist, dass der Regierungsrat die 15 eruierten Massnahmen umsetzen wollte, während die Gemeinden sich vor allem gegen die substanziellen Hauptmassnahmen betreffend Musikschulen und Regionalverkehr aussprachen. Der Hauptgrund für den Abbruch liegt

jedoch in den finanziell besseren Zeiten: Es besteht kein Leidensdruck mehr. Der Regierungsrat und auch die Gemeinden betonen, dass dank der Projektarbeit wichtige Erkenntnisse gewonnen wurden und die Arbeit überhaupt nicht für die Katze war. So sind beide der Meinung, dass in der Aufgabenteilung niemand benachteiligt sei. Weiter sind alle Gemeinden inklusive Stadt Zug mit dem Mechanismus des innerkantonalen Finanzausgleichs einverstanden und sehen keinen Anpassungsbedarf.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat dem Antrag der Regierung, den Schlussbericht zur Kenntnis zu nehmen, mit 12 zu 0 Stimmen einstimmig zugestimmt. Es ist der Kommission aber wichtig zu sagen, dass der Abschlussbericht zwar zur Kenntnis genommen wird, damit jedoch kein Präjudiz geschaffen werden soll. Zukünftige Diskussionen dürfen nicht mit dem Argument abgeblockt werden, dass dies im Rahmen dieser ZFA-Reform bereits untersucht worden sei. Es kann immer wieder zu Verwerfungen kommen, die unter Umständen Anpassungen hervorrufen. So sind zum Beispiel die Auswirkungen von STAF genau zu verfolgen.

Zu den vier Motionen in Zusammenhang mit dem ZFA-Wirkungsbericht gibt es aus der Kommission folgendes zu berichten:

- Die Motion der SP Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung betrifft die Aufgabenteilung und verlangt eine neue Zuordnung der gemeindlichen und kantonalen Aufgaben. Es wurde der Antrag gestellt, diese Motion nicht erheblich zu erklären, da keine Massnahmen umgesetzt werden sollen. Eine Mehrheit der Kommission vertrat jedoch die Meinung, dass mit dem Projekt die Arbeiten gemacht wurden, und lehnte diesen Antrag deshalb mit 11 zu 1 Stimmen ab. Die Kommission folgt mit 10 zu 2 Stimmen dem Antrag der Regierung, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.
- Die Motion von Philippe Camenisch und weiteren verlangt, den Finanzierungsmechanismus des ZFA neu zu ordnen. Es hat Zeiten gegen, in denen die Stadt Zug als Gebergemeinde ein Defizit und zum Beispiel Cham als Nehmergemeinde einen Überschuss auswies. Einigen Kommissionsmitglieder ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Stadt Zug mit einem gewichtigen Entlastungsprogramm aktiv zur Normalisierung beigetragen habe und noch immer erhebliche Zentrumslasten trage. Die Mehrheit der Kommission folgt jedoch dem Argument der Regierung, dass sich die Lage normalisiert habe, und erklärt die Motion mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich.
- Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung am ZFA: Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären und damit den Beitrag des Kantons von 4,5 Mio. Franken nicht weiterzuführen.
- Bei der Motion von Thomas Lötscher folgt die Kommission einstimmig dem Antrag der Regierung, die Motion bezüglich der Streichung des Kantonsanteil am ZFA teilweise erheblich zu erklären und sie abzuschreiben. Ein Mitglied stellte den Antrag, dass auf das System mit dem Faktor Epsilon – zum Beispiel durch das Heranziehen von Bahnanschlüssen in den Gemeinden – einzugehen und dieser Teil der Motion erheblich zu erklären sei. Die Kommission lehnt diesen Antrag mit 11 zu 1 Stimmen ab. Die Kommission folgte darauf einstimmig allen Anträgen der Regierung.

Das persönliche Fazit des Votanten: Bei jeder Gesetzesrevision sollte man darauf achten, dass das Prinzip «Aufgaben - Kompetenzen - Verantwortung» (AKV) eingehalten wird. Erkennt man Verwerfungen in der gültigen Gesetzessammlung, sollte man diese mittels einer Motion aufs Tapet bringen, diskutieren und gegebenenfalls bereinigen. Denn Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung *müssen* beieinander liegen. Es ist auch die Meinung der Kommission, dass jedes Ratsmitglied mit einer

Motion konkrete Korrekturen einleiten kann, wenn ihn in der Aufgabenteilung oder beim Finanzausgleich etwas stört.

Die vorberatende Kommission nimmt – wie gesagt – angesichts des heutigen finanziellen Umfelds Kenntnis vom Abschlussbericht und dankt trotz des dürftigen Ergebnisses der Projektgruppe für die getane Arbeit. Die CVP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge des Regierungsrats.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass mit dem vorliegenden Abschlussbericht ein Geschäft vorübergehend abgeschlossen wird, das Regierungs- und Kantonsrat in den letzten Jahren mehr oder weniger intensiv beschäftigt und mehrere Wendungen genommen hat. Es war dem Votanten deshalb wichtig, die Geschichte des ZFA im vorliegenden Bericht in kurzen Zügen aufzuarbeiten – ohne damit gleich in den 1970er Jahren zu beginnen.

Das Wichtigste ist die grafische Übersicht auf Seite 2, welche aufzeigt, aus welchen Teilbereichen der ZFA besteht. Der erste Teilbereich ist – wie bereits gehört – die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Als Zweites wird der innerkantonale Finanzausgleich geregelt, als Drittes fällt schliesslich auch noch die Beteiligung der Gemeinden am NFA unter den Oberbegriff ZFA. Wenn man also vom ZFA spricht, ist immer die Frage zentral, in welchem dieser drei Teilbereiche man sich bewegt. Auch die diversen Vorstösse zum ZFA wurden teilweise schon vom Kantonsrat und von vorberatenden Kommissionen diskutiert, etwa 2014/15. Schon damals ging es um neutrale Zonen, Sockelbeiträge, Beteiligung des Kantons am innerkantonalen Finanzausgleich etc. Es hat nun aber nochmals vier Jahre und mehr gedauert, bis die Vorstösse abgehakt werden können.

Mit grossem personellem und somit direkt und/oder indirekt auch finanziellem Aufwand wurde im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» die Aufgabenteilung ein weiteres Mal unter die Lupe genommen. In diesem Zusammenhang stellt sich für den Votanten die Frage, was die ganze Übung gekostet hat; vielleicht kann der Finanzdirektor die Stawiko an einer der nächsten Sitzungen darüber informieren, und zwar sowohl über die Sach- als auch über die Personalkosten des Kantons. In den letzten Jahren konnte man ob der teilweise emotionalen Debatte zur Aufgabenteilung meinen, dass bei dieser vieles im Argen liegen müsse. Umso überraschter kann man das Fazit zur Kenntnis nehmen: Die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton sei ausgewogen, und es gebe keine grossen Verwerfungen in der Aufgabenteilung. Letztlich hat das Projekt lediglich 15 Punkte hervorgebracht, bei denen es Änderungen hätte geben können. Der Regierungsrat war mit allen Punkten einverstanden, die Gemeinden waren gegen die beiden finanziell wichtigsten Massnahmen, nämlich die Streichung des Kantonsbeitrags an die Musikschulen, was 11,0 Mio. Franken zulasten der Gemeinden bedeutet hätte, und die Kostentragung des Regionalverkehrs ausschliesslich durch den Kanton, was die Gemeinden um 7,1 Mio. Franken entlastet hätte. Ob das eine Rosinenpickerei der Gemeinden war, sei dem Urteil jedes einzelnen Ratsmitglieds überlassen. Mit dem Wegfallen der beiden wichtigsten Massnahmen machte es für den Projektausschuss kaum noch Sinn, das Projekt weiterzuverfolgen, und so wurde es am 21. Februar 2019 beendet. Offenbar ist die Situation bei der Aufgabenteilung also doch nicht so schlimm und die gegenseitige Unzufriedenheit nicht so gross. Es scheint, dass da und dort Lärm um nichts veranstaltet wurde. Die Stawiko wird den Eindruck aber nicht los, dass der Abbruch nicht aus reiner Zufriedenheit mit der heutigen Situation beschlossen wurde, sondern aus einer Erkenntnis heraus, dass etwas Besseres politisch nicht machbar ist. *Faute de mieux* soll es nun halt so bleiben, wie es ist. Die Stawiko nimmt das zur Kenntnis.

Bezüglich des innerkantonalen Finanzausgleichs verweist der Stawiko-Präsident auf die Seite 12 des regierungsrätlichen Berichts, wo festgehalten wird, dass das heute bestehende System korrekt und langfristig sowie im Vergleich mit anderen Kantonen einfach angelegt sei. Nach Ansicht der Stawiko besteht kein Handlungsbedarf, und es ist nicht zielführend, das System als Ganzes ständig neu zu hinterfragen. Das zeigt auch die Geschichte: Am Ende des Tages ist man immer wieder dort, wo man angefangen hat. Das schliesst aber befristete Anpassungen wie die seinerzeitige befristete Beteiligung des Kantons nicht aus. Also Ja zu kurzfristigen Massnahmen, aber Nein zu einem dauernden Hinterfragen des Systems.

Zu den parlamentarischen Vorstössen: In der Stawiko wurden die Motion Lötscher und die Motion der SP-Fraktion intensiver diskutiert. Bei der Würdigung der Motion Lötscher ist zu beachten, dass alle Gemeinden gegen einen Systemwechsel mit einem Infrastrukturelement waren. Es ist für die Stawiko auch nach den Ausführungen des Finanzdirektors nicht nachvollziehbar, warum gerade ein Bahnhof *das* entscheidende Infrastrukturelement sein soll – und warum nicht eine Autobahnein- und -ausfahrt oder etwas anderes. Als Folge eines Abklärungsauftrags der Stawiko führte der Finanzdirektor aus, wie die Auswirkungen bei verschiedenen hohen Epsilon-Faktoren gewesen wären. Als Anschauungsbeispiel ist im Stawiko-Bericht das Jahr 2014 mit einem Epsilon-Faktor von 40 Prozent aufgeführt. Bemerkenswert sind insbesondere die Auswirkungen auf die Stadt Zug und die Gemeinde Cham: Bei der Stadt Zug wäre das Ergebnis um 8,4 Mio. Franken besser, in Cham wäre es um 7,2 Mio. Franken schlechter; das gleiche Fazit lässt sich auch aus den zwei anderen Grafiken im Stawiko-Bericht ziehen. Die Stawiko ist damit einverstanden, die Motion Lötscher bezüglich der Streichung der jährlichen Beteiligung des Kantons am ZFA von 4,5 Mio. Franken teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben sowie bezüglich der anderen Punkte nicht erheblich zu erklären.

Bezüglich der Motion der SP-Fraktion wurde in der Stawiko der Antrag gestellt, diese nicht erheblich zu erklären; Alois Gössi wird die Gründe dafür sicher noch erklären. Die Stawiko ist mit 7 zu 0 Stimmen damit einverstanden, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Zusammenfassend beantragt die Stawiko dem Rat:

- die Vorlage 2963.1 zur Kenntnis zu nehmen;
- die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären;
- bei den übrigen parlamentarischen Vorstössen im Sinne des Regierungsrats zu stimmen.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. «Was lange währt, *bleibt* endlich gut» – oder anders ausgedrückt: Alles bleibt beim Alten. Und das ist gut so.

Nach jahrelanger und zum Teil unberechtigter Unzufriedenheit Einzelner und verschiedenen Motionen zum Thema ZFA liegt das Resultat des Projekts ZFA-Reform nun vor. Der Votant geht nicht auf die 15 Massnahmen ein, welche von der Projektgruppe zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton vorgeschlagen wurden. Er geht auch nicht auf die zwei Punkte «Musikschule» und «Regionalverkehr» ein und auch nicht auf die 30 Massnahmen, die im Kern nicht die Aufgabenteilung betreffen und von den Gemeinden und vom Kanton alleine weiterverfolgt werden können. Und er hütet sich, auf die 122 von den Arbeitsgruppen an die Projektgruppe übergebenen Massnahmen einzugehen. Warum? Im Bericht des Regierungsrats steht auf Seite 2 unter dem Titel «In Kürze» bereits das Wichtigste und wird das Resultat dieser arbeitsintensiven und sehr guten Projektarbeit wie folgt zusammengefasst: «Im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» wurde die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton sowie der innerkantonale Finanzausgleich überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Auf-

gabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton als ausgewogen und eingespielt empfunden wird. Auch beim innerkantonalen Finanzausgleich herrscht die einhellige Meinung, dass kein Handlungsbedarf besteht und am bestehenden System festzuhalten ist.» Die SVP-Fraktion sieht keinen Grund, die Auswertung und die Erkenntnisse des Projekts «ZFA-Reform 2018» infrage zu stellen geschweige denn zurzeit weitere Interventionen oder Maßnahmen in Bezug auf die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton oder den ZFA zu verfolgen.

Eines ist der SVP-Fraktion aber wichtig: Es mag Gruppierungen oder Einzelne geben, die nichts damit anfangen können, wenn nach einer umfassenden Analyse alles beim Alten bleibt. Das sieht die SVP-Fraktion anders. Für sie bedeutet das Resultat, dass in der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton und dem ZFA schon jeher gut zusammengearbeitet und gemeinsam Lösungen gefunden wurden, die auch heute noch sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton getragen werden. Das zeigt die sehr gute und überzeugende Dokumentation dieses Projekts, die keine Fragen offen lässt. Dafür und für die sehr gute Arbeit aller Beteiligten dankt die SVP bestens.

Die SVP-Fraktion folgt in dieser Vorlage sämtlichen Anträgen des Regierungsrats.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Alles haben es in den Berichten gelesen und in den Kommissionen erfahren: Die Analysen und Arbeiten zur ZFA-Reform waren ein Grossprojekt der Verwaltungen. Um die Aufgabenteilung und Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden von Grund auf zu hinterfragen, waren hundert Personen in verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt. Angestossen wurde der Prozess durch den Solidaritätsbeitrag, den der Kanton im Rahmen des gescheiterten Sparpakets von den Gemeinden verlangte. Die meisten Gemeinden standen finanziell besser da als der Kanton, und der Kanton wollte die Gemeinden in die Sanierung der kantonalen Finanzen einbeziehen. Die Gemeinden sahen das anders. Oftmals war von den Gemeinden auch zu hören, dass sie vom Kanton finanziell benachteiligt würden und der Kanton ohne entsprechende Entschädigung Aufgaben an die Gemeinden abschiebe.

Interessant sind nun die Resultate dieser umfassenden Arbeiten. Die Arbeitsgruppen haben kleinere Korrekturen der Aufgabenteilung gefunden, welche intern zwischen den Verwaltungen gelöst werden können. Die FDP hofft, dass sich Gemeinden und Kanton diese Effizienzverbesserungen zu Herzen nehmen. Die 15 konkreten Massnahmen des Projektausschusses mit finanziellen Konsequenzen hätten in der Summe die Gemeinden mit ein paar wenigen Millionen mehr belastet. Nicht überraschend hätte der Kanton diese gerne umgesetzt – und die Gemeinden wollten nicht. Das ist für die FDP okay, denn das Fazit dieser Riesenübung ist grundsätzlich sehr erfreulich: Zug hat eine gut funktionierende Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, und der innerkantonale Finanzausgleich ist ausgewogen. Zwar ist es eine Nullrunde, aber durch die fundierte Überprüfung der Aufgabenteilung und der Finanzströme hat man eine hohe Legitimation für die Zukunft erreicht.

Die FDP folgt den Empfehlungen der zwei Kommissionen und des Regierungsrats sowohl betreffend Kenntnisnahme von der Vorlage als auch betreffend Behandlung der pendenten Motionen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Die Arbeiten zum ZFA kann man mit «Ausser Spesen nichts gewesen» zusammenfassen. Gleich wie andere, gross angelegte Überprüfungs- und Sparpakete wie beispielsweise die Staatsaufgabenreform STAR, welche ungefähr zwischen 2005 und 2009 beerdigt wurde und faktisch zu keinen nennenswerten Umsetzungen führte, hat nun auch die gross ange-

legte Übung zur Überprüfung des ZFA keine konkreten finanziellen Veränderungen geliefert. Aus Sicht der ALG ist das nicht verwunderlich, denn das Projekt wurde in erster Linie als Sparübung zugunsten der diversen Entlastungsmassnahmen gestartet. Von diesen Sparbemühungen getrieben, hat sich das Projekt auch nach der Zwangspause aufgrund des nötigen Neustarts nach der von der ALG mit einer breiten Allianz gewonnenen Abstimmung zum Entlastungsprogramm nie mehr richtig erholt. Auch war die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen teilweise wohl nicht optimal, da nicht in jedem Fall das nötige Fach-Knowhow und die Erfahrungen aus der täglichen Arbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen vertreten waren.

Nun gut. Dafür kann der Kantonsrat einmal mehr zur Kenntnis nehmen, warum bei der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton nichts geändert werden soll. Das kann auch ein gutes Zeichen sein, denn im überschaubaren Kanton Zug finden sich eben doch oft pragmatische und wenig bürokratische Lösungen. Zudem kann man auch zur Kenntnis nehmen, dass bezüglich Finanzausgleich festgehalten wird, dass das heute bestehende System korrekt und langfristig sowie im Vergleich mit anderen Kantonen einfach angelegt sei. Auch das kann ein gutes Zeichen sein. Der Finanzausgleich, wie er seit der Teilrevision von 2014 besteht, ist statistisch erhärtet und deshalb klar messbar. Würde ein Element geändert, hätte dies wohl einen merklichen Einfluss auf die Gesamtentwicklung, was wiederum diverse Anpassungen nach sich ziehen würde.

Die ALG-Fraktion ist gespannt, wie viele Jahre vergehen werden, bis die nächste dringende und umfassende Überprüfung des Staatsaufgaben gefordert wird, oder ob die Ausführungen und der Antrag des Regierungsrats und wohl auch das heutige Fazit des Kantonsrats eine längere Haltbarkeit haben. Es spricht jedoch nichts dagegen, zukünftig auf genau definierte Punkte den Finger zu legen. So könnte neben den Spesen eventuell doch noch etwas Positives aus dieser überaus gross angelegten Arbeit resultieren.

Die ALG-Fraktion nimmt den Bericht und die darin gemachten Aussagen zur Kenntnis. Die parlamentarischen Vorstösse sollen gemäss Antrag der Regierung abgeschlossen werden.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Es ist eine wohl beispiellose Arbeit, die in den letzten vier Jahren im Projekt «ZFA-Reform 2018» geleistet wurde, beispiellos gemessen an der Projektorganisation mit dem Projektausschuss, der Projektleitung, der Projektgruppe und den Arbeitsgruppen, beispiellos jedoch auch gemessen an den involvierten Personen und an den Arbeitsstunden, die in all diesen Gremien geleistet wurden. Man kann nun sagen: Das Ergebnis ist ernüchternd ausgefallen, mit zuletzt noch 30 Massnahmen, die ausserhalb des Projekts vom Kanton und von den Gemeinden weiterverfolgt werden oder werden können, und mit 15 Massnahmen, die innerhalb des Projekts hätten weiterverfolgt werden sollen. Bei den 15 Massnahmen waren zudem lediglich zwei Massnahmen, die wirklich zu einer Kompetenzen- und Lastenverschiebung beigetragen hätten; die übrigen Massnahmen sind als eher marginal zu beurteilen. Ernüchternd könnte man auch den fehlenden politischen Willen bezeichnen, der am Ende zur Versenkung der übrig gebliebenen 15 Massnahmen geführt hat. Der Leidensdruck des Kantons und der Gemeinden hat sich am Ende dieses Prozesses doch als zu wenig gross herausgestellt, um bei diesem Projekt einen wirklich grossen Wurf zu ermöglichen.

Man kann jedoch auch sagen, dass sich der Aufwand in diesem Projekt trotzdem gelohnt hat, indem aufgezeigt werden konnte, dass die Kompetenzen- und Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden doch nicht so im Argen liegt, wie es ab und zu angemahnt wird. Das Projekt stellt der heutigen Teilung ein gutes Zeugnis aus, was ja eigentlich sehr erfreulich ist. Die Beweggründe der Ge-

meinden, die sich gegen die Massnahmen bei der Musikschule und beim regionalen Verkehr ausgesprochen haben, kann man einigermassen nachvollziehen. Es gibt bei gewissen Aufgaben durchaus Argumente, die für eine Verbundaufgabe und gegen eine Aufgabenteilung sprechen. Die SP kann sich den Schlussfolgerungen des Berichts und der abschliessenden Kenntnisnahme also anschliessen.

Zum innerkantonalen Finanzausgleich: Grundsätzlich konnten mit dem innerkantonalen Finanzausgleich die angestrebten Ziele weitgehend erreicht werden, nämlich die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden auszugleichen und die Annäherung der Steuerfüsse zu fördern, dies mit einem einfachen, regelbasierten, den politischen Befindlichkeiten entzogenen und von kaum objektivierbaren Parametern verschonten System. Dieses ist auch weitgehend akzeptiert und wird primär nur in Krisenzeiten in Frage gestellt. Der Votant spricht hier auch als Gemeinderat einer der grösseren Nehmergemeinden. Er versichert dem Rat, dass es dieser Gemeinde nicht egal ist, dass sie eine Nehmergemeinde ist. Es ist ihr klar, dass es für die Gebergemeinden nicht einfach ist, so viel Geld in den Ausgleichstopf zu bezahlen und die Kontrolle darüber zu verlieren, was mit diesen Geldern geschieht. Der Gemeinderat bemüht sich, dieses Geld effizient und zielführend einzusetzen, und die Gemeinde bemüht sich, ihre finanzielle Situation zu verbessern. Aber es ist nun mal so, dass nicht alle Gemeinden dieselben Voraussetzungen haben, um ein zugkräftiger Wirtschaftsstandort zu werden oder um exklusive Wohnlagen anzubieten. Die Gemeinde des Votanten nimmt jedoch die Aufgabe für den ganzen Kanton gerne wahr, weiterhin ein attraktiver Naherholungsraum für die gesamte Region zu sein, was leider aber nicht dieselben finanziellen Auswirkungen hat wie das Dasein als Wirtschaftsstandort. Es gilt allerdings auch festzuhalten, dass ein grosser Teil der Gemeindebevölkerung in der Wirtschaftsregion Zug–Baar–Rotkreuz arbeitet und damit ebenfalls zur Wertschöpfung und zu den Steuereinnahmen dieser Gemeinden beiträgt. Indirekt trägt die Gemeinde des Votanten also durchaus auch selbst etwas zu diesen Ausgleichszahlungen bei.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur ZFA-Reform zur Kenntnis und schliesst sich den regierungsrätlichen Anträgen zu den Motionen an, ausser dem Antrag zu ihrer eigenen Motion. Dort wird sie dem Antrag der Stawiko folgen.

Daniel Stadlin fühlt sich etwas unwohl, weil er offenbar als einziger auch etwas kritische Töne anschlagen wird, Auch er wird aber den Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Er macht dies ausschliesslich aus der Erkenntnis heraus, dass einerseits eine Anpassung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht wirklich nutzbringend wäre und andererseits der politische Wille, die Finanzierungsformel resp. deren Parameter näher an die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinden heranzuführen, nicht einmal ansatzweise vorhanden ist. Natürlich liegt der Fokus des zweiten Pakets der ZFA-Reform 2018 bei der Klärung der Aufgabenteilung. Aber eben nicht nur. Mit den integrierten Motionen geht es letztlich auch um den direkten Finanzausgleich. Und nach der heutigen Debatte – da ist sich der Votant sicher - wird die Causa ZFA auf Jahre hinaus von der politischen Agenda verschwinden, dies vor allem, weil es zurzeit auch der Stadt Zug als Hauptgeberin finanziell sehr gut geht. Alles in Minne also? Nein, nicht wirklich. Die heutige allgemein gute fiskalische Situation ist nicht in Stein gemeisselt. Es wird die Zeit kommen, wo die Steuererträge wieder zurückgehen werden. Dann wird es der Stadt erneut ans Eingemachte gehen, und ein *Remake* von «Sparen und Verzicht» wird wieder aktuell. Deshalb äussert sich der Votant noch etwas ausführlicher zu seinem nach wie vor bestehenden Unverständnis gegenüber der Finanzausgleichsberechnung, welche eine Umverteilungssumme generiert, die seines Erachtens jenseits von Gut und Böse ist.

Der Zuger Finanzausgleich hat sich für die Nehmergemeinden zu einem äusserst komfortablen Finanzbeschaffungssystem entwickelt. Ohne ersichtliche Notwendigkeit generiert er eine zu hohe Ausgleichssumme. Daran haben die am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Anpassungen aus der ersten Teilrevision nichts Grundlegendes geändert. Dass dem so ist, zeigt nur schon ein Blick über die Kantons-grenze, zum Beispiel auf den Luzerner Finanzausgleich. Auch wenn dieser erheblich komplexer aufgebaut ist als der Zuger und neben dem Ressourcenausgleich auch einen Topografischen Lastenausgleich, einen Bildungslasten-, einen Soziallasten und einen Infrastrukturlastenausgleich kennt, geht es auch bei ihm nur um eines: den finanziellen Ausgleich unter den Gemeinden möglichst gerecht zu regeln. Auch wenn das im Kanton Zug ausschliesslich über das Ressourcenpotenzial geschieht, also ohne Berücksichtigung der Lasten, geht es letztlich um genau dasselbe. Darum soll niemand sagen, der Votant vergleiche hier Äpfel mit Birnen. Vergleicht man den luzernischen mit dem zugerischen Finanzausgleich, zeigt sich nämlich Erstaunliches: Im nächsten Jahr zahlen die Luzerner Gebergemeinden voraussichtlich insgesamt netto 21,86 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Im Kanton Zug zahlen die Gebergemeinden voraussichtlich sage und schreibe 76,7 Mio. Franken. Pro Kopf sind das in Luzern 54 und in Zug 605 Franken, also elf Mal mehr. Cham als grösste Nehmergemeinde hat von 2010 bis 2018 jede Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen, kumuliert 59 Mio. Franken. Nächstes Jahr erhält diese Gemeinde voraussichtlich 21,4 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich. Das sind 1280 Franken pro Kopf. Zum Vergleich: Der Kanton Bern wird aus dem im Kanton Zug zu Recht als masslos und fehlkonstruiert bezeichneten Nationalen Finanzausgleich 1078 Franken pro Kopf erhalten. Cham erhält also pro Kopf 200 Franken oder fast 19 Prozent mehr als Bern. Das ist doch Holz in den Wald tragen! Der Votant will nicht falsch verstanden werden: Er hat nichts gegen Chamerinnen und Chamer, sondern weist nur auf Fakten zum Zuger Finanzausgleich hin – und dieser ist offenbar ziemlich masslos: Seine Finanzierungsformel erzeugt eine absurd hohe Umverteilungssumme.

Der Votant hat nach wie vor erhebliche Vorbehalte gegenüber dem Zuger Finanzausgleich, nicht prinzipieller Art, sondern gegenüber seiner Abschöpfungsquote und dem daraus resultierenden Umverteilungsbetrag. Und dies, obwohl der Regierungsrat den Finanzausgleich, wie er seit der Teilrevision vom 25. September 2014 besteht, als statistisch erhärtet und deshalb klar messbar erachtet. Ja, klar statistisch messbar wird weiterhin zu viel abgeschöpft und zu viel umverteilt. Wer es schafft, den Votanten davon zu überzeugen, dass diese Abschöpfung und Umverteilung unerlässlich resp. finanzpolitisch richtig ist, dem schenkt er – und das ist ernst gemeint – ein *Candle Light Dinner* für zwei Personen auf dem Stanserhorn.

Philip C. Brunner dankt Daniel Stadlin für seine Ausführungen, zumal die übrigen Stadtzuger Kantonsratsmitglieder in dieser Sache offenbar etwas resigniert haben. Im November, quasi zu Martini, verteilt der Stadtrat jeweils Lebkuchen an verdiente Zugerinnen und Zuger, und der Votant schlägt vor, dass Daniel Stadlin für sein heutiges Votum ein Stück dieses Lebkuchens erhalten soll.

Daniel Stadlin hat die Fakten klar benannt und den Nagel auf den Kopf getroffen: Solange die wirtschaftliche Situation so gut bleibt wie im Moment und die Umsetzung von STAF erfreulicherweise weitere Beträge in die Stadtkasse spült, wird die Diskussion über den ZFA wahrscheinlich ausgesetzt bleiben. Wenn aber wieder rote Zahlen geschrieben werden und Spar- und Verzichtsprogramme durchgeführt werden müssen, wird das Thema sicher wieder zur Diskussion stehen. Und Daniel Stadlin hat schön aufgezeigt, dass der Kanton Zug im Vergleich zu Luzern insbesondere für die Nehmergemeinden in der Tat eine Wohlfühlloase ist. Natürlich kann

man argumentieren, dass im Kanton Zug die Unterschiede zwischen der Stadt und den ressourcenschwachen Gemeinden unglaublich gross seien, der Votant glaubt aber, dass diese Gemeinden sehr gut ausgestattet werden. Und wenn man sieht, was Unterägeri sich in den letzten Jahren an neuer Infrastruktur geleistet hat – der Votant spricht nicht von der Wellness-Oase am Ägerisee, für die Unterägeri auf die Unterstützung aus Oberägeri zählen konnte, sondern etwa vom neuen Werkhof oder von der «Ägerihalle» –, muss man zum Schluss kommen, dass Unterägeri wirklich gut bedient ist aus der Stadt Zug.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist mit den letzten zwei Voten nun doch noch etwas Musik in die Debatte gekommen – er ist eigentlich davon ausgegangen, heute einen geruhsamen Morgen zu haben. Er dankt vorab aber den vorberatenden Kommissionen und ihren Präsidenten für die konstruktiven Diskussionen. Es wurde richtig daran erinnert, dass die vorliegende Thematik aus den Sparprogrammen herausdestilliert wurde – wobei sich die Frage stellt: War zuerst das Huhn oder das Ei? Einige sagen, der Kanton habe die Diskussion angestossen, insbesondere mit dem Solidaritätsbeitrag im Rahmen des Entlastungsprogramms 2. Andere meinen, die Gemeinden seien unzufrieden gewesen und hätten die Aufgabenteilung überprüfen wollen. Wie auch immer: Man hat die Sache an die Hand genommen. Und zugegeben: Es war ein langer Prozess. Es war aber auch ein mustergültiger Prozess zusammen mit den Gemeinden. Und so ein Prozess ist nicht einfach zu führen, zumal im Parlament auch immer wieder die Frage nach der Dauer und dem Ergebnis gestellt wurde. Man musste mit dem Vorwurf rechnen, man habe schnell etwas abgeklärt und dann wenig fundiert dem Parlament vorgelegt etc. Der Finanzdirektor glaubt, dass der Prozess wirklich sehr gut war. Er war keine Nullrunde und auch kein «Ausser Spesen nichts gewesen», sondern er hat aufgezeigt, dass nicht alles so schlecht ist, wie man allenfalls meinte. Und wenn etwas nicht schlecht ist, ist es am Ende vielleicht gut, ähnlich wie bei einem gerichtlichen Vergleich: Wenn eine mittlere Unzufriedenheit erreicht werden kann, ist das nicht schlecht, sondern gut.

Im Übrigen hat Thomas Meierhans die wichtigen Elemente aus diesem Prozess dargelegt, der Finanzdirektor will sie nicht wiederholen. Auch Beat Iten hat – als Exekutivpolitiker typischerweise in sehr staatsmännischer Art – sehr gut aufgezeigt, was in diesem Prozess Sache war. Die Befürchtung von Daniel Stadlin, dass nun lange Jahre nicht mehr über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert wird, ist nach Ansicht des Finanzdirektors unbegründet. Es wurde eine Grundlage erarbeitet, welche für die Frage nach den Kompetenzen und der finanziellen Verantwortung auch in Zukunft wichtig ist. Denn an Aufgaben wird es auch in Zukunft nicht fehlen – und damit auch nicht am Thema «Aufgabenteilung».

Zu Andreas Hausheers Frage nach den Personal- und Sachkosten dieses Prozesses hält der Finanzdirektor fest, dass sich diese im Nachhinein nur mit sehr grossem Aufwand eruieren lassen. Wahrscheinlich wären die Kosten für diese Abklärung fast ebenso hoch wie diejenigen für den Prozess selbst. Wenn man in künftigen Prozessen diese Kosten kennen möchte, soll man die Finanzdirektion präventiv beauftragen, die benötigte Zeit zu erfassen, sodass man am Schluss einfach auf den Knopf drücken kann. Die Kosten im Nachgang zu erfassen, ist sehr aufwändig.

Daniel Stadlin hat den fehlenden politischen Willen angesprochen. Der Finanzdirektor ist etwas überrascht von dieser Einschätzung. Es geht hier nämlich nicht um den politischen Willen, sondern um die politische Machbarkeit. Und Ansätze, wie sie Daniel Stadlin ausgeführt hat, sind politisch kaum umsetzbar. Der politische Wille, das Thema sauber aufzuarbeiten und Lösungen zu diskutieren, war sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kanton und in der Kommission vorhanden. Aber der Finanzdirektor hat im ganzen Prozess weder im Ausschuss noch in den politi-

schen Arbeitsgruppen, in der GPK, im Regierungsrat, im Kantonsrat oder in der Kommission einen einzigen, wirklich vernünftigen und konkreten Vorschlag betreffend innerkantonalen Finanzausgleich gehört. Und das bedeutet doch, dass dieser letztlich nicht so schlecht ist – mittlere Unzufriedenheit eben – und es offenbar nichts Besseres gibt. Der Finanzdirektor kann nicht konkret Stellung nehmen zur Situation im Kanton Luzern, er hat aber Obwalden genauer angeschaut. Und er kann sagen: Die Kantone funktionieren völlig unterschiedlich. Ein Vergleich ist deshalb mit grösster Vorsicht zu geniessen, und man muss sehr vorsichtig sein, Daniel Stadlins Ausführungen bezüglich Luzern irgendwie auf den Kanton Zug zu adaptieren.

Philip C. Brunner hat das Stichwort gegeben: Die Stadt Zug ist der grosse Profiteur von STAF, auch Baar wird profitieren. Und Zug ist schon heute meilenweit entfernt von Neuheim und den kleineren Gemeinden sowie von Cham. Auch vor diesem Hintergrund ist der innerkantonale Finanzausgleich ein Resultat, das zu einer mittleren Unzufriedenheit führt – und das ist nicht schlecht. Das hat mit Umverteilung – wie es Philip C. Brunner angetönt hat – wenig zu tun.

Über die Behandlung der Motion der SP-Fraktion lange zu diskutieren, ist eigentlich müssig. Dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung steht aber der Antrag der Stawiko auf Nichterheblicherklärung gegenüber. Im Resultat führt beides zum Gleichen. Die Regierung ist der Ansicht, dass das Motionsanliegen der SP der Hauptgegenstand des Projekts «ZFA-Reform 2018» war. Die Regierung beantragt Erheblicherklärung und Abschreibung, weil die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gezeigt hat, dass es diesbezüglich keine grossen Verwerfungen gibt und gab. Natürlich aber kann man sich noch weiter rhetorisch über Behandlung der Motion auseinandersetzen.

Abschliessend dankt der Finanzdirektor nochmals allen, die einen Beitrag zum Bericht des Regierungsrats geleistet haben. Er dankt für die Kenntnisnahme von diesem Bericht und für die Unterstützung der regierungsrätlichen Anträge zu den parlamentarischen Vorstössen.

→ Der Rat nimmt den Abschlussbericht zur ZFA-Reform 2018 zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass vier parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden vom 9. Juni 2015 (Vorlage 2523.1): Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Staatswirtschaftskommission und die SP-Fraktion beantragen Nichterheblicherklärung.

Alois Gössi kann nicht verstehen, wieso der Regierungsrat trotz den Ausführungen von Finanzdirektor Heinz Tännler die Motion der SP-Fraktion erheblich erklären will. Die SP hat in ihrer Motion eine Umsetzung gefordert, nicht eine Prüfung. Was passiert jetzt mit der Umsetzung? Nichts, rein gar nichts – und trotzdem soll die Motion erheblich erklärt werden? Für den Fall, dass der Rat die Motion erheblich erklärt, also eine Umsetzung gemäss Motionstexts beschliesst, bittet der Votant, den Vorstoss nicht als erledigt abzuschreiben, da ja gemäss Motionsforderung etwas ungesetzt werden muss.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weiss nicht, ob Alois Gössi nun den Antrag gestellt hat, die Motion erheblich zu erklären und *nicht* abzuschreiben. Er bittet, auf keinen Fall diesem Vorschlag zu folgen.

Alois Gössi bittet die Vorsitzende, zuerst über die Frage abzustimmen, ob die Motion erheblich erklärt werden soll oder nicht. Bei einer Erheblicherklärung soll dann in einer zweiten Abstimmung entschieden werden, ob der Vorstoss als erledigt abgeschlossen werden soll oder nicht.

Heini Schmid hält fest, dass seiner Meinung nach kein Antrag gestellt wurde, die Motion nicht abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** legt fest, dass nun über die Erheblicherklärung der SP-Motion abgestimmt wird. Allenfalls folgt eine zweite Abstimmung über die Frage, ob der Vorstoss abgeschlossen werden soll oder nicht.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 47 zu 25 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich damit die Abstimmung zur Frage des Abschreibens erübrigt.

- Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen vom 29. März 2012 betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) (Vorlage 2129.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

- Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich vom 1. Mai 2015 (Vorlage 2506.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

- Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1) vom 27. Mai 2015 (Vorlage 2516.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion bezüglich der Streichung der Beteiligung des Kantons am ZFA von 4,5 Mio. Franken jährlich teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, bezüglich der anderen Punkte nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich im Sinne des genannten Antrags und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

240 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)**

Vorlagen: 2956.1/1a - 16039 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2956.2/2a - 16040 (Antrag des Regierungsrats); 2956.3/3a - 16131 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission); 2956.4 - 16132 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Konkordatskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung der Fassung der Konkordatskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission und fasst sich kurz. Die Konkordatskommission hat die Vorlage am 3. Juli in einer halbtägigen Sitzung beraten. Anwesend waren zwölf Mitglieder. Bildungsdirektor Stephan Schleiss erläuterte die Vorlage.

Die Frage des Eintretens führte in der Kommission zu einer kurzen Diskussion. Einige Mitglieder waren der Meinung, dass der Verlust der Souveränität über die Stipendienvergabe nicht notwendig sei. Zudem erfülle der Kanton bereits heute in vielen Bereichen die Mindeststandards. Diese Argumente überzeugten die Mehrheit der Kommission allerdings nicht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat damals die von Anna Bieri und Laura Dittli eingereichte Motion nicht erheblich erklären wollte, der Kantonsrat den Vorstoss aber mit 42 zu 28 Stimmen erheblich erklärte und ein Beitritt zum Stipendienkonkordat mehr oder weniger die Umsetzung dieses Entscheids sei. Das formelle Vorgehen wurde ausführlich diskutiert, da sich sehr schnell abzeichnete, dass die Mehrheit der Kommission gegen die Fremdänderungen war. Ein formeller Antrag auf Aufteilung der Vorlage wurde allerdings nicht gestellt, und Eintreten wurde mit einer grossen Mehrheit von 10 zu 2 Stimmen beschlossen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf den Bericht der Stawiko.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Am 14. Juni 2015 haben über 70 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer die sogenannte Stipendieninitiative, welche eine schweizweite Vereinheitlichung des Stipendienwesens vorsah, abgelehnt. Der Kanton Zug sagte damals mit 81,63 Prozent Nein zu dieser Initiative. Das sind schon fast russische Verhältnisse. Und trotzdem und als hätte es diese Initiative bzw. dieses Votum der Stimmbürger nie gegeben, wird nun das nächste politische Pferd gesattelt, der Beitritt zum Stipendienkonkordat. Es ist ein Beitritt, welcher dem Kanton Zug und den Zuger Studierenden wirklich nichts bringt. Der Kanton Zug erfüllt, ja übertrifft die Vorgaben des Konkordats nämlich in den allermeisten Punkten. Auslandschweizerinnen und -schweizer, aber auch Flüchtlinge sind nach den Zuger Regeln besser gestellt als im Konkordat. So sind in Zug sämtliche Flücht-

linge beitragsberechtigt, im Konkordat hingegen nur anerkannte Flüchtlinge. Das sollte die Linke eigentlich hellhörig machen. Ein Beitritt hätte heute einzig eine marginale Anhebung der Höchstansätze für Personen in Ausbildungen auf Tertiärstufe zur Folge; die Stawiko rechnet hier mit jährlichen Mehrkosten von 30'000 Franken. Diese Höchstansätze könnte man mit einem einfachen Postulat anpassen, hierfür braucht es keinen Beitritt zu diesem Konkordat.

Es gibt schlicht keinen Grund, diesem Konkordat beizutreten und den Kanton Zug ohne Not in eine weitere, neue Abhängigkeit zu führen. Zwänge und die Übersteuerung des Kantons durch ein Konkordat: Wohin das führen kann, sieht man immer wieder im Bereich des NFA. Will der Rat das wirklich? Die Befürworter werden anschliessend natürlich sagen, ein Beitritt sei wichtig, weil man dann mitgestalten und mitreden könne. Mitreden ist etwas, was Politikerinnen und Politiker bekanntlich sehr gerne machen. Aber auch das ist bei diesem Konkordat eine Illusion. Art. 20 des Konkordats hält fest, welche Aufgaben die Konferenz der Vereinbarungskantone hat: «Überprüft regelmässig die Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge und passt sie gegebenenfalls der Teuerung an.» Und weiter: «Erlässt Empfehlungen für die Berechnung der Ausbildungsbeiträge.» Die Mitgestaltung des Kantons würde sich also auf den Teuerungsausgleich und das Erlassen von Empfehlungen beschränken. Die Zuger Regierungsräte haben Besseres zu tun, als in einer solchen Konferenz etwas mitzuplaudern. Die Mitwirkung als Argument für den Beitritt zu diesem Konkordat kann man also auch vergessen.

Ein letzter Aspekt, der für einen Beitritt sprechen soll und auch aus dem Kommissionsbericht hervorgeht: Der Kanton werde durch einen Beitritt nicht wesentlich eingeschränkt, heisst es, also quasi «Nützt's nüt, so schadt's nüt.» Das ist eine pragmatische Sichtweise. Die SVP hält sich bei Konkordaten aber an die dogmatische Sichtweise, nämlich: Einem Konkordat tritt man nicht ohne Not bei, und dem Souveränitätsverlust des Kantons muss ein wirklicher Nutzen gegenüberstehen. Diesen Nutzen sieht die SVP beim vorliegenden Konkordat nicht. Sie stellt deshalb den **Antrag**, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Helene Zimmermann teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion den Anträgen der Konkordatskommission anschliesst. «Nützt's nüt, so schadt's nüt» mag vielleicht zutreffen, trotzdem kann Zug bei diesem Konkordat nicht abseits stehen, zumal die Kosten nicht enorm hoch sind. Eintreten ist für die FDP deshalb unbestritten. In der Detailberatung stimmt sie den Änderungen der Konkordatskommission zu und will beim geltenden Recht bleiben. Dasselbe gilt bei den Fremdänderungen, die für die FDP nicht zwingend sind.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese folgt der Konkordats- und der Staatswirtschaftskommission und unterstützt wie schon beim damaligen Motionsbegehren den Beitritt zum besagten Konkordat. Stipendien sind ein äusserst wichtiges Instrument zur Herstellung der Chancengleichheit in der Bildung. Mit dem Stipendienwesen wird gesamtschweizerisch gewährleistet, dass es nicht auf die Dicke des Portemonnaies ankommt, wer studieren darf und wer nicht, und dass landesweit auch Studierende aus sozial schwächeren Schichten studieren können. Natürlich ist das auch ohne Konkordat schon heute der Fall. Da das Stipendienwesen in der Schweiz aber grundsätzlich Sache der Kantone ist, besteht das Risiko von Ungleichheiten zwischen den Kantonen. Eine gewisse Synchronisierung bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung macht daher Sinn. Eine totale Vereinheitlichung des Systems wurde mit der Ablehnung der Stipendieninitiative am 14. Juni 2015 klar verneint. Umso wichtiger ist daher das Stipendienkonkordat. Es belässt den Kantonen die Verantwortung für das Stipendienwesen, setzt jedoch gewisse

Rahmenbedingungen. Daher soll der Kanton Zug aus Sicht der ALG beim Konkordat dabei sein. Das Konkordat ermöglicht es, sich in der Weiterentwicklung aktiv einzubringen und nicht bloss passiv zuzuschauen.

Die ALG folgt auch den zwei vorberatenden Kommissionen, wenn es um die vom Regierungsrat durch die Hintertür eingebrachten Fremdänderungen im Ausbildungsgesetz geht, die notabene für den Konkordatsbeitritt nicht nötig sind: Diese unterstützt die ALG klar nicht. Wenn hier etwas geändert werden soll, dann bitte mit einer eigenen Vorlage, mit entsprechendem Vernehmlassungsverfahren und mit Vorberatung durch die Bildungskommission, aber nicht durch diese Hintertür.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion nur kurz über dieses Geschäft diskutiert hat. Mit der Frage, wie sinnvoll ein Beitritt zum Stipendienkonkordat sei, hat sie sich im Unterschied zur Konkordatskommission, die diese Frage nochmals ausgiebig diskutierte, nicht mehr befasst. Die materielle Diskussion über diese Frage wurde schon bei der dazumaligen Behandlung der Motion Bieri/Dittli geführt. Die SP befürwortete damals den Beitritt zum Stipendienkonkordat und stimmt diesem auch heute noch zu. Sie unterstützt auch den Antrag der Konkordatskommission und der Stawiko, auf eine Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge zu verzichten. Die SP spricht sich nicht generell gegen eine solche Änderung aus, sie will aber, dass diese auf dem üblichen Weg erfolgt, also mit Vernehmlassung, Vorlage des Regierungsrats und Vorberatung in der Bildungskommission.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Ein zuverlässiges, faires Stipendienwesen ist für die CVP der Schlüssel zu einem enormen Potenzial an Fachkräften, die man nicht vom Ausland importieren muss, sondern *inhouse* zur Verfügung hat – wenn sie denn aufgrund von finanziellen Gegebenheiten überhaupt erst die Möglichkeit zur geeigneten Ausbildung bekommen. Der Kantonsrat hat Pro und Kontra zum Konkordat bereits sauber abgewogen. Zur Erinnerung: Es geht hier nicht um eine Handvoll ewiger Studenten. Das Stipendienkonkordat umfasst nicht nur die Hochschulbildung auf universitärer und Fachhochschulstufe, sondern auch die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung. Und zu erinnern ist hier auch an das Communiqué der SVP Schweiz zu Stipendieninitiative, wo es hiess: «Soweit die Kantone untereinander eine gewisse Harmonisierung der Stipendien anstreben, ist dies mit dem bestehenden Konkordat umzusetzen.» Noch deutlicher äusserten sich die Jungparteien: «Mit einem Nein am 14. Juni tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft, der die Kantone sanft unter Druck setzt und der mittels Konkordat einen Annäherung, aber keinesfalls eine Gleichmacherei der Stipendien erreicht. Deshalb sagen die jungen Bürgerlichen überzeugt Nein zur ideologischen geprägten Vorlage und Ja zur fairen föderalen Lösung.» Unterzeichnet ist die Erklärung unter anderem vom damaligen Präsidenten der Jungen SVP.

Dem Vorwurf, das zur Debatte stehende Konkordat bringe dem Kanton Zug nichts, hält die Votantin ein Zitat aus einem der brillanten Voten von Heini Schmid entgegen: «Vor einigen Jahren wurde versucht, eine ureigene Kompetenz der Kantone, das Stipendienwesen, auf Bundesebene zu transferieren. Diesen Angriff hat man mit einem Konkordat abgewehrt [...] Ich erwarte, dass der Kanton Zug bei sinnvollen Konkordaten mitmacht, insbesondere wenn droht, dass der Bund die entsprechende Zuständigkeit an sich nimmt. [...] Man sollte hier nicht Trump-mässig nur an eine, sondern möglichst an zwei, drei oder vier Banden spielen. Das wäre intelligente Politik.»

Nach dem darauffolgenden deutlichen Resultat im Kantonsrat ist die CVP von der Antwort der Regierung enttäuscht. Diese beantragt wohl den Konkordatsbeitritt, die restliche Ausgestaltung der Vorlage empfand die CVP jedoch als grobes *Foul*. Die

Regierung schafft es tatsächlich, aus diesem Beitritt zur Stärkung des Stipendienwesens eine Sparvorlage zu schustern! Das war weder die Absicht der Motionärinnen Bieri und Dittli noch die Intention eines einzigen Votanten von damals. Im Gegenteil! Zari Dzaferi warnte: «Die SP-Fraktion befürchtet, dass sich ein Beitritt auch als Bumerang erweisen könnte, indem die Regierung aufgrund des Beitritts eine Nivellierung nach unten vornimmt.» Und nun tut der Regierungsrat genau das! Das ist ein unfaires Spiel. Und wenn der Regierungsrat dazu noch schreibt, es sei verhältnismässig, dass der Kanton Zug dem Stipendienkonkordat mit «Nutzen und Schaden» beitrete, funktioniert die Logik der Votantin nicht mehr. Mit Nutzen und Schaden: Die Votantin bittet um eine Erklärung, warum die Regierung den Schaden unbedingt auch haben will. Wäre der Nutzen nicht schon ausreichend?

Das Stipendienkonkordat setzt lediglich Mindeststandards. Die Regierung schreibt selbst: «Die Festsetzung von Mindeststandards hat den Vorteil, dass ein Kanton nicht zurückgebunden wird, wenn er sich [...] grosszügiger zeigen will.» Die Votantin dankt deshalb insbesondere der vorberatenden Kommission und der Stawiko, die erkannt haben, dass man dem Konkordat sehr wohl auch nur mit Nutzen beitreten kann. Für die CVP ist es zudem korrekt, dass materielle Änderungen auf dem üblichen Weg bei den diversen Adressaten vorgebracht werden.

Und zu den bereits gehörten noch ein weiteres Sprichwort: «Aus Schaden wird man klug, aber selten reich». Die Regierung schafft es tatsächlich, aus Schaden reich zu werden. Die Votantin erlaubt sich daraus zwar keinen Schluss für das andere Adjektiv, sie ist aber überzeugt, dass der Beitritt zum Stipendienkonkordat ein kluger und vor allem ein wichtiger Schritt ist für ein durch die Kantone souverän gestaltetes Stipendienwesen. Sie dankt für die Unterstützung der Vorlage im Sinne der Kommission und der Stawiko.

Für **Beni Riedi** handelt es sich bei diesem Traktandum um politischen Aktionismus. Eigentlich muss der Kantonsrat doch bei jedem Gesetz zweimal überlegen, ob es auch wirklich notwendig sei. Das gilt insbesondere bei Konkordaten, denn jedes Konkordat schränkt immer den Handlungsspielraum der jeweiligen Kantone ein. Leider ist der politische Aktionismus auf Stufe Gemeinde, Kanton und vor allem in Bern immer mehr bemerkbar. Eigentlich sollte man doch die Gesetze und Verordnungen für den Bürger vereinfachen, doch oft ist das Gegenteil der Fall.

Michael Riboni hat deutlich aufgezeigt, dass das jetzige Gesetz bereits alle Anforderungen des Konkordats erfüllt; es besteht kein Anpassungsbedarf. Materiell müsste in der Verordnung der Maximalansatz auf Tertiärstufe auf mindestens 16'000 Franken erhöht werden. Das wäre der einzige aufgezwungene Effekt. Und genau das könnte auch in autonomem Nachvollzug geschehen. Dem gilt nochmals hinzuzufügen: In vielen Bereich überschiesst der Kanton Zug die Mindeststandards gar – ohne dem Konkordat beigetreten zu sein. Warum also soll der Kanton Zug einem Konkordat beitreten, wenn er dessen Vorgaben bereits erfüllt bzw. die eine – nach Ansicht des Votanten plausible – Forderung auch eigenständig korrigieren kann? Das ist übrigens eine sehr liberale Einstellung. Gesetze sollten nur dann gemacht bzw. Konkordaten nur dann beigetreten werden, wenn man einen Vorteil davon hat. Hat dies der Kanton Zug beim Stipendienkonkordat? Nein.

Generell müsste die Deregulierung im politischen Alltag wieder vermehrt im Vordergrund stehen. Tatsache ist jedoch: Der Politiker liest gerne seinen Namen in der Zeitung, die Verwaltung will beschäftigt sein – und der Verlierer ist und bleibt oft der einfache Bürger. Der Votant darf nun seit fast zehn Jahren im Kantonsrat politisieren. In dieser Zeit wurden – soweit er sich erinnert – ein oder zwei Gesetze abgeschafft. Ansonsten produzierte der Rat nur immer neue Gesetze und Vorschriften und schränkte den Handlungsspielraum auf Stufen Gemeinde und Kanton

immer mehr ein. Beim vorliegenden Traktandum hat der Rat es nun in der Hand, einen weiteren völlig unnötigen Schritt in diese falsche Richtung abzulehnen. Zug kann die Anforderungen auch ohne einen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen, sprich Stipendienkonkordat, regeln, dies im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.

Der Votant dankt den kritischen Mitgliedern des Rats. Auch er wird den Antrag auf Nichteintreten unterstützen.

Anastas Odermatt nimmt Bezug auf die von Beni Riedi angesprochene Vereinfachung. Die Stipendieninitiative strebte eine Vereinfachung an, indem sie aus 26 Gesetzen ein einziges machen wollte. Das wäre eine echte Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger gewesen, etwa beim Umzug in einen anderen Kanton. Die Initiative wurde aber klar abgelehnt, unter anderem mit dem Argument, man könne die Vereinfachung auch mittels eines Konkordats erreichen; auch wollte man weiterhin die Kantone in der Verantwortung sehen. Genau so weit ist man nun – und genau deshalb ist das Konkordat wichtig. Und wichtig ist nicht die Vereinfachung für den Kanton, sondern diejenige für die Bürgerinnen und Bürger. Dafür sind einheitliche Rahmenbedingungen wichtig. Der Fokus muss also auf der Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger liegen, nicht auf der abstrakten Ebene des Kantons.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die überwiegend gute Aufnahme der Vorlage. Bezüglich Eintreten bittet er den Rat, keine Kehrtwende mehr zu machen. Wie Anna Bieri und Alois Gössi bereits ausführten, wurde der Grundsatz schon geklärt, als es um die Motion ging. Der Kantonsrat schickte den Regierungsrat damals auf den Weg, und es war bei der Erheblicherklärung der Motion bereits klar, was das Konkordat umfasst und was nicht; es gibt dazu keine neuen Fakten. Ein Beitritt rechtfertigt sich auch in der Sache. Das Stipendienkonkordat ist bezüglich Souveränitätsverlust einigermaßen harmlos. Der Kanton wird nicht wesentlich eingeschränkt, was ja auch die Präsidentin der Konkordatskommission bestätigte. Es wird auch kein Geld aus Zug in andere Kantone verschoben. Auch ist das Konkordat statisch. Kein Buchstabe daran kann sich ändern, mit Ausnahme des Teuerungsausgleichs. Man weiss also haargenau, worauf man sich einlässt. Und wenn einem das Konkordat irgendwann nicht mehr gefällt, kann man mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren wieder austreten. Überdies bleibt der Spielraum des Kantons erhalten: Es gibt keine totale Vereinheitlichung des Stipendienwesens.

Zum Vorwurf, die Ausgestaltung der Vorlage sei ein *Foul*, hält der Bildungsdirektor fest, dass der Regierungsrat die Forderung von Zari Dzaferi, es dürfe keine Nivellierung nach unten geben, selbstverständlich vernommen habe. In der Debatte über die Erheblicherklärung der Motion hat der Bildungsdirektor darauf verwiesen, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung der Frage 4 der Interpellation Bieri/Betschart (Vorlage 2028.2) ausführte, wo der Kanton Zug die Mindestanforderungen des Konkordats übertrifft. Das ist beispielsweise bei der Alterslimite der Fall: Kanton Zug 40 Jahre, Konkordat 35 Jahre. Das ist auch bei den Höchstansätzen für ledige Stipendienbezüger aller Ausbildungsstufen der Fall: Kanton Zug 15'000 Franken, Konkordat für den Bereich der Stufe Sek II, die im Bereich der Mittelschulen und der Berufsbildung wesentlich ist, 12'000 Franken. Die Höchstansätze für Verheiratete, in eingetragener Partnerschaft Lebende und Alleinstehende mit Kindern liegen im Kanton Zug für alle Stufen bei 21'000 Franken, im Konkordat sind es auf Tertiärstufe 16'000 Franken. Das sind die wesentlichen positiven Abweichungen, und hier sind keinerlei Verschlechterungen vorgesehen.

Verschlechterungen aus Sicht der Stipendienbezügerinnen und -bezüger gibt es im Bereich der Anspruchsberechtigung. Dabei muss man sich gewahr sein, dass genau

das der Kernbereich des Konkordats ist. Und es spielt in diesem Bereich beispielsweise für Flüchtlinge keine Rolle, ob das kantonale Sozialamt deren Studien bezahlt und dann entsprechende Gesuche an die Stipendienstelle einreicht: Aus Sicht des Bezügers ist das völlig unerheblich, aus Sicht des Kantons sind es ein paar Buchungen, was aber vertretbar ist. Es ging nicht darum, durch die Hintertüre eine Verschlechterung einzuführen, sondern das Konkordat im Kernbereich zu vollziehen. Der Bildungsdirektor ist deshalb so erpicht darauf, weil er auch in der Sitzung der Konkordatskommission viel Zeit darauf verwendet hat, das zu erklären. Zum Stichwort «Nutzen und Schaden» muss man wissen, dass jede Harmonisierung mit Nutzen und Schaden verbunden ist – und erst recht jedes Konkordat. Wer darin irgendwelche zynischen Aspekte zu erkennen glaubt, den muss der Bildungsdirektor bitten, auch die Haltung des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen. Abschliessend bittet der Bildungsdirektor den Rat, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 3. Mai 1984 (Stand 1. Januar 2007), BGS 416.21

§ 5 Abs. 1 Bst. a bis c

§ 7 Abs. 1 bis 7

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, den Wortlaut gemäss geltendem Recht zu belassen.

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, teilt mit, dass die von der Regierung beantragten Fremdänderungen in der Kommission zu längeren Diskussionen führten. Die Kommission diskutierte nochmals über das formelle Vorgehen, wobei ein Antrag auf Aufteilung gestellt wurde. Dieser wurde abgelehnt.

Die Kommission hat kein Gehör für die Argumente des Regierungsrats, dass sich der Kanton beim Beitritt zum Konkordat einheitlich auf die Konkordatsbestimmungen

abstützen soll. Sie war auch nicht der Meinung, dass es die Absicht der Motionärinnen war, die gleichen Bestimmungen wie im Konkordat zu haben. Aus diesen Überlegungen hat die Kommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Antrag auf Streichung der Fremdänderungen Folge zu leisten, und empfiehlt dem Kantonsrat, in § 5 und § 7 bisheriges Recht beizubehalten. Allenfalls könnten die entsprechenden Änderungen im Rahmen eines normalen Gesetzgebungsprozesses eingebracht und diskutiert werden. Die Kommission verzichtet aber auf eine Formulierung bezüglich ihrer Erwartungshaltung zu Paket 2. Sie ist der Meinung, dass diese Beurteilung dem Regierungsrat überlassen werden soll. In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission wieder mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung für die in der Kommission beratene Vorlage aus. Einstimmig sprach sich die Kommission für die Abschreibung der Motion Bieri/Dittli aus.

- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 52 zu 17 Stimmen dem Antrag der Konkordatskommission und der Stawiko.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Im folgenden Traktandum vertritt Kantonsratspräsidentin Monika Barmet den Antrag des Büros des Kantonsrats. Sie übergibt den Vorsitz deshalb der Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas.

TRAKTANDUM 10

241 **Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat**

Vorlagen: 2928.1 - 16003 (Motionstext); 2928.2 - 16141 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats).

Kantonsratsvizepräsidentin **Esther Haas** hält als Vorsitzende fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Zari Dzaferi** führt zu Beginn seines Votums eine kurze Umfrage mit Handabstimmung durch: Wer hat sich auf die heutige Sitzung digital vorbereitet? Das Ergebnis zeigt, dass ein beachtlicher Teil des Kantonsrats digital unterwegs ist. Ein Blick in Richtung Regierung zeigt auch, dass sechs der sieben Regierungsratsmitglieder ein Tablet oder einen Laptop auf dem Pult haben. Zudem ist aufgefallen, dass der Landschreiber heute Morgen die Gelöbnisformel vom Tablet heruntergelesen hat. Dennoch beantragt das Ratsbüro mit 7 zu 1 Stimmen, die

Motion Gössi/Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat nicht erheblich zu erklären. Der Votant ist gespannt, wie die Meinung im Saal sein wird – in einem Saal, in dem die Digitalisierung omnipräsent ist.

Dass ein beachtlicher Teil des Parlaments digital arbeitet, war nicht immer so. Als der Votant im Januar 2011 zum ersten Mal im Parlament sass, hatten Laptops, Tablets etc. absoluten Seltenheitswert. Sämtliche Unterlagen wurden per Post zugestellt. Bei Papiersammlungen Altpapierberge hinauszutragen, wurde Teil des Fitnessprogramms des Votanten – und jetzt wissen alle, woher seine kräftigen Oberarme kommen. Natürlich übertreibt der Votant hier ein wenig, um den Kontrast zu heute zu verdeutlichen. Er übertreibt allerdings nicht, wenn er sagt, dass er viel Zeit damit vertrödelt hat, Papierunterlagen abzulegen und zu suchen. Er geht davon aus, dass in der Verwaltung noch heute viel Zeit gebraucht wird, um die Papierunterlagen vorzubereiten. Das ist keine vertrödelte Zeit, denn im Rat braucht es diese Unterlagen. Allerdings kann man diese Zeit einsparen, zumal man die Unterlagen mit ein paar Klicks auf dem Bildschirm zur Verfügung hat.

Später war der Votant der erste Kantonsrat, der den Papierversand der Unterlagen abbestellte, die Voten direkt vom PC las und sie nachher direkt den Medienschaffenden und dem Protokollführer zustellte. Diese Voten mussten fortan nicht mehr kopiert und den Medienschaffenden auf den Tisch gelegt werden, auch konnte der Protokollführer die Voten fortan direkt digital weiterverarbeiten. Es ist toll, dass diese Arbeitsweise zunehmend zur Normalität wird. So können viele Synergien genutzt werden. Heute kann man mit einem Klick sämtliche Unterlagen herunterladen, verarbeiten, im Rat verwenden und an die notwendigen Stellen weiterleiten. Dafür dankt der Votant den Akteuren im Hintergrund – das System läuft einwandfrei.

Im Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Motion kann man lesen, dass die Kantone Wallis und St. Gallen bereits komplett digital arbeiten. Mit einer Umstellung auf einen «digitalen Kantonsrat» macht Zug also nichts Pionierhaftes. Weiter schreibt das Büro, dass die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier den nachgewiesenen Vorteil habe, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerliche. Das ist für den Votanten ein plakativer Satz, der jeglicher Grundlage entbehrt. Er bittet die Sprecherin des Ratsbüros aufzuzeigen, auf welcher Grundlage diese angeblich «nachgewiesene» Aussage basiert. Wenn dem wirklich so wäre, wären nämlich alle, die ein elektronisches Gerät vor sich haben, schlechter auf die heute Sitzung vorbereitet als jene, die nur Papier auf dem Tisch haben.

Digitales und «papierales» Arbeiten haben je ihre Vor- und Nachteile. Es macht aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen aber keinen Sinn, sowohl den digitalen als auch den «papieralen» Parlamentsbetrieb aufrecht zu erhalten. Es geht also bei der Erheblicherklärung dieses Vorstosses um die Grundsatzfrage: Will sich das Parlament gemeinsam vorwärtsbewegen oder nicht? Das aktuelle System lässt sich mit einem Hybridfahrzeug vergleichen. Diese haben zwar einige Vorteile von Elektroautos, aber gleichzeitig ähnliche Wartungs- und Reparaturkosten wie ein normales Auto. Wenn man wirklich alle Vorteile von Elektromotoren haben möchte, muss man ein vollelektrisches Auto haben.

Dieses Beispiel passt auch zum Ratsbetrieb: Wenn schon digital, dann richtig und umfassend. Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben nämlich in vielerlei Hinsicht eine Vorbildfunktion. Sie fordern von Schulen, der öffentlichen Verwaltung, von der Wirtschaft etc., Fortschritte in Richtung Digitalisierung zu machen. Die Motionäre sind überzeugt, dass das Parlament das auch von sich selbst fordern kann und soll. Für jene, die bereits jetzt digital unterwegs sind, wird sich nichts ändern, vielleicht sogar etwas verbessern, wenn die Regierung damit beauftragt wird, sich

mit dem Thema «digitaler Kantonsrat» auseinanderzusetzen und Massnahmen vorzuschlagen, damit dies erreicht wird.

Allen Ratskolleginnen und -kollegen, die noch «papieral» unterwegs und allenfalls skeptisch sind, verspricht der Votant, dass er ihnen bei der Umstellung auf digital helfen wird. Wenn sie ihn brauchen, nimmt er sich Zeit für sie und zeigt ihnen sämtliche Tricks, Shortcuts und Vorgehensweisen, damit sie künftig digital arbeiten können. Er ist zuversichtlich, dass alle von der Umstellung auf digital profitieren werden. Dazu eine kleine Geschichte: Der Baarer Gemeinderat stellte diesen Sommer auf digital um. Jost Arnold, mit 67 Jahren das älteste Mitglied des Baarer Gemeinderats und offensichtlich kein *Digital Native*, lernte innerhalb kürzester Zeit, die Gemeinderatssitzungen digital vorzubereiten und die Vorteile des Tablets zu nutzen. Für den Votanten ist er ein tolles Beispiel für die Digitalisierung des Politbetriebs. Diesem Beispiel gilt es zu folgen – und es kommt selten vor, dass der Votant dazu aufruft, einem CVPLer, FDPler oder SVPLer zu folgen

Der Votant dankt allen Ratsmitgliedern, die mithelfen, den Stein ins Rollen zu bringen. Die Regierung soll beauftragt werden, sich mit dem Thema «digitaler Kantonsrat» auseinanderzusetzen. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hält **Zari Dzaferi** fest, dass er auch für die SP-Fraktion gesprochen hat.

Ralph Ryser spricht für die SVP-Fraktion. Die zwei Motionäre wünschen, dass die Vorlagen generell nur noch in digitaler Form erstellt und zugestellt werden und die Kantonsräte das Ausdrucken der Vorlagen nach Wunsch selbstständig vornehmen können. Wenn man die elektronische Lösung im Wallis mit einer jährlichen Pauschalentschädigung von 600 Franken als Abgeltung für die Infrastruktur übernehme, käme man bei achtzig Kantonsräten auf einen Betrag von 48'000 Franken, der jährlich anfallen würde, gegenüber dem aktuellen Sachaufwand von 15'000 Franken und rund 5000 Franken Personalkosten, die diesbezüglich heute durch den Zuger Kantonsrat verursacht werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kantonsratsvorlagen nach wie vor in elektronischer *und* in Papierform zur Verfügung gestellt werden sollen. Der elektronische Kanal soll wie bisher freiwillig bleiben. Die SVP will also bei der Hybridlösung bleiben und stützt demnach den klaren Antrag des Büros des Kantonsrats, die Motion Gössi/Dzaferi nicht erheblich zu erklären.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion bringt keine wesentliche Einsparung beim Kanton, weder beim Personal noch bei den Druckkosten. Die eingesparten 15'000 Franken würden die Motionäre ja gleich wieder an die Ratsmitglieder verteilen, damit diese zu Hause nicht schimpfen, wenn der Drucker mal wieder nicht läuft. Zu Hause ausdrucken ist auch ökologisch weniger gut. *Prima vista* stimmt die FDP also dem Antrag des Büros zu.

In der Motionsantwort findet sich allerdings ein Satz, der auch in der FDP-Fraktion einige Fragen aufgeworfen hat: «Die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier hat den nachgewiesenen Vorteil, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerlicht.» Wenn das wirklich stimmt, dürfte der Kantonsrat keine digitale Version seiner Dokumente mehr verteilen, sondern müsste auf der Papierversion bestehen. Der Satz hat den Votanten dazu gebracht, die Hintergründe etwas genauer zu beleuchten. So, wie er vom Büro niedergeschrieben wurde, ist er nicht haltbar. Er trägt eigentlich nichts zur Antwort auf die Motion bei, und es fehlt der Hinweis auf Literatur oder entsprechende Meinungsführer: ohne Quellenangaben, also wissenschaftlich ungenügend. Gerade beim Thema «digital» hätte es den Autoren in den Sinn kom-

men sollen, eine derartige Behauptung wenigstens zu *googeln* und eine Fussnote zu platzieren.

Effektiv findet man via Google einen Blog-Eintrag vom November 2018 der Pädagogischen Hochschule Zürich, der auf zwei Meta-Analysen verweist und zum Schluss kommen: «Wer analoge Texte liest, versteht sie besser als die digitale Version.» Das Büro hat grundsätzlich also Recht. Beim Fazit dieser Studie wird allerdings klar, was das im 21. Jahrhundert heisst: «Statt altes und neues Lesen gegeneinander auszuspielen, wird es wohl auf einen klugen Mix des digitalen und analogen Lesens ankommen.»

Es reicht nicht aus, wenn man als Kantonsratsmitglied die Antworten der Regierung oder des Büros nur liest. Vielmehr muss man sie bearbeiten, wichtige Argumente hervorheben, andere zerzausen. Mit der Auseinandersetzung entsteht eine neue Qualität des «Verinnerlichens». Der Votant hat sich in den letzten gut neun Monaten darin versucht, den Kantonsratsbetrieb digital zu meistern. Das funktioniert immer besser, da er sich auch ein wenig umerzogen hat; die Feder ist ja gerade für einen Juristen eine mächtige Waffe, doch das richtige Argument gewinnt auch, wenn es in eine Tastatur getippt wird. Digitalisierung heisst eben, dass Prozesse nicht mehr auf Papier basieren, sondern digital ablaufen sollen. Insofern ist die FDP begeistert, dass vonseiten der Staatskanzlei schon einiges an Anstrengung unternommen wird, damit die Ratsmitglieder weniger Papier brauchen und weniger Medienbrüche entstehen. Es kann jedoch nicht sein, dass alle gezwungen werden, auf die eine oder andere Art zu arbeiten. Es ist wichtig, dass jedes Ratsmitglied die Freiheit hat, seine Arbeit und sein Hirn so einzusetzen, wie es am besten funktioniert.

Namens und im Auftrag der FDP-Fraktion empfiehlt der Votant deshalb, dem Antrag des Büros Folge zu leisten und die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Die Links zu den erwähnten Studien sind beim Votanten erhältlich.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion grossmehrheitlich dem Büro folgt. Es geht letztlich um eine Güterabwägung: Digitalisierung mittels Brechstange auf Kosten der Kantonsratsmitglieder oder jedem und jeder seine bzw. ihre eigene Arbeitsart? Die ALG ist hier trotz Sympathien für die Digitalisierung, womit ein viel grösseres Feld als nur die Frage «Bildschirm oder Papier?» angesprochen ist, klar der liberalen Meinung, dass jedes Kantonsratsmitglied seine eigene Arbeitsart hat und frei soll wählen können, ob es mit Papier, ohne Papier oder irgendwie hybrid arbeiten will. Es ist auch noch nicht jene kritische Masse an Personen erreicht, welche von sich aus komplett digital arbeiten, dass sich ein totaler Systemwechsel legitimieren würde. Auch der Votant hat seit seiner Wahl in den Kantonsrat versucht, ganz digital zu arbeiten, er hat aber spätestens nach einem Jahr, mit dem Amt als Fraktionschef, festgestellt, dass er digital mit all den anfallenden Querweisen, Hinweisen aus Gesprächen und Sitzungen etc. nicht so effizient arbeitet, und er hat wieder ganz auf Papier umgestellt – auch weil er am PC noch nicht sein *Tool* gefunden hat, das ihm die gleiche Effizienz ermöglichte. Zwar versucht er es auch in seinem Beruf an der Universität immer wieder, aber Papier ist für ihn in vielen Situationen einfacher, und er würde die Kantonsratsvorlagen zu Hause wahrscheinlich samt und sonders ausdrucken, um alles im Griff zu haben. Und da ist es ihm angenehmer, wenn er die Vorlagen gleich von der Staatskanzlei auf Papier erhält.

Wie gesagt: Die ALG-Fraktion folgt dem Büro und lehnt die Erheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich ab.

Fabio Iten spricht für die CVP-Fraktion. Diese kann dem digitalen Kantonsrat durchaus etwas abgewinnen, aber nicht in der Form, wie es die Motion verlangt. Wenn der Kantonsrat digital werden soll, dann bitte richtig, und dazu gehört eine umfassende Software-Lösung, eine einfache Ablagestruktur, einfache Bearbeitungsmöglichkeiten und entsprechende Unterstützung durch Lern- und Bearbeitungshilfen; es gäbe in diesem Bereich unzählige gute IT-Lösungen. Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, ob *per se* bei allen Ratsmitgliedern ein digitales Arbeitsverhalten vorausgesetzt werden könne. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass zurzeit jedes Ratsmitglied sein Mandat mit der gewünschten und passenden Arbeitstechnik soll ausüben können und die Unterlagen entsprechend zugestellt erhalten soll, sei dies digital oder auf Papier. Es wäre auch nicht im Sinn der Sache, dass Ratsmitglieder ohne Drucker zunächst ein solches Gerät beschaffen müssten. Zur zweiten Forderung der Motion kann der Votant die Worte seines Parteikollegen Andreas Hausheer wiederholen: Gemäss § 10 des Nebenamtsgesetzes könnten Ratsmitglieder bereits heute Spesenentschädigungen für das Ausdrucken der Unterlagen geltend machen. Somit ist diese Forderung hinfällig. Warum aber soll man nicht die heutige Methode umkehren, sodass nicht die elektronische, sondern die Papierform beantragt werden muss? Dadurch würden wohl verschiedene Ratsmitglieder zum Versuch animiert werden, künftig digital zu arbeiten. Die CVP-Fraktion wird den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion nicht unterstützen: Sie folgt dem Antrag des Kantonsratsbüros.

Mario Reinschmidt: Um die Papierressourcen zu schonen und einen positiven Beitrag an den Klimaschutz zu leisten, soll der Umstieg auf papierlose Vorlagen analog zum Kanton Wallis mit einem Unkostenbeitrag an die persönliche Infrastruktur von pauschal 500 Franken pro Jahr für jeden Parlamentarier erleichtert werden. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, die Motion teilerheblich zu erklären und einen Unkostenbeitrag von pauschal 500 Franken pro Jahr und Parlamentarier bzw. Parlamentarierin zu beschliessen.

Rainer Leemann stört an der Motion vor allem, dass ihm vorgeschrieben werden soll, wie er sich zuhause zu verhalten habe: WLAN, entsprechende Geräte etc. Er hat von seinen Wählerinnen und Wählern einen Auftrag erhalten, und man muss ihm nicht vorschreiben, wie er sich am besten auf eine Kantonsratssitzung vorbereiten kann; ihn zu erziehen, ist nämlich – wie seine Schwester Manuela weiss – generell schwierig. (*Lachen im Saal.*) Der Votant wehrt sich also gegen Vorstösse, die ihm vorschreiben wollen, wie er sich zu verhalten habe und wie er seinen Auftrag am besten erfüllen könne. In diesem Sinn bittet er, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären – und auch keine solchen Vorstösse mehr einzureichen.

Zari Dzaferi denkt, dass die Weichen gestellt sind und die Motion nicht erheblich erklärt werden wird. Trotzdem sind noch zwei, drei Dinge zu sagen:

- Es geht nicht um eine Digitalisierung mittels Brechstange. Jedes Ratsmitglied wird weiterhin frei wählen können, ob es digital oder «papieral» arbeiten will. Und natürlich ist es bequemer, sich die Vorlagen von der Staatskanzlei zuschicken zu lassen; noch viel bequemer wäre es, wenn man sie vor dem Einschlafen auch noch vorgelesen erhielte. (*Der Rat lacht.*) Der Rat sollte sich aber in eine bestimmte Richtung bewegen. Und es ist keine Erziehung, denn niemandem wird vorgeschrieben, wie etwas zuhause zu erledigen sei. Aber manchmal braucht es eben einen Anstoss, um etwas in Bewegung zu bringen.

- **Kosten:** Mit dem Konzept «Bring Your Own Device» werden die Jugendlichen an der Kantonsschule verpflichtet, ihr eigenes Gerät mitzubringen. Das kann man auch vom Kantonsrat verlangen, zumal wohl davon ausgegangen werden kann, dass jedes Ratsmitglied schon jetzt mindestens eines oder zwei elektronische Geräte mit Internet-Zugang besitzt. Es braucht also nicht jährlich 48'000 Franken, wie vorgerechnet wurde.
- **Bei Studien** gilt die Regel – so hat der Votant gelernt –, dass es darauf ankommt, wen man fragt. Wenn man Personen über 45 fragt, kommt das Resultat anders heraus als mit Jugendlichen unter 20. Und ob man ein fünfzigseitiges Dokument einfach lesen oder ob man darin einen bestimmten Begriff suchen muss, ist ein Unterschied – und das zweite geht digital sicher besser. Man muss aber nicht von «besser» oder «schlechter» sprechen, sondern man muss sich fragen, in welche Richtung sich die Wirtschaft, die Bildung, die Welt entwickeln. Und in diese Richtung muss sich auch der Zuger Kantonsrat entwickeln.

Natürlich kann man die vorliegende Motion problemlos abschreiben. Die Motionäre haben sich heute aber für diese Frage eingesetzt – und der Votant wird nicht überrascht sein, wenn in ein, zwei Jahren der gleiche Vorstoss mit einem anderen Logo nochmals eingereicht wird und im Kantonsrat dann problemlos durchkommt. Das gibt es immer wieder, und der Votant würde sich für die Sache freuen. Denn die Digitalisierung kommt auf jeden Fall. Man kann sich dagegen wehren und sich die Vorlagen weiterhin auf Papier nach Hause schicken lassen. Aber irgendwann kommt die Änderung. Und dass der Rat heute dem Regierungsrat nicht den Auftrag geben will, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, stört den Votanten.

Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** spricht für das Büro des Kantonsrats. Sie hat durchaus Verständnis für das Anliegen der Motionäre, den Voten entnimmt sie aber, dass der Zeitpunkt dafür noch nicht da ist. Es gibt in der Tat verschiedene Arbeitstechniken, die aufgrund von Erfahrungen und Gewohnheiten sich für jeden Einzelnen bewährt haben. Das Büro ist der Meinung, dass jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat selber bestimmen soll, wie sie bzw. er arbeiten will. Das ist das Fazit im Jahr 2019. Die Votantin ist aber überzeugt, dass das Anliegen der Motion irgendwann umgesetzt wird, idealerweise zu Beginn einer neuen Legislatur. Mit dem elektronischen Versand der Vorlagen sind aber bei weitem noch nicht alle Details geklärt. Es müssten weitere Abklärungen gemacht und auch andere Bereiche angepasst werden.

Von ihrem Platz aus stellt die Votantin fest, dass die Blicke der Ratsmitglieder während der Ratssitzungen meistens auf das Smartphone oder auf den Laptop gerichtet sind. Das ist für sie nach wie vor gewohnungsbedürftig, aber das wird wohl weiterhin so bleiben.

Der von zwei Rednern kritisierte Satz «Die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier hat den nachgewiesenen Vorteil, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerlicht» beruht auf Voten bei der Diskussion im Kantonsratsbüro. Das Büro hat dazu keine Studien in Auftrag gegeben. Es gibt aber durchaus Studien, die das belegen, wobei Studien – wie gehört – halt immer so oder anders herauskommen können.

Die Kantonsratspräsidentin nimmt die verschiedenen Anregungen auf und legt sie dem Büro zur Diskussion vor; möglicherweise entsteht daraus ein gezieltes Angebot. Insbesondere nimmt sie die Idee von Fabio Iten auf, dass künftig nicht die elektronische, sondern die Papierform beantragt werden soll; sie wird diese Idee mit der Staatskanzlei besprechen. Insgesamt bittet sie aufgrund der Voten aber, die Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi nicht erheblich zu erklären.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **Mario Reinschmidt**, dass die beantragten 500 Franken pro Jahr sich nicht auf die Druckkosten allein, sondern generell auf die Kosten für die persönliche Infrastruktur beziehen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das eine nicht zulässige Änderung des Motionsanliegens sei.

Mario Reinschmidt erklärt, dass der beantragte Betrag in diesem Fall als reiner Beitrag an die persönlichen Druckkosten zu betrachten sei.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es damit zu einer Dreifachabstimmung kommt:

- Antrag des Kantonsratsbüros: nicht erheblich;
- Antrag der Motionäre und der SP-Fraktion: erheblich;
- Antrag von Mario Reinschmidt: teilerheblich im genannten Sinn.

Abstimmung 9: In der Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgenden Resultate:

- Antrag des Kantonsratsbüros (nicht erheblich): 52 Stimmen
- Antrag der Motionäre und der SP-Fraktion (erheblich): 16 Stimmen
- Antrag Reinschmidt (teilerheblich): 2 Stimmen.

→ Der Rat erklärt die Motion nicht erheblich.

An dieser Stelle übergibt Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas den Ratsvorsitz wieder der Kantonsratspräsidentin Monika Barmet.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

242 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Oktober 2019 (voraussichtlich Ganztagesitzung)

Die für den 7. November 2019 terminierte ausserordentliche Kantonsratssitzung kann aufgrund der geringen Geschäftslast schon jetzt abgesagt werden.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

14. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 31. Oktober 2019, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. September 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten
 - 3.2. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
 - 3.3. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und -wahlrechts gebührend feiern
 - 3.4. Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»
 - 3.5. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)
 - 3.6. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0
 - 3.7. Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023
 - 4.2. Änderung des Steuergesetzes – siebtes Revisionspaket
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009): 2. Lesung
6. Petition «Ja zum Camping Brüggli»
7. Geschäfte, die am 26. September 2019 nicht behandelt werden konnten:
 - 7.1. Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham

- 7.2. Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Neuheim
- 7.3. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse
- 7.4. Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik?
- 7.5. Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten
8. Interpellation von Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Planungskosten für abgelehnte kantonale Bauvorhaben
9. Zwei Vorstösse betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen:
 - 9.1. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen
 - 9.2. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0
10. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend bessere Beleuchtung und Energieoptimierung auf den Zuger Strassen, insbesondere bei Fussgängerübergängen
11. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Einsatz von Insektiziden im Zuger Wald

243 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagsitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos, Zug; Heini Schmid, Baar; Matthias Werder, Risch.

244 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Hafenrestaurant Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Ab Mittag ist eine Delegation der Ratsleitung des Kantonsrats von Schwyz zu Gast. Die Besucherinnen und Besucher werden mit dem Kantonsrat das Mittagessen einnehmen. Am späteren Nachmittag werden die Gäste zusammen mit Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas und der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart durch Protokollführer Beat Dittli durch die Altstadt von Zug geführt.

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten die neue Nummer des TUGIUM, des wissenschaftlichen Jahrbuchs des Kantons Zug. Das TUGIUM berichtet über die Tätigkeit des Staatsarchivs Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Museums für Urgeschichte und des Museums Burg im vergangenen Jahr und ist voll von wertvollen Beiträgen zur Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie des Kantons Zug. Protokollführer und TUGIUM-Redaktor Beat Dittli wünscht den Ratsmitgliedern viel Vergnügen bei der Lektüre dieser interessanten Publikation. Die

Vorsitzende dankt ihm herzlich für seine Arbeit als Projektleitung und Redaktor des TUGIUM. *(Der Rat applaudiert.)*

Im Aufgang zur Kantonsratssaal ist neu die Verbandsfahne des Eidgenössischen Schwingerverbands aufgehängt. Nach dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug gewährt der Regierungsrat der Fahne des Schwingerverbands während drei Jahren Gastrecht im Regierungsgebäude. Dieser symbolische Akt ist ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung einerseits gegenüber dem Verband, andererseits gegenüber dem Organisationskomitee des ESAF 2019.

Die Ratsmitglieder haben am letzten Donnerstag die Einladung zur ausserordentlichen Kantonsratssitzung vom 3. Dezember 2019 erhalten. Die Vorsitzende dankt den Ratsmitgliedern für deren Verständnis für die Einberufung dieser ausserordentlichen Sitzung. Es ist die bestmögliche und schnellste Variante, um dem zweiten Zuger Ständeratsmitglied die Teilnahme an der Wintersession der eidgenössischen Räte zu ermöglichen. Die Vorsitzende erteilt für diese Sitzung eine «Anzugsdispens», damit die Ratsmitglieder nach der kurzen Sitzung in ihrer gewohnten Kleidung am Arbeitsplatz erscheinen können.

Das Büro des Kantonsrats hat heute Morgen entschieden, die aktuelle Situation bezüglich Validierung von Wahlen zu überprüfen.

TRAKTANDUM 1

245 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

246 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. September 2019**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Daniel Stadlin gewünscht hat, dass in seinem Votum zu Traktandum 8 (Abschlussbericht ZFA-Reform 2018) der Satz «Es wird die Zeit kommen, wo die Steuern wieder zurückgehen werden» geändert wird zu «Es wird die Zeit kommen, wo die Steuererträge wieder zurückgehen werden.» Die Staatskanzlei hat diese Änderung bereits vorgenommen und die geänderte Version des Protokolls ins Internet gestellt.

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 26. September 2019 mit der erwähnten Änderung.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

247 Traktandum 4.1: **Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023**

Vorlage: 3012.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass das Budgetbuch seit dem 21. Oktober 2019 im Kantonsrats-Tool online verfügbar ist. Die gedruckte Fassung des Budgetbuchs liegt auf den Pulten der Ratsmitglieder auf.

248 Traktandum 4.2: **Änderung des Steuergesetzes – siebtes Revisionspaket**

Vorlagen: 3015.1 - 16162 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3015.2 - 16163 (Antrag des Regierungsrats).

Das Geschäft wird an eine Ad-hoc-Kommission mit folgenden fünfzehn Mitgliedern überwiesen:

Barbara Gysel, Zug, SP, Kommissionspräsidentin

Heinz Achermann, Hünenberg, CVP

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Luzian Franzini, Zug, ALG

Thomas Gander, Cham, FDP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Adrian Risi, Zug, SVP

Ralph Ryser, Unterägeri, SVP

Markus Simmen, Neuheim, CVP

Claus Soltermann, Cham, CVP

Guido Suter, Walchwil, SP

Karen Umbach, Zug, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

249 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG**

Vorlagen: 3011.1 - 16151 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3011.2/2a/2b - 16152 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

TRAKTANDUM 5

250 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009): 2. Lesung**

Vorlage: 2956.5 - 16157 (Ergebnis der 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 56 zu 18 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Der Regierungsrat sowie die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Motion von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18. Juni 2009 (Vorlage 2526.1) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

251 **Petition «Ja zum Camping Brüggli»**

Vorlagen: 2902.1 - 00000 (Petitionstext); 2902.2 - 16160 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest: Sofern der Rat der Petition Folge leistet, d. h. sie gutheisst, ist die Petition wie eine erheblich erklärte Motion weiter zu behandeln.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, erinnert daran, dass Marc Ullmer und Yvonne Wyss am 30. Oktober 2018 die Petition «Ja zum Campingplatz Zugersee» einreichten. Sie stellten das Begehren, der Richtplan Lorzenebene sei so zu gestalten, dass der Campingplatz Zugersee beim Brüggli in der heutigen Form erhalten bleibt. Die Passage «Der Campingplatz in seiner heutigen Form (fixe Stellplätze) ist bis spätestens 2022 aufzuheben» sei aus dem Richtplan zu streichen. Am 8. November 2018 wurde die Petition vom Kantonsrat an die JPK zu Bericht und Antrag überwiesen. In der Folge forderte die JPK vom Regierungsrat einen Mitbericht. Am 26. August 2019 ging die vom Regierungsrat unter Einbezug des Stadtrats Zug, der Korporation Zug und der Baudirektion ausgearbeitete Stellungnahme ein. Die JPK hat die Petition an ihrer Sitzung vom 17. September 2019 beraten. Zusammengefasst hält die JPK an der 2013 vom Kantonsrat beschlossenen Richtplanänderung fest. Sie sieht keinen Anlass zu einer erneuten Anpassung und schliesst sich vollumfänglich den Begründungen des Regierungsrats an. Die Aufhebung der fixen TCS-Campingplätze war damals unbestritten. Es wurde beschlossen, dass andere Formen des Campings, etwa Zelten oder temporäres Campieren, weiterhin möglich sein sollen. Der Campingplatz als Ganzes soll also – entgegen dem Petitionstext – gar nicht abgeschafft werden. Der Titel der Petition ist unter diesem Aspekt etwas irreführend. Der Camping wird nicht aufgehoben, vielmehr soll das Gebiet durch den frei werdenden Platz nicht nur den Campern mit fixen Stellplätzen zugutekommen, sondern einer breiteren Öffentlichkeit – Sportlerinnen und Sportlern, Badenden, Erholungssuchenden und Campern – zur Verfügung stehen. Die Beachvolleyballfelder bleiben bestehen, zusätzlich hat es Platz für weitere Sportarten. Der Zugang bleibt im Sommer und im Winter der breiten Öffentlichkeit offen. Der Restaurationsbetrieb sowie ein zurückhaltendes Angebot an Duschen, WC und Garderoben bleiben ebenfalls bestehen.

Mit der Umsetzung der Petition würde man für die Allgemeinheit also eine gesamthaf schlechtere Lösung erreichen. Kommt dazu, dass das Land, auf dem sich der Campingplatz befindet, der Korporation Zug gehört. Das Eigentum ist geschützt und die Korporation demnach frei in ihrem Handeln.

Die JPK empfiehlt mit 6 zu 0 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Man hat es gehört: Der Titel der Petition ist falsch. Den Petitionären geht es primär darum, die fixen Stellplätze nicht zu verlieren. Deren Aufhebung war allerdings schon bei der Richtplananpassung im Jahr 2013 unbestritten. Ein Zeltplatz und Plätze für sogenannte «Passanten» wäre gemäss Richtplan weiterhin möglich. Ein Restaurationsbetrieb und ein zurückhaltendes Angebot an Duschen, WC und Garderoben könnte die Infrastruktur der Zukunft sein. Man kann also festhalten, dass weder der Kantonsrat noch die JPK gegen den Campingplatz ist, sondern einfach die fixen Stellplätze aufgehoben haben will. Die Grundeigentümerin, die Korporation Zug, hat nun der Betreiberin des Campingplatzes gekündigt. Insofern folgt sie dem Kantonsrat, sie überschiesst sogar ein wenig. Das ist ihr gutes Recht als Eigentümerin – und dazu hat der Kantonsrat nichts weiter zu bemerken.

Die FDP-Fraktion folgt der JPK und empfiehlt, der Petition keine Folge zu leisten und sie abzuschreiben.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Diese begrüsst vor gut sechs Jahren das Leitbild für die Lorzenebene. Damit können die vorhandenen Naturwerte gestärkt und erweitert werden, z. B. durch die Aufweitung und Renaturierung der Gewässer. An dieser Meinung der Fraktion hat sich bis heute nichts geändert. Auch damals wollte eine Mehrheit der ALG keine Aufhebung des Campingplatzes, sondern unterstützte das Ansinnen, nur die fest installierten Standplätze aufzuheben. Mit der Richtplananpassung ist das Zelten darum auch weiterhin möglich. Entgegen dem Petitionstext wird der Campingplatz im Brüggl also nicht via Richtplan abgeschafft, sondern nur die fixen Stellplätze kommen weg. Damit wird der 2022 frei werdende Platz südlich der SBB-Gleise für Badegäste, Sportler und Erholungssuchende aufgewertet. Unter diesen Aspekten wird eine Mehrheit der ALG-Fraktion den Antrag der Justizprüfungskommission unterstützen, der Petition keine Folge zu leisten. Trotzdem würde es die ALG aber begrüßen, wenn die Baudirektion dem Bedürfnis nach mehr Campingplätzen, auch nach fixen Stellplätzen, Folge leisten würde. Die Baudirektion könnte aufzeigen, wo im Kanton Zug weitere Campingplätze möglich wären.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Auch diese hat noch immer die gleiche Meinung wie vor sechs Jahren und unterstützt den Antrag der JPK.

Richard Rüegg spricht für die CVP-Fraktion. Es schickt voraus, dass sich die CVP-Fraktion nicht einig ist, ob sie den Petitionären oder der Regierung folgen soll. Wie bereits gehört, nahm der Kantonsrat 2013 eine Richtplanänderung vor. Leider versäumten es die involvierten Parteien seither, das Thema Brüggl an die Hand zu nehmen. Das heisst: Es gibt bis heute keine Vorschläge oder konkrete Projekte. Zu den wenigen Informationen, die an die Öffentlichkeit gelangten, gehörten diejenige über die Kündigung des Vertrags mit dem Pächter des Campingplatzes auf das Jahr 2022 sowie diejenige über die Aufhebung der seeseitigen Parkplätze.

Zur Aussage des Richtplans, fixe Stellplätze seien bis 2022 aufzuheben, stellen sich grundsätzliche Fragen, etwa: Was sind fixe Stellplätze? Oder anders gefragt: Wel-

cher Zeitraum liegt der Bezeichnung «fix» zugrunde? Oder: Wie lange muss ein Wohnwagen entfernt werden, damit man ihn wieder hinstellen darf usw.? Darauf hätte man gerne eine Antwort. Eine weitere Frage ist: Welches Ziel verfolgt diese Bestimmung im Richtplan? Kann der Campingplatz ohne fixe Stellplätze überhaupt überleben, oder entzieht man ihm – besser gesagt: dem Platzwart – damit die Existenzgrundlage? Ist das gewünscht? Dann wäre es doch ehrlicher gewesen, wenn bei der erwähnten Richtplananpassung der Campingplatz und die Parkplätze ganz gestrichen worden wären.

Zum Thema Parkieren wäre es interessant zu erfahren, wo die Reise hingeht. Bereits heute herrscht an schönen Sommertagen ein Parkchaos. Wie sieht das nachher aus, bei weniger oder gar keinen Parkplätzen und mehr Naherholungsraum? Wo soll nach dem Wegfall der Parkplätze parkiert werden?

Manuela Leemann hält fest, dass die Justizprüfungskommission die Petition und damit eine Richtplanänderung ablehnt, da sich die Verhältnisse seit der Änderung 2013 nicht geändert hätten und damit keine gesamthaft bessere Lösung für die Allgemeinheit erreicht werden könne. Die Votantin ist sich da nicht so sicher, gerade was die bessere Lösung für die Allgemeinheit betrifft. Dazu drei Überlegungen:

- Was möchte die Allgemeinheit? Die Abschaffung der fixen Stellplätze wird damit begründet, dass der Platz aufgewertet und mehr Platz für die Allgemeinheit geschaffen werden soll. Die Beachvolleyballfelder sollen bleiben, und es soll weitere öffentlich zugängliche Sportfelder geben. Was denn für Sportfelder? Einen Basketballplatz, wie es ihn schon an schönster Lage am See gibt? Ein Fussballfeld oder einfach eine grosse Sportwiese, wie man sie in der Schützenmatt neben dem Basketballplatz hat – eine grosse Wiese, die für Sport benutzt werden kann und fast immer leer ist? Schon jetzt hat es an wenigen Tagen im Jahr, nämlich an den warmen und sonnigen Wochenenden, die nicht in den Ferien liegen, viele Leute im Brüggli. Ansonsten hat es jeweils nur vereinzelte Personen. Ist es nicht vielmehr im Interesse der Allgemeinheit, dass das Brüggli belebt ist? Die Votantin fährt oft den Weg zum Brüggli und schätzt es, dass dort immer etwas los ist und es ein Restaurant hat, das immer geöffnet ist, nicht nur bei Badewetter. Im Übrigen kann man der Medienmitteilung des TCS entnehmen, dass das letzte Jahr ein Camping-Rekordjahr war. Das Interesse der Allgemeinheit an einem Campingplatz ist da und steigt, nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Leute nicht fliegen und in der Nähe Ferien machen wollen.

- Wer ist die Allgemeinheit? Ist die Allgemeinheit Sportlerin oder Sportler? Oder wieso entspricht ein Sportplatz, der wohl auch immer von denselben Personen benutzt wird, mehr dem Bedürfnis der Allgemeinheit als ein Campingplatz? Auch der Campingplatz ist öffentlich und kann von jeder oder jedem – als Kurz- oder Dauercamper – genutzt werden. Und übrigens sind über 50 Prozent der Camper Zuger. Zudem zeigt sich doch darin, wie schnell die vielen Unterschriften für die Petition zusammengekommen sind, dass ein Interesse eines grossen Teils der Allgemeinheit am Erhalt des Campingplatzes besteht. Wenn man also mit dem Interesse der Allgemeinheit argumentiert, meint man wohl einfach die «andere» Allgemeinheit. Denn wer die Allgemeinheit ist und was sie genau will, lässt sich nicht mit einer Quadratmeterzahl pro Stellplatz feststellen. Vielmehr kommt es auch darauf an, welche Angebote und Möglichkeiten in Zug schon vorhanden sind oder fehlen. Die Sportplätze am See hat die Votantin erwähnt. Das Strandbad wird erweitert werden und mehr Platz für Badende bieten. Die Votantin ist nicht gegen Sport- oder schöne Badeplätze. Was das Brüggli aber speziell macht, ist der Campingplatz.

- Liegt es im allgemeinen Interesse, der Korporation Zug so unklare Vorschriften zu machen und sie dadurch in ihren Möglichkeiten einzuschränken? Mit der Richtplan-

änderung werden die fixen Stellplätze aufgehoben. Und es wurde schon erwähnt: Was sind fixe Stellplätze? Sie waren schon jetzt nicht wirklich fix, da es kein Wintercamping gab. Heisst «fix» also nur Zelte und keine Camper? Oder heisst es nur eine Woche, einen Monat oder drei Monate? Wäre es erlaubt, Glamping-Objekte aufzustellen, also z. B. ein fixes Zelt, das an verschiedene Personen vermietet wird? Auf jeden Fall ist der Begriff «fix» unklar. Und verbaut man mit dieser Bestimmung der Korporation Zug nicht die Möglichkeit, die aus ihrer Sicht der Allgemeinheit entsprechenden Angebote anbieten zu können? Eigentlich sollte man es doch der Korporation überlassen, zu entscheiden, ob ein Campingplatz bestehen soll und ob oder auf welche Weise dabei Fixplätze angeboten werden sollen oder sogar angeboten werden müssen, damit der Campingplatz und das Restaurant überleben können.

Aus diesen Gründen sieht die Votantin das Interesse der Allgemeinheit an der Aufhebung der äusserst unklaren Bestimmung im Richtplan als gegeben und wird die Petition befürworten.

Philip C. Brunner legt seine Interessenbindung vor: Stadt Zug und Tourismus. Man muss in dieser Diskussion aufpassen, dass man nicht vom Hundertsten ins Tausendste gerät. Der Kantonsrat hat in dieser Sache vor sechs Jahren Beschlüsse gefasst, die es zu beachten gilt. Der Votant lädt Manuela Leemann und Richard Rüegg – als dessen Interessenbindung die Nachbarschaft zum Brüggli anzufügen wäre – ein, die anstehenden Fragen mittels einer Interpellation zu klären. Es gibt auch Fragen bezüglich Sicherheit, die noch nicht erwähnt wurden. Es ist dort wirklich gefährlich: Bahndamm, Strasse, parkierende Autos, Velofahrer, E-Bikes, Fussgänger, Badende, Camper – alles mischt sich. Und an einem schönen Sommertag ist dort wirklich – mit Verlaub gesagt – der Teufel los. Man muss diese Situation wirklich genauer anschauen, und da wäre eine Interpellation der richtige Weg.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hält **Manuela Leemann** fest, dass sie den **Antrag** stellt, der Petition Folge zu leisten.

Für Baudirektor **Florian Weber** ist entscheidend, dass das Land, auf dem sich der Campingplatz Brüggli befindet, der Korporation Zug gehört. Diese hat den privatrechtlichen Vertrag mit dem TCS gekündigt. Der Campingplatz wird also Ende 2022 geschlossen, weil kein Mietvertrag mehr besteht. Die Korporation Zug ist frei in ihrem Handeln – daran ändert auch die Petition nichts.

Mit der Aufhebung des Campingplatzes, der besseren Organisation der dortigen Verkehrsfläche und der Freigabe von gewissen Naturschutzzonen für die Erholung können die allen zugänglichen Flächen fast verdoppelt werden. Das ist auch eine Reaktion auf den erhöhten Druck aus den stark wachsenden Gemeinden rund um die Lorzenebene. Eine Detailplanung bezüglich Parkplätze etc. liegt noch nicht vor. Die Korporation und die Stadt Zug sind gewillt, das Brüggli in Zukunft für alle offen zu halten. Es soll ein Ort ohne Badeaufsicht bleiben, also kein zweites Strandbad werden. Auch ein Restaurationsbetrieb ist angedacht, verbunden mit einem zurückhaltenden Angebot an Duschen, WC und Garderoben; auch ein «klassischer» Zeltplatz mit temporären Campierern ist möglich. Was «fixe» Stellplätze sind, liegt in der Hand der Korporation Zug, wenn diese den Vertrag mit dem künftigen Betreiber aushandelt und dort festlegt, was «temporär» bedeutet.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 16 Stimmen, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten.

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 26. September 2019 nicht behandelt werden konnten:**252** Traktandum 7.1: **Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham**

Vorlagen: 2930.1/1a - 16005 (Motionstext); 2930.2/2a - 16137 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er sichert zu, die Forderung des Vorstosses umzusetzen, die Beleuchtung bei allen Fussgängerstreifen entlang der Dorfstrasse auf LED zu ändern. Da das Begehren auf einen zusätzlichen Fussgängerstreifen im Gebiet Reb matt für sich alleine nicht motionsfähig ist, stellt der Regierungsrat den erwähnten Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Jean Luc Mösch spricht für die Motionierenden. Der Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, kommt dem Votanten wie die Alte Fasnacht vor. Er erinnert daran, dass der Vorstoss als Motion überwiesen wurde, und er kann sich den Antrag der Regierung nicht wirklich erklären. Die Motionierenden danken dem Regierungsrat und der Verwaltung trotzdem für den Bericht. Sie heissen gut, dass die Regierung bereit ist, die Beleuchtung der vorhandenen Fussgängerstreifen zu verbessern. Kinder gehören zu den gefährdetsten Verkehrsteilnehmenden. Schulkinder nehmen als Fussgänger oder Velofahrer am Strassenverkehr teil. Um sie geht es in der heutigen Debatte. Sie haben keine politische Stimme, weshalb ihnen hier eine Stimme gegeben werden soll.

Eine Studie des European Transport Safety Council (ETSC) verglich 2018 die Schweiz mit dreissig anderen europäischen Ländern, mit dem Resultat, dass die Schweiz europaweit nur im Mittelfeld platziert ist. Im Sicherheitsbarometer 2018 des BfU schneidet die Schweiz noch schlechter ab. Dort sind in drei Viertel der Länder, die mit der Schweiz verglichen wurden, weniger Kinder tödlich verunfallt. Für die schlechte Klassierung der Schweiz ist die hohe Zahl der Kinder verantwortlich, die als Fussgänger sterben.

Das besagte Trottoir ist auf einer Länge von knapp 500 Meter nicht nur marginal zu schmal, vielmehr fehlt zur Norm sage und schreibe ein halber Meter. Der Regierungsrat sieht aufgrund der geringen täglichen Frequenzen des motorisierten Individualverkehrs und der eher tiefen Fussgängerfrequenzen keinen dringenden Handlungsbedarf. Aber täglich verkehren zusätzlich zum motorisierten Individualverkehr Transportfahrzeuge für die Industrie- und Lebensmittelbetriebe sowie Landwirtschaftsfahrzeuge auf der Dorfstrasse in Hagendorn. Sie sind für alle Benutzer des besagten Trottoirs eine Gefahr. Einen quantitativen Indikator ins Spiel zu bringen, ist hier fehl am Platz, wirkt fadenscheinig und ist nicht nachvollziehbar, denn das Problem ist keineswegs behoben.

Die Schulwegsicherheit hat sich nach wie vor nicht verbessert. Das kann nicht im Sinn der Regierung sein. Dass die Verbreiterung des Trottoirs einige Zeit in Anspruch nehmen kann, ist aufgrund der vielen Grundeigentümern entlang der Dorfstrasse möglich. Es sei jedoch angemerkt, dass sich auch die Regierung an die Vorgaben und Normen – sei es von der SIA, der Schweizer Licht Gesellschaft (SLG), der Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege (V GSW) und anderen – zu halten hat. Genau das erwartet Regierung auch von den Bürgern, dem Gewerbe,

dem Handel, der Industrie, den Bauherren und allen, die in irgendeiner Art mit diesen Normen in Kontakt kommen.

Da dennoch ebenso viele Personen, Schüler und Erwachsene, die Strasse überqueren, um auf den Bus zu gelangen, ist es im Sinn einer pragmatischen und schnell umsetzbaren Lösung, dass die Markierung eines Fussgängerstreifens auf der Höhe der Überbauung Reb matt realisiert wird. Damit gelangen die Schulkinder einfach auf die sichere Seite der Dorfstrasse, wo das Trottoir genügend breit ist. Ja, sie müssen im Gebiet Dorfstrasse erneut die Strasse queren.

Die Motionierenden sind trotz einigen Diskussionen, basierend auf der regierungsrätlichen Antwort, der Meinung, dass sie an ihren Anträgen festhalten sollten. Es ist zu bedenken, dass der Kantonsrat Busbuchten beschlossen hat, damit Personen nicht warten müssen und früher nach Hause kommen. Auch den Schulkindern soll die Möglichkeit gegeben werden, immer sicher nach Hause zu kommen. Und jedes Ratsmitglied soll bedenken: Es könnte auch sein eigenes Kind sein. Die Motionierenden werden ihre Anträge als Einzelsprechende bekanntgegeben. Der Votant ruft den Rat auf, ein Zeichen zu setzen: für die Sicherheit der Schulkinder und für Pragmatismus statt Bürokratie. Er dankt im Namen aller Schulkinder für die Unterstützung.

Namens der CVP-Fraktion teilt der Votant mit, dass diese den **Antrag** stellt, die Motion in Bezug auf einen zusätzlichen Fussgängerstreifen teilerheblich zu erklären und die Baudirektion zu beauftragen, rasch eine Fussgängermarkierung auf Höhe Reb matt zu erstellen.

Markus Spörri teilt mit, dass die FDP-Fraktion Verständnis hat für das Anliegen der Motionäre. Die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und insbesondere die Gewährleistung der Schulwegsicherheit stossen bei ihr auf entsprechendes Gehör. Trotzdem kann die FDP den Massnahmen, welche für eine schnelle Umsetzung der Trottoirverbreiterung an der Dorfstrasse in Sinn der Motionäre notwendig wären, nicht zustimmen. Sie stützt sich dabei auf den Bericht des Regierungsrats, mit dem Fazit der Nichtverhältnismässigkeit. Denn einerseits beträgt die Trottoirbreite bereits 1,5 Meter, und andererseits erachtet die FDP-Fraktion die Chance, den für eine Verbreiterung notwendigen Landerwerb konfliktfrei über die Zeit zu erlangen, als gross. Bis zum Zeitpunkt eines Ausbaus kann das bestehende Trottoirteilstück weiterhin uneingeschränkt genutzt werden. Bei Fussgängergegenverkehr muss zumutbarerweise im Gänsemarsch gekreuzt werden.

Da die Erstellung des geforderten zusätzlichen Fussgängerstreifens demnach in diesem Rahmen nicht mehr zur Debatte steht, bleibt der Motion nebst der positiven Wahrnehmung der angesprochenen Sicherheitsanliegen, dass sie die vorzeitige bessere Ausleuchtung bei den Fussübergängen erwirkt. Denn mit dem Entscheid des Regierungsrats, die sechs Fussübergänge vorzeitig auf LED um- bzw. aufzurüsten, wird der Sicherheit und dem Begehren in entgegenkommender Weise entsprochen.

Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion Regierungsrat für den Bericht zur Motion. Leider ist dieser für die ALG nicht ganz zufriedenstellend. Die Trottoirbreite beträgt zurzeit lediglich 1,5 Meter. Die ALG kann verstehen, dass das Trottoir nicht auf 2,5 Meter verbreitert werden soll. Dass der Regierungsrat die Normvorgabe von 2 Meter nicht in nächster Zeit umsetzen will, bedauert die ALG aber. Sie fragt sich, ob es nicht schon vor der Strassensanierung in zehn bis fünfzehn Jahren möglich sei, die Strasse zu verschmälern, um so mehr Platz für das

Trottoir zu schaffen. In der Prioritätensetzung sollen Fussgänger vor dem Auto kommen.

Für eine gesunde, erwachsene Person ist es womöglich sicherer, wenn kein Fussgängerübergang besteht, da manche beim Überqueren einer Strasse ohne Vortrittsmarkierung besser aufpassen. Schulkinder sowie gehbehinderte oder betagte Personen fühlen sich aber sicherer, wenn sie über einen Fussgängerübergang gehen können. Hier wissen sie den Vortritt auf ihrer Seite und müssen nicht über die Strasse eilen. Man kann sich nicht immer nur auf Normen verlassen, wie dies die nächste zu behandelnde Vorlage über die Verkehrssicherheit in der Laubaukurve in Neuheim zeigt.

Die ALG-Fraktion begrüsst, dass die Beleuchtung bei den sechs Fussgängerstreifen zeitgemäss ersetzt wird. Sie erinnert aber daran, dass die Leuchten maximal 3000 Kelvin haben sollen. Höhere Farbtemperaturen sind für den Menschen unangenehm und ökologisch bedenklich; hierzu wurde im letzten Juni eine Interpellation (Vorlage 2980) eingereicht, auf deren Beantwortung die Votantin sehr gespannt ist. Sie hofft, dass dieses Anliegen berücksichtigt wird.

Die ALG-Fraktion geht in diesem Sinn mit den Motionären einig, dass die Motion bzw. das Postulat als teilerheblich in Bezug auf LED und den zusätzlichen Fussgängerstreifen erklärt werden soll.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist seit Anfang Jahr im Chamer Gemeinderat Vorsteher von Verkehr und Sicherheit.

Eine kürzlich veröffentlichte Analyse der Bundesämter für Gesundheit (BAG), Sport (Baspo) und Strassen (Astra) zeigt, dass sich die Mobilitätsmuster in den letzten zwanzig Jahren teilweise markant verändert haben. Die Studie verdeutlicht, dass Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren mehr als die Hälfte, nämlich 52 Prozent, ihrer Alltagswege – das sind Wege für alle Zwecke im Inland – zu Fuss zurücklegen. Als «zu Fuss» galt in der untersuchten Studie, wenn der ganze Weg zu Fuss und oder mit einem fahrzeugähnlichen Gerät (Trottinett, Kickboard, Scooter etc.) zurückgelegt wurde.

Der Schulweg von rund fünfzig Kindern der Quartiere Waldpark, Rebenweid, Rebstock und Flurstrasse zum Schulhaus Hofmatt in Hagendorn führt der Dorfstrasse entlang. Um zum Kindergarten und zur Primarschule Hofmatt zu gelangen, müssen die Schulkinder der westlich der Dorfstrasse liegenden Quartiere dabei auch die Kantonsstrasse queren. Es ist erfreulich, dass ein zeitgemässer Ersatz der bestehenden Leuchten bei sechs Fussgängerstreifen vorzuziehen ist und nicht erst im Rahmen der nächsten Strassensanierungen erfolgen soll. Zentral ist jedoch die Forderung, dass das Trottoir an der Dorfstrasse normgerecht ausgebaut wird. Der Schulweg von den Gebieten südliche Dorfstrasse und Rebstock in Hagendorn führt über schmale und nicht normgerechte Trottoirs entlang der Dorfstrasse. Auch der Regierungsrat hat festgestellt, dass das Trottoir nicht den Normen entspricht. So heisst es im Bericht der Regierung: «Der Regierungsrat stellt fest, dass das Trottoir entlang der Dorfstrasse nicht den Anforderungen der Schweizer Norm 640 070 entspricht.» Im Sinne der Schulwegsicherheit sollte dies daher so rasch wie möglich realisiert werden. Da 2023 lärmtechnische Sanierungsarbeiten an der Dorfstrasse vorgesehen sind, würde sich dieser Zeitpunkt eignen, um die jetzige Situation zu prüfen und das Trottoir entlang der Dorfstrasse normgerecht umzugestalten – und nicht erst in zehn oder fünfzehn Jahren.

Kindergarten- und Schulkinder haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf einen zumutbaren Schulweg. Dieser lässt sich aus Art. 19 der Bundesverfassung ableiten, welcher einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht garantiert. Denn die Schule muss nicht nur angeboten werden, sie muss auch

faktisch zugänglich sein. Der Schulweg muss sicher sein, damit er zum positiven Erlebnis wird. Nicht zuletzt unterliegen Kinder im Strassenverkehr einem besonderen Schutzbedürfnis und sollten ohne Angst und Gefährdung zu Fuss unterwegs sein können. Im Sinne der Schulwegsicherheit sollte dieser schmale und derzeit nicht normgerechte Schulweg optimiert werden.

Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag von Jean Luc Mösch und empfiehlt, die Motion vollständig erheblich zu erklären.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Sie dankt für den Bericht des Regierungsrats. Eine Verbreiterung des Trottoirs in Hagendorn ist unverhältnismässig. Auch wenn die Dorfstrasse mehr Verkehr hat als früher, ist das Trottoir mit seinen meist 1,5 Meter Breite noch immer ein sicherer Schulweg. Und wenn Stéphanie Vuichard der Meinung ist, man müsse die Fahrbahn schmaler machen, dann nimmt die Votantin an, dass Stéphanie Vuichard noch nie in Hagendorn war. Zur Interessenbindung der Votantin: Sie ist in Hagendorn aufgewachsen. Die Strasse in Hagendorn ist so schmal, dass sie nicht einmal einen Mittelstreifen und keinen Fahrradstreifen hat. Sie zu verschmälern, würde sie wahrscheinlich zu einer Einbahnstrasse machen.

Zu Drin Alaj: Normen sind schön, wo sie passen. Manchmal aber wäre es eine Zwängerei, sich den Normen zu fügen. Nebenbei bemerkt: Die Kinder der Votantin müssen auf ihrem Schulweg – ebenfalls in Cham – in die angrenzende Wiese springen, wenn ein Traktor zu fahren kommt. Da kümmert sich auch niemand um eine breitere Strasse – zumal die dortige Situation nur drei, vier Kinder betrifft. Man kann das Trottoir in Hagendorn also belassen, wie es ist. Die Kinder können sich auf diesem Schulweg sehr wohl sicher bewegen. Im Übrigen gibt es auf der anderen Strassenseite einen Weg, der von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen abgetrennt ist und den die Kinder ebenfalls benutzen können.

Für die Markierung eines zusätzlichen Fussgängerstreifens ist gemäss Prüfung des Regierungsrats die erforderliche Frequenz nicht gegeben, sie ist also nicht nötig. Bei der nächsten Strassensanierung in zehn bis fünfzehn Jahren können solche Begehren nochmals geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Die geforderte Umrüstung der Beleuchtung der Fussgängerstreifen entlang der Dorfstrasse auf LED wird den Motionären zugestanden und kurzfristig umgesetzt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Jean Luc Mösch legt als Einzelsprecher seine Interessenbindung offen: Er wohnt in Hagendorn und ist direkter Anwohner und Anstösser zum besagten Trottoir und Schulweg. Er stellt folgenden **Antrag**: Die Vorlage 2930.1 mit den von den Motionären geforderten Massnahmen ist zeitnah zur Umsetzung zu bringen und somit erheblich zu erklären. Die Trottoirverbreiterung soll zielführend in Verbindung mit der Belagssanierung an der Dorfstrasse erfolgen. Die anderen Massnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Der Votant geht nochmals den Bericht der Regierung ein:

- **LED-Beleuchtung**: Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat dem Anliegen der Motionäre in Bezug auf die LED-Beleuchtung der Fussgängerstreifen nachkommen will und die Baudirektion gehalten ist, den Austausch der Beleuchtung vorab an die Hand zu nehmen und nicht auf die nächste Strassensanierung zu warten. Der Aussage, dass die Beleuchtungssanierung am Fussgängerstreifen nicht sicherheitsrelevant sei, muss der Votant jedoch widersprechen bzw. sie in ein besseres Licht rücken. Als Lichtplaner kann er mit Gewissheit sagen, dass die Beleuchtung für die Erkennbarkeit von Fussgängern jeden Alters und zu jeder Jahreszeit sehr wohl

relevant ist. Dies lässt sich auch in allen Fachpublikationen der europäischen und schweizerischen Lichtgesellschaften belegen. Die alten Leuchten haben einen Farbwiedergabeindex von lediglich Ra25, LED-Leuchten kommen auf Ra70. Das verbessert die Erkennbarkeit massiv, auch bei Warmlicht-LED.

- **Zusätzlicher Fussgängerstreifen Rebmann:** Die Erklärung der Regierung hört sich plausibel und nachvollziehbar an. Die Querung der Strasse in diesem Bereich wird jedoch mit Bestimmtheit zunehmen, und das grundlegende Problem löst sich nicht. Erwachsene gehen ohne den neuen Fussgängerstreifen an den für sie idealen Stellen über die Strasse. Sie können – so ist zu erwarten – die Gefahr einschätzen. Schulkinder, welche dem Vorbild der Erwachsenen folgen, können die Gefahren aber nicht einschätzen. Ist es nun wirklich in Stein gemeisselt, dass man sich von jeder Norm in Geiselhaft nehmen lassen muss? Diese Normen wurden durch die Verwaltung und Politik erstellt und können durch diese auch wieder geändert oder aufgehoben werden.

- **Verbreiterung des Trottoirs:** Bereits vor zehn Jahren war dieser Schulweg ein Dauerthema in Hagendorn und wurde in unzähligen Diskussionen mit der Gemeinde Cham besprochen. Auch der Kanton Zug bzw. die Baudirektion wusste von dieser Situation. In der Zeit des Votanten als Mitwirkender in der Eltern-Lehrer-Gruppe am Schulhaus Hagendorn wurden viele Möglichkeiten auszuloten versucht, um den Schulweg sicherer zu machen, dies in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde, welche diesbezüglich auch beim Kanton vorstellig wurde. Dieses Trottoir ist somit nicht erst heute ein Thema, vielmehr weiss die Baudirektion längstens, dass dieser Abschnitt nicht der Norm 640 070 entspricht. Die Aussage der Regierung und namentlich der Baudirektion, die Schulwegsicherheit sei gegeben, erachtet der Votant als sehr mutig. Es ist von Glück zu reden, dass noch nichts geschehen ist. Wäre es anders, würde sich die Aussage der Regierung sehr zynisch anhören. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat Verständnis für das Anliegen der Motionäre hat. Das reicht jedoch nicht. Die Argumentation, dass an anderen Orten ebenfalls keine oder zu schmale Trottoirs vorhanden seien, tut hier nichts zur Sache, denn es geht explizit um diesen Abschnitt. Der Einschätzung zur zeitnahen Verbreiterung des Trottoirs kann der Votant in dieser Form nicht folgen. Einerseits hat der Kanton noch nie mit einer Grundeigentümerschaft ein Gespräch geführt und prognostiziert hier schon grosse Probleme. Der Votant ist selber einer dieser Landbesitzer und zugleich Delegierter von sechs Parzellen, und da stehen die Signale für dieses Anliegen sehr positiv. Es gibt sogar Grundbesitzer, welche dem Kanton das benötigte Land schenken würden. Der Aussage, dass Trottoir befinde sich in einem guten Zustand, muss widersprochen werden. Objektiv gesehen mag das zutreffen, eine Begehung vor Ort zeigt aber ein anderes Bild. Eine Verbreiterung in Zusammenhang mit der geplanten Lärmsanierung der Dorfstrasse – gemäss Drin Alaj im Jahr 2023 – wäre der späteste Zeitpunkt, um dem Anliegen nachzukommen.

Der Kanton Zug ist sich seiner Verpflichtungen mit Sicherheit bewusst, hat er doch eine Stellungnahme zum Anhörungsbericht zum Handbuch «Schwachstellenanalyse und Massnahmenplanung Fussverkehr 53» vom April 2019 abgegeben. Dort bemängelt er das Kapitel 5.2 wie folgt: «Im einleitenden Text steht: «Trottoirs sollen deshalb mindestens 2.50 m breit sein». Diese Aussage steht im Widerspruch zur SN 640 070 bzw. den Angaben auf Seite 100, wo als «Normalfall für Gehweg oder Trottoir» eine Breite von 2,00 m angegeben ist. Aus unserer Sicht ist dieser Widerspruch aufzulösen.» Das schreibt der Kanton dem Bund – und dem entnimmt der Votant, dass sich der Kanton seiner Pflicht in Bezug auf die Trottoirbreite bewusst ist. Somit gilt es zu handeln. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, seinen Antrag zu unterstützen und hier ein Zeichen zu setzen.

Für **Guido Suter** findet es eigenartig, dass Brigitte Wenzin Widmer bezüglich Trottoirbreite sagt, es müsse nichts unternommen werden, denn Normen seien mit gesundem Menschenverstand anzuwenden, beim nächsten Thema, nämlich der Realisierung eines zusätzlichen Fussgängerstreifens, aber plötzlich auf eine Norm hinweist und daraus ableitet, dass der Fussgängerstreifen nicht erstellt werden dürfe. Das ist für den Votanten ein schlechter Umgang mit Normen.

Manuel Brandenburg fand die Intervention von Guido Suter völlig unnötig. Für ihn hat Brigitte Wenzin Widmer sehr gut dargelegt, dass man im Rahmen einer kommenden Sanierung die Problematik des Trottoirs anschauen kann und möglicherweise wird. Was nun unter der Gürtellinie schnell gesagt wurde, ist einem unverständlichen Impetus des Vorredners zu verdanken, war sachlich aber völlig unbegründet.

Rainer Suter fühlt sich angesprochen durch die Aussagen bezüglich Licht. Jean Luc Mösch ist Lichtplaner für das Hausinnere, für Gärten etc. Der Votant plant Licht auf der Strasse, und er muss gewissen Aussagen widersprechen. Es ist wichtig, dass man auf der Strasse jemanden erkennen kann. Es gibt Normen zur Frage, ob man das Gesicht erkennen müsse oder nicht. Die alte Beleuchtung hat den Nachteil, dass sie nicht farberkennbar ist. Wenn jemand also rot gekleidet ist, erkennt man ihn kaum. Dieses Problem kann mit LED-Leuchten behoben werden. Wichtig ist, dass man die Person bzw. ihren Schatten erkennt. Früher hat man bei Fussgängerstreifen Roste montiert, und alle hielten das für das Beste. Die Personen wurden ausgeleuchtet und waren nicht mehr als Schatten erkennbar. Und genau das war das Problem. Heute stehen die Kandelaber 2–3 Meter vom Fussgängerstreifen entfernt, sodass ein Schatten erzeugt wird. Der Votant kennt die Normen für die Ausleuchtung, und er bittet, sich daran zu halten. Und diese Normen sind nicht dieselben, wie sie im Hausinnern gelten. Und der Votant würde sich nicht zutrauen, eine Wohnung auszuleuchten.

Jean Luc Mösch plant Licht sowohl im Innen- als auch im Aussenraum, auch auf öffentlichen Wegen. Was Rainer Suter gesagt hat, ist richtig, und der Votant hat sich nie dazu geäussert, wo die Leuchten stehen müssen. Das zu planen, ist der Auftrag des zuständigen Werks, und dieses erhält dafür enorm viel Geld – mehr Geld, als es im Kanton Zürich für dieselbe Leistung erhalten würde. Die Leuchten zu positionieren und die entsprechenden Berechnungen anzustellen, ist der Job des zuständigen Werks, und der Votant erhält kein Geld, wenn er die entsprechenden Berechnungen macht. Er hat in letzter Zeit aber 5–8 Fussgängerübergänge in der Nacht nachgemessen, darunter auch eine Strasse, die nicht der Norm entsprach und nun angepasst wird.

Die **Vorsitzende** bittet, die Debatte über LED baldmöglichst abzuschliessen.

Rainer Suter weist darauf hin, dass Aufträge zur Planung von Beleuchtungen öffentlich ausgeschrieben werden und sich jedermann melden kann. Bei einer Gemeindestrasse wird die Planung vom Werk bezahlt, und dieses erhält keineswegs viel Geld.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Voten zum Bericht des Regierungsrats. Die Motion verlangt eine Verbreiterung des bestehenden Trottoirs entlang der Ostseite der Dorfstrasse, die Markierung eines zusätzlichen Fussgängerstreifens auf Höhe der Quartiere Rebstock und Rebenweid sowie die Umrüstung der Be-

leuchtung der Fussgängerübergänge inkl Kreuzung Halten auf LED. Der Baudirektor entschuldigt sich für den späten Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat. Dass der Vorstoss in ein Postulat hätte umgewandelt werden müssen, hätte der Regierungsrat bereits früher realisieren müssen. Eine kurze Bemerkung zu den Normen, auf die heute oft hingewiesen wurde: Diese ändern heute vielfach schneller, als Bauwerke halten – und wenn der Kanton Zug ein Bauwerk saniert oder neu erstellt, hält er die geltenden Normen ein. Normen aber in nacheilendem Gehorsam umzusetzen, ist eine sehr teure Angelegenheit.

Zum zusätzlichen Fussgängerstreifen: Fussgängerstreifen sind nicht als blosser Markierung zu verstehen, sondern wie Bauwerke zu planen, zu projektieren und auszuführen. Sie werden nur angeordnet, wenn der Fussverkehr an der Querungsstelle gebündelt auftritt. Bei flächiger Querungsnachfrage sind alternative Lösungen zu prüfen. An besagter Stelle ist kein punktueller Querungsbedarf auszumachen. Ein Fussgängerstreifen würde einen Benutzungszwang in jeweils 50 Meter Abstand zur Folge haben. Fussgängerstreifen dürfen nur angeordnet werden, wenn ein regelmässiger Querungsbedarf besteht. Dieser ist bei einer Frequenz von mindestens hundert zu Fuss Gehenden in den fünf meistbegangenen Tagesstunden gegeben. Die erforderlichen Frequenzen werden am besagten Standort nicht erreicht. Bei zu tiefen Frequenzen ist es gemäss Norm sicherer, die Strasse ohne Vortrittsmarkierung zu queren. Die Aufmerksamkeit der zu Fuss Gehenden wird erhöht, Autofahrende werden nicht überrascht. Ausnahmen: Bei Querungen, die Teil einer Fusswegnetzplanung sind – z. B. Richtplanung – oder bei Vorliegen besonderer Vortrittsverhältnisse – z. B. Bushaltestellen, Schulhäuser, Altersheime – kann die Anordnung eines Fussgängerstreifen auch bei tieferen Frequenzen geprüft werden. Der vorgeschlagene Standort liegt weder an einer Bushaltestelle oder unmittelbar vor einer Schule oder einem Altersheim noch ist er Bestandteil einer kommunalen oder kantonalen Fusswegnetzplanung. Dazu kommt, dass die Schüler und Schülerinnen aus dem Quartier Waldpark Richtung Schulhaus Hofmatt den in der Vorlage als E-2 bezeichneten Fussgängerstreifen benutzen. Eine zusätzliche Querung ist nicht erforderlich. Die Wunschlinien führen Richtung Zentrum und Bushaltestelle Hofmatt. Beide Beziehungen sind über den Fussgängerstreifen E-2 abgedeckt. Der Baudirektor bittet deshalb den Rat, hier kein Präjudiz zu schaffen. Ansonsten läuft man Gefahr, im Kantonsrat künftig über sämtliche Fussgängerstreifen des Kantons zu diskutieren. Und ob dies stufengerecht wäre, kann man bezweifeln. Der Rat soll vielmehr der Sicherheits- und der Baudirektion vertrauen, denen die Sicherheit im Strassenverkehr wichtig ist und die kontinuierlich an Verbesserungen arbeiten.

- Zum Trottoir: Der Regierungsrat stellt fest, dass das Trottoir entlang der Dorfstrasse nicht den Anforderungen der Schweizer Norm 640 070 entspricht. Es weist im gesamten Siedlungsgebiet von Hagendorn und Rumentikon eine Breite von nur 1,5 Meter auf. Es ist zwar möglich, zu zweit nebeneinander zu gehen, das Kreuzen mit weiteren Personen ist jedoch erschwert. Deshalb wäre gemäss Norm und angesichts der tiefen Fussgängerfrequenzen eine Trottoirbreite von 2 Meter anzustreben. Eine Breite von lediglich 1,5 Meter lässt die Norm zwar punktuell bei Engpässen zu, allerdings nicht für längere Abschnitte. Trotzdem ist die Schulwegsicherheit gegeben. Demgegenüber begehren die Motionärinnen und Motionäre eine Überbreite des Trottoirs von 2,5 Meter. Auch wenn ihr Begehren auf Verbreiterung beim Regierungsrat auf ein gewisses Verständnis stösst, sieht dieser angesichts der geringen täglichen Frequenzen des motorisierten Individualverkehrs von nur gerade 5300 Fahrten pro Tag, den eher tiefen Fussgängerfrequenzen auf dem Trottoir und den lokalen Gegebenheiten keinen dringenden Handlungsbedarf für eine umgehende Verbreiterung des bestehenden Trottoirs auf maximal 2 Meter.

Baudirektion und Regierungsrat haben das Anliegen ernst genommen und abgeklärt, ob eine übermässige Gefahr für die jungen Schüler vorhanden sei. Zudem prüft die Baudirektion aufgrund der Motion bei der nächsten Strassensanierung eine Verbreiterung des Trottoirs. Derzeit beträgt der Sanierungshorizont aber noch rund zehn bis fünfzehn Jahre.

Nebst der sicherheitstechnischen Beurteilung aufgrund der eingereichten Motion hat die Baudirektion die baulichen Massnahmen ausgelotet, um eine Trottoirverbreiterung realisieren zu können. Die Abklärung zeigte, dass die Fahrbahn grundsätzlich kaum verschmälert werden kann, sondern dass das Trottoir nach aussen verbreitert werden muss. Dies wiederum bedingt einen entsprechenden Landerwerb. Um später zu einem normgerechten, 2 Meter breiten Trottoir zu kommen, hat das Tiefbauamt bereits Grundeigentümer kontaktiert, die aktuell eine neue Überbauung planen, dies mit dem Ziel, das Land für ein breiteres Trottoir bereits heute zu erwerben. Ein Rechtserwerb wird sicher erforderlich sein, entweder in Form von Landerwerb oder einer Dienstbarkeit, um den Bestand auch dauerhaft sichern zu können. Bis heute hat die Baudirektion mündliche Zusagen für den Landerwerb auf zwei Parzellen für eine Trottoirverbreiterung erhalten. Mit der Projektierung des Trottoirs wurde noch nicht begonnen. Es wird aber rechtzeitig gestartet, um bei der nächsten Strassensanierung den Trottoirausbau wenn möglich realisieren zu können.

Wie aus der Motionsantwort zudem ersichtlich ist, soll der Austausch der Beleuchtung bei sechs Fussgängerstreifen im Rahmen der nächsten Strassensanierung erfolgen. Der Vorgehen dazu sieht wie folgt aus: Nach dem konkreten Auftrag an das Tiefbauamt muss der Projektauftrag formuliert und ein Beleuchtungsprojekt erarbeitet werden, dies eventuell in Varianten. Anschliessend muss die Finanzierung sichergestellt, müssen die Arbeiten ausgeschrieben und diese dann umgesetzt werden. Dazu ist ein Zeitbedarf von rund sechs bis acht Monaten erforderlich.

Unter Berücksichtigung der ausgeführten Argumente beantragt der Regierungsrat:

- die Motion in ein Postulat umzuwandeln;
- das Postulat in Bezug auf die Umrüstung der Beleuchtung auf LED bei allen Fussgängerstreifen entlang der Dorfstrasse in Hagendorn teilerheblich zu erklären.

Der Baudirektor dankt für die Unterstützung dieser Anträge.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **Jean Luc Mösch**, dass die Motionierenden an der Motion festhalten und der Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass demnach als Erstes über den Antrag des Regierungsrats auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgestimmt wird. Anschliessend wird modular über die drei Anliegen des Vorstosses abgestimmt.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 36 zu 35 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Nach Ablauf des Zeitfensters für die Abstimmung meldet sich **Karl Nussbaumer** und bittet um eine Wiederholung der Abstimmung, da er den falschen Knopf gedrückt habe. (*Lachen im Rat.*)

Die **Vorsitzende** lehnt dieses Begehren ab. Es stand genügend Zeit für den Abstimmungsvorgang zur Verfügung.

Manuel Brandenburg stellt den **Ordnungsantrag**, die Abstimmung 3 zu wiederholen, da Karl Nussbaumer ein Problem mit seinem Abstimmungsgerät hatte.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt die Wiederholung der Abstimmung 3 mit 37 zu 35 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit die Motion definitiv in ein Postulat umgewandelt ist. Sie wiederholt, dass nun modular über die drei Anliegen des Vorstosses abgestimmt wird:

- Verbreiterung des Trottoirs;
- zusätzlicher Fussgängerstreifen;
- Umrüstung der Beleuchtung auf LED.

- **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das erste Anliegen (Verbreiterung des Trottoirs) mit 42 zu 31 Stimmen nicht erheblich.

- **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt das zweite Anliegen (zusätzlicher Fussgängerstreifen) mit 39 zu 34 Stimmen erheblich.

- **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt das dritte Anliegen (Umrüstung der Beleuchtung auf LED) mit 40 bzw. 34 Stimmen erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Postulat als Ganzes teilerheblich erklärt hat. Der Regierungsrat stellt im Weiteren den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Anastas Odermatt hält fest, dass die Forderung nach einer Umrüstung der Beleuchtung auf LED abgeschrieben werden kann, da die Regierung erklärt hat, dass diese Umrüstung bereits gemacht wurde bzw. gemacht wird. Auch die Forderung nach einem zusätzlichen Fussgängerstreifen kann man abschreiben, da sie ebenfalls umgesetzt wird.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, den Vorstoss in Bezug auf die zwei erheblich erklärten Anliegen abzuschreiben, zumal der Regierungsrat zusichert, diese Anliegen umzusetzen.

Baudirektor **Florian Weber** erklärt, dass die Baudirektion einen zusätzlichen Fussgängerstreifen markieren und die Beleuchtung auf LED umrüsten wird. Der Regierungsrat bittet den Rat deshalb, das Postulat als Ganzes abzuschreiben.

- Der Rat schreibt das teilerheblich erklärte Postulat stillschweigend als erledigt ab.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

253 Traktandum 7.2: **Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Neuheim**

Vorlagen: 2954.1 - 16036 (Postulatstext); 2954.2 - 16143 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Postulant **Rainer Suter** dankt dem Regierungsrat auch im Namen der SVP-Fraktion für das schnelle Handeln und das Realisieren der Leitpfeile in der Laubaukurve nach dem Einreichen des Postulats. Auch nach der Sanierung der Laubaukurve

zwischen Sihlbrugg und Neuheim verunfallten dort immer wieder Verkehrsteilnehmer. Wenn sich der Votant zusammen mit Freunden auf das Motorrad schwingt und die Strecke Knonau–Ebertswil–Sihlbrugg–Neuheim–Ägeri–Morgarten–Steinerberg usw. fährt, warnt er ortsunkundige Fahrer vor zwei Kurven: die besagte Laubaukurve und die Kurve um die Kirche Steinerberg. Beide Kurvenradien werden immer enger – oder wie man im Volksmund sagt: Die Kurven machen zu. Vor der Kurve um die Kirche Steinerberg wird seit jeher mit Leitpfeilen gewarnt. Durch die nun zusätzlich aufgestellte Kurvensignalisierung in der Laubaukurve wird die Unfallhäufigkeit mit Bestimmtheit abnehmen. Leider nützt das den bereits verletzten und schwerverletzten Verkehrsteilnehmer nichts mehr.

Schade ist, dass die Regierung in ihrem Antwortschreiben vom 12. Juli 2018 auf einen Brief des Anwalts eines Verunfallten noch keinen Handlungsbedarf sah, die Signalisierung zu ändern, da die Beschilderung dem Gesetz entspreche. Vermutlich hätte der schwere Unfall mit einem Motorradfahrer und einem Linienbus am Samstag, 6. April 2019, verhindert werden können. Hier braucht es ein wenig mehr Fingerspitzengefühl vonseiten des Regierungsrats. Auf jeden Fall stehen die Kosten der Leitpfeile inkl. Montage in keinem Verhältnis zu den enormen Rettungs- und Heilungskosten, die solch ein tragischer Unfall auslöst. Der Votant hofft nun bzw. ist sich sicher, dass durch die bessere Signalisation der Laubaukurve mit Leitpfeilen weniger Unfälle und somit auch weniger Leid entstehen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Postulant mit seinem Vorstoss offene Türen eingerannt hat. Das Thema war bei der Baudirektion nämlich bereits auf dem Radar. Nichtsdestotrotz dankt er dem Postulanten für seinen Input. Nach der Überweisung des Postulats an den Regierungsrat wurden bereits am 5. Juni 2019 wieder Leitpfeile in der Laubaukurve aufgestellt, diesmal solche mit Sollbruchstellen, damit die Sicherheit der Motorradfahrerinnen und -fahrer weiterhin gewährleistet ist. Wichtig ist auch Folgendes: Die Laubaukurve war immer gemäss den gesetzlichen Vorgaben signalisiert. Sie war auch immer mit den gesetzlich vorgesehenen Gefahrensignalen «Rechts- und Linkskurve» ausgerüstet. Mit diesen Signalen wird auf die darauffolgende enge Kurve hingewiesen. Der durch die Baudirektion ausgearbeitete Signalisationsplan wurde von der Sicherheitsdirektion genehmigt. Die Strassenanlage war demzufolge stets ohne Mangel.

Das Verhalten der Fahrzeuglenker und deren Vorsicht im Strassenverkehr bzw. deren Unaufmerksamkeit sind schwer einschätzbare, aber entscheidende Parameter, ob eine Strasse sicher befahren werden kann. Aufgrund der Unfallsituationen in der Kurve wurde nach dem dritten schweren Unfall am 6. April 2019 die Signalisation nochmals hinterfragt und von der Bau- und der Sicherheitsdirektion analysiert. Darauf wurde entschieden, die zusätzliche Signalisation mit den Leitpfeilen zu erstellen. Es ist im Übrigen nicht die Aufgabe des Tiefbauamts, die Unfallsituationen zu überprüfen. Diese Aufgabe liegt bei der Zuger Polizei. Wegen eines Unfalls kann natürlich nicht jeweils die ganze Anlage hinterfragt, überprüft und angepasst werden. Wenn sich jedoch eine Häufung von gleichartigen Unfällen am selben Ort zeigt, werden die beiden zuständigen Direktionen aktiv. Dies war bei der Laubaukurve der Fall.

Der Baudirektion bittet den Rat, vom Bericht des Regierungsrats positiv Kenntnis zu nehmen und dem regierungsrätlichen Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, zu folgen.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

254 Traktandum 7.3: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse**

Vorlagen: 2972.1 - 16067 (Postulatstext); 2972.2 - 16136 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Postulierenden. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, sich bei den Verantwortlichen der Zuger Pensionskasse dafür einzusetzen, erstens ihre Anlagestrategie zu überarbeiten, zweitens in diese die ESG-Kriterien mit speziellem Fokus auf fossile Desinvestition zu integrieren und drittens ihre ESG-Anstrengungen und -Erfolge in ihrem jährlichen Bericht jeweils separat auszuweisen. Wie der Regierungsrat vertreten die Postulierenden die Ansicht, dass Investitionen in Aktien ausschliesslich mit einem langfristigen Horizont vorgenommen werden sollen und dass die Langfristigkeit der Investition deren Nachhaltigkeit bedingt. Nur mit Nachhaltigkeit ist auf Dauer die Wertsteigerung und Rendite gegeben, welche die Zuger Pensionskasse anstrebt.

Die Votantin freute sich zu lesen, dass die Zuger Pensionskasse seit mehreren Jahrzehnten keine direkten Investitionen in Unternehmen der Rüstungs-, Atom- und Erdölindustrie oder in Kohle abbauende Gesellschaften tätigt und dass auch bei der Investition in indirekte Anlagen in Kollektivgefässen auf die entsprechende Titelauswahl geachtet wird. Sie war zudem positiv überrascht zu hören, dass die Pensionskasse die Ausschlusskriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) bereits vollumfänglich erfüllte, als diese beschlossen wurden. Nicht zuletzt ist es auch erfreulich, dass jeder Titel oder Fonds nach branchengewichteten ESG-Kriterien bewertet und ab nächstem Jahr zudem der CO₂-Ausstoss und die Klimaschädlichkeit der Anlagen gemessen werden kann. Bei der Lektüre des regierungsrätlichen Berichts hat es die Votantin wirklich positiv überrascht, dass sich die Zuger Pensionskasse bezüglich ihrer Anlagestrategie so progressiv und nachhaltig verhält. Gleichzeitig verwirrte es sie aber etwas, dass dem so ist, ohne dass es bekannt war. Tue Gutes, aber sprich nicht darüber: Ein solches Understatement entspricht nicht den heutigen Gepflogenheiten der Wirtschaft, wo Marketing-Richtlinien und Image-Pflege eine wichtige Rolle spielen.

Zurück zum Bericht: Der erste Teil des Berichts wirkt logisch und in sich stimmig. Im letzten Teil kommt es aber zu einem Bruch. Unter Abschnitt E, betitelt mit «Verantwortung», heisst es plötzlich sehr vage: «Die Zuger Pensionskasse ist auf dem kontinuierlichen Pfad zur auch von den Postulantinnen und Postulanten gewünschten Nachhaltigkeit schon weit fortgeschritten.» Weshalb wird nun davon gesprochen, dass sie auf diesem Weg schon weit fortgeschritten sei, nachdem es vorher hiess, die Nachhaltigkeitskriterien würden schon erfüllt? Gerade anschliessend schreibt der Regierungsrat: «In den nächsten Sitzungen der Anlagekommission und des Vorstands werden entsprechende Ergänzungen des Anlagereglements und der Anlagestrategie, welche die Bemühungen der Zuger Pensionskasse um die Nachhaltigkeit ihrer Anlagen offensichtlich machen, diskutiert.» Weshalb soll es nötig sein, Ergänzungen im Sinne von nachhaltigen Anlagekriterien zu diskutieren, wenn man diese schon hat? Das ist nicht logisch, sondern widersprüchlich. Nur vage und schwammig sind dann die nächsten Zeilen: «Ebenfalls wird im Geschäftsbericht diesem Bestreben in absehbarer Zeit Ausdruck verliehen werden.»

Zusammengefasst: Drei Seiten lang beschreibt der Regierungsrat, dass und wie gut die Zuger Pensionskasse mit ihrer bisherigen Anlagestrategie die ESG-Kriterien

bereits erfülle, dass sie keine direkten Investitionen in der Atom- und Erdölindustrie oder in Kohle abbauenden Gesellschaften tätige und auch bei ihren indirekten Anlagen auf eine entsprechende Titelauswahl achte und dass sie insgesamt ihrer Verantwortung nachkäme. Unter Abschnitt F meldet der Regierungsrat abschliessend, dass das Postulatsanliegen somit bereits erfüllt sei. Aber: Beim gerade vorangehenden Traktandum 7.2 der heutigen Sitzung schreibt der Regierungsrat, mit der Montage der Leitpfeile in der Laubaukurve in diesem Frühjahr sei das Tiefbauamt dem Postulatsbegehren bereits nachgekommen; das Postulat könne deshalb erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben werden. Analog müsste der Regierungsrat nun auch beim vorliegenden Postulat den Antrag stellen, dieses erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Das tut er aber nicht. Vielmehr schreibt er, dass er sich nicht dafür einsetzen wolle, dass die Zuger Pensionskasse ihre Anlagestrategie überarbeiten und ESG-Kriterien mit speziellem Fokus auf fossile Desinvestition integrieren soll. Fazit: Die Postulierenden erachten den Antrag des Regierungsrats, das Postulatsbegehren sei erfüllt und das Postulat deshalb nicht erheblich zu erklären, als nicht schlüssig. Es genügt nämlich nicht, die Nachhaltigkeit und den CO₂-Ausstoss der Anlagen zu messen. Vielmehr soll – wie gesagt – erstens die Nachhaltigkeit der Anlagen verbessert, zweitens die fossile Desinvestition der Anlagen erreicht und drittens im Geschäftsbericht jährlich aussagekräftig darüber berichtet werden. In Anbetracht der grossen Relevanz des Themas Klimaerwärmung stellen die Postulierenden den **Antrag**, das Postulat in allen drei Punkten erheblich zu erklären. Sie stellen zudem den **Eventualantrag**, das Postulat bezüglich der ESG- Standards teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, analog zum gerade vorher behandelten Postulat zur Laubaukurve.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort klar und deutlich dar, dass die Zuger Pensionskasse in ihrer Anlagestrategie bereits seit Jahren die *Environment, Social and Governance Standards* (ESG-Standards) berücksichtigt und Anlagen in angeprangerten Branchen seit Jahrzehnten vermeidet. Dies kommt auch im Anhang des öffentlich zugänglichen Jahresberichts zum Ausdruck, wo ausgeführt wird, dass unter anderem gänzlich auf direkte Anlagen in Rohstoffe verzichtet wird. Bereits die Kurzfassung des Berichts zum Jahr 2018 führt notabene explizit aus, dass die Zuger Pensionskasse sich der Verantwortung gegenüber ihren Destinatären und der Öffentlichkeit bewusst ist, wenn es sich um die Auswahl ihrer Anlagen handelt. Es wird weiter ausgeführt, dass die Zuger Pensionskasse bei ihren Investitionen bereits hohen Wert auf Produkte legt, die Nachhaltigkeit und Umweltschutz ernst nehmen. Es wird also sehr wohl über die Anlagekriterien gesprochen bzw. geschrieben, man muss sich einfach die Mühe geben, die entsprechenden Ausführungen zu lesen.

Dass zudem der Performance-Vergleich der Postulanten zwischen der GEPABU-Vorsorgestiftung mit einem Anlagevermögen von 140 Mio. Franken und der Zuger Pensionskasse mit 4 Mia. Franken Anlagevermögen aufgrund der Grössenordnung wenig Sinn macht, ist selbsterklärend. Des Weiteren wird klar aufgezeigt, dass sich die Performance der Zuger Pensionskasse absolut sehen lässt und keinen Vergleich scheuen muss, so er denn auch Sinn macht und nicht auf eine Momentaufnahme abstellt, wie der Vergleich im vorliegenden Postulat.

Die Themenschwerpunkte und Handlungsfelder, welche das Postulat aufzeigen und ansprechen möchte, werden durch die Zuger Pensionskasse also bereits berücksichtigt und insbesondere bereits angewandt. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Haltung des Regierungsrats und empfiehlt ebenfalls, das Postulat nichterheblich zu erklären.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Arbeitnehmersvertreter im Stiftungsrat der Pensionskasse BVK. Diese ist das zürcherische Pendant zur Zuger Pensionskasse mit rund 85'000 Aktivversicherten. Als Mitglied des Anlageausschusses ist er involviert in die Anlage von über 30 Mia. Franken.

Die Postulierenden stellen eine durchaus berechtigte Forderung an den Regierungsrat. Dieser soll seinen Einfluss als Mitglied des Vorstandes der Zuger Pensionskasse hinsichtlich der sogenannten ESG-Kriterien geltend machen. Die Abkürzung definiert die Wirkungsfelder einer entsprechenden Anlagepolitik: *Environment, Social and Governance*, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Wenn man im Geschäftsbericht 2018 der Zuger Pensionskasse nach Begriffen wie Nachhaltigkeit, Umwelt, Soziales oder Minergie und gerne auch nach deren englischen Entsprechungen sucht, erzielt man in der digitalen Version des Berichts keinen einzigen Treffer. Gemeinhin werden die genannten Schlagwörter unter dem Begriff ESG zusammengefasst. Damit wird man fündig, aber leider nur, weil die Buchstabenkombination im Wort «Bundesgesetz» vorkommt. Immerhin: In einem kurzen Abschnitt der Kurzfassung des Geschäftsberichts findet sich ein Generalhinweis auf die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Zuger Pensionskasse. In diesem Sinn ist das Anliegen der Postulierenden mehr als berechtigt. Die Zuger Pensionskasse ist hinsichtlich ihres Engagements im ESG-Bereich für die interessierte Öffentlichkeit weitgehend eine *Black Box*. So weit, so schade.

Auf den ersten Blick sind deshalb die Ausführungen des Regierungsrats umso erfreulicher. Es scheint, dass sich die Führung der Zuger Pensionskasse der Umsetzung von ESG-Kriterien schon lange widmet und tatsächlich gehandelt hat und handelt. So werden im Bericht die Devestitionen oder der Verzicht auf Investitionen u. a. im Kohlebereich hervorgehoben. Das ist grundsätzlich sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber hat dieser in der Welt der Pensionskassen ziemlich verbreitete Ansatz auch einen positiven Einfluss auf das Klima? Kaum, denn die von der Zuger Pensionskasse nicht gekauften oder verkauften Aktien werden einfach von anderen Anlegern gehalten. Für die Kohleunternehmungen sind Bewegungen von Beteiligungen im wohl dritten oder vierten Nachkommabereich völlig belanglos. Aus der Intervention der Zuger Pensionskasse entstehen keine Verhaltensänderung der Firmen und damit auch kaum eine positive Wirkung im Hinblick auf die Klimawerte. Um Wirkung zu erzielen, ist Masse gefragt und nicht nur Absenz. Eine kritische Masse wird nur durch die nationale und internationale Bündelung von Aktienkapital erreicht, wodurch Verhandlungsmacht entsteht. Engagiert sich die Zuger Pensionskasse in solchen Organisationen und Institutionen? Man weiss es nicht, weil im Geschäftsbericht eben nichts dazu zu finden ist.

Erfreulicher sieht es im Immobilienbereich aus. Minergie scheint Standard zu sein. Aber werden auch alternative Baustoffe, vorab Holz, systematisch in Betracht gezogen? Wird auch die aktive Gewinnung von Alternativenergie flächendeckend geprüft und umgesetzt? Zieht die Zuger Pensionskasse auch andere Nachhaltigkeits-Labels wie «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» bei?

Bisher war nur vom E, also vom Umweltaspekt der ESG-Kriterien, die Rede. Hier gibt es erhärtete Fakten und Zahlen. Schwieriger wird es in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung. Diese Bereiche enthalten eine weltanschauliche, politische Komponente. Man kennt hier nicht einmal die Ansatzpunkte, nach welchen die Zuger Pensionskasse ihr Anlageverhalten steuert.

Insgesamt schätzt die SP die Sensibilität und das Bemühen der Zuger Pensionskasse im ESG-Bereich, aber es besteht ständiger Prüfungs-, Anpassungs- und Handlungsbedarf. Erfreulicherweise kann dem Bericht des Regierungsrats entnommen werden, dass die Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit offener und

offensiver werden soll. Im Sinne von «Tue Gutes und sprich darüber» unterstützt die SP diesen Ansatz ausdrücklich.

Nun stellt ein Postulat ja keine bindende Forderung an die Handlungsweise des Regierungsrats. Deshalb interessieren die SP-Fraktion die Absichten der Regierung für den Fall, dass das Postulat erheblich erklärt wird. Wird der Vertreter des Regierungsrats sich im Vorstand der Zuger Pensionskasse für die postulierten Anliegen einsetzen? Die SP-Fraktion stellt ebenfalls den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Für den Fall, dass der Kantonsrat diesem Antrag nicht folgt, stellt sie den **Eventualantrag** auf eine Teilerheblicherklärung bezüglich der Forderung, dass sich der Regierungsrat im Vorstand für eine separate Berichterstattung über die ESG-Anstrengungen und -Erfolge der Zuger Pensionskasse einsetzt.

Markus Simmen spricht für die CVP-Fraktion. Was ist das Ziel des Postulats? Der Vorstand der Zuger Pensionskasse soll die Anlagestrategie überarbeiten und ESG-Kriterien auf fossile Desinvestitionen integrieren. Denn jede Geldanlage habe direkt oder indirekt einen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Deshalb habe die Pensionskasse jeweils den ökologischen und sozialen Fussabdruck zu verantworten.

Der erste Eindruck ist unbestritten: Das Postulat hört sich sympathisch an. Nach dem Studium des Berichts des Regierungsrats ist allerdings Verschiedenes festzustellen. So muss die Zuger Pensionskasse als registrierte Vorsorgeeinrichtung die gesetzlichen Bestimmungen aus BVV2 von 1984 zwingend einzuhalten. Ziel dieser Tätigkeit ist es, einen den Märkten entsprechenden Ertrag anzustreben. Was sind ESG-Kriterien? Dabei geht es um eine umweltgerechte und soziale Unternehmensführung. Ein relevantes Problem ist allerdings, dass es sehr viele solche Standards gibt und einheitliche Richtlinien fehlen. Als Konsequenz daraus wählt die Zuger Pensionskasse deshalb auch MSCI-Kriterien, welche seit 1988 vorliegen. Dies führt zu einem Rating jedes Titels. Dieser wird mit dem Benchmark verglichen, und es kann beurteilt werden, ob die Investition nachhaltig oder weniger nachhaltig ist. Vorliegend sind die Anlagen in der Gesamtheit besser, d. h. nachhaltiger als die Vergleichsindizes.

Die im Postulat erwähnte Vorsorgestiftung GEPABU kann auch nicht ansatzweise mit der Zuger Pensionskasse verglichen werden. Zu erwähnen sind drei Kriterien:

- Anzahl Versicherte: Zuger Pensionskasse 10'400, GEPABU 1100;
- Anzahl Rentner: Zuger Pensionskasse 3200, GEPABU 80;
- Vermögensanlagen: Zuger Pensionskasse 4 Mia. Franken, GEPABU 140 Mio.

Im Postulat ist erwähnt, dass die GEPABU 2018 eine bessere Performance als die UBS erreichte. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Fokus selbstverständlich nicht auf ein einzelnes Jahr, sondern auf eine viel längere Zeitdauer gerichtet werden muss. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass für den Zeitraum 2000–2018 die Zuger Pensionskasse eine Performance von 3,4 Prozent erreichte und somit um rund 1 Prozent besser war als der Index der Credit Suisse und die Erhebungen der Kantonalbanken.

Das Fazit ist offensichtlich: Die Postulatsanliegen sind bereits erfüllt. Das Postulat ist deshalb nicht erheblich zu erklären.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den Postulanten für ihren Vorstoss. Es ist eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe, die der Regierungsrat hier wahrnehmen muss. In diesem Sinn dankt die SVP-Fraktion auch der Regierung für ihren Bericht.

Was ist denn eine Pensionskasse, und was ist ihr Ziel? Ist es ihr Ziel, das Klima zu verbessern oder Waffenexporte einzuschränken? Nein, das Ziel einer Pensions-

kasse ist es, für die versicherten Pensionierten – hier vor allem die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung – Rendite zu erzielen. Und das steht teilweise im Widerspruch zu den Anliegen, welche die Postulanten vertreten. Es ist erfreulich zu hören, dass die ESG-Richtlinien schon eingehalten werden. Es geht im Bereich der Pensionskasse aber nicht nur um Verantwortung, sondern auch um Vertrauen, insbesondere in den Stiftungsrat. Und da haben die Ausführungen von Guido Suter den Votanten schon etwas erstaunt. Die BVK hat nämlich eine ganz andere Geschichte als die Zuger Pensionskasse. Dort wurde katastrophal gewirtschaftet – wobei der Votant annimmt, dass Guido Suter in dieser Phase noch nicht dabei war. Es wurde Geld der öffentlichen Hand und der Versicherten in Milliardenhöhe auf dubioseste Art verjubelt. Dass Guido Suter deswegen einen anderen Ansatz hat, nämlich Kontrolle auszuüben, ist vor diesem Hintergrund verständlich. Hier aber geht es doch darum, dem Stiftungsrat der Zuger Pensionskasse eine gewisse unternehmerische Freiheit zu lassen, um das Ziel, nämlich eine möglichst gute Rendite zu erwirtschaften und damit die Aufgabe als Pensionskasse erfüllen zu können, zu erreichen. Und noch ein Hinweis an die SP: Im Kurzporträt von Guido Suter auf der SP-Website ist dessen Funktion bei der BVK nicht erwähnt.

Man muss dem Vorstand der Pensionskasse also ein gewisses Vertrauen entgegenbringen. Die SVP-Fraktion unterstützt klar die Nichterheblicherklärung des Postulats, womit sie auch ihre Haltung gegenüber dem Stiftungsrat und der Vertretung der Regierung zum Ausdruck bringt. Sie wird auch den Anträgen auf Teilerheblicherklärung nicht folgen. Bezüglich des im Bericht nicht erwähnten Minergie-Standards als Chance für die Nachhaltigkeit hält der Votant noch fest, dass sich der Regierungsrat seit Jahren für diesen Standard einsetzt; Finanzdirektor Heinz Tännler war acht Jahr lang Präsident der Stiftung Minergie Schweiz.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass den Postulierenden nun wiederholt unterstellt wurde, es gehe ihnen nur um den moralischen Aspekt. Das ist falsch. Der moralische Aspekt ist ein positiver Nebeneffekt. Die Postulierenden gehen davon aus, dass eine nachhaltige Anlagestrategie auf die Dauer eine bessere Rendite bringt. Sie gehen auch davon aus, dass die Gelder von Pensionskassen in Zukunft weltweit so angelegt werden müssen, dass die Klimaziele von Paris erreicht werden können. Es wird zunehmend und global so sein, dass die Anlegerinnen und Anleger wissen wollen, wie ihre Gelder angelegt werden. Das wird dazu führen, dass künftig Gelder vermehrt in Anlagen fliessen, welche die ESG-Kriterien erfüllen, bzw. dass bei den Anlagen in fossile Brennstoffe eine Desinvestition erfolgt. Auch das ist ein Grund, weshalb es klug wäre, eher früher als später eine entsprechende Strategie zu wählen. Und man sollte nicht nur messen, wie man unterwegs ist, sondern sich eine Strategie zurechtlegen, wie man sich verbessern kann. Das wird mit der Zeit auch zu einer besseren Rendite führen.

Die **Vorsitzende** wiederholt den Eventualantrag der ALG-Fraktion: «Das Postulat sei bezüglich der ESG-Standards teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.» Sie möchte wissen, ob das die Anwendung oder die Ausweisung betrifft. Es geht darum, ob zwei verschiedene Eventualanträge vorliegen oder ob der Eventualantrag der ALG identisch ist mit jenem der SP-Fraktion. Dieser fordert, dass sich der Regierungsrat im Vorstand für eine separate Berichterstattung über die ESG-Anstrengungen und -Erfolge der Zuger Pensionskasse einsetzt. Es geht hier also um eine Berichterstattung.

Tabea Zimmermann Gibson erklärt, dass es im Eventualantrag der ALG-Fraktion um beides geht: Anwendung *und* Ausweisung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit zwei verschiedene Eventualanträge vorliegen.

Andreas Hausheer stellt fest, dass im Jahresbericht der im Postulat erwähnten Vorsorgestiftung GEPABU nichts steht bezüglich ESG-Anstrengungen. Es gibt zwar ein Anlagereglement, das besagt, wie man anlegen will. Was aber konkret getan wurde, steht nirgends. Wie wollen die Postulanten das bezüglich Zuger Pensionskasse? Soll im Geschäftsbericht oder in einem separaten Bericht informiert werden? Die GEPABU ist nämlich kein gutes Beispiel bezüglich Information.

Tabea Zimmermann Gibson hat das Beispiel der GEPABU nicht in den Postulatstext aufgenommen, weil sie es für das Gelbe vom Ei hielt, sondern als Hinweis, dass mit einer nachhaltigen Anlagestrategie gute Profite erzielt werden können, die wichtig sind für eine Pensionskasse bzw. deren Versicherte. Die Votantin geht davon aus, dass die Zuger Pensionskasse in einer Art und Weise Bericht erstatten würde, wie es eben sinnvoll wäre. Das Beispiel der GEPABU ist nicht sehr gut, man findet dort keine detaillierten Anlagestrategien oder Verbesserungsmöglichkeiten. Genau das würde die ALG aber von der Zuger Pensionskasse erwarten.

Philip C. Brunner weiss, dass seine Voten bei der Vorsitzenden nicht immer sehr beliebt sind, besonders wenn er nun über Nachhaltigkeit bzw. ein «grünes» Thema spricht. Die Ausführungen von Tabea Zimmermann Gibson tönnten zwar sehr staatsmännisch, und man würde sie im Parlament in Bern sicher gerne hören. Was aber ist denn Nachhaltigkeit? Ist es nachhaltig, wenn in Afrika von Kindern Kobalt abgebaut wird, das dann in den Batterien für die Elektromobilität verwendet wird? Wahrscheinlich würde die Mehrheit des Kantonsrats die Elektromobilität als nachhaltig und zukunftsgerichtet bezeichnen. Leider ist aber genau das Gegenteil richtig, denn es braucht sehr viel Wasser etc. Wenn man jede Anlage, welche die Pensionskasse tätigt, unter solchen Punkten gewichtet, sieht man, wie absurd diese Diskussion ist. Einige Ratsmitglieder waren gestern bei einer Diskussion über die Konzernverantwortungsinitiative dabei. Es ist dort genau dasselbe Thema. Man kann damit die Welt nicht retten. Vielleicht kann man etwas besser schlafen, weil man ein paar gute Dinge getan hat, aber die Welt als Ganzes ist komplizierter und viel böser, als man es hier im Kantonsrat vielleicht einschätzt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich Philip C. Brunner nicht darum zu kümmern braucht, ob seine Voten bei ihr beliebt sind oder nicht. Aber spätestens dann, wenn ihre krausen Haare plötzlich gerade werden, hat Philip C. Brunner ihre Nerven überstrapaziert. (*Der Rat lacht.*)

Rainer Leemann hält fest, dass die Forderung des Postulats, die Pensionskasse müsse ihre Anlagestrategie nach ESG-Kriterien überarbeiten, bereits erfüllt ist. Auch die Forderung, die ESG-Anstrengungen und -Erfolge in einem Bericht jährlich separat auszuweisen, wird online bereits umgesetzt. Ein Postulat muss ja zu Massnahmen führen, hier aber fehlen dem Votanten die nötigen Abklärungen. Was im Postulat verlangt wird, ist bereits erfüllt. Es geht hier aber offenbar um grüne Ideologie, wobei die Postulierenden davon ausgehen, dass Anlagen nach ESG-Kriterien mehr Rendite bringen. Er fordert Tabea Zimmermann Gibson auf, zeitnah ein Portfolio vorzulegen, das aufzeigt, wie sie die ESG-Kriterien umsetzen möchte, – wie viele Aktien, welche Aktien etc. –, damit die nötige Rendite erreicht wird. Wenn Tabea Zimmermann Gibson glaubt, davon mehr zu verstehen als die Experten der Pensionskasse, freut sich der Votant sehr auf dieses lehrreiche Portfolio.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat diese Details besser der Finanzdirektion überlässt.

Auch **Rainer Leemann** ist der Meinung, dass diese Frage den Finanzfachleuten überlassen werden soll, nicht der Politik.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag gestellt hat, das Postulat in allen drei Punkten erheblich zu erklären; für den Fall, dass dieser Antrag unterliegt, liegen Eventualanträge der SP-Fraktion und der ALG-Fraktion – von dieser Seite auch auf Abschreiben – vor. Und wie von verschiedener Seite gehört, werden die Forderungen des Postulats bereits umgesetzt, das Postulat kann also abgeschrieben werden. Abschreiben ist eine rein formale Sache und hat keine Wirkung: Es bedeutet, dass die Regierung ihren Job gemacht hat. In diesem Sinn geht der Votant davon aus, dass entsprechend vorgegangen wird.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält vorab fest, dass dieses Postulat aus seiner persönlichen Sicht für den Regierungsrat sehr dienlich war. Er hält auch fest, dass die Zuger Pensionskasse eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, die eine gewisse Selbstständigkeit hat und an der die Politik und auch der Regierungsrat nicht einfach herumfummeln können, wie es ihnen gerade passt. Da gibt es klare rote Linien, die eingehalten werden müssen. Im Weiteren sind im Vorstand der Pensionskasse Arbeitnehmende und Arbeitgeber paritätisch vertreten, wobei der Kanton bzw. der Regierungsrat zwei Personen delegieren kann. Eine davon ist der Finanzdirektor selbst; er ist Vizepräsident des Vorstands und zudem seit vier Jahren Präsident der Anlagekommission. Und das ist keineswegs ein Nebenjob. Es geht nämlich nicht nur um Nachhaltigkeit, sondern es geht in erster Linie darum, dass die Pensionskasse so gut aufgestellt ist, dass sie den Pensionären jeden Monat ihren *Stutz* bezahlen kann. Und viel herausfordernder als die Nachhaltigkeit ist da heute die Frage, wie man sich strategisch aufstellt. Wie viel soll man in direkte bzw. indirekte Anlagen oder Immobilien investieren? Wie viel soll man in Aktien investieren? In welche Aktien oder Aktienfonds? Und wie geht man mit dem gesetzlichen Auftrag um, auch Obligationen zu halten? Genau das ist – auch wenn heute nichts davon zu hören war – das grosse Problem, denn dort hat man Negativrenditen. Vor dem Hintergrund all dieser Herausforderungen inkl. Nachhaltigkeit darf der Finanzdirektor reklamieren, dass die Zuger Pensionskasse professionell aufgestellt ist. Sie hat sich organisatorisch in den letzten vier Jahren erneuert und wird das auch im kommenden Jahr tun und sich mit Fachleuten bestücken müssen. Und sie hat es fertiggebracht, im Vergleich mit den andern öffentlich-rechtlichen Pensionskassen immer in den Top Drei zu sein. Der Kantonsrat kann also Vertrauen haben in die Zuger Pensionskasse und vor allem in die Anlagekommission, die letztlich ja matchentscheidend ist.

Das Postulat hat interessante Punkte thematisiert – wobei Tabea Zimmermann Gibsons heutiges Votum zwar gut begonnen hat, am Schluss aber ebenfalls einen Bruch aufwies. Irgendwie schien es dem Finanzdirektor, als ob doch noch das Haar in der Suppe gesucht werden müsse. Es ist aber richtig: Der Geschäftsbericht der Pensionskasse muss verbessert werden. Die Anlagekommission hat in Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat intern bereits besprochen, dass die Ausführungen zur Nachhaltigkeit besser werden müssen. Zum Thema Marketing/Image, also «Tue Gutes und sprich darüber», trifft es zu, dass die Pensionskasse – mit Ausnahme des Geschäftsberichts – eher zurückhaltend ist und nicht jedes Mal, wenn irgendein Korn auf den Boden fällt, gleich eine Medienmitteilung verfasst oder eine Imagekampagne startet. Insbesondere die Anlagekommission ist ein eher ver-

schwiegernes Gremium, in dem in erster Linie gearbeitet wird. Der Finanzdirektor wird das Thema Marketing/Image aber gerne in die Kommission tragen und dort explizit besprechen.

Die Ausführungen unter Punkt E «Verantwortung» seien – so der Vorwurf von Tabea Zimmermann Gibson – eher etwas schwammig. Das stimmt für den Finanzdirektor nicht, und Markus Simmen hat bereits gesagt, warum: Es gibt keine ESG-Standards. Es gibt zwar viele ESG-Vorgaben, aber keine Standards. Es gibt auch keine gesetzliche Grundlage. Die Zuger Pensionskasse tendiert deshalb zum Index von MSCI, einem US-amerikanischen Finanzdienstleister, hält sich daran und versucht, damit zu arbeiten. Weil es keine Standards gibt, wird aber immer darüber diskutiert. Die Nachhaltigkeit ist in jeder Kommissionssitzung ein Thema, und am 20. September fand ein ganztägiger Workshop zu genau dieser Thematik statt. Nachhaltigkeit ist also nicht erst ein Thema, seit das Postulat eingereicht wurde, sondern schon seit zwei oder drei Jahren. Und das Ganze entwickelt sich auch. Im erwähnten Workshop hat ein Professor aus St. Gallen aufgezeigt, wie man mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen kann. Es gibt da sehr viele Möglichkeiten, und das ist nicht so einfach. Die Pensionskasse versucht aber immer, zu optimieren und wirklich das Beste daraus zu machen, in ständiger Diskussion. Es gibt also nicht einen Zeitpunkt, an dem die Strategie festgemacht wird – und dann macht man fünf Jahre lang nichts mehr. Vielmehr ist es ein rollender Prozess. Und bei den direkten Investitionen in Immobilien wird der Minergie-Standard gefordert, da werden umweltverträgliche Baustoffe gefordert etc. Man baut da nicht wie vor zwanzig oder dreissig Jahren. Auch da kann man also mit Fug und Recht sagen, dass die Zuger Pensionskasse sehr professionell unterwegs ist.

Der Aussage, die Pensionskasse sei hinsichtlich ihres ESG-Engagements eine *Black Box*, ist nach Meinung des Finanzdirektors übertrieben. Es ist aber richtig, dass es da noch Verbesserungspotenzial gibt.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu folgen. Natürlich wäre die Sache auch erledigt, wenn man den Vorstoss erheblich erklärt und als erledigt abschreibt. Der Regierungsrat ist aber dezidiert der Meinung, dass das falsch wäre. Eine Nichterheblicherklärung bedeutet ja, dass dem Begehren der Postulanten keine Folge zu leisten ist, weil es nicht notwendig ist. Deshalb kommt der Regierungsrat zum Schluss, die Nichterheblicherklärung sei richtig. Und man muss aufpassen, dass hier nicht ein Thema weiter bewirtschaftet wird, indem man den Vorstoss erheblich erklärt und dann doch nicht abschreibt. Das ist unnötig. Die Verantwortlichen der Pensionskasse sind sich sehr wohl bewusst, dass sie auf die Nachhaltigkeit und viele weitere Kriterien ein Auge haben müssen. Und es wurde richtig gesagt: Nachhaltigkeit schliesst nicht aus, dass auch die Rendite funktioniert – auch wenn es da noch ganz andere grosse Herausforderungen gibt. Der Finanzdirektor bittet den Rat nochmals, den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt das Postulat mit 54 zu 21 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei der SP- und der ALG-Fraktion, ob diese an ihren Eventualanträgen festhalten. Das ist der Fall. Demnach wird über die zwei Eventualanträge abgestimmt.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der ALG-Fraktion, das Postulat sei bezüglich der ESG-Standards teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, mit 52 zu 21 Stimmen ab.

- **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SP-Fraktion, dass sich der Regierungsrat im Vorstand für eine separate Berichterstattung über die ESG-Anstrengungen und -Erfolge der Zuger Pensionskasse einsetzen soll, mit 47 zu 27 Stimmen ab.

- 255 Traktandum 7.4: **Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik?**
Vorlagen: 2926.1 - 15990 (Interpellationstext); 2926.2 - 16140 (Antwort des Regierungsrats).

Anna Spescha spricht für die Interpellantinnen. Sie war am Montag vor der letzten Kantonsratssitzung an einem Seminar zum Klimawandel, bei dem ETH-Professorin Sonia Seneviratne erklärte, wieso das 1,5-Grad-Ziel so wichtig sei und ob man es noch erreichen könne. Die Fakten erschrecken die Votantin jedes Mal, wenn sie sie so direkt präsentiert bekommt. Bei 2 Grad globaler Erwärmung sind die Konsequenzen schon viel grösser als bei 1,5 Grad: mehr Hitze, mehr Starkniederschläge, mehr Dürreperioden, mehr irreversible Schäden. Und die Votantin will sich nicht vorstellen, was mehr als 2 Grad Erwärmung bewirken. Immerhin sagt Professorin Seneviratne, dass das 1,5-Grad-Ziel noch erreicht werden kann – wenn man sofort handelt und grosse Veränderungen einleitet. Mit anderen Worten: Es ist zwölf Uhr.

Wenn die Votantin die Antworten der Regierung durchliest, hat sie aber den Eindruck, dass es erst zehn oder elf Uhr ist. Sie vermisst das Bewusstsein dafür, wie schnell gehandelt werden muss und wie fatal die Konsequenzen sind, wenn man es nicht tut. Und die Votantin will jetzt nicht hören, wie klein die Wirkung des Kantons Zug auf das globale Klima sei, denn wenn jeder so denkt, hat man schon verloren. Betrachtet man den Altersdurchschnitt im Parlament, werden viele Ratsmitglieder die Auswirkungen noch nicht so intensiv zu spüren bekommen. Aber die Votantin und ihre Generation und die Generation der Kinder und Enkelkinder der Ratsmitglieder wird es verdammt hart treffen, selbst bei 1,5 Grad globaler Erwärmung.

Nachdem sich die Votantin nun ihren Frust über die globale Untätigkeit in Klimafragen von der Seele reden konnte, kommt sie zur Interpellationsantwort. Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Klimawandel im Alltagsgeschäft der Verwaltung präsent ist. So ist es richtig und wichtig, dass in vielen verschiedenen Bereichen Massnahmen durchgesetzt werden. Es gibt viele Punkte, die positiv aufgefallen sind: Sanierung des Zugersees, Moorschutz, verdichtetes Wohnen und Arbeiten, mehr Natur im Siedlungsgebiet sowie die Förderung von ÖV und Langsamverkehr. Einige dieser Massnahmen könnten allerdings schneller umgesetzt werden, zum Beispiel ein gutes Velowegnetz. Es ist auch unverständlich, dass die Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) erst für 2021 geplant ist. Es ist sehr zu hoffen, dass das schon früher geschieht.

Die SP-Fraktion bedauert, dass die Regierung keinen eigenen Massnahmenplan Klimaschutz erstellen wird, weil das Energieleitbild schon alles abdecke. Im Energieleitbild Kanton Zug 2018 sind zwar viele wichtige Massnahmen enthalten, doch ist dieses mitnichten vollständig für einen effizienten und gesamtheitlichen Klimaschutz. Im Energieleitbild steht: «Der Regierungsrat ist überzeugt, mit dem «Energieleitbild Kanton Zug 2018» den Rahmen für eine Energiepolitik geschaffen zu haben, welche zukunftsgerichtet und ambitioniert ist, sich aber gleichzeitig am Machbaren orientiert.» Der SP scheint, dass sich der Kanton mehr am Machbaren orientiert hat, denn besonders zukunftsgerichtet und ambitioniert scheint der Kanton in dieser Sache nicht zu sein. Das Gebäudeprogramm ist ein wichtiger Eckpfeiler im

kantonalen Klimaschutz, und so macht das Handlungsfeld «Gebäude» die Hälfte des Inhalts des Energieleitbilds aus. Das Ziel G3 lautet: «Der Kanton übernimmt bei seinen eigenen Bauten und Anlagen eine Vorbildfunktion.» In den letzten Jahren hat der Kanton mehrere Gebäude erstellt, saniert oder ausgebaut, doch bei vielen wurden weder die höchsten Minergie-Standards erfüllt noch hat es Solarpanels auf den Dächern, obwohl sich eine Nutzung der Sonnenenergie angeboten hätte. Die SP fordert die Regierung auf, dass der Kanton seine Vorbildfunktion in Zukunft besser wahrnehmen soll, z. B. auch bei der Durchgangsstation Steinhausen. Zudem ist die SP sehr gespannt auf das neue Mobilitätskonzept, das schon mehrmals angesprochen wurde, aber noch sehr weit davon entfernt zu sein scheint, das Licht der Welt zu erblicken. Zum Thema Mobilität wären die vielen SUV zu erwähnen, die im Kanton Zug herumfahren. Die höchste Porsche-Dichte geht nämlich auch mit hohen Treibhausgasemissionen einher. Und eine Motorfahrzeugsteuer, welche den CO₂-Ausstoss miteinbezieht, hätte schon lange verwirklicht werden können. Dies liegt in der abschliessenden Kompetenz des Kantons.

Die Regierung hat zielführende Massnahmen aufgelistet, um mit Wasserknappheit und Starkniederschlägen umzugehen. Es ist auch erfreulich, dass die Regierung die ESG-Standards weitgehend einhält und sich um nachhaltige Investitionen bemüht. Das Engagement der Pensionskasse um verantwortungsvolle Investitionen ist ebenfalls loblich, auch wenn es noch viel Luft nach oben gibt, wie Guido Suter vorhin ausgeführt hat – wobei die Votantin bedauert, dass das betreffende Postulat nicht erheblich erklärt wurde. Die SP-Fraktion würde es begrüssen, wenn der Regierungsrat bei der Einführung einer Eignerstrategie der Zuger Kantonalbank Vorgaben zu nachhaltigem Wirtschaften machen würde. Zudem fragt sie sich, wann diese kommen wird.

Die Interpellantinnen danken der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen. Sie und die SP-Fraktion nehmen die Antwort alles in allem eher positiv auf, auch wenn einige Bereiche beschönigend dargestellt werden. Der Kanton Zug hat beim Klimaschutz noch viel Steigerungspotenzial, und es ist der Votantin sehr wichtig, dass dieses genutzt wird. Sie wünscht der Regierung und der Verwaltung viel Energie und Innovationsgeist, dieses Potenzial voll auszuschöpfen – und dabei rassig vorwärts zu machen.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Es berührt ihn sehr, dass sich die Jugend um das wichtige Thema Klima sorgt. Natürlich machen sich die Jugendlichen Gedanken über das Heute wie auch das Morgen. Sich darüber Gedanken zu machen, ist das eine, sich damit in eine Debatte einzubringen, ist etwas anderes. Das politische Interesse dieser Altersgruppe ist denn nicht nur beim Klima, sondern auch bei anderen Themen eminent wichtig.

Beim Thema Klima sitzen alle im gleichen Boot. Die einen rudern zielstrebig, andere mit Umsicht, aber beide haben die gleiche Richtung vor Augen – *müssen* die gleiche Richtung vor Augen haben. Ja, nicht nur die Jugendlichen sorgen sich ums Klima, sondern alle machen sich darüber Gedanken. Die Interpellation mit offener Fragestellung wird denn vom Regierungsrat entsprechend auch mit zahlreichen Beispielen von aktiven Programmen, zielgerichteten Strategien und natürlich auch konkreten Massnahmen beantwortet. Die achtseitige Antwort zeigt auf, dass sich der Kanton Zug auf Klimakurs befindet. Es wird einleitend darauf hingewiesen, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist. So darf man davon ausgehen, dass das Gesamtpaket der kantonalen klimapolitischen Stossrichtung noch um einiges umfangreicher ist.

Selbstredend werden neue Ideen und neue Umsetzungsmassnahmen in diesem facettenreichen Strauss von Erreichtem, Bestehendem und Vorgesehenem ihren

Platz haben. Und trotz der Euphorie an neuen Vorstössen und Forderungen sollte man nicht vergessen, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst effizient und effektiv eingesetzt werden müssen. In diesem Sinn dankt die FDP-Fraktion der Regierung für die ausführliche Berichterstattung.

Andreas Lustenberger dankt namens der ALG-Fraktion für die spannenden Ausführungen in der Antwort des Regierungsrats. Die ALG nimmt zur Kenntnis, dass noch verschiedene Vorstösse zum Thema Klima hängig sind. Das ist ein Zeichen dafür, dass das Thema brennt und es nun keine Hüftschüsse braucht, sondern konkrete, überlegte Handlungen. Wie aber packt man ein solches Problem an, und wie schafft man es, seinen CO₂-Ausstoss und damit seinen Fussabdruck zu senken? Wenn man sich die Antwort der Regierung zu Gemüte führt, dann wird das alles eigentlich schon irgendwie gemacht. Dann gibt es jene hauptsächlich jungen Menschen, die auf die Strasse gehen und rasche Veränderungen fordern. Wieder andere haben sich darauf spezialisiert, hauptsächlich eine junge Teenagerin zu diffamieren. Und zum Schluss gibt es unzählige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eigentlich schon seit Jahren und Jahrzehnten auf die Klimakrise und deren Auswirkungen aufmerksam machen.

Beim Schreiben dieser Zeilen musste der Votant erneut feststellen: Nach effizienter Problemlösung tönt das nicht. Und auch in der Diskussion über das vorangehende Traktandum tönte es ähnlich. Wenn man aber der Wissenschaft zuhört, muss man feststellen, dass der CO₂-Ausstoss weiterhin steigt und die Klimaziele aktuell nicht erreicht werden. Da fragt sich der Votant schon, wie sein Vorredner Markus Spörri sagen kann, mit den vom Regierungsrat aufgezeigten Massnahmen komme es schon gut, und sein Fraktionskollege Rainer Leemann gleichzeitig von «grüner Ideologie» sprechen kann. Da fragt es sich schon, wie ernst man dieses Problem eigentlich nimmt.

Der Votant möchte das Problem noch einmal grob skizzieren:

- Es gibt einen zu hohen CO₂-Ausstoss, das Klima erwärmt sich, und das hat irreversible Folgen für Mensch und Natur. Nebst den Gefahren in den hiesigen Breitengraden, die vergleichsweise klein ausfallen werden, droht der Verlust der Lebensgrundlage für eine Vielzahl von Menschen im globalen Süden.
- Wir leben heute in einer globalisierten Welt, insbesondere auch in der global tätigen Wirtschaft. CO₂-Emissionen fallen gerade bei wohlhabenden Ländern oft nicht dort an, wo Produkte konsumiert werden oder Gewinne von Finanzdienstleistungen anfallen.
- Man kann den CO₂-Ausstoss in zwei Kategorien einteilen: Erstens in Emissionen, die aufgrund der globalen Wirtschaftstätigkeit und durch Finanzinvestitionen – Investitionen, die man als private Bankkundinnen und -kunden tätigt, vor allem aber Investitionen durch Pensionskassen, die Nationalbank etc. – verursacht werden; zweitens in Emissionen, die konkret in der Schweiz anfallen. Wenn man diese zweite Kategorie nochmals aufteilen möchte, könnte man beispielsweise erstens Verkehr und Infrastruktur, zweitens Energie, Bau und Heizung und drittens Landwirtschaft und Ernährung nennen.

Und nun, da das Problem grob skizziert ist, stellt sich die Frage, wie man zu den notwendigen Lösungen kommt. Richtigerweise braucht es internationale Ziele, welche von den einzelnen Ländern adaptiert werden. Es hat sich in den 2000er Jahren aber gezeigt, dass das nicht funktioniert, wenn nicht alle Länder eingebunden sind und wenn mit finanziellen Sanktionen gedroht wird. Mit dem Pariser Abkommen von 2015 hat man nun positivere Wege eingeschlagen, mehr oder weniger alle Länder an Bord geholt und gemeinsam den Willen zur CO₂-Reduktion bekräftigt. Das Bundesparlament hat das Abkommen ratifiziert, und die Gletscher-Initiative,

die Ende November eingereicht wird, möchte die konkreten Pariser Ziele nun noch in die Verfassung schreiben. Es wird auf nationaler Ebene ein paar harte Gesetze brauchen, damit die Anreize richtig funktionieren. Was aber auch klar ist: Das Klimaproblem löst man nur gemeinsam, d. h. wenn Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an einen einzigen Tisch sitzen und zusammen tragfähige Lösungen erarbeiten. Mit tragfähigen Lösungen meint der Votant aber nicht, dass man Kompromisse in den CO₂-Reduktionszielen machen soll. Denn die Kompromissfähigkeit der Menschen ist dem Klima ziemlich Wurst. Kompromisse bedeuten, dass die Politik und die Zivilgesellschaft wahrscheinlich die Wirtschaft – dazu zählt auch die Landwirtschaft – wird unterstützen müssen, damit die notwendigen harten Reduktionsvorgaben umgesetzt werden können.

Dass die politische Umsetzung in der föderalistischen Schweiz zu einem grossen Teil auf kantonaler und kommunaler Ebene geschieht, ist wohl allen bewusst. Jedes Kantonsratsmitglied hat also eine grosse Verantwortung – wobei der Votant das Gefühl hat, dass diese Verantwortung aktuell noch zu wenig wahrgenommen wird. Er ist sich auch nicht sicher, ob die Politik das im aktuellen *courant normal* schafft: da mal ein Unterpunkt in einer Strategie, da mal ein Vorstoss im Kantonsrat, da mal eine innovative Idee etc. Der Votant ist da – man merkt es – skeptisch. Seiner Meinung nach müssten die Klimaziele einen viel höheren Stellenwert erhalten und bei zukünftigem Handeln immer mitberücksichtigt werden. Wie schafft man das? Der Votant lädt alle dazu ein, mitzuhirnen: die Regierung, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Legislativpolitikerinnen und -politiker, die Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Wirtschaftsbereiche etc. Der Votant ist in den letzten Wochen über eine spannende Methodik gestolpert. In der Stadt Oslo wird seit mehreren Jahren jährlich ein CO₂-Budget erstellt. Analog zum Finanzbudget wird auch das CO₂-Budget von der Finanzdirektion erstellt und hat verbindlichen Charakter. Die verschiedenen Ämter und auch die Bevölkerung werden unterstützt, das CO₂-Budget einzuhalten bzw. jährlich bis zur Zielerreichung zu senken. Vielleicht wäre das auch für den Kanton Zug und die Schweiz ein spannender Ansatz. Es wird davon sicher noch mehr zu hören sein.

Es sei zum Schluss nochmals betont: Die Klimakrise ist real, sie ist ein globales Problem. Und nur wenn man sich nicht scheut, einen Schritt vorwärts zu gehen, und sich vom gegenseitigen infantilen Fingerzeigen verabschiedet, wird man die Emissionen genügend senken können.

Fabio Iten spricht für die CVP-Fraktion. Den grössten Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene gibt es gemäss Interpellationsantwort im Bereich der Gebäude. In diesem Sommer wurde ein schweizweites Rating der kantonalen Gebäude-Klimapolitik durchgeführt. Aus diesem Vergleich unter den Kantonen geht hervor, dass sich der Kanton Zug zwar sehr hohe Ziele setzt, es in der Umsetzung der Ziele aber noch ein bisschen hapert. In diesem Zusammenhang steht die Revision des kantonalen Energiegesetzes an. Diese Gesetzesrevision soll den sparsamen Energieverbrauch in den Gebäuden und die Verwendung erneuerbarer Energien fördern. Damit die erneuerbaren Energien aber tatsächlich gefördert werden können, müssten beispielsweise höhere Anreize geschaffen werden, sodass sich auch der Mittelstand eine Umstellung auf erneuerbare Energien leisten kann.

Im Bereich Verkehr liegt die Kompetenz für eine Veränderung weitestgehend beim Bund. Aber im öffentlichen Verkehr hat auch der Kanton Zug genügend Möglichkeiten, um den gesteckten Klimazielen gerecht zu werden.

Mittlerweile weiss man zur Genüge, warum der Klimawandel stattfindet, welche Auswirkungen er hat und was für Anstrengungen dagegen unternommen werden können. Im Grossen und Ganzen ist der Kanton Zug – so glaubt der Votant – auf

einem guten Weg. Daher sind keine Schnellschüsse, sondern griffige und langfristige Massnahmen gefragt. In diesem Sinn dankt die CVP-Fraktion der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Adrian Risi dankt namens der SVP-Fraktion für die umfassende Antwort. Bei der Analyse der umfassenden Liste kann man nur zu einem Schluss kommen: Die Politik und die Exekutive nehmen das Thema Umwelt und Klima sehr ernst. Dafür dankt die SVP. Das zu wissen beruhigt, denn in den letzten Monaten hat man das Gefühl bekommen, dass der Weltuntergang kurz bevor stehe. Der Grund dafür, dass das Thema immer wieder geköchelt wird, war natürlich der Wahlkampf, der nun zugunsten der Untergangspropheten ausgegangen ist. Man wird sich auf vier, fünf harte Jahre einstellen müssen.

Im Namen der SVP-Fraktion möchte der Votant einige grundsätzliche Punkte in die Runde zu werfen, auch wenn er sich und seine Partei damit ein bisschen als Party-killer manifestiert:

- Die laufende Klimadebatte zeugt von einer indifferenten Beurteilung der Situation in der Schweiz. Nicht nur in der Schweiz, sondern – das hat man gesehen – auch im Kanton Zug, wird nicht *nichts* gemacht, sondern es wird diesbezüglich schon Enormes geleistet.
- Die Jugendlichen, die das Gefühl haben, die Welt mit Streiks – welcher Art auch immer – retten zu können, liegen völlig falsch. Über die Ideen, die man da hat, kann man nur eines sicher sagen: Sie belasten die Wirtschaft und den Mittelstand mit höheren Gebühren, teurerer Energie, Verboten, Einschränkungen, Verlust von Freiheit usw. Damit wird der Mittelstand weiter ausgehöhlt und ärmer gemacht. Ein Gegenwert aus diesen Massnahmen ist kaum ersichtlich. Das beste Beispiel ist die Energiewende in Deutschland. Wie der Votant kürzlich gelesen hat, hat man bis heute 400 Mia. Euro investiert und praktisch nichts erreicht. Dafür haben die Industrie und die Privathaushalte in Deutschland die höchsten Energiekosten in Europa – und gewisse Bürger immerhin ein ruhiges Gewissen.
- Es ist bedenklich, wie Jugendliche von der Politik missbraucht werden. Die liebe Greta kann einem nur leidtun. Niemand will wahrhaben, dass da ein geistig eingeschränktes Kind von seinen Drahtziehern auf dramatische Art und Weise psychisch misshandelt wurde und immer noch wird. Wenn man die Sprüche von «Massenmord» und «Man hat uns die Jugend genommen» hört, ist echtes Fremdschämen angesagt. Hat man denn in einem dieser Referate schon mal einen Lösungsansatz gehört? Der Votant zumindest nicht. Die Drahtzieher hinter Greta vergessen, dass sie ihre Show in China, Indien, Pakistan, Bangladesch oder in den USA abziehen müssten. Dort sind die grossen CO₂-Emittenten, wenn das denn überhaupt der Grund für die Problematik sein sollte. Der Weltklimarat IPCC ist in dieser Hinsicht einer der grossen Manipulatoren von Zahlen- und Faktenmaterial. Die biegen das Material so zurecht, bis es in ihr Weltbild passt. Dort sitzt auch die Lobby des sogenannten Zertifikatshandels, einem psychohygienischen Mittel, welches das Gefühl vermittelt, man mache alles richtig, ohne etwas zu tun. Und apropos Zertifikatshandel: Wer hat – bis man es in der Zeitung lesen konnte – gewusst, dass der grüne Nationalrat Bastian Girod als Experte für South Pole, einen der grössten Zertifikathändler, unterwegs ist, einen grossen Einfluss hat und tüchtig mitkassiert? Weitere Namen folgen. Man muss seine Naivität ablegen und anerkennen, dass man mit der Klimadebatte von schlaunen Marketing-Unternehmen wie Tanzbären an einem Gängelband herumgeführt wird.
- Aber warum vertraut man in der Schweiz nicht der Innovationskraft und Eigenverantwortung der Wirtschaft und Gesellschaft, die diese seit Jahrzehnten leben?

Wirtschaft und Gesellschaft haben in den letzten Jahrzehnten schon sehr viel geleistet. Ein nüchterner Faktencheck hilft hier:

- Die Seen und die Luft sind so sauber wie nie zuvor.
- Waldsterben gibt es keines, im Gegenteil: Der Wald wächst Jahr um Jahr enorm.
- Der Verkehr ist so emissionsarm und die Motoren so sauber und leistungsfähig wie nie zuvor.

Man könnte noch endlos weitere Erfolge erwähnen. Daher zieht der Votant und die SVP das folgende Fazit: In der Schweiz wird Umwelt gelebt, es wird sehr viel dafür gemacht – und das wird einfach und locker vergessen.

Nun aber zur Haupt-Message des Votanten, auch an die zwei Interpellantinnen, also an junge Frauen, die sich Sorgen machen um ihre eigene Zukunft und die ihrer Kinder – auch der Votant macht sich als Vater eines zehnjährigen Sohns Sorgen: Wenn er nochmals zwanzigjährig wäre, würde er ganz andere Fragen in den Vordergrund stellen. Er würde nicht bzw. nicht nur über das Klima diskutieren, sondern über die wirklichen Herausforderungen, die es gäbe, die momentan aber einfach totgeschwiegen werden:

- Die Demografie spielt gegen die Schweizer Bevölkerung, mit den entsprechenden Folgen:

- Die Sozialversicherungen sind nicht mehr finanzierbar und dümpeln vor sich hin – und niemand interessiert das wirklich.

- Die Renten der Zukunft sind dramatisch gefährdet. Der Umwandlungssatz für BVG-Renten wird in fünfzehn Jahren unter 3, vielleicht sogar unter 2 Prozent liegen, was nichts anderes bedeutet, als dass noch die Hälfte des Gelds zur Verfügung steht. Auch dieser Fakt scheint niemanden zu interessieren.

- Die Gesundheitskosten explodieren. Auch diese Tatsache scheint niemanden zu interessieren.

- Migranten nisten sich im Schweizer Sozialsystem ein. Das wird Milliarden kosten, die man eigentlich für die eigene Bevölkerung brauchen würde. Und niemand ausser die SVP interessiert das.

- Auch die Zukunft bzw. die Sicherheit der Arbeitsplätze ist nicht gottgegeben. Man läuft in Richtung Rezession und ist am Rand des zwanzigjährigen wirtschaftlichen «Hochdruckgebiets». Die Schweiz steht unter enormem Druck, die Margen schwinden. Man sollte sich damit befassen, wie man das Erfolgsmodell Schweiz in die Zukunft retten kann.

- Und von Bildung spricht heute eigentlich niemand mehr – obwohl das die Resource wäre, welche der Schweiz die Zukunft retten könnte.

Es gäbe also genug zu tun. Das aber ist mit Arbeit und mit vielen und ehrlichen Diskussionen verbunden, wie es auch Andreas Lustenberger gesagt hat. Die Mitglieder des Kantonsrats haben sich *committed*, für die Zuger Bevölkerung da zu sein – und das müssen sie tun. Scheindebatten wie die nun geführte Klimadebatte bringen hier gar nichts. In diesem Sinne dankt der Votant für die Aufmerksamkeit.

Esther Haas fühlt sich vom Votum von Adrian Risi herausgefordert, persönlich und menschlich. Adrian Risi hat das Wort «fremdschämen» gebraucht, und genau das hat die Votantin bezüglich der Worte ihres Vorredners getan. Zwar ist Fox News nicht anwesend, mit der Leugnung der Klimaproblematik spricht aber der amerikanische Präsident aus Adrian Risis Worten. Es ist sehr schade, dass diese Haltung und auch das entsprechende *wording* im Kantonsrat Eingang gefunden hat. Das hätte die Votantin nie für möglich gehalten. Sie distanziert sich als Kantonsratsmitglied ganz entschieden von einer solchen Haltung und Sprechweise.

Auch **Laura Dittli** fühlt sich als CVP-Kantonalpräsidentin vom Votum von Adrian Risi herausgefordert. Es ist keineswegs die SVP, welche sich beispielsweise im Gesundheitswesen engagiert. Die Votantin weist darauf hin, dass die CVP auf nationaler Ebene gerade eine Initiative zum Thema Gesundheit lanciert hat, und sie lädt Adrian Risi herzlich ein, diese zu unterschreiben; sie hat entsprechende Unterschriftenbögen dabei. Die CVP engagiert sich seit Jahren im Gesundheitsbereich und auch für die Sozialwerke – und entsprechende Fortschritte sind ganz sicher nicht der SVP zu verdanken.

Auch **Karl Nussbaumer** fühlt sich nun herausgefordert, dies von zwei, drei Voten nach dem Motto «Wasser predigen und Wein trinken». Er ruft seine grünen Kolleginnen und Kollegen auf, doch auch mal mit gutem Beispiel voranzugehen. Am Dienstag nach den Wahlen wurden die Wahlplakate eingesammelt, von den Grünen mit einem uralten Volvo, der grössten CO₂-Schleuder, die es momentan noch gibt. Warum fährt man da nicht mit Ross und Wagen vor? Damit könnte man etwas für das Klima tun. Immer wieder werden die SUV angeprangert, die im Kanton Zug herumfahren. Auch der Votant besitzt – es sei zugegeben – ein SUV. Dieses ist aber zehn Mal sauberer als viele Autos, die von Linken gefahren werden. Die Linken sollen doch mal mit bestem Beispiel vorangehen und aufhören, immer nur auf den grossen Autos herumzutampeln und sie als CO₂-Schleudern zu diffamieren. Das stimmt einfach nicht. Die neuen Autos erfüllen allesamt die neuesten CO₂-Vorschriften.

Die **Vorsitzende** ist sich bewusst, dass über ein sehr emotionales Thema debattiert wird. Sie bittet aber dringend, von persönlichen Anschuldigungen Abstand zu nehmen. Sie erwartet eine sachliche Debatte ohne Verunglimpfungen von Personen.

Thomas Werner hält fest, dass Adrian Risi seine Meinung kundgetan hat. Esther Haas hat ihm dann den Vorwurf gemacht, aus ihm spreche der Präsident der USA, er sei ein Klimaleugner, und es sei schade, dass ein entsprechendes *wording* hier Einzug gehalten habe. Der Votant ist der Ansicht, dass im Parlament gestritten werden und jeder seine Meinung vertreten soll, von ganz links bis ganz rechts. Es braucht hier keine Sprachpolizei. Es ist okay, wenn jeder seine Meinung vertritt, aber man darf diese niemandem aufzwingen wollen.

Für **Martin Zimmermann** war das Votum des SVP-Sprechers eher eine Verarbeitung des Ergebnisses bei den nationalen Wahlen. Er findet es aber schade, wenn man auf Einzelpersonen – insbesondere junge Personen – eindrischt und deren geistige Zurechnungsfähigkeit in Frage stellt, auch wenn er selbst den Medien-Hype nicht befürwortet, der dort abgeht.

Es ist wichtig, dass sich die Jungen in der Klimafrage zu Wort melden. Und die Junge GLP etwa ist immer sehr interessiert daran, auch national etwas zu machen. Es scheint aber auch bei anderen Parteien so zu sein, dass man mit kommunalen Themen, bei denen man wirklich etwas bewegen könnte – Bauprojekte, energieeffizientes Bauen etc. – die Jungen besser mobilisieren kann, an die entsprechenden Gemeindeversammlungen zu gehen und ihr Stimmrecht wahrzunehmen. In diesem Sinn ruft der Votant die Parteien dazu auf, die Jugendlichen zu motivieren, lokal-kommunal etwas zu bewegen. Auch auf dieser Ebene kann man viel bewirken – auch wenn es vielleicht nicht so sexy ist, an einer Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Hubert Schuler ist sehr beunruhigt über die gegenseitigen persönlichen Angriffe, sei es von rechter oder von linker Seite. Es gab im Kantonsrat einst eine Kultur, sachlich zu streiten, aber nicht persönlich zu werden. Und es ist sehr zu bedauern, dass diese Kultur je länger desto weniger gepflegt wird. Der Rat muss sich wieder überlegen, wie er seine politische Arbeit machen will. Will man nur gegenseitige Gifteleien auslösen, oder will man miteinander Lösungen finden?

Zu Karl Nussbaumer: In der «Zuger Zeitung» vom Montag kann man nachlesen, dass der Kanton Zug betreffend Dreckschleudern – oder wie es Karl Nussbaumer gesagt hat: guten, modernen Autos – halt an der Spitze der Schweiz steht.

Luzian Franzini kann es sich als jüngstes Ratsmitglied nicht verbieten, auch noch das Wort zu ergreifen, wobei er aber strikt sachlich bleiben wird. Die Klimakrise ist nämlich zu ernst, um sich mit gegenseitigen Schuldzuweisungen davon ablenken zu lassen. Wenn alle Bewohnerinnen und Bewohner der Erde wie die Schweizerinnen und Schweizer leben würden, bräuchte es drei Planeten. Bereits im März hat die Schweiz die Ressourcen aufgebraucht, die ihr für das ganze Jahr eigentlich zustehen. Die Schweiz ist die zwanziggrösste Volkswirtschaft der Welt, und als weltweit grösster grenzüberschreitender Finanzplatz trägt sie nochmals das Zwanzigfache ihrer Emissionen zum Klimawandel bei. Es ist also nicht so, dass die Schweiz einfach ein kleines Land in der Mitte von Europa ist, das mit dem Klimawandel nichts zu tun hätte. Und innerhalb der Schweiz kommt dem Kanton Zug nochmals eine besondere Verantwortung zu. Gewisse hier ansässige Unternehmen, beispielsweise Glencore, investieren Milliarden in die Förderung von Kohle – dieses Jahr sind es 150 Mio. Tonnen Kohle, die aus der Erde geholt werden –, und auch im Bereich der Kryptowährungen hat Zug eine gewisse Verantwortung. Die Mitglieder des Kantonsrats sind also gefordert, bezüglich des Klimawandels etwas zu tun. Es nützt nichts, wenn hier beispielsweise der Weltklimarat als Verschwörungstheoretiker abgetan wird. Vielmehr handelt es sich bei diesen Menschen um gebildete Fachleute, die etwas zu sagen haben und denen man zuhören muss. Und es tut jedem gut, die betreffenden Berichte zu lesen, bevor man sich in einer solch peinlichen Debatte verliert und nicht mehr über die Fakten spricht.

Nach dem jüngsten Ratsmitglied spricht mit **Philip C. Brunner** nun noch ein eher älteres Parlamentsmitglied. Dieses hat noch erlebt, dass man in den Schweizer Seen nicht schwimmen konnte, weil sie verschmutzt waren, und dass man mit dem Velo nicht hinter einem Lastwagen herfahren konnte, ohne nachher krank zu werden. Es wurden in der Schweiz gerade im Bereich Gewässerschutz milliardengrosse finanzielle Opfer gebracht. Die Schweiz verantwortet knapp 1 Promille des weltweiten menschenverursachten CO₂-Ausstosses. Das sind die Fakten. Die Schweiz kann das Weltklima nicht beeinflussen, auch wenn sie morgen nullkommanull CO₂ ausstossen würde. Es wird nicht erwähnt, dass die Schweiz enorm viel gemacht hat. Seit 1990 hat sie im Inland den CO₂-Ausstoss um 12 Prozent reduziert, dies notabene ohne die weiteren Kompensationen im Ausland. In derselben Zeit hat sich die Wirtschaftsleistung verdoppelt, und die Bevölkerung ist – auch das eigentlich «klimanegativ» – in dieser Zeit um rund 30 Prozent gewachsen, notabene auch durch die Zuwanderung aus dem Ausland. Wären alle Länder – insbesondere China und die USA – so gut unterwegs wie die Schweiz, gäbe es keine Klimaproblematik mehr. Der Votant bittet, auch in diesem Sinn bei den Fakten zu bleiben und nicht den Klimanotstand auszurufen, zumindest nicht hier im Kanton Zug.

Martin Zimmermann hält zu den Vorwürfen an andere Länder fest, dass beispielsweise China für die ganze Welt produziert. Der CO₂-Ausstoss in China ist letztlich

also bedingt durch die Konsumgüter, die man hierzulande verwendet – und nach einem Jahr Gebrauch bereits wieder wegwirft etc. Dass es weltweit den grössten CO₂-Ausstoss hat, ist für China nicht das wichtigste Problem, zumal man auch dort diesbezüglich schon viel macht. Mit ihrem Lebensstandard braucht die Schweiz – wie gehört – etwa drei Erden, aber sie alleine kann die Welt nicht retten, vielmehr muss man international tätig sein. Und nur auf den anderen herumzuhacken, bringt niemanden weiter.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die meist positive Aufnahme der Antwort des Regierungsrats. Er dankt den ganz besonders zwei Interpellantinnen für den Steilpass, den sie der Regierung mit ihren Fragen zugespielt haben. Unter «Tue Gutes und rede darüber» versteht man ehrliche und offene Werbung in eigener Sache, was beim Kanton zugegebenermassen zurückhaltend angewandt wird. Dank der Interpellation kann der Regierungsrat nun aufzeigen, was Kanton und Verwaltung in Sachen Klimaschutz alles tun. Ein kleiner persönlicher Einschub: Auch der Baudirektor hat sich nach nur drei Monaten Arbeit in der Verwaltung ein E-Bike zugelegt, mit dem er nun möglichst oft zur Arbeit und wieder nach Hause nach Walchwil fährt – zugegebenermassen auch aus ästhetischen Gründen. (*Der Rat lacht.*) Das wird nicht nur von ihm so gelebt, sondern auch von den Mitarbeitenden des Direktionssekretariats, die ihre Arbeitsplätze fast ausnahmslos per ÖV oder Bike erreichen. Und sie sind damit in der Verwaltung des Kantons keine Ausnahme.

Der Kanton Zug ist in Sachen Klimaschutz äusserst vorbildlich. Das geht aus den Antworten auf die Fragen der Interpellation hervor. Der Baudirektor verzichtet auf die Aufzählung der vielen Massnahmen, die der Kanton in Sachen Umwelt- und Klimaschutz lebt und umsetzt; sie sind in der Antwort auf die Interpellation aufgeführt. Zug setzt seine Mittel klug, ökonomisch und ökologisch ein. Das zeigt exemplarisch das Gebäudeprogramm: Der Kanton Zug gibt viel Geld für Wärmedämmungen und Minergie-Sanierungen aus. Das spart Tausende Tonnen CO₂ und bringt tiefere Unterhaltskosten. Das hat der Kanton Zug auch in finanziell schwierigen Jahren umgesetzt. Das entsprechende Bewusstsein ist also mehr als vorhanden.

Zum Thema MuKE: In Bern läuft momentan die CO₂-Debatte, welche – so ist anzunehmen – einen direkten Einfluss auf den Gebäudeteil der MuKE haben wird. Wenn man auf Kantonsebene bereits mit der Revision des Energiegesetzes begonnen hätte, könnte das für das Gesetz fatale Folgen haben. Die Baudirektion erarbeitet die Grundlagen so, dass im Kantonsrat eine sachliche Debatte geführt werden kann.

Zu erwähnen ist auch, dass Zug als flächenmässig drittkleinsten Schweizer Kanton 34 Prozent BLN-Gebiet hat, das er hegt und pflegt. Wo sonst gibt es das? Und zu Andreas Lustenberger: Es wird im Kanton Zug keineswegs «alles eigentlich schon irgendwie gemacht». Es ist vielmehr wichtig, dass diesbezüglich alle mitarbeiten, zumal viel CO₂ in die Schweiz importiert wird. Das hängt mit dem Konsum zusammen, und die entsprechende Statistik ist erschreckend. Und da müssen sich alle selbst an der Nase nehmen. Bezüglich Landwirtschaft steht für den Kanton – wie man in der Interpellationsantwort sieht – die Sanierung des Sees im Fokus. Er will das aber Hand in Hand machen, er will alle im Boot haben und das Problem gemeinsam angehen – und nicht einfach knallhart Gesetze durchdrücken.

Zum Schluss bittet der Baudirektor die Interpellantinnen, den Jugendlichen zu sagen, es sei toll, dass sie sich Sorgen um das Klima machen. Der Kanton schreitet weiterhin mit gutem Beispiel voran. Doch ohne Mitwirken aller geht es beim Klimaschutz nicht vorwärts. Es sind alle gefordert, ihren Lebensstil und ihr Verhalten so zu gestalten, dass das Klima und die Natur geschont werden. Die Regierung freut sich auf eine sachliche und konstruktive Debatte über die anstehenden Klima-

fragen. Sie erwartet aber von allen Beteiligten, dass nicht nur gefordert, sondern auch aktiv mitgearbeitet und mit gutem Beispiel vorangegangen wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat die Sitzung für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

15. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 31. Oktober 2019, Nachmittag

Zeit: 14.05–16.35 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

256 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos, Zug; René Kryenbühl, Peter Letter, beide Oberägeri; Zari Dzaferi, Heini Schmid, beide Baar; Matthias Werder, Risch.

257 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** begrüsst die Delegation des Kantonsrats Schwyz herzlich. Es freut sie sehr, dass diese heute zu Gast ist. Als geborene Schelbert ist der Bürgerort der Vorsitzenden Muotathal SZ. Immer wenn sie ins Muotatal fährt, kommt sie in Schwyz an dem markanten Rathaus mit der eindrücklichen historischen Fassadenmalerei vorbei. Mit der Einladung nach Schwyz geht ihr langjähriger Wunsch in Erfüllung, das Rathaus auch von innen zu besichtigen. Ihre Recherchen haben ergeben, dass der Schwyzer Kantonsratssaal früher als Tanzlokal gedient hat. (*Der Rat lacht.*) Da ist die Vorsitzende ein bisschen neidisch. Im Zuger Ratssaal tanzen seit jeher nur Worte, allenfalls Haare, aber nicht die Beine.

Mit dem alljährlichen Parlamentarierskirennen pflegen die Räte Schwyz und Zug seit vielen Jahren eine sportliche Freundschaft. Der Besuch ermöglicht es, auch einen Austausch über die politische Tätigkeit in den beiden Parlamenten zu führen. Zudem lohnt es sich immer wieder, nachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen. Die Vorsitzende dankt der Delegation herzlich für das Interesse und das Kommen. Sie freut sich auf den Austausch und wünscht den Schwyzer Ratsmitgliedern einen interessanten Nachmittag. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 258** Traktandum 3.1: **Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten**
Vorlage: 3016.1 - 00000 (Initiativtext).

Die **Vorsitzende** orientiert, dass die Jung-Freisinnigen, die Junge GLP und die Junge SVP des Kantons Zug, handelnd durch Christoph Grether, Neuheim, am 30. September 2019 die Gesetzesinitiative «Für längere Ladenöffnungszeiten» einreichten. Laut Angaben der Initiantinnen und Initianten haben 2028 Stimmberechtigte das Begehren unterzeichnet. Gemäss konstanter Praxis hat die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Gesetzesinitiative geprüft und den Initiantinnen und Initianten mit Verfügung vom 2. Oktober 2019 mitgeteilt, dass sie die Initiative als formell korrekt befunden hat.

Gestützt auf § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat an seiner ersten Sitzung nach der Einreichung der Unterschriften – also heute – Kenntnis von der Initiative. Der Kantonsrat hat die Initiative innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln. Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Initiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

- Der Rat überweist die Gesetzesinitiative «Für längere Ladenöffnungszeiten» stillschweigend an den Regierungsrat.

- 259** Traktandum 3.2: **Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern**
Vorlage: 3019.1 - 16167 (Motionstext).

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. De facto geht es den Motionären um einen weiteren Anlauf für die Schaffung eines neuen Gleichstellungsbüros, dem sie zusätzliche finanzielle Mittel für etwelche Frauenförderungsmassnahmen zusprechen wollen. Die geschlossene FDP-Fraktion stellt den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Zentral für die ablehnende Haltung ist Folgendes: Das Bundesgericht hat mit der abgewiesenen Beschwerde im Jahre 2017 bestätigt, dass der Massnahmenplan und die Verordnung des Kantons als minimale Basis für die Gleichstellung ausreichen. Der Kanton Zug verstösst in der Genderfrage weder gegen das Gesetz noch gegen die Verfassung, was es auch von den Motionären zur Kenntnis zu nehmen gilt. Es bestreitet hier im Saal niemand, dass in Sachen Gleichstellung noch nicht alles paletti sei. Bei der Lohngleichheit ist man noch nicht so weit, aber Wirtschaft und Gesellschaft haben den Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Korrekturen sind auf gutem Weg. Selbstverständlich erwartet die FDP-Fraktion, dass gerade der Kanton als Musterschüler vorangeht und keine Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern toleriert sowie die Gleichstellung im Rahmen der Möglichkeiten fördert. Wie in der Privatwirtschaft weiss man auch in der Verwaltung, dass genderdiversifizierte Teams den besseren Output bringen. Diesen beiden Punkten können die Entscheidungsträger beim Kanton und seinen subsidiären Institutionen auch ohne Fachstelle Beachtung schenken. Qualifikation vor Quote soll aber nach wie vor die Devise sein. In einer modernen Gesellschaftsordnung ist essenziell, dass sowohl Frau und Mann die Wahlfreiheit haben, wie sie

ihren Lebensentwurf gestalten wollen. Dieses Ziel ist erreicht. Jedes Elternpaar kann entscheiden, wer wie viel Familienarbeit übernimmt und wer wie viel zum Familieneinkommen beiträgt. Dabei ist nicht die Geschlechtergleichstellung das Thema, sondern die Kinderbetreuungsfrage. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion der dezidierten Meinung, dass das Fördern einer Gleichstellungsfachstelle oder eines Gleichstellungsbüros mittlerweile überholt ist. Es braucht keine weiteren Gender-Empfehlungen und Vorschriften für die kantonale Verwaltung und schon gar nicht für die Privatwirtschaft. Die jetzige Generation lebt die Gleichstellung weitestgehend, und in der kommenden wird sie eine Selbstverständlichkeit sein. Und noch etwas an die Adresse der Motionäre: Wer gleiche Rechte fordert, muss auch für gleiche Pflichten einstehen. Gleiches AHV-Alter für Mann und Frau, die Dienstpflicht usw. lassen dabei grüssen. In diesem Sinne bittet die Votantin die Ratsmitglieder, die Motion nicht zu überweisen.

Luzian Franzini spricht für die Motionäre. Fünfzehn Kantone betreiben eine Fachstelle zur Förderung der Gleichstellung, weitere sechs eine Gleichstellungskommission. Zug gehört mit vier weiteren Kantonen zur absoluten Minderheit, indem keine solchen Institutionen bestehen. Um den Verpflichtungen nachkommen zu können, die aus Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung und § 5 Abs. 2 der Zuger Kantonsverfassung resultieren, existiert im Kanton Zug lediglich ein Massnahmenplan. Der Expertinnenausschuss zur Überwachung der Frauenrechtskonvention, welche auch die Schweiz ratifiziert hat, empfiehlt allen Schweizer Kantonen ausdrücklich die Schaffung von kantonalen Gleichstellungsbüros. Im Sinne einer Gesamtüberprüfung der Strategie ist es aus der Sicht der ALG-Fraktion absolut notwendig, sich mit einer möglichen Schaffung einer Gleichstellungsbehörde auseinanderzusetzen. Die Motion ist auch prüfenswert, um feststellen zu können, ob der Kanton Zug seinen Gleichstellungsauftrag auch ohne die Schaffung spezieller Stellen wirksam durchführen kann. Die ALG-Fraktion beantragt, das Anliegen zu prüfen und die Motion zu überweisen.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass der Regierungsrat vor rund drei Jahren in seinem Bericht und Antrag zum damaligen Gleichstellungsgesetz (Vorlage Nr. 2603.1) zu Recht darauf hingewiesen hat, dass bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann auch im Kanton Zug Handlungsbedarf bestehe. Er nannte die Lohn- und Bildungsunterschiede, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben und auch die Ungleichheiten bezüglich der Vertretung der Frauen in der Politik. Trotz der Fortschritte bezüglich der formalen Ungleichbehandlungen sei in vielen Bereichen die tatsächliche Gleichstellung noch nicht realisiert. Die SP-Fraktion teilt diese Einschätzung und bedauert gleichzeitig, dass keine stichhaltigen Massnahmen vorzufinden sind. Die Regierung hat es versäumt, konkrete und konsequente Massnahmen glaubwürdig aufzuzeigen, um den entsprechenden Handlungsbedarf umzusetzen.

Der Kanton Zug hat einen Verfassungsauftrag bzw. einen dreifachen rechtlichen Auftrag. Dabei handelt es sich zum einen um die von Luzian Franzini erwähnte Frauenrechtskonvention, die vor genau vierzig Jahren von der UNO verabschiedet und 1997 von der Schweiz ratifiziert wurde. Zum andern liegen die Bundesverfassung und die kantonale Verfassung vor. In einem gibt die Votantin Cornelia Stocker Recht: Als Legislative und als Exekutive hat man sich verantwortlich zu fühlen, die Gleichstellung umzusetzen. Unabhängig davon, ob die vorliegende Motion zur Schaffung einer eigenen Behörde überwiesen wird, besteht ein Umsetzungsauftrag. Die Regierung kann die bestehenden und hoffentlich weiteren Massnahmen auch ohne parlamentarischen Beschluss umsetzen oder einen Kantonsratsbeschluss

vorbereiten. Das Nichtüberweisen der Motion entbindet nicht von der Verpflichtung, tatsächlich für die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zug zu sorgen. Dies zählt am Ende des Tages. Die Votantin bittet den Rat, die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat die Massnahme prüfen kann. Und mit einem Zitat aus der Bibel lässt sich das Votum einmal mehr schliessen: «An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!» (1. Johannes 2,1–6)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 30 zu 41 Stimmen, die Motion zu überweisen. Das notwendige Quorum für eine Nichtüberweisung wurde nicht erreicht.

260 Traktandum 3.3: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und -wahlrechts gebührend feiern**

Vorlage: 3017.1 - 16165 (Postulatstext).

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Dass die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in der Geschichte der Schweiz ein wichtiges Ereignis ist, ist unbestritten. Das anerkennt auch der Bund, der Bundesrat, und so sind denn auch für das Jahr 2021 in der ganzen Schweiz schon zahlreiche Aktivitäten und Feierlichkeiten hierzu geplant. Das alles kann der Website ch2021.ch entnommen werden. Hinter dieser Website steht der Verein CH2021, der die verschiedenen Feierlichkeiten terminiert und koordiniert. Die Schweizerische Eidgenossenschaft bzw. das Eidgenössische Departement des Innern unterstützt den Verein massgeblich in der Organisation, insbesondere auch mit finanziellen Mitteln. Es ist also erkennbar, dass in dieser Sache bereits einiges läuft. Es wird würdige Feierlichkeiten geben, auch hier in der Region – alles initiiert von privater Seite bzw. von einem privaten Verein, einzig unterstützt durch den Bund. Da braucht es nicht zusätzlich den Kanton Zug und die Zuger Gemeinden, die mitmischen. Im Gegenteil, das Beispiel zeigt ja gerade exemplarisch auf, dass das typisch schweizerische Milizsystem, bei dem Vereine und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zusammen Aktivitäten auf die Beine stellen und Feierlichkeiten organisieren, bestens funktioniert. Da braucht es nicht auch noch eine parallele Organisation des Kantons. Und wenn man nun beginnt, Feiern zu organisieren, muss man sich natürlich fragen, welches «historische» Ereignis als Nächstes gefeiert wird. Und wieso wurde am 6. Dezember 2017 nicht der 25. Jahrestag des EWR-Neins gefeiert? Auch das war eine historische Abstimmung, in der der Kanton Zug den EWR mit 56,12 Prozent bachab schickte. Und zum Vergleich der Postulantinnen mit den Geburtstagen des Bundesstaates nur so viel: Nach dem Verständnis des Votanten wird am 1. August jeweils die Entwicklung der Schweiz zu einer ausgebauten direkten Demokratie, einem freiheitlichen, unabhängigen Rechtsstaat und zu einer Gesellschaft mit gleichen Rechten und Chancen für alle gefeiert. Oder anders gesagt, eigentlich wird am 1. August immer auch die Einführung des Frauenstimmrechts gefeiert, ohne dass es einem bewusst ist. Gefeiert wird die Schweiz, in der das Frauenstimmrecht zumindest für die Generation des Votanten – Jahrgang 1984 – eine absolute Selbstverständlichkeit ist.

Die Postulantinnen sind aufgefordert, sich im Verein CH2021 zu engagieren und aktiv mitzuhelfen, solche Feierlichkeiten zu organisieren. Der Bund unterstützt sie

dabei. Aber der Kanton soll aus dem Spiel gelassen werden, es braucht nicht noch mehr Staat. In diesem Sinne stellt der Votant im Namen der geschlossenen SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats.

Die **Vorsitzende** entschuldigt sich, dass sie die Reihenfolge der Fraktionssprechenden nicht berücksichtigt hat.

Petra Muheim Quick, Sprecherin der FDP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Vizepräsidentin der FDP-Frauen.

Auch für die FDP-Fraktion steht es ausser Frage: Die Einführung des Frauenstimmrechts im Jahre 1971 war ein Meilenstein in der Geschichte der Schweiz und der Schweizer Demokratie. Das Frauenstimm- und Wahlrecht war ein äusserst wichtiges Etappenziel für weitere Veränderungen in der schweizerischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Landschaft. So wurde unter anderem das neue Eherecht 1985 nur dank der Stimmen der Frauen angenommen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es Aufgabe des Staates, das heisst des Regierungsrats des Kantons Zug ist, im Jahr 2021 eine Feier für die Zuger Bevölkerung auszurichten, um dieses Ereignis zu feiern. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass dem nicht so ist. Es finden sich hierfür sicherlich engagierte private Organisationen oder Institutionen, die einen derartigen Anlass auf die Beine stellen wollen und dies auch können. Wie bereits zu hören war, haben sich auf Bundesebene verschiedene Vertreterinnen aus den Bereichen Wissenschaft und Politik sowie aus Frauenorganisationen im Sommer 2019 zum Verein CH2021 zusammengefunden, um die geplanten Aktivitäten im Hinblick auf das 50-Jahr-Jubiläum auf Bundesebene zu koordinieren. Sofern für die Ausrichtung eines solchen privat organisierten Anlasses eine finanzielle Unterstützung erforderlich ist, bestehen auf kantonaler Ebene sicherlich Möglichkeiten, ein entsprechendes, konkretes Gesuch wohlwollend zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Überlegungen stellt auch die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Postulantinnen. In der Schweiz ist man stolz auf die direkte Demokratie, und es ist durchaus wichtig, dass vor knapp fünfzig Jahren das Frauenstimm- und Wahlrecht angenommen wurde. Das zeigt die Krux der Situation. Was die einen gönnerisch als durchaus wichtig betrachten, soll für die anderen eine absolute Selbstverständlichkeit sein. Die Postulantinnen fordern nicht, dass der Kanton Millionen investiert und auch nicht, wie eine Feier aussehen soll. Der Regierungsrat wird einzig dazu eingeladen, zu prüfen, wie dieser Meilenstein würdig begangen werden könnte. Die Postulantinnen bitten den Rat deshalb, das Postulat zu überweisen. Damit haben die Ratsmitglieder gar nichts aus der Hand gegeben. Alle wissen, dass die Leute gerne Feste feiern, wie man auch am ESAF sah. Die Gelegenheit sollte doch am Schopf gepackt werden, das Thema ein bisschen genauer anzuschauen, sodass Bilder wie diejenigen, die gerade auf den Grossbildschirmen im Ratssaal zu sehen sind, vielleicht auch im Zusammenhang mit dem Frauenstimmrecht entstehen.

Für **Anna Spescha**, Sprecherin der SP-Fraktion, ist unverständlich, wieso ein Nichtüberweisungsantrag gestellt wurde. Die Begründung ist nicht nachvollziehbar. Und dass dem Schwingverband für drei Jahre die Ehre erwiesen wird und gleichzeitig das Frauenstimmrecht nicht gefeiert werden soll, ist nicht verständlich. In diesem Jahr fand der Frauenstreik statt, an dem sich schweizweit eine halbe Million Frauen, Kinder und Männer beteiligt haben. In Zug nahmen 500 Frauen und einige Männer an der Demonstration teil. Vor der Demo gab es ein offenes Mikrofon, und viele

Frauen haben diese Gelegenheit genutzt, um zu erzählen, wieso sie am 14. Juni gestreikt haben. Viele unterschiedliche Geschichten wurden erzählt, bewegende Geschichten, doch allen war etwas gemein: Frauen werden auch heute noch strukturell benachteiligt. Der Frauenstreik hat dies wieder ins Bewusstsein gebracht, und so wurden bei den Nationalratswahlen so viele Frauen wie noch nie gewählt. Das ist ein enorm wichtiges Zeichen – und nur möglich dank des Frauenstimmrechts. Viele Frauen und Männer haben für das Frauenstimmrecht gekämpft, für das Gleichstellungsgesetz, für tatsächliche Gleichstellung, nicht nur im Gesetz, sondern auch im Alltag. Als die Votantin eine Freundin gefragt hat, wieso das Stimmrecht denn gefeiert werden sollte, meinte diese: «Zum Bestärche, zum Zeige, zum Motiviere, zum Drabliebe, zum Understütze, zum Wiitercho.» Sie hat das sehr schön auf den Punkt gebracht. Es soll gefeiert werden, was die Frauen erreicht haben, gefeiert werden, wie sich die Gesellschaft gewandelt hat, und es soll ein Zeichen gesetzt werden, dass dieser Wandel weitergehen muss. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion das Postulat und dankt dem Rat für die Überweisung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 27 zu 45 Stimmen, das Postulat zu überweisen. Das notwendige Quorum für eine Nichtüberweisung wurde nicht erreicht.

261 Traktandum 3.4: **Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»**

Vorlage: 3020.1 - 16168 (Postulatstext).

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Die Postulanten erwähnen richtigerweise den grossen Beitrag der Zuger Polizei zur öffentlichen Sicherheit sowie die breite Abstützung der Polizei in der Bevölkerung, was sehr zu unterstützen ist. Aufgrund dieser wohlwollenden Aussagen der Postulanten hat das Misstrauen in die Zuger Polizei dann aber überrascht. Gemäss GO KR sind Postulate Anträge, durch deren Erheblicherklärung ein Verfassungs-, Gesetzes- oder Beschlussesentwurf vorzulegen ist oder bestimmte Massnahmen zu treffen sind. Also sind die Postulanten mit dem Status quo und somit der Arbeit der Polizei nicht zufrieden und verlangen mindestens Massnahmen. Den Votanten hat dann interessiert, ob solche Massnahmen wirklich nötig sind, da im Postulat nichts über die Notwendigkeit zu lesen ist. Da jede und jeder sich bei der Ombudsstelle, dem Regierungsrat, dem Staatsanwalt oder der Polizei melden kann, um seine Unzufriedenheit mit einer Beschwerde auszudrücken, ist es ein gutes Kriterium, anzuschauen, wie viele Fälle oder Beschwerden in diesem Zusammenhang behandelt wurden. Fakt ist, dass die Anzahl der Beschwerden vernachlässigbar ist und sich die Beschwerden über Polizeieinsätze im Promillebereich bewegen. Eine solche grossartige Zufriedenheitsquote würden sich einige Unternehmen wünschen. Somit ist als erstes Fazit festzuhalten: Es gibt gar kein Bedürfnis.

Die Polizei hat einen durch den Rat erteilten Auftrag, der in § 1 Abs. 1 Polizeigesetz festgehalten ist: «Die Polizei trägt durch Information, Beratung, Präsenz und andere geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei.» Um die Sicherheit gewährleisten zu können, muss die Polizei die Kompetenz haben, Kontrollen durchzuführen – egal, welche Nationalität eine Person hat, in welchem Alter

sie ist oder ob sie eine Quittung hat. Für eine Kontrolle braucht es dann einen Grund oder Anlass. Unter § 4 Polizeigesetz ist die Verhältnismässigkeit geregelt. Unter anderem steht dort Folgendes: «Polizeiliches Handeln muss zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben geeignet und notwendig sein.» Das bedeutet, dass es einen Grund braucht und es keine Willkür gibt. Das zweite Fazit lautet somit: Es ist alles geregelt. Die Polizei ist professionell unterwegs, hat viele geeignete Massnahmen bereits getroffen und wird dies auch weiterhin tun. Weitere von Nichtexperten aufgezwungene Massnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt und aufgrund des fehlenden Bedürfnisses sowie der ausbleibenden gerechtfertigten Beschwerden unnötig. Der Votant fordert den Rat auf, die Polizei mit der Nichtüberweisung zu stärken und die Verwaltung zu entlasten. Die FDP-Fraktion dankt für die Unterstützung der Nichtüberweisung.

Esther Haas spricht für die Postulierenden. Wenn sich die Beschwerden bezüglich «Racial Profiling» im Promillebereich bewegen, heisst das ja nicht, dass auch kein Bedürfnis besteht, Massnahmen zu ergreifen. Dazu sei aus einer Studie der Universitäten Basel, Bern und Zürich zitiert: «Schwarze Männer sind am stärksten mit Vorurteilen belegt und werden häufig als Drogendealer abgestempelt.» Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter entgegnet auf diesen Vorwurf Folgendes: «Racial Profiling hat bei uns keinen Platz.» Es könne Einzelfälle geben, Polizisten seien schliesslich ja «auch nur Menschen». Wenn die Ratsmitglieder das Postulat jetzt nicht überweisen, werden diese Mutmassungen gegenüber der Polizei anhalten. Die Feststellung «Polizisten sind auch nur Menschen» ist wichtig. Dieses rassistische Teufelchen steckt – mehr oder weniger – in allen. Mit der Überweisung des Postulats wird anerkannt, dass es sich um ein urmenschliches Thema handelt, dem es mit gezielten Massnahmen zu begegnen gilt. Mit Anpassungen der Kriterien für Personenkontrollen, mit der Einführung eines Quittungssystems bei Personenkontrollen und mit verstärkten Sensibilisierungsmassnahmen innerhalb des Polizeikorps zur Verminderung von «Racial Profiling» werden Polizistinnen und Polizisten, die täglich dieser Thematik ausgesetzt sind, unterstützt und gestärkt. In vereinzelten Fällen ist dies in der Schweiz mit Massnahmen bereits passiert. Die Stadtpolizei Zürich etwa hat – ähnlich wie die Polizei Lausanne – neue Kriterien für Personenkontrollen definiert. So müssen Polizisten und Polizistinnen dem Kontrollierten die Gründe für die Überprüfung angeben. Das Bauchgefühl allein ist dabei kein ausreichendes Kriterium. Zusätzlich wird das Thema in der Polizeiausbildung vertieft.

Und noch eine Anmerkung aus dem Berufsalltag der Votantin: Mit dem «Racial Profiling»-Vorwurf wird sie von Lernenden an der Berufsschule ab und zu konfrontiert. «Deshalb (die Lernenden zeigen auf ihr eigenes Gesicht) wurde ich wieder einmal grundlos kontrolliert», sagen sie zum Beispiel. Erst wenn das Thema mit gezielten Massnahmen angegangen wird, wenn Kontrollmechanismen zu greifen beginnen, kann man darauf verweisen, dass es immer mal wieder Einzelfälle als absolute Ausnahme geben kann. Aus diesen Gründen dankt die Votantin für die Überweisung des Postulats.

Rupan Sivaganesan hält fest, dass die SP-Fraktion für die Überweisung stimmt und bittet die Ratsmitglieder, dies auch zu tun. Eigentlich müsste man denken, dass es solche Vorstösse hier in Zug nicht braucht. Obschon Zug als weltoffene Stadt gilt und die höchste Vielfalt der Zentralschweiz aufweist, sollte man gleichzeitig nicht naiv sein. Denn wie Professor Kurt Pärli darauf hinweist: Genau da, wo es mehr Vielfalt gibt, besteht mehr Potenzial zu Diskriminierungen. Ziel ist, dass Polizistinnen und Polizisten sowohl sensibilisiert als auch so effizient sind, dass sie

selbst ohne «Racial Profiling» in der Lage sind, ihrer zentralen Aufgabe als Gesetzeshüterinnen und -hüter nachzukommen.

Der Begriff «Racial Profiling», im Sinne von rassistischem Profiling, stammt ursprünglich aus den USA und bezeichnet alle Formen von diskriminierendem Verhalten gegenüber Personengruppen, die von Polizisten und Polizistinnen als ethnisch oder religiös «andersartig» wahrgenommen werden. In Europa sind neben dunkelhäutigen auch Personen aus Balkanländern (insbesondere Roma), aus arabischen Ländern und Musliminnen und Muslime von ungerechtfertigten polizeilichen Kontrollen betroffen. Leider wurden mehrere solche Fälle in der Schweiz bekannt, und so hat kürzlich die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz auf die Gefahr «Racial Profiling» in der Schweiz aufmerksam gemacht. Ob es in Zug tatsächlich auch entsprechende Massnahmen braucht, weiss man zurzeit noch nicht. Deshalb bittet der Votant um die Überweisung des Postulats, sodass man mehr Fakten haben wird.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Mit ihren im Postulat aufgeführten Forderungen inkl. der Ausarbeitung eines Massnahmenplans gegen rassistisches Profiling unterstellen die Postulanten den Zuger Polizistinnen und Polizisten, dass sie rassistisch motivierte, diskriminierende Personenkontrollen durchführen. Das ist eine sehr pauschale, nicht faktenbasierte, ungerechtfertigte Unterstellung. Im Kanton Zug wurde nach Wissen des Votanten nie untersucht, ob überhaupt rassistisches Profiling betrieben wird, und es wurde auch nie beanstandet. Es ist deshalb absolut unseriös und entbehrt jeglicher Grundlage, diese Forderung zu stellen, die auf einer ungerechtfertigten Unterstellung, aber nicht auf Fakten basiert. Je genauer man das Postulat liest, desto weniger ist zu erkennen, was die Postulanten eigentlich wollen. Einerseits wollen sie Massnahmen gegen ein angeblich vorhandenes «Racial Profiling», andererseits wollen sie einen bunten Strauss an administrativem Mehraufwand für die Polizistinnen und Polizisten bei Personenkontrollen einführen. Die Polizei erstickt schon jetzt beinahe am administrativen Aufwand und ist, wenn das so weitergeht, kaum noch effizient handlungsfähig. Wollen die Ratsmitglieder tatsächlich, dass die Polizistinnen und Polizisten in Zug nach jeder Kontrolle den Aufenthaltsstatus der kontrollierten Person erfassen? Wofür sollen diese Zahlen überhaupt verwendet werden? Wozu dienen sie? Welche Kriterien sollen denn angepasst werden? Sollen die Polizisten, wenn sie eine verdächtige Person sehen, zuerst im Handbuch nachlesen, ob für eine Personenkontrolle alle Kriterien erfüllt sind? Soll die Polizei tatsächlich nach einer Personenkontrolle eine Quittung ausstellen? Wozu soll denn diese gut sein? Soll jemand, der eine Quittung hat, dann sagen können, dass die Polizei ihn nicht mehr kontrollieren dürfe? Das wird wohl nicht das Argument der Postulanten sein. Aber welches denn sonst? Was sollen die Quittungen sonst nützen? Denken sie wirklich, die Zuger Polizei führe einfach *wegen lustig* unbegründete Personenkontrollen durch? Der Votant ist überzeugt, dass sie das nicht tut. Die im Postulat aufgeführten Forderungen haben rein gar nichts mit der Verhinderung des ohnehin inexistenten Problems «Racial Profiling» zu tun, sie erschweren lediglich die Polizeiarbeit, indem der administrative Aufwand vervielfacht wird. In der Stadt Zürich gab es konkrete Vorwürfe an die Stadtpolizei wegen Rassismus bzw. wegen «Racial Profiling». Die Praxis der Stadtpolizei bei Personenkontrollen wurde genauestens überprüft und analysiert. Sogar das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR befasste sich aus rechtlicher Sicht mit dem Thema und kam zum Schluss, dass es in der Stadt Zürich keine systematischen rassistischen Kontrollen gebe. In Zug gibt es – abgesehen von dieser Pauschalverurteilung der Postulanten – keine Vorwürfe an die Adresse der Polizei. Es besteht demnach auch kein Grund, weshalb die Regierung Mass-

nahmen gegen «Racial Profiling» ausarbeiten soll. Die SVP-Fraktion kann den Beweggrund dieses Postulats nicht erkennen. Es handelt sich um einen typischen Fall von Politaktivismus oder vielleicht auch um Profilierungsneurose. Wie so oft soll etwas, was in der Praxis zu keinen Umständen Anlass gibt und hervorragend funktioniert, ohne erkennbaren Grund reguliert, ja sogar überreguliert werden.

Wenn die Ratsmitglieder – anders als die Postulanten – die Zuger Polizistinnen und Polizisten nicht pauschal des Rassismus bezichtigen wollen, wenn sie der Polizei nicht noch mehr administrativen Aufwand aufs Auge drücken wollen, wenn sie eine effiziente, handlungsfähige Polizei wollen, dann dürfen sie das Postulat nicht überweisen. Die SVP-Fraktion distanziert sich von den unterschweligen Rassismusbewerfen seitens der Postulanten gegen die Zuger Polizei und bedankt sich bei allen Polizistinnen und Polizisten für den Einsatz sowie für all die Risiken und Gefahren, die sie für die Sicherheit im Kanton auf sich nehmen. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei der Überweisung noch keine inhaltliche Debatte geführt werden soll.

Rainer Leemann bezieht sich auf die Vergleiche mit der Stadt Zürich, die aufgestellt wurden. Es ist fraglich, ob der Landsgemeindeplatz mit dem Zürcher Niederdorf oder ähnlichen Orten verglichen werden kann. Man ist hier immer noch in Zug, und es gilt, die Probleme hier anzuschauen. Das Thema «Racial Profiling» wird in Schulungen und Workshops behandelt. Will man, dass die Zuger Polizisten Formulare ausfüllen, anstatt ihre Arbeit zu machen? Dann kann man das Budget aufstocken und noch zehn, zwanzig, dreissig oder vierzig neue Polizisten einstellen. Jeder kann sich bei Bedarf beim Regierungsrat, bei der Ombudsstelle usw. melden. Ein einziger Fall, und zwar mit unangebrachter Begründung, ging an die Ombudsstelle. Das heisst, es liegt kein einziger Fall vor. Und trotzdem soll etwas geregelt werden. Wenn zehn oder auch weniger Fälle vorliegen, bei denen angebrachte Beschwerden an die Ombudsstelle gerichtet werden, kann man noch einmal über das Thema sprechen. Stand heute ist, dass noch nie etwas passiert ist.

Anastas Odermatt möchte bestärken, was die Vorsitzende gesagt hat: Es geht hier nur um eine Überweisung. Man befindet sich nun schon in der inhaltlichen Debatte, und dabei ist sowohl die linke als auch die rechte Seite des Rats zu kritisieren. Dem Votanten geht das zu weit. Die inhaltliche Debatte bestätigt, dass das Postulat überwiesen werden sollte, damit eine saubere Debatte geführt werden kann, auf die sich alle Fraktionen vorbereiten können und auch die Regierung entsprechende Fakten einbringen kann. Bei der Überweisung geht es um die Frage, ob ein Thema prüfenswert ist und ob die Regierung Stellung nehmen soll, damit dann faktenbasiert diskutiert werden kann. *Punkt, fertig, danke.*

Auch **Anna Bieri** spricht nicht konkret zur Überweisung, aber das haben ja viele andere auch nicht getan. Sie zitiert aus dem Kommentar zur GO KR: «Eine Nichtüberweisung trifft vor allem die kleinen Fraktionen (Minderheitenschutz). Lebendige parlamentarische Demokratie bedeutet, dass sich alle Ratsmitglieder aktiv einbringen können.» Die Votantin weiss, dass sie auch schon Nichtüberweisungsanträge gestellt hat, und stellt fest, dass Manuel Brandenburg sie anschaut. Dafür wurde sie gescholten bzw. die Kantonsratspräsidentin hat sie zumindest zur Brust genommen. *(Im Rat wird geschmunzelt.)* Die Votantin ist dann über die Bücher gegangen, war aber schliesslich immer noch der Meinung, dass ihr Antrag korrekt war, da sie den damaligen Vorstoss der SVP als unangebracht erachtete. Die Ratsmitglieder

mögen jetzt sagen, es gehe auch um die Effizienz der Verwaltung. Doch unterdessen diskutieren fast eine Stunde lang achtzig Ratsmitglieder und sieben *hochdekorierte* Regierungsräte (*der Rat lacht*) – in ihrer Funktion als schon fast graue Eminenz im Rat massiert die Votantin nicht an, zu beurteilen, ob die heutigen Anträge angebracht sind. Sie möchte aber zu etwas Selbstkritik und Zurückhaltung aufrufen. So gilt es einerseits zu bedenken, mit welchen Vorstössen der Rat die Verwaltung bemüht, andererseits aber auch, mit welchen Anträgen er seine ureigenen Rechte beschneidet. Die Votantin fordert den Rat auf, etwas selbstkritisch zu sein. Es wurde nun eine Stunde lang materiell und nicht zur Überweisung diskutiert. Die Votantin bittet darum, sich dessen bewusst zu sein, und nimmt es sich auch selbst zu Herzen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 30 zu 43 Stimmen, das Postulat zu überweisen. Das notwendige Quorum für eine Nichtüberweisung wurde nicht erreicht.

262 Traktandum 3.5: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)**
Vorlage: 3013.1 - 16153 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

263 Traktandum 3.6: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0**
Vorlage: 3014.1 - 16159 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

264 Traktandum 3.7: **Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung**
Vorlage: 3018.1 - 16166 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

265 Traktandum 7.5: **Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten**
Vorlagen: 2967.1 - 16061 (Interpellationstext); 2967.2 - 16144 (Antwort des Regierungsrats).

Manuela Leemann spricht für die Interpellantinnen und dankt für die Beantwortung und die dafür investierte Zeit. Albert Einstein hat einmal gesagt: «Falls Gott die Welt geschaffen hat, war seine Hauptsorge sicher nicht, sie so zu machen, dass wir sie verstehen können.» So ähnlich sind sich die Interpellantinnen bei dieser Antwort

vorgekommen. Beide sind nicht im Baubereich tätig und mussten die Antwort zuerst mit Fachpersonen besprechen, um alle Argumente genau nachvollziehen zu können. Es würde daher nicht erstaunen, wenn auch viele Ratsmitglieder die Antworten nicht ganz verstanden haben.

Worum geht es? Per Anfang 2019 wurden das kantonale Bau- und Planungsgesetz (PBG) und die dazugehörige Verordnung revidiert. Unter anderem bezweckte man mit den Revisionen, die Baubegriffe zu harmonisieren und kantonal einheitliche Regeln zu schaffen. Dies macht ja schon Sinn. Es kann für Architekten und Architektinnen sehr mühsam sein, wenn in jeder Gemeinde unterschiedliche baurechtliche Vorgaben gelten. Die Vereinheitlichung führte aber auch zu einer Änderung, die das hindernisfreie Bauen verschlechtert, so die Meinung der Fachstelle hindernisfreies Bauen. Der Regierungsrat sieht dies anders. Ohne jetzt auf die spezifischen gesetzlichen Grundlagen einzugehen, möchte die Interpellantin – als Nicht-Baufachfrau – den Ratsmitgliedern die Änderung kurz aufzeigen, denn in der Antwort sind nicht die relevanten Bestimmungen aufgeführt:

Vor der Revision gab es die Einzelbauweise und die Arealbebauung. Arealbebauung bedeutet, dass man von bestimmten gesetzlichen Vorgaben, die für die Einzelbauten gelten, abweichen durfte. So musste man sich z. B. nicht an die Gebäudelänge, an Grenz- oder Gebäudeabstände halten. Es war eine Art Anreizsystem. Man konnte gewisse Privilegien erhalten, dafür musste man zusätzliche Vorgaben einhalten. Diese zusätzlichen Vorgaben hatte jede Gemeinde in ihrer Bauordnung definiert. Das waren z. B. eine besonders gute architektonische Gestaltung, zweckmässige Erschliessung, ökologische Qualitäten. Und in neun von elf Gemeinden war als erhöhtes Kriterium auch das hindernisfreie Bauen aufgeführt, das bei einer Arealbebauung zwingend eingehalten werden musste. In anderen Worten: In neun von elf Gemeinden mussten zwingend und in jedem Fall erhöhte Anforderungen zum hindernisfreien Bauen erfüllt sein, um in den Genuss der Privilegien zu kommen. Im neuen Recht gibt es die Arealbebauungen nicht mehr. Neu gibt es den einfachen und ordentlichen Bebauungsplan. Das Prinzip bleibt ungefähr das gleiche. Bei einem Bebauungsplan kann man von bestimmten gesetzlichen Vorgaben abweichen, dieser gewisse Vorzüge aufweist. Die Kriterien sind nun aber nicht mehr auf Gemeindeebene definiert, sondern auf Kantonsebene. Im Gesetz sind zwei Beispiele aufgeführt, die zu den Privilegien führen können: einerseits eine gute architektonische Gestaltung, andererseits eine gute städtebauliche Einordnung. Gemäss Regierungsrat ist dies eine beispielhafte Aufzählung, und auch das hindernisfreie Bauen kann darunterfallen. Das heisst also, dass man nach neuem Recht Privilegien erhalten kann, wenn man speziell hindernisfrei baut. Man kann die Privilegien aber genauso gut für eine wunderschön gestaltete Treppe erhalten. Hindernisfreiheit ist kein zwingendes Thema mehr – abgesehen natürlich von den ohnehin geltenden allgemeinen Mindestvorgaben.

Zusammengefasst bedeutet dies: Nach altem Recht mussten in neun Gemeinden zwingend erhöhte Anforderungen zum hindernisfreien Bauen eingehalten sein, um Privilegien zu erhalten. Nach neuem Recht kann man auch Privilegien erhalten, ohne dass irgendeine erhöhte Anforderung zum hindernisfreien Bauen eingehalten ist. Und darin sehen die Interpellantinnen eine Verschlechterung. Der Regierungsrat dreht es in seiner Antwort nun um. Es sei gar eine Verbesserung erfolgt. Die Gemeinden, welche die erhöhte Anforderung an das hindernisfreie Bauen nicht hatten, haben nun die Möglichkeit, Privilegien aufgrund besonders guten hindernisfreien Bauens zu erlauben. Soweit ist dem Regierungsrat zuzustimmen. In den Gemeinden, die keine erhöhten Anforderungen ans hindernisfreie Bauen verlangten, ist eine leichte Verbesserung eingetreten. Das sind aber nur zwei Gemeinden. In den übrigen neun Gemeinden ist eine Verschlechterung eingetreten, da die erhöhten

Anforderungen ans hindernisfreie Bauen für den Erhalt der Privilegien nicht mehr eingehalten sein müssen. Warum der Regierungsrat in seinem Bericht – in der Antwort zu Frage 4 – mit keinem Wort diese Bestimmungen der neun Gemeinden erwähnt, ist schleierhaft. Er erwähnt nur die zwei Gemeinden, die bei der Einzelbauweise weitergehende Vorschriften hatten, nicht aber die neun Gemeinden, die zu den Arealbebauungen weitergehende Bestimmungen hatten. Die Interpellantin nimmt jetzt einfach einmal an, dass man diese Bestimmungen in den neun Gemeinden übersehen hat, da sie nicht unter dem Titel «Hindernisfreies Bauen», sondern unter dem Titel «Arealbebauungen» standen.

In der Zwischenzeit war die Interpellantin auch in Kontakt mit der Baudirektion. Der Baudirektor wird nachher sagen, dass die Bestimmung in den neun Gemeinden, wo es heisst, dass erhöhte Anforderungen beim hindernisfreien Bauen erforderlich sind, nicht bedeutet, dass erhöhte Anforderungen zu erfüllen sind. Dies leuchtet nicht ein. Und es wurde der Interpellantin auch von der Fachstelle hindernisfreies Bauen anders geschildert. Aber gerade darum ist es wichtig, die Fachorganisationen zu Vernehmlassungen einzuladen. Die Interpellantinnen bitten den Regierungsrat, betroffene Organisationen künftig direkt zu einer Vernehmlassung einzuladen. Es ist den Non-Profit-Organisationen nicht zuzumuten, alle Vernehmlassungen zu verfolgen, um eine für sie relevante Vorlage zu finden. Die NPO-Organisationen im Kanton Zug leisten unheimlich viel, und wenn der Regierungsrat bei relevanten Themen proaktiv den Kontakt zu den Organisationen suchen würde, wäre das ein Zeichen der Wertschätzung und ein wichtiges Signal nach aussen. In diesem Sinn war es auch sehr erfreulich, in der Antwort zu lesen, dass die Baudirektion künftig einmal pro Jahr mit Pro Infirmis den Austausch suchen möchte. Das ist wichtig und richtig und gibt die Möglichkeit, gegenseitige Fragen zu klären. Gerne wären bei diesem Treffen auch Pro Senectute und der Seniorenverband dabei.

Die Interpellantinnen nehmen zur Kenntnis, dass mit den Revisionen keine Verschlechterung des hindernisfreien Bauens beabsichtigt war. Das ist schon einmal gut. Es bringt auch nichts, weiterzudiskutieren, ob jetzt eine Verschlechterung oder Verbesserung eingetreten ist. Für die Interpellantinnen ist nicht primär die Vergangenheit entscheidend, sondern die Zukunft. Bisher hat der Kanton Zug nur die Minimalanforderungen des Bundes übernommen, indem er bestimmt, dass erst bei einem Bau mit neun oder mehr Wohnungen der Zugang zu den Wohnungen hindernisfrei ausgestaltet sein muss. In ländlichen Gemeinden werden selten Wohnbauten mit neun oder mehr Wohnungen realisiert. Daher gibt es Kantone, die diese Vorgaben schon ab vier oder sechs Wohneinheiten verlangen. In Schwyz z. B. wird das hindernisfreie Bauen bereits ab sechs Wohnungen verlangt. Im Kanton Zug, der gerne einen Schritt voraus ist, wäre eine etwas fortschrittlichere Regelung dringend angezeigt. Es ist sehr schade, dass diese Chance bei den letzten Revisionen verpasst wurde. Im fortschrittlichen Kanton Zug gibt es nämlich einen grossen Mangel an alters- und behindertengerechten Wohnungen. Die Interpellantin hat eine Freundin im Rollstuhl, die monatelang im Pflegeheim leben musste, bis sie in eine hindernisfreie Wohnung ziehen konnte. Solche Situationen verursachen unnötige Kosten. Auch läuft derzeit im Kanton Zug das Projekt «InBeZug», bei dem u. a. das selbstständige Wohnen von Personen mit Behinderung gefördert werden soll. Dies gibt nicht nur den betroffenen Personen mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, sondern ist in vielen Fällen auch kostengünstiger. Oftmals scheitert es aber an fehlenden bezahlbaren hindernisfreien Wohnungen. Auch mit der demografischen Entwicklung wird sich dieser Zustand in Zukunft noch verschärfen. Seniorinnen und Senioren leben oftmals in zu grossen und nicht altersgerechten Wohnungen oder Häusern. Wenn sie dann bereit wären, umzuziehen, scheitert es oft daran, dass sie keine altersgerechte Wohnung finden, oder dann ist diese kleinere

Wohnung massiv teurer als die jetzige grosse. Dann bleiben sie in der nicht idealen Umgebung. Und die grössere Wohnung fehlt Familien, die auf den Raum angewiesen wären. Darum hofft die Interpellantin, künftig darin unterstützt zu werden, die Situation im Kanton Zug auf sinnvolle Weise zu verbessern. In dem Sinne schliesst die Interpellantin auch mit einem Zitat von Albert Einstein: «Der Sinn des Lebens besteht nicht darin, ein erfolgreicher Mensch zu sein, sondern ein wertvoller.»

Stefan Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, dankt Manuela Leemann und Isabel Liniger für die Interpellation zu diesem sehr wichtigen Thema. Die FDP-Fraktion unterstützt die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben aller, unabhängig von deren Talenten, Schwächen, Stärken oder Einschränkungen. Es ist bekannt, dass sie dies an Selbstverantwortung und Eigeninitiative knüpft. Chancengleichheit ist nicht zu verwechseln mit Gleichmacherei.

Dem Regierungsrat gebührt ein Dank für seine schlüssigen, vollständigen Antworten. Wenn der Votant die Ausführungen von Manuela Leemann richtig verstanden hat, wurde den Gemeinden mit der Änderung mehr Kompetenz gegeben. D. h., die Gemeinden sind bei den anstehenden Überarbeitungen der Bauordnungen gefordert. Die FDP-Fraktion begrüsst dieses föderalistische System und nimmt die Beantwortung zur Kenntnis. Das heisst aber nicht, dass die Interpellation als ungerechtfertigt oder gar unnötig erachtet wird. Im Gegenteil: Solche Vorstösse sensibilisieren die FDP, den Regierungsrat, die Gemeinden und die gesamte Bevölkerung hinsichtlich wichtiger Anliegen des Zusammenlebens – Anliegen, die sonst in Vergessenheit geraten können, vor allem, wenn man glücklicherweise selbst nicht davon betroffen ist.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion und dankt den Interpellantinnen und dem Regierungsrat. Die Anzahl Menschen mit Beeinträchtigungen in der Schweiz wird auf 1,8 Millionen geschätzt, das sind ca. 21 Prozent. 26 Prozent gelten als stark beeinträchtigt und leben in Institutionen. Über 800'000 Menschen sind über achtzig Jahre alt. Viele von ihnen sind dauerhaft in ihrer Mobilität und ihrem Sehen und Hören behindert. Und ca. 30 Prozent der Personen mit Herz-Kreislauf-, Krebs- und Schmerzerkrankungen sind dauerhaft von psychischen Behinderungen betroffen. Diese Zahlen, die sich auf den Kanton Zug runterbrechen lassen, zeigen dass Behinderungen vielfältig sind. Es geht nicht nur um Rollstuhlgänglichkeiten und Lift, sondern um vieles mehr. Zu beachten ist auch, dass Partizipation und Teilhabe oftmals nicht möglich sind. Darüber hinaus wird häufig *über* Menschen mit Behinderung gesprochen und nicht *mit* ihnen. Vorliegend geht es ums Bauen und die entsprechenden Artikel. Gesetz hin oder her, bestehen die folgenden Probleme:

- Es herrschen ein Mangel an bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen für Menschen mit Behinderung und ein beschränktes Angebot an alternativen Wohnformen. Das Resultat ist, dass viele Betroffene in Heimen leben müssen, wie das auch Manuela Leemann in ihrem Beispiel aufgeführt hat.

- Im öffentlicher Raum gibt es zu wenige rollstuhlgängige Toiletten. Zudem müssen Bushaltestellen barrierefrei werden – ein Thema, das auch im Rat immer mal wieder diskutiert wird.

- Es bestehen Mängel bei der Orientierung im öffentlichen Raum in den Bereichen Beleuchtung, Wegführung, Beschriftungen, Treppen, Automaten mit Sprachausgabe usw. Ungenügend ist häufig auch die Information zu Baustellen im öffentlichen Raum. Rollstuhlfahrende oder Blinde bekommen da recht schnell grosse Mühe.

Schweizweit sind ca. 60 Prozent der Bauten, in denen öffentliche Dienstleistungen erbracht werden, für mobilitätsbehinderte Menschen nicht oder nur teilweise zugänglich. Behindertengesetz hin oder her, Baugesetz hin oder her – diesbezüglich muss noch viel gemacht werden. Es ist ja gut und recht, wenn die Regierung sagt,

sie habe gar nichts verändert. Ja, sie hat auf Gesetzesebene nichts oder – je nach Blickwinkel – in die negative Richtung etwas verändert. Aber auch auf der Umsetzungsebene ist nichts verändert oder sogar ins Schlechte gedreht worden. Auch hier gilt es viel zu tun. Das kann die Regierung von sich aus machen oder dann aufgrund von Druck seitens Politik – Ersteres wäre sympathischer.

Last but not least zum Einbezug der Fachorganisationen: Diese sollten mit einbezogen werden, auch wenn keine Änderungen geplant sind. Vielleicht wollen sie ja etwas ändern oder geben Verbesserungshinweise. Bei der damaligen Vernehmlassung wurden u. a. auch das Bauforum und die Zuger Generalunternehmer namentlich eingeladen. Also hätte man auch die Fachorganisationen einladen können. Das wäre kein grosser Aufwand gewesen und hätte vielleicht wirklich einen grossen Impact gehabt. Der Votant dankt der Baudirektion, wenn sie dies zukünftig so handhabt und auch von sich aus bei diesem Thema bautechnisch vorwärtsmacht.

Isabel Liniger, Sprecherin der SP-Fraktion und Mitinterpellantin, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Inhaltlich hat Manuela Leemann bereits auf die Antworten Stellung genommen. Die Votantin kommt nochmals auf die letzte Frage und somit auf die Wichtigkeit des hindernisfreien Bauens zurück. Der Regierungsrat schreibt, dass sich die Baudirektion ab 2020 einmal jährlich mit Behindertenorganisationen treffen werde, um das gegenseitige Verständnis und den Wissenstransfer zu fördern. Das ist zu begrüßen, denn es ist richtig und wichtig, dass Behinderten-Fachverbände einbezogen werden. Doch das Thema Barrierefreiheit betrifft weitaus mehr Menschen, so z. B. ältere Personen, die auf hindernisfreien Wohnraum angewiesen sind, wie dies auch Anastas Odermatt ausgeführt hat. Heutzutage, und umso mehr auch in Zukunft, besteht ein Bedürfnis, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben. Gerade weil die Betreuung von älteren Menschen im ambulanten Bereich gefördert werden soll, bedingt dies hindernisfreies Wohnen. Die SP-Fraktion macht deshalb beliebt, auch weitere betroffene Fachverbände zu Gespräch und Austausch einzuladen.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt für die Interpellation und die Antwort der Regierung, die eigentlich alles klärt. Sie zeigt auf, dass bei der kantonalen Revision des PBG nichts geändert wurde und die gesetzliche Basis damit gegeben ist. Es hat sich nichts verschlechtert. Zudem besteht nun eine kantonale Regelung, die Gemeinden müssen entsprechend nachziehen und werden das auch tun. Positiv ist die Gesprächsbereitschaft der Baudirektion. Der Votant ist selbst in verschiedenen Gremien, in denen jährlich mit der Baudirektion gesprochen wird. Das macht Sinn, und dieses Gesprächsforum ist hervorragend. Ebenfalls ist es sinnvoll, nun die Behindertenorganisationen dazu einzuladen. Das ist ein guter Vorschlag.

Manuela Leemann ergänzt, dass sich die Interpellantinnen bewusst waren, dass es keine Änderung im PBG unter dem Paragraphen «Hindernisfreies Bauen» gegeben hatte. Die Antwort zu Frage 1 betrifft nicht den für die Interpellantinnen relevanten Paragraphen. Die Änderung, auf die sich die Interpellantinnen bezogen haben, ist eine indirekte Änderung: Durch die Revision wurden den Gemeinden Kompetenzen entzogen. Vorher konnten die Gemeinden Kriterien bei den Arealbebauungen festlegen. Diese Kriterien sind nun auf kantonaler Ebene festgelegt. Das ist erwähnte Änderung, die eine Verschlechterung darstellt. Die Interpellantinnen waren sich bewusst, dass es nicht im PGB selbst eine Veränderung zum hindernisfreien Bauen gab.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Interpellation und hält fest, dass der Austausch der Baudirektion wichtig ist. Der erste Austausch ist insbesondere im Zu-

sammenhang mit dem Mobilitätskonzept zustande gekommen. Er hat sich bewährt, sodass er fortgeführt und jährlich stattfinden wird.

Manuela Leemann geht davon aus, dass die Gemeinden hinsichtlich der Arealbebauung Kriterien festgelegt haben, die fordern, dass alle Wohnungen anpassbar sein müssen, und hat dem Baudirektor dazu entsprechende Beispiele geschickt. Dort heisst es u. a.: «Arealbebauungen haben gegenüber der Einzelbauweise der jeweiligen Zone und Nutzung entsprechend folgenden erhöhten Anforderungen zu genügen: hindernisfreies Bauen.» Das heisst aber nicht, dass alle Wohnungen anpassbar sein müssen. Der einfache Bebauungsplan, der ab 2000 Quadratmetern zum Einsatz kommen kann, ist eigentlich das Nachfolgeinstrument der Arealbebauung. Vergleicht man die beiden Instrumente, so muss bei der Arealbebauung ab acht Wohnungen mindestens die Hälfte der Wohnungen nachrüstbar sein. Dasselbe gilt beim einfachen und beim ordentlichen Bebauungsplan. Diese Grundlage ist also identisch. Damit bei der Arealbebauung der Mehrwert genutzt werden kann, konnten ebenfalls weitere Forderungen hinzugefügt werden. Dies ist auch beim einfachen Bebauungsplan so. Vorzüge müssen gefordert werden. Dabei kann es sich darum handeln, dass 100 Prozent der Wohnungen umrüstbar sein müssen. Es können aber auch andere Themen wie günstiger Wohnraum oder ökologische Anforderungen zum Tragen kommen, die gegenüber dem hindernisfreien Bauen konträr sein können. Die Gemeinden sind frei, entsprechende Bestimmungen einzufügen. Insofern stellt die neue Bestimmung mit einem einfachen und einem ordentlichen Bebauungsplan gegenüber der Arealbebauung ein Benefit dar.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

266 **Interpellation von Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Planungskosten für abgelehnte kantonale Bauvorhaben**

Vorlagen: 2945.1 - 16017 (Interpellationstext); 2945.2 - 16149 (Antwort des Regierungsrats).

Beat Unternährer, Sprecher der Interpellierenden, dankt der Regierung für die gute Beantwortung der Fragen. Es ist spannend, zu sehen, wie viel auch nicht realisierte Bauprojekte kosten können. In den letzten 15 Jahren sind für solche Projekte Gesamtkosten von 15,8 Mio. Franken entstanden, was im Schnitt etwas mehr als 1,05 Mio. Franken pro Jahr entspricht. Es ist den Interpellierenden selbstverständlich bewusst, dass dem Volk ausgereifte Vorlagen zur verbindlichen Abstimmung unterbreitet werden müssen und dass die Ausarbeitung solcher Vorlagen viel kosten kann. Im Kanton Zug leistet man bei der Planung der eigentlichen Bauprojekte ja auch sehr professionelle Arbeit. Es liess sich auch feststellen, dass insbesondere in den letzten zehn Jahren bei den Mitwirkungsverfahren grosse Fortschritte erzielt worden sind. Es ist aber die Frage zu stellen, ob bei der Mitwirkung nicht noch weitere Fortschritte erzielt werden können. Schliesslich wurden alle abgelehnten Projekte durch Abstimmungen entschieden. Es liegt in der Natur der Sache, dass die motivierten Treiber eines Projektes bei der Gestaltung eines Mitwirkungsprozesses die Befindlichkeiten in der Bevölkerung allenfalls nicht ganz objektiv wahrnehmen und daher den Prozess ab und zu suboptimal gestalten. Dahinter muss keinesfalls eine schlechte Absicht stehen. Die Interpellierenden haben selbst «das Ei des Kolumbus», wie Planungskosten zu minimieren sind, auch nicht gefunden. Doch angesichts der doch beträchtlichen Kosten von nicht zustande gekommenen Pro-

jekten in den letzten 15 Jahren sollte die Regierung darüber nachdenken, wie diese zu minimieren sind. Es stehen ja beispielsweise beim Kantonsspital und beim Vorhaben im Zythus im Ennetsee weitere grössere Projekte an. Bei der Kantonsschule Ennetsee ist man auch wieder auf Feld eins angelangt.

Laura Dittli, Sprecherin der CVP-Fraktion, dankt den beiden Interpellanten für die spannenden Fragen. Die Antworten des Regierungsrats gaben in der CVP-Fraktion Anlass für viele Diskussionen. Alle wissen, dass Bauen teuer ist, speziell, wenn es sich um staatliche Infrastrukturprojekte handelt. In den letzten Jahren standen einige kostspielige, grosse Bauvorhaben auf dem Programm, die nicht alle Hürden bis zur Verwirklichung nehmen konnten. Auch solche Projekte verursachen Kosten. Im Falle des Stadttunnels – so zeigt die Regierung in der Kostentabelle auf – beliefen sich diese auf fast 10 Mio. Franken. Das ist sehr viel Geld. Trotzdem kamen bei der CVP Zweifel auf, ob insbesondere die gut 1 Mio. Franken an internen Kosten wirklich gereicht haben. Gerade durch die grosse Mitwirkung und regelmässige Information der Baudirektion wurden bestimmt auch hohe Personalkosten verursacht. Hinzu kommt, dass der gesamte Planungsprozess bis zur Abstimmung doch einige Jahre dauerte. Es ist nicht bekannt, wie sich die 1,16 Mio. zusammensetzen, was alles miteingerechnet wurde und was eben nicht. Wie sieht es beispielsweise mit Overhead-Kosten aus? Wurden ganz allgemein sämtliche internen Kosten überhaupt einem bestimmten Projekt wie z. B. dem Stadttunnel zugeordnet? Diese Fragen und weitere haben sich anlässlich der Fraktionssitzung gestellt.

Für das Projekt auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals sind gemäss Interpellationsantwort «nur» 68'000 Franken an internen Personalkosten angefallen. Vor diese Zahl muss ebenfalls ein grosses Fragezeichen gesetzt werden. Nur schon die Überprüfung und Bearbeitung sämtlicher Eingaben im Rahmen des Investorenwettbewerbs ist ein grosser Arbeitsaufwand. Nach Wissen der Votantin, Irrtum vorbehalten, waren es mehr als zehn Wettbewerbsteilnehmer. Nicht vergessen darf man die Kosten, welche die am Wettbewerb teilnehmenden Unternehmen für eine Eingabe eines solchen Projekts auf sich nehmen mussten. Selbstverständlich gehört dies zu deren Business. Es erstaunt allerdings schon sehr, dass die Kosten externer Architekten und Bauunternehmungen nicht mehr als die angegebenen 190'000 Franken betragen haben sollen.

Weiter stellte sich in der CVP-Fraktion die Frage, weshalb die Projektierungskosten für das Verwaltungsgebäude nicht aufgeführt sind. Womöglich ist das Projekt noch nicht wie die anderen erwähnten Bauvorhaben definitiv vom Tisch. Aber vielleicht kann der Baudirektor dazu noch ein paar Ausführungen machen.

Zweifellos konnten auch viele Bauten in den vergangenen Jahren verwirklicht werden. Der Regierungsrat wäre aber ehrlicher und besser beraten gewesen, wenn er in der Interpellationsantwort zugegeben hätte, dass es sich wohl eher um sehr grobe Schätzungen handelt als um Zahlen, bei denen sämtliche Kosten eingerechnet wurden. Auch wenn in den einleitenden Ausführungen auf die Art und Weise der Berechnung eingegangen wird, wird in der Kostentabelle ein verzerrtes Bild wiedergegeben.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die zumindest teilweise gute Aufnahme der Antworten der Regierung. Ein Dank gebührt ebenfalls den beiden Interpellanten. Dank deren Fragen konnte der Regierungsrat aufzeigen, wo und warum der Kanton Zug in den letzten 15 Jahren 15,86 Mio. Franken für die Planung abschreiben musste. Wie bereits zu hören war, stechen dabei zwei grosse Brocken ins Auge:

- Die Ablehnung des Stadttunnels durch das Volk hat die Staatskasse mit 9 Mio. Franken belastet, wie aus der Antwort zu lesen ist. Bereits 1985 sagten die Stimm-

bürger Ja zu einem Projektierungskredit für einen Stadttunnel. Dieser betrug 14,5 Mio. Franken und musste ebenfalls abgeschrieben werden.

• Und mehr als 5,8 Mio. Franken hat das Vor- und Bauprojekt der WMS/FMS an der Hofstrasse in Zug den Kanton gekostet. Die Nichtweiterführung des Projekts ist der Idee und den Bemühungen einer Kanti Ennetsee geschuldet.

Im Weiteren wurden 292'000 Franken für die Machbarkeitsstudie der Kanti Cham im Röhrliberg vergebens verplant. Der Investorenwettbewerb und der Bebauungsplan für das ehemalige Kantonsspital Zug kosteten 258'000 Franken an Planungskosten. Für die Machbarkeitsstudie Kulturwerkstatt Theilerhaus, auf die aufgrund der Finanzlage verzichtet wurde, wurden 100'000 Franken verplant. Trotzdem sind die Ausfälle für Planungskosten im Kanton Zug gering. So realisierte der Kanton in den letzten 15 Jahren Hoch- und Tiefbauprojekte in der Höhe von rund 1 Mia. Franken. Damit machen die verlorenen Planungskosten von 15,86 Mio. Franken etwa 1,6 Prozent des Investitionsvolumens aus.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Planungskosten gehören zum Prozess. Sie ermöglichen eine genaue Einschätzung bezüglich Realisierung und Gesamtkosten eines Projektes. Und so verhält es sich auch mit den Abstimmungen. Auch sie gehören zum politischen Prozess. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden schlussendlich, ob ein Projekt realisiert wird. Die verlorenen Planungskosten gehen dann auch zum überwiegenden Teil auf eine Projektablehnung durch das Stimmvolk zurück.

Zu den internen und externen Kosten: Die externen Kosten stimmen mit den Angaben der Baudirektion überein, diese sind exakt. Die internen Kosten wurden ursprünglich in ungefähren Mann-Tagen angegeben. Die nachfolgenden Umrechnungen in Schweizer Franken wurden nicht durch die Baudirektion vorgenommen. Hier liegt sicherlich eine gewisse Ungenauigkeit vor, da diese Kosten nicht genau ermittelt werden können.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

Zwei Vorstösse betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen:

267 Traktandum 9.1: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen**

Vorlagen: 2955.1 - 16037 (Interpellationstext); 2955.2 - 16135 (Antwort des Regierungsrats).

268 Traktandum 9.2: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0**

Vorlage: 3014.1 - 16159 (Interpellationstext).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat das Anliegen der SVP-Fraktion als dringlich im Sinne von § 51 Abs. 4 Satz 2 GO KR erachtet. Die Ratsmitglieder haben die Antwort des Regierungsrats auf die zweite Interpellation innert der Frist von sechs Tagen elektronisch erhalten. Die Ratsmitglieder können zu beiden Interpellationen gleichzeitig sprechen. Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, bei Bedarf zu detaillieren, auf welchen Vorstoss sie Bezug nehmen.

Rainer Suter, Sprecher der Interpellantin, hatte viel Ärger beim Durchlesen der Nichtbeantwortung der Interpellation «Geschwindigkeitskontrollen 2.0». Genauso ärgerte ihn die Radarfalle diesen Herbst bei der Grindwäschi in Walchwil, Höhe Bushaltestelle Lotenbach. Nachdem die Verantwortlichen des Kantons den grössten Teil der Strecke Walchwil–Oberwil auf Tempo 60 reduziert und danach überall ein Überholverbot verordnet haben, wird die letzte mögliche Stelle, um einen schleichenden Sonntagsfahrer zu überholen – Schleichen wäre auch verboten, wird aber nicht bestraft –, mit einem Blechpolizisten «gesichert». Was soll dort sicherheitsrelevant sein und gesichert werden? Die Steinschläge?

Der Votant entschuldigt sich für die unklare Fragestellung in der ersten Interpellation der SVP-Fraktion. Oder: Wenn man etwas nicht verstehen will, dann will man nicht. Das Nichtverstehen zieht sich leider weiter, auch bei der zweiten Interpellation. Wie dieser zu entnehmen ist, wollte die Interpellantin wissen, «wo und nach welcher strategischen Prioritätenordnung (Platzierungskonzept) die mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt werden (Schnittstellen Fahrzeuge – Fussgänger / Schulen / Zonen mit hohem Publikumsaufkommen und Mehrfachverkehr usw.)». Aber eben, schade. Aber wie heisst es so schön im Militärdienst? «Suchen bis gefunden.» Also von neuem, es wird schon noch gefunden werden. Um dies zu erreichen, wurde die mit einem Satz aufpolierte Interpellation an der letzten Ratsitzung eingegeben. Und was ist passiert? Man will wieder nicht sagen, wo die Geschwindigkeitsmessgeräte stehen. Wo sind die gesetzlichen Grundlagen, um dem Parlament die Antworten zu verweigern? Oder liegt dies im Ermessen des jeweiligen Vorstehers? So geht es nicht, Herr Villiger, *nicht erfüllt*. Es ist zu hoffen, dass das Nichtbeantworten von Vorlagen zu keiner Tradition wird. Sonst sind die Ratsmitglieder als Vertretung des Volkes das Papier nicht wert, auf dem sie aufgelistet sind. Die SVP-Fraktion wollte wissen, wo die Geschwindigkeitsmessanlagen aufgestellt worden sind, nicht nur, wo sie aufgestellt werden. Vermutlich liegt wieder ein Fehler der Interpellantin vor. Der Sicherheitsdirektor hat immer wieder versichert, die Geräte stünden an sicherheitsrelevanten Orten, an Hotspots aufgrund von Verkehrsunfällen, an Strassenabschnitten mit erhöhten Gefahrenlagen wie bei Schulhäusern oder unübersichtlichen Ein- und/oder Ausfahrten. Wie bereits bei der Vorlage 2838 stellt sich dem Votanten die Frage, wo diese Hotspots denn z. B. bei der Autobahnauffahrt Baar sind, gleich danach bei der Autobahn Baar in Richtung Steinhausen oder auf der Strecke Sihlbrugg–Neuheim. Diese Aufzählung kann beliebig erweitert werden. Bei einer korrekten Beantwortung der Interpellation hätte der Sicherheitsdirektor z. B. erklären können, was tagsüber auf der Strecke durch den Herrenwald sicherheitsrelevant ist – ganz einfach, um diese Kontrollen nachvollziehen und verstehen zu können. Oder geht es bei dieser Strecke eher um das Abzocken der Steuerzahler? Der Votant glaubt, dass der Sicherheitsdirektor keine Ahnung hat, wo die Radare stehen. Es ist ja auch nicht wichtig für einen Regierungsrat. Aber dann sollte dieser sich nicht mit der Aussage brüsten, «die Radaranlagen stehen an sicherheitsrelevanten Standorten». Der Votant hofft, Antworten auf folgende Aussagen zu bekommen:

- Der Sicherheitsdirektor hat keine Ahnung, wo die Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt werden.
- Das Ziel ist ganz klar eine Geldmacherei auf Kosten des motorisierten Individualverkehrs.

Wenn der Votant keine Antworten erhält, wird er das erste Mal seit acht Jahren nach dem Regierungsrat sprechen und die Fragen nochmals stellen.

In der Vorlage 2657.2 «Warnung vor Radaranlagen im Strassenverkehr» steht: «Der Regierungsrat will die Verkehrssicherheit hochhalten.» Wenn es um Sicherheit gehen würde, wie es der lustlos geschriebenen Interpellationsantwort zu ent-

nehmen ist, sollten die Standorte bekannt gegeben werden, und es sollte mit vorgelagertem Schild «Achtung Radar» gewarnt werden. Aufgrund der dann vorsichtig fahrenden motorisierten Verkehrsteilnehmer würden z. B. Kinder auf Schulwegen geschützt, und es würden keine abrupten Bremsmanöver beim Erblicken der Geldfressermaschinen stattfinden. Die SVP-Fraktion behält sich vor, laufend kleine Anfragen zu stellen und eine Begründung der Standortwahl zu verlangen, wenn sich ein aktueller Standort nicht bei sicherheitsrelevanten Orten wie einer Schule usw. befindet. An den Sicherheitsdirektor gerichtet, ist zu wiederholen: Die Antworten werden schon noch gefunden.

Stefan Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, äussert sich zu beiden Interpellationen. Er kann der SVP sehr gut nachfühlen. Er ist auch schon ab und zu geblitzt worden und hat sich fürchterlich darüber geärgert: «Warum zum Teufel steht der blöde Kasten ausgerechnet hier, und ich bin ja wirklich nicht gefährlich schnell gefahren.» In der Oberstufe vor über dreissig Jahren hat er im Staatsunterricht aber auch gelernt, dass Gesetze, Vorschriften usw. nur durchgesetzt werden können, wenn man über die notwendigen Macht- und Kontrollmittel verfügt. Betreffend Geschwindigkeiten im Strassenverkehr ist die Polizei das notwendige Machtmittel, und die Geschwindigkeitsmessanlagen sind die notwendigen Kontrollmittel.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort zeigt auf, nach welchen Grundsätzen die Zuger Polizei die Geschwindigkeitsmessanlagen einsetzt. Weiter zeigt die Tabelle in der Antwort, dass im Kanton die durchschnittliche Übertretungsquote nur 0,7 Prozent beträgt. Das heisst einerseits, dass die Autofahrerinnen und Autofahrer durchschnittlich sehr anständig unterwegs sind. Andererseits verdeutlicht es, dass die Messgeräte nicht mit dem Ziel eingesetzt werden, möglichst hohe Busseneinnahmen zu erzielen. Trotzdem gab es in der FDP-Fraktion auch kritische Stimmen. Es wurden konkretere Angaben dazu vermisst, wo genau, wann und warum die Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Oder es wurde erwartet, dass der Regierungsrat bei Frage 1 in der ersten Interpellation nicht bloss Dokumente auflistet, sondern konkret aufzeigt, nach welchen Prioritäten die Geräte eingesetzt werden. Das wollte die Interpellantin mit der Interpellation 2.0 ja noch in Erfahrung bringen. Einig ist man sich in der FDP-Fraktion jedoch, dass die Interpellationen die Flughöhe etwas verfehlt haben. Sie greifen tief in die operative Tätigkeit ein, die grundsätzlich in der Verantwortung des Regierungsrats liegt. Wie bereits einleitend gesagt, hat sich der Votant auch schon über den gefürchteten «Blitz» geärgert. In der Regel war der Ärger von kurzer Dauer oder hat sich in Ärger über sich selbst gewandelt. Die generalpräventive Funktion zeigt beim Votanten somit Wirkung. Was würde wohl die SVP sagen, wenn die Polizei nur noch die ganz offensichtlich gefährlichen Ausländer kontrollieren und diese Kontrollen zudem rechtzeitig ankündigen würde? Die FDP-Fraktion nimmt die Antworten des Regierungsrats zur Kenntnis.

Martin Zimmermann, Sprecher der CVP-Fraktion, gibt seine Interessensbindung bekannt: Unter anderem ist er mit dem Auto unterwegs und macht keinen Hehl daraus, auch schon Bekanntschaft mit den ominösen «Blitzkästen» gemacht zu haben – auch mit solchen der Zuger Polizei. Er kann sich zu weiten Teilen dem Votum von Stefan Moos anschliessen.

Als Neuling im Parlament haben ihn die Antworten bzw. Nichtantworten der Regierung auf die beiden Interpellationen auch etwas irritiert, insbesondere da die Begründungen für die Nichtnennung der Standorte etwas widersprüchlich waren. Es kam das Empfinden auf, dass die Parlamentarier ihre demokratischen Rechte wahrnehmen dürfen sollten, auch wenn es sich um Problembewirtschaftung oder

auch Partemarketing handeln könnte. Die CVP-Fraktion wünscht sich etwas mehr Mut von der Regierung bei der offensiven Kommunikation – vor allem, um dieses Thema endlich ruhen lassen zu können.

Zu den Fragen bzw. Wünschen der Interpellantin: Wie erwähnt durfte der Votant auch schon den gleissenden Blitz in seinen Augen spüren und dann etwas später einen netten Brief der Polizei mit dem orangen Stück Papier erhalten. In solchen Fällen hat auch er sich kurz geärgert, aber wie auch Stefan Moos über niemanden anders als über sich selbst. Die Spielregeln sind bekannt – Punkt.

Die SVP stellt für sich fest, dass die mobilen oder semistationären Anlagen meist nicht an Hotspots stehen würden, was gelegentlich durchaus der Fall sein kann. Aber ist dem wirklich immer so? Wenn man sich im Raum Zug bewegt, lernt man viele dieser Standorte auch ohne Auflistung der Regierung kennen – mehrheitlich hoffentlich, ohne das Blitzlicht zu sehen. Den Votanten hat es leider einmal bei der Autobahneinfahrt Cham in Richtung Blegikurve geblitzt. Schulkinder laufen dort hoffentlich wirklich keine herum. Doch alle im Saal kennen diesen Standort leider auch als Unfall-Hotspot. Dann begegnet man der Anlage z. B. auf der General-Guisan-Strasse – eine gerade Allee, die oft von Schulkindern gekreuzt wird. Die Schulhäuser Herti und Letzi sind in der Nähe. Ebenfalls gibt es eine extra erstellte Radarbuchstube unmittelbar beim Kindergarten Grund in Baar. Sind dies keine würdigen Standorte? Das ist nur eine spontane Nennung von Standorten. Aber wie die Regierung richtig schreibt: Wenn man genau weiss, wo die Anlagen aufgestellt werden, oder wenn alle – nicht nur spezielle – Standorte sogar mit einem Schild angekündigt werden müssten, wie es die SVP auch heute wieder angedeutet hat, geht eine wesentliche präventive Wirkung verloren. Das wäre dasselbe, wie wenn Kontrollen für Schwarzarbeit auf der Baustelle zuerst angekündigt werden müssten und man dann beruhigt feststellen würde, dass ja fast nirgends Schwarzarbeiter tätig sind. Was für ein Humbug!

Der langen Rede kurzer Sinn: Die CVP-Fraktion nimmt die Antwort der Regierung mit bereits genannter Anregung zur Kenntnis und hat nur noch etwas hinzuzufügen: Es ist eine erhöhte Hektik und Aggression vieler Verkehrsteilnehmer festzustellen – oft im Sinne einer unglaublichen Verwandlung, sobald sich jemand am Steuer eines Fahrzeugs befindet. Zu wünschen sind etwas mehr Gelassenheit, Rücksichtnahme und Respekt in einer sowieso immer hektischer werdenden Zeit. Denn meistens kommt man sowieso nicht schneller ans Ziel. Man kann durchaus zügig und auch einmal ein bisschen frech fahren, aber bitte immer mit der angebrachten Gelassenheit

Kurt Balmer gibt seine Interessensbindung bekannt: Er vertritt öfters Autofahrer, die zu schnell unterwegs waren. Er selbst ist meist per ÖV und zu Fuss unterwegs. Zum Formellen: Es ist etwas verwunderlich, dass diese zweite Interpellation der SVP-Fraktion, die erst heute Morgen ohne Antrag auf sofortige Behandlung überwiesen wurde, bereits jetzt diskutiert wird. Zudem wurde die Beantwortung elektronisch verschickt. Die Angelegenheit ist formell nicht ganz in Ordnung – auch vor dem Hintergrund, dass der Rat bereits in ähnlichen Fällen eine solche Sache abtraktandiert, verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt gesamthaft diskutiert hat. Eigentlich kann man über den zweiten Teil heute gar nicht korrekt diskutieren. Zum Inhalt: Es fehlt der Hinweis darauf, dass sich sämtliche Autofahrer zu 100 Prozent ans Gesetz zu halten haben. Der Votant pflegt das seinen Klienten auch immer wieder zu sagen. Unabhängig von irgendwelchen Kontrollen gilt dies sowohl für Fussgänger und ÖV-Benutzer als auch für Töff- und Autofahrer. Es ist klar, dass das nicht immer gelingen kann. Ab und zu wird man erwischt. Dann gibt es Berufskollegen des Votanten – er möchte keine Werbung machen –, die sich der

Sache annehmen. Es ist falsch, den Schwerpunkt auf die Kontrollen zu legen. Stellt man einen Vergleich mit den Kontrollen in der Stadt Zürich an, so ist man im Kanton Zug verhältnismässig gut bedient. Man fahre einmal mit dem Auto durch Zürich – dies ist praktisch nicht mehr möglich ohne irgendeine kleine Regelverletzung, die dann relativ schnell mit 250 Franken oder noch mehr geahndet wird. Die Autofahrer müssen ständig sämtliche Verkehrsregeln beachten. Deshalb ist es notwendig, dass Kontrollen gemacht werden. Es ist zu hoffen, dass diese verhältnismässig vorgenommen werden.

Zum Offensivhinweis an den Sicherheitsdirektor: Der Votant hat bereits anlässlich der Fraktionssitzung darauf hingewiesen, dass eine gewisse bescheidene Offensivstrategie korrekt wäre, nachdem die SVP-Fraktion zweimal konkret nach Standorten gefragt hat. Man könnte mindestens drei bis vier, wenn nicht fünf neuralgische Stellen örtlich bezeichnen, an denen ab und zu mit Kontrollen gerechnet werden müsste. Dabei muss es sich nicht um eine abschliessende Nennung handeln. Es wäre aber eine verlässliche Offensivstrategie seitens der Sicherheitsdirektion, einige Standorte zu nennen. Wenn das heute nicht mehr gemacht wird, ist damit zu rechnen, dass dieses Thema weiterhin bewirtschaftet wird und sich der Rat noch mehrfach mit dieser Angelegenheit befassen muss. Deshalb fordert der Votant den Sicherheitsdirektor auf, zurückhaltend einige Stellen zu nennen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie bereits einleitend auf die GO KR hingewiesen hat und zitiert daraus § 51 Abs. 4: «Bei Dringlichkeit kann der Regierungsrat oder das Gericht Interpellationsantworten elektronisch oder postalisch spätestens am sechsten Tag vor der nächsten Kantonsratssitzung, an der die Interpellation überwiesen und gleichzeitig behandelt wird, zustellen. Über die Dringlichkeit entscheidet der Regierungsrat oder das Gericht.» Weder bei der Genehmigung der Traktandenliste noch beim Traktandum selbst hat jemand interveniert. Folglich wird das Traktandum wie vorgesehen behandelt.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die Vorsitzende die Dringlichkeit nun doch sehr formell abgehandelt hat. Sie hat festgehalten, dass der Rat sich nicht gegen die Traktandenliste gewehrt hat. Das stimmt natürlich. Aber die Dringlichkeit für die ausserordentliche Möglichkeit, so kurzfristig auch noch eine Interpellation zu traktandieren, ist natürlich inhaltlich zu verstehen. Und inhaltlich dringlich ist etwas, weil es irgendwo «brennt». Das ist hier nicht der Fall. Es war einfach bequem für den Regierungsrat, diese Interpellation gleich mit der anderen, sehr ähnlichen zu traktandieren, damit man in einem Monat nicht noch einmal über eine Interpellation zu Geschwindigkeitskontrollen reden muss. Insofern bittet der Votant doch darum, die Geschäftsordnung nicht nur formell – wie das die Verwaltung ja überhaupt sehr gerne tut – zu befolgen, sondern auch den Geist des Gesetzgebers zu berücksichtigen und etwas Zurückhaltung walten zu lassen.

Die **Vorsitzende** erwartet – wie bereits am Vormittag erwähnt – eine etwas gemässigte Wortwahl und keine beleidigenden Äusserungen – weder gegen Personen innerhalb noch ausserhalb des Ratssaals.

Rainer Suter bezieht sich auf das Votum von Martin Zimmermann. Es geht der SVP-Fraktion um die sicherheitsrelevanten Standorte. Man möchte wissen, wo sich diese befinden, da stets gesagt wurde, dass die Radargeräte an solchen Standorten zu stehen kommen würden.

Zu Kurt Balmer: Der Fahrausweis des Votanten ist voller Stempel. Je nachdem, wie man es sieht, könnte man sagen, er sei ein Verkehrsprofi. Auf sein Bussen- oder

Strafregister trifft das aber nicht zu. Auf der Strasse zu fahren, heisst, dass das Tempo anzupassen und das angezeigte Tempo zu fahren ist – es sei denn, es wäre schlechtes Wetter oder die Strasse oder der Verkehrsfluss würden es nicht zulassen. Wenn man dann das angezeigte Tempo fährt, z. B. 100 km/h auf der Autobahn, und dann mal 110 km/h fährt, ist man schon bussenpflichtig. Wenn dort ein Radar steht, der überhaupt nicht verkehrsrelevant ist, bezahlt man eine Busse. So sieht es aus.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Ausführungen. Er wird die Sache weniger emotional abhandeln als Rainer Suter. Das Thema ist bekannt und steht im Rat nicht zum ersten Mal zur Debatte. Es wurde die Frage gestellt, ob der Regierungsrat eine rechtliche Grundlage habe, der Forderung der SVP-Fraktion nachzukommen. Diese Rechtsgrundlage gibt es in der Tat nicht, aber es besteht auch keine Rechtsgrundlage, dem Anliegen der SVP nachzukommen. Der Regierungsrat möchte das nicht tun, und der Sicherheitsdirektor weist Rainer Suter darauf hin, dass nicht er selbst die Vorlage an den Kantonsrat verabschiedet, sondern der Gesamtregierungsrat. Es ist auf etwas mehr Sachlichkeit zu plädieren. Natürlich sind immer alle betroffen, wenn Kontrollen stattfinden und gebüsst werden. Dem Sicherheitsdirektor geht es genauso, auch er wurde schon geblitzt. Aber es haben doch alle den Anspruch, dass die Strassen sicher sind. Und alle haben den Anspruch, dass auch die anderen Verkehrsteilnehmer, die für einen selbst ein Risiko darstellen können, mit Kontrollen diszipliniert werden. Letztlich haben Gesetze und Vorgaben nur Zähne, wenn auch in einem gesunden Ausmass Kontrollen stattfinden. Es ist ja nicht die Polizei, welche diese Vorgaben macht, sondern der Bund, der Kanton und die Gemeinden. Und es gibt immer Gründe für Tempolimits.

Der Sicherheitsdirektor hat der Stawiko-Delegation, bestehend aus Cornelia Stocker und Karl Nussbaumer, genau aufgezeigt, was die Strategie ist und wie Kontrollen vorgenommen werden. Er selbst kennt nicht alle neunzig Standorte, und die muss er auch nicht kennen. Wichtig ist ihm, dass die Polizei nach klaren politischen Vorgaben Kontrollen vornimmt.

Zur Verhältnismässigkeit: Es erfolgte eine Umstellung der ca. 13, 14 stationären Anlagen. Hätte man diese nicht aufgehoben, wären Jahr für Jahr neue dazugekommen. Wäre das im Interesse der SVP gewesen? Das ist nicht anzunehmen. Heute wird viel weniger Aufwand betrieben. Es gibt drei semistationäre Anlagen, und das Verkehrsverhalten im Kanton Zug hat sich aufgrund dessen merklich verbessert. Das ist sowohl von der Polizei als auch von Anwohnenden immer wieder zu hören. Was man ebenfalls sehen muss: Mit den stationären Anlagen fanden jährlich während mehr als 70'000 Stunden Kontrollen statt. Mit den semistationären Anlagen sind heute über 75 Prozent weniger Kontrollstunden zu verzeichnen. Und im Gegensatz zum Kanton Zürich gibt es in Zug keine Kameras an den Ampeln, und diese wird es auch nicht geben. Bei der Bussenahndung besteht in Zug der Vorteil, dass nach Abzug der Toleranz der erste Kilometer der Geschwindigkeitsüberschreitung bis zum 80er-Bereich nicht in Rechnung gestellt wird. Das gibt es in anderen Kantonen nicht. Auf der Autobahn ist die Toleranz noch viel höher. Der Vorwurf der Abzockerei ist so nicht gelten zu lassen. Jedes Jahr wird das Budget vorgelegt und vom Kantonsrat genehmigt. Im Zeitraum der letzten zehn Jahre lag man jeweils ca. 1,7 Mio. oder gegen 2 Mio. Franken unter Budget. Wenn der Sicherheitsdirektor im November feststellt, dass das Budget nicht erreicht wird, fordert er von der Polizei keine vermehrten Kontrollen bis Ende Jahr.

Zur Strategie: Selbstverständlich gibt es eine solche. Schweizweit sind jährlich ca. 18'000 Verkehrsunfälle zu verzeichnen. 66 Prozent dieser Unfälle ereignen sich innerorts, 25 Prozent ausserorts und 9 Prozent auf Autobahnen. In diesem Verhältnis

werden auch die Verkehrskontrollen im Kanton Zug durchgeführt, also ca. zwei Drittel innerorts, und eine Anlage befindet sich bei der Autobahn.

Zu den Kriterien: Natürlich hat die Polizei eine generalpräventive Aufgabe bei der Sicherheit des Strassenverkehrs. Dass dabei Prioritäten gesetzt werden, zeigt eine Statistik zu den Messungen, die stattgefunden haben: 33 Prozent der Messungen haben bei Schulhäusern und auf Schulwegen stattgefunden, 5 Prozent sind aufgrund von Begehren der Gemeinden erfolgt, 20 Prozent auf Begehren von Anwohnerschaften, und die restlichen Messungen werden nach freiem Ermessen der Polizei und aufgrund von Unfallzahlen vorgenommen. Der Sicherheitsdirektor legt nicht für jeden Standort die Hand ins Feuer, dass nicht auch keine gewisse Willkür mitspielt. Aber man kann ja nicht sagen, auf bestimmten Strecken werde nicht gemessen, denn dann entsteht dort ein quasi rechtsfreier Strassenraum. Auch das darf nicht sein. Man muss im Strassenverkehr immer damit rechnen, dass man kontrolliert wird. Der Vorwurf, das Vorgehen bei den Kontrollen habe nicht Hand und Fuss, den Rainer Suter vorgebracht hat, kann man so nicht gelten lassen. Mit dem Herrenwald hat Rainer Suter das beste Beispiel genannt, denn genau dort muss kontrolliert werden. Wer die Strecke kennt, weiss, dass sich dort eine gefährliche Ausfahrt befindet, die vom Museum herkommt. Gleichzeitig gibt es einen Veloweg, während des ganzen Jahres besteht die Gefahr von Wildwechsel, und es sind Spaziergänger unterwegs. Das ist eine der gefährlichsten Strecken, und sie verdient es, dass dort ab und zu Kontrollen stattfinden.

Zum Votum von Kurt Balmer: Was nützt es, die Standorte der Messanlagen mit Koordinaten bekannt zu geben? Es ist ein laufender Prozess, wie die Anlagen platziert werden, es bleibt nicht über Monate hinweg gleich. Ebenso können Private laufend Forderungen stellen. Man möchte auch nicht Gefahr laufen, dass Grundeigentumschaften unter Druck gesetzt werden, sei dies öffentlich oder von Gebüssten.

Heute war einer Zeitung zu entnehmen, dass je nach Kanton verschiedene Modelle gelten. Der Kanton Tessin z. B. zeigt seine Messungen an, St. Gallen schaltet sie im Internet auf, aber auch er gibt nicht alles bekannt. Es werden auch Messungen vorgenommen, die nicht gemeldet werden. Es ist jedoch nicht sinnvoll, 26 verschiedene Lösungen zu haben. Der Sicherheitsdirektor hat über den Mittag mit dem Generalsekretär der KKJPD über das Thema gesprochen. Die KKJPD kann den Kantonen keine Vorgaben machen, aber zumindest Empfehlungen abgeben. Das Thema sollte grundsätzlich diskutiert werden, sodass die Kantone zu einer einheitlichen Lösung kommen. Es wäre auch für die Autofahrenden von Vorteil, zu wissen, dass schweizweit einigermaßen dieselben Vorgaben bestehen.

Bei der ganzen Thematik gilt es zudem Folgendes zu berücksichtigen: In der Schweiz waren Anfang der Siebzigerjahre 1800 Todesfälle aufgrund von Verkehrsunfällen zu verzeichnen, im letzten Jahr waren 233. Man muss auch die Wirkung solcher Messungen sehen.

Oliver Wandfluh spricht nach neun Jahren das erste Mal nach einem Regierungsrat. Aber so geht es nicht. Man hat gehört, dass es keine rechtliche Grundlage dafür gibt, dem Rat die Standorte nicht zu nennen. Der Regierungsrat wollte das so. Das ist verständlich, denn egal, ob es um Bau, um Gesundheit oder Finanzen geht: Der jeweilige Direktor bringt die Vorlage in den Regierungsrat, und wenn diese gut vorbereitet ist, folgt der Regierungsrat im Normalfall der jeweiligen Direktion. Der Gesamregierungsrat kann hier somit aussen vor gelassen werden. Aber es kann doch nicht sein, dass der Kantonsrat, der die Regierung beobachtet und kontrolliert, Informationen nicht erhält, wenn es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt, dem Rat diese Informationen nicht zu geben. Der Votant hat grösste Fragezeichen. Rainer Suter hat es angekündigt: Die SVP-Fraktion behält sich vor, bei jeder einzel-

nen Kontrolle, die ihr nicht geheuer ist, nachzufragen. Die Ratsmitglieder sind vom Volk gewählt worden, sie haben einen Auftrag. Und es kann doch nicht sein, dass sie diesem nicht nachgehen können, weil der Regierungsrat ohne gesetzliche Grundlage der Meinung ist, dass er diese Information nicht rausgeben will.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

269 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend bessere Beleuchtung und Energieoptimierung auf den Zuger Strassen, insbesondere bei Fussgängerübergängen
Vorlagen: 2962.1 - 16051 (Interpellationstext); 2962.2 - 16148 (Antwort des Regierungsrats).

Jean Luc Mösch, Sprecher der Interpellantin, dankt der Regierung und der Verwaltung für die Beantwortung. 2012 waren 105 von 325 Fussgängerstreifen nicht der Norm entsprechend ausgeleuchtet. Somit traf dies auf einen Drittel aller im Kanton vorhandenen Fussgängerstreifen zu. 2019 seien es nur noch 64, die keine normgerechte Beleuchtung aufweisen. Es sei hier jedoch die Frage an die Regierung erlaubt, ob in den letzten Jahren nicht mehr Fussgängerstreifen entstanden sind oder es effektiv bei der Summe von 325 aus dem Jahr 2012 bleibt. Ausgehend von 325 Fussgängerstreifen ist folgendes Fazit zu ziehen: 19,7 Prozent resp. beinahe 20 Prozent der Zuger Fussgängerstreifen kommen in Bezug auf die normgerechte Ausleuchtung nur teilweise oder gar nicht den Pflichten nach. Auch die Regierung hat sich an die Vorgaben und Normen, sei es von der SIA, SLG, V GSW und anderen, zu halten. Genau dies erwartet die Regierung auch von den Bürgern, dem Gewerbe, Handel, der Industrie, den Bauherren und allen anderen, die in irgendeiner Art mit diesen Normen in Kontakt kommen.

Den Antworten ist zu entnehmen, dass sich das Tiefbauamt strikte an das Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BGS 611.1, hält und somit Umrüstungen auf LED erst entsprechend den Amortisationen oder zwingenden Gegebenheiten erfolgen. Dennoch ist eine klare Stellungnahme in Bezug auf die Umrüstungen nicht ausreichend beantwortet. Die ins Feld geführten knappen Personalressourcen können nicht als Grund dargelegt werden. Es ist vielmehr eine Frage der Aufgabenstellung an die Werke, die gemäss kantonalem Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen vom 19.12.2008 unter Abs. 11 wie folgt definiert wird: «Die Werke sind verpflichtet, eine Datenbank mit allen technischen Details zu führen und laufend zu aktualisieren. Die Abteilung Strassenunterhalt erhält die notwendigen Daten kostenlos. Ein direkter Zugriff der Abteilung Strassenunterhalt auf die Datenbank ist anzustreben.» Hier stellt sich die Frage an die Regierung, wie weit Zugriff und Informationsaustausch möglich sind. Mittels dieser Informationen muss eine termingerechte Planung doch realisierbar sein.

Erfreuliches kann dem Vergleichsbericht unter Punkt 5 entnommen werden: Der Energieverbrauch senkt sich von 275 auf 84 Watt, der Lichtstrom von 33'000 auf 13'000 Lumen. Da der Farbwiedergabeindex von bisher Ra25 auf bis zu Ra70 gesteigert wird, kann der Lichtstromverlust vernachlässigt werden. Die Erkennbarkeit von Personen und Objekten verbessert sich folglich markant. Selbstverständlich ist das dann der Fall, wenn die Masten richtig positioniert sind.

Zwischen den alten Leuchten und der LED-Leuchte besteht heute eigentlich kein Preisunterschied. Es ist vielmehr eine Frage der Beschaffung und des ausgehandelten Kontraktes.

Zum Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen vom 19.12.2008: Der Regierung wird nahegelegt, dieses zeitnah zu aktualisieren, da diverse Passagen nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen, jedoch als Grundlagen für Entscheide und Verhandlungen herangezogen werden, so zum Beispiel:

- Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen, Vollzug Umwelt, Bundesamt für Umwelt, Bern (2005); neue Version von 2013
- Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege vom 18.12.1997 (V GSW, BGS 751.141); neue Version von 1.1.2012
- Signalisationsverordnung vom 5.9.1979 (SSV); neue Version vom 24.6.2015
- Energieleitbild Kanton Zug vom 29.1.2008; neue Version vom Dezember 2018

Sicherlich gibt es noch weitere Abweichungen. Diesen Umstand hat der Kanton Zürich bereits realisiert und das neue Reglement per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Nach dem eingehenden Studium der alten Versionen beider kantonalen Reglemente kann vermutet werden, dass es sich bei der heutigen im Kanton Zug geltenden Version um eine Abschrift aus Zürich handelt.

Stéphanie Vuichard, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Es ist zu begrüssen, dass der Regierungsrat die Sicherheit an den Fussgängerübergängen ernst nimmt und die Leuchten Schritt für Schritt umrüstet. Zur Sicherheit hat Jean Luc Mösch schon viel gesagt, die Votantin möchte noch auf ein anderes Thema eingehen: Es ist sehr bedauerlich, dass die von der ALG nachgereichte Interpellation betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung (Vorlage Nr. 2980) nicht gleichzeitig beantwortet wurde. In diesem Zusammenhang gibt die Votantin ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist im Vorstand von Pro Natura Zug. Die Organisation setzt sich unter anderem für eine Reduzierung der Lichtverschmutzung ein. Es ist bedenklich, dass über den Wechsel der alten Natriumdampf-Hochdrucklampen zu LED nur positiv berichtet wird und keinerlei Nachteile gesehen werden. Wäre die Interpellation der ALG-Fraktion bereits beantwortet, müsste klar sein, dass man bei der Umstellung auf LED unbedingt auf die Lichtfarbe achten muss. Eine hohe Lichtfarbe von über 3000 Kelvin hat einen hohen Blaulichtanteil. Dies kann den Tag-Nacht-Rhythmus eines Menschen beeinträchtigen und zu Schlafstörungen und gesundheitlichen Problemen führen. Zudem kann es enorme negative Auswirkungen auf die gesamte Flora und Fauna haben und ist wahrscheinlich mitverantwortlich für das drastische Insektensterben. In der Antwort zur Interpellation wird aber munter erzählt, wie die Lichtfarbe von ursprünglich 2000 auf neu 4000 Kelvin erhöht werden soll. Die Nacht wird dadurch noch greller, auch wenn LED weniger Lichtstreuung aufweist. Dabei wäre es keine grosse Sache, LED-Lampen zu verwenden, die max. 3000 Kelvin haben. Frankreich hat kürzlich entschieden, dass im ganzen Land keine Lampen über 3000 Kelvin mehr genutzt werden dürfen. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass vom Bund eine Forderung kommen wird, künftig auf 4000 Kelvin zu verzichten. Die Problematik von lästiger und schädlicher Lichteinwirkung kommt langsam immer mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung und der Politiker. Nur in Zug will man anscheinend noch nichts davon wissen. Das Thema kann nicht mehr ignoriert werden. Es gilt, proaktiv zu sein und auf zu hohe Farbtemperaturen mit störendem, hohem Blauanteil zu verzichten. Dies zum Schutz von Mensch und Natur.

Am nächsten Mittwoch, 6. November, findet eine Exkursion zum Thema Lichtverschmutzung statt. Start ist um 19 Uhr am Bahnhof Zug. Die Ratsmitglieder sind alle herzlich eingeladen.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Die öffentliche Strassenbeleuchtung dient der Verbesserung der Sichtverhältnisse und wird deshalb vor allem dort eingesetzt, wo Fussgängerinnen und Fussgänger und der motorisierte Verkehr häufig miteinander in Kontakt kommen. Ziel ist einerseits, ein frühzeitiges Erkennen der Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen, und andererseits, das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen. Für weitere (fachmännische) Angaben können sich die Ratsmitglieder – wie heute Morgen zu hören war – an Kantonsrat Rainer Suter wenden.

Dem Antwortschreiben ist Folgendes zu entnehmen: LED-Strassenleuchten überzeugen durch ihre hohe Energieeffizienz, ihren guten Wirkungsgrad und ihre Langlebigkeit. Weitere technische Vorzüge liegen in der optimierten Lichtverteilung, da der Lichtkegel konzentrierter ist und dadurch die Lichtverschmutzung reduziert wird. LED-Strassenleuchten sind somit nicht bloss energieeffizient, sondern tragen gleichzeitig dazu bei, dass der Naturraum geschont wird, indem sie die Lichtverschmutzung reduzieren. In diesem Sinne ist es einleuchtend, dass die Lampen auf Zuger Strassen schnellstmöglich dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und LED-Strassenleuchten eingesetzt werden.

Der Votant weist ebenfalls auf die von Pro Natura Zug durchgeführte «Licht-Exkursion» von kommender Woche hin, die von Stéphanie Vuichard bereits erwähnt wurde.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass seit letztem Sonntag wieder Winterzeit gilt und darum an Abenden mehr Verkehrsteilnehmer bei Dunkelheit auf den Strassen unterwegs sind. Entsprechend wichtig sind dem Regierungsrat natürlich die Beleuchtung der Kantonsstrassen und insbesondere das Licht an den Fussgängerstreifen. In rund zwanzig Jahren werden alle Zuger Kantonsstrassen nur noch mit LED- oder noch moderneren Lampen beleuchtet. Dies, weil bis dann die vorgesehene Nutzungsdauer der alten Lampen erreicht ist und diese nach und nach ersetzt worden sind. Betrachtet man die Eigenschaften einer LED-Lampe im Vergleich zur herkömmlichen Beleuchtung, so erkennt man, dass diese 30-mal weniger Strom braucht als die heute auch noch in Gebrauch stehenden Natriumdampf-Hochdrucklampen. Zudem leuchten LEDs rund 2,8-mal länger als die alten Lampen. Darum ist klar: Die Regierung lässt alte Lampen durch moderne LED-Modelle ersetzen. Dies erfolgt aber nach den Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes, das für die Haushaltsführung Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit vorschreibt. Es ist somit erkennbar, dass der Kanton Zug ist nicht nur in finanzieller, sondern auch in ökologischer Hinsicht top ist. Den Hinweis auf die Überprüfung des Reglements nimmt der Baudirektor gerne auf und wird dies schnellstmöglich umsetzen. Für eine positive Kenntnisnahme dankt er dem Rat.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

270 **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Einsatz von Insektiziden im Zuger Wald**

Vorlagen: 2975.1 - 16074 (Interpellationstext); 2975.2 - 16161 (Antwort des Regierungsrats).

Guido Suter, Sprecher der Interpellantin, dankt namens der SP-Fraktion für die ausführliche und offene Beantwortung der Interpellation. Erfreulicherweise zeigt der Bericht eine sinkende Tendenz für den Einsatz von Insektiziden im Wald, wenn

man von Grossereignissen wie 2018 absieht. Bei der Frage nach dem Verfahren für Ausnahmegewilligungen wird auf die gängige Praxis im Jahr 2009 verwiesen. Im konkreten Alltag scheint sich diese einfache Praxis bewährt zu haben. Die Formulierung lässt allerdings die Frage offen, ob der Prozess im Quervergleich auch heute noch üblich ist. Vielleicht hätte sich der Einsatz eines verbotenen Produkts vermeiden lassen, wobei dieser Einzelfall – auch in seinen Auswirkungen – wirklich nicht hochgespielt werden soll. Grundsätzlich befürwortet offenbar der Kanton eine insektizidfreie Waldbewirtschaftung. Diesen Willen hat der Votant auch im Austausch mit einem Förster festgestellt. Ein vollständiger Verzicht auf Insektizide hätte aber wohl einen Wertverlust des geschlagenen Holzes zur Folge. Die Hauptproblematik liegt offenbar darin, dass die Abnehmer nicht genügend Spitzenkapazität haben, um das gelagerte Holz zu holen – eigentlich ein Problem der Abnehmerfirmen. Das Risiko und die Kosten tragen aber die Waldbesitzer und – die Natur. Obwohl es im Kanton Zug keine grossen Sägereien mehr gibt, fordert die SP den Kanton auf, intensiv auf die Abnehmer einzuwirken, damit diese die notwendigen Transportkapazitäten bereitstellen. Vielleicht liesse sich der Wertverlust auch versichern, oder der Kanton beschliesst, die Preisdifferenz zu berappen. Wenn man die maximalen und minimalen Rundholzpreisempfehlung der ostschweizerischen Waldverbände für Fichte als Basis nimmt, hätte dies in den letzten neun Jahren jährlich weniger als eine Million Franken gekostet. Für diesen Preis wäre ein vorbildlicher, insektizidfreier Zuger Wald zu haben. Eine schöne Vorstellung: Zug steht auch in dieser Hinsicht an der Spitze.

Steffen Schneider spricht für die FDP-Fraktion. Es ist unbestritten, dass die Thematik rund um Pestizide die Bevölkerung beschäftigt und ernst genommen werden muss. Die Regierung erklärt in ihrer Antwort, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald grundsätzlich verboten ist. Ausnahmen zur Behandlung von liegendem Holz sind zulässig. Dafür bestehen jedoch spezielle Verfahren unter Einbezug von Fachpersonen. Der Anteil Pflanzenschutzmittel, der im Wald appliziert wird, beträgt nur 0,03 Prozent der jährlich in der Schweiz ausgebrachten Pestizide. Bevor weitere Schritte eingeleitet werden, ist zu empfehlen, die Ergebnisse der nationalen Initiativen «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» und der Trinkwasser-Initiative abzuwarten. Wie zum Beispiel der Homepage von Bio Suisse zu entnehmen ist, sind einige Fragen betreffend Pestizide ungeklärt. Und dies beginnt bereits bei der Definition. Im Weiteren ist festzuhalten, dass bei einem kompletten Verzicht von Pflanzenschutzmitteln das Schlagen von Holz ausserhalb der Wintersaison in Betracht gezogen werden müsste, was eine negative Auswirkung auf Fauna und Flora hätte. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind aktuell keine Zusatzmassnahmen einzuleiten. Der Regierung gebührt ein Dank für die qualifizierte Beantwortung der Interpellation.

Mariann Hess dankt namens der ALG-Fraktion für die Interpellation sowie die Antwort des Regierungsrats und gibt ihre Interessensbindung bekannt: Zu ihrem Hof gehört auch Wald, den sie selbst bewirtschaftet.

Grundsätzlich ist die ALG gegen Insektizideinsätze im Wald und wird alle Bemühungen, solche zu verhindern bzw. zu vermindern, unterstützen. Tatsache ist aber, dass die zur Diskussion stehende Schädigung von Nutzholz durch Insekten im Rahmen der Klimaveränderung zunehmen wird. Im Weiteren sind die Ansprüche an das Naturprodukt Holz inakzeptabel hoch. Ebenso ist der Preisdruck von ausländischem Holz sehr hoch. All dies verhindert eine gewinnbringende Schweizer Holzernte und fördert den Einsatz von Insektiziden, was wiederum den Druck auf die ohnehin bedrängte Biodiversität erhöht.

In Anlehnung an die Antwort des Regierungsrats schlägt die ALG vor, dass das geschlagene Holz sofort aus dem Wald auf einige wenige, genügend grosse Sammelagerplätze geführt wird. Diese Plätze hätten den Vorteil, dass die Holzabfuhr zu den Sägereien gezielter und über einen längeren Zeitraum – d. h. vom Herbst bis zum Frühsommer – erfolgen könnte. Ein Problem in der ganzen Thematik sind bekanntlich die zu kleinen Lagerkapazitäten der wenigen noch verbliebenen Sägereien, die vor allem im Frühling von Holz überschwemmt werden. Dabei ist zu betonen, dass im Kanton Zug keine einzige Sägerei überlebt hat.

Die Sammelagerplätze müssen verkehrstechnisch so gelegen sein, dass der Holztransport ganzjährig erfolgen kann und die Distanz nicht massiv verlängert wird. Am besten liegen die Plätze an den Ausgangsachsen der grossen Waldgebiete. Die hervorragende Ökobilanz von Schweizer Holz darf durch die Errichtung von Sammelagerplätzen aber nicht verschlechtert werden. Müssen wegen zu hohem Schädlingsdruck doch noch Insektizide eingesetzt werden, so wird sowohl die verwendete Menge als auch die kontaminierte Fläche dank dieser Sammelagerplätze deutlich kleiner sein als heute. Allfällige Insektizideinsätze auf diesen Lagerplätzen müssen professionell überwacht werden, z. B. mithilfe von Pheromonfallen, in die man die Insekten lockt. Insektizide sollen hier nicht prophylaktisch eingesetzt werden, sondern erst, wenn ein Grenzwert an gefangenen Käfern in den Fallen festgestellt wird. Weitere Massnahmen gegen den Borkenkäferbefall sind das Entrinden und die Nasslagerung der Stämme sowie das Einhalten einer Distanz von mindestens 500 Metern zwischen Sammelplatz und nächstem Wald. In diesem Sinn schlägt die ALG vor: Das Amt für Wald und Wild prüft bis Ende 2020, wo im Kanton Zug Sammelagerplätze für Holz geschaffen werden können. Der Kanton beteiligt sich an den Mehrkosten im Zusammenhang mit den Sammelplätzen.

Martin Schuler erkundigt sich bei den Ratsmitgliedern, ob sie wussten, dass im Kanton Zug eine Waldfläche von 6460 Hektaren bewirtschaftet wird. 2018 wurden 40,75 Liter Insektizid verwendet. Dies sind pro Kubikmeter Holz, das gesamthaft gelagert wurde, 4,5 Milliliter. Mit homöopathischen Ansätzen umgewandelt entspricht dies 90 Tropfen pro Kubikmeter Holz.

Jeder Waldeigentümer, jeder Förster und jeder Holzkäufer ist daran interessiert, den Einsatz von Insektiziden so klein wie möglich zu halten. Zum Umweltschutz kommt der Kostenfaktor. Die Holzwirtschaft leidet unter einem sehr starken wirtschaftlichen Druck, jeder Rappen muss zweimal umgedreht werden. Teure Spritzmittel werden dabei nicht zum Vergnügen eingesetzt. Alle Spritzmittel wurden durch das Bundesamt geprüft und zugelassen. Die Anwender sind ausgebildete Fachkräfte. Es handelt sich um wenige Einsatzorte und Einsätze ausschliesslich an geschlagenem Holz. Das sind die grossen Holzbeigen, die sich meist an den Waldrändern befinden. Das Holz wird mit dem Einsatz von Insektiziden vor Insekten geschützt, die mit den ersten Arbeiten für den Abbau des Holzes beginnen und damit dessen Zerfall vorantreiben. Damit wäre eine weitere Nutzung unmöglich. Insektenschutz muss dann betrieben werden, wenn die Holzindustrie, die anfallenden Mengen nicht zeitgemäss verarbeiten kann. Das ist insbesondere bei grossen Sturmschäden der Fall. Dem Waldeigentümer fallen dabei schon hohe Räumungs- und Pflegekosten an, und er ist auf den Holzerlös angewiesen. Im besten Fall können die anfallenden Kosten gedeckt werden. Holz wird aus verschiedenen Gründen vorzugsweise im Winter geschlagen: zum Schutz der Flora, zum Schutz der Fauna und weil im Winter geschlagenes Holz besser haltbar ist und damit bessere Nutzungseigenschaften aufweist. Das sind beispielsweise ein höherer Brennwert oder eine bessere Stabilität.

Der Votant bittet Pestizidhypochonder, mit gutem Beispiel voranzugehen und zukünftig auf den Mückenspray zu verzichten, auf die Abflussreiniger, den Weichmacher und den Desinfektionsspray. Die Mengen dieser Mittel, die im Kanton Zug in die Gewässer gelangen, sind wesentlich höher.

Der Votant dankt der Regierung für die Ausarbeitung des Berichtes. Ebenfalls danken möchte er all denen, die unzählige Stunden harte körperliche Arbeit leisten und bereits heute einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wald sicherstellen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass Pestizide verboten sind und bleiben, in Ausnahmefällen aber in Zuger Wäldern verwendet werden. Sie werden aber nicht flächendeckend eingesetzt, sondern um die gefällten Bäume, die zum Abtransport bereitstehen, zu schützen. Im Kanton Zug werden 0,03 Prozent der Menge Pestizide, die in der Schweiz verwendet wird, eingesetzt. Das entspricht einem Anteil von drei Zehntausendstel.

Die Interpellanten haben bereits auf ein *Bubentrickli* hingewiesen, wie es z. B. im Kanton Glarus angewendet wird. Es lässt sich einfach sagen, der Kanton würde keine Insektizide einsetzen, wenn dies dafür die Unternehmer tun, die mit dem Abtransportieren des Holzes nicht nachkommen. Eine andere Variante ist, das Holz aus dem Wald abzutransportieren und auf die Wiese vor dem Wald zu legen. Dort kann dann problemlos gespritzt werden. Das kann auch nicht die Lösung sein, wird aber von verschiedenen Kantonen so praktiziert.

Es wurde mehrmals auf die Problematik des Abtransportes hingewiesen. Es ist jedoch nicht generell ein Problem des Transports, sondern der Kapazitäten des Sägewerks, um das Holz zu verarbeiten. Das Problem liegt also beim Sägewerk. Und anschliessend muss das Holz auch wieder gelagert werden können.

Zum Votum von Mariann Hess: Die Vorschläge für die Lagerung könnten Sinn machen. Die Lager brauchen zwar Platz, und sie versuchen Kosten. Ebenso müssen die Aufwendungen für das Abladen, Aufladen usw. berücksichtigt werden. Auch diese Bilanz müsste sicher genauer angeschaut werden.

Zum Thema Nasslager: Diese kommen nur dann infrage, wenn nach einem Grossereignis für zwei, drei Jahre Holz eingelagert werden muss, weil der Markt übersättigt ist. Auch dort besteht ein Problem mit der Gerbsäure. Diese muss beachtet werden – der See im Steinhauserwald lässt grüssen.

Wie Guido Suter bereits gesagt hat, will der Kanton Zug möglichst wenig Pestizide im Wald einsetzen. Es gilt aber, die Relationen im Auge zu behalten: Die im Kanton Zug eingesetzte Menge entspricht drei Zehntausendstel der gesamtschweizerischen Menge. Das ist im Verhältnis zu sehen mit dem Aufwand für Abtransport und nochmalige Lagerung. Der Direktor des Innern dankt für die Kenntnisnahme.

271 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. November 2019 (Ganttagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

16. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. November 2019, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. Oktober 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
 - 3.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
 - 3.3. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug
4. Kommissionsbestellungen
5. Kantonale Ständeratswahl vom 20. Oktober 2019 für die Legislaturperiode 2020–2023: Feststellung der Gültigkeit der Wiederwahl von Peter Hegglin
6. Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023
7. Motion von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf
8. Motion von Willi Vollenweider betreffend eines Qualitäts-Managements der Zuger Gymnasien mit Erfolg: Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren
9. Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb
10. Postulat der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt
11. Interpellation von Ivo Egger, Esther Haas, Hanni Schriber-Neiger betreffend Projektänderungen der Umfahrung Cham-Hünenberg
12. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kantonaler Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert
13. Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfelds und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung

272 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 79 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend ist: Marc Reichmuth, Steinhausen.

273 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Richard Rüegg tritt per Ende Jahr nach fünfjähriger Tätigkeit aus dem Kantonsrat zurück. Die Vorsitzende dankt ihm für seinen Einsatz als Parlamentarier zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihm privat wie beruflich alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*)

Gesundheitsdirektor Martin Pfister nimmt heute in Bern an der Vorstandssitzung und an der Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil.

Am Mittwoch, 20. November, empfingen Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Landammann Stephan Schleiss und das Büro des Kantonsrats sowie Land-schreiber Tobias Moser und die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Parlamentspräsidenten von Tonga, Lord Fakafanua, und stellten ihm den Kanton Zug und dessen Regierungs- und Parlamentsbetrieb vor. Auf dem Dach des Regierungsgebäudes wehte an diesem Tag die Flagge von Tonga, die der Flagge der Schweiz sehr ähnlich ist. Lord Fakafanua brachte der Kantonsrats-präsidentin zwei Geschenke mit: ein Buch und einen wunderschönen Fächer. Die Ratsvorsitzende ist damit bestens gerüstet für die Kantonsratssitzungen im Som-mer 2020; ob sie den Fächer schon früher gebrauchen kann, weiss sie nicht. Selbst-verständlich hat auch sie dem Gast Geschenke überreicht: Spezialitäten aus Zug.

Das Büro des Kantonsrats hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, eine Motion betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats einzu-reichen.

Die Vorsitzende ist stimmlich heute etwas handicapiert, sonst aber topfit. Sie hofft, dass ihre Stimme bis am Abend durchhält.

TRAKTANDUM 1

274 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

275 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. Oktober 2019

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 31. Oktober 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen oder Änderungen in Kommission zu beschliessen.

TRAKTANDUM 5

276 Kantonale Ständeratswahl vom 20. Oktober 2019 für die Legislaturperiode 2020–2023: Feststellung der Gültigkeit der Wiederwahl von Peter Hegglin

Vorlage: 3022.1/1a - 16174 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu diesem Geschäft der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019 (Vorlage 3022.1) und der Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug vom 25. Oktober 2019 mit dem detaillierten Wahlergebnis vorliegen. Der Regierungsrat beantragt, die Erneuerungswahl für Ständerat Peter Hegglin zu genehmigen. Es liegt kein anderslautender Antrag als derjenige der Regierung vor.

- Der Rat stellt stillschweigend die Gültigkeit der Wahl von Ständerat Peter Hegglin fest.

Die **Vorsitzende** gratuliert Ständerat Peter Hegglin namens des Kantonsrats zu seiner Wiederwahl und wünscht ihm weiterhin Erfolg, Freude und Ausdauer bei seiner politischen Arbeit.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass die Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Matthias Michel in den Ständerat an der ausserordentlichen Kantonsratssitzung vom Dienstag, 3. Dezember 2019, 7.30 Uhr, erfolgt.

TRAKTANDUM 6

277 **Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023**

Vorlagen: 3012.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3012.2 - 16170 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Alois Gössi stellt den **Antrag**, den regierungsrätlichen Antrag 2 (Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2020) erst nach der Beratung und Genehmigung des Budgets 2020 zu behandeln. Er begründet seinen Antrag wie folgt:

- Der Rat sollte über den grössten Posten bei den Einnahmen, die Steuererträge, erst beschliessen, wenn er weiss, wie gross die mutmasslichen Ausgaben und die restlichen Einnahmen sind. Zugegeben: Im Budgetjahr 2020 ist das nicht entscheidend, aber die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben könnte auch wieder kleiner werden.
- Der zweite Grund sind der Aufbau und die Gliederung des Stawiko-Berichts zum Budget 2020: zuerst die Ausgabenseite und erst dann die Einnahmenseite mit der Höhe des Steuerfusses beschliessen.

Der Votant bittet den Rat, seinen Antrag zu unterstützen.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht es hier um die Frage «Zuerst das Huhn oder das Ei?» Der Regierungsrat ist dezidiert der Meinung, dass man den Steuerfuss unabhängig von den Ausgaben bestimmen kann. Das ist ein strategischer Entscheid, und die Regierung sieht keinen Grund, von der bisherigen Regelung, die über die Jahre hinweg nie zu Diskussionen geführt hat, abzuweichen. Sie bittet den Rat deshalb, am bisherigen Vorgehen festzuhalten.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi mit 43 zu 34 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für die Beratung des Budgets im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Sie macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 des Budgetbuchs finden sich die Anträge des Regierungsrats.
- Die Angaben zum Budget 2020 sind im Budgetbuch immer in der grauen Spalte aufgeführt.
- Der Rat behandelt jeweils Budget und allfällige Leistungsaufträge zusammen.
- In der Detailberatung folgt er der Institutionellen Gliederung (ab Seite 45).
- Die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget werden in der Detailberatung durchgeführt.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2027.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission Eintreten beantragen. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten. Sie bittet den Rat, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen und insbesondere Stellung zu nehmen zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5 bis 27 im Budgetbuch.

Für **Andreas Hausheer**, den Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, ist es bemerkenswert, wie schnell sich die finanziellen Aussichten des Kantons Zug ändern. Nachdem in den Jahren 2013–2017 noch Defizite zwischen 20 und 139 Mio. Franken ausgewiesen werden mussten und vor wenigen Monaten seitens des Regierungsrats noch sehr konkret mit Steuererhöhungen gerechnet wurde, wird die Jahresrechnung 2019 statt eines budgetierten Verlusts von 29,5 Mio. Franken mit einem Überschuss abschliessen, welcher noch deutlich höher ausfallen dürfte, als es der Regierungsrat im April dieses Jahres mit 55 Mio. Franken erwartete. Um wieviel der Gewinn besser ausfallen wird, ist noch nicht bekannt, er dürfte aber um einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag über diese 55 Mio. Franken hinausgehen. Und auch für das Budget 2020 werden die Zeichen seitens des Regierungsrats auf Grün gestellt: Plus 148,7 Mio. Franken sollen es sein.

Als Gründe für diese fast wundersam anmutende Wende können genannt werden: eine gute Wirtschaftsentwicklung, das Bevölkerungs- und Unternehmenswachstum, die Erhöhung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer, die Entlastungsmassnahmen aus verschiedenen Sparprogrammen, höhere Dividenden der Zuger Kantonalbank, der Wechsel der Abschreibungsmethode von degressiv auf linear oder auch der Kompromiss beim NFA, der dazu führte, dass der Anstieg der NFA-Zahlungen zumindest gedrosselt wurde. Beim NFA werden die guten Jahre den Kanton Zug aber wieder einholen, und die Zahlungen werden in naher Zukunft wieder steiler nach oben steigen. Die guten Abschlüsse von 2018, 2019 und der folgenden Planjahre werden sich mit einer Verzögerung von vier bis sechs Jahren im NFA in Form von höheren Zahlungen niederschlagen. Einen ersten Vorgeschmack liefert möglicherweise das Planjahr 2023, in welchem die NFA-Zahlungen nach der Stabilisierung durch den NFA-Kompromiss aufgrund der guten Abschlüsse in den Jahren 2019 und 2020 wieder um über 5 Prozent ansteigen werden; der Stawiko-Präsident verweist dazu auf die Grafik auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Und man kann davon ausgehen, dass es dann mehr oder weniger so weitergeht. Ob im Finanzplan zu optimistisch budgetiert wurde, nachdem man in der Vergangenheit vielleicht zu pessimistisch war, wird sich weisen. Was es bedeuten würde, wenn die Steuern weniger ergiebig sprudeln würden, zeigt die Aufstellung auf Seite 14 des Stawiko-Berichts. Wenn beispielsweise statt 3–4 Prozent nur 2 Prozent mehr Steuererträge erzielt würden, wären das jährlich 16,6 Mio. Franken oder über die Planjahre hinweg 51 Mio. Franken weniger.

Es ist nachvollziehbar, dass nun Forderungen gestellt werden, die Steuern zu senken oder Sparmassnahmen rückgängig zu machen. Bei der Würdigung solcher Forderungen ist jedoch daran zu erinnern, dass noch vor einem Jahr seitens der Regierung davon ausgegangen wurde, dass der Steuerfuss im Rahmen der Entlastungsprogramme erhöht werden müsse, worauf dann aber verzichtet werden konnte. Zudem sind die wirtschaftlichen Unsicherheiten und vor allem die steuerpolitischen Entwicklungen – Stichwort neuer Steuerstandard der OECD – kritisch zu beobachten. Die OECD versucht bekanntlich, die Steuerstandards mehr oder weniger komplett auf den Kopf zu stellen. Was da auf den Kanton Zug zukommt, weiss man nicht, es kann aber die steuerliche Ertragskraft des Kantons und auch des Bundes in einem sehr grossen Ausmass verändern. Der Votant verweist auf die diesbezüglichen Ausführungen auf Seite 2 des Stawiko-Berichts.

Gleichwohl ist die Frage zu stellen, was mit all den Überschüssen passieren soll. Der Regierungsrat beantwortet diese Frage mit dem Projekt «Zug+». Er will sich im Rahmen dieses Projekts mit der Frage befassen, wie die Ertragsüberschüsse sinnvoll und nachhaltig verwendet werden können. Die Stawiko unterstützt im Grundsatz dieses Vorgehen und ist diesbezüglich ergebnisoffen. Damit das alles aber möglichst transparent abläuft und auch breiter diskutiert werden kann, ist das Pro-

jekt «Zug+» im Stawiko-Bericht zum ersten Mal offiziell erwähnt, gleichzeitig fordert die Stawiko den Regierungsrat auf, die Fraktionen regelmässig über den Stand des Projekts zu informieren und die von der Stawiko in ihrem Bericht auf Seite 3 genannten Aspekte mitzubedenken.

Zu einem anderen Thema allgemeiner Art, der Schuldenbremse: Der neue § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes sieht vor, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnungen über acht Jahre ausgeglichen sein muss. Streng nach dem Gesetzestext hiesse das, dass auch dann ausgeglichen werden müsste, wenn über acht Jahre im Durchschnitt Überschüsse erzielt würden. Nach Ansicht des Regierungsrats ist dieses Gesetz aber nicht nach dem Buchstaben, sondern – der Votant muss nach dem Wort suchen – teleologisch auszulegen. Das heisst: Im guten Fall gilt die Schuldenbremse nicht, sie gilt nur in schlechten Zeiten. Das ist zumindest die Idee des Regierungsrats. Es gibt einen diesbezüglichen Brief des Regierungsrats an die Gemeinden, denn diese sind mit der Frage an die Regierung gelangt, was sie tun müssen, wenn sie zu gute Jahresergebnisse erzielen.

Die Negativzinsen bieten auch immer wieder Diskussionsstoff in der Stawiko. Als Fazit kann gesagt werden, dass der Kanton Zug mit Schuldenmachen Geld verdient. Wer also heutzutage Schulden macht, wird dafür belohnt. Das klingt abstrus, ist aber Realität. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass der Kanton Zug beim Bund Verrechnungssteuerguthaben in einem hohen dreistelligen Millionenbereich oder sogar darüber hat, welche er vorläufig dort belässt, bis ab 2021 dann tranchenweise Geld an den Kanton zurückfliesst und sich die Thematik der Negativzinsen auch für den Kanton Zug weiter verschärfen dürfte.

Nun kommt der Stawiko-Präsident auf Einzelthemen zu sprechen, welche die Gesamtverwaltung betreffen:

- Wie gewohnt, erhielten die Stawiko-Delegationen für die Vorbereitung der Beratung von Budget und Finanzplan von den Direktionen und Gerichten detaillierte Budgetzahlen. Vor den Visitationen legten sie den Direktionen, der Staatskanzlei und den Gerichten auch Fragen vor, die schriftlich beantwortet und anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und teilweise auch mit den Amtsleitenden besprochen wurden. Die Stawiko dankt den zuständigen Stellen für die Auskünfte und Informationen – auch wenn sie teilweise subjektiv das Gefühl hatte, nicht nur willkommen zu sein. In der Regel aber wurde die Stawiko gut bedient.

- Personalstellen: Auf Nachfrage hat die Finanzdirektion der Stawiko mitgeteilt, dass im Rahmen der Entlastungsprogramme der letzten Jahre insgesamt 84,6 Personalstellen abgebaut wurden. Mit dem vorliegenden Budget will der Regierungsrat den seit 2015 geltenden Stellenstopp aufheben. Im Budget 2020 sind insgesamt 46,1 neue Stellen berücksichtigt. Mit dem Budget 2020 werden also etwas über 50 Prozent der abgebauten Stellen wieder aufgebaut.

Im Rahmen des Budgetprozesses 2020 konnten die Amtsstellen erstmals nach dem Stellenstopp wieder neue Stellen beantragen. Dafür waren ein vorgegebenes Formular auszufüllen und Zusatzinformationen beizulegen. Von den Direktionen wurden insgesamt 56,5 Stellen neu beantragt, der Regierungsrat beantragt nun – wie gesagt – 46,1 neue Stellen. Die Stawiko-Delegationen haben im Rahmen der Visitationen alle neuen Stellen angesprochen und bei Bedarf zusätzliche Informationen eingefordert. An der Sitzung der Stawiko lag die Beilage 2 des Stawiko-Berichts zur Diskussion vor; dort finden sich zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Stellen. In der Sitzung wurde jeder einzelne Stellenantrag durchgegangen. Die dabei gestellten Anträge dazu finden sich im Kapitel 4 des Stawiko-Berichts, worauf der Votant in der Detailberatung näher eingehen wird. Sehr oft werden die Stellenanträge damit begründet, dass damit Überzeit- und Arbeitszeitsaldi abgebaut werden können oder der Aufwand bei den Hilfskräften und den Aushilfen ent-

sprechend reduziert werden kann. Die Stawiko fordert die Direktionen auf, ihren Delegationen spätestens im Rahmen der Visitation zum Geschäftsbericht 2020 den Nachweis zu liefern, dass die neuen Stellen tatsächlich dazu verwendet wurden, Arbeitszeitsaldi oder den Aufwand für Hilfskräfte zu reduzieren.

- Ein Dauerthema in der Stawiko ist der Abbau von Überstunden. Die Stawiko geht davon aus, dass dieser Saldo auch 2019 weiter ansteigen wird – trotz der immer wiederkehrenden Versprechungen seitens der Regierung, den Saldo abzubauen. Die Stawiko erwartet, dass sich die Situation durch die neu geschaffenen Stellen verbessert. Gleichwohl ist sie bereit, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, in dieser Sache «aufzuräumen». Sie fordert den Regierungsrat darum auf, zu prüfen, ob und wie bei den aufgelaufene Überstunden der Zeiger wieder auf nahe Null gestellt werden kann. Es scheint ihr besser zu sein, jetzt, da es die Zahlen zulassen, einmal aufzuräumen, als dauernd den Altlasten hinterherzurennen. Das ist aber auch verbunden mit der Erwartung, dass man in zwei, drei Jahren nicht wieder am gleichen Punkt ist wie heute. Die erweiterte Stawiko erwartet spätestens an der Sitzung vom 3. Juni 2020 weitere Informationen, wie der Regierungsrat hier vorgehen will.

- Leistungsaufträge: Die Stawiko hat das Gefühl, dass die Leistungsaufträge inhaltlich zu oft immer gleich daherkommen. Oder wenn etwas geändert wird, werden wenig sinnvoll erscheinende Ziele wie «mindestens 70 Medienkontakte» hingeschrieben. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass im Hinblick auf das Budget 2021 die Leistungsaufträge in allen Direktionen und in der Staatskanzlei kritisch überprüft und richtig überarbeitet werden, also – überspitzt gesagt – kein *copy and paste*.

Da der Kantonsrat das Budget zu beschliessen hat, war in der Stawiko unbestritten, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wird der Votant auf die verschiedenen im Kommissionsbericht erwähnten Themen zurückkommen. Bezüglich Steuerfuss fasst er die Diskussion in der Stawiko zu diesem Thema kurz zusammen. Das Zuger Steuergesetz kennt einen Normsteuerfuss, der im Gesetz mit 82 Prozent definiert ist. Der Kantonsrat kann diesen Wert jeweils für ein Jahr verändern, wobei gegen einen solchen Beschluss das normale Referendum mittels Unterschriftensammlung, aber auch – mit den Stimmen von 27 Kantonsratsmitgliedern – das Behördenreferendum ergriffen werden kann. Unabhängig vom allfälligen Entscheid in der Volksabstimmung gilt für das Folgejahr als gesetzliche Ausgangsgrösse aber in jedem Fall wieder 82 Prozent. Wichtig ist auch, dass der Kanton Zug auch dann ein Budget 2020 hat, wenn heute der Steuerfuss gegenüber den im Gesetz stehenden 82 Prozent verändert und dagegen das Referendum ergriffen wird, über das vielleicht erst im April oder Mai des kommenden Jahrs entschieden werden kann. Es wird also nicht zu einem budgetlosen Zustand kommen, wie das in Nachbarkantonen schon der Fall war.

Wenn der Steuerfuss um 1 Prozentpunkt verändert wird, hat das eine Änderung des Fiskalertrags von natürlichen und juristischen Personen von insgesamt 8 Mio. Franken zur Folge. Zur Höhe des Steuerfusses für 2020 wurden in der Stawiko drei Änderungsanträge gestellt: Senkung auf 80 Prozent, Senkung auf 78 Prozent, Erhöhung auf 84 Prozent. Die Anträge auf Senkung auf 80 bzw. 78 Prozent wurden insbesondere damit begründet, dass die finanziellen Aussichten hervorragend seien und die Steuerzahlenden, die dafür den massgeblichen Anteil leisteten, entlastet werden sollen. Es werde von den Steuerzahlenden erwartet, dass der Kanton in diesem Bereich handle. Demgegenüber wurde der Antrag auf Erhöhung auf 84 Prozent unter anderem dahingehend begründet, dass die Mittel für die grossen zukünftigen Herausforderungen bezüglich Klima, Ökologie und soziale Sicherheit zur Verfügung stehen müssten. Zum geltenden gesetzlichen Steuerfuss von 82 Prozent

wurde argumentiert, dass dieser nicht vorschnell verändert werden sollte. Noch vor einem Jahr musste man davon ausgehen, dass der Steuerfuss im Rahmen der Entlastungsprogramme erhöht werden müsste, worauf dann aber verzichtet werden konnte. Jetzt seien die wirtschaftlichen Unsicherheiten und steuerpolitischen Entwicklungen – neuer Steuerstandard der OECD – kritisch zu beobachten und deren Konsequenzen für den Kanton Zug abzuwarten. Die Zeit dränge nicht, denn die Steuerbelastung in Zug sei nach wie vor national und international attraktiv und dürfe nicht unter die international akzeptierte Grenze von plus/minus 12 Prozent fallen. Es wurde auch auf das Projekt «Zug+» hingewiesen, in welchem der Regierungsrat in verschiedenen Bereichen Massnahmen prüfe, die dann auch finanziert werden müssten.

In der sich aus den verschiedenen Anträgen ergebenden Vierfachabstimmung – 82 Prozent gemäss Antrag des Regierungsrats, Senkung auf 80 bzw. 78 Prozent, Erhöhung auf 84 Prozent – erreichte die Variante 82 Prozent am Ende des Abstimmungsprozesses das absolute Mehr. Die Stawiko stellt somit zusammen mit dem Regierungsrat den **Antrag**, den Steuerfuss bei 82 Prozent zu belassen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Dem Kanton Zug geht es nach wenigen mageren Jahren wieder sehr gut. Bis 2023 soll gesamthaft ein Überschuss von 600 Mio. Franken resultieren. Die Sparhysterie der letzten Jahre war nach Meinung der ALG massiv übertrieben. Es ist an der Zeit, das teilweise etwas gar enge Sparkorsett zu lockern und die nötigen Investitionen in die Zukunft und das Personal zu tätigen. Die ALG wird im Rahmen der Budgetdebatte zudem Anträge stellen, die teilweise noch ausstehenden Abbaumassnahmen aus dem Sparpaket «Finanzen 2019» nicht umzusetzen. Es geht beispielsweise um Beiträge im Bereich der Jugendförderung oder der Schulden- resp. Budgetberatung.

Der Stawiko-Bericht fasst die aktuelle Finanzlage des Kantons Zug wie folgt zusammen: «Es ist bemerkenswert, wie sich die finanziellen Aussichten des Kantons Zug darstellen.» Gleichzeitig muss man sich in Erinnerung rufen, dass der Regierungsrat bereits im April dieses Jahres zum erwarteten Ergebnis der Jahresrechnung 2019 darauf hingewiesen hat, dass statt des budgetierten Aufwandüberschusses ein Ertragsüberschuss von rund 55 Mio. Franken zu erwarten sei. Der Finanzdirektor hat in der Stawiko-Sitzung aber bereits informiert, dass das tatsächliche Jahresergebnis noch deutlich besser ausfallen werde.

Die ALG nimmt zur Kenntnis, dass beim Kanton einiges an aufgestauten Arbeiten angefallen ist. Neue Aufgaben, zugenommene Arbeitslast, aber auch ein höheres Level an Leistungen, beispielsweise im Bereich der Gesundheitsdirektion im Rettungsdienst, verlangen nach mehr Personal. Höhere Ausgaben in diesen Bereichen sind aus Sicht der ALG zu begrüssen. Dennoch befindet sich der Kanton Zug nach wie vor auf einem tieferen Level als vor den Sparpaketen. Denn im Rahmen der Entlastungsprogramme der letzten Jahre wurden insgesamt gegen 85 Personalstellen abgebaut. Der Regierungsrat hebt mit dem Budget 2020 nun den seit 2015 geltenden Stellenstopp auf. Das ist zu begrüssen. Alles andere wäre im aktuellen Umfeld unverantwortlich. Interessant ist der Fakt, dass die Finanzdirektion am meisten von den neuen Stellen profitieren kann. Hier schlagen vor allem Neuerungen im Bereich des Amtes für Informatik und Organisation durch. Der Finanzdirektion auf den Fersen ist die Sicherheitsdirektion, welche wohl heute nochmals eine Stelle mehr bewilligt bekommt. Offen zeigt sich die ALG-Fraktion auch für eine zusätzliche Stelle am Gericht, welche heute vom Obergerichtspräsident direkt beantragt und begründet wird. Völlig unverständlich wäre es für die ALG, wenn im selben Jahr, in dem noch Abbaumassnahmen aus dem Sparpaket «Finanzen 2019» umgesetzt werden, bereits wieder versucht würde, Steuersenkungen vorzunehmen.

Der Kanton Zug steht in mehreren Handlungsfeldern vor grossen Herausforderungen. Darum ist es grundsätzlich zu begrüssen, dass sich der Regierungsrat im Rahmen des Projekts «Zug+» der Bereiche Bildung und Demografie/Familie/Beruf, aber auch des wichtigen und umfassenden Themenbereichs Klima/Ökologie annehmen will. Was Zug jetzt braucht, ist eine Finanz- und Wirtschaftspolitik, die sich am langfristigen Wohl der Gesellschaft orientiert. Abbaumassnahmen auf dem Buckel der Schwachen oder im Bereich Klima und Ökologie lehnt die ALG kategorisch ab, erst recht bei solchen Budget- und Finanzplanzahlen. Zug hat mehr verdient als die kurzsichtige Finanzpolitik der letzten Jahre. In diesem Sinn ist die ALG-Fraktion für Eintreten auf das Budget.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Für das Jahr 2020 wird ein Plus von knapp 150 Mio. Franken budgetiert. Das ist finanzpolitische Volatilität, ist es doch gerade mal fünf Jahre her, seit Zug ein Minus in ähnlicher Höhe hatte: ein Defizit von 140 Mio. Franken. Die mageren Jahre 2013–2017 scheinen zum Glück vorüber zu sein. Das Budget 2020 zeigt einen wirtschaftlich wiedererstarteten Kanton Zug. Das freut die SP, macht aber auch nachdenklich. Denn diese Position wurde aufgrund von Entlastungsmassnahmen und Sparpaketen – Entlastungsprogramm II und «Finanzen 2019» – erreicht. Darunter fand sich auch harte Kost, und Organisationen wie Einzelpersonen haben Sparmassnahmen konkret zu spüren bekommen und nagen teilweise noch immer daran. Die SP und die ALG haben *contre coeur* viele Sparmassnahmen zugunsten eines ausgeglichenen Finanzhaushalts mitgetragen, auch wenn sie beileibe mit vielem nicht einverstanden waren. Es wäre nun ehrlich und redlich, in rosigen Zeiten unerwünschte langfristige Effekte und schmerzhaft Einsparungen insbesondere für sozial Schwächere wieder rückgängig zu machen. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen resp. unterstützen. In diesem Zusammenhang wertet die SP die Einmalzulage an das Personal und die verbesserte Prämienverbilligung als wichtiges Signal. Durch die Anpassung der Prämienverbilligung wird voraussichtlich das Portmonee von 6000 Personen im Kanton entlastet.

Die Gelüste nach einer Steuerfusssenkung für 2020 muten umgekehrt reichlich zynisch an, insbesondere wenn man sich die Logik der letzten Jahre vor Augen führt:

- Bei einem oder mehreren Defiziten saniert man den Staatshaushalt vor allem über Aufwandminderungen.
- Man spart und verschiebt Leistungen, auch zuungunsten von sozial Schwächeren oder des Personals.
- Man erhöht Gebühren & Co. minimal.
- Zeichnet sich halbwegs ein Erfolg ab, wird auf eine Steuererhöhung verzichtet.
- Und ist dann alles wieder im Lot, wird – gerade mal ein Jahr später – gewissermassen als Dank für die guten Aussichten eine Steuerfusssenkung beantragt.
- Treffen die positiven Prognosen allenfalls nicht ein, folgen – so ist zu vermuten – wieder aufwandseitige Sparübungen auf tieferem Niveau.

Die SP lehnt eine solche Politik klar ab und ruft alle zu mehr Weitsicht und nicht zu Streben nach kurzzeitigem Erfolg auf. Der Kanton Zug boomt. Das birgt Potenziale, aber man hat auch die Herausforderungen zu meistern. Die SP-Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Regierung mittelfristig keine Aufnahme von Fremdmitteln erwarten muss, wenn etwa in Infrastruktur investiert werden soll. Sogar bei sehr hohen Investitionen zwischen 100 und 140 Mio. Franken ist die Liquidität sehr gut. Per Ende 2023 wird sie gar auf sage und schreibe 1,2 Milliarden Franken geschätzt. Positiv soll auch der bevorstehende Abschluss ausfallen: Der Stawiko-Bericht spricht von 55 Mio. Franken Überschuss, vielleicht kann der Finanzdirektor dazu noch Näheres bekanntgeben.

Die SP wertet die von der Regierung angekündigten optimistischen Prognosen als erfreulich. Gleichwohl möchte sie zu Umsicht mahnen. Das galt für die Vergangenheit und ziemt sich auch für die Zukunft. Im Frühling dieses Jahres machten Regierung, Stawiko und Kommission im Rahmen der STAF-Vorlage auf die Unsicherheiten der Finanzprognosen aufmerksam. Im Stawiko-Bericht zur STAF-Vorlage vom 6. März 2019 steht auf Seite 2: «Der Regierungsrat macht [...] darauf aufmerksam, dass die verschiedenen finanziellen Auswirkungen nur mit erheblicher Unschärfe und Unsicherheit zu ermitteln sind.» Zu Recht. Das lässt sich an einem Beispiel belegen. Am selben 6. März 2019 hiess es im Stawiko-Bericht auch: «Mit dem STAF steigt der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von heute 17 Prozent auf neu 21,2 Prozent. Dies hat für den Kanton Zug ab dem Jahr 2020 jährliche Mehreinnahmen von rund 52,5 Millionen Franken zur Folge.» Heute nun steht im Budgetbuch auf Seite 17: «Im Budget 2020 ergeben sich Mehrerträge von rund 74,6 Millionen Franken aus der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer.» Die prognostizierten Mehrerträge stiegen also innerhalb weniger Monate von gut 50 auf knapp 75 Mio. Franken. So erfreulich diese Aussichten sind, so sorgsamer sollte man damit umgehen. Auch die umgekehrte Richtung mit negativen Vorzeichen ist denkbar. Das zeigt sich auch beim Auftrag an das private Beratungsunternehmen BAK Basel vor einigen Jahren: In der Finanzstrategie 2012–2020 des Kantons Zug, datiert vom 29. März 2011, hiess es zur aktuellen Periode wörtlich: «Die BAK Basel erkennt in ihren Schlussfolgerungen keine strukturelle Gefahr für den Finanzhaushalt des Kantons Zug.» Die Regierung tat gut daran, den damaligen Befunden von BAK Basel nicht vollen Glauben zu schenken. Daher mahnt die SP auch jetzt nicht zu Übermut. Sie wird eine Steuerfussenkung klar ablehnen. Umgekehrt wird sie beispielsweise jene Anträge unterstützen, die sozial Schwächeren zugutekommen und deren Alltag erleichtern bzw. Bumerang-Effekte erwarten lassen; auch eine gute Lebensraumqualität ist ihr wichtig. Wenn beispielsweise die Sicherheit im Kanton als einer der Erfolgsfaktoren gilt, dann ist das vom Regierungsrat definierte Legislaturziel L104, die Stärkung der Sicherheit im virtuellen Raum, wichtig. Doch nicht nur im Online-, sondern auch im Offline-Bereich unterstützt die SP-Fraktion beispielsweise die Anträge im Kontext der Gewaltbekämpfung.

Mit diesem herausfordernden, aber relevanten Blick auf die Legislaturziele schliesst die Votantin. Die SP dankt allen Beteiligten und insbesondere allen Mitarbeitenden des Kantons für die grossen Leistungen und die Umsetzung der künftigen Herausforderungen. Möge der Kanton Zug mit diesem soliden Budget verantwortungsvoll umgehen und sich – neben seiner starken Wirtschaft – auch seiner sozialen Verantwortung bewusst bleiben.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Ein Budgetbuch enthält viele Zahlen. Grundlage und Legitimation dieser Zahlen sind die Zielvorgaben der Regierung, der einzelnen Direktionen und der verschiedenen Ämter sowie der Gesetzgebung. Ganz vorne im Budgetbuch informiert der Regierungsrat deshalb über seine Legislaturziele 2019–2022. In diesen Zielen fehlt der Aspekt Klima und CO₂-Ausstoss jedoch vollkommen. Es ist für den Votanten unverständlich, dass dieses in der Öffentlichkeit und vor allem unter Jugendlichen heiss diskutierte Thema nicht einmal ansatzweise erwähnt wird. Man findet kein einziges Ziel, dass die Verbesserung des Klimas beinhaltet. Da fragt man sich: Liest der Regierungsrat keine Zeitung? Oder hat er kein Sensorium für die Anliegen der Bevölkerung?

Soll die Verwaltung durch die Vorgabe von klaren Zielen geführt werden, müssen diese sinnvoll sein, immer wieder hinterfragt werden und etwas fordernd sein.

Leider stellt die CVP wie die Stawiko fest, dass im neuen Budgetbuch viele Ziele einfach mit *copy and paste* eingesetzt und nur selten angepasst wurden.

Man muss den Regierungsrat aber auch loben. Die CVP begrüsst, dass die Regierung mit den guten Aussichten gestaltend umgehen will und das Projekt «Zug+» angestossen hat. Der Fokus auf Bildung, Demografie/Familie/Beruf und endlich auch Klima/Ökologie ist richtig. Zu befürchten ist jedoch, dass ein solches Projekt sehr viel Zeit braucht, bis endlich etwas geändert wird. Der CVP geht das viel zu langsam. Gerne würde sie etliche Themen mit dem heutigen Budgetprozess beschleunigen. So möchte sie zum Beispiel die Ablösung von Bussen mit lauten und CO₂ ausstossenden Dieselmotoren durch solche mit CO₂-neutralen Antrieben beschleunigen. Leider muss der Votant nach unzähligen Vorabklärungen feststellen, dass der Gestaltungsraum und die Einflussnahme des Kantonsrats beim Budget sehr beschränkt sind. Immer wieder musste er hören, dass er diese oder jene Forderung nicht stellen dürfe, da eine gesetzliche Grundlage fehle, dass er zu diesem oder jenem Thema eine Motion einreichen müsse oder dass anderes in der Kompetenz des Regierungsrats liege. Der Kantonsrat kann in der Tat nur global Einfluss nehmen auf das Budget. Was der Regierungsrat daraus macht, ist ihm überlassen. Die CVP-Fraktion wird deshalb nicht heute die Forderung nach einer raschen Einführung von Elektrobussen stellen, sondern ihren Einfluss auf anderen Wegen wahrnehmen – sprich: einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Da fragt sich der Votant ernsthaft: Muss das Organisationsgesetz angepasst werden, damit der Kantonsrat wieder gebührend Einfluss auf das Budget nehmen kann?

Von den Zielen zu den Zahlen: Diese sind überaus positiv. Die CVP will jedoch den Fokus auf den langfristigen Finanzplan und nicht auf das Budget 2020 legen. Sind die Prognosen über die nächsten vier Jahre nicht doch etwas optimistisch, wenn man daran denkt, wie rasch aus einem Minus in der Kantonsrechnung ein Plus wurde? Geht es schnell nach oben, kann es wohl ebenso schnell wieder nach unten gehen. Denn es gibt unzählige Unsicherheiten. Nebst steigenden NFA-Zahlungen und den Auswirkungen der revidierten Unternehmenssteuer oder der neuen OECD-Steuerstandards denkt sie vor allem an die wirtschaftliche Entwicklung. Gewisse Wirtschaftsprognosen lassen nichts Gutes erahnen. Und es stört die CVP weiterhin, dass ein namhafter Teil des Überschusses nur dank der Veränderung des Abschreibungsmodus erreicht wird. Die Abschreibungen späterer Politikergenerationen aufs Auge zu drücken, findet die CVP noch immer falsch.

In die vorliegende Erfolgsrechnung hat der Regierungsrat eine Einmalzahlung im Umfang der ausgesetzten Beförderungssumme eingestellt. Das findet die CVP richtig, und sie dankt allen Mitarbeitern des Kantons für die geleistete Arbeit. In der Detailberatung wird sie mehrheitlich den Anträgen der Stawiko folgen und so das Budget bereinigen. Wie der Regierungsrat will sie den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2020 unverändert bei 82 Prozent belassen. Sie will bei den Finanzprognosen und den prognostizierten Überschüssen Vorsicht walten lassen. Hinzu kommt, dass die Steuerbelastung im Kanton Zug im nationalen und internationalen Vergleich bereits überaus attraktiv ist. Senkt man die Steuern weiter, wird Zug wieder an den Pranger gestellt und des Wuchers bezichtigt. Die CVP will bei diesen guten Aussichten den Kanton Zug vielmehr weiterentwickeln und alles unternehmen, was den Zugerinnen und Zugern dient und den Kanton lebenswerter macht. Sie will die historische Chance nutzen, den Kanton Zug lebenswerter zu machen und ihn damit national und international abzuheben. Entsprechende Ideen hat die CVP bereits eingebracht: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll mit Tagesschulen verbessert werden, der Öffentliche Verkehr soll CO₂-neutral werden, im Wohnbereich sind Massnahmen für die alternde Gesellschaft nötig etc. Es gilt das an die Hand zu nehmen, was der Zuger Bevölkerung dient. Die CVP fordert

den Regierungsrat auch auf, nebst dem neuen Projekt «Zug+» vor allem auch mit einem vorausschauenden, mutigen Mobilitätskonzept und dem dringend nötigen Energiegesetz zum Wohl des Kantons und des Klimas vorwärts zu machen. Es gilt, mit dem neuen finanziellen Spielraum den Kanton Zug lebenswerter zu machen.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Diese stellt mit Erleichterung fest, dass das Budget 2020 erfreulich ausfällt. Es gab schon schlechtere Zeiten. Die erfreuliche Finanzlage soll aber nicht zu Übermut verleiten. Deshalb unterstützt die SVP die Anträge der Stawiko, mit nachfolgenden vier Ausnahmen bzw. Anträgen:

- Bei der Sicherheitsdirektion soll der Bussenertrag um 200'000 Franken von 6,0 auf 5,8 Mio. Franken reduziert werden. Die Polizei soll sich darauf beschränken, Geschwindigkeitskontrollen an verkehrstechnisch heiklen Orten durchzuführen, und nicht als *Profit Center* die Bussenerträge maximieren. Einige werden nun sagen, dass man Bussenerträge nicht so genau budgetieren könne und diese Differenz deshalb keine Rolle spiele. Das stimmt grundsätzlich. Nur: Wenn man das Einnahmenbudget erhöht, wird die Polizei motiviert, noch mehr Kontrollen durchzuführen oder diese an möglichst einträglichen statt an möglichst sicherheitsrelevanten Orten durchzuführen. Wenn man den Betrag auf dem heutigen Niveau belässt, muss die Polizei nicht Umsatz bolzen und kann sich auf die Sicherheit konzentrieren. Hier unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Stawiko.

- Beim Direktionssekretariat der Direktion für Bildung und Kultur will die Stawiko das Budget um 15'000 Franken kürzen. Sie verliert damit das Wesentliche aus den Augen. Die DBK ist die einzige Direktion, die keinen Kommunikationsbeauftragten angestellt hat. Der Generalsekretär erfüllt diese Aufgabe nebst seinen anderen. Dass er die Zusatzarbeit, die das Amt des Landammanns mit sich bringt, nicht auch noch stemmen kann, leuchtet ein. Der Kürzungsantrag ist deshalb kleinlich, zumal die DBK dort, wo sie es beeinflussen kann, schon lange sehr haushälterisch mit den Ressourcen umgeht. Hier unterstützt die SVP die Stawiko nicht.

- Ebenfalls bei der Direktion für Bildung und Kultur will die Stawiko das Budget um 30'000 Franken kürzen bzw. bei der Stipendienstelle 20 Stellenprozente abbauen. Das grenzt insofern fast an Nötigung, als die Kürzung gar nicht auf die Stipendienstelle zielt, sondern den Bildungsdirektor dazu drängen will, den Pilotbetrieb für ein Bundesprojekt abzuwürgen – obwohl der Bund sämtliche anderen Kosten trägt und man damit etwas für die Weiterbildung der über 40-Jährigen machen kann. Alle reden über den Fachkräftemangel und darüber, dass es ab einem gewissen Alter schwierig werde, einen Job zu finden. Will man denn lieber Arbeitskräfte aus dem Ausland holen und die Schweizer in die Arbeitslosigkeit treiben? Die SVP will das nicht. Der Votant kommt auf das Thema «Intelligent investieren» noch zu sprechen, aber so viel vorweg: Diese 30'000 Franken sind definitiv intelligent investiert. Darum unterstützt die SVP-Fraktion auch hier den Antrag der Stawiko nicht.

- Der Finanzdirektor hat der SVP-Fraktion erklärt, dass die Regierung aufgrund der verbesserten finanziellen Ausgangslage den Kanton Zug gezielt fit für die Zukunft machen will. Man will intelligent investieren, wie der Votant das auch schon in einer Zeitungskolumne gefordert hat. Die SVP unterstützt das, sofern dabei nicht überbordet wird. Damit kann ein Mehrwert für die Zugerinnen und Zuger geschaffen werden. Allerdings sollen die Steuerzahler angesichts der guten Finanzlage auch nicht auf Vorrat geschöpft werden. Die SVP fordert deshalb eine Steuerreduktion um 2 Prozentpunkte von 82 auf 80 Prozent.

Abschliessend nimmt die SVP mit Freude zur Kenntnis, dass die Mitarbeitenden auch in schwierigen Zeiten gute Arbeit geleistet und trotz Spardruck das Wachstum des Kantons sehr gut bewältigt haben. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, den Stellenstopp aufzuheben und zur Sicherstellung der Dienstleistungsqualität die

punktuell nötigen Stellen zu gewähren. Die SVP-Fraktion stimmt deshalb den Stellenanträgen vollumfänglich zu und verbindet dies mit einem herzlichen Dankeschön an alle Mitarbeitenden des Kantons – und natürlich an den fleissigen und lobenswerten Finanzdirektor Heinz Tännler. (*Lachen im Rat.*)

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig empfiehlt, auf das Budget einzutreten. Im Gegensatz zu den Vorjahren unterstützt sie aber nicht sämtliche Anträge der Staatswirtschaftskommission – der Votant kommt darauf zurück. Der Kanton Zug schloss das Jahr 2018 mit einem erfreulich hohen Gewinn von 149,2 Millionen Franken ab. Nach Jahren der Sparbemühungen war 2018 aus heutiger Sicht das Jahr einer Trendwende. Auch 2019 soll – wie zu hören ist – gut werden. Das heute zu diskutierende Budget zeigt in der Version des Regierungsrats ebenfalls einen Gewinn von 148,7 Mio. Franken. Nach zwei guten Jahren wird also 2020 ein weiterer, exzellenter Gewinn erwartet, und der Finanzplan bis 2023 sieht – unter anderem auch dank STAF – verheissungsvoll aus. So soll beispielsweise das freie Eigenkapital am Ende der Planperiode 2023 rund 1,2 Milliarden Franken betragen. Die Trendwende ist unter anderem dank folgender Faktoren gelungen:

- Die Verwaltung, die Regierung und der Kantonsrat haben während Jahren koordiniert, zielgerichtet und ausdauernd an den Entlastungsprogrammen gearbeitet und diese auch umgesetzt. Ein besonderer Dank gilt da sicherlich dem nach Ansicht des Votanten herausragenden Finanzdirektor, der sein Handwerk teilweise ja auch in der FDP gelernt hat (*der Rat lacht*) – in einer FDP notabene, die damals noch den Slogan «Mehr Freiheit – weniger Staat» hatte. Dieser Slogan implizierte nicht einen schwachen Staat. Im Gegenteil: Es wurde ein starker Staat angestrebt, der sich aber auf die liberalen Kernaufgaben fokussierte. Auf dieses Ziel hat sich der Kanton Zug in den letzten Jahren zurückbesonnen. Er ist heute wieder ein finanzieller Leuchtturm unter den Schweizer Kantonen. Aufgrund der guten Finanzpolitik ist er auch heute noch in der Lage, überdurchschnittlich gute staatliche Leistungen zu offerieren und – wie das Budget 2020 zeigt – diese gezielt in sozialen Bereichen zum Schutz der Schwächsten auch wieder auszudehnen.

- Damit kommt man unweigerlich zum zweiten Erfolgsfaktor: dem Kollektiv der Steuerzahler. Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Steuereinnahmen. Im Gegensatz zu früheren Jahren sind diese wieder breiter verteilt, weil man eine kluge, *Cluster*-orientierte Wirtschaftspolitik betrieben hat. Dem Kollektiv der Steuerzahlerinnen und -zahler gebührt ein besonderer Dank. Dieses Kollektiv ist das zentrale Erfolgselement des Kantons Zug. Ohne gute Steuereinnahmen würden beispielsweise die Bildungsinstitutionen und die Sozialwerke verkümmern. Gute Rahmenbedingungen für die Steuerzahlerinnen und -zahler tragen – in Kombination mit guten anderen Standortbedingungen – massgeblich zum sozialen Frieden bei. Daher muss man danach streben, die Rahmenbedingungen stetig zu verbessern.

Der Votant geht nur auf jene Anträge der-Stawiko ein, zu denen die FDP-Fraktion eine abweichende Meinung hat:

- Beim Steuersatz wird die FDP den Antrag stellen bzw. unterstützen, diesen um 2 Prozent auf 80 Prozent zu senken und bei der Budgetdiskussion im nächsten Jahr wieder eine Lagebeurteilung vorzunehmen. Einige Mitglieder der Fraktion werden für den Beibehalt des heutigen Steuersatzes stimmen. Das ist ein Ausdruck davon, dass sich die FDP intensiv mit der Finanzpolitik auseinandersetzt und frei denkende Mitglieder hat. Der Votant hat ausgeführt, dass sich im Kanton dank hervorragender Arbeit und etwas Glück seit zwei Jahren eine Trendwende abzeichnet. Da ist es gemäss der Mehrheit der FDP-Fraktion mehr als angebracht, dem Steuerzahler etwas zurückzugeben. Mit einem Beitrag von rund 16 Mio. Franken gefährdet man

weder die vom Regierungsrat geplanten, jedoch noch nicht im Detail bekannten Investitionsprojekte noch die Finanzierung anderer staatlicher Aufgaben.

- Dem Vorschlag, das Globalbudget der Zuger Polizei um 150'000 Franken zu erhöhen, kann die FDP nicht folgen, und sie bittet den Rat, diese Erhöhung wieder zu streichen und dem Regierungsrat zu folgen. Thomas Magnusson wird dazu später noch mehr sagen.

Der Votant hofft, dass eine Mehrheit des Rats den Anträgen bzw. Empfehlungen der FDP folgen wird. Wenn man berücksichtigt, dass die FDP-Fraktion einstimmig hinter der Einmalzulage für die Mitarbeiter der Verwaltung sowie dem Mehraufwand für die Prämienverbilligungen steht, sind ihre Vorschläge als ausgewogen zu bezeichnen. Viele Steuerzahler würden es nicht begreifen, wenn sie nicht auch etwas von den guten Resultaten profitieren könnten. Eine bescheidene Steuersenkung trägt auch Unsicherheiten in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung und möglichen von der OECD vorgeschlagenen Steuerplänen Rechnung. Die FDP ist auch eine Partei der Unternehmerinnen und Unternehmer. Daher ist sie der Meinung, dass der Kanton Zug wie diese agil und anpassungsfähig bleiben sollte. Auf Vorrat grosse Mengen an *Cash* anzuhäufen, macht aber definitiv keinen Sinn.

Philip C. Brunner war eigentlich der Meinung, er wohne heute einer Budgetdebatte bei. Nun aber hat der Fraktionspräsident und Sprecher der CVP eine Klimadebatte angestossen. Er hat gesagt, es gehe der CVP bezüglich Klimapolitik viel zu langsam vorwärts. Der Votant stellt fest: Das Thema Klima ist dank der GLP auch bei der CVP angekommen (*Lachen im Rat*) – und die CVP ist offenbar die neue Vorwärtsmacherin im Kanton Zug. Warum aber ist es bis anhin nicht vorwärtsgegangen? Die CVP stellt im Regierungsrat ja drei Mitglieder, und es müsste nur ein weiteres Regierungsratsmitglied kippen, und man hätte wahrscheinlich die Klimapolitik, welche der CVP-Fraktionspräsident verlangt. Die CVP stellt auch den Präsidenten der Stawiko, der wichtigsten Kommission des Kantonsrats. Auch dort könnte man mit der entsprechenden Klimapolitik beginnen. Und in jeder kantonsrätlichen Kommission stammen fünf Mitglieder aus der CVP. Weiter ist die CVP in jedem Gemeinderat im Kanton Zug und mit zwei Mitgliedern in Bern vertreten. Warum geht es unter diesen Voraussetzungen nicht vorwärts? Was war das für ein Anfall von Populismus? Die neue Polpartei ist nicht die SVP, sondern die CVP. «Den Kanton lebenswert machen», hiess es am Schluss, quasi als *Output* des Votums des CVP-Sprechers. Der Votant findet, der Kanton Zug sei schon heute sehr lebenswert. Es wurde hier – auch dank der CVP, aber auch dank anderen Parteien – einiges erreicht, das zeigt auch die heutige Budgetdebatte. Und deshalb gefällt es den Menschen hier. Sie bleiben hier – und sie bezahlen Steuern. Der Votant hat schon in der Kantonsratssitzung vom 31. Oktober die Erfolge der Klimapolitik in der Schweiz ausgeführt. Kurz gesagt: Man hat hier seit 1990 die CO₂-Emissionen um 10 Prozent gesenkt, während die Bevölkerung gleichzeitig um 30 Prozent gewachsen ist. Reicht das der CVP nicht?

Thomas Meierhans hält fest, dass der Kanton Zug dank wichtiger Entscheide, welche vor allem die CVP mitgetragen hat, heute so gut dasteht. Diese Entscheide wurden zu einer Zeit gefällt, als es die SVP im Kanton Zug noch gar nicht gab. (*Lachen im Rat*.) Die CVP war damals für eine Politik der tiefen Steuern, um Unternehmen in den Kanton Zug zu bringen. Heute aber ist man damit am Limit, und es gilt, in anderen Bereichen vorwärtszumachen. Der Votant hat im Übrigen nicht nur das Klima genannt, sondern auch die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, was auch von der Wirtschaft gefordert wird. Der Kanton Zug mit seinen finanziellen Möglichkeiten muss die Chance nutzen sich in diesen Bereichen weiterzuentwickeln.

Manuel Brandenburg fühlt sich provoziert von der Aussage des CVP-Fraktionspräsidenten, der Kantons Zug sei am Limit angelangt; früher habe man die Steuern senken können – und die CVP habe das denn auch gemacht. Es waren das Parlament und das Stimmvolk, welche die Steuern gesenkt haben, nicht die CVP. Bezüglich Limit sieht man im Finanzplan, dass der Kanton Zug in den nächsten Jahren mit Hunderten von Millionen Franken Ertragsüberschüssen rechnet. Da kann man doch nicht im Ernst behaupten, man sei am Limit. Wenn man sieht, dass man noch fünf Jahre lang Hunderte von Millionen Franken Überschüsse haben wird, dann muss man doch hier und jetzt – hic et nunc – die Steuern senken. Der Votant bittet, das in der Diskussion zum Steuereffuss zu bedenken. Er kann sich vorstellen, dass es Anträge geben wird, die sogar unter 80 Prozent gehen.

Beni Riedi hält betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf fest, dass die CVP auch in der Wirtschaftskammer, im Gewerbeverband etc. vertreten ist. Es ist doch nicht Aufgabe des Staats, alles zu regeln! Und nicht nur die FDP, sondern auch die CVP ist ja nahe bei der Wirtschaft, und wenn diese eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie fordern, dann soll die CVP doch dafür sorgen, dass sich die Wirtschaft bewegt, bevor alles der Staat macht. Denn wenn der Staat etwas macht kommt es nicht immer so gut heraus, wie wenn es die Privatwirtschaft macht.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist es spannend, dieser Debatte zuzuhören: Wenn die Honigtöpfe leer sind, kommen sofort Fragen, was zu tun sei, damit sie sich wieder füllen – und wenn sie voll sind, geht der Streit los, wie man damit umgehen soll.

Das Budget 2020 rechnet – wie gehört – mit einem Überschuss von nahezu 150 Mio. Franken. Es wurde auch ausgeführt, dass der Kanton Zug vor kurzem noch Sparpakete geschnürt habe und nun eine wundersame Wende eingetreten sei. Wie war das möglich? Der Finanzdirektor gibt es offen zu: Auch er war etwas überrascht. Manchmal muss man eben auch etwas Glück haben, sei es im Leben oder in der Politik. Aber natürlich hat dieser Überschuss seine Ursachen. Die erste davon sind die Sparanstrengungen. Es wird zwar so getan, als ob die Sparanstrengungen nicht nötig gewesen wären. Da muss man sich aber einige Jahre zurückerinnern: Als der Regierungsrat mit einem Minus von 130, 140 Mio. Franken vor den Rat treten musste, kamen sofort Forderungen nach einem Sparkurs: Es müsse hart, in allen Bereichen, linear gespart werden. Die Regierung hat das – so glaubt der Finanzdirektor – gut und strukturiert umgesetzt, zusammen mit dem Kantonsrat. Damit wurde letztlich auch der Grundstein dafür gelegt, dass heute wieder positive Zahlen geschrieben werden können. Das wäre in dieser Dimension nicht der Fall, wenn man in den letzten fünf, sechs Jahren nicht diese Anstrengungen gemacht hätte. Und man hatte zusätzlich insofern auch noch Glück, als die Steuervorlage sich für den Kanton Zug sehr positiv auswirkt und auf einen Schlag 50, 60 Mio. Franken mehr in die Kasse spült, auch wenn der NFA vieles wieder wegfrisst. Dazu kommt der NFA-Kompromiss, der Zug auf einen Schlag um 20 Mio. Franken entlastet, etappiert auf drei Jahre. Und es gibt weitere Faktoren, die hier eine Rolle spielen. Diese erfreuliche Entwicklung hängt aber auch wesentlich damit zusammen, dass Parlament und Regierung eine Ausgabendisziplin und eine umsichtige Politik entwickelt haben. Der Finanzdirektor weist deshalb den Vorwurf, man mache eine kurzfristige Finanzpolitik, klar zurück. Man schaue in andere Kantone: Zug ist in der Zentralschweiz mit Abstand der beste Kanton. Er ist klein, flexibel, hat Vorteile – und ist wirklich gut unterwegs. Das führt dazu, dass man wieder gewisse Massnahmen treffen kann. Erwähnt wurde die Prämienverbilligung, von der 6000 wirtschaftlich schwächere Personen profitieren können. Das ist fantastisch. Auch

der Beförderungsstopp beim Personal wird rückgängig gemacht, indem linear eine Auszahlung erfolgt, gleich viel für alle Lohnstufen. Auch das ist fantastisch. Regierung und Parlament haben zusammen wieder eine wirklich gute Ausgangslage erarbeitet.

Und wie geht es weiter? Man muss jetzt aufpassen, dass man nicht die Schleusen öffnet und das Geld einfach herauswirft. So schnell, wie es jetzt gut geworden ist, kann es auch wieder herausfordernder werden. Die weltpolitische Situation ist nämlich verdammt volatil. Wenn sich China und die USA prügeln und Trump irgendeinen *Tweet* losschickt, kann sich das auch auf den Kanton Zug auswirken. Zu erinnern ist auch an den Druck von aussen, der die Schweiz dazu zwang, ihr Steuersystem umzubauen. Das ist mit STAF für den Kanton Zug gut gelungen – vorerst mal auf dem Papier, die Umsetzung beginnt erst im nächsten Jahr. Nun aber verlangen die OECD und die G20 einen völligen Umbau des Steuersystems, wobei man im Moment nur die Stossrichtung, nicht aber die neuen Steuerstandards kennt. Wohin das führt, weiss man nicht. Da muss man aufpassen und darf nicht zu euphorisch werden.

Fazit: Die Entwicklung ist erfreulich. Zug hat nach wie vor ein tolles Wachstum bei der Bevölkerung und bei den Unternehmen, die beide Steuern bezahlen. Es gibt exogene Faktoren, die Zug helfen. Über die Abschreibungsmethode hat der Kantonsrat lange diskutiert, und der Finanzdirektor möchte sich dazu nicht mehr äussern. Er streitet nicht ab, dass der Entscheid des Parlaments für eine lineare Abschreibung bei der Bereinigung der Kantonsfinanzen mitgeholfen hat. Neben diesen positiven Faktoren ist aber – wie gesagt – die unsichere Wirtschaftsentwicklung zu erwähnen.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen nimmt der Finanzdirektor zu folgenden Einzelthemen Stellung:

- **Schuldenbremse:** Stawiko-Präsident Andreas Hausheer hat erwähnt, dass nach Ansicht des Regierungsrats die Schuldenbremse nur im negativen Fall, nicht aber im positiven Fall zur Anwendung komme. Der Regierungsrat hat diese Frage sehr genau angeschaut, auch auf Verlangen der Gemeinden hin, und er ist klar zum Ergebnis gekommen, dass es sich eben um eine *Schulden*-bremse handle. Wenn man sich sämtliche Berichte und Protokolle dazu anschaut, kommt man zum Schluss, dass diese Bremse nur zur Anwendung kommt, wenn Schulden entstehen. Ertragsüberschüsse sind ausgeklammert. Sowohl in den Kommissionen als auch im Parlament hat niemand irgendetwas anderes gesagt oder etwas anderes gefordert. Der Regierungsrat hat dieses Resultat auch den Gemeinden mitgeteilt.
- **Negativzinsen:** Es handelt sich in der Tat um eine abstruse Situation. Der Kanton Zug ist aber auch da gut unterwegs. Wenn man mit Negativzinsen, entsprechender Schuldenbewirtschaftung und einem guten Cash-Management – besser als die übrigen Zentralschweizer Kantone – Geld verdienen kann, dann macht Zug das.
- **Überstunden:** Die Thematik wurde in der Stawiko diskutiert, und es gibt dazu einen Antrag vonseiten der Polizei. Die Regierung wird zuhanden der Stawiko einen Vorschlag ausarbeiten, wie die Überstundenregelung gehandhabt werden soll, sodass man auf einen Schlag Ruhe und Ordnung hat.
- **Leistungsaufträge:** Die Regierung sieht ein, dass man die Leistungsaufträge nicht einfach standardisiert fortschreiben kann, sondern dass hier mehr Qualität gefordert wird.
- **Projekt «Zug+»:** Für Thomas Meierhans geht es zu wenig schnell vorwärts mit «Zug+». Das ist im politischen System des Kantons tatsächlich so. Der Regierungsrat meint es aber ernst mit diesem Projekt in den Bereichen Bildung, Umwelt und Demografie. Er ist in einem intensiven Prozess und hat schon etliche *Workshops*

dazu gehabt. Er will auf den nächsten Budgetprozess hin, somit im Frühling 2020, handfeste Resultate liefern und entsprechende Vorschläge unterbreiten.

- Steuerfuss: Der Regierungsrat ist dezidiert der Meinung, dass auf die Schnelle, ohne saubere Abklärungen und ohne abzuwarten, was in der OECD geschieht, der Steuerfuss nicht gesenkt werden sollte. Eine Senkung wäre im jetzigen Zeitpunkt fast so etwas wie eine Sturzgeburt. Allenfalls kann zusammen mit dem Projekt «Zug+» überlegt werden, strukturiert und ausbalanciert eine vielleicht auf zwei oder drei Jahre befristete Steuersenkung vorzuschlagen. Erste Überlegungen dazu macht der Regierungsrat – wie gesagt – in Zusammenhang mit «Zug+».
- Barbara Gysel hat sich nach dem Jahresabschluss 2019 erkundigt. Budgetiert war ein Minus von 29 Mio. Franken. Kurz darauf gab es aber diesen mystischen Wandel, und die Situation präsentierte sich viel besser. Die Finanzdirektion korrigierte auf plus 55 Mio. Franken. Nach dieser Mitteilung durfte sie dann feststellen, dass man bei ca. 70, 80 Mio. Franken plus liegen werde, weil die Steuererträge stärker zunehmen. Und heute kann der Finanzdirektor sagen, dass man bei einem Plus von über 100 Mio. Franken landen wird. Ob es 100, 110 oder 120 Mio. Franken sein werden, hängt von Einzelereignissen ab, die man nicht budgetieren kann. Es wird aber auf jeden Fall ein tolles Ergebnis werden.
- Thomas Meierhans hat gefragt, ob der Regierungsrat denn keine Zeitung lese. Da kann der Finanzdirektor zurückfragen, ob Thomas Meierhans denn die Massnahmen und die Politik der Regierung nicht mitverfolge. Der Kanton Zug hat für die Umwelt schon sehr viel getan und tut weiterhin sehr viel. Und der Kanton Zug *ist* lebenswert, wie es auch Philip C. Brunner gesagt hat.
- Bezüglich Zuverlässigkeit des Finanzplans gibt der Finanzdirektor zu, dass die entsprechenden Prognosen in der heutigen Zeit, in der sich alles sehr schnell wandelt, nicht einfach sind, vor allem ertragsseitig. Der Regierungsrat ist aber zuversichtlich, dass der vorliegende Finanzplan eingehalten werden kann. Und es war dem Finanzdirektor ein Anliegen, realistisch zu budgetieren. Man hat ertragsseitig noch nie so hoch budgetiert. Man erinnert sich: In der Vergangenheit, vor zehn oder zwanzig Jahren, budgetierte man höchstens mal ein Plus von 10 oder 20 Mio. Franken – und hatte am Schluss einen Überschuss von 140 oder 150 Mio. Franken. Es wurde dem Regierungsrat ja auch immer vorgeworfen, er budgetiere nicht richtig. Nun wurde versucht, wirklich realistisch zu budgetieren – wobei der Finanzdirektor hofft, dass man sich da nicht verplant. Denn es gibt viele Unsicherheitsfaktoren.

Der Finanzdirektor dankt der Stawiko für ihre Arbeit und dem Kantonsrat für die grundsätzlich positive Aufnahme des Budgets. Er dankt für das Eintreten.

EINTRETENS BESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2020

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer unverändert bei 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen. Die Rechtslage betreffend Steuerfuss präsentiert sich wie folgt (§ 2 Abs. 2 Steuergesetz): Der gesetzliche Steuerfuss für die Kantonssteuer beträgt 82 Prozent der einfachen Steuer. Der

Kantonsrat kann den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen. Ein solcher Beschluss bedarf der einmaligen Beratung. Er unterliegt dem fakultativen Referendum. Bei Ablehnung eines solchen Beschlusses durch das Volk gilt für das betreffende Budgetjahr der Steuerfuss des Vorjahrs.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf den Bericht der Kommission.

SVP-Sprecher **Karl Nussbaumer** hat es bereits angetönt: Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, den Steuerfuss der Kantonssteuer für das Jahr 2020 um 2 Prozentpunkte von 82 auf 80 Prozent zu senken. So wie das Staatspersonal etwas zurückerhält, müssen auch die Steuerzahler, die Bürgerinnen und Bürgern, etwas zurückhalten. Es ist ein kleines Dankeschön dafür, dass die Rechnung des Kantons so gut abschliesst. Der Votant bittet, diesem Antrag zuzustimmen.

Andreas Lustenberger findet es zynisch, dass heute bereits wieder über Steuersenkungen debattiert wird, notabene ein Jahr, nachdem der Kompromiss zwischen der Linken und den Bürgerlichen nonchalant einseitig nicht eingehalten wurde. Der Votant erinnert daran, dass die Ratslinke 2018 weiteren Sparmassnahmen nur unter dem Vorbehalt zugestimmt hat, dass gleichzeitig die Steuern erhöht werden. 2014, als die kantonsrätliche Diskussion über den Stadttunnel so richtig Fahrt aufnahm, war am Finanzhimmel alles noch rosig. Kurz vor den Wahlen 2014 dann aber die Hiobsbotschaft: Es ziehen schwarze Wolken auf. Es wurden Sparpakete geschnürt, man müsse den Gürtel enger schnallen, Personalstopp, Wünschbares von Notwendigem trennen etc. Zusammengefasst kann man festhalten, dass anschliessend während vier Jahren die Leistungen für die Zuger Bevölkerung nachhaltig reduziert wurden. Und nun 2019: alles super, die Rechnung wird sehr positiv ausfallen, es gibt wie jedes Jahr mystische Sondereffekte – und schon wird im Kantonsrat wieder nach Steuersenkungen gerufen.

Die Linke hat stets gewarnt, dass das genau so herauskommen werde. Wahrscheinlich auch deshalb hat das Volk eines der Sparpakete sang und klanglos versenkt. Der heutige Antrag der SVP auf Steuersenkung, unterstützt von der Mehrheit der FDP, zeigt, wie unglaublich die Finanzpolitik der Bürgerlichen ist. Und wenn sie glaubwürdig sein soll, dann hat sie nicht das Wohl aller Zugerinnen und Zuger im Blick. Es ist vielmehr eine neoliberale Politik, die den Staat aushöhlen will, die Leistungen für die Bevölkerung kürzt und dann Steuersenkungen als Geschenk für alle verkauft. Steuersenkungen und dieses *race to the bottom*, gekoppelt mit der Aushöhlung des Staats, sind jedoch nichts anderes als eine Umverteilung von unten nach oben. Denn von Steuersenkungen profitieren hauptsächlich wohlhabende Personen und finanzkräftige Unternehmen sowie deren *Shareholder* und Topmanagement. Leistungsabbau beim Staat benachteiligt hingegen hauptsächlich den Mittelstand und Wenigverdienende.

Wenn der Rat der Bevölkerung tatsächlich etwas zurückgeben und unter keinen Umständen Sparmassnahmen rückgängig machen will, dann soll er doch etwas innovativer sein. Wieso nicht allen Familien mit Kindern eine Zahnarztrechnung bezahlen? Das ist nämlich für Personen mit knappen Mitteln stets eine grosse Herausforderung. Oder allen Zugerinnen und Zugern einen Buspass schenken? Damit würde man etwas für das Klima tun. Apropos Klima – da gibt es im Rat ja etwas andere Lösungsvorschläge: Warum nicht investieren in Forschung & Entwicklung? Und zu guter Letzt: Wieso nicht allen einen Gutschein für einen Einkauf beim lokalen Gewerbe schenken? Die beantragte Steuersenkung lehnt die ALG selbstverständlich ab.

Manuel Brandenburg hält fest, dass dem Rat die Planzahlen für die nächsten Jahre vorliegen. Er verweist auf Seite 12 des Budgetbuchs: Die Rechnung 2018 schliesst mit 149,2 Mio. Franken Überschuss; für 2019 sind – wie heute gehört – rund 100 Mio. Franken Überschuss prognostiziert; für 2020 beläuft sich die Prognose auf 148,7 Mio. Franken Überschuss, für 2021 auf 123,2 Mio. Franken Überschuss, für 2022 auf 161,5 Mio. Franken Überschuss, für 2023 auf 165,9 Mio. Franken Überschuss. Das bringt den Votanten zu seinem **Antrag**: Der Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer sei auf 76 Prozent festzulegen. Das bedeutet einen um 48 Mio. Franken tieferen Steuerertrag im Jahr 2020, man hätte aber noch immer einen Überschuss von weit über 100 Mio. Franken. Das ist doch keine grosse Übung – und der Rat feilscht hier um 1 oder 2 Prozentlein! Der Votant bittet, seinen Antrag zu unterstützen.

Im Übrigen ist es kein neoliberales Konzept, wenn man die Steuern senkt. Es profitieren ja jene Personen, die wegen der Steuerprogression auch übermässig belastet wurden. Es ist also fair: Man gibt jenen, die stark belastet wurden, auch mehr zurück. Und die Idee, allen etwas zu geben, findet der Votant gar nicht schlecht, und viel lieber als darauf zu vertrauen, dass der Staat sogenannt intelligent investiert, würde er zusammen mit Andreas Lustenberger allen etwas zurückgeben. Es ist dort in besseren Händen als beim Staat.

Michael Arnold kann das Unverständnis für eine Steuersenkung unter den aktuellen Gesichtspunkten nicht verstehen. Man argumentiert mit einer angedrohten Steuererhöhung aus der Vergangenheit und dass dies gegenüber dem Volk nun das falsche Zeichen sei. Genau das Gegenteil ist der Fall. Man hat mit der Abfuhr der Steuererhöhung alles richtiggemacht – und nun will man deswegen den Bürger bestrafen und die Steuern nicht senken. Das Volk – und der Kantonsrat ist ja noch immer der Vertreter des Volks – würde es wohl ebenso wenig verstehen, wenn der Rat unter den aktuellen Voraussetzungen und Aussichten den Steuersatz nicht senken würde. Überschüsse wecken Begehrlichkeiten, das liegt in der Natur der Sache; man beachte die Einmalzulage für die Verwaltung oder die beantragte Aufstockung der Prämienverbilligung. Das ist nichts anderes als eine Umverteilung – und das ist in Ordnung so. Warum aber soll nicht auch der Steuerzahler seine Begehrlichkeiten anmelden können und berücksichtigt werden in dieser Debatte? Es sind nach wie vor die Fiskalerträge, die für den positiven Jahresabschluss matchentscheidend sind. Also wäre es nichts als transparent und fair, wenn man dem Steuerzahler – wie es Beat Unternährer richtig ausgeführt hat – auch etwas zurückgeben und ihn ebenso berücksichtigen würde. Entsprechend unterstützt und empfiehlt der Votant eine moderate Steuersenkung um 2 Prozent.

Alois Gössi teilt mit, dass sich die SP-Fraktion klar für die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 82 Prozent ausspricht. Sie sieht keinen Anlass für eine Steuerreduktion. Der Kanton Zug musste in den letzten Jahren einiges von seinem Eigenkapital hergeben, und nun sollte man dieses wieder grosszügig äufnen. Der Finanzdirektor zeigte in der Stawiko-Sitzung auf, dass am Steuerhimmel durchaus auch düstere Wolken heraufziehen: unsichere Wirtschaftslage – einige sehen gar eine sich anbahnende Rezession – und vor allem die Absichten der OECD bezüglich Steuerharmonisierung, welche massive Einflüsse auf die Steuererträge bei den juristischen Personen haben können. Die SP will auch den Steuerwettbewerb unter den Schweizer Kantonen nicht noch weiter anheizen, indem Zug als Spitzenreiter die Steuern noch weiter senkt. Und es mutet – wie schon gehört – zynisch an, wenn der Steuerfuss gemäss den Anträgen vonseiten der SVP und FDP gesenkt werden soll, nachdem die Defizite der letzten Jahre einzig mittels Sparpaketen be-

kämpft wurden, auf eine geplante Steuerfusserhöhung aber verzichtet wurde. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats, den Steuerfuss bei 82 Prozent zu belassen.

Heini Schmid hält fest, dass die Diskussion um den Steuerfuss realpolitisch im Moment nicht von grosser Relevanz ist. Ob man bei 82 Prozent bleibt oder den Steuerfuss um 2 oder 4 Prozent senkt, hat beim aktuellen Überschuss für die Zuger Kantonsfinanzen keine grosse Bedeutung. Entscheidend ist aber, dass eine neue Strategie für den Steuerfuss diskutiert wird, was sehr spannend werden wird. Soll Zug – wie von der FDP und der SVP gefordert – den Steuerfuss weiter senken, oder will man – wie von der Regierung vorgeschlagen – die Überschüsse für zukunftsgerichtete Projekte verwenden? Und bei dieser Frage muss man sich bewusst sein, dass die Zeit der Senkung der Steuerfüsse mit Blick auf die internationale und interkantonale Situation vorbei ist. Wer das noch nicht begriffen hat, müsste etwas im Ausland herumschauen und sich die Finanzsituation anderer Staaten vor Augen führen, etwa wie Frankreich oder Italien darum kämpfen, dass sie auch nur die notwendigsten Staatsaufgaben finanzieren können. In einem solchen Umfeld weiterhin eine Tiefsteuerstrategie zu fahren, provoziert Widerstand – die OECD lässt grüssen. Zug profitiert klar von STAF, und nun mit einer Tiefsteuerstrategie Zürich zu reizen und möglichst viele Unternehmen von Zürich nach Zug zu locken, ist alles andere als intelligent. Die Gegenreaktion von Zürich kann man sich jetzt schon vorstellen. Wie bedeuert müsste Zug sein, um in einer so guten finanziellen Situation die freundeidgenössischen Beziehungen aufs Spiel zu setzen, indem der Steuerfuss gesenkt wird? Das wäre einfach keine intelligente Politik. Deshalb ist der vom Regierungsrat eingeschlagene Weg, nämlich in Infrastrukturen und zukunftsgerichtete Projekte zu investieren, die längerfristig die Wertschöpfung im Kanton erhöhen, genau die richtige Strategie. Das ist der Weg, der Zug erfolgreich bleiben lässt. Eine Tiefsteuerstrategie führt nur zu Gegenreaktionen, die Schaden am Fundament des Kantons anrichten. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, den Steuerfuss konstant zu halten und in zukunftsgerichtete Projekte zu investieren. Das ist nachhaltige Politik.

Beni Riedi nimmt Bezug auf die Aussage von Andreas Lustenberger, der Staat werde ausgehöhlt. Er möchte gerne ein Beispiel für die Aushöhlung des Staats hören. Er selbst beobachtet genau das Gegenteil: Der Staat wird immer mehr ausgebaut. Es gibt immer mehr Gesetze, mehr Verordnungen, der Staat greift immer mehr in private Angelegenheiten ein. Es ist doch völlig absurd, davon zu sprechen, dass der Staat ausgehöhlt werde. Und es ist zu befürchten, dass es in den nächsten Jahren – auch dank der Kehrtwende der CVP – noch extremer wird und der Staat noch weiter ausgebaut wird. Der *Tax Freedom Day*, also der Tag, bis zu dem ein Durchschnittsbürger arbeiten muss, bis er sämtliche Steuern und staatlichen Gebühren bezahlt hat, wird in der Schweiz auf Ende Juni/Anfang Juli angesetzt. Bis man Krankenkasse und alles andere bezahlt hat, arbeitet man also halbes Jahr lang – nur für den Staat. Vor diesem Hintergrund von einer Aushöhlung des Staats zu sprechen, ist schon sehr interessant!

Philip C. Brunner knüpft an das Votum von Heini Schmid an. Dieser hat in einigen Punkten durchaus recht. Der Votant möchte die Debatte aber nach unten fahren, nämlich auf die Ebene der Gemeinden. Baar senkt gemäss den Medienberichten nochmals die Steuern, wie verschiedene andere Gemeinden auch. Mit anderen Worten: Es gibt innerkantonale auch einen gemeindlichen Steuerwettbewerb. Und alle Argumente, die Heini Schmid vorgebracht hat – Infrastruktur etc. – gelten letzt-

lich auch auf der Ebene der Gemeinden. Es wäre deshalb viel vernünftiger, die Steuern auf kantonaler Ebene zu senken, damit dieser Prozess auf gemeindlicher Ebene – man kann ihn in den Berichten der gemeindlichen Rechnungsprüfungskommissionen der letzten fünf bis acht Jahre nachlesen – nicht weitergeht. Denn irgendwo gibt es eine *bottom line*, die man nicht unterschreiten sollte. Die entsprechende Debatte muss deshalb auf kantonaler Ebene geführt werden. Letztlich haben ja alle Votanten ein bisschen recht (*der Rat lacht*), aber unter Abwägung aller Argumente kommt der Votant zum Schluss, dass man bezüglich Steuersenkung auf kantonaler Ebene handeln muss. Die Sprecher aus der SVP haben bisher nicht erwähnt, dass diese intensiv darüber diskutiert hat, den Steuerfuss noch viel tiefer festzulegen. Sie hat sich schliesslich auf eine sehr moderate Senkung um 2 Prozentpunkte geeinigt. Man könnte noch viel weiter gehen, aber im Sinn der Stabilität wäre das wohl nicht ratsam. Auch der Votant wird deshalb für 80 Prozent stimmen.

Heini Schmid war bis vor kurzem Präsident der CVP Baar. Man hat auch in Baar intensiv über den Steuerfuss diskutiert. Die CVP hat sich dabei an vorderster Front dafür eingesetzt, den Steuerfuss nicht zu senken. Im gegenwärtigen Budgetprozess hat die CVP noch nicht festgelegt, welchen Steuerfuss sie anstreben will. Man ist sich in Baar bewusst, dass es wohl nicht sehr sinnvoll ist, diese *race to the bottom* zu führen. Man sieht sehr wohl auch die negativen Auswirkungen und hat keine Lust, Steuernomaden anzuziehen etc. Zumindest die CVP Baar bemüht sich hier – auch aus Solidarität mit der Stadt Zug – um freundeidgenössische Harmonie.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht zuerst auf Karl Nussbaumer ein, der argumentierte, dass man auch den Steuerzahlenden etwas zurückgeben solle, wenn man sich bei den Mitarbeitenden eine Einmalzahlung leisten wolle. Dieser Vergleich hinkt. Die Mitarbeitenden haben auf eine Beförderungsrunde verzichtet, und nun man gibt ihnen in Form einer Einmalzahlung etwas davon zurück. Die Steuerzahlenden hingegen sind im Rahmen der Sparpakete nicht mit höheren Steuern belastet worden, es gibt also nichts zurückzugeben.

Zu Andreas Lustenberger: Eine Debatte ist eigentlich nie zynisch, sie wird im Parlament einfach geführt – Ende der Durchsage. Und der Finanzdirektor wehrt sich gegen den Vorwurf, man habe eine Vereinbarung gebrochen, nämlich die Sparpakete mit einer – allenfalls befristeten – Steuererhöhung zu verbinden. Die Steuerzahlenden haben nämlich insofern bereits einen Beitrag geleistet, als sie irgendwann wieder mehr Steuern bezahlt haben, beispielsweise wenn eine Privatperson plötzlich wieder einen höheren Bonus erhalten und dann dem Staat auch mehr gegeben hat. Das hat dazu geführt, dass die Steuern nicht erhöht werden mussten. Überhaupt kommt die Diskussion über den Steuerfuss dem Finanzdirektor etwas populistisch vor. «Den Staat aushöhlen»: Das tönt für den Finanzdirektor – mit Verlaub – unglaublich populistisch. Und es sitzen keineswegs unglaublich schwierige Leute im Regierungsrat, die alles falsch machen und den Staat aushöhlen. Der Finanzdirektor warnt vor solchen Aussagen. Es geht um ein sachliches Thema – und um einen politischen Entscheid.

Zur Sache selbst: Die Regierung findet eine Steuerfussenkung im jetzigen Zeitpunkt deshalb schlecht, weil man schlicht noch nicht weiss, wohin die Reise führt. Die Angaben im Finanzplan sind Prognosen. Und es sei betont: Die neuen Steuerstandards der OECD werden kommen. Sie sehen vor, dass einerseits nicht mehr dort, wo die Wertschöpfung entsteht, Steuern erhoben werden, sondern dort, wo der *User* ist, mit einem entsprechenden Verteilschlüssel. Und andererseits wird ein Mindeststeuersatz gefordert, der höher sein wird als die heutigen 12 Prozent. Das wird Ausfälle vor allem für kleine Staaten wie die Schweiz und auch für den Kanton

Zug mit sich bringen. Im nächsten Frühling, wenn der entsprechende Bericht abgegeben werden muss, wird man mehr wissen. Und ganz entscheidend: Das wird unilateral umgesetzt, was bedeutet, dass die finanzielle Situation relativ rasch – auch wenn es Übergangsfristen gibt – anders aussieht. Die Regierung ist deshalb klar der Meinung, dass nur in Verbindung mit dem Projekt «Zug+» über eine allfällige Steuersenkung diskutiert werden soll. Und er versucht, wirklich handfeste Vorschläge in den drei erwähnten Bereichen vorzulegen. Er spricht dabei nicht vom 3, 4 oder 5 Milliönchen, sondern von 30, 40 oder 50 Mio. Franken als Initialzündung: ein ETH-Campus etc. Es sind gute Projekte, sie bringen dem Kanton Zug etwas, es sind Leuchtturmprojekte. Und wie gesagt: Wenn über die Steuern diskutiert werden soll, dann im Rahmen dieses Projekts: auf der einen Seite intelligent investieren, auf der anderen Seite sich die Frage stellen, ob sich Zug eine Steuersenkung erlauben könne, nicht nur für *ein* Jahr, sondern vielleicht für zwei oder drei Jahre. Denn Unternehmen und juristische Personen im Kanton Zug – der Finanzdirektor spricht oft mit ihnen – haben es nicht gern, wenn man volatil jedes Jahr immer wieder einen anderen Steuerfuss hat: einmal 80 Prozent, dann wieder 82, 78 oder 84 Prozent. Das ist Gift, das wollen die Unternehmen nicht. Und der Finanzdirektor hat auch auf der Strasse, aus der Bevölkerung oder vonseiten von KMU, nie die Forderung nach einer Steuersenkung gehört – und er war in letzter Zeit sehr oft auf der Strasse. (*Der Rat lacht.*)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge betreffend Steuerfuss vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats und der Stawiko: 82 Prozent
- Antrag der SVP- und der FDP-Fraktion: 80 Prozent
- Antrag von Manuel Brandenburg: 76 Prozent

Es folgt eine Dreifachabstimmung. Laut § 76 Abs. 3 GO KR hat dabei jedes Ratsmitglied eine Stimme.

Abstimmung 2: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag des Regierungsrats und der Stawiko (82 Prozent): 47 Stimmen
- Antrag der SVP- und der FDP-Fraktion (80 Prozent): 25 Stimmen
- Antrag von Manuel Brandenburg (76 Prozent): 3 Stimmen

→ Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko und legt den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2020 auf 82 Prozent fest.

Genehmigung der Leistungsaufträge 2020

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2020 zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2020.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2020

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat das Budgetbuch anhand der Institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Sie bittet, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im

Budgetbuch, die Nummer der Kostenstelle und deren Namen, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die betroffene Kontonummer zu nennen.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

Direktion des Innern

Kostenstelle 1550, Sozialamt

Anastas Odermatt stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, das Globalbudget des Sozialamts um 180'000 Franken zu erhöhen. Es geht um die Jugendförderung, die – wie in einer Fussnote vermerkt – zusammengestrichen wird. Konkret soll im Jugendbereich gemäss Massnahmenliste «Finanzen 2019» gekürzt werden, was nun auch ins Budget eingestellt wurde. Es geht um die Leistungsvereinbarung mit «punkto Eltern, Kinder & Jugendliche» – wobei es der ALG aber explizit nicht um die Leistungsvereinbarung an sich geht; die Umsetzung liegt in der Kompetenz der Regierung. Vielmehr geht es darum, dass mit der vorgesehenen Streichung die kantonale Jugendförderung faktisch bankrott erklärt wird.

Man mag einwenden, dass mit dem Antrag eine Massnahme von «Finanzen 2019» rückgängig gemacht werden soll. Das trifft aus zwei Gründen nicht zu. Erstens werden heute eigentlich viele Sparmassnahmen rückgängig gemacht. Denn als es damals hiess, es müsse linear gespart werden, haben die Direktionen teilweise wirklich gespart und Leistungen heruntergefahren, während andere einfach den Personalausbau gestoppt oder Investitionen zeitlich nach hinten geschoben und das zur Sparmassnahme erklärt haben. Man dürfte heute auch solche Massnahmen nicht rückgängig machen, wenn man die damaligen Massnahmen linear tatsächlich nicht rückgängig machen wollte. Das Rückgängigmachen von Massnahmen ist aus Sicht des Votanten also völlig willkürlich. Zweitens ist zu bedenken, dass man nur etwas rückgängig machen kann, was beschlossen wurde. Im vorliegenden Fall beantragt der Regierungsrat aber eine Streichung, und der Rat beschliesst. Es geht also nicht um eine früher beschlossene Massnahme, und es gibt nichts rückgängig zu machen; vielmehr würde der Rat aktiv streichen. Man könnte auch einwenden, die Jugendförderung sei Sache der Gemeinden. Das ist richtig: Die operative Jugendarbeit ist Sache der Gemeinden, denn *dort* leben und agieren die Jugendlichen, und *dort* braucht es die entsprechenden Ressourcen. Für die Koordination – das steht auch im Sozialhilfegesetz – braucht es aber den Kanton, der diese Aufgabe selber übernehmen oder sie an eine externe Stelle delegieren kann. Und dafür braucht es Mittel. Ohne Koordination macht der eine das, der andere jenes, und es gibt im Kanton keine strategische Jugendförderung mit einheitlicher Ausrichtung. Eine einheitliche Ausrichtung macht die Jugendförderung aber effektiver und effizienter. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung des Antrags.

Laura Dittli legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Vorstandsmitglied im Verein «punkto Eltern, Kinder & Jugendliche». Sie möchte aufzeigen, dass in der Jugendförderung wieder einiges gemacht werden kann, wenn der Rat dem Antrag der ALG-Fraktion zustimmt. So können beispielsweise Jugendliche bei der Umsetzung von Projekten begleitet werden. Ein aktuelles Beispiel ist die Freestyle-Halle in Baar. Es handelt sich um ein kantonales, nicht um ein gemeindliches Projekt, und deshalb ist eine gewisse Koordination auf kantonaler Ebene dringend nötig. Weiter können Jugendliche bei Eingaben an den Lotteriefonds und bei der Organisation

von eigenständigen Projekten unterstützt werden. Damit kann auch sichergestellt werden, dass Projekte nachhaltig sind. Weiter gibt es Vorhaben des Bundes im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie der Frühförderung, die im Kanton Zug aufgrund der Sparmassnahmen bis jetzt völlig auf Eis gelegt sind. Für diese Aufgabe wäre eine kantonale Koordinationsperson nötig. Weiter können Bildungsveranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung durchgeführt werden. Es können auch gemeindliche Jugendförderungsprojekte unterstützt werden. Ein aktuelles Beispiel stammt aus einer Gemeinde im Ägerital, wo im letzten Jahr ein gemeindlicher Jugendpolititag durchgeführt wurde. Und wie von Anastas Odermatt bereits gehört, reichen die Kapazitäten der gemeindlichen Jugendarbeiter nicht aus, um auch noch eine gewisse Koordination wahrnehmen zu können. Das ist nicht effizient – und deshalb sollten auch die Gemeindevertreter hier im Saal ein Interesse daran haben, dass die Arbeit der gemeindlichen Jugendarbeiter kantonal koordiniert wird.

Der Jugendpolititag, der den meisten Ratsmitgliedern bekannt sein dürfte, wird jeweils von «punkto» organisiert, mit grossem Organisations- und Arbeitsaufwand. Wenn die fraglichen 180'000 Franken bei «punkto» nicht mehr zur Verfügung stehen, heisst das konkret, dass sich nur noch eine einzige anstelle von bisher drei Personen um die Jugendförderung bemühen könnte. Und für eine einzige Person wäre die Organisation des Jugendpolititags in der bisherigen Form relativ aufwendig. Und diese Person könnte beispielweise wegen Krankheit auch ausfallen.

Es gibt natürlich noch immer eine gewisse kantonale Finanzierung von «punkto», aber das reicht einfach nicht mehr. Und wenn es bei «punkto» irgendwann keine kantonale Koordinationsstelle mehr gibt, muss diese Stelle früher oder später bei der Direktion des Innern geschaffen werden. Die Votantin erinnert hier an das Legislaturziel 3 des Regierungsrats: «Der Kanton Zug löst öffentliche Aufgaben, wo sinnvoll, mit privaten Partnerinnen und Partnern.» Und genau im vorliegenden Fall wäre es doch sinnvoll, die Durchführung und Koordinationsarbeit beim verlässlichen Partner «punkto» zu belassen. In diesem Sinn ist die Votantin der Meinung, dass die Jugendförderung dem Rat die beantragten 180'000 Franken wert sein sollte. Sie dankt für die Unterstützung.

Anna Spescha teilt mit, dass die SP-Fraktion den Antrag der ALG, die Gelder für «punkto» zugunsten der Jugendförderung zu erhöhen, unterstützt. Sie dankt Laura Dittli für ihre Ausführungen zur Tätigkeit von «punkto». Die Votantin hatte in ihrer Zeit im Vorstand der JUSO Zug immer wieder mit «punkto» zu tun. «punkto» hat sich sehr bemüht, die gemeindliche Jugendförderung sinnvoll zu ergänzen. Ein Teil davon war es, den Jugendlichen Politik näher zu bringen. Politik kommt in den Schulen oft zu kurz, und es wird nur oberflächlich darüber geredet, wie die direkte Demokratie in der Schweiz funktioniert. «punkto» hat deshalb versucht, Angebote zu schaffen, welche für die Schulen interessant sind. Der Jugendpolititag fand grossen Anklang bei den Schülerinnen und Schülern, und auch die teilnehmenden Gemeinderätinnen und Kantonsräte schätzten diesen Tag. «punkto» organisierte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren auch immer wieder Schulpodien und probierte neue Formate aus, bei denen Jungpolitikerinnen und -politiker an Schulen den Jugendlichen Politik näherbringen konnten. Das wurde – die Ratsmitglieder können Vertreterinnen und Vertreter ihrer eigenen Jungparteien fragen – von allen Jungparteien sehr geschätzt. Das war zumindest der Eindruck, den die Votantin an den Sitzungen und Veranstaltungen gewann, bei denen sie dabei war. Sie würde sich deshalb sehr freuen, wenn der Rat den wichtigen Beitrag zur Jugendförderung, den «punkto» geleistet hat, wertschätzen und den entsprechenden Beitrag wieder erhöhen würde.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass derselbe Antrag auch in der Kommission gestellt wurde. Eine wichtige Frage in der Stawiko-Sitzung betraf den Jugendpolittag, wobei der Direktor des Innern versicherte, dass dieser auch ohne Erhöhung des Budgets durchgeführt werden könne. Die Stawiko lehnte den Antrag mit 11 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, würde nur dann von einem Bankrott der kantonalen Jugendförderung sprechen, wenn man von den heute 505'000 Franken auf null hinuntergehen würde. Tatsächlich reduziert man aber den heutigen Betrag um 180'000 Franken auf 325'000 Franken. Das *ist* eine Reduktion, und es ist eine Tatsache, dass es mit mehr Geld mehr Möglichkeiten gäbe. Das heisst aber nicht, dass der Kanton *keine* Jugendförderung mehr macht und *gar* nichts mehr möglich ist – es ist einfach weniger. Und wie schon gesagt: Der Jugendpolittag ist gesichert. Auch gewisse Vernetzungsarbeiten, einige wenige Veranstaltungen und Kurzberatungen für die Gemeinden bleiben weiterhin möglich. Es wurden aber auch die Aufgaben etwas anders verteilt. So bearbeitet nicht mehr «punkto», sondern das Sozialamt selbst die Gesuche der Jugendlichen. Es ist der Regierung bewusst, dass «punkto» sehr gute und wichtige Arbeit leistet und für den Kanton und insbesondere für die Gemeinden ein wichtiger Partner ist. Es geht letztlich auch nicht um die Frage, ob die Jugendförderung gestrichen werden soll, sondern ob sie gekürzt werden soll. Und auch bei einer Kürzung wird die Jugendförderung nicht bankrottgehen, es wird aber weniger möglich sein. In diesem Sinn bleibt die Regierung bei der Auffassung, dass diese Massnahme, die entsprechend auch bereits in der Leistungsvereinbarung enthalten ist, umgesetzt werden soll.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt dem Antrag der ALG-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets des Sozialamts (Kostenstelle 1550) um 180'000 Franken zugunsten der Jugendförderung mit 38 zu 37 Stimmen zu.

Manuela Käch spricht ebenfalls zur Kostenstelle 1550 (Sozialamt). Irritiert hat sie im Stawiko-Bericht gelesen, dass künftig Schulden- *und* Budgetberatungen durch «Triangel» angeboten werden. Stimmt das wirklich? Fakt ist, dass «Triangel» in der Vergangenheit einzig Schuldenberatungen anbot – und keine Budgetberatungen analog zur Frauenzentrale. Dass «Triangel» künftig – gemäss Direktor des Innern – auch Budgetberatungen macht, stimmt so nicht. Das bestätigt nach Rückfrage auch «Triangel».

Es ist in der Tat wenig sinnvoll, Budgetberatungen im Kanton Zug zweifach anzubieten: einerseits wie bis anhin durch die Frauenzentrale, andererseits neu auch bei «Triangel». Wenn aber im Kanton *kein* solches Angebot mehr bestehen würde, wäre das verheerend. Es macht nämlich deutlich mehr Sinn, Menschen vor der Verschuldung zu bewahren, als sie, wenn sie bereits tief im Sumpf stecken, wieder aus dem finanziellen Schlamassel herausbringen zu müssen; von den daraus resultierenden Folgekosten will die Votantin schon gar nicht sprechen. Deshalb sind präventive Budgetberatungen sehr wichtig. Zu betonen ist auch, dass in den Gemeinden kein Angebot für eine präventive Budgetberatung besteht, ein allfälliges Angebot müsste zuerst aufgebaut werden, notabene in allen elf Gemeinden. Das aber wäre bürokratischer Unsinn und würde weit über das Ziel hinausschiessen. Warum soll man also nicht das Knowhow der Frauenzentrale weiter nutzen?

Die Votantin erwartet vom Direktor des Innern eine Klärung, ob in der Leistungsvereinbarung mit «Triangel» auch die Budgetberatungen im präventiven Sinn, also analog dem bisherigen Angebot der Frauenzentrale, enthalten sind und wie es zur

irreführenden Aussage im Stawiko-Bericht gekommen ist. Sie stellt den **Antrag**, das Globalbudget des Sozialamts um 219'000 Franken zu erhöhen, dies mit der Auflage, eine Subventionsvereinbarung mit der Frauenzentrale für eine präventive Budgetberatung abzuschliessen.

Andreas Lustenberger teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag von Manuela Käch einstimmig unterstützt. Es ist wichtig, dass eine präventive Budgetberatung und eine umfassende Schuldenberatung angeboten werden. Der Bundesrat hat im Sommer 2019 einen Bericht zur Armut in der Schweiz veröffentlicht. Die Armutsquote in der Schweiz steigt, und auch die Verschuldung ist ein grosses Problem. Präventive Arbeit in diesem Bereich ist deshalb sehr wichtig, und die Frauenzentrale hat bereits das entsprechende Knowhow. Es ist für die ALG deshalb wichtig, dass das Globalbudget des Sozialamts um die beantragten 219'000 Franken erhöht wird. Der Votant dankt für die Unterstützung des entsprechenden Antrags.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** nimmt Stellung zur Frage, wie die betreffende Aussage in den Stawiko-Bericht hineingekommen ist. Es gab einen Textentwurf und daraufhin einen E-Mail-Verkehr zwischen dem Sekretär der Stawiko und dem Direktor des Innern, wobei dieser bestätigte, dass die Budget- und die Schuldenberatung durch den Verein «Triangel» angeboten werde.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, räumt ein, dass die Angaben per E-Mail nicht korrekt waren: «Triangel» macht nur eine Schuldenberatung. Er entschuldigt sich für diesen Fehler.

Zum Hintergrund: Im Sparprogramm «Finanzen 2019» und bei der Überprüfung des ZFA wurden die Position Budgetberatung in der Leistungsvereinbarung mit der Frauenzentrale und die Position Schuldenberatung in der Subventionsvereinbarung mit «Triangel» gestrichen. Unter dem Titel «Persönliche Hilfe» haben nämlich die Gemeinden die Aufgabe, diese Bereiche abzudecken. Der Kanton hat diesbezüglich im Sozialhilfegesetz nur eine «kann»-Verpflichtung. Bei der Schuldenberatung ist der Regierungsrat auf diesen Entscheid zurückgekommen. Die Gemeinden haben die Möglichkeiten, Personen, welche Geld brauchen, ein Darlehen zu geben. Dafür braucht es aber eine Aufsicht, was es dem Regierungsrat erlaubte, auf die Kürzung zurückzukommen bzw. diese aufzuheben. Im Moment ist mit «Triangel» abgemacht, dass «Triangel» es sich notiert, wenn sich Menschen für eine Budgetberatung melden, und das der Direktion des Innern weitergibt. Ob es wirklich Sinn macht, die eine Aufgabe bei «Triangel» und die andere bei der Frauenzentrale anzusiedeln, ist für den Direktor des Innern fraglich. Zu beachten ist auch, dass der Betrag von 219'000 Franken aus zwei Positionen besteht: zum einen die eigentliche Budgetberatung mit rund 120'000 Franken, zum andern die Führung von Selbsthilfegruppen mit 97'000 Franken. Budgetberatungen sind ohne Zweifel eine gute Sache. Sie verhindern, dass Menschen in die Schulden geraten und dann beraten werden müssen. Junge Menschen, die frisch ins Erwerbsleben eintreten und ihr erstes Geld verdienen, wissen oft nicht, wie sie damit umgehen sollen; auch wenn eine Familiengründung ansteht, können sich entsprechende Fragen stellen. Zu betonen ist aber, dass die betreffende Aufgabe eigentlich bei den Gemeinden liegt. Es ist fraglich, ob eine zentrale Organisation besser, schneller und effizienter ist – und ob das so gewollt ist. Die Regierung hält in diesem Sinn an ihrem Antrag fest.

Für Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** ist es einfach ein bisschen blöd, wenn die Regierung Auskünfte erteilt, die nicht stimmen. Und es ist nicht das erste Mal, sondern war schon bei der Durchgangsstation Steinhausen so: Die Stawiko stellte

konkrete Fragen – und erhielt falsche Antworten. Der Votant bittet den Regierungsrat, etwas mehr Sorgfalt walten zu lassen. Und wenn die Regierung das Gefühl hat, es brauche eine Budgetberatung, soll ein entsprechendes Budget gesprochen werden, und der Regierungsrat soll dann selbst entscheiden, mit wem er die betreffende Leistungsvereinbarung abschliessen will. Ob das nun die Frauenzentrale oder «Triangel» ist, ist Sache der Regierung. Der Stawiko-Präsident bittet aber um korrekte Antworten, denn andernfalls wird es schwierig.

Hubert Schuler fühlt sich herausgefordert vom Votum des Direktors des Innern: Die Gemeinden dürfen Darlehen geben gemäss Sozialhilfegesetz, aber sie dürfen keine Darlehen für Schulden geben. Was nützt es dann, wenn man Darlehen gibt? Darlehen für Krankenkassenprämien kann man zwar geben, alles andere geht aber nicht. Der Votant war 29 Jahre lang Leiter des Sozialdiensts der Gemeinde Baar, und er weiss, dass es für die Budgetberatung und die Schuldensanierung bei «Triangel» und bei der Frauenzentrale oft Wartelisten gab. Natürlich können die Gemeinden Budgetberatungen anbieten, was sie aber sehr zurückhaltend tun – zumal es wirklich keinen Sinn macht, 22 Institutionen zu verpflichten, Budgetberatungen anzubieten; denn nicht nur die Einwohnergemeinden, sondern auch die Bürgergemeinden müssten entsprechende Angebote machen. Es ist wirklich sinnvoll, wenn diese Angebote zentralisiert werden können. Und der Votant geht mit dem Stawiko-Präsidenten einig: Es spielt keine Rolle, welche Institution diese Aufgabe übernimmt. Es muss dafür aber genügend Ressourcen geben – und der Kanton kann, soll und muss diese Angebote mitfinanzieren.

Heini Schmid ist erschüttert durch die Ausführungen des Direktors des Innern. Natürlich kann die Regierung die Meinung vertreten, es handle sich um eine gemeindliche Aufgabe. Dass sie aber ohne Koordination mit den Gemeinden und ohne ein entsprechendes Auffanggefäss die betreffenden Angebote einfach streicht, ist schockierend. So geht das doch nicht im kleinen Kanton Zug! Es geht doch nicht, dass man – nach dem Motto «Nach uns die Sintflut» – etwas nachweislich Wichtiges einfach wegstreicht. Der Votant erwartet, dass notwendige Staatsaufgaben, die der Staat nicht selbst wahrnehmen will, koordiniert an eine andere Institution übergeben werden. Auch die Gemeinden sind sich im Kanton Zug gemäss langer Tradition gewohnt, dass der Kanton in vielen Bereichen die Koordination übernimmt und regelnd eingreift. Einfach den Schuh herauszuziehen und zu erklären, dass das einen nichts mehr angeht, ist keine gute Kultur der Zusammenarbeit, wie man sie bis anhin im Kanton Zug gepflegt hat.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, verweist darauf, dass es sich um eine Massnahme im Rahmen von «Finanzen 2019» handelt, die jetzt im Budget 2020 umgesetzt wird. Für die Schuldenberatung gibt es eine gesetzliche Grundlage, weshalb man darauf zurückkommen konnte. Für die Budgetberatung aber fehlt die gesetzliche Grundlage – und der Kantonsrat hat entschieden, diese Massnahme umzusetzen. Das ist nicht ein Entscheid gegen die Gemeinden, sondern ein Entscheid im Rahmen von «Finanzen 2019». Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen. Wenn der Kantonsrat der Regierung aber den Auftrag erteilen würde, auch eine Budgetberatung anzubieten, würde die Direktion des Innern diesen Auftrag selbstverständlich entsprechend ausschreiben und ihn bestmöglich platzieren.

Manuel Brandenburg ist keineswegs sicher, dass Budgetberatung eine Staatsaufgabe ist. Wieso gerade Budgetberatung? Sollte der Staat nicht gleich alles machen – er macht es ja eh besser? Sollte man das Budget des Sozialamts nicht

um noch viel mehr als um diese 200'000 Franken erhöhen? Budgetberatung: Das kann doch ein Privater nicht selber machen, da muss er doch zur Frauenzentrale und zum Staat gehen! Der Votant bittet den Rat, in sich zu gehen.

Heini Schmid hat noch nie etwas Widersinnigeres vonseiten der SVP gehört. Die SVP – oder zumindest Manuel Brandenburg – will ja möglichst geringe Staatsausgaben. Und da soll man Leute, die Schwierigkeiten haben im Umgang mit Geld, einfach in die Schulden laufen lassen – mit den entsprechenden künftigen Sozialkosten? Wäre es nicht besser, diesen Leuten präventiv beizustehen, damit sie nicht zu Sozialfällen werden? Und wäre es nicht im ureigensten Sinn der SVP, so zukünftige Ausgaben des Staats zu vermeiden? Der Votant überlässt die Antwort auf diese Fragen gerne seinem Vorredner.

Esther Haas hält fest, dass sie als Fachlehrerin am GIBZ seit vielen Jahren die Budgetberatung für ihre Schulklassen in Anspruch nimmt, insbesondere für die schwächeren Schulklassen. Und sie ist jedes Mal von neuem beeindruckt, wie effizient diese Beratung ist. Sie entnimmt das den Rückmeldungen der Lernenden. Die Budgetberatung erfolgt kompetent, und sie wirkt auch als Referenz. Es ist für die Votantin eine der positivsten Hilfen, die sie für ihre Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen kann. Sie unterstützt deshalb den Antrag von Manuela Käch klar.

Hubert Schuler hält – mit Blick auf Manuel Brandenburg – fest, dass der Staat ja auch das Gewerbe fördern soll. Wenn Schulden gemacht werden und dann Betreibungen eingeleitet und Konkurse eröffnet werden müssen, ist es oft das private Gewerbe, das sich das Geld ans Bein streichen muss. Es macht deshalb Sinn, dass der Staat oder eine von ihm unterstützte Institution verhindert, dass Schulden entstehen und Konkurse eröffnet werden müssen. Gerade die SVP müsste deshalb den vorliegenden Antrag unterstützen, geht es doch um ein Gewerbeförderungsinstrument.

Manuela Käch spürt, dass Budgetberatungen auch für den Rat ein Anliegen sind und sie mit ihrem Antrag nicht ganz falsch liegt. Im Bericht des Regierungsrats steht zwar, dass Budgetberatungen weiterhin angeboten werden, was offenbar aber eine Falschaussage ist. Nichtsdestotrotz scheinen Budgetberatungen auch für die Regierung wichtig zu sein. Die Votantin möchte ihren Antrag insofern anpassen, dass die 219'000 Franken nicht explizit für die Frauenzentrale, sondern allgemein für eine Budgetberatung zur Verfügung stehen sollen. Es ist dann der Direktion des Innern überlassen, wo sie diese Beratung ansiedeln will, ob also die Leistungsvereinbarung mit «Triangel» entsprechend angepasst oder die Subventionsvereinbarung mit der Frauenzentrale verlängert wird.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Antrag von Manuela Käch auf Erhöhung des Globalbudgets des Sozialamts (Kostenstelle 1550) um 219'000 Franken zugunsten einer präventiven Budgetberatung mit 39 zu 35 Stimmen zu.

Direktion für Bildung und Kultur

Kostenstelle 1700, Direktionssekretariat

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** erinnert daran, dass die Stawiko in der Budgetdebatte im letzten Jahr beantragte, das Globalbudget des Direktionssekre-

tariats der Direktion für Bildung und Kultur um 15'000 Franken zu senken, mit der Erwartung, gleichzeitig den Stellenetat um 10 Prozent zu reduzieren: Begründet wurde das damit, dass die beantragte Erhöhung des Stellenetats um 10 Prozent, womit die zusätzliche Arbeit als Landammann hätte unterstützt werden sollen, ein Novum wäre. Der Kantonsrat hiess den Antrag der Stawiko mit 41 zu 23 Stimmen gut. Es wurde – wie gesagt – erwartet, dass der Stellenetat um 10 Prozent reduziert würde. Die Stawiko war deshalb etwas überrascht, als sie im Delegationsbericht las: «In Zusammenhang mit den administrativen Mehraufgaben des Landammanns wird der Direktion eine befristete Pensenerhöhung von 10 Prozent, befristet auf zwei Jahre, gewährt.» Natürlich hat man ein Globalbudget, und die Regierung kann damit machen, was sie möchte. Die politische Intelligenz müsste sie aber dazu führen, dem Willen des Kantonsrats Folge zu leisten. Das ist in diesem Fall offenbar nicht passiert – oder es handelt sich einfach um ein Missverständnis. Dazu kommt, dass der Kantonsrat diese Erhöhung sicher nur befristet beschlossen hätte, während der Regierungsrat nun eine unbefristete Erhöhung beantragt. Damit wird der Wille des Kantonsrats nicht umgesetzt, und es ist nichts als richtig, dass die Stawiko auf diese Situation aufmerksam macht. Manuel Brandenburg hat den Antrag der Stawiko schon im letzten Jahr nicht gut gefunden, was er konsequenterweise auch dieses Jahr nicht tut; im letzten Jahr hat er sich sogar gegen die eigenen Fraktion gestellt – mit der Aussage, das dürfe man bei der SVP.

Zusammengefasst ist die Stawiko der Ansicht, dass die Regierung hier nicht dem Willen des Kantonsrats nachkommt, weshalb sie wie im letzten Jahr beantragt, das Globalbudget des DBK-Direktionssekretariats um 15'000 Franken zu reduzieren, mit der ausdrücklichen Erwartung, dass der Stellenetat entsprechend gekürzt bzw. zumindest nicht erhöht wird.

Karl Nussbaumer hält fest, dass der Kanton sehr viel Geld ausgibt und der Kantonsrat eben x-tausend Franken zusätzlich bewilligt hat. Da ist es nichts als kleinlich, wenn diese 15'000 Franken nun gestrichen werden sollen. Der Votant hat schon in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass die DBK überall, wo sie kann, spart. Er bittet den Rat deshalb, den Antrag der Stawiko nicht zu unterstützen.

Alois Gössi macht sich seit Längerem Sorgen um den Bildungsdirektor. Die SVP-Fraktion lobt immer nur ihren Finanzdirektor – dieser wurde heute von Karl Nussbaumer als «fleissig und lobenswert» gerühmt –, und für den Bildungsdirektor fällt nichts ab. Der Votant ruft die SVP-Fraktion auf, doch auch einmal ihren Bildungsdirektor zu loben. Oder gibt es bei ihm nichts zu loben?

Der Votant unterstützt den Kürzungsantrag der Stawiko. Deren Bericht zeigt klar und unmissverständlich, dass die Bildungsdirektor einem Beschluss des Kantonsrats für das Budget 2019 einfach nicht nachgekommen ist – und er will ihm, unterstützt durch den Antrag der SVP, auch 2020 nicht nachkommen. Der Bildungsdirektor möchte schlicht den Fünfer *und* das Weggli: die monatliche Zulage für das Amt des Landammanns – das sind, Irrtum vorbehalten, etwa 2000 Franken – sowie mehr Stellenprocente. Hier aber geht es um ein Entweder-oder, also um den Fünfer *oder* das Weggli. Und das ist in diesem Fall die Zulage für das Landammannamt.

Manuel Brandenburg hält fest, dass der Bildungsdirektor und Landammann nicht dauernd gelobt werden muss, da er permanent sehr gute und hochkompetente Arbeit leistet, genauso wie der Finanzdirektor. Manchmal – nach Laune – lobt man jemanden für etwas, was er sowieso gut macht, oder man denkt eben nicht daran, ihn zu loben. Für die SVP ist aber ganz klar, dass ihre beiden Regierungsräte sozusagen Kanonen sind in ihrem Gebiet.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass das Parlament sein Chef ist. Er will deshalb etwas zur Rüge sagen, er setze die Beschlüsse des Kantonsrats nicht um, und er will sich auch für seine Leute einsetzen.

Der Bildungsdirektor ist der Meinung, den letztjährigen Beschluss des Kantonsrats zum Globalbudget umgesetzt zu haben. Die Bildungsdirektion hat im Sachaufwand bei der «Schulinfo» und im Personalaufwand bei den Weiterbildungen gekürzt, total um 15'000 Franken. Das ist zugegebenermassen eine formalistische Rechtfertigung, denn die vom Kantonsrat formulierte Erwartung betreffend Stellenabbau konnte der Bildungsdirektor nicht umsetzen, der Arbeitsaufwand ist zu gross. Er versteht aber, dass es um eine prinzipielle Frage geht. Um dieses Prinzip zu beurteilen, möchte er die Ausgangslage etwas beleuchten. Die Bildungsdirektion hat mit 4,85 Stellen – dies vor der Landammannzeit – das schlankste Sekretariat aller Direktionen. Seit 2014, also schon vor «Finanzen 2029», wurden 30 Stellenprozente abgebaut. Das bedeutet, dass der Zusatzaufwand, den das Landammannamt mit sich bringt, nicht leicht aufgefangen werden kann. Überzeit oder der Einsatz von Aushilfskräften, etwa im Rechtsdienst, wären die Folge. Stellenstopp und «Finanzen 2019» haben diese Ausgangslage zusätzlich verschärft. Der Zusatzaufwand für die Landammannzeit war unter diesen Voraussetzungen nicht zu stemmen. Fazit: Das prinzipielle Anliegen muss im Licht dieser Ausnahmesituation betrachtet werden.

Nach diesen eher formalen Hinweisen hält der Bildungsdirektor materiell zum Zusatzaufwand für das Landammannamt fest, dass es sich dabei in erster Linie um den Aufwand für die Vorbereitung der Regierungsratssitzungen handelt. Dieser ist merklich grösser, als wenn man einfach als Direktionsvorsteher an den Sitzungen teilnimmt. Die Sitzungen müssen sehr sorgfältig vorbereitet werden, denn wenn sie nicht gut geführt sind, beansprucht man die Zeit gleich mehrerer Leute umsonst. Dazu hat man zusätzliche Absenzen für Repräsentationsaufgaben und muss mehr Arbeit an das Direktionssekretariat delegieren. Im Weiteren kommt die Aufsicht über die Staatskanzlei und über die Kommunikationsstelle des Regierungsrats hinzu, was gemessen an den vorgenannten Zusatzaufwendungen aber deutlich weniger umfangreich ist. Kein Zusatzaufwand fällt an im Bereich Kommunikation, auch wenn in der Diskussion im letzten Jahr immer auch dieser Aspekt zur Sprache kam. Im Übrigen wurde der Bereich des Kommunikationsbeauftragten des Regierungsrats in diesem Jahr um 0,3 Stellen abgebaut.

Vor diesem Hintergrund bittet der Bildungsdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und das Globalbudget der DBK unverändert zu belassen. Wenn der Rat diesem Antrag nicht folgt, wird der Bildungsdirektor selbstverständlich die entsprechende Reduktion der Stellenprozente umsetzen und damit auch die Erwartung des Kantonsrats erfüllen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** entschuldigt sich dafür, dass er nach dem Regierungsrat nochmals das Wort ergreift. Aber es geht hier um Grundsätzliches. Es geht nicht darum, ob die Vorgänger des jetzigen Landammanns die zusätzlichen Arbeiten, die dieses Amtes mit sich bringt, prästieren konnten oder nicht. Es geht um etwas anderes: Die Regierung predigt seit 2012, sie sei politisch intelligent genug, um etwas so umzusetzen, wie es der Kantonsrat wolle. Der Kantonsrat beschliesst nun etwas in gutem Glauben – und da kommt die Regierung und erklärt, sie schaue diesen Beschluss rein formell an. Das ist eine fundamentale Abkehr vom bisherigen Verständnis, wie das Parlament mit der Regierung zusammenarbeitet. Das ergibt eine völlig andere Ausgangslage, und es ist eine Situation, welche auch das Vertrauensverhältnis zwischen Parlament und Regierung über den Haufen wirft. Will das die Regierung? Der Votant warnt davor. Wenn der Kantonsrat etwas mit einer bestimmten Erwartung beschliesst, muss er davon ausgehen

können, dass die Regierung diesen Beschluss in seinem Sinn umsetzt. Andernfalls kann man sich die Diskussion im Parlament ersparen und der Regierung ein Globalbudget im Sinn einer *carte blanche* bewilligen. Dann hat man die Budgetdebatte in einer halben Stunde abgeschlossen – und kann viel an Sitzungsgeld sparen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** kann eine klare Antwort geben: Nein, der Regierungsrat will das Vertrauen des Parlaments in die Regierung, das – so glaubt er – zu Recht besteht, nicht zerstören. Er hat eingangs gesagt, dass er die formalistische Betrachtungsweise darlege, womit er auch zum Ausdruck bringen wollte, dass der Beschluss des Kantonsrats durchaus Folgen hatte, offenbar aber nicht diejenigen, die sich der Kantonsrat versprochen hatte. Da hat der Bildungsdirektor die Lage falsch eingeschätzt. Wenn der Kantonsrat seinen Entscheid bestätigt und darauf besteht, dass diese Stellenprozente abgebaut werden, wird das selbstverständlich so umgesetzt.

Heini Schmid möchte gerne vom Finanzdirektor eine Antwort. Er war einer der Mitbegründer von «Pragma» und hat sich eingesetzt für Globalbudgets etc. – für all das, was das Regieren erleichtert –, mit der Erwartung, dass Hinweise des Kantonsrats in der Budgetdebatte, auch wenn sie für die Regierung formell nicht verbindlich sind, im Sinn des Kantonsrats umgesetzt werden und die Regierung wirklich nur im äussersten Notfall von den Vorgaben des Kantonsrats abweicht. Nur so ist unter «Pragma» eine Budgetdebatte sinnvoll. Was Andreas Hausheer angetönt hat, ist deshalb absolut fundamental. Denn wenn das nicht mehr funktioniert, ist der Votant der Erste, der sich von «Pragma» abwendet. Es ist ein fundamentales Prinzip von «Pragma», dass der Regierungsrat die Anregungen vonseiten des Kantonsrats so gut wie möglich als verbindlich umzusetzen versucht. Das Ganze rein formell zu betrachten – es handelt sich um ein Globalbudget, und wir machen damit, was wir wollen – widerspricht ganz klar der Abmachung. Da die Frage hauptsächlich die Finanzdirektion betrifft, möchte der Votant auch eine Stellungnahme des Finanzdirektors und eine Antwort auf die Frage, wie das im Kanton Zug weitergehen soll.

Wenn der Chef, das Parlament, ruft, gibt Finanzdirektor **Heinz Tännler** gerne eine Antwort. Er wird aber nicht eine auf den vorliegenden Fall bezogene, sondern eine allgemeine Antwort geben. Und auch für ihn sind Vertrauen und Glaubwürdigkeit hohe Güter.

Theoretisch und formalistisch gesehen, muss bei einem Globalbudget eine bestimmte Erwartungshaltung in der Tat nicht umgesetzt werden. Man kann trickreich die Details so gestalten, dass das Globalbudget eingehalten wird. Wenn der Regierungsrat aber so operieren würde, wäre das falsch, schlecht und nicht vertrauens-erweckend. Der Finanzdirektor wird das Thema deshalb auf die Traktandenliste der nächsten Regierungsratssitzung setzen lassen – und er geht davon aus, dass der Regierungsrat so darüber diskutieren und beschliessen wird, dass ein solcher Fall nie mehr vorkommen wird.

Der Finanzdirektor hofft, dass er damit eine Antwort geben konnte. Er hat den Regierungsrat damit aber nicht präjudiziert. Er glaubt aber, dass die Regierung gut beraten ist, wenn sie so verfährt.

Manuel Brandenburg findet die Haltung des Juristen Heini Schmid bedenklich. Es ist eine rechtliche Betrachtungsweise, die politisch möglicherweise in einem Einzelfall nicht opportun ist. Rechtlich gesehen hat der Regierungsrat aber überhaupt nichts falsch gemacht. Er hat eine Erwartung, die er rechtlich nicht umsetzen muss, nicht umgesetzt. Hier im Kantonsrat wird politisiert, und da kann man das natürlich

kritisieren – das ist in Ordnung. Aber trotzdem: Der Regierungsrat hat rechtlich nichts falsch gemacht. Ob er politisch einen Fehler gemacht hat, entscheiden der Kantonsrat, die Wähler etc.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass wie immer alle Juristen recht haben. Natürlich ist der Regierungsrat vor dem Hintergrund des Globalbudgets frei, solche Umdispositionen zu machen. Es ist aber nicht eine Frage von Formalismus oder Recht, sondern eine Frage des Umgangs zwischen Regierung und Parlament – und letztlich der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens. Und wenn diese Werte an solchen Beispielen zerbrechen, helfen auch das Recht und der Formalismus nichts mehr. Deshalb – so der Wunsch des Finanzdirektors – wird der Regierungsrat das Thema im vorhin ausgeführten Sinn besprechen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat nie gesagt, dass der Regierungsrat etwas Unrechtes getan habe. Es geht vielmehr um die politische Würdigung dieser Geschichte – und um die Frage, ob der Kantonsrat überhaupt noch im Detail über das Budget diskutieren oder in halben Stunde damit fertig sein soll.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, das Globalbudgets des Sekretariats der Direktion für Bildung und Kultur (Kostenstelle 1700) um 15'000 Franken zu kürzen, mit 54 zu 22 Stimmen zu.

Kostenstelle 1777, Amt für Berufsberatung

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** legt zuerst die Vorgeschichte dar: 2016 teilte die Stawiko dem Regierungsrat mit, man solle sich nicht mehr an Pilotprojekten des Bundes beteiligen, besonders wenn sie für den Kanton Zug mit Kosten verbunden seien; im Kantonsrat gab es keine Opposition zu dieser Haltung der Stawiko. Nun, das Amt für Berufsberatung ist ein klassischer Fall für ein Globalbudget: Der Regierungsrat bzw. die Amtsleitung kann hier kutschieren, wie sie möchten. Wenn man beispielsweise bei der Stipendienstelle mehr Personal braucht und bei der Berufsberatung eher zu viele Kapazität hat, kann man einen entsprechenden Ausgleich vornehmen, ohne dass es neue Stellen braucht. Nun hat die Stawiko aus dem Bericht ihrer Delegation erfahren, dass sich das Amt für Berufsberatung an einem Pilotprojekt des Bundes beteiligen wird und dafür entsprechende Ressourcen hat. Im Umkehrschluss heisst das: Dieses Amt hat heute offensichtlich genügend Ressourcen. Für das erwähnte Projekt bezahlt der Bund 80 Prozent der Stunden, dem Kanton Zug bleiben also zumindest 20 Prozent. Die Stawiko ist in ihrer Forderung von 2016 stringent, und der Finanzdirektor hat bei der DBK zwei Mal nachgefragt, worum es bei diesem Projekt gehe und welche Ressourcen dafür wirklich benötigt würden. Die Frage wurde nicht beantwortet. Die Stawiko weiss also schlichtweg nicht, welche Ressourcen dieses Projekt braucht. Offenbar läuft es bis 2021 – und man will jetzt 20 Stellenprozente aufbauen. All das hat die Stawiko zum Schluss gebracht, dass das Amt irgendwo einen Stellenbedarf, an einem anderen Ort aber offene Stellen hat; dem Stawiko-Präsidenten ist auch bekannt, dass 2018 mit Aushilfen gearbeitet wurden. Es handelt sich also – wie gesagt – um einen klassischen Fall für ein Globalbudget: Die Amtsleiter können – wie immer betont wurde – unternehmerisch tätig sein. Deshalb hat die Stawiko beschlossen, diese 30'000 Franken nicht zu genehmigen bzw. einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Karl Nussbaumer hat es schon im Eintretensvotum erwähnt: Der hervorragende Bildungsdirektor hat die SVP-Fraktion überzeugt, dass diese 30'000 Franken sehr sinnvoll investiert werden. Es geht vor allem um die Weiterbildung der über 40-Jährigen. Und wenn man in die Wirtschaftswelt hinausschaut, muss man sagen, dass dieses Geld richtig investiert wird. Der Votant bittet deshalb, hier die Regierung zu unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass der Bedarf nach mehr Ressourcen für die Stipendienstelle ausgewiesen ist. Die Arbeit liess sich in den vergangenen Jahren nur mit Zusatzverträgen bzw. Aushilfskräften bewältigen. Namentlich wurden Teilzeitmitarbeitende über die Spitzenzeiten befristet zusätzlich beschäftigt, um die Löcher stopfen und die Gesuche fristgerecht bearbeiten zu können. Der Ursprung dieser Situation liegt darin, dass beim Übergang der Stipendienstelle in das Amt für Berufsberatung im Jahr 2013 mit einer Kürzung um 40 Prozent zu stark reduziert wurde. Das Amt musste seither immer wieder mit Hilfskräften arbeiten, weil es wegen des Stellenstopps nie die Möglichkeit hatte, nachzujustieren und wieder mehr ordentliche Ressourcen zu beantragen. In «Finanzen 2019» wurden im Bereich Information und Dokumentation 40 Stellenprozent abgebaut, was zu einer Einschränkung der Öffnungszeiten führte. Das wird hier aber nicht weiter thematisiert und hat mit der Stipendienstelle an sich nichts zu tun.

Das Pilotprojekt des Bundes – es geht um Standortbestimmungen für über 40-Jährige – ist in der Diskussion um die Pensen ein Nebenschauplatz. Der Bund hat den Kanton Zug angefragt, ob er bereit wäre, hier zu pilotieren. Er wird 80 Prozent der Vollkosten bezahlen, was den ganzen Personalaufwand umfasst. Und wenn man den Aufwand für den Kanton Zug nicht genau beziffern kann, liegt das daran, dass man zwar den Stundenansatz – Zug erhält vom Bund für jede aufgewendete Stunde 160 Franken, die restlichen 40 Franken sind Gebäude- und *Overhead*-Kosten für Büroinfrastrukturen etc. –, nicht aber die Anzahl Fälle kennt. Die Bildungsdirektion konnte deshalb der Stawiko nicht sagen, das Projekt werde Zusatzverträge für 15 oder für 25 Stellenprozent umfassen. Klar ist aber: Der Personalaufwand wird gänzlich durch den Bund finanziert. Gestemmt wird das Projekt durch Teilzeitmitarbeitende, die für ihre Mitarbeit befristete Zusatzverträge, drittfinanziert durch den Bund, erhalten. Das Ganze hat also nichts zu tun mit brachliegendem Personal, sondern ist für die Diskussion um die Stellenprozent – wie gesagt – ein Nebenschauplatz.

Etwas Mühe hat der Bildungsdirektor mit der Erwartungshaltung des Kantonsrats. Wenn die Stellenprozent in der Stipendienstelle mit der Erwartung gekürzt werden, dass man nicht am Bundesprojekt mitmacht, so ist festzuhalten, dass das eine mit dem anderen nicht sehr viel zu tun hat. Der Bildungsdirektor wäre deshalb froh, wenn man die zwei Themen getrennt zur Abstimmung bringen könnte. Er ist durchaus bereit, Erwartungen nachzukommen, aber es scheint ihm hier wichtig, das eine vom anderen zu trennen. Der Bildungsdirektor möchte abschliessend noch etwas Werbung machen für dieses Pilotprojekt, das durchaus im Interesse der Bevölkerung liegt. Es ist in Zusammenhang mit der Umschulung von Erwachsenen zu sehen, von gestandenen Berufsleuten, die auf dem Stellenmarkt unter Druck kommen und vom BIZ begleitet werden sollen, damit sie sich auch in anderen Branchen wieder anstellen lassen können. Das Projekt ist durchaus sinnvoll, und der Bildungsdirektor würde es sehr bedauern, wenn der Kantonsrat die Erwartung formulieren würde, dass man dort nicht mitmachen soll. Der Kanton Zug kann dem Bund hier durchaus etwas bieten, was später schweizweit verbreitet werden soll.

In diesem Sinn bittet der Bildungsdirektor, dem Antrag auf Kürzung des Globalbudgets des Amtes für Berufsberatung nicht zuzustimmen.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftskommission, das Globalbudget des Amts für Berufsberatung (Kostenstelle 1777) um 30'000 Franken zu kürzen, mit 51 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, vor dem Mittagessen noch das Budget der Richterlichen Behörden zu beraten, da der Obergerichtspräsident bereits anwesend ist.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Richterliche Behörden

Die **Vorsitzende** begrüsst den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

Kostenstelle 6141, Staatsanwaltschaft: Verwaltung

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das Obergericht den Antrag stellt, das Budget der Kostenstelle 6141 (Staatsanwaltschaft, Verwaltung), Konto 301 (Löhne), gegenüber dem eingegebenen Budget von 6'267'900 Franken um 150'000 Franken zu erhöhen. Der Obergerichtspräsident wird diesen Antrag begründen.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** dankt dem Rat, dass er das Budget der Richterlichen Behörden vorab behandelt. Es ist ihm sonst ja recht, wenn keine Erläuterungen oder gar Anträge zum Budget der Zivil- und Strafjustiz anzubringen sind. Heute liegt aber eine besondere Situation vor.

Das Obergericht hat im Oktober einen Antrag der Staatsanwaltschaft erhalten, bereits für 2020 im Bereich Jugendstrafverfahren – das ist die IV. Abteilung der Staatsanwaltschaft – insgesamt eine Personaleinheit, nämlich 50 Prozent Staatsanwaltschaft und 50 Prozent Sekretariat, zusätzlich zu bewilligen. Das Plenum des Obergerichts hat diesem Antrag stattgegeben. Das hat zur Folge, dass das im Mai verabschiedete und dem Rat gedruckt vorliegende Budget nicht mehr stimmt. Die Begründung für diese Personalaufstockung: Der Personalbestand bei der Jugendanwaltschaft beträgt aktuell insgesamt 4,2 Personaleinheiten: 1 Personaleinheit für den Jugendanwalt, 0,6 Personaleinheiten für die Assistenzstaatsanwältin, 1,6 Personaleinheiten für Sozialarbeiter und 1 Personaleinheit für das Sekretariat. Seit der Neuorganisation der Staatsanwaltschaft mit der vorzeitigen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells im Kanton Zug am 1. Januar 2008 ist bei der Jugendanwaltschaft durchschnittlich ein steter Anstieg der Falleingänge zu verzeichnen. Im Bereich der Strafuntersuchungen erhöhte sich die Zahl von 431 im Jahr 2008 auf 806 im Jahr 2018, was nahezu einer Verdoppelung gleichkommt. Und bei den Vollzugsgeschäften stieg die Zahl von 112 im Jahr 2008 auf 238 im Jahr 2018, was mehr als einer Verdoppelung entspricht. Die grosse Arbeitsbelastung führte in den letzten Jahren unter anderem dazu, dass der Jugendanwalt die Ferien nicht mehr beziehen bzw. das Ferienguthaben und den Überzeitsaldo nicht mehr abbauen konnte. Die Justizprüfungskommission und das Obergericht stellten bei den Visitationen und Inspektionen im Zusammenhang mit den letzten Rechenschaftsberichten fest, dass bei der IV. Abteilung der Staatsanwaltschaft Entlastungsmassnahmen erforderlich seien. Die Justizprüfungskommission sprach in ihrem Bericht und Antrag zum letzten Rechenschaftsbericht des Obergerichts von einer sehr hohen bzw. extrem hohen Arbeitsbelastung bei der Jugendanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft hat diese Stellen unter anderem deshalb nicht bereits früher beantragt, weil sich das Obergericht an die Budgetvorgaben des Regierungsrats halten wollte. Danach war per 2020 maximal ein Stellenwachstum von 0,5 Prozent zulässig. Es war daher geplant, die Jugendanwaltschaft mit dem Einsatz einer Springerstelle zu entlasten. Inzwischen ist die Staatsanwaltschaft aber zum Schluss gelangt, dass dieser Einsatz nicht die gewünschte Entlastung bringe, weshalb mit personellen Massnahmen nicht zugewartet werden könne. Das Obergericht hat dem Antrag der Staatsanwaltschaft, bereits für 2020 im Bereich Jugendstrafverfahren insgesamt eine Personaleinheit zusätzlich zu bewilligen, stattgegeben. Damit soll die Belastung des Jugendanwalts reduziert werden. Beim bestehenden und zu erwartenden leicht ansteigenden Fallvolumen soll dies mit der beantragten massvollen Personalaufstockung bewerkstelligt werden können.

Das Obergericht stellt daher – wie bereits gehört – den **Antrag**, das Budget der Kostenstelle 6141 (Staatsanwaltschaft, Verwaltung), Konto 301 (Löhne), gegenüber dem eingegebenen Budget (Budgetbuch Seite 324) um 150'000 Franken zu erhöhen. Das sind knapp 2,4 Prozent des unter dieser Position eingegebenen Budgets von 6'267'900 Franken und entspricht den Kosten für eine Personaleinheit gemäss den Vorgaben der Finanzdirektion. Die besondere Situation bei der IV. Abteilung der Staatsanwaltschaft macht diesen Antrag erforderlich. Der Obergerichtspräsident dankt dem Rat für die Unterstützung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Kommission nicht über diesen Antrag diskutierte. Das Obergericht hat irgendwann bemerkt, dass der Regierungsrat für 2020 neue Stellen beantragt – dies zu einem Zeitpunkt, als das eigene Budget schon erstellt war. Das Obergericht hat diese Situation bei der Visitation der Stawiko-Delegation dargelegt, allerdings war die Stawiko der Meinung, der Obergerichtspräsident solle einen entsprechenden Antrag direkt dem Kantonsrat vorlegen.

Der Stawiko-Präsident bittet die involvierten Stellen auch hier, rechtzeitig miteinander zu sprechen, sodass solche Situationen in Zukunft vermieden werden können.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die kantonalen Stellen sehr viel miteinander sprechen, und auch das Obergericht wurde und wird immer zur Mitwirkung eingeladen, sei dies im Sparprozess gewesen oder wo auch immer. Hier aber war die Situation in der Tat besonders: Das Obergericht hatte den Budgetprozess bereits abgeschlossen, als der Regierungsrat die Budgetvorgaben beschloss und den Stellenstopp aufhob. Daraus entstand eine gewisse Inkongruenz, indem das Obergericht der irrigen Meinung war, dass der Stellenstopp auch noch für das Budget 2020 gelte. Man hat daraus aber die nötigen Lehren gezogen, und die Finanzdirektion wird darauf achten, dass solche Situationen künftig nicht mehr vorkommen.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass man in der Zuger Justiz bezüglich Personal sehr sparsam ist und nicht quasi auf Vorrat Stellen beantragt. Man hat deshalb versucht, die Situation in der Staatsanwaltschaft quasi nach dem Subsidiaritätsprinzip mittels der genannten Springerstelle zu bewältigen. Die irrtümliche Annahme, der Personalstopp gelte weiterhin, war in diesem Sinn nicht der einzige Faktor, welcher das Obergericht davon abhielt, zusätzliches Personal zu beantragen. Vielmehr geht das Obergericht sehr konsequent sparsam mit den Steuergeldern um und beantragt – wie gesagt – keine Personalstellen auf Vorrat. Diese Haltung erfordert nun aber den heute vorliegenden, besonderen Antrag.

- Der Rat stimmt dem Antrag des Obergerichts, das Budget der Kostenstelle 6141 (Staatsanwaltschaft, Verwaltung), Konto 301 (Löhne), um 150'000 Franken zu erhöhen, stillschweigend zu.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

17. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. November 2019, Nachmittag

Zeit: 13.50–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

278 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Claus Soltermann, Cham.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 279** Traktandum 3.1: **Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert**

Vorlage: 3021.1 - 16169 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 280** Traktandum 3.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen**

Vorlage: 3023.1 - 16177 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 281** Traktandum 3.3: **Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug**

Vorlage: 3024.1 - 16179 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

282 Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023

Vorlagen: 3012.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3012.2 - 16170 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

Sicherheitsdirektion

Kostenstelle 3590, Zuger Polizei

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Erhöhung des Globalbudgets der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, um 150'000 Franken im Bereich Pädokriminalität vorliegt.

Cornelia Stocker hat in Zusammenhang mit ihrem Mandat bei der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Stawiko) die Sicherheitsdirektion visitiert. Bei der Behandlung der Zuger Polizei war auf Wunsch der Stawiko der Polizeikommandant anwesend, da es um die Schaffung einer beträchtlichen Anzahl von Stellen geht. Die vom Regierungsrat beantragten Stellen sind unbestritten. Der neue Polizeikommandant nimmt derzeit eine Überprüfung der Polizeiorganisation vor. Erste Ergebnisse werden im Laufe des nächsten Jahres vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass sich alle im Saal einig sind, dass Pädophilie mit aller Vehemenz bekämpft werden muss. Das ist keine Frage, und es gibt kein Vor-sich-Herschieben des Problems und schon gar kein Unter-den-Teppich-Wischen. Es war dann aber doch etwas erstaunlich, dass in der Stawiko der Antrag gestellt wurde, die Polizei brauche eine neue Stelle dafür. Vonseiten der Polizei wurde die Stelle nicht gefordert. Es besteht Handlungsbedarf, doch einfach so rasch eine Stelle zu schaffen, ist kein sauberes Vorgehen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Der Stawiko-Präsident hat die Mitglieder explizit dazu angehalten, akribisch auf die Schaffung jeder neuen Stelle zu achten, diese zu hinterfragen und sich Stellenprofile vorlegen zu lassen. Auch die Finanzdirektion hat dies der Stawiko mitgeben. Wenn nun heute einfach eine Stelle gesprochen wird, ist es quasi ein Hüftschuss. Die FDP ist nicht gegen die Stelle; sie fordert aber eine Gleichbehandlung und ein stringentes Vorgehen. Als Erstes muss die Polizei wissen, wie das Anforderungsprofil überhaupt aussehen soll. Braucht es einen Psychologen, einen Psychologen mit speziell guten IT-Kenntnissen, was ist das Profil? Ein Generalist gemäss Polizeisprache ist wohl nicht die richtige Besetzung. Aber es muss klar sein, welche Fähigkeiten benötigt werden. Vor allem braucht es für die Bekämpfung von Pädophilie nicht nur eine Zuger Stelle, sondern eine überregionale und bundesweite Zusammenarbeit. Deshalb ersucht die Votantin den Rat, dem Polizeikommandanten und der Sicherheitsdirektion die Chance zu geben, die wahrscheinlich notwendige Stelle sauber aufzusetzen, eine Auslegeordnung zu machen und festzulegen, wo die Reise hingehen soll. Man sollte nicht einfach Geld sprechen, das nachher irgendwie ins Globalbudget hineinfließt. Der Rat soll doch seiner Linie treu und professionell bleiben. Manchmal mag ein unorthodoxes Vorgehen angebracht sein, aber hier ist es fehl am Platz. Die Frage, wie die Stelle konkret besetzt werden soll, kann der Polizeikommandant heute noch nicht beantworten. In diesem Sinne ersucht die Votantin den Rat, die Stelle vorerst noch nicht zu genehmigen. Der Sicherheitsdirektor kann das im nächsten Budget aufgrund von sauberen Abklärungen beantragen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, entschuldigt sich für sein verspätetes Eintreffen im Ratssaal. In der Stawiko wurden 2,5 zusätzliche Stellen bei der Zuger Polizei beantragt, die ursprünglich von der Sicherheitsdirektion schon eingebracht wurden und dann vom Regierungsrat wieder gestrichen worden sind. Diese 2,5 Stellen betreffen die Sachbearbeitung Spezialermittlungen, die Kriminalwissenschaft und die Koordination/Prävention Social Media als 50-Prozent-Pensum. Ein Antrag betreffend die Stelle Spezialermittlungen wird nach Wissen des Stawiko-Präsidenten später auch noch gestellt. Auf Seite 11 des Stawiko-Berichts sind die Abstimmungsergebnisse zu sehen: Alle drei Anträge wurden abgelehnt. Die Stelle im Bereich Pädokriminalität wurde zusätzlich beantragt. Es geht dabei um 150'000 Franken. Die Begründung für die beantragte Schaffung der Stelle ist dem Stawiko-Bericht zu entnehmen. Die Stawiko stellt mit neun zu sechs Stimmen den **Antrag**, das Globalbudget der Zuger Polizei um 150'000 Franken zu erhöhen mit der Erwartung, dass diese 100-Prozent-Stelle im Bereich der Pädokriminalität angesiedelt ist.

Barbara Gysel hält fest, dass es bei der Pädokriminalität um die sexuelle Ausbeutung von Kindern im virtuellen Raum geht. In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme von Online-Kontaktabnutzungen, Kindesmissbrauchsabbildungen und sexuellen Belästigungen zu verzeichnen. Ein Drittel der Jugendlichen in der Schweiz gab an, dass er bzw. sie schon einmal online von einer Person mit unerwünschten sexuellen Absichten angesprochen wurde. Dem Bedarf, dagegen anzugehen, wird wohl nicht widersprochen, wie auch von der FDP-Fraktion zu hören war. Gemäss Zahlen des Bundes werden pro Jahr in der Schweiz mindestens 300 Kinder für Kinderpornografie missbraucht. Ebenso hat das FBI vor einigen Monaten 9000 Verdachtsfälle von Kinderpornografie aus der Schweiz bekannt gegeben. Bei verschiedenen kantonalen Polizeikorps sind die Ressourcen zur Bekämpfung von Pädokriminalität nicht vorhanden. Ein Bericht des Fedpol gab an, dass die meisten Kantone leider keine oder sehr wenig Ressourcen zur Bekämpfung dieser Delikte einsetzen. Das kann für betroffene Kinder und Jugendliche fatal sein. Es ist zu 100 Prozent zutreffend, dass ein Stellenprofil erarbeitet werden muss, wie dies Cornelia Stocker erwähnt hat. Es muss ein klarer Stellen- und Aufgabenbeschrieb geschaffen werden. Es auch nicht davon auszugehen, dass eine Stelle reicht, um das ganze Problem zu lösen. Aber vom Bundesamt für Polizei ist bekannt ist, dass Ressourcen benötigt werden, und als Grundlage dafür muss ein Budget vorhanden sein. Mit der Genehmigung des vorliegenden Antrags schafft der Rat der Sicherheitsdirektion die Möglichkeit, sich mit dem Budget an die Arbeit zu machen, die entsprechenden Stellenbeschriebe zu erarbeiten und den Aufgaben nachzugehen.

Andreas Lustenberger nimmt es vorweg: Er wird allen beantragten zusätzlichen Stellen zustimmen. Die Polizistinnen und Polizisten leisten tagtäglich einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit. Seit sechs Jahren kommt der Votant einmal im Monat in den Ratssaal, und er ist jedes Mal äusserst dankbar, dass vor dem Eingang zwei Personen die Sicherheit der Ratsmitglieder gewährleisten. Spricht man aber aktuell mit Zugerinnen und Zugern über das Thema Polizei, so kommt leider auch ein gewisses Unverständnis zum Vorschein. Eine Mahnwache für Frieden wurde nicht bewilligt, dem Frauenstreik in Zug – und nur in Zug – wird eine kleinliche Busse aufs Auge gedrückt, und für die Velo-Demo 2018 ging nachträglich eine Vorladung der Staatsanwaltschaft ein, unter anderem wegen zu lauten Klingelns. Diese Aktionen haben den etwas fahlen Beigeschmack, dass man in Zug Personen, die das Demonstrations- und Versammlungsrecht ausüben wollen, einschüchtern möchte. Deshalb bittet der Votant den Sicherheitsdirektor um einige Aussagen dazu.

Cornelia Stocker kommt wieder zurück zur Stelle im Bereich Pädokriminalität. Der virtuelle Raum macht wirklich nicht vor den Kantonsgrenzen halt, und auch nicht vor den Schweizer Grenzen. Vielleicht kann der Sicherheitsdirektor ausführen, inwieweit die Bundespolizei die Kantone angewiesen hat, etwas zu unternehmen, und ob das auch ein Thema ist an der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten. Allenfalls kann auch ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden. Der Rat sollte etwas mehr dazu hören, bevor er einfach so *husch, husch* eine Stelle bewilligt. Der Handlungsbedarf ist gegeben, aber es ist nicht zielführend, wenn eine Stelle geschaffen wird, bevor ein Stellenprofil vorliegt und die genauen Aufgaben nicht bekannt sind. Vielleicht ist man auch auf dem falschen Weg, und das Konzept muss von einer anderen Seite her aufgezo-gen werden. Die Votantin ersucht um einige Erklärungen vonseiten der Regierung.

Thomas Werner bezieht sich auf das Votum von Andreas Lustenberger. Die Polizei kommt nicht willkürlich, sie kommt meistens dann, wenn sie von irgendjemandem aus der Bevölkerung gerufen wird.

Zur Pädo- oder Cyberkriminalität: Es ist stimmt, dass diese nicht auf den Kanton Zug begrenzt ist. Aber wenn alle Kantone – wie dies im Moment der Fall zu sein scheint – einfach sagen, der Bund solle das machen, passiert überhaupt nichts. Erfahrungsgemäss geht bei der Bundeskriminalpolizei in diese Richtung viel zu wenig. Diese ist extrem von der Tagespolitik abhängig und eigentlich nur mit Reorganisation, Aufstockung und Wiederabbau beschäftigt. Operativ am Arbeiten ist sie eigentlich fast nie. Dazu kommt, dass die Bundespolizei nur über wenige Kompetenzen verfügt. Die Kompetenzen sind bei den Kantonen, und deshalb müssen diese etwas tun in einem Bereich, in dem sie es für wichtig halten. Deshalb wird die SVP-Fraktion auch hier die Polizei unterstützen. Es ist schön, dass von der linken Seite zu hören ist, dass sie die Polizei ebenfalls unterstützt und die Stellen sprechen will, nachdem in der letzten Ratssitzung noch pauschal der Rassismuskvorwurf gegenüber der Polizei gemacht wurde. Es ist schön, dass die linke Seite nun auch etwas sachlicher denkt, die Polizei nicht einfach pauschal verurteilt und die Stellen sprechen wird. Die SVP-Fraktion ist für die Aufstockung der Zuger Polizei.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bezieht sich zuerst auf das Votum von Andreas Lustenberger: Zur Mahnwache, für die es keine Bewilligung gab, ist eine Interpellation eingereicht worden. Insofern handelt es sich um ein laufendes Verfahren. In Bälde wird der Regierungsrat dazu Stellung nehmen. Der Sicherheitsdirektor hat seine Meinung dazu schon vor Einreichen der Interpellation geäussert.

Zur Busse wegen des Frauenstreiks: Es gilt stets zu beachten, welchen Ermessensspielraum die Polizei hat und welche Möglichkeiten hinsichtlich Opportunitätsbeurteilung und Verhältnismässigkeitsprinzip bestehen. Die Polizei ist letztlich keine richterliche Gewalt. Bei dieser Strafe oder Busse lag eine Bewilligung vor, aber die Streikenden haben diese nicht eingehalten. Dann ist eine Anzeige von der Polizei an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Die Staatsanwaltschaft hätte einen Ermessensspielraum gehabt, aber sie hat das anders gesehen und dann einen Strafbefehl ausgestellt. Wie bekannt ist, liegt dem Regierungsrat nun ein Beitragsgesuch vor. Die Thematik von Verhältnismässigkeit usw. ist immer auch Diskussionspunkt bei der Polizei. Der Sicherheitsdirektor ist aber letztlich auch stolz auf die Polizei, dass sie konsequent ist. Das ist etwas vom Wichtigsten. Die Polizei hat keinen grossen Ermessensspielraum, wenn der Fall klar ist. Wenn jemand mit 0,8 Promille Auto fährt, wäre es eine Begünstigung, wenn diese Person nicht verzeigt würde – ob reich, ob arm, ob bekannt oder unbekannt. Die Polizei ist konsequent, das ist gut.

Zum Stellenantrag: Die Regierung wird an ihren Anträgen festhalten. Bereits am Morgen hat Barbara Gysel gesagt, der Regierungsrat müsse die Sicherheit und Präsenz im virtuellen Raum erhöhen. Das ist richtig und wird bereits getan. Nun wurden zwei Cyberstellen beantragt, die dem Vernehmen nach im Rat unbestritten sind. Bei diesen handelt es sich um eine Bring-Kriminalität. Es gehen Anzeigen ein, und deren Anzahl ist im letzten Jahr sprunghaft gestiegen. Das ist mit ein Grund für die Stellenausweitung. Den Anzeigen und Meldungen muss die Polizei nachgehen. Bei der Päd- oder Cyberkriminalität geht es um eine sogenannte Hol-Kriminalität. Die Polizei muss nicht unbedingt etwas unternehmen, aber wenn sie in diesem Bereich tätig war, war sie in früheren Jahren immer auch erfolgreich. Dann wurden diese Aktivitäten fast auf null reduziert, heute ist dies aus Ressourcengründen so. Andere Kantone sind in diesem Bereich wesentlich aktiver. Thomas Werner hat ausgeführt, wie es in der Schweiz und beim Bund aussieht. Doch die Zuger Polizei ist nicht untätig. Wenn Meldungen aus dem Ausland über den Bund weiter an die Kantone gelangen und man in Zug für die Ermittlungen zuständig ist, wird man aktiv. Aber auch der Sicherheitsdirektor möchte diesen Bereich ausbauen, der Bedarf liegt vor. Dass die Regierung die Stelle nicht beantragt hat, ist auf die Prioritätensetzung zurückzuführen. Eine Konzeption für die neue Stelle ist jedoch nicht notwendig, denn das Stellenprofil ist klar. Die Person muss gesucht werden und wird wohl frühestens per Spätfrühling einsetzbar sein. Aber es ist eigentlich alles vorhanden, die Aufgaben sind definiert usw. Es braucht keine grosse Ausarbeitung eines Stellenprofils mehr.

Anna Spescha wollte sich eigentlich nicht zum nachfolgenden Thema äussern, und es geht auch nicht um die Pädokriminalität, sondern um die angesprochene Busse für den Frauenstreik. Die Polizei hat korrekt und konsequent gehandelt, dass sie die Übertretung der Bewilligung weiterverfolgt hat. Ja, es lag im Ermessen der Staatsanwaltschaft, die Busse festzulegen. Allerdings hat die Polizei die Bewilligung so ausgelegt, dass die Streikenden nicht auf die Strasse gehen konnten bzw. falls die Demo auf der Strasse hätte stattfinden wollen, hätten die Kosten für den Ordnungsdienst von den Streikenden selbst übernommen werden müssen. Und es ist demokratisch sehr bedenklich, dass Demonstrationen auf der Strasse nur veranstaltet werden können, wenn man die entsprechenden Kosten übernehmen kann, um den Ordnungsdienst auf der Strasse zu bezahlen.

Oliver Wandfluh möchte schon sehr darum bitten, dass die Ratsmitglieder in Zukunft bei den Themen bleiben, die traktandiert sind. Sonst hätte der Votant sehr viele Fragen an den Polizeichef. Diese stellt er aber direkt und nicht in der Ratsitzung, zu der eine Traktandenliste vorliegt. Der Votant bittet darum, in Zukunft etwas Ordnung zu halten.

Eine Frage an den Sicherheitsdirektor: Ist es richtig, dass sofort mit der aktiven Suche begonnen werden könnte, wenn die 150'000 Franken gesprochen würden? Das Konzept besteht, das Stellenprofil ist klar, und sobald eine geeignete Person gefunden wird, könnte gestartet werden?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bestätigt dies.

Cornelia Stocker hält fest, dass offensichtlich ein Stellenprofil vorliegt. Aber will der Rat nun nicht besser die Organisationsüberprüfung abwarten? Es ist gut vorstellbar, dass noch die eine oder andere Umstrukturierung aufgrund der neuen Auslegeordnung gegeben ist. Der Sicherheitsdirektor hat die Frage, ob die Bundespolizei Vorgaben gemacht hat und ob die Pädokriminalität ein Thema an der Konfe-

renz der kantonalen Polizeikommandanten ist, noch nicht beantwortet. Die Votantin möchte dazu noch etwas hören, bevor einfach 150'000 Franken gesprochen werden. Wenn das nicht sauber geklärt ist, können die 150'000 Franken im Globalbudget auch in Verkehrskontrollen ausmünden, was die Votantin dem Regierungsrat zwar nicht unterstellen möchte. Aber man muss schon sauber vorgehen; es besteht ein Auftrag, jede Stelle akribisch zu hinterfragen. Und hier braucht es nun einfach noch etwas mehr Antworten und Ausführungen vonseiten der Regierung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass sich die Organisationsüberprüfung nicht mit dieser Einzelheit befasst. Dort geht es mehr um die Gesamtorganisation, die Grössen von Abteilungen usw. Der Bereich Pädö-/Cyberkriminalität wird immer ein Problem sein, da einfach zu wenig Ressourcen vorhanden sind.

Zum Stellenprofil: Sicherlich muss es sich um eine Person mit polizeilicher Ausbildung handeln, da es um eine polizeihohheitliche Aufgabe geht.

Zum Thema Bund: Auf dieser Ebene laufen die Fäden natürlich zusammen. An der letzten Tagung war Pädokriminalität kein zentrales Thema, aber bei der Kantonalen Polizeikommandantenkonferenz war zu vernehmen, dass man auch in dieser Frage immer im Austausch mit dem Bund ist. Und man hat vorhin gehört, dass der Bund eigentlich möchte, dass sich die Kantone bei diesem Thema stärker engagieren.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 54 zu 19 Stimmen den Antrag der Stawiko und beschliesst damit die Erhöhung des Globalbudgets der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, um 150'000 Franken.

Pirmin Andermatt dankt den Ratsmitgliedern für das Vertrauen in die Zuger Polizei, das sie mit der vorherigen Abstimmung ausgesprochen haben. Zu seiner Interessenbindung: Er ist Präsident des Verbands der Zuger Polizei.

Der Votant bezieht sich ebenfalls auf die Kostenstelle 3590 und stellt den **Antrag** auf Erhöhung des Globalbudgets um 150'000 Franken für die Schaffung einer Stelle Sachbearbeitung Spezialermittlungen. Die Polizei hatte in den vergangenen Jahren eine Personalreduktion von 14 Mitarbeitenden zu verkraften. Nun heisst es, dass grundsätzlich die Hälfte der abgebauten Wachstumsstellen im Budget 2020 wieder aufgebaut würde. Bei der Polizei wären dies folglich sieben Stellen. Effektiv werden aber nur fünf Stellen über das Wachstum wieder aufgebaut. Konkret beantragt waren deren neun. Als der Verband das Verhältnis von 1 zu 450 ins Gespräch brachte, wurde ihm vorgeworfen, dies sei zu starr. Der Polizeikommandant hat für das Budget 2020 konkrete, klar begründete Stellenanträge mit Stellenprofil gestellt. Auch diese wurden nun nicht komplett gutgeheissen. Wie ist das zu verstehen? Die Stellenanträge wurden nicht einfach so *husch, husch* gestellt. Die Einflussfaktoren auf Seite 234 im Budgetbuch zeigen ganz klar weiter steigende Tendenzen bei Bevölkerung, Unternehmungen, Immatrikulationen usw. voraus.

Die Polizei leistete in diesem Jahr rund 7000 Überstunden. Ohne entsprechende Aufstockung des Korps werden diese Überstunden wohl nur schwerlich abgebaut bzw. vermieden werden können. Deshalb ist es notwendig, das Korps weiter aufzustoocken – einerseits über die neue Stelle für Pädokriminalität, andererseits über die von der Kantonspolizei geforderte Wachstumsstelle Sachbearbeitung Spezialermittlungen. Wie gesagt waren noch weitere Anträge vorhanden. Der Votant beschränkt sich aber nur noch auf den wesentlichsten, den klar begründeten Stellenantrag für die Spezialermittlungen. Die Polizei leistet absolut professionelle Arbeit. Das war auch bereits von den Vorrednern zu hören. Gerade aber bei Spezialermittlungen kann es sein, dass diese aufgrund der Fülle der Tagesgeschäfte erst ver-

später angegangen werden können. Nicht nur die Prävention, sondern auch die Aufklärungsarbeit ist sehr wichtig. Die Regierung schreibt auf Seite 7 im Budgetbuch, dass die Erfolgsfaktoren des Kantons im Fokus zu halten und zu stärken seien – die Sicherheit ist bestimmt einer dieser Erfolgsfaktoren. Der Votant hofft deshalb, dass die Ratsmitglieder dem vorliegenden notwendigen Aufstockungsantrag zustimmen können.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** versteht den Antrag von Pirmin Andermatt als Gewerkschafter. Nun muss man sich aber schon zwei, drei Fragen stellen. Der Finanzdirektor hat es noch nie erlebt, dass ein Parlament die Stellenanträge des Regierungsrats so opulent übersteigert. Das ist fast ein Novum, es ist aber auch nicht schlecht. Doch der Regierungsrat hat die Stellenanträge, die von den Direktionen – nicht nur von der Sicherheitsdirektion – gestellt wurden, gründlich angeschaut. Er wusste, dass er gegenüber der Staatswirtschaftskommission jede Stelle sauber begründen muss, wie dies auch die FDP-Sprecherin Cornelia Stocker gesagt hat. Der Regierungsrat hat nicht einfach planlos Stellen gestrichen, man hat insbesondere berücksichtigt, dass man Stellen auch besetzen können muss. Das hat zur Entscheidung geführt, gewisse Stellen nicht jetzt zu besetzen, sondern diese im nächsten Budget ein Jahr später zu beantragen. Es ist problematisch, einfach in einem Bereich zusätzliche Stellen zu beantragen. Diese mögen begründet sein, denn jede Stelle kann begründet werden. Aber man sollte jetzt etwas Zurückhaltung üben. Wenn die Regierung und der Sicherheitsdirektor zusammen mit dem Polizeikommandanten der Meinung sind, dass die beantragten Stellen für das nächste Jahr ausreichend sind und weitere Stellen in Zukunft beantragt werden können, ist es eigentlich der falsche Ansatz, nun einfach zusätzliche Stellen durchzuwinken. Der Finanzdirektor möchte dies dem Rat zu bedenken geben. Das heisst nicht, dass die Begründung von Pirmin Andermatt jenseits von Gut und Böse ist. Aber ein bisschen Zurückhaltung ist angebracht. Die Regierung hat gegenüber der Staatswirtschaftskommission plausibel geltend machen können, dass diejenigen Stellen, die sie beantragt, sinnvoll und weitere nicht notwendig sind.

Der Finanzdirektor mag sich erinnern, dass man vor drei, vier Jahren eine völlig andere Diskussion im Rat führte. Da hiess es reduzieren, sparen. Es brauche doch keine neuen Stellen, Effizienzsteigerung usw. Und plötzlich ist man nun so opulent unterwegs. Der Finanzdirektor bittet den Rat um etwas Zurückhaltung.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Pirmin Andermatt, das Globalbudget für die Schaffung einer Stelle Sachbearbeitung Spezialermittlungen um 150'000 Franken zu erhöhen, mit 42 zu 32 Stimmen ab.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko den Antrag auf Kürzung des Globalbudgets der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, um 200'000 Franken im Bereich Bussenerträge stellt. Die Begründung dazu ist dem Stawiko-Bericht zu entnehmen.

Karl Nussbaumer weist darauf hin, dass der Sicherheitsdirektor auf frühere Voten der SVP-Fraktion hinsichtlich Bussen immer wieder entgegnet hat, dass entsprechende Anträge in der Budgetdebatte gestellt werden müssen. Nun ist es so weit, und der Rat hat die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, indem er beschliesst, dass 5,8 Mio. Franken genug sind. Wenn diese 5,8 Mio. Franken nun im Budget festgehalten werden, wird die Sicherheitsdirektion bzw. die Polizei schauen, dass nicht mehr Sicherheitskontrollen gemacht werden. Ende Jahr stehen sie nun ja wieder

überall, damit die Kasse wieder ein bisschen aufgefüllt wird. Der Votant ist jeden Tag unterwegs, er fährt im Jahr 40'000 bis 50'000 Kilometer in der Schweiz herum, und überall werden Kontrollen gemacht. Aber leider werden die Kontrollen nicht dort gemacht, wo sie gemacht werden sollten: bei Kindergärten, Altersheimen, an Orten, an denen gefährliche Situationen bestehen. Doch kontrolliert wird auf Autobahnen an ganz geraden Strecken, auf denen man blödsinnigerweise reinfährt. Es gibt es halt immer mal wieder, dass man 7 oder 8 km/h zu schnell fährt. Die meisten Bussen entstehen so und nicht wegen der Raser. Der Votant ist auch gegen die Raser. Er verurteilt das Rasen und ist auch selbst kein Raser. Aber die Handwerker und KMU-Vertreter werden tagtäglich irgendwo wegen kleiner Geschwindigkeitsüberschreitungen geblitzt. Der Rat hat hier und heute die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, indem er dem Antrag der Stawiko zustimmt.

Zari Dzaferi bringt folgendes Beispiel an: Im November 2020 – «Grüezi, Sie sind 15 km/h zu schnell gefahren, normalerweise kostet das 250 Franken. Aber wir haben unser Budget schon erfüllt. Deshalb kostet es nichts. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.» (*Der Rat lacht.*) Es ist klar, dass dies Unsinn ist und im Alltag wohl nicht eintreffen wird. Es ist allerdings bereits Unsinn, etwas zu budgetieren, das gar nicht abgeschätzt werden kann. Dass man sich bei der Budgetierung eines solchen Postens auf einen mehrjährigen Durchschnittswert stützt, ist nachvollziehbar. Hier eine Kürzung des Budgets vorzunehmen, ist irgendwie Humbug. Geht man davon aus, dass die Durchsetzung des Rechtsstaats sicherheits- und nicht budget-relevant ist, braucht es hier keine Anpassungen. Wenn die Sicherheitsdirektion einen Durchschnittswert verlangt, dann sollte der Rat dies so belassen. Gleichzeitig sollte man entspannt damit umgehen, wenn dieser Budgetposten über- oder unterschritten wird. Das Anliegen der SVP, ein psychologisches Zeichen zu setzen, ist verständlich – allerdings braucht es dieses Zeichen nicht, wenn man sich nicht daran stört, ob der Budgetposten «Busseneinnahmen» erreicht oder nicht erreicht wird. Den Durchschnittsertrag zu budgetieren, ist verständlich – hier eine Anpassung vorzunehmen, ist es nicht.

Jean Luc Mösch gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham und selbst Gewerbler. Karl Nussbaumer hat kritisiert, dass immer die Gewerbler geblitzt würden. Per se ist jeder Automobilist und hat irgendeinen Beruf. Den Gewerbler jetzt in den Vordergrund zu stellen, ist schon etwas dreist. Als Fahrzeuglenker hat man auch eine Verantwortung. Und wenn auf einer Tafel steht, dass man 50 zu fahren hat, so hat man dies auch einzuhalten. Tut man es nicht, muss man sich bewusst sein, dass man, wenn man geblitzt wird, eine Busse zu bezahlen hat. Karl Nussbaumer kommt weit in der Schweiz herum, wie man seinem Votum entnehmen konnte, und er hat in seinem Betrieb Ende Jahr das goldene Steuerrad, da er viele Kilometer fährt. Aber kommt er z. B. nach Sumiswald, weiss er vielleicht doch nicht, wo sich der wichtigste Schulweg befindet. Vielleicht wird dann genau da geblitzt. Und Karl Nussbaumer würde sich dann erdreisten und sagen, warum auf dieser geraden Strasse kontrolliert werde, da könne man ja fahren. Aber vielleicht befindet sich genau dort der Schulweg. Die Ausführungen von Karl Nussbaumer sind schon etwas weit hergeholt. Es ist richtig, dass Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Aber das ändert ja nichts daran, dass im Budget eine Zahl festgehalten werden muss, wie dies Zari Dzaferi ausgeführt hat.

Karl Nussbaumer wurde etwas herausgefordert. Er hatte gesagt «wir Gewerbler» und dabei nicht Jean Luc Mösch angesprochen. Nicht nur dieser hat einen Gewerbebetrieb, auch andere. Der Votant weiss sehr wohl, wo sich Kindergärten und

Schulen befinden, und er wird sehr selten geblitzt. Er erhält vielleicht eine oder zwei Bussen pro Jahr. Aber er hat Mitarbeitende, die leider sehr oft und immer wieder geblitzt werden. Der Votant ist vom Volk gewählt, um für das Volk einzustehen. Und er hört es draussen vom Volk, dass man es stattdessen, immer wieder an Orten geblitzt zu werden, an denen kein Sicherheitsrisiko besteht.

Zum Votum von Zari Dzaferi: Es ist ein bisschen erstaunlich, was Zari Dzaferi gesagt hat. Vor einiger Zeit fand im Rat eine Diskussion zum Thema Bussen statt, und Zari Dzaferi hat dazumal gesagt, er sei schon erstaunt, wie hoch das Budget sei. Der Votant wird die entsprechende Stelle suchen, an der festgehalten ist, was Zari Dzaferi konkret gesagt hat. Aber zu diesem Zeitpunkt war Zari Dzaferi noch nicht Sicherheitschef der Gemeinde Baar. Es ist verständlich, dass er heute so sprechen musste.

Thomas Magnussen ist jetzt auch herausgefordert, und zwar, weil es bei den Verkehrskontrollen und diesem Budget um ein zentrales Thema geht: um die Verkehrssicherheit. Das Einzige, was wirklich helfen würde, wäre, wenn bei der nächsten Fahrt durch Sumiswald am entsprechenden Ort stehen würde: Hier ist ein Kindergarten, hier ist eine Geschwindigkeitskontrolle. Wird gekennzeichnet und offengelegt, wo Kontrollen durchgeführt werden, sorgt man effektiv für Verkehrssicherheit, die dann eben auch dazu beiträgt, dass das Budget auf 2 Mio. Franken gesenkt werden kann.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** möchte die bereits gehaltene Debatte zu den Geschwindigkeitsmessungen nicht wiederholen. Ebenso möchte er nicht darauf eingehen, ob Karl Nussbaumer für das Gewerbe oder im Pluralis Majestatis gesprochen hat, und auch nicht darauf, ob es Sinn macht, Geschwindigkeitsmessungen anzuzeigen, wie dies Thomas Magnussen erwähnt hat. Vielmehr möchte der Sicherheitsdirektor auf den Antrag eingehen. Er geht mit dem Rat einig, dass Anträge oder Budgetposten begründet und hergeleitet werden müssen. Blickt man zurück, so waren im Jahr 2015 5,5 Mio. Franken budgetiert, 2016 5,9 Mio., 2017 6,1 Mio., 2018 6,4 Mio., 2019 5,8 Mio. und jetzt neu 6 Mio. Franken. Nach der Senkung des Betrags von 6,4 Mio. im Jahr 2018 auf 5,8 Mio. im Jahr 2019 resultierten trotzdem etwa 6 Mio. Franken. Aus diesem Grund wurden nun 6 Mio. Franken budgetiert. Hartnäckig wird immer wieder gesagt, die Polizei bzw. die Sicherheitsdirektion verfolge finanzielle Interessen mit den Bussen. Das ist überhaupt nicht so. Vielleicht hört der Finanzdirektor das nicht gerne, aber er würde es wahrscheinlich auch unterstützen. Der Sicherheitsdirektor führt mit dem Polizeikommandanten periodisch sogenannte Reportings durch, an denen Budget und Rechnung miteinander verglichen werden. Bei den Bussen ist es dem Sicherheitsdirektor egal, ob das Budget im Oktober erreicht wurde. Die Polizei erhält Ende Jahr nicht den Auftrag, mehr zu kontrollieren, um das Budget zu erreichen. Aber man betrügt sich selbst, wenn man falsche Zahlen ins Budget aufnimmt. Insofern macht es keinen Sinn, wenn der Budgetbetrag reduziert wird. Die Gemeinden erhalten ebenfalls noch 250'000 bis 300'000 Franken. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, den Antrag der Stawiko abzulehnen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der Stawiko, das Globalbudget der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, im Bereich der Bussenerträge um 200'000 Franken zu kürzen, mit 43 zu 30 Stimmen ab.

Finanzdirektion

Kostenstelle 5022, allgemeiner Finanzbereich

Alois Gössi bezieht sich auf Seite 292 im Budgetbuch und Konto 411, Schweizerische Nationalbank, Der Votant stellt den **Antrag**, den Budgetbetrag von 9,8 Mio. auf 19,6 Mio. Franken zu verdoppeln. Es ist seit zwei Jahren immer das Gleiche: Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist im Herbst für die ersten neun Monate einen sehr hohen Gewinn in hohem Milliardenbereich aus, und es ist absehbar resp. praktisch sicher, dass sie die doppelte Gewinnausschüttung vornimmt. So ist es sowohl 2018 wie auch im laufenden Jahr 2019 eingetroffen. Für 2020 budgetiert der Regierungsrat eine Ausschüttung von 9,8 Mio. Franken, die SNB weist per September 2019 einen Gewinn von rund 55 Mrd. Franken aus. Seit dem 30. September bis heute gab es keine Verwerfungen am Devisenmarkt, und der Gewinn der SNB per Ende Jahr wird schätzungsweise rund 55 bis 70 Mrd. Franken betragen. Und so sicher wie das Amen in der Kirche wird die SNB für 2020 den doppelten Betrag ausschütten. Dem Finanzdirektor ist kein Vorwurf zu machen, dass er zu tief budgetierte. Im Frühling 2019, zum Zeitpunkt der Budgetierung, war diese Entwicklung erst teilweise absehbar – zu wenig, um eine Budgeterhöhung zu rechtfertigen. Aber nachher wird der Finanzdirektor oder der Stawiko-Präsident sicher sagen, aus Vorsichtsgründen solle keine Erhöhung vorgenommen werden. Eine vorsichtige Budgetierung ist zu unterstützen, wenn sie am richtigen Ort erfolgt, aber hier es komplett falsch. Es soll realistisch budgetiert werden, und alles, wirklich alles, spricht für eine Verdoppelung des Betrags für eine Ausschüttung der Nationalbank. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, seinen Antrag zu unterstützen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass dieser Antrag in der Stawiko jedes Jahr gestellt wird. In diesem Jahr wurde er mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt. Der Stawiko-Präsident hat persönlich ein gewisses Verständnis für den Antrag und hat dies Alois Gössi auch immer gesagt. Wenn es wirklich schon fast sicher ist, kann man den entsprechenden Betrag auch ins Budget aufnehmen. Aber die Mehrheit der Stawiko ist der Argumentation des Finanzdirektors gefolgt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist ebenfalls darauf hin, dass dieser Antrag ein *Evergreen* ist. Wie Alois Gössi erwähnt hat, liegen zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht dieselben Kenntnisse der Situation vor wie Ende Jahr. Aus Gründen der Vorsicht wird genau das budgetiert, was die Finanzdirektorenkonferenz vertraglich mit der Nationalbank vereinbart hat. Und für den Kanton Zug ist das eine Auszahlung von rund 9,8 Mio. Franken. Natürlich kennt man die Situation heute etwas besser. 100 Prozent sicher ist es nicht, aber es kann sein, dass eine doppelte Auszahlung erfolgen wird. Es kam aber auch schon vor, dass eine 1,5-fache Auszahlung getätigt wurde. Sicher ist es also nicht, dass es schliesslich 19 Mio. Franken sein werden – es ist fast etwas Kaffeesatzlesen. Deshalb ist es auch ein bisschen gehüpft wie gesprungen, ob man den Betrag nun erhöht oder die 9,8 Mio. Franken im Budget stehen lässt, im Wissen darum, dass es dann allenfalls auch mehr sein kann. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, da er zum Zeitpunkt der Budgetierung nach dem Vorsichtsprinzip vorgegangen ist. Es ist nun dem Rat überlassen, so zu entscheiden, wie er möchte.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt der Antrag von Alois Gössi, den budgetierten Betrag bei der Kostenstelle 5022, Konto 411, von 9,8 Mio. Franken auf 19,6 Mio. Franken zu verdoppeln, mit 49 zu 22 Stimmen ab.

Kostenstelle 5011, allgemeiner Personalaufwand

Luzian Franzini verweist auf Seite 288 des Budgetbuchs und stellt den **Antrag**, die Konten 301 und 305 um gesamthaft 500'000 Franken zu erhöhen. Dies soll geschehen, um Kantonsangestellten im tieferen Lohnsegment eine zusätzliche Einmalzulage zu gewähren. Es war heute schon oft zu hören: Die Kantonsangestellten sind das Rückgrat der Verwaltung und haben die letzten Jahre tolle Arbeit geleistet. Leider ist es für Menschen mit einem tieferen Einkommen im Kanton Zug schwierig. Die Mieten bleiben hoch, die Krankenkassenprämien sind auch nicht am Sinken, und die Teuerung trifft Menschen mit einem tieferen Einkommen überproportional stark. Deshalb wäre das ein wichtiges Zeichen im richtigen Moment.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag in der Stawiko nicht gestellt wurde. Wahrscheinlich hätte er dann zurückgefragt: Was sind tiefe Einkommen bzw. bis zu welcher Lohnklasse soll das gelten? Das müsste definiert werden, sonst gibt man dem Regierungsrat die Carte blanche, festzulegen, was tiefe/mittlere Einkommen sind. Wie man heute feststellen konnte, kommt es nicht immer so gut heraus, wenn man eine Carte blanche erteilt.

Philip C. Brunner hat das Votum von Luzian Franzini mit Interesse verfolgt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons sind nicht Hilfsbedürftige. Es hat sich angehört, als hätte man Armengenössige, ganz abgesehen davon, dass es ja auch Prämienverbilligungen gibt. Das Argument mit den Krankenkassenprämien kann man somit vergessen. Der Kanton erfüllt seine Verpflichtungen als Arbeitgeber sehr gut. Und nun werden die Mitarbeitenden nach ein paar schlechteren Jahren ja auch belohnt. Der Votant bittet darum, diesen Antrag abzulehnen. Es handelt sich um einen Hüftschuss aus der rot-grünen Ecke, der völlig unbegründet ist.

Rainer Leemann würde es interessieren, wie viele Personen betroffen wären. Die Argumentation war ja insbesondere auf die hohen Lebenskosten in Zug abgestützt. Sollen dann nur diejenigen Kantonsmitarbeitenden, die im Kanton Zug wohnen, die Einmalzulage erhalten und die ausserkantonale Wohnenden wären ausgeschlossen?

Luzian Franzini hält fest, dass die Einmalzulage allen Kantonsangestellten zugutekommen würde, ob sie nun im Kanton oder ausserhalb wohnen. Es ist im Interesse aller, dass die Kantonsangestellten es sich leisten können, im Kanton Zug, wo sie arbeiten und wo ihre Arbeit die entsprechende Wirkung entfaltet, zu leben und die Lebensrealität mit der Bevölkerung zu teilen. Betrachtet man den Immobilienmarkt mit den hohen Preisen, so ist das nicht unbedingt gegeben. Nirgends ist der Leerwohnungsbestand so tief wie im Kanton Zug, und nirgendwo sonst ist der Quadratmeterpreis im Schnitt so hoch. Hier besteht ein Problem, und eine Einmalzulage ist bei der aktuellen finanziellen Situation auch finanzierbar.

Gemäss **Manuel Brandenburg** handelt es sich hier um einen ziemlich plumpen Einschmeichelungsantrag bei der Verwaltung bzw. beim Verwaltungspersonal – möglicherweise mit der Intention, im Graubereich des Ermessens dann besser wegzukommen als andere, die gegen einen solchen Antrag stimmen. Es ist aber ziemlich sicher, dass die Verwaltung dieses Spiel durchschaut und dieser Versuchung nicht erliegen würde.

Michael Riboni weist darauf hin, dass seines Wissens ca. 40 Prozent der Kantonsangestellten ausserhalb des Kantons wohnen. Vielleicht sind es auch nur 35 Pro-

zent, aber die Argumentation von Luzian Franzini geht nicht auf. Zudem ist es typisch links-grün, nur an die Staatsangestellten zu denken. Was ist mit den Leuten, die in der Privatwirtschaft arbeiten? Dort gibt es Tieflohnbranchen. Was erhält z. B. die Verkäuferin in der Migros? Der Votant bittet die Ratsmitglieder, diesen völlig unvernünftigen Antrag abzulehnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass das Lohnniveau im Kanton Zug nicht schlecht ist. Natürlich kann man damit argumentieren, dass hohe Lebenshaltungskosten zu tragen sind. Aber im Vergleich zu den anderen Kantonen ist das Niveau in Zug gerade auch in den tieferen Lohnkategorien überdurchschnittlich hoch. Zudem stellt sich bei diesem Antrag die Frage, wer konkret gemeint ist. Der Hinweis des Stawiko-Präsidenten hinsichtlich Carte blanche ist berechtigt. Wo wird angesetzt, was ist ein tieferes Lohnniveau?

Mehr als 40 Prozent der Kantonsangestellten wohnen ausserhalb des Kantons. Der Finanzdirektor hat sowohl in seiner jetzigen Funktion als auch als Baudirektor Leute rekrutiert, die schon immer ausserkantonale Wohnhaft waren und gar nicht nach Zug kommen wollen. Es ist also nicht so, dass all diese Personen wegen der Situation auf dem Immobilienmarkt keinen Wohnraum finden, vielmehr sind sie an ihren bestehenden Wohnsitzen sehr glücklich, sei das nun in Rapperswil, in Luzern usw.

Der Finanzdirektor schlägt vor, die Thematik dieses Antrags im Rahmen der Besoldungsstruktur-Motion zu behandeln. Die Finanzdirektion beschäftigt sich momentan mit dieser Motion, die in ein, zwei Jahren im Rat diskutiert wird und bei der das Lohnniveau auch Thema sein wird. Der Finanzdirektor bittet den Rat deshalb, den Antrag abzulehnen.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Luzian Franzini, den budgetierten Betrag bei der Kostenstelle 5011, allgemeiner Personalaufwand, Konten 301 und 305, um 500'000 Franken zu erhöhen, mit 56 zu 15 Stimmen ab.

Gesamtverwaltung

Manuel Brandenburg stellt den **Antrag**, das Globalbudget des Kantons pauschal um 10 Mio. Franken zu kürzen. Erwartung dabei ist, dass man die 46 neuen Stellen nicht schafft, die nun vorgesehen sind. Das entspräche dann einer Einsparung von ca. 7 Mio. Franken. Darüber hinaus kann man zusätzliche 3 Mio. Franken sparen, um den Staat noch effizienter zu machen. Das ergibt den Betrag von 10 Mio. Franken. Hauptbegründung dafür ist: Wenn man nun für fünf Jahre über 100, 150 Mio. Franken Erträge budgetiert und man die Steuern immer noch nicht senken kann, dann müssen die Aufwände noch weiter gekürzt werden, damit eine Steuersenkung möglich ist. Deshalb stellt der Votant diesen Antrag – in der Erwartung, dass keine neuen Stellen geschaffen werden, es gibt nämlich der Stellen genug.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass es immer Überraschungen geben kann, und Manuel Brandenburg ist für solche bekannt. Der Finanzdirektor bittet den Rat, diese 10-Millionen-Rasenmäher-Kürzung abzulehnen. Der Steuerfuss wurde heute aus anderen Überlegungen nicht gesenkt. Grund war nicht, dass man Einsparungen vornehmen müsste, damit eine Steuersenkung möglich wäre. Zumindest hat der Finanzdirektor die Debatte so verstanden. Die Ertragslage ist ausgezeichnet, deshalb wäre eine lineare Kürzung des Budgets erst recht nicht verständlich.

Zwei, drei Beispiele, weshalb neue Stellen notwendig sind: Es wurde gesagt, die Finanzdirektion sei im Lead, was die Stellenanträge anbelangt. Das stimmt. Aber

die Finanzdirektion liefert auch. Bei der Steuerverwaltung wurde z. B. während sechs oder sogar sieben, acht Jahren keine einzige neue Stelle geschaffen. Jedes Jahr ist aber im Kanton Zug ein Zuwachs von 3000 bis 3500 Neuzuzügern zu verzeichnen, und es war immer dieselbe Anzahl Personen, welche die Veranlagungen vorgenommen hat. Irgendwann sind diese Personen am Limit. Je mehr man nämlich veranlagen könnte, desto mehr Geld wird eingenommen. Nun ist eine Erhöhung der Anzahl Stellen notwendig. Schliesslich besteht ein Bevölkerungswachstum, und die neu Zugezogenen bezahlen auch Steuern, damit die Kantonsverwaltung ihre Aufgaben erfüllt. Auch das Handelsregisteramt ist überlastet. Anwälte, die Anmeldungen tätigen möchten, müssen vertröstet werden. Das ist imageschädigend. Ein weiterer Bereich ist die Sicherheit, auch dafür ist eine ausreichende Anzahl Stellen notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt Stellen zu reduzieren, ist falsch. Der Finanzdirektor bittet den Rat deshalb, den Antrag abzulehnen.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass er ja nur eine Erwartung genannt hat. Der Finanzdirektor hat sehr gute Beispiele für die Notwendigkeit von neuen Stellen aufgezeigt. Aber der Regierungsrat kann die 10 Mio. Franken ja in völliger Freiheit rechtlich korrekt auch an anderen Orten einsparen.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg auf Pauschal Kürzung des Budgets 2020 um 10 Mio. Franken mit 63 zu 7 Stimmen ab.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit das Budget 2020 durchberaten ist. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2020.

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt das Budget 2020 mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen mit 66 zu 6 Stimmen.

Weitere selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets für die Pädagogische Hochschule Zug beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug.

Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Budgets der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2020–2023

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes der Kantonsrat vom Finanzplan lediglich Kenntnis nimmt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat vom Finanzplan nur Kenntnis nimmt.

→ Der Rat nimmt den Finanzplan 2020–2023 stillschweigend zur Kenntnis.

Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2027

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat auch von der Finanzierungsprognose nur Kenntnis nimmt.

→ Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2027 stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist das Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landorschreibers.

TRAKTANDUM 7

283 Motion von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf

Vorlagen: 2609.1 - 15146 (Motionstext); 2609.2 - 15336 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2609.3 - 16183 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Philip C. Brunner, Vertreter der Motionäre, hält fest, dass es sich hier um eine der grössten infrastrukturellen Herausforderungen des Kantons handelt. Er dankt der Regierung für die Antwort, aber das Problem ist mit der Antwort letztlich nicht gelöst. Es ist nun Ende 2019, und der Zeithorizont beträgt ungefähr 15 Jahre. Der Votant hat sich vorgängig kurz mit Marco Morosoli, dem auf das Thema spezialisierten Medienvertreter, unterhalten. Dieser hat geäussert, es werde sowieso noch länger dauern. Das sind schlechte Aussichten.

Die Regierung hat in ihrer Antwort den Ablauf nach der Einreichung der Motion im April 2016 relativ gut beschrieben. Sie beantragte im Dezember 2016, die Motion

abzuschreiben, und der Kantonsrat sie hat dabei gebremst, um weiterhin einen Fuss in der Tür zu haben. Das ist auch sehr gut.

Der Votant kann es vorwegnehmen, er stellt sich nicht gegen die Abschreibung. Mit den Entscheidungen, die jetzt hinsichtlich des Ausbaus 2035 gefallen sind, nähert man sich dem Ziel. Aber anzunehmen, das Problem sei jetzt gelöst, wäre falsch. Die Ratsmitglieder haben es vielleicht mitgekriegt, es ist ja paradox: Am 17. November 2019, als derjenige Regierungsrat, der sich am vehementesten gegen eine kantonale Lösung gewehrt hat, in den Ständerat gewählt wurde, ist zufälligerweise genau das passiert, wovon der Votant schon vor Jahren gewarnt hat – *der ultimative Crash*. Spät am Abend mussten 600 Personen aus dem Eurocity Zürich–Mailand in Sihlbrugg evakuiert werden. Die Übung hat Stunden gedauert, Ursache war ein relativ kleines Fahrleitungsproblem. Der Verkehr musste über das Knonaueramt geführt werden. Das Problem ist, dass es sich um einen Tunnel aus dem 19. Jahrhundert handelt, dessen Zustand sich nicht verbessert. Die Regierung schreibt treuherzig, die SBB hätten versprochen, die nötigen Unterhaltsarbeiten zu machen. Das ist nicht anzuzweifeln. Aber die Ratsmitglieder, die regelmässig mit den SBB unterwegs sind, wissen, dass praktisch täglich ein kleineres oder grösseres technisches Problem vorliegt.

Ein Exkurs: Während des ESAF hat sich der Votant ganz besonders mit dem öffentlichen Verkehr beschäftigt, im Speziellen mit den SBB. Das ESAF ist verkehrstechnisch reibungslos verlaufen, weil man enorm auf die Freiwilligkeit des SBB-Personals und insbesondere der Lokführer zählen konnte. Dies gilt übrigens auch für die ZVB. Wenn diese Leute für das ESAF keine Spezialeinsätze gemacht hätten, wäre man kläglich aufgelaufen. Man muss nicht so weit gehen, zu sagen, das Fest hätte nicht stattgefunden. In diesen Tagen wurden ungefähr 240'000 Personen transportiert. Das ist mehr als das Dreifache der üblichen Frequenzen in Zug. Festzuhalten ist, dass das Netz nicht nur technisch belastet ist, auch die Menschen, die bei den Verkehrsbetrieben arbeiten, sind belastet.

Die Volkswirtschaft im Kanton Zug ist erfolgreich – und sie ist auf den öffentlichen Verkehr angewiesen. Hoffentlich ist sich der Rat diesbezüglich einig. Ohne den öffentlichen Verkehr kann der Wohlstand im Kanton Zug nicht auf dem jetzigen Niveau gehalten werden. Neben vielen anderen Personen reist auch ein gewichtiger Teil der Kantonsangestellten, von denen 40 Prozent ausserhalb des Kantons wohnen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an. Die Kapazitäten auf den Strassen reichen nicht aus, wenn alle den motorisierten Individualverkehr nutzen. Das System würde dann zusammenbrechen.

Der Votant kann der Regierung nur gratulieren. Deren Antwort ist zu entnehmen, dass sie auf verschiedenen Ebenen mit den SBB und ihren Verantwortlichen in Kontakt ist. Das ist sicher das Beste, was man im Moment tun kann.

2016, bei der Einreichung der Motion, fand die nationale Volksabstimmung über den Ausbau der Gotthard-Nationalstrasse bzw. den zweiten Tunnel statt. Die Motionäre hatten sich ein ähnliches Modell vorgestellt: Man baut einen Sanierungstunnel, und kann nach dessen Inbetriebnahme die alte Infrastruktur sanieren. Das war die konzeptionelle Idee. Der Votant ist als Vertreter der Motionäre damit einverstanden, dass die Motion heute abgeschrieben wird. Er ist sehr gespannt auf die folgenden Voten. Er wird sich nochmals als Faktionssprecher äussern, dann vielleicht noch etwas pointierter.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Bereits seit 2007 ist mit der Antwort des Bundesrats auf die Interpellation Lang bekannt, dass der Zimmerberg noch sehr lange nicht kommen wird. Schon damals war die Linie stark ausgelastet. Hätte der Kanton Zug damals beispielsweise unverzüglich durch eine Vorfinanzie-

rung eine zweite Albistunnel-Röhre angestossen, könnte diese heute bereits gebaut sein und es bestünden auch bis zum «Befreiungsschlag» durch den Zimmerberg-Basistunnel II im Jahre 2036 oder evtl. noch später weitere reelle Ausbaumöglichkeiten. Der grosse Schildbürgerstreich fand aber 2002 statt, als die Tunnelbohrmaschinen einfach abgestellt wurden und der angedachte Tunnel nach Zug nicht mehr weitergebohrt wurde. Das wird den Schweizer Steuerzahler nun am Schluss 1 Mrd. Franken Baukosten und mehr als zwanzig Jahre Leiden zwischen Thalwil, Zug und Luzern gekostet haben. Die Anfälligkeit der alten, einspurigen Tunnel bekommen Pendlerinnen und Pendler immer wieder zu spüren – nicht nur, wenn die Infrastruktur nicht mehr mitspielt, wie dies kürzlich der Fall war und ein Streckenunterbruch vom Sonntagabend bis Montagvormittag nach der Pendlerzeit die ganze Strecke lahmgelegt hat. Wie Philip C. Brunner erwähnt hat, mussten mehr als 600 Personen aus dem steckengebliebenen Eurocity evakuiert werden.

Es ist zwar verständlich, dass die SBB eine Sanierung der heutigen Tunnel bis zur Inbetriebnahme des Zimmerberg-Basistunnels II verschieben möchten. Ob dies vor dem Hintergrund der vergangenen Störungen mit massiven Auswirkungen auf die Pendler und Reisenden wirklich möglich ist, müsste der Kanton kritisch überprüfen. Es handelt sich dabei um ein Spiel im Risikobereich und vor allem ist nicht bekannt, wie viele Störungen des laufenden Betriebes dies weiter nach sich ziehen wird. Es ist zwar klar, dass keine längeren Sanierungen möglich sind, denn bei einem einspurigen Tunnel gibt es keine Alternativeroute – ausser durchs Knonaueramt, doch auch dort wurden massiv Gleise zurückgebaut und Weichen entfernt, sodass es nicht einfach sein wird, weitere Züge auf dieser Strecke fahren zu lassen. Der Kanton Zug sollte von den SBB eine klare Stellungnahme verlangen, dass der Betrieb sicher und ohne grössere Unterbrüche möglich sein wird. Zudem sollte aufgezeigt werden, wie man den Unterhalt und die nötigen Instandstellungsarbeiten bis zu diesem Zeitpunkt sicherstellt. Es handelt sich um ein Nadelöhr, das für die Erschliessung von Zug mit der Bahn von zentraler Bedeutung ist, aber auch für den ganzen Nord-Süd-Personenverkehr oder für die Reise in die Zentralschweiz.

Perronlängen sind zentral für mehr Kapazitäten durch längere Züge. Auch der Kanton hat darauf hinzuwirken, dass längere Perrons gebaut werden oder solche, die bereits provisorisch erstellt wurden, auch langfristig erhalten bleiben. So können längere Züge im bestehenden, engen Fahrplankorsett für mehr Kapazität sorgen, ohne dass zusätzliche Trassen notwendig sind.

Eventuell könnten aber auch tagsüber weitere Zusatzzüge in den Fahrplan bis 2036 aufgenommen werden. Bereits heute gibt es zwischengeschobene Interregio-Züge, die am Morgen und am Abend zusätzliche Kapazität bereitstellen. Fahrbar wären diese sicherlich auch über den Tag verteilt. Dies würde interessante zusätzliche Verbindungen ergeben. Doch leider ist in der Antwort des Regierungsrats nichts, aber auch gar nichts zu vernehmen, wie diese noch lange Periode bis zur Inbetriebnahme des neuen Zimmerberg-Basistunnels bewältigt werden kann und soll. Dazu erwartet die ALG mehr. Was sind die nächsten Schritte des Kantons? Welche Optimierungsmöglichkeiten, Ausbauüberlegungen werden angestellt? Einfach 16 Jahre lang – oder noch länger – auf die Erlösung durch den Zimmerberg-Basistunnel zu warten, ist keine Option. Welche Möglichkeiten könnten in Betracht gezogen werden? Dazu muss der Kanton mehr liefern als das, was bis heute bekannt ist. Die Motion muss nun wohl oder übel aufgrund der verstrichenen Zeit und der verpassten Handlungsfelder des Kantons abgeschrieben werden.

Martin Zimmermann spricht als Vertreter von Nicole Zweifel für die CVP-Fraktion. Er war an diesem ominösen 17. November in Zürich, und auch ihm wurde der direkte Heimweg verwehrt. Er musste durch das Säuliamt reisen, um nach Hause zu ge-

langen. Die Motionäre setzen sich seit langem für Verbesserungen auf der ÖV-Achse Zürich–Zug–Luzern ein. Mit der Variante Zimmerberg light haben sie wichtige Impulse gesetzt, um den Druck aus Zug aufrechtzuerhalten. Mit dem Beschluss des eidgenössischen Parlaments zu den Ausbausritten 2035 der strategischen Entwicklungsplanung Bahn (STEP) stehen nun auch die nötigen Gelder zur Verfügung. Die entsprechende Vorstudie zur Bestvariante Zimmerberg-Tunnel II wird 2020 abgeschlossen sein. Danach wird das Vorprojekt in Angriff genommen und das Grundanliegen der Motionäre ist damit erfüllt bzw. auf guten Weg, wenn auch relativ spät. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der Kanton Zug Grundlagenarbeiten tätigt, um als Basis für die anstehenden Ortsplanungen die Areale rund um die Bahnhöfe, die von der Verbesserung der Erschliessung profitieren, zu untersuchen. Es sollen Grundlagen für den Umgang mit sich dem dadurch verstärkenden Siedlungsdruck vorliegen. Damit werden die raumplanerischen Auswirkungen von Verkehrsinfrastrukturen vorausschauend bedacht, und es sind in den Ortsplanungen Massnahmen planbar und grundeigentümergebunden festlegbar. Die Regierung beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, bedauert es, dass sich nur ein Vertreter der ALG und der CVP zu Wort gemeldet haben. Er weist nochmals darauf hin, dass es sich um ein unglaublich wichtiges Thema handelt. Es ist wichtiger als die heutige Budgetdebatte. Es wird in einem Jahr wieder eine Budgetdebatte stattfinden, in einigen Monaten wird man Rechnungsdebatten führen – das wiederholt sich alle Jahre. Aber hier besteht ein gravierendes Problem, und es liegt keine Lösung auf dem Tisch. Wie auch Andreas Hürlimann war der Votant Mitglied im Komitee Zimmerberg light, das sich vor rund einem Jahr aufgelöst hat, da die Roadmap nun feststeht und die Richtung klar ist. Es war ein Fehler, dass der Kanton seine Freiheit, zu handeln, nicht genutzt hat. Der Kantonsrat hatte den Beschluss gefasst, selbst eine Vorfinanzierung tätigen zu können. Es ist schon klar, dass es für den Finanzdirektor und die Regierung nicht unbedingt angenehm ist, wenn man 400 Millionen produzieren müsste, um etwas zu realisieren, was im entsprechenden Moment nicht in die finanzpolitische Landschaft passt. Man muss aufpassen, dass man nicht vor dem eigenen Mut Angst hat, wenn es um die Infrastruktur geht, und sich dann zurückzieht. Das ist auch einer der Schlüsse, die der Votant aus den schwierigen Jahren nach der Finanzkrise zieht, und zwar nicht nur was den Kanton betrifft, sondern auch die Stadt Zug.

2002 wurde die Tunnelbohrmaschine, die bei Nidelbad, kurz vor Thalwil, bereits die ersten Meter Richtung Littli Baar gebohrt hat, abgestellt. Auf Bundesebene war man der Meinung, dass der Lötschberg wichtiger sei, und dann ist nichts mehr gelaufen. Einer hatte das Problem damals erkannt: Jo Lang. Der Votant weiss, dass dieser in bürgerlichen Kreisen nicht unbedingt populär ist. Aber Jo Lang hatte sich in Bern für diese Sache eingesetzt. Unter denjenigen, die damals die Interpellation Zimmerberg-Basistunnel unterschrieben haben, sind Leute, die den Ratsmitgliedern bekannt sind: Huber Gabi, Fraktionschefin FDP, Engelberger Edi, Föhn Peter, Kunz Josef, Maurer Ueli, Müri Felix, Scherrer Marcel, Schwander Pirmin usw. Die Interpellation erhielt damals relativ breite Unterstützung aus der Zentralschweiz. Leider wurde sie im Juni 2009 abgeschrieben, weil das Thema innert zwei Jahren nicht abschliessend im Rat behandelt werden konnte. Der Kanton Zug hat das Thema nicht mit der nötigen Vehemenz verfolgt. Der Votant erwartet von den Zuger Bundespolitikern, dass sie ein bisschen Druck ausüben. Es ist für den Kanton wirtschaftlich überlebenswichtig. Die Verbindung zum Flughafen Zürich und zum Metropolitanraum Zürich ist für Zug wirtschaftlich wichtig, und es genügt nicht, jetzt

einfach übers Knonaueramt zu fahren. Das braucht wesentlich mehr Zeit, und Zeit ist heute Geld. So baut man die Strecke Zürich–Mailand aus und will die Reisezeit auf zwei Stunden reduzieren, aber gleichzeitig können jederzeit irgendwelche Steine, die im 19. Jahrhundert von einem italienischen Fremdarbeiter schlecht befestigt wurden, aufs Gleis runterfallen. Dann ist der Tunnel wieder einmal zu, und zwar wieder für ein paar Stunden. Man hat es ja während dieser Sanierungsphase erlebt, als vier oder fünf Wochenenden lang immer wieder gebaut wurde. Dazu wurde auch eine Interpellation eingereicht. Es ist falsch anzunehmen, dass einfach alles okay ist, vielmehr ist es hochdramatisch gefährlich. Und der Vorfall am 17. November ist nur ein kleiner Hinweis darauf, was noch alles passieren könnte. In diesem Sinn appelliert der Votant an die Zuger Regierung, am Ball zu bleiben, auch wenn materiell klar ist, dass die Motion abgeschrieben werden muss.

Seit November 2009 besteht die Autobahnverbindung ab Blegi nach Zürich. Kann sich überhaupt noch jemand vorstellen, dass es diese Verbindung einmal nicht gab? Noch vor zehn Jahren musste man durch die Dörfer fahren. Das war ein wirtschaftlicher Nachteil. Ohne es beweisen zu können, behauptet der Votant, dass der wirtschaftliche Erfolg in den letzten zehn Jahren nicht nur, aber auch mit Verkehrsverbindungen zu tun hat. Die Regierung ist deshalb gefordert, etwas zu tun. Es geht nicht darum, irgendein linkes Thema zu bewirtschaften und durch die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr CO₂ einzusparen, vielmehr geht es um ein wirtschaftlich wesentliches Thema. Es ist zu bedauern, dass die Bürgerlichen diesbezüglich immer ein bisschen Zurückhaltung an den Tag legen. Ja, der öffentliche Verkehr kostet Geld, aber dieses Geld ist sehr gut investiert. Es kommt nämlich über schöne Steuererträge wieder zurück, und das freut den Finanzdirektor.

Thomas Meierhans bezieht sich auf die Aussagen von Philip C. Brunner zum ESAF und merkt dazu Folgendes an: Der Albistunnel wird immer wieder als Nadelöhr bezeichnet, und es wird gesagt, das sei der Grund, dass die Kapazitäten nicht erhöht werden können. Es war deshalb schon erstaunlich, dass während des ESAF trotzdem so viele Züge in Zug ankommen konnten. Der Votant glaubt den Verkehrsplanern, trotzdem bleibt ein mulmiges Gefühl, ob nicht mit etwas Willen die Kapazitäten jetzt schon erhöht werden könnten.

Es ist sehr zu begrüßen, dass Philip C. Brunner nicht nur über Steuersenkungen nachdenkt, sondern auch über den öffentlichen Verkehr und den Verkehr im Allgemeinen, denn diesbezüglich besteht wirklich Handlungsbedarf im Kanton Zug. Der Votant fordert den Regierungsrat nochmals auf, mit dem Mobilitätskonzept vorwärtszumachen. Dass der Verkehr im Kanton Zug weiterhin funktioniert, ist essenziell.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass die Erhöhung der Kapazitäten während des ESAF aufgrund einer mehrjährigen Planung und eines unglaublichen Einsatzes vonseiten der SBB und auch der ZVB möglich war. Beide Organisationen haben sich hervorragend vorbereitet. Zu meinen, man könne einfach auf den Knopf drücken und die Kapazitäten im öffentlichen Verkehr erhöhen, ist eine Illusion.

Ein Beispiel dazu: Nur schon das Konzept der SBB für die Kundenbetreuer während des ESAF umfasste 40 Seiten. Dabei ging es nur um die Organisation der Personen am Bahnhof, welche die Bahnkunden informierten. Man könnte hier noch weitere ähnliche Punkte aufführen. Fakt ist, dass ein riesiger Aufwand betrieben wurde. Es wurde fast auf die Minute geplant, und es wurden natürlich auch einige Hindernisse aus dem Weg geräumt. So sind z. B. einzelne Bahnhöfe wie Schutzengel geschlossen worden. Das hat den Ablauf verflüssigt und entsprechend vereinfacht. So etwas man auch nicht einfach jeden Tag machen.

Momentan liegt ja auch ein anderes kleines Wunder vor, nämlich die Sperrung der Strecke Zug–Arth-Goldau, die saniert wird. Der Votant hat bekanntlich seinen Aussichtspunkt bei der Choller Müli. Und es ist erstaunlich, was dort minütlich auf dem Schienennetz vorgeht. Verschiedene Züge jeglicher Art, schweizerische, italienische, verkehren da. Die SBB sind ja momentan nicht nur hinsichtlich Personalknappheit enorm unter Druck, sondern auch, was das Wagenmaterial betrifft. Die Gründe sind bekannt und sollen hier nicht weiter ausgeführt werden.

Abschliessend lässt sich sagen, dass es nicht so einfach ist, wie es sich Thomas Meierhans vorstellt – nicht nur hinsichtlich Material und Personal, sondern auch aufgrund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten auf den Bahnlinien. Fahrpläne sind ein hochkomplexes Spezialgebiet.

Martin Zimmermann kommt nicht umhin, das sehr ausführliche Votum von Philip C. Brunner zu würdigen, vielleicht nicht hinsichtlich Länge, aber hinsichtlich Stossrichtung. Der Votant ist begeistert, wenn bürgerliche Politiker den Wert des öffentlichen Verkehrs schätzen und alle – so wie Philip C. Brunner – den öffentlichen Verkehr vorwärtsbringen möchten. Wenn man als Kanton diese Wichtigkeit qualifizieren möchte, muss man auch wissen, dass für solche Vorfinanzierungen Geld notwendig ist. Es ist wichtig, dass die Gelder dann auch gesprochen werden können und als Investition in den Zuger Wirtschaftsstandort zur Verfügung stehen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Ausbauschritt 2035 im Nationalrat genehmigt wurde und damit auch der Ausbau des Zimmerberg-Basistunnels II. Das Projekt ist in vollem Gange. Die Projekthoheit liegt beim Bund und bei den SBB. Es wurde erwähnt, dass es sich um ein enorm wichtiges Infrastrukturvorhaben für den Kanton Zug handelt. Der Baudirektor ist diesbezüglich mit Philip C. Brunner einig. Nebst einem 10-Minuten-Takt vom Bahnhof Zug oder einem 15-Minuten Takt von den Bahnhöfen Cham und Rotkreuz bringt das Projekt auch weitere Herausforderungen mit sich. Der Verkehr muss raumplanerisch bewältigt werden können. Bei einer Projektdauer von 15 Jahren sind zudem die Kontinuität und der Wissenstransfer zu gewährleisten. Es ist richtig, dass der Kanton Zug gefordert ist, und man nimmt die Sache ernst. Der Baudirektor hält sich hier kurz, er lädt Philip C. Brunner aber gerne ein, um ihm dies einmal detailliert aufzuzeigen.

Unterdessen wurde eine Begleitgruppe ins Leben gerufen, und man ist im Austausch mit den betroffenen Gemeinden, um die Kontinuität zu gewährleisten. Denn alle, die jetzt involviert sind – sei dies der Baudirektor oder seien es die Verantwortlichen in den Gemeinden – werden bis 2035 wahrscheinlich nicht mehr dabei sein.

Zum Nadelöhr: Dazu wird ebenfalls eine Diskussion geführt. Bereits heute bestehen zu Stosszeiten massive Engpässe. Auch diesbezüglich muss die Kontinuität gewährleistet bleiben. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, haben die SBB diesen Punkt überprüft, und sie garantieren, dass der Fortbestand des Tunnels bis 2035 sichergestellt ist. Es bleibt faktisch nichts anderes übrig, als den SBB zu glauben, und man ist zuversichtlich, dass alles klappen wird.

Aus Sicht der Regierung handelt es sich nicht um ein rein linkes Thema, sondern um ein wichtiges Thema für den Kanton Zug, das sowohl für die Gemeinden als auch den Kanton eine Herausforderung darstellt. Es wird ernst genommen, und der Kanton Zug bleibt am Ball.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und schreibt die Motion als erledigt ab.

TRAKTANDUM 8

284

Motion von Willi Vollenweider betreffend ein Qualitäts-Management der Zuger Gymnasien mit Erfolg: Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren

Vorlagen: 2914.1 - 15923 (Motionstext); 2914.2 - 16173 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die ALG-Fraktion Willi Vollenweider für die Motion und die Bemühungen zur Steigerung der Qualität der Zuger Gymnasien dankt. In Anbetracht der Bedeutung von guter Bildung im heutigen Umfeld des internationalen Wettbewerbs sind Qualitätskontrollen äusserst wichtig. Die Erfolgsquote der Zuger Studierenden liegt 4 Prozent unter dem gesamtschweizerischen Schnitt von 85,6 Prozent. Es scheint somit tatsächlich Handlungsbedarf zu geben, und die Schlussfolgerung liegt nahe, dass die Daten des Bundesamts für Statistik (BfS) zu einer Verbesserung dieser Quote beitragen könnten. Willi Vollenweiders Motion scheint somit auf den ersten Blick erheblich zu sein. Es ist zu begrüßen, dass mit der Motionsantwort die Zahlen und Berichte zum Erfolg der Zuger Studierenden publiziert worden sind. Dies sollte auch in Zukunft geschehen. Aber Statistiken können auch eine falsche Sicherheit vorgaukeln und dürfen nicht kritiklos zur Festlegung von neuen Massnahmen herbeigezogen werden. Zu oft werden Äpfel mit Birnen verglichen. Gerade beim Studienerfolg gibt es klaffende Unterschiede zwischen der Präzision der statistischen Zahlen und ihrer Aussagekraft. So gibt es z. B. sehr grosse Unterschiede zwischen den kantonalen Mittelschulsystemen, sei dies bezüglich deren Maturitätsquoten oder Eintrittshürden usw. Zudem haben auch das gewählte Studienfach und der gewählte Studienort einen sehr grossen Einfluss auf den Studienerfolg. Gerade bei den Wirtschaftswissenschaften an der Uni Zürich ist die Studienabbruchquote mit 33,5 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die Abbruchquote der Wirtschaftsstudierenden an der Uni St. Gallen. Da Zuger Studierende überdurchschnittlich häufig an der Uni Zürich Wirtschaft studieren, ist es somit nicht erstaunlich, dass der durchschnittliche Studienerfolg der Zuger Studierenden tiefer liegt als der gesamtschweizerische. Ob nun der Anteil der Zuger Studierenden im Vergleich zum restlichen Anteil der Wirtschaftsstudierenden an der Uni Zürich hoch genug ist, um die betreffenden Studienabbruchquoten signifikant zu beeinflussen, ist eine weitere Frage, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden soll. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei dieser Motion der Teufel im Detail steckt.

Die ALG-Fraktion hat mit Interesse die Motionsantwort gelesen, die angehängten Statistiken studiert und weitere hervorgesucht. Insgesamt ist die ALG aber mit dem Regierungsrat darin einig, dass die Motion nicht erheblich zu erklären ist. Zur Steigerung der Qualität an den Zuger Mittelschulen wäre es jedoch sehr sinnvoll, geeignete Mittelschulen für ein gegenseitiges Benchmarking zu identifizieren, damit gezielt Äpfel mit Äpfel verglichen werden können. Zudem könnte die Qualität der Zuger Mittelschulen weiter gesteigert werden, wenn man wüsste, weshalb die Studierenden ihr Studium abbrechen. Vielleicht könnte die Regierung die entsprechenden Informationen erheben oder sie beim BfS erheben lassen. Möglicherweise haben ja so viele Zuger Wirtschaftsstudierende noch während ihres Studiums ein erfolgreiches Start-up gegründet und deshalb ihr Studium aufgegeben. Wenn das so wäre, wäre die gemäss Statistik tiefere Erfolgsquote gerade ein Beweis des grösseren Erfolgs der Abgängerinnen und Abgänger der Zuger Mittelschulen. Aus Statistiken lässt sich also viel herauslesen, und man kann auch viel Falsches interpretieren. Die angezeigte Richtung des Regierungsrats scheint aber erfolgsversprechend zu sein.

Anna Bieri, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält fest, dass sich über Sinn und Unsinn von Rankings streiten lässt, ebenso über Sinn und Unsinn von Datenerhebungen zum Selbstzweck, also ohne Auswertung. Die CVP und die Votantin als Gymilehrerin verstehen eine gewisse Vorsicht gegenüber Rankings. Die beiden Zuger Gymnasien schneiden im Bericht gleich gut ab. Man stelle sich vor, welchen Zündstoff es hätte, wenn dem nicht so wäre. Aber die Votantin stellt ihre Schülerinnen und Schüler nach einer Prüfung auch nicht der Reihe nach auf und betitelt sie mit Dümmster, Zweitdümmster, Beste usw. Doch sie bekommen ihre Note zusammen mit dem Klassenschnitt und der Standardabweichung. So können sie ihre eigene Leistung in einen Kontext einordnen. Folgende Frage sei deshalb an die Regierung gerichtet: Wäre denn eine solche Datenkommunikation seitens Bund möglich? Denkbar wäre z. B., einen schweizerischen Mittelwert zu publizieren, an dem man sich orientieren kann. Ob dies dann die Öffentlichkeit interessiert, sei dahingestellt. Es ist ja nicht so, dass ein Genfer dann nach Chur ans Gymi gehen kann, weil dieses besonders gut abschneidet. Aber eine Mittelschulkommission, als deren Mitglied Willi Vollenweider die vorliegende Motion einreichte, könnte daraus vielleicht gewisse Handlungsfelder ableiten. Da der Kanton aber seine Daten bezieht, seine Möglichkeiten ausschöpft und ein Vorgehen auf Bundesebene nach den gescheiterten Vorstössen der CVP-Ständerätin Andrea Gmür wenig erfolgsversprechend erscheint, unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag der Regierung. Dabei sind solche Daten nicht nur für Mathematikerinnen äusserst spannend. Manchmal entdeckt man Zusammenhänge, die man so gar nicht gesucht hat oder andere eben anders interpretieren würden. Dazu ein Beispiel: Wie Tabea Zimmermann hat die Votantin festgestellt, dass sich die jungen Zugerinnen und Zuger überdurchschnittlich oft für ein wirtschaftsnahes Studium oder ein Studium der Rechtswissenschaften entscheiden. Weiter zeigen die Daten statistisch relevant, dass die jungen Zugerinnen in ihrem Studium bedeutend erfolgreicher sind als ihre männlichen Kollegen. Kombiniert müsste diese Erkenntnis den Herren Anwälten im Saal die Schweissperlen auf die Stirn treiben: Ihre Konkurrenz steht in den Startlöchern, sie ist jung, weiblich und erfolgreich. Laura Dittli, die Präsidentin der Zuger CVP, ist ein solches Beispiel – es gilt also, sich warm anzuziehen. (*Der Rat lacht.*)

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** dankt dafür, dass keine abweichenden Anträge formuliert wurden, und beschränkt sich darauf, die gestellten Fragen zu beantworten. Die Sprecherin der ALG hat gefragt, ob die Auswertungen auch zukünftig gemacht würden. Ja, das ist so. Deshalb hat es eine Weile gedauert, bis der Bericht des Regierungsrats vorlag. Zusammen mit der Statistikfachstelle wurde der Prozess so aufgesetzt, dass die Auswertungen nach Eintreffen der Rohdaten des BfS automatisiert erstellt werden. Nachdem der Initialaufwand geleistet wurde, kann dies nun mit vertretbarem Aufwand erfolgen. Als Grundlage dafür hat sich auch die Mittelschulkommission viel Zeit genommen, um die Entwürfe für den Bericht zu beraten und der Statistikfachstelle Rückmeldungen dazu abzugeben. An dieser Stelle soll die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Res Marti verdankt werden.

Der Aussage, dass der Teufel im Detail liegt, ist zu 100 Prozent zuzustimmen. Die Auswertungen müssen mit Bedacht erfolgen und die jeweils richtigen *Obstsorten* miteinander verglichen werden. Was zusätzliche Auswertungen betrifft, wird der Bildungsdirektor jedoch nicht beim BfS vorstellig werden. Erwähnt wurde die Frage, wieso Studierende aus den Studiengängen aussteigen. Aber noch mehr Daten zu erheben, ist wohl recht komplex. Und je komplexer eine Erhebung ist, desto schwieriger wird die sinnvolle Auswertung des Datenmaterials. In der Nutzung von «vorhandenen Daten», wie dies auch Willi Vollenweider im Titel der Motion aufgeführt, liegt viel Potenzial.

Zum Votum von Anna Bieri: Man kann den Bund nicht zwingen. Ursprünglicher Sinn der Motion war, dass der Kanton beim Bund nochmals das verlangt, was Ständerätin Gmür zweimal erfolglos gefordert hat: dass sämtliche Daten, und zwar erst noch als Open Data Source, zur Verfügung gestellt werden. Aber wenn der gesamtschweizerische Durchschnitt und die Varianzen publiziert würden, sind nicht allzu viele wertvolle Kenntnisse zu erwarten – bei allen statistisch interessanten Auswertungen, die man daraus ziehen könnte. Für die pädagogischen Ableitungen, die aus solchen Auswertungen zu ziehen sind, ist der Vergleich mit geeigneten Benchmark-Schulen der erfolgversprechendste Weg. Und diesen Auftrag hat die Regierung in ihrem Bericht auch formuliert. Die Mittelschulkommission will sich um Partnerschulen bemühen, die unter ähnlichen Voraussetzungen arbeiten, um im Vergleich der *Best Practices* Erfolgsrezepte zu identifizieren und zu kopieren. Der Bildungsdirektor dankt für die wohlwollende Aufnahme und die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

TRAKTANDUM 9

285 **Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb**

Vorlagen: 2913.1 - 15918 (Postulatstext); 2913.2 - 16172 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Zari Dzaferi, Vertreter der Postulierenden, hält fest, dass der Regierungsrat mit diesem Postulat eingeladen wird, gemeinsam mit dem Bildungsrat das Schulgesetz sowie allfällige Reglemente und Verordnungen bezüglich Kleinklassen und Werkklassen zu überprüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten, wie Schulkinder ohne unnötig teure, komplizierte Verfahren den Klein- und Werkklassen zugeteilt werden können. Aktuell gibt es im gesamten Kantonsgebiet keine einzige Werkklasse. Die letzte wurde kürzlich in Unterägeri aufgrund von zu wenigen Werkschülern geschlossen. Seit diesem Sommer werden die verbleibenden drei Werkschüler wie in den anderen Gemeinden in einer Realklasse unterrichtet. Daran stören sich die Postulierenden nicht. Manchmal macht es Sinn, dass Werkschüler in die Realschule integriert werden – aus pädagogischen und/oder organisatorischen Gründen. Die sechs aktuellen oder ehemaligen Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie elf Mitunterzeichnende sind allerdings überzeugt, dass sich die dreigliedrige Sekundarstufe auch in den entsprechenden Schülerzahlen widerspiegeln muss.

Zur Faktenlage: Eine kleine Anfrage von Bernadette Flach, Esther Haas, Martin Pfister und des Votanten betreffend Überprüfung der Höchst- und Richtzahl auf der Werk- sowie der Realschule vom 8. Juli 2014 lieferte folgende Zahlen:

- Im Kanton Zug gab es rund 50 Kinder, die als Werkschülerinnen und Werkschüler ausgewiesen waren oder als solche gelten konnten.
- Im Vergleich dazu betrug die Schülerzahl in der Realschule in den reinen Realklassen inkl. Werkschülerinnen und -schüler total 736. Es fehlten die Zahlen aus Cham und Steinhausen.
- 95 Realschülerinnen und -schüler hatten Lernzielanpassungen in einem oder mehreren Fächern. Es fehlten die Zahlen aus Cham.

- 100 Realschülerinnen und -schüler wurden von den Gemeinden als verhaltensauffällig gemeldet. Zwölf davon wurden vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) abgeklärt. Es fehlten die Zahlen von Risch und Cham.

Auch wenn diese Zahlen mittlerweile über fünfjährig sind, ist davon auszugehen, dass sie sich im Verhältnis kaum verändert haben. Der Votant bittet den Bildungsdirektor, hierzu einige Äusserungen zu machen.

Zur rechtlichen Lage: Die Zuweisung von Kindern in die Werkschule ist in § 30 Abs. 2 des Schulgesetzes geregelt: «Die Werkklasse ist für lernbehinderte Kinder bestimmt, die die Anforderungen der Realschule nicht erfüllen. Die Gemeinden können lernbehinderte Kinder mit Status Werkschule auch in die Realschule integrieren.» Auf Seite drei schreibt die Regierung, dass mit dem Besuch der Werkschule eine Einschränkung der Berufswahl einhergeht, was laufbahnbestimmend sei. Daher könne eine Zuweisung in eine Werkklasse nur dann erfolgen, wenn der Schulpsychologische Dienst eine Lernbehinderung festgestellt habe. Eine Lernbehinderung meint ein langandauerndes, schwerwiegendes und umfängliches Schulleistungsversagen, das in der Regel mit einer Beeinträchtigung der Intelligenz – IQ 70 bis 85 – einhergeht, die jedoch nicht so schwerwiegend ist, dass es sich um einen Fall von geistiger Behinderung handelt. Das Fazit daraus: Ohne Feststellung einer Lernbehinderung durch den SPD ist keine Zuteilung in die Werkschule möglich, egal, ob ein Kind, das in die Realschule eingeteilt ist, die Erfordernisse der Realschule erfüllt oder nicht. Deshalb gibt es heute im Schulalltag offensichtlich mehr Schülerinnen und Schüler, die leistungsmässig nicht die Erfordernisse der Realschule erfüllen, aber dennoch als Realschüler eingeteilt sind. Dies geschieht auch auf Druck der Eltern, ihr Kind nicht in die Werkschule einteilen zu lassen. Zudem erklärt dies auch den Umstand, dass die Anzahl Jugendliche, die als Werkschülerinnen und Werkschüler ausgewiesen sind oder als Werkschülerinnen und -schüler gelten können, im Kanton Zug sehr tief ist. Gleichzeitig hat der Druck der Eltern, ihr Kind in die Sekundar- oder Kantonsschule einzuteilen, zugenommen. Die Hauptintegration passiert nämlich auf der Realschule, weshalb Realschüler heute schlechtere Chancen auf dem Lehrstellenmarkt haben. Und dies ist ebenfalls eine Einschränkung in der Berufswahl und ebenfalls laufbahnbestimmend.

Wenn im Kanton Zug schon eine dreigliedrige Sekundarstufe besteht, müssen die Schülerinnen und Schüler gemäss ihren Fähigkeiten in diese drei Schularten eingeteilt werden. Dies ist übersichtlicher für die Lehrbetriebe und lässt den Gemeinden eher die Wahl, ob sie eine Werkklasse führen wollen. Wie zu hören war, gab es 2014 rund 50 Werkschülerinnen und -schüler, aktuell sind es etwas weniger, wie der Bildungsdirektor bestätigen wird. Da lohnt es sich, keine Klassen zu führen.

Nur ein einfacheres System ermöglicht eine aussagekräftige Zuteilung der Oberstufenschülerinnen und -schüler in die drei Schularten. Zur Zuteilung schreibt die Regierung in ihrem Fazit, dass die Gemeinden eigenständig über die Abläufe, Verfahrenswege und notwendige Abklärungen über die Zuweisung eines Schülers in die sonderpädagogischen Angebote im Bereich der besonderen Förderung entscheiden *und* bei der besonderen Förderung aus Sicht des Kantons keine Hürden bestehen, die abgebaut werden müssen. Der Votant bittet den Bildungsdirektor, folgende drei Fragen zu beantworten:

- Kann eine Gemeinde eigenständig festlegen, ob ein Kind in die Werkschule eingeteilt wird, oder bedarf es in jedem Fall eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst?
- 2014 versprach der Bildungsdirektor dem Rat, die Gemeinden zu einer aussagekräftigeren Zuteilung der Kinder in die Werkschule anzuregen. Wie beurteilt er den Erfolg?

- Kann der Bildungsdirektor dieses Postulat als Basis nehmen, um sich grundlegend mit der Organisation der Sekundarstufe (auch im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21) zu befassen?

Entweder es werden drei Schularten geführt und die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren Leistungen eingeteilt, oder man belässt es bei einer Sekundarschule für alle. Bereits heute ist das System so durchlässig, dass die Schülerinnen und Schüler in bestimmten Fächern unterschiedliche Niveaus besuchen. Verschiedene Gemeinden führen aus organisatorischen Gründen alle drei Schularten in einer Klasse, was mit unterschiedlichen Niveaufächern recht gut funktioniert. Separation und Integration haben beide ihre Vor- und Nachteile. Die Bildung wird sich allerdings noch stärker in Richtung Individualisierung entwickeln, und dies zu Recht. Die Digitalisierung macht auch hier einiges möglich. Deshalb kann die Oberstufe als eine Einheit geführt werden, oder sie kann in drei Schularten gegliedert sein. Aber – und das ist das grosse Aber: Wenn die Oberstufe schon in drei Schularten gegliedert ist, müssen die Kinder aufgrund ihrer Fähigkeiten und Leistungen der entsprechenden Stufe zugeteilt sein. Das ist heute nicht der Fall. Der Votant bittet den Rat, dieses parteiübergreifende Postulat zu unterstützen und stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Die Regierung soll dazu eingeladen werden, sich mit der Sekundarstufe zu befassen. Das aktuell gelebte System ist nicht das Gelbe vom Ei und bedarf einer Überprüfung. Abschliessend gibt der Votant seine Interessenbindung bekannt: Er unterrichtet an einer Schule im Kanton Zug. Mit diesem Thema verfolgt er aber nicht per se ein persönliches Interesse.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Das Anliegen der Postulierenden ist eine Gesetzesänderung im Schulgesetz, damit Kinder ohne unnötig teure und komplizierte Verfahren einer Kleinklasse oder einer Werkklasse zugeteilt werden können. Nach Gesetz ist es bereits heute möglich, dass Gemeinden mittels Abklärung beim SPD über eine Zuweisung in eine Kleinklasse entscheiden können. Ebenso steht es den Gemeinden frei, bei Bedarf eine Kleinklasse zu führen. Allerdings fallen die Kosten bei den Gemeinden an, der Kanton beteiligt sich mit der Normpauschale. Zum Glück bereiten nicht alle Schülerinnen und Schüler in einer Klasse Schwierigkeiten. Aber wenige können eine Klasse ziemlich heftig durcheinanderbringen. Die Votantin ist selbst auf der Oberstufe tätig und kennt den Alltag mit den Jugendlichen sehr gut. Man kann noch so viel und immer wieder am Schulgesetz ändern, Tatsache bleibt, dass in den Schulzimmern ein gesellschaftliches Abbild besteht: Das Kind ist heute ein Projekt, das es mit allen verfügbaren Mitteln auf die Zukunft auszurichten gilt. Es wird bildungsmässig programmiert und auf Kurs gehalten, wenn nötig mit viel Nachhilfeunterricht. Da wird richtig investiert. In der Freizeit wird weiter am Potenzial des Nachwuchses gefeilt, auch da werden Erfolge erwartet. Bei Misserfolgen in der Schule werden die Lehrpersonen verantwortlich gemacht. Noten müssen gut dokumentiert sein und auch den rechtlichen Ansprüchen genügen, wenn sich Anwälte damit beschäftigen. Negative Erfahrungen werden möglichst verhindert, es könnte den Kindern ja schaden. Die Lebenskosten im Kanton Zug sind hoch. Bei den Kosten für die Betreuung der Kinder wird gespart. Das bedeutet, dass Kinder heute früh selbstständig sein müssen, d. h., sie sind auf sich selber gestellt, das Verhalten wird nicht reflektiert, und es fehlen die guten Vorbilder. Es handelt sich um eine Wohlstandsverwahrlosung – kleine Prinzessinnen und Prinzen mit grosser Selbstbestimmtheit; Kinder, die den Eltern über den Kopf wachsen. Psychiatrische Behandlungen von Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren verdoppelt. Vor wenigen Tagen war der Zeitung «20 Minuten» zu entnehmen, dass 2017 rund 48'300 Kinder und Jugendliche in einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxis ambulant in Behandlung waren. Dieses Bild hat man, wenn

von verhaltensauffälligen Kindern gesprochen wird. Dass der Druck auf die Kinder einen Gegendruck verursacht, erklärt sich wahrscheinlich aufgrund der geschilderten Situation. All dies bedeutet, dass Verhaltensauffälligkeiten nicht unbedingt nur bei Lernschwächen und Lernbehinderungen auszumachen sind. Sie sind auch nicht nur in den Realklassen zu finden. Die Heterogenität in den Klassen ist alles andere als einfach, wenn unterrichtet wird. Die Klassengrößen wurden durch den Rat erhöht. Diese Sparmassnahme verschärft die Problematik zusätzlich. Es wäre die Verantwortung der Gemeinden, für die richtigen Massnahmen zu sorgen. Es wird zu lange zugewartet und aufgeschoben. Es wäre der Rektor oder die Rektorin, die einen Entscheid herbeiführen und bei der Gemeinde die Gelder beantragen müssten. Dass die Gemeinden die Kosten möglichst tief halten wollen, ist verständlich. Sie wollen ja Steuern senken. Die Folgekosten, die dann bei jungen Erwachsenen anfallen, sind aber meist noch höher. Es liegt nun in der politischen Verantwortung der Gemeinden, Finanzen zu sprechen, wo sie nötig wären. In den Gemeinden werden dann auch unterschiedliche Massnahmen angewendet wie Time-out, Time-in, Schulinsel etc. Jede Gemeinde versucht, entsprechend ihren Bedürfnissen diesen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen. Hünenberg setzt auf das Familienklassenzimmer. Dies bedeutet, dass ein Elternteil am Mittwochmorgen zusammen mit dem Kind im Familienklassenzimmer anwesend sein muss. Diese Gruppe von Eltern und Kinder treffen sich in einem geschützten Raum und arbeiten mit einem Schulsozialarbeiter zusammen. Angesprochen sind Eltern der Primarstufe mit dem Ziel, dass sie an eine Verhaltensänderung herangeführt werden. Es erfolgt eine Empfehlung zur Teilnahme bei verhaltensauffälligen Kindern, und es braucht dann auch den Mut der Eltern, mitzumachen. Dieses Eingeständnis, dass sie als Eltern auch eine Verantwortung haben, ist der erste Schritt, um überhaupt etwas zu verändern. Die Eltern können sich austauschen und suchen gemeinsam nach Lösungsansätzen. Sie erleben ihre Kinder einen Morgen lang evtl. auf eine ganz andere Art. Sie haben einmal Zeit für ihr Kind bzw. Zeit, einen Morgen mit ihrem Kind zu verbringen. Es gilt, die Eltern in die Verantwortung miteinzubeziehen, wenn nicht freiwillig, dann mit einer Verpflichtung.

Bei diesem Postulat stellt sich folgende Frage: Wer entscheidet, wenn es unkompliziert sein sollte, über die Zuweisung in eine Kleinklasse oder Werkklasse? Wie viel Willkür ist bei der Zuteilung vorhanden, wenn keine Abklärung mehr gefordert ist und die Kosten dafür gespart werden? Mit dem Postulat wird das integrative Schulmodell hinterfragt. Ist man da wirklich auf dem richtigen Weg? Man hat entschieden, den Weg der Integration zu gehen. Es hat grosse Vorteile, aber man stösst an Grenzen. Da dieser Punkt im Postulat nicht im Zentrum steht, müsste ein anderer Vorstoss in die entsprechende Richtung erfolgen. Die ALG unterstützt aus diesem Grund die Nichterheblicherklärung des Postulats, doch sie erachtet es als wichtig, dass solche Themen aufs Tapet kommen und zu Debatten führen. Dies erlaubt es, ein wenig in die Schulen hineinsehen zu können und zu erkennen, wie sie heute funktionieren. Die gesellschaftliche Situation beschäftigt die ALG sehr stark.

Beat Iten, Sprecher der SP-Fraktion, ist vermutlich ein Mitauslöser des Postulats. Er hat im Juli 2018 bei der Beantwortung einer Interpellation betreffend Nutzen der integrativen Förderung auf der Sekundarstufe I ausgeführt, dass die Hürden für die Führung einer Werkklasse sehr hoch seien, da Jugendliche dieser nur mit einer schulpsychologisch abgeklärten Lernbehinderung zugewiesen werden können und man daher in der Gemeinde Unterägeri dazu gezwungen sei, die Werkklasse aufzuheben. Wie Zari Dzaferi erwähnt hat, ist dies inzwischen geschehen. Werkklassen sind aber grundsätzlich für Lernbehinderte gedacht, nicht für verhaltensauffällige

Schülerinnen und Schüler. Diesbezüglich besteht ein Widerspruch im Postulat: Im Titel wird von verhaltensauffälligen Schülern gesprochen, im Text von Werkklassen. Die Aussage im Postulat, die Integration von verhaltensauffälligen Kindern könne die Lehrpersonen und den Klassenverband belasten, ist richtig. Die meisten Gemeinden haben in den letzten Jahren auf diese Situation auch reagiert. Es sind Angebote wie Schulinseln, Time-out- oder Time-in-Klassen entstanden, die ein rasches, unbürokratisches und zeitlich begrenztes Handeln ermöglichen, eben gerade ein Handeln ohne teure und komplizierte Abklärungsverfahren. Vertiefere Abklärungen erfolgen nur dann, wenn diese Interventionen nicht den gewünschten Erfolg zeigen und eine Sonderschulung geprüft werden muss. In diesen Fällen ist eine genauere Abklärung auch sinnvoll und angezeigt, weil solche Massnahmen dann nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, sondern auch für die Gemeinden einschneidend sind. Unterägeri führt seit 2015 eine Schulinsel. Auch wenn die Probleme damit nicht immer gelöst werden können, hat sie sich insgesamt doch bewährt. Im Schulgesetz werden die Gemeinden verpflichtet, teilweise schulbereite, lernbehinderte oder verhaltensauffällige Kinder sowie Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen, aber auch Kinder mit einer besonderen Begabung oder Hochbegabung speziell zu fördern. Bereits diese Aufzählung zeigt, dass das Spektrum für diese besondere Förderung riesig ist. Alle diese Anspruchsgruppen in einer Klasse unterzubringen, macht wohl genauso wenig Sinn, wie für alle diese Gruppen eine eigene Kleinklasse zu bilden. Mit den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie mit den Schulinseln können dagegen gezielt Fördermassnahmen eingesetzt werden, und zwar mit einem einfachen, effizienten Verfahren und teilweise mit dem Verbleib oder mit einer möglichst raschen Rückführung in die Regelklasse. Die Gemeinden können zudem bei stark belasteten Klassen mit weiteren unterstützenden Massnahmen wie z. B. mit Klassenassistenzen oder mit der Anpassung der Klassengrösse reagieren. Es bestehen in den Gemeinden heute also genügend Möglichkeiten, um schnell und effizient zu handeln. Eine Überarbeitung des Schulgesetzes sowie der Reglemente und Verordnungen ist daher nicht unbedingt erforderlich. Die SP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Parteiübergreifend haben sechs Kantonsratsmitglieder und elf Mitunterzeichner ein Problem geortet und ein Postulat eingereicht. Die Regierung benötigte ein ganzes Jahr, um zu Papier zu bringen, dass sie nichts ändern will. Sie will das Postulat nicht erheblich erklären und verhindert so, dass ein Problem diskutiert und zusammen mit dem Bildungsrat nach Lösungen gesucht wird. Der Regierungsrat wurde darum gebeten, zusammen mit dem Bildungsrat einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, damit das Instrument der Kleinklassen im Primarschulbereich und in den Werkklassen der Oberstufe ohne grosse Abklärungshürden genutzt werden kann. Der Kantonsrat darf diese Antwort oder diesen *Nicht-Willen*, etwas zu ändern, nicht einfach so akzeptieren. Er muss mittels Erheblicherklärung des Postulats der Regierung den Auftrag erteilen, die Sache genau anzuschauen und Lösungsvorschläge zu präsentieren. Dabei soll der Regierungsrat mit dem Bildungsrat auch grundsätzlich hinterfragen, wie weit oder wie lange verhaltensauffällige Kinder integriert werden müssen. Ebenso muss geprüft werden, welche Instrumente oder gesetzlichen Freiräume den Gemeinden gegeben werden können, damit auf langwierige psychologische Abklärungen verzichtet werden kann, um Kinder Werk- und Kleinklassen zuzuteilen. Diese Klein- und Werkklassen dürfen auch durchlässig sein. Wichtig wäre aber, dass das Thema genau angeschaut und zusammen mit dem Bildungsrat eine allfällige Lösung

zur Unterbreitung im Kantonsrat vorbereitet wird. Die SVP-Fraktion stellt ebenfalls den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Urs Andermatt, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass der Regierungsrat mangelhaft oder gar nicht auf das Postulat eingeht. Die Grundfrage der Postulanten lautet, ob durch die Schaffung von Kleinklassen oder Werkklassen den speziellen Anforderungen verhaltensauffälliger Kinder unterstützend entsprochen werden kann und ob dadurch auch die Lehrpersonen entlastet werden können. Zu dieser Frage sind in der Antwort der Regierung keine Hinweise zu finden. Statt darauf einzugehen, macht der Regierungsrat ein Wortspiel mit den beiden Begriffen «Lernbehinderung» und «Verhaltensauffälligkeit» und führt entsprechende Erklärungen auf. In seiner Antwort geht der Regierungsrat so weit, dass er Aussagen bezüglich späterer Beeinträchtigung bei der Laufbahnentwicklung macht. Es ist davon auszugehen, dass die Laufbahntwicklungsmöglichkeiten der verhaltensauffälligen Jugendlichen gemeint sind. Alle wollen doch das Beste für ihre Kinder, ob verhaltensauffällig oder nicht. Verhaltensauffällig können auch in der Oberstufe «noch» Jugendliche sein, die einfach nicht wollen oder nicht können. Wenn jemand nicht lernen will oder keine Anzeichen für eine Integration in die Klasse zeigt, hat der Votant wenig Verständnis, wenn mit der Bezeichnung «laufbahnbestimmend» argumentiert wird. Wenn jemand nicht kann, müssen entsprechende schlanke Instrumente zur Verfügung stehen, um diese Schüler bestmöglich und am bestmöglichen Ort zu unterrichten. Es steht auch nicht fest, dass ein Besuch der Werk- oder Kleinklasse immer bedeutet, dass ein Schüler keine angemessene Lehrstelle finden kann. Auch diese Jugendlichen haben Anspruch auf Unterstützung bei der Suche nach einer Lehrstelle und werden diese auch bekommen. Die Schule hat die Aufgabe, die Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten zu fordern und zu fördern. Wenn ein Schüler dies durch eine auffällige Art nicht kann (oder eben nicht will), sollte es möglich sein, so darauf zu reagieren, dass die anderen Schüler, die wollen und können, nicht davon betroffen sind.

Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort die Verantwortung für die Umsetzung – d. h. die Zuweisung in Werk- und Kleinklassen – an die Gemeinden weiter. Wie auch Zari Dzaferi gesagt hat, gibt es diese Klassen nicht mehr. Die Gemeinden scheuen sich, entsprechende Werk- oder Kleinklassen zu führen, vielleicht auch, weil es zu wenig Schüler gibt und dadurch die Kosten ins Gewicht fallen.

Die Postulanten fordern eine Abklärung der Regierung zur Unterstützung der Gemeinden, damit aus der eher theoretisch vorhandenen Möglichkeit auch eine praktikabel umsetzbare Anleitung – oder wie die Postulanten es nennen «Instrumente» – entstehen kann, ohne dass Zuweisungsentscheide extrem langwierige, teure Prozesse und Abklärungen verlangen. Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Erheblicherklärung des Postulats.

Anastas Odermatt hat das Postulat mitunterzeichnet. Er wurde nämlich in Steinhäusern zu diesem Thema immer wieder angesprochen. Klein- und Werkklassen seien nicht mehr möglich, hiess es. Der Votant wusste darüber nicht Bescheid, so dass das Postulat gelegen kam, damit das Thema aufgegriffen wird. Im Gegensatz zum Vorredner kam der Votant zum Schluss, dass es für die Gemeinden möglich ist, Klein- und Werkklassen zu führen. Es gibt einen klaren Ablauf, und der Kanton greift nicht allzu tief in die gemeindliche Bildungshoheit ein. Wie es aussieht, handelt es sich primär um eine Kostenfrage bei den Gemeinden. Ein Rektor muss halt bestimmen, dass mehr Kinder in Kleinklassen unterrichtet werden. In seiner Antwort kommt der Regierungsrat im Fazit unter dem dritten Punkt zum Schluss: «Bei der besonderen Förderung bestehen aus Sicht des Kantons keine Hürden, die ab-

gebaut werden müssen. Auch werden keine kantonalen Vorgaben für langwierige und kostenintensive Abklärungen gemacht, die die gemeindlichen Schulen für das Zuteilen von Kindern in Kleinklassen durchlaufen müssen.» Das ist keine Wortspielerei. Es handelt sich einfach um zwei Einteilungen. Schlussendlich kommt es darauf an, wie viel die Gemeinden in zusätzliche Fördermassnahmen investieren möchten. Jeder, der das Gefühl hat, Integration sei günstiger als etwas anderes, irrt sich. Integration kostet und soll auch etwas kosten dürfen, denn es geht um die Bildung der Kinder und Jugendlichen. Deshalb sieht der Votant keinen Anlass, das Postulat erheblich zu erklären. Seine Fragen wurden beantwortet.

Ralph Ryser bezieht sich auf Kleinklassen und verweist auf das Ablaufschema. Der Weg, bis ein Schüler in der Primarschule lernzielangepasst werden kann, ist viel zu lange. Nachdem das Kind zu Beginn der Primarschule erfasst wird, wird es dann vier Monate speziell gefördert. Wenn sich die Leistungen in dieser Zeit nicht bessern, kann das Kind, sofern die Eltern einverstanden sind, beim SPD angemeldet und abgeklärt werden. Das alles dauert dann mindestens ein halbes bis ein ganzes Jahr, viel zu lange. Für das Kind heisst das, dass es in dieser Zeit den gleichen Unterrichtsstoff und die gleichen Prüfungen machen muss. Bei den Prüfungen kann es sein, dass das Kind alles Einser oder Zweier in den Prüfungen einfängt und durch diesen Umstand sogar negativ aufzufallen beginnt, weil es überfordert ist. Je nach IQ bekommt es den Status «lernbehindert». Dann werden die Lernziele in einzelnen oder allen Fächern mit Noten aufs neue Semester angepasst, d. h., das Kind bekommt in diesen Fächern keine Noten mehr, sondern einen Lernbericht. Der Unterrichtsstoff und jede Prüfung für diese Kinder werden ihrem Niveau angepasst, da sie dem normalen Unterricht nicht folgen können. Das bedeutet massiven Mehraufwand für die Lehrperson und den oder die Heilpädagogin. Wenn diese Kinder aber nicht verhaltensauffällig sind, sind sie gut in die Klasse integriert. Die oder der Schulische Heilpädagoge, der die Klassenperson begleitet, hat daher wenig bis keine Zeit, sich den normal oder speziell begabten Kindern anzunehmen. Deshalb kommen diese im Verhältnis zu den lernzielangepassten Kindern zu kurz. Sollte an diesem Modell festgehalten werden, sind die Ressourcen der Schulischen Heilpädagogen zu stärken oder zu überdenken. Früher gab es Bezeichnungen wie Kleinklasse/Einführungsklasse. Normal begabte Kinder absolvieren die erste Klasse in zwei Jahren, da sie noch nicht schulbereit sind. Der Kleinklasse B wurden lernbehinderte Schüler zugeteilt, der Kleinklasse C verhaltensauffällige Schüler und der Kleinklasse D Kinder ohne Deutschkenntnisse. Letztere gibt es heute immer noch, und sie wird DAZ-Klasse genannt. Die Kleinklassen A bis C sind leider verschwunden. Die Postulanten sind der Überzeugung, dass die Schulkinder ohne unnötig teure und komplizierte Verfahren Kleinklassen und Werkklassen zugeteilt werden sollten. Dies soll mit Überweisung des Postulats erreicht werden.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** äussert sich chronologisch zu den Voten. Zu Zari Dzaferi: Er hat auf die Schülerzahlen nach Schularten auf der Oberstufe gemäss der Kleinen Anfrage 2014 verwiesen. Damals musste noch eine Ad-hoc-Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt werden, um die Zuweisungen zu eruieren. Deshalb haben einzelne Gemeinden auch gefehlt. Mittlerweile sind diese Daten standardmässig auf der Statistik-Webseite des Kantons verfügbar. Während im Jahr 2014 50 Werkschüler und 736 Realschüler zu verzeichnen waren, so waren es 2018 33 Werkschüler und 778 Realschüler. Das sind die Zahlen per 15. November 2018. Die Grundkohorte ist also einigermaßen stabil geblieben, der Anteil der Werkschulzuweisungen ist in den letzten vier Jahren aber rückläufig gewesen.

Zu den drei Fragen von Zari Dzaferi: In der zweiten Frage erkundigt er sich, was 2014 geschah, nachdem bei der Analyse der jährlichen Zuweisungsentscheide im Bildungsrat festgestellt wurde, dass es keine Werkschüler mehr gibt. Damals hat der Bildungsdirektor im Auftrag des Bildungsrats als dessen Präsident sämtliche Gemeinden angeschrieben und diesen mitgeteilt, sie müssten mehr achtgeben, dass lernbehinderte Kinder den Werkschulen zugeteilt würden, aber durchaus in die Realschule integriert werden können. In den Gemeinden hatte sich die Praxis eingeschlichen, Kinder trotz Lernbehinderung bei der Integration in die Realschule als Real- und nicht als Werkschüler zu kennzeichnen. Das hat sich dann für ein Jahr verbessert. Doch von diesem guten Zustand im Jahr 2015 ist man wieder in den Sinkflug geraten. Nachdem geklärt war, dass auch integrierte Werkschüler Werkschüler sind, muss es damit zusammenhängen, dass weniger Lernbehinderungen identifiziert und mit dem SPD abgeklärt wurden.

Zur ersten Frage: Zari Dzaferi hat gefragt, ob es für jede Werkschulzuweisung eine Abklärung durch den SPD benötige. Ja, das ist so. Es braucht den Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes zwingend. Allerdings muss das nicht beim Übertrittsverfahren erfolgen. Wenn die Lernbehinderung in der ersten oder zweiten Primarklasse festgestellt wurde, wächst sie natürlich mit. Das ist das Merkmal einer Lernbehinderung: Sie ist nicht der Entwicklung geschuldet und wächst sich nicht aus mit den Jahren, sondern es handelt sich um eine bleibende Diagnose.

Zur dritten Frage, ob die Regierung das Postulat für eine generelle Überprüfung der Oberstufe nutzen könne: grundsätzlich ja. Allerdings ist dabei auch das Stichwort Auftragsanalyse zu erwähnen. Der Bildungsdirektor kommt bei den Rückmeldungen zu den weiteren Voten darauf zurück. Der Regierungsrat hatte keine Gesetzesänderung im Auge, denn das Postulat war seiner Ansicht nach mehr auf den Vollzug einer gegebenen Gesetzeslage ausgerichtet, also auf die Reglements- und Verordnungsstufe gemünzt. Wenn man die Werkklassen für nicht lernbehinderte Schülerinnen und Schüler öffnen möchte, müsste man § 30 Abs. 2 im Schulgesetz anpassen. Dort ist bestimmt, dass die Werkschule ausschliesslich den lernbehinderten Kindern vorbehalten ist. Sollte der Rat das Postulat erheblich erklären, ist der Fächer zu öffnen. Dieser Punkt muss dann geprüft werden und mit einer Gesetzesrevision ins Parlament gebracht werden. Das kann dann nicht der Bildungsrat tun, dieser kann nur Änderungen im Schulreglement beschliessen.

Zum Votum von Rita Hofer: Der Bildungsdirektor ist mit allem einverstanden, er hat allerdings ein wenig Mühe mit der Aussage, die Postulanten würden das integrative Schulmodell grundsätzlich hinterfragen. Es gibt wohl immer ein Spannungsverhältnis zwischen Integration und Differenzierung oder Separation, das immer auch ein Stück weit verhandelt werden muss. Das Postulat ist nicht als kategorische Absage an die integrative Schule zu sehen, sondern als Beitrag zum Ringen zwischen den zwei Polen Differenzierung und Integration. Der Bildungsdirektor würde die Postulanten ein wenig in Schutz nehmen und ihnen nicht die fundamentale Absicht, die Entwicklungen im Schulwesen in den letzten Jahren rückgängig machen zu wollen, unterstellen. Zari Dzaferi hat in seinem Votum auch erwähnt, dass es Gefässe gibt, die separativ gut sind, aber auch solche, die integrativ gut funktionieren.

Zu Beat Iten, dem selbstdeklarierten Mitauslöser dieses Postulats: Er hat einen Punkt herausgestrichen, der bei der Beurteilung des Postulats wichtig ist – Verhalten ist nicht dasselbe wie Lernbehinderung. Verhalten kann sich wieder bessern, Lernbehinderungen bleiben und wachsen sich in der Entwicklung nicht heraus, da es sich um physische Beeinträchtigungen handelt.

Zum Votum von Thomas Werner: Der Bildungsdirektor kommt zurück auf die Auftragsklärung. Die Regierung hat sich vertieft damit auseinandergesetzt, ob es in den bestehenden Reglementen und Verordnungen irgendwelche bürokratischen

oder schon fast schikanösen Bestimmungen gibt. Doch sie konnte keine finden. Die aktuellen Gesetze können nach Ansicht des Bildungsdirektors, des Bildungsrats und natürlich auch der Regierung fair vollzogen werden.

Zu Urs Andermatt: Er wirft der Regierung vor, sie hätte nicht verstanden, worum es den Postulanten geht, und den Auftrag nicht ausgeführt. Das ist nicht ganz nachvollziehbar, der Bildungsdirektor ist anderer Meinung. Auf den Titel und die Gesetzeslage hat er bereits hingewiesen. Wie Urs Andermatt angemerkt hat, ist es richtig, dass auch Werkschüler Lehrstellen finden können. Die Werkschullehrer haben das früher sehr gut gemacht. Sie konnten mit den Jugendlichen sehr gut umgehen und haben mit Betrieben des Vertrauens zusammengearbeitet, denen sie die Schülerinnen und Schüler – meistens waren es Schüler – vermitteln konnten. Eine Laufbahnbestimmung entsteht nicht durch die Zuweisung in die Werkschule, sondern durch die zwingend vorangehende Diagnose «lernbehindert», die im Zeugnis ausgewiesen wird. Dort ist dann bei einem oder mehreren Fächern vermerkt: Lernzielanpassung, keine Note, Lernbericht. Das ist der Code für «lernbehindert».

Weitere Liberalisierungen für die Gemeinden sind eigentlich nicht möglich im Bereich Kleinklassen. Der Bildungsdirektor hat das etwas drastische Bild schon am Montag in der Fraktionssitzung verwendet: Man kann das Pferd nur zur Tränke führen, saufen muss es dann selber. Wenn man die Gemeinden zwingen will, Kleinklassen zu führen, dann müsste man das ins Gesetz schreiben. Dort steht aber, dass die Gemeinde Kleinklassen führen *kann*. Es ist also der Entscheid der Gemeinde, des Rektors, und entsprechend entzieht sich das bei der aktuellen Gesetzeslage dem Einflussbereich des Kantons.

Der Bildungsdirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat konnte aufzeigen, dass beim Verhalten und bei der Möglichkeit, Auffälligkeiten mit Kleinklassen zu begegnen, alles klar ist. Die Gemeinden können nicht noch mehr Freiheiten bekommen. Der Aspekt Werkklasse ist über die Lernbehinderungen gegeben. Wenn der Rat hier etwas ändern möchte, müsste die Regierung den Auftrag erhalten, das Gesetz anzupassen, denn zusätzliche Lernbehinderungen können nicht generiert werden.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 28 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

286 Nächste Sitzungen

- Dienstag, 3. Dezember 2019, 7.30 Uhr: Kurzsitzung
- Donnerstag, 12. Dezember 2019, 8.30 Uhr: voraussichtlich Halbtagesitzung (mit gemeinsamem Mittagessen)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

18. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Dienstag, 3. Dezember 2019

Zeit: 7.30–7.34 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Zweiter Wahlgang für ein Mitglied des Ständerats vom 17. November 2019 für die Legislaturperiode 2020–2023: Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Matthias Michel

287 Präsenzkontrolle

An der heutigen ausserordentlichen Kurzsitzung sind 67 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Manuel Brandenburg, Barbara Gysel und Nicole Zweifel, alle Zug; Thomas Werner, Unterägeri; Urs Andermatt, Ivo Egger und Oliver Wandfluh, alle Baar; Claus Soltermann, Cham; Rita Hofer, Martin Schuler und Beat Unternährer, alle Hünenberg; Flavio Roos und Matthias Werder, beide Risch.

288 Mitteilungen

Die Vorsitzende begrüsst die Ratsmitglieder zur heutigen Kurzsitzung und dankt allen für ihre Anwesenheit, ihre Flexibilität und das Verständnis für diese ausserordentliche Sitzung. Ihre Stimme hat sich seit dem letzten Donnerstag etwas erholt und wird für die heutige Sitzung genügen.

Es gilt heute – wenn nötig – jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

289 TRAKTANDUM 1 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

290 Zweiter Wahlgang für ein Mitglied des Ständerats vom 17. November 2019 für die Legislaturperiode 2020–2023: Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Matthias Michel

Vorlage: 3027.1 - 16187 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Matthias Michel in den Ständerat, die am 17. November stattfand (zweiter Wahlgang) und deren Ergebnis am 22. November 2019 im Amtsblatt publiziert wurde, fällt gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG) vom 28. September 2006 in die Zuständigkeit des Kantonsrats. Sie erfolgt in der ausserordentlichen Kantonsratssitzung von heute zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Ablauf der zehntägigen Beschwerdefrist und erlaubt es dem neu gewählten Ständeratsmitglied, an der Wintersession 2019 mit nur einem einzigen Tag Verspätung teilzunehmen, auch dank der separaten Vereidigung in der heutigen Ständeratssitzung. Mit diesem Vorgehen wird auch sichergestellt, dass der Kanton Zug an der Bundesratswahl vom 11. Dezember 2019 mit zwei Ständeratsmitgliedern vertreten ist.

Der Landammann vertritt an dieser Kantonsratssitzung den Regierungsrat. Die übrigen Regierungsratsmitglieder sind entschuldigt (§ 35 Abs. 1 GO KR).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Matthias Michel im Bundeshaus in Bern bereit ist für die Vereidigung. Zusammen mit dem Büro des Ständerats erwartet er die Mitteilung des Landeschreibers, wonach der Kantonsrat seine Wahl validiert hat.

Dem Kantonsrat liegen der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. November 2019 (Vorlage 3027.1) sowie der Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug vom 22. November 2019 mit dem detaillierten Wahlergebnis vor. Der Regierungsrat beantragt, die Wahl von Ständerat Matthias Michel für gültig zu erklären. Es liegt kein anderslautender Antrag vor.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Matthias Michel zum Ständerat stillschweigend für gültig.

Die **Vorsitzende** gratuliert Ständerat Matthias Michel zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg, Freude und Ausdauer bei seiner politischen Arbeit.

291 Nächste Sitzung

Donnerstag, 12. Dezember 2019 (Halbtagesitzung mit gemeinsamem Mittagessen)



Protokoll des Kantonsrats

19. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 12. Dezember 2019

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli und Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
 - 2.1. Ablegung des Eids von Michael Felber
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zug
 - 3.2. Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen
 - 3.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru
 - 3.4. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)
5. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
7. Geschäfte, die am 28. November 2019 nicht behandelt werden konnten
8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Beauftragung der Regierung, die Gebühren des Strassenverkehrsamts zu überprüfen und zu senken
9. Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften
10. Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen

292 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Oliver Wandfluh, Baar; Beat Unternährer, Hünenberg.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen heutigen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

293 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Anschliessend nimmt der Rat gemeinsam das Mittagessen im Restaurant Ochsen in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Kantonsrat Martin Schuler und seine Frau sind am 1. Dezember 2019 glückliche Eltern von Stefanie geworden. Die Vorsitzende gratuliert der jungen Familie zum Nachwuchs und wünscht ihr ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende wünscht der stellvertretenden Protokollführerin Claudia Locatelli nachträglich alles Gute zum runden Geburtstag. Da es sich um eine Dame handelt, soll über die Anzahl Jahrzehnte geschwiegen werden. Die Vorsitzende überreicht der Jubilarin zwei Geschenke: das Buch von Thomas Hürlimann mit dem Titel «Vierzig Rosen» und einen Strauss mit zehn Rosen. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Landammann muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er leitet die Aufsichtsratssitzung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale.

TRAKTANDUM 1

294 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

295 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug

Vorlage: 3028.1 - 16188 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Gültigkeit der Ersatzwahl von Michael Felber befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Michael Felber ist im Saal. Es gibt keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats.

Wenn **Philip C. Brunner** die Vorlage des Regierungsrats richtig liest, tritt Richard Rüegg per 31. Dezember 2019 zurück, ist also noch immer Mitglied des Kantonsrats. Der Votant möchte deshalb wissen, weshalb der Rat bereits heute die Wahl seines Nachfolgers genehmigt und insbesondere dessen Vereidigung vornimmt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Michael Felber sein Amt erst am 1. Januar 2020 antritt. Er wird nur deshalb schon heute vereidigt, damit er im Januar bereits an allfälligen Kommissionssitzungen teilnehmen kann. Bis Ende Jahr ist aber noch Richard Rüegg Kantonsrat für die Stadtgemeinde Zug. Michael Felber wird nach der Vereidigung den Kantonsratssaal verlassen.

→ Der Rat stellt stillschweigend die Gültigkeit der Wahl von Michael Felber fest.

Die **Vorsitzende** gratuliert Michael Felber zu seiner Wahl. Dieser tritt – wie bereits erwähnt – sein Amt am 1. Januar 2020 an. *(Der Rat applaudiert.)*

296 Traktandum 2.1: **Ablegung des Eids von Michael Felber**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass Michael Felber den Eid ablegen will. Sie bittet das neue Kantonsratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Die stellvertretende Landschreiberin liest die Eidesformel. **Michael Felber** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Michael Felber herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

297 Traktandum 3.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zug**

Vorlage: 3030.1 - 16190 (Motionstext).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die motionierende SVP-Fraktion vorschlägt, den Vorstoss an eine Ad-hoc-Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Kurt Balmer stellt namens der CVP-Fraktion für den Fall, dass die Motion überwiesen wird, den **Antrag**, diese ganz normal an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Zur Klarstellung hält er fest, dass er damit keinen Nichtüberweisungsantrag stellt.

Verfahrensrechtlich gesehen und für den Fall, dass allenfalls noch ein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird, sollte die Frage «Wohin zur Berichterstattung?» vor der Abstimmung über die eigentliche Überweisung geklärt werden. Der Votant möchte zuerst wissen, wer zuständig sein wird und behält sich persönlich vor, bei einer Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission die Überweisung abzulehnen. Mit anderen Worten: Die Frage «Wohin mit dem Vorstoss?» soll vor der allfälligen Frage «Überweisen oder nicht?» geklärt werden.

Wieso soll der Vorstoss – wenn überhaupt – an die Regierung überwiesen werden? Es entspricht der guten und bewährten Tradition, dass Vorstösse grundsätzlich an das Gericht oder die Regierung überwiesen werden. Rechtfertigt sich hier aus nachvollziehbaren Gründen eine Ausnahme? Genauso wie die Regierung gemäss Begründung im Motionstext tendenziell vorbefasst sein könnte, gilt das auch für

den Kantonsrat. Hier gibt es bekanntlich auch Lehrerinnen, Kantonsangestellte, Schätzer und Schätzerinnen, WWZ-Angestellte, Gemeinderäte usw. Dürften diese nicht in diese Kommission gewählt werden, sondern nur Anwältinnen, privat Angestellte und Unternehmerinnen? Übrigens ändert sich an der Sachlage nichts, falls man wider Erwarten auch noch die Überweisung an die JPK oder die Stawiko in Erwägung ziehen sollte. Der Votant wagt zu behaupten, dass jede Kommission bei einer solchen Aufgabe auf der «grünen Wiese» – so nennt es der Stawiko-Präsident – beginnen muss und sinnvollerweise vor der eigentlichen Beratung einen Mitbericht des Regierungsrats einholt. Auf dieser Basis erfolgt dann die Kommissionsarbeit und wird der Bericht verfasst. Das vorgeschlagene System wäre deshalb ein völlig unnötiger Zusatzaufwand mit Mehrkosten. Es wird in der JPK bei klar so geregelten Fällen angewandt und führt dort zu einem berechtigten Mehraufwand. Nachteil ist aber auch, dass die Bearbeitung länger dauert, die Arbeit muss ja quasi zwei Mal gemacht werden. Und der Votant erinnert sich, dass ein Mitglied der SVP vor kurzem bei einem Vorstoss schon nach dreizehn Monaten reklamierte, der regierungsrätliche Bericht liege noch nicht vor.

Hier dieses zweisepurige System anzuwenden, ist unnötig und schafft überdies ein völlig unnötiges Präjudiz für die Zukunft. Der Votant warnt davor und bittet den Rat, mit dem Direkteinsatz von Kommissionen zurückhaltend zu sein. Der Rat sollte weiterhin die Regierung und Verwaltung die nötigen Grundlagen erarbeiten lassen und dann kritisch prüfen, eventuell ergänzende Abklärungen tätigen und entscheiden. Es liegt übrigens mangels Darstellung im Vorstoss auch nicht ein Missstand vor, welcher die analoge Anwendung der Bestimmung zur parlamentarischen Untersuchungskommission rechtfertigen würde.

Schliesslich könnte man noch auf die Idee kommen, zu argumentieren, dass rein systematisch hier nur der Kantonsrat betroffen sei und die Regierung sich quasi nicht einmischen soll. Mit systematischen Überlegungen kann man es aber auch übertreiben, zumal das System grundsätzlich auf *Checks and Balances* basiert. In diesem Sinn sieht der Votant definitiv nicht ein, weshalb hier entgegen den bewährten Regeln direkt eine Kommission eingesetzt werden soll. Er bittet den Rat deshalb, dem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen, und dankt dafür.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Sie schliesst sich inhaltlich den Ausführungen ihres Vorredners an. Die ALG ist gerne bereit, sich mit den von der SVP aufgeworfenen Fragen auseinanderzusetzen, möchte aber ebenfalls den ordentlichen Weg gehen und die Meinung des Regierungsrats hierzu erhalten. Eine Direktüberweisung an eine Ad-hoc-Kommission lehnt sie darum ab. Für den Fall, dass sich der Rat für die Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission entscheidet, stellt die ALG den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion.

Karen Umbach spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat durchaus Sympathie dafür, dass das Motionsanliegen geprüft wird, und wird deswegen grossmehrheitlich für die Überweisung des Vorstosses stimmen. Sie findet jedoch, dass die Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission nicht der richtige Weg ist, auch wenn die Geschäftsordnung das vorsieht. Der Vorstoss soll den normalen Weg gehen, zumal Milizpolitiker nach Ansicht der FDP wenig dafür geeignet sind, Gesetze zu formulieren. In diesem Sinn stellt auch die FDP-Fraktion den **Antrag**, das Geschäft an den Regierungsrat zu überweisen und nicht – wie in der Motion vorgeschlagen – an eine Ad-hoc-Kommission.

Rainer Suter ist etwas überrascht von den Ausführungen von Kurt Balmer. Seine Interessenbindung: Er arbeitet bei den WWZ. Diese sind seit über 130 Jahren eine

Aktiengesellschaft. Wieso sollte es da Konflikte mit dieser Vorlage geben? Der Votant wäre froh um eine Erklärung.

Manuela Leemann legt ihre Interessenbindung offen: Sie arbeitet im Rechtsdienst der Direktion des Innern, ist also Kantonsangestellte und von der Motion direkt betroffen. Sie wollte sich deshalb nicht dazu äussern, hat sich nun aber anders entschieden: Sie will hier sprechen, solange sie das noch darf.

Die Offenlegung von Interessenbindungen im Kantonsrat ist eine gute Sache, um aufzuzeigen, zu welchen Geschäften jemand eine wesentliche persönliche oder rechtliche Beziehung hat. Im Vorstoss geht es um die Gewaltentrennung, die eine Machtansammlung bei denselben Personen verhindern soll. Die Kantonsverfassung sieht vor, dass Leiterinnen und Leiter von kantonalen Ämtern und Abteilungen nicht Mitglieder des Kantonsrats sein dürfen. Personen, die in der kantonalen Verwaltung die Entscheide fällen, dürfen also nicht gleichzeitig Mitglied des Kantonsrats sein. Diese Unvereinbarkeit steht so schon seit Jahrzehnten in der Kantonsverfassung. Und es gibt sicher schon jahrzehntelang Kantonsmitarbeitende, die gleichzeitig im Kantonsrat sind. Hat es irgendeinen Zwischenfall oder irgendeinen Anlass gegeben, der nach einer Anpassung ruft? Oder warum kommt dieser Vorstoss jetzt? Der Votantin ist kein Vorfall bekannt, aber vielleicht kann die Motionärin sie noch darüber aufklären. Böse Zungen könnten behaupten, dass die Gelegenheit gerade gut sei. Man weiss zwar nicht genau, wer von dieser Motion betroffen ist. Direkt betroffen sind aber sicher drei Kantonsrätinnen. Es wäre also möglich, mit einem Vorstoss gleich drei Frauen aus dem Kantonsrat zu katapultieren. Nachdem Anna Bieri in der letzten Sitzung ausgeführt hat, wie die Frauen gemäss Hochschulstatistik auf dem Vormarsch sind, werden Frauen also auch vermehrt in Führungspositionen kommen oder politische Mandate innehaben. Dieser gesellschaftliche Wandel ist natürlich besonders für die SVP, die eine geringe Frauenquote hat, eine Gefahr.

In der Motion wird nur ein einziger Grund für das Motionsanliegen genannt: «Der bei der Regierung angestellte Parlamentarier wird innerlich weniger kritisch gegenüber seinem Arbeitgeber, der Regierung, sein können als ein anderer Parlamentarier.» Ist das tatsächlich so? Anna Bieri ist Kantonsangestellte, und sie politisiert schon viele Jahre im Kantonsrat. Und es ist bekannt, dass sie keine Hemmungen hat, den Regierungsrat zu kritisieren. Die Votantin selbst ist erst seit kurzem im Kantonsrat und hat den Regierungsrat in ihren wenigen Voten auch schon ziemlich kritisiert. Sie sieht daher den erwähnten Grund für den Vorstoss nicht. Im Gegenteil: Schaut man auf die SVP-Fraktion, so fällt auf, dass diese ihre zwei Regierungsräte in der letzten Sitzung fest gelobt hat. Es ist gut und richtig, wenn man die Regierung für ihre gute Arbeit lobt. Aber würden diese Parlamentarier auch ans Rednerpult treten und ihre SVP-Regierungsräte kritisieren, wenn diese Mist bauen würden? Wohl eher nicht. (*Lachen im Rat.*)

Gibt es also andere Gründe für den Vorstoss? Die zwei beim Kanton angestellten Lehrerinnen im Rat haben in ihrer beruflichen Tätigkeit – wie der Grossteil der Kantonsangestellten – in keiner Weise direkt mit irgendeiner politischen Entscheidung zu tun. Einmal im Jahr gibt es im Rat eine Abstimmung über das Budget, wo sie über ihren Lohn mit abstimmen. Und es kann – wie heute – ausnahmsweise einmal einen Vorstoss geben, der das GIBZ betrifft, wo Ester Haas arbeitet. Ist dieses persönliche Interesse ein Problem? Wie sieht es denn mit all den Bauleuten in den verschiedenen Baukommissionen aus? Diese können da doch eine Kommission beeinflussen und über Grösse und Anzahl von Bauten sowie das Finanzielle mitbestimmen – und schlussendlich bekommen sie oder ihre Kollegen in der Baubranche

vielleicht auch noch einen Auftrag. Das ist dann natürlich nicht ein Problem der Gewaltentrennung, sondern geschieht unter dem Titel Interessenvertretung.

Die Votantin sieht also keinen nachvollziehbaren Grund, warum die zwei Lehrerinnen, die wie der Grossteil der Kantonsangestellten in ihrer Tätigkeit in keiner Weise mit politischen Entscheidungen zu tun haben, nicht im Kantonsparlament sein sollten. Wenn man über eine Stelle sprechen möchte, dann ist das ihre eigene. Als Mitarbeiterin im Rechtsdienst ist sie im Direktionssekretariat angesiedelt und da doch sehr nahe am politischen Geschehen. Ihre Aufgaben sind vielfältig: Es können die Rechtsberatung der Ämter, Beschwerden, aber auch Geschäfte sein, über die schlussendlich der Regierungsrat oder der Kantonsrat entscheiden. Aber auch die Votantin hat keine Entscheidungsfunktion. Sie erhält die inhaltlichen Anweisungen entweder von der Amtsleitung, vom Regierungsrat oder vom Generalsekretär. Diese Anweisungen setzt sie um. Sie ist also eine Umsetzerin und nicht eine Entscheidungsträgerin. Es gibt nur einen Bereich, wo sie Entscheidungskompetenzen hat: die Beschwerden. Hier darf sie selber die Schriftenwechsel durchführen und das Verfahren steuern ...

Die **Vorsitzende** unterbricht die Votantin und bittet sie, ausschliesslich zur Überweisung zu sprechen.

Manuela Leemann fährt fort: Am Schluss muss aber der Regierungsrat mit dem Entscheid einverstanden sein.

Und nun zum Hauptpunkt. Für die Nichtjuristen erklärt die Votantin kurz, wie Beschwerdeverfahren ablaufen: Der Gemeinderat erlässt eine Verfügung, die beim Regierungsrat angefochten, dann an das Verwaltungsgericht und schliesslich an das Bundesgericht weitergezogen werden kann. Ist der Regierungsrat in diesem Prozess nun Judikative oder Exekutive? Er ist beides. Er fällt sowohl judikative als auch exekutive Entscheide. Es sind also dieselben Personen, die sowohl judikative als auch exekutive Entscheide fällen. Nichts von Gewaltentrennung also. Die Votantin will damit aufzeigen, dass eine strikte Gewaltentrennung in der Theorie zwar gut tönt, in der Praxis aber etwas schwieriger ist und man die kantonalen Verhältnisse im Auge behalten sollte. Und man sollte den Sinn der Gewaltentrennung berücksichtigen: Man möchte damit – wie gesagt – eine Machtansammlung bei denselben Personen verhindern.

Anstatt dass die SVP-Fraktion hinschaut, wo es im Kanton Zug tatsächlich eine Machtansammlung geben könnte oder wo andere Gefahren lauern, macht sie einen Rundumschlag auf alle Kantonsangestellten ohne Entscheidungsfunktion. Das versteht die Votantin nicht, und sie wird daher diesen Vorstoss nicht überweisen. Sie appelliert an die SVP-Fraktion, sich zu überlegen, ob und wo es im Kanton Zug tatsächlich Probleme wegen einer allfällig fehlenden Gewaltentrennung geben könnte, und da anzusetzen. Sie sollte zuerst beim Regierungsrat und bei weiteren Personen, bei denen die Macht zuhause ist, hinschauen, statt auf sämtliche nicht entscheidungsberechtigten Kantonsangestellten loszugehen, die bei ihrer Arbeit zum grössten Teil in keiner Art und Weise mit politischen Geschäften tun haben. In diesem Sinn stellt die Votantin den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag auf Überweisung der Motion an eine Ad-hoc-Kommission zurückzieht. Eine kurze Rechnung zeigt, dass dieser Antrag keine Mehrheit finden wird, und die SVP will im Rat keine Leerläufe produzieren. Der Votant möchte aber klar festhalten, dass der Vorstoss sehr wohl begründet ist und es aus ihm heraus keine Anhaltspunkte gibt, dass er gegen irgendwelche Personen gerichtet sein könnte.

Jean Luc Mösch hält fest, dass Manuel Brandenburg in der «Zuger Zeitung» vom 4. Dezember zur vorliegenden Motion wie folgt zitiert wird: «Für uns ist es, salopp ausgedrückt, ein Hygienefaktor, dass eine solche Trennung auch tatsächlich durchgeführt wird.» Der Votant fragt sich, was der Fraktionschef der SVP mit dem Begriff «Hygienefaktor» meint. Das Wort «Hygiene» stammt aus dem Griechischen und bedeutet eigentlich «der Gesundheit dienende Kunst». Der Votant möchte aber gerne vom SVP-Fraktionschef hören, wie dieser den Begriff «Hygiene» versteht. Im Motionstext kommt die in der Presse zitierte Erläuterung nicht vor, der Votant verweist aber auch auf den Begriff «Eugenik», und er möchte – wie gesagt – eine Erläuterung zum Zitat aus der Presse.

Manuel Brandenburg erklärt, dass es um die Gesundheit des Staatswesens geht. Dieses soll die Gewaltentrennung mit allen Begrenzungen, die das menschliche Leben mit sich bringt, ermöglichen. Das ist der Hintergrund des Worts «Hygiene».

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie in den Debatten zu Überweisungen oft herausfordernd und mit der Erwartung angeschaut wird, ausufernde Redner zu unterbrechen. Sie hat dazu aber keine Möglichkeit. In der Geschäftsordnung ist nicht geregelt, dass man bei Überweisungen keine inhaltliche Debatte führen dürfe. Das ist zwar Usanz, die Geschäftsordnung bietet aber – wie gesagt – keine Handhabe, einen Redner, der sich auch zum Materiellen äussert, zu unterbrechen. Es sind deshalb die Ratsmitglieder, die in der Verantwortung stehen, ihre Voten kurz zu halten. Und heute waren die Voten sicher um einiges zu lang.

Heini Schmid gibt zu Protokoll, dass er nicht damit einverstanden ist, dass der Rat zuerst die Frage, ob die vorliegende Motion an eine Ad-hoc-Kommission oder an den Regierungsrat überwiesen werden soll, klären und erst danach über die eigentliche Überweisung entscheiden soll. Das wäre juristisch ein Unding, denn es geht nicht um eine Unterbereinigung. Man kann erst darüber entscheiden, ob ein Vorstoss an die Regierung oder an eine Kommission überwiesen werden soll, nachdem die eigentliche Überweisung erfolgt ist. Alles andere widerspricht der juristischen Logik. Der Votant möchte das auch zuhanden anderer Fälle zu Protokoll geben.

Philip C. Brunner dankt der Vorsitzenden für ihre Belehrung. Er selbst wurde – auch von früheren Ratsvorsitzenden – schon x Mal unterbrochen und aufgefordert, nur zur Überweisung zu sprechen. (*Der Rat lacht.*) Er versteht zwar, dass die Ratspräsidenten und -präsidentinnen ausschweifende und vielleicht emotionale *Statements* nicht unbedingt lieben. Er fand die Ausführungen von Manuela Leemann aber sehr interessant, auch wenn sie in der Tat etwas lang waren. Manuela Leemann ist emotional von diesem Thema betroffen, und sie soll das Recht haben, das dem Rat zu erklären. Der Votant war beim Thema Zimmerbergtunnel emotional auch sehr betroffen (*der Rat lacht*), durfte aber trotzdem nichts sagen. Er ist deshalb froh, dass nun auch im Protokoll festgehalten wird, dass die Ratsmitglieder bei Überweisungen auch materiell ihre Meinung kundtun können und es nicht nur um einen formellen Überweisungsakt geht.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie Rednerinnen oder Redner sehr wohl unterbrechen kann, nämlich dann, wenn sie nicht zum Thema sprechen.

Andreas Hausheer bestätigt, dass gemäss § 67 der Geschäftsordnung die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident das Recht hat, jemandem das Wort zu entziehen, wenn nicht zur Sache gesprochen wird.

Die **Vorsitzende** fasst zusammen: Die SVP-Fraktion hat ihren Antrag, die Motion an eine Ad-hoc-Kommission zu überweisen, zurückgezogen. Es bleibt noch der Antrag von Manuela Brandenburg (*der Rat lacht schallend*) – ääh, natürlich Manuela Leemann, die Motion nicht zu überweisen. Eine Nichtüberweisung benötigt zwei Drittel der Stimmenden.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion der SVP-Fraktion mit 57 zu 16 Stimmen an den Regierungsrat.

298 Traktandum 3.2: **Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen**
Vorlage: 3026.1 - 16186 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

299 Traktandum 3.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru**
Vorlage: 3029.1 - 16189 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

300 Traktandum 3.4: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug**
Vorlage: 3031.1 - 16191 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

301 Traktandum 4.1: **Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)**

Vorlagen: 3025.1 - 16184 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3025.2 - 16185 (Antrag des Regierungsrats).

Das Geschäft wird an eine Ad-hoc-Kommission mit folgenden fünfzehn Mitgliedern überwiesen:

Manuel Brandenburg, Zug, SVP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Kurt Balmer, Risch, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Luzian Franzini, Zug, ALG

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Petra Muheim Quick, Cham, FDP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Alois Gössi, Baar, SP
Patrick Iten, Oberägeri, CVP
Thomas Magnusson, Menzingen, FDP

Cornelia Stocker, Zug, FDP
Oliver Wandfluh, Baar, SVP
Nicole Zweifel, Zug, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

302 Traktandum 4.3: **Ersatzwahlen in die Kommission für Hochbau**

Für die CVP-Fraktion sollen anstelle von Richard Rüegg neu Manuela Leemann und anstelle von Heini Schmid neu Patrick Iten in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

303 Traktandum 4.4: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Anstelle von Richard Rüegg soll neu Kurt Balmer für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

304 Traktandum 4.5: **Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Anstelle von Manuela Leemann soll neu Peter Rust für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

305 Traktandum 4.6: **Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Anstelle von Jean Luc Mösch soll neu Michael Felber für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

306 Traktandum 4.7: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Anstelle von Peter Rust soll neu Michael Felber für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

307 Traktandum 4.8: **Ersatzwahl in die Konkordatskommission**

Anstelle von Matthias Werder soll neu Ralph Ryser für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

308 **Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ**

Vorlagen: 2981.1 - 16088 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2981.2 - 16089 (Antrag des Regierungsrats); 2981.3 - 16164 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2981.4 - 16176 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass diese die Einführung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) einstimmig unterstützt. Für die Kommission sind die Konzeption und die Positionierung überzeugend. Der Bedarf an Fachkräften, welche die Höhere Fachschule für Informatik absolvieren werden, ist nachvollziehbar und unbestritten.

Der Rektor des GIBZ, Beat Wenger, stellte der Kommission das Konzept der neuen Höheren Fachschule (HF) vor und gab kompetent Auskunft über die Details. Das GIBZ ist für den Start per 2020 in den bestehenden Räumlichkeiten bereit. Der Einstieg in die HF steht einem breiten Spektrum an Fachkräften offen und erlaubt die Weiterbildung und den Erwerb eines eidgenössischen Titels in den Fachbereichen Systemtechnik, Applikationsentwicklung und Elektronik/Digitalisierung. Mit den Lehrgängen wird die bestehende Lücke zwischen beruflicher Grundbildung ohne Berufsmaturaabschluss und den Fachhochschulen geschlossen. Mit dem Angebot wird gezielt und effizient auf die in der Zentralschweiz wachsende Nachfrage nach höher qualifizierten Informatik-Fachkräften eingegangen. Gesamtschweizerisch herrscht Fachkräftemangel, wobei sich die Lage in den Ingenieur-, Technik- und Informatikberufen deutlich verschärft hat. Das Fehlen von adäquat ausgebildeten Mitarbeitenden ist kein temporäres Phänomen. Es handelt sich vielmehr um einen Strukturwandel, der sich nicht auf bestimmte Regionen beschränkt. Es herrscht ein internationaler Wettkampf um die fähigsten Fachkräfte. Mit der Schaffung der Höheren Fachschule für Informatik am GIBZ leistet der Kanton Zug einen Beitrag zur langfristigen Linderung des Fachkräftemangels. Die Bildungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne Änderungen zuzustimmen.

Für die FDP-Fraktion ist die Lancierung der Höheren Fachschule für Informatik eine ausgezeichnete Initiative. Genau so soll sich der Kanton Zug bildungspolitisch positionieren: Er soll den Schülerinnen und Schülern sowie den jungen und älteren

Erwachsenen auf allen Stufen attraktive und zukunftsgerichtete Bildungsmöglichkeiten anbieten. Dadurch werden sie wettbewerbsfähig und erhalten die Chance, sich auch im Strukturwandel zu entwickeln und gute Einkommen zu erzielen. Qualifizierte Berufsleute sind für die Unternehmen überlebenswichtig. Die FDP dankt dem GIBZ für dieses Angebot und unterstützt die Vorlage einstimmig.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Kanton hier mit überschaubaren finanziellen Mitteln beim Aufbau einer Schule mithelfen kann, die dem Bedarf der Wirtschaft nach entsprechenden Fachpersonen entspricht und gemäss den Angaben des Regierungsrats private Bildungsinstitute nicht oder zumindest nicht unverhältnismässig konkurrenziert. Die Stawiko erlaubt sich aber die Feststellung, dass auf der Finanztabelle auf Seite 11 des regierungsrätlichen Berichts auf der Zeile 6 die Angabe für das Jahr 2019 fehlt, denn es wurde in diesem Jahr bereits Geld ausgegeben. Im Übrigen unterstützt die Stawiko dieses Geschäft einstimmig.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Der Königsweg in der Vor-Bologna-Zeit, ein direkt auf der Berufslehre aufbauender Bildungsweg, soll mit der Führung einer Höheren Fachschule Informatik und Elektronik im Kanton Zug gestärkt werden. Die CVP begrüsst die Schaffung und das Nebeneinander von deutlich profilgeschärften Weiterbildungsmöglichkeiten auf allen möglichen Bildungswegen: universitär, an Fachhochschulen oder eben an einer Höheren Fachschule (HF). Die Volkswirtschaftsdirektorin und der Rektor des GIBZ haben die CVP überzeugt, dass sie mit ihrem wohlüberlegten Ansinnen ein grosses Bedürfnis betreffend Fachkräftemangel angehen. Die CVP ist sicher, dass die geplante HF, bewusst nahe an der Praxis, gerade für «Anwendungsschlaue» die optimalen Rahmenbedingungen schafft. Sie möchte aber zwei Bedenken bzw. Überlegungen einbringen:

- Der Fachkräftemangel im Bereich Informatik wird auch bei der Suche nach geeignetem Lehrpersonal spürbar sein. 2021 wird an den Zuger Kantonsschulen das Fach Informatik mit entsprechend grossem Fachpersonenbedarf flächendeckend umgesetzt, zudem versucht die Privatwirtschaft ihre Fachkräftebedürfnisse mit attraktiven Stellenangeboten zu stillen. Unter einer allfälligen Personalproblematik darf die Qualität der Ausbildung an der künftigen HF keinesfalls leiden.
- Mit dieser Ausbildung steigert man wohl die Qualität des Einzelnen. Der Fachkräftemangel verlangt jedoch auch nach einer schlichten Quantitätssteigerung, selbstverständlich unter einem qualitativ hohen Anspruch. Nebst Qualität darf auch die nackte Anzahl nicht vergessen werden. Die Votantin denkt hier insbesondere an junge Frauen, die – wie sie aus eigener Erfahrung weiss – ausgezeichnete Informatikerinnen sein können.

Die CVP freut sich, dass sich der Kanton Zug mit dieser Vorlage und der im nächsten Traktandum zur Sprache kommenden Fachhochschule Zentralschweiz zu einem eigentlichen Informatik-Bildungs-Hotspot entwickelt. Sie folgt allen Anträgen der Regierung.

Beni Riedi nimmt es vorweg: Die SVP-Fraktion unterstützt das Vorhaben, mit der Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik ein neues Bildungsangebot zu schaffen. Sie tut dies insbesondere, weil es offenbar keine entsprechende private Anbieter gibt und diese offenbar auch nicht planen, in den nächsten Jahren ein solches Angebot einzuführen. Die SVP findet es richtig und wichtig, dass der Kanton Zug mit dem Gründen von neuen Schulen sehr zurückhaltend ist, wenn es ein entsprechendes Angebot vonseiten der Privatwirtschaft gibt. Das ist im vorliegenden Fall jedoch – wie gesagt – nicht der Fall.

Der Arbeitsmarkt verlangt Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie. Es ist gut, wenn der Kanton Zug diese ausbilden kann – und noch besser, wenn sie anschliessend im Kanton Zug arbeiten können. Kosten und Nutzen stehen in einem fast schon perfekten Verhältnis. Umso mehr erstaunt es, dass Private dieses Potenzial nicht erkennen. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Die Nachfrage nach höher qualifizierten ICT-Fachkräften ist gestiegen. Ein Lehrabschluss mit Berufsmaturität ermöglicht den Zugang zu einer Hochschule für ein Studium. Für Lernende ohne Berufsmaturität fehlt aber eine weiterführende und spezifische Fachausbildung auf Stufe Höhere Fachschule im Bereich Informatik und Elektronik, und genau in diesem Bereich fehlen auch Fachkräfte.

Die ALG hat sich immer für eine starke und zeitgemässe Bildung ausgesprochen. Eine Höhere Fachschule am GIBZ lässt sich gut begründen:

- Es gibt keine vergleichbare Weiterbildung im Raum Zug.
- Die ICT- Branche gehört aktuell zu den zehn grössten der Schweiz. Das gefragte und vorhandene Potenzial im ICT-Bereich wird mit dieser Weiterbildung bei den Lernenden abgeholt.
- Der Anschluss an die Weiterbildung nach Lehrabschluss ist gewährleistet. Möglich sind gar fließende Übergänge, indem leistungsstarke und lernwillige Lernende in den Lehrberufen Informatik und Elektronik mit Zustimmung des Lehrbetriebs bereits Freikurse der HF-Module besuchen können.
- Mit dieser Massnahme wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt, und die Fachkräfte müssen nicht im Ausland rekrutiert werden.
- Die Zulassung ist geregelt. Es werden nur Personen in den Lehrgang zugelassen, die in einem Betrieb arbeiten, und nur mit dessen Zustimmung.
- Es wird eine Klasse geführt und wenn nötig mit dem Numerus clausus selektioniert.
- Die Räumlichkeiten sind vorhanden, und der geringe finanzielle Aufwand ist eine gute Investition in die Zukunft.

Die ALG tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion die Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ einstimmig unterstützt. Denn erstens wird mit diesem Angebot der Bildungsstandort Zug gestärkt, zweitens ist das Angebot an den Markt angepasst, und drittens können Synergien mit den übrigen Ausbildungen am GIBZ genutzt werden. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass der Anteil von Tertiärausbildungen zugenommen hat und weiterhin zunehmen wird. Das ist grundsätzlich gut, weil damit der Bildungsstand der Bevölkerung steigt. Allerdings steigt auch der Druck auf alle Lehrabgänger, eine Tertiärausbildung anzuhängen, weil die Lehrausbildung alleine nicht mehr zu genügen scheint. Folglich ist es mittel und längerfristig auch relevant für den Arbeitsmarkt, wie alle Segmente durch Arbeitskräfte abgedeckt werden können und inwiefern die Bereiche mit tieferem Anspruchsniveau immer noch attraktiv für die Absolvierenden einer Lehre sind.

Bei so viel Einstimmigkeit möchte **Philip C. Brunner** der Volkswirtschaftsdirektorin doch noch eine kritische Frage stellen. Es wurde viel von Fachausbildung und Fachkräften gesprochen, und der Votant unterstützt selbstverständlich die Bestrebungen der Regierung in diese Richtung. Wie aber verhindert man, dass die Fachkräfte, die man hier ausbildet, auf dem Arbeitsmarkt nicht durch Fachkräfte aus dem Ausland konkurrenziert werden? Was kann man da machen? Spontan fällt

dem Votanten ein, dass die schweizerischen Fachkräfte einfach die besseren sein müssen. Vielleicht aber hat die Volkswirtschaftsdirektorin noch andere Antworten.

Martin Zimmermann ist als Geschäftsführer einer IT-Firma froh um alle Fachkräfte, die kommen. Er kennt den Bedarf und den Markt und sieht als Dozent an einer Höheren Fachschule in Luzern das Ganze differenziert. Er unterstützt den Antrag der Regierung natürlich. Er kann bestätigen, dass es auf dem Markt auch ausländische Fachkräfte gibt, der Bedarf in der Schweiz ist aber so gross, dass der Markt ausgetrocknet ist und ein gut ausgebildeter Informatiker zurzeit keine Schwierigkeiten hat, in der Schweiz einen Job zu finden.

Es gibt bereits entsprechende Lehrgänge in Luzern und Zürich, und wenn ein Zuger eine solche Ausbildung machen will, findet er diese Angebote. Für den Votanten sind die Zahlen für das neue Angebot in Zug deshalb etwas optimistisch. Das Problem liegt ja nicht darin, dass die Wirtschaft so viele Leute brauchen kann, sondern dass es genügend ausgebildete Informatiker und Quereinsteiger gibt, welche diese Zusatzausbildung absolvieren möchten. Man soll also nicht enttäuscht sein, wenn die Schülerzahlen dann vielleicht ein bisschen weniger hoch und die Klassen nicht ganz gefüllt sind.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Es geht hier ja nicht ein einzelnes Bildungsangebot, sondern um ein Element, ein Puzzleteilchen, das sich in ein Gesamtbild einfügt. Der Bedarf an Informatikfachleuten ist gross. Anschliessend wird der Rat ja noch über den Leistungsauftrag der Fachhochschule Zentralschweiz diskutieren, und von dort kennt man die Marktfähigkeit der Absolventen einer solchen Fachausbildung – und weiss, dass diese sehr hoch ist. Auch das Angebot an der GIBZ ist bewusst eine sehr praxisnahe Ausbildung, gemäss dem schweizerischen «Königsweg», wie Anna Bieri es genannt hat. Das Angebot ist deshalb auch sehr kostengünstig. Es ist ein berufsbegleitender Lehrgang. Er spricht also Personen an, denen der Weg über die Berufsmatura bzw. ein Vollzeitstudium im tertiären Bereich nicht möglich ist, denen es aber bewusst ist, dass sie sich weiterbilden müssen, um auf dem Markt interessante Angebote erhalten zu können. Es war der Regierung wichtig, keine privaten Angebote zu konkurrenzieren, vielmehr wurde auf einen erkennbaren Bedarf reagiert, der vom Markt nicht abgedeckt ist.

Auf die Qualität der Lehrpersonen wird man in der Tat genau achten müssen. Dessen ist sich auch der Rektor des GIBZ bewusst. Er steht ja auch in Kontakt mit Unternehmen, die ihm auf die Finger schauen. Es gibt im Kanton Zug nämlich verschiedene Unternehmen, die im Bereich Informatik/Elektronik hervorragende Grundausbildungen durchführen, und diese Unternehmen bringen sehr klar zum Ausdruck, wenn die Qualität der Lehrpersonen nicht stimmt. Deshalb gibt es Bemühungen, die Lehrpersonen, die man für das GIBZ gewinnen kann und die bereits hohe fachliche Kompetenzen mitbringen, auch in pädagogischer und didaktisch-methodischer Hinsicht zu schulen und sie eng zu coachen.

Die vorgesehene Ausbildung ist kostengünstig, weil sie berufsbegleitend ist. Und was der Stawiko-Präsident moniert hat, trifft zu: Es gab 2019 bereits Kosten. Wenn der Rat heute der Vorlage in erster Lesung zustimmt, wird die Volkswirtschaftsdirektion den Akkreditierungsprozess vorantreiben. Für die entsprechende Prüfung muss man in Bern sehr viele Unterlagen einreichen, wobei der Akkreditierungsprozess erst abgeschlossen sein wird, wenn der erste Lehrgang erfolgreich durchgeführt wurde. Dass es ein Problem ist, die Quantität zu steigern, wird man im Prozess früh aufnehmen müssen. Die Volkswirtschaftsdirektorin erinnert an die Pädagogische Hochschule, die diesem Thema bei der Ausbildung von Primarschullehr-

personen bereits die nötige Beachtung schenkt und die Lehrpersonen in diesem Sinn schult. Gefordert sind die Lehrpersonen auf der Oberstufe, die darauf hinweisen müssen, wo eine grosse Nachfrage besteht. Auch die Berufsberatung ist ein Element auf diesem Weg. Und schliesslich braucht es Lehrbetriebe, welche diese Ausbildungen anbieten.

Es trifft zu, dass bei den Tertiärausbildungen der Druck zunimmt, man also mehr als nur eine Berufslehre macht. Man weiss auch, dass rund 50 Prozent aller Absolventen einer Lehre sich innerhalb von drei, vier Jahren für eine Tertiärausbildung entscheiden. Das stimmt bezüglich der Quantität hoffnungsvoll. Und die Volkswirtschaftsdirektorin bestätigt, dass die Nachfrage nach gut ausgebildeten schweizerischen Berufsleuten wirklich gegeben ist. Sie verweist auf den aktuellen Digitalisierungsboom in der Verwaltung, in den Unternehmen, bei Organisationen und NGOs. Da ist überall entsprechendes Knowhow gefragt.

Esther Haas hat zwar Hemmungen, nach der Volkswirtschaftsdirektorin noch zu sprechen, sie möchte als Lehrperson am GIBZ aber ergänzend auf einen Punkt aufmerksam machen. Lehrpersonen im IT-Bereich brauchen in den einzelnen Modulen sehr viel Spezialwissen. Die Rekrutierung dieser Lehrpersonen für eine Schule – und das wird auch für eine Höhere Fachschule gelten – ist eine Preisfrage, und die Schule kann mit ihren Löhnen niemals mithalten mit den Salären, die in der Privatwirtschaft bezahlt werden. Man muss sich dessen bewusst sein und darf – in Ergänzung zum Votum von Martin Zimmermann – nicht enttäuscht sein, wenn dann vielleicht nicht alles so läuft, wie man es sich wünscht.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats ohne Änderungen.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 6

309 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**

Vorlagen: 2998.1/1a/1b - 16121 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2998.2 - 16122 (Antrag des Regierungsrats); 2998.3 - 16154 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2998.4 - 16158 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und vom Leistungsauftrag Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, möchte einige in der Kommission erarbeitete Aspekte etwas ausführlicher darlegen. Gemäss dem Leistungsauftrag 2020–2023 hat die Fachhochschule Zentralschweiz den Grundauftrag, Master- und Bachelorausbildungen in den Bereichen Architektur/Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Informatik/Wirtschaftsinformatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst und Musik anzubieten. Weiter enthält der Leistungsauftrag Plandaten und Aussagen zu den Weiterbildungsangeboten, zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie zu den Dienstleistungen für Dritte. Der Rektor der Hochschule Luzern (HSLU), Markus Hodel, gab der Kommission einen vertieften Einblick in den Auftrag und die Angebote der Fachhochschule. Die Zahlen sind beeindruckend. Die Fachhochschule erwirtschaftete 2018 einen Umsatz von 259 Mio. Franken und hat rund 1750 Mitarbeitende. Sie hat aktuell über rund 6500 Bachelor- und Master-Studierende sowie 4400 Studierende im Weiterbildungsbereich. 436 Personen aus dem Kanton Zug studieren an der HSLU.

Der finanzielle Beitrag des Kantons Zug wird bis 2023 auf 12,6 Mio. Franken ansteigen. Grund dafür sind nicht gesteigerte Kosten der Schule, sondern es sind primär die Zunahme der Zuger Studierenden und der höhere Standortbeitrag für das Departement Informatik in Rotkreuz. Dies ist ein Anteil von 14,3 Prozent aller Trägerkantone. Aus Sicht der Bildungskommission ist das gut investiertes Geld.

Die HSLU sieht drei Stossrichtungen für die Strategie der nächsten vier Jahre vor:

- Bildung, «um die Zukunft zu gestalten»: digitalisiert und ganzheitlich.
- Forschung, «um Wissen zu mehren»: vernetzt, profiliert, anwendungsorientiert, international und interdisziplinär,
- Regionale Wirkung, «um weiter zu kommen»: als Hochschulpartnerin für die Smart Region Zentralschweiz.

Gegenüber 2017 soll die Anzahl Studierende bis 2023 um 20 Prozent wachsen. Ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs ist auf das neue Departement Informatik mit Standort im Kanton Zug zurückzuführen. Die HSLU strebt an, die zerstückelten Standorte stärker zu konzentrieren. Mit dem neuen Campus in Rotkreuz ist das für das Departement Informatik und einen Teil der Wirtschaftsfakultät bereits gelungen. Weitere grosse Infrastrukturvorhaben stehen in Emmen, Luzern und Horw an.

Die Bildungskommission nimmt den Leistungsauftrag 2020–2023 positiv zur Kenntnis. Sehr positiv würdigt sie, dass die Fachhochschule Zentralschweiz qualitativ hochwertige Leistungen in Ausbildung und Weiterbildung erbringt, dies mit tiefen Kosten für die Studierenden und die öffentliche Hand. Sie ist ein Garant für einen attraktiven Bildungsraum. Die Kommission begrüsst, dass sich die HSLU mit ihren strategischen Schwerpunkten so positioniert, dass sie sich erfolgreich weiterentwickeln kann, insbesondere in der Bildung, in Forschung & Entwicklung, in der Internationalisierung, in der Digitalisierung sowie in der Personalentwicklung.

Die Bildungskommission weist den Regierungsrat auf die folgenden sechs Empfehlungen zuhanden des Konkordatsrats und der Fachhochschulleitung hin:

- Finanzen: Offensichtlich weist die Fachhochschule ein sehr gutes Verhältnis von qualitativem Output und Kosten auf. Mit tiefen Kosten wird viel erreicht, das zeugt von Effizienz. Trotzdem ist es wichtig, strategisch nach vorne zu schauen und den Bogen der Sparsamkeit nicht zu überspannen. Da Beschlüsse des Konkordatsrats Einstimmigkeit bedingen, besteht bei Entscheiden eine Abhängigkeit von anderen Kantonen. Der sparsamste Kanton gibt den Takt vor. Strategisch langfristig ausgerichtete Entwicklungen werden damit durch kurzfristig beeinflusste Situationen beeinträchtigt. Es wäre wünschenswert, dass alle übrigen Konkordatskantone die gleiche Langfristigkeit und Kontinuität wie der Kanton Zug zeigen würden.

- **Wachstum und Praxisnähe:** Die Kommission wünscht, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft noch stärker wird. Das bedingt eine enge Vernetzung zwischen Hochschule und Unternehmen. Das Wachstum der Studentenzahlen soll bedarfsgerecht in jenen Bereichen erfolgen, wo die Wirtschaft Bedarf an Abgängern aufweist.
- **Statistische Daten:** Die Kommission regt an, zukünftig statistische Daten zu erheben, wohin es die Studierenden nach der Ausbildung zieht. So könnten die Nähe der Ausbildung zum Bedarf der Wirtschaft und der volkswirtschaftliche Nutzen besser beurteilt werden.
- **Internationalität:** Die Internationalität spielt in der Wirtschaft und bei den Anforderungen an Arbeitskräfte eine zunehmende Rolle, insbesondere am Standort Zug. Die Hochschule hat zwar diesbezügliche Aktivitäten, ist jedoch im Vergleich zu anderen Fachhochschulen unterdurchschnittlich aufgestellt. Die Kommission regt an, hier künftig ein höheres Gewicht zu legen.
- **Infrastruktur:** Die zukunftsgerichtete Gestaltung der Infrastruktur am Standort Rotkreuz mit dem flexiblen Raumkonzept und der Option für mehr Mietfläche ist sehr begrüssenswert. Die Kommission begrüsst auch die Konzentration der Standorte weiterer Departemente: neuer Campus Horw, Viscosistadt oder Südpol. Die Kommission empfiehlt, für diese neuen Projekte ähnlich flexible Infrastrukturkonzepte wie am Standort Rotkreuz anzuwenden.
- **Marke «Hochschule Luzern» vs. «Fachhochschule Zentralschweiz»:** Die offizielle Bezeichnung ist «Fachhochschule Zentralschweiz». Träger sind alle Zentralschweizer Kantone, und es gibt einen bedeutenden Standort auch im Kanton Zug. Die Kommission gibt ihrem Bedauern Ausdruck, dass die Fachhochschule Zentralschweiz unter der Marke «Hochschule Luzern» auftritt und so die Zentralschweiz auf den Kanton Luzern reduziert wird.

Die Bildungskommission dankt allen Verantwortlichen und Mitarbeitern der Fachhochschule Zentralschweiz für die hervorragende Arbeit. Sie empfiehlt einstimmig, vom Leistungsauftrag 2020–2023 Kenntnis zu nehmen.

Auch die FDP-Fraktion steht hinter der Fachhochschule Zentralschweiz. Mit Freude nimmt sie den Leistungsauftrag zur Kenntnis. Sie unterstützt diesen sowie die Empfehlungen der Bildungskommission einstimmig. Die Hochschule Luzern leistet hervorragende Arbeit. Besonders erfreulich ist, dass sich der Standort Rotkreuz in so kurzer Zeit etabliert hat. Die Informatikhochschule ist ein Leuchtturm im Zuger und Zentralschweizer Bildungsangebot.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko an ihrer Sitzung vom 20. November 2019 vom Leistungsauftrag der Hochschule Luzern Kenntnis genommen hat. Sie hat dabei den Fokus auf die finanzielle Entwicklung der Kosten für den Kanton Zug gelegt. Wenn man politisch eine solche Trägerschaft will und diese auch in Zukunft weiterführen will, darf man die Kosten nicht aus den Augen verlieren.

2013–2015 lagen die Kosten für den Kanton Zug im Durchschnitt bei jährlich 8 Mio. Franken; das ist nachzulesen in der Vorlage des Regierungsrats zum Leistungsauftrag 2016–2019. In den Jahren 2016–2019 waren es im Durchschnitt 9,8 Mio. Franken, 2020 sind es 12,25 Mio. Franken und im Durchschnitt der Jahre 2020–2023 13 Mio. Franken. Das entspricht einem Ausgabenwachstum von rund 62,5 Prozent innerhalb von sieben Jahren. Und die Ausgaben werden auch nach der nun zur Kenntnis zu nehmenden Periode weiter steigen, alleine beispielsweise durch den Ausbau des Campus Horw um jährlich rund 1 Mio. Franken.

Die Stawiko hat die Volkswirtschaftsdirektion gebeten, die Ausgabensteigerungen auf die grössten Einflussfaktoren aufzuteilen. Diesem Anliegen wurde nachge-

kommen, die entsprechenden Informationen finden sich auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Der grösste Brocken des Mehraufwands fällt auf die zusätzliche Standortabgeltung für das Departement Informatik; hier steigt der Aufwand von 2016 bis 2019 von 1,3 Mio. auf 2,4 Mio. Franken. Dann wird auch eine weitere Steigerung von Studierenden aus dem Kanton Zug dazu führen, dass Zug mehr bezahlen muss. Auch die Trägerrestfinanzierung steigt an, da beispielsweise Sparprogramme oder Lohnanpassungen des Kantons Luzern voll darauf zurückschlagen. Den Ausbau des Campus Horw hat der Votant bereits erwähnt.

Die Hochschule Luzern hat im nationalen Vergleich weiterhin vergleichsweise tiefe Kosten pro studierende Person. Demgegenüber liegen die Studiengebühren in der Tendenz leicht über dem gesamtschweizerischen Mittel. Vielleicht kann der Regierungsrat ein paar Worte zu dieser auf den ersten Blick etwas widersprüchlichen Feststellung sagen. Im Übrigen hat die Stawiko festgestellt, dass der Regierungsrat in seiner Vorlage für den Anteil der Trägerkantone an den Einnahmen der Hochschule Luzern unterschiedliche Begriffe verwendet. Einmal spricht er vom Gesamtumsatz, ein anderes Mal verwendet er einen anderen Begriff. Ziel ist es, dass 30 Prozent der Gesamteinnahmen durch die Trägerkantone geleistet werden. Im Moment liegt man etwas höher, politischer Wille sollte es aber sein, wieder auf diese 30 Prozent zu gehen.

Der politischen Würdigung der Bildungskommission, zusammengefasst in deren Bericht auf Seite 5, kann sich die Stawiko anschliessen. Bezüglich Internationalität hat sie sich gefragt, ob bei deren Erhöhung – also mehr ausländische Studierende – die Trägerkantone nicht mit mehr finanziellen Aufwänden zu rechnen hätten. Die Stawiko wurde informiert, dass seit 2017 eine neue finanzielle Beteiligung des Bundes gelte, sodass aus einer höheren Internationalität in finanzieller Hinsicht keine Nachteile für die Trägerkantone entstehen sollten. Betreffend Bezeichnung der Hochschule hat die Stawiko aufgrund des Berichts der Bildungskommission abgeklärt, ob die Namengebung korrekt sei. Fazit der ihr gegenüber gemachten Ausführungen: Die Namengebung ist rechtens. Ob sie politisch richtig ist, ist eine andere Frage.

Die Stawiko nimmt vom Leistungsauftrag 2020–2023 der Fachhochschule Zentralschweiz Kenntnis.

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz beantragt jeweils bei den sechs Trägerkantonen Luzern, Zug, Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden die Zustimmung zum Leistungsauftrag, vorliegend zum Leistungsauftrag 2020–2023. Der Leistungsauftrag definiert die Leistungen der sechs Departemente der Fachhochschule Zentralschweiz bzw. – wie sie gegen aussen im Sinn einer Marke auftritt – der «Hochschule Luzern». In Klammern: Mit dieser Marke muss und kann der Kanton Zug leben.

Um einen Leistungsauftrag erfüllen zu können, ist eine Finanzierung nötig. Die Trägerkantone finanzieren zurzeit etwas mehr als angestrebten 30 Prozent des Umsatzes; der Rest stammt aus Bundesbeiträgen, Studiengebühren etc. Für den Kanton Zug beträgt die Trägerfinanzierung – wie gehört – 12,25 Mio. Franken. Dieser Betrag ist angestiegen, da die Hochschule Luzern Infrastrukturen bauen wird (Campus Horw), mit einer Zunahme der Anzahl Studierenden gerechnet wird und Zug eine höhere Standortabgeltung leisten muss. Im Gegenzug profitiert Zug vom Standort Rotkreuz, wo das Departement Informatik neu zu Hause ist.

Die Hochschule Luzern ist finanziell straff geführt. Im gesamtschweizerischen Vergleich punktet sie mit einer kostengünstigen Ausbildung und mit einer guten Arbeitsmarktintegration. Es ist aber darauf zu achten, dass der Bogen der Sparsamkeit nicht überspannt wird.

Für den Kanton Zug ist der nahe Zugang zu höherer Bildung ein grosser Standortvorteil und ein wichtiges Plus. Die Absolventen – das zeigen Umfragen – bleiben nach der Ausbildung auch tatsächlich hier. Die Zuger Wirtschaft kann somit darauf zählen, dass sie mit genügend Fachkräften versorgt wird. Die Leistungen der Hochschule Luzern erfüllen damit die Erfordernisse an Ausbildungsquantität und Fachkräfte-Qualität.

Die CVP-Fraktion nimmt den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern wohlwollend und mit Freude zur Kenntnis.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt den Leistungsauftrag für die Fachhochschule Zentralschweiz ebenfalls sehr positiv zur Kenntnis. Sie ist froh, wenn sich der Kanton Zug als aktiver, starker und verlässlicher Partner weiterhin in der Fachhochschule Zentralschweiz einbringt. Die ALG hofft, dass zusammen mit den übrigen Konkordatskantonen ein Weg gefunden wird, wie die Finanzierung langfristig sichergestellt und insbesondere vermieden werden kann, dass Kürzungsanträge wegen Sparprogrammen in einzelnen Kantonen negative Auswirkung auf die Hochschule haben. Der Votant möchte auch die Berichterstattung der Bildungskommission lobend erwähnen. Deren Berichte waren qualitativ sehr gut und stellten die wesentlichen Elemente für das Erfassen dieses eher komplexen Leistungsauftrags gut dar. Sie bildeten für die ALG eine gute Grundlage für die Diskussion in der Fraktion und auch für die heutige Debatte im Kantonsrat.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Er konnte sich in der Kommission davon überzeugen, dass die Hochschule Luzern einen sehr guten Job macht und einen wichtigen Beitrag in der Bachelor- und Masterausbildung in der Zentralschweiz leistet. Speziell zu erwähnen und erfreulich sind die Departemente Informatik und Finanzdienstleistungen, die in Rotkreuz angesiedelt sind und in für den Kanton Zug wichtigen Bereichen einen Ausbildungsschwerpunkt bilden. Zusammen mit dem heute ebenfalls besprochenen Angebot einer Höheren Fachschule für Informatik werden im Kanton Zug zukunftssträchtige Ausbildungen angeboten und ausgebaut. Die SP-Fraktion kann die Empfehlungen der Bildungskommission allesamt unterstützen. Bezüglich der Finanzierung ist allenfalls zu prüfen, ob die Einstimmigkeit bei den Beschlüssen des Konkordatsrats wirklich die beste Lösung sei, da damit immer der sparsamste Kanton den Takt vorgeben kann. Es geht ja nicht darum, das Geld mit vollen Händen auszugeben. Investitionen in die Bildung sind jedoch gute Investitionen und sollten nicht von kurzfristigen Überlegungen und Befindlichkeiten geleitet sein.

Die SP nimmt den Leistungsauftrag zur Kenntnis und empfiehlt dem Regierungsrat, die Empfehlungen der Bildungskommission in den Konkordatsrat hineinzutragen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Der Kanton Zug ist seit nunmehr zwanzig Jahren Mitglied dieses Konkordats, und seit 2013 sind Leistungsaufträge in der heutigen Form implementiert. Es liegt nun der dritte Leistungsauftrag vor, den das Parlament zur Kenntnis nehmen kann. Der Leistungsauftrag ist ein Steuerungsinstrument, das sich bewährt und wichtig ist für den Konkordatsrat, die Regierungen der sechs beteiligten Zentralschweizer Kantone und die Interparlamentarische Fachhochschulkommission, in welcher der Zuger Kantonsrat mit Barbara Gysel und Andreas Lustenberger vertreten ist. Und nicht zuletzt ist der Leistungsauftrag auch ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Parlamente. Der Prozess für den Leistungsauftrag ist denn auch beachtlich lang. Dieser wurde im vergangenen März vom Konkordatsrat verabschiedet, im April befasste sich der Regierungsrat mit dem Thema – mit der Ge-

nehmung durch den Regierungsrat wurde der Leistungsauftrag rechtswirksam –, nun liegt er dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vor, und im neuen Jahr wird er dann umgesetzt. Dieser Prozess dauert zwar lange, er führt aber zu einer hohen politischen Legitimation für die Fachhochschule. In diesem Sinn sind die kantonalen Parlamente auch Echoräume für den Konkordatsrat, und die Volkswirtschaftsdirektorin nimmt die Anregungen und Empfehlungen der verschiedenen Votanten gerne mit.

Bezüglich Finanzen hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass sich der Kanton Zug immer dafür eingesetzt hat, dass die Hochschule Luzern kostengünstig ist. Die Volkswirtschaftsdirektorin nimmt dieses Anliegen auch weiterhin gerne wahr: Die Hochschule Luzern soll keine kostenüberbordende Bildungsstätte sein. Sie braucht aber auch Konstanz. Und die Finanzen werden beeinflusst durch die finanzielle Situation der Konkordatskantone: Wenn es einem Kanton finanziell nicht gut geht, tritt er natürlich auf die Kostenbremse. Die Volkswirtschaftsdirektorin wird sich im Sinn des Kantonsrats weiterhin für eine kostenbewusste Ausbildung, gleichzeitig aber auch für die für eine Bildungsinstitution wichtige Konstanz einsetzen. Die Ausgaben werden auch in Zukunft steigen. Es sind – wie gehört – verschiedene Bauprojekte in Planung. Insbesondere in Horw ist die Infrastruktur in einem schlechten Zustand. Der Kanton Luzern als Bauherr hat im Sinn, dort zwei Bildungsorganisationen zusammenzuführen, nämlich die Pädagogische Hochschule und das Departement Technik & Architektur, was zweifellos zu einer weiteren Steigerung führen wird. Darauf muss man sich einstellen. Die tiefen Kosten pro Studierenden haben damit zu tun, dass die Hochschule Luzern aus sechs verschiedenen Schulen zusammengewachsen ist, was sehr kostengünstig war; jetzt aber sieht man überall Handlungsbedarf. Die relativ hohen Studiengebühren wurden irgendwann festgesetzt, und auch hier ist Konstanz gefragt: Eine plötzliche weitere Erhöhung wäre wenig sinnvoll.

Der Kantonsrat wird vermutlich in einem Jahr wieder über die Fachhochschule Luzern debattieren. Er geht dann um die Leistungsvereinbarung 2016–2019, und das Parlament wird in Kenntnis gesetzt, ob die Ziele dieser Leistungsvereinbarung erfüllt wurden.

Philip C. Brunner hat ein neues Wort gelernt: Echoraum. Ein Parlament ist also ein Echoraum – und der Votant möchte in diesem Echoraum etwas sagen und hofft, dass das Echo dann auch in anderen Echoräumen widerhallt. Es geht um die Bemerkung der Volkswirtschaftsdirektorin betreffend Kosten, nämlich dass Kantone, die finanziell mehr Mühe hätten als der Kanton Zug, bei der Finanzierung möglicherweise klemmen würden. Der Votant merkt dazu an, dass genau diese Situation einer der Gründe für den NFA ist: ein Ausgleich, damit das nicht passiert. Er empfiehlt der Volkswirtschaftsdirektorin, hier proaktiv die Haltung des Kantons zu vertreten, nämlich dass die NFA-Zahlungen gerade auch dazu dienen, dass die Qualität solcher Hochschulen eben nicht unter temporären finanziellen Problemen eines einzelnen Kantons leidet. Der Votant kennt die Finanzen des Kantons Luzern nicht im Detail, aber was man diesbezüglich in der Zeitung liest, ist ja der reine Horror, zumindest was die letzten paar Jahre betrifft. Immerhin hat Luzern nun den Finanzdirektor ausgewechselt, was möglicherweise hilft. Der Votant bittet die Volkswirtschaftsdirektorin, sein Anliegen aufzunehmen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** erinnert daran, wie sich der Kantonsrat vor nicht allzu langer Zeit mit dem Sparen schwer tat, wie man jede Budgetposition anschaute und nach Sparmöglichkeiten suchte. Wenn sich ein Kanton in dieser Situation befindet, wird das natürlich auch in den Konkordatsrat hineingetragen,

wofür die Volkswirtschaftsdirektorin durchaus Verständnis hat. Sie erachtet das nicht als wirklich grosses Problem. So hat Luzern die Arbeitszeit für alle um eine Stunde erhöht, was natürlich auch Auswirkungen auf die Kosten der Hochschule hatte. Diese Massnahme wird jetzt wieder rückgängig gemacht. Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet in diesem Sinn auch um etwas Verständnis für ein Parlament, das darum ringt, wie es den Staatshaushalt wieder ins Lot bringt, und dabei auch einen Sparhebel ansetzt, der sich für die Hochschule Luzern negativ auswirkt. Bis heute konnte die Hochschule Luzern mit dem engen Finanzkorsett aber gut umgehen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten zwingend ist, weil der Kantonsrat die rechtliche Pflicht hat, den Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENBESCHLUSS

→ Eintreten ist bestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine Lesung gibt. Die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission schliessen sich für die gesamte Vorlage dem Antrag des Regierungsrats auf Kenntnisnahme an.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats ohne Änderungen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Schlussabstimmung gibt, weil der Rat das Geschäft lediglich zu Kenntnis nimmt. Dieses Geschäft ist damit für den Kantonsrat abgeschlossen. Der Regierungsrat wird die Konkordatsorgane orientieren.

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 28. November 2019 nicht behandelt werden konnten:

310 Traktandum 7.1: **Postulat der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt**

Vorlagen: 2974.1 - 16073 (Postulatstext); 2974.2 - 16150 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Barbara Gysel spricht für die postulierende SP-Fraktion. Fast jede zwanzigste Stunde kommt es im Kanton Zug zu einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt. Das ist viel! Und die Zahl der Einsätze nahm zu, wie der Regierungsrat feststellen muss. Die Anzahl der bekannten Fälle stieg in den letzten Jahren um 25 Prozent. Die SP ist daher sehr erfreut, dass die Regierung die Ressourcen bei der Polizei im Rahmen des Budgets 2020 beantragt hat und der Rat sie in der letzten Sitzung beschlossen hat. Der Bedarf ist ausgewiesen, darüber wurde im Rat bereits mehrmals debattiert. Dafür bedankt sich die SP-Fraktion. Doch in qualitativer Hinsicht lässt sich sagen: Die Formel «mehr Ressourcen = weniger Probleme» geht

natürlich so einfach nicht auf. Schliesslich hat sich die Regierung beispielsweise noch nicht explizit dazu geäussert, wie Kindern gerecht wird, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und darunter leiden – und deren Mitberücksichtigung war ebenfalls Bestandteil des Postulatauftrags. Aber die Ressourcenerhöhung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das freut die SP-Fraktion und sie dankt dafür.

Manuela Käch, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält fest, dass häusliche Gewalt in erster Linie eines verursacht: riesiges, menschliches Leid. Die Dunkelziffer ist gross, die Anzahl Fälle tendenziell steigend. Sich nicht mehr sicher fühlen in den eigenen vier Wänden, ist grausam. Bevor die Opfer Anzeige erstatten, haben sie meist ein jahrelanges Martyrium hinter sich. Sie bräuchten schnell und unbürokratisch Hilfe, um aus der Gewaltspirale zu entkommen. Doch ausgerechnet im Kanton Zug fehlt es an personellen Ressourcen. Für die CVP-Fraktion steht es deshalb ausser Frage, dass gehandelt werden muss – und zwar schnell und pragmatisch. Zum Schutz von Frauen und Kindern. Will man nicht nur Symbolpolitik betreiben und meint man es wirklich ernst mit der Bekämpfung von Gewalt, dann müssen auch die entsprechenden Ressourcen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dass der Regierungsrat die Problematik erkannt hat und nun zusätzliche Stellenprozente sowie einen finanziellen Beitrag für ein Projekt gegen häusliche Gewalt für 2020 budgetiert hat, ist ein wichtiger Schritt gegen Gewalt in den eigenen vier Wänden. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Es gilt, ein Zeichen zu setzen gegen häusliche Gewalt und die politische Verantwortung wahrzunehmen.

Hans Küng dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung des Postulats. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Der aktuellen Polizeistatistik ist zu entnehmen, dass im Kanton Zug die Anzahl Straftaten in den heimischen vier Wänden seit 2014 um 53,5 Prozent auf 439 Fälle gestiegen ist. Im gleichen Zeitraum war ein Bevölkerungswachstum von 5,6 Prozent zu verzeichnen. Letzte Woche hat die SVP-Fraktion die aktuellen Zahlen bei Thomas Armbruster, dem Kommandanten der Zuger Polizei, angefragt. Diese zeigen auf, auf wen die Taten zurückzuführen sind: Der zugekommenen E-Mail ist zu entnehmen, dass 2013 ein prozentualer Anteil von 46,9 Prozent Ausländern unter allen Beschuldigten vorlag. 2018 lag diese Zahl schon bei 54,4 Prozent. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, bei diesen Zahlen genauso gut zuzuhören wie bei allen Klimavorstössen im letzten Jahr. Es handelt sich um einen Anstieg von 7,5 Prozent! Zudem sind Zahlen von über 50 Prozent der Taten bei einem Ausländeranteil in Zug von knapp 30 Prozent nicht zu dulden.

Was auffällig ist und den Votanten ein bisschen milder stimmt, ist, dass die Delikte, die eine Strafanzeige zur Folge hatten, seit 2016 kontinuierlich abnehmen. Daraus ist zu schliessen, dass die Opfer und die Polizei schneller agieren. Ungeachtet dieser beunruhigenden Zahlen geht es darum, die Fälle häuslicher Gewalt in allen Haushalten zu bekämpfen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass die Gesetze knallhart angewendet und umgesetzt werden. Leute, die häusliche Gewalt ausüben, müssen mit den Konsequenzen leben.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ein übergeordnetes Ziel der Istanbul-Konventionen ist: Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten und zu verfolgen. Diesen Auftrag hat die Regierung. Bereits bei der Beantwortung der Interpellation «Gewalt an Frauen und Kindern» wurde eine massive Zunahme der häuslichen

Gewalt festgehalten. Dass Gewalt von beiden Geschlechtern ausgehen kann, ist auch erwiesen. Dass dabei gar Teenager gewalttätig werden gegenüber den Eltern, gehört ebenfalls in dieses traurige Kapitel. Laut Statistik endet alle zwei Wochen ein Fall von häuslicher Gewalt tödlich in der Schweiz. Es ist wichtig, dass häusliche Gewalt strafrechtlich verfolgt wird und die dazu benötigten personellen Ressourcen vorhanden sind. Wenn Anzeige erstattet wird wegen häuslicher Gewalt, ist schon einiges vorgefallen, da die Betroffenen meist nicht bei der ersten Gewalttat reagieren und bei der Polizei vorstellig werden. Sind dann noch Kinder in einem gewalttätigen Umfeld verwickelt, wird die Wahrscheinlichkeit gross sein, dass auch sie später Gewalt anwenden. Es ist daher wichtig, dass möglichst früh eine Sensibilisierung stattfindet und der Fokus stark auf die Prävention ausgerichtet ist. Das bedingt, dass Fachkräfte – sei es in Schulen, Spitälern etc. – spezifisch in dieser Thematik ausgebildet sind. Dies stärkt Personen in ihren Handlungsmöglichkeiten, gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Die ALG hat Massnahmen gegen häusliche Gewalt gefordert und die zusätzliche Fachstelle bei der Zuger Polizei unterstützt. Ebenso unterstützt sie weitere Anstrengungen der Regierung, um gegen häusliche Gewalt vorzugehen.

Anastas Odermatt weist darauf hin, dass vorhin mal wieder das Argument bemüht wurde, Ausländer seien kriminell. Da das immer wieder zu hören ist, hat sich der Votant informiert, ob dem wirklich so ist und was belegt werden kann. In einer Professur für Kriminologie an der Universität Lausanne wurde eine Studie dazu erarbeitet, was die Gründe für Kriminalität sind, insbesondere bei Personen mit Migrationshintergrund. Aus dieser ging hervor, dass die folgenden Punkte entscheidend sind: erstens als Hauptgrund das Geschlecht, zweitens das Alter, drittens der sozioökonomische Status, viertens der Ausbildungsstand, und erst fünftens spielt die Staatsangehörigkeit eine Rolle. Will man der Kriminalität gezielt entgegenwirken, so bestehen bei den Punkten Geschlecht und Alter keine Einflussmöglichkeiten. Beeinflusst werden können der sozioökonomische Status oder der Ausbildungsstand. Das sind die Daten aus der Wissenschaft – politisch kann man das werten, wie man will.

Beni Riedi dankt für die Ausführungen. Er hatte diese Zahlen schon damals angefordert. Was ihn dabei ein bisschen ärgert: Dem Opfer spielt es doch keine Rolle, welche Nationalität der Täter hatte. Aber man hat im Kanton Zug doch festgestellt, dass eine Zunahme häuslicher Gewalt zu verzeichnen war, das wurde auch von diversen Votantinnen und Votanten bestätigt. Und häusliche Gewalt muss verhindert werden. Nun muss man schauen, wo die Prioritäten gesetzt werden sollen. Es ist egal, was in Lausanne oder sonst wo gesagt wird, relevant sind die Zahlen im Kanton Zug. Es geht nicht darum, den schwarzen Peter irgendwem zuzuschieben, sondern darum, welche Massnahmen eine Wirkung zeigen. Ist eine bestimmte Kategorie Personen bei übervertreten, ist es dann halt vielleicht so, dass man keine Glanzprospekte machen muss, um gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Wichtig ist: Man muss wissen, was der Ursprung ist.

Barbara Gysel lädt die SVP gerne zu einer sachlichen Diskussion über diese Thematik ein. Es stimmt, dass es eine Überrepräsentation von ausländischen Staatsangehörigen sowohl bei Tatpersonen als auch bei den Opfern gibt. Die Votantin lädt aber ebenfalls dazu ein, beispielsweise das Informationsblatt 19 des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann zu lesen. Dort geht es um häusliche Gewalt im Migrationskontext. Die Votantin hat früher dort mitgearbeitet; dies zu ihrer Interessenbindung. Unter anderem steht in diesem Informationsblatt, dass

es im Grunde genommen auch eine zufällige Überschichtung der Staatszugehörigkeit mit anderen Lebenssituationen gibt. Dort heisst es, die Auswertungen bzw. Forschungsarbeiten würden «anhand statistischer Zusammenhangsanalysen» zeigen, dass im Vergleich zu den einheimischen Frauen «höhere Gewaltbetroffenheit nur teilweise mit der Herkunft erklärt werden kann» – also etwa mit religiösen und traditionellen Werten, falls man das damit suggerieren will. Weiter steht, in erster Linie seien es «die erhöhten Vulnerabilitäten aufgrund der Lebenssituation», also die sozialen und ökonomischen Belastungen, die Folgebelastungen von Migration, die Spannungen im Geschlechterverhältnis usw., welche das Risiko für häusliche Gewalt erhöhen würden. Die Votantin freut sich auf eine Fortsetzung der Diskussion auch ausserhalb des Saals.

Rita Hofer weist darauf hin, dass es noch nicht so lange her ist, seit auch in der hiesigen Kultur Gewalt eine Erziehungsmethode war. Es ist anzunehmen, dass sich viele im Ratssaal an ihre Schulzeit erinnern mögen. Dazumal war es sogar üblich, dass Lehrpersonen die Schüler mit Schlägen angegangen sind. Dies war man sich auch von zu Hause gewohnt. Zum Glück ist das in den Schulen nicht mehr so, und zum Glück haben auch die Eltern andere Methoden gefunden. Das Gespräch ist heute wichtiger. Aber man muss sich bewusst sein, dass dies alles noch nicht allzu lange her ist. Und die Folgegeneration vertritt eigentlich immer noch die Haltung, es habe einem ja nicht geschadet, also schade es auch den eigenen Kindern nicht. Das ist Teil der Schweizer Kultur, liebe SVP, und nicht nur den Ausländern zuzuschreiben. Es ist in der hiesigen Kultur eine Erziehungsmethode gewesen. Es ist zu wünschen, dass man einen Schritt weiterkommt und der Gewalt verstärkt entgegenwirken kann. Kinder, die selbst Gewalt und diese Art der Erziehung erleben, finden das oft gar nicht so schlimm. Denn ihre Eltern sind ihre Vorbilder. Und das, was die Eltern machen und sagen, kann ja nicht so schlecht sein. Ein kleines Beispiel: Drei Kinder spielen im Kindergarten. In der Familienecke wird es plötzlich etwas hektisch, die Kinder schlagen auf eine Puppe ein, sie reissen sie an den Haaren. Auf die Nachfrage der Kindergartenlehrperson reagieren die Kinder ganz verdutzt und sagen, die Puppe oder das Baby habe nicht gehorcht. Als die Kindergärtnerin sagt, deshalb müssten sie die Puppe ja nicht schlagen, sie könnten ihr erklären, dass sie gehorchen muss, sagen die Kinder, dass es bei ihnen zu Hause auch so sei. Kindergärtler erzählen so etwas in aller Offenheit. In solchen Fällen muss man das Gespräch suchen. Auf diese Art von Prävention sollte stark gesetzt werden. Man sollte Lehrpersonen oder auch das Personal in Spitälern ausbilden und entsprechend instruieren, wie man mit Fällen häuslicher Gewalt umgehen kann. Noch etwas mehr Anstrengungen in diese Richtung sind wünschenswert, damit die Prävention wirksamer wird.

Manuel Brandenburg hält fest, dass klare Zahlen zu hören waren. 54 Prozent der Taten betreffen Ausländer, im Kanton Zug beträgt der Ausländeranteil 30 Prozent. Und nun werden von linker Seite abstrakte Studien bemüht, es werden die alten schweizerischen Verhältnisse hervorgerufen, aber es wird nicht darauf eingegangen, dass das Gewaltproblem auch ein Ausländerproblem ist. Das sagen die Zahlen. Möglicherweise ist es sogar kein Ausländerproblem, sondern ein Problem von sehr bestimmten Ländern bzw. Ausländerkategorien. Das sollte man nicht einfach mit irgendwelchen schönen, abstrakten Studien, mit Vulnerabilitäten und wunderbaren gescheiterten Ausdrücken vernebeln.

Martin Schuler erscheint es etwas abstrakt. Teilweise hat er sogar das Gefühl, dass solche Ausfälle körperlicher Art von linker Seite in Schutz genommen werden.

Wenn Gewalt in den Familien vorkommt, gibt es eine Nulltoleranz, und die Nationalität ist egal. Es geht darum, dass man konkret vorgehen kann und dass man der ganzen Bevölkerung – ob nun jemand einen Schweizer Pass hat oder nicht – klar machen kann, dass man das in der Schweiz nicht will. Und mit Flyern und *Gschpürsch-mi-Kultur* wird das nicht funktionieren. Der Votant selbst beschäftigt Mitarbeitende, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind, um einen Flyer zu verstehen. Also müsste der Flyer in fünfzig Sprachen übersetzt werden, und dann hat man möglicherweise das Glück, dass jemand den Flyer in der richtigen Sprache erhält.

Thomas Werner bezieht sich auf das Votum von Rita Hofer. Sie hat erwähnt, dass auch in der schweizerischen Erziehungskultur ab und zu geschlagen wurde. Und sie hat auch richtig erwähnt, dass dieses Schlagen zumindest an den Schulen, aber wohl auch in den meisten Familien, der Vergangenheit angehört. Zum Glück! Was ist nun passiert? Die Ratsmitglieder können sagen, was sie wollen, und die Wissenschaftler noch so darum bitten, gescheite Studien, die das Gegenteil beweisen, zu erarbeiten: Seit der Zuwanderung aus dem Balkan und aus Nordafrika – aus Kulturen, die ein anderes Frauenbild haben, ein anderes Familienbild, eine andere Hierarchie in der Familien –, sind die Zahlen explodiert. Das hat der Votant als Polizist eins zu eins miterlebt. Er weiss nicht, wie diese Studien zusammengestellt werden, aber wenn er im Nachtdienst arbeitet und Anzeigen eingehen, handelt es sich zumindest bei ihm zu 90 Prozent um Familien mit ausländischem Hintergrund. Natürlich gibt es noch diejenigen, die zwar einen türkischen Namen haben, aber bereits Schweizer sind, meistens Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Zürich, die aber nach wie vor einen Türkisch-Dolmetscher benötigen. Das wäre dann ein anderes Problem, das man auch noch ansprechen könnte. Doch schlussendlich muss eine Lösung gefunden werden, und zwar sowohl für die Schweizer als auch für die ausländischen Täterinnen und Täter. Ein Hochglanzprospekt mag vielleicht eine Möglichkeit sein. Ein solcher kann helfen, wenn sich jemand tatsächlich die Zeit nimmt, ihn zu lesen, und versucht, den Inhalt zu verstehen. Leider haben aber genau diejenigen Leute, die solche Taten begehen, nicht allzu viel Interesse an Hochglanzprospekten. Diese Personen könnten aber vielleicht abgeschreckt werden, wenn endlich einmal das Strafgesetzbuch konsequent angewendet würde und Strafen auch ausgesprochen würden. Deshalb ist es zu empfehlen, in Zukunft nicht nur auf die Prävention zu setzen, sondern auch bei der Intervention und Bestrafung konsequent zu sein.

Rita Hofer möchte Folgendes im Protokoll festgehalten haben: Sie ist absolut gegen jegliche Gewalt. Sie möchte nicht, dass die eine Gewalt gutgeheissen wird und die andere nicht. Gewalt ist per se abzulehnen.

Zum Votum von Martin Schuler: Damit die Leute Flyer besser verstehen oder sich auch besser integrieren können, müsste man auch interessierter sein an der Integration von Personen aus dem Ausland und mehr dafür tun.

Zur strafrechtlichen Verfolgung: Wenn nicht genügend personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, kann diese Leistung nicht erbracht werden. Im letzten Bericht hat man erfahren, dass eigentlich nur noch in den härtesten Fällen so vorgegangen werden konnte, wie es eigentlich vorgesehen wäre. Die Votantin bittet den Rat darum, mitzuhelfen, damit die Sicherheitsdirektion ihren Auftrag erfüllen kann, und zwar im dafür notwendigen Umfang.

Tabea Zimmermann Gibson weist auf Folgendes hin: Wenn die Anzahl Fälle häuslicher Gewalt um 30 Prozent steigt, ist es unwahrscheinlich, dass dafür nur

eine einzige Zuwanderungsgruppe verantwortlich ist. So ist es zu bezweifeln, dass im letzten Jahr die Zuwanderungsrate aus Osteuropa um 30 Prozent gestiegen ist. Es ist schon eigenartig, wie gewisse SVP-Mitglieder immer wieder interpretieren, was die Linke gut oder nicht gut findet. Wie sie auf die Idee kommen können, dass die Linke Gewalt aus gewissen Kreisen gutheisst, ist nicht nachvollziehbar – wahrscheinlich handelt es sich um ein Hirngespinnst. Die Votantin bittet darum, von solchen pauschalen Schlussfolgerungen abzusehen.

Martin Schuler stört sich daran, dass viele ausländische Arbeitnehmer, die in der Schweiz einen super Job machen, nicht primär das Interesse haben, eine der Landessprachen zu erlernen. Sie sind hier, um in kurzer Zeit möglichst viel Geld zu verdienen und sich dann in ihrem Herkunftsland zu etablieren. Das ist durchaus legitim. Je nach Möglichkeiten kann das auch für die hiesige Bevölkerung von Interesse sein.

Aus eigener Erfahrung kann der Votant Folgendes berichten: Er hatte im Sommer auf seinem Betrieb einen Vorfall, der keinen seiner Mitarbeiter oder deren Angehörige betraf. Anfang Sommer – es war am Eindunkeln und regnete – befand sich eine Familie auf dem Betrieb. Zu erwähnen ist, dass der Betrieb in der Reuss-ebene liegt, einer bevorzugten Region für Spaziergänger. Die Mutter stand mit einem Kleinkind in einer Ecke, offensichtlich eingeschüchtert vom Mann. Leider waren die Spanischkenntnisse des Votanten nicht ausreichend, um mit der Frau ein vertieftes Gespräch führen zu können. Nur der Mann sprach Deutsch. Als der Votant die Mutter in bescheidenem Spanisch fragte, ob er die Polizei rufen solle, hat diese aus Angst vor Konsequenzen abgewinkt. Nichtsdestotrotz hat der Votant die Polizei benachrichtigt, die dann auch gekommen ist. Aber bis diese eingetroffen ist, ist die Familie bereits wieder weitergegangen. Einige Monate später war die Frau mit Tränen in den Augen und dem Kind in den Armen wieder da – der Votant hatte ihr beim ersten Vorfall gesagt, sie könne jederzeit kommen, wenn sie Probleme habe oder Schutz suche. Sie bekam auf dem Betrieb etwas zu essen, und der Votant hat erneut die Polizei informiert. Die Zuger Polizei hat Frau und Kind in Empfang genommen, wohlbemerkt vorbildlich, mit Dolmetscher und in aller Ruhe. Der Arbeit der Polizisten und aller Beteiligten gebührt grösster Respekt. Dann fuhr die Polizei an die Grenze zum Freiamt und übergab Frau und Kind der Aargauer Polizei. Diese wiederum brachte sie in einem Frauenhaus unter. Es stellt sich die Frage, ob ein Frauenhaus in solchen Fällen der richtige Ort ist. Der Votant selbst hat angeboten, die Frau auf seinem Betrieb aufzunehmen. Aber das hiesige System erlaubt solche Vorgehensweisen nicht. So besteht aber das Problem, dass Betroffene in ein Umfeld kommen, in dem sie komplett fremd sind. Zudem weiss der Mann ganz genau, wo sie sind. Es ist schliesslich eine Kleinigkeit, das nächste Frauenhaus ausfindig zu machen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Diskussion und entnimmt dieser, dass alle gegen Gewalt sind. Waren die eigenen vier Wände für den Staat früher eher tabu, so ist man sich einig, dass sich der Gesetzgeber nun stärker einmischt und einmischen muss sowie entsprechende Massnahmen zu treffen hat.

Die Zahlen sind bekannt: In den letzten Jahre war eine Zunahme der Fälle häuslicher Gewalt zu verzeichnen. Dazu gab es verschiedene politische Vorstösse. Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat, dass die Polizei die nötigen Ressourcen im Bereich Gewaltschutz, vor allem auch im Bereich der häuslichen Gewalt, erhalten hat. Das gibt der Polizei die Möglichkeit zu handeln. Der Sicherheitsdirektor möchte keine weitergehende politische Diskussion zum Thema Gewalt führen, sondern den Ratsmitgliedern aufzeigen, was getan wird und geplant ist: Es wird

keine Hochglanzflyer geben, sondern der Fokus wurde darauf gelegt, Rückfälle zu vermeiden. So ist nämlich festzustellen, dass es immer auch viele Rückfälle gibt. Deshalb ist dort anzusetzen, und es wurden zwei Teilprojekte gestartet, deren Auftraggeber der Sicherheitsdirektor ist. Die Projektleitung liegt bei seiner Mitarbeiterin und Juristin, Carmen Lingg, der Leiterin der Opferhilfe. Ein Teilprojekt führt Staatsanwalt Roland Schwyter unter dem Titel Strafverfolgung. Letztlich ist ja bei beanzeigten Verfahren die Staatsanwaltschaft zuständig. Heute ist es so, dass Anzeigen von Opfern sehr schnell zurückgezogen werden können, was manchmal auch unter Druck der Täterschaften geschieht. Neu wird das nicht mehr so einfach möglich sein. Im nächsten Jahr wird die Strafprozessordnung so umzusetzen sein, dass der Staatsanwalt dies prüfen und dann entscheiden muss.

Das zweite Teilprojekt betrifft die Nachbetreuung. Diese erfolgt durch die Fachstelle häusliche Gewalt. In diesem Bereich muss verstärkt angesetzt werden. Wie Rita Hofer erwähnt hat, gilt es, die Istanbul-Konvention umzusetzen. Ebenso muss in Zukunft stärker darauf geachtet, ob Kinder betroffen sind und in welchem Alter diese sind, ob es sich um binationale Beziehungen handelt usw. Das wird in den Statistiken stärker aufgenommen werden müssen.

Die Projekte wurden bereits gestartet, und es wird dann auch laufend informiert. Spätestens 2021 sollte dann mit dem Rechenschaftsbericht 2020 Näheres zu den Projektfortschritten gesagt werden können. Notwendig ist auch eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Kantons mit den involvierten Stellen.

Zu den von Martin Schuler erwähnten Frauenhäusern: Diese sind sehr wichtig. Wenn Frauen in Frauenhäuser kommen, wird natürlich darauf geachtet, dass die Anonymität gewahrt bleibt. Der Mann weiss also nicht, wo die Frau sich befindet. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

311 Traktandum 7.2: **Interpellation von Ivo Egger, Esther Haas, Hanni Schriber-Neiger betreffend Projektänderungen der Umfahrung Cham-Hünenberg**
Vorlagen: 2973.1 - 16068 (Interpellationstext); 2973.2 - 16180 (Antwort des Regierungsrats).

Yvo Egger, Sprecher der Interpellierenden, dankt der Regierung namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Fragen und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist im Vorstand der Sektion Zug des Verkehrsclubs Schweiz.

Bereits vor über zehn Jahren haben die Stimmberechtigten den Objektkredit für die Umfahrung Cham-Hünenberg ganz knapp angenommen. Der Landverbrauch und die Kosten sind bis zur öffentlichen Planaufgabe im Vergleich zur Abstimmungsvorlage je um rund 20 Prozent gestiegen. Daher stellt sich die Frage: Wird das Projekt mit seinen Erweiterungen noch von der Mehrheit des Volkes unterstützt? Gerade bezüglich der 20 Prozent mehr Landverbrauch besteht noch eine grosse Unklarheit. Gemäss Antwort des Regierungsrats ist davon auszugehen, dass es sich bei den 21,5 Hektaren um den gesamten Landverbrauch handelt, d. h. den dauerhaften und den vorübergehenden. Im Umweltverträglichkeitsbericht ist jedoch festgehalten, dass es sich bei den 21,5 Hektaren nur um den dauerhaften Landverbrauch handelt, der temporäre Landbedarf ist also davon ausgenommen. Hier besteht weiterer Klärungsbedarf durch die Regierung.

Weiter wurde mit der Abstimmungsvorlage damit geworben, dass die Fussgänger im Zentrumsbereich, dem sogenannten «Raum für Begegnungen», den übrigen Verkehrsteilnehmenden gleichgestellt sein werden. Das nun vorgesehene autoarme Zentrum entspricht dem aber nicht. Es ist eine Tempo-30-Zone vorgesehen, und deren Durchfahrt soll an eine minimale Aufenthaltsdauer von 10 Minuten gebunden sein. Doch sind damit die Fussgänger den restlichen Verkehrsteilnehmern wirklich gleichgestellt? Alle wissen vermutlich, dass das Queren einer Strasse in der 30er-Zone nicht einfacher ist als in einer 50er-Zone – es herrscht ja kein Vortrittsrecht für die Fussgänger. Und kann überhaupt von einem autoarmen Zentrum die Rede sein, wenn die Autos Platz brauchen, um die 10 Minuten minimale Aufenthaltsdauer zu überbrücken?

Rainer Suter, Sprecher der SVP-Fraktion, muss und will den Regierungsrat loben. Es handelt sich um eine sehr gute, passende Antwort des Gesamtregierungsrats – und nicht von einem einzelnen Regierungsrat, wie der Votant bei der vorletzten Sitzung zur Kenntnis genommen hat. Ob er dann immer den ganzen Regierungsrat oder nur die eine oder den einen lobt oder tadelt, behält er sich vor.

Die Zusammenfassung in der Antwort der Regierung über die Geschichte der Umfahrung Cham-Hünenberg (UHC) zeigt auf, dass es an diesem Projekt nichts zu rütteln gibt. Der bewilligte Rahmenkredit vom 230 Mio. Franken ist nicht aufgebraucht oder vergeben, was auch nicht das Ziel ist. Auch weitere Schritte sind gut überlegt worden, so z. B. die Gibelfeldbrücke beim Knoten Lindenham. Diese 15 Mio. Franken sind durch den Kantonsrat bewilligt worden. Im Betrag von 230 Mio. Franken wird auch noch das geplante autoarme Zentrum in Cham Platz haben. Anders als der Vorredner gesagt hat, wurde dies sehr ausführlich an runden Tischen diskutiert und ausgearbeitet. Leider ist immer wieder festzustellen, dass Leute dagegen opponieren, die nicht dabei waren.

Von linker Seite kommt eine Vorlage nach der anderen, um den Kanton Zug fahrradfreundlicher zu gestalten. Nun kommen bei der UHC noch drei marginale Projektanpassungen dazu, die vom Kantonsrat noch nicht freigegeben worden sind:

- der Fuss-/Radweg entlang der Knonauerstrasse;
- die ausserhalb des Trassenperimeters liegenden ökologischen Ausgleichsmaßnahmen;
- der Bypass Kreisel Teuflibach, der den kleinsten Landverschleiss der drei Anpassungen aufweist.

Es kann ja jetzt nicht sein, dass die linken Freunde gegen diese Anpassungen sind? Dies soll noch einer verstehen. Will man eine neue Volksabstimmung erzwingen, oder geht es einfach darum, die geplante Strasse zu verhindern und das gesamte Bauprojekt zu sabotieren? Dies wäre einer Demokratie unwürdig. Aber nein, so weit sind wir nicht.

Der Votant möchte es nicht unterlassen, die Interessenbindung von Ivo Egger, Interpellant dieser Vorlage, zu präzisieren: Dieser ist Mitglied im VCS-Vorstand zusammen mit Philipp Kissling, dem Verhinderer aller Projekte rund um den motorisierten Individualverkehr wie z. B. Stadttunnel, Aussenparkplätze oder eben Strassen. Eventuell stammt sogar diese Vorlage aus seiner Feder.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die Antworten des Regierungsrats bzw. des Baudirektors sind sehr zufriedenstellend. Viele Punkte wurden bereits durch die Vorredner etwas beleuchtet, daher beschränkt sich der Votant auf zwei wesentliche Punkte, den Landverbrauch und die Projektkosten.

Der Mehrbedarf für die erforderlichen Landflächen beträgt rund 2,2 Hektaren, wobei etwas mehr als die Hälfte auf die durch den Kantonsrat bewilligte Projekt-

änderung «Brücke Gibelfeld» entfällt. Die andere Hälfte der zusätzlich benötigten Flächen ist mehrheitlich der Verbesserung von Fuss- und Radwegen bzw. ökologischen Ausgleichsmassnahmen geschuldet – also Projektänderungen, die sicherlich sehr im Interesse der Interpellanten sind.

Bei den Projektkosten werden für den Landerwerb rund 5,5 Mio. Franken mehr aufgewendet. Hauptursache hierbei ist jedoch die Erhöhung des Quadratmeterpreises von bisher 20 auf neu 80 Franken und weniger die zusätzlich benötigte Landfläche. Des Weiteren schlägt die vorhin erwähnte Gibelfeld-Brücke mit 15 Mio. Franken zu Buche. Weitere knapp 8 Mio. werden für die Abklassierung von Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen aufgewendet. Die FDP stellt wohlwollend fest, dass die Kosten trotz dieser Mehraufwände im bewilligten Rahmenkredit liegen.

Der wahre Grund für diese Interpellation ist jedoch nicht direkt in den Fragen der Interpellanten oder in den Antworten der Regierung zu finden, sondern in einem Zeitungsartikel vom 21. November 2019. Darin fordert der Interpellant Ivo Egger, dass die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten soll, erneut über die Umsetzung der Umfahrung Cham-Hünenberg abzustimmen – dies wohl mit dem Ziel, dass das Projekt nicht realisiert würde. So geht das natürlich nicht. Zwar kostet das Projekt eine grosse Stange Geld, und es dauert enorm lange, bis mit dem Bau begonnen werden kann, jedoch verlief der gesamte Projektablauf korrekt. Daher ermutigt die FDP den Regierungsrat, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen, und sie freut sich, wenn die Umfahrung, voraussichtlich im Jahr 2027, in Betrieb genommen werden kann.

Anna Spescha hält fest, dass sich die Haltung der SP-Fraktion zur Umfahrung Cham-Hünenberg nicht verändert hat, auch wenn das Projekt in den dreizehn Jahren seit der Genehmigung durch den Kantonsrat viele kleinere und grössere Änderungen erfahren hat. Im Rahmen der Sparmassnahmen stellte die SP-Fraktion den Antrag, die Kammern A und D wegzulassen, weil sie für die Entlastung des Chamer Dorfsentrums nicht notwendig, jedoch teuer sind und viel Land verbrauchen. Obwohl man 100 Mio. Franken hätte sparen können, wurde der Antrag nicht berücksichtigt. Die Bürgerlichen scheinen lieber bei den sozial Schwachen als im Strassenbau Abstriche zu machen.

Das neue Raumplanungsgesetz verlangt, dass haushälterisch mit Land umgegangen wird. Der Regierungsrat schreibt denn auch in der Interpellationsantwort, dass die Umfahrung Cham-Hünenberg «mit einem minimalen Landverbrauch» auskomme. Inzwischen sind aber 12,1 Hektaren Land notwendig anstatt 9,9 Hektaren wie 2015 vorgesehen. Der Mehrbedarf erklärt sich durch die Brücke Gibelfeld und «marginale» Anpassungen von knapp 1 Hektare. 12,1 Hektaren Strasse sind kein minimaler Landverbrauch. Das sind fast 17 Fussballfelder, also anderthalb Fussballfelder pro Gemeinde. Es ist aber vorgesehen, dass die einzelnen Gemeinden bei der nächsten Ortsplanung nur 10 Hektaren einzonen dürfen. Die zusätzlichen 2,2 Hektaren sind ein Fünftel dessen, was Gemeinden einzonen dürfen – das sind keine Peanuts. Die Umfahrung Cham-Hünenberg ist ein riesiges Strassenprojekt – aber mit ungewissem Nutzen. Die flankierenden Massnahmen sowie das autoarme Zentrum stoppen den Durchgangsverkehr und sind sicherlich ein Gewinn für Cham. Doch bereits der Ausbau der A 4 auf sechs Spuren hat das Zentrum entlastet. Die SP-Fraktion ist immer noch überzeugt, dass es möglich wäre, mit einem weniger grossen Projekt den Durchgangsverkehr zu reduzieren.

Ein weiterer Punkt, der gegen solche überdimensionierten Strassenbauprojekte spricht, ist, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert werden muss, um die Luftschadstoff- und CO₂-Emissionen zu senken. Das fast religiöse Festhalten am Auto ist nicht nachvollziehbar. Die Votantin ist in Zug und in Zürich mit dem ÖV,

dem Velo oder zu Fuss unterwegs. Nur für grössere Transporte muss sie aufs Auto zurückgreifen, und da hat Mobility immer das passende Fahrzeug bereit. In den heutigen Zeiten sollten vermehrt Mobilitätskonzepte geprüft werden, die den motorisierten Individualverkehr verringern und nicht einfach verlagern. Fahrgemeinschaften, E-Bikes, Ausbau des ÖV-Netzes – es gibt viele Massnahmen, um die Anzahl Autos zu verringern. Es scheint, als habe es die Regierung verpasst, frühzeitig das schon lange versprochene Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Man hat den Eindruck, dass sie zuerst die Strassen bauen will, um anschliessend mit dem Mobilitätskonzept die Situation noch schönzufärben. Die SP-Fraktion hofft, dass die Regierung in Zukunft mehr Wert auf alternative Mobilitätskonzepte legt, solche prüft und umsetzt. So werden letztlich sowohl Land als auch Emissionen gespart, was zum Erhalt einer schönen Landschaft und funktionalen Ökosystemen beiträgt.

Esther Haas möchte eine Aussage von Rainer Suter präzisieren. Die Votantin war am erwähnten Mitwirkungsverfahren dabei. Herausgekommen ist dieses autoarme Zentrum. Ivo Egger hat gesagt, dass das autoarme Zentrum, so wie es heute aufgesetzt ist, nicht dem entspricht, was im Abstimmungsbüchlein steht bzw. 2007 bei der Abstimmung versprochen worden ist. Und in diesem Punkt hat er Recht. Das autoarme Zentrum entspricht nie und nimmer den Versprechungen von damals.

Hans Baumgartner hat sich die Projektgrundlagen für diesen Strassenkredit, also die Abstimmungsvorlage zur Volksabstimmung vor bald dreizehn Jahren, nochmals angeschaut. Es ist anzunehmen, dass der Baudirektor dies ebenfalls gemacht hat, die Vorredner aber anscheinend nicht. Es ist tatsächlich so: Wie es aussieht, wurde die Bevölkerung mit der Abstimmungsvorlage bewusst in die Irre geführt, und diese Irreführung betrifft nicht nur die flankierenden Massnahmen – nein, die ganze Abstimmungsvorlage war in grossen Teilen falsch, irreführend und nicht korrekt. Das Resultat ist heute zu sehen: Stillstand seit mehr als zwölf Jahren und nicht etwa – wie fälschlicherweise gesagt wird – wegen Einsprachen. Vielmehr war das vorgelegte Projekt in der beschriebenen Form schlichtweg nicht umsetzbar. Dabei hätte es bei der damaligen Volksabstimmung eine andere Möglichkeit gegeben, die dem grössten Teil der Verkehrszielsetzungen im Ennetsee entsprochen hätte und sogar die Zustimmung der linken Parteien wie auch der Landeigentümer gehabt hätte. Damit hätte Hünenberg nun schon seit bald einem Jahrzehnt den längst geforderten direkten Autobahnzugang, so wie auch alle anderen Einfallsstrassen in Cham einen direkten Anschluss an die Autobahn hätten. Cham wäre seit langem vom Durchgangsverkehr entlastet. Das alles hat die Regierung zu verantworten, indem sie der Bevölkerung eine Abstimmungsvorlage präsentierte, die in angepriesener Form und Inhalt nicht umsetzbar war. Und deshalb befassen wir uns heute mit einem Strassenprojekt, das mit seinen grossflächigen Versiegelungen von Grün- und Fruchtfolgeflächen inzwischen vom heutigen Zeitgeist überholt ist.

Der Votant gibt an dieser Stelle seine Interessensbindung bekannt: Er müsste von seinem Landwirtschaftsbetrieb ebenfalls Land für eine allfällige Realisierung der Strasse abgeben. Er hätte aber das Glück, dass das Land nicht verkauft werden müsste, sondern er Realersatz-Land erhalten würde, was vielen seiner Bauernkollegen verwehrt bleibt. Denn diese Strasse verschlingt exorbitante Landflächen. Eine 5,5 Kilometer lange Strasse, um ein paar wenige 100 Meter Dorfzentrum zu entlasten – nach Umweltverträglichkeitsberichten werden dannzumal täglich 22'000 Fahrkilometer zusätzliche Umwegfahrten erforderlich sein. Und auch hier zeigt sich wieder: Anders als in der Abstimmungsvorlage behauptet, werden weder Hünenberg See noch Hünenberg vom Verkehr entlastet. Im Gegenteil: Wie alle Modelle zeigen, wird Hünenberg nach dem Bau der UCH eine Verkehrsmehrbelastung zu

verzeichnen haben, während grosse Teile dieser pompösen Umfahrungsstrasse eine äusserst geringe Verkehrszahl aufweisen werden.

Mit solchen monströsen Landverschwendungen sollte man endlich aufhören. Der steigende Mobilitätsbedarf ist durch die Digitalisierung der Fahrzeuge und durch andere Massnahmen zu lösen. «Das Potenzial der intelligenten Mobilität ist enorm» – diese Aussage stammt nicht vom Votanten, sondern vom grössten Strassenbauer der Schweiz, Jürg Röhliberger, Direktor des Astra.

Zu berücksichtigen ist auch, dass durch zukünftige lärmarme Fahrzeuge das Siedlungsgebiet von Verkehrsemissionen zusätzlich entlastet wird und die Mobilität Teil der Belebung bildet. Den viel gepriesenen Innovationen ist eine Chance zu geben. Um die Kosten in den Griff zu bekommen, kündigt die Regierung laut Interpellationsantwort nun in der weiteren Projektbearbeitung eine Verzichtsplanning an. Doch eine solche Verzichtsplanning wurde schon gemacht, denn der Teufli bach wird nicht – wie in der Abstimmungsvorlage noch versprochen – geöffnet. Ebenso wird die Strasse im Bereich Hüenberg nicht abgesenkt, um eine Überdeckung zu ermöglichen. Das alles und Weiteres wurde bereits aus dem angepriesenen Projekt gestrichen. Die Regierung soll eine erneute Verzichtsplanning vornehmen, diese aber richtig machen: Unnötige Strassenabschnitte, die nur die Autobahn entlasten, sind zu streichen, und es ist endlich ein Projekt vorzulegen, das vor dem Hintergrund der rasant schwindenden Ressourcen noch zu verantworten ist.

Martin Schuler als Landwirt reut es um jeden Quadratmeter, der verbaut wird, egal zu welchem Zweck. Aber solange die landwirtschaftlichen Produkte dem Endkonsumenten nicht mehr wert sind – Geiz ist ja geil –, ist es eigentlich die sinnvollste Alternative. Am besten ein Parkhaus bauen oder alles zubetonieren: Die Wertschöpfung ist besser. Die Landwirte bezahlen die Zeche – für den Verkehr, die Ökologie, und nicht zu vergessen: Bei jedem Projekt müssen wieder ökologische Massnahmen getroffen werden, die zusätzlich Land erfordern. Das wirtschaftliche Erfolgskonzept des Kantons Zug fordert seinen Tribut.

Ist es denn ökologischer, wenn alle Fahrzeuge im Stau stehen? Das ist heute Tatsache. Aufgrund der Wohnungssituation sind viele Personen, die im Kanton Zug arbeiten, ausserhalb des Kantons wohnhaft. Es ist ein Graus, wenn man in der Rushhour in den oder aus dem Kanton Zug kommen will. Eine Stunde Wartezeit ist beinahe alltäglich. Der Votant möchte alle dazu auffordern, Mass zu halten, aber das Notwendige zu vollziehen. Ebenfalls ist zu beachten, dass der Kanton Zug nicht nur aus Zentrum besteht. Man hat auch eine ländliche Bevölkerung, die gerne mit dem Auto einkaufen gehen würde. Wenn der Votant seine Frau mit vier Kindern mit dem Velo zum Einkaufen schicken muss, dann «*guet Nacht am sechs*».

Heini Schmid stellt fest, dass Hans Baumgartner in seinem Votum die Regierung etwas angegriffen hat hinsichtlich der Art und Weise, wie diese das Projekt aufgleist hat. Doch eigentlich ist der Kantonsrat schuld, dass heute diese Vergangenheits- und Zukunftsbewältigung erfolgen muss. Ein anwesender Regierungsrat hat gefunden, man brauche diese vier Kammern. Hauruckartig wurde das Projekt aufgeblasen und dann mit einem riesigen Kostendach versehen. Und es war das erste Mal, dass in einem einfachen Verfahren eine solche Kiste geschoben wurde. Heute ist zu sehen, dass man noch nicht wirklich fähig war, solche Kisten im einfachen Verfahren auf den Weg zu schicken. Das hat dazu geführt, dass viele Projektdetails nicht klar waren. Doch es war politisch so gewollt. Die Abstimmung war klar, man gab der Regierung eine Carte blanche. Diese hat sie nun umgesetzt. Und es ist insbesondere Heinz Tännler ein Kränzlein zu winden: Er hat eine Vorlage geerbt, die in den Kinderschuhen stand, und er musste sehr viel nachsitzen,

um die Vorlage dann auch UVP-mässig aufzurüsten. Heute liegt ein Ergebnis vor, das sehr wahrscheinlich alle Auflagen erfüllen wird. Man hat damals entschieden, eine Carte blanche zu erteilen, und die Regierung hat das Beste daraus gemacht. Nach all diesen Investitionen bringt es nichts, jetzt wieder Änderungen vorzunehmen und noch einmal eine Abstimmung durchzuführen. Es war damals klar, dass der Handlungsspielraum der Regierung gross ist. Diesen hat sie ausgenutzt – hoffentlich für ein sinnvolles Projekt, aber man kann der Regierung jetzt eigentlich keinen Vorwurf machen. Sie hat ihre Lektion gelernt: Alle folgenden Projekte, die Tangente wie auch der Stadttunnel, wiesen einen viel höheren Detaillierungsgrad auf. Und auch der Kantonsrat hat etwas gelernt: Er muss bei den generellen Projekten auf die Detailliertheit achten. Dann müssen die Hausaufgaben gemacht werden, und wenn Sachen nicht klar sind, muss der Rat die entsprechenden Informationen einfordern. Sich zu beklagen, wenn etwas bereits beschlossen ist, macht keinen Sinn. Es ist auch nicht effizient, wieder alles anders zu machen. Aber werden die generellen Projekte im einstufigen Verfahren abgewickelt, müssen sie relativ detailliert sein. Die Regierung legt diese dem Rat unterdessen zunehmend so vor, und deshalb hat sich das einfache Verfahren auch bewährt. Es macht wirklich keinen Sinn, zuerst zu projektieren und am Schluss, nachdem sehr viel Geld ausgegeben wurde, einen Scherbenhaufen zu produzieren. Fazit ist: Einfaches Verfahren, hoher Detaillierungsgrad – dann muss der Rat keine solchen Interpellationen wie heute diskutieren. Das ist wirklich Vergangenheitsbewältigung, und diejenigen, die dieses Projekt heute vertreten, sind nicht mitschuldig daran, dass nicht alles bis ins Detail geklärt wurde.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Projekt im Grundsatz immer noch dasselbe ist wie das, über welches die Bevölkerung abgestimmt und das sie gutgeheissen hat. Die Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) ist hauptsächlich ein ÖV-Projekt. Ziel ist, zu Spitzenverkehrszeiten eine stabile ÖV-Verbindung durch Cham zu garantieren und die Fahrzeiten zu verkürzen. Die UCH ist auch ein Lärmsanierungsprojekt, denn es verbessert die Aufenthaltsqualität im Chamer Zentrum, es macht dieses attraktiv und besuchenswert, lädt ein zum Begegnen und zum Draussensein. Ebenso ist die UCH ein Langsamverkehrsprojekt, das mit Tempo 30 auch auf Velos sowie Fussgängerinnen und Fussgänger abgestimmt ist. Es verbessert die heutige Situation massiv, weil infolge der deutlich weniger Fahrzeuge das Queren der Strasse viel leichter wird. In zweiter Linie ist die UCH aufgrund der Umfahrungsstrassen auch ein MIV-Projekt. Wirkungsvolle, nachhaltige Massnahmen sind unabdingbar. So kann die Aufenthaltsqualität in Cham nachhaltig verbessert werden, und dadurch fliessen Agglo-Gelder von rund 35 Mio. Franken in das Projekt.

Auf den Landverbrauch geht der Baudirektor nicht weiter ein. Es wurde bereits mehrfach gesagt, wo mehr Land benötigt wird. Auch die Kostensteigerung wurde bereits erwähnt. Die grösste Kostensteigerung ist im Bereich Landerwerb zu verzeichnen. So ist das Landwirtschaftsland mit 80 statt mit 20 Franken pro Quadratmeter zu bezahlen.

Zum autoarmen Zentrum: Durch den Mitwirkungsprozess entspricht diese Massnahme genau dem, was die Chamer Bevölkerung will. Interessensgruppen, Vertreterinnen und Vertreter von Parteien sowie des Gemeinderats Cham haben das sichergestellt. In der öffentlichen Auflage war dieses Konzept dann auch nicht Gegenstand von Einsprachen.

Zum Votum von Anna Spescha: Es wird haushälterisch mit dem Land umgegangen, und es wird keine Landverschwendung betrieben, wie sie es formuliert hat. Aber es gilt immer auch, Herausforderungen zu meistern. Und was z. B. Velowege angeht, wird Anna Spescha wahrscheinlich eine der Ersten sein, die sagt, man müsse

diese berücksichtigen – und dies wird auch getan. Was das Mobilitätskonzept betrifft, so stand ein solches noch in den Sternen, als dieses Projekt debattiert wurde.

Zum Stillstand, den Hans Baumgartner erwähnt hat: Zum einen ist dieser auf die Einsprachen zurückzuführen, zum anderen auf die Debatte zum autoarmen Zentrum. Dies hat die Projektzeit enorm verlängert.

Zum Zitat von Jürg Röthlisberger: Was dieser meint mit den technischen Möglichkeiten zur Reduktion von Spitzen, ist wahrscheinlich das Mobility-Pricing. Der Baudirektor hat mit Jürg Röthlisberger in letzter Zeit viel darüber gesprochen. Die Detailstudien werden folgen, und was es dann effektiv bringen wird, wird sich noch zeigen. Der Baudirektor dankt für die meist positive Kenntnisnahme.

Jean Luc Mösch dankt dem Baudirektor für die Ausführungen und erlaubt sich, noch auf einen Punkt einzugehen. Seine Interessenbindung: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham. Der Baudirektor hat erwähnt, dass es keine Einsprachen zum autoarmen Zentrum gab. Diesbezüglich muss der Votant ihn korrigieren. Der Gewerbeverein hatte gegen das Pricing eine Einsprache eingereicht, diese dann aber zurückgezogen dank der guten Voten des früheren Baudirektors Heinz Tännler an einer Sitzung des Gewerbevereins. Aber für das Gewerbe, und das betrifft nicht nur Cham, muss ein autoarmes Zentrum trotzdem zugänglich sein für Fahrzeuge, und Parkplätze müssen nach wie vor vorhanden sein, damit die Ladengeschäfte florieren können. In den letzten Wochen fanden zu diesem Thema diverse Sitzungen mit dem Gemeinderat statt, und es wurde dafür extra eine Kommission einberufen. Wenn die Zugänglichkeit für Fahrzeuge nicht gewährleistet ist, ist auch in Cham ein weiteres Ladenstreben zu erwarten. Momentan ist dem nicht so, aber das würde sich dann vehement ändern. Sollte das eintreten, würde der Gewerbeverein erneut aktiv werden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

312 Traktandum 7.3: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kantonalen Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert**

Vorlagen: 2994.1 - 16112 (Interpellationstext); 2994.2 - 16182 (Antwort des Regierungsrats).

Mario Reinschmidt, Sprecher der interpellierenden FDP-Fraktion, dankt der Regierung für die mehrheitlich gute Beantwortung. Besonders erfreulich ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung mit dem Projekt «IT-Arbeitsplatz 2020» die technischen Rahmenbedingungen für ein modernes Büroraumkonzept erhalten und mit einer zeitgemässen und mobilen IT-Arbeitsinfrastruktur ausgestattet werden; dies noch unterstützt durch das aktuelle Betriebssystem Windows 10 und Office 2019. Somit werden auch gute Voraussetzungen für Home Office geschaffen.

Zur Frage 3a betreffend zugemietete Büro- und Lagerflächen werden alle Büroflächen und Mietpreise detailliert auf einer Liste aufgezeigt. Es ist festzustellen, dass der Kanton etwas mehr als 500'000 Franken jährlich für Mieten ausgibt.

Die Frage 5 betreffend Zusammenlegung einzelner Bereiche wie HR und Kommunikation ist nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Festzustellen ist, dass alle sieben Direktionen ihre eigene HR-Abteilung haben.

Bei den Leerständen zu Frage 3b wird speziell aufgezeigt, dass das teure Gebäude in Steinhausen für das Amt für Verbraucherschutz endlich nach mehreren Jahren ab Mitte 2020 belegt werden kann, nämlich vom Amt für Sport.

Der Kanton ist mit dem Impulsprogramm «Digital Zug» und externer professioneller Unterstützung sowie mit dem im Sommer 2019 neu gegründeten Kompetenzzentrum zur Optimierung der Prozessabläufe gut gerüstet.

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Die Motive der vorliegenden Interpellation liegen in der Frage, ob die kantonale Verwaltung tatsächlich mit modernsten Mitteln arbeitet und ob die räumlichen Ressourcen auch ökonomisch eingesetzt werden. Die CVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die kantonale Verwaltung die Zeichen der Zeit erkannt hat und die Bestrebungen für eine moderne und effektive kantonale Verwaltung in die richtige Richtung gehen. Mobile Computing und Home Office stehen den Mitarbeitenden schon heute zur Verfügung. In einer immer digitaler werdenden Berufswelt sind diese technischen Hilfsmittel unabdingbar. Die Regierung will diese Entwicklung im Auge behalten und auch ausloten, ob damit allenfalls Raum für Arbeitsplätze optimiert werden kann. Gerade zur effizienten Arbeitsplatznutzung und zu Leerständen wurden Fragen gestellt. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort und mittels einer Tabelle detailliert auf, in welchen Mietliegenschaften die kantonale Verwaltung untergebracht ist. Gleichzeitig bestehen jedoch Leerstände in eigenen Gebäuden. Gewisse Leerstände seien nötig, um z. B. bei Umbauten ausweichen zu können. Es handelt sich um kleinere Flächen zwischen 100 bis 200 Quadratmeter. Prüfwert ist die Situation der Ombudsstelle: Sie benötigt 86 Quadratmeter, die für 24'000 Franken pro Jahr gemietet werden. Gleichzeitig bestehen Leerstände in mindestens der gleichen Grösse bei den eigenen Liegenschaften.

Ein zentraler Punkt, der zwar nicht ausdrücklich nachgefragt wurde, aber dennoch sehr interessiert, ist der effektive Raumbedarf pro Arbeitsplatz. Damit könnte aufgezeigt werden, ob die räumlichen Ressourcen ökonomisch eingesetzt werden – ebenfalls ein Motiv dieser Interpellation – und wie nahe die verfügbare Fläche pro Büroarbeitsplatz am Minimum gemäss Arbeitsgesetz liegt. Das Minimum beträgt übrigens 8 bis 10 Quadratmeter pro Arbeitsplatz, dies gemäss Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz.

Die Verwaltung ist bezüglich IT zeitgemäss aufgestellt und somit fit für die Zukunft. Die CVP-Fraktion dankt der Regierung für die ausführliche Berichterstattung.

Adrian Risi dankt namens der SVP-Fraktion für die umfassende Antwort auf die Interpellation. Glücklicherweise setzt die Regierung nicht allzu stark auf das Konzept Home Office. Home Office ist zwar ein potenzieller Büroflächensparer, aber in der realen Welt zeigt sich immer mehr, dass das Konzept nur in seltenen Fällen funktioniert, so z. B. bei Sales, die ihre Umsätze zu Hause machen können. Das ist auch die persönliche Erfahrung des Votanten. In seiner beruflichen Umgebung ist Home Office nahezu nicht mehr existent. Bei Home Office geht viel Effizienz verloren. Zudem fehlen während der Home-Office-Zeiten der Kontakt und damit der Austausch zu Kolleginnen und Kollegen, der für eine gute Zusammenarbeit sehr wichtig und fundamental ist.

Zu den Büroflächen: Es wurde vorhin schon angetönt, dass die Leerstände bedauerlich sind. Das kann jedoch vorkommen, es ist auch in der Privatwirtschaft so. Momentan entgehen dem Kanton rund 150'000 Franken, doch das wird sich wieder ändern. Zu diskutieren sind jedoch die Drittmieten: Der Kanton gibt sage und schreibe 4,5 Mio. Franken für Drittmieten aus. Interessant wäre, zu erfahren, wer der Vermieter ist. Das geht aus der Antwort der Regierung nicht hervor; es wäre

eine Nebenfrage. Aber es gibt diesbezüglich nur einen richtigen Weg, nämlich selber bauen. Für einen Betrag von 4,5 Mio. Franken Fremdmieten kapitalisiert mit 6,5 Prozent bekommt man einen Bau von 70 Mio. Franken, der locker reicht, um die zum Teil exorbitanten Drittmieten zu Eigenleistungen zu machen. Der Votant hat mit Absicht eine hohe Rendite gewählt; Immobilieninvestoren heutzutage gehen von 2 bis 3 Prozent Bruttorendite aus. Zu beachten ist auch, dass man momentan enormen Rückenwind hat: Bauen ist heute billig, das Geld kostet nichts mehr. Die Hypothek von 50 Mio. Franken würde dem Kanton Zug wohl sogar mit einem Minuszins gegeben. Hat man dann Flächen frei, gibt es bei der heutigen Marktsituation auch Möglichkeiten, diese zu vermieten. Die Stadt Zug macht das mit dem Kauf an der Gubelstrasse genau richtig. Vier Etagen braucht man selber, der Rest ist zu einem super Preis vermietet. Wenn man das richtig rechnen würde – der Votant hat das nicht gemacht; Philip C. Brunner wüsste es eventuell –, sitzt die Stadtverwaltung gratis in ihren Gebäuden. Kurz gesagt: Selber zu bauen, wäre ein bürger- und steuerzahlerfreundliches Geschäft.

Zur Zusammenlegung HR und Kommunikation: Die Erfahrung des Votanten aus der Wirtschaft zeigt, dass HR weitgehend zentralisiert werden kann, Kommunikation jedoch nicht. Im Unterschied zum HR, bei dem die Abläufe überall mehr oder weniger gleich sind, ist Kommunikation immer ein Prototyp.

Zur externen Durchleuchtung: Wenn man McKinsey ruft, so ist das meist das Ende der Durchsage: Es kostet viel und bringt wenig. Das ist die persönliche Erfahrung des Votanten. Daher ist der Weg richtig, sich selbst laufend die Frage zu stellen, ob es gut ist, wie es ist, oder was man ändern kann. Das ist reine Führungsarbeit, die bei der politischen Chefin bzw. dem Chef angesiedelt wird.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Die Interpellation der FDP befasst sich zu Recht mit dem Arbeitsplatz der Zukunft. Denn solchen zukunftsgerichteten Fragen nach modernen Arbeitsplätzen und Büros wird man sich stellen müssen. Büro- und Arbeitswelt befinden sich mittlerweile in einem radikalen Umbruch. Global Player wie Google, Facebook und Co. sind derzeit dabei, ihre Konzernzentralen nach neuen Massstäben zu gestalten. Doch auch in mittelständischen Unternehmen steht die Modernisierung von Büros und Arbeitsplätzen auf der Agenda. Ansätze zur Neugestaltung von Arbeits- und Bürowelten konzentrieren sich vielerorts auf die Steigerung der Effizienz von Gebäuden und Flächen. So soll etwa der Flächenbedarf durch Desk-Sharing verringert oder Betriebskosten sollen durch Energieeffizienz und Wartungsarmut der Infrastruktur gesenkt werden. Doch Bürowelten lediglich als Aufwandstreiber zu betrachten und aus Effizienzgründen Flächen in bestehenden statischen Strukturen zu verdichten, ist zu wenig. Die SP-Fraktion vermisst in der Antwort der Regierung eine visionäre Auseinandersetzung mit dem Arbeitsplatz der Zukunft.

Unter dem Begriff *Future Workplace & Office* werden seit einiger Zeit neue Büro- und Arbeitswelten diskutiert, die nicht nur eine optimierte Flächennutzung erlauben, sondern den Raum der Arbeit als umfassenden Wertschöpfungsfaktor begreifen. Generelle Zielsetzung dabei ist es, Agilität und Effizienz der Organisation zu erhöhen, Innovationskraft, Engagement und Wohlbefinden der Beschäftigten zu fördern sowie Unternehmensreputation und somit das Arbeitgeber-Image zu steigern. Verbunden sind hiermit jedoch nicht nur strukturell-architektonische Massnahmen zur Schaffung eines attraktiven Raumdesigns. Indem innovative Bürokonzepte auf mehr Selbstorganisation der Beschäftigten setzen, berühren sie wesentliche Fragen von Führung und Zusammenarbeit und bedingen einen tiefgehenden unternehmenskulturellen Wandel. Eine Studie des internationalen Unternehmens Deloitte hat sich mit den Trends in der Schweizer Arbeitswelt und deren Auswirkungen auf

den Arbeitsplatz der Zukunft beschäftigt. Laut Studie ist der Mitarbeiter der Zukunft mobil und ortsungebunden; die Arbeitskräfte der Zukunft sind selbstständig; Home Office ist auf dem Vormarsch, und die Schweizer Unternehmen setzen auf flexible Arbeitsplatz- sowie Arbeitszeitmodelle.

Es ist erfreulich, dass mit dem derzeit laufenden Projekt «IT-Arbeitsplatz 2020» der Wechsel auf das Betriebssystem Windows 10 von Microsoft vorgenommen und Office 2019 eingeführt wird. Doch wie bereits anfangs erwähnt: Die SP-Fraktion vermisst das visionäre Denken hinsichtlich der Wichtigkeit des Arbeitsplatzes der Zukunft. Was fehlt, ist ein Blick über den Tellerrand hinaus. Nichtsdestotrotz dankt die SP der Regierung für die umfassende Antwort.

Philip C. Brunner möchte die Ratssitzung nicht unnötig verlängern, aber im Zusammenhang mit den vom SVP-Sprecher erwähnten Mietliegenschaften muss er abschweifen: Vor einiger Zeit wurden im Rat Beschlüsse gefasst über den Hauptstützpunkt der ZVB. Der Ort wurde festgelegt, und den ZVB wurden die entsprechenden finanziellen Grundlagen zur Verfügung gestellt, um ihre Infrastrukturen zu realisieren. Der Votant war Mitglied der Kommission für öffentlichen Verkehr (KÖV). Sowohl in der KÖV als auch in der Raumplanungskommission wurde von den drei Teilen des Areals der dritte Teil eingespart. Dabei handelte es sich um das nördlich liegende Areal in der Grösse von 8000 Quadratmetern. Für die neuen Ratsmitglieder muss der Votant einen Schritt weiter zurückgehen: Im Rat wurde vor einigen Jahren ein Planungskredit von rund 34 Mio. Franken genehmigt. Der heutige Finanzdirektor kennt das Projekt, es ist das Projekt Fokus.

Die Mitglieder des GGR waren kürzlich an einer Information des GGR über dieses Projekt. An diesem Anlass ist das Projekt Fokus wieder auferstanden. Man hat den GGR-Mitgliedern nämlich die Folien von damals vorgelegt. Andreas Hausheer hatte im Jahr 2012 eine Interpellation betreffend Projekt Fokus eingereicht, und in dieser sind dieselben Abbildungen auch aufgeführt. Nun führt der Votant alles etwas zusammen: Er hat die Frage gestellt, wie viel Geld bzw. welchen Baurechtzins die ZVB auf diesem Areal nördlich des ZVB-Hauptstützpunktes brauchen. Da hat man geantwortet, in der Vorlage wären 1,4 Mio. Franken aufgeführt. Wenn man 1,4 Mio. Franken durch 8000 teilt, kommt man auf einen Baurechtzins von 175 Franken pro Quadratmeter. Und wenn man das kombiniert mit dem, was Adrian Risi gesagt hat, also 100 Mio. in die Hand nimmt, dann kriegt man die kantonale Verwaltung und die Zentralisierung der kantonalen Verwaltung neben die bestehenden Gebäude hin. Die ZVB haben über Jahrzehnte einen Mieter, den sie nämlich brauchen, und zwar den Kanton, dem sie ihr Land im Baurecht abtreten. Der Kanton hat auf diesem nördlichen Grundstück Büroräumlichkeiten – kombiniert mit dem, was damals im Projekt Fokus enthalten war – und hat ein wunderbares Projekt. Einer der Vorteile wäre die Zentralisierung der Verwaltung. Die Ratsmitglieder können sich einmal mit Personen der Zuger Stadtverwaltung unterhalten, um zu erfahren, welche Vorteile eine Zentralisierung hat. Der zweite Vorteil: Die ZVB haben über Jahrzehnte hinaus einen Ankermieter. Und drittens: Der Kanton hat grossen Einfluss darauf, was dort passiert. Für die Stadt Zug ist es übrigens ein Schlüsselareal. Wenn die Ratsmitglieder den Beweis brauchen: 4,5 Mio. Franken, zugegebenermassen etwas aufgerundet. Man müsste hier wahrscheinlich die Kosten für die Polizei noch etwas rausdividieren. Diese braucht ja auch noch Flächen, die eher dezentral sein sollten. Diese Möglichkeit war ja gegeben.

Der Votant überlegt sich einen Vorstoss. Er hat den Rat jetzt etwas eingeführt in das Thema – man muss die Vorteile und das Momentum nützen, auch wenn alle bereits etwas hungrig sind.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** äussert sich zuerst zum Votum von Mario Reinschmidt und dankt für dessen gute Worte. Der Votant erwähnt, dass der Punkt HR nicht zufriedenstellend beantwortet worden sei. Das kann man so sehen. Der Finanzdirektor hat die Antwort nochmals angeschaut und festgestellt, dass sie in diesem Punkt tatsächlich etwas dürftig ausgefallen ist. Damit die Antwort umfassender wird, soll deshalb nun etwas ausgeholt werden: Vor ca. dreiviertel Jahren wurde das Personalamt, aber auch dessen Wirkungskreis analysiert. Es wurde dann eine Stärken-Schwächen-Analyse vorgenommen, die man auch extern überprüfen liess. Aufgrund dessen initiierte man ein Projekt, das vier Handlungsoptionen umfasst. Die erste Handlungsoption ist die Risikoreduktion des Personalamts, die zweite eine Effizienzsteigerung des Personalwesens, die dritte eine Qualitätsoffensive des Personalwesens, die vierte das Personalamt als Businesspartner. Man hat sich nun auf drei Punkte fokussiert, und diese wurden auch im Regierungsrat besprochen. Dabei handelt es sich zum einen um die Risikoreduktion im Personalamt, also um betriebliche Risiken wie z. B. Stellvertretungen, die nicht sauber geregelt waren. Dies ist man bereits angegangen. Zum anderen geht es um die Effizienzsteigerung des Personalwesens. Thema sind hier vor allem die Standard-Personalaufgaben, die professionell und betriebswirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden sollen. So soll es bspw. nicht vorkommen, dass die eine Direktion eine Mitarbeiterbefragung nach Schema X macht, die andere Direktion nach Schema Y. Auch Arbeitszeugnisse sollen in jeder Direktion gleich ausgestaltet sein. Es handelt sich also um eine Art Standardisierung von gewissen Prozessen. Der dritte Punkt, auf den man sich fokussiert hat, ist die Qualitätsoffensive im Personalwesen. Ziel dabei ist, dass auch das Personalamt stärker spürbar ist. Diese drei Punkte werden nun weiterverfolgt. Das führt aber nicht zu einer Zentralisierung des Personalamts. Im Regierungsrat wurde diskutiert, dass man keine Zentralisierung anstrebt. Im Moment nicht weiterverfolgt wird die vierte Handlungsoption, das Personalamt als Businesspartner. Dies wird im Regierungsrat allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutiert. Wie man feststellen kann, sind also Massnahmen getroffen wurden, auch wenn dies in der Antwort der Regierung vielleicht etwas spärlich ausgeführt wurde. Zudem entsprechen die Massnahmen nicht genau dem, was sich Mario Reinschmidt vorstellt.

Zum Votum von Heinz Achermann: Den Punkt hinsichtlich der räumlichen Situation der Ombudsstelle bzw. der Leerstände nimmt der Finanzdirektor auf. Er hatte dies nicht präsent. Wenn es um die erwähnten rund 80 Quadratmeter geht, kann dieses Thema relativ schnell angegangen werden. Es ist ein guter Input, aber es kann nichts versprochen werden.

Zum Votum von Adrian Risi: Beim Thema Home Office gibt es ein Dafür und ein Dawider. Die Meinungen gehen auseinander, das kann man so stehen lassen.

Die Angabe zum Vermieter wurde aus datenschutzrechtlichen Überlegungen bewusst nicht in die Tabelle aufgenommen, damit nicht irgendwelche Rückschlüsse gezogen werden. Was einen Neubau für 70 Mio. Franken betrifft, so ist Adrian Risi, der in Baubranche gross geworden ist, gerne zu glauben, dass er das für sich so umsetzen kann. Aber es ist zu bezweifeln, ob der Kanton für diese Quantität und letztlich auch Qualität einen Neubau für 70 Mio. Franken erstellen kann. Es kommt auch darauf an, wo dann dieser Neubau zu stehen kommen würde. Der Finanzdirektor mag sich auch an das Projekt Fokus erinnern: Als damals Kostenschätzungen gemacht wurden, hätten 70 Mio. beileibe nicht genügt.

Zu Philip C. Brunner: Es ist richtig, was er sagt. Aber wie auch Heini Schmid schon einmal aufgezeigt hat, ist auch das Parlament etwas schuld. Das Parlament hat damals das Projekt Fokus bewusst aufgeteilt und gesagt, man solle den ZVB-Teil mit dem Mittelbau realisieren. Dort gibt es ja etwa 170 Arbeitsplätze, die besetzt

werden können. Es wurde beschlossen, den zweiten Teil des Projektes zurückzustellen. Grund dafür war, dass die finanzielle Situation etwas schlecht war. Dass man jetzt wieder weiterdenkt oder neu denkt, schliesst der Finanzdirektor – zusammen mit dem Baudirektor – selbstverständlich nicht aus. Dieser Punkt wird aufgenommen. Warum dieser *Mantel* nun dort im Bebauungsplan steht, weiss Philip C. Brunner. Diese Antwort hat er erhalten. Es ist aber offen zuzugeben, dass das ZVB-Projekt heute wahrscheinlich anders finanziert würde. Aber vor vier, fünf Jahren war das vor dem Hintergrund der Sparsituation leider schwierig. Deshalb kam es auch zu dieser Aufteilung im Projekt Fokus.

Zum Votum von Drin Alaj, der die visionäre Auseinandersetzung vermisst: Man kann sagen, die Antwort der Regierung sei konservativ. Visionen sind eine gute Sache, und auch der Finanzdirektor ist gerne Visionär, aber man muss sich auch ein bisschen an den Realitäten orientieren. Man kann in der jetzigen Situation nicht alles auf den Kopf stellen. Ein Beispiel dazu: Die Amag, die jetzt nach Cham zieht, hat visionär gedacht und sehr moderne Arbeitsplätze geschaffen. Der Finanzdirektor hat mit dem CEO gesprochen, und dieser hat gesagt, in den alten Büroräumlichkeiten wären alle diese Visionen nicht umsetzbar gewesen. Mit anderen Worten heisst dies, der Kanton soll visionär sein, aber er kann das auch nur dann, wenn irgendwo Neubauten erstellt werden. Dann ist man auch bereit, über den Tellerrand hinauszudenken. Es ist fraglich, ob im Gemeindehaus in Cham, der Wohngemeinde von Drin Alaj, eine visionäre Auseinandersetzung hinsichtlich Arbeitsplätze möglich wäre. Da müsste man wahrscheinlich das ganze Gebäude aushöhlen, und dann könnte man etwas Neues erstellen.

Der Finanzdirektor dankt für die gute Aufnahme der Antwort und hofft, er habe noch das eine oder andere Detail klären können.

Anastas Odermatt möchte gerne noch etwas zur Ombudsstelle ergänzen, da der Finanzdirektor diesen Punkt aufgenommen hat. Bei der Einbindung der Ombudsstelle in kantonale Bauten ist Vorsicht angebracht, da diese auch Mitarbeitenden des Kantons als Anlaufstelle dient. Aus diesem Grund ist sie auch bewusst extern angesiedelt. Das sollte nicht vergessen werden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass bereits ein Jahr ihrer Tätigkeit als Ratspräsidentin vorbei ist. Es ist für sie Halbzeit. Es war ein spannendes Jahr mit vielen interessanten Begegnungen, Anlässen und teils anspruchsvollen Kantonsratsitzungen. Ihr Fazit: Es gefällt ihr sehr, sie ist sehr gerne die Präsidentin der Ratsmitglieder. Es ist für sie eine grosse Ehre als Präsidentin des Zuger Kantonsrats unterwegs zu sein, und sie freut sich aufs nächste Jahr. Für die tatkräftige Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit dankt sie herzlich. Ein Dank geht insbesondere an Landschreiber Tobias Moser, an die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart, an die Stimmzählenden, die Weibelinnen, den Parlamentsdienst, an alle, die zu einem reibungslosen Parlamentsbetrieb beitragen, sowie an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien für die Berichterstattung.

Selbstverständlich nimmt die Vorsitzende jeweils sehr Anregungen, Ideen und auch Kritik entgegen. Ein Anliegen möchte sie aber noch anbringen: Möge man im Rat

Sorge tragen zu einer respektvollen Gesprächskultur und einem respektvollen Umgang. Beides ist ihr persönlich sehr wichtig.

Die Vorsitzende wünscht den Anwesenden und ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit, ein erfolgreiches, glückliches, gesundes und spannendes Jahr 2020.

313 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. Januar 2020 (voraussichtlich Halbtagesitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>